
3 1761 06194618 2

HANDBÜCHER

DER

ALTEN GESCHICHTE.

II. SERIE.

ERSTE ABTEILUNG:

GRIECHISCHE GESCHICHTE

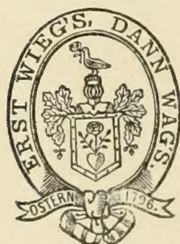
BIS ZUR SCHLACHT BEI CHAERONEIA

VON

DR. GEORG BUSOLT,

PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT ZU KIEL.

BAND III.



GOTHA.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.

1897.

GRIECHISCHE GESCHICHTE

BIS ZUR SCHLACHT BEI CHAERONEIA

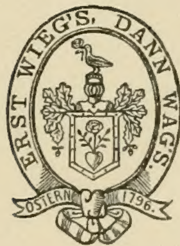
VON

Dr. GEORG BUSOLT,
PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT ZU KIEL.

BAND III.

TEIL I:

DIE PENTEKONTAËTIE.



GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1897.



Der Società Siciliana

per

la storia patria

d. d. d.

der Verfasser.

Vorwort.

Die in diesem Bande vorliegende Darstellung der Pentekontaëtie habe ich von Grund aus neu aufgearbeitet und zugleich etwas weiter geführt als in der ersten Auflage des zweiten Bandes. Der Umfang ist nicht nur durch neues Forschungsmaterial angewachsen, sondern auch dadurch, dafs ich die perikleischen Bauten, Pheidias und mancherlei anderes aufgenommen habe, was früher für den nächsten Band vorbehalten war. Bei der Bedeutung der Pentekontaëtie als des Höhepunktes der politischen und kulturellen Entwickelung von Hellas glaubte ich daran festhalten zu müssen, gerade für diese Epoche den dürftigen oder lückenhaften, litterarischen und inschriftlichen Quellenstoff möglichst vollständig zu erschöpfen, die überlieferten Angaben inbezug auf ihren Ursprung und Wert näher zu prüfen und alle erheblichen Streitfragen eingehend und objektiv zu erörtern. Infolge dessen wird freilich der Raum in dem mir zur Verfügung stehenden Rahmen für den peloponnesischen Krieg und das 4. Jahrhundert beträchtlich eingeschränkt.

Bei der neuen Bearbeitung machte ich die Erfahrung, dafs meine Kenntnisse bei der frühern vielfach unzureichend waren. Das kommt denn auch in den veränderten Anschauungen und Ergebnissen zum Ausdruck. Im besondern erlaube ich mir auf folgende Punkte hinzuweisen, bei denen ich teils meine Auffassung verändert, teils eine neue Ansicht zu begründen oder eine Streitfrage durch neue Gründe zu entscheiden versucht habe: Diodors Chronologie (S. 16 ff.), Plutarchs Quellen in den Biographieen des Aristeides, Kimon und Perikles (S. 28 ff.; S. 147, Anm. ff.; S. 237 ff. mit dem Nachtrage zu S. 239; S. 334, Anm. 2; 425, Anm. 3; S. 439 ff.; S. 461, Anm.); das angebliche Wahlgesetz des Aristeides (S. 32, Anm.); die Entwickelung des delisch-attischen Bundes (74 ff.); die Schatzung des Aristeides (78 ff. und Nach-

trag); Feststellung des Datums der Schlacht am Eurymedon (S. 143, Anm. 2 und 138, Anm.); Chronologie des thasischen Krieges, des Heloten-Aufstandes, des messenischen Zuges, der Verbannung und Heimkehr Kimons (S. 199, Anm. ff.; 258, Anm. ff.; 298, Anm.), ferner des ägyptischen Krieges (304 ff.); die Schatzverwaltung und das Verhältnis des Tempelschatzes zu den Staatsgeldern (216, Anm. ff.); der Gerichtszwang der Bündner (229 ff.), die Verhältnisse in Boiotien nach der Schlacht bei Oinophyta (320, Anm. ff.), das Treffen bei Oinoa (323, Anm. 3), der Seezug des Tolmides (326, Anm. 1); Vertrag der Athener mit Persien (345 ff.), der Zeustempel in Olympia und der triphylische Krieg (380, Anm. 1); die Kleruchieen auf Lemnos und Imbros (414, Anm. 4), die Kleruchie Hestiaia (430, 2 und 431, 1); die Einladung zum hellenischen Kongresse (445 ff.); der Prozefs des Pheidias (460, Anm. ff.); die perikleische Politik und deren Anknüpfung an die Tradition und Regierungsgrundsätze der Peisistratiden 470. 495. 498), die Kosten der perikleischen Bauten (495 ff.); Festsetzung des Datums der Ostrakisierung des Thukydides (495, Anm. 3); Aspasia (505 ff.); die Begründung, die Verfassungsentwickelung und das Stadtrecht Thuriois (523 ff); die Belagerung von Samos und die Kosten des samischen Krieges (549, Anm. 2 und 551, Anm. 1), das Geburtsjahr und die Strategie des Sophokles (574 und 576).

Dann verweise ich auf die Nachträge und Berichtigungen, namentlich zu S. 12 (Kimons erste Frau), 78 (Ersetzung der Flottenkontingente durch Phoroszahlung), 81 und 495 (pontischer Zoll und Zehnte); 296 (von den Lakedaimoniern nach Olympia gestiftetes Standbild des Zeus) und 336 (Nike des Paionios).

Diesem Bande ist eine Zeittafel beigefügt, welche die Übersicht erleichtern wird. Ein ausführliches Register wird das Werk beschliefsen, an dem ich nunmehr seit sechszehn Jahren arbeite.

Zu danken habe ich nur der entgegenkommenden Direktion der hiesigen Universitätsbibliothek unf für eine interessante Auskunft inbezug auf die kyprischen Gewässer der kaiserlichen Seewarte.

Kiel, Weihnachten 1896.

Georg Busolt.

Inhalt.

(Die Zahlen geben die Seiten an.)

Sechstes Kapitel. Die Pentekontaëtie.

Zeittafel.

(Die Thatsachen, deren Chronologie urkundlich feststeht oder durch litterarische Angaben gesichert ist, erscheinen im gesperrten Druck.)

479/8 (Archon Xanthippides [1])

479 *Schlacht bei Mykale; Belagerung von Sestos* (während derselben Eintritt des Herbstes); *Mauerbau in Athen*;

478 gegen Frühjahr: *Einnahme von Sestos.*

478 zu Beginn des Sommers: *Pausanias mit der Bundesflotte nach Kypros.*

478/7 (Timosthenes)

478 zweite Sommerhälfte: *Pausanias erobert Byzantion.*

477 gegen Frühjahr: *Die Seestädte wenden sich an die Athener, Abberufung des Pausanias, Bildung des delisch-attischen Bundes, noch in der ersten Sommerhälfte Schatzung des Aristeides.*

477/6 (Adeimantos)

477 Sommer: Rückkehr des Pausanias nach Byzantion.

476 Frühjahr: Feldzug des Leotychidas nach Thessalien. *Themistokles Chorege für Phrynichos, Errichtung der Statuen der Tyrannenmörder.*

In diesen Jahren Beginn der Peiraieusbefestigung und der Erbauung eines neuen Tempels der Athena auf der Burg.

476/5 (Phaidon)

Leotychidas abgesetzt, Archidamos König.

476 Sommer: Kimon vertreibt Pausanias aus Sestos und Byzantion, wendet sich gegen Eïon.

475 gegen Frühjahr: *Eroberung von Eïon, dann Niederlage der attischen Kolonisten am Strymon.*

1) Xanthippos: Marm. Par. Ep. 52; Diod. XI, 27. Aber in der Archontenliste stand nach Plut. Aristeid. 5 Xanthippides.

475/4 (Dromokleides)

474/3 (Akestorides)

Etwa zwischen Frühjahr 474 und 472: Besetzung von Skyros; Heimführung der Gebeine des Theseus; Ostrakisierung des Themistokles.

473/2 (Menon)

472 Frühjahr: Aufführung der Perser des Aischylos. Beginn des Agons komischer Chöre an den Dionysien und Lenaien.
Um diese Zeit karystischer Krieg der Athener; Sieg der Lakedaimonier über die Tegeaten und Argeier bei Tegea.

472/1 (Chares)

Tod Therons von Akragas. Ende des Pausanias, Nikomedes Regent für Pleistarchos, seit Herbst 459/8 für Pleistoanax. Um diese Zeit Eroberung von Tiryns durch die Argeier, Staatsumwälzung in Elis, Sieg der Lakedaimonier über die Arkader bei Dipaia.

471/0 (Praxiergos)

Ächtung des Themistokles. Örtlicher Synoikismos der Eleier.

470/69 (Demotion)

Abfall und Unterwerfung von Naxos. Etwa Sommer 469 landet Themistokles auf der Flucht nach Persien in Ephesos, hält sich längere Zeit in möglichster Verborgenheit in Ionien auf.

469/8 (Apsephion)

468 Frühjahr: Erster Sieg des Sophokles. Kimon mit der Bundesflotte nach Karien.

468/7 (Theagenides)

468 Herbst: Schlacht am Eurymedon.
467 Frühjahr: Aischylos Thebais, Perikles Chorege,
Zwischen 472 und 465 künstlerische Thätigkeit Polygnots in Athen.

467/6 (Lysistratos)

Tod Hierons von Syrakus.
Um diese Zeit Volksbeschlüsse über Erythrai und Kolophon.

466/5 (Lysanias)

Sturz des Thrasybulos und Ende der Tyrannis in Syrakus.
466 zweite Sommerhälfte: Kimon vertreibt die Perser aus der Cherronesos.
465 erste Sommerhälfte: Kimon gegen die aufständischen Thasier.

465/4 (Lysitheos)

465 Hochsommer: Vernichtung der athenischen Kolonisten bei Drabeskos.
464 Frühjahr: Artaxerxes I. König von Persien.

464/3 (Archedemides)

464 Hochsommer: Erdbeben in Sparta und Helotenaufstand.
Themistokles am persischen Hofe.
463 erste Sommerhälfte: Kapitulation der Thasier.

463/2 (Tlepolemos)

463 Thasischer Prozefs Kimons.
462 Frühjahr: Messenischer Zug Kimons.
Aufstand in Ägypten.

462/1 (Konon)

462 Sturz des Areopags. Rückkehr Kimons aus Messenien. Bündnisse der Athener mit den Argeiern und Thessalern.
461 Frühjahr: Kimons Ostrakisierung; Ermordung des Ephialtes.

461/0 (Euthippos)

460 Sommer: Einnahme von Naupaktos durch die Athener.

460/59 (Phrasikleides)

459 gegen Frühjahr: Kapitulation der Messenier; Überführung derselben nach Naupaktos; Einrichtung der dortigen messenischen Kolonie in der zweiten Sommerhälfte 459.
Anschlufs Megaras an Athen.
Persisches Heer gegen Ägypten, athenische Flotte nach Kypros; Sommer: Schlacht bei Papremis.

459/8 (Philokles)

459 zweite Sommerhälfte: Die athenische Flotte unter Charmantides von Kypros nach Ägypten.
458 Frühjahr: Atreiden-Trilogie des Aischylos.
Herbst 459 oder Frühjahr 458 Treffen bei Halieis.
458 erste Sommerhälfte: Seeschlachten bei Kekryphaleia und Aigina; Treffen in der Megaris.

458/7 (Habron [1])

457 erste Sommerhälfte: Peloponnesisches Heer in Phokis und Boiotien, Schlacht bei Tanagra. Rückberufung Kimons, viermonatlicher Waffenstillstand zwischen den Athenern und Lakedaimoniern.

457/6 (Mnesitheides)

Mnesitheides erster Archon aus der Klasse der Zeugiten.
457 Ende Sommer: Schlacht bei Oinophyta.
457/6 etwa im Winter: Kapitulation der Aigineten.
456 gegen Frühjahr: Grofse persische Streitkräfte unter Megabyzos gegen Ägypten; Sommer: Niederlage der Athener und Ägyptier.
456 erste Sommerhälfte: Einnahme Troizens durch die Athener; Treffen bei Oinoa.

---

1) Ἄβρων nach CIA. IV, 2, p. 218, Nr. 971. Bei Diod. XI, 79: Βίων verschrieben.

456/5 (Kallias)

456/5 Winter: Einschliefsung der Athener auf der Insel Prosopitis.
455 erste Sommerhälfte: Seezug des Tolmides.

455/4 (Sosistratos)

454 erste Sommerhälfte: Katastrophe in Ägypten; thessalischer Feldzug der Athener.

454/3 (Ariston)

Überführung der Bundeskasse von Delos nach Athen.
Verträge der Athener mit den Phokiern und Egestaiern.

453/2 (Lysikrates)

Gesetz über die Demenrichter.
Duketios begründet in Sicilien Palike als Hauptstadt des sikelischen Bundesstaates; Begründung von Neu-Sybaris.
453 zweite Sommerhälfte. Expedition des Perikles nach dem korinthischen Golf.

452/1 (Chairephanes)

Stillstand der Kriegsoperationen.

451/0 (Autidotos)

Gesetz über die Beschränkung des Bürgerrechts. Einsetzung der Nautodikai.
450 erste Sommerhälfte: Niederlage des Duketios; Internierung desselben in Korinthos. Ende des sikelischen Bundesstaates.

450/49 (Euthynos [1])

Dreifsigjähriger Friede zwischen den Lakedaimoniern und Argeiern.
Vertrag zwischen Athen und Miletos.
450 Sommer: Phoros-Schatzung.
449 gegen Frühjahr: Fünfjähriger Waffenstillstand zwischen Athenern und Peloponnesiern.
Frühjahr: Kimons Feldzug nach Kypros.

449/8 (Pedieus)

449 zweite Sommerhälfte: Kimons Tod, Ende des kyprischen Feldzuges.
448 gegen Frühjahr: Einladung zum hellenischen Kongresse nach Athen.
Frühjahr: Zug der Lakedaimonier nach Delphi.

448/7 (Philiskos)

Vertreibung der Sybariten aus Neu-Sybaris.
448 zweite Sommerhälfte: Zug des Perikles nach Delphi.
447 erste Sommerhälfte: Perikles sichert und kolonisiert die Cherronesos. Kleruchieen auf Euboia und Naxos.

1) Nach CIA. IV, p. 7, Nr. 22a. Diod. XII, 3: Euthydemos.

447/6 (Timarchides)

Um diese Zeit Vertrag der Athener mit Persien.
447 zweite Sommerhälfte: Niederlage der Athener bei Koroneia.
446 erste Sommerhälfte: Aufstand in Euboia; Abfall von Megara. Mitte Sommer: Einfall der Peloponnesier in Attika.

446/5 (Kallimachos)

446 zweite Sommerhälfte: Rückzug der Peloponnesier, Unterwerfung der Euboier. — Phorosschatzung.
446/5 Winter: Dreifsigjähriger Friede.
445 erste Sommerhälfte: Ein athenischer, durch Peloponnesier verstärkter Kolonistenzug begründet in Gemeinschaft mit den Sybariten auf der alten Stätte von Sybaris eine neue Stadt dieses Namens.

445/4 (Lysimachides)

444 Frühjahr: Die Sybariten, aus Sybaris vertrieben, begründen Sybaris am Traeis.
Volksbeschlufs über die eleusinischen Erstlingsgaben.

444/3 (Praxiteles)

443 erste Sommerhälfte: Begründung der athenisch-panhellenischen Pflanzstadt Thurioi.

443/2 (Lysanias)

Einteilung des Bundesgebietes in fünf Kreise.
442 Frühjahr: Ostrakisierung des Thukydides.

442/1 (Diphilos)

441 Erster Sieg des Euripides; Thrakerinnen des Kratinos.

441/0 (Timokles)

440 erste Sommerhälfte: Eingreifen der Athener in Samos, Aufstand der Samier, Perikles gegen Samos, Schlacht bei Tragia.

440/39 (Morychides)

Verbot des persönlichen Komödienspottes.
440 zweite Sommerhälfte: Sieg der Samier über das athenische Blokadegeschwader, Erneuerung der Einschliefsung und Fortsetzung der Belagerung von Samos.
439 gegen Frühjahr: Kapitulation der Samier.

439/8 (Glaukinos)

439 Sommer: Phoros-Schatzung.

438/7 (Theodoros)

438 Panathenaien: Aufstellung des Goldelfenbeinbildes der Göttin. Pheidias nach Olympia.

437/6 (Euthymenes)

Aufhebung des den Komödienspott betreffenden Verbotes.
Beginn des Propylaien-Baues.
436 erste Sommerhälfte: Begründung von Amphipolis.

436/5 (Lysimachos)

Um diese Zeit pontische Expedition des Perikles.

435/4 (Antiochides)

Die Athener kolonisieren Astakos.

Erster Teil.

Die Pentekontaëtie.

Sechstes Kapitel.

Die Pentekontaëtie.

§ 23.

Von der Stiftung des attischen Seebundes bis zur Schlacht am Eurymedon.

Übersicht über die Quellen [1].

Primäre Quellen. Eine eingehendere gleichzeitige Darstellung der Ereignisse vom Ende des grofsen Perserkrieges bis zum Ausbruche des peloponnesischen gab es nicht. Die Überlieferung dieser wichtigen Epoche ist daher im ganzen dürftig und lückenhaft. Alle Geschichtschreiber vor Thukydides hatten entweder die Zeit vor dem medischen Kriege oder diesen selbst behandelt [2]. Zu den letztern gehörte Herodotos, der auf Ereignisse nach den „Medika“, den beiden grofsen Kriegsjahren, nur gelegentlich zurückkommt, weil sie nicht mehr in den eigentlichen Rahmen seines Werkes fielen [3]. Auch Hellanikos hatte in seiner „Atthis“ die Pentekontaëtie nur kurz berührt und dabei nach dem Urteile des Thukydides keine genaue Chronologie beobachtet [4]. Deshalb gab dieser in der Einleitung zur Geschichte des peloponnesischen Krieges eine chronologische Übersicht über die Ereignisse dieser Epoche, die zugleich zeigen sollte, auf welche Weise sich

1) Eine kurze Übersicht bietet Holm, Gr. Gesch. II, 116ff.

2) Thuk. I. 97, 2: *ἔγραψα δὲ αὐτὰ καὶ τὴν ἐκβολὴν τοῦ λόγου ἐποιησάμην διὰ τόδε, ὅτι τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἅπασιν ἐκλιπὲς τοῦτο ἦν τὸ χωρίον καὶ ἢ τὰ πρὸ τῶν Μηδικῶν Ἑλληνικὰ ξυνετίθεσαν ἢ αὐτὰ τὰ Μηδικά.* Über die Bedeutung von *τὰ Μηδικά* vgl. Bd. II², 614, Anm. 1. Er gab keinen Bericht über den Verlauf der Schlacht bei Oinophyta. Diod. XI. 82, 4.

3) Vgl. Bd. II², 614, Anm. 2.

4) Vgl. Bd. I², 153, Anm. 3.

die Macht der Athener entwickelt hatte (I, 98—117). Aufserdem erzählt er eingehender die Befestigung Athens, die Begründung des Seebundes (I, 89—96) und in einem Exkurse die Schicksale des Pausanias und Themistokles (I, 128—138).

Mancherlei wertvolle Nachrichten enthielten die Reisegeschichten (Epidemiai) des Ion von Chios, von denen nur dürftige Bruchstücke erhalten sind [1]. Er war der Sohn eines reichen Mannes, Namens Orthomenes [2] und kam bereits in jungen Jahren nach Athen. In seinen „Epidemiai" erzählte er von einem Gastmahle im Hause des Laomedon, wo er als ganz junger Mensch mit Kimon zusammen speiste, der dabei die Erzählung eines seiner Strategemata nach der Einnahme von Sestos und Byzantion zum Besten gab [3]. Wie lange er sich damals in Athen aufhielt, ist unbekannt, doch war er dort mit der Aufführung von Tragödien beschäftigt, als Kimon aus der Verbannung zurückgekehrt war und aufs neue Einflufs gewonnen hatte [4]. Die ganze Persönlichkeit dieses Aristokraten, namentlich seine Umgänglichkeit und Gastfreiheit, flöfste

1) Müller, Frgm. H. Gr. II, 44ff. Die lyrischen Fragmente bei Bergk, PLGr. II[4], 576ff., die tragischen bei Nauck, Trag. Gr. Frgm.[2], p. 732ff. E. Köpke, De Ionis poetae vita et fragmentis. Berlin 1836; De hypomnematis graecis, I Brandenburg 1857, II 1863; K. Nieberding, De Ionis Chii vita moribus et studiis doctrinae scripsit fragmentaque coll., Leipzig 1836; Zeitschr. f. Altertumsw. 1836, Sp. 589ff.; Welcker, Gr. Tragödien 938ff.; Schöll, Rhein. Mus. XXXII (1877), 145ff.; Holzapfel, Untersuchungen über die Darstellung der griech. Gesch. bei Ephoros, Theopompos u. a. Autoren (Leipzig 1879) 126ff.; Bauer, Themistokles (Merseburg 1881) 13ff.

2) Harpokr. s. v. Suid. Chios: Aristoph. Frdn. 835; Plut. Kim. 9 u. s. w.

3) Frgm. 4 (Plut Kim. 9): *παντάπασι μειράκιον ἥκων εἰς Ἀθήνας ἐκ Χίου κτλ.* Über diese Geschichte vgl. Bauer, Themistokles 14. Die Erzählung Kimons bezieht sich auf die zweite Einnahme von Byzantion, als die Athener und ihre Bundesgenossen unter Anführung Kimons den Pausanias vertrieben. Holzapfel a. a. O. 128. Freilich mufs dann auch Sestos, dessen gleichzeitige Eroberung erwähnt wird, zum zweitenmale eingenommen worden sein. Kirchhoff, Hermes XI, 18. Als Kimon bei dem Gastmahle Geschichten aus diesem Feldzuge, der frühestens im Jahre 476/5 stattfand, erzählte, war Ion *παντάπασι μειράκιον*, er wird mithin schwerlich das auf die Einnahme Eïons im Jahre 476/5 bezügliche, offenbar bald nachher gedichtete Epigramm (Aisch. g. Ktes. 184; Plut. Kim. 7; Tzetzes zu Lykophr. 417) auf den von Kimon errichteten Hermen, wie Ad. Kirchhoff, Hermes V, 48ff. und Schöll, Rhein. Mus. XXXII, 149 annehmen, verfafst haben. Vgl. Holzapfel a. a. O. 129; Wilamowitz, Aristoteles und Athen. I, 155, Anm. 59.

4) Nach Schol. Aristoph, Frdn. 835 liefs Ion Ol. 82 (451/48) sein erstes Drama aufführen. Nach einer Weihinschrift, die wegen der liegenden Gestalt des N wohl vor Ol. 83 anzusetzen ist, mufs er in der That um diese Zeit in Athen gewesen sein. CIA. I, 395: *Ἴων ἀνέθηκεν ἀγ . . λ — | τ)τῇ Ἀθηναίῃ.* Vgl. IV. 1, p. 44.

ihm lebhafte Sympathie ein, während ihn das stolze zurückhaltende Wesen des Perikles abstiefs [1]. Mit Kimon teilte er auch die Vorliebe für Sparta, wo er die Gastfreundschaft des Königs Archidamos genofs, und die Abneigung gegen das demokratische Debattieren [2]. Während des samischen Krieges hielt er sich in seiner Heimat auf und traf mit Sophokles im Hause des athenischen Proxenos Hermesileos zusammen, der den ihm befreundeten Dichter und Strategen bewirtete [3]. Im Jahre 428 unterlag er in einem tragischen Wettkampfe mit Euripides und Iophon. Bald darauf starb er, da Aristophanes im „Frieden“ (421) auf ihn als einen jüngst Verstorbenen anspielt [4].

Die Fragmente seiner Schriften zeigen ihn als einen echten Sohn der weinberühmten Homerideninsel [5]. Neben zahlreichen epischen Wendungen ist ihm ein starker bakchischer Zug eigen, der ihn bei Spätern in den Ruf eines unmäfsigen Trinkers brachte. Seine schriftstellerische Berühmtheit verdankte der überaus vielseitige und produktive Dichter namentlich seinen Tragödien, die ihm eine Stelle in dem Kanon der Tragiker verschafften [6]. Daneben beschäftigte er sich mit der pythagoreischen Lehre [7] und den Gründungssagen von Chios, die er in der *Κτίσις Χίου* behandelte. Endlich zeichnete er in seinen frisch, gewandt und anmutig geschriebenen *Ἐπιδημίαι*,

---

1) Ion, Fragm. 5 (Plut. Perikl. 5); 6 (Plut. Kim. 5).

2) Bergk, PLGr. II[4], 578, 2; Ion, Frgm. 63 bei Nauck, Trag. gr. frgm.[2], p. 745: *οὐ γὰρ λόγοις Λάκαινα πυργοῦται πόλις | ἀλλ᾽ εὖτ ἂν Ἄρης νεοχμὸς ἐμπέσῃ στρατῷ βουλὴ μὲν ἄρχει, χεὶρ δ᾽ ἐπεξεργάζεται.* Bei Archidamos hielt er sich nach dem Abschlusse des dreifsigjährigen Vertrages auf und traf dort mit Thukydides, dem durch Ostrakismos verbannten Gegner des Perikles, zusammen. Vgl. Plut. Perikl. 8 und dazu U. Köhler, Hermes XXIX (1894), 156 ff.

3) Zusammenkunft mit Sophokles *ὅτε ἔπλει εἰς Λέσβον στρατηγός* in Chios: Ion Frgm. 1 (Athen. XIII, 603). Sophokles Stratege im Jahre 441/0 nach Androtion Frgm. 44a, Müller IV, 645. Vgl. Strab. XIV, 638. Damals wurde ein Geschwader nach Chios und Lesbos gesandt. Thuk. I, 116. Sophokles nach dem *βίος*, im Alter von 69 Jahren Stratege *ἐν τῷ πρὸς Ἀναίους πολέμῳ.* Nach Plut. Nik. 15 war er Amtsgenosse des Nikias. Diese Strategie würde in das Jahr 428/7 fallen. Vgl. Thuk. III, 19. Indessen der Annahme (Kolisch, De Sophoclis anno et natali et fatali, Halle 1878, Diss.), dafs die Zusammenkunft im Hause des Hermesileos in diese spätere Strategie fiele, steht der Charakter der von Ion erzählten Scene entgegen, ebenso die Angabe *ὅτε εἰς Λέσβον ἔπλει στρατηγός.*

4) Aristoph. Frdn. 835.

5) Schöll, Rhein. Mus. XXXII, 147. Vgl. Frgm. 5: *ὥσπερ τραγικὴν διδασκαλίαν τὴν ἀρετὴν ἔχειν τι πάντως καὶ σατυρικὸν μέρος.*

6) Rhein. Mus. a. a. O. 151.

7) Schöll a. a. O. 158 hat kurz die Echtheit seiner *Τριαγμοί* (*Κοσμολογικός* betitelten philosophischen Abhandlung erwiesen. Vgl. Zeller, Ber. d. Berl. Akad. 1889 II, 990.

die auch als Ὑπομνήματα citiert werden, Erinnerungen aus seinem vielseitigen Verkehr mit den hervorragenden Männern seiner Zeit auf [1]. Eine solche Schrift war dem Plutarchos eine höchst erwünschte Quelle. Er hat sie für die Biographie des Kimon [2] und Perikles benutzt, für

1) Über die Bedeutung von ἐπιδημίαι vgl. Rose, Hermes V, 205ff.

2) Citiert wird Ion für die Beschreibung der äufsern Erscheinung Kimons (Kap. 5), für die Erzählung vom Gastmahle im Hause des Laomedon (Kap. 9), für die Angabe über die Rede Kimons beim Hilfsgesuche der Lakedaimonier (Kap. 16 Ende). Höchst wahrscheinlich stammt ferner aus Ion der Bericht über den Wortwechsel mit Lachartos (Kap. 17). Vgl. A. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 184. Auch die Schilderung der Freigebigkeit Kimons (Kap. 10; Perikl. 9) wird von Holzapfel a. a. O. 103 und 132 auf Ion zurückgeführt, von Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 260—263, dagegen auf Stesimbrotos, von H. Sauppe, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XVI (1867), 16, Fr. Rühl, Quellen Plutarchs im Leben Kimons (Marburg 1867) 11 und Wilamowitz, Aristoteles I, 300 auf Theopompos. Allerdings stimmt Plut. im ganzen, vielfach sogar bis auf den Wortlaut, mit Theopompos Frgm. 94 bei Athen. XII, 533a überein. In diese Relation schiebt er Kim. 10 die Bemerkung ein, Aristoteles (Ἀθπ. 27, 3) sage, dafs im Hause Kimons nicht alle Athener, die es wünschten, sondern nur seine Demoten aus Lakiadai Speise empfingen. Einige Einzelheiten, in denen die Erzählungen Plutarchs und Theopomps von einander abweichen, haben Ad. Schmidt a. a. O. und Holzapfel a. a. O. zu der Annahme einer gemeinsamen Quelle (Ion, bezw. Stesimbrotos) veranlafst. Nach Theopompos, Frgm. 94 stellte Kimon auf seinen Äckern und Gärten keine Flurwächter an, damit jeder Bürger von den Früchten pflücken könnte, nach Plut. τῶν ἀγρῶν (Perikl.: τῶν χωρίων) τοὺς φραγμοὺς ἀφεῖλεν, ἵνα καὶ τοῖς ξένοις καὶ τῶν πολιτῶν τοῖς δεομένοις ἀδέως ὑπάρχῃ λαμβάνειν τῆς ὀπώρας κτλ. Ein Stück weiter redet Plutarchos nur von den ξένοι (Perikl.: ὅπως ὀπωρίζωσιν οἱ βουλόμενοι). Gerade diese Abweichung findet sich bei Aristot. Ἀθπ. 27, 3: ἔτι τὰ χωρία (Theopompos: ἐν τοῖς ἀγροῖς καὶ τοῖς κήποις) πάντα ἄφρακτα ἦν, ὅπως ἐξῇ τῷ βουλομένῳ (Th. οἱ βουλόμενοι τῶν πολιτῶν) τῆς ὀπώρας ἀπολαύειν. Es liegt also bei Plut. eine Verschmelzung Theopomps mit der Ἀθπ. vor. Zunächst ist die Möglichkeit, dafs dieselbe von Plut. selbst herrührt, nicht ausgeschlossen, aber der Umstand, dafs er den Bericht der Ἀθπ. vom Sturze des Areopags, der ihm ganz besonders willkommen sein mufste, nicht verwertete und mithin schwerlich kannte, spricht dafür, dafs er die Verschmelzung bereits in einer biographischen Quelle fand. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 300. Plut. weicht noch in einer andern Einzelheit von Theopompos ab. Nach diesem (Frgm. 94 und Nepos Cim. 4) liefs Kimon jedem schlecht gekleideten Bürger, dem er begegnete, ein neues Gewand geben, nach Plut. Kim. 10 und Perikl. 9 nur ältern Bürgern (πρεσβύτεροι). Da Theopompos auch in diesem Falle eine übertreibende Erweiterung der Freigebigkeit Kimons bietet, so könnte man vermuten, dafs Plutarchos sich treuer an den Bericht einer ältern gemeinsamen Quelle anschlofs. Allein inbezug auf die Beschränkung der Speisung beruft er sich ausdrücklich auf Aristoteles, er kann sie also nicht in einer ältern gemeinsamen Quelle gefunden haben. Man wird daher die Beschränkung der Bekleidung auf die πρεσβύτεροι als einen eigenen Einfall Plutarchs oder seiner den Theopompos mit Aristoteles vereinigenden Quelle zu betrachten haben, der dadurch veran-

letztere jedoch wegen der Abneigung Ions gegen Perikles gewifs nur in geringem Umfange [1].

Eine eigenartige Quelle für die Geschichte der Pentekontaëtie ist ferner eine Schrift des Stesimbrotos von Thasos [2]. Über das Leben dieses Mannes ist wenig bekannt. Er war ein Zeitgenosse des Kimon und Perikles [3] und hielt sich jedenfalls längere Zeit in Athen auf, wo er Vorträge hielt und sich von seinen Schülern, zu denen Nikeratos, der Sohn des Nikias, und der gelehrte Dichter Antimachos gehörten, ein beträchtliches Honorar zahlen liefs [4]. Namentlich gab er sich mit Homer und Mythenforschungen ab, indem er auffallende Stellen zu erklären und den verborgenen Sinn der Gedichte durch allegorische Deutung aufzudecken suchte [5]. Früchte dieser Studien waren eine Schrift über Homer und ein Buch „über die Weihen“ [6].

lafst wurde, dafs die Bekleidung eines jeden schlecht gekleideten Bürgers mindedestens ebenso einer Einschränkung zu bedürfen schien, wie die Speisung.

1) Citate Ions und Gegenbemerkungen Plutarchs: Perikl. 5 und 28. Wahrscheinlich geht auf Ion zurück die Scene zwischen Elpinike und Perikles bei Gelegenheit der samischen Leichenfeier (Kap. 28; vgl. Rühl, Jahrb. f. kl. Phil. 97, 674; Holzapfel a. a. O. 138), dann das Gespräch zwischen Thukydides und König Archidamos (Kap. 8). Vgl. S. 5, Anm. 2. Vermutlich hat Plutarchos noch andere Anekdoten aus Ion genommen, aber Sicheres ist darüber nicht auszumachen. Die Geschichte von dem Verhalten des Perikles gegen einen schmähsüchtigen Menschen (Kap. 5) ist schwerlich, wie Holzapfel a. a. O. 138 meint, aus Ion geschöpft. Die Vermutung Sauppes, Abhdl. Gött. Gesell. Wiss. 1868, 29, dafs dem Abschnitte über die perikleischen Prachtbauten Ion zugrunde liege, ist unbegründet. Vgl. Rühl a. a. O. 670. — Gekannt hat Plutarchos die Epidemiai auch bei der Abfassung der Biographie des Themistokles. Holm, Bursian Jahresb. 1880 III, 323 gegen Adolf Schmidt, Perikl. Zeit. II, 83. Vgl. Plut. Them. 2 und Kimon 9.

2) Über das Leben und die Fragmente des Stesimbrotos vgl. im allgemeinen Müller, Fr. H. Gr. II, 53 ff.; Ed. Heuer, De Stesimbroto Thasio eiusque reliquiis, Münster 1863, Diss.; Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorf, Die Thukydideslegende Hermes 1877 XII, 362 ff.; Adolf Schmidt, Das perikl. Zeitalter, Bd. I, 183—278. Der zweite Band ist zum grofsen Teil Untersuchungen über Stesimbrotos gewidmet. Die Hauptresultate Schmidts sind mit Recht angefochten und meistens als unrichtig erwiesen worden. Vgl. A. Schäfer, Sybels Hist. Zeitschr. XL, 209 ff.; Ulrich Köhler ebendaselbst 296 ff.; A. v. Gutschmid, Kleine Schriften IV, 92 ff. (Augsb. Allgem. Zeit. 1880, Nr. 103 und Beilage 104); Ad. Holm, Bursians Jahresb. 1880 III, 319 ff.: Adolf Bauer, Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1881, 107—122.

3) Plut. Kim. 4; Perikl. 13: ἡ τῶν πράξεων καὶ τῶν βίων ἡλικιῶτις ἱστορία κτλ.; Athen. XIII, 589.

4) Xen. Symp. III, 6; Suid. s. v. Ἀντίμαχος. Nikeratos war im Jahre 410 Trierarch. CIA. I, 438; 188.

5) Xen. Symp. III, 6; Plat. Ion. 530 D; Frgm. 18, Müller.

6) Tatian adv. Gr. 48; Frgm. 13—17, Müller. Vgl. Bd. II², 365.

Aufserdem verfafste er eine politische Parteischrift unter dem Titel „Über Themistokles, Thukydides und Perikles“[1].

Diese Schrift entstand nach dem Jahre 430, da in ihr der Tod des Xanthippos, des Sohnes des Perikles, erwähnt war[2]. Trotz des anscheinend historischen Charakters war sie ein gegen den athenischen Demos gerichtetes Pamphlet, in welchem der leidenschaftliche Hafs des partikularistischen und gewifs auch oligarchisch gesinnten Bündners gegen Themistokles, den Schöpfer der athenischen Marine, und gegen Perikles, den Begründer des athenischen Reiches, zum Ausdruck kam[3]. Von Themistokles, erzählte er, wahrscheinlich einem unverbürgtem Gerücht folgend, dafs er sich zu Hieron nach Syrakusai begeben und ihm versprochen hätte, die Hellenen unter seine Botmäfsigkeit zu bringen, wenn er ihm seine Tochter zur Frau geben würde[4]. Von Hieron abgewiesen, hätte er sich mit denselben hochveräterischen Plänen nach

---

1) Der Titel der Schrift wird nur von Athen. XIII, 589 angegeben. Zweifel an der Echtheit der Schrift hat zuerst Bursian, Litt. Centralbl. 1860, 620 erhoben. Arnold Schäfer sprach dann in den Jahrb. f. kl. Phil. XCI (1865), 630 diese Vermutung in bestimmterer Form aus, und schliefslich suchte Franz Rühl, Die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon, Marburg. Diss. 1867, 37 ff. den Nachweis dafür zu führen, dafs die Schrift von einem spätern Sophisten oder Rhetor untergeschoben wäre. Alle Bedenken gegen die Echtheit sind jedoch unbegründet, wie Sauppe, Abhdl. d. Gött. Gesell. d. Wiss. 1867, S. 1 ff.; Ulr. v. Wilamowitz, Hermes XII, 361 ff. und namentlich eingehend Ad. Schmidt, Perikl. Zeit I, 183 ff. nachgewiesen haben.

2) Frgm. 11. Wilamowitz, Hermes XII, 362 setzt die Schrift in die Jahre 432 bis 430, als der grofse Sturm gegen Perikles losbrach. Sie wird indessen nach dem erwähnten Fragment etwas später abgefafst worden sein. Vollends unerweislich und unwahrscheinlich ist es, dafs Stesimbrotos vor Ion geschrieben, und letzterer seine Epidemieen mit Rücksicht auf das stesimbroteische Pamphlet verfafst hätte. Hermes XII, 365 und dagegen mit Recht Adolf Schmidt, Perikl. Zeit. II, 297.

3) Vgl. Gutschmid a. a. O., der vermutet, dafs die Schrift für einen peloponnesischen Leserkreis bestimmt gewesen sei. Sie scheint jedoch den Zweck gehabt zu haben, unter den Bündnern gegen die athenische Demokratie und für die Peloponnesier Propaganda zu machen. Als Mitylene abfiel und Ionien zu wanken begann, da war die richtige Zeit, die Haupthelden der athenischen Demokratie in ihrer ganzen Verworfenheit den Bündnern vor Augen zu führen.

4) Frgm. 2 (Plut. Them. 24). Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 13 hält die Nachricht von der sicilischen Reise für wahrscheinlich richtig, obschon sie sich mit dem ziemlich eingehenden Berichte des Thuk. I, 137 nicht vereinigen läfst. Vgl. Bauer, Themistokles 56, der die Gründe Schmidts widerlegt. Ansprechend ist die Vermutung Heuers (De Stesimbroto 35), dafs die Freunde des Themistokles das Gerücht, er wäre zu Hieron geflohen, ausgesprengt hätten, um die Verfolger auf eine falsche Fährte zu locken.

Asien begeben. Sehr unwahrscheinlich ist auch die Angabe, daſs Themistokles viel den Anaxagoras gehört und sich um Melissos bemüht hätte [1]. Sie zielte wohl darauf ab, die Originalität der geistigen Ent-

---

1) Frgm. 1 bei Plut. Them 2 (διακοῦσαι). Plutarchos bestreitet die Richtigkeit dieser Angabe aus chronologischen Gründen, denn Anaxagoras hätte mit Perikles verkehrt, und Melissos gegen letztern im samischen Kriege befehligt. Perikles wäre aber ein sehr viel jüngerer Mann als Themistokles gewesen.

Was die Zeit des Anaxagoras betrifft, so haben Müller, Fr. H. Gr. II, 24; III, 504; K. Fr. Hermann, De philos. Ion. aetatibus 10 sqq.; Schwegler, Gesch. d gr. Philos. 35 und Unger, Philol. Supplbd. IV (1884/5), 534 ff. allerdings seine Geburt um 534, seinen Tod 462 angesetzt. Dagegen hat Zeller, De Hermodoro (Marburg 1859) und Philos. d. Gr. I[5], 968 ff. die ältere Ansicht wieder zur Geltung gebracht, wonach Anaxagoras erst um 500 geboren und 428/7 gestorben wäre.

Apollodoros b. Laert. Diog. II, 7 setzt (wahrscheinlich nach Demetrios von Phaleron; vgl. Diels, Rhein. Mus. XXXI, 28) die Geburt des Anaxagoras Ol. 70 = 500 ff. und läſst ihn im Alter von 72 Jahren, also 428/7 sterben. Nach Demetrios b. Laert. Diog. a. a. O. ἤρξατο φιλοσοφεῖν Ἀθήνησιν ἐπὶ Καλλίου (Καλλιάδου), ἐτῶν εἴκοσι ὤν. Es ist nun nicht abzusehen, was den Anaxagoras bewogen haben sollte, sich im Jahre 480/79, gerade zur Zeit der persischen Invasion, nach Athen zu begeben, um philosophische Studien zu treiben, zumal es dort keinen namhaften Philosophen gab. Offenbar hat Diogenes oder seine Quelle eine Angabe des Demetrios miſsverstanden. Demetrios wird etwa gesagt haben: ἤρξατο φιλοσοφεῖν Ἀθήνησι ἄρχοντος Καλλίου, d. h. er bestimmte den Beginn der philosophischen Studien des Anaxagoras nach der Epoche der Μηδικά. Zeller a. a. O. Da aber eine Angabe über den Beginn des φιλοσοφεῖν ungewöhnlich ist, so darf man mit Unger a. a. O. 547 vermuten, daſs sie durch eine Äuſserung des Anaxagoras selbst über den Beginn seiner Beschäftigung mit Philosophie zur Zeit der Μηδικά veranlaſst wurde.

Die Zeitbestimmungen des Demetrios und Apollodoros erhalten dadurch eine Bestätigung, daſs Diod. XII, 38 (nicht Ephoros) und die Quelle von Plut. Perikl. 32 (vgl. Nik. 23) den Prozeſs des Anaxagoras, der ihn zum Verlassen Athens zwang, unmittelbar vor den Ausbruch des peloponnesischen Krieges setzen. Da sich A. dreiſsig Jahre lang in Athen aufgehalten haben soll (Laert. Diog. II, 7), so würde sein dortiger Aufenthalt von etwa 462 bis 432 gedauert haben. Damit stehen eine Reihe anderer Daten im Einklange. Platon bezeichnet im Kratylos, p. 409a die Ansicht des Anaxagoras über den Mond als etwas ὃ ἐκεῖνος νεωστὶ ἔλεγεν, die Zeit des Kratylos kann aber nicht früher gedacht werden als die letzten zwei Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts. Weiteres bei Zeller a. a. O. Die Gründe, welche gegen diese Datierung zu sprechen scheinen, erweisen sich durchweg als nicht zwingend. Wenn z. B. Sokrates bei Plat. Phaid., p. 97 b die Lehre des Anaxagoras nur aus seiner Schrift, aber nicht aus unmittelbarem Verkehr kennt, so hätte freilich Platon ihn mit jenem in persönliche Berührung bringen können, aber es läſst sich nicht erweisen, daſs er es thun muſste. Eine völlig ungeschichtliche Kombination ist es, wenn Anaxagoras zum Schüler und Nachfolger des Anaximenes (Cic. d. nat. deor. I, 11, 26; Strab. XIV, 645; Clem. Strom. I, 301 A; vgl. dazu Zeller, Phil. d. Gr. I[4], 183. 219) und darum zum Zeitgenossen des Pytha-

wickelung des Themistokles in Frage zu stellen und namentlich den

goras gemacht wird. Euseb. Praep. ev. X, 14, 14; Chron. Vers. Arm. Ol. 70, 3 (Blüte); 79, 2 (Tod).

Mit der Datierung des Anaxagoras steht endlich im engen Zusammenhange die des Demokritos. Laert. Diog. IX, 41: *γέγονε δὲ τοῖς χρόνοις, ὡς αὐτός φησιν ἐν τῷ Μικρῷ διακόσμῳ, νέος κατὰ πρεσβύτην Ἀναξαγόραν, ἔτεσιν αὐτοῦ νεώτερος τετταράκοντα.* Vgl. IX, 34. Die Bestimmung des Altersunterschiedes auf 40 Jahre rührt gewifs von Apollodoros her, er könnte auch nur 30 Jahre betragen haben. Demokrits Geburt würde demnach etwa zwischen 470 und 460 fallen. Thrasyllos bei Diog. Laert. IX, 41 setzt sie in einer die Vorbereitung auf das Studium Demokrits betreffenden Schrift ein Jahr vor die des Sokrates und zwar Ol. 77, 3 = 470/69. Aus Aristot. de part. anim. I, 1, p. 642a folgt keineswegs, wie Unger. Philol. Supplbd. IV, 548 und Natorp, Rhein. Mus. XLI (1886), 350 annehmen, dafs Demokritos älter als Sokrates war, sondern nur, dafs er sich zuerst mit der Begriffslehre etwas befafst hatte. Vgl. Zeller a. a. O. I^5, 840 Diels, Rhein. Mus. XLII (1887), 4. Demokritos selbst zählte von der Eroberung Trojas bis zur Abfassung seines *μικρὸς διάκοσμος* 730 Jahre. Laert. Diog. IX, 41. Er folgte dabei wohl einer Ära, welche die Herakleidenwanderung, wie Ephoros, 1070/69 (Bd. I^2, 259) und die Eroberung Trojas 1150/49 setzte (vgl. Diels, Rhein. Mus. XXXI, 30), so dafs also sein Werk im Jahre 420 abgefafst worden wäre. Denn Apollodoros bei Laert. Diog. a. a. O. läfst ihn Ol. 80 = 460 ff. geboren werden und fafst mithin das Jahr 420, die Zeit der Vollendung seines Werkes, als *ἀκμή* auf. Auch nach Gellius N. A. XVII, 21, 18 und Plin. H. N. XXX, 1, 10 blühte Demokritos in der ersten Zeit des peloponnesischen Krieges. Dieser Berechnung stehen freilich anderweitige Angaben entgegen, welche Unger a. a. O zur Geltung zu bringen versucht hat. Auch Rohde rückt in seiner Kontroverse mit Diels über Leukippos den Demokritos etwas höher hinauf. Rohde, Verh. d. 34. Philol. Vers. 1879. S. 64 ff.; Diels, Verh. d. 35. Philol. Vers. 1880, S. 96 ff.; Rohde, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIII (1881), 741 ff.; Diels, Rhein. Mus. XLII (1887), 1 ff. Nach Diod. XIV, 11 starb Demokritos Ol. 94, 1 = 404/3 im Alter von neunzig Jahren, folglich wäre er 494/3 geboren und seine Akme fiele 454/3. Aber diese Angabe ist sichtlich nur dadurch entstanden, dafs die 730 Jahre auf die apollodorisch-alexandrinische, später allgemein übliche Ära Trojas bezogen wurden. 1184/3—730 ergiebt 454/3. Nach Euseb. Vers. Arm. wurde Demokritos Abr. 1514 = 503 (Hieron. Abr. 1517 = 500) geboren und starb Abr. 1613 = 404 (Hieron. Abr. 1616 = 401). Seine Akme fiele demnach in das Jahr 463. 730 + 463 ergeben 1193 und führen auf die troische Ära von 1194/3 (vgl. Bd. I^2, 260). Bei Euseb. Vers. Arm. und Hieron. ist aufserdem die Blüte Demokrits Abr. 1581 = 436 vermerkt. Anscheinend hängt diese Datierung mit der von Sosibios und wahrscheinlich auch von Kastor angenommenen Ära von 1171/0 zusammen. Über andere noch weniger Beachtung verdienende Angaben vgl. Zeller a. a. O. I^5, 840.

Man wird also daran festhalten müssen, dafs Demokritos zwischen 470 und 460 geboren wurde und in Lampsakos (Diels, Rhein. Mus. XLII, 3) den Anaxagoras hörte, und dafs dieser, um 500 geboren, sich etwa von 462 bis 432 in Athen aufhielt. Da aber Themistokles bereits im Jahre 493/2 Archon war (Bd. II^2, 642) und spätestens um 471 Athen verlassen mufste, so kann er zu Anaxagoras nicht in einem Schülerverhältnisse gestanden haben. Es ist aber möglich, dafs er als

Anaxagoras, den vertrauten Freund des Perikles, als Lehrer eines Hochverräters zu verdächtigen [1].

Thukydides, der als Gegner des Perikles namentlich auch gegen dessen Vergewaltigung der Bündner eiferte, wird wohl in der Schrift eine günstige Beurteilung erfahren haben. Perikles wurde von Stesimbrotos auf jede Weise verlästert und verleumdet. Er schilderte ihn als einen höchst wollüstigen Menschen, der sogar mit seiner Schwiegertochter ein ehebrecherisches Verhältnis gehabt hätte. Über die allerdings unerquicklichen Beziehungen des Perikles zu seinem mifsratenen Sohne Xanthippos verbreitete er sich ausführlich und unter Aufnahme des bezüglichen Stadtklatsches [2]. Seiner politischen Thätigkeit schob er unlautere Motive unter, denn es unterliegt keinem Zweifel, dafs Plutarchos dem Stesimbrotos folgt, wenn er berichtet, Perikles habe den Lakedaimonios, des Kimon Sohn, wider dessen Willen mit unzureichenden Streitkräften den Korkyraiern zuhilfe geschickt, um ihn, falls er nichts ausrichte, noch mehr in den Verdacht des Lakonismos zu bringen [3].

Erheblich besser als Perikles kam in der Schrift Kimon fort. Freilich heifst es von ihm, dafs er weder in der Musik, noch in irgendeiner andern freien Kunst und Wissenschaft etwas Ordentliches gelernt hätte [4], aber sonst zollt ihm Stesimbrotos alle Achtung. Er hätte nichts

---

Verbannter mit ihm in Kleinasien verkehrte, und dafs Stesimbrotos daraus eine engere Verbindung machte. Bauer, Themistokles 55.

1) Wilamowitz, Hermes XII, 364. Die Verdächtigung des Anaxagoras fiel wenigstens bei Spätern nicht auf ganz unfruchtbaren Boden. Satyros (bei Laert. Diog. II, 12) erzählte, dafs A. *οὐ μόνον ἀσεβείας, ἀλλὰ καὶ μηδισμοῦ* angeklagt worden wäre Vgl. Kothe, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXIV (1886), 770. Vielleicht richtete Thukydides in seiner Charakteristik des Themistokles das *ἐπιμαθῶν* gegen die Angabe des Stesimbrotos. Vgl. Wilamowitz a. a. O.; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 220: II, 296 und anderseits Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. CXXI (1880), 469. Vgl. Bd. II², 641, Anm. 1.

2) Frgm. 9—11 (Plut. Perikl. 13. 36; Athen. XIII, 589); Ad. Schmidt, Perikl Zeit. II, 40 meint, dafs Stesimbrotos gar nicht von sich aus gegen Perikles die Anschuldigung der Blutschande vorgebracht, sondern sich lediglich referierend verhalten habe. Über die Unzulässigkeit dieser Auffassung Holzapfel a. a. O. 39, 1.

3) Plut. Perikl. 29, vgl. Stesimbr., Frgm. 9 (Plut. Kimon 16); Sauppe, Quellen Plut. Leben Perikl., Abhdl. Gött. Ges. Wiss. 1867 XIII, 36. — Auf Grund welcher Nachrichten oder weshalb Stesimbrotos (bei Plut. Perikl. 26) erzählte, dafs Perikles während der Belagerung von Samos nach Kypros hin gesegelt wäre, ist nicht recht klar. Vgl. die Vermutung von Wilamowitz, Hermes XII, 366. Unrichtig ist die Angabe jedenfalls. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 35 nimmt zur Rettung des Stesimbrotos ein Mifsverständnis Plutarchs an.

4) Stesimbrotos, Frgm. 4 (Plut. Kimon 4). Die Angabe des Stesimbrotos, dafs

von der attischen Geschwätzigkeit und Redekraft gehabt, in seinem Charakter hätte viel Edles und Wahrhaftes gelegen, und seine ganze Art zu denken wäre eine mehr peloponnesische gewesen.

Diese peloponnesische Denkungsart Kimons, seine wiederholt hervorgehobene Lakonerfreundlichkeit und Rivalität gegen Perikles erklärt das günstige Urteil des Stesimbrotos über den Mann, der seine Vaterstadt unterworfen hatte. Kimons Familie hat er nicht geschont. So berichtete er, dafs dessen älteste Söhne, Lakedaimonios und Eleios, von einem arkadischen Frauenzimmer aus Kleitor herstammten und also keine wohl- oder edelgebornen Athener wären. Diese Nachricht steht namentlich mit der Angabe des gewissenhaften Periegeten Diodoros im Widerspruche, der zufolge Isodike, eine Tochter des Euryptolemos und Enkelin des Megakles, die Mutter der drei Söhne Kimons war [1]. Am meisten hatte von den Angehörigen Kimons seine Schwester Elpinike zu leiden, da sie ursprünglich mit Perikles auf gutem Fufse stand und die Vermittlerin zwischen ihm und ihrem Bruder spielte. Daran knüpfte sich allerlei Gerede. Man gab zu verstehen, dafs Perikles für die Reize der Elpinike selbst in politischen Dingen zu haben wäre. Stesimbrotos hat sich mindestens zum Mundstück dieses Geredes gemacht [2] und auch wohl noch manches andere über das angeblich

Kimon in der Musik nicht gründlich unterrichtet worden wäre (ἐκδιδαχθῆναι) steht keineswegs, wie Gutschmid und Rühl annehmen, im Widerspruche zu Ion, Frgm. 4, wonach Kimon bei einem Gelage nicht übel gesungen hätte. Vgl. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 26; Holm, Bursians Jahresb. 1880 III, 335.

1) Stesimbrotos, Frgm. 5 = Plut. Kimon 16; vgl. Plut. Perikl. 29. Lakedaimonios war trotz der bereits strenger gewordenen Handhabung der Gesetze über die bürgerliche Berechtigung im Jahre 432 Stratege. Allerdings könnten die Söhne Kimons durch einen Volksbeschlufs die Legitimation erhalten haben, aber das würde noch immer nicht die Angabe des Stesimbrotos retten. Perikles hielt sich nicht sowohl über die mütterliche Herkunft der Söhne Kimons, als über ihre Namen auf, welche sie zu Ausländern stempelten. Vgl. Plut. Perikl. 29. — Das Gerede von der γυνὴ Κλειτορία scheint daraus entstanden zu sein, dafs Kimon in erster Ehe mit einer Frau Namens Κλειτώ verheiratet war. Es heifst nämlich im Verzeichnisse der Schatzmeister vom Jahre 398/7 (CIA. II, 652): ἐγ κιβωτίῳ ποικίλῳ, ὃ Κλειτὼ Ἀριστο . . . . Κίμωνος γυνὴ ἀνέθηκε. Vgl. Böckh, Sth. II[3], 236; Löschcke, De titulis aliquot atticis quaestiones historicae (Bonn. Diss. 1876) 30.

2) Stesimbrotos erzählte nach Plut. Perikl. 10 und Kimon 14, dafs sich Elpinike beim makedonischen Prozesse Kimons zu Perikles, einem der öffentlichen Ankläger, begeben hätte, um für ihren Bruder Fürbitte einzulegen. Perikles hätte sie mit den Worten: „Γραῦς εἶ, γραῦς, ὦ Ἐλπινίκη, ὡς τηλικαῦτα διαπράττεσθαι πράγματα“ abgefertigt, sich aber bei der Verhandlung so milde gezeigt, dafs er nur eben seiner öffentlichen Pflicht nachgekommen wäre. Ad. Schmidt, Perikl.

lockere und anstöfsige Treiben der Elpinike zu erzählen gewufst [1]. Die Fragmente des Stesimbrotos zeigen also, dafs er in seine Schrift eine Menge böswillig erfundener oder mindestens unzuverlässiger Nachrichten aufnahm, welche das private und öffentliche Leben der Führer der athenischen Demokratie in ein höchst zweifelhaftes Licht setzten [2]. Plutarchos klagt im Hinblicke auf Stesimbrotos mit gutem Grunde, dafs die Wahrheit für den Geschichtsforscher durchaus mühevoll und schwer zu erjagen sei, wenn den Spätern der Einblick in die Begebenheiten durch die Zeit verdeckt werde, die gleichzeitige Geschichtschreibung aber einerseits durch Neid und Hafs, anderseits durch Gunst und Schmeichelei die Wahrheit verdrehe und verderbe [3]. Immerhin ist die Schrift des Stesimbrotos insofern höchst schätzbar, als sie uns einen Blick in die Médisance der athenischen Gesellschaft thun läfst und ein Stimmungsbild aus der ersten Zeit des peloponnesischen Krieges bietet [4].

Aus andern Gründen als Stesimbrotos richtete gegen Themistokles der Lyriker Timokreon [5] aus der rhodischen Stadt Ialysos boshafte

---

Zeit. II, 28 erblickt in den Worten des Perikles nur eine gerechte Zurückweisung der von jeher bethätigten Sucht Elpinikes zu gefallen und sich öffentlich hervorzudrängen. Der Ausspruch ist indessen höchst zweideutig (vgl. Heuer, De Stesimbroto 40; Holzapfel a. a. O. 142) und legt ganz im Sinne des Stesimbrotos den Gedanken nahe, dafs Perikles, der ja nach ihm *πρὸς ἀφροδίσια πάνυ καταφερὴς* gewesen wäre (Frgm. 10), für ein schönes Weib sich wohl hätte erkaufen lassen. Perikles soll auch als Preis für die Zurückberufung Kimons ein Beilager mit Elpinike gefordert und erlangt haben. Vgl. Athen. XIII, 589, und dazu Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 29. Ein altes Weib ist Elpinike bei einer andern Gelegenheit und in anderm Sinne von Perikles genannt worden. Plut Perikl. 28 (Ion).

1) Bei Plut. Kimon 4 liest man unmittelbar nach einem Stesimbrotos-Fragment: „*ἔτι δὲ νέος ὢν αἰτίαν ἔσχε* (Kimon) *πλησιάζειν τῇ ἀδελφῇ· καὶ γὰρ οὐδ' ἄλλως τὴν Ἐλπινίκην εὔτακτόν τινα γεγονέναι λέγουσιν, ἀλλὰ καὶ πρὸς Πολύγνωτον ἐξαμαρτεῖν τὸν ζωγράφον κτλ.* Diese Nachricht stammt höchst wahrscheinlich aus Stesimbrotos. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 164—170; Rühl, Quellen Plut. Leben Kim. 51; vgl. auch Hermes XII, 297. Dann kann aber keineswegs das Weitere: *εἰσὶ δ' οἳ τὴν Ἐλπινίκην οὐ κρύφα τῷ Κίμωνι, φανερῶς δὲ γημαμένην συνοικῆσαι λέγουσιν κτλ.* aus Stesimbrotos sein. Das sagte Theopompos (Nepos Cimon 1). Aus diesem Autor ist auch die Geschichte über ihre Verheiratung mit Kallias geschöpft. Plut.: *Καλλίας τῶν εὐπόρων τις Ἀθήνησιν ἐρασθείς κτλ.* Nep. Cim. 1: Huius coniugii cupidus Callias quidam non tam generosus quam pecuniosus, etc. Anders A. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 169, 5.

2) Die Meinung Ad. Schmidts, dafs es dem Stesimbrotos in erster Linie auf ernste historische Schilderung angekommen wäre (II, 26), ist irrig. Vgl. die S. 7, Anm. 2 angeführten Rezensionen. Ebenso ist die von Heuer, De Stesimbroto Thasio, Münster 1863 Diss. versuchte Rettung mifsglückt.

3) Plut. Perikl. 13.

4) Hermes XII, 367.

5) Die Fragmente (namentlich aus Plut. Them. 21) bei Bergk, PLGr. III[4].

Angriffe. In einem Schmähgedichte nannte er ihn einen Lügner, Schurken und Verräter, weil er, mit drei Talenten bestochen, nicht willens gewesen wäre, ihn, seinen Gastfreund, aus der Verbannung nach Rhodos zurückzuführen. Er warf ihm Ungerechtigkeiten aller Art, Habgier und Geiz vor und lobte anderseits den Aristeides als den allerbesten Mann, der von Athen gekommen wäre [1]. Aber auch die Hoffnungen, die er auf Aristeides gesetzt zu haben scheint, gingen schwerlich in Erfüllung, denn er liefs sich mit den Persern ein und hielt sich auch am Hofe des Königs auf [2]. Wenn er deswegen als Landesverräter geächtet wurde, so wurde ihm die Genugthuung zuteil, die Verurteilung des Themistokles wegen Medismos und dessen Flucht ins Perserreich mit schadenfrohem Hohne begrüfsen zu dürfen [3].

536 ff.; A. Böckh, De Timocreonte Rhodio Ind. schol. Berlin 1833 (Kl. Schriften IV, 375); H. L. Ahrens, Timokreons Schmähgedicht gegen Themistokles, Rhein. Mus. II, 457; R. Enger, De Timocreontis Rhodii carmine a Plutarcho servato, Posen 1866, Progr.; A. Kirchhoff, Hermes XI, 38 ff.; Bauer, Themistokles 12 ff.; Flach, Griech. Lyrik II, 646; U. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 138, Anm. 27; R. Nordin, Studien in der Themistoklesfrage (Upsala 1893, Diss.), 4 ff.

1) Frgm. 1 bei Plut. Them. 21. Die Ansicht Arn. Schaefers, De rerum post bellum Persicum etc. (Leipzig 1865), p. 13, dafs sich das Gedicht des Timokreon auf eine von Themistokles um 474 geleitete Flottenexpedition der Athener nach Rhodos bezöge, ist von A. Kirchoff, Hermes XI, 38 widerlegt worden. Der Anfang des Gedichtes: *Ἀλλ᾽ εἰ τύγε Παυσανίαν ἢ καὶ τύγε Ξάνθιππον αἰνέεις | ἢ τύγε Λευτυχίδαν, ἐγὼ δ᾽ Ἀριστείδαν ἐπαινέω | ἄνδρ᾽ ἱερᾶν ἀπ᾽ Ἀθανᾶν | ἐλθεῖν ἕνα λῷστον κτλ.* beweist, dafs es nach der Schlacht bei Mykale, aber zu einer Zeit abgefafst wurde, als Pausanias noch nicht stark kompromittiert war, während sich Aristeides bei den Ioniern und Nesioten bereits hohes Ansehen erworben hatte. Demnach wird das Gedicht mit Wilamowitz, Aristoteles I, 138, Anm. 27 etwa in den Winter 478/7 zu setzen sein. Daraus ergiebt sich dann weiter, dafs Timokreon im Herbst 480, als die eidgenössische Flotte nach dem Siege bei Salamis im aegaeischen Meere erschien, und Themistokles nach Hdt. VIII, 112 von den Pariern und andern Nesioten aus Furcht Geld erhielt, um die Intervention des athenischen Feldherrn nachsuchte (Wilamowitz a. a. O. und unabhängig von demselben Nordin a. a. O. 7. Anders urteilt J. Beloch, Rhein. Mus. XLIII [1888], 108). Dazu stimmt denn auch das Folgende. Themistokles kehrte mit vollen Taschen nach dem Isthmos zurück, wo er sich durch schmutzigen Geiz blamierte (Hdt. VIII, 123).

2) Frgm. 3 bei Plut. Them. 21; Thrasymachos aus Kalchadon (der zur Zeit des peloponnesischen Krieges in Athen als Rhetor wirkte. Blafs, Att. Beredsamkeit I², 345) bei Athen. X, 415 F. Plut. Them. 21 sagt: *λέγεται δ᾽ ὁ Τιμοκρέων ἐπὶ μηδισμῷ φυγεῖν συγκαταψηφισαμένου τοῦ Θεμιστοκλέους.* Es ist immerhin möglich, dafs der Verbannte, nachdem er sich den Persern angeschlossen hatte, wie Arthmios von Zeleia und andere (Bd. II², 653, Anm. 3), unter Mitwirkung des Themistokles geächtet wurde.

3) Frgm. 2 und 3 bei Plut. Them. 21.

Spätere Quellen. Auf die Gestaltung der spätern Überlieferung hat Ephoros[1] einen grofsen Einflufs ausgeübt. Seine Darstellung liegt auszugsweise den die Pentekontaëtie betreffenden Abschnitten bei Diodoros XI, 37 bis XII, 28 zugrunde[2]. Ein Teil dieser Abschnitte stellt sich als blofse Überarbeitung des Thukydides dar, dessen Erzählung ähnlich, wie in den vorhergehenden Stücken die des Herodotos[3], unter vielfacher Anlehnung an den Wortlaut in Einzelheiten verändert oder mit meist unbrauchbaren Zusätzen (namentlich auch Zahlenangaben) versetzt oder endlich, sei es durch Phrasen, sei es durch erfundene Handlungen breitgezogen und erweitert ist[4]. Der andere Teil zeigt nur wenige, aber deutliche Spuren des Thukydides oder ist von ihm ganz unabhängig, er trägt indessen dasselbe Gepräge. Durchweg hat der Autor der bei Diodoros vorliegenden Darstellung die Ereignisse, wie es Ephoros that[5], im grofsen und ganzen nach sachlichen Gesichtspunkten angeordnet und sich dabei, soweit als möglich, an den von Thukydides gegebenen Rahmen gehalten[6]. Daher gliedert sich diese Darstellung in eine nur selten von der Anordnung des Thukydides abweichende Reihenfolge von Stücken, die je einen Komplex von Begebenheiten behandeln. Jedes Stück ist in der Regel einem nach

1) Bd. I², S. 155 ff.

2) Litteratur über das Verhältnis des Diodoros zu Ephoros Bd. II², S. 622, Anm. 7. Vgl. dazu inbezug auf die Pentekontaëtie noch Ad. Holm, Gr. Gesch. II², 120 und inbezug auf die Beziehungen des Ephoros zu Thukydides: Endemann, Beiträge zur Kritik des Ephoros, Marburg 1881, Diss. Der Versuch W. Sterns, Commentationes in honorem Guilelmi Studemund (Strafsburg 1889), 147 ff. auf Grund stilistischer Indicien den Theopompos als eine Hauptquelle Diodors in den Büchern I bis XX nachzuweisen, ist völlig mifslungen. Vgl. Kaerst, Bursians Jahresber. 1889 I, 334 ff.

3) Bd. II², 624.

4) Bereichert ist z. B. die Darstellung des Thukydides durch eine breite, offenbar erfundene Erzählung, wie Themistokles das Volk durch geheimnisvolles Vorgehen zur Befestigung des Peiraieus bestimmt, und durch eine neue Auflage der diplomatischen Überwindung der Lakedaimonier. Diod. XI, 41—43; vgl. Bauer, Themistokles, S. 111, Anm. 2. Die Geschichte des Themistokles ist durch einen ersten, auf Betrieb der Lakedaimonier eingeleiteten Hochverratsprozefs, in dem er freigesprochen wird und an Ansehen gewinnt, erweitert. XI, 54. In die Erzählung vom Ende des Pausanias ist eine effektvolle Anekdote eingeschoben. XI, 46, 6. Die Schlacht um Eurymedon ist mit einem abenteuerlichen Strategem und einem Nachtgefecht, die bei Tanagra ebenfalls durch ein Nachtgefecht ausgeschmückt. XI, 61; 81, 3. Dann findet sich XI, 83 eine Verdoppelung des Sieges des Myronides über die Boioter. Ein auf die Rüstungen bezügliches Strategem erweitert die Erzählung vom Seezuge des Tolmides. XI, 84, 4—5.

5) Ephoros bei Diod. V, 1. Vgl. II², 623, Anm. 4.

6) Das hat Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 121 ff. überzeugend nachgewiesen.

dem attischen Archon und den römischen Magistraten bestimmten Jahre zugewiesen [1]. Bei einem sich über mehrere Jahre erstreckenden Kom-

1) Volquardsen, Untersuchungen über die Quellen Diodors XI–XVI (Kiel 1868), 35 ff. 39 ff.; Unger, Philol. XL, 57 ff.; Ad. Holm a. a. O. —

1. Diod. XI, 37: Ereignisse nach der Schlacht bei Mykale und Einnahme von Sestos. Nach Hdt. IX, 106. 114. 118; Thuk. I, 87 und 89 in freier Bearbeitung. Archontenjahr 479/8.
2. Diod. XI, 39—40: Erbauung der Stadtmauer Athens nach Thuk. I, 90—93, 1–2 mit kleinen Abweichungen. — 478/7.
3. Diod. XI, 41—43: Befestigung des Peiraieus. Nur geringe Spuren von Thuk. I, 93, 3 und 7. Breit ausgesponnene, im Stile eines Strategems gehaltene Erzählung, wie Themistokles die Athener zur Befestigung bestimmt. Vgl. S. 15, Anm. 4. — 477/6.
4. Diod. XI, 44—47: Pausanias und Aristeides bis zum Tode des erstern. Nach Thuk. I, 94–96 mit Hinzuziehung des Exkurses über Pausanias I, 128—134 frei mit kleinen Abänderungen und Zusätzen. — 477/6.
   XI, 48: Kurze chronologische Notizen über die Regierungszeiten der spartanischen Könige Leotychidas und Archidamos und des Tyrannen Anaxilas von Rhegion, welche ein sicilisches Stück einleiten. — 476/5.
5. Diod. XI, 50: Verhandlungen in Sparta über die Seepolitik. Freie von Thuk. I, 95, 7 angeregte Komposition, die an der Stelle von Thuk. I, 97 steht, wo Thukydides eine auf sein Werk bezügliche Äufserung einschaltet. — 475/4.
   XI, 51—53: Sicilische Stücke. — 474/3; 473/2 und 472/1.
6. Diod. XI, 54—59: Schicksale des Themistokles von seiner Verbannung bis zu seinem Tode. Nur einige Spuren der Benutzung des Exkurses bei Thuk. I, 135—138, das meiste aus anderer Quelle, zum gröfsten Teil erfunden oder zweifelhaft. — 471/0.
7. Diod. XI, 60—62: Thaten Kimons von der Einnahme Eïons bis zur Schlacht am Eurymedon. Wenige Spuren von Thuk. I, 98—100, sonst nach anderer Quelle: Brauchbares und Unbrauchbares, darunter ein abenteuerliches Strategem. — 470/69.
8. Diod. XI, 63—64: Helotenaufstand. Spuren von Thuk. I, 101 und 103. Aus anderer Quelle Strategem des Archidamos. — 469/8.
9. Diod. XI, 65: Zerstörung Mykenes durch die Argeier. Unabhängig von Thuk., aber angeregt durch die Erwähnung der Argeier bei Thuk. I, 102. — 468/7.
   Diod. XI, 66—69 sicilische Stücke und ein persischer Abschnitt. — 467/6; 466/5 und 465/4.
10. Diod. XI, 70: Seeherrschaft der Athener und Abfälle von Bundesstaaten (Thasos; Aigina irrtümlich hineingezogen, wiederholt XI, 78). Nach Thuk. I, 100 und 101. — 464/3.
11. Diod. XI, 71—77: Ägyptischer Krieg, dazwischen sicilische Stücke, am Schlusse eine Bemerkung über den Sturz des Areopags und die Ermordung des Ephialtes. Einige deutliche Spuren von Thuk. I, 104.

plexe richtete sich die Zuweisung augenscheinlich nach dem Ereignisse, das entweder im Mittelpunkte des Ganzen stand oder an Bedeutung die andern überragte [1].

---

109. 110, sonst nach anderer Quelle Zusätze und Erweiterungen von verschiedenem Wert, auch Widersprüche. — 463/2, 462/1, 461/0, 460/59.

12. Diod. XI, 78: Seekrieg mit den Korinthiern, Epidauriern und Aigineten. Thuk. I, 105. 108, 4 mit einzelnen Zusätzen und Abänderungen. — 459/8.

13. Diod. XI, 79–80: Landkrieg mit den Korinthiern und übrigen Peloponnesiern. Thuk. I, 105—108, 1 mit einzelnen Erweiterungen und teilweise brauchbaren Zusätzen, einigen Abweichungen und einem erfundenen Nachtgefecht. — 458/7.

14. Diod. XI, 81—83: Thaten des Myronides. Deutliche Spuren von Thuk. I, 108 und 111, daneben Zusätze und Erweiterungen, Verdoppelung der Schlacht bei Oinophyta. — 457/6.

15. Diod. XI, 84: Seezug des Tolmides. Thuk. I, 108, 5 durch Redensarten und zweifelhafte Ereignisse erweitert. — 456/5.

16. Diod. XI, 85: Seezug des Perikles, mit Zusätzen und Veränderungen wiederholt XI, 88 (vgl. darüber weiter unten S. 23, Anm.). Nach Thuk. I, 111, 2–3 mit allerlei kleinen Zusätzen. — 455/4 und 453/2.

17. Diod. XI, 86: Fünfjähriger Vertrag. Thuk. I, 112, 1 mit einem Zusatz. — 454/3.
Diod. XI, 86–92 sicilische Stücke, abgesehen von der Wiederholung des Seezuges des Perikles. — 453/2, 452/1, 451/0.

18. Diod. XII, 3–4: Kyprischer Krieg und Friede des Kallias. Thuk. I, 112, 1–4 nur wenig benutzt, die thukydideische Folge der Ereignisse verschoben, letztere selbst verändert und mit Zusätzen bereichert. — 450/49 und 449/8.

19. Diod. XII, 5: Abfall von Megara. Thuk. I, 114, 1. Das Ereignis verschoben. — 448/7.

20. Diod. XII, 6: Einfall der Peloponnesier in Attika und Niederlage des Tolmides. Nach Thuk. I, 113, doch mit Umstellung der Folge der Ereignisse. — 447/6.

21. Diod. XII, 7: Euboeischer Feldzug des Perikles und dreifsigjähriger Vertrag. Thuk. I, 114—115, 1 mit einem kleinen Zusatz. — 446/5.
Diod. XII, 8—26: Begründung Thuriois und italische Stücke mit Ausnahme einer Notiz über die Begründung der Kleruchie Hestiaia (XII, 22) im Jahre 445/4.

22. Diod. XII, 27–28: Samischer Krieg nach Thuk. I, 115, 2—117 mit kleinen, teilweise brauchbaren Zusätzen. — 441/0.

1) Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 122 bestreitet die Datierung nach einem Hauptereignis und fragt: „Woher wissen wir, welches für ihn das Hauptereignis war? Welches war es z. B. für Pausanias und Aristeides, das somit in 477 fiele?“ — Letztere Frage ist leicht zu beantworten: der Hegemonie-Wechsel, wie Diodoros deutlich zu erkennen giebt. Dieses Ereignis steht durchaus im Mittel-

Wenn schon diese ganze Komposition im allgemeinen Mifstrauen gegen die Chronologie Diodors erregen mufs, so erweist sich dasselbe bei näherer Prüfung als ein durchaus gerechtfertigtes [1]. Diodor hat offen-

---

punkt. Das Auftreten des Pausanias und sein Medismos bewirkt den Hegemonie-Wechsel, und die Erzählung der Entdeckung seiner hochverräterischen Beziehungen und seines Endes wird mit den Worten eingeleitet: *ἔτι δὲ μᾶλλον συνήργησε καὶ τὸ αὐτόματον τοῖς Ἀθηναίοις διὰ ταύτας τὰς αἰτίας.* Am Schlusse des ganzen Abschnittes macht Diod. XI, 47, 3 die Bemerkung: *ὑφ᾽ ἕνα δὲ καὶ τὸν αὐτὸν καιρὸν ἡ μὲν τοῦ Παυσανίου κακία τῆς κατὰ θάλατταν ἡγεμονίας ἐστέρησε τοὺς πολίτας, ἡ Ἀριστείδου δὲ κατὰ πᾶν ἀρετὴ τὰς Ἀθήνας τὴν οὐκ οὖσαν στρατηγίαν ἐποίησε κτήσασθαι.* —

Der die Schicksale des Themistokles von seiner Verbannung bis zu seinem Tode behandelnde Abschnitt XI, 54—59 ist 471/0 datiert. Mafsgebend war die Ächtung, denn die vorhergehenden Ereignisse leiten sie ein und die nachher erzählten sind nur eine Folge derselben.

Die Thaten Kimons XI, 60—62 sind offenbar nach der Schlacht am Eurymedon (470/69) datiert, deren Schilderung den gröfsten Teil des Abschnittes einnimmt.

Der den Landkrieg mit den Peloponnesiern betreffende Abschnitt XI, 79–80 ist ohne Frage in das Jahr der Schlacht bei Tanagra (458/7) gesetzt, während die glänzendste That des Myronides, über die sich auch Diodoros näher verbreitet, für die Datierung des seine Feldzüge umfassenden Stückes XI, 81—83 mafsgebend war.

1) Die Erbauung der Stadtmauer Athens setzt Diod. XI, 39 in das Jahr 478/7, sie erfolgte aber nach Thuk. I, 89 schon im Jahre 479/8. In diesem Falle liefse sich die Datierung durch die Annahme Ungers retten, dafs Ephoros nach makedonischen Jahren rechnete, und dafs das Archontenjahr 478/7 dem makedonischen Jahre Herbst 479/8 entsprach, in dem der Archon des Jahres 478/7 sein Amt antrat. Unger, Philol. XL (1880), 59. — Dagegen hat Holm, Gr. Gesch. II, 126 mit Recht bemerkt, dafs Diodoros, der diesen Abschnitt mit der Zurückführung der athenischen Familien nach Attika im Herbste 479 beginnt, hier, wie anderwärts, in einem Archontenjahre noch Ereignisse aus dem vorhergehenden nachholt, weil sie zu dem Komplexe der in das betreffende Jahr gesetzten Ereignisse gehörten. Die Rückkehr der Familien nach Attika mufste er im Zusammenhange mit der Erbauung der Stadtmauer erzählen und sie daher einleitend an die Spitze des neuen Abschnittes stellen. Unger kann auch seine Hypothese über die makedonische Jahresrechnung nicht überall durchführen und sieht sich zu der Annahme mehrerer attischer Jahresanfänge genötigt. Philol. XLI, 78. 103. 115. 130.

In dem Abschnitte XI, 44—47 erzählt Diodoros die Aussendung der Bundesflotte unter Pausanias, den Hegemonie-Wechsel, die weiteren Schicksale des Pausanias und die Organisation des Seebundes durch Aristeides. Er setzt den ganzen Abschnitt mit Rücksicht auf den Hegemonie-Wechsel (vgl. S. 17, Anm. 1) in das Archontenjahr des Adeimantos (477/6) und bemerkt am Schlusse ausdrücklich: *ταῦτα μὲν οὖν ἐπράχθη κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν*, obwohl die Aussendung der Bundesflotte (sowohl bei makedonischer, als nach attischer Rechnung) im Jahre

bar, um auch für diese Epoche den annalistischen Rahmen seines Werkes festzuhalten, die einzelnen Abschnitte der ephoreischen Darstellung der Reihe nach einzelnen Jahren zugeteilt und den Zusammenhang mit den ihm vorliegenden chronologischen Angaben dadurch im allgemeinen zu wahren gesucht, dafs er zwei Komplexe in dasselbe Jahr setzte, andere über mehrere Jahre verteilte, endlich leere Jahre mit sicilischen und italischen Stücken ausfüllte [1].

---

vor dem Hegemonie-Wechsel erfolgte und Pausanias erst mehrere Jahre später umkam. Nach Aristot. Ἀϑπ. 23, 5 (d. h. nach einer Atthis) organisierte Aristeides den Bund bereits im Jahre 478/7.

Die Thaten Kimons von der Einnahme Eïons bis zur Schlacht am Eurymedon (XI, 60—62), die sich über mehrere Jahre erstreckten, werden unter dem Archontate des Demotion = 470/69 ebenfalls mit der ausdrücklichen Bemerkung *ταῦτα μὲν οὖν ἐπράχϑη κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν* erzählt. Diodoros setzte auch hier ohne Bedenken den ihm vorliegenden Komplex in ein bestimmtes Jahr, wobei er zunächst die Schlacht am Eurymedon im Auge hatte (vgl. S. 17, Anm. 1). Nach makedonischer Rechnung würde die Schlacht in das Jahr Herbst 471/0 fallen.

Im Jahre 464/3 wird über den Abfall und die (erst im dritten Jahre darauf erfolgende) Kapitulation von Thasos, über den Ausbruch des Seekrieges mit Aigina und die Niederlage bei Drabeskos berichtet. XI, 70. In diesem Abschnitte sind die Ereignisse völlig verschoben. Nach Diod. fielen die Thasier fünf Jahre nach dem Ausbruche des Helotenaufstandes ab (XI, 63), obwohl das vor demselben geschah. Der Seekrieg mit Aigina gehört in eine spätere Zeit und wird denn auch XI, 78 wiederholt.

Der ägyptische Krieg erstreckt sich bei Diod. XI, 71—77 über vier Jahre, während er nach Thuk. I, 110 sechs Jahre dauerte. Die Gleichzeitigkeit dieses Krieges und des hellenischen ist bei Diodoros aufgehoben, da er bereits vor dem Ausbruche des letztern zu Ende ist.

Der Abschnitt über die Thaten des Myronides von der Schlacht bei Oinophyta bis zum thessalischen Feldzuge schliefst wieder mit der unrichtigen Bemerkung: *ταῦτα μὲν οὖν ἐπράχϑη κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν* (XI, 83, 4).

Die Kapitulation der Heloten und ihre Übersiedelung nach Naupaktos, die nach den Angaben über den Ausbruch und die Dauer des Helotenkrieges XI, 63 und 64 im Jahre 460/59 erfolgt sein müfste, wird XI, 84, 8 in Verbindung mit der Expedition des Tolmides im Jahre 456/5, jedenfalls mehrere Jahre zu spät erzählt.

Die Ereignisse beim Wiederausbruche des Krieges XII, 5 und 6 sind völlig verschoben. Der Abfall Megaras ist vor die Schlacht bei Koroneia und in das Jahr 448/7, mindestens ein Jahr zu früh gesetzt.

1) Über die Zuweisung der einzelnen Abschnitte, auch wenn die in denselben erzählten Ereignisse sich über mehrere Jahre erstreckten, an je ein Jahr vgl. die vorhergehende Anm. und Volquardsen, Untersuchungen a. a. O., S. 35ff. 39ff.; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 123. Diese chronologische Einteilung rührt nicht von Ephoros, sondern von Diodoros her, denn sie kehrt auch in den aus Timaios geschöpften sicilischen Stücken wieder. Vgl. XI, 87. 88. 91

Bei der Erzählung der Ereignisse selbst schloſs sich Diodoros jedenfalls in ausgedehntem Maſse dem Ephoros an. Es finden sich in dieser Partie nicht nur mehrere Übereinstimmungen mit Ephoros-Fragmenten [1], sondern auch zahlreiche kleine Zusätze zur Darstellung des Thukydides und Veränderungen derselben, die bei Autoren wiederkehren, zu deren Hauptquellen ebenfalls Ephoros gehörte [2]. Für diesen

u. s. w. Näheres im folgenden Paragraphen. Bei der Verbindung der sicilischen Geschichten mit den hellenischen muſste infolge der Komposition Diodors natürlich auch die sorgfältige Chronologie des Timaios leiden. Ein tadelloses attisches Archontenjahr mit Angaben über den Eintritt des Winters und den Beginn des folgenden Sommers hat sich aus Timaios bei Diod. XI, 91 erhalten.

Ad. Holm a. a. O. geht entschieden zu weit, wenn er annimmt, daſs sich Diodoros um die wirkliche Chronologie gar nicht gekümmert habe. Wäre das der Fall, so würde es höchst merkwürdig sein, daſs nicht wenige Datierungen Diodors richtig sind oder mindestens der Wahrheit sehr nahe kommen. Er hat doch gewiſs nur mit Rücksicht auf die Chronologie die Abschnitte XI, 31—43 und 44—47 in dasselbe Jahr gesetzt, andere, wie den ägyptischen Krieg (XI, 71—77), über mehrere Jahre verteilt. Nach XI, 50 schiebt er drei sicilische Stücke ein und kommt dadurch bei der Datierung des Abschnittes über Themistokles (XI, 54—59) auf das Jahr 471/0, in das durchweg die Ächtung desselben gesetzt wurde. Dann kommen XI, 66—69 sicilische Stücke und ein persischer Abschnitt, welche die Jahre 467/6, 466/5 und 465/4 umfassen, die leeren Jahre bei Thuk. I, 103, 1 (οἱ δ' ἐν Ἰθώμῃ τετάρτῳ — Hdschr. δεκάτῳ — ἔτει κτλ.) füllen und eine annähernd richtige Datierung des thasischen Krieges (464/3) ermöglichen. Ebenso ersetzen sicilische Stücke XI, 88—91 die leeren Jahre bei Thuk. I, 112, 1. Endlich folgen bei Diod. XII, 8 ff. auf den Abschluſs des dreiſsigjährigen Vertrages im Jahre 446/5 sicilische und italische Stücke für die Jahre 445/4, 444/3, 443/2 und 442/1, dann kommt XII, 27 im Jahre 441/0 der samische Krieg. Bei Thuk. I, 115, 2 heiſst es nach dem dreiſsigjährigen Vertrage: Ἕκτῳ δὲ ἔτει Σαμίοις καὶ Μιλησίοις πόλεμος ἐγένετο κτλ. Bei inklusiver Zählung liegen zwischen dem Vertrage und dem samischen Kriege gerade vier volle Zwischenjahre.

1) Frgm. 114 bei Plut. de Herod. malign. 5, p. 855 F (Plut. Them. 23) = Diod. XI, 54; 115 bei Plut. Them. 27 = Diod. XI, 56; 116 bei Plut. Kim. 12 = Diod. XI, 60. 61; 117 bei Plut. Perikl. 25 = Diod. XII, 28.

2) Es genüge auf einige Beispiele hinzuweisen. Nach Thuk. I, 91 leugnete Themistokles in Sparta nicht geradezu den Mauerbau, sondern sagte den Lakedaimoniern, sie möchten nich bloſsen Redereien Glauben schenken, vielmehr Gesandte nach Athen schicken, die sich von dem Sachverhalte durch den Augenschein überzeugen könnten. Diod. XI, 40, 2 sagt: ἠρνήσατο τὴν οἰκοδομίαν. Ebenso Plut. Them. 19: ἠρνεῖτο; Polyain. I, 30, 5: ἦν ἔξαρνος; Nepos, Them. 7: contendit falsa iis esse delata (auch bei Demosth. g. Lept. 73: ἀρνεῖσθαι). — Diod. hebt hervor, daſs auch Sklaven beim Mauerbau mitarbeiteten. Ebenso Nepos Them. 6. — Nach Diod. bot Themistokles den Lakedaimoniern seine Person zum Unterpfande für die Wahrheit seiner Angaben an. Ebenso bei Nepos und Polyain. a. a. O. — Die von Diod. XI, 45, 6 bei der Einmauerung des Pausanias mit λέγεται eingefügte Geschichte von der Mutter desselben findet sich auch bei Nepos,

Geschichtsschreiber ist ferner die Vorliebe für bestimmte Zahlenangaben charakteristisch [1], mit denen der aus Thukydides entlehnte Stoff vielfach bereichert ist. Zu den anderweitigen Hinweisen auf ihn gehören die an die Schlacht bei Oinophyta geknüpften Bemerkungen über die von den Thebanern bei Leuktra und Mantineia bewiesene Kriegstüchtigkeit [2]. Dann unterscheidet Diodoros beim Heloten-Aufstande die Heloten und Messenier als zwei verschiedene Elemente der Bewegung, während Thukydides sagt, dafs die Messenier den Hauptbestandteil der Heloten bildeten. Da Diodoros gewifs kein Interesse daran hatte, die Angabe des Thukydides zu verändern, so mufs der Bearbeiter Ephoros gewesen sein, der sich für die Thaten des Epameinondas lebhaft interessierte und unter dem noch frischen Eindrucke der wiederhergestellten Unabhängigkeit Messeniens schrieb [3]. Der Periplus des Tolmides ist augenscheinlich mit Zügen aus dem des Iphikrates und Timotheos ausgeschmückt [4] und der angebliche Versuch der Lakedaimonier, den Themistokles von einem panhellenischen Gericht als Verräter an Hellas verurteilen zu lassen, erinnert an das Verfahren gegen Ismenias. Bemerkenswert ist auch das Epigramm, mit dem der Abschnitt über die Thaten Kimons schliefst, denn Ephoros pflegte Epigramme und Dichterstellen in seine Darstellung aufzunehmen [5]. Ebenso stimmt die den Athenern freundliche Färbung der Darstellung, die ihnen nur Bedrückung der Bündner vorwirft, mit der Tendenz des Ephoros überein [6].

Unter diesen Umständen wird man inbezug auf die Pentekontaëtie an der von Ed. Cauer, Volquardsen und Collmann begründeten Ansicht [7] festhalten müssen, dafs *Diodoros durchweg dem Ephoros*

Paus. 5 mit dicitur. — Die Erzählung von der Thätigkeit des Aristeides bei Diod. XI, 47 zeigt vielfache Anklänge an Nep. Arist. 2—3 und Plut. Arist. 23. — Das offenbar von Ephoros erfundene hellenische Gericht, vor das Themistokles gestellt werden sollte (Diod. XI, 55), erscheint auch bei Plut. Them. 23. — Die Zusätze zu Thukydides in der Erzählung des Helotenaufstandes kehren bei Polyain. I, 41, 3 und Plut. Kim. 16 wieder u. s. w.

1) Vgl. Bd. II^{2}, 623, Anm. 6.

2) Diod. XI, 82. Vgl. Philol. XLI, 124.

3) Diod. XI, 64. Vgl. auch XI, 50 mit isokrateischen Gedanken über die Schädlichkeit der Seeherrschaft und der Erwähnung der χωλὴ ἡγεμονία (Agesilaos).

4) Diod. XI, 84; Histor. Zeitschr. N. F. XII (1882), 391.

5) Strab X, 463; vgl. die Ephoros-Fragmente bei Diod. XII, 40; XIII, 42; Unger, Philol. XL, 66.

6) Vgl. Bd. II^{2}, 623, Anm. 5. Bedrückung der Bündner: Diod. XI, 70, 5

7) Vgl. Bd. II^{2}, 622, Anm. 7 und dazu S. 15, Anm. 2. — Gegen Holms (Gesch. Sicil. II, 357 ff.) Annahme einer direkten Benutzung des Thukydides durch Diodoros vgl. namentlich auch W. Stern, Philol. XLII (1883), 438 ff.

folgte und daneben noch eine chronologische Quelle benutzte, die Apollodors Chronika ausbeutete und vielleicht Kastor war [1]. Doch hat er die Darstellung des Ephoros nicht geradezu ab-

1) Über Apollodoros bei Diodoros vgl. Bd. I², 5; XIII, 103. 108; Troische Epoche Apollodors: XIII, 1, XIV, 2; XIX, 1 und dazu Bd. I², 584 Anm.; 638, Anm. 1. Volquardsens (Untersuchungen über die Quellen Diodors 5 ff. 12 ff.) von ihm selbst in Bursians Jahresb. 1879 III, 121 aufgegebene Annahme, dafs Diodoros unmittelbar die Chronika Apollodors benutzte, ist widerlegt worden von H. Diels, Rhein. Mus. XXXI (1878), 31 ff. und L. Bornemann, De Castoris chronicis Diodori Siculi fonte ac norma, Lübeck 1878, Progr. Diels und Bornemann wiesen nach, dafs Diodors Quelle eine synoptisch-chronologische Tabelle war, die nach Apollodors Chronika entstand, dieselben stark benutzte, aber auch mancherlei nicht aus ihnen entnehmen konnte. Nach Collmanns (De Diodori Siculi fontibus, Marburg 1869, Diss., S. 26 ff.) und Gelzers (Bursians Jahresb. 1873 II, 1064) Vorgang suchte Bornemann a. a. O. den Nachweis zu führen, dafs Kastors (eines Zeitgenossen des Pompeius) ebenfalls das Werk Apollodors stark ausbeutende und fortsetzende Chronika die Quelle Diodors gewesen wären. Unger, Philol. Anz. X (1880), 373 ff. (der trotzdem Bornemanns Ansicht teilt) und Stiller, De Castoris libris chronicis (Tübinger Diss., Berlin 1880) 36. 47 ff. haben jedoch die Gründe Bornemanns als keineswegs zwingend erwiesen. Es bleibt nur die nicht ganz unwahrscheinliche Vermutung übrig, dafs Diodoros aus Kastor schöpfte.

Volquardsen a. a. O. hat bemerkt, dafs auch in der Geschichte der Pentekontaëtie bei Diodoros eine Anzahl von Nachrichten in mehr oder weniger ausgeprägter annalistischer Form vorkommt, die er aus Apollodoros herleitet. Eine solche Notiz findet sich XI, 48, 1: *ἐπὶ δὲ τούτων* (476/5) *Λεωτυχίδας ὁ τῶν Λακεδαιμονίων βασιλεὺς ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη εἴκοσι καὶ δύο, τὴν δὲ ἀρχὴν διαδεξάμενος Ἀρχίδαμος ἐβασίλευσε ἔτη τετταράκοντα καὶ δύο.* In Übereinstimmung mit dieser Angabe wird in einer gleichartigen Notiz XII, 35, 4 über den Tod des Archidamos im Jahre 434/3 berichtet. Ohne daran zu denken, erzählt dann Diodoros XII, 42, 6; 47, 1; 52 in der Geschichte des peloponnesischen Krieges, dafs Archidamos wiederholt an der Spitze der peloponnesischen Heere in Attika einfiel. Die annalistischen Angaben über die spartanischen Könige standen also nicht in der Quelle, welche er seiner Erzählung der Ereignisse zugrunde legte, d. h. nicht bei Ephoros. Den chronographischen Charakter zeigen ferner die Bemerkungen über den Synoikismos der Eleier (XI, 54, 1), über den Regierungswechsel in Persien (XI, 69, 6) u. s. w. Die Benutzung der Chronik neben Ephoros erklärt auch die zweimalige Erzählung des Seezuges des Perikles bei Diod. XI, 85 (455/4) und 88 (453/2). Volquardsen a. a. O., S. 20 führt unter Hinweisung auf die Schlufsbemerkung: *οἱ μὲν οὖν Ἀθηναῖοι κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν πλείστων πόλεων ἦρξαν* die erste Erzählung auf die annalistische Quelle zurück, Unger, Philol. XLI, 125 dagegen die zweite. Auch L. O. Bröcker, Untersuchungen über Diodor (Gütersloh 1879), 33 ff. und Moderne Quellenforscher u. s. w. (Innsbruck 1882), 86 schliefst aus Widersprüchen zwischen beiden Erzählungen, dafs Diodoros verschiedene Quellen benutzt habe. Allein der Inhalt der Erzählungen selbst ist offenbar aus derselben Quelle geflossen. Bei Diod. XI, 85 heifst es: *τῆς Πελοποννήσου πολλὴν ἐπόρθησε*. ebenso bei Plut. Perikl. 19: *ἐπόρθησε τῆς παραλίας πολλήν*. Dieser Zusatz zu der Erzählung des Thukydides bei Diod. und Plut. stammt aus

geschrieben, sondern sie in freierer Bearbeitung ausgezogen und verkürzt, so dafs seine Erzählung trotz ihrer Versetzung mit ephoreischen Worten und Phrasen das ihm selbst eigene Gepräge erhielt [1]. Nament-

---

derselben Quelle, d. h. aus Ephoros. Dann liest man bei Diod. XI, 88: *εἰς δὲ τὴν Ἀκαρνανίαν πλεύσας καὶ τὴν τῶν Οἰνιαδῶν χώραν καταδραμών, καὶ λαφύρων πλῆθος ἀθροίσας, ἀπέπλευσεν ἐκ τῆς Ἀκαρνανίας.* Plut. a. a. O.: *καὶ παραπλεύσας τὸν Ἀχελῷον Ἀκαρνανίαν κατέδραμε καὶ κατέκλεισε Οἰνιάδας εἰς τό τεῖχος καὶ τεμὼν τὴν γῆν καὶ κακώσας ἀπῆρεν ἐπ᾿ οἴκου, κτλ.* Das *κατέδραμε* und der gleiche Zusatz zur thukydidischen Darstellung inbezug auf Verwüstung und Beute zeigen deutlich, dafs Diodoros auch bei der zweiten Erzählung der von Plutarchos benutzten Quelle, d. h. dem Ephoros, folgte.

Die Verdoppelung rührt wahrscheinlich daher, dafs Diodoros bei Ephoros den Seezug des Perikles nach dem in das Jahr 456/5 gesetzten Abschnitte über die Thaten des Tolmides las und ihn darum in das nächste Jahr 455/4 verlegte. Dann fand er in der Chronik einen Seezug des Perikles nach Sikyon und Akarnanien im Jahre 453/2 vermerkt. Da er nun XI, 85 nichts von Sikyon gesagt hatte, so wiederholte er die Geschichte des Seezuges, erzählte aber hauptsächlich von den Operationen des Perikles in Sikyon, und da er ferner vorher von dem Gewinne ganz Akarnaniens mit Ausnahme von Oiniadai gesprochen hatte, so mufste er die Streifzüge des Perikles auf das Gebiet dieser Stadt beschränken, während bei Ephoros, wie sich aus Plutarch ergiebt, vom Durchstreifen ganz Akarnaniens die Rede war. Stammt aber die Datierung des Seezuges bei Diod. XI, 88 aus der chronographischen Quelle, so kann aus derselben schwerlich die Notiz XI, 86: *ἐπὶ δὲ τούτων* (454/3) *Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις πενταετεῖς ἐγένοντο σπονδαί, Κίμωνος τοῦ Ἀθηναίου συνθεμένου ταύτας* entnommen sein. Ephoros mufs von diesem Vertrage etwas gesagt haben und zwar offenbar in einem Abschnitte unmittelbar nach dem Seezuge des Perikles. Das konnte den Diodoros veranlassen, den Vertrag in das auf den Seezug folgende Jahr zu setzen.

Die Konkurrenz der chronographischen Quelle und des Ephoros ist auch an einer andern Stelle zu bemerken. Bei Diod. XI, 84, einem echt ephoreischen Abschnitte, ist die Kapitulation der Heloten und deren Übersiedelung nach Naupaktos in Verbindung mit dem Seezuge des Tolmides im Jahre 456/5 erzählt. (Auch nach Iustin III, 6, 10, der den Ephoros benutzte, dauerte der Helotenkrieg noch nach der Schlacht bei Tanagra fort). Ephoros liefs nun den Helotenaufstand zehn Jahre dauern (Diod. XI, 64, 4), folglich begann er nach ihm im Jahre 465/4. Das stimmt mit Plut. Kim. 19 überein, wo Ephoros benutzt und der Ausbruch des Aufstandes in das vierte Jahr des Königs Archidamos = Herbst 466/5 gesetzt ist. Diod. XI, 63 berichtet jedoch über den Ausbruch des Aufstandes im Jahre 469/8, bei zehnjähriger Dauer müfste er nicht 456/5, sondern 460/59 endigen. Eine Datierung, welche das Ende des Aufstandes in letzteres Jahr setzte, würde mit der Folge der Ereignisse bei Thukydides im Einklange stehen. Vermutlich fand Diodoros dieselbe in seiner chronographischen Quelle und setzte unter Annahme der zehnjährigen Dauer den Ausbruch des Aufstandes, den Ephoros in dem auf die Schlacht am Eurymedon folgenden Abschnitte erzählte, in das Jahr 469/8.

1) L. O. Bröcker, Untersuchungen a. a. O. 28; Holm, Gesch. Sicil. II, 342 ff.; Bursians Jahresb. 1880 III, 377; R. Neubert, Spuren selbständiger Thätigkeit bei Diodor (Bautzen 1890, Progr.), S. 11 ff. — Verkürzender Auszug:

lich kommt dasselbe in den Epilogen zum Ausdruck, die er zur Erfüllung des ethischen Zweckes der Geschichte seinem ganzen Werke einfügen wollte, zu deren Abfassung er aber die in seinen Quellen bereits vorkommenden Nachworte und Betrachtungen benutzte [1].

Was die Quellen des Ephoros betrifft, so hat er höchst wahrscheinlich neben Thukydides aus einer Atthis geschöpft und für die persischen Verhältnisse einiges aus Ktesias entnommen [2].

Wie Diodoros ist auch Pompeius Trogus von Ephoros abhängig, doch läſst das dürftige Excerpt Justins II, 15—16 erkennen, daſs er oder seine Quelle neben Ephoros den Thukydides direkt benutzte [3].

Ephoros gehörte ferner zu den Quellen des Cornelius Nepos, der nach ihm und Thukydides in der Vita des Themistokles (5—9)

Bd. II², 622, Anm. 7. Eine Kürzung folgt auch aus Ephoros, Frgm. 117 bei Plut. Perikl. 25 und Diod. XII, 28.

1) Diodor XI, 46: *Ἡμεῖς δὲ παρ᾽ ὅλην τὴν ἱστορίαν εἰωθότες τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν διὰ τῶν ἐπιλεγομένων ἐπαίνων αὔξειν τὴν δόξαν, τοῖς δὲ φαύλοις ἐπὶ τῆς τελευτῆς ἐπιφθέγγεσθαι τὰς ἁρμοζούσας βλασφημίας κτλ.* Vgl. darüber Näheres bei Busolt, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXXXIX (1889), 299. Meist fand wohl Diodoros bereits in seinen Quellen solche längere oder kürzere Würdigungen. Was die Epiloge im 11. Buche betrifft, so enthält das Enkomion auf die Thermopylenkämpfer (XI, 11) neben isokraeischen, also ephoreischen Gedanken (vgl. Isokr. Paneg. 92 und Panath. 187) eigene Äuſserungen Diodors. Busolt a. a. O. 300. Vgl. auch R. Neubert a. a. O. 22. Ephoreisches Gut steckt auch in dem Epiloge auf Themistokles (XI, 58—59. Vgl. dazu Ad. Bauer, Themistokles 124) und in dem auf Pausanias. Diod. XI, 46. Vgl. Isokr. Paneg. 150 und in Bezug auf den Wert der Erziehung und Lebensweise eines Volkes für die Ausbildung der *ἀρετή*. Ephoros Frgm. 67 bei Strab. IX, 401; Diod. XV, 39. 88; Busolt, Philol. Anz. XV, 332. Anders urteilt freilich Unger, Philol. XLI, 88 ff., der diese Epiloge für durchaus eigene Schöpfungen Diodors hält. Die Betrachtung über den Sieg des Myronides (XI, 82) fand sich im wesentlichen gewiſs schon bei Ephoros. Unger, Philol. XLI, 88 ff. Vgl. auch Volquardsen, Untersuchungen über die Quellen Diodors XI—XVI, S. 48.

2) Obwohl Ephoros selbst athenerfreundlich war und darum auch bei Diodoros die Spartaner neidisch und eigennützig erscheinen (vgl. namentlich XI, 54 und dazu Volquardsen a. a. O. 63), so rührt doch höchst wahrscheinlich die tendenziöse Umgestaltung von Thatsachen zum höhern Ruhm Athens von seiner Quelle her. Bezeichnend ist die Umwandlung der Niederlage bei Halieis in einen Sieg (XI, 78, 2) und der bei Tanagra in eine unentschiedene Schlacht (XI, 80, 6), was der attischen Auffassung entsprach. Plat. Menex. 242 b. Auch Strategeme, wie die des Myronides und Tolmides (XI, 81, 5; 85, 4—5), pflegten Atthidographen zu erzählen. Vgl. Bd. II², S. 34, Anm. 2. Vielleicht ist Hellanikos von Ephoros benutzt worden. Vgl. Ioseph. g. Apion. I, 3.

3) Enmann, Untersuchungen über die Quellen des Pompejus Trogus für die griechische und sicilische Geschichte, Dorpat 1880, 31 ff. Vgl. Alfr. v. Gutschmid, Kleine Schrift. V, 164 ff. 213.

dessen Thaten und Schicksale nach den Medika erzählte [1]. Ebenfalls aus Ephoros stammt der Bericht über den Hegemoniewechsel und die Begründung des delisch-attischen Bundes in der Vita des Aristides (2—3, 1), während die Angaben über die Unbestechlichkeit und Armut desselben aus Theopompos entlehnt sind [2]. Der Lebensabrifs des Pausanias ist aus Thukydides und Ephoros mit vorwiegender Benutzung des erstern zusammengearbeitet [3], dem des Cimon legte Nepos den Theopompos zugrunde, entlehnte jedoch manches aus Ephoros [4].

Auch in Polyains Strategemensammlung stammt manches aus Ephoros, anders aus Thukydides, Diodoros und einer Anekdotensammlung [5].

Endlich geht in dem schlechten Schulkompendium des sogenannten Aristodemos IV—XI vieles auf Thukydides und Ephoros zurück, daneben sind meist höchst unzuverlässige Einzelheiten aus andern spätern Quellen entnommen [6].

Was Aristoteles in der Schrift vom Staate der Athener (24—27; 41, 2) über die Pentekontaëtie sagt, ist von ungleichartigem Wert und aus zwei verschiedenen Quellen geflossen. Zuverlässig sind die aus einer Atthis stammenden chronikartigen und nach Archontenjahren datierten Nachrichten aus der Verfassungsgeschichte [7]. Anders verhält es

---

1) Die Geschichte des Mauerbaus ist aus Ephoros und Thukydides zusammengearbeitet. Die letzten Schicksale des Themistokles stellt er nach Thukydides dar, wie er auch mit verständiger Begründung ausdrücklich angiebt. Vgl. Bauer, Themistokles 106; Goethe, Die Quellen des Cornelius Nepos zur griechischen Geschichte (Glogau 1878, Progr.) 5ff. und die Bd. II², S. 626, Anm. 2 angeführten Schriften.

2) Vgl. Nep. Arist. II, 2 — III, 1 mit Diod. XI, 46, 4 — 47, 3; Kirchhoff, Hermes XI, 29; R. Winkler, De Cornelio Nepote, qui putatur, ejusque vita Aristidis, Breslau. Progr. 1868; Goethe a. a. O. — Über die Benutzung Theopomps, der das Verhalten des Aristeides mit dem der folgenden Demagogen konstrastierte, vgl. weiter unten S. 32, Anm. 1.

3) Guil. Fr. Rinckii Prolegomena in Aemilium Probum in der Ausgabe von C. Ludw. Roth, Basel 1841, 75—81; Holzapfel a. a. O. 60ff.

4) Vgl. Nep. Cim. III, 3 und Theopomp. Frgm. 92; IV, 1—2 und Theopomp. Frgm. 34, anderseits Cim. I, 1 und Diod. X, 29—31; Iustin II, 15. 19. Die Darstellung des Nepos ist aber im ganzen von der Diodors verschieden. Echt theopompisch ist die Nichterwähnung des sogenannten kimonischen Friedens. Franz Rühl, Die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon (Marburg 1867) 13; Holzapfel a. a. O. 13; Goethe a. a. O, S. 14; Fináczy, Über die Glaubwürdigkeit des Nepos in der Biographie des Cimon, Egyet. Philol. közlöny IV (1880), 649ff. (ungarisch).

5) Aus Ephoros stammt: Polyain I, 30, 4; 34, 1 u. a.; aus Thukydides: I. 30, 7; aus Diodoros: III, 3 (wörtlich). Vgl. die Bd. II², S. 625, Anm. 5 angeführten Schriften.

6) Vgl. II², S. 626, Anm. 3.

7) Aus der Atthis stammt die für die Chronologie wichtige Angabe, dafs

sich mit der Beurteilung der leitenden Staatsmänner und allerlei zweifelhaften Geschichten von ihrem politischem Treiben, sowie mit der Gesamtauffassung der staatlichen Entwickelung Athens. Letztere gliedert sich bei Aristoteles in zwei Epochen: in die siebenzehnjährige Regierung des Areopags, unter welcher der Staat sich einer trefflichen Verwaltung erfreut, Ansehen und Macht gewinnt, und in die von Aristeides eingeleitete, von Ephialtes durch den Sturz des Areopag vollendete Herrschaft der Menge, unter der Athen infolge der Demagogen und des Strebens nach der Seeherrschaft die meisten Fehler begeht, die Staatsordnung sich lockert und die Bürgerschaft einen grofsen Teil ihrer tüchtigen Elemente verliert [1]. In allen diesen Dingen folgte Aristoteles der von ihm bereits für die ältere attische Geschichte benutzten, aus dem Kreise des Theramenes hervorgegangenen Parteischrift, die auch dem Theopompos für seinen Exkurs über die athenischen Demagogen als Quelle diente [2]. Es war eine Schrift, welche die demokratische

---

Aristeides ἐπὶ Τιμοσθένους ἄρχοντος die Bündner einschätzte und dafs ἐπὶ Κόνωνος ἄρχοντος, Ephialtes dem Areopag alle ἐπίθετα entzog, δι' ὧν ἦν ἡ τῆς πολιτείας φυλακή. Das ist die demokratische Auffassung der Staatsveränderung. Sie entzog dem Areopag alle ἐπίθετα, d. h. die nicht ursprünglichen, erst später hinzugekommen und ihm eigentlich gar nicht zustehenden Befugnisse. Wilamowitz, Aristoteles II, 186. Diese ἐπίθετα sind nicht die durch die Verdienste um die Schacht bei Salamis erlangten Befugnisse (H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1891, S. 43), denn Aristoteles Ἀθπ. 23, 1 sagt, dafs der Areopag μετὰ τὰ Μηδικά ohne besondere Vollmacht nur vermöge seines gesteigerten Ansehens thatsächlich die Regierung übernahm διῴκει τὴν πόλιν. (U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 344). Die Gesetze des Ephialtes entzogen ihm die φυλακὴ τῆς πολιτείας, also etwas anderes als das thatsächliche διοικεῖν (vgl. Bd. II², S. 144, Anm. 1), das nur auf seinem Ansehen beruhte und daher durch kein Gesetz genommen zu werden brauchte. Nach Androtion war aber der Areopag von altersher ἐπίσκοπος τῆς πολιτείας und φύλαξ τῶν νόμων, demnach hätte ihm Ephialtes πάτρια entzogen. Vgl. Wilamowitz a. a. O. Aristoleles folgte also in der chronistischen Angabe über die Schwächung des Areopags nicht dem sonst vielfach von ihm benutzten Androtion (Bd. II², 34 ff.), sondern einer demokratischen Atthis.

1) Ἀθπ. 41, 2: ἕκτη δ' ἡ μετὰ τὰ Μηδικά, τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς ἐπιστατούσης. ἑβδόμη δὲ μετὰ ταύτην, ἣν Ἀριστείδης μὲν ὑπέδειξεν, Ἐφιάλτης δ' ἐπετέλεσεν καταλύσας τὴν Ἀρεοπαγῖτιν βουλήν. ἐν ᾗ πλεῖστα συνέβη τὴν πόλιν διὰ τοὺς δημαγωγοὺς ἁμαρτάνειν διὰ τὴν τῆς θαλάττης ἀρχήν: vgl. 23, 2; 25, 1; 26, 1; 27, 1.

2) Theopompos Frgm. 94 (Athen. XII, 533a) und Aristot. Ἀθπ. 27, 3, mehr noch Frgm. 99 (Schol. Lucian Tim. 29; Plut. Nik. 7) und Ἀθπ. 28, 3, berühren sich (im zweiten Falle bis auf den Wortlaut) so nahe, dafs eine gemeinsame Quelle zugrunde liegen mufs. Eine Benutzung Theopomps, der erst nach 324 seine Philippika herausgab (Frgm. 334), durch Aristoteles ist ebenso ausgeschlossen, wie eine solche der Ἀθπ. durch diesen Autor, da sich bei ihm allerlei charakteristische Einzelheiten finden, die in der Ἀθπ. nicht stehen. Aristoleles hat die gemeinsame

Überlieferung ebenso rücksichtslos, wie boshaft bekämpfte und an den gefeierten Helden der Demokratie kein gutes Haar liefs [1]. Was aus dieser trüben Quelle geflossen ist, hat nur insofern Wert, als uns ein Einblick in die politische Dichtung, die Anschauungen und Bestrebungen einer oligarchischen Faktion gegen Ende des peloponnesischen Krieges eröffnet wird [2].

Quelle treuer benutzt als Theopompos, der sich zu Übertreibungen verleiten liefs. Über die Parteischrift als gemeinsame Quelle vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 130 168. Bei Plut. Kimon 10 (Perikles 9) ist Theopompos mit Aristoteles von einer biographischen Quelle Plutarchs zusammengearbeitet und die Erzählung von der Freigebigkeit Kimons in Einzelheiten willkürlich verändert. Vgl. S. 6, Anm. 2.

1) Vgl. über diese Schrift Bd. II², S. 52 Anm. und Nachträge S. 810 zu S. 50.

2) Das Gepräge dieser Parteischrift trägt gleich die Begründung der siebenzehnjährigen Regierung des Areopags. Das eigentliche Verdienst an dem Siege bei Salamis und an der Rettung des Staates gebührt nicht dem Themistokles, sondern dem Areopag. Derselbe gewann dadurch ein solches Ansehen, dafs ihm die Bürgerschaft ohne Erteilung einer besondern gesetzlichen Vollmacht thatsächlich die Leitung des Staates überliefs (vgl. auch Aristot. Pol. V, 4, p. 1304a, v. 20: *ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ εὐδοκιμήσασα ἐν τοῖς Μηδικοῖς ἔδοξε συντονωτέραν ποιῆσαι τὴν πολιτείαν*). Unter dem Areopag wurden die Athener (weil eben der Demos in die Regierung nicht eingriff) vortrefflich regiert, sie erwarben Kriegsübung, Ansehen bei den Hellenen und die Seehegemonie. Das änderte sich, als sie der von Aristeides ihnen eingegebenen Politik folgten, deren Abschlufs und Vollendung der Sturz des Areopags durch Ephialtes bildete. Der grofse Aufschwung Athens nach den Medika war also das Werk des Areopags, nicht des Themistokles, Aristeides und anderer Führer des Demos. — Schon die Begründung der Areopag-Regierung ist der Hauptsache nach ungeschichtlich, sie beruht auf einer Übertreibung der Thatsache, dafs der Areopag in der kritischen Zeit des Perserkrieges Festigkeit zeigte und bei der Einschiffung der Mannschaften mitwirkte. Aber auch der Rat der Fünfhundert bewahrte eine feste, patriotische Haltung (Hdt. IX, 4—5) und an den Verdiensten des Themistokles ist nicht zu rütteln (vgl. Bd. II², 692 Anm.). Wie die Begründung der Regierung, so wird in Anbetracht der Tendenz der Schrift auch diese Regierung selbst eine starke Übertreibung sein, die davon ausgehen konnte, dafs vor der Reform des Ephialtes der Areopag vermöge seines Aufsichtsrechts und seiner ausgedehnten Strafgerechtigkeit einen grofsen Einflufs auf das gesamte Staatsleben ausübte. Vgl. II², 438. 280—282. — Bedenken gegen die siebenzehnjährige Areopag-Herrschaft auch bei Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 64f. und U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 343f., während sie G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², p. XX (vgl. p. 170) u. a. für geschichtlich halten.

Die Geschichte der Areopagsregierung, der Athen seinen Aufschwung verdankte, und ihres den staatlichen Niedergang einleitenden Sturzes bildet nicht nur ein notwendiges Glied in den Ausführungen der Parteischrift (Wilamowitz, Aristoteles I, 162), sondern sie rechtfertigt auch die Politik des Theramenes, denn einer der ersten Akte „der Dreifsig“, als sie noch

Schwieriger ist die Ermittelung der Quellen **Plutarchs** für die hier in Betracht kommenden Abschnitte der Biographieen des Themi-

—

μέτριοι waren und προσεποιοῦντο διώκειν die von Theramenes und seinen Anhängern erstrebte μέτριος πολιτεία, war die Abschaffung der Gesetze des Ephialtes (Ἀθπ. 35).

Nun ist aber in gleicher Weise von dieser Areopagsregierung auch bei Isokrates die Rede. Areop. 51. 80. 82; Panath. 152 (παρὰ τοῖς Ἕλλησιν εὐδοκίμησαν); v. Frdn. 75. Vgl. Bd. II², 146 Anm. Bei dem im zweiten Drittel des 4. Jahrhunderts fühlbar werdenden Verfalle des demokratischen Staatswesens konnte man in den Kreisen des Isokrates von einer Rückkehr zur „Verfassung der Väter" und damit der Wiederherstellung der alten Befugnisse des Areopags alles Heil erwarten und mufste geneigt sein, sich von der Bedeutung und den Verdiensten dieser Körperschaft in frühern Zeiten, übertriebene Vorstellungen zu machen. In diesen Anschauungen lebte ohne Zweifel auch der Isokrateer Androtion (Bd. II², 8 und 146 Anm.). Es liegt also der Gedanke nahe, in diesen Kreisen den Ursprung der Überlieferung von der trefflichen Areopagsregierung μετὰ τὰ Μηδικά zu suchen und infolge dessen anzunehmen, dafs Aristoteles aus Androtion schöpfte, dem er um so eher Glauben schenkte, als er unter dem Eindrucke von Ereignissen schrieb, bei denen der Areopag wieder eine bedeutsame Rolle spielte. Vgl. Bd. II², 146 Anm.

Eine Lösung dieser Schwierigkeit ergiebt sich aus der Annahme, dafs Theramenes die Quelle des Isokrates für die Angaben über die Areopagsregierung war. Mag auch die Überlieferung, dafs Theramenes der Lehrer des Isokrates war, zweifelhaft sein, so stimmen doch beide in der Abneigung gegen extreme Demokratie und Oligarchie mit einander überein, und es ist mindestens nicht unwahrscheinlich, dafs der Verkehr mit Theramenes die politischen Anschauungen des Isokrates wesentlich beeinflufst hat (Blafs, Att. Beredsamkeit II², 13). Die aus der Schule des Isokrates hervorgegangene Geschichtsschreibung hat den Theramenes verherrlicht, und der Isokrateer Theopompos die aus dem Kreise desselben hervorgegangene Parteischrift ausgiebig benutzt (vgl. S. 26, Anm. 2). Die Schrift wird daher wohl dem Meister ebenfalls bekannt gewesen sein, worauf auch die wörtlichen Anklänge an Aristoteles in Reden des Isokrates hinweisen. Man darf also die Äufserungen des Isokrates nicht zur Bestätigung der in der Ἀθπ. vorliegenden Überlieferung über die Areopagherrschaft heranziehen.

Eine boshafte, mit einseitiger Auffassung und schiefer Beleuchtung der Thatsachen verknüpfte Erfindung ist dann die Geschichte von Aristeides, dem wegen seiner Redlichkeit gefeierten Demokraten, der den Athenern rät, kräftig die Hegemonie zu ergreifen und vom Lande nach der Stadt zu ziehen, wo sie alle durch bürgerliche und militärische Dienstleistungen ihren Unterhalt finden und auf diese Weise die Herrschaft über die Bündner in der Hand behalten würden. Die Athener folgen ihm (obwohl nach Thuk. II, 14. 16 noch beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges der gröfsere Teil der Bürgerschaft auf dem Lande wohnte) und 20000 Bürger leben von den Staatseinkünften, den Tributen und den von den Bündnern gezahlten Besoldungen. Die feierlichen Eidschwüre, die Aristeides — ἀσκῶν (δοκῶν) δικαιοσύνῃ τῶν καθ᾽ ἑαυτὸν διαφέρειν — mit den Bündnern wechselte, und seine gepriesene Bundesorganisation, hatten also schliefslich das Ergebnis, dafs

stokles, Aristeides und Kimon. Namentlich gilt das von Kap. 19 bis 32 der Biographie des Themistokles, wo wir vielfach aufserstande sind,

nach dem spafshaften Ideal bei Aristoph. Wesp. 656 sich 20000 Athener auf Kosten der Bündner füttern liefsen. Vgl. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 41; U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 342; Wilamowitz, Aristoteles I, 159 ff. Daran schliefst schliefst sich dann die Erzählung vom Sturze des Areopags, die dem erfinderischen und schlauen Themistokles, dem berühmten Hochverräter, die Hauptrolle zuerteilt und den Ephialtes (den die aus der Atthis stammende Angabe allein nennt) zum blofsen Werkzeuge desselben macht. Beide Übelthäter erleiden bald die gerechte Strafe. Diese Geschichte steht mit sichern chronologischen Daten im Widerspruch. Themistokles soll die Aktion gegen den Areopag unternommen haben, als er ἔμελλε κρίνεσθαι μηδισμοῦ. Allein nach Thuk. I, 135 befand er sich, als die Anklage wegen Teilnahme an dem Medismos des Pausanias anhängig gemacht wurde, bereits als Ostrakisierter in Argos. Mit Thukydides stimmt Plat. Gorg. 516 D überein. Nach Thuk. müssen die Lakedaimonier die Erhebung der Anklage bald nach dem Ende des Pausanias veranlafst haben. Als im Jahre 462/1 der Sturz des Areopags erfolgte, hatte aber Pausanias mindestens seit neun Jahren den Tod gefunden. Die Erzählung der Ἀθπ. gehört offenbar zu den zahlreichen Fabeln, die sich an das Leben und Wirken des Themistokles anschlossen, sie wurde von dem Autor der Parteischrift für brauchbar befunden und von ihm in seinem Sinne verwertet. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 140—152. Für ungeschichtlich halten sie auch F. Cauer, Hat Aristoteles u. s. w. (Stuttgart 1891), 25; F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 428; B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 43. Über ihre Unvereinbarkeit mit der Chronologie des Thukydides vgl. auch W. Buseskul, Themistokles und die Reform des Areopags, Journ. d. Minist. f. Volksaufklärung 1891 Juli, p. 12 ff. (russisch) und E. M. Walker, The Ἀθπ. and the chronology of the years 462—442, Class. Rev. VI, 3, p. 95 ff. Dagegen wird die Geschichte von Ad. Bauer, Forsch. zu Aristoteles Ἀθπ. (München 1891), 68 ff. als „neuer Grundstein für das abermals von Grund auf zu errichtende Gebäude der Chronologie" verwertet.

Nach dem Sturze des Areopags lockerte sich die Staatsordnung mehr und mehr unter dem Vordrängen eifriger Demagogen. Die Athener liefsen sich durch sie wegen der Seeherrschaft zu schweren Fehlern verleiten. Im Kriege erlitten sie wegen der Kriegsunkunde der Strategen grofse Verluste, von denen gerade die tüchtigsten Elemente der Bürgerschaft getroffen wurden. Den anständigen Leuten fehlte es an einem Führer, denn Kimon stand an ihrer Spitze, der ziemlich schwerfällig (νωθρότερος für das überlieferte, unpassende νεώτερος nach Wilamowitz, Aristoteles I, 139) war und erst spät sich mit Politik abgab. Dann trat Perikles in die demagogische Laufbahn ein, der am meisten den Staat zur Seemacht hinwandte und ihn dadurch noch mehr in die Hände der Demagogen brachte. Um gegen die demagogische Freigebigkeit Kimons, der ein tyrannisches Vermögen besafs, aufzukommen, führte er auf Eingebung des Damonides von Oie (also nicht einmal selbständig) den Richtersold ein. So ging es mit dem Staate immer weiter bergab u. s. w. — Das ist die für die Zeit und die Tendenz der oligarchischen Schrift charakteristische Beleuchtung der Zeit, in welcher Athen durch ruhmvolle Kämpfe die höchste Stufe seiner Macht erlangte und auch nach dem Rückschlage seine Seeherrschaft behauptete, während es zugleich zur Ἑλλάδος παίδευσις wurde. Es

für die einzelnen Stücke die von Plutarchos benutzte Quelle nachzuweisen. Die neuern Untersuchungen haben daher zu sehr verschiedenen Ergebnissen geführt [1]. Die Erzählung von der Befestigung Athens im Kap. 19 erscheint als eine mit kleinen Zuthaten aus Theopompos und Aristoph. Ritt. 813 versetzte Kompilation von Thukydides und Ephoros. Aus Theopompos stammen vermutlich die Geschichten von Themistokles (Kap. 20), der die hellenische Flotte zu verbrennen beabsichtigte und die Lakedaimonier verhinderte, die Staaten, die nicht an der Eidgenossenschaft teilgenommen hatten, aus der Amphiktyonie auszuschliefsen [2]. Kap. 21 (Inselfahrt des Themistokles) besteht aus einer Angabe Herodots und Fragmenten des Timokreon. In dem Berichte über den Ostrakismos und den Prozefs des Themistokles (22—23) ist Ephoros stark benutzt, dazwischen u. a. eine Notiz über den Namen des Anklägers des Themistokles aus Krateros eingeschoben [3]. Für die Geschichte der Flucht bis nach Asien (24—26) ist Thukydides, der auch citiert wird, mit allerlei Zusätzen aus Stesimbrotos, Ephoros, Theopompos und Theophrastos bearbeitet. Das die Ankunft am Hofe behandelnde Kap. 27 besteht aus einem Komplexe von Citaten über die Frage, ob Themistokles zu Xerxes oder Artaxerxes kam, und einem längern Bruchstücke aus Phainias mit einem Zusatze aus Eratosthenes. Den Erzählungen über die weitern Erlebnisse des Themistokles am

---

ist der diametrale Gegensatz zu der von Thukydides dem Perikles in den Mund gelegten Äufserung: *τὴν πόλιν τοῖς πᾶσι παρεσκευάσαμεν καὶ ἐς πόλεμον καὶ ἐς εἰρήνην αὐταρκεστάτην* (Thuk. II, 36, 3).

1) Vgl. die Bd. II², 626, Anm. 4 angeführte Litteratur.

2) Es heifst bei Plut. Perikl. 20: *ἐπεὶ γὰρ ὁ τῶν Ἑλλήνων στολος ἀπηλλαγμένου Ξέρξου κατῆρεν εἰς Παγασάς κτλ.* Vgl. dazu Theopompos, Frgm. 327 (Bekker, Anecd. gr., p. 104, 15): *καταῖραι· ἀντὶ τοῦ ἐλθεῖν· Θεόπομπος.* Dann läfst Plut. den Themistokles sagen, dafs nach der Annahme des Antrages der Lakedaimonier *ἐπὶ ταῖς μεγίσταις δυσὶν ἢ τρισὶν πόλεσιν ἔσται τὸ συνέδριον.* Theopompos liebte es, statt eine einzige Zahl anzugeben oder von „wenigen, einigen“ zu reden, „zwei oder drei“, „drei oder vier“ zu sagen. Frgm. 143. 252. Vgl. auch Frgm. 61: *Παγασαί· ἐπίνειόν εἰσι Φεραίων αἱ Παγασαί, ὡς Θεόπομπος ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Φιλιππικῶν δηλοῖ.* Der schändliche Plan des Themistokles, dessen geheimnisvolles Vorgehen der ihm günstige Ephoros bei der Peiraieus-Befestigung erzählt (Diod. XI, 42), würde auch zur Tendenz Theopomps passen. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 145 und Holzapfel, Darst. d. gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 160 führen die Geschichte, die sich in späterer, schlechterer Fassung bei Cic. d. off. III, 11, 49 und Val. Max. VI, 5, ext. 2 findet, auf Stesimbrotos zurück. Andere Vermutungen zusammengestellt bei R. Nordin, Studien in der Themistoklesfrage (Upsala 1893, Diss.) 77. — Für die Amphiktyonie und deren Zusammensetzung hatte Theopompos ein unmittelbares Interesse.

3) P. Krech, De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ* (Greifswald 1888), 56.

Hofe und seine letzten Lebensschicksale (28—31) liegt als Hauptquelle der unzuverlässige Herakleides von Kyme zugrunde [1], doch blickt stellenweise der Bericht des Thukydides durch und es fehlt auch hier nicht an Citaten aus Theopompos, Phainias und Neanthes. Was Plutarchos (32) über die Nachkommen des Themistokles erzählt, geht vielleicht, von dem Platon-Citat abgesehen, auf den Atthidographen Kleidemos zurück. Den Schlufs bildet eine Zurückweisung von Angaben des Andokides und Phylarchos und eine Vermutung des Periegeten Diodoros über das Grab des Themistokles. Es wird sich kaum feststellen lassen, inwieweit Plutarchos diese Autoren, die ihm allerdings mehr oder weniger bekannt waren, für die Biographie selbst eingesehen und unmittelbar benutzt hat. Namentlich die Komplexe von Citaten machen den Eindruck gelehrter, alexandrinischer Kompilation. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, das Plutarchos mindestens einen Teil der Citate aus einer biographischen Quelle (Phainias) oder Scholien entlehnt hat [2].

Für die letzten hier in Betracht kommenden Abschnitte (Kap. 22—27) der Biographie des Aristeides benutzte Plutarchos höchst wahrscheinlich ebenso, wie für die vorhergehenden, den Idomeneus von Lampsakos [3] als grundlegende Quelle und machte dazu (teilweise heterogene) Einlagen aus andern Quellen. Was er im Kap. 22 aufser der nach der Biographie des Themistokles wiederholten Geschichte von der beabsichtigten Verbrennung der hellenischen Flotte über das angebliche Gesetz des Aristeides erzählt, geht offenbar auf Idomeneus zurück, der nach seiner Art aus dem Rate des Aristeides bei Aristoteles einen zu seiner Verherrlichung dieses Mannes passenden Volksbeschlufs gemacht hatte [4].

1) Gutschmid, Kleine Schriften IV, 205f. — F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXVII (1888), 121 macht es wahrscheinlich, dafs Herakleides von Kyme (Müller II, 95) nicht nach Alexander d. Gr., sondern noch vor dem Ende des Perserreiches schrieb.

2) Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 299.

3) Vgl. über Idomeneus und die bezüglichen Quellenforschungen Bd. II², 629.

4) Plut. Aristeid. 22: Als Aristeides nach der Rückkehr der Athener nach der Stadt sie sah *ζητοῦντας τὴν δημοκρατίαν ἀπολαβεῖν, ἅμα μὲν ἄξιον ἡγούμενος διὰ τὴν ἀνδραγαθίαν ἐπιμελείας τὸν δῆμον, ἅμα δ' οὐκ ἔτι ῥᾴδιον ἰσχύοντα τοῖς ὅπλοις καὶ μέγα φρονοῦντα ταῖς νίκαις ἐκβιασθῆναι γράφει ψήφισμα κοινὴν εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐξ Ἀθηναίων πάντων αἱρεῖσθαι.* Man hat dieses Gesetz als epochemachend für die Verfassungsentwickelung betrachtet und es in dem Sinne erklärt, dafs es die Vorrechte der grundbesitzenden Klassen aufhob und allen Athenern Anteil an der Staatsverwaltung, namentlich den Theten Zutritt zu den Ämtern gewährte. W. Oncken, Athen und Hellas I, 46ff.:

Der Bericht über den Hegemonie-Wechsel (23) erscheint als eine unzuverlässige Überarbeitung und Erweiterung der Darstellung des Ephoros, die wahrscheinlich ebenfalls von Idomeneus herrührt. Bei den darauf folgenden Erzählungen (24) über die Uneigennützigkeit des Aristeides bei der Einschätzung der Bündner und die Phoros-Erhöhungen durch die Demagogen blickt als Grundlage der zusammenhängende Bericht Theopomps durch, zu dem Idomeneus übergegangen sein mufs, weil er, wie Diodoros zeigt, bei Ephoros zunächst über Aristeides nichts weiter fand [1]. Plutarchos erweiterte die Erzählung des

---

Lugebil, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. V (1871), 564 ff. 666 ff.; E. Curtius, Gr. Gesch. II[5], 114; Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 100 ff.; Holm, Gr. Gesch. II, 114. M. Fränkel, Rhein. Mus. XLVII (1892), 488 Anm. beschränkt die Reform auf die Zulassung der Ritter zum Archontat, G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 170. Anm. 1 erklärt das Psephisma in der vorliegenden Fassung für unrichtig. Zunächst ist der Inhalt des angeblichen Psephismas, so wie es bei Plut. steht, unhaltbar. *κοινή* war die *πολιτεία* mindestens seit Kleisthenes, und eine so allgemeine Phrase ist in einem Psephisma undenkbar. Was *τοὺς ἄρχοντας* u. s. w. betrifft, so wurde das Archontat erst im Jahre 457 den Zeugiten eröffnet (Aristot. *Ἀθπ.* 26, 2), zur Bekleidung des Schatzmeisteramtes waren nur Pentakosiomedimnoi und zur Strategie nur Grundbesitzer befähigt. Der Ausdruck *αἱρεῖσθαι* würde in amtlicher Fassung ebenfalls nicht anwendbar gewesen sein; es hätte, abgesehen von den Strategen, *προκρίνεσθαι τοὺς κληρωσομένους* oder ähnlich heifsen müssen. Das Psephisma ist also von einem Manne gemacht der, wie Idomeneus (welcher u. a. den Aristeides das erst Ende des 4. Jahrhunderts errichtete Amt des *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* bekleiden liefs), von der athenischen Verfassungsgeschichte keine Kenntnisse hatte. Gerade Idomeneus gefiel sich nun darin, von Psephismata zu erzählen, die Aristeides beantragt und durchgesetzt haben sollte. (Plut. Aristeid. 10. 21; vgl. Bd. II[2], S. 740, Anm. 5 und S. 741, Anm. 2). Den Anlafs zu diesem Psephisma gab ihm offenbar der Rat des Aristeides bei Aristot. *Ἀθπ.* 24 (vgl. über denselben S. 28, Anm.). Die Begründung dieses Rates mit *θαρρούσας ἤδη τῆς πόλεως* ist bei Plut. nur breiter ausgesponnen, und die Schlufsworte des Aristoteles: *ἅπασι γὰρ τούτοις* (den mehr als 20 000 Athenern) *ἀπὸ τῶν κοινῶν ἡ διοίκησις ἦν* (vgl. auch *τοῖς δὲ τὰ κοινὰ πράττουσι*) konnten leicht die Fassung *κοινὴν εἶναι τὴν πολιτείαν* erhalten. Ebenso ergab es sich aus Aristoteles, dafs alle die von ihm aufgezählten *ἀρχαί* allen Athenern zugänglich sein sollten.

1) Herm. Rose, De Aristidis Plut. fontibus (Göttingen 1874, Diss.) 42; Bünger, Theopompea (Strafsburg 1874, Diss.) 37. 46; Holzapfel, Darstellung der gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879) 92; W. Fulst, Über die Quellen Plutarchs für das Leben des Aristeides (Duderstadt 1885, Progr.) 24 betrachten Theopompos als Quelle Plutarchs für Kap. 23 und 24. Ad. Schmidt, Perikleisches Zeitalter II, 278 ff. leitet Kap. 23 ebenfalls aus Theopompos, 24 aus Idomeneus her, der natürlich aus Stesimbrotos geschöpft haben soll. — Kap. 23 stimmt aber vielfach bis auf den Wortlaut mit Diod. XI, 44 und 47 überein. Die bei Diod. an Stelle der thukydideischen Wendungen erscheinenden Ausdrücke: die *βαρύτης* des Pausanias und die *ὁμιλία* des Aristeides kehren bei Plut. wieder. Thukydides spricht von der willkürlichen und herrischen Behandlung, die *πάντες ὁμοίως* durch

Idomeneus durch Einlagen aus Theophrastos, dem Sokratiker Aischines, Platon (25) und Krateros (26) und kehrte (27) bei der Erzählung von

---

Pausanias erfuhren. Bei Diodoros treten die Führer der hellenischen Kontingente als besonders gekränkt in den Vordergrund: *χαλεπῶς ἔφερον ἅπαντες, μάλιστα δὲ οἱ τεταγμένοι τῶν Ἑλλήνων ἐπί τινος ἡγεμονίας*. Ebenso hebt nur in gesteigertem Maſse Plut. die *ναύαρχοι καὶ στρατηγοί τῶν Ἑλλήνων* hervor. Endlich betont. Diod. XI, 46, 5, daſs die Athener vermöge der Tugenden des Aristeides die Hegemonie *χωρὶς κινδύνου* übernahmen. Plut.: *ἔλαθε τῶν Λακεδαιμονίων οὐχ ὅπλοις οὐδὲ ναυσὶν οὐδ᾽ ἵπποις, εὐγνωμοσύνῃ δὲ καὶ πολιτείᾳ τὴν ἡγεμονίαν παρελόμενος*. Daneben blickt hier und da sowohl bei Diod. als bei Plut. (z. B. *μετατάξασθαι*) der Wortlaut des Thukydides durch. Es liegt also bei beiden Autoren der den Thukydides überarbeitende Ephoros zugrunde. — Allein der Bericht Diodors ist bei Plutarchos erweitert 1) durch die hervorragende Beteiligung Kimons bei dem Hegemoniewechsel, 2) durch Einzelheiten über das Benehmen des Pausanias und eine Geschichte von den samischen und chiischen Strategen Uliades und Antagoras, die den Bruch mit Pausanias herbeiführen. Letzteres könnte auch Ephoros erzählt haben, aber von der maſsgebenden Rolle Kimons hätte Diodoros gewiſs einige Worte gesagt, wenn davon bei Ephoros die Rede gewesen wäre. Auch Iustin II, 16, 5 redet nur von Aristeides. Ebenso wenig stand etwas bei Theopompos darüber, der bei seiner Vorliebe für Kimon über ein so bedeutendes Verdienst desselben gewiſs nicht geschwiegen haben würde (Nepos Cim. 2). Der Bearbeiter des Ephoros war also vermutlich Idomeneus, der in ähnlicher Weise Herodotos' Erzählung veränderte und durch Zusätze bereicherte. Bei Plut. heiſst es, daſs die Samier und Chier *ἐκέλευον* den Pausanias *ἀπιέναι καὶ ἀγαπᾶν τὴν συναγωνισαμένην τύχην ἐν Πλαταιαῖς· ἐκείνην γὰρ ἔτι τοὺς Ἕλληνας αἰσχυνομένους μὴ λαμβάνειν ἀξίαν δίκην παρ᾽ αὐτοῦ*. Die Bedeutung, welche hier die Tyche an Stelle der Götter erhält, paſst weder zu Ephoros, noch zu Theopompos (die *θεοί* oder *τὸ θεῖον* sagen würden, vgl. Theopompos, Frgm. 277. 283; Ephoros, Frgm. 27. 70), wohl aber zu einem Autor des hellenischen Zeitalters, in dem die Tyche, die dunkele Macht des Zufalles, vielfach die olympischen Götter zu verdrängen begann (Roesiger, Die Bedeutung der Tyche bei den spätern gr. Historikern, Konstanz 1880, Progr.; F. L. Schoenle, Diodor-Studien, Tübinger Diss., Berlin 1891, S. 83 ff.), insbesondere auch zu einem Anhänger der epikureischen Lehre, wie es Idomeneus war. Die Namen Uliades und Antagoras sind gewiſs nicht historisch. Einem Manne, welcher die Namen der vier Hetaeren des Themistokles kannte und eine derselben nach der berühmten Hetaere des Demetrios Poliorketes Lamia nannte (Frgm. 5), wird man die nötige Erfindungsgabe zutrauen dürfen. Antagoras war der Name eines zur Zeit des Idomeneus am makedonischen Hofe und in Athen im Verkehr mit Philosophen lebenden, also sicherlich mit ihm bekannten Dichters (Susemihl, Gr. Litteraturgesch. I, 380).

Nach der Erzählung von dem Abfalle der Seestädte zu den Athenern beginnt bei Plutarch sich ein Quellenwechsel zu vollziehen. Die Art, wie Aristeides jede Bundesstadt einschätzte (Kap. 24 Anfang), zeigt noch deutliche Anklänge an Diodoros, also an Ephoros, aber das hohe Lob des *φρόνημα* der *ἑκουσίως* die Hegemonie aufgebenden Lakedaimonier (Kap. 23) stammt bereits aus einer andern Quelle. Die Lakedaimonier senden keine Strategen mehr aus, weil sie bemerken, daſs ihre *ἄρχοντες τῷ μεγέθει τῆς ἐξουσίας* verdorben werden, *μᾶλλον αἱρούμενοι*

den Nachkommen des Aristeides zu seiner grundlegenden Quelle zurück, um mit einem Citatenkomplexe aus Panaitios und einer Erzählung aus

---

σωφρονοῦντας ἔχειν καὶ τοῖς ἔθεσιν ἐμμένοντας τοὺς πολίτας ἢ τῆς Ἑλλάδος ἄρχειν ἁπάσης. Ephoros war einerseits keineswegs lakonerfreundlich (auch sein Lehrer Isokrates wirft den Lakedaimoniern fortwährend Herrschsucht vor), anderseits erzählt Diod. XI, 50 nach Ephoros, dafs die Lakedaimonier über den Verlust der Seehegemonie höchst unwillig waren, mit Zwangsmafsregeln drohten und über den Krieg berieten, bis sie Hetoimaridas überzeugte, μὴ συμφέρειν τῇ Σπάρτῃ τῆς θαλάσσης ἀμφισβητεῖν. Das Motiv bei Plut. geht auf die Äufserung des Thukydides I, 95, 7 zurück, das daran geknüpfte Lob ihres φρόνημα verrät einen Bewunderer lakonischer Sitten, wie es Theopompos war (Frgm. 23. 119). Es blickt auch noch, wie Bünger, Theopompea, p. 46 bemerkt hat, der Stil dieses Autors durch. Endlich entspricht die Phrase auch durchaus seiner Tendenz. Frgm. 110. 259. Ein Epikureer konnte dieselbe aufnehmen, da ja nach Epikurs Lehre das φρονίμως καὶ δικαίως ζῆν der einzige Weg zur Glückseligkeit war.

Weitere unverkennbare Spuren Theopomps zeigt dann Kap. 24. Während bei Diod. XI, 47 die δικαιοσύνη und ἀκρίβεια des Aristeides bei der Phorosschatzung hervorgehoben wird, sagt Plutarchos: ὁ δὲ τηλικαύτης ἐξουσίας κύριος γενόμενος καὶ τρόπον τινὰ τῆς Ἑλλάδος ἐπ' αὐτῷ μόνῳ τὰ πράγματα πάντα θεμένης πένης μὲν ἐξῆλθεν, ἐπανῆλθε δὲ πενέστερος, κτλ. Vgl. dazu Frgm. 21: γενόμενος γοῦν τῆς Ἑλλάδος σχεδὸν ἁπάσης κύριος ἐν οὐδεμιᾷ φανήσεται τῶν πόλεων κτλ. und 22: καὶ γὰρ ἡ πενία τοῦ Λυσάνδρου τελευτήσαντος ἐκκαλυφθεῖσα φανερωτέραν ἐποίησε τὴν ἀρετήν, ἀπὸ χρημάτων πολλῶν καὶ δυνάμεως κτλ. Durchaus das Gepräge Theopomps trägt auch die zugespitzte, übertreibende Phrase πένης μὲν ἐξῆλθε, ἐπανῆλθε δὲ πενέστερος (vgl. Bünger a. a. O.). Nach ὀνομάζοντες heifst es bei Plut. weiter: καὶ μάλιστα μετ' οὐ πολὺν χρόνον διπλασιασθέντος, εἶτ' αὖθις τριπλασιασθέντος. ὃν μὲν γὰρ Ἀριστείδης ἔταξεν, ἦν εἰς ἑξήκοντα καὶ τετρακοσίων ταλάντων λόγον· τούτῳ Περικλῆς μὲν ἐπέθηκεν ὀλίγου δεῖν τὸ τρίτον μέρος· ἑξακόσια γὰρ τάλαντα Θουκυδίδης φησὶν ἀρχομένου τοῦ πολέμου προσιέναι τοῖς Ἀθηναίοις ἀπὸ τῶν συμμάχων. Περικλέους δ' ἀποθανόντος ἐπιτείνοντες οἱ δημαγωγοὶ κατὰ μικρὸν εἰς χιλίων καὶ τριακοσίων ταλάντων κεφάλαιον ἀνήγαγον, οὐχ οὕτω τοῦ πολέμου διὰ μῆκος καὶ τύχας δαπανηροῦ γενομένου καὶ πολυτελοῦς, ὡς τὸν δῆμον εἰς διανομὰς καὶ θεωρικὰ καὶ κατασκευὰς ἀγαλμάτων καὶ ἱερῶν προαγαγόντες.

Die Äufserung, dafs der Phoros des Aristeides μετ' οὐ πολὺν χρόνον verdoppelt und dann wieder verdreifacht wurde, wonach also die Erhöhung durch zwei Akte erfolgte, steht nicht im Einklange mit dem Folgenden, wo es heifst, dafs erst Perikles den Phoros um knapp ein Drittel erhöhte, und dann die Demagogen nach seinem Tode ihn allmählich auf das Dreifache steigerten. Was Plut. über die Verführung des Volkes hinzufügt, trägt das Gepräge Theopomps (vgl. Plut. Perikl. 9), ist aber, namentlich inbezug auf die κατασκευαὶ ἀγαλμάτων καὶ ἱερῶν unpassend aus der perikleischen Zeit in die Epoche der Demagogen während des Krieges versetzt. Die Erzählung Theopomps ist also überarbeitet und mit heterogenen Bestandteilen bereichert. Plutarchos schliefst an seine Geschichte der Phorossteigerungen Äufserungen des Themistokles über Aristeides und des Aristeides über jenen an. Die ἡ περὶ τὰς χεῖρας ἐγκράτεια, die Aristeides seinem Rivalen vorhält, kehrt bei Idomeneus (Plut. Aristeid. 4) wieder. Im 25. Kap. findet sich eine Ein-

der von Panaitios citierten, ihm selbst bekannten Schrift des Phalereers Demetrios über Sokrates zu schliefsen.

Den Rahmen für die Biographie Kimons bildet ein zusammenhängender Bericht, der sich im grofsen und ganzen mit Nepos, Cimon deckt und von Theopompos herrührt. Dieser Rahmen ist ausgefüllt und erweitert durch Einlagen und Citate aus Ion, Stesimbrotos, Melanthios (einem zur Zeit Kimons lebenden Elegiendichter), Archelaos (dem angeblichen Lehrer des Sokrates), Gorgias, Kratinos, Kritias, Phanodemos, Ephoros, Aristoteles, Kallisthenes, Krateros, dem Periegeten Diodoros und dem Rhetor Nausikrates. Einen Teil dieser Quellen, wie

---

lage aus Theophrastos, die, wie schon Fulst a. a. O., p. 7 bemerkt hat, durchaus dem Charakter des Aristeides, wie er sonst in der Biograghie geschildert ist, widerspricht und offenbar von Plutarchos selbst herrührt. Dann folgen Einlagen aus dem Sokratiker Aischines und Krateros, den ebenfalls Plutarchos unmittelbar benutzte. Mit Kap. 27 kehrt er zu seiner Hauptquelle zurück: *καὶ μέντοι καὶ τάφος ἐστὶν αὐτοῦ Φαληροῖ δεικνύμενος, ὅν φασι κατασκευάσαι τὴν πόλιν αὐτῷ μηδ᾽ ἐντάφια καταλιπόντι· καὶ τὰς μὲν θυγατέρας ἱστοροῦσι ἐκ τοῦ πρυτανείου τοῖς νυμφοις ἐκδοθῆναι δημοσίᾳ τῆς πόλεως τὸν γάμον ἐγγυώσης καὶ προῖκα τρισχιλίας δραχμὰς ἑκατέρᾳ ψηφισαμένης, κτλ.*

Die zusammenhängende Relation Theopomps zeigt Nepos Aristid. III, 2—3, der in dem vorhergehenden Berichte über den Hegemoniewechsel dem Ephoros folgte (vgl. S. 25, Anm. 2). Der letzte aus diesem Autor entlehnte Statz ist: Id (Delos) enim commune aerarium esse voluerunt. Diod. XI, 47: *ἀποδεῖξαι τὴν Δῆλον κοινὸν ταμιεῖον.* Dann heifst es: Quae omnis pecunia postero tempore Athenas translata est. Hic qua fuerit abstinentia, nullum est certius indicium, quam quod, cum tantis rebus praefuisset (Plut.: *τηλικαύτης ἐξουσίας κύριος γενόμενος*), in tanta paupertate decessit, ut, qui efferretur, vix reliquerit. Quo factum est, ut filiae eius publice alerenter et de communi aerario dotibus datis collocarentur. Das deckt sich fast bis auf den Wortlaut mit Plut. Arist. 24 und 27. Nur steht bei Plut. noch die Notiz über das Grabmal und die Angabe, dafs er knapp die Bestattungskosten hinterliefs, ist dahin übertrieben, dafs nicht einmal dazu sein Nachlafs ausreichte. Die Schatzverlegung hatte Ephoros nicht mehr in dem Abschnitte über Pausanias und Aristeides erzählt, sondern erst an späterer Stelle, wahrscheinlich beim Ausbruche des ersten peloponnesisch-attischen Krieges (vgl. Iustin. III, 6, 4; Diod. XII, 40). Für Theopompos war die Verlegung natürlich ein schweres Vergehen Athens gegen die Bündner, er berichtete über sie im Zusammenhange mit der Phorossteigerung und im Gegensatze zu der goldenen Zeit des uneigennützigen Aristeides. Die Erwähnung der Verlegung in seiner Quelle gab dem Plutarchos offenbar den Anlafs zu der dieselbe betreffenden Einlage aus Theophrastos (Kap. 25). Nepos wechselte nach dem Berichte über den Hegemoniewechsel seine Quelle, weil er bei Ephoros, der den betreffenden Abschnitt, mit der Schatzung der Bündner schlofs, zunächst nichts weiter über Aristeides fand. Aus demselben Grunde ging auch Idomeneus zu Theopompos über. Plutarchos selbst hätte keinen Anlafs zum Quellenwechsel gehabt, da ihm ja die fortlaufende Erzählung des Idomeneus vorlag.

Ion, Stesimbrotos und Kallisthenes, hat Plutarchos unmittelbar benutzt, anderes dagegen unzweifelhaft aus einer biographischen Quelle oder aus Scholien herübergenommen. Die Grenzen zwischen seiner eigenen und fremder Arbeit lassen sich vielfach nicht sicher bestimmen, doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs ihm eine Biographie vorlag, in der bereits Theopompos mit andern Quellen verarbeitet war [1].

---

1) Über Theopompos als Grundlage der Biographie vgl. F. Rühl, Die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon, Marburg 1867, Diss.; W. Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles II, 490; Ad. Schmidt, Perikl. Zeitalter II, 162ff.; C. Bünger, Theopompea (Strafsburg 1874, Diss.) 22ff.; L. Holzapfel, Darstellung der gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879) 94ff.; Wilamowitz, Aristoteles I, 300. — Die Erzählung von der Freigebigkeit Kimons in Kap. 10 ist aus Theopompos und Aristot. Ἀϑπ. 27, 3 zusammengearbeitet und zwar nicht von Plutarchos selbst, sondern bereits von seiner Quelle. Vgl. S. 6, Anm. 1. Im Kap. 13, wo Plutarchos von der Landschlacht am Eurymedon, dem kimonischen Frieden und der Verschönerung der Stadt durch Kimon erzählt, blickt vielfach die Darstellung, die Tendenz und der Stil Theopomps durch (Nep. Cim. 2; Bünger, Theopompea, p. 39 und dazu Frgm. 33), so dafs man allgemein den Abschnitt im wesentlichen auf diesen Autor zurückführt. Nun sagt Plutarchos, dafs infolge der Schlacht am Eurymedon der König *τὴν περιβόητον εἰρήνην ἐκείνην* abgeschlossen habe. *Καίτοι Καλλισϑένης οὔ φησι ταῦτα συνϑέσϑαι τὸν βάρβαρον, ἔργῳ δὲ ποιεῖν διὰ φόβον τῆς ἥττης ἐκείνης κτλ.* Rühl a. a. O., p. 16 wundert sich, dafs Plutarchos über den kimonischen Frieden berichte, ohne zu erwähnen, dafs Theopompos, seine Hauptquelle, denselben für untergeschoben erklärt habe, während er doch des Widerspruches des Kallisthenes gedenke. Rühl erklärt „diese merkwürdige Erscheinung“ dadurch, dafs Plutarchos für das Leben Kimons das 10. Buch der Philippika benutzte, während die Ableugnung des Friedens erst im 25. gestanden hätte (Frgm. 167. 168). Das ist allerdings möglich, aber die Erscheinung würde sich auch daraus erklären, dafs Plutarchos für diese Biographie überhaupt nicht Theopomps Buch selbst einsah, sondern an dieser Stelle seine Vorlage nur aus Kallisthenes ergänzte. In der Erzählung der Seeschlacht (Kap. 12) citiert er den Ephoros zuerst zusammen mit Kallisthenes für die Namen der persischen Heerführer, dann zusammen mit Phanodemos, den er schwerlich kannte, für die Stärke der persischen Flotte. Dann sagt er: *Ἔργον δὲ κατὰ γοῦν τὴν ϑάλατταν οὐδὲν ὑπ᾽ αὐτῶν* (den Persern) *ἐπράχϑη τῆς δυνάμεως ἄξιον, ἀλλ᾽ εὐϑὺς εἰς τὴν γῆν ἀποστρέφοντες κτλ.* Im Gegensatze dazu stand bei Ephoros, den er für blofse Varianten von Namen und Zahlen citiert, ein Bericht über einen langen, harten Kampf, in dem sich auch die persische Flotte tapfer wehrte (Diod. XI, 60, 7). Dann erzählte Ephoros von einem höchst merkwürdigen Strategem Kimons, das einen glänzenden Erfolg bei dem Landkampfe hatte (Diod. XI, 61). Plutarchos würde doch schwerlich auf dieses Stück verzichtet haben, wenn er den Ephoros zur Hand gehabt hätte. Die Ephoroscitate hat er also höchst wahrscheinlich ebenso wie das des Phanodemos, aus seiner Vorlage herübergenommen. Das zweite Citat erscheint deutlich als scholienartiger Zusatz zu Kallisthenes, der offenbar über die Stärke der am Eurymedon ankernden persischen Flotte nichts gesagt, sondern nur bemerkt hatte, dafs der persische Feldherr in Erwartung eines Ge-

Plutarchos ist stark von dem Rhetor Aristeides für seine Rede *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* benannt worden [1].

Neuere Litteratur.

Allgemeine Darstellungen: Grote, Hist. of Gr. Vol. V, Chapt. 44 und 45 (Bd. III d. deutsch. Übers., 2. Aufl., Berlin 1882); Oncken, Athen und Hellas I, Kimon and Ephialtes, Leipzig 1865; G. W. Cox, Hist. of Gr. Vol. II, From the formation of the confederacy of Delos to the close of the Peloponnesian war, London 1874; E. Curtius, Griech. Gesch. II[6] (Berlin 1888), 117 ff.; M. Duncker, Gesch. d. Altertums, Bd. VIII (Die Gründung der Macht Athens und der erste Krieg mit den Peloponnesiern), Berlin 1884; Ad. Holm, Griech. Gesch. II (Berlin 1889), 102 ff.; J. Beloch, Griech. Gesch. I (Strafsburg 1893), 393 ff. — Alle ältern Darstellungen, wie die Mitfords (Hist. of Gr. II, Chapt. 11), Thirlwalls (Hist. of Gr. III, Chapt. 17) und Kortüms (Gesch. Griech. I, 364 ff.) sind völlig veraltet.

Monographieen. Für die Geschichte des delisch-attischen Bundes sind grundlegend U. Köhlers Urkunden und Untersuchungen zur Gesch. des delisch-attischen Bundes, Abhdl. d. Berl. Akad. 1869. Vgl. ferner A. Kirchhoff, Der delische Bund im ersten Decennium seines Bestehens, Hermes XI (1876), 1 ff.; Fr. Leo, Die Entstehung des delisch-attischen Bundes, Verhdl. d. 32. Philol. Vers. (Wiesbaden 1877), S. 60 ff.; E. Abbot, The early history of the delian league, Classical Review III (1889), 387. Gegen die Ausführungen Kirchhoffs im Wesentlichen übereinstimmend Volquardsen, Burs. Jahresb. 1876, III, 354 ff. und J. Beloch, Rhein. Mus. XLIII (1888), 104 ff. — H. Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889, Progr.) und Bundesrat, Bundessteuer und Kriegsdienst der delischen Bündner, Magdeburg 1890, Progr. — Litteratur über die Verfassung des Bundes im § 25.

schwaders von 80 Schiffen nicht kämpfen wollte. *Οἱ δὲ* (die Perser) *πρῶτον μέν, ὡς μὴ βιασθεῖεν, εἰς τὸν ποταμὸν εἰσωρμίσαντο, προσφερομένων δὲ τῶν Ἀθηναίων ἀντεξέπλευσαν,* [*ὡς ἱστορεῖ Φανόδημος, ἑξακοσίαις ναυσίν, ὡς δ' Ἔφορος, πεντήκοντα καὶ τριακοσίαις*]. *Ἔργον δὲ κατὰ γοῦν τὴν θάλατταν κτλ.* Die Angabe, dafs es zu keinem ernsten Kampfe kam, weil die persischen Schiffe gar nicht stand hielten, steht nicht recht im Einklange zu der aus Theopompos (vgl. Nep. Cim. II, 2) stammenden kurzen, aber effektvollen Schilderung des Landkampfes, dafs Kimon es für ein *μέγα ἔργον* hielt *τὸ βιάζεσθαι τὴν ἀπόβασιν καὶ κεκμηκότας ἀκμῆσι καὶ πολλαπλασίοις ἐπάγειν τοὺς Ἕλληνας.* Plutarchos hat offenbar seine auf Theopompos beruhende Vorlage, in der er über den Verlauf des Kampfes wenig fand, mit Angaben des Kallisthenes bereichert.

1) Bd. II[2], 630, Anm. 4.

Über Sparta und den peloponnesischen Bund: Broicher, De sociis Lacedaemoniorum, Bonn 1867, Diss.; Senfftleben, Sparta und sein Bund von 479 bis 445, Jena 1872, Diss.; A. Kaegi, Krit. Geschichte des spart. Staates von 500 bis 431 mit Ausschlufs der Kriegsereignisse von 480 und 479, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VI, Leipzig 1873; K. F. Hermanns Gr. Staatsaltert., 6. Aufl., bearb. von V. Thumser (Freiburg 1889), § 36f., S. 218ff. und § 115ff., S. 656ff. [Mit zahlreichen Litteraturangaben.] Über Argos: Schneiderwirth, Politische Gesch. d. dorischen Argos I, Heiligenstadt 1865, Progr. Über Theben: Moritz Müller, Geschichte Thebens von der Einwanderung der Boioter bis zur Schlacht bei Tanagra, Leipzig 1879, Diss.

Monographieen über Aristeides, Themistokles und Pausanias in der Übersicht der Litteratur zu § 21, Bd. II², 631 und dazu Koutorga, Mémoire sur le parti Persan dans la Grèce ancienne et le procès de Themistocle, Paris 1860; Otto, Themistocles *μηδισμοῦ*, quem vocant, falso accusatus est, Paderborn 1865. 1866, Progr.; Grumme, Quaeritur num Themistocles cum Pausania de Graecia Persarum imperio subiicienda consilia iniisse videatur, Gera 1873 (ohne Wert); M. Duncker, Der Prozefs des Pausanias, Ber. d. Berl. Akad. 1883, S. 1125ff.; der angebliche Verrat des Themistokles ebenda 1882, S. 377ff.; Ad. Bauer, Forschungen zu Aristoteles *Ἀθπ.* (München 1891), 131ff.; Agostino Savelli, Temistocle dal primo processo alla sua morte, Rom 1893. Über Kimon: W. Vischer, Kleine Schriften, herausg. von Gelzer I (Leipzig 1877), 1ff. — U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Aristoteles und Athen I (Berlin 1893), 135ff. [„Die Demagogen des 5. Jahrhunderts"].

Die schwierige und vielfach zweifelhafte Chronologie dieser Epoche ist Gegenstand wiederholter Untersuchungen geworden. Grundlegend sind K. W. Krügers, Hist.-philol. Studien I, Berlin 1836; A. Schaefer, De rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus, Leipzig 1865 (vgl. dazu Krüger, Kritische Analekten 1867, Heft 2); Pierson, Die thukydideische Darstellung der Pentekontaëtie erörtert und mit anderen Quellen verglichen, Philol. XXVIII (1869), 40ff. 193ff.; Unger, Diodors Quellen im elften Buche, Philol. XL (1881), 48ff.; XLI (1882), 80ff.; C. D. Morris, The chronology of the *πεντηκονταετία*, American Journal of Philology VII (1886), p. 325—343; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 121ff.; Ad. Bauer, Forschungen zu Aristoteles *Ἀθπ.* (München 1891), 62ff.; E. M. Walker, Classical Review VI (1892), 95ff.; U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Aristoteles und Athen II, 289—304 (Die Chronologie der Pentekontaëtie); K. Frank, Bemerkungen zur Chronologie der Pentekontaëtie, M. Schönberg 1894, Progr.

a.

Nach dem Siege bei Mykale kehrte die hellenische Flotte nach Samos zurück. Man beratschlagte zunächst darüber, was mit den Ioniern geschehen solle, die auf die eigene Aufforderung des Leotychidas vom Grofskönige abgefallen waren und nicht sich selbst überlassen werden konnten. Es schien unmöglich zu sein, Ionien auf andere Weise wirksam zu beschützen, als dafs man fortwährend davor auf Wache läge. Da man das für unausführbar hielt, so machten die peloponnesischen Strategen den Vorschlag, das Land den Barbaren zu überlassen und die Ionier selbst nach Hellas überzusiedeln, wo man ihnen dadurch Wohnsitze verschaffen könnte, dafs man diejenigen Stämme, welche es mit den Medern gehalten hätten, aus ihren Gebieten vertriebe. Gegen diesen Vorschlag erhoben jedoch die Athener entschiedenen Widerspruch und verwahrten sich überhaupt dagegen, dafs über ihre eigenen Kolonien von den Peloponnesiern Rat gehalten würde. Diese mufsten infolge dessen ihren Plan fallen lassen, und es wurden nun die Samier, Chier, Lesbier und die übrigen Nesioten, welche mit den Hellenen bereits zufelde zogen, förmlich in die Eidgenossenschaft aufgenommen und eidlich zur Treue verpflichtet [1]. Über die festländischen Ionier fafsten die Eidgenossen keinen Beschlufs, sondern überliefsen sie dem Schutze der Athener, die ja die Sorge für Ionien als ihr ausschliefsliches Recht beansprucht [2]

1) Hdt. IX, 106: *καὶ οὕτω δὴ Σαμίους τε καὶ Χίους καὶ Λεσβίους καὶ τοὺς ἄλλους νησιώτας, οἳ ἔτυχον συστρατευόμενοι τοῖσι Ἕλλησι, ἐς τὸ συμμαχικὸν ἐσεποιήσαντο, πίστι τε καταλαβόντες καὶ ὁρκίοισι ἐμμενέειν τε καὶ μὴ ἀποστήσεσθαι.* Vgl. über diese Stelle die folgende Anm. Diod. XI, 37 (Ephoros) bietet über die Verhandlungen nur eine willkürliche Umgestaltung der herodotischen Erzählung. Vgl. Kirchhoff, Hermes XI, 5; Fr. Leo a. a. O. 63; A. Bauer, Die Benutzung des Herodotos durch Ephoros Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X, 328; Themistokles 45, 1. H. Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889), S. 2 vermutet, dafs der Vorschlag gar nicht ernst gemeint und nur eine List der Lakedaimonier war, die sich mit Anstand den ihnen bereits viel zu weit gehenden Aufgaben des Bundes entziehen wollten.

2) Leo a. a. O. 62: „Die samischen Beschlüsse bedeuten nichts Geringeres als die völlige Preisgebung der ionischen Küste vonseiten des Bundes“. J. Steup, Rhein. Mus. XXXV (1880), 321 ff. glaubt die Angabe bei Diod. XI, 37, dafs die Ionier und Aiolier in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden wären, als richtig erweisen zu können, indem er einerseits Widersprüche zwischen Hdt. IX, 106 und Thuk. I, 89, 2; 95, 1 aufzudecken, anderseits Diodoros mit Herodotos durch Einfügung von *καὶ τοὺς ἠπειρώτας* hinter *τοὺς ἄλλους νησιώτας* in Einklang zu bringen sucht. Dagegen mit Recht: Bauer, Themistokles 45, 1; Holm, Bursian Jahresber. 1880 III, 316, obwohl Ed. Schwartz, Quaestiones Herodoteae (Rostocker Ind. lect. 1890), p. 9 ebenfalls vermutet, dafs bei Hdt. hinter *τοὺς ἄλλους* <*καὶ ἠπειρώτας καὶ*> ausgefallen sei. — Kirchhoffs Annahme, dafs die hellenischen Städte auf dem

hatten. Ob dieses Schutzverhältnis förmlich durch einen Vertrag festgestellt wurde, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen [1].

Von Samos fuhr die hellenische Flotte, der sich die vom Grofskönige bereits abgefallenen Ionier und Hellespontier anschlossen, nach dem Hellespontos, um dort die persischen Brücken zu zerstören, welche man noch unversehrt glaubte. In Abydos angelangt, fand man, dafs dieselben bereits durch einen Sturm auseinandergerissen waren [2]. Leotychidas segelte nun mit den Peloponnesiern nachhause, während die Athener mit den Ioniern und Hellespontiern zurückblieben und die als Brückenkopf wichtige Stadt Sestos zu belagern begannen [3]. Da der Platz stärker als irgendein anderer in jener Gegend befestigt war, so hatten dort auf die Kunde von dem Erscheinen der hellenischen Flotte viele Perser aus den umliegenden Städten, darunter auch der Statthalter des ganzen Bezirkes, Zuflucht gesucht [4].

Die Athener stiefsen auf hartnäckigen Widerstand. Als der Winter nahte und der Platz noch immer stand hielt, wurden die Mannschaften unwillig und verlangten die Heimfahrt. Indessen die Strategen erkärten, sie würden nicht eher, als bis die Stadt erobert wäre, nachhause fahren, es sei denn, dafs in Athen ihre Abberufung beschlossen würde. So wurde denn die Belagerung den Winter hindurch fortgesetzt. Endlich sahen sich die Perser aus gänzlichem Mangel an Lebensmitteln gegen Frühjahr 478 genötigt, während einer Nacht die Stadt zu verlassen und ihr Heil in der Flucht zu suchen. Die hellenischen Einwohner von Sestos öffneten darauf den Athenern die Thore. Auch die flüchtigen

Festlande von Kleinasien erst im Jahre der Schlacht am Eurymedon von den Persern befreit worden wären, ist als irrig erwiesen worden von Leo a. a. O. Vgl. auch Volquardsen, Bursians Jahresb, 1876 III, 356.

1) Bei Thuk. I, 89, 2 heifst es freilich, dafs nachdem Leotychidas mit den peloponnesischen Bundesgenossen nachhause gefahren war, *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι, ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως, ὑπομείναντες Σηστὸν ἐπολιόρκουν Μήδων ἐχόντων.* Die Vermutung von Wilamowitz, Hermes XII, 338, Anm. 21, dafs *ξύμμαχοι* interpoliert wäre, ist nicht zutreffend. Vgl. Classens Krit. Bemerk. zu I, 89, 8 in seiner Thukydides-Ausgabe Bd. I[3], S. 280. Aber der Ausdruck *ξύμμαχοι* kann sehr wohl in einem weitern Sinne genommen und nur auf die thatsächliche Kampfesgenossenschaft bezogen werden. Vgl. Kirchhoff, Hermes XI, 9.

2) Hdt. IX, 106. 114. Die Brücken waren bereits im Herbst 480 zerstört (Hdt. VIII, 117), man darf aber darum die Angabe Herodots nicht für unglaubwürdig halten (Duncker VII[5], 367), sie beweist nur, wie mangelhafte Nachrichten die Eidgenossen aus dem vom Feinde besetzten Gebiete hatten.

3) Hdt. IX, 114. Herodotos sagt nichts von den Ioniern und Hellespontiern, wohl aber Thuk. I, 89, 2. Zur Sache vgl. Leo a. a. O. 64.

4) Hdt. IX, 115—116.

Perser wurden eingeholt und teils getötet, teils gefangen genommen. Mit reicher Beute kehrten die Athener, Ionier und Hellespontier in ihre Heimat zurück [1]. Die während einer langen und harten Belagerung erprobte Waffenbrüderschaft konnte für die Folge nicht ohne Bedeutung bleiben.

b.

Inzwischen herrschte in Athen die regste Bauthätigkeit. Sobald die Perser abgezogen waren, hatten die Athener ihre Familien und Habseligkeiten zurückgebracht und mit dem Wiederaufbau der Stadt begonnen [2]. Die meisten Häuser waren eingestürzt und nur die

1) Hdt. IX, 117—121; Thuk. I, 89, 2: *καὶ ἐπιχειμάσαντες εἷλον αὐτὴν ἐκλιπόντων τῶν βαρβάρων· καὶ μετὰ τοῦτο ἀπέπλευσαν ἐξ Ἑλλησπόντου ὡς ἕκαστοι κατὰ πόλεις.* Nach Diodor XI, 37 (Ephoros) hätte Xanthippos *εὐθὺς ἐκ κατάπλου προσβολὰς τῇ πόλει ποιησάμενος* Sestos genommen. — Während der Belagerung trat der Herbst ein. Hdt. IX, 117: *πολιορκεομένοισί σφι φθινόπωρον ἐπεγίνετο.* Als Herbstanfang betrachtete man den Frühaufgang des Arktur um den 15. September. Aber die Belagerung zog sich nach Thuk. a. a. O. noch bis gegen Frühjahr 478 hin. Ullrich, Die hellen. Kriege (Hamburg 1868, Progr.) 41; Unger, Philol. XL, 61.

2) Thuk. I, 89, 3: *Ἀθηναίων δὲ τὸ κοινόν, ἐπειδὴ αὐτοῖς οἱ βάρβαροι ἐκ τῆς χώρας ἀπῆλθον, διεκομίζοντο εὐθὺς ὅθεν ὑπεξέθοντο παῖδας καὶ γυναῖκας καὶ τὴν περιοῦσαν κατασκευήν, καὶ τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο καὶ τὰ τείχη.* Der Wiederaufbau der Stadt und der Mauern begann also schon im Herbst 479. Auch Diod. XI, 39 sagt: *Ἀθηναῖοι μὲν μετὰ τὴν ἐν Πλαταιαῖς νίκην μετεκόμισαν ἐκ Τροιζῆνος καὶ Σαλαμῖνος τέκνα καὶ γυναῖκας εἰς τὰς Ἀθήνας, εὐθὺς δὲ καὶ τὴν πόλιν ἐπεχείρησαν τειχίζειν.* Trotzdem erzählt er diese Dinge in einem Abschnitte, den er in das Archontenjahr des Timosthenes = 478/7 setzt. Vgl. darüber S. 16, Anm. 1 und 18, Anm. 1. — Über den Wiederaufbau der Stadt und die Befestigung vgl. E. Curtius, Attische Studien I, 61 ff., Göttingen 1862 (Sorgfältige Aufnahme aller damals bekannten Reste der Stadtmauer im Verein mit dem Major v. Strantz); Ullrich, Die hellenischen Kriege mit einem Anhange „Über den Wiederaufbau Athens nach der Schlacht bei Plataiai“, Hamburg 1868, Progr.; Curt Wachsmuth, Stadt Athen im Altert. I, 520 ff.; II, 197 ff. (dazu W. Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. 1890, Bd CXLI, S. 733 ff. und Arth. Milchhöfer, Wochenschr. f. kl. Philol. 1890, Nr. 44 und 45); A. Schäfer, Rhein. Mus. XXXIV (1879), 616 ff.; U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Philol. Unters. I (1880), 167 ff.; Kaupert, Ber. d. Berl. Akad. 1879, 618 ff.; E. Curtius und Kaupert, Atlas von Athen, Bl. 1—3; Karten von Attika, Heft I (Athen und Peiraieus) mit erläuterndem Text von Milchhöfer, Berlin 1881; A. Milchhöfer, Athen, in Baumeisters Denkmälern d. kl. Altertums, Bd. I (München 1885), 146 ff.; E. Curtius, Stadtgeschichte von Athen (Berlin 1891) 104 ff. mit einer Skizze des Mauerzuges. — Die Ausgrabungen der griechischen archäologischen Gesellschaft haben die Befestigungsanlagen am nordwestlichen, tiefsten Teile der Stadt beim Dipylon aufgedeckt. Vgl. *Πρακτικὰ τῆς ἀρχαιολ. ἑταιρίας* 1873, p. 15 ff. und 1874, p. 9 ff. mit Plan von Papadakis. Eingehende Behandlung dieser Überreste bei v. Alten, Mitteil. d. arch. Inst. III, 28 ff. mit Taf. III und IV. Über die weitern

wenigen stehen geblieben, in denen vornehme Perser ihr Quartier aufgeschlagen hatten. Von der die Stadt umgebenden Ringmauen waren nur noch kleine Stücke übrig [1]. Gleichzeitig mit dem Wiederaufbau ihrer Häuser begannen die Athener die Stadtmauer in gröfserer Stärke und weiterem Umfange wieder herzustellen. Die attische Bevölkerung sollte fernerhin in Kriegsnöten hinter den festen Mauern ihrer Stadt Schutz und Zuflucht finden und nicht wieder zum Verlassen des Landes gezwungen sein. Eine starke Befestigung der Stadt und des Hafens war auch unerläfslich, um Athens Selbständigkeit gegenüber der peloponnesischen Politik zu sichern [2], die während des Krieges Athen den eigenen Interessen dienstbar zu machen gesucht hatte. Der Gedanke und Antrieb zu dem Werke ging hauptsächlich von Themistokles aus [3], der bereits vor dem Kriege mit der Erbauung eines befestigten Hafens begonnen hatte [4], aber die ganze Bürgerschaft war in dieser Sache einig und liefs es an Eifer und Hingebung nicht fehlen. Auch Aristeides ging mit Themistokles Hand in Hand [5]. Nach allen

---

Ergebnisse der Ausgrabungen: Kumanudis, *Πρακτικά* 1880, p. 9 ff. Zur Bestimmung und Einschränkung des Ostlaufes der Mauer dienen die Gräberfunde in der Musenstrafse. Mitt. d. arch. Inst. XIII, 231; XIV, 326 f. Ein Teil der Nordmauer ist in der Nähe des acharnischen Thores aufgefunden worden. Berl. philol. Wochenschr. 1893, Nr. 6, Sp. 163. — Eine übersichtliche Zusammenstellung des Quellenstoffes giebt Ad. Bauer auf zwei Tabellen in seiner Ausgabe von Plutarchs Themistokles, Leipzig 1884. Nach Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 300 ff. wäre die Urquelle aller uns vorliegenden Nachrichten, auch der bei Thukydides, die Schrift des Stesimbrotos. Ad. Bauer, Themistokles 106 ff. weist dagegen nach, dafs die spätern Quellen wesentlich aus Thukydides, der ursprünglichen Quelle, abgeleitet sind. Namentlich gilt das von Ephoros (Diod. XI, 39. 40). Was dieser Autor mehr zu bieten scheint, sind willkürliche Umgestaltungen und Ausschmückungen des thukydideischen Berichts (vgl. Rhein. Mus. XXXIV [1879], 618). Plutarchos hat Them. 19 — von den kurzen Zuthaten aus Theopompos und Aristophanes abgesehen — wahrscheinlich nur Ephoros benutzt und daneben einen Blick in Thukydides geworfen. Da sich bei einem Vergleiche Plutarchs mit Diod. und Iustin sonst alles bei diesen Autoren wiederfindet, so wird auch der von ihm genannte Aiginete Polykritos (Polyarchos) nur aus Ephoros stammen, der allgemein gehaltene Äufserungen des Thukydides durch einen aus Hdt. VIII, 92 ihm bekannten Namen näher bestimmte.

1) Thuk. I, 89. 3: *καὶ τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο καὶ τὰ τείχη· τοῦ τε γὰρ περιβόλου βραχέα εἱστήκει καὶ οἰκίαι αἱ μὲν πολλαὶ πεπτώκεσαν, ὀλίγαι δὲ περιῆσαν κτλ.* Über den Peribolos als ältere Ringmauer der Stadt vgl. Bd. II², S. 584, Anm. 2.

2) Vgl. Thuk. I, 91, 5 ff.

3) Vgl. Lys. g. Eratosth. 63; Isokr. v. Umt. 307; Plat. Gorg., p. 455 D; Demosth. g. Lept. 73; Dein. g. Demosth. 37.

4) Vgl. Bd. II², 642, Anm. 1.

5) Thuk. I, 91, 3; Aristot. *Ἀθπ.* 23, 4.

Richtungen hin wurde der Ring der Stadtmauer hier mehr, dort weniger erheblich erweitert [1]. Er betrug gegen 48 Stadien und bildete ein Oval, dessen Längenaxe etwa 2 Kilometer maſs, während die nordsüdliche Queraxe etwa 1,5 Kilometer lang war [2]. Die Mauer war, je nachdem das Terrain einen natürlichen Schutz bot oder nicht, 2,5 bis 5 Meter breit und bestand aus einem steinernen Fundament, über dem sich ein Oberbau aus Lehmziegeln erhob [3]. Zahlreiche, nach auſsen etwas vorspringende Türme verstärkten die Befestigung [4].

Der groſsartige Mauerbau rief bei den Peloponnesiern lebhafte Beunruhigungen hervor. Athens Macht und Ansehen war in der letzten Zeit überraschend schnell gewachsen. Noch vor wenigen Jahren war die Stadt den Aigineten nicht gewachsen gewesen, nun beberrschte ihre Trierenflotte das Meer. Dieses rasch gewonnene maritime Übergewicht der Athener in Verbindung mit ihrem noch eben im Mederkriege bewiesenen Wagemut und Unternehmungsgeist flöſste namentlich den zunächst davon berührten peloponnesischen Seestädten Miſstrauen und Besorgnis ein [5]. Sie wandten sich an Sparta und drangen darauf, daſs die Befestigung Athens verhindert würde.

Die Lakedaimonier gingen auf die Vorstellungen ihrer Bündner um so bereitwilliger ein, als sie daran festhielten, daſs bei einer etwaigen Wiederholung der persischen Invasion die Verteidigung sich auf die Peloponnesos beschränken sollte. Sie mochten nicht Auſsenwerke, wie ein befestigtes Athen, verteidigen helfen. Es war aber auch ihre hellenische Hegemonie, im besondern ihr Einfluſs in Mittelhellas, ernstlich gefährdet, sobald Athen durch eine stärkere Widerstandsfähigkeit gegen ein Landheer und die dadurch auch erhöhte Aktionsfreiheit zur See in den Stand gesetzt war, selbständiger aufzutreten. Sie schickten also eine Gesandtschaft ab und forderten die Athener auf, ihre Stadt nicht

1) Thuk. I, 93, 2: *μείζων γὰρ ὁ περίβολος πανταχῇ ἐξήχθη τῆς πόλεως κτλ.*

2) Thuk. II, 13, 7 giebt den Umfang der Stadtmauer, soweit sie bewacht war, auf 43 Stadien an und bemerkt *ἔστι δὲ αὐτοῦ* (*τοῦ κύκλου*) *ὃ καὶ ἀφύλακτον ἦν, τὸ μεταξὺ τοῦ τε μακροῦ καὶ τοῦ Φαληρικοῦ.* Der Scholiast berechnet dieses Stück auf 17 Stadien, so daſs der Umfang der ganzen Mauer sich auf 60 Stadien belaufen hätte. Vgl. Aristod. V, 4; Diod. XIII, 72. Diese Berechnung ist aber zweifellos irrig. Das Stück war kaum länger als 5 Stadien oder 1 Kilometer. Vgl. E. Curtius, Att. Stud. I, 73 ff.; Milchhöfer, Athen in Baumeisters Denkmälern I, 148; E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 106.

3) Curt Wachsmuth, Stadt Athen II, 198. 202; E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen, S. 108; Berl. philol Wochenschr. 1893, Nr. 6, Sp. 163.

4) Thuk. II, 17, 3; Sophokl. O. K. 14. Vgl. C. Wachsmuth a. a. O. 214.

5) Thuk. I, 90, 1: *φοβουμένων τοῦ τε ναυτικοῦ αὐτῶν τὸ πλῆθος, ὃ πρὶν οὐχ ὑπῆρχε, καὶ τὴν ἐς τὸν Μηδικὸν πόλεμον τόλμαν γενομένην.*

zu befestigen, vielmehr mit ihnen zusammen die Ringmauern der aufserpeloponnesischen Städte überhaupt niederzureifsen. Denn die Perser dürften nicht, wenn sie einmal wiederkämen, einen festen Platz finden, auf den sie sich, wie das letzte Mal auf Theben, stützen könnten. Allen Hellenen böte die Peloponnesos eine ausreichende Zufluchtsstätte und Operationsbasis für die Abwehr des Feindes [1]. Nach diesen Eröffnungen sollte also im Sinne der Lakedaimonier die von ihnen beherrschte Halbinsel zur festen Burg für ganz Hellas werden.

Auf den Rat des Themistokles fertigten die Athener die spartanische Gesandtschaft kurz mit dem Bescheide ab, dafs sie ihrerseits Gesandte nach Sparta schicken würden, um über die Angelegenheit zu verhandeln. Themistokles legte dann, offenbar in einer geheimen Sitzung des Rates [2], seinen diplomatischen Feldzugsplan dar und begab sich als Mitglied der athenischen Gesandtschaft sofort nach Sparta. Seine Mitgesandten sollten erst nachkommen, wenn die Mauer die für eine Verteidigung der Stadt unumgänglich nötige Höhe erreicht hätte. Inzwischen sollte die ganze Bevölkerung an dem Bau mitarbeiten. Brauchbares Material möchte man nehmen, wo es überhaupt zu finden wäre, ohne Rücksicht auf öffentliche oder Privatbauten [3]. Allerdings werden die Spartaner schwerlich die Anwendung von Waffengewalt ernstlich ins Auge gefafst haben, da sie unter dem frischen Eindrucke der bei der gemeinsamen Abwehr der Meder von den Athenern geleisteten Dienste damals noch am meisten ihnen freundlich gesinnt waren [4] und man vielfach befürchtete, dafs der Feind, der im Besitze eines Überganges nach Europa war und dort starke Be-

1) Thuk. I, 90, 2: *τήν τε Πελοπόννησον πᾶσιν ἔφασαν ἱκανὴν εἶναι ἀναχώρησιν τε καὶ ἀφορμήν.* Wilamowitz, Philol. Unters. I, 116 sucht das Vorgehen der Lakedaimonier zu rechtfertigen und meint, die „eigenwillige Erbauung einer Festung sei eine Verletzung der Verpflichtungen gegen den Vorort gewesen". Gegen diese Auffassung mit Recht Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 135.

2) Das hat bereits Ephoros (Diod. XI, 39, 5) mit Recht angenommen.

3) Thuk. I, 90, 3. Über die verschiedenen Veränderungen der thukydideischen Darstellung bei den mehr oder weniger von Ephoros abhängigen Autoren (Diod. XI, 39; Nep. Them. 6; Iustin II, 15; Plut. Them. 19; Polyain. I, 30, 5; Frontin. I, 1, 10; Aristod. V, 2; Schol. Aristoph. Ritt. 814) vgl. Bauer, Themistokles 106 ff. — Demosth. g. Lept. 73 erzählt die Überlistung der Lakedaimonier durch Themistokles mit einem *λέγεται* als eine Geschichte, von der wohl alle gehört hätten. Vgl. auch Aristot. *Ἀθπ.* 23, 4.

4) Thuk. I, 92: *ἅμα δὲ καὶ προσφιλεῖς ὄντες ἐν τῷ τότε διὰ τὴν ἐς τὸν Μῆδον προθυμίαν τὰ μάλιστα αὐτοῖς ἐτύγχανον.* „Sie standen damals noch am meisten mit den Athenern auf gutem Fufs", recht von Herzen war es nie der Fall. Classen. Vgl. I, 95, 7.

satzungen unterhielt, alsbald den Angriff erneuern würde. Allein Themistokles hielt es offenbar auf alle Fälle für geraten, einem unverhofften Handstreiche vorzubeugen und durch beschleunigtes Schaffen der vollendeten Thatsache weitere Verhandlungen, die jedenfalls zu allerlei Unzuträglichkeiten führen konnten, möglichst rasch abzuschneiden [1].

---

1) Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 136 meint, dafs die Lakedaimonier, die allerdings ein mauerloses Athen gewünscht hätten, die Athener blofs einschüchtern wollten. Eine einfache, feste Gegenerklärung derselben würde wahrscheinlich genügt haben, um Sparta „zur Vernunft zu bringen". Themistokles griff nach Holm nur deshalb zur List, weil das eben seiner Natur zusagte und weil er gegenüber dem Verdachte, dafs er im spartanischen Interesse den Seekrieg im Jahre 479 gefördert hätte, sich bei den Bürgern durch eine effektvolle Überlistung der Lakedaimonier wieder in Gunst setzen wollte. Aufserdem hätte er durch Übertreibung der Gefährlichkeit des spartanischen Einspruches die Athener, die sonst vielleicht recht langsam an den Mauern gearbeitet haben würden, zur schnellen Vollendung des Werkes anzutreiben beabsichtigt. Das sind blofse Vermutungen. Thukydides hatte von der Aktion des Themistokles eine andere Auffassung. Es war keineswegs sicher, dafs die Lakedaimonier bei einer blofsen Erklärung, dafs man doch die Mauern bauen wolle, sich beruhigen und nicht mindestens durch allerlei Machinationen den Athenern ernste Schwierigkeiten bereiten würden. Angesichts der Erfahrungen, die man in Athen mit Sparta nach dem Sturze der Peisistratiden und während des Krieges gemacht hatte, ist es erklärlich, dafs man starkes Mifstrauen hegte und die Möglichkeit eines bewaffneten Einschreitens ins Auge fafste. — Beloch, Gr. Gesch. I, 458, Anm. 2 erklärt gar die Erzählung des Thukydides für eine blofse Anekdote, die das diplomatische Geschick des Themistokles ins Licht setzen sollte und bezeichnet es als ein charakteristisches Beispiel für den Mangel an Kritik dem Thukydides gegenüber, dafs diese Erzählung noch immer wiederholt werde. „Sparta stand ja im Jahre 479 im besten Einvernehmen mit Athen, und überhaupt ist ein Grund für den Protest Spartas gar nicht abzusehen. Ja, wenn es sich noch um die Befestigung des Peiraieus gehandelt hätte! Das hat Diodors Quelle, folgerichtiger als wir Neueren, denn auch sehr wohl erkannt" (Diod. XI, 43). Zunächst hatte Diodors Quelle, Ephoros, gewifs nicht die ihr von Beloch zugeschriebene höhere Einsicht. Sie berichtete ja (XI, 40) nach Thukydides über den diplomatischen Feldzug des Themistokles gelegentlich der Stadtmauer als Thatsache und gab dann nur zur Erweiterung und Ausschmückung der Erzählung von der Peiraieus-Befestigung eine zweite Auflage der diplomatischen Überwindung der Lakedaimonier. Trotz des besten Einvernehmens (vgl. übrigens über die relative Bedeutung derselben S. 44, Anm. 4), das die Athener nicht hinderte, ihre Ansprüche auf die Seehegemonie bei der ersten guten Gelegenheit zu verwirklichen, mufste die Befestigung Athen selbständiger machen und daher für die Lakedaimonier, sofern sie ihre leitende Stellung zu Lande behaupten und weiter ausbauen wollten, höchst unbequem sein. Die Gründe nicht des Protestes, sondern der Vorstellungen der Lakedaimonier giebt Thukydides klar und deutlich an. Für die Behauptung, dafs es sich um eine blofse Anekdote handelt, giebt Beloch auch nicht den Schatten eines Beweises.

Bei seiner Ankunft in Sparta vermied Themistokles zunächst jeden offiziellen Verkehr mit den Behörden. Er gab vor, dafs er auf seine Mitgesandten warte, deren Ankunft er jeden Augenblick entgegensehe und über deren Ausbleiben er sich selbst wundere. So gelang es ihm, Zeit zu gewinnen, denn man schenkte ihm Glauben, weil er damals sich der Gunst und des Vertrauens der Spartaner erfreute [1]. Als jedoch mittlerweile dieser und jener in Sparta eintraf und versicherte, dafs die Befestigungsarbeiten fortgesetzt würden und die Mauern bereits an Höhe gewännen, da konnten die Spartaner an der Richtigkeit dieser Meldungen nicht länger zweifeln [2]. Themistokles hatte das voraussehen müssen und liefs sich nicht aus der Fassung bringen. Er riet den Spartanern, sich nicht durch Reden irre führen zu lassen, sondern vertrauenswürdige Männer nach Athen zu schicken, die sich von dem wahren Sachverhalt überzeugen könnten. Diese folgten der Aufforderung und ordneten eine neue Gesandtschaft ab. Gleich darauf erschienen in Sparta die Mitgesandten des Themistokles, Habronichos und Aristeides, und meldeten, dafs die Mauer die nötige Höhe erreicht hätte. Nun warf Themistokles die Maske ab, nachdem er den Athenern durch eine geheime Botschaft aufgegeben hatte, die spartanischen Gesandten nicht eher loszulassen, als bis er selbst und seine Mitgesandten in Sicherheit wären. Unumwunden erklärte er den Spartanern, dafs Athen genügend befestigt wäre, um seine Bürger wirksam zu schützen. Die Befestigung würde sich übrigens für alle Bundesgenossen als nutzbringend erweisen, denn die Möglichkeit gleichberechtigter, gemeinsamer Beratung beruhe auf gleicher Verteidigungsfähigkeit. Entweder müfsten alle Bundesgenossen keine Befestigungen haben, oder man müfste das Vorgehen der Athener als ein berechtigtes gelten lassen [3].

Die Lakedaimonier hielten es für geraten, sich in die vollendete Thatsache zu schicken und gute Miene zum bösen Spiel zu machen.

---

1) Thuk. I, 91: *οἱ δὲ ἀκούοντες τῷ μὲν Θεμιστοκλεῖ ἐπείθοντο διὰ φιλίαν αὐτοῦ* (vgl. über den Grund derselben Bd. II², 717, Anm. 4). Nach Theopompos bei Plut. Perikl. 19 hätte Themistokles die Ephoren bestochen. Bestechlich waren allerdings die Ephoren, und ihr Verhalten erscheint vielfach rätselhaft. Andok. v. Frdn. 38 bezieht sich offenbar auf die Bestechungen beim Rückzuge des Pleistoanax.

2) Nach Plut. Them. 19 sandten die Aigineten des Polykritos nach Sparta. Vgl. dazu Arn. Schäfer, Rhein. Mus. XXXIV, 616 und S. 41, Anm. 2 auf S. 42.

3) Thuk. I, 91, 6: *οὐ γὰρ οἷόν τ' εἶναι μὴ ἀπὸ ἀντιπάλου παρασκευῆς ὁμοῖόν τι ἢ ἴσον ἐς τὸ κοινὸν βουλεύεσθαι. ἢ πάντας οὖν ἀτειχίστους ἔφη χρῆναι ξυμμαχεῖν ἢ καὶ τάδε νομίζειν ὀρθῶς ἔχειν.*

Sie thaten so, als ob sie nur gute Ratschläge für das Gemeinwohl zu erteilen, aber die Befestigung nicht zu verhindern beabsichtigt hätten. Die beiderseitigen Gesandtschaften reisten nachhause ab, ohne dafs es zu weitern Auseinandersetzungen gekommen wäre. Man enthielt sich gegenseitiger Vorwürfe, aber in ihrem Innern hegten die Spartaner einen tiefen Groll [1], besonders gegen Themistokles.

Athen wurde so in kurzer Zeit befestigt, und man sah es dem Bau an, dafs er in grofser Eile ausgeführt war. Die Fundamente waren aus Steinen allerlei Art zusammengefügt, wie sie eben jeder hinzugetragen hatte. Es waren sogar viele Grabstelen und zu andern Zwecken bearbeitete Steine eingefügt worden [2]. Auch die neuerbaute Stadt trug das Gepräge des eiligen Wiederaufbaus. Die Privathäuser sahen im ganzen dürftig aus, und die Strafsen waren regellos angelegt [3].

Nach der Befestigung und dem Wiederaufbau der Stadt bestimmte Themistokles die Bürgerschaft, die Bauten am Peiraieus [4] im gröfsten Mafsstabe wieder aufzunehmen, um der Flotte durch einen grofsen, befestigten Hafen einen sichern Stützpunkt zu verschaffen. Er riet den Athenern, sich an das Meer zu halten und meinte, dafs sie als Seevolk grofse Vorteile für die Erwerbung von Macht erlangen würden [5]. Nach seiner Ansicht sollte die Flotte die Hauptwaffe Athens sein und der Peiraieus daher so stark befestigt werden, dafs eine kleine, aus den zum Feld- und Flottendienst am wenigsten brauchbaren Mannschaften gebildete Besatzung zur Verteidigung genügend wäre. Alle übrigen sollten die Schiffe besteigen. Er hielt den Peiraieus für wichtiger als die obere Stadt und redete oft seinen Mitbürgern zu, sie möchten, falls sie einmal zu Lande überwunden würden, sich nach dem Peiraieus zurückziehen und von dort aus auf ihren Schiffen allen die Spitze bieten [6]. Daher sollte die ganze Peiraieus-Halbinsel mit dem grofsen, speziell Peiraieus genannten Becken und den beiden kleinen Einbuchtungen Zea und Munychia von einer starken Mauer umschlossen werden [7].

1) Thuk. I, 92: *τῆς μέντοι βουλήσεως ἁμαρτάνοντες ἀδήλως ἤχθοντο.*

2) Thuk. I, 93, 1: *τούτῳ τῷ τρόπῳ οἱ Ἀθηναῖοι τὴν πόλιν ἐτείχισαν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ.* In der Themistokles-Mauer sind gefunden worden CIA. I, 479. 483; IV. 1, p. 48, Nr. 477b. Vgl. Hermes VII, 258ff.; Abhdl. Berl. Akad. 1873, 153ff.

3) Curt Wachsmuth, St. Ath. I, 522.

4) Bd. II², 644.

5) Thuk. I, 93, 4: *αὐτοὺς ναυτικοὺς γεγενημένους μέγα προφέρειν ἐς τὸ κτήσασθαι δύναμιν — τῆς γὰρ δὴ θαλάσσης πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν ὡς ἀνθεκτέα ἐστί — κτλ.*

6) Thuk. I, 93, 6—8.

7) Die Hauptstelle über den Bau ist Thuk. I, 93. Ephoros hat wieder in

In so grofsartigem Mafsstabe, wie ihn Themistokles im Sinne hatte, wurde freilich die Befestigung nicht ausgeführt, denn die Höhe der Mauer blieb um die Hälfte hinter der von ihm beabsichtigten zurück [1]. Dagegen erhielt sie seinem Plan gemäfs eine solche Breite, dafs beim Bau zwei Wagen, welche auf dem wachsenden Unterbau die Steine heraufschafften und nach abgeladener Last herunterfuhren, einander begegnen konnten [2]. Demnach müfste die Mauer über drei

---

seiner Weise den Bericht des Thukydides bearbeitet. Seine etwas plumpe Mache tritt namentlich Diod. XI, 43 hervor, wo eine neue Auflage der diplomatischen Überwindung der Lakedaimonier gegeben wird. Vgl. Bauer, Themistokles 111, Anm. 2. Brauchbar dürfte jedoch die Notiz über die Atelie der Perioiken sein, welche Ephoros aus seiner andern Quelle genommen zu haben scheint, in der etwas von der rätselhaften Geschichte gestanden haben mufs (Diod. XI, 42), die sich in anderer Form bei Plut. Them. 20 und Aristeid. 22 findet. Plut. Them. 19 berichtet über die Hafenbefestigung nur ganz kurz. — Was die Topographie und die Hafenbefestigung betrifft, so hat zuerst E. Curtius, De portubus Athenarum (Halle 1842, Diss.) den dreiteiligen Peiraieus richtig erklärt. Weitere Grundsteine für die Topographie legte nach Leake, Topographie, S. 330 ff. besonders Ulrichs, *Οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τειχὴ τῶν Ἀθηνῶν* im *Ἐρανιστής* I (1843), 425 sqq. und in der Topographie der Häfen von Athen, Abhdl. d. bayer. Akad. III, 647 ff. = Reisen und Forschungen II, 156 ff. vgl. 184 ff. Bedeutend gefördert wurde die Forschung durch E. Curtius, Sieben Karten zur Topographie Athens mit einer Karte von Strantz und erläuterndem Text, S. 60 ff. (Gotha 1868). Vgl. dazu Gurlitt, Jahrb. f. kl. Philol. 1869, S. 147 ff.; Graser, Philol. XXXI, 53 ff. — Hinstin, De Piraeo Athenarum propugnaculo, Paris 1877; G. Hirschfeld, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1878, S. 1 ff.; Kaupert, Ber. d. Berl. Akad. 1879, S. 608 ff. — Eine neue Grundlage erhielt unsere Kenntnis durch die Karten von Attika, aufgenommen durch Offiziere und Beamte des preufsischen grofsen Generalstabes, mit erläuterndem Text von Milchhöfer, herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert, Heft I, Berlin 1881, wo die Befestigungen der Hafenstadt von G. v. Alten behandelt sind. Auf Grund der neuern Forschungen und eigener Beobachtungen bespricht die Befestigungen der Hafenstadt und diese selbst C. Wachsmuth, Stadt Athen II (Leipzig 1890), 4—176 (S. 13 ff. Befestigungen) vgl. Bd. I, 306 ff. und die Rezensionen W. Judeichs, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLI (1890), 723 ff. und Milchhöfers Wochenschr. f. kl. Philol. 1890, Nr. 44, Sp. 1199 ff. — E. Curtius, Stadtgeschichte von Athen (Berlin 1891) 108 ff.

1) Thuk. I, 93, 5. Die Höhe der Mauer ist unbestimmbar. Appian, Mithrid. 30 unbrauchbar. C. Wachsmuth II, 19.

2) Thuk. I, 93, 5: *καὶ ᾠκοδόμησαν τῇ ἐκείνου γνώμῃ τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ· δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον κτλ.* C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 17 f. erklärt diese Stelle nicht, wie sie früher gedeutet wurde, dafs zwei einander entgegenkommende Wagen sich auf der anwachsenden Mauer begegnen konnten, sondern in dem Sinne, dafs zwei Wagen von verschiedenen Seiten (von der Aufsen- und Innenseite der Mauer) her einander entgegenkommend die Mauersteine (für die zwei äufsern Steinreihen oder

Meter dick gewesen sein, was nach den erhaltenen Überresten in der That der Fall ist[1]. Nach Thukydides bestand die Peiraieus-Mauer nicht bloſs (wie fast durchweg der Unterbau der städtischen Ringmauer) aus zwei im Quaderbau ausgeführten Stirnwänden und einer innern Füllschicht aus Bruchsteinen und Lehmmörtel, sie war vielmehr durchweg aus Quadern erbaut und im Innern die Verbindung der (gröber als an den Stirnseiten bearbeiteten) Steine durch Eisenklammern hergestellt[2]. Mit der Beschreibung des Thukydides stimmt namentlich das erhaltene Stück der Nordmauer zwischen der Munychia-Höhe und Eetioneia überein. Diese Nordmauer deckte die eigentliche Angriffsfront eines Landheeres und wurde wohl zuerst noch unter der Leitung des Themistokles selbst erbaut. Bei einer Dicke von acht Metern ist sie völlig massiv aus groſsen Quadern aufgeführt[3]. Dasselbe gilt von zwei Strecken der dünnern, die Eetioneia nach der Landseite abschlieſsenden Mauer[4]. Der gröſste Teil der Mauerreste zeigt dagegen zwei aus Quadern erbaute Stirnwände, deren Zwischenraum durch Bruchsteine und Lehmmörtel ausgefüllt war[5]. Vielleicht hat Thukydides nur die Nordmauer näher besichtigt, aber es ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daſs viele Mauerreste mit einer Füllschicht erst aus der Zeit Konons stammen[6]. Die Mauer war von zahlreichen, vier bis sechs Meter vorspringenden Türmen flankiert, die, je nachdem die Örtlichkeit

---

Stirnmauern) heranfuhren. Allein es ist an der alten Erklärung festzuhalten. A. Milchhöfer, Wochenschr. f. kl. Philol. 1890, Nr. 44, Sp. 1201 und Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 724. Vgl. auch Helmbold, Über die successive Entstehung des Thuk. Geschichtswerkes (Gebweiler 1875/6, Progr.) 13 ff.

1) Die Mauern der Seebefestigung auf der Akte zeigen durchweg eine Dicke von 3 bis 3,60 m, bei der Eetioneia von 5,15 m. Auf der Nord- und eigentlichen Angriffsfront vom Lande her, der Strecke zwischen Munychia und der Eetioneia, ist die Mauer sogar 8 m dick, während die Landseite der Eetioneia durch eine je nach dem Terrain 1,50 bis 4,30 m breite Mauer geschützt war. C. Wachsmuth II, 19.

2) Thuk. I, 93, 5: *ἐντὸς δὲ οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸς ἦν, ἀλλὰ ξυνῳκοδομημένοι μεγάλοι λίθοι καὶ ἐν τομῇ ἐγγώνιοι, σιδήρῳ πρὸς ἀλλήλους τὰ ἔξωθεν καὶ μολίβδῳ δεδεμένοι.* Gegen die Annahme von C. Wachsmuth II, 15. 22 ff., daſs nach der Beschreibung des Thukydides die Mauer aus zwei Stirnwänden von Quadern mit Eisenklammern und einer Füllschicht bestanden hätte, wendet sich mit Recht Judeich a. a. O., S. 725 (mit zwei Zeichnungen).

3) Alten, Erl. Text zu den Karten von Attika, Heft I, S. 15.

4) Alten a. a. O., S. 20; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 24.

5) Alten a. a. O., S. 11. 15; C. Wachsmuth II, 24; Judeich a. a. O., S. 725.

6) Judeich, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLI (1890), 726. 727.

gröſsern oder geringern Schutz bot, hier näher, dort weiter von einander entfernt standen [1].

An der Seeseite folgte die im ganzen 60 Stadien im Umfange haltende Mauer genau den Biegungen der Küstenlinie und hielt sich dem Strande so nahe als möglich, damit weder feindliche Abteilungen noch Belagerungswerkzeuge Raum zur Aufstellung fänden. Die Hafeneinfahrten wurden durch je zwei, von beiden Seiten vorspringende, wahrscheinlich an den Kopfenden mit Türmen ausgestattete Steindämme (Molen) eingeengt und geschützt [2]. Die Befestigungen nach der Landseite hin zeichnen sich durch meisterhafte Ausnutzung der Terrainverhältnisse aus und verraten einen groſsen militärischen Scharfblick ihrer Erbauer [3]. Ein mächtiges, 6,75 m breites, durch vorgeschobene Türme geschütztes Hauptthor („das städtische Thor“) vermittelte in gewöhnlichen Zeiten die Verbindung mit der Stadt [4]. Ein zweites und wahrscheinlich noch drittes Thor dienten nach Erbauung der langen Mauern zur Vermittelung des Verkehrs mit der Stadt innerhalb der Mauerschenkel [5].

---

1) G. Hirschfeld, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1878, S. 12ff. (Taf. I ff.); Alten a. a. O., S. 11ff. 20ff.; C. Wachsmuth II, 28ff.

2) C. Wachsmuth II, 37ff.

3) Alten a. a. O., S. 15ff.

4) Über den *πυλὼν ἀστικός* vgl. Philochoros, Frgm. 80 bei Harpokr. s. v. *Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι* und dazu Milchhöfer, Erl. Text. 40; Alten a. a. O., S. 16, Fig. 10; C. Wachsmuth II, 33. An einem Nebenpförtchen bei diesem Thor stand, wie Milchhöfer a. a. O. zuerst nachgewiesen hat, „der Hermes am Pförtchen“ mit dem Bau-Epigramm. Harpokr. s. v. *Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι: . . . Φιλόχορος ἐν ε´ Ἀτθίδος φησίν, ὡς οἱ ἐννέα ἄρχοντες τοῖς φυλαῖς ἀνέθεσεν Ἑρμῆν παρὰ πυλῶνα τὸν Ἀττικόν* (*ἀστικόν*). Harpokr. s. v. *Πρὸς τῇ πυλίδι Ἑρμῆς: . . . Φιλόχορος ἐν τῇ πέμπτῃ, Ἀθηναίων, φησί, ἀρξαμένων τειχίζειν τὸν Πειραιᾶ, οἱ ἐννέα ἄρχοντες τοῦτον ἀναθέντες ἐπέγραψαν· Ἀρξάμενοι πρῶτοι τειχίζειν οἵδ᾽ ἀνέθηκαν βουλῆς καὶ δήμου δόγμασι πειθόμενοι.* Da Philochoros von diesem Hermes im fünften, die Zeit Konons behandelnden Buche redete, ferner die Ausführung des damaligen Mauerbaues den Phylen oblag und endlich *δόγμασι πειθόμενοι* das simonideische Epigramm *ῥήμασι πειθόμενοι* nachzuahmen scheint, so haben Wilamowitz, Philol. Unters. I, 207, Anm. 12 und C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 34 (im Gegensatze zu I, 519) nach dem Vorgange Koutorgas, Mém. de l'acd. d. inscr. VI (1864), 129 den Hermes in die Zeit Konons gesetzt. Allein es ist wohl denkbar, daſs Philochoros gelegentlich des kononischen Baues über das ältere Denkmal sprach. Ferner hatten mit dem letztern Bau die Archonten nichts zu thun, er wurde von den *τειχοποιοί* der Phylen geleitet. Daher entscheiden sich E. Curtius, Stadtgesch. Athens 100 und Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 728 für die Zeit des Themistokles. Volle Sicherheit ist nicht zu erreichen.

5) Thuk. I, 93, 4: *καὶ τὴν ἀρχὴν εὐθὺς ξυγκατεσκεύαζε.* Diod. XI, 41 setzt den Abschnitt, in dem er die Hafenbefestigung erzählt, willkürlich in das Archontenjahr des Adeimantos = 477/6. Vgl. S. 16, Anm. 1.

c.

Die Befestigungsarbeiten zogen sich jahrelang hin. An den Anfang des Baus legte Themistokles noch selbst mit die Hand an, aber er war noch nicht vollendet, als er Athen verlassen mufste. Ephoros berichtete, dafs er um eine grofse Menge von erfahrenen Bauhandwerkern, die man zur Förderung der Befestigungsarbeiten brauchte, nach Athen zu ziehen, einen Volksbeschlufs durchsetzte, welcher den Metoiken Atelie verlieh [1]. Doch kann dieser Beschlufs nur vorübergehende Geltung gehabt haben. Allerdings hat der Staat die Ansiedelung der Metoiken begünstigt, denn es war eine gewerbfleifsige Bevölkerung [2], welche die Industrie hob, durch ihre Abgaben die Staatseinkünfte vermehrte und auch Kriegsdienste leistete. Je mehr sich Athen nach den Perserkriegen zu einer bedeutenden Handels- und Industriestadt entwickelte [3], desto zahlreicher wurde die aus Griechen und Nichtgriechen buntgemischte, ortsansessige Fremdenbevölkerung. Schon am Anfange des peloponnesischen Krieges mufs es an 10 000 Metoiken gegeben haben [4]. Jeder Fremde war nach einer gewissen Dauer seines Aufenthaltes in Athen verpflichtet, sich unter die Metoiken aufnehmen zu lassen. Er mufste sich einen attischen Bürger zum Patron (Prostates) wählen [5], und hatte ein mäfsiges Schutz-

---

1) Diod. XI, 43. Vgl. dazu Böckh, St. Ath. I³, 402.

2) Wilamowitz, Hermes XXII (1887), 107 ff.

3) Über den angeblichen Rat des Aristeides, dafs die Athener vom Lande nach der Stadt ziehen sollten, vgl. S. 28, Anm. a. E.

4) Vgl. Thuk. II, 14. 31 und dazu Schenkl, Wien. Stud. II, 168; J. Beloch, Die Bevölkerung d. gr. röm. Welt (Leipzig 1886) 73.

5) *ἐπιγράφεσθαι τὸν δεῖνα προστάτην.* Aristoph. Frdn. 683; Isokr. v. Frdn. 53; Harpokr. Suid. Phot. s. v. *προστάτης*; Suid. *νέμειν προστάτην*; *ἀπροστασίου.* Bekker, Anecd. gr. 298. 2; 435, 1; Harpokr. s. v. *ἀπροστασίου* (. . . *ᾑρεῖτο γὰρ ἕκαστος ἑαυτῷ τῶν πολιτῶν τινα προστησόμενον περὶ πάντων τῶν ἰδίων καὶ τῶν κοινῶν*). Vgl. Et. Magn., Suid. s. v. *ἀπροστασίου*; Bekker, Anecd. gr. 204, 12. Vgl. namentlich noch Aristoph. Byz. Frgm. 38 Nauck. und das Privilegium für die Sidonier: CIA. II, 86. — Die Schriftklage beim Polemarchen, dem Gerichtsstande aller Metoiken (Aristot. *Ἀθπ.* 58), gegen einen solchen, der keinen Prostates hatte, hiefs *γραφὴ ἀπροστασίου.* Näheres über dieselbe bei Meier und Schömann, Att. Prozefs², bearb. von Lipsius 388 ff. In wie weit sich der Metoikos durch den Prostates vertreten lassen mufste, ist unbekannt. Die Grammatiker sagen ganz allgemein, der Metoikos habe sich in allen seinen öffentlichen und privaten Angelegenheiten des Beistandes seines Patrons zu bedienen, doch konnte er im 4. Jahrhundert selbständig vor Gericht auftreten. Demosth. LVI g. Dionysodoros. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 370. Meier und Schömann a. a. O., S. 753 nehmen an, dafs der Metoikos sich zur Vorladung und zum Anbringen der Klagen der Vermittelung des Prostates bedienen mufste. Neuere Litteratur:

4*

geld (Metoikion) zu zahlen [1]. Zölle, Markt- und Kaufsteuern entrichteten aufserdem die Metoiken ebenso wie die Bürger. Auch waren sie zu Le(i)turgieen [2], namentlich zur Choregie, und zu einigen besondern Dienstleistungen an öffentlichen Festen verpflichtet [3]. Zu der zu Kriegszwecken auferlegten aufserordentlichen Vermögenssteuer mufsten sie eine höhere Quote als die Bürger beisteuern [4]. Diejenigen Metoiken, die den entsprechenden Census hatten, waren zum Dienst als Hopliten verpflichtet und zwar in der Regel nur zum Besatzungsdienst im Lande und zu Feldzügen in Grenzgebieten, aber nicht zu überseeischen Ex-

---

H. Schenkl, De metoecis Atticis, Wiener Stud. II (1880), 161; V. Thumser, De civium Atheniensium muneribus, Wien 1880 und Unters. über die att. Metoeken, Wien. Stud. VII (1885), 45ff.; U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Hermes XXII (1887), 107ff. und 211ff.; Aristoteles I, 149f.; C. Welsing, De inquilinorum et peregrinorum apud Athenienses iudiciis, Münster 1887, Diss.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^{2}, 195ff.; K. F. Hermanns, Gr. Staatsaltert.^{6}, bearb. von V. Thumser, § 75, S. 419ff. Wilamowitz a. a. O. sucht nachzuweisen, dafs nur die Metoeken-Frauen der Vermittelung eines Prostates bedurft hätten, bei den Männern wäre das in früherer Zeit allerdings auch der Fall gewesen, im 4. Jahrhundert hätte jedoch der Prostates nur die Aufnahme der Metoiken in einen Demos vermittelt. Durch die Einschreibung in einen Demos wären die Metoiken auch Mitglieder der Phylen geworden und hätten eine Art Bürgerrecht erworben. — Berechtigte Einwendungen gegen die Einschreibung in die Demen erhebt H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, S. 55. Ein Metoikos führt amtlich nicht die Bezeichnung als Demotes, sondern als *οἰκῶν ἐν τῷ δεῖνι δήμῳ*, z. B. *ὁ Ἀρχίας ἐμ Πειραιε(ῖ οἰκῶ)ν*, nicht *Πειραιεύς*. CIA. II, 652, B. 18; vgl. CIA. I, 324; IV, 2, p. 76; IV, 3, p. 149f.; CIA. II, 660, v. 59; 701, v. 53; 713, v. 18; 768—776; 808 C, v. 28ff. u. s. w. CIA. I, 277, v. 16: *Κηφισοδώρου μετοίκου ἐμ Πειρα(ιεῖ)*. Weitere Gründe gegen Wilamowitz bei V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.^{6}, S. 421.

1) Isaios bei Harpokr. s. v. *μετοίκιον* (= Phot. s. v.); Hesych. s. v. *μέτοικοι* und *μετοίκιον*; Schol. Plat. Nom. VIII, 850 A; Pollux III, 55.

2) Vgl. Bd. II^{2}, 271, Anm. 1 über das Wesen der Le(i)turgien.

3) Demosth. XX (g. Lept.) 20; 18: *εἰσὶ γὰρ δήπου παρ' ἡμῖν αἵ τε τῶν μετοίκων λειτουργίαι καὶ αἱ πολιτικαί κτλ.* Nach Demosth. a. a. O. sind Choregie, Gymnasiarchie und Hestiasis (vgl. darüber Bd. II^{2}, 271, Anm. 1) als metoikische Le(i)turgien anzunehmen. Vgl. CIA. II, 86; Schol. Aristoph. Plut. 953 und Weiteres bei Thumser, De civium Athen. muneribus 57 sqq.; Hermanns Gr. Staatsaltert.^{6}, S. 422. 425; Gilbert I^{2}, 200ff.

4) Das *εἰσφορὰς μετὰ Ἀθηναίων εἰσφέρειν* war für Metoiken eine besondere Vergünstigung. CIA. II, 121, v. 98. 176 vgl. II, 86. 176, v. 31. 413; Mitt. d. arch. Inst. VIII, 218, v. 21; *Δελτίον ἀρχ.* 1888, p. 222, Nr. 3, v. 15. Vgl. auch Isokr. XVII, 41 und Demosth. XXII (g. Androt.) 60 mit Böckh, Staatsh. Ath. I^{3}, 625f. und Thumser, De civ. Athen. 47 sqq. Weiteres bei Thumser a. a. O. 17f. 55ff. 117, Anm. 2; K. F. Hermanns Gr. Staatsaltert.^{6} 426 (mit Einwänden gegen Wilamowitz a. a. O.) und G. Gilbert, Gr. Staatsaltt. I^{2}, 199 (ebenfalls gegen Wilamowitz).

peditionen [1]. Im übrigen dienten sie als Flottenmannschaften [2]. Verdiente Metoiken erhielten öfter durch Volksbeschlufs besondere Privilegien und zwar, abgesehen von den Ehrentiteln eines Proxenos und Euergetes, die Isotelie, wodurch sie hinsichtlich der öffentlichen Leistungen den Bürgern gleichgestellt wurden [3]. Andere Privilegien waren die Erlaubnis zum Erwerb von Grundbesitz und Gebäuden [4], die Befreiung vom Metoikion und den Le(i)turgieen [5], Zutritt zu Rat und Volk [6], und die Berechtigung, in den Reihen der Bürger zu Felde zu ziehen [7].

Themistokles soll ferner zur regelmäfsigen Erneuerung der Flotte ein Gesetz durchgebracht haben, welches bestimmte, dafs alljährlich zwanzig Trieren erbaut würden [8]. Im 4. Jahrhundert hatte allerdings der jedesmalige Rat alljährlich für den Bau einer Anzahl neuer Trieren zu sorgen [9], im 5. scheint man jedoch je nach Bedürfnis neue Kriegsschiffe gebaut zu haben [10]. Die Organisation der Marine hat sich überhaupt im Laufe dieser Zeit wesentlich verändert. Die Schiffsausrüstung wurde in eine Le(i)turgie umgewandelt, zu der diejenigen Bürger, welche den höchsten Census hatten, in einer zweijährigen Zwischenzeit verpflichtet waren [11]. Der Staat lieferte dem

---

1) Thuk. II, 13, 31; IV, 90; Xen. de vect. II, 1. Vgl. Schenkl, Wien. Stud. II, 199 ff.; Thumser ebd. VII, 62 ff.

2) Ps. Xen. Ἀθην. πολ. I, 12; Thuk. III, 16; Demosth. g. Phil. I, 36. Vgl. jedoch Thumser a. a. O. und anderseits Wilamowitz, Hermes XXII, 215.

3) Harpokr. Phot. s. v. ἰσοτελής; Hesych. s. v. ἰσοτελεῖς. CIA. II, 360. 413. Weiteres bei Thumser, De civ. Ath. mun. 113 sqq.

4) CIA. II, 41. 70. 176. 186. 380 u. s. w.

5) CIA. II, 27. 42. 91. 121. 222 u. s. w. Vgl. Demosth. g. Lept. 18. 130.

6) CIA. II, 41. 91.

7) CIA. II, 176; Mitt. d. arch. Inst. VIII, 218; Δελτίον ἀρχαιολ. 1888, p. 224 und 1889, p. 91.

8) Diod. XI, 93, 3.

9) Demosth. g. Androt. 12. 17 ff. 36; Aristot. Ἀθπ. 46.

10) Andok. v. Frdn. 5. 7.

11) Über die Organisation der Marine im 6. Jahrhundert und den Übergang zur Trierarchie: Bd. II^2, 191. 417, Anm. 7 und 650, Anm. 3. Die πλουσιώτατοι zur Trierarchie verpflichtet: Demosth. XX (g. Lept.), 19; vgl. Aristot. Ἀθπ. 22, 7 und dazu Bd. II^2, 650, Anm. 3; Thumser, De civium Athen. muneribus 54. 75. Zweijährige Zwischenzeit: Isaios VII (Apollod. Erb.) 38. Befreit waren die Archonten, die Waisen bis zu einem Jahre nach der Mündigkeit, die Erbtöchter und das noch ungeteilte Erbe von Verwandten Demosth. XX (g. Lept.) 18. 19. 21. 27. 28; XIV (Symmor), 16. Vgl. Thumser a. a. O. 118 ff.; Böckh, Staatsh. d. Ath II^3, 702 ff.; Anh. 126, Nr. 851; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^2, 417, Anm. 1. — Neuere Litteratur: Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840 (CIA. II, 789—811); Staatshaush. d. Athen.^{3}, bearb. v. M. Fränkel 340 ff. 628 ff.: V. Thumser, De civium Atheniensium muneribus (Wien 1880) 58 ff.;

Trierarchen stets den Schiffsrumpf [1], dessen Erbauung nach den Plänen der vom Volke erwählten Schiffsarchitekten den vom Rate aus seiner Mitte oder unter Umständen den von den Phylen erwählten Trieropoi oblag [2]. Ferner lieferte er im 5. Jahrhundert auch einige Hauptgeräte, wie das Segel, im 4. dagegen die Geräte überhaupt, obwohl es vorkam, daſs Trierarchen sie freiwillig selbst besorgten [3]. Der Trierarch war verpflichtet, das Schiff vollständig segelfertig zu machen, die Ruderer einzuüben, während der Dauer seiner Trierarchie für die Instandhaltung des Schiffes zu sorgen und nach Ablauf derselben es in gutem Zustande an den Staat wieder abzuliefern, es sei denn, daſs es durch den Feind oder Sturm dienstunfähig geworden war. Die Entscheidung über den etwaigen Schadenersatz an den Staat erfolgte im 4. Jahrhundert in einer Gerichtsverhandlung unter dem Vorsitz der Werftvorsteher [4].

Ursprünglich hatte jeder Trierarch allein für sich die Leistung für ein ganzes Schiff zu übernehmen, erst gegen Ende des peloponnesischen Krieges wurde infolge des stark gesunkenen Wohlstandes der Bürgerschaft unter Umständen gestattet, daſs zwei Bürger als Syntrierarchen die Trierarchie für ein Schiff leisteten [5]. Alljährlich ernannten die Strategen die Trierarchen für alle Schiffe und leiteten auch die aus der Übernahme der Le(i)turgie sich ergebenden Prozesse [6].

A. Cartault, La trière Athénienne, Paris 1881; Jos. Kopecky, Die attischen Trieren. Leipzig 1890; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 363 ff. 415; Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. v. Thumser (Freiburg 1892), § 122a, S. 698 ff.

1) Thuk. VI, 31; Aristoph. Ritt. 911. Mehr bei Böckh, Seeurkunden 166 ff.; Sth. Ath. I³, 639 ff

2) CIA. I, 77 und 78. Aristot. Ἀθπ. 46, 1: ποιεῖται (der Rat) δὲ τὰς τριήρεις, δέκα ἄνδρας ἐξ α(ὐτῶν) ἑλομένη τριηροποιούς. Vgl. Demosth. XXII (g. Androt.) 17. Es kam unter Umständen vor, daſs den Phylen aufgetragen wurde τριήρεις ναυπηγεῖσθαι, dann bestellten sie natürlich auch die τριηροποιοί. Aisch. g. Ktes. 30. Weiteres bei Böckh, Seeurkunden 59 ff.; Sth. I³, 211; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I, 250; Meier und Schömann, Att. Prozeſs bearb. von Lipsius 107.

3) Aristoph. a. a. O.; Ps. Demosth. g. Euerg. 20 ff. v. trierarch. Kr. 5; g. Polykl. 7. 28. 34. 42. Vgl. Böckh, Sth. Ath. I³, 641. 652; Thumser, De civ. Athen. 61.

4) Demosth LI (v. trier. Kr.) 5. 8; L (g. Polykl.) 6; CIA. II, 809 A, v. 16. Mehr bei Böckh, Seeurkunden 55 ff. 210 ff.; U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IV, 79 ff.; V, 43 ff.; VI, 165 ff.; Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶ bearb. v. Thumser, § 122a, S. 701.

5) Syntrierarchie zuerst Isokr. XVIII (g. Kallim.) 60; Lys. XXXII (g. Diogeit.) 24, dann öfter. Näheres bei Böckh, Sth. Ath. I³, 639; Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶ bearb. v. Thumser, § 122a, S. 702, Anm. 8 und 9.

6) Vierhundert Trierarchen jährlich: Ps. Xen. Ἀθπ. πολ. III, 4: vgl. Thuk. II, 24. — Vgl. Aristoph. Ritt. 912 und Schol.; Demosth. g. Lakrit. 48; Ps. Demosth. g. Boiot. 8, g. Phainipp. 5. 14; Aristot. Ἀθπ. 61.

Die Mannschaft wurde im 5. Jahrhundert vom Staate gestellt und besoldet [1]. Die demenweise ausgehobenen Mannschaften einer jeden Phyle sammelten und ordneten sich nach Trittyen [2]. Zur Bemannung einer Triere gehörten etwa 200 Köpfe. Die Hauptmasse des Schiffsvolkes, die 170 Ruderer (*ναῦται*) [3], bestand zur Zeit des attischen Reiches und während des peloponnesischen Krieges nur zum kleinern Teil aus Bürgern der Thetenklasse, zum gröfsern aus gemieteten Fremden, Metoiken und Sklaven [4]. Im 4. Jahrhundert, als lange nicht so viel Schiffe in Dienst gestellt wurden, machten die ärmern Bürger einen erheblichern Bestandteil der Rudermannschaften aus [5]. Dagegen waren die für die Leitung des Schiffes beim Steuern, Segeln, Angeben des Taktes für die Ruderer u. s. w. erforderlichen Leute, die (im 4. Jahrhundert von dem Trierarchen zu stellenden) *ὑπηρέται*, in der Regel athenische Bürger [6]. Den dritten Bestandteil der Schiffsmannschaften bildeten durchschnittlich zehn als Hopliten bewaffnete und in der Regel der Thetenklasse entnommene Seesoldaten (Epibatai) [7]. Für die Füh-

1) Thuk. III, 17; VI, 31; Böckh a. a. O. I³, 344. 640.

2) Vgl. Bd. II², 417, Anm. 7 und 421, Anm. 3.

3) 62 *θρανῖται*, 54 *ζυγῖται*, 54 *θαλαμῖται*. Vgl. Böckh, Sth. Ath. I³, 345 und dazu Köhler, Mitteil. d. arch. Inst. VI, 38. — Über die Bedeutung von *ναῦται* und *ὑπηρέται* vgl. Thumser, De civ. Atheniens. muneribus 60 sqq.

4) Gemietete Fremde Hauptbestandteil der *ναῦται*: Thuk. I, 121, 3; 143, 1. — Fremde und Sklaven: Isokr. v. Frdn. 48. — Metoiken: Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* I, 12; vgl. Demosth. g. Phil. I, 36. Thuk. VIII, 73 hebt besonders hervor, dafs die Mannschaften des Paralos sämtlich Athener und freie Männer waren. Vgl. noch Thuk. III, 16; VII, 63; Xen. Hell. I, 6, 24. Die Zahl der Theten reichte lange nicht aus, um auch nur zur Hälfte die grofsen Flotten zu bemannen.

5) *ναῦται ἀστοί*: CIA. II, 959; Demosth. g. Polykl. 6–7; Isokr. v. Frdn. 48.

6) Thuk. I, 143, 1; Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* I, 2. Mehr bei Böckh, Sth. Ath. I³, 349 ff. — Stellung (nicht Besoldung) der *ὑπηρέται* vom Trierarchen im 4. Jahrhundert: Demosth. LI (v. trier. Kr.), 6. Vgl. dazu Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶ bearb. von Thumser, § 122 a, S. 700, Anm. 2.

7) 10 Hopliten als Epibaten: CIA. II, 959 (vgl. Mitt. d. arch. Inst VIII, 177); Thuk. II, 23, 2; II, 69, 1 und 92, 7; 102, 1; III, 91, 1 und 95, 2; IV, 76 und 101, 3. — Theten: Thuk. VI, 43. Ausnahmsweise Hopliten des Katalogs: Thuk. VIII, 24; III, 16. Vgl. Lys. VI, 46; Harpokr. s. v. *ἐπιβάτης*. — Nicht zur eigentlichen Bemannung der Triere gehörten die Hopliten, welche zu Operationen am Lande je nach Bedürfnis bis zu 50 Mann eingeschifft wurden. Vgl. die Zusammenstellung bei Schwarz, Ad Atheniensium rem milit. stud. Thuc. (Kiel 1877, Diss.) 33 ff. Zum Transporte gröfserer Truppenkörper benutzte man eigene Transportschiffe: *ὁπλιταγωγοί*, *στρατιώτιδες*, *ἱππαγωγοί*. Vgl. Thuk. II, 56; IV, 42; VI, 25. 31. 43.

rung des Schiffes nach den Befehlen der Strategen war als Kapitän der Trierarch verantwortlich [1].

Die Organisation einer grofsen Marine und die Anlegung eines befestigten Kriegshafens, der sich allmählich zu einer verkehrsreichen Hafenstadt entwickelte, bedingte die Neuschaffung oder Umgestaltung einer Reihe von Hafen-, Markt- und Polizeibehörden. Dahin gehören die zehn Vorsteher der stark bewachten Werften und Zeughäuser [2] und die des Handelshafens [3], dann die mit der Aufsicht über den Markthandel, den Gebrauch richtiger Mafse und mit der Handhabung der Strafsen- und Baupolizei beauftragten Beamten-Kollegien [4].

Von grofser Wichtigkeit war die Umgestaltung des Strategenamtes [5].

---

1) Demosth. L (g. Polykl.) 50 18 ff.; LI (v. trierarch. Kr.) 5. 6. 11.

2) CIA. I, 77: (οἱ ἐπιμε)λόμενοι τῶν νεωρίων. In einem Volksbeschlusse aus dem Jahre 405/4: νεωροί: Δελτίον ἀρχαιολ. 1889, p. 26, v. 30 ff.; CIA. IV, 3, p. 144, Nr. 78 a. Im 4. Jahrhundert heifsen sie οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταί, οἱ τῶν νεωρίων ἄρχοντες, οἱ ἐν τοῖς νεωρίοις ἄρχοντες. Sie hatten die Schiffe und Geräte den Trierarchen zu übergeben und von denselben wieder in Empfang zu nehmen, über die Bestände in den Werften und Schiffshäusern Rechnung zu führen und die Prozesse zwischen den Trierarchen und dem Staate in Werftangelegenheiten zu leiten. Übergabeurkunden der Werftvorsteher sind die von Böckh herausgegebenen Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840 = CIA. II, 789—811. Vgl. dazu U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IV, 84 f.; Meier und Schömann, Att. Prozefs², bearb. v. H. Lipsius, S. 467; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 291; Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶ v. Thumser, § 110, S. 616. — Fünfhundert von den Demen erloste φρουροὶ νεωρίων: Aristot. Ἀθπ. 24, 3; 62, 1; Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840; CIA. II, 789—811.

3) Ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου: Aristot. Ἀθπ. 51, 4. Vgl. Demosth. XXXV (g. Lakr.), 51; Ps. Demosth. LVIII (g. Theokr.), 8—9. Näheres über diese Beamten, die namentlich die Beobachtung der bestehenden Zoll- und Handelsgesetze (im besondern der Bestimmungen über das eingeführte Getreide) zu überwachen hatten, bei Böckh, Sth. Ath. I³, 62. 104; Meier und Schömann, Att. Prozefs², bearb. v. H. Lipsius 98 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 290; Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶ bearb. v. Thumser, § 110, 616; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 212. Über das Emporion vgl. C. Wachsmuth a. a. O. II, 96—126.

4) Über diese Behörden (ἀγορανόμοι, σιτοφύλακες, μετρονόμοι, ἀστυνόμοι): Böckh, Sth. Ath. I³, 105. 257 ff.; Meier und Schömann, Att. Prozefs² bearb. von H. Lipsius 100 ff.; Gr. Staatsaltert. I², 287 ff.; Hermanns, Gr. Staatsaltert. bearb. v. Thumser, § 110, S. 614; Häderli, Die hellenischen Astynomen und Agoranomen, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XV (1886), 69 ff.

5) Wilamowitz, Philol. Unters. I, 57 datiert die Reform aus der Zeit zwischen 460 und 445 (CIA. IV, 27 b), dagegen R. Fischer, Quaest. de praet. atticis (Königsberg 1881, Diss.), p. 13 sqq., der sie mit der Bildung der Eidgenossenschaft in Zusammenhang bringt, und Belser, Korrespondenzbl. d. gel. und Realschulen

Vor dem Kriege waren die Strategen Feldoberste gewesen, die vom Volke aus den einzelnen Phylen gewählt wurden und im täglichen Wechsel den Oberbefehl führten. Als Mitglieder der hellenischen Eidgenossenschaft mufsten die Athener einen Strategen erwählen, der in dem aus den Strategen der eidgenössischen Städte gebildeten Kriegs- und Bundesrate die strategischen und politischen Interessen seiner Stadt zu vertreten hatte. Die Bürgerschaft erteilte daher einem Strategen besondere Vollmachten und ordnete ihm seine Amtsgenossen unter [1].

Damit trat die Strategie aus ihrem bisherigen Rahmen heraus, und es bahnte sich eine Umgestaltung des Amtes an, die im Zusammenhange mit der Entwickelung der grofsen Marine und dann des Seebundes durchgeführt wurde. Man brauchte für die Flotte nicht blofs Schiffsführer, sondern auch Admirale. Die Strategen hörten daher auf, Oberste der Phylenregimenter zu sein, gaben die Geschäfte der Regimentsführer an die Taxiarchen ab und wurden Vorsteher des Kriegs- und Marineamtes. Das Volk wählte sie fernerhin aus der gesamten Bürgerschaft, jedoch mit thatsächlicher Berücksichtigung der Phylen [2]. Ihre Wahl erfolgte zusammen mit der-

Württembergs 1886, S. 57, der sie bald nach 479 ansetzt. Sie hängt offenbar mit der Organisation der grofsen Marine zusammen. Auch Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 88 nähert sich jetzt dieser Auffassung, bemerkt aber mit Recht, dafs die Reform zeitlich nach unten hin immer noch durch die Erwähnung der Taxiarchen bei Aischylos Palamedes, Frgm. 182 Nauck, Trag. gr. fragm.[2], p. 60 beschränkt sei.

1) Über die Entwickelung der Strategie vgl. Bd. II[2], S. 425. 583. 639. 664.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 61: *χειροτονοῦσι δὲ καὶ τὰς πρὸς τὸν πόλεμον ἀρχὰς ἁπάσας, στατηγοὺς δέκα, πρότερον μὲν ἀφ᾽ <ἑκάστης τῆς> φυλῆς ἕνα, νῦν δ᾽ ἐξ ἁπάντων.* Wahl durch den gesamten Demos auch nach Platon, Frgm. 185 Kock, Com. Att. Fragm. I, p. 652; Xen. Mem. III, 4, 1; Aisch. g. Ktes. 13. 29; Demosth. XXIII (g. Aristokr.), 171. — Bewerbung für eine Phyle: Xen. Mem. III, 4, 1. Unter den Strategen je einer aus jeder Phyle: Plut. Kimon 8 (vermutlich nach Ion). In der vollständigen, nach der offiziellen Reihenfolge der Phylen geordneten Strategenliste des Jahres 441/0 aus der Atthis Androtions bei Wilamowitz, De Rhesi scholiis (Greifswald 1877, Progr.), p. 13 ist die Akamantis bereits doppelt vertreten. Zusammenstellung von elf Fällen, in denen zwei Strategen desselben Jahres einer Phyle angehören bei Beloch, Die attische Politik seit Perikles (Leipzig 1884) 276, dessen bereits früher bekämpfte Hypothese von der Wahl eines Oberstrategen *ἐξ ἁπάντων* und der übrigen Strategen durch die Phylen sich als irrig erwiesen hat. Ein *στρατηγός* der Erechtheis Mitglied dieser Phyle: CIA. I, 433. Das Richtige, dafs in der ältern Zeit die Strategen aus den Phylen, späterhin aus der Gesamtheit der Bürgerschaft erwählt wurden, haben u. a. erkannt: Th. Bergk, De reliqu. com. Att. ant. (Leipzig 1838) 57; Lugebil, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. V, 627; Müller-Strübing, Aristophanes 526 (jedoch nahm M.-Str.

jenigen der übrigen militärischen Beamten durch Handmehr, zur Zeit des Aristoteles gemäfs den Bestimmungen eines jedesmal vorangegangenen Volksbeschlusses, in einer Volksversammlung, die auf Grund eines Ratsgutachtens von denjenigen Prytanen nach der sechsten Prytanie einberufen wurde, unter denen sich die Himmelszeichen als günstig erwiesen. Frühestens fanden also die Wahlen im Anthesterion (Februar/März) statt, sie konnten aber erst im Thargelion (Mai/Juni) vollzogen werden. Nach bestandener Dokimasie traten die Strategen zu Beginn des attischen Amtsjahres um den 1. Hekatombaion (Juli) ihr Amt an [1].

Wahl durch die Phylen an): B. Arnold, De Atheniensium praetoribus (Leipzig 1873, Diss.), p. 8 und (inbezug auf die Umwandelung des Strategenamtes) Wilamowitz, Philol. Unters. I, 57. Wahl durch den Demos für die einzelnen Phylen und in der Regel auch je einen aus jeder Phyle seit der Zeit des Kleisthenes nahmen an: J. G. Droysen, Hermes IX (1874), 8 ff.; Meier und Schömann, Att. Prozefs², bearb. v. Lipsius 118; G. Gilbert, Beitr. zur innern Gesch. Athens (Leipzig 1877) 16 ff.; Paulus, Die Wahl der Strategen in d. Zeit d. pelop. Krieges (Maulbronn 1883, Progr.) 34 ff.; Belser, Korrespondenzbl. f. die Gel. und Realschulen Württembergs XXXIII (1886), 57 ff.; Hauvette-Besnault, Les stratèges Athéniens (Paris 1885), p. 19 sqq. Mit diesen Schriften ist zugleich ein Teil der neuern Litteratur über die Strategen angeführt, hinzuzufügen ist noch: Kubicki, De magistratu decem strategorum a Clisthene instituto et de archaeresiarum tempore, Berlin 1865, Diss.; B. Arnold, De praetoribus atticis dissertatio altera, Bautzen 1876, Progr.; F. Fischer, Quaestionum de praetoribus atticis saeculi V et IV specimen, Königsberg 1881, Diss. und Über die staatsrechtliche Stellung der Strategie in Athen, Königsberg 1886, Progr.; J. Ladein, De Athen. saeculi V praetoribus, Wien 1882, Progr.; Belser, Korrespondenzbl. f. die Gel. und Realschulen Württembergs XXXIII (1886), 44 ff. 135 ff.; XXXIV (1887), 99 ff.; H. Swoboda, Bemerkungen zur politischen Stellung der athen. Strategen, Rhein. Mus. XLV (1890), 288 ff.: Hermanns, Gr. Staatsaltert. bearb. v. Thumser, § 112, S. 637 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 256 ff.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 44, 4: *ποιοῦσι δὲ καὶ ἀρχαιρεσίας στρατηγῶν καὶ ἱππάρχων καὶ τῶν ἄλλων πρὸς τὸν πόλεμον ἀρχῶν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, καθ᾽ ὅ τι ἂν τῷ δήμῳ δοκῇ* (vgl. dazu Wilamowitz, Aristoteles I, 210, Anm. 40). *ποιοῦσι δ᾽ οἱ μετὰ τὴν ς´ πρυτανεύοντες, ἐφ᾽ ὧν ἂν εὐσημία γένηται. δεῖ δὲ προβούλευμα γενέσθαι καὶ περὶ τούτων.* Aisch. g. Ktes. 13: *ἀρχὰς δὲ φήσουσιν ἐκείνας εἶναι, ἃς οἱ θεσμοθέται ἀποκληροῦσιν ἐν τῷ Θησείῳ, κἀκείνας, ἃς ὁ δῆμος εἴωθε χειροτονεῖν ἐν ἀρχαιρεσίαις, στρατηγοὺς καὶ ἱππάρχους καὶ τὰς μετὰ τούτων ἀρχάς, κτλ.* Vgl. Demosth. XXIII (g. Aristokr. 171). Der 22. Munychion Termin der Archairesiai im Archontenjahre des Symmachos: CIA. II, 416 (3. Jahrhundert). Identität des Amtsjahres der Strategen mit dem Archontenjahre: CIA. II, 331 (3. Jahrhundert). Aber auch für das 5. und 4. Jahrhundert ist die Wahl der Strategen im Frühjahre oder Frühsommer und ihr Amtsantritt zu Beginn des attischen Amtsjahres (vgl. Bd. II², S. 432, Anm. 2) in einer Reihe von Fällen durch Einzeluntersuchungen gegen Müller-Strübing Aristophanes (Wahlen im Gamelion, Amtsantritt im Frühjahr) hinreichend festgestellt, nur hat man begreiflicherweise vielfach den Munychion als allgemeinen Termin der Beamtenwahlen betrachtet. Vgl. J. G. Droysen, Hermes IX,

Die Mitglieder des Strategen-Kollegiums hatten bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts unter gewöhnlichen Umständen die gleiche Kompetenz, obwohl sie die Geschäfte der Strategie unter sich verteilen mochten oder vom Volke nach Bedürfnis besondere Aufträge erhielten [1].

Wenn ein Kriegszug unternommen werden sollte, so bestimmte das Volk, wie viele und welche Strategen das Unternehmen leiten sollten [2]. Einem unter ihnen übertrug es dabei häufig den Oberbefehl [3], andernfalls waren die beteiligten Strategen gleichberechtigt und führten im täglichen Wechsel den Oberbefehl [4].

Ebenso wie das Volk einem Strategen für einen einzelnen Kriegszug die erste Stelle unter seinen Mitfeldherren zuwies, konnte es auch in schweren Kriegszeiten einen Strategen an die Spitze des ganzen Kollegiums stellen und ihm die Oberleitung der gesamten Kriegsführung übertragen [5]. Endlich wurden unter besonderen Umständen einem oder mehreren Strategen für eine einzelne Expedition oder für den Krieg überhaupt aufserordentliche Vollmachten verliehen, indem man sie ermächtigte, innerhalb mehr oder weniger weit gezogener Grenzen unabhängig vom Rat und Volk, sowie von ihren Kollegen nach eigenem Ermessen (*αὐτοκράτορες*) zu handeln [6].

---

1 ff.; B. Arnold, De Atheniensium praetoribus, p. 30 sqq. und dissertatio altera, p. 3 sqq.; Löschcke, Quaest. de titulis aliquot atticis historicae (Bonn 1876, Diss. 25 sqq.; G. Gilbert, Beiträge zur innern Gesch. Athens 2 ff.; Ladein a. a. O. 20 ff.; W. Paulus, Die Wahl der attischen Strategen (Maulbronn 1883, Progr.) 1 ff.; Beloch, Die attische Politik seit Perikles, S. 269 ff.; Hauvette-Besnault, Les stratèges Athéniens 29 sqq. 37 sqq.; Belser, Korrespondenzblatt f. d. Gel. und Realschulen Württembergs XXXIII (1886), 48 ff.; XXXIV (1887), 99.

1) Gegen die Ansicht Belochs, Attische Politik seit Perikles, S. 274 ff., dafs es einen ständigen Oberstrategen gegeben hätte, vgl. die überzeugenden Einwendungen von Hauvette-Besnault, Les stratèges ath. 50 sqq. 76 sqq.; W. Paulus a. a. O. 22 ff.; Belser, Korrespondenzblatt a. a. O. 65 ff.

2) CIA. I, 55; II, 62; Thuk. VI, 8; VII, 16; Xen. Hell. VI, 5. 49. Mehr bei Hauvette-Besnault a. a. O. 82 ff.

3) Diese Stellung eines Strategen bezeichnen die Formeln: *ὁ δεῖνα τρίτος, πέμπτος αὐτὸς στρατηγός, ἐστρατήγει* (Thuk. I, 46. 61; II, 79; III, 3. 19; IV, 42 u. s. w.) oder *ὁ δεῖνα καὶ συνάρχοντες*; CIA. I, 273. Vgl. Thuk. I, 61: *Καλλίαν τὸν Καλλιάδου πέμπτον αὐτὸν στρατηγόν* mit I, 62, 4: *Καλλίας ὁ Ἀθηναίων στρατηγὸς καὶ οἱ ξυνάρχοντες.* Vgl. Gilbert, Beiträge zur innern Gesch. Ath. 41 ff.; Hauvette-Besnault a. a. O. 52 ff.; Belser a. a. O. 1887, S. 103 ff.

4) Diod. XIII, 97. 106. Vgl. Bd. II², 583, Anm. 2.

5) Darauf bezieht sich das *στατηγὸς δέκατος αὐτός*: Thuk. I, 116; II, 13. Vgl. dazu Hauvette a. a. O. 76.

6) Thuk. II, 65 (vgl. 22): Perikles; Xen. Hell. I, 4, 20: Alkibiades: Thuk. VI, 8. 26: Alkibiades, Lamachos, Nikias.

Die Strategen führten nicht nur den Oberbefehl über alle Streitkräfte des Staates, sondern standen auch an der Spitze der Kriegs- und Marineverwaltung. Sie sorgten für die Sicherheit des Landes, für den Schutz der Grenzen und Küsten, für den Seefrieden und die Verproviantierung der Stadt [1]. Ferner leiteten sie die Aushebung, ernannten alljährlich die Trierarchen und trafen die Vorbereitungen zur Erhebung der aufserordentlichen Kriegs- und Vermögenssteuern (εἰσφοραί) [2]. Daher hatten sie auch die Gerichtsbarkeit in allen Streitigkeiten, welche sich auf die Übernahme der Trierarchie und die Erhebung der Vermögenssteuern bezogen. Ebenso gehörten zu ihrer Jurisdiktion alle Militärvergehen [3].

Als Heer- und Flottenführer hatten sie auch viel mit auswärtigen Angelegenheiten zu thun. Sie schlossen Kapitulationen und Waffenstillstände ab [4] oder befürworteten den Abschlufs von Verträgen beim Rat und Volk [5]. Häufig beschworen sie auch Verträge mit andern Staaten, sei es zusammen mit dem Rat und den Rittern, sei es mit den andern militärischen Beamten. In andern Fällen sorgten sie für die Eidesleistung [6].

Endlich wurde ihnen gewöhnlich die Fürsorge für die in den attischen Schutz aufgenommenen Staaten und Personen, namentlich die Proxenoi und Euergetai zur Pflicht gemacht [7].

Bei der Verwaltung ihrer wichtigen Geschäfte standen die Stra-

1) φυλακὴ τῆς χώρας: CIA. II, 331. 334. 811 Col. B, v. 156; φυλακὴ Εὐβοίας: CIA. IV, 27 a; Seefrieden: Ps. Demosth. Halon. 14; CIA. II, 804 Col. B, v. 32. Verproviantierung: Demosth. g. Polykl. 17. 20. 58. CIA. II, 331. 808 Col. A, v. 37. Weiteres bei Hauvette-Besnault a. a. O. 144 ff.

2) Aushebung: Lys. IX, 4. 15; XIV, 6; XXXII, 5. — Ernennung der Trierarchen: Aristoph. Ritt. 912 und Schol.; Demosth. XXXV (g. Lakrit.) 48; Ps. Demosth. XXXIX (g. Boiot.) 8. Vgl. Ps. Xen. Ἀθην. πολ. III, 4. Vermögenssteuer: Ps. Demosth. XXXIX (g. Boiot.) 8.

3) Ps. Demosth. XLII (g. Phain.) 5. 14; Aristot. Ἀθπ. 61. — Im Felde hatten sie das Recht, jeden, der sich gegen die Disziplin verging, zu verhaften, aus dem Dienste zu stofsen und mit einer Ordnungsstrafe in Geld (ἐπιβολή) zu belegen. Doch pflegten sie Geldbufsen nicht zu verhängen. Aristos. Ἀθπ. 61; Lys. III (g. Sim.) 45; Ps. Lys. XV (g. Alkib.), 1 ff. Vgl. Andok. Myst. 74. Näheres bei Meier und Schömann, Att. Prozefs, bearb. von Lipsius 462 ff.

4) Thuk. II, 70; III, 4, 28; CIA. IV, 61 a.

5) CIA. IV, 61 a; II, 55. 109. 121; Mitt. d. arch. Inst. II, 142. Referat der Strategen über auswärtige Angelegenheiten: Isokr. VII (Areop.), 81.

6) CIA. I, 82 (στρατηγοὶ ἐχ[σ]ορκ . .; IV, 27 a. 61 a; II, 12. 64. 71. 90. 112. Mitt. d. arch. Inst. II, 139. 144. 211. 212; Bullet. d. corr. hell. XII (1888), 139.

7) CIA. I, 64; IV, 51. 94; II, 55. 115. — II, 40. 44. 55. 69. 119. 121. 124. 209. 225 u. s. w.

tegen mit dem Rate in regelmäfsigem Verkehr. Sie hatten, wie alle Beamte, das Recht und unter Umständen die Pflicht, dem Rate amtliche Mitteilungen zu machen und durch ihre Berichte Rats- und Volksbeschlüsse zu veranlassen [1]. Während aber die übrigen Beamten in jedem besondern Falle sich erst Zutritt zum Rate erwirken mufsten und nur durch ihren Vortrag ein Ratsmitglied zur Stellung eines Antrages veranlassen konnten, waren die Strategen ohne Weiteres befugt, an den Sitzungen des Rates teilzunehmen [2] und daselbst in ihrer Gesamtheit oder jeder für sich Anträge zu stellen. Nahm der Rat einen solchen Antrag an, so vertraten sie ihn beim Volke in eigenem Namen und in dem des Rates [3]. Bei der Bedeutung und Dringlichkeit der militärischen und politischen Geschäfte der Strategen waren die Prytanen verpflichtet, ihre Wünsche bei der Festsetzung der Tagesordnung der Volksversammlung vor allen andern Punkten zu berücksichtigen [4]. Ebenso mufsten die Prytanen, wenn es die Strategen verlangten, eine Volksversammlung oder aufserordentliche Ratssitzung einberufen [5].

Dieses mit so weitreichenden Befugnissen ausgestattete Kriegs- und Marine-Amt war aber nicht nur durch die Pflicht der Rechenschaftsablegung seiner Träger nach Ablauf der Amtszeit, sondern, mindestens schon in perikleischer Zeit, auch durch die Epicheirotonie in Schranken gehalten. Wie die andern Beamten mufsten sich die Strategen in jeder Prytanie einer Abstimmung des Volkes über die Frage unterziehen, ob sie ihr Amt gut zu verwalten schienen. Fiel die Abstimmung ungünstig aus, so wurde der davon Betroffene vom Amte suspendiert und vor Gericht gestellt. Im Falle der Verurteilung verlor er sein Amt und verfiel in die vom Gericht bestimmte Strafe, nach einer Freisprechung führte er sein Amt weiter [6].

---

1) CIA. II, 53 (vgl. Wilhelm, Hermes XXIV, 117) 55. 109; II, 180 Add., v. 2 ff. 389. 409. — Thuk. VII, 10; Xen. Hell. I, 7, 3; Isokr. VII (Areop.) 81. Vgl. Swoboda, Rhein. Mus. XLV (1890), 292 ff.

2) Plut. Nik. 5; rei publ. ger. pr. 4, p. 800 c; Diod. XIII, 2, 8; Demosth. XVIII (v. Kr.) 169. 170.

3) Ber. d. Berl. Akad. 1888, S. 244, Nr. 24 = Bullet. d. corr. hell. XII, 142, Nr. 8; vgl. CIA. IV, 1, Nr. 61 a, v. 26; Swoboda a. a. O. 300 ff.

4) Die Bedürfnisse der Strategen haben unter allen Umständen bei Verhandlungen der Volksversammlung den Vorzug: CIA. I, 40, v. 54 ff.

5) Thuk. IV, 118, 4 (vgl. II, 59); Plut. Phok. 15; CIA. II, 439; *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1886, p. 112, Nr. 23. — Ohne Vermittelung der Prytanen konnten die Strategen keine Volksversammlung einberufen. Vgl. Swoboda a. a. O. 308.

6) Epicheirotonie im allgemeinen: Aristot. *Ἀϑπ.* 43, 4 (zur regelmäfsigen Tagesordnung der *κυρία ἐκκλησία* gehörte es *τὰς ἀρχὰς ἐπιχειροτονεῖν, εἰ δοκοῦσι*

An die Stelle der Strategen traten als Oberste der Phylen-Regimenter die zehn Taxiarchoi, die vom Volke, je einer aus jeder Phyle, deren Hopliten er befehligte, alljährlich gewählt wurden [1]. Ihre Stellung entsprach derjenigen der zehn Phylarchoi oder Rittmeister der Phylen-Schwadronen, während die Hipparchoi als Befehlshaber der ganzen Reiterei auch nur Reiteroberste waren, aber, wie die Strategen, aus der gesamten Bürgerschaft gewählt wurden [2].

Die Entwickelung Athens zu einer Seemacht ersten Ranges bedingte nicht nur eine Umgestaltung und Vermehrung der Organe der Verwaltung, sondern übte auch einen tief eingreifenden Einfluſs auf die gesamte innere Entwickelung des Staates aus. Die breite Masse der Theten [3] gewann höhere Bedeutung, denn sie bildeten den Kern des Schiffsvolkes, das durch den Sieg bei Salamis und die darauf folgenden Seeoperationen zum Bewuſstsein seiner Kraft gekommen war und um so selbstbewuſster und anspruchsvoller wurde, je mehr sich der Staat auf Seepolitik und Seeherrschaft verlegte und die Dienste dieser entschieden demokratischen Volksklassen brauchte. Die Seeherrschaft muſste also eine weitere Demokratisierung des Staates zur Folge haben [4].

καλῶς ἄρχειν). Ps. Demosth. XXVI (g. Aristog. B), 5. Epicheirotonie der Strategen: Aristot. Ἀθπ. 61, 3. — Apocheirotonie einzelner Strategen: Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 149; Ps. Demosth. XLIX (g. Timoth.), 9. Anderer Beamten: Ps. Demosth. g. Theokr. 27; Deinarch. g. Philokl. 15. — Vgl. Busolt, Gr. Staatsaltert. Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 225; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 225; Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 245 ff. — Über die Rechenschaftsablegung vgl. § 26.

1) Über die erste Erwähnung der Taxiarchoi vgl. S. 56, Anm. 5 und Weiteres über dieselben Bd. II², S. 425, Anm. 5.

2) Vgl. über die Hipparchen und Phylarchen Bd. II², S. 426, Anm. 1 und 2.

3) Vgl. Bd. II², 184. 269. 273. 430, Anm. 2 und 3.

4) Ps. Xen. Ἀθην. πολ. I, 2: ὁ δῆμός ἐστιν ὁ ἐλαύνων τὰς ναῦς καὶ ὁ τὴν δύναμιν περιτιθεὶς τῇ πόλει· καὶ οἱ κυβερνῆται καὶ οἱ κελευσταὶ καὶ οἱ πεντηκόνταρχοι καὶ οἱ πρῳρᾶται καὶ οἱ ναυπηγοί, οὗτοί εἰσιν οἱ τὴν δύναμιν περιτιθέντες τῇ πόλει, πολὺ μᾶλλον ἢ οἱ ὁπλῖται καὶ οἱ γενναῖοι καὶ οἱ χρηστοί κτλ. Aristot. Ἀθπ. 27, 1. Vgl. über die Zusammensetzung der Flottenmannschaften S. 55. Aristot. Pol. V, 4, p. 1304 a, v. 22: πάλιν ὁ ναυτικὸς ὄχλος γενόμενος αἴτιος τῆς περὶ Σαλαμῖνα νίκης καὶ διὰ ταύτης τῆς ἡγεμονίας διὰ τὴν κατὰ θάλατταν δύναμιν τὴν δημοκρατίαν ἰσχυροτέραν ἐποίησεν κτλ. (vgl. Plut. Arist. 22). Vgl. Aristot. Pol. VI, 7, p. 1321 a, v. 13: ἡ δὲ ψιλὴ δύναμις καὶ ναυτικὴ δημοκρατικὴ πάμπαν; Aristot. Ἀθπ. 27, 1: καὶ μάλιστα προύτρεψεν (Perikles) τὴν πόλιν ἐπὶ τὴν ναυτικὴν δύναμιν, ἐξ ἧς συνέβη θαρρήσαντας τοὺς πολλοὺς ἅπασαν τὴν πολιτείαν μᾶλλον ἄγειν εἰς αὑτούς. — Thuk. VIII, 73; Isokr. Panath. 116. Die Bewohner des Peiraieus demokratischer als die der obern Stadt: Aristot. Pol. V, 3, p. 1303 b, v. 10.

Freilich soll nach dem großen Freiheitskriege der Areopag wegen seines Verdienstes um den Sieg bei Salamis so hohes Ansehen besessen haben, daſs er thatsächlich siebenzehn Jahre hindurch den Staat regierte und straffer die Zügel der Staatsverwaltung anziehen konnte. Aber die Überlieferung über diese Areopagsregierung beruht gewiſs nur auf einer von den Kreisen des Theramenes verbreiteten Anschauung und einer aus ihnen hervorgegangenen, oligarchischen Parteischrift, welche die politische Bedeutung des Areopags vor der demokratischen Reform des Ephialtes geflissentlich übertrieb, um den mächtigen Aufschwung Athens und die Erwerbung der Seehegemonie darauf zurückzuführen, daſs der Demos nicht in die Regierung eingriff und sich der trefflichen Leitung des Areopags überlieſs [1]. Für eine Reaktion gegen die bisherige demokratische Entwickelung war die damalige Gestaltung der Verhältnisse keineswegs günstig. Es ist vielmehr anzunehmen, daſs die entschieden demokratischen Bestrebungen allmählich an Boden gewannen [2], zumal auch die leitenden Staatsmänner, Themistokles und Aristeides, trotz ihrer Rivalität beide der demokratischen Richtung angehörten und an der Befestigung und dem Ausbau der Seemacht Athens, vereint oder jeder an seiner Stelle, kräftig fördernd mitarbeiteten [3].

d.

Die verhüllte Spannung zwischen den Athenern und Peloponnesiern war der Wiederaufnahme der im Herbst 479 unterbrochenen ge-

---

1) Vgl. S. 27, Anm. 2. Über die Stellung des Areopags im Staate nach der Verfassung des Kleisthenes vgl. Bd. II², 438.

2) Aristot. Pol. V, 4, p. 1304a, p. 22 (S. 62, Anm. 4). Vgl. übrigens auch Aristot. *Ἀθπ.* 25, 1: *ἔτη δ᾽ ἑπτακαίδεκα μάλιστα μετὰ τὰ Μηδικὰ διέμεινεν ἡ πολιτεία προεστώτων τῶν Ἀρεοπαγιτῶν καίπερ ὑποφερομένη κατὰ μικρόν.*

3) Aristot. *Ἀθπ.* 23, 1: *ἦσαν δὲ προστάται τοῦ δήμου κατὰ τούτους τοὺς καιροὺς Ἀριστείδης ὁ Λυσιμάχου* (vgl. über dessen politische Stellung Bd. II², 657, Anm. 1: 639, Anm. 4 und 652, Anm. 1) *καὶ Θεμιστοκλῆς ὁ Νεοκλέους, ὁ μὲν τὰ πολέμια ἀσκῶν* (Blaſs², *δοκῶν* W. Kaibel², Sandys u. a.), *ὁ δὲ τὰ πολιτικὰ δεινὸς εἶναι καὶ δικαιοσύνῃ διαφέρειν· διὸ καὶ ἐχρῶντο τῷ μὲν στρατηγῷ, τῷ δὲ συμβούλῳ.* Diese rhetorische Antithese entspricht nicht der Wirklichkeit. Themistokles hat seit dem Jahre 480, so viel wir wissen, nicht mehr ein Heer oder eine Flotte befehligt, wohl aber Aristeides bei Plataiai und dann bei Byzantion. Von der Peiraieusbefestigung ist bei Aristot. gar nicht die Rede und *τὴν τῶν τειχῶν ἀνοικοδόμησιν κοινῇ διῴκησαν.* Dem Aristeides als „dem Gerechten" schien aber wohl mehr die staatsmännische, als die kriegerische Thätigkeit anzustehen. Vgl. B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 44: Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 139.

meinsamen Operationen gegen Persien nicht günstig. Doch diese hatten ebenso wie jene ein wesentliches Interesse daran, durch rasche Ausnutzung der eben errungenen Erfolge sich gegen einen neuen persischen Angriff zu schützen, der um so mehr im Bereiche der Möglichkeit zu liegen schien, als sich der König noch in Sardeis aufhielt [1]. Nachdem bereits Sestos gewonnen war, mufste man namentlich den Persern noch Byzantion und die Herrschaft über den Bosporos entreifsen, um ihnen den Weg über die Meerengen nach Europa abzuschneiden. Für Athen, Megara und Aigina war aufserdem die freie Fahrt durch die Meerengen wegen der pontischen Getreidezufuhren und Handelsverbindungen von gröfster Bedeutung [2]. Dann kam es darauf an, die königliche Flotte vom aegaeischen Meere fern zu halten. Man erkannte mit richtigem Blick, dafs man durch die Eroberung von Kypros eine für Persien höchst empfindliche Flankenstellung gewinnen würde, die zugleich die kilikisch-phönikische Küste, d. h. die Grundlage der königlichen Marine bedrohte und den Schlüssel zum Nildelta bildete. Erst vor zwanzig Jahren hatten die Perser einen gefährlichen Aufstand der griechischen und halbgriechischen Städte der Insel niederwerfen müssen. Befreite man diese Städte, so liefsen sich durch sie die Phönikier im Schach halten [3].

Im Frühjahre 478 ging eine eidgenössische Flotte unter dem Oberbefehl des Pausanias in See. Sie bestand aus zwanzig peloponnesischen Trieren, dreifsig athenischen und einer gröfsern Anzahl von Schiffen der übrigen Bundesgenossen [4]. Das attische Kon-

---

1) Hdt. IX, 108; vgl. Duncker, G. d. Altert. VIII, S. 22, Anm. 1.

2) Bd. I², 451, Anm. 1. 471 ff.; Bd. II², 247, Anm. 4. 249 ff. 307.

3) Beckel, Der Operationsplan der Griechen nach den Schlachten bei Plataiai und Mykale, Mus. d. rhein.-westfäl. Schulmänner I, 116 ff.; Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 16.

4) Thuk. I, 94. Da es durch Aristot. Ἀθπ. 23, 5 (d. h. die von ihm benutzte Atthis) jetzt feststeht, dafs Aristeides bereits ἐπὶ Τιμοσθένους ἄρχοντος = 478/7 die Bündner zum Phoros einschätzte, so ging Pausanias im Frühjahre 478 in See (Grote, Gesch. Gr. III², 196 und Duncker VIII, 16 bereits richtig 478). Vgl. A. Bauer, Forsch. zu Aristot. Ἀθπ. 89; Wilamowitz, Aristoteles I, 145. Damit stimmt Thuk. a. a. O. überein: Ἀθηναῖοι μὲν οὖν οὕτως ἐτειχίσθησαν καὶ τἆλλα κατεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν Μήδων ἀναχώρησιν· Παυσανίας δὲ ὁ Κλεομβρότου ἐκ Λακεδαίμονος στρατηγὸς τῶν Ἑλλήνων ἐξεπέμφθη. Diod. XI, 44 erzählt die Expedition unter dem Archontate des Adeimantos = 477/6 Die Datierung hat keinen Wert (vgl. S. 16, Anm. 1 und 18, Anm. 1), obwohl ihr u. a. Clinton, Fast. Hell. II, App. 6; K. W. Krüger, Philol.-Hist. Stud. I, 37; Arn. Schaefer, De rerum post bell. Pers. in Graecia gest. 20; E. Curtius, Gr. Gesch. I⁵, 116; Unger, Philol. XLI, 89 folgten.

tingent stand unter dem Oberbefehle des Aristeides; unter den attischen Strategen soll sich auch Kimon befunden haben [1].

Über den Verlauf der Operationen ist nur so viel überliefert, dafs Pausanias den gröfsten Teil von Kypros eroberte und sich darauf gegen das von den Persern stark besetzte Byzantion wandte. Die Stadt wurde belagert und, anscheinend nach kurzer Zeit, eingenommen (gegen Herbst 478) [2], aber die Flotte blieb vor Byzantion liegen, weil vermutlich gleich zu Beginn des Frühjahrs die Operationen fortgesetzt und die Perser namentlich aus den thrakischen Küstenplätzen vertrieben werden sollten.

Pausanias weihte aus dem Zehnten der Beute eine mächtige Schale von Erz dem Poseidonheiligtume an der Ausfahrt aus dem Bosporos in den Pontos. In der Weihinschrift nannte er sich ähnlich, wie auf dem von den Eidgenossen nach Delphi gestifteten Weihgeschenke, Gebieter von Hellas [3].

Seit dem Siege bei Plataiai war er neben Themistokles der gefeierteste Mann Griechenlands [4]. Die neuen Kriegserfolge befestigten seinen Ruhm, aber in noch höherm Grade stieg sein Eigendünkel und Hochmut [5]. Er mochte sich nicht mehr mit der Stellung eines sparta-

---

1) Diod. XI, 44 und Iustin II, 15 (Ephoros) wird nur Aristeides als Führer genannt. Neben Aristeides als bevollmächtigtem Strategen (vgl. S. 57, Anm. 1) werden auf dem athenischen Kontingent noch andere Strategen gewesen sein, wenn es aber bei Plut. Aristeid. 23 heifst: *στρατηγὸς* (Aristeides) *ἐκπεμφθεὶς μετὰ Κίμωνος* (Plut. Kim. 6: *ἐπέμφθη στρατηγός*, nämlich Kimon), so beruht diese möglicherweise richtige Angabe wahrscheinlich nur auf der höchst unzuverlässigen, den Ephoros bearbeitenden Quelle Plutarchs, nämlich unzweifelhaft Idomeneus. Vgl. S. 32, Anm. 1. Nach Plutarch wirkte denn auch Kimon in hervorragendem Mafse (in höherm Grade Kim. 6 als Aristeid. 23) bei der Gewinnung der Bündner und dem Hegemoniewechsel mit. Davon wufste weder Ephoros noch Theopompos etwas (vgl. S. 32, Anm. 1). Auch Aristot. *Ἀθπ.* 23, 4 sagt: *ἐπὶ δὲ τὴν ἀπόστασιν τῶν Ἰώνων ἀπὸ τῆς τῶν Λακεδαιμονίων συμμαχίας Ἀριστείδης ἦν ὁ προτρέψας, κτλ.*

2) Thuk. I, 94. 128, 4; Diod. XI, 44, 3. Die Eroberung erfolgte schwerlich vor dem Hochsommer, weil Pausanias nach Empfang des königlichen Schreibens noch mit allem Prunk eine Reise durch Thrakien machte, was doch kaum mitten im Winter geschah. Thuk. I, 130. Vgl. S. 69, Anm. 1.

3) *Παυσανίας ἄρχων Ἑλλάδος εὐρυχόρου*: Nymphis von Herakleia, Frgm. 15, Müller III, 12 (Athen. XII, p. 536 A). Gegen die Angabe des Nymphis, dafs die Schale eine ältere Stiftung der Byzantier gewesen wäre und nur die Weihinschrift von Pausanias herstammte, spricht Hdt. IV, 81. In der Inschrift auf dem delphischen Weihgeschenk nannte er sich *Ἑλλήνων ἀρχηγός*. Thuk. I, 132; vgl. S. 87.

4) Thuk. I, 130, 1; 138, 6.

5) Thuk. I, 130, 1—2 (Diod. XI, 44, 6. 46; Plut. Aristeid. 23). Vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. VIII[5], 26.

nischen Regenten begnügen, der in den engen Schranken der Staats- und Lebensordnung auf Schritt und Tritt von der Adelsregierung überwacht war und nur noch draufsen im Felde etwas freiere Hand hatte. Seinem hochfahrenden Sinne schien wohl die Unterwürfigkeit der Asiaten gegen ihre Gebieter dem wahren Verhältnisse zwischen Fürst und Volk zu entsprechen. Nicht minder übten auf ihn die Pracht und der Reichtum der persischen Grofsen im Vergleiche mit der Armut und Dürftigkeit des spartanischen Lebens einen bestrickenden Reiz aus [1]. So kam er auf den Gedanken, sich mit persischer Hilfe zum Alleinherrscher von Hellas zu machen [2]. Freilich konnte er die Hilfe des Königs nur durch Unterwerfung unter seine Oberhoheit erlangen, allein schwerlich war die Stellung eines persischen Vasallenfürsten sein letztes Ziel.

Eine Gelegenheit, mit dem Könige anzuknüpfen, boten ihm die bei der Eroberung von Byzantion in seine Hände gefallenen Anverwandten desselben. Er schickte sie heimlich an den König zurück, während er verbreiten liefs, dafs sie entflohen wären. Sein Hauptwerkzeug war dabei der Eretrier Gongylos, dem er die Verwaltung von Byzantion übertragen hatte. Mit den freigegebenen Gefangenen sandte er auch einen Brief, in dem er seine Absicht kund gethan haben soll, falls es dem Könige genehm sei, dessen Tochter zu heiraten und ihm sowohl Sparta als auch das übrige Hellas unterthänig zu machen. Er glaube imstande zu sein, das im Einvernehmen mit ihm zu bewirken. Gefalle ihm der Vorschlag, so möge er für die weiteren Verhandelungen einen zuverlässigen Mann an die Küste senden [3].

Der König war über die Anerbietungen des Pausanias hoch er-

---

1) Thuk. I, 130, 1: *οὐκέτι ἐδύνατο ἐν τῷ καθεστηκότι τρόπῳ βιοτεύειν, ἀλλὰ σκευάς τε Μηδικὰς ἐνδυόμενος κτλ.* Über die Prachtliebe des Pausanias vgl. auch Hdt. IX, 82.

2) Thuk. I, 128, 3: *ἐφιέμενος τῆς Ἑλληνικῆς ἀρχῆς.* Bei Hdt. V, 32 heifst es von Megabates *τοῦ Παυσανίης ὁ Κλεομβρότου Λακεδαιμόνιος, εἰ δὴ ἀληθής γε ἐστὶ ὁ λόγος, ὑστέρῳ χρόνῳ τούτων ἡρμόσατο θυγατέρα, ἔρωτα σχὼν τῆς Ἑλλάδος τύραννος γενέσθαι.* Was Hdt. über diese Verlobung hörte, konnte er mit Recht bezweifeln, denn Pausanias warb nach Thuk. um die Tochter des Königs, und schon beim Beginn seiner persischen Verhandlungen mufste Megabates die daskylitische Satrapie an einen Vertrauensmann des Königs abgeben. Thuk. I, 129. Ob Hdt. auch das Streben des Pausanias, Gebieter von Hellas zu werden, bezweifelte, geht aus der Stelle nicht ganz sicher hervor.

3) Thuk. I, 128. Nach Thuk. müfste Gongylos das Schreiben mit den Gefangenen dem Könige überbracht haben (*ἔπεμψε δὲ καὶ ἐπιστολὴν τὸν Γόγγυλον φέροντα αὐτῷ*). Dagegen sprechen jedoch begründete Bedenken. Es scheint fast, als ob die Worte *τὸν Γόγγυλον* im Text zu tilgen sind, obwohl sie schon Nepos (Paus. II, 2) daselbst fand. Vgl. C. Conradt, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXXIX (1884), 530 ff.

freut und sandte sofort den bei ihm hochangesehenen Artabazos [1] nach Daskyleion, um an Stelle des Megabates [2] die phrygische Satrapie zu übernehmen und mit Pausanias in Verbindung zu treten. In dem Antwortschreiben, das Artabazos dem Pausanias übermittelte, war von der angeblich angebotenen Verschwägerung nicht die Rede, der König versicherte ihm aber seine unauslöschliche Dankbarkeit und spornte ihn an, unablässig an der Ausführung dessen, was er versprochen hätte, zu arbeiten. Was dazu an Geld und etwa auch an Truppen erforderlich sei, daran solle es nicht fehlen, er möge nur mutig die gemeinsame Sache im Einvernehmen mit Artabazos betreiben [3].

Dieses königliche Schreiben raubte dem Pausanias alle Besonnenheit. Er legte orientalische Tracht an, tafelte in persischer Weise und durchreiste Thrakien wie ein Satrap von medischen und ägyptischen Trabanten begleitet. In solchen Äufserlichkeiten gab er zu erkennen, was er im Sinne hatte. Erregte schon diese Lebensweise starken Anstofs, so reizte und erbitterte Pausanias die Bundesgenossen auch noch durch sein herrisches Wesen, seine Unzugänglichkeit und allerlei Kränkungen und Ungerechtigkeiten [4].

---

1) Hdt. VII, 66; VIII, 126—129; IX, 41 ff. 58. 66. 70. 77. 89.

2) Bd. II², 539, Anm. 1.

3) Thuk. I, 129. Über die Echtheit des Schreibens vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 150, 49.

4) Charakteristik des Verhaltens des Pausanias bei Thuk. I, 95 und 130. Nach Thuk. war es die Hauptursache des Übertrittes der Bundesgenossen zu den Athenern. I, 130, 2: *διόπερ καὶ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους οὐχ ἥκιστα ἡ ξυμμαχία μετέστη*; I, 96: *διὰ τὸ Παυσανίου μῖσος*. Dagegen Hdt. VIII, 3: *πρόφασιν τὴν Παυσανίεω ὕβριν προϊσχόμενοι ἀπείλοντο τὴν ἡγεμονίαν τοὺς Λακεδαιμονίους*. Die Athener hatten allerdings schon bei der Bildung der Eidgenossenschaft die Führung zur See beansprucht (Bd. II², 656), und sie werden das Verhalten des Pausanias als wirksames Agitationsmittel benutzt haben. Ganz ohne ihr Zuthun, wie man es auch späterhin in Athen darzustellen beliebte (Isokr. Panath. 52; Areop. 17; v. Frdn. 30. 42. 76), dürfte die Aufforderung der Bundesgenossen kaum an sie ergangen sein. Aristot. *Ἀθ.π.* 23, 4: *ἐπὶ δὲ τὴν ἀπόστασιν τὴν τῶν Ἰώνων ἀπὸ τῆς τῶν Λακεδαιμονίων συμμαχίας Ἀριστείδης ἦν ὁ προτρέψας, τηρήσας τοὺς Λάκωνας διαβεβλημένους διὰ Παυσανίαν.* — Einzelheiten finden sich bei Plut. Aristeid. 23, wo wie bei Diod. XI, 44 und 46, der *βαρύτης* des Pausanias, welche die Bundesgenossen entfremdet, die gewinnende Umgänglichkeit, Milde und Gerechtigkeit des Aristeides und Kimon gegenübergestellt wird. Über die Erzählung Plutarchs, die höchst wahrscheinlich auf einer Erweiterung und Überarbeitung der ephoreischen Darstellung durch Idomeneus beruht, vgl. S. 32, Anm. 1. In der Biographie des Kimon Kap. 6 findet sich nur in kürzerer Fassung und mit stärkerer Hervorhebung Kimons derselbe Bericht, wie in der des Aristeides, hinzugefügt ist jedoch die Geschichte von der byzantinischen Jungfrau Kleonike, deren Ermordung durch Pausanias die Bundesgenossen am meisten erbittert haben soll. Kleonike erscheint

Am meisten erbittert waren die stets von den Doriern etwas verächtlich behandelten Ionier und „so viele sonst von der Herrschaft des Königs jüngst befreit waren“, d. h. die nach der Schlacht bei Mykale abgefallenen oder durch die letzten Flottenoperationen befreiten Aiolier, Hellespontier und dorischen Inselstaaten, welche, ohne in die Eidgenossenschaft Aufnahme gefunden zu haben, an dem Feldzuge des Pausanias teilnahmen [1].

Sie waren die Träger der gewifs von den Athenern unter der Hand geförderten Bewegung, die zur Bildung des Sonderbundes führte. Auch abgesehen von dem tyrannischen Gebahren des Pausanias, von dem die Umgänglichkeit und Ehrbarkeit des Aristeides vorteilhaft abstach, mufste der Gedanke, sich von der spartanischen Hegemonie loszusagen und sich der vor Sestos erprobten Führung der Athener anzuvertrauen, bei ihnen grofsen Anklang finden und auf den günstigsten Boden fallen. Mit den Athenern fühlten sie sich der grofsen Mehrzahl nach durch Stammesverwandtschaft verbunden [2], und vor allem waren diese vermöge ihrer grofsen Flotte nicht nur allein imstande, ihnen auf die Dauer wirksamen Schutz zu gewähren, sondern sie hatten auch die Sorge für Ionien als ihr ausschliefsliches Recht ausdrücklich in Anspruch genommen [3].

---

dann dem Pausanias im Traum und kündigt ihm sein Ende an. *ταῦτα μὲν οὖν ὑπὸ πολλῶν ἱστορεῖται* sagt Plutarchos. Vgl. De sera num. vind., p. 555 c; Aristod. VIII, 1; Paus. III, 17, 8. Sie wird auch bei Nymphis von Herakleia (Müller, Fr. H. Gr. III, 15) gestanden haben. Allen Vermutungen über die Quelle, aus der sie Plut. entnommen hat (vgl. F. Rühl, Quellen Plut. im Leben des Kimon, S. 50 und dagegen Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 171), fehlt es an einem sichern Anhaltspunkte. Übrigens gehört diese Geschichte gar nicht hierher, sondern in die Zeit, wo Pausanias eigenmächtig nach Byzantion zurückgekehrt war.

1) Thuk. I, 95, 1: *οἵ τε ἄλλοι Ἕλληνες ἤχθοντο καὶ οὐχ ἥκιστα οἱ Ἴωνες καὶ ὅσοι ἀπὸ βασιλέως νεωστὶ ἠλευθέρωντο.* Die vom Könige abgefallenen, aber nicht in die Eidgenossenschaft aufgenommenen Ionier und Hellespontier beteiligten sich auch im Verein mit den Athenern an der Belagerung von Sestos: Thuk. I, 89, 2: *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως* und dazu S. 40, Anm. 1. Näheres bei Leo, Verhandl. d. 32. Philol. Vers. 65 ff. Holm, Burs. Jahresb. 1880 III, 317 nimmt freilich an, dafs damals auch festländische Ionier und Hellespontier in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden waren. H. Nöthe, Der delische Bund I (Magdeburg 1889), 3 meint, dafs auch karische Künstenstädte zu den *νεωστί* Befreiten gehörten. Allein die karischen Städte wurden mindestens zum gröfsten Teil erst zur Zeit der Schlacht am Eurymedon von der persischen Herrschaft befreit. Diod. XI, 60, 4; Plut. Kimon 12. Dagegen sind gewifs die Inseln an der karischen Küste bis Rhodos zu den „jüngst Befreiten“ zu zählen, denn ihr Gewinn bildete doch wohl eine Voraussetzung der kyprischen Expedition. J. Beloch, Rhein. Mus. XLIII (1888), 107—109.

2) Thuk. I, 95: *ἠξίουν αὐτοὺς ἡγεμόνας σφῶν γενέσθαι κατὰ τὸ ξυγγενές κτλ.*

3) Vgl. S. 39, Anm. 2.

Die Vertreter der Insel- und Küstenstädte wandten sich gegen Ende des Winters 478/7 [1] an die Athener, trugen ihnen die Hegemonie an und ersuchten sie um Schutz gegen etwaige Gewaltmaſsregeln des Pau-

---

1) Was die Zeit betrifft, so berichtet Thukydides nach der Eroberung von Byzantion, die gegen Herbst 478 stattfand (vgl. S. 65, Anm. 2), über folgende Reihe von Ereignissen: Pausanias schickt die gefangenen Perser und ein Schreiben an den König, dieser sendet den Artabazos nach Daskyleion und läſst durch denselben dem Pausanias die Antwort übermitteln, Pausanias wird übermütiger, nimmt medische Tracht an und reist durch Thrakien, darauf erfolgt der Abfall der Bündner, also kaum vor Ende des Winters 478/7 (Wilamowitz, Aristoteles I, 145: im Winter 478/7, ebenso Bauer, Forschungen zu Aristot. *Ἀϑπ.*, S. 177). Der König muſs sich damals noch in Sardeis (Hdt. IX, 108) aufgehalten haben, denn die Hin- und Zurückreise nach und von Susa hätte allein mindestens vier Monate in Anspruch genommen. Anderseits schätzte Aristeides die Bündner noch im Archontenjahre 478/7 ein (vgl. S. 64, Anm. 4), folglich ist der Abfall nicht später als gegen Frühjahr 477 zu setzen.

In Übereinstimmung mit der Chronologie der Atthis bei Aristot. *Ἀϑπ.* 23, 5 datiert auch Demosthenes die Begründung des Seebundes und den Beginn der athenischen Hegemonie vom Jahre 478/7. Er sagt nämlich IX (g. Phil III), 23: *προστάται μὲν ὑμεῖς ἑβδομήκοντα ἔτη καὶ τρία τῶν Ἑλλήνων ἐγένεσϑε, προστάται δὲ τριάκοντα ἑνὸς δέοντα Λακεδαιμόνιοι.* Diese Zahlen rundet er § 25 (wie bei Plat. Ep VII, 332 c; Lys. Epitaph., p. 195 und Aristeid. Panath. I, p. 170) zu 70 und 30 ab. Die 29 Jahre der lakedaimonischen Hegemonie sind von der Schlacht bei Aigospotamoi bis zur Schlacht bei Naxos gerechnet. Vgl. Dion. Hal. a. a. O. Die erstere Schlacht galt auch sonst als Ende der athenischen Herrschaft. Vgl. Polyb. I, 2; Aristeid a. a. O. Die athenische Hegemonie umfaſste also nach Demosthenes die 73 Jahre von 478/7 (inkl.) bis 406/5 (inkl.), die spartanische Herrschaft die 29 Jahre von 405/4 (inkl. — Jahr der Schlacht bei Aigospotamoi nach Aristot. *Ἀϑπ.* 34) bis 377/6 (Sept. 376 Schlacht bei Naxos). Dann heiſst es bei ihm Ol. III, 24: *πέντε μὲν τετταράκοντα ἔτη τῶν Ἑλλήνων ἦρξαν ἑκόντων.* Der Beginn des peloponnesischen Krieges ist hier als Anfang der Zwingherrschaft aufgefaſst. Die 45 Jahre würden von 432/1 auf 476/5 als Beginn der athenischen Herrschaft führen, allein Demosthenes bietet hier offenbar eine der gewöhnlichen kleinen Abrundungen auf 5 und sagt daher 45 statt 47. Über die um ein Jahr von Aristot. und Demosthenes abweichende Scheinchronologie Diodors vgl. S. 64, Anm. 4. — Isokr. Panath. 57 bestimmt die Dauer der athenischen Hegemonie auf 65 Jahre, 10 Jahre leisten dann die Athener den Hellenen und Barbaren Widerstand, 10 weitere Jahre haben die Lakedaimonier die Hegemonie. Unter den 10 Kriegsjahren ist der dekeleische Krieg 414/3 bis 405/4 gemeint (vgl. Xen. Hell. II, 4, 21); als Ende der lakonischen Hegemonie gilt ihm die Schlacht bei Knidos (Paneg. 154; Philipp. 63). Er rechnet also die athenische Hegemonie vom Jahre 479/8, d. h. von den *Μηδικά*. — Andok. v. Frgn. 38 läſst die Macht und Blüte Athens 85 Jahre dauern, d. h. von der Schlacht bei Marathon bis zur Niederlage bei Aigospotamoi. — Dion. Hal. I, 3 redet von einer achtundsechzigjährigen Herrschaft der Athener. Diese Datierung bezieht sich auf den Zeitraum von den *Μηδικά* bis zum Sturze der Demokratie im Jahre 411. Näheres bei Clinton, Fast. Hell. II[3], Appendix VI, p. 303 sqq.

sanias. Diese gingen eifrig auf das Anerbieten ein, zeigten sich fest entschlossen, nichts gegen ihre Schutzbefohlenen geschehen zu lassen, und im Übrigen alles nach ihrem Ermessen einzurichten. In diesem entscheidenden Momente erhielt Pausanias seine Abberufung [1], da in Sparta viele begründete Klagen gegen ihn eingelaufen waren.

Pausanias folgte dem Befehle, übergab Byzantion dem Gongylos und reiste nach Sparta. Dort wurde er vor Gericht gestellt und wegen Verletzung einzelner Personen auch zur Strafe gezogen, aber in der Hauptsache freigesprochen, obwohl bei seinem offenkundigen Treiben der ihm zur Last gelegte Medismos klar am Tage zu liegen schien [2]. Bei Staatsprozessen entschied in Sparta gewöhnlich nicht die Erkenntnis des Rechts, sondern der Einflufs einer der beiden mit einander rivalisierenden königlichen Parteien. Aber die Lakedaimonier übertrugen doch dem Pausanias nicht aufs neue das Kommando, sondern schickten (im Frühsommer 477) den sonst unbekannten Dorkis und einige andere mit geringen Streitkräften nach Byzantion. Da jedoch die Bündner sich nicht mehr ihrer Führung unterstellten, so fuhren die Spartaner mit den Peloponnesiern nachhause zurück. Unter diesen Umständen hielten es die Lakedaimonier für geraten, auf die Führung zur See überhaupt zu verzichten.

Sie fürchteten, dafs die Ihrigen, wie sie es bei Pausanias sahen, in der Fremde verdorben werden möchten [3]. In der That konnte bei längerer Abwesenheit zahlreicher Bürger im Auslande die Lockerung der lykurgischen Disziplin, auf welcher die Eigentümlichkeit und militärische Leistungsfähigkeit des lakedaimonischen Staates beruhte, nicht ausbleiben. Je mehr diese Disziplin die einzelnen Bürger zuhause in Schranken hielt, desto näher lag die Gefahr der Zuchtlosigkeit, sobald die engen Bande in der Fremde gelockert wurden [4]. Die spartanische Wehrverfassung war für einen engern politischen Horizont angelegt, sie hatte den Lakedaimoniern zur Herrschaft über die Peloponnesos ver-

---

1) Thuk. I, 95, 4: *ξυνέβη δὲ αὐτῷ καλεῖσθαί τε ἅμα καὶ τοὺς ξυμμάχους τῷ ἐκείνου ἔχθει παρ' Ἀθηναίους μετατάξασθαι κτλ.* Über die Erzählung Plutarchs, Aristeid. 23 vgl. S. 32, Anm. 1. Die Mytilenaier sagen bei Thuk. III, 10, 2: *ἡμῖν δὲ καὶ Ἀθηναίοις ξυμμαχία ἐγένετο πρῶτον ἀπολιπόντων μὲν ὑμῶν ἐκ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου, παραμεινάντων δὲ ἐκείνων πρὸς τὰ ὑπόλοιπα τῶν ἔργων.*

2) Thuk. I, 95, 5: *τὰ δὲ μέγιστα ἀπελύεται μὴ ἀδικεῖν· κατηγορεῖτο δὲ αὐτοῦ οὐχ ἥκιστα μηδισμὸς καὶ ἐδόκει σαφέστατον εἶναι.*

3) Thuk. I, 95, 7: *Φοβούμενοι μὴ σφίσιν οἱ ἐξιόντες χείρους γίγνωνται, ὅπερ καὶ ἐν τῷ Πανσανίᾳ ἐνεῖδον.*

4) Vgl. I, 77: *ἄμικτα γὰρ τά τε καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς νόμιμα τοῖς ἄλλοις ἔχετε καὶ προσέτι εἷς ἕκαστος ἐξιὼν οὔτε τούτοις χρῆται οὐθ' οἷς ἡ ἄλλη Ἑλλὰς νομίζει.*

holfen, aber sie war nicht geeignet für einen Staat, der die Hegemonie über ganz Hellas übernehmen sollte [1]. Wohl mochte es eine jungspartanische Partei geben, die auf die Führung zur See nicht verzichten und es selbst auf einen Krieg mit Athen ankommen lassen wollte, indessen der herrschende Stand war sich gewifs darüber klar, dafs die Seehegemonie und die Fortsetzung des Seekrieges den Staat in neue Bahnen werfen und den lykurgischen Kosmos, der durch Fesselung des Königtums seine eigene Herrschaft stützte, erschüttern müfste [2]. Die Spartaner wünschten daher vom medischen Kriege loszukommen, zumal sie die Athener in der damaligen Lage für nützliche Freunde hielten und meinten, dafs sie imstande wären, zur See zu führen, also namentlich die zur Sicherung von ganz Hellas noch erforderlichen Operationen zu vollenden, sowie in Zukunft die königliche Flotte vom aegaeischen Meere fern zu halten [3].

Die gegen die Meder geschlossene Eidgenossenschaft wurde trotz der Bildung des von der spartanischen Hegemonie unabhängigen See-

---

1) Vgl. Thuk. I, 80; Polyb. VI, 49; Isokr. v. Frdn. 102.

2) Über die Fesselung des Königtums durch den Kosmos und das beständige Mifstrauen der Spartaner, dafs ein König die Schranken durchbrechen und sich zum Tyrannen aufwerfen möchte, vgl. Bd. I^2, 562 und 568. — Diod. XI, 50 berichtet über Beratungen, die nach dem Abfalle der Seestädte in Sparta gepflogen wurden. Fast die ganze Bürgerschaft, namentlich aber die *νεώτεροι*, hätte verlangt, die Seehegemonie nicht aufzugeben und den Athenern den Krieg zu erklären. Sie hätte sich auch des Orakels erinnert, *ἐν ᾗ προσέταξεν αὐτοὺς ὁ θεὸς σκοπεῖν ὅπως μὴ χωλὴν ἔχωσι τὴν ἡγεμονίαν.* Da wäre aber ein Geront aus dem Herakleidengeschlecht Namens Hetoimaridas aufgetreten und hätte geraten, den Athenern die Hegemonie zu überlassen, *μὴ συμφέρειν γὰρ τῇ Σπάρτῃ τῆς θαλάσσης ἀμφισβητεῖν. πρὸς παράδοξον δὲ ὑπόθεσιν εἰπεῖν εὐπορήσας λόγους ἁρμόζοντας, παρὰ τὴν προσδοκίαν ἔπεισε τὴν γερουσίαν καὶ τὸν δῆμον.* — Das Verhalten der *νεώτεροι* erinnert an die Kriegsberatungen in Sparta im Jahre 432. Das angebliche Orakel bezog sich in der That auf die *χωλὴ βασιλεία* und wurde erst bei der Thronstreitigkeit zwischen Agesilaos und Leotychidas von einem Wahrsager hervorgezogen. Xen. Hell. III, 3, 3; Plut. Lys. 22; Ages. 3. Die Rede des Hetoimaridas, die gewifs bei Ephoros länger ausgesponnen war, deutet auf die wiederholt breit getretenen Gedanken des Isokrates hin. Vgl. Isokr. v. Frdn. 101; Phil. 61. Die ganze Beratung ist augenscheinlich nur ein Erzeugnis der Phantasie des Ephoros.

3) Thuk. I, 95, 7: *ἀπαλλαξείοντες δὲ καὶ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου καὶ τοὺς Ἀθηναίους νομίζοντες ἱκανοὺς ἐξηγεῖσθαι καὶ σφίσιν ἐν τῷ τότε παρόντι ἐπιτηδείους.* Mit *ἐπιτήδειος* bezeichnet Thukydides stets ein den Spartanern genehmes, ihren Interessen dienendes politisches Verhalten. Vgl. Busolt, Forsch. zur grieh. Gesch. I, 86. — Wie man im 4. Jahrhundert in lakonischen Kreisen diese Vorgänge darstellte, deutet Xen. Hell. V, 5, 34 an, wo die lakonischen Gesandten sagen, die Bundesgenossen hätten auf den Rat der Lakedaimonier die Athener zu ihren Führern gewählt.

bundes aufrecht erhalten. Da die Synedrien der Heer- und Flottenführer unter dem Vorsitze des vom leitenden Staate gestellten Oberanführers nicht nur unabhängig von einander die Operationen geleitet, sondern gleichberechtigt für sich als Vertretung der Eidgenossenschaft gehandelt hatten, so konnte sich der Übergang der Seehegemonie an die Athener vollziehen, ohne eine förmliche Auflösung der Eidgenossenschaft zur Folge zu haben [1].

e.

Der Bund der Seestädte wurde sofort in festern Formen organisiert. Als Aufgabe des Bundes wurde die Bekriegung der Meder hingestellt, um einerseits die ihnen noch unterthänigen Hellenen zu befreien und anderseits durch Heimsuchung des Gebietes des Königs Vergeltung dafür zu üben, was die Hellenen von ihm erlitten hatten [2].

Die Athener erhielten die Hegemonie, aber die Bundesstädte sollten durch dieselbe in ihrer Autonomie nicht weiter beschränkt werden, als es eben ihre Bundespflichten erforderten und im übrigen selbständige Gemeinwesen bleiben [3]. Auch sollten regelmäfsige Tagsatzungen von Vertretern der Bundesstädte den Athenern bei der Leitung der Bundesangelegenheiten, beratend und beschliefsend, zur Seite stehen. Alle Städte hatten auf der Bundessynode gleiches Stimmrecht. Dadurch wurde es freilich den Athenern leicht, mittelst der Stimmen der von ihnen abhängigern Kleinstädte die Mehrheit zu er-

---

1) Thuk. I, 102. Über die Synedrien der Heer- und Flottenführer vgl. Bd. II², 667.

2) Thuk. I, 96, 1: *πρόσχημα γὰρ ἦν ἀμύνασθαι ὧν ἔπαθον δῃοῦντας τὴν βασιλέως χώραν*; Thuk. III, 10, 3: *ξύμμαχοι μέντοι ἐγενόμεθα οὐκ ἐπὶ καταδουλώσει τῶν Ἑλλήνων Ἀθηναίοις, ἀλλ' ἐπ' ἐλευθερώσει ἀπὸ τοῦ Μήδου τοῖς Ἕλλησι.* VI, 76, 3. Schiffe oder Kriegsbeisteuern wurden ausdrücklich *πρὸς τὸν βάρβαρον* gestellt. Vgl. Thuk. I, 96, 1. Nach Aristot. *Ἀθπ.* 23, 5: Aristeides *τοὺς ὅρκους ὤμοσε τοῖς Ἴωσιν* (vgl. Plut. Aristeid. 25 nach Theophrastos: *ὥρκισε μὲν τοὺς Ἕλληνας καὶ ὤμοσεν ὑπὲρ τῶν Ἀθηναίων, μύδρους ἐμβαλὼν κτλ.*) *ὥστε τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν εἶναι καὶ φίλον, ἐφ' οἷς καὶ μύδρους ἐν τῷ πελάγει καθεῖσαν* (vgl. über diese Zeremonie Hdt. I, 165). Der Inhalt dieses Eides ist mindestens fraglich, er entspricht jedenfalls nicht dem von Thuk. angegebenen Zwecke des Bundes und läfst sich auch kaum mit der den Bundesstädten gewährleisteten Autonomie vereinbaren. Vgl. Busolt, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VII (1874), 649 f. Aus der Atthis stammt augenscheinlich nur die Notiz über die Phorosschatzung *ἐπὶ Τιμοσθένους ἄχοντος*, aber nicht der Zusatz: *καὶ τοὺς ὅρκους ὤμοσε κτλ.*

3) Thuk. I, 97, 1; 98, 4: *πρώτη τε αὕτη πόλις ξυμμαχὶς παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη κτλ.* III, 10, 4: *καὶ μέχρι μὲν ἀπὸ τοῦ ἴσου ἡγοῦντο, προθύμως εἱπόμεθα.* III, 11: *καὶ εἰ μὲν αὐτόνομοι ἔτι ἦμεν ἅπαντες κτλ.*

langen und die Mittelstädte zu überstimmen. Die grofse Zahl der Vertreter erschwerte ferner eine Verständigung zwischen den Bündnern, so dafs sie sich nie zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den Vorort einigen konnten [1].

Die Bundesversammlungen traten im Heiligtume des Apollon zu Delos, dem Mittelpunkte der alten delischen Amphiktyonie, zusammen [2]. Hier wurde auch die Bundeskriegskasse untergebracht, deren Verwaltung, gewifs unter der Kontrolle des Bundestages, den Athenern oblag. Diese setzten dafür eine neue Behörde, die zehn Hellenotamien, ein, die vom Volke aus der gesamten Bürgerschaft, jedoch mit Berücksichtigung der einzelnen Phylen gewählt wurden und zu Beginn des attischen Amtsjahres ihr Amt antraten [3].

Über den ursprünglichen Geschäftskreis der Hellenotamien ist nichts weiter bekannt, als dafs sie nach Thukydides die Phoroi in Empfang nahmen und selbstverständlich darüber Rechnung führten. In späterer Zeit hatte jeder Hellenotamias noch einen Beisitzer (Paredros) [4]. Da die Bundeskasse in Delos war, so müssen daselbst auch die Hellenotamien ihren Amtssitz gehabt haben.

Der Bund umfafste den gröfsten Teil der Insel- und Küstenstädte des aegaeischen Meeres, nämlich: die Kykladen ionischer Zunge [5] und Euboia mit Ausnahme von Karystos [6], die der

1) Thuk. I, 97, 1: *ἡγούμενοι δὲ αὐτονόμων τὸ πρῶτον τῶν ξυμμάχων καὶ ἀπὸ κοινῶν ξυνόδων βουλευόντων τοσάδε ἐπῆλθον πολέμῳ τε καὶ διαχειρίσει πραγμάτων κτλ.* Die Bündner *ἰσόψηφοι* nach Thuk. III, 11, 3. Über die Schwierigkeit sich zu einigen vgl. die Rede der Mitylenaier III, 10, 5: *ἀδύνατοι δὲ ὄντες καθ' ἓν γενόμενοι διὰ πολυψηφίαν ἀμύνεσθαι οἱ ξύμμαχοι ἐδουλώθησαν.*

2) Thuk. I, 96, 2: *ταμιεῖόν τε Δῆλος ἦν αὐτοῖς καὶ αἱ ξύνοδοι ἐς τὸ ἱερὸν ἐγίγνοντο.* Vgl. Bd. I², 302.

3) Thuk. a. a. O.: *καὶ Ἑλληνοτομίαι τότε πρῶτον Ἀθηναίοις κατέστη ἀρχή, οἳ ἐδέχοντο τὸν φόρον.* Zehnzahl der Hellenotamien und Berücksichtigung der Phylen: CIA. I, 259. 260. — CIA. I, 188 sind anscheinend 11 Hellenotamien (darunter 3 aus der Akamantis, 2 aus der Aiantis) erwähnt, indessen der neben einem andern Hellenotamias in der ersten Prytanie genannte Phrasitelides war gewifs nur Beisitzer. Vgl. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 271, Anm. 2. — Über die Erwählung vgl. Löschcke, De titulis aliquot att. quaest. hist. (Bonn. 1876, Diss.), p. 9.

4) CIA. I, 180. 182. 183. 188. 189a und 189b.

5) Die dorischen Kykladen: Melos, Thera, Kimolos, Sikinos, Anaphe und Pholegandros wurden erst während des peloponnesischen Krieges zum Beitritt genötigt. Kirchhoff, Hermes XI, S. 12.

6) Karystos war medisch gesinnt gewesen, das Gebiet der Stadt wurde darum im Herbst 480 von der eidgenössischen Flotte geplündert, aber von ihrer Unterwerfung verlautet nichts. Erst einige Zeit nach der Einnahme Eïons (476/5) wurde Karystos von den Athenern bekriegt und unterworfen. Hdt. VIII, 121; IX, 105; Thuk. I, 98, 2. — Kirchhoff, Hermes XI, 8.

Westküste von Kleinasien vorgelagerten Inseln bis Rhodos, fast alle ionischen und aeolischen Küstenstädte, die meisten Städte am Hellespontos und an der Propontis, endlich eine Anzahl Städte an der thrakischen Küste. Die Einteilung des Bundesgebietes in Steuerbezirke und die Organisation derselben gehört erst einer spätern Zeit an [1].

---

1) A. Kirchhoff, Hermes XI, 1 ff. hat nachzuweisen versucht, 1) dafs die Einteilung in Bezirke zu den ältesten organischen Einrichtungen des Bundes gehörte, 2) dafs ursprünglich nur drei Bundesbezirke (vgl. die Karte im CIA. I. Anhang) bestanden, nämlich der Inselbezirk, der hellespontische und der ionische (dem bis zur Schlacht am Eurymedon die ionischen und aiolischen Festlandstädte noch nicht angehörten), 3) dafs der thrakische Bezirk infolge der Operationen Kimons und der karische infolge der Schlacht am Eurymedon gebildet wurde. Auf dem Boden Kirchhoffs stehen der Hauptsache nach Wilamowitz, Philol. Unters. I, 13 und Fr. Leo, Verhdl. d. 32. Philol. Versamml. (Wiesbaden 1877) 60 ff., der jedoch nachweist, dafs die ionisch-aiolischen Küstenstädte als Schutzverwandte Athens zum ältesten Bestande des Bundes zählten. Vgl. S. 39, Anm. 2. Auch Hdts. IX, 104 Äufserung, mit dem er den Bericht über die Schlacht bei Mykale schliefst: *οὕτω δὴ τὸ δεύτερον Ἰωνίη ἀπὸ Περσέων ἀπέστη*, bezeugt der Abfall der festländischen Ionierstädte von Persien zur Zeit jener Schlacht (vgl. Volquardsen. Burs. Jahresb. 1876 III, 356 und Beloch, Rhein. Mus. XLIII, 109, der die Gründe Volquardsens anscheinend ohne deren Kenntnis wiederholt). Vgl. auch Thuk. VI, 76, 3. Auszunehmen wird vielleicht Ephesos sein (Thuk. I, 137, 3), das sich bei seiner stark gemischten Bevölkerung auch vom ionischen Aufstande fern gehalten hatte.

Kirchhoff stützt seine Hypothesen, dafs die drei genannten Bezirke gleich bei der Begründung des Bundes eingerichtet wurden und dafs der thrakische und karische Bezirk erst später hinzukamen auf folgende Beobachtung. Jeder Bezirk besteht aus einem Komplex von geographisch zusammenliegenden Städten, doch fallen einige Ausnahmen auf. Lemnos und Imbros sind nicht dem nahen thrakischen Bezirk zugeteilt, sondern dem Inselbezirk. Anderseits gehören Skiathos, Ikos und Peparethos trotz ihrer Lage bei Euboia nicht zum Inselbezirk, sondern zum thrakischen. Eine Erklärung dafür glaubte K. durch die Annahme gefunden zu haben, dafs der thrakische Bezirk später als der Inselbezirk gebildet wurde, und dafs die ebenfalls später für den Bund gewonnenen Inseln Skiathos u. s. w. jenem einverleibt wurden. Endlich ist es auffallend, dafs die mitten im karischen Bezirk belegene Insel Nisyros erst zum ionischen, dann zum Inselbezirk gehörte. K. schliefst daraus, dafs Nisyros bereits vor der Bildung des karischen Bezirkes zum Bunde gehörte und darum in den ionischen aufgenommen wurde.

Gegen die scharfsinnigen und bestechenden Ausführungen Kirchhoffs hat Volquardsen a. a. O. und nach ihm Beloch a. a. O. (wie jetzt auch Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 469 anerkennt) mit vollem Rechte eingewandt, dafs der Anschlufs von Lemnos und Imbros an den hellespontischen Bezirk, der auch nach K. zu den ältesten Bundesgebieten gehörte, mindestens ebenso nahe gelegen hätte, wie der an die thrakischen Städte. Wenn man aber Lemnos und Imbros nicht mit dem benachbarten hellespontischen Bezirke, sondern mit dem entferntern Inselbezirke

Von grundlegender Bedeutung für die Entwickelung des Bundes war die Regelung der Kriegsleistungen. Der Bund war aus einer

---

vereinigte, so beweist auch die Verbindung von Skiathos u. s. w. mit den thrakischen Städten noch nicht, dafs diese Inseln erst später in den Bund aufgenommen und darum dem ebenfalls später eingerichteten thrakischen Bezirk angeschlossen wurden. Was dann Nisyros betrifft, so wurde diese Insel trotz ihrer geographischen Zugehörigkeit aus dem ionisch-karischen Bezirke um 427/6 herausgenommen und zum Inselbezirke geschlagen (CIA. I, 244 und 257), späterhin aber wieder mit ersterm vereinigt (CIA. IV, 3, p. 175, Nr. 272d). Der frühere Anschlufs der Insel an den ionischen, statt an den karischen Kreis könnte also ganz andere Gründe gehabt haben als die Nichtexistenz der letztern.

Die Organisierung der Bezirke gleich der Begründung des Bundes ist überaus unwahrscheinlich, sie setzt eine durchgreifende Reichsgewalt voraus, wie sie Athen damals noch nicht in Händen hatte. In den Tributlisten sind in den ersten acht Jahren (454/3—447/6) die Namen der Städte, welche den Phoros gezahlt hatten, ganz regellos (offenbar nach einander, wie der Phoros gezahlt und gebucht war. Busolt, Philol. XLI, 713) verzeichnet, mit dem neunten Jahre beginnt eine gewisse Gruppierung (CIA. I, 234), mit dem zwölften (443/2 = CIA. I, Nr. 237) treten die festbegrenzten Steuerbezirke auf. Hätten die Bezirke von Anfang an bestanden, so ist nicht abzusehen, warum nicht, auch im Interesse der Übersichtlichkeit, diese Einteilung der Aufzeichnung der eingegangenen Phoroi zugrunde gelegt wurde. Ferner zeigt sich in den Listen von 446/5 bis 444/3 ein unverkennbares Streben nach einer Gruppierung. Die ursprüngliche Regellosigkeit, dann das Suchen nach einer Einteilung, bis die festen Kreise auftreten, machen es doch höchst wahrscheinlich, dafs ursprünglich die Bezirke nicht bestanden und dafs sich erst allmählich das Bedürfnis nach einer Einteilung mehr und mehr geltend machte. Vgl. Volquardsen a. a. O., nach ihm Beloch a. a. O. und H. Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889, Progr.), S. 5.

Sodann ist es höchst unwahrscheinlich, dafs die späterhin dem karischen Kreise einverleibten Inseln vor der karischen Küste: Kalydna, Kos, Astypalaia, Telos, Rhodos mit alleiniger, dann höchst auffallender Ausnahme von Nisyros, ferner Städte wie Knidos, nicht schon im Jahre 478, wo die hellenische Flotte bereits den gröfsten Teil von Kypros eroberte, sondern erst um die Zeit der Schlacht am Eurymedon für den Bund gewonnen wurden. Vgl. S. 68, Anm. 1.

Was die thrakischen Städte betrifft, so wurde im Frieden des Jahres 421 ausbedungen (Thuk. V, 18), dafs die Städte Argilos, Stageiros, Akanthos, Stolos, Olynthos, Spartolos autonom sein sollten *φερούσας τὸν φόρον τὸν ἐπ' Ἀριστείδου*. Diese Städte waren also noch von Aristeides eingeschätzt. Der Phoros *ἐπ' Ἀριστείδου* war aber der *πρῶτος φόρος ταχθείς* bei Thuk. I, 96. Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 23: *διὸ καὶ τοὺς φόρους οὗτος* (Aristeides) *ἦν ὁ τάξας ταῖς πόλεσιν τοὺς πρώτους ... ἐπὶ Τιμοσθένους ἄρχοντος* (vgl. Beloch a. a. O. 110). Allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs diese Städte erst nach den thrakischen Operationen Kimons von Aristeides eingeschätzt wurden. Für diese Möglichkeit scheint der Umstand zu sprechen, dafs Olynthos im Winter 480/79 von den Persern treu gebliebenen Chalkidiern übergeben war (Bd. II[2], 714), die von den Hellenen eine Entziehung ihres Besitzes zu besorgen hatten. Auch Abdera war noch beim Rückzuge des Xerxes mederfreundlich (Hdt. VIII, 120). Anderseits war offenbar

Secession der Flotte von der spartanischen Hegemonie, die für das Landheer noch anerkannt wurde, hervorgegangen. Er hatte ferner zunächst See- und Küstenoperationen gegen Persien auszuführen. Daraus ergab sich, daſs die Städte ursprünglich nur bemannte Kriegsschiffe, aber nicht auch Landheerkontingente zu stellen hatten [1]. Man hielt es

---

schon vor Byzantion die sofortige Einleitung der Operationen an der thrakischen Küste beschlossen (vgl. S. 65), so daſs sich auch mederfreundliche Städte beeilen mochten, dem Bunde beizutreten. Poteidaia, das bereits zur Eidgenossenschaft gehörte, und andere Städte, vollzogen wohl sofort ihren Anschluſs.

Endlich steht die Annahme Kirchhoffs im Widerspruch mit der schon von Ephoros (Diod. XI, 47; XII, 40; Plut. Aristeid. 24) bei Thuk. I, 96 gefundenen Angabe, daſs der *πρῶτος φόρος ταχθείς* 460 Talente betrug, eine Angabe, die mit dem von Kirchhoff vorausgesetzten Umfange des Bundes schlechterdings unvereinbar ist. Vgl. Beloch a. a. O. 110.

1) Der Phoros löste die Flottenkontingente ab. Thuk. I, 99, 3: *χρήματα ἐτάξαντο ἀντὶ τῶν νεῶν τὸ ἱκνούμενον ἀνάλωμα φέρειν.* Wenn Thukydides an dieser Stelle sagt, die Bündner hätten aus Abneigung gegen die Kriegszüge sich zum Phoros einschätzen lassen, *ἵνα μὴ ἀπ᾽ οἴκου ὦσι*, so muſs sich das nur auf die Flottenmannschaften beziehen (vgl. Busolt, Rhein. Mus. XXXVII [1882], 637 ff.), wie sich auch aus Thuk. I, 96, 1: *ἔταξαν (οἱ Ἀθηναῖοι) ἅς τε ἔδει παρέχειν τῶν πόλεων χρήματα πρὸς τὸν βάρβαρον καὶ ἃς ναῦς* ergiebt, wenn man damit II, 9 zusammenhält: *τούτων ναυτικὸν παρείχοντο Χῖοι, Λέσβιοι, Κερκυραῖοι, οἱ δ᾽ ἄλλοι πεζὸν καὶ χρήματα.* Beim Beginne des peloponnesischen Krieges stellten also die damals noch autonomen Städte Flottenkontingente (nicht auch *πεζόν*), die übrigen Bündner, d. h. die unterthänigen, Fuſstruppen und auſserdem zahlten sie Phoros. Nun waren aber ursprünglich alle Städte autonom und darum auch wohl nur, wie die Chier und Lesbier, zu Marineleistungen verpflichtet (vgl. Andok. v. Frdn. 38). Die Richtigkeit dieses Schlusses wird durch die erstere Thukydidesstelle bestätigt, wo von Fuſstruppen nicht die Rede ist. (Vgl. auch Plut. Perikl. 12, wo Perikles von den Bündnern sagt: *οὐχ ἵππον, οὐ ναῦν, οὐχ ὁπλίτην, ἀλλὰ χρήματα μόνον τελούντων.*) Daraus ergiebt sich, daſs erst mit der Umwandelung in Unterthanen die Bündner zur Stellung von Landtruppen gezwungen wurden. Vgl. den Eid der Chalkidier CIA. IV, 27a und IV, 61a. — Wenn Eupolis *πόλεις* 232 Kock (Schol. Arist. Vög. 880), von Chios sagt: *αὕτη Χίος, καλὴ πόλις . . . | πέμπει γὰρ ὑμῖν ναῦς μακρὰς ἄνδρας θ᾽ ὅταν δεήσῃ | καὶ τἄλλα πειθαρχεῖ καλῶς*, so erwähnt Thukydides nur chiische Flottenkontingente, aber eine nichtvertragsmäſsige Stellung von Mannschaften auf besonderes Ansuchen Athens wird bei den nahen und eigentümlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten vorgekommen sein. Vgl. Theopompos, Frgm. 115 (Schol. Aristoph. Vög. 880; Thuk. IV, 51). Stellung von Mannschaften auſser den Schiffskontingenten scheint sich aus Plut. Kimon 11 zu ergeben, wo es heiſst: *Ἐπεὶ δ᾽ οἱ σύμμαχοι τοὺς φόρους μὲν ἐτέλουν* (vgl. dagegen Thuk. I, 99, 1), *ἄνδρας δὲ καὶ ναῦς ὡς ἐτάχθησαν οὐ παρεῖχον κτλ. οὔτε τὰς ναῦς ἐπλήρουν οὔτ᾽ ἄνδρας ἀπέστελλον.* Allein abgesehen davon, daſs, wie die wörtlichen Anklänge beweisen, dieser Abschnitt nur auf einer Überarbeitung von Thuk. I, 99 mit Einsetzung Kimons beruht und also keinen selbständigen Quellenwert hat, wird in demselben gleich darauf die Stellung von *ἄνδρες* nur auf die Schiffsmannschaften bezogen: *χρήματα δὲ λαμβάνων* (Kimon) *παρὰ τῶν οὐ βου-*

aber von vornherein für geboten, die Flottenleistungen der kleineren Städte durch entsprechende Geldbeiträge abzulösen. Denn es wäre ebenso schwer gefallen, aus einer solchen Menge von kleinen Kontingenten ein Geschwader vollzählig und rechtzeitig zusammenzubringen, wie mit einer so bunt zusammengewürfelten Flotte zu operieren.

Die Athener setzten daher, vermutlich auf Grund eines Beschlusses des Bundesrates, fest, welche Städte Geld zahlen und welche Schiffe stellen sollten [1]. Um aber eine gleichmäfsige Verteilung der Kriegslasten durchzuführen, war es erforderlich, die Bodenerträge und Gefälle der einzelnen Städte abzuschätzen und nach Mafsgabe dieser Schatzung die Höhe der Leistungen festzustellen. Mit dieser schwierigen Aufgabe wurde der wegen seiner Rechtlichkeit allerseits hoch geachtete Aristeides beauftragt. Er unterzog sich derselben mit grofser Uneigennützigkeit und löste sie zu allgemeiner Zufriedenheit [2].

λομένων στρατεύεσθαι καὶ ναῦς κενάς, ἐκείνους εἴα δελεαζομένους τῇ σχολῇ περὶ τὰ οἰκεῖα διατρίβειν, κτλ. — Ebenso urteilen über die Kriegsverpflichtungen der Bündner H. Nöthe, Magdeburger Progr. 1890, S. 3. 5. 7 und G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^2, 479, während O. Gülde, Die Kriegsverfassung des ersten attischen Bundes (Neuhaldensleben 1888, Progr.) der Ansicht ist, dafs die Verpflichtung sämtlicher tributpflichtiger Bündner zur Stellung von Fufstruppen bis in die ältesten Zeiten des Bundes zurückreichte.

1) Thuk. I, 96, 1; Leo a. a. O. 69.

2) Thuk. I, 96; V, 18: *τὸν φόρον τὸν ἐπ' Ἀριστείδου.* Aristot. *Ἀθπ.* 23, 5; Diod. XI, 47; Nep. Arist. 3 und Plut. Aristeid 24 nach Ephoros; Demosth. XXXIII (g. Aristokr.) 209; Aischin. d f. leg. 24, g. Ktes.; Deinarch. g. Demosth. 37; Pr. Andok. g. Alkib. 11. Über Aristeides als *δίκαιος* vgl. auch Eupolis, Frgm. 91. 92 Kock I, 280; Plat. Gorg. 526 B und dazu Wilamowitz, Aristoteles I, 160. — J. Beloch, Rhein. Mus. XLIII (1888), 113 nimmt an, dafs die Zolleinnahmen der einzelnen Städte für die Einschätzung des Aristeides als Grundlage gedient hätten und dafs die von ihm angesetzten Tribute auf der Basis eines Wertzolles von den zur See ein- und ausgeführten Waren im Betrage von 5 Prozent berechnet gewesen wären. Einen solchen Zoll, aber an Stelle der Tribute, haben die Athener allerdings im Jahre 413/2 eingeführt *πλείω νομίζοντες ἂν σφίσι χρήματα οὕτω προσιέναι.* Thuk. VII, 28. Aber diese Besteuerung wurde keineswegs für das ganze Bundesgebiet eingeführt (CIA. I, 258; Xen. Hell. I, 3, 9 vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^2, 479, Anm. 2). Städte mit einem einträglichen Landgebiet und geringerem Seehandel würden bei einer Schatzung ausschliefslich auf Grund der Zölle viel besser gestellt gewesen sein, als die Städte, deren Bürger hauptsächlich vom Seehandel lebten, die Besteuerung wäre also keine gleichmäfsige *κατὰ δύναμιν* gewesen. Die Anschauung, welche die Quelle Plutarchs Aristeid. 24 (wahrscheinlich mittelbar Ephoros) von der Einschätzung hatte und mit den Worten: *προσέταξαν αὐτῷ χώραν τε καὶ τοὺς προσόδους ἐπισκεψάμενον ὁρίσαι κτλ.* zum Ausdrucke bringt, ist also jedenfalls weit wahrscheinlicher als die Hypothese Belochs. Wenn eine Stadt wie Knidos, die einen bedeutenden Seehandel betrieb, aber ein dürftiges Landgebiet hatte, 3 bis 5 Tal. Phoros zahlte, Kyme dagegen 9 bis 12 Tal., wenn

Die meisten Bundesmitglieder lösten ohne Zweifel schon damals ihre Kontingente durch Phoroszahlung ab, da einerseits nur wenige eine nennenswerte Anzahl von Kriegsschiffen besafsen, anderseits die Bürger der Seestädte bei ihrer Abneigung gegen Kriegsdienste im allgemeinen lieber eine Geldsteuer zahlen, als sich durch Teilnahme an Kriegszügen vom Hause entfernen wollten [1]. Die Angabe des Thuky-

---

Halikarnassos mit 1½ Tal. eingeschätzt war, eine Landstadt, wie Kebrene, dagegen mit 1½ bis 3 Tal., so ist es klar, dafs nicht blofs die Zölle für die Schatzung mafsgebend gewesen sein können.

1) Thuk. I, 99, 3: *διὰ γὰρ τὴν ἀπόκνησιν ταύτην τῶν στρατειῶν οἱ πλείους αὐτῶν ἵνα μὴ ἀπ᾽ οἴκου ὦσι, χρήματα ἐτάξαντο ἀντὶ τῶν νεῶν τὸ ἱκνούμενον ἀνάλωμα φέρειν, καὶ τοῖς μὲν Ἀθηναίοις ηὔξετο τὸ ναυτικὸν ἀπὸ τῆς δαπάνης ἣν ἐκεῖνοι ξυμφέροιεν, αὐτοὶ δέ, ὁπότε ἀποσταῖεν, ἀπαράσκευοι καὶ ἄπειροι ἐς τὸν πόλεμον καθίσταντο.* Man hat gewöhnlich angenommen, dafs die Umwandelung der Kontingente in Geldbeiträge erst allmählich im Laufe der Entwickelung des Bundes erfolgte und dafs ein grofser oder wahrscheinlich der gröfste Teil der Bündner anfänglich keinen Tribut zahlte. Kirchhoff, Hermes XI, 23; Leo, Verhdl. der 32. Philol. Vers. (Wiesbaden 1877) 69; Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 205. — Beloch, Rhein. Mus. XLIII (1888), 112 hat jedoch mit Recht bemerkt, dafs sich aus der Thukydidesstelle (von der bei Plut. Kim. 11 nur eine Überarbeitung vorliegt) keineswegs eine erst mit der Zeit erfolgende Ablösung der Kontingente ergiebt. Die Ablösung hatte jedenfalls nach Thuk. schon vor den Abfällen und der Unterwerfung der meisten Bündner stattgefunden. Es spricht, wie Beloch a. a. O.; Gülde, Die Kriegsverfassung des ersten attischen Bundes (Neuhaldensleben 1888, Progr.), S. 9 und Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889, Progr.), S. 7 bemerkt haben, alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs die Städte zum gröfsten Teil gleich ihre Kontingente ablösten. Nur einige Städte besafsen eine erheblichere Anzahl Kriegsschiffe und fast alle von diesen hatten wiederum erst kürzlich auf dem Kriegszuge des Xerxes, zu dem sie Kontingente stellen mufsten, einen grofsen Teil ihrer Schiffe verloren. Die Seemacht der ionischen Städte war schon bei ihrem Aufstande gebrochen. Die Ionier leisteten dem Xerxes mit 100 Schiffen Heeresfolge (Hdt. VII, 93ff.). Von den 283 Schiffen, die sie ohne die 70 der Lesbier bei Lade zusammenbrachten, entfielen nicht weniger als 240 auf Samos (60), Miletos (80) und Chios (100). Miletos war infolge seiner Katastrophe bei der Niederwerfung des Aufstandes (Bd. II², 454) so ruiniert, dafs es noch in den Jahren 450 bis 426 nur mit 5 bis 10 Talenten eingeschätzt wurde. Im Jahre 477 besafs es gewifs keine Marine. Die 100 ionischen Schiffe in der Flotte des Xerxes gehörten offenbar wesentlich den Samiern und Chiern, die auch zur Bundesflotte Kontingente stellten. Im Jahre 441/0 besafsen die Samier 70 Kriegsschiffe (Thuk. I, 116), die Chier und Lesbier stellten damals zusammen 55 Schiffe, ein anderes Mal 50 (Thuk. II, 55. 58). Zur Zeit der sicilischen Expedition der Athener müssen die Chier mindestens 50 Schiffe besessen haben (Gülde a. a. O. 17). Die 60 aeolischen Schiffe in der Flotte des Xerxes waren ohne Zweifel der Hauptsache nach lesbische. Die „Inselbewohner“ stellten zur königlichen Flotte nur 17 Schiffe, obwohl die meisten unter persischer Herrschaft standen. Äufserst gering waren die Kontingente der Nesioten in der eidgenössischen Flotte. Das einst seemächtige Chalkis hatte überhaupt keine Kriegsschiffe mehr (Bd. II², 678, Anm. 2). Eretria

dides, dafs der erste veranlagte Phoros, nach Aristoteles und der Urkunde des Nikiasfriedens, eben der des Aristeides, 460 Talente betrug, ist glaubwürdig. An der Grundlage der Schatzung des Aristeides wurde nach der Ps. Andokideischen Rede gegen Alkibiades bis zur Neuschatzung im Jahre 425/4 festgehalten, und die Tributlisten beweisen im Einklange mit einer Angabe des Ephoros, dafs sich der eingeschätzte Phoros von 450 bis 426 auf annähernd 460 Talente belief. Diese Summe wurde bei den in bestimmter Frist wiederkehrenden Regulierungen der Umlage auf die einzelnen Städte je nach den Umständen in verschiedener Weise verteilt, so dafs der Phoros der meisten Städte Schwankungen unterworfen ist, aber bei nicht wenigen blieb er, wenigstens in der Zeit von 450 bis 426, unverändert. Vermutlich stellen die 460 Talente das Äquivalent für die jährliche Unterhaltung von 100 Trieren in den acht Sommermonaten dar [1].

---

liefs 7 Trieren zu den Eidgenossen stofsen, Naxos 4, Keos 2 Trieren und 2 Fünfzigruderer, Siphnos und Seriphos nur je einen Fünfzigruderer (Hdt. VIII, 1. 45—48). Es kommen mithin aufser den nie Phoros zahlenden Samiern, Chiern und Lesbiern nur wenige Städte, wie namentlich Thasos, in Frage, welche im Besitze einer Marine waren und es vorgezogen haben könnten, Kontingente zu stellen, statt Phoros zu entrichten.

1) Thuk. I, 96: *καὶ Ἑλληνοταμίαι τότε πρῶτον Ἀθηναίοις κατέστη ἀρχή, οἳ ἐδέχοντο τὸν φόρον· οὕτω γὰρ ὠνομάσθη τῶν χρημάτων ἡ φορά. ἦν δ' ὁ πρῶτος φόρος ταχθεὶς τετρακόσια τάλαντα καὶ ἑξήκοντα.* Kirchhoff, Hermes XI, 30 mufste infolge seiner Annahme, dafs nur Städte des ionischen, hellespontischen und Inselbezirkes den ersten Bestand des Bundes gebildet hätten, die Richtigkeit dieser Angabe des Thuk. bestreiten, da die drei Bezirke auch nach ihrer vollen Ausbildung und der Einschätzung sämtlicher Mitglieder zum Phoros bis zum Jahre 425/4 nie mehr als 300 Talente aufgebracht hätten. Diejenigen, welche (wie u. a. auch Duncker, Gesch. d. Altert. VIII[5], 59) die Ausführungen Kirchhoffs für überzeugend hielten, suchten die Schwierigkeit in verschiedener Weise zu heben. Man bezog den *πρῶτος φόρος ταχθείς* auf den ersten Phoros, den die Athener nicht auf Grund gemeinsamer Vereinbarung, sondern einseitig nach Unterwerfung der meisten Bundesstädte auferlegten. Kirchhoff a. a. O. 27; Fr. Leo, Verhdl. d. 32. Philol. Vers. (Wiesbaden 1877), S. 69. Vgl. auch Wilamowitz, Philol. Unters. I, 13, Anm. 16. Indessen der ganze Zusammenhang der Stelle nötigt den *πρῶτος φόρος ταχθείς* auf die erste Umlage bei der Begründung des Bundes zu beziehen. Classen, Krit. Bemerkung zu Thuk. I[3], S. 282; M. Fränkel bei Böckh, Sth. Ath. II[3], Anhang, S. 88, Anm. 626; L. Herbst, Philol. XL (1881), 318; J. Beloch, Rhein. Mus. XLIII (1888), 110. Auch Aristot. *Ἀθπ.* 23, 5 sagt: *τοὺς φόρους οὗτος* (Aristeides) *ἦν ὁ τάξας ταῖς πόλεσιν τοὺς πρώτους ... ἐπὶ Τιμοσθένους ἄρχοντος* (478/7). — Ad. Bauer, Forsch. zu Aristot. *Ἀθπ.* (München 1891) 134, der ebenfalls von den Voraussetzungen Kirchhoffs ausgeht, meint der *πρῶτος φ. τ.* sei nicht gerade als derjenige zu betrachten, der schon im Jahre 478/7 erhoben wurde, sondern als derjenige, den Aristeides überhaupt veranlagte, so dafs die von ihm nach der Schlacht am Eurymedon eingeschätzten

f.

Nachdem die Lakedaimonier die Flottenführung aufgegeben und die Fortsetzung der Seeoperationen den Athenern überlassen hatten,

---

asiatischen Kreise dazu zu nehmen seien. Allein der πρῶτος φ. τ. erscheint bei Thuk. als ein Akt (Wilamowitz, Philol. Unters. I, 13, Anm. 16) und Aristoteles setzt ihn nach der Atthis mit bestimmter Zeitangabe in das Archontenjahr des Timosthenes, in dem allerdings Aristeides das Geschäft nicht vollendet haben kann, wenn er sich nicht etwa, ohne die Städte selbst zu bereisen, nur der ihm von ihnen eingereichten Angaben bediente. — Endlich hat man die Thukydidesstelle für eine Interpolation erklärt (Classen a. a. O.). Allein sie wird dadurch geschützt, dafs sie schon Ephoros las. Diod. XI, 47 (mit leichter Verschreibung der Zahl); Nep. Aristeid. 3, Plut. Aristeid. 24.

Unter diesen Umständen ist man jetzt vielfach zu der frühern Ansicht zurückgekehrt, dafs sich der erste, von Aristeides eingeschätzte Phoros, wie es Thukydides angiebt, auf 460 Talente belief. L. Herbst, Philol. XL (1881), 318; Beloch, Rhein. Mus. XLIII (1888), 111; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 244; H. Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889, Progr.), S. 6 und Bundesrat u. s. w. der delischen Bündner (1890), S. 2, Anm. 3; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. II², 399; Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. v. V. Thumser, § 117, S. 672 und 675.

Zunächst ist die Frage, ob eine bestimmte, dann κατὰ δύναμιν unter die einzelnen Städte zu verteilende Gesamtsumme festgesetzt oder ein gewisser Prozentsatz der Gefälle der Einzelstaaten, deren Summe 460 Talente ergab, für die Flottenleistung in Anspruch genommen wurde, dahin zu beantworten, dafs die erstere Eventualität mindestens die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Abgesehen davon, dafs nirgends von einem bestimmten Prozentsatze der Gefälle als Phoros die Rede ist, müfsten bei einer solchen Besteuerung die Phoroi schwankender sein und nicht, wie es mit wenigen Ausnahmen (bei denen es sich teilweise um unvollständige Zahlungen oder Reste handelt), der Fall ist, ganz runde Summen aufweisen. Die gewöhnlichen Sätze sind 300, 400 500, 1000, 1500, 2000, 3000 Dr.; 1 Tal., 1½ Tal., 2 Tal. u. s. w. Der regelmäfsige Phoros von über 20 Städten beträgt 1 Tal., von den 44 hellespontischen Städten im Index des CIA. zahlen 9 bis 10 regelmäfsig 1000 Dr. Ebenso giebt Thukydides ohne Hinzufügung eines μάλιστα oder ähnlichen Ausdrucks die runde Summe von 460 Tal. als φόρος ταχθείς an, womit noch nicht gesagt ist, dafs der Sollbetrag auch wirklich einkam. An mehr oder minder starken Ausfällen hat es nie gefehlt. Auch späterhin hat man diese Summe als normale festgehalten. Nach den Tributlisten läfst sich der eingeschätzte Phoros bis auf einen (durch fehlende Zahlen, Rückstände und Nachzahlungen bedingten) Spielraum von 10 bis 20 Talenten für die Zeit von 450 bis 426 mit Sicherheit berechnen. Er betrug, so weit es sich eben nachweisen läfst, von 450 bis 447 etwa 444 Tal., von 446 bis 440 etwa 434 Tal., von 439 bis 436 etwa 454 Tal., von 429 bis 426 etwa 434 Tal. Vgl. Busolt, Philol. XLI (1882), 701 f. und 709; Beloch, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 35. Das Bestreben, an der Summe von 460 Tal. grundsätzlich festzuhalten, zeigt sich darin, dafs bei der Veranlagung des Phoros im Jahre 439 die Ausfälle, welche durch den Verlust karischer und einiger anderer Städte erwuchsen, durch Phoroserhöhungen ungefähr gedeckt wurden (Busolt a. a. O. 703). Als anderseits infolge besonderer Umstände seit dem Jahre 446 die Thasier

richteten sie ihr Augenmerk auf Mittelgriechenland und Thessalien, wo sie ihren Einflufs auszudehnen und dadurch der maritimen Ent-

---

27 Tal. mehr zu zahlen hatten, traten Phorosermäfsigungen von nachweislich mindestens 32 Tal. ein, so dafs die Gesamtsumme des Phoros nicht wesentlich verändert wurde (Busolt a. a. O. 709). Die Samier wurden bei ihrer Unterwerfung im Jahre 440/39 nicht zum Phoros eingeschätzt und ihre bedeutenden Ratenabzahlungen der Kriegskosten nicht als Phoros gebucht, obwohl sie Thuk. II, 13 bei seiner Angabe: *προσιόντων μὲν ἑξακοσίων ταλάντων ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ φόρου κατ᾽ ἐνιαυτὸν ἀπὸ τῶν ξυμμάχων* ebenso, wie die aus dem pontischen Zoll in die Bundeskasse fliefsenden Summen, mitgerechnet haben mufs. Er hat die Gesamteinnahme der Hellenotamien, *οἳ ἐδέχοντο τὸν φόρον*, ungenau als Phoros bezeichnet (Busolt a. a. O. 703; Beloch, Rhein. Mus. XXXIX, 35 ff.). Nur gegen Ende des ersten peloponnesischen Krieges, als die athenische Flotte enorme Verluste in Ägypten erlitten hatte, sind von 454 bis 451 erheblich mehr als 460 Tal., nämlich mindestens 520 Tal. gezahlt worden (Busolt a. a. O. 712). Der Krieg hatte offenbar zu aufserordentlichen Zuschlägen, vielfach bis zur Hälfte des normalen Satzes, genötigt. Als er beendigt und die Flotte ergänzt war, kehrte man zu den 460 Talenten wieder zurück.

Nach Ps. Andok. g. Alkib. 11 wurde erst im Jahre 425/4 der von Aristeides angesetzte Phoros von Grund auf neu veranlagt: *Πρῶτον μὲν οὖν πείσας* (Alkibiades) *ὑμᾶς τὸν φόρον ταῖς πόλεσιν ἐξ ἀρχῆς τάξαι τὸν ὑπ᾽ Ἀριστείδου πάντων δικαιότατα τεταγμένον κτλ.* Wenn der erste Phoros des Aristeides 460 Talente betrug, so bestätigen in der That die Urkunden die Fortdauer dieses Phoros von 450 bis 426. Auch Ephoros bei Diod. XII, 40, der zwar im allgemeinen dem Thuk. folgte, setzte an Stelle der von diesem angegebenen 600 Tal. (vgl. Plut. Aristeid. 24) 460 Tal., weil er der Meinung war, dafs der Phoros des Aristeides fortdauerte (vgl. Diod. XI, 47). Dadurch erhält die Angabe des Thuk. über den Betrag des *πρῶτος φόρος ταχθείς* des Aristeides eine Stütze.

Der von den hellespontischen, ionischen und nesiotischen Städten (mit Ausschlufs von Aigina) aufzubringende Phoros betrug in den Jahren 460 bis 426, als sich bereits eine erhebliche Anzahl von Städten vom Bunde getrennt hatte, durchschnittlich etwa 230 Talente. (Ionien 60, Hellespontos 90, Inseln 80. Vgl. Busolt a. a. O. 702). Dazu rechnen wir etwa zwei Drittel der thrakischen Städte (doch gleich mit Abzug der erst nach ihrem Aufstande zum Phoros veranlagten Thasier) mit etwa 70 Talenten (vgl. a. a. O. 667. 675. 701. 707) und die Städte des karischen Bezirkes mit Ausnahme der karischen Küstenstädte mit etwa 40 Talenten. Insgesamt hätten also diese Städte auf Grund der Sätze von 450 bis 436 durchschnittlich 340 Talente aufgebracht (L. Herbst, Philol. XL, 319 kommt auf 356 Talente).

Nun haben wir oben ausgeführt, dafs sicherlich die meisten Bundesstädte sich von vorneherein zum Phoros einschätzen liefsen. Aufser Samos, Chios, Lesbos und Thasos werden wohl Eretria mit etwa 6 Tal., Naxos mit 6⅔ Tal., Teos (17 Schiffe bei Lade: Hdt. VI, 8) mit 6 Tal., Erythrae mit 7—8 Tal., Lampsakos mit 12 Tal. und einige andere Städte Kontingente gestellt haben. Auch Karystos (5 Tal.) kommt für den ersten Phoros nicht inbetracht (vgl. S. 73, Anm. 6). Dasselbe gilt von Byzantion mit 15—18 Tal. Aber vielleicht haben Teos, Erythrae u. s. w. ebenfalls gleich Phoros gezahlt. Es dürften kaum mehr als 70 Tal. abzurechnen

wickelung Athens das Gleichgewicht zu halten suchten. Es lag der Gedanke nahe, Spartas Macht durch eine ähnliche nationale Kriegspolitik zu Lande zu erhöhen, wie sie die Athener zur See verfolgten. Für eine solche Politik bot sich als ein geeignetes Feld Thessalien dar,

---

sein, so dafs 270 Tal. für die von vorneherein Phoros zahlenden Städte übrig blieben. Hätte ihnen Aristeides 460 Talente auferlegt, so würden sie also etwa zwei Drittel mehr gezahlt haben als zwischen 450 und 426. Das ist aber sehr möglich, denn noch in der Kriegszeit zwischen 454 bis 451 hatte eine ganze Anzahl Städte einen um ein Drittel oder die Hälfte höhern Phoros zu entrichten als späterhin. Ein durchschnittlich um zwei Drittel höherer Phoros wäre noch erheblich niedriger gewesen als der vom Jahre 425/4, wo die Phoroi durchschnittlich verdoppelt oder verdreifacht wurden. Die Annahme, dafs die ersten Phorossätze höher waren als in der Zeit nach 450 gewinnt aber, wie M. Fränkel bei Böckh, Sth. Ath. II[3], Anhang 88, Anm. 626; Holm, Gr. Gesch. I, 258 und H. Nöthe, Der delische Bund 7 bemerkt haben, dadurch an Wahrscheinlichkeit, dafs damals die Perser noch nicht aus dem aegaeischen Meere verdrängt waren und fortwährend Flottenexpeditionen unternommen wurden. Die Phoroi sollten zur Bekriegung der Meder, *πρὸς τὸν βάρβαρον*, gezahlt werden. Es konnten sich daher die Bündner sogar darüber beschweren, dafs die Athener nach der kyprischen Expedition und dem Friedensschlusse mit den Medern nur auf den Kriegszuschlag in der Schatzungsperiode 454/1 verzichteten und noch an dem Satze von 460 Tal. festhielten.

Wir sahen, dafs der Phoros von 454 bis 451 sich auf mehr als 520 Talente belief, vielleicht ist er von 458 bis 455 noch höher gewesen. So würde sich die wohl auf Theopompos zurückgehende (aus anderer Quelle unpassend erläuterte) Angabe bei Plut. Aristeid. 24 erklären, dafs der Phoros des Aristeides (im Betrage von 460 Tal.) „*μετ᾽ οὐ πολὺν χρόνον*“ verdoppelt, *εἶτ᾽ αὖθις* (im Jahre 425/4) verdreifacht wurde.

Die Ansetzung einer Summe von gerade 460 Tal. dürfte folgende Berechnung erklären. Plut. Aristeid. 21 erzählt, dafs die Eidgenossen bei Plataiai beschlossen: *ναῦς ἑκατὸν ἐπὶ τὸν πρὸς τοὺς βαρβάρους πόλεμον* aufzustellen (vgl. Bd. II[2], 741, Anm. 2). Nach Diod. XI, 60 bestand die Flotte Kimons vor der Schlacht am Eurymedon aus 200 athenischen und 100 bündnerischen Schiffen. Die Zahlen geben natürlich nur die Vorstellung wieder, die sich Ephoros von der Zusammensetzung der Flotte gemacht hatte. Immerhin lag es nahe, einen Phoros aufzuerlegen, der zur Ausrüstung von 100 Schiffen ausreichte. Erhielt der Mann als tägliche Löhnung drei Obolen (vgl. Busolt, Gr. Staatsaltert. in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV[2], 305. — Geld für die *τροφαὶ εἰς τὰς ναῦς*: Ion bei Plut. Kimon 9), so würden 100 Trieren für die acht Sommermonate einen Aufwand von gerade 400 Tal. verursacht haben. Dazu kamen die Ausgaben für die Schiffsausrüstung und Instandhaltung des Schiffes, d. h. die Kosten der Trierarchie, die in demosthenischer Zeit sich auf etwa 40 bis 60 Minen beliefen und damals bei dem höhern Geldwert etwa halb so hoch gewesen sein werden. Dieser Posten würde mithin auf 40 bis 50 Talente zu berechnen sein. Ein Rest mufste für Schiffsneubauten, etwa 1 Tal. pro Triere (Arist. *Ἀϑπ.* 22, 7), verfügbar bleiben. — Holm, Gr. Gesch. II, 245 macht eine Rechnung, der gemäfs 460 Tal. zur Unterhaltung von 66 Trieren ausgereicht hätten, setzt aber die tägliche Löhnung mit 4 Obolen für die damalige Zeit zu hoch an.

wo die Aleuaden von Larisa dem Könige gehuldigt und sich ihm auf seinem Heereszuge höchst diensteifrig gezeigt hatten, um mit persischer Hilfe über ihre Gegner und Rivalen die Oberhand zu gewinnen und die Herrschaft über ganz Thessalien zu erlangen. Die Aleuaden waren also Nationalfeinde, und ihre Bekriegung konnte auch durch den mit einem Eide bekräftigten Beschlufs der Eidgenossen gegen die medisch-gesinnten Hellenen als ein durch die Bundespflicht gebotenes Unternehmen erscheinen. Gelang es den Spartanern, die Aleuaden zu beseitigen und den reisigen thessalischen Adel auf ihre Seite zu ziehen, so gewannen sie eine Stellung, von der aus sie einen bis Attika fühlbaren Druck auf Mittel-Hellas ausüben konnten.

Wahrscheinlich im Frühjahre 476 sandten sie ein Heer unter dem Befehle des Königs Leotychidas nach Thessalien[1]. Wie

---

1) Über die Aleuaden vgl. Bd. I², 246, Anm. 2 und II², 632. — Über den Beschlufs der Eidgenossen gegen die *μηδίζοντες* vgl. Bd. II², 654, Anm. 3. — Vom thessalischen Feldzuge erzählt nur kurz und ohne Zeitangabe Hdt. VI, 72, wozu einige kleine Ergänzungen bei Plut. de Herod. malign. 21, p. 859 D und Paus. III, 7, 8 kommen. Aus Hdt. geht hervor, dafs Leotychidas unmittelbar nach dem thessalischen Feldzuge in Sparta wegen Bestechlichkeit vor Gericht gestellt wurde und nach Tegea flüchtete. Die Spartaner rissen sein Haus nieder. Er war also geächtet. In einem solchen Falle ging die Regierung sofort auf den Thronfolger über. Thuk. III, 26, 2 und V, 16; Xen. Hell. III, 5, 25; V, 2, 6; vgl. Kägi, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI (1873), S. 489 ff. Die Quelle des Pausanias III, 7, 8 giebt denn auch richtig an, dafs Archidamos, der Enkel des Leotychidas, nach dessen Flucht den Thron bestiegen hätte. Archidamos starb zwischen Juni 428 und Frühjahr 426 (Thuk. III, 1; III, 89) und regierte nach dem chronologischen Grundrisse Diodors 42 Jahre lang. Diod. XI, 48; XII, 35. Er kam also im Jahre 469 zur Regierung. Damit steht die Angabe jenes Grundrisses im Einklange, dafs Leotychidas 22 Jahre lang regierte (Diod. XI, 48), denn sein Regierungsantritt ist sicher in das Jahr 491 zu setzen. Bd. II², 573, Anm. 5. Danach würde also der thessalische Feldzug in das Jahr 470 oder 469 fallen. Dagegen sprechen jedoch mancherlei sachliche Gründe. Schon Grote, Gesch. Griech. III², 201 betrachtete diesen Feldzug als die natürliche Fortsetzung der Operationen gegen Theben. Ferner war um 470 die Lage in der Peloponnesos eine derartige, dafs die Spartaner damals schwerlich sich in eine so weitaussehende Unternehmung einlassen konnten. Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 67 ff. setzt aus diesen und andern nicht gerade zwingenden Gründen den Feldzug in das Jahr 476, ebenso jetzt Wilamowitz, Aristoteles I, 147, während Ad. Bauer, Forschungen zu Aristot. *Ἀθπ.* 96. 178 (weil er die Teilnahme des Themistokles am Sturze des Areopag für geschichtlich hält. Vgl. darüber S. 29, Anm.) an dem Jahre 470 festhält. Der Feldzug mufs vor 471/0, d. h. vor der chronologisch hinlänglich gesicherten (vgl. Abschnitt h.) Verurteilung und Flucht des Themistokles stattgefunden haben. Denn erstens hängt der spartanische Plan zur Umgestaltung der Amphiktyonie (vgl. S. 87) irgendwie mit diesem Feldzuge zusammen, und dieser Plan scheiterte an dem Widerstande des Themistokles, der athenischer Pylagore war

im Frühjahre 480 mufs wohl dieses Heer zu Schiffe nach dem pagasäischen Meerbusen gebracht worden sein. Von Pagasai bis Larisa, dem Sitze der Aleuaden, waren nur sechzig Kilometer und zwar zum grofsen Teil auf einer von Bächen durchschnittenen, links von Höhenzügen gedeckten Strafse zurückzulegen, während bei einem Vormarsche vom Malierlande nicht nur der Othrys als natürlicher Schutzwall Thessaliens sich entgegenstellte, sondern auch der weit längere Weg der feindlichen Reiterei mehr Gelegenheit zum Angriffe bot. Ferner brauchten die Lakedaimonier eine im pagasäischen Golfe stationierte Flotte als Rückhalt, denn im Falle einer Niederlage, wie sie einst Anchimolos in der phalerischen Ebene durch die thessalische Reiterei erlitten hatte [1], mufste ein Rückzug durch den gröfsern Teil Thessaliens verhängnisvoll wer-

und somit noch einen mafsgebenden Einflufs in Athen besafs. Auch die allerdings erfundene Geschichte von der Absicht des Themistokles die hellenische Flotte bei Pagasae in Brand zu stecken (vgl. S. 85, Anm. 2), setzt seine Anwesenheit in Athen zur Zeit des Feldzuges voraus. Nun berichtet Diod. XI, 48 nach seinem chronologischen Abrisse unter dem Archontate des Phaidon, d. h. im Jahre, 476/5, den Tod des Leotychidas und den Regierungsantritt des Archidamos. Da Archidamos 42 Jahre regierte, so vermerkt demgemäfs der Abrifs den Tod desselben im Jahre 434/3 (Diod. XII, 35), obwohl ihn Diodoros in seiner Erzählung der Kriegsereignisse gedankenlos noch weiter wirken läfst (Diod. XII, 42, 6; 47, 1; 52). In dem Abrisse war also die Regierungszeit um 7 Jahre verschoben K. W. Krüger, Phil. Hist. Stud. I, 151 hat den Irrtum aus einer Verwechselung der Archonten Phaidon und und Apsephion (469/8) zu erklären versucht, aber die 42 Jahre des Archidamos werden doch bei Diod. XII, 35 nochmals vom Jahre 476/5 gezählt. Der Irrtum liegt also an einer andern Stelle. Bei der fünfzigjährigen Regierung des Pleistoanax bei Diod. XIII, 75 sind die Jahre der Verbannung mitgerechnet, trotzdem während derselben die Königswürde auf dessen Sohn Pausanias übergegangen war. Vgl. Diod. XI, 79; XIII, 75 und Thuk. I, 107; III, 26, 2. Das könnte auch bei Leotychidas der Fall sein, so dafs die 22 Jahre seiner Regierung und die 42 des Archidamos vom Tode des erstern gerechnet wären. Bei Diod. XI, 48 heifst es in der That: *ἐπὶ δὲ τούτων Λεωτυχίδας κτλ. ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη εἴκοσι καὶ δύο κτλ.* In den offiziellen Listen wurde wohl zweifellos der Regierungsanfang des Archidamos von der Ächtung des Leotychidas datiert. Fiel diese nun in das Jahr 476/5, so lag es nahe, zu glauben, dafs Leotychidas damals gestorben wäre und die 42 Jahre, die Archidamos von dem Tode seines Vorgängers an regierte, von diesem Jahre ab zu rechnen. — Archidamos scheint bei der Ächtung seines Grofsvaters nach Hdt. VI, 72 bereits mündig gewesen zu sein, da ihm dieser seine Tochter aus zweiter Ehe zur Frau gab. Ganz sicher ist es jedoch nicht, denn dafs geächtete Könige mit ihren Nachfolgern in Verbindung bleiben konnten, ergiebt sich aus Xen. Hell. V, 2, 6. Übrigens gehörte Archidamos im Jahre 432 zu den ältern Männern (Thuk. I, 80; II, 11) und könnte recht wohl um 497 geboren worden sein. Sein Sohn Agis starb im Jahre 397 *γέρων ἤδη ὤν.* Xen. Hell. III, 3, 1.

1) Vgl. Bd. II², 397.

den [1]. Wahrscheinlich blieb eine von den peloponnesischen Seestädten, namentlich den Korinthiern, gestellte Flotte in Pagasai zurück, während das Heer in das Innere eindrang [2]. Der Feldzug nahm einen günstigen

---

1) Über die Schwierigkeiten eines Durchmarsches durch Thessalien vgl. Thuk. IV, 78; V, 13.

2) Bei Plut. Them. 20 findet sich eine merkwürdige Geschichte: Ἐπεὶ γὰρ ὁ τῶν Ἑλλήνων στόλος ἀπηλλαγμένον Ξέρξου κατῆρεν εἰς Παγασὰς καὶ διεχείμαζε erklärte Themistokles den Athenern τινὰ πρᾶξιν ἔχειν ὠφέλιμον μὲν αὐτοῖς καὶ σωτήριον, ἀπόρρητον δὲ πρὸς τοὺς πολλούς. Das Volk übertrug die Entscheidung über den Plan dem Aristeides. Diesem teilte Themistokles mit, τὸ νεώριον (τὸν ναύσταθμον Plut. Arist. 22) ἐμπρῆσαι διανοεῖσθαι τῶν Ἑλλήνων. Aristeides erklärte darauf dem Volke: μηδεμίαν (πρᾶξιν) εἶναι μήτε λυσιτελεστέραν μήτ᾽ ἀδικωτέραν, und dieses befiehlt nun dem Themistokles von seinem Plane abzustehen. Vgl. Plut. Arist. 22. Diese Geschichte, die wahrscheinlich auf Theopompos zurückgeht (vgl. S. 30, Anm. 2), findet sich in späterer, schlechterer Fassung bei Cic. de off. III, 11, 49 und daraus bei Val. Max. VI, 5 ext. 2, indem daselbst an Stelle von Pagasai und der hellenischen Flotte in Erinnerung an die Verbrennung von Gytheion durch Tolmides, Gytheion und die lakonische Flotte gesetzt ist. Auch Diod. XI, 42 (Ephoros) erzählt von einem geheimnisvollen Plane des Themistokles, es handelt sich aber um die Befestigung des Peiraieus, und die vom Volke erwählten Vertrauensmänner, Aristeides und Xanthippos, sind mit dem Plane einverstanden. Derselbe wird dann vom Rate in geheimer Sitzung ebenfalls gebilligt und auf dessen Antrag vom Volke genehmigt. Ebenso geheimnisvoll sollte Themistokles bei seinem Flottengesetze vorgegangen sein (Bd. II^2, 649, Anm. 3). Das ihm bei dieser Gelegenheit zugeschriebene Verhalten ist zweifellos ungeschichtlich, eine geheime Beratung über den Vorschlag der Peiraieusbefestigung im Rate dagegen sehr möglich. Bei Diod. und Plut. ist die Einleitung zu der Geschichte der Hauptsache nach völlig identisch, sie findet aber bei jenem mit einem grofsen, für das Vaterland nützlichen und für Themistokles ruhmvollen Werke ihren Abschlufs, während sie bei diesem auf einem ruchlosen, unausgeführten Plan hinausläuft und eine den gerechten Aristeides verherrlichende Spitze erhält. Offenbar sind nicht Themistokles und Volk zweimal in derselben Weise vorgegangen, sondern eine Überlieferung über ein derartiges Vorgehen ist zweimal in verschiedener Weise verwandt worden. Ein so viel bewunderter und angefeindeter Mann wie Themistokles, der allerlei Grofses im Sinne hatte und dem man alles Mögliche zutraute, der eine geheime Botschaft an Xerxes schickte und λαθὼν τοὺς κωλύσοντας die Stadt befestigte, forderte förmlich dazu auf, ihm allerlei Pläne anzudichten und ihn dabei geheimnisvoll vorgehen zu lassen. Es lag nahe ihm, der den Athenern die Flotte geschaffen hatte, als Gegenstück dazu die Absicht unterzuschieben, die Flotte der Rivalen mit einem Schlage zu vernichten. Verdächtig wird die Geschichte ferner durch den wirkungsvollen, auf der vulgären Anschauung über die beiden Staatsmänner beruhenden Kontrast zwischen ihnen und durch den Umstand, dafs ein solcher Plan doch schwerlich in weitern Kreisen bekannt werden konnte, da ihn Themistokles als Geheimnis behandelt und nur den Aristeides eingeweiht haben soll, der ihn nicht ausplaudern durfte. Trotz der Anknüpfung an die jedenfalls geschichtliche und nur beim Feldzuge des

Verlauf. Leotychidas vertrieb die Fürsten Aristomedes und Angelos, und es hätte in seiner Hand gelegen, ganz Thessalien zu unterwerfen, allein er liefs sich von den Aleuaden bestechen und stellte die Operationen ein. Noch im Lager verriet ihn sein vieles Silber. In Sparta vor Gericht gestellt, entzog er sich der Todesstrafe, indem er nach Tegea floh und dort, wie so mancher spartanische König, im Asyle des Heiligtums der Athena Alea eine Zufluchtsstätte fand. Die Spartaner ächteten ihn und rissen sein Haus nieder. Die Königswürde ging auf seinen Enkel Archidamos über, da sein Sohn Zeuxidamos bereits gestorben war. Das Ende des Feldzuges ist unbekannt, einen dominierenden Einflufs in Thessalien haben aber die Lakedaimonier nicht erlangt [1]. Da die Flotte in Pagasai überwinterte, so verliefs das peloponnesische Heer das Land erst im folgenden Jahre.

Leotychidas mögliche (Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 66), den Athenern gewifs nicht gleichgültige Überwinterung einer peloponnesischen Flotte in Pagasae wird daher die Geschichte vom Wilamowitz, Aristoteles I, 138, Anm. mit Recht als Erfindung bezeichnet, welche dem tugendhaften Aristeides im Gegensatze zu Themistokles ein Relief geben sollte. Auch das ungeschichtliche Strategem des Themistokles beim Flottengesetze und sein ebenfalls ungeschichtliches Spiel beim Sturze des Areopags knüpfen an ein geschichtliches Ereignis an. Die Erzählung würde dadurch nicht an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn sie auch Ephoros gekannt haben sollte. Man darf das vermuten, denn bei Diod. XII, 27 heifst es, dafs die Lakedaimonier den Themistokles nach der Schlacht bei Salamis reich beschenkt hätten, damit er nicht wegen der Abstimmung über die Ehrenpreise *ἀγανακτήσας κακὸν μέγα βουλεύσηται κατ᾽ αὐτῶν καὶ τῶν Ἑλλήνων.*

Allerdings würde den Athenern ein bedeutender Nutzen durch die Verbrennung der peloponnesischen Schiffe insofern erwachsen sein, als dann die Peloponnesier in Thessalien so gut wie abgeschnitten worden wären und sie selbst die unbestrittene Herrschaft zur See erlangt hätten. Anderseits würde die vollständige Ausführung des Planes mit grofsen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein und die leicht mögliche Entdeckung der Urheber einen schweren Krieg mit den Peloponnesiern zur Folge gehabt haben. — Niebuhr, Vortr. über alte Geschichte I, 425 und Grote, Gesch. Griech. III[2], 158 betrachten die Geschichte wie Wilamowitz a. a. O. für blofse Erfindung, für geschichtlich halten sie: W. Vischer, Kl. Schriften I, 19; Ad. Schmidt, Perikl. Zeitalter II, 145; Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 65 ff.; Ad. Bauer, Forschungen zu Aristoteles *Ἀθπ.* (München 1891) 94 und R. Nordin, Studien in der Themistoklesfrage (Upsala 1893) 70 ff. Als ein in alter Zeit verbreitetes Gerücht behandelt sie E. Curtius II[5], 133; ähnlich Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 111.

1) Niese, Gött. Gel. Anz. 1886, S. 747 bemerkt, der Feldzug wäre wohl nicht ganz so ergebnislos gewesen, denn seitdem wäre Thessalien in zwei Heerlager oder *στάσεις* geteilt gewesen. Allein Parteiungen bestanden schon damals. Die Rückkehr des Ephialtes nach dem Malierlande (vgl. S 88, Anm. 1) beweist, dafs der lakedaimonische Einflufs in jener Gegend wenig vermochte. Hdt. VII, 172. Vgl. Bd. II[2], 246, Anm. 2.

Im Zusammenhange mit dem thessalischen Feldzuge oder mindestens mit Zielen, welche dabei die Politik der Lakedaimonier verfolgte, steht augenscheinlich der von ihnen in der Amphiktyonenversammlung gestellte Antrag, diejenigen Mitglieder aus dem Verbande auszuschliefsen, welche sich nicht an der Eidgenossenschaft gegen die Perser beteiligt hatten. Nach dem Beschlusse der Eidgenossen sollten die hellenischen Staaten, die sich ohne Zwang dem Könige unterworfen hatten, dem delphischen Gotte „gezehntet werden“ [1]. Trotz des Eides, mit dem man sich an den Beschlufs gebunden hatte, war kein Versuch zu seiner Ausführung gemacht worden, weil er sich als unausführbar erwiesen hatte, und andere politische Fragen in den Vordergrund traten [2]. Aber es durfte doch mindestens als unumgänglich erscheinen, jene Staaten aus dem nationalen Verbande auszustofsen, der das delphische Heiligtum unter seiner Obhut hatte. Die leitende Stellung in der Amphiktyonie nahmen seit alter Zeit die Thessaler ein.

Mit den Stimmen der von ihnen abhängigen Stämme der Perrhaiber, Magneten, Phthioten, Doloper, Malier und Ainianen verfügten sie im Amphiktyonenrate der Hieromnemonen über die Mehrheit [3]. Den Lakedaimoniern mufste dagegen bei ihren engen Beziehungen zu Delphi nicht wenig daran gelegen sein, diese Hegemonie der Thessaler zu beseitigen und selbst an ihre Stelle zu treten. An der Spitze der Amphiktyonie, die sich leicht als politisches Werkzeug brauchen liefs, würden sie das Übergewicht in Mittelgriechenland erlangt haben. Ihr Antrag bezweckte namentlich die Ausschliefsung der Thessaler, Argeier und Thebaner. Die Pylagoren waren geneigt, ihm beizustimmen, aber Themistokles, der von Athen zum Pylagoren erwählt war und die gefährliche Tragweite des Antrages erkannte, sprach sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus und bewirkte seine Ablehnung [5]. Mochten

---

1) Vgl. Bd, II², 654, Anm. 3.

2) Vgl. Bd. II², 654, Anm. 3.

3) Bd. I², 683f. 698.

4) Bd. I², 688.

5) Die einzige Nachricht über diesen Vorgang hat sich bei Plut. Them. 20 erhalten und zwar wahrscheinlich aus Theopompos (vgl. S. 32, Anm. 2), der wohl bei Gelegenheit der Ausstofsung der Phokier darüber gehandelt hatte. Die Überlieferung ist zu eigenartig, um spätere Erfindung zu sein. Ihre Quelle zeigt sich darin gut unterrichtet, dafs sie das Verzeichnis der 31 eidgenössischen Städte (Bd. II², 601) kennt. Im Rate der Hieromnemonen hatte der lakedaimonische Antrag wohl von vorneherein wenig Aussicht, aber im Synedrion der Pylagoren, das aus Vertretern nicht der Stämme, sondern der einzelnen Städte zusammengesetzt war (Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 414), lagen die Verhältnisse anders. Vgl.

auch die Pylagoren ihre gute Gesinnung dadurch bezeugen oder bereits bezeugt haben, dafs sie einen Preis auf den Kopf des Ephialtes setzten und in den Thermopylen neben einem Denkstein für die Peloponnesier noch einen besondern für die Spartiaten errichteten [1], so war doch der Versuch der Lakedaimonier, den Verband dauernd zu ihrem Werkzeuge zu machen, gänzlich gescheitert. Es heifst, dafs sie deswegen gegen Themistokles am meisten erbittert wurden und seitdem auf alle Weise das Emporkommen Kimons gegen ihn begünstigten [2]. Man sagte dem Themistokles nach, er hätte die Athener veranlassen wollen, das Schiffslager der in Pagasai überwinternden Bundesflotte in Brand zu stecken. Das ist gewifs eine blofse Erfindung, die aber geschickt an ein geschichtliches Ereignis anknüpft [3] und eine gespannte Lage voraussetzt [4]. Zur Trübung der Beziehungen zwischen den Athenern und Lakedaimoniern hatte wesentlich auch das Treiben des von einem starken Anhange in Sparta unterstützten Pausanias beigetragen, gegen den Athen selbständig einzuschreiten genötigt gewesen war.

---

zur Sache H. Bürgel, Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie (München 1877) 82. 246; Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 37 (dessen Vermutungen im allgemeinen sehr zweifelhaft sind); Wilamowitz, Aristoteles I, 143, Anm. 35.

1) Hdt. VII, 213. 228. Die Amphiktyonen stifteten auch ein Standbild des Skyllias von Skione nach Delphi. Vgl. Bd. II², S. 683, Anm. 1. Hdt. VII, 213 sagt in seiner Erzählung von dem „Verrate“ des Ephialtes, dafs er *ὕστερον δείσας Λακεδαιμονίους*, also jedenfalls einige Zeit nach der Schlacht an den Thermopylen, nach Thessalien flüchtete, und dafs darauf die Pylagoren einen Preis auf seinen Kopf setzten. Ob Ephialtes erst auf die Kunde von den Rüstungen zu dem Feldzuge des Leotychidas oder schon vorher flüchtete, läfst sich nicht mit Sicherheit entscheiden, seine Rückkehr nach Antikyra im Malierlande und seine Ermordung *χρόνῳ ὕστερον* durch Athenades erfolgte indessen gewifs erst nach dem lakonischen Feldzuge. Die Rückkehr beweist, dafs sich die Malier, obwohl sie Mitglieder der Amphiktyonie waren, um den Beschlufs der Pylagoren wenig kümmerten, und dafs auch die Furcht vor den Lakedaimoniern geschwunden war. Vgl. übrigens Bd. II², S. 614, Anm. 2.

2) Plut. Them. 20: *ἐκ τούτου μὲν οὖν μάλιστα τοῖς Λακεδαιμονίοις προσέκρουσε· διὸ καὶ τὸν Κίμωνα προῆγον ταῖς τιμαῖς, ἀντίπαλον ἐν τῇ πολιτείᾳ τῷ Θεμιστοκλεῖ καθιστάντες.* Ähnlich Plut. Kim. 16.

3) Vgl. S. 85, Anm. 2.

4) Angebliche Kriegsberatungen in Sparta im Jahre 475/4 bei Diod. XI, 50 nach Ephoros wegen des Verlustes der Seehegemonie. Vgl. S. 71, Anm. 2. Diodoros erzählte sie offenbar deswegen nicht schon im Jahre 476/5, weil er das Jahr, abgesehen von Angaben aus seiner chronologischen Quelle, mit einem Stücke aus der sicilischen Geschichte besetzt hatte und ein weiteres Jahr ausfüllen mufste, um den chronologischen Anschlufs für XI, 54 zu erreichen. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 156, Anm. 60.

g.

Pausanias war bald nach seiner Freisprechung von der Anklage wegen Medismos [1] auf eigene Hand und ohne staatlichen Auftrag auf einer hermioneischen Triere, etwa im Sommer 477, nach dem Hellespontos gefahren, angeblich, um an dem hellenischen Kriege gegen Persien teilzunehmen, thatsächlich um seinen landesverräterischen Plänen nachzugehen [2]. Die eigenmächtige Abreise des spartanischen Regenten nach dem Kriegsschauplatze war gegen das Herkommen und ungewöhnlich, aber zunächst gewifs nicht nach dem Gesetze strafbar [3].

In Byzantion fand Pausanias ohne weiteres Eingang, da er die Stadt dem Eretrier Gongylos, einem seiner Helfershelfer, anvertraut hatte. Es gelang ihm aber auch, Sestos in Besitz zu nehmen [4], wobei ihn die persischen Besatzungen, die noch in einigen cherronesitischen Plätzen standen, unterstützt haben mögen [5]. Beide Städte sicherte er durch eine zahlreiche, namentlich aus Lydern und Phrygern be-

1) Vgl. S. 70, Anm. 2.

2) Thuk. I, 128, 3: *δημοσίᾳ μὲν οὐκέτι ἐξεπέμφθη, ἰδίᾳ δὲ αὐτὸς τριήρη λαβὼν Ἑρμιονίδα ἄνευ Λακεδαιμονίων ἀφικνεῖται ἐς Ἑλλήσποντον, τῷ μὲν λόγῳ ἐπὶ τὸν Ἑλληνικὸν πόλεμον, τῷ δὲ ἔργῳ τὰ πρὸς βασιλέα πράγματα πράσσειν κτλ.* I, 131, 1: *τὸ δεύτερον ἐκπλεύσας οὐ κελευσάντων αὐτῶν κτλ.*

3) Die spartanischen Könige und sicherlich auch die Regenten hatten damals noch das Recht, *πόλεμον ἐκφέρειν, ἐπ' ἣν ἂν βούλωνται χώρην*, und niemand durfte sie daran hindern. Hdt. VI, 56. Vgl. V, 74. Pausanias ging seiner Angabe nach *ἐπὶ τὸν Ἑλληνικὸν πόλεμον* und war dazu zweifellos ebenso befugt, wie Kleomenes I., als er sich nach Aigina begab; vgl. Bd. II², 573 und Niese, Gött. Gel. Anzeig. 1886, S. 749. Der *νόμος παλαιός*, welcher einen Herakleiden *ἀπελθόντα τῆς Σπάρτης ἐπὶ μετοικισμῷ πρὸς ἑτέρους* mit dem Tode bedrohte (Plut. Agis 11), war zunächst nicht anwendbar, selbst wenn er damals schon bestand.

4) Nach Ion bei Plut. Kimon 9 erzählte Kimon bei einem Gastmahle im Hause des Laomedon, wie er bei der Verteilung der in Sestos und Byzantion gewonnenen Beute die Bündner überlistete, indem er ihnen die Wahl zwischen dem reichen Schmuck der Gefangenen und diesen selbst überliefs. Die Bündner zogen den Schmuck vor, aber bald kamen die Freunde und Angehörigen der Gefangenen aus Lydien und Phrygien und zahlten für sie hohes Lösegeld. Da bei der frühern Einnahme von Sestos Xanthippos athenischer Stratege war und bei der ersten Eroberung von Byzantion Pausanias über die Gefangenen verfügte, so kann es sich nur um eine zweite Einnahme von Sestos und Byzantion handeln. Die Erzählung Kimons zeigt, dafs er ungefähr gleichzeitig beide Städte eroberte. Es müssen also beide im Besitze des Pausanias gewesen sein. — In die Zeit des zweiten Aufenthaltes des Pausanias in Byzantion gehört die Geschichte der Kleonike vgl. S. 67, Anm. 4. Vgl. Kirchhoff, Hermes XI, 17; Holzapfel, Darstell. d. gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 128; Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1883, S. 1130; Gesch. d. Altert. VIII, 139 ff.

5) Über die persischen Besatzungen in der Cherronesos. Vgl. Plut. Kim. 14 und dazu U. Köhler, Hermes XXIV (1889), 87. 91.

stehende Besatzung. Damit hatte Pausanias Stellungen gewonnen, von denen aus er sowohl die Durchfahrt durch die Meerengen und den für die Athener und viele ihrer Bündner so wichtigen pontischen Handel beherrschte, als auch den Übergang von Asien nach Europa und die rückwärtige Verbindung der persischen Besatzungen in Thrakien in Händen hatte.

Die Athener konnten den Eingriff in ihr Bundesgebiet, zu dem zweifellos Sestos gehörte, und den Verlust der Meerengen unmöglich dulden. Auf ein Einschreiten oder auch nur auf irgendwelche thätige Mitwirkung der Lakedaimonier zur Verdrängung des Pausanias durften sie nicht rechnen. Denn der ruhmreiche Sieger von Plataiai besafs in Sparta einflufsreiche Anhänger und stand offenbar im Einvernehmen mit einer Partei, die den Verlust der Seehegemonie nicht verschmerzte und es gern sah, wenn den Athenern wenigstens ernste Schwierigkeiten bereitet wurden [1]. Man liefs in Sparta den Regenten ruhig schalten und schickte im Frühjahr 476 den König Leotychidas mit einem Heere und einer Flotte nach Thessalien. Unter diesen Umständen mufsten sich die Athener zum selbständigen Vorgehen entschliefsen, das sie ohne Zweifel dadurch formell rechtfertigen konnten, dafs Pausanias nach der, doch wohl offiziell ergangenen, Erklärung Spartas ohne staatlichen Auftrag gehandelt hätte. Die Verwickelung der Lakedaimonier in den thessalischen Feldzug und dann die schwere Kompromittierung des Leotychidas sicherte ihnen deren militärische Passivität.

Mit der Leitung der Operationen gegen Pausanias wurde Kimon, der zweite Sohn des Siegers von Marathon, betraut. Seine Mutter Hegesipyle war eine Tochter des thrakischen Königs Oloros, die Miltiades, als Fürst der Cherronesiten geheiratet hatte. Er war noch ein ganz junger Mann, als sein Vater wegen der parischen Expedition zu fünfzig Talenten verurteilt wurde und bald darauf starb [3]. Nach attischem

---

1) Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1883, S. 1129. 1143 = Abhdl. aus d. gr. Gesch., Leipzig 1887, S. 62ff.); Gesch. d. Altert. VIII, 153. 163; H. Landwehr, Phil. XLIX (N. F. 3), 1890, S. 498.

2) Plut. Kimon 4; Hdt. VI, 39. 41. Vgl. über Miltiades als Fürst der Cherronesiten Bd. II[2], 378, Anm. 1; 531. 555, Anm. 6: 566, Anm. 3 und über die genealogischen Verhältnisse Joh. Toepffer, Attische Genealogie (Berlin 1889) 281.

3) Über die Verurteilung des Miltiades vgl. Bd. II[2], 600. Plut. Kim. 6 nennt den Kimon beim Tode seines Vaters *μειράκιον παντάπασιν*. Daraus ist aber nicht zu schliefsen, dafs er noch kaum den Knabenjahren entwachsen war. Ion von Chios war nach Plut. Kim. 9 ebenfalls *παντάπασι μειράκιον*, als er nach Athen kam und bereits von Laomedon zu Tische geladen wurde. Aisch g. Timarch. 7 stellt die *μειράκια* hinter die *παῖδες*, und nach dem Schol. dazu waren es *οἱ ἀρξάμενοι ἡβᾶν ἕως ἂν ἐκ τῶν ἐφήβων ἐξελθόντες ἐς ἄνδρας ἐγγραφῶσι*. Das ist also

Gesetze haftete auch er für die Summe und war der Atimie verfallen, so lange er sie nicht erlegt hatte [1]. Kimon bezahlte die fünfzig Talente [2], mufste aber infolge dessen in beschränkten Verhältnissen leben

---

die Zeit vom 14. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre. Pollux II, 4 (vom 14. bis 21. Jahre). Vgl. Xen. Mem. I, 2, 40 und 42. Mit dem vollendeten 18. Lebensjahre erfolgte die Eintragung in das Gemeindebürgerbuch, wodurch die privatrechtliche Mündigkeit bekundet wurde, und der Eintritt in die Ephebie. Vgl. Ad. Hoeck, Hermes XXX (1895), 347 ff. Vor der Schlacht bei Plataiai (im Sommer 479) wurde Kimon bereits zusammen mit Aristeides und Myronides als Gesandter nach Sparta geschickt (Bd. II[2], S. 721, Anm. 5). Vielleicht war er 478/7 Strategos, im Jahre 476 erhielt er den Oberbefehl. Beim Tode des Vaters mufs er gegen zwanzig Jahre alt gewesen sein. Damit stimmt auch überein, was Plut. über sein Leben in den nächsten Jahren erzählt. Nun sagt zwar Aristot. Ἀϑπ. 26, 1, dafs nach dem Sturze des Areopags (462/1) die anständigen Leute keinen Führer hatten, *ἀλλ' αὐτῶν προεστάναι Κίμωνα τὸν Μιλτιάδου, νεώτερον ὄντα καὶ πρὸς τὴν πόλιν ὀψὲ προσελθόντα κτλ.* (nach der oligarchischen Parteischrift, vgl. S. 29, Anm.). Allein es ist mit G. Kaibel, Stil und Text der Ἀϑπ. 183 und Wilamowitz, Aristoteles I, 136 nach der Konjektur von Condos unzweifelhaft *νωθρότερον* (ziemlich schwerfällig, zu wenig energisch) zu lesen, obwohl von verschiedenen Gesichtspunkten Ad. Bauer, Forsch. zu Aristot. Ἀϑπ. 101 und F. Rühl, Rhein. Mus. XLVII (1892), 152 an dem handschriftlichen *νεώτερον* festhalten. Plut. Kimon 4 und dazu Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 168.

1) Es ist richtig, dafs, wie übereinstimmend die Quellen angeben, Kimon für die Schuld, zu der Miltiades gerichtlich verurteilt war, als Erbe des Vaters haftete. Demosth. g. Androt. 34; g. Timokr. 200; Böckh, Sth. Ath. I[3], 461 ff.; Meier und Schömann, Attischer Prozefs[2] bearb. v. H. Lipsius 961. Aber nur der unzuverlässige und auf Effekt bedachte Ephoros berichtet, dafs Kimon, um den Körper des in der Haft verstorbenen Vaters (Bd. II[2], 600, Anm. 2) zur Bestattung auszulösen, sich selbst in Haft nehmen liefs. Diod. X, 20; Iustin II, 15, 19; Val. Max. V, 3, 3; 4, 2. Plut. Kim. 4, wo Theopompos zugrunde liegt, weifs nichts von einer Haft Kimons, von der auch Nepos Cim. 1 redet, der die Angabe aber ebenfalls nur aus dem in dieser Vita mitbenutzten Ephoros entnommen haben wird. Kimon verfiel als Staatsschuldner in Atimie, aber schwerlich wurde er in Haft genommen, obwohl nicht selten diese Strafe gegen säumige Staatsschuldner in Anwendung gebracht wurde. Vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 398.

2) Hdt. VI, 136 sagt einfach: Miltiades starb nach seiner Verurteilung, da der Brand zu seiner Wunde hinzutrat, *τὰ δὲ πεντήκοντα τάλαντα ἐξέτισε ὁ παῖς αὐτοῦ Κίμων.* Kimon hatte zweifellos von seinem Vater, dem ehemaligen Fürsten der Cherronesiten und Angehörigen eines der ältesten und reichsten Adelsgeschlechter, ein grofses Vermögen geerbt. Natürlich liefs sich nicht gleich unmittelbar nach der Verurteilung eine Summe von 50 Talenten flüssig machen. Das übersahen diejenigen, welche sich nur daran hielten, dafs Miltiades die Summe nicht bezahlt hatte und dafs darum Kimon für dieselbe haftbar wurde. Sie nahmen an, dafs auch Kimon nicht imstande gewesen wäre, aus eigenen Mitteln die Schuld zu bezahlen und verfielen nun auf verschiedene Erklärungen dafür, wie er es schliefslich doch zuwege gebracht hätte. Am nächsten lag der Gedanke, dafs der steinreiche Kallias bei seiner Verheiratung mit Elpinike die Verpflich-

und mit seiner von einer andern Mutter geborenen Schwester Elpinike zusammenziehen, da es dieser unter den obwaltenden Umständen zunächst an einem ihrer hohen Geburt angemessenen Freier fehlte. An das Zusammenleben der Halbgeschwister setzte sich um so leichter der Stadtklatsch an, als Kimon den Wein und die Frauen liebte und damals in dem Rufe eines lockern Lebemannes stand. Elpinike galt ebenfalls nicht für züchtig; sie soll allerlei Liebschaften, namentlich mit dem Maler Polygnotos gehabt haben [1]. Die Lage des Geschwisterpaares

---

tung übernahm, die 50 Talente zu bezahlen, und dafs auf diesem Wege Kimon seine Schuld los wurde. Plut. Kim. 4; Nep. Cim. 1 (nach Theopompos, wie trotz Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 165 mit Recht F. Rühl, Quellen Plutarchs im Leben des Kimon, S. 50 annimmt). Aber das war keineswegs durchaus feststehende Überlieferung. Nach Diod. X, 31 wurde Kimon dadurch reich und zur Bezahlung der Summe in den Stand gesetzt, dafs er eine reiche Frau heiratete. (Diese Erzählung ist bei Diod. mit einem Apophthegma des Themistokles verknüpft. Vgl. Plut. Them. 18; Apophth. reg., p. 185 E; Cic. d. off. II, 20.) Obwohl die Bezahlung der Schuld infolge der Verheiratung der Elpinike mit Kallias meist (W. Vischer, Kimon, Kl. Schrift. herausg. von Gelzer I, 9; E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 127; Holm, Gr. Gesch. II, 142) als Thatsache betrachtet wird, so handelt es sich doch aller Wahrscheinlichkeit nach nur um eine anscheinend einleuchtende Erklärung, wie Kimon zu den 50 Talenten kam. Vgl. W. Petersen, Quaest. de hist. gentium att. (Kiel 1880, Diss.), p. 42. Vorsichtig äufsert sich auch Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 81. — Kimon wird sein „tyrannisches Vermögen“ (Aristot. *Ἀθπ.* 27, 3) gewifs nicht blofs durch eine reiche Heirat und Kriegsbeute erworben haben, er mufste offenbar sein unbewegliches Vermögen stark mit Hypotheken belasten, die er allmählich ablöste

1) Liebschaften Kimons: Melanthios und Archelaos in Gedichten an ihn. Plut. Kim. 4. Eupolis bei Plut. Kimon 15 (*φιλοπότης*). Plut. Kim. 4: *τὸν πρῶτον ἠδόξει χρόνον ἐν τῇ πόλει καὶ κακῶς ἤκουεν ὡς ἄτακτος καὶ πολυπότης καὶ τῷ πάππῳ Κίμωνι προσεοικὼς τὴν φύσιν, ὃν δι' εὐήθειάν φασι Κοάλεμον προσαγορευθῆναι· Στησίμβροτος δ' ὁ Θάσιος κτλ.* Das dem Stesimbrotoscitat Vorhergehende stammt höchst wahrscheinlich, wie F. Rühl, Quellen Plutarchs im Leben Kimons, S. 50 und Bünger, Theopompea, S. 38 annehmen, aus Theopompos. Ad. Schmidt, Perikl Zeitalter II, 168 führt es dagegen auf Stesimbrotos zurück, weil Nep. Cim. 2, d. h. Theopompos, dem Kimon satis eloquentiae, magnam prudentiam cum iuris civilis tum rei militaris zuschreibe. Er übersieht indessen, dafs Plutarch nur von *τὸν πρῶτον χρόνον* spricht und nicht sagt, dafs er einfältig war, sondern nur, dafs er dafür gehalten wurde. Späterhin zeigte sich, wie man ergänzen mufs und Valer. Max. VI, 9 Ext. 3 ausdrücklich sagt, dafs diese Ansicht unrichtig war. Auf Stesimbrotos wird aber die von dem Stesimbrotoscitat durch eine kurze Einlage aus Euripides getrennte Fortsetzung beruhen: *Ἔτι δὲ νέος ὢν αἰτίαν ἔσχε πλησιάζειν τῇ ἀδελφῇ. Καὶ γὰρ οὐδ' ἄλλως τὴν Ἐλπινίκην εὔτακτόν τινα γεγονέναι λέγουσιν, ἀλλὰ καὶ πρὸς Πολύγνωτον ἐξαμαρτεῖν τὸν ζωγράφον· καὶ διὰ τοῦτό φασιν ἐν τῇ Πεισιανακτείῳ τότε καλουμένῃ, Ποικίλῃ δὲ νῦν στοᾷ, γράφοντα τὰς Τρῳάδας τὸ τῆς Λαοδίκης ποιῆσαι πρόσωπον ἐν εἰκόνι τῆς Ἐλπινίκης.* Vgl. S. 13, Anm. 1. Dann kommt eine Einlage aus *συγγραφεῖς* über den hohen künstlerischen Sinn und die Uneigen-

besserte sich gewiſs wesentlich durch die Verheiratung der Elpinike mit dem steinreichen „Grubenbaron“ Kallias (II.), dem Sohne des Hipponikos, der seinen Schwager bei der Ordnung seiner Vermögensverhältnisse unterstützt haben wird [1]. Auch Kimons erste Frau scheint zwar nicht standesgemäſs, aber reich gewesen zu sein [2].

Den leichtlebigen Junker hielt man für mäſsig begabt und fand, daſs er Ähnlichkeit mit seinem als einfältig berufenen Groſsvater hätte. Als Politiker war er späterhin seinen Parteigenossen zu schwerfällig und zu wenig energisch. Der Verfasser der von Aristoteles benutzten oligarchischen Parteischrift meinte, die anständigen Leute wären unter

nützigkeit des Polygnotos und ein Citat aus Melanthios. *Εἰσὶ δ' οἱ τὴν Ἐλπινίκην οὐ κρύφα τῷ Κίμωνι, φανερῶς δὲ γημαμένην συνοικῆσαι λέγουσιν, ἀξίου τῆς εὐγενείας νυμφίου διὰ τὴς ἀπορίαν ἀποροῦσαν.* Das war Theopompos. Nep. Cim. 1. Eine Ehe zwischen Stiefgeschwistern war zwar nicht gewöhnlich, kam aber vor und war durch das Gesetz nicht verboten (Plut. Them. 32; Nep. Cim. 1). Wäre Kimon mit seiner Halbschwester offen verheiratet gewesen, so hätte nicht das Gerede von dem *κρύφα συνοικεῖν* und *πλησιάζειν* entstehen können. Mit Wilamowitz, Hermes XII, 339, 40 ist daher die angebliche Verheiratung Kimons mit der Elpinike als eine Erfindung zu betrachten, aber schwerlich als eine solche der Komiker. Plut. Kim. 15 sagt: *κατεβόων* (die Gegner Kimons) *συνιστάμενοι καὶ τὸν δῆμον ἐξηρέθιζον, ἐκεῖνά τε τὰ πρὸς τὴν ἀδελφὴν ἀνανεούμενοι καὶ Λακωνισμὸν ἐπικαλοῦντες· Εἰς ἃ καὶ τὰ Εὐπόλιδος* (Frgm. 208 Kock) *διατεθρύληται περὶ Κίμωνος, ὅτι „Κακὸς μὲν οὐκ ἦν, φιλοπότης δὲ κἀμελής· | κἀνίοτ' ἂν ἀπεκοιμᾶτ' ἂν ἐν Λακεδαίμονι | κἂν Ἐλπινίκην τήνδε καταλιπὼν μόνην.* Offenbar macht sich Eupolis (abgesehen von der boshaften Andeutung einer bisweilen dem Lakonismos gemäſs betriebenen Knabenbuhlerei) zum Mundstücke des Geredes über den heimlichen Verkehr mit der Halbschwester. Schol. Aristeid., p. 515 Dindorf: *πεντήκοντα δὲ τάλαντα ἐπράξαντο (Κίμωνα). Δίδυμος δέ φησιν οὐχ ὅτι ἐλακώνιζεν, ἀλλ' ὅτι Ἐλπινίκῃ τῇ ἀδελφῇ συνῆν· αἴτιοι δὲ τῆς διαβολῆς οἱ κωμικοί, καὶ μάλιστα Εὔπολις ἐν Πόλεσιν* (vgl. Tzetzes, Hist. I, 590). Die *διαβολή* inbezug auf den Verkehr mit der Schwester ging also von den Komikern aus; eine Verheiratung wäre eine offenkundige Thatsache und keine *διαβολή* gewesen. Wahrscheinlich ist erst Theopompos, um dem Gerede über das Verhältnis Kimons zu seiner Schwester die Spitze abzubrechen, auf den Gedanken verfallen, daſs er mit derselben eine legitime Ehe abgeschlossen hätte.

1) Vgl. S. 91, Anm. 2. Gegen die Ansicht, daſs Kallias nicht der bekannte Lakkoplutos („der Grubenbaron“. Welzel, Kallias, Breslau 1888, Progr.) aus dem Geschlechte der Kerykes gewesen sei, mit Recht: W. Vischer, Kl. Schrift. I, S. 8, Anm. 1; W. Petersen, Quaest. de hist. gentium att. (Kiel 1880, Diss.) 41; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 147, Anm. 1.

2) Diod. X, Frgm. 31 (Ephoros) und dazu S. 91, Anm. 2. Die etwas dunkele Herkunft der Kleito scheint den Anlaſs zu dem Gerede gegeben zu haben, daſs Kimons Söhne Lakedaimonios und Eleios *ἐκ γυναικὸς Κλειτορίας* erzeugt wären. Stesimbrotos bei Plut. Kim. 16. Vgl. S. 12, Anm. 1 und dazu W. Vischer, Kl. Schrift. I, 9; Müller-Strübing, Thuk. Forschungen 245.

seiner Leitung führerlos gewesen [1]. Stesimbrotos erkennt an, dafs in seinem Charakter viel Edles und Wahrhaftes gelegen hätte [2], aber er wäre weder in der Musik gründlich unterrichtet gewesen, noch in den übrigen Gegenständen der landesüblichen Bildung. Die attische Redegewalt und Mundfertigkeit hätte ihm durchaus fern gelegen, und seine ganze Sinnesart wäre eine mehr peloponnesische gewesen [3]. Indessen erforderlichen Falles mangelte es dem Kimon keineswegs an Beredsamkeit und auch nicht an eindrucksvollen Schlagworten [4]. Sein Bewunderer Ion schildert ihn im Gegensatze zu Perikles als einen echten Kavalier, der mit einem gefälligen Äussern, einem hohen Wuchs und einem von dichten Locken umwallten Haupte, artige und geschmeidige Umgangsformen und feine gesellschaftliche Bildung verband [5]. Auch andere Dichter, wie Melanthios und Archelaos, verkehrten im Hause Kimons und sangen das Lob ihres Gönners in den ihm gewidmeten Gedichten [6]. Sein vornehmes Wesen und die Art, wie er den Wirt zu machen verstand, erwarben ihm zahlreiche Freunde unter seinen Standesgenossen,

---

1) Aristot. *Ἀθπ.* 26, 1 (vgl. dazu S. 90, Anm. 3); Eupolis bei Plut. Kim. 15 (*ἀμελής*). Ruf Kimons in seiner Jugend und Vergleich mit Kimon Koalemos: Plut. Kimon 4 nach Theopompos (vgl. S. 92, Anm. 1). Valer. Max. VI, 9, ext. 3: Cimonis vero incunabula opinione stultitiae fuerunt referta: eiusdem adulti imperia salutaria Athenienses senserunt. itaque coegit eos stuporis semet ipsos damnare, qui eum stolidum crediderant.

2) Vgl. auch Eupolis b. Plut. Kim. 15: *κακὸς μὲν οὐκ ἦν κτλ.*; Plut. Kim. 5.

3) Stesimbrotos b. Plut. Kim. 4: *δεινότητός τε καὶ στωμυλίας Ἀττικῆς ὅλως ἀπηλλάχθαι, καὶ τῷ τρόπῳ πολὺ τὸ γενναῖον καὶ ἀληθὲς ἐνυπάρχειν, καὶ μᾶλλον εἶναι Πελοποννήσιον τὸ σχῆμα τῆς ψυχῆς τοῦ ἀνδρός, κτλ.* Die Hervorhebung des peloponnesischen Zuges war, wie auch der Zusammenhang zeigt, im Munde des Stesimbrotos kein Tadel (F. Rühl, Quellen Plutarchs im Leben Kimons, S. 44), deckt sich aber im wesentlichen mit der ihm von der oligarchischen Parteischrift vorgeworfenen *νωθρότης*. Wilamowitz, Aristoteles I, 137.

4) Vgl. Ion b. Plut. Kim. 16 a. E. und Plut. Kim. 17 (nach Ion). — Plut. Gorg. 516 D: *οὐκ ἐξωστράκισαν αὐτὸν οὗτοι* (die Athener), *οὓς ἐθεράπευεν, ἵνα αὐτοῦ δέκα ἐτῶν μὴ ἀκούσειαν τῆς φωνῆς.* Nep. Cim. 2: Habebat enim satis eloquentiae, magnam prudentiam cum iuris civilis tum rei militaris. Ob Theopompos ihm die prudentia iuris civilis zuschrieb, ist doch mindestens recht fraglich. Nepos konnte sich allerdings keinen tüchtigen Redner ohne prudentia iuris civilis vorstellen, und er hat auch an andern Stellen seine Quelle mit römischen Anschauungen versetzt. Vgl. Bd. II², 626, Anm. 1. — Inbezug auf die Beredsamkeit Kimons vgl. auch die Bemerkungen von F. Rühl, Rhein. Mus. XLVII (1892), 152.

5) Ion b. Plut. Kim. 4 und 5: *ἐπαινεῖ δὲ τὸ Κίμωνος ἐμμελὲς καὶ ὑγρὸν καὶ μεμουσωμένον ἐν ταῖς περιφοραῖς.* Kimon verstand es auch beim Gelage ein Trinklied nicht übel vorzutragen (Ion b. Plut. Kim. 9), wozu allerdings keine gründliche musikalische Bildung gehörte. Vgl. S. 11, Anm. 4.

6) Plut. Kim. 4 a. A. und a. E.

seine Leutseligkeit und seine späterhin durch ein „tyrannisches Vermögen“ unterstützte, aufserordentliche Freigebigkeit die Gunst des Volkes [1]. Befestigt und erhöht wurde seine Popularität durch grofse Kriegserfolge [2].

Im öffentlichen Leben tritt Kimon zuerst im Jahre 479 hervor, wo er vor der Schlacht bei Plataiai auf Antrag des Aristeides zusammen mit Xanthippos und Myronides in einer wichtigen Mission nach Sparta geschickt wurde [3]. Überhaupt soll Aristeides, wie der Sache nach glaubwürdig überliefert ist, sein Emporkommen begünstigt haben, um einen Gegner des Themistokles heranzuziehen [4]. Auch die Lakedaimonier suchten seit dem Bruche mit Themistokles den Einflufs des Mannes von peloponnesischer Sinnesart zu heben und ehrten ihn durch Verleihung der Proxenie [5], wodurch ihm bei ihren diplomatischen Beziehungen zu Athen eine wichtige Vermittlerrolle zufiel.

Er soll bereits Mitstratege des Aristeides auf dem Geschwader gewesen sein, das die Athener im Jahre 478 zur eidgenössischen Flotte unter Pausanias stofsen liefsen [6]. Im Jahre 476 erhielt er den Oberbefehl über die Bundesflotte, die dem Pausanias die Herrschaft über die Meerengen entreifsen und dann die Perser aus den thrakischen Küstenplätzen vertreiben sollte. Nachdem er Sestos wiedergewonnen hatte, belagerte er Byzantion und zwang den Pausanias die Stadt zu verlassen. Reiche Beute und eine grofse Anzahl vornehmer Ge-

1) Kritias pries die *μεγαλοφροσύνη* Kimons. Plut. Kim. 10. Leutseligkeit: Plut. Kim. 5. — Freigebigkeit: Theopompos, Frgm. 94 = Athen. XII, 533 A (Nep. Cim. 4); Aristot. *Ἀθπ.* 27, 3; Plut. Kim. 10; Perikl. 9 und dazu über die Quelle Plutarchs, S. 6, Anm. 2. — Bei Kratinos, Archilochoi (Frgm. 1 Kock = Plut. Kim. 10) hat sich der Schreiber Metrobios gewünscht, mit dem gastfreundlichsten und in allen Stücken besten *τῶν Πανελλήνων* bei guter Bewirtung ein behagliches Alter in alle Ewigkeit zu verbringen. Zu seinem Kummer starb aber Kimon früher.

2) Der Verfasser der von Aristoteles benutzten oligarchischen Schrift, der den Kimon als Parteiführer für eine reine Null erklärt, hat in seiner einseitigen Parteilichkeit gegen den Mann, der die Demokraten nicht niederzuhalten vermochte und sich von ihnen zum Strategen wählen liefs, auch seine Kriegstüchtigkeit bestritten, denn er hatte zweifellos in erster Linie den Sohn des Siegers von Marathon im Auge, wenn er sagte, dafs die Athener die schwersten Verluste im Kriege erlitten *στρατηγῶν ἐφισταμένων ἀπείρων μὲν τοῦ πολεμεῖν, τιμωμένων δὲ διὰ τὰς πατρικὰς δόξας.* Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 136.

3) Bd. II², S. 721, Anm. 5.

4) Plut. Kim. 5 a. E.; An seni etc., p. 790 F.

5) Plut. Them. 20 und Kim. 16 (wahrscheinlich nach Theopompos). — Proxenie: Andok. v. Frdn. 3 und daraus Aisch. d. f. leg. 172.

6) S. 65, Anm. 1.

fangener fiel bei der Einnahme beider Städte in die Hände der Sieger [1]. Pausanias begab sich nach Kolonai in der Troas, von wo aus er eben-

---

1) Thuk. I, 131: *ἐκ τοῦ Βυζαντίου βίᾳ ὑπ' Ἀθηναίων ἐκπολιορκηθεὶς.* Plut. Kim. 6: *οἱ σύμμαχοι μετὰ τοῦ Κίμωνος ἐξεπολιόρκησαν αὐτόν.* Ion b. Plut. Kim. 9. Vgl. dazu S. 89, Anm. 4. Wenn, wofür alle Wahrscheinlichkeit spricht, auf diese Belagerung sich Aristoph. Wesp. 236 ff. bezieht, so hatten die Belagerer schwere Strapazen durchzumachen. Ob das nach E. Hiller, Philol. XLVIII, S. 229 und Th. Preger, De epigrammatis Graecis, München 1889, Diss., S. 7 ff. möglicherweise von Simonides verfafste Epigramm 104 bei Bergk, PLGr. III[4], 460 gleichfalls hierher gehört, mufs dahin gestellt bleiben. Vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 143.

Was die Chronologie betrifft, so setzen die Vertreibung des Pausanias aus Byzantion Arn. Schaefer, De rerum post bellum persicum etc. (Leipzig 1865) 14; E. Curtius, Gr. Gesch. II[5], 136; M. Duncker, Ber. d Berl. Akad. 1883, S. 1134 (Ges. Abhdl. 78); Gesch. d. Altert. VIII, 142; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 106 (jedoch nur „vielleicht"); Ad. Bauer, Forschungen zu Aristot. *Ἀθπ.* (München 1891) 90. 102. 178 in das Jahr 470; dagegen K. W. Krüger, Hist. Philol. Stud. I (Breslau 1836), 38; Pierson, Philol. XXVIII (1869), 61 und Wilamowitz, Aristoteles I, S. 145 in das Jahr 476.

Man stimmt darin überein, dafs Pausanias (der das gröfste Interesse daran hatte, nicht durch längere Abwesenheit die Verhandlungen mit Persien zu stören und den Besitz von Byzantion zu gefährden) sehr bald nach seiner Freisprechung, noch im Sommer 477, nach dem Bosporos zurückkehrte. In das Jahr 470 setzt man seine Vertreibung aus Byzantion hauptsächlich auf Grund von Iustin IX, 1, wo es heifst: Haec namque urbs condita primo a Pausania, rege Spartanorum, et per septem annos possessa fuit. Demnach würde Pausanias sieben Jahre lang im Besitze von Byzantion gewesen sein. Duncker hat capta statt condita vermutet. Allein condita ist nicht zu ändern, denn nach dem Prolog. IX hatte Trogus gelegentlich der Belagerung der Stadt durch Philipp von Makedonien über die origines Byzantii gehandelt (vgl. Wilamowitz a. a. O.). Anderseits mufs nach dem Zusammenhange, in dem die Notiz erscheint, auch von der Einnahme der Stadt durch Pausanias die Rede gewesen sein. Offenbar ist in dem flüchtigen Auszuge Iustins etwas ausgefallen.

Sieben Jahre hindurch werden die Athener schwerlich die Herrschaft des Pausanias über die Meerengen geduldet haben. Thuk. I, 131, 1 sagt: *ἐπειδὴ τῇ Ἑρμιονίδι νηὶ τὸ δεύτερον ἐκπλεύσας οὐ κελευσάντων αὐτῶν τοιαῦτα ἐφαίνετο ποιῶν, καὶ ἐκ Βυζαντίου βίᾳ ὑπ' Ἀθηναίων, ἐκπολιορκηθεὶς κτλ.* Er hätte sich doch gewifs nicht mit einem blofsen *καὶ* begnügt, wenn das erst nach sieben Jahren geschehen wäre. Auch Plut. Kim. 6 erzählt die Vertreibung des Pausanias unmittelbar nach dem Hegemoniewechsel und vor den Operationen gegen Eïon, die 476/5 stattfanden. Nach Ion b. Plut. Kim. 9 lobten auf einem Gastmahle im Hause des Laomedon die Tischgenossen den Kimon *ὡς δεξιώτερον Θεμιστοκλέους· ἐκεῖνον γὰρ ᾄδειν* (wie es eben Kimon gethan hatte) *μὲν οὐ φάναι μαθεῖν οὐδὲ κιθαρίζειν, πόλιν δὲ ποιῆσαν μεγάλην καὶ πλουσίαν ἐπίστασθαι.* Ein solcher Vergleich war nur in einer Zeit möglich, wo Themistokles überhaupt noch als Rival Kimons in Frage kommen und ihm an die Seite gestellt werden konnte, wo er noch nicht als Vaterlandsverräter verdammt und geächtet war. Das Gastmahl

sowohl seine Verbindungen mit Persien unterhalten, wie die Entwickelung der Dinge in Hellas im Auge behalten konnte. Sein Vertrauter Gongylos erhielt vom Könige zu erblichem Besitz die Städte Gambreion (am Kaïkos), Palaigambreion, Gryneion und Myrina. Die beiden letztgenannten waren aiolische Städte am elaïtischen Meerbusen und gehörten zum delisch-attischen Bunde, lagen also in partibus [1]. Diese Belehnungen machten Gongylos zum Nachbarn des Demaratos oder dessen Söhnen, da dieser Pergamon, Halisarna und Teuthrania erhalten hatte [2]. Die persische Politik befolgte also den späterhin auch inbezug auf Themistokles angewandten Grundsatz, die hellenischen Übergänger in der Nachbarschaft ihrer Landsleute anzusiedeln.

In Kolonai war Pausanias den Athenern ein unbequemer Nachbar; aber auch den Spartanern konnte es nicht gleichgültig sein, dafs neben einem Exkönige oder dessen Söhnen nun noch ein Regent aus dem andern Hause auf persischem Gebiete lebte. Als die Ephoren Nachrichten erhielten, dafs er mit den Medern in Unterhandlung stände, sandten sie ihm den Befehl, schleunigst heimzukehren, widrigenfalls die Spartiaten ihn als Feind behandeln würden. Pausanias dürfte inzwischen zur Überzeugung gekommen sein, dafs er als Exulant, der den Persern wenig bieten konnte, sich, wie Demaratos, schliefslich mit der Stellung eines persischen Vasallenfürsten würde begnügen müssen. Gelang es ihm dagegen, die Herrschaft über Lakonien zu erlangen, so gewann er wieder eine politische Macht, die er bei einer gemeinsamen Aktion mit Persien in die Wage legen konnte. Er trug sich wohl von vornherein mit der Absicht nötigenfalls durch einen Helotenaufstand

---

fand also vor 471/0 statt. Nun gab aber Kimon auf dem Gastmahle, als die Rede auf seine Kriegsthaten kam, ein Strategem zum Besten, wie er die Bundesgenossen bei der Beuteverteilung nach der Einnahme von Sestos und Byzantion überlistet hätte. Da es sich nur um die zweite Einnahme dieser Städte bei der Vertreibung des Pausanias handeln kann (vgl. S. 4, Anm. 3 und S. 89, Anm. 4), so erfolgte dieselbe vor 471/0.

Iustins siebenjährige Herrschaft des Pausanias über Byzantion ist vermutlich dadurch entstanden, dafs Trogus oder dessen Quelle die sieben Jahre von der Eroberung der Stadt im Jahre 478 bis zum Tode des Pausanias im Jahre 472/1 mit der Zeit seiner Herrschaft über dieselbe identifizierte. Es war das deshalb möglich, weil weder Ephoros noch Theopompos von seiner Vertreibung durch Kimon etwas erzählt hatten. Vgl. Diod. XI, 44. 45 und 60 (wo die Thaten Kimons in unmittelbarem Anschlusse an XI, 47 und den Hegemonie-Wechsel erzählt werden. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 156, Anm. 6). Sowohl bei Diod. XI, 60 als bei Nep. Cim. 2 sind die Operationen am Strymon die ersten Kriegsthaten Kimons.

1) Xen. Hell. III, 1, 6; vgl. Anab. VII, 8, 8.

2) Bd. II, S. 573, Anm. 6.

die Ephoratsregierung zu stürzen und sich zum Alleinherrscher aufzuwerfen [1]. Um möglichst unverdächtig zu erscheinen, leistete er ohne Verzug der Aufforderung zur Heimkehr Folge; die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen hoffte er durch sein Geld unschädlich zu machen [2].

Bei seiner Ankunft in Sparta liefsen ihn die Ephoren verhaften, aber nach einiger Zeit erwirkte er seine Freilassung und erbot sich jedem, der etwa Beweismittel gegen ihn vorzubringen hätte, zur gerichtlichen Verhandlung. Er fühlte sich also sicher. Das Vorgehen seiner Gegner wurde nicht nur durch die Gegenwirkung einflufsreicher Anhänger erschwert, sondern auch durch die Bestimmungen, an welche das Verfahren bei Staatsprozessen gegen einen Spartiaten und im besondern gegen ein Mitglied der königlichen Familien, das die Regentschaft führte, gebunden war [3]. Eine Verurteilung war nur auf Grund offenbarer und unzweideutiger Beweise möglich [4]. Pausanias hatte durch mancherlei Überhebung und Verletzung des Herkommens, namentlich auch durch die Annahme persischer Lebensweise, starken Verdacht erregt, dafs er sich nicht innerhalb der bestehenden Ordnung halten wollte, aber es fehlte seinen Feinden, wie der ganzen Bürgerschaft, an solchen Beweismitteln, die eine Anklage und Verurteilung (zum Tode) wegen landesverräterischer oder auf den Umsturz der Staatsordnung abzielender Handlungen hätten begründen können [5]. Von den geheimen Ver-

---

1) Nach Thuk. I, 132, 4 versprach er den Heloten Freiheit und Bürgerrecht, *ἢν ξυνεπαναστῶσι καὶ τὸ πᾶν ξυγκατεργάσωνται.* Aristoteles Pol. V, 7, p. 1307 a, v. 4 führt als eine der Ursachen, welche Staatsumwälzungen hervorrufen, an: *ἔτι ἐάν τις μέγας ᾖ καὶ δυνάμενος ἔτι μείζων εἶναι ἵνα μοναρχῇ· ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι δοκεῖ Παυσανίας ὁ στρατηγήσας κατὰ τὸν Μηδικὸν πόλεμον, κτλ.* Aristot. Pol. V, 1, p. 1301 b, v. 20 und VII, 14, p. 1333 b, v. 34 bezieht sich nicht auf den Regenten, sondern auf den König Pausanias, den Gegner des Lysandros und des Ephorats. Vgl. B. Niese, Gött. Gel. Anz. 1886, S. 749, Anm. 2 und Bd. I², 513.

2) Thuk. I, 131, 2.

3) Das betont H. Landwehr, Philol. XLIX = N. F. 3 (1890), 500 ff.

4) Thuk. I, 132, 1: *φανερὸν μὲν εἶχον οὐδὲν οἱ Σπαρτιᾶται σημεῖον κτλ.* I, 132, 5: *μὴ ταχεῖς εἶναι περὶ ἀνδρὸς Σπαριάτου ἄνευ ἀναμφισβητήτων τεκμηρίων βουλεῦσαί τι ἀνήκεστον κτλ.* Vgl. H. Landwehr a. a. O., dessen Ausführungen im einzelnen jedoch vielfach nicht einwandsfrei sind.

5) Thuk. I, 132, 1: *καὶ φανερὸν μὲν εἶχον οὐδὲν οἱ Σπαρτιᾶται σημεῖον, οὔτε οἱ ἐχθροὶ οὔτε ἡ πᾶσα πόλις, ὅτῳ ἂν πιστεύσαντες βεβαίως ἐτιμωροῦντο ἄνδρα γένους τε τοῦ βασιλείου ὄντα κτλ., ὑποψίας δὲ πολλὰς παρεῖχε τῇ τε παρανομίᾳ* (hier im Sinne einer Verletzung des Herkommens, nicht der Gesetze. Vgl. Thuk. VI, 15. 4; 28, 2) *καὶ ζηλώσει τῶν βαρβάρων μὴ ἴσος βούλεσθαι εἶναι τοῖς παροῦσι κτλ.* Die offenkundigen Thatsachen, die Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1883, S. 1139 und Gesch d. Altert. VIII, 159 anführt, um den Bericht des Thukydides als unbegreiflich darzustellen, betrafen nur Verstöfse gegen das Herkommen und die Lebens-

handlungen des Regenten mit Persien wufste man in Sparta höchstens etwas durch Gerüchte. Seine Boten hatte er beiseite schaffen lassen. Auch trugen wohl manche Bedenken, nach der Ächtung des Königs Leotychidas gleich einen neuen Prozefs gegen den Vertreter des andern Königshauses anzustrengen, da das Ansehen Spartas darunter erheblich leiden mufste. So konnte Pausanias eine Zeit lang sein Treiben unbehelligt fortsetzen. Als jedoch die Ephoren Anzeigen erhielten, dafs er mit den Heloten etwas betriebe, während sich zugleich unter den peloponnesischen Bündnern eine gefährliche Bewegung entwickelte, sahen sie sich genötigt einzuschreiten, denn die Aufwiegelung der Heloten traf die empfindlichste Stelle des lakedaimonischen Staates [1]. Weil aber die Anzeigen nur von einigen Heloten ausgegangen waren, so konnten sich nach Thukydides die Ephoren, unter denen Pausanias Freunde hatte, auch da noch nicht zum entscheidenden Schritte entschliefsen [2]. Die erforderlichen Beweismittel sollen [3] sie erst durch einen mit Pausanias vertrauten Mann aus Argilos erhalten haben, der ein letztes Schreiben an den König dem Artabazos übermitteln sollte. Das Verschwinden der frühern Boten erregte in ihm Verdacht, er öffnete darum vorsichtig das Schreiben und fand darin den Auftrag, ihn umzubringen. Nun zeigte er den Brief den Ephoren und traf eine Verabredung, die es einigen ermöglichte, eine Unterredung zwischen ihm und Pausanias in einer eigens dazu hergerichteten Hütte im Bezirke des tainarischen Poseidon-Heiligtums zu belauschen. Aus den Äufserungen des Pausanias ergab sich unzweideutig seine Schuld. Als darauf die Ephoren in der Stadt [4] Anstalten zu seiner Verhaftung trafen, soll ihm einer von ihnen

ordnung, die sich aufserdem Pausanias nicht in Sparta, sondern im Felde und im Auslande hatte zuschulden kommen lassen, wo sich die spartanische Lebensordnung nicht strenge aufrecht erhalten liefs. Vgl. S. 70, Anm. 4. Freilich wäre wohl gegen Pausanias das Gesetz gegen *μετοικισμὸς πρὸς ἑτέρους* anwendbar gewesen, aber wahrscheinlich bestand es damals noch gar nicht. Vgl. S. 89, Anm. 3. Die Anklagen gegen Pausanias wegen seines Verhaltens vor und in Byzantion im Jahre 478/7 waren durch seinen ersten Prozefs bereits erledigt (vgl. S. 70, Anm. 2). Da selbst seine Feinde, wie Thukydides ausdrücklich angiebt, vergeblich nach Beweisstücken suchten, so mufs es wirklich an solchen gemangelt haben. — Auf landes- und hochverräterische Handlungen stand die Todesstrafe, was auch Thukydides deutlich zu verstehen giebt. I, 132, 5: *ἠξίωσαν νεώτερόν τι ποιεῖν ἐς αὐτόν, βουλεῦσαί τι ἀνήκεστον.*

1) Vgl. Bd. I², S. 527, Anm. 5.

2) Zeugnisse von Heloten gegen Spartiaten hatten wohl vor Gericht keine vollgültige Beweiskraft.

3) Thuk. I, 132, 5 fügt ein *ὡς λέγεται* ein. Etwas Sicheres konnte er also nicht ermitteln. Vgl. H. Landwehr a. a. O. 495.

4) Erst in der Stadt schwerlich deshalb, weil nur dort eine Verhaftung nach

einen Wink gegeben haben, so dafs er in das Heiligtum der Athena Chalkioikos flüchten konnte. Man vermauerte die Thüren des Tempels und deckte zur Beobachtung des Flüchtigen das Dach ab. Sobald man bemerkte, dafs er dem Hungertode nahe wäre, führte man ihn auf den Platz vor dem Heiligtume heraus, wo er sofort verschied (wahrscheinlich im Jahre 472/1)[1]. Trotz aller Vorsicht hatten die Lakedaimonier durch dieses Verfahren doch das heilige Asylrecht verletzt und sich eines Frevels gegen die Göttin schuldig gemacht. Auf Geheifs des delphischen Gottes setzten sie späterhin die Gebeine des Pausanias an dem Orte bei, wo er gestorben war, und stifteten aufserdem zur Sühne der Chalkioikos für den ihr entzogenen Mann zwei eherne Bildsäulen[2].

Die Regentschaft für Pleistarchos ging wahrscheinlich auf Nikomedes, den jüngern Bruder des Pausanias über, da dieser die vormundschaftliche Regierung für Pleistoanax, den Sohn des Pausanias führte, als Pleistarchos nach eben erreichter Mündigkeit im lakonischen Jahre Herbst 459/8 gestorben war[3].

Nach der Vertreibung des Pausanias aus Byzantion eröffnete Kimon die Operationen an der thrakischen Küste, wo noch mehrere feste Plätze in den Händen der Perser waren[4]. Namentlich lag in

dem Gesetze statthaft war (H. Landwehr a. a. O. 502), sondern vielmehr aus dem Grunde, weil das Ephorat einen förmlichen Beschlufs über die Verhaftung fassen mufste, in Tainaron aber nur einige Ephoren zugegen gewesen waren.

1) Es liegt keine bestimmte Zeitangabe vor, aber nach Thuk. I, 135, 2 ist der Tod des Pausanias kurz vor den Prozefs und die Ächtung des Themistokles zu setzen. Von andern chronologischen Voraussetzungen inbezug auf die Flucht des Themistokles und die Vertreibung des Pausanias aus Byzantion ausgehend, setzt Unger, Philol. XLI, 100 seinen Tod in das Jahr 468, Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 166 in das Jahr 466, Ad. Bauer, Forschungen zu Aristot. Ἀθπ. (München 1891) gar in das Jahr 462/1.

2) Thuk. I, 132—132. Ephoros, den Diod. XI, 45 und auch Nep. Paus. 4. 5 (neben Thukydides) benutzt hat, schmückte die thukydideische Erzählung mit einigen effektvollen Einzelheiten aus. Vgl. auch Plut. Parallela 10, p. 308 B. Über den Tempel der Athena Chalkioikos und die Bildsäulen vgl. Paus. III, 14, 1; 17, 2; 17, 7. — S. Wide, Lakonische Kulte (Leipzig 1893) 49. 369.

3) Nikomedes Regent für Pleistoanax zur Zeit der Schlacht bei Tanagra: Thuk. I, 107, 2. Pleistoanax starb nach fünfzigjähriger Regierung im lakonischen Jahre Herbst 409/8. Die chronologische Quelle Diodors rechnete das Jahr, in dem ein König starb, diesem noch voll an. Wie sich aus den Angaben über die Regierungszeiten seiner Nachfolger ergiebt, ist der Regierungsantritt des Pleistoanax von dem im Herbst 458 beginnenden lakonischen Jahre an gerechnet. Vgl. noch Diod. XI, 79; Paus. III, 5, 1 und Weiteres bei Unger, Philol. XL, 91. Vgl. auch Kaegi, Krit. Gesch. d. spart. Staates, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI, 473. 478.

4) Hdt. VII, 106. 107; vgl. Plut. Kim. 14.

Eïon an der Strymon-Mündung eine starke persische Besatzung unter dem Befehle des tapfern Boges und beherrschte von dort aus einen der wichtigsten Knotenpunkte der thrakischen Küstenstrafsen. Kimon stiefs in Eïon auf hartnäckigen Widerstand. Da den Belagerten die benachbarten Thraker Lebensmittel zuführten, so vertrieb er dieselben aus ihren Wohnsitzen und schnitt durch scharfe Bewachung der ganzen Umgegend die Zufuhren ab. Dabei leistete ihm gewifs der Pharsalier Menon, der mit einigen hundert berittenen Penesten zuhilfe gekommen war, wertvolle Dienste. Als in Eïon die Lebensmittel knapp wurden, forderte Kimon zur Übergabe auf und bot freien Abzug nach Asien an. Boges wies jedoch die Aufforderung zurück und hielt bis aufs äufserste stand. Als alle Lebensmittel aufgezehrt waren, liefs er einen grofsen Scheiterhaufen errichten, seine Kinder, sein Weib, seine Kebsweiber und Sklaven töten und ins Feuer werfen. Dann warf er alles Gold und Silber von der Mauer herab in den Strymon und stürzte sich schliefslich selbst in die Flammen [1]. Was von der Besatzung und den

---

1) Hdt. VII, 107; Thuk. I, 98. Dem Pharsalier Menon *δώδεκα μὲν τάλαντα ἀργυρίου δόντι πρὸς τὸν ἐπ' Ἠιόνι τῇ πρὸς Ἀμφιπόλει πόλεμον, τριακοσίοις δ' ἱππεῦσι πενέσταις* (vgl. Bd. I², S. 244) *ἰδίοις βοηθήσαντι* verliehen die Athener dafür das Bürgerrecht oder vielmehr Atelie. Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 199; Ps. Demosth. XIII (*περὶ συντάξ.*), 23. Menons Sohn Thukydides war athenischer Proxenos. Vgl. Thuk. VIII, 92; Polemon b. Marcellin. 5, 32 Bekker. — Plut. Kim. 7 ergänzt die Angaben bei Hdt. und Thuk. durch einige Einzelheiten und fügt die auch bei Aisch. g. Ktes. 184 (daraus Tzetzes ad Lykophr. 473) erhaltenen, ein zusammenhängendes Gedicht bildenden Epigramme auf den infolge des Sieges errichten Hermen hinzu. Vgl. über diese Epigramme S. 4, Anm. 3 und über die Reihenfolge der drei Hermen und den Text: E. A. Richter, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. XCIII, S. 30ff.; A. Kirchhoff, Hermes V, 48ff. und G. Kaibel, Epigramm. graec. e lap., p. 749. Plutarchs Erzählung der Operationen bei Eïon stammt wahrscheinlich aus Ephoros, dem Diod. XI, 60 und Polyain VII, 24 folgten. (Diod.: *Ἠιόνα Περσῶν κατεχόντων*; Plut.: *Περσῶν ἄνδρας Ἠιόνα κατέχοντας*; Polyain.: *τῇ πόλει πῦρ ἐνῆκεν*; Plut.: *τῇ πόλει πῦρ ἐνεῖναι*). Ein schlechter Auszug aus Ephoros bei Nep. Cim. 2, der ebenso wie Diod. XI, 60 die Feldherrnlaufbahn Kimons mit den Operationen am Strymon beginnen läfst. Die Epigramme hat Plutarchos vermutlich aus Aischines entnommen (Fr. Rühl, Quellen Plutarchs im Leben d. Kimon 27; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 171), obwohl sein Text einige Varianten bietet. Nach Plut. soll Kimon die Perser erst in einer Schlacht besiegt und dann in Eïon eingeschlossen haben. Thuk. sagt von einer Schlacht nichts, und es ist höchst unwahrscheinlich, dafs die Perser zunächst den Kampf im offenen Felde aufnahmen. Ephoros hat nicht selten die Geschichte durch Erfindung von Schlachten bereichert. Möglicherweise ist aber die Schlacht von Plut. selbst nach Aischines eingefügt. Vgl. Aisch. g. Ktes. 183: *ἐπὶ τῷ Στρύμονι ποταμῷ ἐνίκων μαχόμενοι Μήδοις*, Plut.: *μάχῃ τοὺς Πέρσας ἐνίκησε*. Brauchbar ist aber die Angabe Plutarchs über die Zuführung von Lebensmitteln

Einwohnern der Stadt noch übrig war, machten die Athener zu Sklaven (gegen Frühjahr 475)[1]. Da der Ort nicht nur eine grofse stra-

---

durch die Thraker, über deren Vertreibung und die scharfe Bewachung der ganzen Gegend. Dazu konnte Kimon die thessalischen Reiter verwenden, die bei der Belagerung selbst wenig genützt hätten.

Sowohl nach dem Epigramm, als nach Herodotos und der Quelle Plutarchs wurde Eïon durch Aushungerung bezwungen. „Sie brachten, wie das Epigramm sagt, den Medern in Eïon brennenden Hunger und eisigen Kampf (*λιμόν τ' αἴθωνα κρυερόν τ' ἐπάγοντες Ἄρηα*) und waren so die ersten, welche die Meder zur Verzweiflung zu treiben verstanden.“ *πρῶτοι δυσμενέων ηὗρον ἀμηχανίην.* Die in hellenistischer Zeit blühende Schriftstellerei *περὶ εὑρημάτων* suchte konkret zu beantworten, was Kimon *ηὗρεν* und schrieb ihm nach Paus. VIII, 8, 9 die Erfindung des von Agesipolis nach dem antalkidischen Frieden bei der Belagerung Mantineias angewandten Strategems zu, d. h. Kimon sollte die aus ungebrannten Backsteinen erbauten Mauern durch Gegenleitung des Flufswassers zerstört haben. *Τοῦτο .. τὸ στρατήγημα ... πρότερον ἔτι Κίμωνι ἐξευρέθη κτλ. Ἀγησίπολις δὲ καθεστηκὸς καὶ ᾀδόμενον* (vgl. das Gedicht) *ὑπὸ Ἑλλήνων ἐμιμήσατο.* Den Ursprung der Angabe des Pausanias hat Wilamowitz, Aristoteles I, 156, Anm. richtig erkannt, ihre Zeit Fabricius, Theben (Freiburg 1890) 16, Anm. 21 bestimmt. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1883, S. 1133 hielt sie für geschichtlich und knüpfte daran die Hypothese einer zweiten Belagerung der Stadt, nachdem sie in die Hände der Thraker gefallen wäre.

1) Nach Thuk. I, 98 war die Eroberung Eïons der erste bedeutende Kriegserfolg des Seebundes. Vgl. Plut. Kim. 7: *Κίμων δέ, τῶν συμμάχων ἤδη προσκεχωρηκότων αὐτῷ, στρατηγὸς εἰς Θρᾴκην ἔπλευσε κτλ.* Diod. XI, 60 knüpft den Abschnitt über die Thaten Kimons, der mit der Eroberung Eïons beginnt, unmittelbar an die Erzählung (XI, 47) vom Hegemoniewechsel an (*οὗτος δὲ παραλαβὼν τὸν στόλον ἐν Βυζαντίῳ*), setzt ihn jedoch seiner Komposition gemäfs mit Rücksicht auf die Schlacht am Eurymedon in das Archontenjahr des Demotion = 470/69. Vgl. S. 16 und 18. Anm.

Im Einklange mit der allgemein gehaltenen chronologischen Angabe des Thukydides steht die unzweifelhaft auf eine Atthis, vermutlich die Androtions (vgl. Frgm. 46), zurückgehende Angabe (Th. Freyer, Leipzig Stud. 1882 V, 245) des Archontenjahres in dem wertvollen Scholion zu Aisch. d. f. leg. 31, das die Unglückfälle aufzählt, von denen die Athener im Gebiete des Strymon betroffen wurden: *Τὰ δὲ ἀτυχήματά ἐστι ταῦτα· πρῶτον μὲν Λυσιστράτου καὶ Λυκούργου καὶ Κρατίνου στρατευσάντων ἐπ' Ἠιόνα τὴν ἐπὶ τῷ Στρυμόνι· διεφθάρησαν γὰρ ὑπὸ Θρᾳκῶν, εἰληφότες Ἠιόνα, ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησι Φαίδωνος· δεύτερον οἱ μετὰ Λεωγόρου κληροῦχοι ἐπὶ Λυσικράτους· τρίτον, οἱ μετ' Εὐκλέους καὶ Θουκυδίδου· τέταρτον, οἱ μετὰ Κλέωνος, ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου· πέμπτον οἱ ἐνοικοῦντες* [*ἐπ'*] *Ἠιόνα Ἀθηναῖοι ἐξηλάθησαν κτλ.* Vgl. Isokr. Phil. 5, sowie die Bemerkungen Clintons, Fast. Hell. II[3], Appendix IX, p. 318 und Ad. Bauer, Forschungen zu Aristot. *Ἀθπ.*, S. 100. Also im Archontenjahre des Phaidon = 476/5 machten die Athener einen Versuch, am Strymon eine Kleruchie zu begründen. Da Kimon kaum vor Mitte Sommer 476 von Byzantion abgefahren sein kann, und Boges erst nach längerm Widerstande durch äufsersten Mangel an Lebensmitteln bezwungen werden konnte, so ist die Eroberung Eïons erst gegen Ende Winter (vgl. das Epigramm auf den Her-

tegische Bedeutung hatte und die Einfahrt in den Strymon beherrschte, sondern auch die Erzeugnisse dieser Gegend, namentlich das Getreide

---

men: *κρυερόν τ' ἐπάγοντες Ἄρηα*) 476/5 und die Aussendung der Kleruchie gleich darauf zu Beginn des Sommers 475 anzusetzen. Aus der Erzählung Kimons nach Ion bei Plut. Kim. 9 ergiebt sich ferner, dafs der Verkauf der in Sestos und Byzantion gefangenen Perser so viel Geld einbrachte, dafs Kimon auf vier Monate *τροφὰς εἰς τὰς ναῦς* hatte. Aber das Geld reichte nicht aus, der reiche Pharsalier Menon gab 12 Tal. *πρὸς τὸν ἐπ' Ἠϊόνι πόλεμον* (vgl. S. 101, Anm. 1). Auch daraus folgt, dafs die Belagerung sich in den Winter hineinzog.

Schaefer, De rer. post. bell. Pers. in Graecia gest. temp., p. 10, der die Eroberung Eïons in das Jahr 470/69 setzt, vermag, ebenso wie Unger, Philol. XLI, S. 91, das Zeugnis der Scholiasten nur dadurch zu beseitigen, dafs er eine Verschreibung aus *Ἀψεφίωνος* annimmt. Die Datierung Schäfers stützt sich hauptsächlich darauf, dafs Plut. Kim. 8 in unmittelbarem Anschlusse an die Eroberung von Skyros und die Überführung der Gebeine des Theseus nach Athen die Geschichte erzählt, wie Kimon und seine Mitfeldherren vom Archon Apsephion zu Preisrichtern bei dem tragischen Agon bestellt wurden und dem jungen Sophokles, der zum erstenmale eine Tragödie aufführte, den Preis zuerkannten. Das geschah also an den Dionysien (April) des Jahres 468. Marm. Par. Ep. 56; Plin. H. N. XVIII, 65. Da Thukydides die Eroberung Eïons und die Besitzergreifung von Skyros ohne einen Ausdruck, der eine erhebliche Zwischenzeit andeutet (*πρῶτον μέν — ἔπειτα*), an einander anschliefst (K. W. Krüger, Krit. Analekten Heft 2. S. 12), so würde demnach das erste Ereignis in das Jahr 470/69, das zweite in den Herbst 469 oder in das Frühjahr 468 fallen. Allein Wilamowitz, Aristoteles I, 146, Anm. 41, hat mit Recht bemerkt, dafs Plutarchos a. a. O. keineswegs sagt, dafs die Gebeine des Theseus im Archontenjahre des Apsephion zurückgeführt wurden und dafs dem Wortlaute nach die Geschichte vom Preisrichteramte in keiner zeitlichen oder sachlichen Verbindung mit der Zurückführung steht. Es heifst bei Plut.: *Ἐφ' ᾧ* (die Zurückführung) *καὶ μάλιστα πρὸς αὐτὸν ἡδέως ὁ δῆμος ἔσχεν. Ἔθεντο δ' εἰς μνήμην αὐτοῦ καὶ τὴν τῶν τραγῳδῶν κρίσιν ὀνομαστὴν γενομένην. Πρώτην γὰρ διδασκαλίαν τοῦ Σοφοκλέους ἔτι νέου καθέντος, Ἀψεφίων ὁ ἄρχων, φιλονεικίας οὔσης καὶ παρατάξεως τῶν θεατῶν, κριτὰς μὲν οὐκ ἐκλήρωσε τοῦ ἀγῶνος, ὡς δὲ Κίμων μετὰ τῶν συστρατηγῶν προελθὼν εἰς τὸ θέατρον ἐποιήσατο τῷ θεῷ τὰς νενομισμένας σπονδάς* (dieses Opfer der Strategen in den Rechnungen der Hautgelder CIA. II, 741 b, v. 10: [*ἐγ Διονυσί*]*ων τῶν ἐν* [*ἄστει παρὰ στρατηγῶν*]; d. v. 7: *ἐγ Διονυσίω*[*ν τῶν ἐπὶ Ληναίῳ παρὰ*] *στρατηγῶν*) *οὐκ ἀφῆκεν αὐτοὺς ἀπελθεῖν κτλ.* Plutarchos sagt also: „Das Volk war wegen der Heimführung des Theseus dem Kimon ganz besonders gewogen, sie behielten aber von ihm auch im Gedächtnis den Urteilsspruch über die Tragiker, der sehr berühmt wurde“, weil nämlich der junge Mann, dem er zum Siege verhalf, der beliebteste Tragiker wurde. Die Verbindung der beiden Geschichten besteht nur darin, dafs das Volk sowohl die Heimführung als den Urteilsspruch in guter Erinnerung behielt. Nach Plut. Thes. 36 ist die Heimführung wenn auch nicht in das Archontat des Phaidon (476/5), so doch nur wenig später zu setzen. Vgl. S. 106, Anm.

Wenn die Datierung des Scholions noch einer Bestätigung bedürfte, so würde sie dieselbe dadurch erhalten, dafs die Verse 492 ff. und 868 ff. in den im Frühjahre 472 aufgeführten Persern des Aischylos eine so genaue Kenntnis der Strymon-Gegenden voraussetzen, wie sie das athenische Publikum erst nach dem Feldzuge

der fruchtbaren Strymon-Ebene und das vorzügliche Schiffsbauholz, der Theer und das Pech von den thrakischen Waldgebirgen, für die Athener von besonderer Wichtigkeit waren, so beschlossen sie sofort, Eïon und das untere Strymon-Thal selbst in Besitz zu nehmen und daselbst eine Kleruchie zu begründen. Schon zu Beginn des Sommers 475 zogen die Kolonisten unter Führung von Lysistratos, Lykurgos und Kratinos nach Eïon, allein sie erlagen den Thrakern, die jedem Versuche der Hellenen, sich am untern Strymon festzusetzen, hartnäckigen Widerstand leisteten [1].

Geringere Mühe machte die Vertreibung der Perser aus andern Küstenplätzen, nur die wichtige Festung Doriskos am untern Hebros wurde von dem tapfern Maskames zäh und erfolgreich verteidigt. Trotz vielfacher Versuche vermochten die Athener diesen Platz nicht einzunehmen. Ihre Operationen an der thrakischen Küste wurden also auch in den Jahren nach der Eroberung Eïons fortgesetzt. Erst nach der Schlacht am Eurymedon und dem Tode des Maskames scheint Doriskos gefallen zu sein und zwar in die Hände der Thraker [2]. Damals wur-

---

Kimons haben konnte. Vgl. Blafs, Rhein. Mus. XXIX (1874), 481. Der Einwand Ungers, Philol. XLI, S. 93, dafs die Athener schon vor der Einnahme Eïons mit den thrakischen Küsten bekannt gewesen sein müfsten, ist namentlich deshalb nicht zutreffend, weil diese Küsten fast zwei Jahrzehnte hindurch in den Händen der feindlichen Perser waren, und Aischylos den eine Strecke landeinwärts liegenden Strymon-See mit den Pfahlbauten anschaulich schildert. — Aus allen diesen Gründen ist mit K. W. Krüger, Philol. Hist. Stud. I, 40; Clinton a. a. O.; Pierson, Philol. XXVIII, 63; Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 83; Ad. Bauer, Forschungen zu Aristoteles *Ἀθπ.* 100. 102. 177; Wilamowitz, Aristoteles I, 146 und K. Frank, Bemerkungen zur Chronologie der Pentekontaëtia (M. Schönberg 1894, Progr.) 16 die Eroberung Eïons in das Archontat des Phaidon = 476/5 zu setzen. Duncker a. a. O VIII, 147; Ad. Bauer a. a. O. (der mit Holzapfel, Darstellung der gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 85 bei Plut. Theseus 36 Apsephion statt Phaidon lesen will) und Frank a. a. O. verlegen jedoch die Heimführung des Theseus in das Jahr 469/8.

1) Schol. Aisch. d. f. leg. 31; Plut. Kim. 7: *τὴν δὲ χώραν εὐφυεστάτην οὖσαν καὶ καλλίστην οἰκῆσαι παρέδωκε τοῖς Ἀθηναίοις.* Vgl. Kap. 8: *προσεκτήσαντο χώρας αὐτήν τε τὴν Ἠιόνα καὶ τὴν Ἀμφίπολιν οἰκίσαντες.* Vgl. Clinton, Fasti Hell. II[3], Appendix IX; Kirchhoff, Abhdl. d. Berl. Akad. 1873, S. 72. — Über den Untergang der Kolonisten des Aristagoras vgl. Bd. II[2], 548, Anm. 7.

2) Hdt. VII, 106: *τὸν δὲ ἐν Δορίσκῳ Μασκάμην οὐδαμοί κω ἐδυνάσθησαν ἐξελεῖν πολλῶν πειρησαμένων.* Aus den Worten: *τῷ μούνῳ Ξέρξης δῶρα πέμπεσκε κτλ. πέμπεσκε δὲ ἀνὰ πᾶν ἔτος· ὣς δὲ καὶ Ἀρταξέρξης ὁ Ξέρξεω τοῖσι Μασκαμείοισι ἐκγόνοισι κτλ.* darf man wohl entnehmen, dafs Maskames bald nach dem Regierungsantritte des Artaxerxes starb. Vgl. dazu die Anmerkung Steins. Da keine Spur verrät, dafs Doriskos je zum attischen Bundesgebiete gehörte oder im attischen Besitz war, so vermutet U. Köhler, Hermes XXIV (1889), 92, dafs der Platz in die Hände der Thraker fiel.

den die Perser auch erst aus einigen Plätzen der benachbarten Küste der thrakischen Cherronesos vertrieben[1].

Nicht lange nach der Eroberung Eïons nahm Kimon die von Dolopern bewohnte Insel Skyros in Besitz. Die Insulaner waren seit alter Zeit als Seeräuber berüchtigt. Einige thessalische Kaufleute, die von ihnen beraubt und gefangen genommen, aber aus der Gefangenschaft entkommen waren, veranlafsten die Amphiktyonen, bei denen ja die Thessaler einen mafsgebenden Einflufs besafsen, die Gemeinde Skyros zum Schadenersatz zu verurteilen. Allein die Menge wollte die Summe nicht mitbezahlen und verlangte, dafs diejenigen, die den Raub verübt hätten, den Schaden ersetzen sollten. Aus Besorgnis vor ihren Mitbürgern sollen diese darauf den Kimon unter dem Anerbieten, ihm die Stadt in die Hände zu spielen, aufgefordert haben, mit seinen Schiffen herbeizukommen. Wie dem auch sein mag, jedenfalls ergriff Kimon, der sich wohl gerade mit einem Geschwader in den thrakischen Gewässern befand, die Gelegenheit, um die für die Verbindung mit Thrakien wichtige Insel zu erobern und durch Aufhebung des Raubnestes den Seefrieden in den euboeischen und thessalischen Gewässern zu sichern. Die Doloper wurden in die Sklaverei verkauft und durch attische Kleruchen ersetzt[2].

---

1) Mit der Angabe Hdts. über den erfolgreichen Widerstand des Maskames ist die bei Plut. Kimon 14 aus unbekannter Quelle erhaltene Nachricht zusammenzuhalten, wonach Kimon erst zwischen der Schlacht am Eurymedon und dem thasischen Aufstande die letzten Perser, die von den Thrakern unterstützt wurden, von der Cherronesos vertrieben hätte. Er soll dabei dreizehn persische Schiffe genommen haben. Arn. Schaefer, De rer. post. bell. Pers. 10; Kirchhoff, Hermes XI, 17 und Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 150 bringen diesen Feldzug Kimons mit der Vertreibung des Pausanias aus Byzantion oder mit seinem Aufenthalt in Kolonai (Duncker) in Verbindung. Auch Holzapfel, Darstellung der gr. Geschichte bei Ephoros u. s. w. setzt ihn vor die Schlacht am Eurymedon. Aber die Verlustliste CIA. I, 432 bestätigt, wie U. Köhler a. a. O., S. 88 nachgewiesen hat, dafs die Expedition nach der Cherronesos und der Ausbruch des thasischen Aufstandes, der nach der Schlacht am Eurymedon erfolgte, in dasselbe Kriegsjahr fiel. Es ist nicht auffallend, dafs sich die Perser in einigen Felsennestern der Cherronesos so lange behaupteten, da sie mit den Thrakern verbündet waren. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit Maskames war es für sie wichtig, dafs sie einige feste Punkte in der Cherronesos behielten. Nach Hdt. stand Maskames in fortdauernder Verbindung mit dem Könige, der ihm alljährlich Geschenke schickte. Es erklärt sich daher leicht, dafs Kimon am Hellespontos mit einem persischen Geschwader zusammenstiefs.

2) Thuk. I, 98, 2: *ἔπειτα Σκῦρον τὴν ἐν τῷ Αἰγαίῳ νῆσον, ἣν ᾤκουν Δόλοπες, ἠνδραπόδισαν, καὶ ᾤκισαν αὐτοί.* Bei Diod. XI, 60, 2 ist von einer Belagerung die Rede, die aber nach den andern Quellen nicht stattgefunden haben kann. Wie Ephoros die Operationen gegen Eïon durch eine Feldschlacht bereicherte, so er-

Die Besitzergreifung der Insel wurde zugleich durch die Heimführung der Gebeine des Theseus für die Athener zu einem

---

laubte er sich offenbar in diesem Falle eine kleine Erweiterung der dürftigen Überlieferung durch Einschiebung einer Belagerung. Über die Vorgänge, welche das Einschreiten Kimons veranlafsten, berichtet Plut. Kim. 6 nach Theopompos. Nepos benutzte nämlich für seine Vita Kimons Ephoros und Theopompos, seine Angaben über die Einnahme von Skyros stimmen bis auf einzelne Worte mit Plut. überein, decken sich aber nicht mit Diod. XI, 60, 2, folglich kann die gemeinsame Quelle von Plut. und Nepos nur Theopompos sein, der davon gesprochen zu haben scheint, weil die Amphiktyonie beteiligt war (vgl. S. 30, Anm. 2 und S. 87, Anm. 5). Der Bericht entspricht auch der athenerfeindlichen Gesinnung Theopomps. Denn Seeräuber waren es, die den Athenern zum Besitze der Insel verhalfen. — Vgl. W. Vischer, Kl. Schriften I, 16; Bürgel, Die pyläisch-delphische Amphiktyonie (München 1877), S. 83. 199. 247; Wilamowitz, Aristoteles I, 157, Anm. 61. — Über die attische Kleruchie vgl. Ad. Kirchhoff, Abhdl. Berl. Akad. 1873, S. 13.

Was die Chronologie betrifft, so ist S. 103, Anm. gezeigt worden, dafs die Eroberung von Skyros und die sich daran knüpfende Überführung der Gebeine des Theseus nach Athen in keiner zeitlichen und sachlichen Verbindung mit dem Preisrichteramte Kimons und seiner Mitfeldherren im Archontenjahre des Apsephion (469/8) steht. Wilamowitz, Aristoteles II, S. 199 setzt die Einnahme von Skyros in dieselbe erste Sommerhälfte 475, in der Eïon erobert wurde, und bemerkt I, 146, Anm. 41: „den Archon Phaidon (476/5) nennt für Skyros Plut. Thes. 36“. Allein es heifst bei Plut. Thes. 36, wo, wie Wilamowitz mit Recht annimmt, eine Atthis zugrunde liegt (vgl. Bd. II², 57): *Μετὰ δὲ τὰ Μηδικὰ Φαίδωνος ἄρχοντος μαντευομένοις τοῖς Ἀθηναίοις ἀνεῖλεν ἡ Πυθία τὰ Θησέως ἀναλαβεῖν ὀστᾶ καὶ θεμένους ἐντίμους παρ᾽ αὐτοῖς φυλάττειν.* Also die Atthis setzte das Orakel (das freilich, wie Wilamowitz I, 157, Anm. 61 vermutet, erst bei der Eroberung aufgebracht wäre), nicht die Einnahme der Insel und die Heimführung des Theseus in das Archontat des Phaidon, sie sagte ferner, dafs die Athener wegen der *ἀμιξία* und *χαλεπότης* der Doloper in Verlegenheit waren, wie sie dem Gebote des Orakels nachkommen sollten. Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 147, Anm. 2 hat vielleicht recht, wenn er meint, dafs der Gedanke, überhaupt auf Skyros zu suchen, dem Kimon, oder wem sonst, wohl erst nach Eroberung der Insel gekommen sein wird (Plut. Kim. 8: *Κίμων .. πυνθανόμενος δὲ τὸν παλαιὸν Θησέα τὸν Αἰγέως φυγόντα μὲν ἐξ Ἀθηνῶν εἰς Σκῦρον κτλ.*), jedenfalls hatten nach der Atthis, deren Verfasser für sakrale Dinge besonders interessiert und unterrichtet waren, die Athener das Orakel bereits seit einiger Zeit erhalten, als die Eroberung der Insel erfolgte. Nach Schol. Aristeid. *ὑπὲρ τῶν τεττάρων*, p. 241, 9 (III, p. 688 Dindorf) war eine Hungersnot die Ursache der Orakelbefragung, eine Seuche nach Schol. Aristoph. Plut. 627. Wahrscheinlich stammt die Datierung *Φαίδωνος ἄρχοντος* aus einem Volksbeschlusse über die Befragung des Orakels oder über Mafsregeln, die zur Erfüllung des delphischen Spruches ergriffen werden sollten. So unmittelbar auf die Eroberung Eïons, wie Wilamowitz a. a. O. annimmt, ist die Besetzung von Skyros schwerlich erfolgt. Thukydides schiebt zwischen beide Ereignisse immerhin *ἔπειτα* ein. Kimon wird also etwa im Jahre 474/3 oder 473/2 die Insel besetzt haben. Dafs er sich mit einem verfügbaren Geschwader in den thrakischen Gewässern befand, ist aus Plut. Kim. 8 zu schliefsen, wo es heifst, dafs die von ihren

denkwürdigen Ereignis. Sie hatten im Archontenjahre des Phaidon (476/5) bei einer, angeblich durch Hungersnot oder Seuche veranlafsten Anfrage in Delphi die Weisung erhalten, die Gebeine des (unter der Herrschaft der Peisistratiden volkstümlich gewordenen) Theseus aufzunehmen, sie beizusetzen und den Heros geziemend zu ehren. Ob die Sage, dafs Theseus in Skyros seinen Tod gefunden hätte, damals bereits ausgebildet oder in Attika anerkannt war, mag dahingestellt bleiben. Die Athener wufsten nicht, wo sich sein Grab befand, und die Skyrier sollen Nachforschungen nicht gestattet haben. Nach der Besitzergreifung der Insel stiefs man angeblich nach eifrigem Suchen auf ein Grab, in dem ein grofser Leichnam mit einer ehernen Lanzenspitze und einem Schwerte bestattet war. Man glaubte die Gebeine des Theseus gefunden zu haben. Kimon nahm sie an Bord und brachte sie nach Athen, wo sie unter festlichen Aufzügen und Opfern freudig in Empfang genommen wurden, so als ob der Heros selbst nach der Stadt zurückkehrte. Das Volk wurde aber wegen der Heimführung des Theseus dem Kimon ganz besonders gewogen [1].

h.

Während Kimon und Aristeides durch grofse und augenfällige, äufsere Erfolge bei der Leitung des Seekrieges und der Begründung des Seebundes an Ansehen und Popularität gewannen, begann der Einflufs des Themistokles zu sinken. Wie er bald nach der Schlacht bei Salamis vorübergehend seinen Rivalen Aristeides und Xanthippos weichen mufste [2], so trat er auch damals allmählich hinter jenem und Kimon zurück. Von seiner politischen Thätigkeit ist nach seiner erfolgreichen Mitwirkung bei der Befestigung Athens nur wenig bekannt. Er hielt sich in Athen auf und leitete die Hafenbefestigung [3]. Als Vertreter seiner Vaterstadt bei der Amphiktyonie erwirkte er die Verwerfung des spartanischen Antrages auf Ausschliefsung

Mitbürgern bedrängten Skyrier *πέμπουσι γράμματα πρὸς Κίμωνα, κελεύοντες ἥκειν μετὰ τῶν νεῶν κτλ.*

1) Plut. Kim. 8: *Ἐφ' ᾧ καὶ μάλιστα πρὸς αὐτὸν ἡδέως ὁ δῆμος ἔσχεν.* Plut. Thes. 36; Aristeid. *ὑπὲρ τῶν τεττάρων*, p. 241, 9 und Schol. (III, p. 688, Dindorf); Schol. Aristoph. Plut. 627. Vgl. dazu S. 106, Anm.. Bei Paus. III, 3, 7 (vgl. I, 17, 6) wird im Widerspruche mit dem auf eine Atthis zurückgehenden Berichte Plutarchs die Einnahme von Skyros von der Auffindung der Gebeine abhängig gemacht. — Über die Ausbildung der Gestalt des Theseus vgl. Bd. II², 69, Anm. 2; 331, Anm. 2 und 332, Anm. 6. — Über die vorgeschichtlichen Inselgräber: Bd. I², 49.

2) Bd. II², S. 717.

3) Thuk. I, 93, 5: *τὴν ἀρχὴν εὐθὺς συγκατεσκεύαζε.*

der wegen Medismos kompromittierten Mitglieder des Verbandes, wodurch er die Lakedaimonier in hohem Grade mit Erbitterung erfüllt haben soll [1]. Sonst wissen wir nur noch, dafs er im Frühjahre 476 die Choregie für den Tragiker Phrynichos leistete, der wahrscheinlich „die Phoinissai“, ein offenbar die Schlacht bei Salamis verherrlichendes Drama, zur Aufführung brachte. Das Stück errang in dem dramatischen Wettkampfe den Sieg. Zum Gedächtnisse desselben stiftete Themistokles eine Tafel mit einer darauf bezüglichen Inschrift [2]. Auf dem olympischen Feste dieses Jahres soll er Gegenstand aufserordentlicher Ovationen gewesen sein [3], doch ist die Choregie das letzte sichere Zeichen seiner Anwesenheit in der Vaterstadt.

Über die Vorgänge, welche schliefslich zum Sturze des Themistokles führten, ist nichts Näheres bekannt. An zahlreichen persönlichen Feinden kann es einem Manne von seinem Charakter neben politischen Gegnern nicht gefehlt haben. Es gab wohl auch manchen Bürger, der mifsgünstig auf seinen Ruhm blickte, aber was Ephoros und andere von dem Neide und der Undankbarkeit des wankelmütigen Volkes, sowie von der Besorgnis vor seinem Übergewichte sagen [4], ist

1) S. 88, Anm. 2.

2) Plut. Them. 5: *Θεμιστοκλῆς Φρεάρριος ἐχορήγει, Φρύνιχος ἐδίδασκεν, Ἀδείμαντος ἦρχε.* Der Archon erloste alljährlich die drei Reichsten aus allen Athenern für die tragischen Chöre. Bd. II², S. 424, Anm. 7. — Die Handlung der Phoinissai spielte in der Hofburg zu Susa und hatte Ähnlichkeit mit den „Persern“ des Aischylos. Sie begann damit, dafs ein Eunuche den Grofsen des Reiches die Niederlage des Königs meldete. Glaukos von Rhegion in der Hypoth. Aischyl. Pers. (Frgm. 8). Die wenigen, kurzen Fragmente bei Nauck, Trag. gr. fragm.², p. 722 ff. — Vgl. über Phrynichos Bd II², S. 566, Anm. 1 und Otfr. Müller, Rhein. Mus. III, 638 ff.; Welcker, Rhein. Mus. V, 206 ff. = Kl. Schrift. IV, 148 ff.; Griech. Trag. I, 20. 127; Bergk, Gr. Litteraturg. III, 263; Brinkmeier, Der Tragiker Phrynichos (Burg 1884, Progr.), S. 6 ff.; K. Sittl, Gesch. d. gr. Litteratur III (1887), 144 ff.

3) Plut. Them. 17; Paus. VIII, 50, 3; Ail. P. H. XIII, 43. Nach Theophrastos b. Plut. Them. 25 (vgl. Ail. P. H. IX, 5) soll Themistokles in einer Rede die zum Feste Versammelten aufgefordert haben, das kostbare Zelt des Tyrannen Hieron von Syrakusai niederzureifsen und seine Rosse zum Wettkampfe nicht zuzulassen. Dasselbe trug sich in Olympia im Jahre 388 zu. Der Redner war Lysias und der syrakusanische Tyrann der ältere Dionysios. Hypoth. Lys. Olymp. (Or. XXXIII); Diod. XIV, 109; Dionys. Hal. Lys. 29. Wenn eine dieser Erzählungen nach der andern gemacht ist, so ist es jedenfalls die von Themistokles und Hieron, denn die Geschichtlichkeit der Vorgänge im Jahre 388 steht hinlänglich fest. Vgl. Blafs, Attische Beredsamkeit I², 431.

4) Diod. XI, 54; 58, 4; 59, 3. Gleichfalls aus Ephoros schöpfen über den Ostrakismos Nep. Them 8 und Plut. Them. 23. Vgl. Cic. de amic. XII, 42;

blofse Phrase. Auch selbstbewufste oder hochmütige Äufserungen und einzelne Handlungen, die als Überhebung aufgefafst wurden und ebenso, wie seine Art, Geld zu machen, Anstofs erregten, fielen gewifs nicht ausschlaggebend ins Gewicht, obschon sie natürlich seinen Gegnern brauchbaren Stoff zur Erschütterung seiner Popularität bieten mufsten [1]. Platon führt den Sturz des Themistokles auf Fehler in seiner Staatsleitung zurück. Er meint, ein guter Wagenführer fiele wohl anfangs vom Wagen herunter, wenn er aber eine Zeit lang seine Pferde behandelt hätte und er selbst besser geworden wäre, dann fiele er nicht mehr [2]. Den Anlafs zu dem heftigen Parteikampfe, in dem Themistokles unterlag, sollen entschieden demokratische Reformen gegeben haben, die von ihm vorgeschlagen und von Aristeides und Kimon bekämpft wurden. Es war eine nahe liegende, wohl nicht unbegründete Annahme, dafs Themistokles etwa in der Richtung vorging, die späterhin

---

Aristodem. 6; Suid. s. v. Θεμιστοκλῆς. Uber Ephoros als Quelle dieser Auffassung vgl. Albracht, De Them. Plut. font., p. 22; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 249; Bauer, Themistokles 98 ff. Vgl. noch Bd. II², 440, 3.

1) Demosth. g. Aristokr. 205: ἐκεῖνοι (οἱ πρόγονοι) Θεμιστοκλέα λαβόντες μείζω αὐτῶν ἀξιοῦντα φρονεῖν ἐξήλασαν ἐκ τῆς πόλεως κτλ. Die Menge soll es u. a. dem Themistokles verübelt haben, dafs er in der Nähe seines Hauses in Melite der Artemis Aristobule ein Heiligtum errichtet hätte, weil von ihm Athen und Hellas am besten beraten worden wäre. Plut. Them. 22 und de Herod. malign. 37 nach unbekannter Quelle. Wachsmuth, Stadt Athen I, 435 betrachtet die Geschichte als Erfindung, dagegen mit Recht Wilamowitz, Philol. Unters. I, 158. Vgl. noch Bauer, Themistokles, S. 99, Anm. 1. Angebliche Äufserungen des Themistokles: Plut. Them. 22. 23; reip. ger. praecept. 15 (Eth. 812 B); de se ips. citr. inv. laud. 6 (541 F); apophth. reg. Them. 13 (Eth. 185 D); de educat. 2 (Eth. 1 D); Ail. P. H. XIII, 40. Gut bezeugt ist jedoch sein Ausspruch, dafs er singen und Kithara spielen nicht gelernt habe, aber es verstehe, eine Stadt grofs und reich zu machen. Ion b. Plut. Kim 9. Vgl. Bd. II², 641. — Der allerdings von Gegnern, aber von verschiedenen Seiten und wiederholt erhobene Vorwurf des Geizes, der Habgier und Bestechlichkeit ist gewifs nicht ganz unbegründet, wenngleich manche Bestechungsgeschichten ohne Zweifel auf böswilliger Erfindung beruhen. Vgl. Timokreon bei Plut. Them. 21 und dazu S. 14; Hdt. VIII, 4; 5; 111; 112 und dazu Bd. II², 628, Anm. 1 und 715, Anm. 2. Nach Kritias bei Ailian P. H. X, 17, dem Theopompos b. Plut. Them. 25 folgte, hätte Themistokles vor Beginn seiner politischen Laufbahn nur drei Talente besessen, sein konfisziertes Vermögen dagegen einen Wert von 100 Talenten (80 nach Theophrastos bei Plut. a. a. O.) gehabt. Das mag etwas übertrieben sein, Thatsache ist es, dafs Themistokles, wie seine tragische Choregie beweist (S. 108, Anm. 2) gegen Ende seiner politischen Laufbahn zu den reichsten Männern Athens gehörte. Von dem angeblich sehr einfachen Hause des Themistokles redet Demosth. g. Aristokr. 207. Vgl. dazu Ad. Bauer, Themistokles, S. 82.

2) Plat. Gorgias, p. 516.

Ephialtes und Perikles verfolgten, aber bestimmte Thatsachen scheint man nicht gekannt zu haben [1].

Zum Sturze des Themistokles vereinigte sich gewiſs mit Aristeides, seinem alten, aber ebenfalls auf dem Boden der demokratischen Seepolitik stehenden Rivalen [2], Xanthippos, der schon im Jahre 479 mit demselben zusammengehalten hatte [3], dann Kimon, dessen Emporkommen Aristeides und die Lakedaimonier im Gegensatze zu Themistokles begünstigt haben sollen. Jedenfalls stand er dem Aristeides nahe, und die Lakedaimonier ehrten ihn durch Verleihung der Proxenie [4]. Auch die Art, wie die Tischgenossen beim Gastmahle im Hause Laomedons das Wesen Kimons im Vergleiche mit dem des Themistokles rühmten, giebt die Rivalität beider Männer deutlich zu erkennen [5]. Gegen

---

1) Plut. Kimon. 10: *ὅς γε καὶ Θεμιστοκλεῖ πέρα τοῦ δέοντος ἐπαίροντι τὴν δημοκρατίαν ἀντέβαινε μετ᾽ Ἀριστείδου.* Plutarchs Quelle war sicherlich Theopompos. Vgl. Rühl, Plut. Quellen Leb. Kim. 23; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 172. — Der dem Themistokles von der oligarchischen Parteischrift bei Aristot. *Ἀθπ.* 25 zugeschriebene Angriff auf den Areopag, den er in Gemeinschaft mit Ephialtes unternommen haben soll, ist freilich eine Erfindung (vgl. S. 29, Anm.), die aber zeigt, welche Anschauung man in oligarchischen Kreisen von der politischen Richtung des Themistokles hatte. Wenn Müller-Strübing, Aristophanes und die hist. Kritik 258 den Ostrakismos mit der angeblichen Wiederwahl des Aristeides zum Staatsschatzmeister, die Themistokles bekämpft hätte, in Verbindung bringt, so ist das eine grundlose Hypothese, da das Amt des *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* (*ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*) erst gegen Ende des 4. Jahrhunderts eingesetzt wurde. Busolt, Gr. Staatsaltert. in Müllers Hand. d. kl. Altertumsw. IV², 237; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 276. Ephoros (Diod. XI, 54) erzählte, gegen Themistokles wäre auf Betreiben der Lakedaimonier wegen seiner Verbindung mit Pausanias ein Prozeſs wegen Landesverrat angestrengt worden. Der Prozeſs hätte jedoch mit seiner Freisprechung geendigt und dadurch sein Ansehen noch erhöht. Darauf wären aber die Bürger wegen seiner mächtigen Stellung besorgt geworden, sie hätten auch seinen Ruhm beneidet und ihn deshalb ostrakisiert. Dieser erste Prozeſs ist rein erfunden, denn Thuk. I, 135, 2 berichtet nur von einer Hochverratsanklage, die nach der Verbannung des Themistokles angestrengt wurde. Vgl auch Plat. Gorg. 516D. Ferner stützte sich die Anklage wegen Verrat, wie auch Diod. a. a. O. noch durchblicken läſst, auf Schriftstücke, die im Nachlasse des Pausanias (Plut. Them. 23) zu einer Zeit gefunden wurden, als Themistokles bereits in der Verbannung war (Thuk. a. a. O.).

2) Vgl. S. 63, Anm. 3. Bd. II², 566. 567. 637. 639. 651, Anm. 4.

3) Vgl. Bd. II², 566, 5; 567, 1; 599; 639; 717.

4) Vgl. S. 95, Anm. 5 und dazu Theopompos, Frgm. 92; Nep. Cim. 3 (nach Theopompos).

5) Vgl. S. 4, Anm. 3 und S. 11, Anm. 4. — Daſs Kimon mit Aristeides zusammen dem Themistokles entgegentrat, sagt Plut. Kim. 10 nach Theopompos. Vgl. oben Anm. 1. Nach Plut. Aristeid. 25 sollen Kimon und Alkmeon (irrtümlich statt Leobotes, Sohn Alkmeons) zu denjenigen gehört haben, die am meisten gegen Themistokles hetzten und ihn anklagten, während sich Aristeides in edler Gesinnung

Themistokles gingen Philaiden und Alkmeoniden zusammen, denn zwischen den letztern und den Lykomiden, dem Geschlechte des Themistokles, bestand namentlich seit der Zeit des Kleisthenes eine bittere Feindschaft [1]. Leobotes, des Alkmeon Sohn, brachte die Hochverratsklage gegen ihn ein [2]. Zu den Gegnern des Themistokles mufs endlich Kallias, des Hipponikos Sohn [3], gehört haben. Dieser „Grubenbaron" (Lakkoplutos) besafs nicht nur als der reichste Mann Athens [4] grofsen Einflufs, sondern bekleidete auch als Mitglied des Geschlechtes der Kerykes die in demselben erbliche, hohe eleusinische Priesterwürde des Daduchos [5]. Durch die Vermählung mit der Elpinike war er Kimons Schwager geworden, aber auch mit Aristeides stand er als dessen Vetter in nähern Beziehungen [6]. Mit seinem Schwager teilte

---

von dem Treiben fernhielt. Aber Plutarchs Hauptquelle für die Biographie des Aristeides (vgl. S. 31 ff,), Idomeneus von Lampsakos, ist höchst unzuverlässig und verdient namentlich, wo es die Verherrlichung des Aristeides gilt, gar keinen Glauben. Zu den gerichtlichen Anklägern des Themistokles hat Kimon nicht gehört, aber er klagte nach Stesimbrotos bei Plut. Them. 24 den Epikrates von Acharnai (Acharner dieses Namens: CIA. II, 270; Add. 737, 18) an, der dem Themistokles Frau und Kinder nachsandte. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 144, Anm. 37

1) Vgl. Bd. II², S. 210, Anm. und S. 404.

2) Plut. Them. 32 (Krateros); Krateros, Frgm. 5 b. Müller, Frgm. H. Gr. II, 619; Plut. de exil. 15, p. 605 E. Alkmeon irrtümlich bei Plut. Arist. 25 und Praecept. ger. 10, p. 805 c. — Vgl. dazu Bd. II², S. 306, Anm. 4.

3) Hdt. VII, 151; vgl. VI, 121.

4) Aischines Sokr. b. Plut. Aristeid. 25. Kallias soll sein Vermögen auf 200 Talente geschätzt haben. Lys. XIX (pro bon. Aristoph.) 48. Über den Ursprung des Reichtums, der schon zur Peisistratiden-Zeit sehr vermögenden (Bd. II², 320, Anm. 1) Familie waren allerlei für Kallias nicht günstige Fabeln im Umlauf. Plut. Sol. 15 (vgl. Aristot. Ἀϑπ. 6, 2 und dazu Bd. II², 42, Anm.); Herakleid. Pont. b. Athen. XII, 536; Plut. Arist. 5; Aristodem. 13 b. Müller, Frgm. H. Gr. V, 1, p. 15; Schol. Aristoph. Wolk. 64; Hesych. Phot. Suid. s. v. Λακκόπλουτος. Kallias vergröfserte seinen Reichtum unzweifelhaft durch Bergwerksspekulationen, was auch seinen Beinamen erklärt. Vgl. Xen. πόροι IV, 15; Theophrast. περὶ λίϑ. 103; Plin. H. N. 33, 37. — W. Petersen, Quaest. de hist. gentium att. (Kiel 1880, Diss.), p. 40; Böckh, Sth. d. Athen. I³, 566; P. Welzel, Kallias, Breslau 1888, Progr. (betrifft hauptsächlich Kallias III., den Enkel des Lakkoplutos).

5) Aischin. Sokr. b. Plut. Aristeid. 25; Plut. Aristeid. 5; Schol. Aristoph. Wolk. 64. Vgl. Bd. II², S. 356, Anm. 3.

6) Vgl. S. 93, Anm. 1. — Vetter des Aristeides: Aischines Sokr. b. Plut. Aristeid. 25. Was sonst Aischines über die Beziehungen der beiden Männer sagte, beruht gewifs nicht auf geschichtlicher Überlieferung und macht den Eindruck novellistischer Dichtung, die sich darin gefiel, den armen Aristeides und den reichen Kallias zusammenzubringen. Aristeides war keineswegs ein armer Mann, erst seine Familie verarmte. Vgl. Bd. II², 566, Anm. 6 und inbezug auf Aischines Wilamowitz, Aristoteles I, 160, Anm. 5.

er die lakonerfreundliche Gesinnung und war, wie dieser, lakonischer Proxenos [1].

Diesen zahlreichen Gegnern, welche die grofsen Adelsgeschlechter hinter sich hatten und teilweise, wie Aristeides und Kimon, auch die Gunst des Volkes besafsen, mufste Themistokles schliefslich das Feld räumen. Zwischen 474 und 472 kam es zum Ostrakismos. Themistokles wurde verbannt und begab sich nach Argos, von wo aus er auch andere peloponnesische Staaten besuchte [2] und unzweifel-

1) Xen. Hell. VI, 3, 4; V, 4, 22; Symp. VIII, 39. Kallias gehörte zu den Bevollmächtigten Athens, welche mit den Lakedaimoniern den dreifsigjährigen Vertrag abschlossen. Diod. XII, 7.

2) Thuk. I, 135, 3: *ἔτυχε γὰρ ὠστρακισμένος καὶ ἔχων δίαιταν μὲν ἐν Ἄργει, ἐπιφοιτῶν δὲ καὶ ἐς τὴν ἄλλην Πελοπόννησον.* Vgl. Plat. Gorg. 516 D.; Plut. Them. 23; Diod. XI, 55, 3; Nep. Them. 8; Aristodem. VI, 2. — Chronologie. Inbezug auf die Zeit des Ostrakismos und die darauf folgende Ächtung und Flucht des Themistokles sind die neuern Forscher zu sehr verschiedenen Ergebnissen gekommen. K. W. Krüger, Hist. Philol. Stud. I (Berlin 1837), 51 ff. 62 ff. setzte die Flucht des Themistokles in das Jahr 473 und mit Rücksicht auf die Erzählung des Thuk. I, 135—137, namentlich dessen Angabe: *καὶ μετὰ τῶν κάτω Περσῶν τινος πορευθεὶς ἄνω ἐσπέμπει γράμματα ἐς βασιλέα Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου νεωστὶ βασιλεύοντα*, den Thronwechsel in Persien in das Jahr 469. Als es sich dann aber mit voller Sicherheit ergab, dafs der Thronwechsel erst im Jahre 465/4 erfolgte, setzte man die Flucht mehrere Jahre später an. Arn. Schaefer, De rerum post bellum pers. etc. in Graecia gest. temporibus (Leipzig 1865), p. 6 und 21 kam auf das Jahr 471 für den Ostrakismos, auf 466 für die Flucht. Pierson, Philol. XXVIII (1869), 60 ff.: Flucht 465; E. Curtius, Gr. Gesch. II[5], 135: Ostrakismos 470; Flucht 467/6; M. Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 117, und 166, Anm.: Ostrakismos 470; Verurteilung und Flucht 466. Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 108: Ostrakismos „wahrscheinlich“ 471; J. Beloch, Gr. Gesch. I, 460: Ostrakismos, „wie es scheint“ 471, Flucht ungefähr 465/4. Noch tiefer herab gehen diejenigen, die, wie Ad. Bauer, Forsch. zu Aristot. Ἀθπ. (München 1891) 70 ff. 83 ff. 108. 179, die zweifellos ungeschichtliche Erzählung von der Teilnahme des Themistokles am Sturze des Areopags (vgl. S. 29 Anm.), zur Grundlage der Chronologie machen. Nach Bauer soll der Ostrakismos im Frühjahre, die Ächtung im Herbste 461 stattgefunden haben. — Eine rückläufige Bewegung nach dem Ansatze Krügers hin begann mit G. F. Unger, Philol. XLI (1882), 99. 138, der den Ostrakismos in das Frühjahr 471, die Ächtung und Flucht in das Jahr 468 verlegt und die Angabe des Thukydides, dafs Themistokles erst nach dem Thronwechsel in Susa eingetroffen sei, für irrtümlich erklärt. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 143 ff.; II, 300 setzt den Ostrakismos zwischen 474 und 472, die Ächtung und Flucht 471/0. Die Erzählung der Flucht bei Thuk. sei mit erdichteten, chronologisch ungenauen Einzelheiten versetzt, doch dürfe man dem Thuk. die Hauptsache glauben, dafs Themistokles erst an den Hof des Artaxerxes gekommen sei. K. Frank, Bemerkungen zur Chronologie der Pentekontaëtie (M. Schönberg 1894, Progr.) 10 ff. läfst ebenfalls Themistokles im Jahre 471 geächtet werden.

haft thätigen Anteil an der grofsen Bewegung nahm, die damals die lakedaimonische Hegemonie bedrohte.

Die Argeier begannen sich von der furchtbaren Niederlage am Argos-Haine zu erholen und wieder eine politische Rolle zu spielen. Ihre Bürgerschaft hatten sie durch Aufnahme von Perioiken verstärkt

---

Th. habe lange Zeit unter der Regierung des Xerxes in Ionien gelebt, erst nach dem Regierungsantritte des Artaxerxes sei er in Susa erschienen.

Die Datierungen des Ostrakismos auf ein bestimmtes Jahr schweben in der Luft, da nirgends ein chronologischer Ansatz desselben überliefert ist. Alle Angaben beziehen sich, wie Wilamowitz und Frank a. a. O. richtig bemerkt haben, auf die Ächtung und Flucht. Da Krateros die Anklageschrift des Leobotes gegen Themistokles veröffentlicht hatte und, abgesehen von der Eintragung des Themistokles in die Liste der Verräter auf der Stele der *ἀλιτήριοι καὶ προδόται*, sicherlich eine Stele mit der Achtserklärung errichtet wurde (vgl. Bd. II², 398, 2. 443, 1; H. Swoboda, Archaeol. epigr. Mitt. aus Öst XVI, 62f.), so konnte man das Datum der Verurteilung urkundlich feststellen. Cic. Lael. XII, 42 sagt von Themistokles: fecit idem, quod viginti annis ante apud nos fecerat Coriolanus, d. h. dieser ging, wie Coriolanus zwanzig Jahre früher bei uns, zu den Feinden des Volkes. Die Datierung bezieht sich also auf die Flucht. Nach der varronischen Ära ist Coriolanus 491 zu setzen (Unger, Philol. XLI, 90), mithin fällt die Ächtung und Flucht des Themistokles in das Jahr 471. Dieses Datum stand bei den Chronographen vollkommen fest. Auch Diod. XI, 54—59 datiert seinen Abschnitt über die Schicksale des Themistokles nach der Achtung und setzt ihn nach seinem von Apollodors Chronika abhängigen Grundrisse in das Jahr 471/0. Vgl. S. 17, Anm. 1 auf S. 18 und S. 22. Ebenso heifst es bei Euseb. V. Arm. Abr. 1545 = 472: Themistocles in Persas fugit. Hieron. Abr. 1545 Schoene; F. Abr. 1544; A. 1546. — Endlich sagt Nep. Aristid. 3: Decessit (Aristides) fere post annum quartum quam Themistocles Athenis erat expulsus. An sich könnte sich das auf den Ostrakismos beziehen, aber, da Nepos doch zweifellos ein feststehendes chronologisches Datum im Auge hatte, so mufs man an die Ächtung denken. Nun sollen nach Plut. Aristeid. 3 die Athener bei der Aufführung der „Sieben" des Aischylos im Frühjahre 467 die Verse 590 ff. auf den im Theater anwesenden Aristeides bezogen haben. Das ist freilich eine ungeschichtliche Anekdote (Wilamowitz, Aristoteles I, 160), aber es war doch das letzte, was spätere Biographen, die daran glaubten, von Aristeides wufsten, er mufste wohl bald darauf gestorben sein. Der annus quartus nach der Ächtung im Jahre 471/0 war das Jahr 468/7, in dem die „Sieben" aufgeführt wurden, Aristeides starb fere post annum quartum. — Nach oben hin ist 471/0 als Jahr der Ächtung dadurch gesichert, dafs als Aischylos in den im Frühjahre 472 aufgeführten „Persern" die List des „hellenischen Mannes", die den Xerxes zur Schlacht bei Salamis verführte (Bd. II², 699), verherrlichte, dieser Mann noch nicht als Perserfreund geächtet worden sein kann. Wilamowitz, Aristoteles I, 143. Wohl aber könnte er damals bereits „ungekränkt an Gut und Ehre" als Ostrakisierter in Argos gelebt haben. Das ist in der That sehr wahrscheinlich, denn beim Synoikismos der Eleier, der unverkennbar attischen Einflufs zeigt, mufs er wohl *ἐπιφοιτῶν* mitgewirkt haben.

und damit zugleich die demokratischen Bestandteile derselben bekräftigt. Argos trat in eine demokratische Entwickelung ein, die offenbar unter dem Einflusse des Bündnisses mit Athen um 460 die Oberhand gewann [1]. Zur Zeit der Perserkriege bestand in Argos noch eine aristokratische Verfassung mit einem Rate und einem Oberbeamten, der den Königstitel führte und dem der Oberbefehl über das Heer zustand [2]. Um die Zeit des peloponnesischen Krieges war Argos ein demokratischer Staat mit Volksversammlung, Volksgericht und der Institution des Ostrakismos. Die Volksversammlung und das Volksgericht tagten auf dem Pron genannten Platze am Abhange der Burghöhe Larisa [3]. Neben dem ältern Rate der Achtzig gab es, wie in Athen neben dem Areopag, eine demokratische Bule [4]. Den fünf Strategen

1) Aristot. Pol. V, 3, p. 1303a, v. 3: *οἷον ἐν Τάραντι ἡττηθέντων καὶ ἀπολομένων πολλῶν γνωρίμων ὑπὸ τῶν Ἰαπύγων μικρὸν ὕστερον τῶν Μηδικῶν δημοκρατία ἐγένετο ἐκ πολιτείας, καὶ ἐν Ἄργει τῶν ἐν τῇ ἑβδόμῃ ἀπολομένων ὑπὸ Κλεομένους τοῦ Λάκωνος ἠναγκάσθησαν παραδέξασθαι τῶν περιοίκων τινάς.* Vgl. über die Niederlage Bd. II², 564; Plut. mul. virt., p. 245 F: *τῶν περιοίκων ποιησάμενοι πολίτας τοὺς ἀρίστους.* Paus. VIII, 27, 1 redet von einem grofsen, den Arkadern bei der Begründung von Megalopolis zum Vorbilde dienenden Synoikismos der Argeier: *ἐπειδὴ δὲ ἀνδρῶν πλήθει τὸ Ἄργος ἐπηύξησαν καταλύσαντες Τίρυνθα καὶ Ὑσιάς τε καὶ Ὀρνεὰς καὶ Μυκήνας καὶ Μίδειαν καὶ εἰ δή τι ἄλλο πόλισμα οὐκ ἀξιόλογον ἐν τῇ Ἀργολίδι ἦν, τά τε ἀπὸ Λακεδαιμονίων ἀδεέστερα τοῖς Ἀργείοις ὑπάρξαντα καὶ ἅμα ἐς τοὺς περιοίκους ἰσχὺν γενομένην αὐτοῖς.* Vgl. II, 25, 6 und 8. Das ist nur insofern richtig, als die Vernichtung von Mykenai und Tiryns und die etwaige Wiederunterwerfung selbständig gewordener Perioiken-Städte den Staat der Argeier wesentlich kräftigte, aber ein Synoikismos mit Verpflanzung der Bevölkerung dieser Städte nach Argos fand nicht statt. Die Überreste der Tirynthier und Mykenaier wanderten aus (vgl. weiter unten S. 123, Anm. 1), Orneai war zur Zeit des peloponnesischen Krieges und noch späterhin eine unterthänige Bundesstadt der Argeier, die als solche ein Heereskontingent stellte (Thuk. V, 67; VI, 7; Diod. XII, 81; XVI, 34. 39). Auch Hysiai bestand noch im Jahre 417, der Ort wurde damals von den Lakedaimoniern eingenommen. Thuk. V, 83; Diod. XII, 81. — Vgl. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 76 (Schneiderwirth, Politische Gesch. d. dorischen Argos I, Heiligenstadt 1865, S. 25 ist wertlos).

2) Vgl. Bd. I², 625; II², 657.

3) Demokratie in Argos: Thuk. V, 31; vgl. 27. 28. 44. Volksversammlung, *δῆμος*: Thuk. V, 28. Collitz, Gr. Dialekt-Inschr. III, Nr. 3277 (4. Jahrh.): *ἔκρινε ὁ δᾶμος ὁ τῶν Ἀργείων.* Über *ἁλιαία* als Name der Volksversammlung vgl. Schol. Eurip. Orest. 871 und 872 und dazu Ed. Meyer, Rhein. Mus. XLV, 185 (Mykenische Inschr. aus d. Anf. d. 2. Jahrh. bei Collitz III, Nr. 3315: *Ἁλιαίαι ἔδοξε τελείαι τῶν Μυκανέων*). Volksgericht, das, wie die Volksversammlung, auf dem Pron tagte: Eurip. Orest. 872; Deinias im Schol. dazu (Müller, Frgm. Hist. Gr. III, p. 24, Frgm. 3); Schol. Eurip. Orest. 871; Paus. II, 20, 7. Vgl. dazu Ed. Meyer a. a. O. Ostrakismos: Aristot. Pol. V. 3, p. 1302b, v. 18; Schol. Aristoph. Ritt. 851.

4) Das Bündnis mit Athen im Jahre 420 sollen beschwören: *ἡ βουλὴ καὶ οἱ*

und fünf Lochen entsprachen ferner aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso viele örtliche Phylen, die neben den vier Stammphylen eingerichtet wurden [1].

Nach der innern Regeneration ihres Staates mufsten die Argeier, um wieder politische Bedeutung zu gewinnen, zunächst sich die Herrschaft über die Ebene und das Perioikengebiet zu sichern suchen. Wenn die argeiischen Landstädte, wie Hysiai, Mideia, Orneai, bei der Katastrophe von Argos ihre Botmäfsigkeit abgeschüttelt haben sollten, so wurden sie jedenfalls bald unterworfen und wieder zu Perioiken oder unterthänigen Bündern gemacht [2]. Schwieriger war die Unterwerfung der kleinen, aber höchst unbequemen und aufserordentlich stark befestigten Nachbarstädte Mykene und Tiryns, die sich im Gegensatze zu Argos der hellenischen Eidgenossenschaft angeschlossen und der lakedaimonischen Hegemonie unterstellt hatten [3]. Zur Behauptung ihrer

---

ὀγδοήκοντα καὶ οἱ ἀρτῦναι, ἐξορκούντων δὲ οἱ ὀγδοήκοντα. (Also je 20 von jeder der vier Stammphylen. Vgl. den Rat der 90 in Elis: Bd. I², 708, den der 60 in Knidos: Plut. Quaest. gr. 4 u. s. w.). — Collitz, Griech. Dialekt-Inschr. III, Nr. 3277 (4. Jahrh.): *Ἀρήτευε* (= *ἀρίστευε*, Vorsitzender) *Λέων βωλᾶς σευτέρας, Ποσιδάων γροφεὺς βωλᾶς, Πέριλλος πεδιών* (= *μετεών*, Beisitzer). In einer alten, die Verwaltung des Schatzes der Athena betreffenden Inschrift auf einer Bronzetafel (Monumenti antichi I, Sp. 593 ff., erläutert von C. Robert) heifst es: (*Τõν θ)εσαυρõ(ν τõν) τᾶς Ἀθαναίας αἰ τίςτις (ἒ τὰ)ν βολὰν τ(ὰν) ἀνφ' Ἀρίσστονα ἒ τὸνσυναρτύοντας (ἒ ἄ)λλον τινὰ (τ)αμίαν εὐθύνοι τέλος ἔχον ἒ δικάσ(ζον) ἒ δικάσζοιτο κτλ.* R. Meister, Berl. philol. Wochenschr. 1892, Nr. 9, Sp. 259 meint, dafs *ἀρίστων* kein Eigenname, sondern der Amtstitel des Vorsitzenden der zweiten *βουλή* sei und identifiziert letztere mit den *ὀγδοήκοντα* und den *δαμιοργοί*. Etym. Magn. 265, 45 *δημιουργός — δημιουργοὶ δ' ἐκαλοῦντο παρά τε Ἀργείοις καὶ Θεσσαλοῖς οἱ περὶ τὰ τέλη.* Eine *δαμιοργία* in Mykene: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, Sp. 67 (um 500). Mykenische Inschrift aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts bei Collitz, Gr. Dialekt-Inschr. III, Nr. 3315: *ἀρίστευε δαμιοργῶν Δελφίων.* In Argos selbst ein *δαμιοργός* und *γραμματεύς*: Collitz III, Nr. 3260. Gegen die Vermutung R. Meisters, der in der Bronze-Inschrift, wie bei Thuk., drei Behörden findet: *ἁ βωλά, οἱ ἀμφ' ἀρίστωνα* (= *οἱ δαμιοργοί* = *ἁ βωλὰ σευτέρα*), *οἱ συναρτύοντες* spricht das Fehlen von ἒ hinter *βολάν* und der Umstand, dafs in Urkunden dieselbe Behörde schwerlich bald mit *βωλὰ σευτέρα*, bald mit *οἱ ἀμφ' ἀρίστωνα*, bald mit *οἱ ὀγδοήκοντα* bezeichnet werden konnte. Die *δαμιοργοί* scheinen vielmehr Mitglieder eines obersten Beamten-Kollegiums zu sein. Thuk. V, 37, 5: *Ἀργείων δύο ἄνδρες τῆς ἀρχῆς τῆς μεγίστης.* Vgl. die Inschrift aus Hermione bei Dittenberger, Sylloge inscr. gr. 389: *τοὺς δαμιουργοὺς τοὺς ἐπὶ Λαΐδα ἐγδόμεν στάλαν καὶ ἀναγράψαι τὸ δόγμα κτλ.*

1) Thuk. V, 59. 72; Aineas Poliork. XI, 8. Stammphylen: Bd. I², 211.

2) Vgl. S. 114, Anm. 1 und Bd. I², 211, Anm. 4; Thuk. V, 47 (*οἱ σύμμαχοι ὧν ἄρχουσι*) V, 77, 1; Diod. XI, 65; Strab. VIII, 373.

3) Vgl. Bd. I², 213, Anm. 2. Über die Festsetzung der hörigen Gymnesier in Tiryns vgl. Bd. II², S. 565, Anm. 2.

Unabhängigkeit waren sie auf engen Anschlufs an die Lakedaimonier angewiesen, die wiederum durch sie Argos im Schach halten konnten. Nur wenn den Lakedaimoniern die Hände gebunden waren, durften die Argeier den Angriff wagen [1]. Diese Voraussetzung trat um die Zeit ein, als Themistokles nach Argos übersiedelte.

Durch den Verlust der See-Hegemonie, den Fall des Leotychidas, die Kompromittierung des Pausanias und dessen Vertreibung aus Byzantion hatte Spartas Ansehen entschieden gelitten. Im peloponnesischen Bunde regten sich überall die lakonerfeindlichen und demokratischen Elemente. In Elis kam es zu einer Umgestaltung des ganzen Staatswesens.

Die Eleier bildeten keinen Einheitsstaat, sondern waren, wie andere Stämme, in kleine ziemlich selbständige Gemeinwesen (Damoi) zersplittert, die sich im Interesse ihrer Selbsterhaltung zu einem Koinon oder einer politischen Gemeinschaft mit gemeinsamen Behörden vereinigt hatten. Diese Damoi des herrschenden aitolischen Stammes der Valeioi lagen in der Koile-Elis, während die Akroreia, Hoch-Elis, Perioikengebiet war. Auch die Pisaten und Triphylier mit Ausnahme der Lepreaten waren eleiische Perioiken oder Unterthanen geworden. Ein grofser Teil der pisatischen Ländereien befand sich im Besitze der einzelnen Damoi. Die Verfassung der Eleier war eine streng oligarchische. Der gemeinsame Rat bestand aus neunzig auf Lebenszeit aus dem Adel gewählten Mitgliedern. Die höchsten Ämter waren nicht allen politisch Berechtigten zugänglich, sondern der Ratsadel beherrschte den Staat, so dafs sich eine Oligarchie innerhalb der Oligarchie ausgebildet hatte [2].

Die Beschränkung der Regierungsgewalt auf einen kleinen Teil des Adels führte um 472 eine Staatsumwälzung herbei, die nicht nur die herrschende Oligarchie stürzte, sondern auch einen demokratischen Einheitsstaat begründete [3]. Unter Beseitigung der politischen Bedeutung

---

1) Diod. XI, 65.

2) Über die staatlichen Verhältnisse von Elis vgl. Bd. I², 233 ff. 238. 706 ff. 708, Anm. 2. Über die *κοινά* vgl. Busolt, Gr. Staatsaltert. in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 68.

3) Aristot. Pol. V, 6, p. 1306a, v. 12: *καταλύονται δὲ καὶ ὅταν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ἑτέραν ὀλιγαρχίαν ἐμποιῶσιν. τοῦτο δ' ἐστὶν ὅταν τοῦ παντὸς πολιτεύματος ὀλίγου ὄντος τῶν μεγίστων ἀρχῶν μὴ μετέχωσιν οἱ ὀλίγοι πάντες, ὅπερ ἐν Ἤλιδι συνέβη ποτέ· τῆς πολιτείας γὰρ δι' ὀλίγων οὔσης τῶν γερόντων ὀλίγοι πάμπαν ἐγίνοντο διὰ τὸ ἀϊδίους εἶναι ἐνενήκοντα ὄντας, τὴν δ' αἵρεσιν δυναστευτικὴν εἶναι καὶ ὁμοίαν τῇ τῶν ἐν Λακεδαίμονι γερόντων.* Plut. Praec. ger. reip. 10, p. 805d bezieht sich auf Ereignisse des 4. Jahrhunderts. Vgl. ad. Colot. 32, p. 1126c. — Die Oligarchie erlitt unzweifelhaft einen ersten ernstlichen Stofs durch die Verurteilung der Heerführer, die mit dem eleiischen Heerbanne zur Schlacht bei Plataiai zu

der alten Stamm- und Geschlechterordnung, sowie der staatlichen Autonomie der einzelnen Damoi wurden zehn örtliche Phylen oder Landesbezirke eingerichtet, die für die Zusammensetzung und Gliederung der Behörden mafsgebend waren. Die erst vor zwei Olympiaden auf neun gebrachte Zahl der Hellanodiken wurde auf zehn erhöht, so dafs aus je einer Phyle ein Hellanodike hervorging [1]. Auch der neue Rat der Fünfhundert bestand sicherlich, wie in Athen, aus je fünfzig, nach seiner Vermehrung auf sechshundert Mitglieder, aus je sechzig Ratsherren von jeder Phyle [2]. Die oberste Staatsgewalt übte die Gemeindeversammlung aus [3]. Wenn der Rat der Neunzig, was nicht unwahrscheinlich ist, mit der in alten eleiischen Inschriften wiederholt vorkommenden Zamiorgia identisch war, so erhielt er sich, wie in Athen der Areopag, mit beschränkten Befugnissen neben dem neuen Rate [4].

Mit dieser demokratischen Reform war zugleich ein örtlicher Synoikismos verbunden. Wie alle Attiker als Bürger von Athen Athenaioi und Mitglieder derselben staatlichen Gemeinschaft waren, so wurde Elis am Peneios, die alte Königsburg der Oxyliden, zur alleinigen Polis aller Eleier, zum Sitze ihres Rates und ihrer Staatsbehörden. Nach diesem Mittelpunkte ihres Staates siedelten die Eleier in Masse aus den Demen über, so dafs er sich zu einer ansehnlichen Stadt entwickelte [5].

spät kamen und deshalb infolge der Erbitterung des Heeres verbannt wurden. Hdt. IX, 77. — Über die Zeit vgl. unten Anm. 5.

1) Hellanikos (Frgm. 90, Müller, Frgm. Hist. gr. I, 57) und Aristodemos aus Elis im Schol. Pind. Ol. III, 22, p 95 Böckh; Aristodemos und Aristoteles (Rose, Aristot. pseudepigr., p. 466, Frgm. 445; Aristot. fragm.[3], p. 312, Nr. 492) b. Harpokr. s. v. *Ἑλλανοδίκαι*; Paus. V, 9, 5. Vgl. H. Förster, De hellanodicis Olympicis (Leipzig 1879, Diss.), p. 20. 26 ff. — Über die Hellanodiken in älterer Zeit vgl. Bd. I², S. 708, Anm. 2.

2) IGA. 113c (Collitz, Samml. d. gr. Dialekt-Inschr. I, Nr. 1156): *σὺν βωλᾶι (π)εντακατίων ἀϝλανέως* [Hesych. s. v. *ἀλανέως· ὁλοσχερῶς, Ταραντῖνοι*] *καὶ δάμοι πληθύοντι.* Vgl. IGA. III (Collitz I, Nr. 1157). — Thuk. V, 47: (*ὀμνύντων*) *ἐν δὲ Ἤλιδι οἱ δημιουργοὶ καὶ οἱ τὰ τέλη ἔχοντες καὶ οἱ ἑξακόσιοι, ἐξορκούντων δὲ οἱ δημιουργοὶ καὶ οἱ θεσμοφύλακες.*

3) IGA. 113c (Collitz I, Nr. 1156); IGA. 111 (Collitz I, Nr. 1157); IGA. 117 (Collitz I, Nr. 1159).

4) Über die *ζαμιωργία* vgl. Bd, I², 708, 2. Zamiorgoi neben der *βωλά*: IGA. 111 (Collitz I, Nr. 1157); IGA. 122 (Collitz I, Nr. 1170); Thuk. V, 47.

5) Diod. XI, 54, 1: *ἐπὶ δὲ τούτων* (471/0) *Ἠλεῖοι μὲν πλείους καὶ μικρὰς πόλεις οἰκοῦντες εἰς μίαν συνῳκίσθησαν τὴν ὀνομαζομένην Ἦλιν.* Strab. VIII, 337: *ὀψὲ δέ ποτε συνῆλθον εἰς τὴν νῦν πόλιν Ἦλιν μετὰ τὰ Περσικὰ ἐκ πολλῶν δήμων.* Im Etym. Magn. 426, 8 wird der Name Elis erklärt *ἢ διὰ τὸ κατὰ κώμας οἰκοῦντας ὕστερον εἰς μίαν πόλιν ἁλισθῆναι.* Elis *ἡ πόλις*: Xen. Hell. III, 2, 27; VII, 4, 14.

Die Staatsumwälzung beeinflufste auch die auswärtigen Beziehungen der Eleier. Die aristokratische Regierung hatte mit den Lakedaimoniern, den Bundesgenossen bei der Niederwerfung der Pisaten, zusammengehalten, die demokratische, die schon als solche in Sparta nicht genehm war, näherte sich den Staaten, wo ebenfalls der Demos herrschte, und verbündete sich schliefslich mit Argos und Athen gegen die Lakedaimonier.

Um diese Zeit begann es sich auch in Arkadien zu regen. Wahrscheinlich erfolgte damals der Synoikismos der Mantineer, bei dem die Argeier mitwirkten [1]. Obwohl Mantineia in späterer Zeit viel-

---

16—19. Vgl. Polemon. Frgm. 80, Müller III, 139 (Athen. X, 436 D). Über den attischen Synoikismos vgl. Bd. II², 91. Beim eleiischen Synoikismos handelte es sich nicht blofs um eine staatliche Zentralisation, sondern auch, wie beim Synoikismos von Mantineia und Megalopolis, um ein wirkliches Zusammensiedeln. Strab. spricht a. a. O. von dem κωμηδόν Wohnen der ältern Hellenen und führt den Ursprung der meisten ansehnlichen Städte in der Peloponnesos auf einen Synoikismos zurück. — Vgl. J. Beloch, Sulla costituzione politica dell' Elide, Rivista di Filologia IV (1875), 225 ff.; E. Kuhn, Die Entstehung der Städte der Alten (Leipzig 1878) 22 ff.; Lipsius, Bursians Jahresb. 1878 III, 279; E. Curtius, Über den Synoikismos von Elis, Ber. d. Berliner Akad. d. Wiss. 1895, S. 793 ff.

Der staatliche Synoikismos, die Zusammenziehung der einzelnen Gemeinwesen zu einer Polis, war aufs engste mit der Einrichtung der zehn örtlichen Phylen verbunden, in welche das ganze Gebiet der Eleier, aber nicht das ihrer Perioiken, eingeteilt wurde (vgl. Paus. V, 9, 6; Busolt, Die Lakedaimonier, S. 185 ff.). Denn diese Phylen bildeten organische Bestandteile des Einheitsstaates, der an die Stelle des bisherigen Koinon trat. Es liegt die Annahme nahe, dafs auch der örtliche, die Stadt Elis begründende Synoikismos zeitlich mit der Bildung der Phylen zusammenfiel. Es ist indessen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs letzterer erst etwas später erfolgte und den Abschlufs der Staatsveränderung bildete. Unter der fast selbstverständlichen Voraussetzung, dafs die Phylenangehörigkeit bei einer Veränderung des Wohnsitzes erhalten blieb, würde der örtliche Synoikismos die Form der Staatsverfassung nicht berührt haben. Bei dieser Möglichkeit lassen sich die etwas abweichenden chronologischen Angaben mit einander vereinigen und aufrecht erhalten. Nach Paus. V, 9, 5 (vgl. zur Erläuterung der Stelle Hugo Förster, De hellanodicis Olympicis, p. 21 sqq. 27) fungierten bereits Ol. 77 = Hochsommer 472 zehn Hellanodiken, so dafs damals die Einrichtung der 10 Phylen vollzogen worden sein mufs. Die chronologische Quelle, der Diod. XI, 54 folgte (S. 22, Anm. 1) setzte dagegen den örtlichen Synoikismos in das Jahr 471/0. Da die Nachbildung attischer Einrichtungen eine Mitwirkung des Themistokles ziemlich wahrscheinlich macht, so ist auch aus diesem Grunde die Einrichtung der Phylen vor 471/0 (vgl. S. 113, Anm.) zu setzen.

1) Strab. VIII, 337: Μαντίνεια ἐκ πέντε δήμων ὑπ' Ἀργείων συνῳκίσθη. — Es ist möglich, dafs die politische Bewegung in Mantineia, wie in Elis mit der Verbannung der Heerführer begann, denen das erbitterte Heer die Verspätung zur Schlacht bei Plataiai Schuld gab. Hdt. IX, 77.

fach als die älteste Stadt Arkadiens galt [1], so war doch die Erinnerung an die früheren Zustände noch im Jahre 385 so lebendig, dafs die Lakedaimonier sie wiederherstellen konnten [2]. Der Synoikismos vollzog sich in der Weise, dafs die Mantineer aus vier Gemeinden nach der fünften übersiedelten, die in der Nähe eines inselartig aus der Ebene aufsteigenden Hügels mit der gemeinsamen befestigten Zufluchtsstätte belegen war [3]. Entsprechend der Zahl der Gemeinden richtete man fünf örtliche Phylen ein und benannte sie nach den Hauptheiligtümern der einzelnen Stadtquartiere [4]. Durch den Synoikismos erhielt der Staat der Mantineer einen festern Halt und wurde, wie der eleiische, zu einem kräftigern und darum selbständigern Mittelstaate. Der enge Zusammenhang, in dem späterhin die Demokratie mit dem Synoikismos erscheint [5] und die Beteiligung der Argeier an demselben zeigt deutlich, dafs er das Werk einer lakonerfeindlichen und demokratischen Bewegung war [6]. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges hatte Mantineia eine demokratische Verfassung, doch war der mantineische Demos seiner Natur nach ein gemäfsigter. Denn die Mantineer waren zum gröfsten Teil Ackerbürger, die auf ihren meist ziemlich entfernten Grundstücken der Landwirtschaft oblagen und nicht Zeit hatten, sich viel mit Staatsgeschäften abzugeben. Die Bürgerschaft übte allerdings in der Voksversammlung die in einer Demokratie ihr zukommenden beratenden und beschliefsenden Funktionen aus, wählte aber die Beamten nicht unmittelbar, sondern durch eine Anzahl aus der Gesamtheit erwählte Wahlmänner [7].

1) Phylarchos b. Polyb. II, 56, 6. In den jungen arkadischen Sagen nahm Lykosura diese Stelle ein. Paus. VIII, 38, 1.

2) Xen. Hell. V, 2, 7: *διῳκίσθη δ' ἡ Μαντίνεια τετραχῇ καθάπερ τὸ ἀρχαῖον ᾤκουν.* Ephoros, Frgm. 138 (Harpokr. s. v. *Μαντινέων διοικισμός*): *ἐς πέντε κώμας τὴν Μαντίνειαν διῴκισαν πόλιν Λακεδαιμόνιοι.* Diod. XV, 5: *εἰς τὰς ἀρχαίας πέντε κώμας.* Vgl. XV, 12. Paus. VIII, 8, 9. Vgl. dazu Duncker, Gesch. d. Altert. VIII[5], 131; Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 125. — Mit dem Synoikismos hängt vermutlich der Beginn der Münzprägung zusammen, den Head, Hist. numorum, p. 376 in den Anfang des 5. Jahrhunderts setzt.

3) Das ergiebt sich aus dem Berichte Xenophons a. a. O. in Verbindung mit dem des Ephoros a. a. O. Burghügel Ptolis: Paus. VIII, 12, 7.

4) Bd. I[2], 702, Anm. 2.

5) Xen. Hell. V, 2, 1—7.

6) Die mantineischen Demokraten hielten stets fest zu Argos (Thuk. V, 47; Xen. Hell. V, 2, 2 und 6), obschon sie sich auch mit einzelnen spartanischen Königen gut zu stellen verstanden. Xen. Hell. V, 2, 3 und 6.

7) Arist. Pol. VI, 4, p. 1318 b, v. 24 ff.: *ἔτι δὲ τὸ κυρίους εἶναι τοῦ ἑλέσθαι καὶ εὐθύνειν ἀναπληροῖ τὴν ἔνδειαν, εἴ τι φιλοτιμίας ἔχουσιν, ἐπεὶ παρ' ἐνίοις δήμοις, κἂν μὴ μετέχωσι τῆς αἱρέσεως τῶν ἀρχῶν ἀλλά τινες αἱρετοὶ κατὰ μέρος ἐκ πάντων, ὥσπερ ἐν Μαντινείᾳ, τοῦ δὲ βουλεύεσθαι* (vgl. über den Umfang der von Aristot.

Die Mantineer teilten mit den Tegeaten den Besitz der grofsen ostarkadischen Ebene und hatten mit ihnen fortwährend territoriale Streitigkeiten, zu denen namentlich die schwierigen Bewässerungs- und Entwässerungsverhältnisse reichlichen Anlafs gaben [1]. Dieser nachbarliche Hader bewirkte es, dafs beide Städte auch in gröfsern politischen Fragen meist entgegengesetzte Wege einschlugen. Tegea war durch einen Synoikismos von neun Demen wahrscheinlich bereits in älterer Zeit zu einem städtischen Gemeinwesen geworden [2]. Der lange Widerstand der Tegeaten gegen die Lakedaimonier im 6. Jahrhundert ist kaum ohne ein geschlossenes Staatswesen mit einem städtischen Mittelpunkt denkbar. Um 550 hatten sie sich nach harten Kämpfen der lakedaimonischen Hegemonie unterordnen müssen [3], doch gab es unter ihnen eine starke, späterhin mit der demokratischen identische [4], antilakonische Partei, und kurz vor dem Perserkriege waren sie wieder mit Sparta verfeindet [5]. Die Medergefahr vereinigte die alten Gegner zu gemeinsamer Verteidigung; als sie jedoch vorüber war, lehnten sich die Tegeaten bald aufs neue gegen ihren Vorort auf. Der Aufenthalt des geächteten Königs Leotychidas in Tegea dürfte den Konflikt mit veranlafst haben [6]. Die Tegeaten schlossen mit den Argeiern ein Schutz-

---

mit *τὸ βουλευόμενον* bezeichneten Staatsgewalt Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 36), *κύριοι ὦσιν, ἱκανῶς ἔχει τοῖς πολλοῖς. καὶ δεῖ νομίζειν καὶ τοῦτ' εἶναι σχῆμά τι δημοκρατίας, ὥσπερ ἐν Μαντινείᾳ ποτ' ἦν.* Über den guten Ruf der mantineischen Verfassung Bd. I², 490, Anm. 1 und Ail. P. H. II, 22; Polyb. VI, 43. Mantineia im Jahre 421 demokratisch: Thuk. V, 29. Das Bündnis zwischen Athen, Argos, Mantineia und Elis im Jahre 420 sollen in Mantineia beschwören *οἱ δημιουργοὶ καὶ ἡ βουλὴ καὶ αἱ ἄλλαι ἀρχαί, ἐξορκούντων δὲ οἱ θεωροὶ καὶ οἱ πολέμαρχοι.* Thuk. V, 47. Weiteres bei Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 126.

1) Thuk. V, 65. Vgl. Grote, Gesch. Griech. I², 744; E. Curtius, Peloponnesos I, 235; Hiller v. Gärtringen, Paulys Real-Encyklop. N. B. Zusatz zu Arkadia, Nr. 1; V. Bérard, Bullet. d. corresp. hell. XVI (1892), 531ff.

2) Bd. I², S. 702, Anm. 4.

3) Bd. I², S. 704 und 710.

4) Xen. Hell. VI, 4, 18; 5, 6ff. Vgl. dazu Busolt, Forsch. z. gr. Gesch. (Breslau 1880) 86.

5) Hdt. IX, 37.

6) Nach Paus. III, 5, 6 sollen die Lakedaimonier wegen der Heiligkeit des Asyls der Athena Alea (Bd. I², S. 702, 4) weder die Auslieferung des Leotychidas, noch die des Königs Pausanias verlangt haben. Mag das auch wirklich der Fall gewesen sein (obwohl inbezug auf Leotychidas sich schwerlich eine gute Überlieferung erhalten hatte), so könnten doch Freiheiten und Umtriebe, welche die Tegeaten dem geächteten Könige gestatteten, die Lakedaimonier zur Erhebung von Beschwerden oder zur Forderung der Ausweisung veranlafst haben. Unbequem war ihnen der Aufenthalt des Leotychidas in Tegea auf jeden Fall (vgl. Duncker,

und Trutzbündnis. Als um 473 der Krieg zwischen den Verbündeten und den Lakedaimoniern zum Ausbruche kamen, befanden sich letztere in einer höchst schwierigen Lage. Während der eine König sich auf feindlichem Gebiet aufhielt, war der Vertreter des andern mit hochverräterischen Umtrieben beschäftigt. Zugleich griff eine demokratische Bewegung im Bundesgebiete um sich, Argos erschien wieder auf dem Kampfplatze, und der gefährliche Themistokles bereiste von dort aus die Peloponnesos. Aber Sparta besafs an dem jungen Könige Archidamos einen tüchtigen Feldherrn und ging thatkräftig vor. Die Tegeaten und die ihnen zuhilfe gekommenen Argeier wurden in einer grofsen Schlacht bei Tegea geschlagen, doch gelang es den Lakedaimoniern nicht, Tegea selbst einzunehmen [1].

Gesch. d. Altert. VIII, 123). Es war noch nicht lange her, seitdem der flüchtige König Kleomenes die Arkader aufgewiegelt und dadurch seine Zurückberufung erwirkt hatte. Bd. II^2, 574. — Über Leotychidas vgl. S. 83, Anm. 1.

1) Hdt. IX, 35 (Paus. III, 11, 7) berichtet, dafs der Seher Tisamenos spartanischer Bürger geworden, den Spartiaten *μαντευόμενος* fünf *ἀγῶνας τοὺς μεγίστους συγκαταιρέει· οἱ δὲ πέντε ἀγῶνες οἵδε ἐγένοντο, εἷς μὲν καὶ πρῶτος οὗτος ὁ ἐν Πλαταιῇσι, ἐπὶ δὲ ὁ ἐν Τεγέῃ πρὸς Τεγεήτας τε καὶ Ἀργείους γενόμενος, μετὰ δὲ ὁ ἐν Διπαιεῦσι πρὸς Ἀρκάδας πάντας πλὴν Μαντινέων, ἐπὶ δὲ ὁ Μεσσηνίων ὁ πρὸς Ἰσθμῷ, ὕστατος δὲ ὁ ἐν Τανάγρῃ πρὸς Ἀθηναίους τε καὶ Ἀργείους γενόμενος κτλ.* Ferner bezieht sich auf diesen Kampf sicherlich das simonideische Epigramm Nr. 102 bei Bergk, PLGr. III, 460, während Nr. 103 von Bergk mit Recht auf die bei Plataiai gefallenen Tegeaten bezogen wird. Das erstere Epigramm ist nur verständlich, wenn unter den Mauern von Tegea geschlagen wurde und die Stadt aufs höchste bedroht war. *Τῶνδε δι᾽ ἀνθρώπων ἀρετὰν οὐχ ἵκετο καπνὸς | αἰθέρα δαιομένης εὐρυχόρου Τεγέας· | οἳ βούλοντο πόλιν μὲν ἐλευθερίᾳ τεθαλυῖαν | παισὶ λιπεῖν, αὐτοὶ δ᾽ ἐν προμάχοισι θανεῖν.* Dafs sich Tegea behauptete, ergiebt sich auch daraus, dafs es den Kampf nach der Schlacht fortsetzte. — Die Zeit des Krieges begrenzt die Angabe Herodots zwischen 478 und 465. Als Themistokles im Jahre 471/0 (vermutlich in der ersten Hälfte des Sommers 470) aus der Peloponnesos flüchten mufste (vgl. S. 113, Anm.), hatte Sparta jedenfalls durchschlagende Erfolge errungen und den grofsen Arkader-Aufstand niedergeworfen, so dafs sich der Geächtete weder in Argos, noch in einer andern peloponnesischen Stadt sicher fühlte. Es mufs also auch die Schlacht bei Dipaia damals bereits geschlagen worden sein. Beloch, Gr. Gesch. I, 456, Anm. 1 bemerkt mit Recht, dafs es sehr unwahrscheinlich ist, dafs die Schlachten bei Tegea und Dipaia durch eine längere Zwischenzeit getrennt waren (Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 123 und 135 setzt die Schlacht bei Tegea in das Jahr 475, die bei Dipaia 467, doch beruht die letztere Datierung auf irrtümlichen Schlüssen). Zur Bestätigung dieser chronologischen Bestimmung dienen folgende Erwägungen. Als nach dem Ausbruche des Helotenaufstandes, im Jahre 465, die Argeier Mykenai bekriegten, war Tiryns bereits überwältigt (Diod. XI, 65). Der Krieg zwischen Argos und Tiryns dauerte aber lange Zeit (*ἐκ τούτου δή πόλεμός σφι ἦν ἐπὶ χρόνον συχνόν*), bis die Argeier endlich mit knapper Not die Oberhand behielten (Hdt. VI, 83). Er zog sich also

Die Niederlage veranlafste höchst wahrscheinlich die Tirynthier gegen die Argeier loszuschlagen. Sie thaten das auf Anraten des Sehers Kleandros aus Phigalia, der wohl mit den Lakedaimoniern in Beziehungen stand. Denn diese mufsten darauf bedacht sein, die Argeier, welche auch in Mantineia ihre Hände im Spiele hatten, von der gefährlichen Verbindung mit den Arkadern abzuziehen. Der tirynthische Krieg verhinderte sie denn auch, an den fernern Kämpfen in Arkadien teilzunehmen [1], zumal auch ein Konflikt mit den Mykenaiern drohte. Diese erhoben Ansprüche auf den alleinigen Besitz des Heraions und die Leitung der Nemeen, die in den Händen der von Argos abhängigen Stadt Kleonai lag [2].

---

mehrere Jahre hin und nahm alle Kräfte der Argeier in Anspruch. Sein Ausbruch ist mithin eher vor, als nach 470 anzusetzen. Unter welchen Umständen er ausbrach, kann man daraus schliefsen, dafs die Tirynthier nicht angegriffen wurden, sondern auf Veranlassung des Sehers Kleandros von Phigalia selbst den Krieg begannen. Das kann natürlich nur in einer Zeit geschehen sein, wo der Angriff trotz der Überlegenheit der Argeier Aussicht auf Erfolg hatte, d. h. wo Argos von anderer Seite bedroht war oder gar eine Niederlage erlitten hatte. Auf einen Zusammenhang mit den arkadischen Ereignissen weist auch der Seher aus Phigalia hin. Nun zogen die Argeier den Tegeaten nach Tegea zuhilfe, bei Dipaia fehlten sie, obwohl das Waffenbündnis noch zur Zeit des mykenischen Krieges fortbestand (Strab. VIII, 377; Diod. XI, 65) und es sich um eine Entscheidungsschlacht über die peloponnesische Hegemonie Spartas handelte. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs die Argeier durch den tirynthischen Krieg abgehalten wurden, der nach ihrer Niederlage bei Tegea zum Ausbruche kam. Dann fällt aber die Schlacht bei Tegea vor 470. — Ferner erfolgte doch die den Lakedaimoniern höchst unerwünschte Staatsumwälzung, die sich in den Jahren 472 und 471 vollzog, zweifellos zu einer Zeit, wo ihnen die Hände gebunden waren. Die Lakedaimonier, die stets darauf hielten, dafs die Bundesstädte oligarchische, ihnen ergebene Regierungen hatten und nur eine mit ihren Interessen vereinbare Autonomie derselben duldeten (Thuk. I, 19, 1; 76, 1; 144, 2 u. s. w.), die oft genug zugunsten der lakonisch gesinnten Oligarchen einschritten, würden selbstverständlich den Sturz der befreundeten Oligarchie, die Einführung einer demokratischen Verfassung und die Begründung eines im Gegensatze zu ihrer grundsätzlichen Förderung des Dioikismos stehenden Einheitsstaates nicht ohne Weiteres zugelassen haben, wenn sie freie Hände gehabt hätten. Anderseits würden sich die eleiischen Demokraten schwerlich zu erheben gewagt haben, wenn eine Intervention der Lakedaimonier zu befürchten gewesen wäre. Daraus ist zu schliefsen, dafs letztere in den Jahren 473 bis 471 in den arkadischen Krieg verwickelt waren. Gerade in dieser Zeit besuchte Themistokles von Argos aus, gewifs nicht zum Vergnügen, „die übrige Peloponnesos“. Diese Besuche auf lakedaimonischem Bundesgebiet konnte der offenkundige Widersacher Spartas doch nur solchen Staaten machen, die mit den Lakedaimoniern verfeindet waren.

1) Vgl. die vorhergehende Anm. Über Mantineia vgl. S. 118, Anm. 1.

2) Diod. XI, 65. Über das Heraion vgl. Bd. I², 213, 5; über die Nemeen Bd. I², 669, 3.

Lange zog sich der Krieg hin, bis die Argeier mit vieler Mühe die Oberhand gewannen. Bei der aufserordentlichen Stärke der Mauern von Tiryns werden sie schliefslich durch Aushungerung die Übergabe erzwungen haben. Die Tirynthier zogen aus und wandten sich teils nach Epidauros, teils nach der zum Gebiete von Hermione gehörenden Südspitze von Argolis, wo sie die kleine Fischerstadt Halieis begründeten, die durch engen Anschlufs an Sparta ihre Unabhängigkeit behauptete [1].

Während sich die Argeier vom arkadischen Kriege zurückzogen, griffen aus unbekannten Gründen, vielleicht nicht ohne Zuthun des Themistokles, alle Arkader zu den Waffen. Nur die Mantineer hielten sich vom Aufstande fern, offenbar weil die Tegeaten dabei waren [2]. Die Demokraten von Mantineia erwarben die Gunst des Königs Archidamos [3], und ihr Synoikismos wurde für ihr Wohlverhalten von den Lakedaimoniern nicht angetastet. Um 471 kam es bei Dipaia im Gau der Mainalier zur entscheidenden Schlacht. Die Lakedaimonier unter Führung des Königs Archidamos errangen trotz der Überzahl der Arkader einen vollständigen Sieg [4]. Wahrscheinlich gehört die Übergabe Tegeas an den Spartiaten Kleandridas durch lakonisch gesinnte Oligarchen in die Zeit nach dieser Schlacht [5].

Sparta stand nach der Niederwerfung des Aufstandes in der Peloponnesos mächtiger als je da und benutzte den Sieg zur stärkern Be-

1) Hdt. VI, 83; VII, 137 (Ἁλιέας τοὺς ἐκ Τίρυνθος); Ephoros, Frgm. 98 (Steph. Byz. v. Ἁλιεῖς); Strab. VIII, 373. Vgl, Thuk. I, 105; Xen. Hell. VII, 2, 3; CIA. I, 433; IV, 71. Vgl. auch Paus. II, 17, 5; 25, 8; V, 23, 2. — Es haben sich Bronzemünzen mit der Legende *ΤΙ*, *ΤΙΡΥ*, *ΤΙΡΥΝ*, *ΤΙΡΥΝΘΙΩΝ* aus den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts und aus verschiedenen Zeiten des 4. Jahrhunderts erhalten, welche beweisen, dafs damals ein mindestens bis zu einem gewissen Grade selbständiges Gemeinwesen Tiryns wieder bestand. Diese Münzen erinnern an die Bronzemünzen von Salamis und Eleusis aus dem 4. Jahrhundert (Bd. II^2, 77, 5 und 214, 4). Ob diese tirynthische Gemeinde aus Überresten der alten Bevölkerung erwuchs oder aus angesiedelten Argeiern bestand, läfst sich nicht entscheiden (R. Weil, Berl. Zeitschr. f. Num. I, 217 ff.; Head, Hist. numorum, p. 370; Catalogue of the gr. coins in the Brit. Mus., p. LIV und 164.

2) Hdt. IX, 35. Vgl. S. 121, Anm. 1.

3) Xen. Hell. V, 2, 3.

4) Hdt. IX, 35; vgl. Paus. III, 11, 7 und dazu Bursian, Geogr. Griech. II, 228; Isokr. Archid. 99; Polyain I, 41, 1 (bezieht sich auf Xen. Hell. VII, 1, 29 ff.). Über die Zeit vgl. S. 121, Anm. 1.

5) Polyain II, 10, 3. Der den Lakedaimoniern feindliche Seher Hegesistratos, der sich in Tegea aufhielt, mufste nach Zakynthos flüchten, wo er von den Lakedaimoniern ergriffen und hingerichtet wurde. Hdt. IX, 37. Spartas Arm reichte also nach dem Siege über die Peloponnesos hinaus.

festigung seiner Hegemonie. Es liefs sich angelegen sein, den Zusammenhang zwischen den Arkadern möglichst zu lockern [1] und organisierte den lose gefügten peloponnesischen Bund in etwas festern Formen. Während der Perserkriege hatten die Kontingente der Bündner nur ihre eigenen Befehlshaber, und wenn sie auch dem Aufgebote Spartas Folge leisteten, so erschienen sie doch nicht alle rechtzeitig oder blieben ganz aus. Am Anfange des peloponnesischen Krieges finden wir dagegen bei den Bündnern neben ihren eigenen Strategen und Lochagen die Xenagoi, spartanische Offiziere, die beim Beginne eines Feldzuges in die Bundesstädte geschickt wurden, die Kontingente derselben nach dem gemeinsamen Sammelplatze führten, ihnen die Gefechtsstellungen anwiesen und sie während des Feldzuges beaufsichtigten [2]. Im Felde hatten die Bündner, ebenso wie die Lakedaimonier selbst, den Befehlen des spartanischen Königs unbedingt Folge zu leisten [3].

i.

Während des Arkaderkrieges sahen sich die Lakedaimonier genötigt, den unter den damaligen Umständen doppelt gefährlichen Umtrieben des Regenten Pausanias ein Ende zu machen. Sie fanden nun die zu einer Anklage und Verurteilung erforderlichen Beweise. Pausanias endigte, wahrscheinlich im Jahre 472/1, vor dem Heiligtume der Athena Chalkioikos [4]. In seinen Sturz wurde Themistokles verwickelt. Es hatten Beziehungen zwischen ihnen bestanden, aber welcher Art dieselben waren, darüber liegen keine sichern Nachrichten vor. Thukydides [5] sagt nur: die Lakedaimonier schickten Gesandte zu den Athenern und beschuldigten auch den Themistokles der Mitschuld an dem Medismos des Pausanias, wie sie es nach und nach aus den Beweisstücken gegen diesen gefunden hatten, und forderten, dafs er ebenso bestraft werden sollte wie Pausanias. Die Athener aber wurden überredet und schickten mit den Lakedaimoniern, die sich dazu bereit fanden, Männer ab, die ihn ergreifen sollten, wo sie ihn nur träfen. Aus der allgemein gehaltenen Angabe des Thukydides hat augenscheinlich ein von Plutarchos benutzter Autor den naheliegenden Schlufs gezogen,

1) Vgl. Bd. I², 704.

2) Thuk. II, 75; Xen. Hell. III, 5, 7; IV, 2, 19; 5, 7; V, 1, 33; 2, 7; VII, 2, 3. — Strategen und Lochagen der Bündner: Thuk. II, 10, 3; Xen. Hell. I, 3, 15; III, 1, 18.

3) Thuk. V, 60.

4) Vgl. S. 100, Anm. 1.

5) Thuk. I, 135.

dafs sich in dem Nachlasse des Pausanias gewisse Briefe und Schriftstücke gefunden hätten, welche den Themistokles verdächtigten [1]. In Athen fand die Forderung der Lakedaimonier bereitwilliges Entgegenkommen, da die zahlreichen persönlichen Feinde und politischen Gegner des Verbannten in Verbindung mit den Lakonerfreunden, Kimon an der Spitze, damals den mafsgebenden Einflufs ausübten [2]. Leobotes, des Alkmeon Sohn, brachte eine Eisangelie wegen Verrat gegen Themistokles ein [3]. Das Volk oder der Rat nahm dieselbe an und beschlofs demgemäfs Boten (Kleteres) abzusenden, welche den Beklagten zur gerichtlichen Verhandlung vorladen und sich zugleich seiner Person versichern sollten [4].

1) Plut. Them. 23 (anscheinend nach einer Bearbeitung des Ephoros); vgl. Aristodem. X, 1.

2) Vgl. über die Gegner des Themistokles und ihre Beziehungen zu den Lakonerfreunden S. 100 ff.

3) Vgl. S. 111, Anm. 2.

4) Wilamowitz, Aristoteles I, 140 sagt: „Notorisch hat der Areopag das Urteil über Landesverrat gegen Themistokles gefällt: das ist nach den solonischen Gesetzen und in Anbetracht der Stellung dieses Rates in jener Zeit ganz natürlich." Allerdings sagt Aristot. Ἀθπ. 25, 3: ὃς (Themistokles) ἦν μὲν τῶν Ἀρεοπαγιτῶν, ἔμελλε δὲ κρίνεσθαι μηδισμοῦ, aber die bevorstehende Anklage vor dem Areopag motiviert hier nur das Vorgehen des Themistokles gegen diese Körperschaft, sie steht in untrennbarer Verbindung mit der Geschichte vom Sturze der wohlthätigen Areopagregierung durch den berühmten Hochverräter und seinen Genossen Ephialtes, einer Geschichte, die auch Wilamowitz als Erfindung und politische Dichtung betrachtet (vgl. S. 29, Anm.). Diese Geschichte beruht ferner auf der übertriebenen Vorstellung von den Befugnissen des Areopags, die der Verfasser der oligarchischen Parteischrift geltend zu machen suchte (vgl. S. 27, Anm. 2). Das Zeugnis hat also sehr geringen Wert. Nach dem solonischen Gesetze sollte der Areopag die ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνισταμένους aburteilen (Bd. II², S. 282, Anm. 1), aber gegen Themistokles lag eine εἰσαγγελία προδοσίας, μηδισμοῦ, vor (Plut. Them. 23 nach Krateros Thuk. I, 138, 6). Es ist nicht zu bezweifeln, dafs seit Kleisthenes die Volksversammlung das Recht hatte, in Fällen, wo es sich um schwere, unmittelbar die ganze Gemeinde betreffende Staatsverbrechen handelte, Klagen entgegenzunehmen und die richterliche Entscheidung zu fällen, und dafs demgemäfs der Rat der Fünfhundert darüber Vorbeschlüsse zu fassen hatte. Bei der gegen Miltiades eingebrachten εἰσαγγελία ἀπατήσεως τοῦ δήμου richtete das Volk. Vgl. Bd. II², S. 439. Nach Lykurg. g. Leokr. 117 wurde auch Hipparchos, des Charmos Sohn (vgl. Bd. II², 638, 3 und 660, 1) um diese Zeit vom Volke wegen προδοσία verurteilt, und Wilamowitz, Aristoteles I, 114, Anm. 27 sagt mit Recht, dafs dem Redner das Psephisma selbst vorlag: Ἵππαρχον γὰρ τὸν Χάρμου (Τιμάρχου) οὐχ ὑπομείναντα τὴν περὶ τῆς προδοσίας ἐν τῷ δήμῳ κρίσιν, ἀλλ' ἔρημον τὸν ἀγῶνα ἐάσαντα, θανάτῳ τοῦτον ζημιώσαντες, ἐπειδὴ τῆς ἀδικίας οὐκ ἔλαβον τὸ σῶμα ὅμηρον (also genau der Fall des Themistokles), τὴν εἰκόνα αὐτοῦ ἐξ ἀκροπόλεως καθελόντες καὶ συγχωνεύσαντες καὶ ποιήσαντες στήλην ἐψη-

Von einer Verteidigungsschrift, die Themistokles eingesandt haben soll, ist nur in der Überarbeitung des Ephoros bei Plutarch die Rede. Nach Ephoros hätte Themistokles bei einem frühern Prozesse zugestanden, dafs er von Pausanias wiederholt zur Teilnahme an seinem Beginnen aufgefordert worden wäre, er hätte indessen jede Gemeinschaft abgelehnt, ohne freilich von dem landesverräterischen Treiben des ihm befreundeten Mannes Anzeige zu machen. Auf diese Angabe ist indessen bei der Unzuverlässigkeit des Ephoros und seines Bearbeiters um so weniger etwas zu geben, als seine sonstige Darstellung des Prozesses, im besondern auch jene frühere Anklage sicherlich erfunden ist [1].

φίσαντο εἰς ταύτην ἀναγράφειν τοὺς ἀλιτηρίους καὶ τοὺς προδότας. κτλ. Eine Achtserklärung, wie sie gegen Themistokles erlassen wurde, erfolgte schon damals zweifellos stets durch einen Volksbeschlufs. Vgl. H. Swoboda, Archaeol. epigr. Mitt. aus Österr. XVI, S. 63. Den Namen des Anklägers kannte man doch aus Krateros deshalb, weil dieser in seine Psephismata-Sammlung ein die Ächtung des Themistokles betreffendes Psephisma aufgenommen hatte. Ebenso wufste man durch Vermittelung des Krateros, dafs Kimon der Antragsteller des Volksbeschlusses war, der den Arthmios von Zeleia ächtete, ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελόπονησον ἤγαγεν. Vgl. Bd. II², 653, Anm. 3. Bei der Annahme einer Eisangelie wegen Verrat durch den Rat oder das Volk konnte auf Rats- oder Volksbeschlufs die Verhaftung des Angeklagten erfolgen. Vgl. Bd. II², 439, 1; Meier und Schömann, Attischer Prozefs² v. H. Lipsius, S. 781 und über das Verfahren im allgemeinen Busolt, Gr. Staats- und Rechtsaltert. in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 288. So erklärt sich das Verfahren gegen Themistokles. Das Volk oder der Rat nahm die Eisangelie an und beschlofs die Vorladung und gleichzeitig die Ergreifung der Angeklagten durch Boten (κλητῆρες; vgl. Meyer und Schömann a. a. O. 787), welchen die lakedaimonischen Abgesandten sich anschlossen. Da der Angeklagte entfloh, so wurde er, wie Hipparchos und Arthmios, vom Volke in contumaciam geächtet.

1) Ephoros erzählte erstens von zwei Hochverrats-Prozessen, deren erster mit der Freisprechung des Themistokles in Athen geendigt hätte (Diod. XI, 54; vgl. Plut. Them. 23, 20). Dieser erste Prozefs ist aber nur ein Erzeugnis seiner Phantasie. Vgl. S. 110, Anm. 1. Dann berichtete er (Diod. XI, 55), die Lakedaimonier hätten bei der Anklage nach dem Ostrakismos den Athenern erklärt, die Sache müfste als ein Vergehen gegen ganz Hellas vor das κοινὸν συνέδριον gebracht werden, ὅπερ εἰώθει συνεδρεύειν κατ᾽ ἐκεῖνον τὸν χρόνον. Themistokles hätte bei den Abstimmungen über die Preise nach der Schlacht bei Salamis (Bd. II², 716) die Erfahrung gemacht, dafs dieses Gericht nicht unparteiisch, sondern nur nach den Wünschen der Lakedaimonier urteilte, und darum sein Heil in der Flucht gesucht. Plut. Them. 23 sagt ebenfalls, dafs die Häscher den Themistokles ergreifen sollten καὶ ἄγειν κριθησόμενον ἐν τοῖς Ἕλλησιν. Allein auch seiner Darstellung des Prozesses liegt, wie das Ephoros-Fragment 114 bei Müller I, 265 (Plut. de Herod. malign. 5) und einzelne Übereinstimmungen mit Diodoros zeigen, Ephoros zugrunde. Vgl. Plut. de inim. util. 6 (Eth. 89 F); Aristod. X, 1. Gegen die Annahme Ad. Schmidts (Perikl. Zeit. I, 246; II, 148), dafs Ephoros aus Stesimbrotos geschöpft hätte, vgl. Bauer, Themistokles 98. Da thatsächlich der

Was die Schuldfrage betrifft [1], so lautete die Anklage auf Landesverrat wegen Teilnahme an dem Medismos des Pausanias [1]. Herodotos glaubte an die Schuld des Themistokles, erhielt aber seine Nachrichten aus Kreisen, die entschieden parteiisch urteilten [2]. Auch Thukydides hebt am Ende nur seine aufserordentlich intellektuelle Begabung hervor und sagt kein Wort, dafs die Anklage des von ihm bewunderten Staatsmannes unbegründet war. Thatsache ist, dafs sich aus den Beweisstücken gegen Pausanias, wahrscheinlich aus seinem Nachlasse, nach und nach ergab, dafs er mit Themistokles mindestens in so verdächtigen Beziehungen gestanden hatte, dafs sich daraufhin eine Anklage wegen Verrat einbringen liefs. Beziehungen zwischen beiden Männern konnten sich schon deshalb leicht anknüpfen, weil Themistokles unter den peloponnesischen Bündnern gegen die spartanische Regierung agitierte, während Pausanias gegen sie die Heloten aufwiegelte. Nach der

Prozefs in Form einer Eisangelie in Athen eingeleitet wurde, und auch Thukydides sagt, die Lakedaimonier hätten von den Athenern die Bestrafung des Themistokles verlangt, so ist das Bundesgericht, dem er überliefert werden sollte, eine reine Erfindung des Ephoros. Die Athener hatten ja nach Ephoros den Themistokles freigesprochen, es blieb ihm also nur ein anderes, parteiisches Gericht übrig. Er verfiel daher auf ein aus Vertretern der eidgenössischen Staaten zusammengesetztes Gericht, weil Hdt. IX, 88 berichtete, dafs die Häupter der medischen Partei in Theben vor ein Gericht gestellt werden sollten, welches nur das aus den bevollmächtigten Strategen bestehende Synedrion sein konnte. Namentlich schwebte ihm wohl auch das Bundesgericht vor, das den Ismenias nach der Besetzung der Kadmeia verurteilte. Da sich aus dem Beweismaterial gegen Pausanias verdächtige Beziehungen zwischen ihm und Themistokles ergeben hatten, so konnte Ephoros einen günstigen Ausweg für den von ihm verherrlichten Mann nur dadurch finden, dafs er erklärte, dieser hätte zwar Aufforderungen von Pausanias erhalten, aber sie zurückgewiesen. Eine Anzeige hätte er unterlassen, weil Pausanias mit ihm befreundet gewesen wäre.

1) Die Unschuld des Themistokles sucht nach Otto und Grumme (S. 38) nachzuweisen M. Duncker, Der angebliche Verrat des Themistokles, Bericht. der Berl. Akad. 1882, 377 ff. und Gesch. d. Altert. VIII, 170 ff. — Grote, Gesch. Griech. III, 219 hält den Themistokles insofern für schuldig, als er an den Plänen des Pausanias teilgenommen hätte. E. Curtius, Griech. Gesch. II⁵, 138 folgt dem Ephoros und erklärt den Themistokles für unschuldig. Holm, Griech. Gesch. II, 111 betont, dafs die krummen Wege, die er zu gehen liebte, ihn leicht verdächtig machen konnten, aber es sei weder bewiesen, noch wahrscheinlich, dafs er ein Verräter, wie Pausanias gewesen sei. Beloch, Gr. Gesch. I, 460 meint, es sei gar nicht unwahrscheinlich, dafs Themistokles den Plänen, die auf den Umsturz der Dinge in der Peloponnesos hinzielten, nahe gestanden habe, er sei aber im übrigen unschuldig verurteilt worden. Wilamowitz, Aristoteles I, 147: „Wir haben kein Recht zu bezweifeln, dafs er wirklich kompromittiert war".

2) Bd. II², 619, 3 und 710, 4.

Äufserung des Thukydides [1] kann aber nicht blofs irgendwelche Gemeinschaft bei einer nur auf die Peloponnesos beschränkten Aktion — die ja auch keine Verratsanklage begründet hätte — an den Tag gekommen sein, es mufs sich vielmehr auch um Verhandlungen oder Verabredungen gehandelt haben, die mit den hochverräterischen Beziehungen des Pausanias zu Persien in Verbindung standen. Es fehlt indessen an zuverlässigen Zeugnissen und sichern Anhaltspunkten zur Entscheidung der Frage, ob Themistokles nur Mitwisser dieser Beziehungen war oder auch in seiner tiefen Verstimmung und Verbitterung eine Mitwirkung Persiens ins Auge fafste und den darauf bezüglichen Schritten des Pausanias Vorschub leistete.

Da Themistokles sich der Vorladung und Verhaftung durch die Flucht entzog, so wurde er abwesend von der Volksversammlung als Verräter unter Einziehung des Vermögens und Versagung des Begräbnisses in vaterländischem Boden geächtet und sein Name auf der Schandsäule der Verräter aufgezeichnet. Er und seine Nachkommen verfielen in die volle Atimie, welche Verbannung und vollständige Rechtlosigkeit zur Folge hatte, so dafs ihn jeder ungestraft ergreifen und zur Bestrafung an die Behörden abführen oder selbst töten durfte [2].

Der Verfolgte hatte noch rechtzeitig Wind bekommen, so dafs er von Argos nach Korkyra flüchten konnte. Dort hoffte er eine Zufluchtsstätte zu finden, weil er sich die Korkyraier durch einen Schiedsspruch in einem Streite mit den Korinthiern verpflichtet hatte und von

1) Thuk. I, 135, 2: *Τοῦ δὲ μηδισμοῦ τοῦ Πανσανίου Λακεδαιμόνιοι . . . ξυνεπῃτιῶντο καὶ τὸν Θεμιστοκλέα, ὡς εὕρισκον ἐκ τῶν περὶ Πανσανίαν ἐλέγχων, κτλ.*

2) Thuk. I, 138, 6: *οὐ γὰρ ἐξῆν θάπτειν ὡς ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντος.* Plat. Gorg. 516 D: *φυγῇ πρὸς ἐζημίωσαν.* Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 205: *μηδισμὸν κατέγνωσαν.* Nep. Them. 8: absens proditionis damnatus est. Vgl. Xen. Hell. I, 7, 22: *ἐάν τις ἢ τὴν πόλιν προδιδῷ ἢ τὰ ἱερὰ κλέπτῃ, κριθέντα ἐν δικαστηρίῳ, ἂν καταγνωσθῇ, μὴ ταφῆναι ἐν τῇ Ἀττικῇ, τὰ δὲ χρήματα αὐτοῦ δημόσια εἶναι.* Kritias b. Ail. P. H. X, 17 (Müller, Frgm. Hist. Gr. II, 70, Frgm. 8): *εἶτα — Θεμιστοκλῆς — ἔφυγε καὶ ἐδημεύθη αὐτοῦ ἡ οὐσία.* Theopompos und Theophrastos bei Plut. Them. 25 nach Kritias. Ein Teil des Vermögens war vorher nach Argos in Sicherheit gebracht. Thuk. I, 137, 3. Vgl. über das Vermögen des Themistokles S. 109, Anm. 1 und über die Schandsäule Bd. II[2], 398, Anm. 2. Über die Schömann, Att. Verurteilung, falls sich der Angeklagte dem Gerichte entzog, Prozefs[2] v. H. Lipsius, S. 786, über die Bestrafung der *προδόται* vgl. ebenda, S. 328. 421 ff.: H. Swoboda, Archaeol. epigr. Mitt. aus Osterr. XVI, 55. 63 ff. und Bd. II[2], 398, 2. 653, 3. — Wilamowitz, Aristoteles I, 145, 38 bemerkt, dafs die Erkenntnis eines eidgenössischen Staates auf *μηδισμός* für die ganze Eidgenossenschaft galt, so dafs der Verurteilte *ἀγώγιμος ἐκ τῆς Ἑλλάδος* wurde.

ihnen mit einem Euergesie-Dekret geehrt worden war [1]. Aufserdem gehörte die Insel auch nicht zur hellenischen Eidgenossenschaft. Die Korkyraier fürchteten jedoch, sich mit den Lakedaimoniern und Athenern zu verfeinden, wenn sie ihm ein Asyl gewährten, und setzten ihn

---

1) Thuk. I, 136. Schiedsspruch in einem Streite über Leukas: Plut. Them. 24. Vgl. dazu Wilamowitz, Hermes XIV (1879), 152, Anm. 1 und Bd. I^2, 642, 1. — Quellen über die Flucht und die letzten Schicksale des Themistokles. Thuk. I, 135—138 bildet die Grundlage unserer Überlieferung. Wahrscheinlich hat Thukydides, ebenso wie Charon (Plut. Them. 27), über die Erlebnisse des Geächteten mancherlei in der diesem vom Könige verliehenen Stadt Lampsakos erkundet (vgl. Thuk. VI, 59; Wilamowitz, Aristoteles I, 159) und damit andere ihm glaubhaft erscheinende Nachrichten verbunden. In Lampsakos blieb das Andenken an Themistokles lange lebendig (Mitteil. d. arch. Inst. VI, 103). Die Erzählung des Thukydides trägt das Gepräge einer mündlichen Überlieferung (vgl I, 138, 1. 4. 5: *ὡς λέγεται, λέγουσι δέ τινες, φασὶ αὐτοῦ οἱ προσήκοντες*), deren Gehalt an Thatsächlichem, wie die Flucht nach Korkyra, zu Admetos u. s. w., mit Unverbürgtem, frei Erfundenem und sagenhaften Zügen ausgeschmückt ist. Ein sagenhafter Zug ist die Scene am Hofe des Admetos, die augenscheinlich ein altes Sagenmotiv (Telephos in Argos) auf neue Personen überträgt (Wilamowitz, Aristoteles I, 151), eine freie Komposition der Inhalt des von Themistokles an den König gerichteten Briefes. Vgl. Nöldeke, Aufsätze zur pers. Gesch., S. 50, Anm. 1; Wilamowitz a. a. O.

Bei Plut. Them. 24—26 ist für die Geschichte der Flucht bis nach Asien Thukydides mit Zusätzen aus andern Autoren bearbeitet, Kap. 27 enthält einen Komplex von Citaten über die Frage, ob Themistokles zu Xerxes oder Artaxerxes kam. Den neben Möglichem viel Fabelhaftes enthaltenden Erzählungen über die Erlebnisse des Themistokles am Hofe und über seine letzten Lebensschicksale liegt höchst wahrscheinlich die persische Geschichte des Herakleides von Kyme, eines höchst unzuverlässigen Autors, zugrunde, der im besten Falle aus junger Lokaltradition von Aigai (bei Kyme) und Magnesia schöpfte. Auch dieser Abschnitt ist mit Citaten aus andern Autoren durchsetzt. Mindestens einen Teil der Citate hat Plutarch aus einer biographischen Quelle (Phainias) oder aus Scholien (vgl. Schol. Thuk. I, 136 über die Verfeindung mit Admetos und dazu Ad. Bauer, Themistokles 139, Anm. 1) entnommen. Vgl. über die Quellen Plutarchs und Herakleides vgl. S. 30. Die Annahme, dafs Plutarchos und Thukydides aus Stesimbrotos schöpften (Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 146ff.; Holzapfel a. a. O. 161ff.), ist unhaltbar. Die Darstellung des Thukydides weicht in einem wesentlichen Punkte von Stesimbrotos ab (Fahrt zu Hieron) und ist sicherlich von ihm ganz unabhängig. Ephoros (Diod. XI, 56—58) benutzt offenbar eine gleichartige Tradition, wie sein Zeitgenosse Herakleides. Sowohl nach Diodoros, wie nach Plutarchos nimmt sich des Themistokles ein reicher, mit dem Hofe in Beziehungen stehender Gastfreund an und vermittelt seine Reise nach Susa auf einem Frauenwagen. Bei Plutarchos heifst jedoch der Gastfreund Nikogenes, bei Diodoros Lysistheides. — Nepos Them. 8—10 folgte mit einzelnen kleinen Abweichungen, die wohl von ihm selbst herrühren, dem Thukydides, obwohl er die Erzählung des Ephoros gekannt haben mufs. Auf die thukydideische Darstellung geht auch Aristodemos 10 zurück.

daher nach dem gegenüberliegenden Festlande über. Allein die Verfolger waren ihm auf der Spur, und in seiner Not mufste er beim Molosserkönige Admetos Zuflucht suchen, obwohl derselbe nicht sein Freund gewesen sein soll. Aber der König nahm den Schutzflehenden auf [1] und verweigerte den „nicht lange darauf“ erscheinenden Abgesandten der Lakedaimonier und Athener die Auslieferung. Dann sandte er ihn seinem Wunsche gemäfs auf dem Überlandwege nach Pydna. Themistokles mufs sich mindestens einige Monate bei Admetos aufgehalten haben, denn ein Freund Epikrates von Acharnai, konnte ihm sein Weib und seine Kinder heimlich nach dem Molosserlande nachschicken [2]. Es scheint damals auch von befreundeter Seite zur Irreleitung der Verfolger das Gerücht ausgesprengt worden zu sein, dafs er sich zu Hieron nach Syrakusai begeben hätte [3].

In Pydna fand der Geächtete ein Lastschiff, das eben nach Ionien abgehen wollte, und schiffte sich unerkannt auf demselben ein. Das Fahrzeug wurde von einem Sturme verschlagen und geriet unter die athenische Flotte, welche gerade Naxos belagerte. In dieser Gefahr gab sich Themistokles dem Schiffsrheder zu erkennen und bewog ihn durch Drohungen und Versprechungen, das Schiff zur Verheimlichung seiner Anwesenheit Tag und Nacht in einiger Entfernung vom Ufer ankern zu lassen, bis das Wetter die Fortsetzung der Reise gestattete [4]

---

1) Thuk. I, 136, 2. Über die Scene am Hofe des Admetos, wo sich Themistokles mit dem Sohne desselben als Schutzflehender am Herde niederläfst, gab es verschiedene Versionen. Plut. Them. 24; Diod. XI, 56. — Vgl. über dieselbe S. 129, Anm. 1.

2) Stesimbrotos bei Plut. Them. 24. Vgl. S. 110, Anm. 5.

3) Vgl. S. 8, Anm. 4.

4) Über das naxische Abenteuer berichtet Thuk. I, 137, 2 und unter ausdrücklicher Berufung auf ihn Plut. Them. 25, wo jedoch nach der Hdschr. von Seitenstetten ursprünglich *Θάσον* statt *Νάξον* im Texte stand. Der Route über Thasos entspricht dann auch bei Plut. die Landung des Themistokles in Kyme. Augenscheinlich handelt es sich um eine bewufste Korrektur des Thukydides, da zu seiner Angabe, dafs Themistokles erst zu Artaxerxes kam, die Belagerung von Thasos in chronologischer Hinsicht besser zu passen schien (Wilamowitz, Aristoteles I, 150). Ephoros scheint von diesem Abenteuer und der Seefahrt nichts erzählt zu haben, denn es heifst bei Diod. XI, 56, 3, dafs Themistokles in Begleitung zweier, des Weges kundiger lynkestischer Händler die Reise von Admetos nach Asien machte. *Χρώμενος δὲ νυκτεριναῖς ὁδοιπορίαις ἔλαθε τοὺς Λακεδαιμονίους καὶ διὰ τῆς τῶν νεανίσκων εὐνοίας τε καὶ κακοπαθείας κατήντησεν εἰς τὴν Ἀσίαν.* Beloch, Gr. Gesch. I, 384, 4 erklärt das naxische Abenteuer für eine blofse Anekdote, die man für die Chronologie nicht verwerten dürfe. Ebenso urteilt darüber Wilamowitz, Aristoteles I, 150: „Man wird gern zugeben, dafs Naxos 471 oder 470 erobert ist, als man auf Themistokles fahndete, wird gern glauben, dafs

Etwa im Sommer 469 wird er in Ephesos gelandet sein und sich dann mehrere Jahre, unter Aufrechterhaltung von Beziehungen zu seinen

---

die Belagernden wähnten, ein Schiff, das sie auf der See lavieren sahen und das ihnen nur mit Mühe auswich, hätte den Hochverräter an Bord gehabt. Allein mit der thukydideischen Chronologie streitet dieser Zug unbedingt.“ Die Themistoklesgeschichte des Thukydides sei *τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβής*.

Thukydides läfst allerdings den Themistokles zwar auf Umwegen, aber ohne längern Aufenthalt an den persischen Hof kommen, als eben Artaxerxes König geworden war, d. h. erst im Jahre 465/4. Es steht aber jetzt fest, dafs die Schlacht am Eurymedon spätestens im Jahre 467 geschlagen wurde (vgl. weiter unten S. 143), und nach Thuk. I, 98 verflofs noch einige Zeit zwischen dieser Schlacht und der Eroberung von Naxos. Begab sich Themistokles ohne längern Aufenthalt nach Susa, so konnte er nicht mit der naxischen Belagerungsflotte zusammentreffen. Indessen zunächst ist es höchst unwahrscheinlich, dafs das naxische Abenteuer nur auf eine Vermutung der Mannschaften der Belagerungsflotte zurückgehen sollte. Wenn eine solche Vermutung, die übrigens bei der Lage von Naxos und angesichts des doch wohl bekannten Aufenthalts des Themistokles im Molosserlande ziemlich fern gelegen hätte, wirklich aufgetaucht wäre, so würde sie zur Verfolgung des in der Nähe ankernden Schiffes veranlafst haben. Aufserdem hätte dann die Erzählung des Thukydides, die mit ihrer anschaulichen Schilderung der Situation das Gepräge des wirklich Erlebten trägt, gewifs eine etwas andere, von dem Gesichtspunkte der athenischen Mannschaften bedingte Fassung erhalten. Die Gewährsmänner des Thukydides waren offenbar *προσήκοντες* oder *φίλοι* des Themistokles. Die blofse Vermutung, dafs die Geschichte eine Anekdote ist, kann ihre Glaubwürdigkeit nicht erschüttern. Sollte sie dennoch eine Vermutung oder Erfindung sein, so setzt sie doch, was für die Chronologie die Hauptsache ist, die Möglichkeit voraus, dafs Themistokles auf der Fahrt nach Asien mit der Belagerungsflotte vor Naxos zusammentraf.

Mit der Chronologie läfst sich das naxische Abenteuer durch die auch von K. Frank (Bemerkungen zur Chronologie der Pentekontaëtie, M. Schönberg 1894, Progr., S. 12) vertretene Annahme vereinigen, dafs sich Themistokles, was Wilamowitz, Aristoteles I, 151, 50 ebenfalls für möglich hält, längere Zeit in den Küstenstädten verborgen hielt. Diese Annahme ist geradezu erforderlich. Da die Ächtung des Themistokles im Jahre 471/0 erfolgte (vgl. S. 113, Anm.), und er nach dem auch von Wilamowitz angenommenen Zeugnisse der ältesten Gewährsmänner (vgl. die nächstfolgende Anm.) erst im Jahre 465/4 nach Susa kam, so mufs er sich irgendwo jahrelang aufgehalten und in der Verborgenheit gelebt haben. Bei Admetos kann er sowohl nach der Darstellung des Thukydides, als auch aus dem Grunde, weil ihm dort die Verfolger immer auf den Fersen waren, nicht allzu lange geblieben sein, wohl nicht mehr als ein halbes Jahr (vgl. S. 130, Anm. 2). Dazu kommt noch die Angabe des Stesimbrotos (vgl. S. 8, Anm. 4), dafs er sich zu Hieron nach Syrakusai begeben und erst infolge seiner dortigen Abweisung „die Fahrt nach Asien angetreten habe“. Diese syrakusanische Reise hat gewifs nicht stattgefunden und beruht vermutlich auf einem von den Freunden des Verfolgten zur Verdeckung seiner Spur in Umlauf gesetzten Gerücht. Jedenfalls handelt es sich mindestens um eine ziemlich alte Erfindung, die von der Voraussetzung ausging, dafs Themistokles noch zu

Freunden in Athen und Argos, aber doch in möglichster Verborgenheit, an der Küste aufgehalten haben. Eine Spur von ihm findet sich in dem eine Strecke landeinwärts belegenen Küstenstädtchen Aigai [1]. Selbst wenn er von vorneherein mit der Absicht, sich an den persischen Hof zu begeben, nach Asien gefahren sein sollte, so hätte er doch schwerlich wagen dürfen, ohne Weiteres nach Susa zu reisen. Er hat jedenfalls zunächst gute Beziehungen zu persischen Grofsen angeknüpft und sich wahrscheinlich auch erst über die Stimmung und die ganze Lage am Hofe genau unterrichtet. In der Überlieferung konnte sich leicht sein Aufenthalt an der Küste stark verkürzen, da man von demselben wenig oder gar nichts wufste. Vielleicht trat Themistokles seine Reise nach Susa, die er im Gefolge eines persischen Würdenträgers machte, erst auf die Kunde von dem Thronwechsel an. Bei seiner Ankunft am Hoflager war vor kurzem, nämlich im Frühjahre 464, Artaxerxes I. durch eine Palastrevolution König geworden [2].

Lebzeiten Hierons, d. h. vor 467/6 (Bd. II^2, 779, 3), seine Reise nach Asien antrat.

Thukydides verknüpft freilich die Hinaufreise nach Susa mit der Ankunft in Ephesos durch ein blofses *καί*, deutet aber doch an, dafs erstere nicht unmittelbar erfolgte, denn er sagt I, 137, 3: *καὶ ὁ Θεμιστοκλῆς ἐκεῖνόν* (den Schiffsrheder) *τε ἐθεράπευσε χρημάτων δόσει (ἦλθε γὰρ αὐτῷ ὕστερον ἔκ τε Ἀθηνῶν παρὰ τῶν φίλων καὶ ἐξ Ἄργους ἃ ὑπεξέκειτο) καὶ μετὰ τῶν κάτω Περσῶν τινος πορευθεὶς ἄνω κτλ.* Es ist zwar nicht gut bezeugt, aber ziemlich wahrscheinlich, dafs sich Themistokles in Kyme, Aigai und vielleicht noch an andern Orten aufhielt (Plut. Them. 26). So erklärt sich die in jener Gegend lebendige Lokaltradition über seinen ersten Aufenthalt in Asien. Ohne irgendwelche thatsächliche Anhaltspunkte dürfte auch schwerlich jemand auf das eine Strecke landeinwärts belegene und damit für die Athener nicht rasch erreichbare Städtchen Aigai verfallen sein. Dafs Exulanten in den Küstenstädten Zuflucht fanden, ersieht man aus dem ausdrücklichen Verbote ihrer Aufnahme in dem Volksbeschlusse über Erythrai. CIA. I, 9. Ein Aufenthalt, von dem man nichts Näheres wufste, konnte in der Überlieferung leicht auf eine kleine Frist zusammenschrumpfen. Themistokles dürfte im Sommer 470 über Korkyra zu Admetos geflüchtet sein und im nächsten Frühjahre seine Reise nach Pydna angetreten haben, so dafs er im Sommer 469 nach Naxos unter die Belagerungsflotte verschlagen wurde.

1) Vgl. die vorhergehende Anm.

2) Thuk. a. a. O.: *καὶ μετὰ τῶν κάτω Περσῶν τινος πορευθεὶς ἄνω ἐσπέμπει γράμματα ἐς βασιλέα Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου νεωστὶ βασιλεύοντα.* Diese von Unger, Philol. XLI, 99 mit Unrecht für irrtümlich erklärte Angabe des Thukydides wird durch Charon von Lampsakos (Plut. Them. 27) bestätigt, der ein Zeitgenosse des Themistokles war und bei den Beziehungen desselben zu seiner Vaterstadt besonders gut unterrichtet sein mufste. Der erste Zeuge, der, so weit uns bekannt ist, den Themistokles noch zu Xerxes kommen liefs, ist der Sokratiker Aischines bei Aristeid. *ὑπὲρ τῶν τεττάρ.*, p. 223 II, 293 Dindorf. Allein dieser „willkürlichste

Nach den schweren Niederlagen in dem grofsen hellenischen Kriege waren die Zustände am Hofe und im Reiche höchst unerfreuliche.

Novellist der Sokratik" (Wilamowitz) kann auf geschichtliche Glaubwürdigkeit nur geringen Anspruch machen. Es war eben ungleich wirkungsvoller, wenn der Sieger von Salamis noch mit dem besiegten Grofskönige selbst zusammentraf. Das war für die rhetorische Geschichtsschreibung schon ausschlaggebend. Aufserdem stand es durch die attische Chronik fest, dafs Themistokles sechs Jahre vor dem Tode des Xerxes geächtet wurde, und diese Zeit wufste man nicht recht auszufüllen. Daher ist es selbstverständlich, dafs ihn Ephoros, Deinon, Kleitarchos, Herakleides und die meisten spätern Autoren noch mit Xerxes zusammenbrachten. Zur Bestimmung der Chronologie dienen folgende Angaben. Xerxes I. kam gegen Herbst 485 zur Regierung (vgl. Bd. II², 632, Anm. 3). Nach Diod. XI, 69 (wohl Apollodoros; vgl. Unger, Philol. XLI, S. 105) regierte er *πλείω τῶν εἴκοσι ἔτη* — nach dem Kanon und Manetho (ebenso Africanus und Eusebios) 21 Jahre — und starb im Archontenjahre des Lysitheos = 465/4, also etwa Frühjahr 464. Nach dem Kanon begann die Regierung Xerxes I. mit dem Jahre 263 der Ära Nabonassars, d. h. mit dem 23. Dezember 486. Es rechnen aber Manetho und der Kanon des Ptolemaios jedem Könige nur ganze Jahre zu und zählen in der Regel dasjenige bürgerliche Jahr, in dem ein König zur Regierung kam, als sein erstes, so dafs sie sein Todesjahr bereits dem Nachfolger zurechnen. Regierungen, die nicht volle Jahre ausmachen, werden vom Kanon nicht gezählt. Aufserdem reduziert der Kanon alle Data auf ägyptische Wandeljahre, so dafs bei ihm das ägyptische Jahr Dezember 486/5 dem babylonischen Jahre Frühlingsnachtgleiche (1. Nisan) 485/4 entspricht. Vgl. Unger, Abhdl. d. bayer. Akad. 1882, S. 315 ff. und Oppert, Zeitschr. f. Assyriol. VIII (1893), 57 ff. Das letzte Jahr der einundzwanzigjährigen Regierung ist mithin nach dem Kanon das Jahr Nab. 283 = Dez. 466/5 und die Regierung des Artaxerxes I. beginnt nach ihm Nab. 284 = Dez 465/4 = Frühjahr 464/3, was vollkommen mit Diodoros übereinstimmt. Die sieben Monate der Usurpation des Artabanos, die Manetho neben der einundzwanzigjährigen Regierung des Xerxes I. und der einundvierzigjährigen des Artaxerxes I. besonders aufführt, werden nicht mit gerechnet.

Artaxerxes I. regierte nach Diod. XI, 69 und XII, 64 vierzig Jahre und starb im Archontenjahre des Stratokles = 425/4. Thuk. IV, 50 berichtet von seinem Tode im Winterhalbjahre 425/4, wobei jedoch dem Zusammenhange nach nicht ausgeschlossen ist, dafs derselbe erst nach Eintritt des Frühjahrs erfolgte. Der Kanon giebt dem Artaxerxes 41 Jahre, und sein letztes Jahr ist demnach Nab. 324 = Dez. 425/4 = babylon. Frühjahr 424/3, das nach der Angabe des Thukydides dem Nachfolger hätte zugerechnet werden müssen, so dafs für Artaxerxes I. nur 40 Jahre übrig geblieben wären. Die Rechnung des Kanon erklärt sich durch die raschen Regierungswechsel nach dem Tode des Artaxerxes. Es folgten ihm Xerxes II. und Sogdianus, die zusammen nur neun Monate regierten. Diesen folgte Dareios II. Aus dem 13. Jahre desselben ist der Febr. 411 abgeschlossene Vertrag bei Thuk. VIII, 58 datiert. Die thatsächliche Regierung des Dareios II. begann Okt./Dez. 424, das 13. Regierungsjahr war demnach Okt./Dez. 412 bis Okt./Dez. 411. Wenn der Kanon das erste Regierungsjahr dieses Königs Nab. 325 (Dez. 424/3) ansetzt, so hat er das Jahr der kurzen Zwischenregierungen des Xerxes II. und Sogdianus dem Artaxerxes I. zugerechnet (vgl. jedoch Unger a. a. O. 318). — In Wirklichkeit regierte Xerxes 20½ Jahre, Artaxerxes 40 Jahre. —

Xerxes suchte noch in Sardeis die Frau seines Bruders Masistes zu verführen und knüpfte dann in Susa mit der Tochter derselben eine Liebschaft an. Die eifersüchtige Königin Amestris hielt die Mutter für schuldig und liefs sie schrecklich verstümmeln. Darüber aufs höchste erbittert, brach Masistes mit seinen Söhnen und Anhängern nach seiner Satrapie Baktrien auf, um gegen den König einen Aufstand zu erregen. Er wurde indessen noch vor seiner Ankunft in Baktrien von einer rasch nachgesandten Heeresabteilung eingeholt und mit seiner ganzen Schar niedergehauen [1].

Im Reiche war die Autorität des Königs stark erschüttert, und seine Fugen begannen sich zu lockern [2]. Wahrscheinlich gehört in diese Zeit auch ein Aufstand der Babylonier, der von Megabyzos (pers. Bagabuksha), dem Sohne des Zopyros und Gemahle der Amytis, einer Tochter des Xerxes, niedergeworfen wurde [3]. Über Babel erging ein hartes Strafgericht [4]. Der grofse Tempel des Bel wurde nebst andern Heiligtümern zerstört und das goldene Bild des Gottes fortgeführt [5].

Manetho führt wieder neben den 41 Jahren des Artaxerxes die 2 Monate des Xerxes II. und die 7 des Sogdianus noch besonders auf Aber die Chronologie steht im wesentlichen fest. Gegen Frühjahr 464 kam, wie auch Nöldeke, Aufsätze zur pers. Geschichte (Leipzig 1887) 49 datiert, Artaxerxes I. auf den Thron. Zunächst übte Artabanos 7 Monate hindurch einen so grofsen Einflufs aus, dafs hier und da diese Zeit geradezu als Regierung des Artabanos besonders vermerkt wurde. Freilich ging man darin zu weit, wie aus der Erzählung des Ktesias, der auch Ephoros folgte (Diod. XI, 69), deutlich hervorgeht. Die Worte *βασιλεύει Ἀρταξέρξης σπουδῇ Ἀρταπάνου* drücken das richtige Verhältnis aus. Nach dem Tode des Artabanos im Herbst 464 ergriff Artaxerxes nur selbständiger die Zügel der Regierung. Themistokles mufs nach dem Ausdrucke des Thukydides an den Hof gekommen sein, als noch Artabanos die erste Stelle einnahm. Phainias und Eratosthenes bei Plut. Them. 27 berichteten in der That, dafs Artabanos und zwar nach letzterm ein eretrisches Weib desselben den Zutritt des Themistokles zum Könige vermittelte. Doch ist darauf nicht viel zu geben (vgl. dagegen Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 167), da nach Thuk. I, 137, 4 Themistokles zunächst nur einen Brief an den König sandte und erst nach Jahresfrist bei ihm Audienz hatte. Es scheint überdies, dafs Phainias den Themistokles noch zu Xerxes kommen liefs.

1) Hdt. IX, 108 ff.; Diod. XI, 69.

2) Anspielung darauf bei Aisch. Pers. 585 ff. Vgl. Nöldeke a. a. O. 47.

3) Ktes. Pers. 22 erzählt freilich den Aufstand vor dem Zuge gegen Hellas, indessen nach Arrian. Anab. VII, 17, 2 fällt er wohl in die Zeit nach der Rückkehr des Xerxes. Bei Ktesias ist die chronologische Folge der Ereignisse bisweilen arg verschoben. Zopyros und Megabyzos: Hdt. III, 160; VII, 82. Vgl. Nöldeke a. a. O. 42.

4) Ktes. Pers. 20. 22. 28. 41. Vgl. Hdt. III, 160.

5) Ktes. Pers. 21; Arrian. a. a. O. Vgl. Hdt. I, 183; Strab. XVI, 738; Ail. P. H. XIII, 3; Ps. Plut. reg. apophthegm. Xerxes 2, p. 175 c.

Trotz dieser Verwickelungen verlor der König die hellenischen Angelegenheiten nicht aus den Augen. Durch Artabazos, den Satrapen von Daskyleion, vermittelte er die Verhandlungen mit Pausanias [1]. Dem Maskames, der sich auch nach dem Falle von Eïon an der thrakischen Küste in Doriskos behauptete, sandte er alljährlich Ehrengeschenke [2]. In Kleinasien blieb diesseits des Halys ein Reichsheer unter Hydarnes stehen [3]. Zugleich wurden den Phoinikern und Kilikern umfassende Flottenrüstungen aufgetragen. Die Umtriebe des Pausanias, die schweren Kämpfe der Lakedaimonier mit den Arkadern und Argeiern, dann der Abfall der Naxier von den Athenern mochten vielleicht Hoffnungen auf eine erfolgreiche Erneuerung des Krieges erwecken. Aber in der Schlacht am Eurymedon vernichteten die Athener die neue Flotte des Königs Nach einigen Jahren wurde er von Artabanos, dem Befehlshaber der Leibwache, unter Mitwirkung des Kammerherrn Aspamithres, eines Eunuchen, in seinen Gemächern ermordet. Im Einverständnisse mit Artabanos bahnte sich darauf Artaxerxes (Artachschathra), der zweite Sohn des Ermordeten, den Weg zum Throne, indem er seinen ältern Bruder umbringen liefs [4]. Der Befehlshaber der Leibwache war infolge dieser Vorgänge der mächtigste Mann des Reiches und trachtete selbst nach der Krone. Ein gegen das Leben des jungen Königs vorbereiteter Anschlag wurde jedoch von Megabyzos verraten und Artabanos mit seinen Söhnen erschlagen. Damit hatte Artaxerxes gegen Herbst 464 seinen Thron gesichert [5].

Um diese Zeit traf Themistokles in Susa ein und richtete ein Schreiben an den König, das im wesentlichen den von Thukydides angegebenen Inhalt gehabt haben dürfte. Unter Berufung auf angebliche Verdienste um Xerxes und seine Ächtung wegen Mederfreundlichkeit wird er dem Könige Aussichten auf grofse Dienste, die er ihm zu leisten vermöge, eröffnet und sich ein Jahr Frist erbeten haben, um

1) Vgl. S. 67, Anm. 3.

2) Vgl. S. 104, Anm. 2.

3) Hydarnes (Hdt. VII, 83. 211. 215. 218; VIII, 113. 118) *στρατηγὸς τῶν παραθαλασσίων ἀνθρώπων*. Hdt. VII, 135. Vgl. dazu Bd. II, 530, 2.

4) Ktes. Pers. 29. Auf Ktesias geht der Hauptsache nach Diod. XI, 69 (Ephoros) zurück, auf Deinon wahrscheinlich die in Einzelheiten sehr verschiedene Erzählung bei Iustin III, 1 (vgl. Bd. II², 453, 2). Inbezug auf das Motiv des Artabanos weicht wiederum Aritot. Pol. V, 10, p. 1311, v. 38 von Ktesias und Iustin ab. Vgl Nöldeke, Aufsätze zur pers. Gesch. 49. Über Artabanos vgl. auch Phainias b. Plut. Them. 27.

5) Diod. XI, 69; Ktes. Pers. 29; Iustin III, 1. Über die siebenmonatliche Herrschaft des Artabanos vgl. S. 132, Anm. 2 auf S. 134.

ihm dann ohne Vermittelung eines Dolmetschers vortragen zu können, weswegen er gekommen wäre [1]. Themistokles erhielt die erbetene Frist und machte sich während derselben, so weit er es vermochte, mit der persischen Sprache und Sitte vertraut. Als er nach Ablauf des Jahres Zutritt zum Könige erhielt, „wurde er bei ihm so grofs, wie kein anderer Hellene jemals geworden war, sowohl wegen des Ansehens, das er sich bereits erworben hatte, als wegen der von ihm erweckten Hoffnung, Hellas zu unterwerfen, namentlich aber wegen der wiederholten Beweise, die er von seiner Einsicht gab" [2].

Der König verlieh ihm drei Städte: Magnesia am Maiandros mit jährlichen Einkünften von fünfzig Talenten zu Brot, Lampsakos zu Wein und Myus zur Zukost [3]. Die beiden letztgenannten Städte gehörten jedoch zum delisch-attischen Bunde und sollten also wohl nur eine Lockspeise sein, um ihn zu Diensten gegen sein Vaterland anzuspornen [4].

Themistokles nahm in Magnesia seinen Wohnsitz und lebte daselbst längere Zeit, da der König weit im Osten seines Reiches einen Aufstand in Baktrien zu bekämpfen hatte und seine Aufmerksamkeit von Hellas abgelenkt war [5]. Er scheint viel für Magnesia gethan zu haben. Man führte auf ihn die Stiftung der Panathenaien und Choen zurück [6].

1) Thuk. I, 137, 4. Der Themistokles-Brief ist eine freie Komposition des Thukydides (vgl. S. 129, Anm. 1), aber es ist nicht unwahrscheinlich, dafs er von den *προσήκοντες* des Themistokles etwas über seinen Inhalt erfuhr.

2) Thuk. I, 138, 2: *διά τε τὴν προϋπάρχουσαν ἀξίωσιν καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐλπίδα ἣν ὑπετίθει αὐτῷ δουλώσειν, μάλιστα δὲ ἀπὸ τοῦ πεῖραν διδοὺς ξυνετὸς φαίνεσθαι.* Über den Aufenthalt des Themistokles in Persien erzählte man sich allerlei Geschichten, die natürlich keinen historischen Wert haben. Plut. Them. 27 ff.; Diod. XI, 57. Vgl. dazu Bauer, Themistokles 117 ff. 140 und 168 (Nachtrag zu S. 136).

3) Thuk. I, 138, 5. Vgl. Aisch. Sokr. Frgm. 3 ed. Fischer, p. 175; Diod. XI, 57; Nep. Them. 10; Strab. XIII, 587; XIV, 636. Phainias und Neanthes bei Plut. Them. 30 (vgl. Athen. I, 29 F; Schol. Aristoph. Ritt. 84; Suid. s. v. *Θεμιστοκλῆς*) fügten noch Perkote und Palaiskepsis für Decken und Kleidung hinzu.

4) Vgl. U. Köhler, Abhdl. d. Berl. Akad. 1869, S. 114. Über die Grundsätze, welche der König bei derartigen Verleihungen an griechische Exulanten befolgte, vgl. S. 97.

5) Thuk. I, 138. 5 Plut. Them. 31: *οὐ γὰρ πλανώμενος περὶ τὴν Ἀσίαν, ὥς φησι Θεόπομπος, ἀλλ' ἐν Μαγνησίᾳ μὲν οἰκῶν · · ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀδεῶς διῆγεν, οὐ πάνυ τι τοῖς Ἑλληνικοῖς πράγμασι βασιλέως προσέχοντος ὑπ' ἀσχολιῶν περὶ τὰς ἄνω πράξεις.* Baktrischer Aufstand: Ktes. Pers. 31.

6) Possis von Magnesia b. Athen. XII, p. 533 D = Müller, Frgm. Hist. Gr. IV, 483, 1. Vgl. Böck, CIGr. I, p. 441 sqq.; Loeschcke, De titulis aliquot atticis, (Bonn 1876, Diss.), p. 27 sqq.

Auch Didrachmen mit seinem Namen liefs er nach attischem Fulse prägen. Nach seinem Tode errichteten ihm die Magneten auf dem Markte ein Denkmal, seinen Nachkommen erwiesen sie noch zur Zeit Plutarchs gewisse Ehren [2]. Ebenso blieb in Lampsakos sein Andenken lange lebendig. Noch im 3. Jahrhundert wurde daselbst ein Fest zu seinen Ehren gefeiert [3].

Nach Thukydides starb Themistokles an einer Krankheit, er bemerkt jedoch, dafs einige auch sagten, er hätte Gift genommen, weil er es für unmöglich hielt, das auszuführen, was er dem Könige versprochen hatte [4]. Der Selbstmord und seine Begründung ist schwerlich mehr als eine Fabel, die aber wirkungsvoller war als die natürliche Todesursache und darum immer weitere Verbreitung fand. Nahm sich aber Themistokles das Leben, nachdem er eine Zeit lang ruhig in Magnesia residiert hatte, so konnte das wohl keinen andern Grund haben, als dafs Ereignisse eintraten, die den König veranlafsten, seine Dienste gegen Hellas in Anspruch zu nehmen. Daraus ergab sich dann weiter, dafs Themistokles zur Zeit der Erneuerung des Krieges sich den Tod gab, also, sofern er erst zu Artaxerxes kam, zur Zeit des kyprisch-ägyptischen Krieges, andernfalls um die Zeit der Schlacht am Eurymedon [5].

---

1) Brandis, Münz-, Mafs- und Gewichtssystem Vorderasiens 327. 459; Head, Historia numorum, p. 501.

2) Thuk. I, 138, 5; vgl. Diod. XI, 58; Nep. Them. 10, 3; Plut. Them. 32. Bei den Ausgrabungen in Magnesia ist das Themistokles-Denkmal nicht zutage getreten. Von den unter Augustus und den Nachfolgern aus seinem Hause lebenden Verfassern der auf das Monument bezüglichen Epigramme könnte einer es gesehen haben. M. Rubensohn, Themistokles-Epigramm, Jahrb. f. kl. Philol. CXLXI (1894), 457 ff.

3) Lolling, Mitt. d. arch. Inst. VI, 103 ff. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 152, 54.

4) Thuk. I, 138, 4: *νοσήσας δὲ τελευτᾷ τὸν βίον. λέγουσι δέ τινες καὶ ἑκούσιον φαρμάκῳ ἀποθανεῖν αὐτόν, ἀδύνατον νομίσαντα εἶναι ἐπιτελέσαι βασιλεῖ ἃ ὑπέσχετο.* Letztere Version war wirkungsvoller und wurde daher von den spätern Autoren, Nepos Them. 10, 4 und Diod. XI, 58 (vgl. dazu Bauer, Themistokles 117, Anm. 1), ausgenommen, vorgezogen. Die Fabel von der Vergiftung mit Stierblut schon bei Aristoph. Ritter 83–84 und Sophokles nach Schol. zu Aristoph. a. a. O., dann bei Kleitarchos und Stratokles nach Cic. Brut. 11, 43. Vgl. ferner Diod. XI, 58; Plut. Them. 31; Flam. 20; Valer. Max. V, 6 ext. 3; Aristod. X, 5. Vgl. W. H. Roscher, Die Vergiftung mit Stierblut im kl. Altert., Jahrb. f. kl Philol., Bd. CXXVII (1883), 159 ff.

5) Plut. Them. 31: *ὡς δ᾽ Αἴγυπτός τε ἀφισταμένη βοηθούντων Ἀθηναίων καὶ τριήρεις Ἑλληνικαὶ μέχρι Κύπρου καὶ Κιλικίας ἀναπλέουσαι καὶ Κίμων θαλαττοκρατῶν ἐπέστρεψεν αὐτὸν ἀντεπιχειρεῖν τοῖς Ἕλλησι καὶ κωλύειν αὐξανομένους ἐπ᾽ αὐτόν κτλ.*

Die Gebeine des Themistokles sollen, wie Thukydides von Verwandten desselben hörte, seinem Wunsche gemäfs heimlich in Attika bestattet worden sein. Der Geschichtsschreiber schenkte aber dieser Angabe keinen rechten Glauben. Natürlich fehlte es nicht an Vermutungen über das Grab des berühmten Atheners, das sich nur im Peiraieus befunden haben konnte, und dort auch neugierigen Fremden

Kimon war zur Zeit der grofsen ägyptischen Expedition verbannt, aber schon das Lebensalter des Themistokles verbietet es, mit Unger, Philol. Supplbd. IV (1884), 540 der Beziehung Plutarchs Kim. 18 auf die kyprische Expedition Kimons zu folgen (vgl. auch die Bemerkung Dunckers, Gesch. d. Altert. VIII, 309, Anm. 1). Plutarchos weist deutlich auf den grofsen, von den Athenern mit einer mächtigen Flotte von Kypros aus unterstützten ägyptischen Aufstand hin, Kimon ist in diesen Rahmen offenbar durch Verschmelzung von zwei verschiedenen Überlieferungen hineingekommen. Wer die Geschichte vom Selbstmorde des Themistokles glaubte, aber die Angabe für richtiger hielt, dafs er erst zu Artaxerxes gekommen wäre (Plut. Them. 27), der mufste den Selbstmord mit dem ägyptischen Kriege in Verbindung bringen, weil dieser Krieg der erste war, den Artaxerxes mit den Athenern zu führen hatte. Diejenigen, welche den Themistokles bereits zu Xerxes kommen liefsen, waren dagegen genötigt, den Selbstmord in die Zeit der Erneuerung des hellenischen Krieges unter diesem Könige, d. h. in die Zeit der Schlacht am Eurymedon zu setzen (vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 142, 34), wo Kimon *θαλαττοκρατῶν* war. Bei der Abfassung der Biographie Kimons hielt Plutarch an der Antithese Themistokles-Kimon fest, bezog sie aber auf die kyprische Expedition Kimons, weil er wufste, dafs dieser im ersten kyprisch-ägyptischen Kriege nicht befehligt hatte. Nach Plut. Them. 31 wurde Themistokles 65 Jahre alt, er mufs aber älter geworden sein, da er bereits im Jahre 493 zu den leitenden Staatsmännern gehörte und zum Archon erwählt wurde (Bd. II², S. 642). Die Altersangabe ist aber von chronologischer Wichtigkeit, da sie von der Beziehung des Selbstmordes auf die Schlacht am Eurymedon abhängt. Bei der Berechnung des Alters des Themistokles mufsten die Alexandriner das chronologisch feststehende Jahr des Archontats und des Beginnes der Peiraieus-Befestigung als das der Akme annehmen (vgl. über diese Art der Berechnung Bd. II², 496, 6; 508, 3; 519. 4; III, 10, Anm.), denn das Jahr der Schlacht bei Salamis konnten sie deshalb nicht brauchen, weil sonst Themistokles beim Antritte seines Archontats erst 27 Jahre alt, d. h. zu jung gewesen wäre. Hatte aber Themistokles beim Antritte des Archontats ein Alter von 40 Jahren, so war er zu Beginn des Jahres 468/7 gerade 65 Jahre alt. Diese Datierung findet sich auch bei Euseb. V. Arm. Abr. 1550 = 467; Hieron. M. P. R. F. und Cod. Oxon. Abr. 1550; B. A. 1551.

Nach Plutarch wandte sich der König erst an Themistokles, als Kimon bereits die See beherrschte, mithin kurz vor der Schlacht am Eurymedon, als er mit einer grofsen Flotte die Städte an der Südküste Kleinasiens bis Phaselis eroberte. Vgl. Suid. s. v. *Κίμων*; Aristod. X, 1. Wer dieser Überlieferung folgte, mufste den Selbstmord des Themistokles in das Jahr der Schlacht setzen. Daraus ergiebt sich dann weiter, dafs die Schlacht am Eurymedon im Jahre 468/7 geschlagen wurde.

gezeigt wurde. Schon zur Zeit des Komikers Platon hielten die Schiffer einen unter Wasser befindlichen Felsen für das Grab des Hafenstifters [1].

Themistokles hinterliefs mehrere Söhne und Töchter, die zunächst in Magnesia blieben. Es wurde jedoch irgendwann die ihnen anhaftende Atimie aufgehoben, so dafs sie unbehelligt nach Athen zurückkehren konnten. Von einem Sohne des Themistokles, Kleophantos, sagt Platon, dafs aus ihm doch nichts mehr geworden sei, als ein ausgezeichneter Reiter [2].

k.

Einige Jahre nach der Ächtung des Themistokles wird sein alter Rivale Aristeides gestorben sein. Es liegen seitdem keine zuverlässigen Nachrichten mehr über ihn vor; er war bereits tot, als Perikles seine politische Laufbahn begann [3]. Nach einer nicht unglaubwürdigen Nachricht starb er auf einer in staatlichen Angelegenheiten nach dem Pontos unternommenen Reise [4]. Er hinterliefs unmündige Kinder. Sein

1) Platon und Diodoros der Perieget, bei Plut. Them. 32; Paus. I, 1, 3. — Man nannte den Ort *Θεμιστόκλειον*. Aristot. Hist. an. VI, 15, p. 569b, v. 12. Vgl. dazu Bauer, Themistokles 68. 138; Wilamowitz, Aristoteles I, 147, Anm. 45. Von Themistokles gestifteter Altar: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, p. 170, 24 (Inschr. aus vorsullanischer Zeit). Vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 121, 2. — Angebliche, von Plut. als Lüge bezeichnete Entdeckung und Zerstreuung der Gebeine durch die Athener: Andokides bei Plut. a. a. O.

2) Plut. Them. 32. — Plat. Menon, p. 93 D. Vgl. auch die lampsakenische Inschrift (Ende des 3. Jahrh.) Mitteil. d. arch. Inst. VI, 103: *εἶναι πάντα α(ὐτῷ τἀγαθὰ ἃ ἐδόθη)σαν Κλεοφάντῳ κ(αὶ τοῖς ἀπογόνοις) κτλ.* Grabmal eines Enkels des Siegers von Salamis. der ebenfalls Themistokles hiefs, an der Strafse von Athen nach Eleusis: Paus. I, 37, 1. — Einige Daduchen aus einem Zweige des Geschlechtes der Kerykes (vgl. Bd. II[2], 356, 3), in dem sich auch der Name Themistokles einbürgerte, leiteten sich in weiblicher Linie von Themistokles her. Dittenberger, Hermes XX (1885), 17f.; J. Toepffer, Att. Genealogie 73. 87. 318; Nikitsky, Hermes XXVIII (1893), 624.

3) Plut. Perikl. 7. Über die angebliche Scene im Theater bei der Aufführung „der Sieben" des Aischylos und die Angabe des Nepos, Aristid. 3 über sein Todesjahr vgl. S. 113, Anm. Uber seine angebliche Mitwirkung bei der Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen (Theophrastos b. Plut. Aristeid. 25) vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 160, Anm. 65.

4) Plut. Aristeid. 26: *τελευτῆσαι δὲ Ἀριστείδην οἱ μὲν ἐν Πόντῳ φασὶν ἐκπλεύσαντα πράξεων ἕνεκα δημοσίων, οἱ δ' Ἀθήνησι γήρᾳ τιμώμενον καὶ θαυμαζόμενον ὑπὸ τῶν πολιτῶν.* Die erstere Angabe ist zu eigenartig, um erfunden zu sein. Vgl. U. Köhler, Abhdl. d. Berl. Akad. 1869, S. 113. Unglaubwürdig ist, wie schon Plut. Aristeid. 26 bemerkt hat, die wider seine Gewohnheit durch nichts belegte Angabe des Krateros, er wäre von Diophantos aus Amphitrope wegen Be-

Sohn Lysimachos, von dem Platon mit grofser Geringschätzung spricht, kam herunter und verarmte. Auf Antrag des Alkibiades erhielt er vom Staate ein Grundstück auf Euboia und eine Geldunterstützung [1]. Auch die Töchter bekamen zu ihrer Verheiratung eine Mitgift aus der Staatskasse [2].

Seit dem Sturze des Themistokles war Kimon der einflufsreichste Mann Athens. Durch die Vertreibung des Pausanias aus Byzantion, die Eroberung Eïons, die Unterwerfung von Skyros und die Heimführung der Gebeine des Theseus hatte er in sich steigerndem Mafse an Kriegsruhm und Popularität gewonnen [3]. Seiner ganzen Sinnesart nach vertrat er eine Politik der Freundschaft mit den Lakedaimoniern und der Fortsetzung des Nationalkrieges gegen Persien [4]. Erstere kam bei dem gemeinsamen Vorgehen gegen Themistokles zum Ausdruck, die erfolgreiche Offensive gegen Persien begann dagegen zu stocken. In die Jahre nach der Einnahme Eïons fallen höchst wahrscheinlich die von Herodotos erwähnten wiederholten, aber vergeblichen Anstrengungen den Persern Doriskos zu entreifsen [5], denn die Eroberung dieses Platzes wäre der natürliche Abschlufs der thrakischen Operationen gewesen.

Die Athener konnten wohl aber nicht mit voller Kraft Doriskos angreifen, da sie um 472 in einen längern Krieg mit den Karystiern verwickelt wurden [6]. Diese hatten sich im Jahre 490 erst

stechung durch die Ionier bei der Phoros-Erhebung angeklagt und zu 50 Minen verurteilt worden. Da er die Summe nicht bezahlen konnte, hätte er Athen verlassen und wäre in Ionien gestorben. Vielleicht liegt eine Verwechselung mit Aristeides, dem Sohne des Archippos, vor. Vgl. Thuk. IV, 50, 75.

1) Demosth. g. Leptin. 115; Plut. Arist. 27. — Plat. Menon 94 A; Pheait. 151 A; Laches 179 A.

2) Aischin. g. Ktes. 258; Nep. Arist. 3; Plut. Arist. 27. — Über die Verheiratung *ἐκ πρυτανείου*, bei der der Archon die Stelle des *κύριος* vertrat, vgl. Bd. II², S. 161, Anm. 2 auf S. 162. — Die Familie blieb arm. Auch Demetrios von Phaleron nahm sich ihrer an. Plut. Arist. 27. Das trug wesentlich zur Ausbildung und Befestigung der Legende bei, dafs Aristeides selbst arm gewesen wäre, was keineswegs der Fall war. Vgl. Bd. II², 566, Anm. 6.

3) Vgl. S. 100 und 107.

4) Vgl. S. 94, Anm. 3; S. 95, Anm. 5 und Plut. Kim. 12. 18

5) Vgl. S. 104.

6) Vgl. über die an der Südspitze Euboias zwei Kilometer landeinwärts belegene Dryoperstadt Bd. I², 210. — Was die Zeit betrifft, so berichtet Thuk. I, 98 über den karystischen Krieg ohne Einfügung eines *ἔπειτα* oder *μετὰ ταῦτα* unmittelbar nach der Unterwerfung von Skyros. Die Eroberung von Eïon erfolgte 476/5, *ἔπειτα* die Unterwerfung von Skyros, *πρὸς δὲ Καρυστίους ⋯ πόλεμος ἐγένετο*, *μετὰ δὲ ταῦτα* der Abfall von Naxos wahrscheinlich im Jahre 469 (vgl. weiter

nach mannhaftem Widerstande den Persern übergeben, als aber Xerxes heranzog, unterwarfen sie sich ohne weiteres und stellten auch Schiffe zur königlichen Flotte. Nach dem Siege bei Salamis wurde dafür ihr Gebiet von der eidgenössischen Flotte verwüstet, obwohl sie zuvor eine Geldsumme bezahlt haben sollen [1]. Karystos wurde aber von den Eidgenossen nicht unterworfen und trat jedenfalls auch nicht dem delisch-attischen Bunde bei. Diese isolierte Stellung inmitten des Bundesgebietes, noch dazu ganz in der Nähe Athens, war auf die Dauer unhaltbar und mufste zum Konflikt führen. Der unmittelbare Anlafs zum Kriege ist unbekannt. Bei Kyrnos im Gebiete von Karystos, kam es zu einem Treffen, in dem unter andern der Athener Hermolykos fiel, der sich in der Schlacht bei Mykale ausgezeichnet hatte. Über den weitern Verlauf des Krieges verlautet nur so viel, dafs die Karystier, nachdem sie eine Zeit lang widerstanden hatten, eine Kapitulation abschliefsen und dem attischen Seebunde beitreten mufsten [2].

Inzwischen bereiteten sich gröfsere Ereignisse vor. Trotz vorübergehender Einstellung der grofsen Operationen dauerte der hellenisch-persische Krieg ununterbrochen fort. Auf persischer Seite hatte man in umfassendem Mafse gerüstet, um weitern Fortschritten der Athener und ihrer Bundesgenossen Einhalt zu thun. Der König verfügte wieder über eine zahlreiche Flotte und hatte auch ein Heer in Kleinasien zusammengezogen. Die Verhandlungen mit Pausanias sollen bei seinem Tode um 472/1 nahe am Abschlusse gewesen sein [3]. Der schwere Krieg, in den die Lakedaimonier mit den Arkadern und Argeiern verwickelt waren [4], eröffnete dem Könige günstige Aussichten zur Wieder-

---

unten S. 142, Anm. 2). Also Skyros etwa 473, Karystos 472. Wilamowitz, Aristoteles I, 300: 474—471.

1) Hdt. VI, 99; VIII, 66. 112. 121.

2) Thuk. I, 98: καὶ χρόνῳ ξυνέβησαν καθ᾽ ὁμολογίαν. Die Karystier phorospflichtige Bundesmitglieder: CIA. I, 229. 230 u. s. w. Vgl. Thuk. VII, 57. Treffen bei Kyrnos: Hdt. IX, 105. Bildsäule des Hermolykos auf der Akropolis: Paus. I, 23, 10. Basis mit Inschrift: CIA. 402. Nach Ail. Arist. I, 251 Dindorf wäre Karystos bereits Bundesmitglied gewesen und hätte sich empört. Das ist offenbar nur eine irrige (vgl. Thuk. I, 98) Vermutung über die Ursache des Krieges.

3) Thuk. I, 132, 5. — Im Jahre 468 war eine mehrere hundert Kriegsschiffe zählende Flotte in See, und zugleich stand ein starkes Landheer an der pamphylischen Küste. Vgl. weiter unten S. 146. Die mit Pausanias in Sparta geführten Verhandlungen hatten nur dann einen Zweck, wenn man entschlossen war, bedeutende Streitkräfte nach der Peloponnesos zu schicken. Vgl. über Persien auch S. 135.

4) Vgl. S. 121 ff.

aufnahme der Offensive. Die Lakedaimonier hatten damals alle Ursache, die Athener noch für „nützliche Freunde“ zu halten [1]. Aber auch unter den Mitgliedern des delisch-attischen Bundes begann Abneigung gegen die Erfüllung der Bundespflichten Platz zu greifen und eine gegen die athenische Hegemonie gerichtete Strömung sich geltend zu machen.

Wahrscheinlich im Jahre 469, vielleicht schon 470, lehnten sich die Naxier auf [2]. Sie werden das kaum ohne Hoffnung auf Unterstützung, sei es durch Erhebung anderer Bundesstädte, sei es durch das Erscheinen einer königlichen Flotte, sei es durch beides, gewagt haben. Aber die Athener griffen energisch ein. Eine Flotte mit Landtruppen an Bord ging in See, die abtrünnige Bundesstadt wurde eingeschlossen und mittels Belagerung zur Übergabe gezwungen [3].

Wenn die Naxier auf Entsatz durch eine königliche Flotte gerechnet haben sollten, so hatten sie sich völlig getäuscht. Die Flottenrüstungen der Perser waren noch lange nicht vollendet. Es war die erste Bun-

---

1) Vgl. S. 71, Anm. 3.

2) Thuk. I, 98. — Inbezug auf die Zeit des Abfalles sind die neueren chronologischen Untersuchungen zu verschiedenen Ergebnissen gelangt. Krüger kam auf 473, Unger (Philol. XLI, 95 ff.) auf 468, A. Schäfer auf 466, Pierson und Duncker (VIII, 207) auf 465, Ad. Bauer (Forsch. zu Aristot. *Ἀϑπ.* 108) gar auf 460, während Wilamowitz (Aristoteles I, 300) und K. Frank (Bemerkungen zur Chronologie der Pentekontaëtie, M. Schönberg 1894, Progr., S. 20) wieder auf 470 bezw. 471 zurückgehen.

Nach oben hin wird die Zeit des Aufstandes begrenzt durch die Eroberung von Eïon im Jahre 476/5 und die darauf folgenden Ereignisse, nämlich *ἔπειτα* die Unterwerfung von Skyros und *πρός δέ* den längern karystischen Krieg; *μετὰ δὲ ταῦτα* fiel Naxos ab. Demnach ist der Aufstand nicht vor 472 zu setzen (vgl. S. 106, Anm. und S. 140, Anm. 6). Die untere Grenze ist die Schlacht am Eurymedon, die nach Thuk. I, 100 *μετὰ δὲ ταῦτα* stattfand und nach der chronographischen Überlieferung im Jahre 468 geschlagen wurde (vgl. weiter unten S. 143, Anm. 2). Mithin fällt der Aufstand zwischen 472 und 469. Nun wurde Themistokles im Jahre 471/0 geächtet (vgl. S. 112, Anm. 2) und nach Thuk. I, 137, 2 auf seiner Fahrt nach Asien unter die Belagerungsflotte verschlagen. Nach der Darstellung des Thukydides kann das nicht früher als im Sommer 470 geschehen sein (vgl. S. 130, Anm. 4 auf S. 131). Sollte die Erzählung von dem Zusammentreffen mit der Belagerungsflotte eine bloſse Fabel sein, — was aber schwerlich der Fall ist (vgl. S. 130, Anm. 4) — so würde doch diese frühzeitig in Umlauf gebrachte Geschichte von der Voraussetzung der Gleichzeitigkeit der Fahrt und der Belagerung von Naxos ausgehen und damit noch immer chronologischen Wert behalten, da für die gewöhnliche Überlieferung 471/0 als Jahr der Ächtung durchaus feststand.

3) Thuk. I, 98: *Ναξίοις δὲ ἀποστᾶσι μετὰ ταῦτα ἐπολέμησαν καὶ πολιορκίᾳ παρεστήσαντο.* Vgl. I, 137, 2 und Aristoph. Wesp. 354.

desstadt, welche unterworfen wurde, und gegen die bestehende Ordnung ihre Autonomie verlor [1].

Im Frühjahre 468 ergriffen die Athener die Offensive. Eine grofse athenische Flotte unter dem Oberbefehl Kimons lief nach Knidos aus, wo sie sich durch die Kontingente der Chier und anderer Bündner bis auf mindestens 200 Trieren verstärkte. Vom triopischen Vorgebirge aus begann Kimon die Operationen mit der Unterwerfung der karischen Küstenstädte [2].

---

1) Thuk. a. a. O.: πρώτη τε αὕτη πόλις ξυμμαχὶς παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη.

2) Über die Küstenoperationen Kimons berichten nur Diod. XI, 60 (Ephoros) und Plut. Kim. 12. Letzterer hat seine auf Theopompos beruhende Vorlage aus einem Exkurse des Kallisthenes mit Scholien ergänzt (vgl. S. 36, Anm. 1) und die Erzählung von der Belagerung und Kapitulation von Phaselis vermutlich aus Ion von Chios entnommen. Das Hervortreten der Chier bei dieser Gelegenheit weist entschieden auf einen aus Chios stammenden Autor hin. Für die Zwecke, die Theopompos bei der Abfassung seiner von Plutarchs Quelle als Grundlage benutzten παρέκβασις über die athenischen Demagogen verfolgte, war die Geschichte bedeutungslos. Dagegen weist ihr offenbar nicht erfundenes Detail auf einen Zeitgenossen hin; ihre Abrundung und ihr strategemartiger Zug pafst durchaus in den Rahmen der Erzählungen, die Ion in seinen Epidemiai zusammengetragen hatte (vgl. S. 6). Möglicherweise befand sich Ion selbst auf dem chiischen Geschwader. Nach Plut. Kim. 12, der gut unterrichteten Quellen folgt, bestand Kimons Flotte beim Beginne der Operationen aus 200 Trieren, die zur Aufnahme möglichst vieler Hopliten breiter als die bisherigen erbaut und aufserdem mit vollen Verdecken versehen waren. Vgl. Bd. II², 651, Anm. 2. Grofse See-Expeditionen wurden in dieser Epoche auch sonst mit 200 Trieren unternommen. Thuk I, 104, 2; 112, 2. Ebenso liefs Ephoros (Diod. XI, 60, 2) Kimon mit 200 Trieren ausfahren, dann aber noch 100 von den Ioniern und andern Bündnern heranziehen. Am Eurymedon kämpft aber Kimon trotz weiterer Verstärkungen nur mit 240 Trieren gegen 350 königliche. Diod. XI, 60, 6 mit leichter Verschreibung der Zahlen des Ephoros. Vgl. Ephoros b. Plut. Kim. 12. Es ist zweifellos richtig, dafs die Chier und andere Bündner nicht erst nach Athen fuhren, sondern sich bei Knidos mit der athenischen Flotte vereinigten. Die Zahlen des Ephoros haben im allgemeinen keinen geschichtlichen Wert, in diesem Falle wird aber die Flotte Kimons am Eurymedon in der That etwa 240 Trieren stark gewesen sein, da er von Phaselis (Plut. Kim. 12) und andern neu gewonnenen Städten (Diod. XI, 60, 5) sich Kontingente stellen liefs.

Was die Chronologie betrifft, so setzte K. W. Krüger, Phil.-Hist. Stud. I, 47ff. die Schlacht am Eurymedon in das Jahr 469, A. Schaefer, De rer. post bellum Pers., p. 5 und 15 dagegen in das Jahr 465, ebenso Pierson, Philol. XXVIII (1869), 66; E. Curtius, Gr. Gesch. II⁵, 140 und Duncker, Gesch. d. Altert. VIII⁵, 168. Ad. Bauer, Forsch. zu Arisot. Ἀθπ. (München 1891) ging gar bis 460 zurück. Eine rückläufige Bewegung nach dem Ansatze Krügers hin eröffnete Unger, Philol. XLI (1882), 101, welcher nachzuweisen suchte, dafs die Schlacht im Jahre 467 stattfand. Christ, Ber. d. bayer. Akad. 1889 I, 49ff. kam auf das Jahr 468. Wilamowitz, Aristoteles II, 300 nimmt das Jahr 466 an, Beloch,

Die Städte mit vorwiegend hellenischer Bevölkerung fielen sofort vom Könige ab und schlossen sich den Athenern an. Andere, in

Gr. Gesch. I, 385 setzt die Schlacht um 470: K. Frank, Bemerkungen zur Chronologie der Pentekontaëtie (M. Schönberg 1894, Progr.) 15. 20 mit aller Bestimmtheit in das Jahr 470.

Die Grenze nach unten hat zuerst U. Köhler, Hermes XXIV (1889), 85 durch den Nachweis festgelegt, dafs die Liste der in Thasos und an andern Orten gefallenen Athener und Bündner im CIA. I, 432 sich nicht auf die Niederlage bei Drabeskos bezieht, sondern auf die von Kimon nach der Schlacht am Eurymedon unternommene cherronesitische Expedition und den unmittelbar darauf folgenden Aufstand der Thasier (Plut. Kim. 14). Jene Expedition und der Ausbruch des thasischen Aufstandes fielen also in dasselbe Jahr 466/5 (vgl. über den chronologisch gesicherten Ausbruch dieses Aufstandes § 25a). Daraus folgt, dafs die Schlacht am Eurymedon frühestens im Jahre 467 stattfand.

Die Datierung der Schlacht durch die Chronographen läfst sich in folgender Weise ermitteln. Nach Plut. Them. 31 endigte Themistokles durch Selbstmord, als Kimon erfolgreiche Flottenoperationen ausführte, kurz vor der Schlacht am Eurymedon (vgl. Suid. s. v. *Κίμων*): *πέντε πρὸς τοῖς ἑξήκοντα βιβιωκὼς ἔτη*. Die Chronographen liefsen nämlich nach der üblichen Berechnung der Akme den Themistokles beim Antritte seines Archontats im Jahre 493 40 Jahre alt sein. Er hatte demnach zu Beginn des Archontenjahres 468/7 gerade sein 65. Lebensjahr vollendet. (Sein Tod ist bei Euseb. Hieron. Abr. 1550 = 467 vermerkt). Vgl. dazu die Ausführungen S. 138, Anm. Da er nun kurz vor der Schlacht am Eurymedon starb, so ergiebt sich 468/7 als chronologisches Datum derselben.

Nun gingen der Schlacht ausgedehnte Küstenoperationen und die längere Belagerung von Phaselis voraus, Kriegsereignisse, die reichlich die erste Hälfte des Sommers füllten. Mit Recht setzt daher Duncker a. a. O. die Schlacht in den Herbst. Freilich durfte er sich nicht auch auf das von den Athenern infolge des Sieges nach Delphi gestiftete Weihgeschenk berufen. Dasselbe war nämlich ein vergoldetes Bild der Athena, das nicht, wie gewöhnlich, auf einer Säule, sondern auf einer ehernen Palme stand, an der auch Früchte (Datteltrauben) „zur Nachahmung des Palmobstes“ angebracht waren. Kleidemos b. Paus. X, 15, 5: *ὅσος καρπὸς ἐπὶ τῷ φοίνικι ἐπεποίητο ἐς μίμησιν τῆς ὀπώρας*. Duncker meint, dafs die Art des Baumes auf den Ort, die Frucht auf die Zeit der Schlacht hinweisen sollte. Letztere würde danach in den September oder Oktober zu setzen sein. Vgl. Theob. Fischer, Petermanns Geogr. Mitt., Ergänzungsheft 1881, S. 22. Wilamowitz, Aristoteles II, 292, Anm. 6 ist dagegen der Ansicht, dafs Baum und Frucht rein künstlerische Bedeutung gehabt hätten. Die Wahl eines *φοίνιξ* statt der gewöhnlichen Säule war aber doch wohl zweifellos dadurch bestimmt, dafs man symbolisch auf den Sieg über die Phoiniker in einem Palmenlande hinweisen wollte. Die Frucht dürfte indessen nur künstlerische Bedeutung gehabt haben, denn sie gab der Dattelpalme das charakteristische Gepräge und findet sich schon auf mykenischen Denkmälern.

Der Feldzug Kimons erstreckte sich demnach über zwei Archontenjahre, 469/8 und 468/7; im Frühjahre fuhr Kimon aus und wurde *θαλαττοκρατῶν*, im Herbst 468 fand die Schlacht am Eurymedon statt, im Sommer mufste demnach Themistokles gestorben sein.

Wie stellt sich nun dazu Diodoros? Er setzt XI, 60—61 den die Thaten Ki-

denen das karische Element stärker war und persische Besatzungen lagen, wurden mit Gewalt bezwungen. Von Karien ging Kimon weiter nach Lykien vor und veranlafste auch die Lykier, dem Seebunde beizutreten [1]. Hartnäckigern Widerstand leistete die an der Ostküste Lykiens belegene rhodische Pflanzstadt Phaselis. Schliefslich vermittelten die Chier, die seit alter Zeit freundschaftliche Beziehungen zu den Phaseliten unterhielten, einen Vertrag, demgemäfs diese sich zur Zahlung von zehn Talenten und zur Heeresfolge gegen die Barbaren, d. h.

---

mons behandelnden Abschnitt in das Archontenjahr des Demotion = 470/69. Die Datierung richtet sich augenscheinlich nach dem den allergröfsten Teil desselben füllenden Hauptereignis, nämlich nach der Schlacht am Eurymedon (vgl. S. 18, Anm.). Die vorhergehenden Thaten Kimons sind denn auch nur einleitend in Kürze nachgeholt und eingeschaltet. Diod. beginnt seinen Abschmitt mit den Worten: *ἐπὶ δὲ τούτων Ἀθηναῖοι στρατηγὸν ἑλόμενοι Κίμωνα τὸν Μιλτιάδου καὶ δύναμιν ἀξιόλογον παραδόντες, ἐξέπεμψαν ἐπὶ τὴν παράλιον τῆς Ἀσίας βοηθήσοντα μὲν ταῖς συμμαχούσαις πόλεσιν, ἐλευθερώσοντα δὲ τὰς Περσικαῖς ἔτι φρουραῖς κατεχομένας.* Man erwartet nun die Erzählung der Operationen Kimons an der asiatischen Küste, die mit der Schlacht am Eurymedon abschlossen. Aber nein, Kimon übernimmt die Flotte in Byzantion (vgl. S. 96, Anm. 1 auf S. 97) und fährt nach Eïon. Erst nach einer kurzen Erzählung der Eroberung von Eïon und der Unterwerfung von Skyros kehrt Diodoros zu der Ausfahrt nach Asien zurück. — Es ist leicht ersichtlich, warum Diodoros seiner die Chronologie häufig verletzenden Komposition gemäfs (vgl. S. 16 ff.) von dem chronologischen Datum der Schlacht etwas abweichen und sie im Archontenjahre 470/69 erzählen mufste. Einerseits war seine Datierung durch den Anschlufs an den unmittelbar vorhergehenden, richtig in das Jahr 471/0 gestellten (vgl. S. 112, Anm. 2) Themistokles-Abschnitt bedingt. Anderseits war das Jahr 469/8 durch den Abschnitt über den Heloten-Aufstand in Anspruch genommen (vgl. S. 23, Anm.). Diodoros konnte aber, ohne einen zu groben Verstofs gegen die für ihn im ganzen mafsgebende thukydideische Anordnung der Ereignisse (S. 16, Anm. 1) den Eurymedon-Abschnitt nicht hinter den Heloten-Aufstand setzen. Folglich blieb ihm nur das verfügbare Jahr 470/69 übrig, das nur wenig von der chronologischen Datierung abwich.

Es darf mithin Herbst 468 als hinreichend gesichertes Datum der Schlacht am Eurymedon gelten, denn bei der Wichtigkeit des Ereignisses geht der Ansatz der Chronographen sicherlich auf die Atthis zurück, wo sie unter einem bestimmten Archontenjahre verzeichnet gewesen sein mufs. Freilich ist bei Euseb. V. Arm. die Schlacht unter Abr. 1555 = 462 (bei Hieron. unter Abr. 1556; Cod. Oxon. 1555) verzeichnet, aber die Datierung ist auf jedem Fall unrichtig und beruht entweder auf einem der bei Euseb. nicht seltenen Versehen oder auf der bei Plut. Them. 31 vorkommenden Verschmelzung des kimonischen Feldzuges mit der ägyptischen Expedition (vgl. S. 137, Anm. 5), die Diod. XI, 74 in das Jahr 462/1 setzt.

1) Diod. XI, 60, 4—5; Plut. Kim. 12. — Von den Lykiern hat sich in den Tributlisten nur eine Phoros-Zahlung erhalten, nämlich in der Liste des Jahres 446/5 (CIA. I, 234), wo sie zehn Talente gezahlt haben. Es war das zweifellos eine ihrer letzten Zahlungen. Vgl. Busolt, Philol. XLI (1882), 682. 700.

zum Anschlufs an den Bund, verpflichteten [1]. Die karischen und lykischen Städte bildeten späterhin mit den Inseln Kalydna, Kos, Astypalaia, Telos, Syme, Chalke, Rhodos, Karpathos und Kasos den karischen Bundesbezirk. Derselbe bestand aus mindestens sechsundsechzig bundesunmittelbaren Mitgliedern, die zusammen einen Phoros von reichlich fünfundsiebzig Talenten zahlten [2].

Inzwischen waren die persischen Streitkräfte an der pamphylischen Küste bis zum Flusse Eurymedon, in gerader Linie über See nur etwa siebzig Kilometer von Phaselis entfernt, vorgegangen. Die Flotte war über zweihundert Trieren stark und begleitete ein beträchtliches Landheer [3]. Nach Ephoros befehligte Tithraustes, ein Bastardsohn des Xerxes, die Flotte, Pherendates, ein Vetter des Königs, die Landtruppen, nach Kallisthenes wäre Ariomandes, Sohn des Gobryas, Oberbefehlshaber der gesamten Streitmacht gewesen [4]. Vermutlich hatten die Perser Phaselis entsetzen wollen und waren auf die Kunde von der Kapitulation am Eurymedon liegen geblieben. Kimon erhielt die Nachricht, dafs sie eine Verstärkung durch achtzig phönikische Schiffe von Kypros her erwarteten. Er entschlofs sich, vor der Ankunft derselben zu schlagen und fuhr dem Feinde entgegen, der seinerseits bis zum Eintreffen des phönikischen Geschwaders eine Schlacht zu vermeiden suchte [5].

1) Plut. Kim. a. a. O. Die Phaseliten zahlten nach den Tributlisten von 454/3 bis 451/0 sechs Talente Phoros, dann wurde derselbe auf drei Talente ermäfsigt, aber im Jahre 439 wieder auf den früheren Satz gebracht. Vgl. über Phaselis Bd. I², 323, 2. Wenn die Phaseliten „nicht vom Könige abfallen wollten“, so erklärt sich das aus ihren Handelsbeziehungen zu persischen Gebieten. Aufserdem war die Bevölkerung eine dorische und als solche nicht gerade von Sympathie für den Bund erfüllt.

2) Vgl. Busolt, Philol. XLI, 681 ff.

3) Ephoros gab nach Plut. Kimon 12 die Stärke der persischen Flotte auf 350 Schiffe an (vgl. Diod. XI, 60, 6; 62, 1), Phanodemos erhöhte sie gar zum gröfsern Ruhme der Athener auf 600. Thuk. I, 100 sagt dagegen, dafs die Athener im ganzen am Eurymedon gegen 200 phönikische Trieren genommen und zerstört hätten. Grote, Gesch. Griech. III², S. 291, Anm. 1 hat richtig bemerkt, dafs nach dem Verlaufe des Kampfes viele Schiffe, wie Plut. Kim. 12 vermutet (πολλῶν μέν, ὡς εἰκός, ἐκφυγουσῶν), nicht entkommen sein können. Ephoros (Diod. XI, 62, 1) liefs die ganze persische Flotte in die Hände der Athener fallen. Zu den 200 Trieren sind noch die 80 späterhin vernichteten (Plut. Kimon 12) hinzuzurechnen, so dafs die Gesamtzahl der zu den Operationen bestimmten Kriegsschiffe sich auf gegen 300 belief. M. Klufsmann, Die Kämpfe am Eurymedon, Gratulationsschrift f. L. Herbst (Hamburg 1891), S. 8 vermutet, dafs bei Thuk. a. a. O.: εἷλον τριήρεις Φοινίκων καὶ διέφθειραν τὰς πάσας ἐς διακοσίας ursprünglich εἷλον π´ τριήρεις κτλ. gestanden hat.

4) Plut. Kimon 12; vgl. Diod. XI, 60, 5; 61, 3.

5) Kallisthenes b. Plut. Kim. 12. Thuk. I, 100 sagt nur: ἐγένετο δὲ μετὰ

Bei der Annäherung der athenischen Flotte zog sich die königliche Flotte in die Mündung des Eurymedon zurück, der dort gegen 130

ταῦτα καὶ ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι ποταμῷ ἐν Παμφυλίᾳ πεζομαχία καὶ ναυμαχία Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυμμάχων πρὸς Μήδους, καὶ ἐνίκων τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἀμφότερα Ἀθηναῖοι Κίμωνος τοῦ Μιλτιάδου στρατηγοῦντος, καὶ εἷλον τριήρεις Φοινίκων καὶ διέφθειραν τὰς πάσας ἐς διακοσίας. Unbrauchbar und teilweise abenteuerlich ausgeschmückt ist der Bericht Diodors XI, 60—62, dem zufolge die Seeschlacht, in der beide Teile *λαμπρῶς* kämpften, bei Kypros stattfand. Die Athener zerstörten zahlreiche Schiffe und nahmen über 100 mit der Mannschaft dem Feinde ab. Alsdann besetzte Kimon die eroberten Schiffe mit Mannschaften, die zur Täuschung des Feindes in persischer Weise aufgeputzt waren und fuhr noch an demselben Tage nach dem Eurymedon, wo das persische Landheer unter Pherendates stand. Die Perser hielten die Flotte für die ihrige. Nach Anbruch der Nacht landete Kimon und griff an. Die Verwirrung der Perser steigerte sich noch dadurch, dafs sie die Feinde für Pisider hielten und darum nach der Küste flohen. Nach dem Siege fuhr Kimon am nächsten Tage nach Kypros zurück. Sichtlich beeinflufst ist diese Erzählung durch das am Schlusse eingefügte Epigramm (vgl. Ail. Aristeid. II, 209 D; Anthol. Pal. VII, 296), das nicht eine Weihinschrift (Diod.), sondern, wie das *οἵδε* zeigt, eine Sepulkraldichtung ist, die sicherlich nicht von Simonides herrührt (vgl. Bergk, PLGr. III[4], p. 487, Nr. 142), sondern von einem spätern Dichter, der dabei Fetzen aus berühmten Mustern verwandte. Vgl. B. Keil, Hermes XX (1885), 343 ff.; E. Hiller, Philol. XLVIII (1889), 229; Th. Preger, Inscript. gr. metricae (Leipzig 1891) 203 ff. In dem Epigramm ist, wie bei Diod. XI, 62, 3 (und Lyk. g. Leokr. 72; Aristodem. 11) von 100 samt der Mannschaft genommenen Schiffen die Rede. Dieselbe Zahl kehrt bei dem kyprischen Siege im Jahre 449 wieder. Vgl. Diod. XII, 3. Vermutlich bezieht sich das Epigramm auf diesen Sieg (A. Schaefer, Philol. XXIII [1866], S. 186), obwohl in demselben v. 5 mit Aristeid. *γαίῃ* statt des bei Diod. und Anthol. Pal. überlieferten *Κύπρῳ* zu lesen ist. Über die Wertlosigkeit und, von allem andern abgesehen, schon durch die Entfernung zwischen Kypros und dem Eurymedon bedingte Unmöglichkeit der Erzählung Diodors vgl. De Sanctis, La battaglia dell' Eurimedonte in Diodoro, Rivista di filologia XXI (1892), 97 sqq.; M. Klufsmann, Die Kämpfe am Eurymedon, Gratulationsschrift für L. Herbst (Hamburg 1891), 2 ff. — Klufsmann a. a. O. sucht ähnlich wie Duncker, (Gesch. d. Altert. VIII, 210 die Schuld an der Verlegung der Seeschlacht nach Kypros und an der Erfindung des abenteuerlichen Landkampfes von Ephoros auf Diodoros abzuwälzen. Er beruft sich erstens darauf, dafs Plut. Kim. 12 keine Andeutung darüber mache, dafs nach Ephoros der Seekampf an einem andern Orte stattgefunden habe, während doch unbedeutende Abweichungen des Ephoros vermerkt seien. Allein Plutarchos hat für seine Erzählung der Schlacht am Eurymedon schwerlich den Ephoros eingesehen. Die beiden Varianten von Namen und Zahlen betreffenden Ephoros-Citate machen einen scholienartigen Eindruck (vgl. S. 36, Anm.). Dann weist Klufsmann, wie Duncker a. a. O. auf Polyain I, 34, 1 hin, der dem Ephoros folge, aber von Diod. in zwei wesentlichen Punkten abweiche. Letzteres ist richtig. Nach Polyain besiegt Kimon am Eurymedon *τοὺς βασιλέως σατράπας* und nimmt viele Schiffe, es fand mithin die Land- und Seeschlacht am Eurymedon statt. Dann kommt das Strategem. Kimon besetzt die gewonnenen Schiffe mit

Meter breit ist und für die damaligen Kriegsschiffe mindestens bis zu der etwa neun Kilometer stromaufwärts belegenen Stadt Aspendos schiff-

---

verkleideten Mannschaften, fährt nach Kypros, landet dort und besiegt die getäuschten und überraschten Kyprier. Was die Benutzung des Ephoros durch Polyain betrifft, so beruft sich Klufsmann auf J. Melber, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. XIV (1885), 437, dieser verweist aber wiederum auf Duncker, Gesch. d. d. Altert. VIII, 210, Anm. 4, der in eingehender Weise gezeigt habe, dafs Polyain I, 34, 1 sogar die reine Überlieferung des Ephoros weit besser und richtiger wiedergebe als die verwirrte Erzählung Diodors. Duncker nimmt jedoch ohne Weiteres an, dafs Polyain dem Ephoros folge, eine Begründung dafür fehlt bei ihm. Allerdings hat Polyain im ersten Buche vielfach aus Ephoros geschöpft, aber vieles stammt auch aus andern Quellen. Von den vorhergehenden Strategemen des Themistokles ist z. B. I, 30, 8 aus Thuk. I, 137 entnommen (zur Darstellung des Ephoros pafst es nicht. Vgl. S. 130, Anm. 4), I, 30, 6, wie auch Melber a. a. O. 435 annimmt, ebenfalls nicht aus Ephoros (vgl. Bd. II^2, 649, Anm. 2 auf S. 650). Auch das zweite Strategem Kimons, das fast wörtlich mit Ion bei Plut. Kim. 9 übereinstimmt, kann nicht aus Ephoros geschöpft sein, denn dasselbe setzt voraus, dafs Kimon Sestos und Byzantion (bei der Vertreibung des Pausanias) eroberte. Ephoros hatte aber die Eroberung dieser Städte übergangen. Vgl. S. 96, Anm. 1 auf S. 97. Genau dieselbe Geschichte, wie bei Diod., nur in kürzerer Fassung findet sich nun bei Frontin, Strateg. II, 9, 10. Frontin hat Diod. nicht benutzt, er giebt III, 2, 5 noch ein anderes Strategem Kimons aus diesem Feldzuge, das sich bei Diod. nicht findet. Dagegen gehörte zu den Hauptquellen Frontins Pompeius Trogus (Bludau, De fontibus Frontini, Königsberg 1883, Diss., p. 13 sqq.), der wiederum (mittel- oder unmittelbar) den Ephoros stark benutzt hat. Die Übereinstimmung zwischen Frontin und Diodor geht also auf Ephoros zurück, zumal sich zwei Ephoros-Fragmente (Plut. Kim. 12) bei Diod. XI, 60. 61 finden, abenteuerliche Nachtgefechte auch sonst bei Ephoros vorkamen (Diod. XI, 9–10; XI, 81, 3; vgl. dazu Bd. II^2, 623, Anm. 3), und ferner dieser Autor Dichterstellen einzulegen pflegte (S. 21, Anm. 5). Endlich fällt nach Diod. XI, 61 in dem nächtlichen Landkampfe Pherendates, der nach Ephoros bei Plut. Kim. 12 eben das Landheer befehligte. Bei Diod. denken die Perser bei dem nächtlichen Angriffe nicht an die Hellenen, sondern an einen Überfall der Pisider, welche Diodor seiner ganzen Art nach gewifs nicht erfunden hat. Kamen aber die Pisider bei dieser Gelegenheit schon bei Ephoros vor, so hat er den Landkampf an den Eurymedon verlegt, woraus sich ergab, dafs die Seeschlacht an einem andern Ort geschlagen worden sein mufste, weil sonst die Überlistung nicht gelungen wäre.

Einige nähere, brauchbare Nachrichten über die Seeschlacht und das darauf folgende Seetreffen giebt allein Plut. Kim. 12 und 13 aus Kallisthenes. Freilich wissen wir nicht, woher sie Kallisthenes genommen hat (vielleicht aus Ion), aber ihre Nüchternheit und Klarheit bürgt dafür, dafs sie aus guter Quelle stammen. „Auch die Örtlichkeit bietet noch jetzt überall Voraussetzungen, auf denen sich die Seeschlacht so abspielen konnte, wie Plutarch sie darstellt.“ Klufsmann a. a. O. 5. Die kurze, rhetorische Schilderung der Landschlacht stammt dagegen aus Theopompos. Vgl. S. 36, Anm. und dazu C. Bünger, Theopompea (Strafsburg 1874, Diss.), p. 39, der auf einige theopompische Phrasen (κεκμηκότας ἀκμῆσι; ὥσπερ ἀθλητής) hinweist. Auch die Angabe, dafs von den

bar war. Als aber die Athener zum Angriffe gerüstet herankamen, liefs der persische Admiral seine Flotte wieder auslaufen und der feindlichen entgegenfahren. Schon bei dem Auslaufen aus der Mündung wird es der persischen Flotte an Raum und Zeit zu voller Entwickelung und taktischen Aufstellung gefehlt haben. Der Kampf war rasch entschieden. Die Phönikier hielten nicht stand, sondern wandten sich bald nach der Küste zurück. Diejenigen, welche noch das Ufer erreichen konnten, liefsen ihre Schiffe im Stiche und flüchteten zu dem in der Nähe lagernden Heere, die übrigen wurden samt den Schiffen von den Athenern vernichtet [1]. Im ganzen nahmen und zerstörten diese gegen zweihundert phönikische Trieren [2].

Während der Seeschlacht zog das persische Heer aus seinem Lager an die Meeresküste herab. Kimon setzte aber seine siegesfrohen und kampfesmutigen Krieger sofort ans Land und warf sich mit Ungestüm auf den Feind. Dieser leistete tapfern Widerstand, und erst nach einem harten Kampfe, in dem viele angesehene Athener den Tod fanden, gelang es, das persische Heer in die Flucht zu schlagen. Auch das Lager desselben fiel mit reicher Beute in die Hände der Sieger [3].

Der glänzende Doppelsieg hatte noch ein Nachspiel. Auf die Kunde, dafs die achtzig, von Kypros her erwarteten phoenikischen Trieren bereits nach der asiatischen Küste herübergefahren wären und einen Hafenplatz, wahrscheinlich Syedra an der Grenze zwischen Pamphylien und Kilikien, angelaufen hätten, ging Kimon mit seiner Flotte gegen das Geschwader eiligst in See. Da man auf demselben noch keine sichere Nachricht von dem Gros der Flotte hatte, und Kimon vermutlich auch durch Anlegung persischer Abzeichen den Feind täuschte, so wurde er völlig von dem Angriffe überrascht. Die Phoe-

---

Athenern gerade die angesehensten und tüchtigsten Männer fielen, erinnert stark an das, was Aristot. Ἀθπ. 26, 2 über die Verluste der Athener mit besonderer Beziehung auf die Kriegsführung Kimons sagt. Theopompos schöpfte aber aus der von Aristoteles benutzten, oligarchischen Schrift. Vgl. S. 26, Anm. 2 und S. 95, Anm. 2.

1) Plut. Kim. 12. Über die Schiffbarkeit des Eurymedon bis Aspendos, das späterhin sogar persische Flottenstation war, vgl. Thuk. VIII, 81. 87. 108; Xen. Hell. IV. 8, 30; Diod. XIV, 99 — und dazu über die Lage von Aspendos, G. Hirschfeld, Ber. d. Berl. Akad. 1875, S. 122. — Neuere Angaben über die Tiefe und Breite des Flusses bei M. Klufsmann, Die Kämpfe am Eurymedon, Gratulationsschrift f. L. Herbst (Hamburg 1891) 4f.

2) Thuk. I, 100. Vgl. dazu S. 146, Anm. 3 und 5.

3) Plut. Kim. 13 nach Theopompos. Vgl. S. 146, Anm. 5 auf S. 148 unten. Über die Stelle, wo vermutlich das Lager stand, von dem die Perser zum Meere herabstiegen (ἐπικαταβάντων πρὸς τὴν θάλασσαν), vgl. Klufsmann a. a. O, S. 6.

niker verloren angeblich sämtliche Schiffe, und auch der gröfste Teil der Mannschaft soll umgekommen sein [1].

Die furchtbaren Niederlagen an der pamphylischen Küste machten im Perserreiche den tiefsten Eindruck. Längere Zeit hindurch waren die hellenischen Städte an den Küsten Kleinasiens gegen persische Angriffe gesichert und erfreuten sich unter athenischem Schutze eines friedlichen Gedeihens. Der athenische Seebund war seiner Aufgabe in vollem Mafse gerecht geworden und erreichte infolge der Schlacht seine gröfste Ausdehnung. Es gehörten ihm etwas über zweihundert bundesunmittelbare Städte an, von denen etwa fünfunddreifsig auf den ionischen,

---

1) Plut. Kim. 13 nach Kallisthenes, denn dieser hatte nach Kap. 12 von den 80 Trieren gesprochen und ihnen einen wesentlichen Einflufs auf die Entschlüsse des persischen Oberfeldherrn zugeschrieben. Wenn es heifst: *ἀπώλεσαν τὰς ναῦς ἁπάσας, καὶ τῶν ἀνδρῶν οἱ πλεῖστοι συνδιεφθάρησαν*, so ist das wohl etwas übertrieben.

Der Hafenort heifst bei Plut. nach den meisten Handschr. *Ὕδρος*, Cod. A. bietet jedoch nach Ekker, Plutarchi vita Cimonis, p. 245: *Σίδρῳ*. Ein solcher Ort ist unbekannt. A. Schaefer, Philol. XXIII (1866), S. 184 hat *Ἴδυρος*, 2 geogr. Meilen (über See) nördlich von Phaselis, vermutet und vielen Anklang gefunden. Allein diese Vermutung ist, wie Klufsmann a. a. O., S. 7 nachweist, unzutreffend. Der Hafenort mufs nicht westlich, sondern östlich vom Eurymedon gelegen haben, denn die Schiffe wurden von Kypros her erwartet und waren zurückgeblieben, *τῆς μάχης ἀπελείφθησαν*. Klufsmann schlägt *Σίδη* vor und beruft sich namentlich auf den Granatapfel in der Rechten des Kultbildes der Athena Nike, den O. Benndorf (Über das Kultusbild der Athene Nike, Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Archaeol. Inst. in Rom, Wien 1879, S. 17 ff.) mit den Siegen Kimons und dem Symbol der Stadt Side (Bd. I², S. 324, Anm. 5) in Verbindung gebracht hat. Dagegen spricht sich jedoch mit Recht Furtwängler, Roschers Mythol. Lex. I, Art. Athena, Sp. 689 aus. F. bemerkt, dafs dieses Kultbild, nach Harpokr. s. v. ein *ξόανον*, gewifs aus sehr alter Zeit stammte, wo der Begriff der friedlichen, Fruchtbarkeit verleihenden Göttin noch der vorwiegende war. Side lag aufserdem kaum 2 geogr. Meilen östlich von der Eurymedon-Mündung. Die Niederlage der Flotte mufs dort durch Versprengte zu Lande und einzelne entkommene Schiffe vor der Ankunft Kimons bekannt geworden sein. So bleibt nur *Σύεδρα* übrig, auf das W. Vischer, Kl. Schrift. I, 30, Anm. 1 hingewiesen hat. Arn. Schaefer a. a. O. wandte dagegen ein, dafs Syedra nach Steph. Byz. eine *πόλις Ἰσαυρίας* war, aber Ptol. V, 8, 1 nennt Syedra eine Stadt Pamphyliens und zählt es V, 5, 4 unter den Küstenstädten (*παράλιοι*) des rauhen Kilikiens auf. Die etwa 9 geogr. Meilen vom Eurymedon entfernte Küstenstadt pafst am besten zu der ganzen Situation.

Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 212 und Klufsmann a. a. O. 7 vermuten mit Recht, dafs Kimons Strategem (vgl. S. 147, Anm.), das nach Polyain I, 34, 1 nach der Doppelschlacht am Eurymedon gegen Kypros angewandt wurde, sich auf den Überfall des phoenikischen Geschwaders bezieht. Da der Hafenort wenig bekannt war, so konnte der Name leicht verdorben und daraus Kypros gemacht werden.

zweiundvierzig auf den hellespontischen, dreiundvierzig auf den thrakischen, fünfundsechzig auf den karischen und siebenundzwanzig auf den Inselbezirk entfielen [1].

Die Athener errichteten den Gefallenen ein Grabdenkmal im Kerameikos [2]. Nach Delphi stifteten sie ein vergoldetes Standbild der Athena, das nicht, wie gewöhnlich auf einer Säule, sondern auf einer ehernen Dattelpalme (Phoinix) mit Früchten stand [3].

§ 24.

Das Ende der Tyrannis und die Demokratie bei den Westgriechen.

Über die Quellen und neuere Litteratur vgl. die Übersicht zu Bd. II², § 14.

a.

Nach dem Etruskerkriege erreichte Hierons Hof den höchsten Glanz [4]. Er war der Sammelplatz der gröfsten griechischen Dichter der damaligen Zeit. Aischylos hielt sich mindestens zwischen 472 und 468 in Syrakusai auf und verherrlichte die Begründung Aitnas (476/5) in dem Drama „Aitnaiai“. Auf den Wunsch Hierons brachte er die in Athen im Jahre 472 aufgeführten „Perser“ in einer veränderten Fassung zur Aufführung [5]. Vermutlich entstanden während

1) Zusammenstellung der Bundesstädte bei Köhler, Abhdl. d. Berl. Akad. 1869, 153 ff., im CIA. I, p. 225 ff. (mit Karte) und bei Böckh, Sth. Ath. II³, 362 ff. Vgl. Nöthe, Der del. Bund (Magdeburg 1889, Progr.), S. 12.

2) Paus. I, 29, 14. Das pseudosimonideische Epigramm auf die am Eurymedon Gefallenen bei Bergk, PLGr. III⁴, 460, Nr. 105 trägt deutliche Spuren der Nachahmung des Epigramms auf die während des peloponnesischen Krieges am Hellespontos Gefallenen, wenn nicht etwa ein gemeinsames Muster vorliegt. Vgl. B. Keil, Hermes XX (1885), 341.

3) Vgl. S. 144, Anm.

4) Henze, De Hierone I Syracusanorum tyranno eiusque aula Monast. 1862; Ed. Lübbert, Syrakus zur Zeit des Gelon und Hieron, Festrede zum 22. März 1875, Kiel 1875. Über die damalige Kultur in Grofsgriechenland und Sicilien vgl. im allgemeinen: Grote, Gesch. Gr. II², Kap. 37, 604 ff.; E. Curtius, Gr. Gesch. II⁵, 554 ff.: Holm, Gesch. Sic. I, 217 ff.; Duncker, Gesch. des Altertums VI⁵, 665 ff.

5) Aischylos bei Hieron: Paus. I, 2, 3. Aitnaiai: Nauck, Trag. gr. Frgm.², p. 4. Nach dem *βίος Αἰσχύλου* 8 (vgl. über denselben § 28) wäre Aischylos schon *Ἱέρωνος τὴν Αἴτνην κτίζοντος* (vgl. Bd. II², S. 799) nach Sicilien gekommen, dann müfste er 473 zur Aufführung der „Perser“ nach Athen zurückgekehrt sein. Im Jahre 476/5 machte er wahrscheinlich den thrakischen Feldzug Kimons mit (vgl. S. 102, Anm. 1 auf S. 103 unten). Wiederaufführung der „Perser“ auf Wunsch Hierons: *Βίος* 16; Herodikos und Eratosthenes b. Schol. Aristoph. Frösch. 1028. Vgl. dazu W. S.

dieses sicilischen Aufenthaltes die „Hiketides“, in denen die Achtung vor der monarchischen Regierungsform in bemerkenswerter Weise hervortritt [1].

Auch Pindaros [2] verweilte längere Zeit am Hofe Hierons. Er

Teuffel, Aeschylos Perser, 2. Aufl. (1875), Einleit. 36. Über die beiden verschiedenen Fassungen der Perser vgl. J. Schömann, Rhein. Mus. XLII (1887), 467 ff. Im Jahre 467 befand sich Aischylos bei der Aufführung seiner Thebais wieder in Athen (vgl. § 28). Genaueres läfst sich über seinen sicilischen Aufenthalt nicht feststellen. Christ, Der Ätna in der gr. Poesie, Ber. d. bayer. Akad 1888 I, S. 371 ff. setzt seinen Aufenthalt zwischen 472 und 468; J. v. Leuwen, Mnemosyne XVIII, 68—75 nimmt mindestens zwei Reisen an, im Jahre 476 und zwischen 472 und 467. Jedenfalls hielt sich Aischylos, wenngleich mit Unterbrechungen, längere Zeit in Sicilien auf. (Über seinen Aufenthalt nach dem Tode Hierons vgl. § 28.) Die Sikelismen, die man in seinen Stücken zu bemerken glaubte, sind freilich in den uns erhaltenen Dramen nicht nachzuweisen. Vgl. Athen. IX, 402 c; Macrob. Sat. V, 19, 17. Schilderung des Ätna-Ausbruches im Prometh. 367 ff. Weiteres über Aischylos im § 28.

1) W. S. Teuffel a. a. O. 10; W. Gilbert, Zur Datierung der Supplices des Aischylos, Rhein. Mus. XXVIII (1873), 480 ff.; Bücheler, Rhein. Mus. XL, 628 deutet freilich v. 152 auf 460/59, vgl. aber dagegen Wilamowitz, Hermes XXI, 608, Anm.

2) Ausgaben: Böckh, Pindari opera quae supersunt, textum rec. annot. cr. schol. integra etc. Lipsiae 1811—1822 (vgl. dazu Kl. Schrift. V, 248—396); Dissen, Pindari carmina, Gotha 1830, ed. alter. cur. F. G. Schneidewin 1847—1850 (unvollendet); Tycho Mommsen, Pindari carmina, Berlin 1864; Albert de Jongh, Pindari carm. Olympia c. annot. crit. interpret. lat. et comment. Traj. ad Rhen. 1865 (eingehende Berücksichtigung des Historischen); Theod. Bergk, Pindari carmina, Poetae lyr. gr. I[4], Leipzig 1878; C. A. M. Fennell, The Nemean and Isthmian odes, London 1883; The Olympian and Pythian odes, Cambridge 1893; Eug. Abel, Scholia in Pindari epinicia etc. II. Schol. vetera in Pindari Nemea et Isthmia continens, Berlin 1884, III. Schol. recentia, Vol. prius. Schol. in Olympia et Pythia, Budapest-Berlin 1891. Über die Quellen der Scholien vgl. Bd. II[2], S. 746, Anm. 1. — Tycho Mommsen, Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Parteikämpfe seiner Zeit, Kiel 1845; M. Villemain, Essais sur le génie de Pindare et sur la poésie lyrique, Paris 1859; Leopold Schmidt, Pindars Leben und Dichtung, Bonn 1862; E. Buchholz, Die sittliche Weltanschauung des Pindaros und Aischylos, Leipzig 1869; Leop Schmidt, Zur Chronologie der pindarischen Gedichte, Commentat. in hon. Theod. Mommseni, p. 48 sqq. und dazu ein Supplementum im Index lect. v. Marburg, Winter 1880 (gegen Bergk); Ed. Lübbert, Pindaros von Kynoskephalai, Festrede, Kiel 1878; Pindars Leben und Dichtungen, Vortrag, Bonn 1882; Alfred Croiset, La poésie de Pindare et les lois du lyrisme grec, Paris 1880; 2 éd. Paris 1886; Ed. Lübbert in einer Reihe Bonner Universitäts-Programme 1881—1888/9; L. Bornemann, Philol. XLIII (1884), 79 ff.; XLV (1886), 546 ff.; XLVII = N. F. I (1888), 589 ff.; L = N. F. IV (1891), 230 ff. 311 ff.; LI (1892), 465 ff.; Pindars I isthm. Ode, Hamburg 1893 und die Berichte in Bursians Jahresberichten; K. Sittl, Gesch d. gr. Litteratur III (1887), 68 ff.; Christ, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. VII[1], 125 (VII[2]);

stammte aus der Ortschaft Kynoskephalai bei Theben [1], und war seiner eigenen Angabe nach zur Zeit der Pythienfeier, wahrscheinlich Ol. 64, 3 (522), geboren [2]. Seine Familie gehörte zum thebanischen Adel und zwar zu einem Zweige desselben, der, wie die spartanischen Aigeiden, Aigeus als seinen Ahnherrn verehrte [3]. Das erleichterte ihm die Anknüpfung weitverzweigter Beziehungen in der griechischen Aristokratie, deren Siege an den grofsen hellenischen Nationalspielen seine Epinikien verherrlichten. Seine Muse diente aber auch dem Ruhme von Fürsten und Tyrannen. Das älteste uns erhaltene Epinikion, die zehnte pythische Ode, stammt aus dem Jahre 498 und ist auf Veranlassung eines Aleuaden, des thessalischen Fürsten Thorax von Larisa, verfafst. Auch an den makedonischen König Alexandros hat er ein Gedicht gerichtet [4]. Im Jahre 486 dichtete er für den Alkmeoniden Megakles

---

Alfred (et Maurice) Croiset, Hist. de la littérature gr. II (Paris 1890), 363 ff.; Fraccaroli, Per la cronologia delle odi di Pindaro, Museo Italiano III, 1890; A. B. Brachmann, Moderne Pindarfortolkning (De recentiorum interpretatione Pindarica), Kopenhagen 1891 [B. bekämpft die seit Böckh feststehende exegetische Überzeugung, dafs jedes pindarische Gedicht einheitlich sei]; Ed. Boehmer, Pindars sicilische Oden nebst den epizephyrischen. Mit Prosaübersetzung und Erläuterungen. Bonn 1891. Weitere Litteratur bei Bernhardy, Gr. d. gr. Litterat. II, 1, S. 709 ff.; Sittl a. a. O.; Bursians Jahresb. 1876 I, 106 ff.; 1878 I, 210 ff.; 1885 I 52 ff.; 1887 I, 21 ff.; 1891 I, 1 ff.; 1892 I, 268 ff. Vgl. auch die Berichte O. Schröders, Berl. Zeitschr. f. Gymnasialw. 1882 und 1885.

1) P. Isthm. I, 1: *Μᾶτερ ἐμά, τὸ τεόν, χρύσασπι Θήβα κτλ.* Frgm. 198, *Οὔτοι με ξένον | Οὐδ᾽ ἀδαήμονα Μοισᾶν ἐπαίδευσαν κλυταί | Θῆβαι.* Aus Kynoskephalai: Steph. Byz. s. v. Über die Ortschaft vgl. Xen. Hell. V, 4, 15; Ages. II. 22. Haus Pindars in Theben: Arrrian, Anab. I, 9, 10.

2) Die *ἀκμή* des Dichters setzt Synkellos Ol. 74, 3 = 482 (Euseb. Vers. Arm. Abr. 1529 = 488; Hieron. P. F. Abr. 1531 = 486; R. Abr. 1529; Schoene Abr. 1530). Die Angabe bei Suid. Ol. 65 beruht auf dem Synchronismus der Blüte Pindars und des Xerxeszuges. Diod. XI, 26, 8; Schol. Isthm. V (IV), 60. Vgl. über das Geburtsjahr Leop. Schmidt, Pindars Leben, S. 7; Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII (1878), 188; Susemihl, Ind. schol. hib. Gryphisw. 1876, p. 5; Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 434. Über den historischen Wert und das gegenseitige Verhältnis der Pindar-Biographieen vgl. Leutsch, Philol XI, 1 ff.; Ludwich, Die metrische Lebensskizze Pindars, Rhein. Mus. XXXIV (1879), 355 ff.

3) Über die Abstammung Pindars und die Aigeiden: Bd. I^2, 530, Anm. 2; 353, Anm. 1 und 481, Anm. 1. Vgl. dazu Rehm, Pindar und die Aigiden, Commentat. philol. Monacenses (München 1891) 146 ff. Bornemann, Bursians Jahresber. 1891 I, 19 giebt zu, dafs er die Vorsicht wohl zu weit getrieben, wenn er Pindars Abstammung von den Aigeiden in Frage zog und *ἐμοὶ πατέρες* als Thebanorum proavi verstand. Vgl. aber auch 1892 I, 286.

4) Frgm. 120 und 121. Vermutlich gab die Beteiligung des Königs an den olympischen Spielen im Jahre 496 den Anlafs zu dem Gedichte. Duncker, Gesch. d. Altert. VII^5, 100, Anm. 3.

die siebente pythische Ode [1]. Sein ganzes Leben hindurch unterhielt er eine warme Freundschaft mit dem Adel von Aigina, wo es wahrscheinlich ebenfalls Aigeiden gab. Aufserdem war der Inselstaat durch den Gegensatz gegen Athen und die aristokratische Regierungsform enge mit Theben verbunden [2]. Bei dem Unabhängigkeitskampfe gegen Xerxes trennte sich die thebanische Oligarchie von der nationalen Sache und unterwarf sich zur Sicherung ihrer Herrschaft dem Könige, indem sie die Bürgerschaft mit Gewalt niederhielt. Pindaros mahnte die Bürger, Ruhe zu halten und warnte sie vor den Folgen eines innern Zwistes und den Schrecknissen des Krieges. Damit unterstützte er die von seinen Standesgenossen vertretene Politik der Unterwerfung [3]. Nach der Abwendung der Medergefahr fühlte er sich von drückender Sorge befreit, aber das Unglück seiner Vaterstadt schmerzte ihn tief, und er fand keinen andern Trost, als das Vergangene zu vergessen und der Gegenwart zu leben [4]. Es wurde einem thebanischen Dichter, der seine Heimat liebte, nicht leicht, sich für den Perserkrieg zu begeistern. Indessen allmählich gewöhnte er sich, ihn vom nationalen Standpunkte aufzufassen. Unter voller Anerkennung der grofsen Verdienste Athens feierte er die hellenischen Freiheitskämpfe und Siege bei Artemision, Salamis, Plataiai und Mykale, denen er die Siege der Sikelioten über die Karthager und Etrusker an die Seite stellte [5]. Dieser Wandel in der

---

1) Vgl. Bd. II², 567, Anm. 2.

2) Ebenso wie die noch aus der Jugendzeit des Dichters stammende 5. nem. und 6. isthm. Ode ist auch die 8. pythische, wahrscheinlich das letzte Epinikion, an Aigineten gerichtet. Theba und Aigina, die zeusgeliebten Töchter des Asopos: Isthm. VIII, 39 (vgl. Hdt. V, 80). Preis des Waffenbündnisses zwischen Telamon aus Aigina und Herakles aus Theben: Nem. IV, 40; Isthm. VI, 45. Vgl. Ol. VIII, 26.

3) Polyb. IV, 31: *οὐδὲ γὰρ Θηβαίους ἐπαινοῦμεν κατὰ τὰ Μηδικά, διότι τῶν ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος ἀποστάντες κινδύνων τὰ Περσῶν εἵλοντο διὰ τὸν φόβον, οὐδὲ Πίνδαρον τὸν συναποφηνάμενον αὐτοῖς ἄγειν τὴν ἡσυχίαν διὰ τῶνδε τῶν ποιημάτων· κτλ.* Die von Polyb. angeführten Verse, an die bei Stob. Flor. LVIII, 9 noch zwei weitere anschliefsen (Frgm. 109 Bergk⁴), betreffen freilich nur die Warnung vor einer *στάσις*, aber Polybios kann schwerlich das ganze Gedicht völlig misverstanden haben, wenn er es als Abmahnung von der Beteiligung am Freiheitskampfe auffafste. Vor den Schrecknissen des Krieges warnt Frgm. 110, das augenscheinlich zu demselben Gedichte gehört. — Über die thebanische Oligarchie und ihre Politik vgl. Bd. II², S. 659, Anm. 5.

4) Pind. Isthm. VIII (VII), 11 ff. Vgl. dazu die verschiedenen Auslegungen bei Mezger, Pindars Siegeslieder 353; Croiset, La poésie de Pindare 271 sq.

5) Pyth. I, 75; Frgm. 77 Bergk⁴. Athen nannte er *Ἑλλάδος ἔρεισμα*, wofür er die Proxenie und 10 000 Drachmen erhielt. Frgm. 76; Isokr. v. Umt. 166. Was über diese Angelegenheit sonst noch verlautet, ist nicht zuverlässig. Vgl.

Auffassung des Dichters vollzog sich vermutlich unter den Eindrücken, die er während seines Aufenthaltes in Sicilien empfing. Er hatte dort frühzeitig Beziehungen angeknüpft. Im Jahre 490/89 sandte er an Thrasybulos, den Sohn von Therons Bruder Xenokrates, ein Gedicht, in welchem er zu einem pythischen Siege des Vaters Glück wünschte. Um dieselbe Zeit oder vier Jahre später dichtete er eine Ode für den Akragantiner Midas [1].

Bei der mifslichen Lage, in der sich seine Vaterstadt nach der Schlacht bei Plataiai befand, folgte er gewifs freudig einer Einladung Hierons nach Syrakusai. Die Zeit seines Aufenthaltes in Sicilien läfst sich infolge der grofsen Schwierigkeiten, mit denen die chronologische Bestimmung der an Hieron, Theron und andere sicilische Freunde gerichteten Oden verknüpft ist, nicht mit Sicherheit feststellen [2]. Vermut-

Leop. Schmidt a. a. O. 22 ff. In der bald nach den Perserkriegen gedichteten 5. (4.) isthm. Ode 64 ff. betrachtet er Salamis nur als die Stätte einer furchtbaren Schlacht.

1) Pyth. VI und XII.

2) Die von Theben nach Syrakusai gesandte (v. 4 und 67) zweite pythische Ode wird vielfach als das erste Gedicht betrachtet, das Pindaros an Hieron richtete und durch das er die Beziehungen mit ihm anknüpfte. Die Ode ist verfafst nach Hierons Intervention zugunsten der Lokrer im Jahre 477 = Ol. 75, 4 (vgl. v. 32 und über die Intervention Bd. II², S. 798, Anm. 2). In der Annahme, dafs es sich noch um eine ganz frische Begebenheit handelte, setzen das Gedicht in Ol. 75, 4: Böckh, Explic., p. 241; Ad. Holm, Gesch. Sic. I, 222; Sittl, Gesch. d. gr. Lit. III, 71: Christ, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, 395; 1889 I, 63 u. a. Fraccaroli, Per la cronologia a. a. O.: Zwischen 75, 4 und 76, 2. Allein der Vergleich mit der Dankbarkeit, welche die Kyprier dem Kinyras bezeugen, läfst vielmehr darauf schliefsen, dafs seit der Intervention bereits einige Zeit verstrichen war. Der Inhalt des Gedichtes setzt ohne Zweifel längere intime Beziehungen zum Könige voraus und enthält mancherlei Anspielungen, die uns nur bei näherer Bekanntschaft mit den Vorgängen am Hofe verständlich sein würden. Daher wird das Gedicht von Bergk, P. L. Gr. I⁴, p. 6 richtiger in die Zeit nach der Rückkehr des Dichters nach Theben gesetzt. Bornemann, Philol. L = N. F. IV (1891), 230 ff. kommt auf Ol. 77, 2 = 471/0, Drachmann, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 441 ff. auf Ol. 78, 1.

Den Anlafs zur Abfassung der ersten pythischen Ode gab ein pythischer Wagensieg des Hieron, wobei er sich als Aitnaier ausrufen liefs (v. 60. 116). Nach Schol. Böckh, p. 300 errang Hieron diesen Sieg Pyth. 29, d. h. nach der den Pindar-Scholien sicherlich zugrunde liegenden Pythiaden-Ära von Ol. 49, 3 (vgl. Schol. Pyth. III, 1 und Bd. I², 697, Anm.) im Jahre 470 = Ol. 77, 3. Diese Datierung wird. u. a. von Bergk, Bornemann, Fraccaroli vertreten, während unter der Voraussetzung der Pythiaden-Ära Ol. 48, 3 nach dem Vorgange Böckhs von Ad. Holm, Christ, Sittl, Leop. Schmidt u. a. Ol. 76, 3 = 474 vorgezogen wird. Leop. Schmidt, Commentat. in hon. Theod. Mommseni, p. 48; Supplementum quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia, Marburger Ind. lect. 1880/1. Aus

lich weilte Pindaros von 472—470 am Hofe Hierons. Von Syrakusai aus besuchte er namentlich Akragas und die ihm befreundete Familie

---

der Ode selbst ergiebt sich, dafs sie nach der Schlacht bei Kyme im Jahre 474/3 verfafst wurde (v. 141 ff.) Ferner schildert Pindaros v. 36 ff. den Ausbruch des Ätna, der nach Marm. Par. 52 im Jahre 479/8 erfolgte, in demselben Archontenjahre, in dem die Schlacht bei Plataiai geschlagen wurde. Nach Thuk. III, 116 soll (*λέγεται*) der Ausbruch im Frühjahre 425 stattgefunden haben *πεντηκοστῷ ἔτει μετὰ τὸ πρότερον ῥεῦμα*, also im Jahre 474. Die Datierung des Thukydides kann auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, die des Marm. Par. ist wegen des Synchronismus mit der Schlacht bei Plataiai nicht unverdächtig. Pindars Schilderung macht den Eindruck der Autopsie, aber die Bemerkung: *τέρας μὲν θαυμάσιον προσιδέσθαι, θαῦμα δὲ καὶ παρ᾽ ἰδόντων* (Cobet; *παριόντων, παρεόντων* Codd.) *ἀκοῦσαι* gestattet daran zu zweifeln. Vgl. Croiset, La poésie de Pindare, p. 42 sqq.; Christ, Ber. d. bayer. Akad. 1888, p. 391. Die Worte v. 69: *νῦν γε μὰν τὰν Φιλοκτήταο δίκην ἐφέπων ἐστρατεύθη* (welche Bornemann, Bursians Jahresb. 1887 I, 32 nicht auf einen Krieg, sondern auf den besungenen Wagensieg deutet) können sich nicht auf die Seeexpedition zur Unterstützung der Kymaier beziehen, da Hieron an derselben gar nicht persönlich teilnahm (Diod. XI, 51, 2). Man wird vielmehr an den Feldzug gegen Thrasydaios im Jahre 471 denken, der die Befreiung der Akragantiner von der drückenden Tyrannis zur Folge hatte. Anderseits weist v. 65 ff.: *ναυσιφορήτοις δ᾽ ἀνδράσι πρῶτα χάρις κτλ.* darauf hin, dafs Aitna erst vor Kurzem begründet war.

Die dritte pythische Ode ist ein dem an schwerer Krankheit leidenden Fürsten über das Meer gesandtes Trostgedicht. Aitna war zur Zeit der Abfassung der Ode begründet, und Pindaros hatte bereits die Gastfreundschaft Hierons genossen (v. 120 ff.). Christ setzt das Gedicht: Ol. 76, 2 (475), Böckh und ebenso Fraccaroli: Ol. 76, 3 (474), Bergk vor Ol. 77, 3 (470), Bornemann Ol. 77, 3 (470). Der Dichter gedenkt der pythischen Siege von Pyth. 26 und 27 (482 und 478), aber von dem Wagensiege Pyth. 29 (470) ist noch nicht die Rede. Die Ode ist wahrscheinlich nicht lange vor den Pythien des Jahres 470 verfafst.

Als Pindaros die erste olympische Ode (Sieg des Rennpferdes Pherenikos) dichtete, befand er sich bereits am Hofe Hierons (v. 17. 186). Böckh, Leop. Schmidt, Christ, Fraccaroli, Bornemann u. a. setzen die Ode in Ol. 77, 1 = 472/1, dagegen treten Ed. Lübbert (Commentatio de Pindari poetae et Hieronis regis amicitiae primordiis et progressu, Bonner Ind. schol. 1886), Bergk, de Jongh (Pindari carmina Ol., p 258) u. a. für Ol. 76, 1 = 476/5 ein. Nach der Weihinschrift bei Paus. VIII, 42, 9 (vgl. VI, 12, 1) siegte Hieron in Olympia zweimal *κέλητι*, einmal mit dem Viergespann. Schol. Ol. I (Aufschrift) bei Böckh, p. 21 sagt, dafs die Ode gedichtet wurde für Hieron *νικήσαντι ἵππῳ κέλητι τὴν ογ´ Ὀλυμπιάδα* (Ol. 73 = 488) *ἢ ὡς ἔνιοι ἅρματι· ὁ δὲ αὐτὸς καὶ τὴν οζ´* (Ol 77 = 472), *τὴν δὲ οη´* (Ol. 78 = 468) *τεθρίππῳ*. Es liegt kein zwingender Grund vor, mit Bergk, PLGr. I[4], p. 4 bei *ογ´ Ὀλυμπιάδα* eine Verschreibung des Zahlzeichens anzunehmen und dafür Ol. 76 zu setzen. Der Irrtum inbezug auf *ἅρματι* mag durch Verwechselung mit dem gleichzeitigen Wagensiege Gelons (Paus. VI, 1, 4) entstanden sein. Apollodoros (Schol. Ol. I, 23, p 29) setzte den Sieg nach der Begründung Aitnas, dagegen erklärte sich Didymos für den vorhergehenden Sieg, weil sich Hieron nicht als Aitnaier, sondern als Syrakusier ausrufen liefs. Dieser

Therons. Es scheint, dafs Reibungen mit den Höflingen und Schmeichlern des Herrschers ihm den Aufenthalt am Hofe verleideten. Auch mit Simonides und Bakchylides stand er auf gespanntem Fufse [1].

Nach der Rückkehr in seine Heimat blieb er zunächst mit Hieron und den syrakusanischen Freunden, sowie mit der Familie Therons in reger Verbindung [2]. Dann trat er in nähere Beziehungen zu Kyrene. Im

---

Einwand ist jedoch nicht beweiskräftig, da, wie schon Aristonikos bemerkte (Schol. a. a. O.), Hieron sich auch nach der Begründung Aitnas als Syrakusier ausrufen lassen konnte. Christ, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, 376 ff. hat überzeugende Gründe dafür beigebracht oder es mindestens höchst wahrscheinlich gemacht, dafs die Ode in Ol. 77, 1 = 472/1 gehört.

Die für Theron gedichtete zweite und dritte olympische Ode setzen Böckh, Christ, Bornemann u. a. in Ol. 77, 1 = 472/1, d. h. in das Todesjahr Therons, Bergk, Holm, Fraccaroli u. a. in Ol. 76, 1 = 476/5. Der Anfang von Ol. I und Ol. III, 42 stehen in enger Verbindung, und zwar ist aller Wahrscheinlichkeit nach ersterer das Vorbild für III, 42 gewesen. Bergk, PLGr. I[4], p. 3; Christ, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, 381. Auch die bessere Scholien-Überlieferung spricht für Ol. 77, 1. Nach der Aufschrift (dem ältesten Teile des Kommentars) von Ol. II Böckh, p. 33 siegte Theron Ol. 77, nach Schol. v. 166: Ol. 76 oder Ol. 77, nach Schol. v. 168: Ol. 76. Für Ol. 77 sprechen ferner noch andere Erwägungen. Vgl. Christ, Ber. d. bayer. Akad, 1888 I, 382 ff. Wenn sich Pindaros bereits seit Ol. 76, 1 in Sicilien befunden hätte, so müfste er die Ol. 76, 1 für den Orchomenier Asopichos verfafste 14. olympische Ode von dort nach Orchomenos gesandt oder sich erst nach der Siegesfeier in Orchomenos im Herbste nach Sicilien eingeschifft haben. Beides ist unwahrscheinlich. Ebenso wenig kann er die 9. pyth. Ode für den Kyrenaier Telesikrates, der Pyth. 28 = 474 siegte, in Sicilien gedichtet haben. Dieselbe wurde nämlich noch vor der Rückkehr des Siegers in seine Heimat, wahrscheinlich in Theben, aufgeführt. Vgl. v. 136 und 161 mit Böckhs Explic., p. 321.

Der Aufenthalt Pindars in Sicilien dürfte demnach von 472 bis 470 gedauert haben. Von Ol. 76, 1 datieren ihn u. a. Bergk, Holm und Sittl, von Ol. 76, 3 (Herbst 474) Christ, von Ol, 76, 4 (473) Leopold Schmidt [Pindars Leben 239 ff.] und Böckh. Fraccaroli und Bornemann beschränken ihn auf die Zeit von Ol. 77, 1 (472/1) bis Ol. 77, 3 (470/69). — Der Angabe bei Ailian. P. H. IV, 15, dafs Hieron erst nach seiner Erkrankung *μουσικώτατος* geworden sei und nach seiner Erholung viel mit Simonides, Pindaros und Bakchylides verkehrt habe, widerspricht die ihm bei (Xen.) Hieron VI, 2 in den Mund gelegte Äufserung.

1) Anspielungen auf diese Verhältnisse: Ol. II, 154; Pyth. II, 96. 131. 133. 166. 171; Isthm. II, 1 ff. mit den Scholien; doch ist gegenüber dem Spürsinne der Kommentatoren inbezug auf die Aufdeckung unmittelbarer Beziehungen auf Simonides und Bakchylides alle Vorsicht geboten. Vgl. Leop. Schmidt, Pindars Leben 196. 223; Bergk, Gr. Litteraturg. II, 360. 371. 514. 527.

2) Isthm. II ist nach dem Tode Therons und seines Bruders Xenokrates an des letztern Sohn Thrasybulos gerichtet, dem der Dichter auch in der trüben Gegenwart, wo Freunde und Besitz dahin sind, die alte Freundschaft bewahrt. Vgl. Bornemann, Burs. Jahresb. 1891 I, 14.

Jahre 462/1 richtete er infolge eines pythischen Sieges des jugendlichen Königs Arkesilaos IV. an diesen zwei Oden und verwandte sich dabei für den verbannten kyrenäischen Freund Damophilos. Über seine eigene Anwesenheit in Kyrene läfst sich nichts Gewisses feststellen [1]. Ebenso fehlt es an Nachrichten über seine letzten Lebensjahre. Im Jahre 452/1 dichtete er für Psaumis aus Kamarina die vierte olympische Ode. Das letzte uns erhaltene Epinikion Pindars ist wahrscheinlich die für den Aigineten Aristomenes gedichtete achte pythische Ode, die sich an „die freundliche Ruhe“ der Seele wendet und wohl aus dem Jahre 446 stammt [2]. Bald darauf wird der Dichter gestorben sein [3].

Pindars Dichtungen umfafsten alle Gattungen der lyrischen Poesie, doch liegen uns nur seine für den Vortrag von Chören bestimmten Siegeslieder fast vollständig vor; von den übrigen Gedichten haben sich nur zahlreiche, meist ganz kurze Bruchstücke erhalten. In seiner Poesie und Weltbetrachtung, in seinem gewaltig ergreifenden Pathos und seiner durchaus ernst gestimmten Natur zeigt er eine gewisse innere Verwandtschaft mit Aischylos. Bei seiner Richtung auf das Sittlich-Religiöse betrachtet er in den Epinikien den Sieg nicht blofs als eine wohlverdiente Frucht eifrigen Mühens und Strebens, sondern vornehmlich als eine Gabe der Götter, denen darum Preis und Dank gebührt.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs das Lied als Gelegenheitsgedicht von dem gefeierten Ereignisse entweder sofort oder nach einer kleinen Einleitung ausgeht und dann am Schlusse zu ihm zurückkehrt, aber der Persönlichkeit des Siegers wird unmittelbar nur in kurzen Lobsprüchen und Glückwünschen gedacht, und sein Lob erweitert sich gewöhnlich zur Verherrlichung seines Geschlechts oder seiner Stadt. Den Kern des Gedichtes bildet meist ein zu dem Feste oder der Heimat des Siegers oder zu seinen persönlichen Verhältnissen in Beziehung

1) Vgl. Bd. II², 535, Anm. 2. An den Kyrenaier Telesikrates ist Pyth. IX im Jahre 474/3 gerichtet.

2) Schol. Pyth. VIII, p. 394 Böckh setzt die Ode Pyth. 35 = Ol. 83, 3 (446/5). Bornemann, Philol. L = N. F. IV (1891), 233 ff. zeigt, dafs diese Datierung höchst wahrscheinlich zutreffend ist. v. 140: *Αἴγινα φίλα μᾶτερ, ἐλευθέρῳ στόλῳ· πόλιν τάνδε κομίζε Δὶ καὶ κρέοντι σὺν Αἰακῷ κτλ.* stammt aus einer Zeit, wo die Freiheit des Inselstaates bedroht oder Hoffnung auf Wiedererlangung der verlorenen Freiheit vorhanden war. Letzteres entspricht der politischen Lage nach der Schlacht bei Koroneia. Bergk setzt freilich die Ode: Pyth. 31 = Ol. 79, 3 (462), Otfr. Müller: Pyth. 32 = Ol. 80, 3 (458); Böckh, Thiersch, Tych. Mommsen: Pyth. 33 = Ol. 80, 3 (nach der Ära Ol. 48, 3); Leop. Schmidt und Mezger: Pyth. 35 = Ol. 82, 3.

3) Vgl. Leop. Schmidt, Pindars Leben 398 ff.; Sagen über Pindars Tod ebenda S. 26 ff.; vgl. noch Mezger a. a. O. 399 ff.

stehender Mythos, dessen Erzählung sprungweise vorwärts schreitet und nur das dem Dichter gerade wichtig Erscheinende hervorhebt. Die unmittelbare Empfindung und Leidenschaft tritt in den Epinikien hinter der lyrischen Erzählung, der Betrachtung und dem Lehrhaften zurück. Infolge der sprunghaften Übergänge und kühnen Bilder sind sie für uns vielfach mehrdeutig und dunkel, und ihre stolz einherschreitende Pracht macht bisweilen den Eindruck des Künstlichen. Aber inbezug auf ethische Tiefe, plastische Anschaulichkeit und Erhabenheit der Darstellung, dann in der meisterhaften Handhabung der Form und dem höchst mannigfaltigen, grofsartigen Aufbau der Strophen erreichte Pindaros in der griechischen Poesie die höchste Stufe. Seine Rede klingt voll, tief und feierlich. Als universeller Dichter Griechenlands verschmähte er die lokale, boiotische Mundart und wählte die Kunstsprache der chorischen Lyrik, deren dorischen Grundstock er jedoch mit einzelnen epischen und boiotisch-aiolischen Formen versetzte [1]. Diese Sprache harmoniert trefflich mit dem Inhalte der Gedichte, in denen sich ein männlich-ernster, mafsvoller Sinn und ein mit tiefer Religiosität verbundenes prophetisches Selbstgefühl ausdrückt [2]. Den polytheistischen Volksglauben hält zwar Pindaros als Dichter der Mythenwelt fest, aber er sucht ihn zu vertiefen und zu einer idealeren Auffassung der Gottheit durchzudringen. Er glaubt an das Walten einer ewigen Rechtsordnung, „des Königs der Sterblichen und Unsterblichen“ [3]. Keine Verletzung derselben und keine Überhebung bleibt ohne Strafe. Das Schicksal des Menschen hängt von seiner Naturanlage ab. Das Beste ist das, was jedem angeboren wurde, und weise ist derjenige, der viel von Natur weifs. Der Mensch soll die Ausbildung seiner natürlichen Anlagen erstreben, aber zur Tüchtigkeit gelangt doch niemand ohne die Götter [4]. Mit Tüchtigkeit erworbener Reichtum im Verein mit

1) W. Aug. Peter, De dialecto Pindari, Halle 1866, Diss.; E. Mucke, De dialecto Stesichori, Ibyci, Simonidis, Bacchylidis aliorumque poetarum choricorum cum Pindarica comparatis, Leipzig 1879, Diss. — Aug. Heimer, Studia Pindarica, Lund 1885. Der Versuch A. Führers (Philol. XLIV [1885], 49 ff. und die Sprache und Entwickelung der gr. Lyrik, Münster 1885, Progr.) nachzuweisen, dafs Pindaros, allerdings unter dem Einflusse der epischen Sprache, in seinem heimatlichen, boiotischen Dialekt gedichtet habe, ist mifslungen. Vgl. W. v. Christ, Beitr. zum Dialekte Pindars, Ber. d. bayer. Akad. 1891, 25—86.

2) Frgm. 90: *ἐν ζαθέῳ με δέξαι χορῷ ἀοίδιμον Πιερίδων προφάταν.* 150: *Μαντεύεο Μοῖσα, προφατεύσω δ᾽ ἐγώ.*

3) Frgm. 169: *Νόμος ὁ πάντων βασιλεύς | θνατῶν τε καὶ ἀθανάτων κτλ.* Zusammenstellung der Litteratur über die Religion und Weltanschauung Pindars bei Sittl, Gesch. d. gr. Litteratur III, S. 76, Anm. 7.

4) Ol. II, 155; IX, 152; Pyth. II, 90; X, 15; Nem. VII, 5, 54; Fragm. 61.

Ruhm und Erkenntnis dessen, was ihm im Jenseits bevorsteht, ist der Gipfel des für den Menschen Erreichbaren [1]. Pindaros hatte die eleusinischen Weihen empfangen und glaubte unter dem Einflusse der orphischen Lehre an eine Seelenwanderung. Selig preist er denjenigen, der die heilige Handlung geschaut hat, denn er kennt des Lebens Ausgang und Anfang [2]. Der Leib erliegt zwar dem Tode, aber die Seele, die allein göttlichen Ursprunges ist, lebt fort. Die Verruchten büfsen ihre Frevel teils auf Erden, teils steht ihnen ein böses Gericht in der Unterwelt bevor, wo die Schuldigen in Finsternis schreckliche Mühsal und Qual zu erdulden haben. Den Edeln und Frommen scheint dagegen im Jenseits die Sonne bei Tage und bei Nacht, von irdischer Arbeit befreit, führen sie ein mühe- und thränenloses Dasein. Diejenigen aber, die dreimal diesseits und jenseits ihre Seele von jeglichem Unrecht fern gehalten haben, legen den Weg des Zeus bis zur Kronosburg zurück, zu der von erquickenden Seewinden umwehten und von beständigen Weihrauchopfern duftenden Insel der Seligen mit ihren blumigen Auen, fruchtreichen Bäumen und schattigen Hainen. Dort ergötzen sie sich bei Spielen und Musik, und sie leben in Freude und Herrlichkeit [3]. Pindars Hochschätzung der angeborenen, ererbten Vorzüge steht mit seiner durchaus aristokratischen Gesinnung in Verbindung [4]. Zum Gedeihen eines Staates gehört notwendig die feste, gesetzliche Ordnung, Gottesfurcht und ein ruhiger, friedliebender Sinn der Bürger, welcher sie vor Aufruhr und Zügellosigkeit bewahrt [5].

Einen hervorragenden Platz in dem Dichterkreise am Hofe Hierons nahm Simonides, des Leoprepes Sohn, ein. Im Jahre 556/5 zu Iulis auf Keos geboren [6], und zunächst auf seiner Heimatinsel mit der

---

1) Ol. II, 100 ff.; Pyth. II, 101; Nem. IX, 110.

2) Vgl. Bd. II², 360, 7 und 361, 1.

3) Ol. II, 68 ff.; Frgm. 129—133. Vgl. Bd. II², 371.

4) Lob der aristokratischen Regierungsform und dorischer Institutionen: Pyth. X, 108 ff.; I, 120; Frgm. 1. Im Gegensatze zu den σοφοί, den Aristokraten, der Demos als λάβρος στρατός bezeichnet: Pyth. II, 87. Die grofse Masse des Volkes ist blind: Nem. VII, 23 u. s. w. Obschon der Dichter bei seinem vielfachen Verkehr mit Fürsten und an ihren Höfen die Hoheit und den Glanz des Herrschertums verherrlicht und gute Fürsten preist (Ol. I, 13; II, 5; VI, 93; Pyth. III, 70; V, 109), so warnt er sie doch freimütig vor Trug, Falschheit, Ungerechtigkeit und Übermut. Vgl. Pyth. I, 86; IV, 272 u. s. w. Nach den Erfahrungen am Hofe Hierons sagt er Pyth. XI, 53: μέμφομ' αἶσαν τυραννίδων.

5) Pyth. I, 69; VIII, 1; Ol. VIII, 21; IX, 15; XIII, 3.

6) Geburtsjahr nach seiner eigenen Angabe Frgm. 147. Bergk III⁴, p. 496. Vgl. dazu Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII (1878), 187; Euseb. Vers. Arm. Abr. 1457 = 560; Hieron. P. S. Abr. 1457; A. Abr. 1460, Schoene 1463. Sohn des

Dichtung und Einübung von Chorgesängen beschäftigt, wurde er von Hipparchos zur Übersiedelung nach Athen veranlafst. Während seines Aufenthaltes am Hofe des Peisistratiden, wo ihn Hipparchos „stets um sich gehabt haben“ soll, begann sich sein Dichterruf in ganz Griechenland zu verbreiten [2]. Nach dem Sturze der Peisistratiden begab er sich zu den mit ihnen befreundeten thessalischen Fürsten. Während Pindaros mit den Aleuaden von Larisa in nähere Beziehungen trat, weilte Simonides namentlich bei den Skopaden in Kranon und in dem Fürstenhause des Echekratidas, das über Pharsalos herrschte [3]. Auf Skopas, den Sohn des Kreon, dichtete er ein berühmtes, von Platon zergliedertes Enkomion [4]. Als dieser mit seinen Verwandten durch den Einsturz des Speisesaales bei einem Feste umkam, scheint Simonides, der auf wunderbare Weise der Katastrophe entgangen sein soll, Thessalien verlassen haben [5]. Vermutlich kehrte er nach Athen zurück, wo die Tyrannenfreunde wieder ihr Haupt erhoben hatten. Die Schlacht

Leoprepes: Frgm. 146. 147; Hdt. VII, 228. Der Phratrie nach Ὑλιχίδης vgl. Bd. I², 294, Anm. 3. Lob der Heimatstadt: Frgm. 223. Weiteres namentlich bei Bergk, Griech. Litteraturgesch. II, 358 ff.; Flach, Gr. Lyrik II, 611 ff.; Sittl, Gesch. d. gr. Litteratur III, 59 ff.; A. Croiset, Simonide de Céos, Rev. des études grecques III (1890), 32—47 [abgedruckt im 2. Bande der Histoire de la littérature gr.].

1) Athen. X, 456 f.

2) Vgl. Bd. II², S. 379, Anm. 1.

3) Über die Fürstengeschlechter von Kranon und Pharsalos vgl. Bd. I², S. 246, Anm. 2 auf S. 447. Vielbewundertes Trauergedicht auf den Tod des Antiochos, eines Sohnes des Echekratides: Bergk, P. L. Gr. III⁴, p. 402, Frgm. 34 (Aristid. I, 127; Theokr. XVI, 34 und Schol.). Auch Anakreon, der sich am Hofe des Peisistratiden aufgehalten, stand mit Echekratidas in Verbindung. Anakreon, Frgm. 103. Vgl. Bd. I² a. a. O.

4) Plat. Protag. 339 ff. = Bergk, Frgm. 5. Vgl. J. Aars, Das Gedicht des Simonides in Platons Protagoras (Christiania Videnskabs-Selskabe Forhandlinger 1888, Nr. 5) Christiania 1888; F. Schwenk, Das Simonideische Gedicht in Platons Protagoras, Graz 1889, Progr.

5) Das Bruchstück des Trauerliedes auf den Untergang der Skopaden b. Bergk, P. L. Gr. III⁴, 401, Frgm. 32 ergiebt, dafs die Katastrophe eine jähe und unerwartete war. Nach Phainias von Eresos, Frgm. 15, Müller II, 298 (Athen. X, 438), der die Geschichte in der Schrift *Τυράννων ἀναιρεσις ἐκ τιμωρίας* erzählt hatte, würde die Katastrophe absichtlich, aus Rache herbeigeführt worden sein. Ob der Hauseinsturz in Pharsalos oder in Kranon stattfand, konnte man aus dem Gedichte nicht ersehen. Euphorion, Eratosthenes und Apollodoros versetzten das Ereignis nach Pharsalos, Kallimachos nach Kranon. Quint. XI, 2, 11. Sage über die wunderbare Errettung des Simonides: Kallimachos b. Suid. s. v. *Σιμωνίδης* (danach Ovid, Ibis 512); Cic. d. orat. II, 86, 352; Val. Max. I, 8 ext. 7; Phaedr. IV, 25; Aristid. XXVI, p. 513. Vgl. dazu K. Lehrs, Popul. Aufsätze² 387; Flach, Gr. Lyrik II, 613.

bei Marathon gab ihm Gelegenheit, auf die im Kampfe gefallenen Vaterlandsverteidiger eine Elegie zu dichten [1].

Als dann nach dem glücklichen Ausgange des grofsen Perserkrieges von Gemeinden und einzelnen Bürgern zahlreiche Denkmäler und Weihgeschenke gestiftet wurden, ergingen an Simonides aus ganz Hellas Aufforderungen zur Abfassung von poetischen Aufschriften. Der geistreiche Dichter stellte sein Talent in den Dienst aller, die es wünschten und namentlich auch gut zahlen konnten [2]. So entstand eine lange Reihe von Epigrammen, die sich ebenso durch Eleganz der Form und Schärfe des Ausdruckes, wie inhaltlich durch Geist und Klarheit des Gedankens auszeichnen [3]. Aufserdem verfafste er ein Preislied auf die Thermopylenkämpfer, ein melisches Gedicht auf die Schlacht bei Artemision, Elegien auf die Schlachten bei Salamis und Plataiai [4].

Unter dem Archontate des Adeimantos (477/6) gewann der Chor der Antiochis mit einem von ihm gedichteten Liede bei einer lyrischen Festaufführung den ersten Preis [5]. Er war damals achtzig Jahre alt, erfreute sich aber einer solchen körperlichen und geistigen Frische [6], dafs er gleich darauf die weite Reise nach Sicilien unternahm, wo er noch im Sommer 476 den Frieden zwischen Hieron und Theron ver-

---

1) Frgm. 81. 82; E. Hiller, Philol. XLVIII (1889), 241 ff. nimmt mit Recht an, dafs Frgm. 81 unrichtig überliefert ist, nicht zwingend sind aber seine Gründe, mit denen er die Echtheit von Frgm. 82 bestreitet und die Marathon-Elegie des Simonides überhaupt in Abrede stellt. Vgl. Sitzler, Bursians Jahresb. 1893 I, 224. Die Überlieferung über einen Wettstreit mit Aischylos (*Βίος Αἰσχ.* 9) bei dieser Gelegenheit und den Sieg des Simonides über den Konkurrenten ist allerdings höchst zweifelhaft. Ebenso wenig ist es bezeugt, dafs das Epigramm auf die Marathonkämpfer bei Bergk, Frgm. 90 von Simonides herrührt. Hiller a. a. O. 239; Th. Preger, Inscriptiones graecae metricae (Leipzig 1891) 159 sqq.

2) Schon der alte Xenophanes schalt ihn deswegen *κίμβιξ*. Schol. Aristoph. Frdn. 696; Aristoph. Frdn. 697 ff. — Plat. Protag. 346 b; Aristot. Eth. Nikom. IV, 2, p. 1121 a, v. 7; Rhet. II, 16, p. 1391 a, v. 7; III, 2, p. 1405 b, v. 24; Kallimachos, Frgm. 7 und Sp.

3) Frgm. 92 (Dreihundert des Leonidas) 91. 100 (Thermopylenkämpfer) 94 (Megistias) 96. 97 (Korinthier) 98 (Adeimantos) 102. 103 (Tegea) 107 (Megara) u. s. w. Es ist allerdings bei manchen dem Simonides zugeschriebenen Epigrammen zweifelhaft (namentlich gilt das auch von 96—98), ob sie wirklich von ihm herrühren. Vgl. Junghahn, De Simonides Cei epigrammatis, Berlin 1869; Kaibel, De monumentorum aliquod graecorum carminibus, Bonn 1871; E. Hiller, Philol. XLVIII (1889), 239 ff.; Th. Preger, De epigrammatis Graecis, München 1889, Diss.; Inscriptiones Graecae metricae, Leipzig 1891. Gegen die Anzweifelungen der Echtheit im ganzen Sitzler, Bursians Jahresb. 1893 I, 224 ff.

4) Frgm. 4 (Diod. XI, 11); Frgm. 1—3. 83. 84.

5) Frgm. 147.

6) Frgm. 146.

mittelt haben soll [1]. Simonides eignete sich zu einer solchen diplomatischen Thätigkeit. Als ein weltkluger Mann verstand er es, sich den verschiedensten Verhältnissen anzupassen und mit Grofsen umzugehen. Der Gunst Hierons erfreute er sich in hohem Grade [2], obwohl er mit Pindaros verfeindet war, dessen ernste und hochgestimmte, von warmer Liebe zur Vaterstadt erfüllte Natur zu der des lebensfrohen, realistisch denkenden und kosmopolitischen Keïers in scharfem Gegensatze stand. Nach Hellas ist Simonides schwerlich zurückgekehrt. Er starb im Jahre 468/7, sein Grabmal zeigte man bei Syrakusai oder bei Akragas [3].

Die Dichtungen des Simonides, unter denen chorische Gesänge den breitesten Raum einnehmen, umfafsten die verschiedensten Gattungen der lyrischen Poesie. Am besten gelangen ihm aufser Epigrammen Trauerlieder, die sich im Altertum eines hohen Rufes erfreuten [4]. Seinen Liedern waren milde Anmut, sanfte Rührung, malerische Epitheta, schlichter, treffender Ausdruck und feine Form eigen [5], aber nicht tiefe Wärme der Empfindung, kräftige Leidenschaft und schwungvolle Idealität.

Vermutlich durch die Vermittelung des Simonides kam sein Neffe B a k c h y l i d e s [6] aus Iulis an den Hof Hierons, wo er um dessen Gunst mit Pindaros rivalisierte [7]. Später lebte er, von seiner Vaterstadt verbannt, in der Peloponnesos [8]. Obwohl er in den Kanon der Lyriker

1) Vgl. Bd. II², S. 799, Anm. 1.

2) Verkehr mit Hieron: Xenoph. Hieron. Plat. Ep. II, 311; Cic. N. D. I, 32. Es waren darüber allerlei Erzählungen im Umlauf. Vgl. S. 157, Anm. 1 und Holm, Gesch. Sicil. I, 218.

3) Todesjahr Marm. Par. Ep. 57. Sein Alter wird richtiger bei Suid. s. v. *Σιμωνίδης* auf 89 Jahre angegeben. Das Marm. Par. zählt 90 Jahre. Vgl darüber Gutschmid bei Flach, Gr. Lyr. II, 618, Anm. 5. Grabmal: Suid. a. a. O. Vgl. Kallim. Frgm. 71. Es stand nach der nicht ganz verständlichen Angabe Ailians bei Suid. eher bei Akragas, wie Holm, Gesch. Sicil. I, 420 bemerkt.

4) Catull. 38; Horat. Carm. II, 1, 38; Quintil. X, 1, 64. Berühmte Klage der Danae: Frgm. 37.

5) Cic. de nat. deor. I, 22, 60 (poeta suavis); Quintil. X, 1, 64 (iucunditate quadam commendari potest); Dionys. Vet. script. cens. II, 6: Comp. verb. 26 a. E. vgl. Plut. de glor. Athen. 3, p. 346 F: *Πλὴν ὁ Σιμωνίδης τὴν μὲν ζωγραφίαν ποίησιν σιωπῶσαν προσαγορεύει, τὴν δὲ ποίησιν ζωγραφίαν λαλοῦσαν.*

6) Strab. X, 480; Frgm. 58. — Ail. P. H. IV, 15; Bergk, P. L. Gr. III⁴, p. 569 ff. Vgl. Flach, Gr. Lyrik II, 632 ff.; K. Sittl, Gesch. d. gr. Litteratur III, 66 ff.; J. della Giovanna, Rivista di Filologia XVI (1888), 465—503.

7) Schol. Pind. Pyth. II, 97. 131. 166; Ol. II, 154; Nem. III, 143. Vgl. dazu S. 157, Anm. 1.

8) Plut. de exil., p. 605 c.

aufgenommen wurde, so fehlte es doch — nach den erhaltenen Bruchstücken und andern Anzeichen zu urteilen — seinen durch glatte Form ausgezeichneten und von dem Vorbilde des Oheims abhängigen Dichtungen an Kraft und Originalität.

Neben den drei Lyrikern und Aischylos, die sich als Gäste des Fürsten in Syrakusai aufhielten, lebte dort ein in Sicilien heimisch gewordener Dichter Epicharmos, der erste Lustspieldichter der Griechen [1]. Um 550 in Kos geboren, war er schon als Kind nach dem sicilischen Megara gekommen, so dafs er für einen Sikelioten gelten konnte. Die Vernichtung Megaras durch Gelon machte ihn zu einem Syrakusaner [2]. Mehrfach wird er als Schüler des Pythagoras oder wenigstens als Pythagoreier bezeichnet [3]. Allerdings verraten einzelne Äufserungen pythagoreische Einflüsse, andere berühren sich jedoch mit Xenophanes und Herakleitos. Offenbar hatte sich Epicharmos mit der Philosophie seiner Zeit eingehender beschäftigt, aber keiner bestimmten Schule ganz angeschlossen [4]. Er flocht in seine Komödien eine grofse Anzahl von geistreichen und tiefsinnigen Sentenzen ein, die ihrer glücklichen Form wegen viel citiert wurden [5]. Die Lustspiele Epicharms, von denen nur dürftige Fragmente überliefert sind, waren Charakterkomödien und mythologische Travestieen [6]. Sie behandelten zum grofsen Teil unter der Maske von Göttern oder Heroen in syrakusanischem Dialekt und kräftig gezeichneten typischen Figuren das alltägliche Leben des sicilischen Volkes. Den Hauptinhalt bildete nicht die eigentliche dramatische Handlung, sondern die lebhafte Erzählung possenhafter Schwänke,

---

1) Plat. Theait. 152: *τῶν ποιητῶν οἱ ἄκροι τῆς ποιήσεως ἑκατέρας, κωμῳδίας μὲν Ἐπίχαρμος, τραγῳδίας δὲ Ὅμηρος.* Über Epicharmos vgl. Welcker, Kl. Schrift. I, 271—356; A. O. F. Lorenz, Leben und Schriften des Koers Epicharmos nebst einer Fragmentsammlung, Berlin 1864; Ad. Holm I, 232 ff. Weitere Litteratur bei Holm I, 423. Ein von Th. Gomperz herausgegebenes Bruchstück von Epicharms *Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος* in den „Mitteil. aus der Sammlung der Papyrus des Erzherzogs Rainer“, herausg. v. J. Karabacek, Bd. V, 1889. Vgl. dazu Fr. Blafs, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXIX (1889), 257 ff. Über Spuren Epicharms bei den Paroemiographen vgl. O. Crusius, Philol. Supplbd. VI (1892), 281 ff.

2) Laert. Diog. VIII, 73; Plut. Num. 8; Clemens, Strom V, 597 c.

3) Megara: Aristot. Poiet. 3, p. 1448 a, v. 33 (vgl. 5, p. 1449 b, v. 7); *ἄλλοι* bei Suid. s. v. — Syrakusai: Athen. VIII, 362 d; XV, 698 c. In dem Sikanerstädtchen Krastos: Neanthes b. Steph. Byz. s. v. *Κραστός*, Suid. s. v. *Ἐπίχαρμος*. Vgl. dazu Welcker a. a. O.

4) Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 495 ff.

5) Vgl. Xen. Mem. II, 1, 20: Plat. Gorg. 505; Aristot. Met. XIII, 9, p. 1086 a; Alkimos bei Laert. Diog. III, 17; Jambl. Pyth. 29, 166.

6) Aristot. Poiet. 3, p. 1449 b: *τὸ δὲ μύθους ποιεῖν Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις ἦρξαν) · τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς ἐκ Σικελίας ἦλθεν.*

in denen der Dichter die Fehler und Sonderbarkeiten seiner Landsleute verspottete und lächerlich machte [1]. Die Tagespolitik war im ganzen ausgeschlossen [2]. Unter diesen Umständen mufste der Tyrann die Aufführung der Komödien begünstigen, da sie die hauptstädtische Bevölkerung, welche, wie die Sikelioten überhaupt, eine besondere Vorliebe für Witz und Spott hatte [3], in unschädlicher Weise unterhielten und zerstreuten [4]. Komödien ähnlicher Art dichteten Phormos und Deinolochos [5].

Auch der Philosoph Xenophanes, der Begründer des eleatischen Systems, soll sich bei Hieron aufgehalten haben [6]. Das ist jedoch höchst zweifelhaft; ein Mann, der, wie er, es tadelte, dafs Körperstärke mehr Ehre einbrächte als Weisheit, der ferner sich mit seinem Wissen höher stellte als einen olympischen Sieger [7], pafste nicht in den Kreis der sicilischen Fürsten, die ihren Ruhm durch Siege in den grofsen Wettspielen zu erhöhen suchten und dabei auf den Beifall des Volkes rechnen konnten [8]. Diese Siege boten ihnen zugleich Gelegenheit, sich von grofsen Dichtern feiern zu lassen und von berühmten Künstlern gearbeitete Weihgeschenke aufzustellen [9]. Auf der Darstellung olympischer Sieger beruht hauptsächlich der Ruf des damals bedeutendsten Bildhauers und Erzgiefsers des Westens, des nach Rhegion übergesiedelten Samiers Pythagoras, der in der naturwahren Nachbildung der menschlichen Gestalt und des Ausdruckes der Affekte einen grofsen Fortschritt in der Entwickelung der plastischen Kunst anbahnte [10].

---

1) Lorenz a. a. O. 85; Holm I, 236.

2) Lorenz a. a. O. 171.

3) Stellen über diesen Charakterzug der sicilischen Griechen gesammelt bei Holm I, 423. — Epicharmos Zeitgenosse Hierons: Epicharmos bei Schol. Pinth. Pyth. I, 98; Marm. Par. Ep. 55; Timaios Frgm. 92 (Clem. Strom. I, 14, p. 353 P.); Anekdoten: Plut. Quomodo adulator 27, p. 68a; apophth. reg. Ἱέρων 5, p. 175c.

4) E. Curtius, Gr. Gesch. II[5], 556.

5) Holm I, 238. 426; Sittl, Gesch. d. gr. Litteratur III, 400.

6) (Plut.) Apophth. reg. Hieron. 4 (Eth. 175); Schol. Aristoph. Frdn. 696. Über Xenophanes vgl. Bd. II[2], 772.

7) Xenophanes 2, Bergk, PLGr. II[4], 112.

8) Holm I, 241.

9) Über Gelons Standbild und Viergespann in Olympia vgl. Bd. II[2], 784, Anm. 5. Hieron liefs infolge seines Sieges im Jahre 468 von den grofsen Meistern Onatas und Kalamis in einer Erzgruppe Wagen und Rennpferde darstellen. Die Gruppe weihte sein Sohn Deinomenes, da er selbst noch vor ihrer Vollendung starb. Paus. VI, 1, 12.

10) Vgl. § 28.

Zugleich entfaltete sich unter der Regierung der Tyrannen von Syrakusai und Akragas eine grofse Bauthätigkeit. Wie im Mutterlande mit dem Freiheitskampfe gegen Persien, so begann auch in Sicilien mit dem Karthagersiege für die Baugeschichte eine neue Epoche. Arbeitskräfte gab es genug, da die Zahl der Gefangenen aufserordentlich grofs war. Gelon erbaute namentlich in der Vorstadt Neapolis ein ansehnliches Doppelheiligtum der Demeter und Kore. Ferner wurde wahrscheinlich unter seiner Regierung „die Insel“ mit dem Festlande durch den Isthmos verbunden, an dem sich Kasernen für die Söldner und das Arsenal erhoben. Es entstand der neue Stadtteil Tycha, und der Mauerring der Achardina wurde bis zum grofsen Hafen hin erweitert [1]. Die Erbauung des glänzenden Athena-Tempels, der auf dem höchsten Punkte „der Insel“ lag und zu der Kathedrale (S. Maria delle colonne) des christlichen Syrakus umgebaut worden ist, fällt dagegen noch in die Gamoren-Zeit [2]. In diese Epoche gehören gewifs auch die Anfänge des weitverzweigten und grofsartigen, teilweise noch gegenwärtig benutzten Wasserleitungsnetzes. Wie viel Gelon und Hieron für den Ausbau desselben gethan haben, läfst sich nicht feststellen, doch waren zur Zeit der Belagerung durch die Athener unterirdische Wasserleitungen auf der Terrasse bereits vorhanden [3].

---

1) Vgl. Bd. II², 786 und S. 796, Anm. 3.

2) Bau des Tempels in der Gamoren-Zeit: Diod. VIII, 9 (Timaios). Nach Polemon bei Athen. XI, 462 brachten die Schiffer, welche von Syrakusai absegelten, ein Opfer dar, sobald der Schild auf dem Athena-Tempel ihren Augen entschwand. Es war das also, wie die Lanzenspitze der ehernen Athena auf der Akropolis von Athen für die Seefahrer das hervorragende Wahrzeichen der Stadt. — Glanz des Tempels: Cic. Verr. IV, 55 ff. — Näheres bei Giovanni, Sul tempio di Diana in Siracusa, Arch. stor. sicil. Ann. III fasc. 3—4; Ad. Holm I, 245; B. Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum, S. 92 ff. 289 ff.

3) Thuk. VI, 100. Die eingehende, vortreffliche Untersuchung von J. Schubring, Über die Bewässerung von Syrakus, Philol. XXII (1864), 577—638 ist in wesentlichen Punkten von B. Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum 253—273 berichtigt worden. Aufser den zum Teil verschütteten oder zerstörten Wasserleitungen auf der Terrasse kommen drei in Betracht, welche dieselbe Technik aufweisen: die Aqua Tremilia, del Ninfeo und del Paradiso. Je zwei durch eine Felsschicht von wenigen Metern getrennte Stollen sind übereinander durch das Gestein gebrochen. Der Querschnitt der nicht mit Mauerwerk bekleideten Stollen bildet ein Rechteck; die Decke ist zum Teil ein Bogengewölbe. Alle 25—30 Meter ist ein senkrechter Luftschacht eingebohrt. Eine andere Technik zeigt die Aqua Galermi, die an der Grotta delle Maraviglie in einem engen Seitenthale des mittleren Anapos beginnt und in einer Länge von 29 Kilometern das linke Ufer des Flusses begleitet. Fast der ganze Kanal läuft in einer Breite von etwa einem halben Meter unter freiem Himmel und war mit Steinplatten oder

Noch bedeutender waren die akragantinischen Bauten. Es wurde dort die sogenannte phaiakische Wasserleitung angelegt, deren Kanäle von Norden her kommend, sich in grofser Tiefe unter dem Felsplateau von Akragas hinziehen. Berühmt war namentlich der Fischteich, der zugleich als Wasserreservoir diente [1]. Auch die Privatbauten waren so prächtig, dafs Pindaros Akragas „die glanzliebende, die schönste der irdischen Städte“ nennt [2]. Im Laufe des Jahrhunderts erhielt Akragas den schönsten Schmuck durch die Tempel, welche nahe dem südlichen Abhange des Hügels, unter dem sich die beiden Flüsse vereinigen, in einer Reihe von Osten nach Westen erbaut wurden [3]. Wie viel von diesen Tempeln bereits in die Zeit Therons gehört, mufs dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich wurde der Hypaethraltempel des Herakles mit den weit ausladenden Kapitälen seiner Säulen in dieser Epoche vollendet [4], und der Bau des riesigen Zeustempels, der an Massenhaftigkeit alle sicilischen Heiligtümer übertraf, in Angriff genommen [5].

In Selinus wurde vermutlich um dieselbe Zeit der jüngste Tempel (F) der ältern Gruppe vollendet. Es haben sich die untern Hälften von zwei Metopen erhalten, auf denen Scenen aus einer Gigantomachie im Stile des entwickelten Archaismus dargestellt waren. Die Fragmente zeigen, dafs die sicilische Plastik im Streben nach psychischem Ausdruck einen andern Weg ging, als die attische und aiginetische Kunst. Die Bewegung ist lebhaft, aber es fehlt ihr an Innerlichkeit [6].

Der Glanz an Hierons Hof, die Schaustücke und Wettspiele, die Bauten und Kriegserfolge blendeten und zerstreuten das Volk. Hinter dieser Hülle bargen sich die Schwächen der Tyrannis, die von vorn-

---

Bruchsteingewölben bedeckt. Infolge des Mangels einer jeden Überlieferung und der durchgreifenden, wiederholten Umbauten läfst sich die Bauzeit dieser Leitung nicht bestimmen.

1) Diod. XI, 25; Holm I, 248.

2) Pyth. XII, 1: *φιλάγλαε, καλλίστα βροτεᾶν πολίων κτλ.*

3) Beschreibung und neuere Litteratur bei Holm I, 291 ff. 443.

4) Holm I, 297.

5) Siehe weiter unten S. 174, Anm. 4.

6) O. Benndorf (Die Metopen von Selinunt. Mit Untersuchungen über die Geschichte, die Topographie und die Tempel von Selinunt [Berlin 1873], 25) setzt den Tempel in das 6. Jahrhundert. Die Bauart steht allerdings den beiden ältesten Tempeln näher als den jüngern, allein die Metopen zeigen ungefähr dieselbe Stufe der Kunstentwickelung wie die Aigineten und sind wohl nicht vor Mitte der siebziger Olympiaden (480) anzusetzen. Vgl. Overbeck, Gesch. d. griech. Plast. I⁴, 212 ff. Vgl. noch Ad. Holm, Gesch. Sicil. I, 246; Cavallari, Bullet. della com. di antichità di Sicilia 1873, No. 6, 10 sqq.

herein unter den alten Geschlechtern und den Demokraten viele Gegner hatte. Akte despotischer Willkür, wie die Begründung von Aitna, mufsten die Zahl der Unzufriedenen vermehren. Hieron kannte diese Stimmung und unterhielt ein ausgedehntes Überwachungs- und Spioniersystem, das mit seinen Belästigungen den Druck der Gewaltherrschaft um so fühlbarer machte [1]. Trotz der Lobeserhebungen Pindars [2] geht doch auch aus seinen Dichtungen hervor, dafs eine Schar ränkevoller Höflinge und Schmeichler keinen günstigen Einflufs auf den eiteln und habsüchtigen Fürsten ausübte [3], dessen Spannkraft in den letzten Jahren seiner Regierung aufserdem durch ein quälendes Steinleiden gelähmt war [4].

Im Jahre 472/1 starb Theron [5], der sich als tüchtiger Regent einer grofsen Beliebtheit erfreut hatte. Die Akragantiner erwiesen ihm die Ehren eines Heros. Es folgte ihm sein Sohn Thrasydaios, der als Statthalter von Himera durch den unerträglichen Druck seiner Regierung in dieser Stadt eine gefährliche Verschwörung hervorgerufen hatte [6]. Er begann auch in Akragas ein despotisches Regiment zu führen, das ihn rasch verhafst machte und beständigen Nachstellungen aussetzte. Gleich nach seinem Regierungsantritte veranstaltete er aus einem uns unbekannten Grunde grofse Rüstungen gegen Syrakusai. Er

1) Aristot. Pol. V, 11, p. 1313 b, v. 13: *αἱ ποταγωγίδες καλούμεναι, καὶ τοὺς ὠτακουστὰς ἐξέπεμπεν ὁ Ἱέρων, ὅπου τις εἴη συνουσία καὶ σύλλογος κτλ.* Vgl. Plut. Dion. 28; *περὶ πολυπραγμ.* 16 (Eth. 523 A). Eine Menge Unzufriedener nach Diod. XI, 67, 4 (Timaios). Dafs die in Epicharms Elpis erwähnten *περίπολοι* für die nächtliche Sicherheit der Stadt sorgten, war natürlich nur in der Ordnung. Vgl. Lorenz, Epicharm. 227.

2) Ol. I, 18 ff. 165 ff.; VI, 157: *Ἱέρων καθαρῷ σκάπτῳ διέπων | ἄρτια μηδόμενος κτλ.* Pyth. III, 123: *ὃς Συρακόσσαισι νέμει βασιλεύς | πραΰς ἀστοῖς, οὐ φθονέων ἀγαθοῖς, ξείνοις δὲ θαυμαστὸς πατήρ κτλ.* Aussprüche Pindars, wie Pyth. II, 101 ff., weisen auf die Eitelkeit Hierons hin, der an Ruhm und Reichtum alle Hellenen übertreffen wollte. Sehr ungünstig und nach den Andeutungen Pindars wohl nicht ganz mit Unrecht urteilte Timaios (Diod. XI, 67) über den Charakter Hierons im Gegensatze zu dem Gelons.

3) Mahnung Pindars, Pyth. I, 164 ff.: *μὴ παρίει καλά· νώμα δικαίῳ πηδαλίῳ στρατόν κτλ.* Vgl. Pyth. II, 96: *ἐμὲ δὲ χρεών | φεύγειν δάκος ἀδινὸν κακαγοριᾶν.* II, 135 ff. — Habsucht Hierons: Diod. XI, 67, 4. Vgl. Pind. Pyth. I, 175: *εἴπερ τι φιλεῖς ἀκοὰν ἁδεῖαν αἰεὶ κλύειν, μὴ κάμνε λίαν δαπάναις κτλ.*

4) Aristot. Frgm. 486 und 587 Rose[3] (Schol. Pind. Pyth. I, 89); vgl. Plut. Pyth. or. 19 (Eth. 403 c). Die dritte pythische Ode Pindars, das Trostlied für den kranken König, ist wahrscheinlich kurz vor den Pythien des Jahres 470 abgefafst. Vgl. S. 156, Anm. Anspielungen auf die Krankheit Pyth. I, 89. 106.

5) Vgl. Bd. II[2], S. 787, Anm. 2.

6) Diod. XI, 53; vgl. Bd. II[2], S. 799.

soll ein Heer von über zwanzigtausend Mann zusammengebracht haben, das teils aus Söldnern, teils aus wehrpflichtigen Akragantinern und Himeraiern bestand. Hieron rüstete gleichfalls und zog, obwohl schwer leidend, selbst ins Feld [1]. In einer blutigen Schlacht wurde Thrasydaios geschlagen. Die Niederlage hatte einen Aufstand in Akragas zur Folge. Thrasydaios flüchtete nach dem nisäischen Megara, wo man ihn zum Tode verurteilte und hinrichtete [2]. Die Akragantiner gaben sich eine gemäfsigt oligarchische Verfassung [3] und schlossen mit Hieron Frieden. Himera wurde frei und selbständig [4].

Die letzte uns bekannte Regierungshandlung Hierons war seine Einmischung in die Verhältnisse von Messana und Rhegion, wo noch Mikythos für die Söhne des Anaxilas die Regentschaft führte [5]. Im Jahre 467 liefs Hieron seine Schwäger [6] nach Syrakusai kommen, beschenkte sie reich und riet ihnen, da sie Männer geworden wären, von Mikythos Rechenschaft zu fordern und selbst die Regierung anzutreten. Sie folgten seinem Rat und nahmen Mikythos die Regierungsgeschäfte ab. Als Nachfolger des Anaxilas in Rhegion wird dessen Sohn Leophron genannt [7]. Bei der Rechenschaftsablegung soll sich

---

1) Pind. Pyth. I, 96: *νῦν γε μὰν τὰν Φιλοκτήταο δίκαν ἐφέπων | ἐστρατεύθη.* v. 106: *ἀσθενεῖ μὲν χρωτὶ βαίνων κτλ.* Vgl. dazu S. 155, Anm. 2. Diod. XI, 53, 2—4.

2) Diod. XI, 53, 5. Von der Familie Therons lebte namentlich noch seines Bruders Xenokrates Sohn Thrasybulos. Pind. Isthm. II. Vgl. dazu S. 155, Anm. 1.

3) Bei Diod. XI, 53, 5 heifst es zwar, *οἱ δ' Ἀκραγαντῖνοι κομισάμενοι τὴν δημοκρατίαν κτλ.*, allein der Ausdruck *δημοκρατία* ist hier wohl nur im weitern Sinne als Herrschaft des *δῆμος*, d. h. der Bürgerschaft im Gegensatze zum Königtume aufzufassen (vgl. Unger. Philol. Suppld. IV, 527), denn aus Laert. Diog. VIII, 66, wo Timaios benutzt ist, ergiebt sich, dafs die volle politische Berechtigung nur eine Körperschaft von 1000 Bürgern hatte. Die Zugehörigkeit zu derselben war an einen Census geknüpft. Erst einige Jahre darauf wurde durch Empedokles diese Oligarchie beseitigt und eine Demokratie eingerichtet.

4) Vgl. Pind. Ol. XII an Ergoteles von Himera, der 472 siegte und in derselben Olympiade auch einen pythischen Sieg errang. Als Pindaros die Ode verfafste, was nicht vor 470/69 geschehen sein kann (v. 26 und Schol. Ol. XII, p. 261 Böckh), war die Stadt frei: *Λίσσομαι, παῖ Ζηνὸς Ἐλευθερίου. | Ἱμέραν εὐρυσθενέ' ἀμφιπόλει, σώτειρα Τύχα* (Christ, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, 386 bezieht freilich den Zeus Eleutherios auf den Karthagerkrieg). Die auf die Vereinigung mit Akragas hinweisenden Münztypen (Bd. II², 787, Anm. 5) wurden beseitigt. Vgl. Catal. of the Gr. coins in the Brit. Mus. Sicily 78; Head, Hist. numorum. p. 126.

5) Vgl. Bd. II², S 805, Anm. 4.

6) Vgl. Bd. II², S. 796, Anm. 1.

7) Diod. XI, 66, 1—2. Dion. Hal. XX, 7 (XIX, 4): Anaxilas *Λεόφρονι τῷ*

Mikythos als einen so gerechten und treuen Verwalter gezeigt haben, dafs seine bisherigen Mündel ihn baten, sein Amt wieder zu übernehmen. Das ist aber gewifs eine ungeschichtliche Ausschmückung der Überlieferung. Mikythos wurde vielmehr gezwungen, Rhegion zu verlassen. Er zog sich mit seinem bedeutenden Vermögen nach Tegea in Arkadien zurück. Während seines dortigen Aufenthaltes stiftete er infolge der Genesung seines schwindsüchtigen Sohnes zahlreiche, von den argeiischen Meistern Glaukos und Dionysios gearbeitete Bildsäulen nach Olympia [1]. Die Söhne des Anaxilas herrschten über Rhegion und Messana bis zum Jahre 461/0, wo sie von den Bürgerschaften beider Städte vertrieben wurden [2].

b.

Gegen Frühjahr 466 starb Hieron [3]. Er hatte zwar den Königstitel angenommen, aber nur als Regent für Gelons unmündigen Sohn Deinomenes die Regierung geführt. An seine Stelle trat sein jüngerer Bruder Thrasybulos, da Polyzelos bereits gestorben sein mufs, und Deinomenes noch im jugendlichem Alter stand. Thrasybulos schmeichelte dem Prinzen und verleitete ihn zu Ausschweifungen, damit er regierungsunfähig würde. In der Bürgerschaft hatte schon unter Hieron eine bedenkliche Mifsstimmung Platz gegriffen. Unter dem neuen Herrscher steigerte sich rasch die Unzufriedenheit, da er weder das Ansehen und den Kriegsruhm, noch die Fähigkeit seiner ältern Brüder besafs und ein willkürliches, gewaltthätiges Regiment zu führen

παιδὶ τὴν ἄρχην κατέλιπε. Ein Rheginorum tyrannus Leophron, durch den die Lokrer bedrängt werden, bei Iustin XXI, 3. Nach Ps. Herakleid. Pont. 25 Müller, Fr. H. Gr. II, 219 bewirtete Anaxilas als Sieger in Olympia die Hellenen, und Simonides dichtete zu diesem Siege das Festlied (Frgm. 7). Dasselbe erzählt Athen. I, 3e von *Λεώφρων.* Es ist möglich, dafs letzterer die Ehre des Sieges dem Vater überliefs. Holm, Gesch. Siciliens I, 412. Nach Schol. Pind. Pyth. II, 34 hätte Anaxilas schon im Jahre 477 seinem Sohne die Verwaltung Rhegions übertragen: *Ἀναξίλας γὰρ καὶ Κλεόφρων ὁ τούτου παῖς Ἰταλίας ὄντες τύραννοι, ὁ μὲν ἐν Μεσσήνῃ τῇ Σικελικῇ, ὁ δὲ ἐν Ῥηγίῳ τῷ περὶ Ἰταλίαν, πόλεμον ἠπείλουν τοῖς Λοκροῖς* (vgl. über das Ereignis Bd. II², 798).

1) Diod. XI, 66 und Iustin IV, 2 (Timaios). Hdt. VII, 170 sagt von Mikythos: *οὗτος ὅς περ ἐκπεσὼν ἐκ Ῥηγίου καὶ Τεγέην τὴν Ἀρκάδων οἰκήσας ἀνέθηκε ἐν Ὀλυμπίῃ τοὺς πολλοὺς ἀνδριάντας.* Mikythos wurde also vertrieben. Da Hdt. nur 25 Jahre nach diesen Ereignissen sich in Unteritalien aufhielt, so ist die Darstellung des Timaios anzuzweifeln. — Über die Weihgeschenke vgl. Paus. V, 26, 2—5 vgl. 24, 6. Fragmente von zwei Weihinschriften des Mikythos IGA. 532. 533. Loewy, Inschr. griech. Bildhauer, Nr. 31.

2) Diod. XI, 76, 5.

3) Bd. II², 779, Anm. 3.

begann. Er liefs viele ihm verdächtige Bürger hinrichten oder auf Grund falscher Anzeigen verbannen und zog dann ihr Vermögen für den königlichen Schatz ein. Zugleich verstärkte er gegenüber der wachsenden Aufregung und Erbitterung der Bürgerschaft seine Söldnertruppe.

In dieser kritischen Lage traten Angehörige des Herrscherhauses, namentlich wohl Thrasybuls Schwäger Chromios und Aristonoos, mit der Bürgerschaft in Verbindung und bereiteten einen Aufstand vor, der durch rechtzeitigen Sturz des Thrasybulos der Familie Gelons die Herrschaft erhalten sollte [1]. Beim Ausbruche des Aufstandes erhob sich die ganze Bürgerschaft. Thrasybulos, der anfänglich durch gute Worte zu beschwichtigen versucht hatte, stützte sich auf die Söldner und zog aus Aitna bedeutende Vestärkungen heran, so dafs er schliefslich über 15000 Mann verfügt haben soll, mit denen er sich auf der „Insel" und in der Achradina behauptete. Die Aufständischen setzten sich dagegen in dem neu entstandenen Stadtteile Tycha fest. Da sie allein für sich gegen die feste und wohl verteidigte Stellung des Tyrannen nichts ausrichten konnten, so suchten sie in Gela, Akragas, Selinus, Himera und bei den Sikelern durch Abgesandte um schleunige Hilfe nach. Die Sikeler waren von den syrakusanischen Herrschern fortwährend bekriegt und zu Landabtretungen gezwungen worden, sie hatten an dem Sturze des Tyrannen ein gleiches Interesse, wie die erst vor kurzem befreiten Städte Akragas und Himera. Daher erhielten die Syrakusaner von allen Seiten starken Zuzug. Namentlich war es von Wichtigkeit, dafs die Städte auch Kriegsschiffe sandten, denn der Tyrann konnte sich halten, so lange er das Meer beherrschte. Thrasybulos griff die Flotte der Aufständischen an, zog aber in der Seeschlacht unter starkem Verlust den Kürzern. Auch ein Ausfall, den er mit dem Heere von der Achradina aus unternahm, wurde blutig zurückgeschlagen. Hoffnungslos eingeschlossen, mufste sich Trasybulos im elften Monat seiner Herrschaft, gegen Frühjahr 465, zu einer Kapitulation verstehen, die ihm und seinen Söldnern freien Abzug gewährte. Er begab sich nach Lokroi, wo er fernerhin als Privatmann lebte [2].

---

1) Aristoteles Pol. V, 10, p. 1312 b, v. 9 führt als eine Ursache des Sturzes von Tyrannenherrschaften an: *ὅταν οἱ μετέχοντες στασιάζωσιν, ὥσπερ ἡ τῶν περὶ Γέλωνα καὶ νῦν ἡ τῶν περὶ Διονύσιον. ἡ μὲν Γέλωνος Θρασυβούλου τοῦ Ἱέρωνος ἀδελφοῦ τὸν υἱὸν τοῦ Γέλωνος δημαγωγοῦντος καὶ πρὸς ἡδονὰς ὁρμῶντος, ἵν' αὐτὸς ἄρχῃ, τῶν δὲ οἰκείων συστάντων, ἵνα μὴ τυραννὶς ὅλως καταλυθῇ, ἀλλὰ Θρασύβουλος. οἱ δὲ συστάντες αὐτῶν, ὡς καιρὸν ἔχοντες, ἐξέβαλον ἅπαντας αὐτούς.* Über Chromios und Aristonoos vgl. Bd. II[2], S. 798, Anm. 1 und im übrigen Diod. XI, 67.

2) Diod. XI, 68. Lokroi war der syrakusanischen Herrscherfamilie verpflichtet.

Nach der Absicht der Urheber des Aufstandes sollte nur Thrasybulos gestürzt werden. Allein die Bewegung wuchs ihnen über den Kopf und beseitigte die Tyrannis überhaupt. Die Syrakusaner führten eine gemäſsigt demokratische Verfassung ein und errichteten dem Zeus Eleutherios eine kolossale Bildsäule. Sie beschlossen ferner alljährlich an dem Tage, an welchem der Tyrann die Herrschaft niederlegen muſste, ein mit Wettspielen, Opfern von Hekatomben und öffentlichen Speisungen verbundenes Freiheitsfest zu feiern [1].

Bei der Neuordnung der politischen Verhältnisse traten bedeutende Schwierigkeiten hervor, die bald zu neuen Unruhen führten. Die Syrakusaner schlossen die fremden Kriegsleute, welche unter Gelon gedient und von ihm das Bürgerrecht erhalten hatten, von allen Staatsämtern aus. Diese Maſsregel hatte einen gefährlichen Aufstand zur Folge [2]. Noch über siebentausend Mann stark, scharten sich die Söldner zusammen und besetzten die Achradina nebst der „Insel". Die Altbürger behaupteten sich in den äuſsern Stadtteilen. Es gelang diesen, gegenüber der Mauer von Achradina eine Einschlieſsungsmauer zu erbauen und dadurch den Aufständischen die Verbindung mit dem Lande abzuschneiden. Aber die Angriffe auf die Achradina und die Insel schlugen fehl, da die Söldner zwar in der Minderzahl waren, aber gröſsere Kriegsübung besaſsen und sich auf die Befestigung der alten Stadtteile stützten. Nachdem sie jedoch in einer Seeschlacht geschlagen waren und damit auch die Verbindung mit der See verloren hatten, begannen sie Mangel an Lebensmitteln zu leiden. Sie muſsten sich Luft zu machen suchen und unternahmen einen groſsen

---

Vgl. Bd. II², S. 798, Anm. 2. Den Sturz des Thrasybulos erzählt Diodoros (Timaios) im Archontenjahre des Lysanias = 466/5. Nach der Jahresrechnung des Timaios ist es das von Frühjahr 466 bis Frühjahr 465 laufende Jahr. Vertreibung des Thrasybulos im 11. Monate seiner Herrschaft: Aristot. Pol. V, 12, p. 1315b, v. 36.

1) Diod. XI, 72. Gemäſsigte Demokratie: Aristot. Pol. V, 4, p. 1304a, p. 27. Vgl. Thuk. VII, 55. — H. Muess, De Syracusanarum rerum statu qualis fuit Thrasybulo mortuo usque ad Ducetii interitum, Jena, Diss. 1867 (unbedeutend).

2) Aristot. Pol. V, 3, p. 1303a, v. 38 mit Susemihls Note 1538; Diod. XI, 72—73. Über die Stellungen der Söldner und der Bürgerschaft vgl. B. Lupus, Die Stadt Syrakus, S. 108ff. — Die Chronologie dieser Ereignisse ist trotz Ungers Versuch (Philol. XLI [1882], 136) noch nicht mit Sicherheit festzustellen. Der Aufstand schlieſst sich bei Diod. unmittelbar an die Einrichtung der Demokratie an, trotzdem erzählt er ihn erst unter dem Archontate des Tlepolemos = 463/2 und Euthippos = 461/0. Zwei Jahre lang haben sich die Söldner gewiſs nicht gehalten. Vgl. Diod. XI, 73, 2. Diodoros hat offenbar diesen Abschnitt flüchtig excerpiert. So vergiſst er Kap. 76 das Ende des Söldneraufstandes zu erzählen.

Ausfall. Nach einem äufserst heftigen und für beide Teile verlustreichen Kampfe errangen die Altbürger den Sieg. Damit war die Kraft des Aufstandes gebrochen. Die letzten Schicksale der Söldner sind unbekannt [1].

Inzwischen hatte der Sikelerfürst Duketios Aitna angegriffen, um das von Hieron den Sikelern entrissene Gebiet wieder zu erobern. Die Syrakusaner machten mit ihm gemeinsame Sache. In mehreren Treffen wurden die Aitnaier besiegt und gezwungen, Katane zu verlassen. Sie zogen achtzig Stadien landeinwärts und liefsen sich in dem am Südabhange des Ätna belegenen Sikeler-Städtchen Inessa nieder, dem sie den Namen Aitna gaben [2]. Die alten Katanaier siedelten darauf wieder nach ihrer Heimat über. Das gab den Anstofs zu einer allgemeinen auf Wiederherstellung der früheren Zustände gerichteten Bewegung. Die Verbannten oder wider ihren Willen anderswo Angesiedelten kehrten in ihre Städte zurück, vertrieben die an ihre Stelle Getretenen und setzten sich in den Besitz ihres alten Eigentums. Auch in Messana und Rhegion erhob sich die Bürgerschaft und vertrieb die Söhne des Anaxilas. Die Geloer nahmen eine Aufteilung des Landgebietes von Kamarina vor und begründeten die von Gelon ihrer Einwohner beraubte Stadt aufs neue [3]. Bei dieser allgemeinen Umwälzung, dem Hin- und Herwandern der Bevölkerung und den vielfach sich kreuzenden Ansprüchen trat eine grofse Verwirrung und Unsicher-

1) Diod. XI, 76, 1—2.

2) Diod. XI, 76, 3; Strab. VI, 268. Der alte Name Inessa war jedoch noch zur Zeit des Thukydides im Gebrauch. Thuk. III, 103: *ἐπ' Ἴνησσαν τὸ Σικελικὸν πόλισμα* (in der Burg lag damals eine syrakusanische Besatzung). Vgl. VI, 94. Bei Diodoros findet sich zur Zeit der Dionysier nur der Name Aitna. Vgl. XIV, 7, 7; 14, 2; 58, 2. Münzen mit der Inschrift *AITNAIΩN* (seit etwa 339) im Catal. of the Greek coins in the Brit. Mus. Sicily 8; vgl. Ad. Holm, Das alte Catania (Lübeck, Progr. 1873) 41 ff.; A. v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. I, 210; Head, Historia numorum, p. 104.

3) Thuk. VI, 5, 3; Diod. XI, 76, 5. Über den Parallelismus der Münzen von Gela und Kamarina vgl. Holm I, 430, 253; J. Schubring, Kamarina, Philol. XXXII, 506 ff. und Berlin. Blätt. für Münz-, Siegel- und Wappenkunde VI, 135 ff. Die neubegründete Stadt erwarb sich bald einen Ruf durch den unerwarteten Sieg, den ihr Bürger Psaumis Ol. 82, 1 = 452 in Olympia mit dem Maultiergespann errang. Pind. Ol. IV. Vgl. S. 158. Die Echtheit der fünften, gleichfalls an Psaumis gerichteten olympischen Ode wird mit Recht bezweifelt. Ebenso zweifelhaft ist es, ob das Viergespann mit darüber schwebender Nike auf den Tetradrachmen Kamarinas auf diesen Sieg zu beziehen ist, wie es Poole nachzuweisen versucht hat. R. Poole, The use of the coins of the Kamarina in illustration of fourth and fifth Olympian odes of Pindar, Transactions of the Royal Soc. of Literature, Vol X, 3 sqq.; Head, Historia numorum, p. 112.

heit des Besitzes und der bürgerlichen Verhältnisse ein. Zur Schlichtung der Streitigkeiten und Herstellung geordneter Zustände vereinigten sich die beteiligten Städte zu einem Kongresse. Es wurde beschlossen, dafs die von den Tyrannen vertriebenen oder anderswohin verpflanzten Familien in ihre Heimat zurückkehren, und dafs die Städte wieder in den Besitz ihrer einheimischen Bürger kommen sollten. Die Fremden sollten die Städte, in welche sie verpflanzt worden waren, verlassen. Dabei blieb noch die Versorgung derjenigen übrig, die nicht aus Sicilien stammten, und von den Tyrannen, namentlich aus der Peloponnesos, zur Einwanderung veranlafst worden waren. Ein Teil derselben hatte bereits in Inessa Unterkunft gefunden, allen übrigen wurden, sofern sie es nicht vorzogen, die Insel zu verlassen, Wohnsitze im Gebiete von Messana angewiesen [1].

c.

Es begann nun für die Sikelioten eine durch Kriege und innere Unruhen verhältnismäfsig wenig gestörte Friedensepoche, während die italiotischen Städte bei den heftigen Parteikämpfen zwischen den Pythagoreiern und Kyloneiern, Aristokraten und Demokraten, unter schweren, schliefslich durch Vermittelung der Achaier beigelegten Wirren zu leiden hatten [2]. In Sicilien steigerte sich in dieser Epoche bei der Fruchtbarkeit des Bodens und dem Aufschwunge des Handels allgemein der Wohlstand. Die Bevölkerung vermehrte sich, die Städte gelangten zu hoher Blüte [3] und die Hellenisierung der Insel machte grofse Fortschritte. In diese Zeit fällt die Erbauung der grofsartigsten Tempel, deren Vollendung durch die Kriegsstürme am Ende des Jahrhunderts verhindert wurde. In Akragas entstand der gewaltige Tempel des olympischen Zeus [4]. Auf den Giebeln war eine Gigantomachie und die Einnahme Troias dargestellt. Einen Haupt-

1) Diod. XI, 76. Die von Gelon nach Syrakusai verpflanzten Megarier scheinen jedoch daselbst geblieben zu sein. Wenigstens verblieb den Syrakusanern das megarische Gebiet (Thuk. VI, 94), während sie das kamarinäische herausgeben mufsten.

2) Vgl. Bd. II², 771. Thuk. IV, 1 bemerkt inbezug auf Rhegion, wo im Jahre 461/0 die Herrschaft des Hauses des Anaxilas gestürzt wurde (vgl. S. 170, Anm. 2) und dann zunächst die Aristokratie ans Ruder gekommen zu sein scheint (vgl. Bd. II², 772, Anm. 2), ἐπὶ πολὺν χρόνον ἐστασίαζε.

3) Diod. XI, 68, 6; 72, 1.

4) Diod. XIII, 82. Vgl. S. 167. Beschreibung der Überreste und neuere Litteratur bei Holm I, 298 und 443. Länge: 111 Meter; Breite: 56 Meter; Säulenhöhe: 17 Meter.

schmuck des Innern bildeten Reihen von 25 Fufs hohen Atlanten, die aus der Cellawand des Obergeschosses hervortretend, die Deckenbalken trugen. Sie wurden in strengen, altertümlichen Formen gearbeitet, um sie mit ihren architektonischen Funktionen in Einklang zu bringen. Die geringen Bruchstücke der Giebelgruppen zeigen den edelsten Stil der frei entwickelten Kunst [1]. In Selinus baute man an dem Apollonion, das an Länge das akragantinische Olympieion noch übertraf und unter den griechischen Tempeln überhaupt wohl nur dem ephesischen Artemision nachstand [2]. Man war noch im Bau begriffen, als die Karthager die Stadt zerstörten. An den Säulen und in den Steinbrüchen sind noch die verschiedenen Stadien der Arbeit erkennbar [3].

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts wurden auch die beiden jüngsten Tempel von Selinus, der südliche der Burg (A) und der südliche im östlichen Stadtteil (E) erbaut. Die Trümmer des letztern, eines Heraions [4], zeigen Spuren einer reichen Bemalung. Besonders interessant sind die fünf erhaltenen Metopen, die trotz einer gewissen Härte und Gebundenheit in der Komposition einen lebendig auffassenden und feinsinnig erfindenden Künstler verraten, der zwar Gewand und Haar noch archaisch behandelte, aber den Gesichtszügen einen in aller Einfachheit naturwahren Ausdruck zu verleihen verstand [5].

Während zur Zeit der Tyrannen und der grofsen Karthager- und Etruskerkriege die Poesie in Sicilien geblüht hatte, entwickelte sich in der Epoche der Demokratie und des Friedens hauptsächlich die Wissen-

---

1) Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 473 und 560. Es sind bedeutende Überreste von 11 Atlanten erhalten.

2) Länge: 113½ Meter; Breite: 53½ Meter; Säulenhöhe: 17,6 Meter. — Säulenhöhe des athenischen Parthenon: 10,4 Meter.

3) Die erste Bauperiode fällt vermutlich bereits in das 6. Jahrhundert. Früher hielt man den Tempel für ein Heiligtum des Zeus, bis die auf der linken Ante des Adyton entdeckte Weihinschrift (dorischer Dialekt aus der Mitte des 5. Jahrhunderts) zeigte, dafs es ein Apollonion war. IGA. 515 = Kaibel, Inscr. gr. Sic. et Ital., Nr. 268. Ob der Krieg, welcher die Selinuntier zu dem Gelübde veranlafste, derjenige war, welcher nach Diod. XI, 86 im Jahre 454/3 zwischen den Segestaiern und Selinuntiern (wie wahrscheinlich statt des überlieferten *Λιλυβαίοις* zu lesen ist) geführt wurde, bleibt ungewifs. Näheres bei Benndorf, Die Metopen von Selinunt, Berlin 1873. Vgl. noch Architecture antique de la Sicile. Recueil des monuments de Ségeste et de Sélinonte mesurées et dessinées par J. Hittorf et L. Zanth, Texte avec atlas de 89 planches (Paris 1870) 199 sqq., pl. 62—79; Holm, Gesch. Sic. I, 293 und Rhein. Mus. XXVII (1872), 353 ff.; Schubring, Arch. Zeit. 1873, 71 ff. 101 ff.

4) Benndorf a. a. O. 34.

5) Benndorf a. a. O. 26. 55 ff. 67 ff.; Taf. 7. 8. 10; Milchhöfer, Mitt. d. arch. Inst. IV, 76, 2; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 557 ff.

schaft und Rhetorik. Einer der merkwürdigsten Männer dieser Zeit war Empedokles von Akragas [1]. Er stammte aus einem reichen und angesehenen Hause. Ein Reitpferd seines Grofsvaters siegte Ol. 71, 1 (496) in Olympia [2]. Nicht lange nach 500 geboren, hörte er zusammen mit Zenon den Parmenides und verkehrte dann mit Pythagoreiern [3].

1) Die Fragmente u. a. bei Mullach, Fr. Phil. Gr. I, 15 ff. und bei H. Stein, Empedoclis Agr. fragm., Bonn 1852; Litteratur bei Überweg, Grundr. d. Gesch. d. Philos. I, § 23. Vgl. namentlich Karsten, Empedoclis Agr. carm. reliquiae, Amsterdam 1838 (mit eingehender Entwickelung der Lehre); Panzerbieter, Beitr. zur Erläuterung und Kritik des Emp., Meiningen 1844; E. Schläger, Emp. quatenus Heraclitum secutus sit, Eisenach 1878, Progr.; H. Diels, Studia Empedoclea, Hermes XV (1880), 161 ff.; Gorgias und Empedokles, Ber. d. Berl. Akad. 1884, S. 343 ff.; O. Kern, Empedokles und die Orphiker, Arch. f. Gesch. d. Philos. I (1888), 498 ff.; Windelband, Gesch. d. alten Philos., Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V, 1^2, 180 ff.; Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 2 (1892), 750 ff.; Erw. Rohde, Psyche (Freiburg 1894), 465 ff.; J. Bidez, La biographie d'Empédocle, Gand 1894 (Mit eingehender Untersuchung der Quellen und der Entwickelung der Überlieferung).

2) Eratosthenes unter Berufung auf Aristoteles bei Laert. Diog. VIII, 51. Laert. Diog. VIII, 52 nach Apollodoros (Diels, Rhein. Mus. XXXI, 1876, S. 37) Satyros und der Epitomator Herakleides bezogen nach Diog. Laert. a. a. O. den Sieg irrtümlicherweise auf den Philosophen; ähnlich Athen. I, 3 e.

3) Simplicius ad Aristot. phys. f. 5 (Theophrast): *Ἐμπεδοκλῆς ὁ Ἀκραγαντῖνος οὐ πολὺ κατόπιν τοῦ Ἀναξαγόρου γεγονώς, Παρμενίδου δὲ ζηλωτὴς καὶ πλησιαστὴς καὶ ἔτι μᾶλλον τῶν Πυθαγορείων.* Dafs er mit Zenon zusammen den Parmenides hörte, sagte auch Alkidamas, ein Schüler des Gorgias, nach Laert. Diog. VIII, 56; nicht richtig kann jedoch dessen weitere Angabe sein, dafs er dann den Anaxagoras und Pythagoras hörte. Letzterer mufs schon um 493 gestorben sein. Bd. II^2, 767, Anm. 2. Auch Timaios bei Laert. Diog. VIII, 54 macht ihn zum Schüler des Pythagoras, folgt aber dabei vermutlich nur dem Alkidamas. Nach Aristot. Metaph. I, 3, p. 984 a war Anaxagoras *τῇ μὲν ἡλικίᾳ πρότερος τούτου, τοῖς δ' ἔργοις ὕστερος.* Vgl. S. 9, Anm. 1. Nach einer weitern Angabe des Aristoteles wurde Empedokles 60 Jahre alt, nach Glaukos von Rhegion, der sein jüngerer Zeitgenosse war, besuchte er Thurioi gleich nach der Begründung der Stadt. Diog. Laert. VIII, 52. Apollodoros setzte infolge dessen seine Blüte Ol. 84 = 444/1. Diog. Laert. VIII, 74 und dazu Diels, Rhein. Mus. XXXI, 37. Sein Leben würde darnach zwischen 484 und 424 fallen. Allein das Verhältnis des Empedokles zu Parmenidas und Anaxagoras (der ihn berücksicht zu haben scheint) nötigen doch seine Geburt etwa ein Jahrzehnt früher anzusetzen. Diels, Gorgias und Empedokles, S. 344, 2; Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 2, S. 751, Anm. — Simpl. Phys. 25, 19 (nach Theophrast) sagt, er sei *οὐ πολὺ κατόπιν τοῦ Ἀναξαγόρου γεγονώς.* Anaxagoras wurde um 500 geboren (vgl. S. 9). Bei Euseb. finden sich zwei Ansätze seiner Blüte: Abr. 1560 = 457 und Abr. 1581 = 436. Letztere Datierung scheint auf einer Verwechselung mit dem Todesjahre zu beruhen. Starb Empedokles als Sechzigjähriger im Jahre 436, so fiel seine Akme in das Jahr 457/6, seine Geburt in das Jahr 496. Unger, Philol. Supplbd. IV (1884), 513 ff. kommt freilich auf 520 als ungefähres Jahr seiner Geburt, indessen ist seine Berechnung zweifellos verfehlt. Vgl. Diels, Gorgias a. a. O.

Obwohl etwas jünger als Anaxagoras trat er doch früher schriftstellerisch hervor. Politisch war er in seiner Vaterstadt nach dem Sturze des Tyrannen Thrasydaios (472/1) als Führer der Demokratie thätig, womit sein sonstiges Gebahren nicht im Einklange stand [1]. Als reicher Mann gehörte er zu den Tausend, welche damals die politisch berechtigte Bürgerschaft bildeten, er bewirkte aber, anscheinend nach drei Jahren, den Sturz der Tausend und eine demokratische Umgestaltung der Verfassung [2]. Die ihm angebotene Königswürde schlug er aus [3]. Dann erfolgte jedoch in Akragas ein politischer Umschwung und zwar vermutlich im Zusammenhange mit der im Jahre 461 stattfindenden Wiederherstellung der frühern Verhältnisse, die auch den akragantischen Verbannten die Heimkehr gestattete. Empedokles verliefs, wahrscheinlich nicht freiwillig, seine Vaterstadt. Als er nach längerer Zeit zurückkehren wollte, wurde ihm von seinen Gegnern die Heimkehr verwehrt [4]. Er begab sich nach der Peloponnesos und kehrte nicht mehr nach Sicilien zurück [5]. Von seinen Lebensschicksalen ist nichts weiter bekannt, es wird nur glaubhaft berichtet, dafs er bald nach der Begründung von Thurioi daselbst erschienen wäre [6].

Empedokles wirkte auf die Massen nicht nur durch die Macht seiner Beredsamkeit und grofse Freigebigkeit [7], sondern vor allem auch

---

1) Aristoteles b. Laert. Diog. VIII, 63; Timaios b. Laert. Diog. VIII, 63 und 66 (Frgm. 88. 88a); Plut. Kolot. 32, p. 1126 A.

2) Laert. Diog. VIII, 66 (Timaios, Frgm. 88): *τὸ τῶν χιλίων ἄθροισμα κατέλυσε συνεστὼς ἐπὶ ἔτη τρία.*

3) Aristoteles und Timaios b. Laert. Diog. VIII, 63.

4) Laert. Diog. VIII, 66: *ὕστερον μέντοι τοῦ Ἀκράγαντος οἰκιζομένου, ἀντέστησαν αὐτοῦ τῇ καθόδῳ οἱ τῶν ἐχθρῶν ἀπόγονοι· διόπερ εἰς Πελοπόννησον ἀποχωρήσας ἐτελεύτησεν.* Die Vermutungen Ungers, Philol. Supplbd. IV, 513 f. 528. 531 über den Verlauf der Ereignisse sind teils zweifelhaft, teils unhaltbar. Die Worte *τοῦ Ἀκράγαντος οἰκιζομένου* auf die Rückkehr der Verbannten im Jahre 461 (Diod. XI, 76, 4 und 5) zu beziehen, ist sprachlich unmöglich. Zeller, Philos. d. Gr. I⁵, 2, S. 752, Anm. Es mufs, wie Zeller mit Recht annimmt, in denselben ein Fehler stecken. Die Erzählung des Laert. Diog. ist lückenhaft; es wird in derselben die *κάθοδος* erwähnt, aber es fehlt jede Angabe darüber, dafs Empedokles seine Vaterstadt verlassen mufste. Da die *ἀπόγονοι* der Gegner die Rückkehr verwehrt haben sollen, so mufs er bereits seit langer Zeit seine Vaterstadt verlassen haben, als er heimzukehren gedachte.

5) Laert. Diog. a. a. O.; Timaios, Frgm. 98 b. Laert. Diog. 71. Über die sein Ende (Sprung in den Krater des Ätna) betreffenden Sagen vgl. Rohde, Psyche, S. 467, Anm. 2. Über andere ihn betreffende wunderbare Erzählungen und Fabeln vgl. Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 2, S. 753, Anm.

6) Vgl. S. 176, Anm. 3.

7) Neanthes b. Diog. VIII, 73.

als Prophet und Reinigungspriester, Wunderthäter und zauberhaft wirkender Arzt. Seinen Jünger Pausanias will er, nach eigensten Erfahrungen, alle Heilmittel und deren Kräfte lehren, die Künste Winde zu stillen und zu erregen, Trockenheit und Regen zu bewirken, aus dem Hades die schon Verstorbenen heraufzuführen [1]. In seinem Wesen und Wirken erscheint er als Nachfolger der mit wunderbarer Ekstase, geheimnisvoller Weisheit und übernatürlichen Eigenschaften ausgestatteten Seher und Reinigungspriester, die im 7. und 6. Jahrhundert aufgetreten und mehr oder weniger in mythische Schleier gehüllt waren [2]. Mit Binden und Kränzen geschmückt, durchzog er die Städte Siciliens und Unteritaliens, umdrängt von zahlreichem Volk, das Weissagungen, Rat und Heilmittel von ihm begehrte [3]. Eine Menge Fabeln und Wundergeschichten waren von ihm, wie von Pythagoras, im Umlauf. In Akragas soll er einmal die heftig wehenden, den Feldfrüchten schädlichen Etesien abgehalten haben [4]. Den Dank der Selinuntier erwarb er sich dadurch, dafs er durch eine Flufsregulierung die Ausdünstungen der sumpfigen Niederung beseitigte und so die Stadt von Seuchen befreite [5]. Empedokles spricht selbst von der hohen Verehrung, die ihm von allen gezollt werde, und nennt sich einen seligen Gott, nicht mehr einen Sterblichen [6]. Ohne Zweifel hat seine ungewöhnliche Persönlichkeit auf die Menschen, unter denen er lebte, einen tiefen Eindruck gemacht, aber weder hat er eine Genossenschaft von Jüngern, eine Sekte, gebildet, noch auf weitere Kreise eine dauernde Nachwirkung ausgeübt.

---

1) v. 462ff. Vgl. Rohde, Psyche 466: „In ihm gewinnen jene Bestrebungen der Katharten, Sühnpriester und Seher, die eine schon zur Vergangenheit versinkende Zeit als höchste Weisheit verehrt hatte, Stimme und litterarischen Ausdruck, den Ausdruck vollster persönlicher Überzeugung von der Thatsächlichkeit ihrer die Natur überwältigenden Kräfte und von der Gottähnlichkeit des zu dieser fast übermenschlichen Gewalt des Naturzwanges Aufgestiegenen.“

2) Vgl. Bd. II^2, 213. 363. 364. 496, Anm. 2.

3) Seinen Aufzug schildert Empedokles selbst v. 400ff.

4) Timaios, Frgm. 94 (Laert. Diog. VIII, 60). Die Geschichte ist rationalisiert bei Plut. de curiosit. 1 (p. 515); adv. Colot. 32 (p. 1126). Über die dabei als Zaubermittel angewandten Eselshäute vgl. Rohde, Psyche, S. 466, Anm. 3.

5) Diodoros von Ephesos bei Laert. Diog. VIII, 70. Es beziehen sich auf dieses Ereignis die Münztypen auf den Selinuntischen Didrachmen der Übergangsperiode (466—415). Der Flufsgott opfert dem Asklepios. Vgl. Catal. of the Gr. coins in the Brit. Mus. Sicily 141; Friedländer und Sallet, Das königl. Münzkabinett (Berlin, 2. Aufl. 1877) 163, Nr. 576—581; Head, Historia numorum, p. 147.

6) V. 400: *ϑεὸς ἄμβροτος, οὐκέτι ϑνητός κτλ.*

Von den Schriften verschiedener Art, die ihm zugeschrieben werden, sind unzweifelhaft echt nur die beiden Lehrgedichte *Φυσικά* und *Καθαρμοί* [1]. Jenes enthielt wesentlich sein naturphilosophisches System, dieses religiöse Lehren und Vorschriften. In den Aussprüchen über die Seelenwanderung, über das Fortleben der Frommen und Sünder, in den Reinheitsvorschriften (wozu namentlich das von der Annahme der Seelenwanderung bedingte Verbot des Fleischgenusses und des Tötens von Tieren gehörte), in der Lehre von der Entstehung des Menschen aus einzelnen Gliedmafsen in allmählicher Entwickelung und in andern Einzelheiten steht er unter dem Einflusse der Orphiker und der von diesen abhängigen Pythagoreier [2].

Auf die Gestaltung seines philosophischen Systems haben die Lehren des Herakleitos und der Eleaten bedeutenden Einflufs ausgeübt. Es enthält wenig Originales und stellt sich als ein Ausgleichsversuch und „interessanter Eklekticismus" dar, dessen heterogene Bestandteile Empedokles nicht vollkommen zu verschmelzen vermocht hat. Herakleitos hatte alle Beharrlichkeit der Substanz aufgehoben und das Bleibende in einem gesetzmäfsigen Prozesse ewiger Veränderung gesucht, Parmenides dagegen die Realität des Entstehens und Vergehens, der Veränderlichkeit und Vielheit geleugnet und nur das Eine, ungewordene und unveränderliche Sein anerkannt. Aber das Geschehen war doch am Ende ebenso eine Thatsache, wie der Begriff des Seins eine Denknotwendigkeit. Daraus ergab sich die Aufgabe, aus dem Sein das Geschehen zu erklären und den eleatischen Begriff des Seienden so umzubilden, dafs aus ihm der gesetzmäfsige Prozefs des Werdens begreiflich zu machen war. Empedokles versuchte eine Lösung, indem er aus dem eleatischen Seinsbegriffe die Merkmale der Einzigkeit und räumlichen Bewegungslosigkeit entfernte, wodurch er unter Beibehaltung der Ungewordenheit, Unzerstörbarkeit und Unveränderlichkeit die Möglichkeit erhielt, mit Hilfe einer Mehrzahl von Substanzen und ihrer räumlichen Bewegung das Geschehen und die Veränderung der empirischen Dinge zu erklären [3].

1) Zeller a. a. O. 754, Anm.

2) Über die Beeinflussung durch die Pythagoreier vgl. Zeller, Philos. d. Gr. I⁵, 2, S. 809 ff. 811 ff. 824 ff. O. Kern, Archiv f. Gesch. d. Philos. I, 498 ff. zeigt, dafs E. auch unmittelbar von der orphischen Lehre beeinflufst wurde. Vgl. namentlich Empedokles, v. 244 ff. Stein (307 Mullach) und Ὀρφέως ἔπη bei Aristot de gener. anim. II, 734 a, 16 über die Entwickelung des Menschen. Über das Verbot des Fleischgenusses und des Tötens von Tieren vgl. v. 403 (442 M.); 436 (13 M.); Aristot. Rhet. I, 13, p. 1373 b, v. 14 und dazu die Vorschriften der Orphiker und Pythagoreier Bd. II², S. 371, Anm. 7 und S. 763, Anm. 3.

3) Windelband, Gesch. d. alten Philos. a. a. O., § 20—21.

Mit Parmenides leugnete Empedokles ein Werden und Vergehen im strengen Sinne und hielt eine qualitative Veränderung des ursprüngliches Stoffes für undenkbar, aber er nahm an, dafs die Verbindung und Trennung, die Mischung und Entmischung von vier der Masse nach gleichen, ungewordenen, unvergänglichen und unveränderlichen Urstoffen, „den Wurzeln aller Dinge“ [1], die Mannigfaltigkeit und den Wechsel in der Erscheinungswelt hervorbrächte. Diese der ionischen Philosophie und hypothetischen Physik der Eleaten entlehnten Urstoffe: Erde, Wasser, Luft und Feuer, sind nur einer räumlichen Bewegung fähig, vermöge deren sie sich jedoch in verschiedenen Verhältnissen mit einander mischen und dadurch die Veränderung der Einzeldinge bewirken. Die qualitative Verschiedenheit derselben rührt von dem verschiedenen Mafse her, in welchem alle oder einige Grundstoffe sich darin gemischt vorfinden. Da die Grundstoffe keiner qualitativen Veränderung unterliegen, so können sie sich nur mechanisch mit einander verbinden. Die Mischung der Stoffe erfolgt nach Empedokles in der Weise, dafs Teilchen des eines Körpers sich in unsichtbarer Weise ablösen und als Ausflüsse (Aporrhoai) desselben in die Öffnungen (Poroi) oder Zwischenräume zwischen den Teilen des andern eindringen. Je vollständiger die Öffnungen des einen Körpers den Ausflüssen und Teilchen des andern entsprechen, um so mehr wird er für die Einwirkung und die Mischung mit ihm fähig sein. Auch die Sinnesempfindungen entstehen durch die Poren und Ausflüsse, indem die von den Gegenständen sich ablösenden Teile mit den gleichartigen Bestandteilen der Sinnesorgane in Berührung treten. Bei dem Prozesse der Mischung kommt es auch im Falle der vollständigsten Vereinigung mehrerer Stoffe nicht zu einer wirklichen Verschmelzung derselben, sondern nur zu einem Gemenge von Teilchen, deren elementare Beschaffenheit unverändert bleibt. Diese Theorie ist mit derjenigen der Atomiker nahe verwandt. Wie diese die Körper als eine Masse von Atomen betrachten, die durch leere Zwischenräume getrennt sind, so sieht Empedokles in ihnen eine Masse elementarer Teilchen, die gewisse Öffnungen zwischen sich haben [2].

In den Elementen selbst kann nun der Trieb, sich zu bewegen, nicht vorhanden sein, denn die Verbindungen, die sie dabei eingehen, lassen ihr Sein und Wesen ganz unberührt. Empedokles nahm daher im Gegensatze zur ionischen Naturphilosophie die Existenz einer von dem Urstoffe verschiedenen, sie bewegende Kraft an. Er war der Erste, welcher Stoff und Kraft als gesonderte Weltpotenzen betrachtete.

1) V. 159: *τέσσαρα τῶν πάντων ῥιζώματα.*

2) Zeller, Philos. d. Gr. I[5], 2, S. 769f.

Eine einzige bewegende Kraft schien ihm aber nicht auszureichen, er glaubte vielmehr die beiden Momente des Werdens, die Verbindung und Trennung, auf zwei verschiedene Kräfte zurückführen zu müssen, die er in mythisch-poetischer Form unter den Namen „Liebe“ und „Hafs“ personifizierte [1]. Dieser trennt, jene mischt und verbindet. Auf der abwechselnden Prävalenz der beiden Kräfte beruhen die verschiedenen Perioden der Weltbildung [2].

Sehr merkwürdig sind die Lehren des Empedokles über die Entstehung der organischen Wesen. Aus der noch im Entwickelungsprozesse befindlichen Erde sind zuerst die Pflanzen emporgekeimt, dann die Tiere. Die Pflanzen sind nicht nur belebt, sondern auch beseelt, wie die Tiere und Menschen. Ihre Fruchtbildung und Ernährung entspricht derjenigen der Tiere [3].

Mit der rationellen Naturforschung des Empedokles und seinen philosophischen Grundsätzen steht seine theologische Spekulation und sein mystischer Glaube in keiner organischen, wissenschaftlichen Verbindung [4]. Obwohl er zu dem Volksglauben nicht, wie Xenophanes, in einen grundsätzlichen Gegensatz trat, so beklagte er doch die falschen Vorstellungen von den Göttern, die dem gewöhnlichen anthropomorphistischen Glauben eigen waren [5]. Auf dem Boden des Polytheismus erstrebte er eine Läuterung desselben und betrachtete die Gottheit als unsichtbar und unnahbar, als einen über menschliche Gestalt und Beschränktheit erhabenen, reinen, die ganze Welt durchwaltenden Geist. Aber diese Gottheit ist bei ihm weder Weltschöpfer noch Weltbildner, noch liegt ihr die Weltregierung ob. Die Welt der Götter und Geister steht neben der irdischen Welt. Aus ihr stammt der Seelengeist oder Dämon. Nach der naturwissenschaftlichen Theorie des Empedokles ist die Denkkraft, ebenso wie die sinnliche Wahrnehmung eine Funktion des Stoffes. Erstere, ein die einzelnen Sinnesthätigkeiten umfassendes und einigendes Vermögen sitzt im Herzblute, der gleichmäfsigsten Mischung der Elemente [6]. Sie ist an die Elemente

1) *νεῖκος* und *φιλότης*. v. 79 ff.

2) Die Schwächen dieser Lehre hat schon Aristoteles aufgedeckt. Beide bewegende Kräfte lassen sich nicht trennen, sofern jede neue Verbindung der Stoffe eine Trennung bedingt, und jede Trennung zugleich eine Verbindung involviert. Aristot. Metaph. I, 985 a. Ferner kann die Gesetzmäfsigkeit und Regelmäfsigkeit der Naturerscheinungen nicht aus blofser Trennung und Verbindung der Stoffe erklärt werden. Vgl. Aristot. de gen. et corr. II, 6, p. 334 a.

3) Zeller a. a. O. 792 ff.; Diels a. a. O. 345 ff.

4) Zeller a. a. O. 813 ff.; Erw. Rohde, Psyche 468 ff.

5) V. 342 ff.

6) V. 372 ff.

und deren Mischung, beim Menschen an den Leib und seine Organe gebunden. Da nun mit dem Tode und der Vernichtung des Einzelwesens sich die elementaren Bestandteile aus der Verbindung lösen, welche das Denkvermögen als höchstes Erzeugnis hervorgebracht hatte, so mufs dabei dieses ebenfalls verschwinden. Die Möglichkeit eines Fortlebens der Seele und einer Seelenwanderung eröffnete sich Empedokles durch seinen Dämonenglauben. Er unterschied von dem an den Stoff gebundenen Vermögen des Wahrnehmens und Denkens ein in den Menschen und andern Naturgebilden wohnendes, nicht aus den Elementen erzeugtes seelisches Eigenwesen, den mit der Psyche des Volksglaubens und der Theologen identischen Dämon. Dieses Wesen ist zur Strafe für einen Frevel nach altem Götterschlusse und dem Zwange der Notwendigkeit auf lange Zeit aus dem Kreise der Seligen und der Welt der Geister in die Körperwelt verbannt, wo es durch die Gestalten von Menschen, Tieren und Pflanzen wandern mufs, bis es auf Erlösung hoffen darf [1]. Der Seelendämon ist etwas Fremdes in dieser Welt, die Elemente werfen ihn einander zu und hassen ihn [2]. Er tritt nur in solche irdische Gebilde ein, die vermöge ihrer elementaren Zusammensetzung Wahrnehmungsvermögen und Denkkraft besitzen, aber unvermischt und unvermischbar besteht er neben dem Leibe und seinen Kräften. Das alltägliche Empfinden, Wahrnehmen und Denken gehört nicht zu seinen Funktionen, ihm eigen ist die höhere Erkenntnisthätigkeit und die sittliche Verpflichtung, die sich im Gewissen regt. Seine oberste Pflicht ist das Bestreben, sich aus der Verbindung mit dem Leibe und den Elementen der irdischen Welt zu erlösen. Der Mensch hat den Dämon in sich rein halten von Befleckungen, die ihn fester an das Erdenleben binden. In den Äufserungen über den göttlichen Ursprung des Seelenwesens und dessen Strafverbannung in irdische Leiber folgt Empedokles der Hauptsache nach nur den Lehren der Anhänger des Seelenwanderungsglaubens. Dasselbe gilt von den Reinigungs- und Heilsmitteln [3], durch welche in der Reihenfolge der Geburten stufenweise eine günstigere Lebensform und schliefslich die Befreiung von der Wiedergeburt, sowie die Rückkehr zu den Unsterblichen erlangt wird.

Zwischen dem Seelendämon und der Welt der Elemente besteht zwar kein inneres Band, wohl aber ein Parallelismus der Bestimmung und des Schicksals [4]. Wie jener zu seiner Götterheimat zurückstrebt,

1) V. 369 ff. 377 ff. 383 ff. 390 ff. 402 ff. 438 ff. 447 ff.

2) V. 92.

3) Vgl. S. 179, Anm. 2.

4) Erw. Rohde, Psyche 479.

so streben auch in der Naturwelt die Einzelwesen zu ihrem Ursprunge zurück, zu jenem Weltzustande, wo bei unumschränkter Herrschaft der Liebe alle Elemente zur Einheit verschmolzen sind, zu dem Urzustande der von Empedokles Sphairos genannt und auch als „das Eine“ oder als „Gott“ bezeichnet wird.

Bei seiner Wirksamkeit als Heilslehrer und Prophet, als Philosoph und Politiker entwickelte Empedokles eine glänzende Beredsamkeit und trug dadurch wesentlich zur Entwickelung der Rhetorik [1] bei, die bei den zungenfertigen und witzreichen Sikelioten [2] einen äufserst günstigen Boden fand. Er brachte die in Sicilien volkstümlichen Verzierungen und Verschnörkelungen der Rede, die geistreichen Wortspiele und Antithesen bewufst in seinen Reden und, soweit es der epische Stil zuliefs, auch in seinen Gedichten zum Ausdruck. Das Wanderlehren und Wanderpredigen des Empedokles, der im Prophetengewande unter dem Zulaufe der Menge seine „wohlgespitzten Reden“ hielt, erinnert bereits an die eigentlichen Sophisten, die im Purpurgewand durch ihre rednerischen Schaustücke [3] bei Festversammlungen für ihre Kunst Reklame machten. Einen erheblichen Einflufs hat er besonders auf einen der ersten und bedeutendsten Vertreter der Sophistik, auf Gorgias von Leontinoi, ausgeübt [4], der sein Schüler gewesen sein soll und jedenfalls mit ihm persönlich bekannt war [5]. Gorgias führte wie Empedokles ein Wanderleben und legte bei seinem Auftreten viel Gewicht auf eine eindrucksvolle äufsere Erscheinung [6]. Er stand zunächst auch auf dem Boden der empedokleischen Naturphilosophie [7] und wandte sich erst um die Mitte des Jahrhunderts von der mächtigen dialektischen Strömung erfafst, der Verneinung seines bisherigen Glaubens zu. Die charakteristischen Züge der gorgianischen Rhetorik: die symmetrisch gegliederten Sätze, die Antithesen, Gleichklänge und Wortspiele, die kühnen Metaphern, die prunkenden und gesuchten Beiwörter, der dithyrambische

---

1) Aristot. bei Laert. Diog. VIII, 57: πρῶτον Ἐμπεδοκλέα ῥητορικὴν εὑρεῖν κτλ. Vgl. IX, 25; Quintil. III, 1, 12 = Sext. Emp. Math. VII, 6.

2) Pind. Pyth. I, 42 (περίγλωσσοι); Plat. Gorg. 493; Cic. Verr. IV 43, 95: numquam tam male est Siculis, quin aliquid facete et commode dicant. Cic. Div. in Caec.: 9: hominum genus nimis acutum et suspitiosum; vgl. Verr. III, 8; de orat. II, 54. Weiteres bei Lorenz, Epicharmos 94.

3) Ἐπίδειξις ist der technische Ausdruck: vgl. Plat. Gorg. 447; Protag. 320. 347.

4) Diels, Gorgias und Empedokles, Ber. d. Berl. Akad. 1884, S. 343 ff.

5) Satyros bei Laert. Diog. VIII, 58; Quintilian. III, 1, 2.

6) Isokr. Antid. 156. — Ail. P. H. XII, 32. — Weiteres bei Fr. Blafs, Attische Beredsamkeit I², 50 f.

7) Plat. Menon 76; Theophrast, Frgm. de igne 73; Diels a. a. O. 351 ff.

Schwulst und andere auf den rhetorischen Effekt berechnete Kunstgriffe, lassen sich zum grofsen Teil, mehr oder weniger entwickelt, schon bei Empedokles nachweisen [1]. Neben dieser epideiktischen Rhetorik, an deren Spitze Gorgias steht, hatte sich in Syrakusai im Zusammenhange mit den zahlreichen Privatprozessen, die bei der Neuordnung der Besitzverhältnisse nach dem Sturze der Tyrannis geführt wurden, eine kunstmäfsige gerichtliche Beredsamkeit entwickelt [2]. Der Syrakusaner Korax war der Erste, der für Gerichtsreden in Privatprozessen ein System aufstellte, eine kunstgerechte Disposition entwarf und auch wohl für Geld andere in der Abfassung von Prozefsreden unterwies. Sein Schüler und Nachfolger Teisias verfafste ein Lehrbuch der rhetorischen Technik, das die Gedanken seines Lehrers in weiterer Ausführung enthalten zu haben scheint. Die Kunst beider erhob sich nicht über eine wesentlich handwerksmäfsige Einübung für die Gerichtsrede; sie fafsten nicht sowohl die stilistische Durchbildung, als eine die Richter überzeugende Darstellung des Wahrscheinlichen ins Auge [3]. Für die Entwickelung der Litteratur blieben sie daher ohne Bedeutung, während Gorgias auf die Bildung des griechischen Prosastils einen mächtigen Einflufs ausübte [4].

d.

Während der innern Wirren, von denen Syrakusai und andere Sikelioten-Städte beim Beginne der neuen Äera erfüllt waren, begann bei der einheimischen, in das Innere zurückgedrängten Bevölkerung Siciliens eine Bewegung hervorzutreten,

---

1) Diels a. a. O. mit den einschränkenden Bemerkungen von Blafs, Attische Beredsamkeit I², 17, Anm. 2.

2) Cic. Brut. 12, 46: ait Aristoteles, cum sublatis in Sicilia tyrannis res privatae longo intervallo iudiciis repeterentur, tum primum ... e controversia natam (?) artem et praecepta Siculos Coracem et Tisiam conscripsisse. Mehr bei L. Spengel, *συναγωγὴ τεχνῶν* sive artium scriptores etc. (Stuttgart 1828), p. 22—39 und Blafs a. a. O. I², 17 ff.

3) Aristot. Rhet. II, 24, p. 1402a: *ἔστι δ' ἐκ τούτου τοῦ τόπου ἡ Κόρακος τέχνη συγκειμένη· ἄν τε γὰρ μὴ ἔνοχος ᾖ τῇ αἰτίᾳ, οἷον ἀσθενὴς ὢν αἰκίας φεύγῃ· οὐ γὰρ εἰκός.* Aristot. bei Cic. Brut. = 12, 46; Sophist. el. 33, p. 183b (*οἱ τὰς ἀρχὰς εὑρόντες, Τισίας μετὰ τοὺς πρώτους, κτλ.*). Cic. de inv. II, 6: veteres scriptores artis usque a principe illo atque inventore Tisia repetitos unum in locum conduxit Aristoteles; Plat. Phaidr. 267a. 273a. Vgl. Susemihl, Ind. schol. Gryphisw. aest. 1884, p. 11; Blafs, Attische Beredsamkeit I², 21 ff.

4) Wilamowitz, Wiesbadener Philologenvers. (Leipzig 1878) 36 ff.; Philol. Unters. VII (1884), 311 ff.; Susemihl, Gorgias und die attische Prosa, Jahrb. f. kl. Philol. CXV, S. 793 ff.

die gegen das wachsende Übergewicht des Griechentums zu reagieren suchte. Die Fürsten von Gela, Syrakusai und Zankle hatten mit den Sikelern häufig Kriege geführt und ihnen manches Gebiet entrissen, anderseits waren zahlreiche Sikeler als Söldner in den Dienst der Tyrannen getreten. Dabei hatten die Eingeborenen bedeutend an Kriegserfahrung gewonnen. Wenn sich die in viele einzelne Gemeinwesen zersplitterten Sikeler [1] zusammenschlossen und den rechten Führer fanden, so konnten sie unter günstigen Umständen den Griechen gefährliche Gegner werden. Solche Umstände traten nun beim Sturze der mächtigen Militärmonarchie der Deinomeniden ein, und es fehlte den Sikelern auch nicht an einem thatkräftigen, zielbewufsten und fähigen Führer. Schon beim Kampfe gegen Thrasybulos spielten sie eine bemerkenswerte Rolle, indem sie den aufständischen Syrakusanern auf deren Ansuchen Hilfstruppen schickten [2]. Das gleiche Interesse an dem Sturze der Tyrannis machte die Sikeler und die syrakusanische Bürgerschaft zu Verbündeten. Als dann gegen Ende des Söldneraufstandes der Sikelerfürst Duketios Aitna-Katane angriff, vereinigten sich mit ihm die Syrakusaner [3]. Denn diese Neustadt besafs ein von Hieron den Sikelern entrissenes Landgebiet und bildete zugleich den letzten Stützpunkt und Sammelplatz der Anhänger der Tyrannis. Nachdem die Aitnaier besiegt und zur Räumung Katanes gezwungen waren, nahmen Duketios und die Syrakusaner gemeinsam eine Aufteilung jenes Landgebietes vor. Damit hörte aber die Interessengemeinschaft auf, und bald führten die Pläne, welche der Sikelerfürst verfolgte, zum Zusammenstofse zwischen den bisherigen Verbündeten.

Duketios tritt mit der Bekriegung Aitnas in die Geschichte ein, aber er mufs damals bereits unter den Sikelern eine erfolgreiche politische Thätigkeit entfaltet und ein gröfseres Fürstentum begründet haben. Da seine Vaterstadt Neai im Quellgebiete des südlichen Armes des Erykes (Gurnalonga) lag [4], so hatte er beim Vorgehen gegen Aitna schon die Oberhoheit über ein beträchtliches Gebiet erlangt. Im Jahre 459/8 begründete er in der Nähe seiner Heimat, auf einem etwa achtundzwanzig Kilometer westlich von Leontinoi belegenen Berge, die Stadt Menainon oder Menai und unterwarf dann die bedeutende Sikeler-

1) Bd. I², 380 ff.

2) Vgl. S. 171.

3) Vgl. S. 173, Anm. 2.

4) Diod. XI, 88, 6. Vgl. Schubring, Sicilische Studien, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde IX, 373. Ältere Litteratur über Duketios bei Holm, Gesch. Siciliens I, 438, 258.

Stadt Morgantia [1]. Im Innern des südöstlichen Teiles der Insel hatte er nun eine dominierende Stellung gewonnen. Zur Befestigung derselben gaben ihm die Parteikämpfe in Syrakusai und ein Etruskerkrieg Zeit und freie Hand.

Infolge der Umwälzung oder Störung aller Besitzverhältnisse für deren Neuordnung auf dem Kongresse der beteiligten Städte nur allgemeine Grundsätze aufgestellt worden waren, kam die Bürgerschaft nicht zur Ruhe. Die Ansprüche der einzelnen Bürger gaben den Anlafs zu einer Menge aufregender Privatprozesse [2].

Viele waren durch die Staatsumwälzung verarmt oder wegen Nichtbefriedigung ihrer Ansprüche mit Unzufriedenheit erfüllt. Bei dieser Lage der Dinge entfaltete ein reicher und ehrgeiziger Mann Namens Tyndarion eine gefährliche Agitation. Er machte sich beim gemeinen Volke beliebt, gab vielen armen Leuten Unterhalt und schuf sich dadurch einen Anhang, der einer künftigen Leibwache glich. Seine hochverräterischen Absichten schienen daher schliefslich klar zutage zu liegen. Tyndarion wurde vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Bei seiner Abführung in das Gefängnis suchten ihn seine Anhänger gewaltsam zu befreien, und es entstand ein bedenklicher Aufruhr. Aber die Bürger aus den höhern Ständen bewaffneten sich und erschlugen die Aufrührer samt Tyndarion. Da sich Ähnliches wiederholte und die Gefahr einer Tyrannis fortdauerte, so führte man, wahrscheinlich im Jahre 454/3, den dem athenischen Ostrakismos nachgebildeten Petalismos ein. Derselbe gab, wie der Ostrakismos, der Bürgerschaft die Möglichkeit durch eine Abstimmung, bei welcher der Name eines Bürgers auf ein Ölblatt (Petalon) geschrieben wurde, einen für den Bestand der Verfassung gefährlich erscheinenden Mann auf fünf Jahre zu verbannen. Allein die Einrichtung bewährte sich schlecht. Als die einflufsreichsten Männer verbannt waren, zogen sich aus Furcht vor demselben Schicksale die angesehenen Bürger von den Staatsgeschäften zurück und ergaben sich einem üppigen Wohlleben. Demagogen begannen die leitende Rolle zu spielen, das Volk wurde durch Agitationen aufgeregt und in Parteiungen zerrissen. Der ganze Staat litt unter den andauernden Wirren und geriet in eine bedenkliche Lage. Deswegen, sagt Diodoros, wurden die Syrakusaner andern Sinnes und schafften das Gesetz über den Petalismos ab, nachdem sie es nur kurze Zeit angewandt hatten. Es scheint, dafs die aristokratischen Elemente

1) Diod. XI, 78, 5. Über Menai vgl. Schubring a. a. O. 370 ff.
2) Vgl. S. 184, Anm. 2.

bei günstiger Gelegenheit eingriffen und die Beseitigung des Gesetzes durchsetzen [1].

Während dieser innern Kämpfe wurden die Syrakusaner in einen Seekrieg mit den Etruskern verwickelt. Letztere hatten sich allmählich von der Niederlage bei Kyme erholt und wahrscheinlich bereits während der Kämpfe gegen Thrasybulos und die Söldner, welche die syrakusanische Kriegsflotte beschäftigten, ihr altes Piratenhandwerk wieder aufgenommen. Infolge der heftigen Parteiungen werden dann die Syrakusaner gewifs ihre Flotte vernachlässigt haben, so dafs die etruskischen Seeräubereien immer weiter um sich greifen konnten. Schliefslich sahen sie sich genötigt einzuschreiten. Sie wählten Phayllos zum Nauarchen und sandten ihn mit einer Flotte nach Etrurien. Dieser begnügte sich jedoch mit der Verwüstung der Insel Aithalia (Elba) und kehrte, ohne etwas Erhebliches ausgerichtet zu haben, nach Syrakusai zurück, wo man ihn wegen Annahme von Bestechungen anklagte und zur Verbannung verurteilte. Darauf liefsen die Syrakusaner, wahrscheinlich im Jahre 453/2 eine andere, sechzig Trieren starke Flotte unter Apelles auslaufen, welche die Küsten Etruriens und Korsikas verheerte, Aithalia unterwarf und mit grofser Beute, namentlich zahlreichen Gefangenen, heimkehrte [2].

Inzwischen hatte Duketios sämtliche Sikeler-Städte mit Ausnahme von Hybla, vermutlich dem am Südfufse der Aitna belegenen geleatischen, zu einem staatlichen Gemeinwesen unter seiner Leitung vereinigt [3] und eine Macht geschaffen, wie sie im Innern

---

1) Diod. XI, 87. Vgl. Hesych. s. v. *πεταλισμός*. Diod. erzählt die Bewegung und den Fall des Tyndarion, die Einführung und Abschaffung des Petalismos in demselben Jahre 454/3. Es ist aber, wie schon Holm I, 430, 256 bemerkt hat, nach seiner eigenen Darstellung unmöglich, dafs sich das alles in einem einzigen Jahre vollzog. Nach den Umtrieben des Tyndarion bemerkt Diodoros: *πλεονάκις δὲ τούτου γενομένου* führte man den Petalismos ein. Auf die Verbannung der einflufsreichsten Männer, die auch kaum im Laufe eines Jahres stattfand, folgte ein längeres Demagogenregiment. Dann kam es erst zur Abschaffung des Petalismos. Diodoros hat also zusammenhängende Ereignisse, die sich thatsächlich durch mehrere Jahre hinzogen, in einen Abschnitt zusammengefafst und das ganze wahrscheinlich 454/3 erzählt, weil in demselben die Einführung des Petalismos erfolgte, denn die vorhergehenden und nachfolgenden Ereignisse erscheinen nur als Ursachen und Folgen dieser Einrichtung. Vgl. S. 17, Anm. 1.

2) Diod. XI, 88, 4—5. Diodoros erzählt den ganzen Seekrieg im Jahre 453/2, obwohl die Expedition des Phayllos wahrscheinlich in das vorhergehende Jahr fiel. Holm I, S. 431, 256.

3) Diod. XI, 88, 6: *εἰς μίαν καὶ κοινὴν ἤγαγε συντέλειαν κτλ. παρὰ τοῦ κοινοῦ τῶν Σικελῶν.*

der Inseln noch niemals den Griechen begegnet war. Seine Vaterstadt Neai verlegte er nach der Ebene und begründete im Jahre 453/2 am Kraterteiche der Paliken in unmittelbarer Nachbarschaft des angesehensten Nationalheiligtums der Sikeler [1] eine volkreiche Stadt, die den bedeutungsvollen Namen Palike erhielt [2]. Durch die enge Verbindung der neuen Hauptstadt des Sikeler-Bundes mit den Stammgottheiten wollte er offenbar seiner staatlichen Schöpfung die religiöse Weihe geben. Die Stadt wurde mit einer starken Ringmauer umgeben und nahm bei der Fruchtbarkeit des Bodens rasch einen kräftigen Aufschwung.

Nachdem Duketios seinen Bundesstaat hinreichend befestigt zu haben glaubte, begann er im Jahre 451 mit der Einnahme Aitnas, der ehemaligen Sikeler-Stadt Inessa [3], die Offensive gegen die Griechen. Von Aitna wandte er sich rasch nach dem Gebiete von Akragas und begann das akragantinische Kastell Motyon zu belagern. Dieses Umsich-greifen des Sikelerfürsten flöfste den Syrakusanern so ernste Besorgnisse ein, dafs sie den Akragantinern ein Heer unter Bolkon zuhilfe schickten. Allein Duketios schlug die vereinigten Heere der Akragantiner und Syrakusaner und zwang Motyon zur Übergabe. Der Eintritt des winterlichen Regenwetters machte darauf den Operationen ein Ende. In Syrakusai war man über die Niederlage so erbittert, dafs man Bolkon als Hochverräter zum Tode verurteilte [4].

Zu Beginn des Frühjahres 450 ging ein neues syrakusanisches Heer gegen Duketios vor. Bei Nomai, einem Orte von unbekannter Lage, kam es zu einer blutigen Schlacht, in der Duketios eine schwere Niederlage erlitt. Die meisten Sikeler verliefsen sein Lager und zogen sich in ihre festen Städte zurück. Zugleich nahmen die Akragantiner Motyon wieder ein und vereinigten darauf ihre Streitkräfte mit den Syrakusanern. Duketios geriet nun in eine verzweifelte Lage, da er sich auch auf die wenigen Mannschaften, die ihm geblieben waren, nicht verlassen konnte und von ihnen Anschläge auf sein Leben zu befürchten hatte. Mit kühnem Entschlusse ritt er in einer Nacht vom Lager nach Syrakusai, setzte sich als Schutzflehender auf den Altar des Marktes und übergab sich und sein Land den Syrakusanern. Über die

---

1) Bd. I², S. 382, Anm. 1.

2) Diod. XI, 88, 6; 90, 1—2. Holm I, 69. 258 nimmt an, dafs Duketios die Bewohner von Neai nach Palike verpflanzte. Aus Diod. ergiebt sich das nicht mit Sicherheit; es scheinen vielmehr zur Begründung Palikes Ansiedler aus dem ganzen Sikeler-Gebiete herangezogen zu sein. Über die Lage Palikes auf der Höhe La Rocca vgl. Schubring, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde IX, 375 f.

3) Vgl. S. 173, Anm. 2.

4) Diod. XI, 91, 1—2. 4.

Frage, was mit ihm geschehen solle, kam es in der Volksversammlung zu einer erregten Verhandlung. Die Syrakusaner schenkten ihm schliefslich das Leben und sandten ihn nach Korinthos, indem sie ihm die Verpflichtung auferlegten, dort zu bleiben, wogegen sie für seinen Lebensunterhalt Sorge zu tragen versprachen [1]. Der sikelische Bundesstaat fiel auseinander, und Palike wurde nach kurzer Zeit dem Erdboden gleich gemacht.

Die Laufbahn des Sikelerfürsten hatte aber damit noch nicht ihr Ende erreicht. Er blieb nicht lange in Korinthos. Unter dem Vorgeben, dafs er einen Orakelspruch mit dem Gebote, an der sicilischen Kale Akte [3] eine Kolonie zu begründen, erhalten hätte, sammelte er in Griechenland zahlreiche Kolonisten und fuhr mit ihnen nach Sicilien [4]. Schwerlich hätte er dieses Unternehmen durchführen können, wenn ihm die Korinthier und Syrakusaner nicht freie Hand gelassen oder gar Vorschub geleistet hätten. Die Erklärung dafür ist wohl in der wachsenden Spannung zwischen Syrakusai und Akragas zu suchen [5]. Als die gemeinsame Gefahr beseitigt war, machte sich alsbald die alte Rivalität zwischen beiden Städten wieder geltend. Namentlich waren die Akragantiner darüber ungehalten, dafs die Syrakusaner auf eigene Hand den gemeinsamen Feind begnadigt hatten [6]. Anscheinend wollten nun diese den Duketios als Werkzeug gegen Akragas benutzen. Kaleakte an der Nordküste war weit entfernt von Syrakusai und dem Mittelpunkte des ehemaligen Wirkungskreises des Duketios, wohl aber konnte er von dort aus das Hinterland von Akragas leicht beunruhigen. Einige Sikeler, darunter Archonidas, der Fürst von Herbita [7], beteiligten sich an der Begründung Kaleaktes, die wahrscheinlich im Jahre 447/6 erfolgte [8]. Die Akragantiner erklärten darauf den Syra-

---

1) Diod. XI, 91, 4 – 92, 4; XII, 8, 2.

2) Diod. XI, 90.

3) Bd. II², 781.

4) Diod. XII, 8, 1—2.

5) Holm, Gesch. Siciliens I, 260.

6) Diod. XII, 8, 3: *Ἀκραγαντῖνοι δὲ ἅμα μὲν φθονοῦντες τοῖς Συρακοσίοις, ἅμα δ' ἐγκαλοῦντες αὐτοῖς ὅτι Δουκέτιον ὄντα κοινὸν πολέμιον διέσωσαν ἄνευ τῆς Ἀκραγαντίνων γνώμης, κτλ.*

7) Über Herbita vgl. Holm I, 66. Archonidas ist offenbar identisch mit dem Sikeler-Fürsten dieses Namens, von dem Thuk. VII, 1, 4 im Jahre 414 sagt, dafs er kürzlich gestorben war, *ὃς τῶν ταύτῃ Σικελῶν βασιλεύων τινῶν καὶ ὢν οὐκ ἀδύνατος τοῖς Ἀθηναίοις φίλος ἦν.*

8) Über die Lage vgl. Holm I, 260. Vgl. auch über Kaleakte Bd. II², 781. Münzen aus dem 3. Jahrhundert im Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. Sicily,

kusanern den Krieg. Alle Sikeler-Gemeinden kamen in Bewegung, die einen schlossen sich den Syrakusanern, die andern den Akragantinern an. Beide Parteien brachten grofse Heere zusammen. Am Flusse Himeras, wahrscheinlich dem südlichen, kam es zu einer Schlacht, in welcher die Syrakusaner siegten und über eintausend Akragantiner erschlugen. Letztere suchten darauf um Frieden nach, der ihnen auch gewährt wurde. Die Bedingungen des Friedens sind unbekannt, aber das Übergewicht von Syrakusai über Akragas war seitdem gesichert [1]. Einige Jahre darauf starb Duketios, während er Kaleakte beständig durch Zuzug von neuen Ansiedlern verstärkte und sich mit Plänen zur Wiederherstellung seiner Hegemonie über die Sikeler beschäftigte [2].

Der Sikelerkönig hatte sein ehemaliges Gebiet den Syrakusanern übergeben, so dafs diese Ansprüche auf die Herrschaft über die Sikeler erheben konnten. Mit leichter Mühe unterwarfen sie einen grofsen Teil derselben, namentlich die Gemeinden im Flufsgebiete des Symaithos bis zum Fufse des Ätna. Nur Piakos, eine Stadt, die damals den Vorrang unter allen Sikeler-Städten bessen haben soll, setzte sich tapfer zur Wehr und konnte erst nach längerm verzweifeltem Widerstande erobert werden [3].

---

p. 32; Head, Historia numorum, p. 111. Diod. XII, 8 erzählt die Abfahrt des Duketios nach Sicilien, die Begründung Kaleaktes, den Ausbruch des Krieges und den Friedensschlufs in demselben Jahre 446/5. Offenbar hat er wiederum einen Komplex von Ereignissen, die sich über mehr als ein Jahr verteilen, zusammengefafst. Den Kern des Ganzen bildet der syrakusanisch-akragantinische Krieg, die Begründung Kaleaktes erscheint nur unter den Ursachen. Diod. beginnt den ganzen Abschnitt mit den Worten: *Κατὰ δὲ τὴν Σικελίαν Συρακοσίοις πρὸς Ἀκραγαντίνους συνέστη πόλεμος διὰ τοιαύτας αἰτίας.* Folglich bezieht sich die Datierung auf den Krieg, die Begründung Kaleaktes wird im vorhergehenden Jahre erfolgt sein. Vgl. S. 17, Anm. 1.

1) Diod. XII, 8, 4; vgl. 26, 3. — Was die Beteiligung der Sikeler am Kriege betrifft, so sagt freilich Holm I, 260: „Die Spaltung verbreitete sich über die andern griechischen Städte der Insel“. Aber bei Diod. a. a. O. heifst es: *σχιζομένων δὲ τῶν Σικελικῶν πόλεων κτλ.* Aus XII, 29 ergiebt sich klar, dafs Diodoros darunter die Sikeler-Gemeinden versteht (*Δουκέτιος ὁ γεγονὼς τῶν Σικελικῶν πόλεων ἡγεμών*, u. s. w.).

2) Diod. XII, 29 erzählt den Tod des Duketios im Jahre 440/39, doch bezieht sich die Datierung offenbar auf den darauf folgenden Sikeler-Krieg. Vgl. dazu S. 187, Anm. 1 und S. 189, Anm. 8.

3) Bei Diod. XII, 29 heifst es: *Συρακόσιοι δὲ πάσας τὰς τῶν Σικελῶν πόλεις ὑπηκόους ποιησάμενοι πλὴν τῆς ὀνομαζομένης Τρινακίης, ἔγνωσαν ἐπὶ ταύτην στρατεύειν· σφόδρα γὰρ ὑπώπτευον τοὺς Τρινακίους κτλ.* Eine Stadt dieses Namens ist unbekannt. Ettore Pais, Emendazioni Diodoree, Stud. ital. di Filologia class. I (1892), 117 ff. hat nun darauf hingewiesen, dafs in der Perioche von Diod.

Fortan machten die Sikeler keinen Versuch mehr, die Selbständigkeit ihrer nationalen Entwickelung gegen die hellenischen Pflanzstädte nachdrücklich zu wahren. Die hellenische Kultur erfüllte allmählich, wie auch die Münzen zeigen [1], die ganze Insel.

Nachdem die Syrakusaner die Akragantiner besiegt und viele Sikeler-Gemeinden unter ihre Botmäfsigkeit gebracht hatten, überragten sie an Macht alle übrigen Städte der Insel. Sie begannen daher mit grofsen Plänen umzugehen und danach zu trachten, ganz Sicilien unter ihre Herrschaft zu bringen. Zu diesem Zwecke verstärkten sie zunächst ihre Streitkräfte. Sie bauten einhundert neue Trieren, verdoppelten ihre Reiterei und sorgten auch für die Verstärkung des Fufsvolkes. Zugleich legten sie zur Vermehrung ihrer Einkünfte den Sikelern höhere Tribute auf [2]. Ihr Übergewicht drückte zunächst auf die chalkidischen und halbchalkidischen Städte der Ostküste und gab schliefslich den Anlafs zur Einmischung der Athener.

XII nicht *Τρινακίους*, sondern *Πικινούς* steht. Vgl. Steph. Byz. s. v. *Πίακος πόλις Σικελίας, οἱ πολῖται Πιακηνοί.* Es hat sich auch eine Münze, etwa aus dem Ende des 5. Jahrhunderts, mit der Aufschrift *ΠΙΑΚΙΝ* (*ων*) erhalten. Head, Hist. numorum, p. 144. Die Stadt scheint im Symaithosgebiet nicht weit von Katane gelegen zu haben.

Diodoros übertreibt, wenn er von der Unterwerfung aller Sikeler-Städte redet. Die syrakusanische Herrschaft erstreckte sich der Hauptsache nach nur über das untere und mittlere Flufsgebiet des Symaithos, wo allerdings der Kern des Volkes safs und wahrscheinlich auch über die südliche Sikeler-Gruppe um den Monte Lauro. Thuk. VI, 88, 4 sagt: *καὶ οἱ μὲν πρὸς τὰ πεδία μᾶλλον τῶν Σικελῶν, ὑπήκοοι ὄντες τῶν Συρακοσίων, οὐ πολλοὶ ἀφεστήκεσαν· τῶν δὲ τὴν μεσόγειαν ἐχόντων αὐτόνομοι οὖσαι καὶ πρότερον ἀεὶ οἰκήσεις εὐθύς, πλὴν ὀλίγων, μετὰ τῶν Ἀθηναίων ἦσαν.* Vgl. VI, 34, 1; 45: Die Syrakusaner *καὶ ἔς τε τοὺς Σικελοὺς περιέπεμπον ἔνθα μὲν φύλακας, πρὸς δὲ τοὺς* (nämlich *τοὺς αὐτονόμους*) *πρέσβεις.* Kentoripa am mittleren Symaithos (Strab. VI, 272; Holm I, 68), das eine Strecke unterhalb belegene Hybla Geleatis und Inessa (wo in der Burg eine syrakusanische Besatzung lag. Thuk. III, 103) am Südabhange des Ätna (vgl. S. 173, Anm. 2) standen unter der Herrschaft der Syrakusaner. Thuk. VI, 62, 5; 94. Dem Namen nach waren diese botmäfsigen Sikeler Bundesgenossen, aber sie wurden mit Gewalt niedergehalten. Thuk. III, 103, 1: *ὅσοι Σικελῶν κατὰ κράτος ἀρχόμενοι ὑπὸ Συρακοσίων καὶ ξύμμαχοι ὄντες ἀποστάντες αὐτοῖς ἀπὸ Συρακοσίων ξυνεπολέμουν.* Tributzahlungen der Sikeler an die Syrakusaner: Diod. XII, 30. — Selbständig war unter andern der ziemlich mächtige Sikelerfürst Archonidas von Herbita. Thuk. VII, 1, 4 (vgl. S. 189, Anm 7); vgl. VII, 32.

1) Abakainon, Agyrion, Henna und andere Sikelerstädte begannen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts Münzen mit griechischen Inschriften und Typen zu prägen. Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. Sicily, p. 1; 58; 114; Head, Hist. numorum, p. 103 sqq.

2) Diod. XII, 30.

§ 25.

Die Unterwerfung der Bündner und das attische Reich.

Übersicht über die Quellen.

Unsere Kenntnis der Verfassung des attischen Reiches beruht wesentlich auf den Inschriften. Hervorzuheben sind zunächst folgende: Die in dem Jahrzehnt nach der Unterwerfung von Naxos gefafsten Volksbeschlüsse über die Erythraier, welche die Verfassung von Erythrai bestimmen und den Treueid des erythräischen Rates festsetzen. CIA. I, 9—11. Ähnliche Volksbeschlüsse müssen über andere Städte gefafst worden sein, doch hat sich nur noch ein Bruchstück des Beschlusses über Kolophon erhalten. CIA. I, 13. In das Jahr 450/49 gehört wahrscheinlich das sehr verstümmelte, aber wichtige Fragment eines milesische Angelegenheiten ordnenden Volksbeschlusses. CIA. IV, 1, Nr. 22a. Drei Volksbeschlüsse über die Chalkidier nach der Niederwerfung des euboeischen Aufstandes durch Perikles bietet CIA. IV, 1, Nr. 27a. Fragmente des Volksbeschlusses über die Schatzung der Bündner im Jahre 425/4 (Ol. 88, 4) und über die Zahlung, bzw. Eintreibung der Phoroi CIA. I, 37—38 und dazu weitere Bruchstücke: CIA. IV, 1, p. 54; 2, p. 60 und namentlich 3, p. 140. — Sehr wichtig für die Geschichte des Bundes sind die sogenannten Tributlisten, d. h. die Listen der von den Logisten verrechneten Sechzigstel (je eine Mine vom Talent), die von den bei den Hellenotamien eingezahlten Phoroi der Athena als *ἀπαρχαί* zufielen. Vgl. J. Christ, De publicis populi Atheniensis rationibus, Greifswald. Diss. 1879; Böckh, Sth. Ath. II³, 346 ff. Die Listen wurden zuerst im Zusammenhange behandelt von Rangabé, Antiquités helléniques I, 236—311 und von Böckh, Sth. II, 369—747 (3. Aufl. von M. Fränkel, S. 399 ff.). Dann kam eine Anzahl neuer Fragmente hinzu, besonders das Bruchstück der 34. Liste (CIA. I, 260), die aus dem Archontat des Aristion (Ol. 89, 4) = 421/0 datiert ist, woraus sich 454/3 als Jahr der ersten Liste ergab. Köhler, Monatsbericht. Berl. Akad. 1865, 209 ff.; Sauppe, Nachr. Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1865, 5 ff.; Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 102 ff. Die Anordnung der Bruchstücke wurde berichtigt und festgestellt von Kirchhoff, namentlich in d. Abhdl. Berl. Akad. 1870, 89 ff.; Monatsb. Berl. Akad. 1871, 217 ff. Danach sind die Listen ediert CIA. I, 226—272. Der erste, auf vier Seiten beschriebene Würfel aus pentelischem Marmor enthält die Listen 1—15 (454/3—440/39). CIA. I, 226—240 und dazu das gröfsere neue Bruchstück des Inselphoros vom Jahre 441/0 (Nr. 239) CIA. IV, 2, p. 72. Auf dem zweiten, gleichfalls auf vier Seiten beschriebenen Steine standen die Listen 16—23

(439/38—432/1). CIA. I, 241—254. Von den Listen 20—22 (435/4 bis 433/2) ist wenig oder gar nichts erhalten. Beim dritten Stein (CIA. I, 255. 256) waren zwei Seiten beschrieben und zwei leer. Es befanden sich auf demselben wahrscheinlich die Listen 24—27 (431/0 bis 428/7), welche bis auf ein kleines Bruchstück und das grofse Fragment der Liste 27 (428/7) verloren gegangen sind. Der vierte Stein weist auch nur auf zwei Seiten Schrift auf und enthält die Liste des Jahres 28 oder 29 (427/6 oder 426/5). In die nächsten Jahre vor 425/4 (Jahr 30) gehört die Marmortafel CIA. I, 259. Busolt, Philol. XLI, 695 ff. Aus der Zeit nach 425/4 (Ol. 88, 4) liegen nur einzelne Bruchstücke vor, deren Verteilung auf bestimmte Jahre, abgesehen von dem Fragment der 34. Liste (CIA. I, 260), nicht möglich ist. CIA. I, 260—272; IV, 2, p. 72, Nr. 272a—c; IV, 3, p. 175, Nr. 272d—g. Verzeichnisse der eingegangenen Phoroi selbst sind bisher nicht gefunden worden. Vgl. Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 103.

Von andern Inschriften haben ein besonderes Interesse die Bruchstücke einer Liste von Athenern und Bündnern, die in demselben Jahre auf verschiedenen Kampfplätzen am Hellespontos und vor Thasos, bei der cherronesitischen Expedition Kimons (vgl. S. 105, Anm. 1) und im Kriege gegen die aufständischen Thasier, gefallen waren. CIA. I, 432 (vgl. IV, 2, p. 107) und dazu U. Köhler, Hermes XXIV (1889), 85 ff., der die Liste richtig bestimmt hat.

Über die litterarischen Quellen vgl. im allgemeinen S. 3 ff. Eine kurze Übersicht über die Entwickelung des Bundes giebt Thuk. I, 96 ff. Nur auf einer Bearbeitung des Thukydides beruht Plutarch, Kimon 11 (vgl. S. 76, Anm. 1 und weiter unten S. 195, Anm. 1), sonst enthält aber diese Biographie im Rahmen der zusammenhängenden Relation Theopomps viele, aus verschiedenen Quellen zusammengetragene wichtige Angaben. Vgl. S. 35. Dasselbe gilt von der Biographie des Perikles. Vgl. die Quellenübersicht zu § 26. Einiges Brauchbare bietet Aristoteles Ἀθπ. 24. Vgl. dazu S. 28, Anm. unten. Von dem aufserordentlich wertvollen Material, das Krateros (Bd. II², S. 56, Anm. 1) in seine Sammlung von Volksbeschlüssen aufgenommen hatte, haben sich nur ganz spärliche Bruchstücke erhalten. In der Stammlung standen auch Volksbeschlüsse, die, wie CIA. I, 37, die Einschätzung der Bündner zum Phoros betrafen. Die Fragmente bei Müller, Frgm. Hist. Gr. II, 617 und besser b. P. Krech, De Crateri ψηφισμάτων συναγωγῇ (Greifswald 1888, Diss.), p. 94 sqq. Im übrigen besteht der Quellenstoff aus einzelnen zerstreuten Angaben bei verschiedenen Autoren, namentlich auch in den Lexicis und Aristophanes-Scholien.

Übersicht über die neuere Litteratur.

Zu den in der Übersicht zu § 23 auf S. 37 angeführten, die Entwickelung des Bundes betreffenden Schriften sind inbezug auf die Verfassung noch folgende hinzuzufügen: Christensen, De iure et condicione sociorum Atheniensium in den Opusc. philol. ad Madvigium a discipulis missa Hauniae 1876; Arthur Fraenkel, De condicione iure iurisdictione sociorum Atheniensium, Leipziger Diss., Rostock 1878; U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Von des attischen Reiches Herrlichkeit, Philol. Unters. 1880 I, 5 ff.; J. M. Stahl, De sociorum Atheniensium iudiciis commentatio, Münster 1881 (vgl. dazu R. Schmidt, Phil. Rundschau 1882, 401—404); G. Busolt, Der Phoros der athenischen Bündner, Philol. XLI (1882), 652 ff.; P. Girand, Sur la condition des alliés pendant la première Confédération athénienne, Paris 1883; C. D. Morris, The jurisdiktion of the Athenians over their allies, American Journal of Philol. 1884, p. 298; Böckh, Staatshaushaltung der Athener, dritte von M. Fränkel besorgte Auflage (Berlin 1886) I, 468 ff.; II, 332 ff.; O. Gülde, Die Kriegsverfassung des ersten attischen Bundes, Neuhaldensleben 1888, Progr.; G. Busolt, Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. IV² (1891), 320 ff.; K. Fr. Hermanns Gr. Staatsaltertümer, 6. Aufl. v. V. Thumser (1892), § 116 und 117, S. 658 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I² (1893), 468 ff. Über die Programme Nöthes vgl. S. 37.

---

a.

Als die Perser von den Küsten des aegaeischen Meeres fast ganz verdrängt worden waren und von ihnen keine unmittelbare Gefahr mehr drohte, zeigten sich die Bündner im allgemeinen nicht mehr geneigt, ihren Verpflichtungen gegen den Bund [1] nachzukommen und sich der athenischen Hegemonie unterzuordnen. Während sich bei ihnen der partikularistische Trieb regte, machte sich zugleich das Übergewicht der Athener immer fühlbarer. Die meisten Städte hatten gleich bei der Begründung des Bundes aus Abneigung gegen Kriegsdienste ihre Flottenkontingente durch entsprechende Geldbeiträge abgelöst, und die übrigen folgten ihnen bald mit wenigen Ausnahmen [2]. Für diese Beiträge übernahmen die Athener die Ausrüstung und Bemannung von Kriegsschiffen. Mit der Steigerung ihrer militärischen Verpflichtungen wuchs aber auch ihre Macht. Ihre Flotte vergröfserte sich, und sie gewannen

1) Vgl. S. 72 ff.

2) Vgl. S. 78, Anm. 1. Thuk. I, 19: *Ἀθηναῖοι δὲ ναῦς τε τῶν πόλεων τῷ χρόνῳ παραλαβόντες, πλὴν Χίων καὶ Λεσβίων, καὶ χρήματα τοῖς πᾶσι τάξαντες φέρειν.*

fortwährend an Übung und Erfahrung im Seekriege, wogegen die Bündner im ganzen kriegsunkundiger und immer mehr ungewohnt und abgeneigt wurden, Anstrengungen zu ertragen. Unter diesen Umständen begannen die Athener sie nicht mehr auf gleichem Fufse zu behandeln und ihnen gegenüber gebieterischer aufzutreten. Wenn die Bündner, wie es häufig vorkam, mit dem Phoros im Rückstande blieben oder ihre Kontingente nicht vollständig stellten oder einmal dem Aufgebote zu einem Kriegszuge sich entzogen, so ergriffen sie sofort scharfe Zwangsmafsregeln. Auch mancherlei andere Vorkommnisse, wie Parteikämpfe und Kriege zwischen Bundesstädten, gaben ihnen Anlafs einzuschreiten und ihre Hegemonie nachdrücklich geltend zu machen [1]. Stiefsen sie auf Widerstand, so konnte sie denselben in der Regel leicht überwältigen. Jede einzelne Stadt war ihnen, auch abgesehen von der geringen Kriegstüchtigkeit, lange nicht gewachsen, zu einem gemeinsamen Vorgehen konnten sich aber die Bündner wegen ihrer Vielköpfigkeit nicht einigen. Sie waren auch aufserstande, ihre Streitkräfte auf einen Punkt zusammenzuziehen, weil das Meer dazwischen lag und dieses von den Athenern beherrscht wurde [2]. So verloren denn nach und nach fast alle Städte ihre Autonomie und wurden unterthänige und steuerpflichtige Gemeinden [3].

---

1) Thuk. I, 99; VI, 76, 3. Vgl. dazu Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 158, der mit Recht darauf hinweist, dafs wir zwar das Ergebnis der Entwickelung, das attische Reich, kennen, aber von dieser selbst nur ganz allgemeine Umrisse. Was Plut. Kimon 11 darüber bringt, stimmt mit Ausnahme von zwei Angaben bis auf Wortanklänge mit Thukydides überein. Die erste dieser Angaben betrifft die Behandlung der Bündner durch Kimon, der im Gegensatze zu den andern Strategen milde gewesen sein soll. Das ist nicht unwahrscheinlich, da die widerwilligen Elemente in den Städten hauptsächlich Oligarchen, also Parteifreunde Kimons waren. Ferner soll Kimon gegen die Bündner, die keine Kriegsdienste leisten wollten, nicht Zwangsmafsregeln ergriffen, sondern sich damit begnügt haben, von ihnen leere Schiffe und Geld zu nehmen. Auch das ist immerhin möglich. Vgl. Holzapfel, Die Darstell. der griech. Gesch. bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879) 135; Kirchhoff, Hermes XI, 23. Die Bearbeitung des Thuk. geht höchst wahrscheinlich auf Theopompos zurück. Ganz im Sinne dieses Autors ist der gegen die Bündner gerichtete Vorwurf der *τρυφή* und ebenso pafst zu seiner Tendenz das dem Verfahren Kimons gespendete Lob. Vgl. Rühl, Quell. Plut. Leb. Kim. 15.

2) Thuk. I, 99, 2—3; III, 10, 5 und Ps. Xen. *Ἀϑπ.* II, 2.

3) Thuk. I, 98, 4; vgl. I, 19; III, 10. Auch nach ihrer Unterwerfung wurden die Bündner, namentlich in Verträgen mit fremden Staaten, offiziell *σύμμαχοι* genannt (V, 18; CIA. IV, 27b; 46b = Thuk. V, 47 u. s. w. Vgl. Christensen a. a. O. 2), während man in Volks- und Ratsbeschlüssen, sowie im gewöhnlichen Sprachgebrauche kurzweg *πόλεις* sagte. Vgl. weiter unten S. 205, Anm. 2. Seitdem fast alle Bündner unterworfen waren, konnte man sie auch im Unterschiede

Die innere Umwandelung des Bundes vollzog sich etwa in dem Jahrzehnt zwischen 469 und 459. Den ersten Markstein bildet die Unterwerfung der aufständischen Naxier [1], zur Zeit der Schlacht bei Tanagra leisteten die Bündner den Athenern nicht mehr blofs gegen die Meder Heeresfolge. Mitten in diese Entwickelung fällt der Aufstand der Thasier.

Die Bedrohung ihres thrakischen Besitzstandes durch die Athener war die unmittelbare Ursache desselben. Gleich nach der Eroberung Eïons hatten letztere durch Begründung einer Kolonie am Strymon festen Fufs zu fassen gesucht. Die Kolonisten wurden jedoch von den Thrakern niedergemacht [2]. Zugleich schob der makedonische König Alexandros I. die Grenzen seines Reiches gegen den Strymon hin vor und gewann am See Prasias Bergwerke, die ihm täglich ein Talent Silber lieferten [3]. Die Ausdehnung der makedonischen Macht, die bereits das ganze Hinterland der Chalkidike umfafste, mufste die Athener trotz der zur Schau getragenen freundlichen Gesinnung des Königs mit lebhafter Besorgnis für das thrakische Bundesgebiet erfüllen. Namentlich galt es den Übergang über den untern Strymon zu sichern. Nach seinem Austritt aus dem kerkinitischen See macht der Flufs eine starke

---

von verbündeten, nicht zum Bunde gehörenden Staaten insgesamt als ὑπήκοοι bezeichnen (Thuk. VII, 57, 4 [vgl. dazu Stahl a. a. O., S. 1, Anm. 2]; VI, 69, 3; 85, 2), zumal auch die wenigen nicht unterthänigen Staaten nicht viel mehr als dem Scheine nach autonom waren. Thuk. III, 10. Mit ganz wenigen Ausnahmen (Thuk. VII, 57, 5: *Μηθυμναῖοι ναυσὶ καὶ οὐ φόρῳ ὑπήκοοι*; III, 50) waren die ὑπήκοοι steuerpflichtig. Thuk. I, 19: *Ἀθηναῖοι δὲ ναῦς τε τῶν πόλεων τῷ χρόνῳ παραλαβόντες, πλὴν Χίων καὶ Λεσβίων, καὶ χρήματα τοῖς πᾶσι τάξαντες φέρειν.* II, 9 (Thuk. I, 19). An sich war die Zahlung eines Phoros im Sinne einer Bundesbeisteuer mit der Autonomie einer Stadt durchaus vereinbar (vgl. Thuk. I, 96; V, 18, 5; Busolt, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VII, 654), das änderte sich jedoch, als die Phoroszahlung zu einer tributären Leistung an Athen wurde. Seitdem deckten sich im ganzen die Begriffe von *πόλεις ὑπήκοοι* und *ὑποτελεῖς, φόρου ὑποτελεῖς*. Thuk. II, 9; VII, 57, 4: *τῶν μὲν ὑπηκόων καὶ φόρου ὑποτελῶν*. Mehr bei A. Fränkel a. a. O. 9.

1) Über den naxischen Aufstand vgl. S. 142, Anm. 2. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 150 setzt die Umwandlung in das Jahrzehnt von der Eroberung Eïons (476/5) bis zur Schlacht am Eurymedon, die nach ihm (II, 300) im Jahre 466, zweifellos zwei Jahre zu spät, stattfand. Aber Thuk. I, 98 sagt ausdrücklich von Naxos: *πρώτη τε αὕτη πόλις ξυμμαχὶς παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη, ἔπειτα δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὡς ἑκάστη ξυνέβη.* Wilamowitz verlegt selbst die Unterwerfung der Naxier in das Jahr 470/69. Vgl. auch Thuk. III, 10, 4.

2) Vgl. S. 104, Anm. 1.

3) Hdt. V, 17; Thuk. II, 99. — Über König Alexandros I. vgl. Bd. II², 561, Anm. 1; 570, Anm. 1; 731, Anm. 1 und dazu B. Niese, Geschichte d. hellen. und makedonischen Staaten (Gotha 1893) 25.

Krümmung nach Westen und umfliefst eine vorspringende Felshöhe, auf der eine durch ihre natürliche Lage stark gedeckte Ortschaft der thrakischen Edonen lag. Sie hiefs Enneahodoi, „Neunwege“ [1], da an dem Flufsübergange unterhalb der Höhe die Strafsen von allen Richtungen zusammentrafen. Namentlich kreuzte sich hier die grofse Küstenstrafse von Makedonien nach der Cherronesos mit dem von der Strymon-Mündung den Flufs aufwärts führenden Handelswege [2]. Enneahodoi war also der Brückenkopf des untern Strymon und zugleich der Schlüssel zu dem produktenreichen thrakischen Hinterlande. Die Athener beschlossen, den Ort mit einer starken Kolonie zu besetzen. Ferner warfen sie ihre Augen auf die äufserst fruchtbare Ebene des Angites, die von wald- und metallreichen Bergzügen umgeben war. Der untere Teil derselben hiefs Phyllis [3], der obere vom Zygaktes, einem Nebenflusse des Angites, durchflossene, gehörte zur Landschaft Daton. Gold und Silber fand man nicht nur am Hauptstocke des im Süden der Ebene vorgelagerten Pangaion-Gebirges und in der Skaptehyle, dem „Grubenwalde“, gegenüber Thasos [4], sondern auch in den Gebirgszügen, welche im Osten und Norden die Ebenen des Zygaktes und Angites umschliefsen. Zur Zeit Philipps von Makedonien wurden sogar die Gruben bei Krenides, dem nach ihm Philippoi benannten Hauptorte von Daton, die ergiebigsten des ganzen Grubenbezirkes [5]. Der gröfste

---

1) Hdt. VII, 114: *ἐν Ἐννέα ὁδοῖσι τῇσι Ἠδωνῶν ἐπορεύοντο κατὰ τὰς γεφύρας κτλ.* Thuk. I, 100: *Ἐννέα ὁδῶν · · ἃς εἶχον Ἠδωνοί.* Vgl. Thuk. IV, 102. Über die Brücke vgl. Thuk. IV, 103.

2) Leake, Travels in northern Greece III (London 1835), 180 sqq. 190 sqq.; Weifsenborn, Hellen 153 ff.; Heuzey et Daumet, Mission archéologique de Macédoine (Paris 1876) 34 sqq.

3) Hdt. VII, 113.

4) Vgl. Bd. I^2, 461 und dazu CIA. IV, p. 34 zu I, Nr. 184—185 (*φθοῖδες χρυσιου Σκαπτησυλικοῦ*).

5) Über Krenides, Philippoi und die dortigen Goldgruben vgl. Diod. XVI, 3, 7; 8, 6; Strab. VIII, 331, Frgm. 34; Appian IV, 106 und mehr bei Böckh, Sth. Ath. I^3, 7. 290. 380. Daton war ursprünglich nur der Name, der vom Zygaktes durchflossenen Landschaft von den Gebirgszügen nördlich von Philippoi bis zum Meere, wo die Hafenstadt Neapolis (in den Tributlisten *Νεάπολις ἐν Θρᾴκῃ* oder *παρ᾽ Ἀντισάραν* im Unterschiede von *Νεάπολις Μενδαίων*) lag. Strab. VII, 336. Eine Stadt Daton wurde erst um 360 von den Thasiern, als sie Krenides in Besitz nahmen, unter der Leitung des verbannten Atheners Kallistratos begründet. Diod. XVI, 3, 7: *Θασιοι μὲν ᾤκισαν τὰς ὀνομαζομένας Κρηνίδας, ἃς ὕστερον ὁ βασιλεὺς ἀφ᾽ ἑαυτοῦ ὀνομάσας Φιλίππους ἐπλήρωσεν οἰκητόρων.* Ps. Skylax 68: *Δάτον πόλις Ἑλληνίς, ἣν ᾤκισεν Καλλίστρατος Ἀθηναῖος.* Vgl. Isokr. v. Frdn. 24; Demosth. g. Polykl. 46 sqq.; Zenob. IV, 34. Vgl. Heuzey et Daumet a. a. O., p. 38. 60 sqq. Appian Emphyl. IV, 105 heifst es: *οἱ δὲ Φίλιπποι πόλις ἐστὶν ἡ Δατος ὠνομάζετο πάλαι, καὶ Κρηνίδες πρὸ Δάτου.* Harpokr. s. v. *Δάτος πολις ἐστὶ Θρᾴκης σφόδρα*

Teil desselben war im 5. Jahrhundert im Besitze der Pierier, Odomanten und Satren [1]. Mit diesen und andern Stämmen unterhielten die Thasier lebhafte und gewinnreiche Handelsbeziehungen. Ihre an der Küste gelegenen Emporien, namentlich Galepsos und Oisyme, warfen bedeutende Gefälle ab [2]. Aufserdem waren sie im Besitze höchst einträglicher Goldgruben in der Skaptehyle [3].

Thukydides sagt, die Thasier fielen ab, da sie wegen der Emporien an dem gegenüberliegenden Thrakien und der Bergwerke, die sie inne hatten und für sich ausnutzten, mit den Athenern in Streit geraten waren. Am Pangaion hatte schon Peisistratos Gruben ausgebeutet. Vermutlich hatten athenische Bürger im Bereiche des von den Thasiern in Besitz genommenen Bergwerksdistrikts Grubenrechte erworben, die von diesen angefochten wurden [4]. Eine Festsetzung der Athener im Binnenlande mufste auch ihren thrakischen Handel, eine Hauptquelle ihres Wohlstandes, empfindlich schädigen. Sie würden sich aber doch kaum zu erheben gewagt haben, wenn sie nicht auf kräftige Unterstützung durch die Thraker und den makedonischen König gerechnet hätten.

Zur Niederwerfung des Aufstandes wurde von den Athenern im Frühjahre 465 eine Flotte unter dem Oberbefehle Kimons ausgesandt. Gleich darauf gingen zehntausend Kolonisten aus Athen und den Bundesstädten unter Führung des Leagros, des Glaukon Sohn, und des Sophanes von Dekeleia nach dem Strymon ab [5].

εὐδαίμων· · · · μετωνομάσθη μέντοι ἡ πόλις τῶν Δατηνῶν Φιλίππου τοῦ Μακεδόνων βασιλέως κρατήσαντος αὐτῆς, ὡς Ἔφορός τέ φησι καὶ Φιλόχορος ἐν τῇ ε΄. Höchst wahrscheinlich war Krenides in früherer Zeit nur eine gröfsere Ortschaft mit Minen-Anlagen (Heuzey und Daumet a. a. O.), an deren Stelle die Thasier die von ihnen Datos genannte Stadt begründeten, die dann von Philippos in Philippoi umgetauft wurde. Bei Hdt. IX, 75 ist also *ἐν Δάτῳ* auf die Landschaft zu beziehen. Vgl. Isokr. v. Frdn. 86. — Vgl noch Niebuhr, Abhdl. d. Berl. Akad. 1810—1811, Philol. Hist. Kl., S. 93 ff.; Weifsenborn, Hellen, S. 145; Kaegi, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI (1873), 493.

1) Über aus ihren früheren Sitzen von den Makedonen vertriebenen, an den Südabhängen des Pangaion sefshaft gewordenen Pieres vgl. Hdt. VII, 112; Thuk. II, 99 und dazu Bd. II², S. 363, 3. Die Odomanten Bewohner einer Ebene: Thuk. II, 101. Vgl. Hdt. VII, 112. Die Satren Bewohner hoher Berge: Hdt. VII, 111; vgl. 110. 112.

2) Bd. I², 461.

3) S. 197, Anm. 4; Böckh, Sth. Ath. I³, 7; 290. 380.

4) Vgl. Bd. II², S. 324, 1. — Thuk. IV, 105; Markellin. Thuk. A. 19.

5) Thuk. I, 100. — Kimon gegen Thasos, nachdem er in demselben Jahre die Perser aus der Cherronesos vertrieben hatte: Plut. Kim. 14 und dazu S. 105,

Die Thasier wagten der athenischen Flotte die Spitze zu bieten, sie wurden aber in einer Seeschlacht geschlagen und verloren dreiund-

---

Anm. 1. Nepos Cim. 2 (Theopompos); Leagros und Sophanes: Hdt. IX, 75. Sophanes hatte sich bei Plataiai besonders ausgezeichnet (vgl. Hdt. IX, 73) und bereits früher in dem Aiginetenkriege Ruhm erworben. Hdt. VI, 92; IX, 75. Über Leagros als Führer dieser Kolonisten vgl. noch Schol. Aisch. d. f. leg. 31; Paus. I, 29, 5. Der Sohn dieses Leagros hiefs nach dem Grofsvater Glaukon und war Stratege im samischen Kriege und später bei der korkyraeischen Expedition. Vgl. Androtion, Frgm. 44a bei Müller, Frgm. H. Gr. IV, 645; CIA. I, 179; Thuk. I, 51. *Γλαύκων καλός*, einmal mit dem Zusatze *Λεάγρου* auf Vasenbildern: Studnizcka, Jahrb. d. arch. Inst. II, 162 ff. Der Enkel des Leagros, wiederum Leagros genannt, den der Komiker Platon verspottete (Frgm. 64 Kock, Com. Att. Frgm. 618), war der Bruder der Frau des Daduchen Kallias. Andok. Myst. 117; vgl. W. Petersen, Quaest. de hist. gent. att. 58.

Was die Chronologie betrifft, so setzt K. W. Krüger den Abfall von Thasos in das Jahr 467, Unger und Frank (M. Schönberg 1894, Progr., S. 82) in das Jahr 466, Schäfer kommt auf 465, ebenso Wilamowitz, Aristoteles II, 300 (zweite Sommerhälfte 465). Pierson und Duncker (VIII⁵, 230) gehen bis auf 464 herunter, Ad. Bauer, Forschungen zu Aristot. *Ἀθπ.*, S. 116 gar bis auf 459.

Die Absendung der Flotte gegen Thasos und der Kolonisten nach dem Strymon geschah fast gleichzeitig. Thuk. I, 100: *καὶ ναυσὶ μὲν ἐπὶ Θάσον πλεύσαντες οἱ Ἀθηναῖοι ναυμαχίᾳ* (vgl. Plut. Kim. 14) *ἐκράτησαν καὶ ἐς τὴν γῆν ἀπέβησαν· ἐπὶ δὲ Στρυμόνα πέμψαντες μυρίους οἰκήτορας αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων* (vgl. IV, 102) *ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους κτλ.* Die Kolonisten nahmen Enneahodoi in Besitz und wurden dann beim weitern Vordringen ins Innere von den Thrakern bei Drabeskos vernichtet. Thuk. IV, 102: *καὶ αὖθις ἑνὸς δέοντι τριακοστῷ ἔτει ἐλθόντες οἱ Ἀθηναῖοι* begründeten sie Amphipolis. Die Begründung von Amphipolis erfolgte im Archontenjahre des Euthymenes = 437/6 nach Schol. Aisch. d. f. leg. 34 und Diod. XII, 32.

Um nach dieser Datierung das richtige Jahr zu gewinnen, ist zunächst die Art der Jahreszählung des Thukydides festzustellen, d. h. die Frage zu entscheiden, ob er die inklusive Zählung befolgt oder den terminus a quo nicht mitrechnet. Der Beschlufs der Spartaner, *τὰς σπονδὰς λελύσθαι* im Herbst 432 *ἐγένετο ἐν τῷ τετάρτῳ ἔτει καὶ δεκάτῳ τῶν τριακοντουτίδων σπονδῶν προκεχωρηκυιῶν, κτλ.* (Thuk. I, 87, 6). Der dreissigjährige Vertrag wurde im thukydideischen Jahre Frühling 446/5 abgeschlossen, das 14. Jahr ist nur bei exklusiver Zählung das thukydideische Jahr Frühling 432/1. *Ἕκτῳ δὲ ἔτει* nach dem Abschlusse des Vertrages brach der samische Krieg aus (I, 115, 2). Bei exklusiver Zählung geschah das also im thuk. Jahre 440/39. Durch die Atthis (Schol. Aristoph. Wesp. 283) und die Tributlisten steht in der That das attische Jahr 441/0 (Frühjahr 440) als Beginn der Ereignisse *περὶ Σάμον* fest.

Nehmen wir noch weitere Fälle. Nach Thuk. VI, 59 begab sich Hippias nach der Ermordung Hipparchs im August 514 *τυραννεύσας ἔτη τρία καὶ παυθεὶς ἐν τῷ τετάρτῳ* nach Sigeion, *ὅθεν καὶ ὁρμώμενος ἐς Μαραθῶνα ὕστερον ἔτει εἰκοστῷ ἤδη γέρων ὢν μετὰ Μήδων ἐστράτευσεν.* Hippias wurde im Archontenjahre 511/10 vertrieben (Bd. II², 312, Anm.). Bei inklusiver Zählung und attischer Jahresrechnung würde 492/1 das 20. Jahr sein, während die Schlacht bei Marathon im Jahre 490/89

dreifsig Schiffe. Darauf landeten die Athener auf der Insel und begannen die Stadt zu belagern. Unterdessen setzten sich die Kolonisten

---

stattfand. Die Rechnung stimmt dagegen, wenn die Peisistratiden in der ersten Hälfte des Sommers 510, also im thukydideischen Jahre Frühling 510/9 vertrieben wurden, und von diesem Jahre exklusiv bis zum thuk. Jahre 490/89 gezählt wird. Dann heifst es bei Thuk. I, 18: *δεκάτῳ δὲ ἔτει μετ' αὐτὴν* (die Schlacht bei Marathon) *αὖθις ὁ βάρβαρος τῷ μεγάλῳ στόλῳ ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα δουλωσόμενος ἦλθε κτλ.* Unter der Voraussetzung attischer Archontenjahre fiele die Schlacht bei Marathon in das attische Jahr 490/89, bei inklusiver Zählung würde 481/0 das zehnte Jahr sein, allein 480/79 stand als erstes Epochenjahr der Medika überall unverrückbar fest (Bd. II², 614; III, 3, Anm. 2). Bei thuk. Jahren und ebenfalls inklusiver Zählung käme man auf Frühjahr 481/0, statt auf 480/79. Thukydides rechnet auch in diesem Falle den terminus a quo nicht mit.

Bemerkenswert ist noch folgendes Beispiel. Nach Thuk. II, 21 erinnerten sich die Athener beim ersten Einfalle der Peloponnesier, dafs König Pleistoanax *ἐσβαλὼν . . . πρὸ τοῦδε τοῦ πολέμου τέσσαρσι καὶ δέκα ἔτεσιν ἀνεχώρησε πάλιν κτλ.* Jener erste Einfall erfolgte im thuk. Jahre 431/0, der des Pleistoanax im Jahre 446/5. Bei Kardinalzahlen pflegt auch der sonst beide termini einrechnende Aristoteles nur einen terminus mitzuzählen (F. Hertlein, Neues Korrespondenzbl. d. gel. und Realschulen Württembergs 1895, S. 1 ff.). Thukydides, der schon bei den Ordinalzahlen nur einen mitrechnet, befolgt bei diesen nach beiden Seiten hin exklusive Zählung. Die vierzehn volle Jahre reichen von 445/4 inklus. bis 432/1 inklus.

Gehen wir nun zu den Angaben in Bezug auf Amphipolis über. Thuk. IV, 102 sagt: Diesen Ort versuchte schon früher Aristagoras zu kolonisieren, *ἀλλὰ ὑπὸ Ἠδώνων ἐξεκρούσθη, ἔπειτα δὲ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἔτεσι δύο καὶ τριάκοντα ὕστερον, ἐποίκους . . . πέμψαντες, οἳ διεφθάρησαν ἐν Δραβήσκῳ ὑπὸ Θρᾳκῶν· καὶ αὖθις ἑνὸς δέοντι τριακοστῷ ἔτει ἐλθόντες οἱ Ἀθηναῖοι, κτλ.* Der Untergang des Aristagoras ist zu Beginn des Winters 498/7 anzusetzen (Bd. II², S. 537, 2 und 548, 7). Bei inklusiver Zählung käme man auf 439/8 als Jahr der Begründung von Amphipolis, bei exklusiver ergiebt sich (da die erste Zahl eine Kardinalzahl ist) Frühjahr 465/4 als erstes, Frühjahr 436/5 (attisches Archontenjahr 437/6) als zweites Datum. Die Kolonisten wurden also bei der Begründung von Amphipolis im Frühjahre ausgesandt. In derselben Jahreszeit müssen auch mit Rücksicht auf die Aussaat, Verpflegung und Unterkunft bis zur Erbauung der Wohnhäuser die 10000 Kolonisten ausgezogen sein. (Die Operationen Kimons am Hellespontos fielen also in die zweite Hälfte des Sommers 466, und die Liste der Gefallenen CIA. I, 432 umfafst nicht einen Sommer, sondern ein Archontenjahr, wofür auch andere Gründe sprechen. Vgl. über diese Operationen und die Liste S. 105, Anm. 1 und S. 144, Anm.)

Zur Bestätigung dieser Chronologie dienen folgende Angaben. Die Thasier *νικηθέντες μάχαις καὶ πολιορκούμενοι* baten die Lakedaimonier in Attika einzufallen, *οἱ δὲ ὑπέσχοντο μὲν κρύφα τῶν Ἀθηναίων καὶ ἔμελλον*, sie wurden aber durch das Erdbeben und den Ausbruch des Helotenaufstandes daran verhindert (Thuk. I, 101, 2). Der Helotenaufstand brach nach Plut. Kim. 16 aus *Ἀρχιδάμου τοῦ Ζευξιδάμου τέταρτον ἔτος ἐν Σπάρτῃ βασιλεύοντος.* Das ist offenbar ein gutes chronologisches Datum. Es kommt nun darauf an, dieses vierte Jahr richtig fest-

unter Verdrängung der Edoner in den Besitz von Enneahodoi. Als sie jedoch weiter in das Binnenland nach der Landschaft Daton vor-

---

zustellen. Diod. XI, 48 erzählt den Tod oder vielmehr die Ächtung (vgl. S. 83, Anm. 1) des Leotychidas und den Regierungsantritt des Archidamos im Jahre 476/5 und sagt (nach seinem chronologischen Grundrisse), dafs Archidamos 42 Jahre regierte. Dann berichtet er ebenfalls nach dem Abrisse (S. 22, Anm. 1) über seinen Tod im Jahre 434/3 mit dem nochmaligen Zusatze *ἄρξας ἔτη τετταράκοντα δύο*. Wäre bereits das Jahr des Regierungsantrittes als erstes Jahr des Archidamos gezählt, so würde 435/4 sein letztes gewesen sein. Aber die chronologische Quelle Diodors zählt bei der Berechnung der Regierungsjahre das Jahr des Todes eines Königs und des Regierungswechsels noch dem Vorgänger zu (vgl. S. 100, Anm. 3). Zum Beispiel setzt Diod. XIII, 75 den Tod des Königs Pleistoanax und den Regierungsantritt des Pausanias in das Jahr 408/7 und bemerkt, dafs ersterer 50 Jahre regiert hätte. Das erste gezählte Regierungsjahr des Pleistoanax ist also das Jahr 457/6. Trotzdem läfst ihn Diod. XI, 79 schon 458/7 König sein. Das Jahr 458/7 (lakonisches Jahr Herbst 459/8) war nämlich das des Regierungsantrittes und gehörte als solches noch dem Vorgänger. Vgl. S. 100, Anm. 3.

Nun fällt der Tod des Königs Leotychidas, von dem die 42 Jahre des Archidamos thatsächlich gerechnet sind, in das lakonische Jahr Herbst 469/8 (S. 83, Anm. 1). Das erste gezählte Regierungsjahr des Letztern ist also 468/7, das 42., in dem er starb, Herbst 427/6. Nach Thuk. III, 1 und 89 mufs Archidamos zwischen Juni 428 und Frühjahr 426 gestorben sein (vgl. die Bemerkung Classens zu Thuk. III, 26). Das vierte Jahr des Archidamos ist also Herbst 465/4. Damit stimmt Paus. IV, 24, 5 überein, wo es heifst, dafs die Heloten abfielen *κατὰ τὴν ἐνάτην ὀλυμπιάδα και ἑβδομηκοστήν, ἣν Κορίνθιος ἐνίκα Ξενοφῶν, Ἀρχιμήδους Ἀθήνησιν ἄρχοντος* 464/3. Das ist keine „unwesentliche Verschiebung um ein Jahr" (Wilamowitz, Aristoteles II, 295), es handelt sich auch nicht um das Datum des Hilfszuges Kimons (Unger, Philol. XL, 458; XLI, 120), sondern um die richtige Fixierung des Helotenaufstandes. Er brach in der zweiten Hälfte des Sommers 464 aus. Diese Datierung steht auch mit der Erzählung des Thukydides im Einklange, der gleich nach dem Ausbruche des Aufstandes über die Kapitulation der Thasier berichtet: *Θάσιοι δὲ τρίτῳ ἔτει πολιορκούμενοι ὡμολόγησαν Ἀθηναίοις κτλ.* Da nach Thuk. der Beginn der Belagerung in das Jahr Frühling 465/4 fiel, so ist *τρίτῳ ἔτει πολιορκούμενοι* = *πολιορκίας* (ebenso wie *τοῦ πολέμου* zu zählen), das Jahr Frühling 463/2. Diodor, der ja öfter nach seinem chronologischen Grundrisse richtige Data giebt, erzählt XI, 70 die Unterwerfung im Archontenjahre des Archedemides = 464/3. Demnach fiel die Kapitulation der Thasier in die erste Sommerhälfte 463.

Betrachten wir schliefslich die anderweitigen Angaben. Nach. Schol. Aisch. d. f. leg. 31 (vgl. S. 102, Anm.) fiel die Niederlage bei Drabeskos in das Archontenjahr des Lysikrates. Der Name ist verschrieben. In die Zeit des thasischen Aufstandes fallen die Archontenjahre des Lysistratos (467/6), Lysanias (466/5) und Lysitheos (465/4). Das Jahr 467/6 ist ausgeschlossen, weil es auch nach der Angabe des Thukydides, dafs *χρόνῳ ὕστερον* (ein längere Zeit voraussetzender Ausdruck) nach der Schlacht am Eurymedon (im Herbst 468) die Thasier abfielen, ein zu frühes Datum sein würde. So bleibt nur die Wahl zwischen Ly-

drangen, wurden sie von den vereinigten Thrakerstämmen bei Dra-

---

sanias und Lysitheos. Eine Verschreibung aus Lysitheos war leichter, als aus Lysanias (Unger, Philol. 1892, XLI, 95). Mithin fiel die Niederlage bei Drabeskos in die zweite Sommerhälfte 465, was mit den oben gewonnenen Ergebnissen im Einklange steht, wonach die Kolonisten in der ersten Sommerhälfte 465 auszogen.

Diod. XI, 63—64 erzählt den Ausbruch des Helotenaufstandes im Archontenjahre des Apsephion = 469/8, sagt, dafs der Aufstand zehn Jahre dauerte (64, 4), setzt dann aber XI, 84, 8 sein Ende in das Archontenjahr des Kallias = 456/5. Letzteres ist falsch. Nach Thuk. I, 103 kapitulierten die Heloten schon vor dem Ausbruche des peloponnesisch-attischen Krieges, also mehrere Jahre vorher. Die Datierung Diodors ist dadurch bedingt, dafs er seinen Abschnitt über die Thaten des Tolmides gemäfs der thukydideischen Reihenfolge der Ereignisse in das Jahr 456/5 setzte (vgl. S. 17, Anm.), und dafs seine Quelle, Ephoros, mit dem Periplus des Tolmides, zu dessen Bereicherung sie auch andere Ereignisse benutzte, die schon früher erfolgte (Thuk. I, 103) Ansiedelung der auswandernden Messenier in Naupaktos verbunden hatte (vgl. S. 23, Anm., wo jedoch 465/4 statt „das vierte Jahr des Archidamos = 466/5“ zu setzen ist). Da diese Datierung von der Komposition Diodors abhängt und auch mit XI, 63 im Widerspruche steht, so ist sie für die genaue Chronologie ziemlich wertlos. Es ergiebt sich daraus nur so viel, dafs Ephoros den Ausbruch des Aufstandes um 465/4 angesetzt haben mufs, aber nicht, dafs er auch den Zug des Tolmides wie Diod. gerade in das Jahr 456/5 verlegte. Wenn Diod. XI, 63 den Ausbruch des Helotenaufstandes in das Jahr 469/8 setzt, so fand er wohl ein annähernd gleiches Datum in seiner chronologischen Quelle (vgl. S. 23, Anm.) und verschob es nur etwas mit Rücksicht auf seine Komposition. Es heifst nämlich Schol. Aristoph. Lysistr. 1144: *Κίμων, μετὰ τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην ιβʹ ἔτει ὕστερον ταῦτα ἦν ἐπὶ Θεαγενίδου* (468/7)· *καὶ γὰρ Ταϋγέτου τι παρεῤῥάγη καὶ τὸ ᾠδεῖον καὶ ἕτερα καὶ οἰκίαι πλεῖσται καὶ Μεσσήνιοι ἀποστάντες ἐπολέμουν καὶ οἱ εἵλωτες ἐπέστησαν, ἕως Κίμων ἐλθὼν κτλ.* Das Datum der Kapitulation der Messenier mufs wegen ihrer damit zusammenhängenden Übersiedelung nach Naupaktos, über die doch ein Volksbeschlufs existierte, in der Atthis verzeichnet gewesen sein und zwar gewifs richtig. Ob aber die Atthis (in diesem Falle Philochoros) den Ausbruch des Aufstandes richtig angab, ist immerhin fraglich. Wenn 459/8 als Datum der Kapitulation feststand, und Philochoros, dem Ephoros folgend (das Schol. erinnert in seinem Wortlaut stark an Diod. XI, 63 und Plut. Kim. 16), annahm, dafs der Aufstand zehn Jahre dauerte, so mufste er seinen Ausbruch in das Jahr 468/7 setzen. Wilamowitz, Aristoteles II, 295 hält dieses Datum für richtig, und da es stark der Chronologie des Thukydides widerspricht, so mufs er denselben eines Irrtums zeihen, obwohl doch die Möglichkeit, dafs in diesem Falle eben die Atthis *τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβής* war, sehr nahe liegt. Aufserdem wird die Chronologie des Thukydides inbezug auf den Ausbruch des Aufstandes durch die gute (im letzten Grunde wohl auf lakedaimonische Überlieferung zurückgehende, vielleicht durch Ephoros vermittelte) Überlieferung geschützt, dafs das Erdbeben und die Erhebung der Heloten im vierten Jahre des Königs Archidamos stattfand. Dazu kommt ferner die davon unabhängige chronologische Angabe bei Paus. IV, 24, 5, wonach der Ausbruch im Archontenjahre 464/3 erfolgte.

beskos im Gebiete der Edoner angegriffen und vernichtet (Hochsommer 465). Infolge dieser furchtbaren Niederlage mufste auch Enneahodoi wieder aufgegeben werden, und erst nach neunundzwanzig Jahren wagten die Athener einen neuen Versuch zur Kolonisierung dieses Ortes zu machen [1].

Die Katastrophe bei Drabeskos verbesserte jedoch nicht die Lage der Thasier. In ihrer Bedrängnis wandten sie sich an die Lakedaimonier und ersuchten sie, ihnen durch einen Einfall in Attika Luft zu machen. Diese hatten durch die Siege über die Argeier und Arkader ihre peloponnesische Hegemonie neu befestigt, und ein persischer Angriff war nach der Schlacht am Eurymedon nicht mehr zu befürchten. Man hatte also in Sparta nach aufsen hin freie Hand und konnte daran denken, die weitere Ausbildung der attischen Reichsmacht zu verhindern. Der thasische Aufstand mit den ihn begleitenden Umständen, der schweren Niederlage bei Drabeskos und der Ausdauer der Belagerten, bot zu einer Intervention eine günstige Gelegenheit. Die Lakedaimonier machten den Thasiern ein vor den Athenern geheim gehaltenes Versprechen, in Attika einzufallen und standen im Begriffe ihr Vorhaben auszuführen, als im Hochsommer 464 ein furchtbares Erdbeben Sparta in einen Trümmerhaufen verwandelte und das Signal zu einem allgemeinen Aufstande der Heloten gab [2]. So blieben denn die Thasier ohne Hilfe und mufsten sich im dritten Jahre der Belagerung den Athenern ergeben (Frühsommer 463). Der Kapitulationsvertrag bestimmte namentlich die Niederreifsung der Mauern, Auslieferung der Kriegsschiffe, sofortige Entrichtung einer Kriegskon-

---

1) Thuk. I, 100: *προελθόντες δὲ τῆς Θρᾴκης ἐς μεσόγειαν διεφθάρησαν ἐν Δραβησκῷ τῇ Ἠδωνικῇ ὑπὸ τῶν Θρᾳκῶν ξυμπάντων.* Vgl. IV, 102; Diod. XI, 70; XII, 68; Paus. I, 29, 4. Nach Hdt. IX, 75 wurde der athenische Stratege Sophanes von den Edonen *ἐν Δάτῳ* erschlagen. Daton bezeichnet auch Isokr. v. Frdn. 86 als Ort der Niederlage. Danach müfsten die Athener in das obere Angites-Thal vorgedrungen sein. Vgl. über die Lage der Landschaft Daton S. 197, Anm. 5. Gewöhnlich sucht man Drabeskos an der Stelle des heutigen Sdravitz auf der Strafse von Amphipolis und Myrkinos nach Krenides, Heuzey und Daumet a. a. O., p. 140 machen es jedoch wahrscheinlich, dafs Drabeskos an der Stelle des heutigen Drama 15 Kilometer nordwestlich von Krenides lag. Aus Strab. VII, 331, Frgm. 33 ist nichts für die Lage von Drabeskos zu gewinnen. Aus Appian. Emphyl. IV, 105 ergiebt sich, dafs der Ort, wie Myrkinos, einen der Endpunkte der Ebene von Philippoi bezeichnete. — Über die Zeit vgl. die vorhergehende Anmerkung.

2) Thuk. I, 101, 2: *οἱ δὲ ὑπέσχοντο μὲν κρύφα τῶν Ἀθηναίων καὶ ἔμελλον, διεκωλύθησαν δὲ ὑπὸ τοῦ γενομένου σεισμοῦ κτλ.* Über die Zeit vgl. S. 200, Anm.

tribution, Verpflichtung zur jährlichen Phoroszahlung und Abtretung der festländischen Besitzungen mit den Goldminen [1].

Nach dem thasischen Aufstande hatten die Athener im Bundesgebiete kaum noch ernstern Widerstand zu überwinden. Die Unterwerfung der Bündner hatte sich der Hauptsache nach bereits vollzogen, als im Jahre 454 die Bundeskasse nach Athen verlegt [2] und in

---

1) Thuk. I, 101, 3: *Θασιοι δὲ τρίτῳ ἔτει πολιορκούμενοι ὡμολόγησαν Ἀθηναίοις τεῖχός τε καθελοντες και ναῦς παραδόντες, χρήματά τε ὅσα ἔδει ἀποδοῦναι αὐτίκα ταξάμενοι καὶ τὸ λοιπὸν φέρειν, τήν τε ἤπειρον καὶ τὸ μέταλλον ἀφέντες.* Über die Zeit der Kapitulation vgl. S. 201, Anm. — Nach den Quotenlisten zahlten die Thasier bis 446/5 drei Talente Phoros, von da an jedoch dreifsig Talente. Dieser letztere Satz entspricht dem Reichtum der Insel, während der erstere auffallend niedrig ist. Das hängt wohl mit der Abtretung der Ländereien zusammen, die später für eine Erhöhung des Phoros teilweise zurückgegeben sein mögen. Kirchhoff, Abhdl. Berl. Akad. 1873, 15. Die thasischen Küstenplätze traten, wie es scheint, zu Athen in ein ähnliches Unterthanenverhältnis, wie die Oropier (Bd. II[2], S. 405, 2). Oisyme fehlt in den Tributlisten, und das in ihnen vorkommende Galepsos ist unzweifelhaft nicht das thasische, sondern das auf der Halbinsel Sithonia belegene. Kirchhoff a. a. O. — In dem Bergwerksdistrikt hatten vermutlich athenische Bürger Grundbesitz, aber es ist nichts über eine regelmäfsige Besiedelung des Landstriches überliefert. Die Bergwerke selbst wurden Staatseigentum; ihre Bearbeitung wurde verpachtet. Vgl. Thuk. IV, 105; Böckh, Sth. I[3], 380 ff.; II[3], 393.

2) Plut. Perikl. 12; Arist. 25. Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, S. 102 ff. setzt mit Recht die Überführung der Bundeskasse in das Jahr 454/3, weil mit diesem Jahre die Listen der von den Logisten für die Athena verrechneten Phoros-Quoten beginnen (vgl. die Quellen-Übersicht S. 192). Diese Quoten konnte die Göttin erst beanspruchen, als die Reichskasse von Delos verlegt und unter ihren Schutz gestellt wurde. Die Datierung der Listen nach den Logistenkollegien begann offenbar mit dem Jahre, in dem Logisten mit der Berechnung derselben betraut wurden, was unzweifelhaft bei der Verlegung der Bundeskasse geschah. Theophrastos hatte nach Plut. Aristeid. 25 erzählt, dafs als auf Antrag der Samier darüber beraten wurde, die Bundeskasse vertragswidrig nach Athen zu verlegen, Aristeides erklärt hatte, dafs die Überführung zwar nicht gerecht, aber nützlich wäre. Die Mitwirkung des Aristeides ist zweifellos ungeschichtlich und hängt mit der von oligarchischen Kreisen verbreiteten, von Aristoteles und Theophrastos aufgenommenen Anschauung vom Charakter des Aristeides und dessen keineswegs gerechter Behandlung der Bundes-Angelegenheiten zusammen. Vgl. S. 28, Anm. und S. 139, Anm. 3. Bei der Verlegung der Bundeskasse war Aristeides längst tot, und die Angabe bei Plut. Perikl. 12, dafs der anständigste Vorwand der Athener die Besorgnis vor einer Aufhebung des Schatzes durch die Barbaren gewesen wäre, pafst zu der Lage im Jahre 454/3. Vgl. auch Ad. Bauer, Forsch. zu Aristot. *Ἀθπ.* 123 ff. und die Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten bei Hermann, Gr. Staatsaltert.[6], § 116. — Ephoros mufs freilich dieselbe bereits in das Jahr 459, als der Ausbruch des ersten peloponnesisch-attischen Krieges unmittelbar bevorstand, gesetzt haben (Iustin III, 6). Auch die in einem nicht-

dem als Schatzkammer wiederhergestellten Hinterhause (Opisthodomos) des von den Persern halb zerstörten Athena-Tempels untergebracht wurde [1]. Die Überführung des Bundesschatzes und die Verlegung der Kassenverwaltung bildete den natürlichen Abschlufs der Entwickelung des delischen Bundes zum attischen Reich (ἀρχή) und machte Athen aus dem Vororte des Bundes zur Reichshauptstadt [2].

Was aus dem Bundestage wurde, ist ungewifs. Er versammelte sich noch in der Zeit, als die Bündner unterworfen wurden (469—459), späterhin fehlt von ihm jede sichere Spur. Vermutlich verloren die Städte mit ihrer Autonomie auch ihr Stimmrecht, so dafs die Versammlung immer kleiner wurde und schliefslich ohne förmliche Aufhebung einging [3].

---

ephoreischen Abschnitte (F. Vogel, Rhein. Mus. XLIV, 535) bei Diod. XII, 38 erhaltene Angabe, dafs der Bundesschatz bei seiner Überführung von Delos nach Athen sich auf σχεδὸν 8000 Talente belaufen hätte, geht von der Voraussetzung aus, dafs die Verlegung im Jahre 459/8 stattfand, denn die Summe beruht auf einer blofsen Zusammenzählung der seit der (nach der Chronologie Diodors [XI, 47] im Jahre 477/6 erfolgten) Begründung des Bundes bis zur Verlegung des Schatzes eingegangenen Phoroi. 17 × 460 = 7820 oder τάλαντα σχεδὸν ὀκτακισχίλια. Isokr. v. Frdn. 126 redet ebenfalls von 8000 Tal. Die 10000 Tal. b. Diod. XII, 54, 3 XIII, 21, 3 sind entweder aus den 8000 nach oben hin abgerundet oder aus einer verkehrten Auffassung der Angabe des Thuk. II, 13 über den höchsten Bestand des Schatzes (9700 Tal.) entstanden. Vgl. Diod. XII, 40; Isokr. Antid. 234; Demosth. Olynth. III, 24; Ps. Demosth. περὶ συντάξ. 26; Paus. I, 29, 161.

1) Vgl. Bd. II^2, 341, Anm. und dazu den Nachtrag auf S. 814.

2) Neben der früheren Bezeichnung des Bundes als ἡ Ἀθηναίων συμμαχία (CIA. I, 9 vgl. S. 195, Anm. 3) kam im gewöhnlichen Sprachgebrauche der Ausdruck ἡ ἀρχὴ ἡ Ἀθηναίων auf, welcher dann auch bisweilen offiziell gebraucht wurde. Vgl. Thuk. V, 18, 7; V, 47; U. v. Wilamowitz, Phil. Unters. I, 55. Die Bundesstädte hiefsen kurzweg πόλεις, „Städte“: CIA. I, 31. 37. 40 u. s. w. Aristoph. Acharn. 192. 506. 636. 643; Ritter 802; Eupolis Πόλεις; CIA. IV, 3, p. 164, Nr. 27c: τῶν πόλεων ὧν Ἀθηναῖοι κρατοῦσι. Vgl. Christensen, De jure et cond. soc. Athen. a. a. O. 2, 2; Wilamowitz, Phil. Unters. I, 13, 15.

3) Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, S. 102 nimmt an, dafs die Bundessynode bereits vor der Überführung des Schatzes aufgelöst worden sei. Curt Wachsmuth, Stadt Athen I, 545, Anm. 1 und Christensen, De jure et cond. soc. Athen. 7 meinen, dafs eine förmliche Bundessynode auch nach Verlegung des Schatzes fortbestand, was G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^2, 471 nicht unbedingt bejahen möchte, obwohl er annimmt, dafs die wenigen, autonom gebliebenen Städte bei der Entscheidung von gemeinsamen Angelegenheiten stimmberechtigt waren. H. Nöthe, Bundesrat, Bundessteuer u. s. w. (Magdeburg 1890, Progr.), S. 5 geht von der irrigen Voraussetzung aus, dafs von vorneherein nur diejenigen Städte autonom waren, welche eigene Schiffe stellten (vgl. dagegen S. 72, 3; S. 73, 1 und 195, Anm. 3). Nur die Vertreter der autonomen Städte hätten den Bundesrat gebildet, der zu Recht dem Namen nach immer bestanden hätte, aber nach der Verlegung

Seit dem Jahre 443/2 umfaſste das Bundesgebiet fünf Steuer- und Verwaltungsbezirke, nämlich den ionischen, hellespontischen, thrakischen, karischen und Inselbezirk [1]. Die Zahl der bundesunmittelbaren, jährlich Phoros zahlenden Städte belief sich um die Zeit der Verlegung der Bundeskasse auf etwas über zweihundert, sank aber fortwährend, bis sie bei der Schatzung des Jahres 425/4 (Ol. 88, 4) durch Abtrennung vieler Gemeinden von ihren Vororten, mit denen sie bisher gesteuert hatten, wieder bedeutend erhöht wurde [2].

---

der Kasse bedeutungslos geworden und schwerlich wieder einberufen worden wäre. Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 164 weist darauf hin, daſs nach Thuk. III, 10 gerade nach der Einstellung der Operationen gegen Persien eine weitere Knechtung der Bündner erfolgte und setzt die Beseitigung des Bundesrates etwa in das Jahr 443/2, in dem eine veränderte Einrichtung der Quotenlisten ins Leben trat. — Ursprünglich waren alle Bundesstädte autonom und hatten gleiches Stimmrecht (vgl. S. 73, 1). Das war am Anfange des peloponnesischen Krieges gewiſs nicht mehr der Fall, denn sonst hätte Perikles bei Thuk. I, 141 nicht hervorheben können, daſs die Kriegsführung der Peloponnesier durch ihre föderative Organisation, die allen gleiches Stimmrecht gewährte, gelähmt würde. Der angebliche Antrag der Samier (vgl. S. 204, Anm. 2) beweist nicht, daſs zur Zeit der Schatzverlegung der Bundestag noch zusammentrat, denn Theophrastos verlegt die Verhandlung über denselben noch in die Zeit, als Aristeides lebte, also geraume Zeit vor 454/3 und auch vor 459 (vgl. S. 139, Anm. 3). Dieser Antrag wird allerdings geschichtlich sein (Zweifel daran bei Wilamowitz, Aristoteles I, 160, 65), denn obwohl der Ausspruch des Aristeides über denselben zweifellos erfunden ist (vgl. S. 204, Anm. 2), so knüpfen doch solche ungeschichtliche, anekdotische Erzählungen häufig an thatsächliche Vorgänge an (vgl. S. 85, Anm. 2). Aber es heiſst bei Plut. Aristeid. 25 nur *Σαμίων εἰσηγουμένων*, so daſs es keineswegs feststeht, daſs die Samier den Antrag im Bundestage stellten, sie könnten die Schatzverlegung auch in Athen vorgeschlagen haben. Nur so viel ist gewiss, daſs der Bundestag noch zur Zeit der Unterwerfung der Bündner, d. h. zwischen 469 und 459 (vgl. S. 196, Anm. 1) existierte. Thuk. III, 10, 4 (Rede der Mytilenaier): *ἐπειδὴ δὲ ἑωρῶμεν αὐτοὺς τὴν μὲν τοῦ Μήδου ἔχθραν ἀνιέντας, τὴν δὲ τῶν ξυμμάχων δούλωσιν ἐπαγομένους, οὐκ ἀδεεῖς ἔτι ἦμεν. ἀδύνατοι δὲ ὄντες καθ᾽ ἓν γενόμενοι διὰ πολυψηφίαν ἀμύνεσθαι οἱ ξύμμαχοι ἐδουλώθησαν πλὴν ἡμῶν καὶ Χίων.* III, 11, 3: *ἅμα μὲν γὰρ μαρτυρίῳ ἐχρῶντο* (die Athener) *μὴ ἂν τούς γε ἰσοψήφους ἑκόντας* (statt des handschr. *ἄκοντας* nach den Scholiasten. Cobet, Mnemos. N. S. VIII, 125), *εἰ μή τι ἠδίκουν οἷς ἐπῄεσαν, ξυστρατεύειν· ἐν τῷ αὐτῷ δὲ καὶ τὰ κράτιστα ἐπί τε τοὺς ὑποδεεστέρους πρώτους ξυνεπῆγον κτλ*

1) Vgl. S. 74, Anm. 1. Die Quotenlisten zeigen, daſs Thukydides II, 9, 4 die Bundesdistrikte aufzählt. Vgl. CIA. I, 37, 4; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 15, 21. Anordnungen die einen bestimmten Bundesbezirk betrafen. CIA. I, 31: *βοηθεῖν τ(ὰς πολεῖς) (ὡς ὀξύ)τατα κατὰ τὰς ξυγγραφάς α(ἰ ἐπὶ . .) | (. . . . . .) του γραμματεύοντος ἐγένον(το περὶ τ)(ῶν πόλε)ων τῶν ἐπὶ Θρᾴκης.*

2) Vgl. S. 151, Anm. 1 und Busolt, Philol. XLI, S. 701. Im ganzen sind in den Quotenlisten die Namen von etwa 265 Städten erhalten. Aristophanes Wesp.

In der Regel fand alle vier Jahre eine neue Phoros-Schatzung statt [1], wobei die Summe von 460 Talenten, welche die Bündner bis zum Jahre 425/4 aufzubringen hatten, neu umgelegt und die Beisteuer der einzelnen Städte bis zur nächsten Schatzung festgesetzt wurde. Je nach Umständen blieben die Steuersätze unverändert, oder sie erfuhren Herabsetzungen oder Steigerungen [2]. Die Vorarbeiten für die Veranlagung der Phoroi, wozu namentlich die Abschätzung der Bodenerträge und Gefälle der einzelnen Städte gehörte, besorgten je zwei für jeden Bundesbezirk vom Volke erwählte Taktai [3]. Vermutlich hatten die Taktai, wie die Epigrapheis bei der aufserordentlichen Vermögenssteuer, nur die eigenen Angaben der Städte über ihre Einkünfte zu prüfen und dieselben zu bestätigen oder einer Revision zu unterziehen [4]. Die

---

707 übertreibt, wenn er von 1000 redet. Freilich hatten die Athener damals eine grofse Anzahl von Gemeinden, die früher zusammen mit ihren Vororten zahlten, selbständig eingeschätzt und auch viele Städte zum Phoros veranlagt, die niemals ihre Hegemonie anerkannten, so dafs auf der Schatzungsliste des Jahres 425/4 (CIA. I, 37) vielleicht doppelt so viel Städte standen, als in den uns erhaltenen Quotenlisten. Vgl. übrigens H. Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889), S. 11.

1) *Ἀθην. πολ.* III, 5: · · · *αἱ τάξεις τοῦ φόρου· τοῦτο δὲ γίγνεται ὡς τὰ πολλὰ δι' ἔτους πέμπτου.* Vgl. A. Kirchhoff, Abhdl. Berl. Akad. 1861, 555 ff. — Was die Zeit der Schatzungen betrifft, so zeigen die Tributlisten, dafs Schatzungen im Jahre 450 (Ol. 82, 3) 446 (Ol. 83, 3) und 439 (Ol. 85, 2) stattfanden. Ferner sind aus der Schatzungsurkunde CIA. I, 37 und dem Volksbeschlusse über die Methonaier (CIA. I, 40) Schatzungen in den Jahren 429 (Ol. 87, 4) und 425 (88, 4) festzustellen. Vgl. Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 138; Loeschke, De tit. aliquot attic. quaest. hist. 23.

2) Vgl. S. 79, Anm. 1.

3) CIA. I, 37, v. 4 ff. Über die Art der Einschätzung vgl. S. 77, Anm. 2. Mit der Abschätzung des Grund und Bodens scheint die bezügliche Schilderung in Antiphons Rede über den Phoros der Samothraker in Zusammenhang zu stehen. Antiph. XV, 50, Blafs, S. 123.

4) G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 475 denkt sich den Verlauf der Einschätzung und Phoros-Veranlagung in folgender Weise. „Diejenigen Städte, deren Selbsteinschätzung von den *τάκται* und vom Rate gebilligt und von der Volksversammlung bestätigt worden war, die Mehrzahl bildend, erscheinen in den Tributlisten ohne besondere Überschrift. Diejenigen, welche die Bestätigung ihrer Selbsteinschätzung gegen die abweichende Einschatzung der *τάκται* in der Volksversammlung durchgesetzt hatten, wurden als *πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* verzeichnet. Diejenigen dagegen, welchen das nicht gelungen war, für die vielmehr die Volksversammlung die Einschätzung der *τάκται* bestätigt hatte, bildeten die Klasse der *πόλεις ἃς ἔταξαν οἱ τάκται.*“ Der Hauptsache nach ähnlich urteilt H. Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889, Progr.) 36 und Bundesrat u. s. w. (Magdeburg 1890, Progr.) 9. [Im ersten Falle wäre die Selbsteinschätzung der Städte anerkannt worden, im zweiten der Ansatz der *τάκται*.] — V. Thumser in Hermanns Gr.

Phoroi selbst wurden dann, abgesehen von einzelnen besondern Fällen, auf Grund der vorgelegten Einschätzungen vom Rate der

---

Staatsaltert.[6], § 117, S. 674 erklärt dagegen die besondern Rubriken, die nach der überschriftslosen Hauptmasse erscheinen (*πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι, π. ἃς ἔταξαν οἱ τάκται, π. ἃς ἡ βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιοι ······ ἔταξαν, π: ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν*) dadurch, dafs der Phoros der in denselben verzeichneten Städte durchweg infolge einer Berufung an das Gericht und auf Grund richterlicher Entscheidung festgesetzt worden wäre. Die besondern Bezeichnungen deuteten nur an, ob der vom Gericht festgesetzte Satz auf den Antrag des Bundesstaates, der Taktai, der Bule oder eines Nichtbuleuten zurückginge.

Gegen Gilbert und Nöthe ist zunächst zu bemerken, dafs die Volksversammlung mit der Feststellung der Phorossätze überhaupt nichts zu thun hatte (vgl. die folgende Anm.). Im übrigen hat schon U. Köhler, Abhdl. d. Berl. Akad. 1869, S. 66. 137 die Ansicht ausgesprochen, dafs die *πολεὶς αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* diejenigen wären, welche die Billigkeit der von den *τάκται* aufgestellten Sätze mit Erfolg bestritten hätten. Dagegen hatte Loeschcke, De titulis aliquot att. quaest. hist. (Bonn 1876) 16 berechtigte Einwände erhoben, ebenso Busolt, Philol. XLI (1882), 658 ff. Mit Rücksicht darauf, dafs diese Ansicht trotzdem der Hauptsache nach aufrecht erhalten wird, ist es erforderlich, nochmals auf die Sache selbst näher einzugehen.

Wenn es sich bei der Rubrik *π. αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* um Städte handeln würde, die ihre Selbsteinschätzung, sei es vor dem Rate, sei es vor Gericht, gegen den Ansatz der *τάκται* mit Erfolg durchgesetzt hätten, so würden das generelle Fälle sein, die doch wohl bei jeder Schatzung und bald bei diesen, bald bei jenen Städten vorgekommen sein müfsten. Allein diese Rubrik erscheint erst in den Jahren 437/6 und 436/5 (CIA. I, 243. 244), also in der im Jahre 439/8 beginnenden Schatzungsperiode. Es sind in derselben zunächst elf Städte verzeichnet, von denen sieben nie vorher, zwei erst im Jahre 438/7 (Nr. 242) in den Listen vorkommen. Das ist schon auffallend, und weist nicht auf generelle Fälle, sondern auf besondere Umstände hin. Ferner liegen sieben Städte im thrakischen Bezirk, in dem gerade damals infolge der Begründung von Amphipolis (437/6) wichtige Veränderungen vorgingen. Leider sind die folgenden Quotenlisten sehr unvollständig oder gar nicht erhalten, aber in der Liste des Jahres 428/7 (Nr. 256) umfafst die Rubrik nur noch fünf Städte, die höchst wahrscheinlich schon zu jenen elf gehört hatten (vgl. Nr. 257). Es ist, wie Löschcke a. a. O. bemerkt, sehr unwahrscheinlich, dafs gerade dieselben Städte in verschiedenen Schatzungsperioden ihre Ansätze mit Erfolg geltend gemacht haben sollten. Unter den elf Städten kommen die thrakischen Pharbelioi bereits Nr. 230. 231. 235. 237. 238. 239 vor, 241 (439/8) ist die Ergänzung ganz unsicher, Nr. 242 (438/7) erscheinen sie als *ἄτακτοι* mit ihrem bisherigen Phoros von 1000 Dr., Nr. 243 und 244 als *αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* mit 500 Dr. Letztern Satz behielten sie auch bei der Phoroserhöhung im Jahre 425/4. CIA. IV, 3, p. 141. Mit dem Jahre 439/8 begann bereits die neue Schatzungsperiode, aber erst im Jahre 437/6 sind sie, nachdem sie *ἄτακτοι* gewesen waren, *αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* geworden. Das erklärt sich doch nach der wörtlichen Bedeutung beider Ausdrücke am einfachsten so, dafs die Pharbelioi bei der unmittelbar nach dem samischen Aufstande, zu einer Zeit, wo auch thrakische Städte sich unbotmäfsig zeigten, vorgenommenen Schatzung aus irgendeinem Grunde von

obersten Finanzbehörde, für jede Stadt a n g e s e t z t[1]. Die Bündner

den *τάκται* nicht eingeschätzt worden waren und deshalb *ἄτακτοι* ihren bisherigen Phoros zahlten, worauf sie im Jahre 437/6 zusammen mit einer Anzahl in der Nähe belegener, neuer bundesunmittelbarer Städte das Recht der Selbsteinschätzung erhielten. Die beiden einzigen Städte, die Nr. 242 noch als *ἄτακτοι* verzeichnet sind, die Miltorioi mit 1000 Dr. und die (Galai)oi mit 500 Dr., erscheinen ebenfalls in der nächsten Liste unter den *πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* und zwar mit je 3000 Dr. Die zweite Gemeinde, die bereits vor Nr. 242 in den Listen vorkommt, ist die der Edrolioi oder Chedrolioi (Nr. 231. 232). Im zweiten Jahre der Schatzungsperiode ist ihre Zahlung von 500 Dr. ohne Zusatz vermerkt (Nr. 242). Nach Gilbert u. s. w. würde mithin ihre Selbsteinschätzung von den *τάκται* und vom Rate gebilligt worden und alles in Ordnung gewesen sein. Aber im folgenden Jahre 437/6 (Nr. 243. 244) treten sie in die Abteilung der *πόλεις αὐταὶ φόρ. ταξ.* ein, sie müfsten also nach der Theorie Gilberts nachträglich ihre eigene Schätzung zur Geltung gebracht haben, um nach der höchst wahrscheinlichen Ergänzung fernerhin einen doppelt so hohen Phoros, nämlich 1000 Dr., zu zahlen. Daran scheitert die ganze Hypothese. Eine höhere Selbsteinschätzung ist dagegen infolge einer vielleicht noch mit Vergröfserung des Stadtgebietes verbundenen Privilegiums wohl denkbar. Auch der Gedanke, dafs die Bündner bis zur Entscheidung über ihre Reklamationen durch das Gericht ihren alten Phoros weiterzuzahlen hatten, läfst sich nicht aufrecht erhalten, da die betreffenden Prozesse als binnen Monatsfrist zu entscheidende Klagen behandelt wurden. Vgl. weiter unten S. 211, Anm. 1.

Späterhin scheiden von den elf Städten nachweislich die Sartaioi, Kasioi und Eteokarpathioi aus der Rubrik der *πόλεις αὐταὶ φόρ. τάξ* aus, und ihre Zahlungen werden ohne Zusatz verzeichnet. Auf der zeitlich nicht näher bestimmbaren Liste Nr. 266 erscheinen aber die Sartaioi und zwei andere von den elf Städten, die Amorgioi und Kallipolitai, in der neuen besondern Rubrik der *πόλεις ἃς ἔταξαν οἱ τάκται*. Es wäre sehr merkwürdig, wenn immer gerade dieselben wenigen Städte mit den Taktai im Streite gelegen und bald ihre Sätze aufrecht erhalten, bald den kürzern gezogen hätten. Unter den vielen Hundert erhaltenen Phoroszahlungen erscheinen nur einmal diese drei Städte als *πόλεις ἃς ἔταξαν οἱ τάκται*. Nach der Theorie Gilberts würde es dann den *τάκται* nur ganz ausnahmsweise gelungen sein, in Streitfällen Recht zu behalten.

Alle diese Umstände nötigen zu der Annahme, dafs die *πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* eine Ausnahmestellung einnahmen und das Recht der Selbsteinschätzung erhalten hatten, wodurch sie von der Schätzung der *τάκται* und auch der Phorosansetzung durch den Rat eximiert wurden. Mit der Zeit verloren sie dieses Recht. Die genannten drei Städte überliefsen freiwillig oder unfreiwillig ihre Einschätzung den *τάκται* und da sie von der Phorosveranlagung des Rates eximiert waren, so setzten die *τάκται* auch gleich ihren Phoros an. Dafs der Rat nichts mit ihren Phorossätzen zu thun hatte, ersieht man aus der unmittelbar darauf folgenden Rubrik *πόλεις ἃς ἡ βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιο(ι οἱ ἡλιασταὶ ἔτ)αξαν.*

1) CIA. I, 37, v. 47: *(Κατὰ τάδε ἔτα)ξεν τὸμ φό(ρον τῆ)σι πόλεσιν ἡ (β)ουλ(ἡ) ἧ (Πλ)ειστίας π(ρῶτος ἐγραμμ)ά(τευε κτλ.* Guirand, Condition des alliés etc. (Paris 1883, Diss.), p. 44; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 475 und H. Nöthe, Bundesrat u. s. w. (Magdeburg 1890, Progr.), S. 9 nehmen an, dafs alle Ansätze vom Volke bestätigt werden mufsten. Gegen diese Annahme mit Recht: Heydemann, De senatu Athen. Diss. philol. Argentorat. sel. IV, 177 und V. Thumser, Hermanns

konnten dabei ihre Wünsche geltend machen und die Stellung eines ihnen günstigen Antrages veranlassen [1]. Ferner stand es jeder Bun-

---

Gr. Staatsaltert.[6], § 117, S. 673, Anm. 3. Man beruft sich für die Bestätigung durch das Volk auf den Volksbeschlufs für die Methonaier, CIA. I, 50, v. 3: *διαχειροτονῆσαι τὸν δῆμον αὐτίκ(α πρὸς Μ)εθωναίους εἴτε φόρον δοκεῖ τάττειν τὸν δῆμο(ν αὐτίκ)α μάλα ἢ ἐξαρκεῖν αὐτοῖς τελεῖν ὅσον τῇ θε(ῷ ἀπὸ τ)οῦ φόρου ἐγίγνετο, ὃν τοῖς προτέροις Παν(αθηναίοις) ἐτετάχατο φέρειν κτλ.* Allein hier handelt es sich nicht um die Feststellung eines Phorossatzes, sondern um die Frage, ob man die Methonaier überhaupt zum Phoros einschätzen oder sich damit begnügen sollte, dafs sie nur das Sechzigstel von ihrem frühern Phoros der Göttin zahlten. Darüber mufste allerdings die Volksversammlung entscheiden. Der Rat war nicht befugt, eine Stadt von der Phoroseinschätzung und Phoroszahlung zu befreien, denn diese Verpflichtung beruhte auf einem Vertrage. Ferner beruft sich Gilbert darauf, dafs in der *ψηφισμάτων συναγωγή* des Krateros Schatzungslisten standen (vgl. S. 193). Allein Krateros nahm auch Urkunden, die zur Erläuterung und Ergänzung von Volksbeschlüssen dienten, in seine Sammlung auf, und CIA. I, 37 zeigt, dafs dem Volksbeschlusse über die Ausführung der Schatzung auf demselben Steine unmittelbar die Liste der, wie ausdrücklich gesagt wird, vom Rate festgesetzten Phoroi angeschlossen war. Endlich erscheint Nr. 266 die Rubrik: *(πόλεις ἃς ἡ) βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιο(ι οἱ ἡλιασταὶ ἔτ)αξαν.* Würde das Volk alle Phorosansätze zu bestätigen gehabt haben, so hätte es wohl, wie Thumser a. a. O. bemerkt, *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ κτλ.* heifsen müssen.

1) Eid der Chalkidier CIA. IV, 27a, v. 25: *καὶ τὸν φόρον ὑποτελῶ Ἀθηναίοισιν ὃν ἂν πείθω Ἀθηναίους.* — Nach Köhler (Abhdl. Berl. Akad. 1869, 137) wäre der Phoros derjenigen Städte, welche in den Quotenlisten in den besondern Rubriken der *πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν* oder *πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται φόρον ἔταχσαν φέρειν* erscheinen (CIA. I, 243. 244. 256. 257), auf Grund des Antrages von Privatleuten bei den Verhandlungen der Bule (vgl. Andok. Myst. 84) bestimmt worden. Gegen diese, von Schöll, Ber. d. bayer. Akad. 1886, S. 127 gebilligte Ansicht hat Loeschcke, Quaest. de tit. aliquot att. quaest. hist. (Bonn 1876, Diss.), p. 16 berechtigte Einwände erhoben, sie ist indessen von G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 476 und H. Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889, Progr.), S. 36 wieder aufgenommen worden. Die Rubrik der *πόλεις ἃς οἱ ἰδιῶται κτλ.* teilt mit derjenigen der *πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* (vgl. S. 208, Anm.) die Eigentümlichkeit, dafs sie erst seit der Liste des Jahres 437/6 (Nr. 243) erscheint, dafs ferner die in ihr aufgeführten Städte der grofsen Mehrzahl nach (10 von 13) in Thrakien liegen und mit einer Ausnahme (Othoros) nie vorher in den Quotenlisten vorkommen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, dafs es sich, wie bei jener Rubrik nicht um generelle Fälle, sondern um besondere Umstände und Ausnahmeverhältnisse handelt. Es würde doch höchst merkwürdig sein, wenn auch in einer andern Schatzungsperiode (Nr. 256; 257 = 428/6) der Phoros gerade nur bei einem Teile derselben Städte auf Grund privater Anträge im Rate festgestellt worden sein sollte. Aufserdem weist auch die Überschrift darauf hin, dafs es sich nicht um die Festsetzung des Phoros handelt, sondern um die Einschreibung in die Liste der phoroszahlenden Städte, denn es heifst nicht *πόλεις ἃς ἔταξαν οἱ ἰδιῶται* (vgl. die darauf bezüglichen Überschriften S. 208, Anm.), sondern *π. ἃς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν.* Die Gemeinde Othoros, die allein von diesen

desstadt frei, gegen den ihren Phoros betreffenden Ratsbeschlufs an das Volksgericht zu appellieren [1]. Die Behörde, von der diese Klagen bei den Heliasten eingeführt wurden und unter deren Vorsitz die Gerichtsverhandlung stattfand, waren die Eisagogeis, deren Gerichtsbarkeit ausschliefslich binnen Monatsfrist zu entscheidende, vermögensrechtliche Prozesse umfafste. Die Phoros-Prozesse fanden wahrscheinlich im Monat Maimakterion (Nov./Dez.) statt [2]. Vor Gericht führten die

---

Gemeinwesen, bereits früher in den Listen verzeichnet ist, erscheint in den ersten Quotenlisten der Schatzungsperiode (Nr. 241; 242 = 439/7) ohne besondern Zusatz mit einem Phoros von 700 Dr., dann Nr. 243 (437/6) in der besondern Rubrik mit 500 Dr. Die Ratsverhandlungen über die Phoroi der mit dem Jahre 439/8 beginnenden Schatzungsperiode waren also längst abgeschlossen, als die Othorier mit einem ermäfsigten Phoros in die besondere Kategorie eintraten. — Löschcke vermutete, dafs diese Städte sich nicht von Gemeinde wegen dem Bunde anschlossen, sondern einzelne Bürger den Phoros gezahlt hätten, um sich dadurch im Handel mit Athen die Vorrechte der Bündner zu verschaffen. Aber diese Erklärung ist unhaltbar. Vgl. Busolt, Philol. XLI, S. 669 und Dittenberger, Sylloge Inscr. Gr., p. 36, Anm. 3. Auch die im Philol. a. a. O. ausgesprochene Ansicht, dafs die Eintragung dieser Städte durch die athenerfreundliche Partei in denselben bewirkt worden wäre, ist sehr zweifelhaft. Vgl. Fränkel bei Böckh, Sth. Ath. II³, 374, Anm. 5. Dittenberger a. a. O. bemerkt mit Recht, dafs *οἱ ἰδιῶται* athenische Bürger waren. Sicheres läfst sich noch nicht ausmachen.

1) Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* III, 5: *διὰ χρόνου δὲ διαδικάσαι δεῖ στρατείας καὶ ἐάν τι ἄλλο ἐξαπιναῖον ἀδίκημα γένηται · · · · πολλὰ ἔτι πάνυ παραλείπω, τὸ δὲ μέγιστον εἴρηται πλὴν αἱ τάξεις τοῦ φόρου· τοῦτο δὲ γίγνεται ὡς τὰ πολλὰ δι᾽ ἔτους πέμπτου.* Vgl. dazu Fränkel, Att. Geschworenengerichte 45. CIA. I, 37, 42: . . *τ)ὸ δικαστήριον ὅταν περὶ τῶν τάξ(εων ᾖ) ὅπως ἂν ἀ.* . . Im zweiten Bunde war eine *γραφὴ παρανόμων* zulässig. (Dem.) g. Theokr. 37. Schöll a. a. O. sucht namentlich mit Berufung auf Ps. Xen. a. a. O. nachzuweisen, dafs alle Phoros-Ansätze den Heliasten zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt wurden. Vgl. jedoch CIA. I, 266: *(πόλεις ἃς ἡ) βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιο(ι οἱ ἡλιασταὶ ἔτ)αξαν* und dazu U. Köhler, Abhdl. d. Berl. Akad. 1869, S. 82.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 52, 2: *κληροῦσι δὲ καὶ εἰσαγωγέας πέντε ἄνδρας, οἳ τὰς ἐμμήνους εἰσάγουσι δίκας, δυοῖν φυλαῖν ἕκαστος.* Vgl. Pollux VIII, 101. Weiteres über die Eisagogeis bei Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 272. Die Bedeutung der *εἰσαγωγεῖς* für die Ansetzung der Phoroi tritt darin hervor, dafs die Schatzungsliste des Jahres 425 aufser nach dem Rate und dem Archon auch datiert ist: *ἐπὶ (τῶ)ν (ἐσ)αγωγέων, οἷς Κα(. . . . . ἐγραμμάτευε).* CIA. I, 37, v. 47. Dann liest man in dem Volksbeschlusse über die Phoros-Veranlagung v. 7: *(Μαι)μακτηριῶν (· · · ἐ)σαγωγέα(ς κτλ.* v. 14: *(τ)ῇ ἡλιαίᾳ · · · | πόλεσ(ι · · · |* v. 17: *ἀ)πὸ νουμηνί(ας · · · · | · χρηματί · · | · · φορο · · | κτλ.* Vermutlich war von den mit der *νουμηνία* des Maimakterion von den Eisagogeis zu beginnenden Gerichtsverhandlungen über den Phoros die Rede. Philetairos im Schol. Aristoph. Vög. 1046: *Μαιμακτηριών; B. Μὴν δικάσιμος.* Aristoph. Frgm. 278 Kock zeigt, dafs gewisse Prozesse gegen Fremde namentlich im Maimakterion zur Verhandlung kamen. Auch CIA. I, 38 f u. g wird bestimmt, dafs bei Vergehen gegen das *ψή-*

Bündner ihre Sache selbst, sie durften indessen sich auch attischer Rechtsbeistände (συνήγοροι) bedienen [1]. Da gegen den Spruch des Volksgerichts keine weitere Berufung eingelegt werden konnte, so war derselbe entscheidend. Über den Erlafs von Tributzahlungen konnte nur die Volksversammlung beschliefsen [2]. Im Elaphebolion, zu den grofsen Dionysien (April), hatten dann die Bündner ihren Phoros nach Athen zu bringen [3]. Die Hellenotamien nahmen im Rate die Phoroi in Empfang [4] und verzeichneten in üblicher Weise auf geweifsten Holztafeln sowohl die eingehenden Voll- und Teilzahlungen, wie die Städte, die ihren Phoros nicht abführten. Auch die Namen derjenigen Personen, welche den Phoros überbrachten, wurden aufgeschrieben [5].

Benachbarte Städte führten öfter den Phoros gemeinsam nach Athen ab und zahlten auch bisweilen zusammen [6]. Steuerverbände (Synteleiai) zu gemeinsamer Phoroszahlung [7] bildeten namentlich Kolo-

---

φισμα τὸ τοῦ φόρου die mit der Sorge für dasselbe beauftragten ἐπιμεληταί (ἐσαγό)ντων ἔμμηνα ἐς τὸ δ(ικαστήριον) κτλ. Jedenfalls fanden die Gerichtsverhandlungen, nachdem die τάκται im Herbst ihre Geschäfte beendigt und darauf der Rat die Phoroi angesetzt hatte, um den Maimakterion statt.

1) Die Samothraker, für welche Antiphon eine Rede verfafste, sprachen selbst vor Gericht. Antiph. XV, Frgm. 49 Blafs; συνήγοροι erwähnt in der Rede über den Phoros der Lindier, Frgm. 13 Blafs.

2) Vgl. CIA. I, 40, v. 4. Vgl. dazu S. 209, Anm. 1 und Böckh, Sth. Ath. I³, 456 ff. Besondere Rubrik von Städten, welche nur das Sechzigstel, die ἀπαρχή, für die Göttin zahlten, CIA. I, 257: αἵδε τῶν πόλεων αὐτὴν τὴν ἀπαρχὴν ἀπήγαγον. — Anderseits kommt seit dem Jahre 440/39, also seit dem samischen Aufstande, bei einzelnen Städten eine ἐπιφορά oder Zuschlagssteuer von sehr verschiedener Höhe vor. CIA. I, 240 ff. Vgl. G. Gilbert I², 477; H. Nöthe a. a. O. I, 26; II, 10.

3) Aristoph. Acharn. 502 ff.; Eupolis πόλεις Frgm. 240 Kock (Schol. Aristoph. Acharn. 504), vgl. Schol. Acharn. 378. CIA. I, 38 c d ist von der Zahlung des Phoros die Rede und Διονύσ(ια oder ίοις) erhalten.

4) So sind die Angaben bei Thuk. I, 96: καὶ Ἑλληνοταμίαι τότε πρῶτον Ἀθηναίοις κατέστη ἀρχή, οἳ ἐδέχοντο τὸν φόρον und Ἀθην. πολ. III, 2, wonach φόρον δέξασθαι zu den Obliegenheiten des Rates gehörte, zu vereinigen. Nach CIA. I, 38 c d ist die Möglichkeit, dafs die Hellenotamien nicht direkt die Phoroi in Empfang nahmen, ausgeschlossen. Aber alle Einzahlungen in die Staatskasse erfolgten im Rate. Vgl. Bd. II², S. 436, Anm. 7.

5) CIA. I, 38 c d v. 4 ff.: πό)λεις αἵτ(ινες ἂν ἀπο)δῶσι τ(ὸν φόρον καὶ αἵτιν)ες μὴ ἀπο(δῶσιν καὶ) αἵτιν(ες κατὰ μέρη κτλ. · ·) ἀναγ(ραφόντων δὲ οἱ Ἑλλ)ηνοτ(αμ)ίαι ἐσσανίδι τὰς · · · · σας τοῦ φ(όρ)ου καὶ τῶν ἀπαγόν(των τὰ ὀνόματα κτλ.

6) Z. B. Ὀλύνθιοι, Σκαβλαῖοι, Ἀσσηρῖται (Liste 1); Σκιωναῖοι, Θραμβαῖοι (Liste 4), Σμαγγελῆς καὶ Ἀμυνανδῆς (Liste 2), vgl. Busolt, Philol. XLI, 660.

7) Antiphon in der Rede über den Phoros der Samothraker, Frgm. 56 Blafs = Harpokr. συντελεῖς· οἱ συνδαπανῶντες καὶ συνεισφέροντες, τὸ δὲ πρᾶγμα συντέλεια καλεῖται κτλ. Frgm. 55 = Harpokr. ἀπόταξις τὸ χωρὶς τετάχθαι τοὺς πρότερον

nien mit ihren Mutterstädten und solche Städte, die, wie die keïschen, lemnischen, cherronesitischen, in einem nähern örtlichen oder politischen Zusammenhange standen [1]. Gemeinden, die von einer bundesunmittelbaren Stadt abhängig waren und zu derselben steuerten, wurden mit ihrem Vororte zusammen eingeschätzt. Auch in den Listen sind gewöhnlich nur die Zahlungen des letztern vermerkt [2].

Zur Erhebung von Phorosrückständen schickten die Athener, sofern sie nicht Stundung bewilligten, nach den betreffenden Städten besonders dazu erwählte Beamte, die Eklogeis hiefsen [3]. In Kriegszeiten oder

---

ἀλλήλοις συντεταγμένους εἰς τὸ ὑποτελεῖν τὸν ὡρισμένον φόρον. CIA. IV, 3, p. 175, Nr. 272d: Αἵδε τῶν πόλεων Χερρονή(σου) συντελεῖς οὖσαι ἀπέδοσαν ⋯ |. Synteleia ist ein weiter Begriff. Eine συντέλεια kann ein loserer oder festerer, zeitweiliger oder dauernder Verband gleichberechtigter Gemeinwesen zu irgendeinem politischen oder sakralen Zwecke sein, aber mit συντελεῖν wird auch das Verhältnis abhängiger Landgemeinden zur πόλις im engern Sinne oder das Verhältnis unterthäniger Städte zum Vorort ausgedrückt. Strab. VIII, 365 (συντελεῖν τῇ Σπάρτῃ inbezug auf das Verhältnis der unterthänigen Perioikenstädte zu Sparta); Thuk. IV, 76; Demosth. XV, 26. Vgl. über die Phoros-Syntelien: Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 122; Böckh, Sth. Ath. II³, 402 ff.; H. Nöthe, Der del. Bund (Magdeburg 1889, Progr.) 36; (1890, Progr.) 8.

1) So führten die Kolonieen der Milesier auf Leros und in Teichiussa ihren Phoros stets gemeinsam mit ihrer Metropole nach Athen ab und zwar fast immer in gemeinsamer Zahlung. Näheres bei Busolt a. a. O. 661.

2) Busolt a. a. O. 662 ff. Nur in drei Fällen ist die Zahlung abhängiger Gemeinden angedeutet, nämlich 1) Liste 10: Σερμυλιῆς καὶ συν(τελεῖς). In den folgenden Listen fehlt der Zusatz καὶ συν, obwohl der Phoros derselbe bleibt. Er konnte fortgelassen werden, weil es sich von selbst verstand, dafs abhängige, in Syntelie stehende Gemeinden oder Landschaften mit ihrem Vororte zahlten. Dasselbe gilt von Ἐρυθραῖοι καὶ Χ — — — (Liste 19). Das Χ ist vermutlich zu Χ(αλκῖτις) zu ergänzen, einer von Erythrai abhängigen Landschaft. Köhler a. a. O. 155. Endlich steht in der Liste 9: Λύκιοι καὶ συν.

3) CIA. I, 38 c d, v. 4: (ἐπ)ὶ δὲ τὰς ὀφ(ειλούσας πέ)μπειν πέ(ντε ⋯ ἐσπράξον(τας τὸν φ)όρον. f g: ἐ(— — — πρ)υτανείας, ὅπως ἂν αἱρε(θῶσι οἱ ἄνδρες οἱ) τὸν φόρον ἐγλέξοντες κ — — — κτλ. Am Schlusse ist zu lesen: (Φ)όρου ἐγ(λογῆς ἡ)ρ(έθ)ησαν οἵδε. Harpokr. s. v. ἐκλογεῖς (vgl. Suid. s. v.; Bekker, An. gr. 245, 3) οἱ ἐκλέγοντες καὶ εἰσπράττοντες τὰ ὀφειλόμενα τῷ δημοσίῳ. Ἀντιφῶν ἐν τῷ περὶ τοῦ Σαμοθρᾴκων φόρου· ᾑρέθησαν γὰρ ἐκλογεῖς παρ' ἡμῖν οἷς πλεῖστα ἐδόκει χρήματα εἶναι (Frgm. 53 Blafs). Λυσίας ἐν τῷ πρὸς Ἀρέσανδρον· νῦν δὲ πρὸς τοὺς ἐκλογέας τοῦ φόρου ἅπαντα ἀπογραφόμεθα (Lys. Frgm. 9 Scheibe). Die ἐκλογεῖς bei Antiphon waren aber samothrakische Beamte, welche die Beiträge der einzelnen Bürger zum Phoros der Samothraker zu erheben hatten, denn der Sprecher der Rede war nicht Athener, sondern Samothraker (vgl. S. 212, Anm. 1). Inbezug auf die Erstlingsgaben von den Feldfrüchten, die auch die Bündner den eleusinischen Gottheiten darbringen sollten, bestimmten die Athener: τὰς δὲ πόλεις (ἐγ)λ(ο)γέας ἑλέσθαι τοῦ καρποῦ, κτλ. Unrichtig fassen diese ἐκλο-

im Falle, dafs Widerstand zu erwarten war, wurden Strategen mit einem Geschwader zur Eintreibung des Phoros ausgesandt [1].

Die Phoroi wurden von den Hellenotamien nicht nur in Empfang genommen, sondern sie flossen auch in die von ihnen verwaltete Kasse, aus der sie zunächst alle den Bund betreffenden Ausgaben, namentlich die Kosten des Kriegswesens, bestritten, später aber auch Zuschüsse zu Bauten, Festen und andern Bedürfnissen des athenischen Staates leisteten. Frei verfügbare Überschüsse, die höchst wahrscheinlich erst im Jahre 435/4 vorhanden und für die nächste Zeit zu erwarten waren, sollten sie nach einem damals zustande gekommenen Volksbeschlusse bei den Schatzmeistern der Athena niederlegen [2],

---

γεῖς als athenische Beamte auf Wilamowitz, Philol. Unters. I, 76; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 478; V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 117, S. 671 und H. Nöthe, Bundesrat u. s. w. (Magdeburg 1890, Progr.) 10. — Vermutlich wurden die ἐκλογεῖς im Jahre 446 eingesetzt. Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, S. 132.

1) Die Kriegsschiffe, welche Phoroi einzutreiben hatten, hiefsen ἀργυρολόγοι, ebenso die damit beauftragten Strategen. Vgl Thuk. II, 69; III, 19; IV, 50. 75; VIII, 107. 108; Xen. Hell. I, 1, 8; Plut. Alk. 30; Arist. Ritter 1070. Besondere Beamte mit dem Titel ἀργυρολόγοι gab es nicht. Vgl. Gilbert, Beiträge zur innern Gesch. Athens im Zeit. d. pel. Kr. 67. Diese Exekutionsgeschwader waren natürlich den Bundesgenossen besonders verhafst und gaben zu allerlei Nachreden über das Raub- und Erpressungssystem Athens reichlichen Anlafs. Vgl. Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 312 ff.

2) Über die Schatzmeister vgl. Bd. II², S. 277, Anm. 6. A. Kirchhoff, Abhdl. Berl. Akad. 1876, 33 hatte aus einer Bestimmung des die Verwaltung der Tempelschätze teilweise neu ordnenden Volksbeschlusses (CIA. I, 32, v. 29) geschlossen, dafs die eingelaufenen Phoroi von den Hellenotamien bei den Schatzmeistern der Athene deponiert worden wären, welche ihnen zu Zahlungen die nötigen Summen ausgefolgt hätten. Dagegen hat J. Christ, De publ. pop. Ath. ration. 9 sqq. nachgewiesen, dafs die Phoroi in der Kasse der Hellenotamien blieben. Vgl. CIA. I, 226: (Αἵδε τῶν φόρων τῶν παρ)ὰ τῶν Ἑλλ(ηνοτ)αμιῶν, ο(ἷς . . . . ἐγραμμάτευε, τοῖς) τριάκο(ντα ἀπ)εφάνθη(σα)ν (ἀπαρχαὶ τῇ θεῷ κτλ. Vgl. Nr. 260 und über den Ausdruck ἀποφαίνειν CIA. I, Nr. 32 und Christ a. a. O. 32. Nur die Überschüsse wurden, wie schon Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 104 angenommen hatte, bei den Schatzmeistern deponiert. So ist nach Christ, dem Lipsius, Bursian Jahresb. 1878 III, 325 beistimmt, CIA. I, 32, 29 zu verstehen, wo es heifst (ἐκ δὲ τῶν φόρω)ν κατατιθέναι κ(ατὰ τὸ)ν ἐνιαυτὸν τὰ ἑκά(στοτε γενόμενα, oder vielmehr nach Christ a. a. O. 14 περιόντα, παρὰ το)ῖς ταμίασι τῶν (τῆς Ἀθ)ηναίας τοὺς Ἑλληνο(ταμίας. Wenn Kirchhoff, dem sich Beloch, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 55 und Th. Fellner, Zur Gesch. d. att. Finanzverwaltung, Wien 1879, S. 13 anschliefsen, recht hätte, so müfste es heifsen: τοὺς δὲ φόρους κατατιθέναι κτλ. τοὺς ἑκάστοτε γενομένους. Holwerda, Mnemosyne XIV (1886), 13 hält ebenfalls an der Ergänzung κ(ατὰ τὸ)ν ἐνιαυτὸν τὰ ἑκά(στοτε γενόμενα fest, deutet aber die Bestimmung so, dafs die Hellenotamien alljährlich

welche diese Bundesgelder, wie den Tempelschatz im Opisthodomos[1] aufbewahrten und verwalteten.

Die deponierten Summen wurden jedoch nicht dem Tempelschatze[2], „den heiligen Geldern der Athena“, einverleibt, sondern

---

die *ἀπαρχαί* an die Tamiai abführen sollten. Dieser Erklärung folgt Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², S. 374, 2, aber Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, S. 630, 1 bemerkt dagegen mit Recht, dafs dann: *τὰ τῇ θεῷ ἑκάστοτε γενόμενα* zu erwarten wäre. Vgl. CIA. I, 40: *ὅσον τῇ θεῷ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐγίγνετο.* Holwerda meint, dafs, wenn es sich um blofses Aufbewahren handeln würde, nicht *κατατιθέναι*, sondern *παρακατατιθέναι* stehen müfste. Allerdings bedeutet *κατατιθέναι* auch zahlen, aber es steht nicht *τοῖς ταμίασι*, sondern *παρὰ τοῖς ταμίασι.* Vor allem brauchte das Volk nicht noch besonders zu bestimmen, dafs die Hellenotamien die *ἀπαρχαί* an die Tamiai zahlen sollten, da das bei genauer Rechnungsführung damals schon seit zwanzig Jahren alljährlich geschehen war. Wohl aber hatte es einen Sinn, eine Bestimmung über die Überschüsse zu treffen, die sich bereits während der Friedensjahre ergeben hatten und in Zukunft zu erwarten waren. Bisher waren augenscheinlich erhebliche, regelmäfsige Überschüsse in der Kasse der Hellenotamien nicht verfügbar gewesen. Bei der Verlegung der Kassen- und Schatzverwaltung im Jahre 454/3 können in dem Schatze beträchtliche Barbestände nicht vorhanden gewesen sein (vgl. S. 204, Anm. 2), da der grofse, seit mehreren Jahren gleichzeitig in Ägypten und mit den Peloponnesiern geführte Krieg weit mehr verschlang, als die Jahreseinnahmen der Hellenotamien betrugen. Die Athener sahen sich sogar zu einer Erhöhung der Phoroi genötigt (S. 80, Anm.), was gewifs nicht geschehen wäre, wenn gröfsere Summen im Schatze gelegen hätten. Im Hinblicke auf die Kosten des samischen und peloponnesischen Krieges mufs man sogar annehmen, dafs starke Anleihen beim Schatze der Athena gemacht wurden. Die 3000 Tal., die im Jahre 435/4 der Athena zurückgezahlt waren (CIA. I, 32), übersteigen weit die Kosten des samischen Krieges, sie rührten daher zum Teil noch von frühern Anleihen her. Nach der Beendigung des ägyptischen und ersten peloponnesischen Krieges waren zunächst die ungeheueren Verluste an Flottenmaterial zu ergänzen, dann kam die grofse kyprische Expedition, wenige Jahre darauf der boiotische Krieg und euboeische Aufstand. Beim Abschlusse des dreifsigjährigen Friedens hatte der Staat gewifs bedeutende Schulden bei der Athena, die beim Ausbruche des samischen Krieges noch nicht getilgt waren. Erst im Jahre 435/4, als die Schulden an die Athena im Betrage von 3000 Tal. abgezahlt waren, und das Volk beschlofs: *ἀποδιδόναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστιν τοῖς θεοῖς ἐψηφισμένα, τά τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ὄντα νῦν καὶ τἄλλα, ἅ ἐστι τούτων (τῶν) χρημάτων κτλ.*, erst da war an regelmäfsige, nicht bereits belegte Überschüsse zu denken.

1) Über den Opisthodomos Bd. II², 339, Anm. 1.

2) Die Einkünfte des Tempelschatzes bestanden 1) aus Strafgeldern und dem zehnten Teile des Erlöses von konfiszierten Gütern (Bd. II², S. 281, 1), 2) aus Pachtgeldern für Tempelgüter, 3) aus den Sechzigsteln der Phoroi, 4) aus Zehnten von der Kriegsbeute (Demosth. XXIV, 129; Ps. Lys. XX, 24: Diod. XI, 62, 3), 5) aus Weihgeschenken. Aus diesen Einkünften bestritten die Tamiai unter Aufsicht und nach Anweisung des Volkes die Ausgaben für den Kultus und etwaige Tempelbauten (CIA. I, 301. 318—320; IV, 3, p. 146 und 147, Nr. 299a).

blieben Eigentum der Gemeinde, die über sie durch einfachen Volksbeschlufs verfügen konnte [1]. Der Schatz der Athena, in den die Sech-

---

Gewöhnlich ergaben sich erhebliche Überschüsse. A. Kirchhoff, Abhdl. d. Berl. Akad 1876, S. 37 ff. überschätzt die jährlichen Überschüsse, wenn er sie auf etwa 200 Tal. berechnet. Beloch, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 56 ff. urteilt darüber richtiger. Er schätzt die Überschüsse der Tempelverwaltung bis zur Eroberung von Lesbos auf etwa 44 Tal., nach der Eroberung und der Erhöhung der Tribute im Jahre 425/4 auf etwa 59 Tal. Diese Schätzung beruht aber auch auf recht unsicherer Grundlage und setzt nicht nur die regelmäfsigen Einnahmen wahrscheinlich zu niedrig an, sondern übersieht auch die Möglichkeit grofser aufserordentlicher Einkünfte. Die übrigen Tempelverwaltungen, deren Schatzbestände im Jahre 435/4 zum Schatze „der andern Götter" vereinigt wurden, dürften zusammen nur über etwa 12 Tal. Überschüsse verfügt haben.

1) A. Kirchhoff, Abhdl. d. Berl. Akad. 1876, S. 24 ff. gelangte auf Grund folgender Erwägung zur Annahme eines besondern Staatsschatzes neben dem Tempelschatze. Nach Thuk. II, 13 betrugen beim Beginne des peloponnesischen Krieges die Bestände an gemünztem Gelde auf der Burg 6000 Tal., von denen 1000 Tal. als Reservefonds für die Notfälle ausgeschieden wurden (Thuk. II, 24; VIII, 15; Philochoros, Frgm. 116). Diese 5000 Tal. waren, wie Kirchhoff annimmt, Anfang 428/7 bereits verbraucht, weil damals die Athener *προσδεόμενοι χρημάτων ἐς τὴν πολιορκίαν* Mytilenes eine *εἰσφορά* von 200 Tal. ausschrieben (Thuk. III, 19). Nun hätten aber die Athener nach der Abrechnung der Logisten (CIA. I, 273) in den sieben Jahren von 433/2 bis 427/6 aus den Tempelschätzen nicht mehr als 4750 Tal. geliehen, also nicht so viel, als wie bis Anfang 428/7 den Beständen der Burg entnommen worden wäre. Folglich müfste neben den heiligen Geldern noch eine andere Reserve, der eigentliche Staatsschatz, auf der Burg vorhanden gewesen sein.

Gegen Kirchhoff suchte Beloch, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 49 ff. die Ansicht Böckhs, Sth. Ath.[2] I, 575 ff. als richtig zu erweisen, dafs es neben dem Schatze der Athena keinen besondern Staatsschatz gegeben hätte, ersterer wäre mit letzterem identisch gewesen, die Überschüsse der Phoroi und der Staatsverwaltung wären dem Schatze der Athena einverleibt worden. Gegen Beloch wandte sich M. Fränkel, Phil. hist. Aufsätze f. E. Curtius (1884), S. 48 ff. und bei Böckh, Sth. Ath. II[3], 43, Nr. 268, worauf Beloch, Rhein. Mus. XLIII (1888), 114 erwiderte. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 374 schliefst sich im Gegensatz zu seiner frühern Ansicht Beloch an, während Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 111, S. 630 auf dem Boden Kirchhoffs steht.

Beloch a. a. O. und Holwerda, Mnemosyne XIV (1886), 103 ff. haben unzweifelhaft nachgewiesen, dafs die Annahme Kirchhoffs, dafs die Schatzbestände auf der Burg beim Ausschreiben der *εἰσφορά* bis auf die 1000 Tal. erschöpft gewesen wären, an und für sich nicht wahrscheinlich ist. Nach der, freilich nicht durchweg einwandsfreien Berechnung Belochs und Holwerdas müssen noch bis zum Jahre 423/2 ältere Bestände im Tempelschatze vorhanden gewesen sein. Holwerda hat es sogar nicht unwahrscheinlich gemacht (S. 112), dafs im Jahre 423/2 der Schatz noch ziemlich erhebliche Summen enthielt. Auch aus der richtigen Interpretation von Thuk. III, 17 (Holwerda, S. 104; Beloch, Rhein. Mus. XLIII, 114) ergiebt sich, dafs die Tempelschätze im Jahre 428/7 nicht aufgebraucht waren.

zigstel der Phoroi, eine Mine vom Talent, als Aparche für die Reichsgöttin flossen, war dagegen Eigentum der Göttin und darum nicht ohne

---

Endlich haben nach der Rechnung der Logisten die Athener in den Jahren 426/5 bis 423/2 weitere 747 Tal. aus dem Schatze der Athena geliehen. Diese Summe kann aber nicht blofs aus den jährlichen Einnahmen der Athena bestanden haben, denn dazu ist sie zu hoch.

Die Begründung von Kirchhoffs Ansicht ist also erschüttert worden, trotzdem erweist sich dieselbe an der Hand anderweitiger Erwägungen als richtig.

Zunächst steht es fest, dafs es schon im 6. Jahrhundert neben der von den Kolakreten verwalteten Kasse des Prytaneions oder der Gemeindekasse (Bd. II², 193. 436) einen von den *ταμίαι* verwalteten Schatz, *ἱερὰ χρήματα*, der Göttin gab (Bd. II², 278, Anm.), in den aufser den Einkünften aus dem Tempelgut namentlich Strafgelder als *ἱερὰ τῇ Ἀθηναίᾳ* und Zehntel aus dem Erlöse konfiszierter Güter flossen (vgl. S. 215, Anm. 2). Im letztern Falle ist die stehende Formel: *τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια εἶναι καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον* (Bd. II², 281, 1). Das Zehntel wurde als *ἱερόν* von dem *δημόσιον* ausgeschieden und Eigentum der Göttin. Demosth. g. Timokr. 120: *οὐ, καὶ κλέπται καὶ ἱεροσυλοί εἰσι, τὰ μὲν ἱερά, τὰς δεκάτας τῆς θεοῦ καὶ τὰς πεντηκοστὰς τῶν ἄλλων θεῶν, σεσυληκόντες κτλ., τὰ δ' ὅσια, ἃ ἐγίγνετο ὑμέτερα, κεκλοφότες.* § 9: *τὸν νόμον δι' οὗ τῶν ἱερῶν μὲν χρημάτων τοὺς θεούς, τῶν ὁσίων δὲ τὴν πόλιν ἀποστερεῖ.* Durchweg tritt eine strenge Scheidung zwischen den *χρήματα* hervor, welche *ἱερά* und Eigentum der Götter, und denen, die *δημόσια* und Eigentum des Demos waren. Darum durfte auch der Staat die *ἱερὰ χρήματα* nicht zu seinen profanen Zwecken verwenden, er konnte bei ihnen nur Anleihen machen, die er pflichtgemäfs mit Zinsen zurückzahlen sollte. CIA. I, 32: *ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς τὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα κτλ.* Zinsberechnung der Logisten: CIA. I, 273. Ebenso wie aus dem Erlöse eingezogener Güter ein Zehntel für die Göttin ausgeschieden wurde, sonderte man für sie ein Sechzigstel aus den Phoroi aus. CIA. I, 260: *(ἀπέφηνα)ν τὴν ἀπαρχὴν τῇ θεῷ μνᾶν ἀπὸ τοῦ ταλάν(του)*; I, 40: *ὅσον τῇ θεῷ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐγίγνετο.* Da ein bestimmter Teil ausdrücklich für die *ἱερὰ χρήματα* der Göttin ausgeschieden wurde, so waren mit Ausnahme dieses Teiles die Phoroi frei verfügbare Staatsgelder.

Was geschah nun mit etwaigen Überschüssen der Phoroi? Wurden sie, wie die Sechzigstel dem Schatze der Göttin einverleibt? Es ist oben (S. 214, Anm. 2) ausgeführt worden, dafs bis zum Jahre 435/4 die Hellenotamien höchst wahrscheinlich nur zeitweise Überschüsse hatten, und dafs dann dieselben zur Deckung von Anleihen beim Tempelschatze belegt waren. Erst im Jahre 435/4, als die Anleihen zurückgezahlt waren, durfte man auf frei verfügbare Überschüsse rechnen. Damals beschlofs das Volk eine Neuordnung der Verwaltung der Tempelschätze (CIA. I, 32. Beloch, Rhein. Mus. XLIII, 1888, S. 121 f. setzt freilich den Volksbeschlufs in die Zeit zwischen 419/8 und 417/6, aber dieser Ansatz steht mit dem Inhalte im Widerspruch. Vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 369, Anm. 2). Es bestimmte, dafs die Hellenotamien die Überschüsse bei den Tamiai niederlegen sollte, wodurch sie aber noch nicht zu *ἱερὰ χρήματα* wurden (vgl. S. 214, Anm. 2). Holwerda a. a. O. bemerkt mit Recht, dafs sonst in dem Volksbeschlusse nur von heiligen Geldern die Rede ist. Es wurde in demselben festgesetzt, dafs von den heiligen Geldern eine bestimmte Summe zu nicht mehr nachweisbaren Zwecken und zur Ausbesserung der Pompgeräte verwendet und dafs auch diese Summe im

weiteres für andere Zwecke als ihren Kultus verfügbar. Der Staat durfte für die Kriegsführung und zur Bestreitung von Ausgaben, die

---

Bedürfnisfalle nicht um mehr als 10000 Dr. überschritten werden sollte. Die übrigen Gelder der Athena, sowohl die bereits vorhandenen, als die etwaigen Zugänge sollten weder zu den angegebenen, noch zu andern Zwecken verausgabt werden. Anträge, sie dennoch zu irgendeinem Zwecke zu verwenden, sollten nur gestattet sein, sofern derjenige, der einen darauf bezüglichen Antrag stellen wollte, in einer Vollversammlung des Volkes *ἄδεια* erhalten hätte. (Vgl. über die Bedeutung der *ἄδεια*: Busolt, Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. IV², 261. 264; M. Goldstaub, De *ἀδείας* notione, Breslau 1889, Diss., S. 44 ff.) CIA. I, 32 B, v. 14: *(ἐς ἄλλ)ο δὲ μηδὲν χρῆσθα(ι τοῖς χρήμασι, ἐὰν μὴ τ)ὴν ἄδειαν ψηφ(ίσηται ὁ) δῆμ(ο)ς κτλ. — ἐὰν δέ τις (εἴπῃ ἢ) ἐπιψηφίσῃ μὴ ἐ(ψηφισμένης πω τῆς ἀδεί)ας χρῆσθαι το(ῖς χρήμ)ασιν τοῖς τῆς Ἀθην(αίας), κτλ.*

Demnach finden sich denn auch in den Abrechnungen der Schatzmeister Vermerke über die *ἄδεια*. CIA. I, 180, 1—22 (vgl. IV, p. 70) enthält ihre Abrechnungen aus den Jahren 418/7—415/4 (Ol. 90, 3 — 91, 2). Im ersten Jahre 418/7, wo sie insgesamt 55 Tal. verausgabt haben, fehlt der Vermerk, im zweiten Jahre begleiten zwei Zahlungen die Bemerkung *ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν*, bei der dritten hat sich die entscheidende Stelle nicht erhalten. Im dritten Jahre ist die Inschrift so fragmentarisch, daſs sich nichts Sicheres feststellen läſst, im vierten trägt die erste Zahlung den Vermerk, bei der zweiten steht: *Ἑλληνοταμίαις ἐδανείσαμεν* (was Kirchhoff a. a. O., S. 41, Anm. als vorläufigen Vorschuſs erklärt und zwar sicherlich mit Recht. Vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1891, p. 89 = CIGS., Nr. 4254 und dazu Szanto, Eranos Vindobonensis, p. 104. Anders Beloch, Rhein. Mus. XXXIX, 58 und Gilbert a. a. O. I², 376, 2). Bei den folgenden Zahlungen ist nur das Datum der Zahlung, der Empfänger und die Summe, aber nicht die Art der Zahlung angegeben, so daſs man im Ungewissen bleibt.

Die Abrechnung des Jahres 410/9 (CIA. I, 188) enthält gleich in der Überschrift für die ganze Jahresrechnung den Vermerk: *ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας κτλ. παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου*, wobei mit Kirchhoff stillschweigend *τὴν ἄδειαν* zu ergänzen ist (anders M. Goldstaub a. a. O., p. 56, 4), da die *ἐπέτεια* nur die Jahreseinkünfte des Tempelgutes, nicht der Staatskasse gewesen sein können. Das wird freilich von Beloch, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 58 ff. und Goldstaub a. a. O. bestritten. Indessen wo die Tamiai von *τὰ ἐπέτεια* ohne weitern Zusatz reden, können es doch nur ihre *ἐπέτεια* sein. CIA. I, 185 liest man denn auch wiederholt: *ἐκ τοῦ ἐπετείου οὗ αὐτοὶ ξυνελέξαμεν.* Nun zahlten die *ταμίαι* im Jahre 410/9 aus den *ἐπέτεια* reichlich 180 Tal. Beloch sagt: „Daſs keineswegs alle diese Gelder Tempelgelder gewesen sind, zeigen schon die Zusätze *Ἀθηναίας Πολιάδος*, *Νίκης*, mit denen einige Posten bezeichnet sind, ein deutlicher Beweis, daſs überall da, wo diese Zusätze fehlen, wir es mit Staatsgeldern zu thun haben.“ Dieser Schluſs ist durchaus irrig. Denn die *ταμίαι* verwalteten neben dem Vermögen der Athena in dem groſsem Tempel auch das der Athena Nike und der Athena im Erechtheion, die amtlich als Athena Polias von der Athena schlechthin, der eigentlichen Schutzgöttin des Staates, unterschieden wird (Bd. II², 340, Anm.). Daher sind einige Posten mit dem besondern Zusatze versehen, um anzugeben, daſs sie aus dem Vermögen der Polias und Nike stamm-

der Gemeindekasse oblagen, bei den Schätzen der Athena und der andern Götter nur Anleihen machen, die er pflichtgemäfs zu verzinsen und zurückzuzahlen hatte.

---

ten. Aber Beloch hält es für unmöglich, dafs im Jahre 410/9 die Athena etwa 170 Tal (etwa 9 Tal. kommen auf die Schätze der Polias und Nike) Einkünfte gehabt hätte. Er schätzt ihre damaligen Jahreseinnahmen nur auf etwa 40 Tal. — Die nicht mit dem Zusatze *Ἀθηναίας Πολιάδος* oder *Νίκης* versehenen Posten zerfallen in drei Klassen. Beim gröfsern Teile der Zahlungen heifst es einfach ohne jegliche Bemerkung *παρεδόθη*, bei einer Zahlung steht: *Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ ξυνάρχουσιν, στρατηγῷ ἐξ Ἐρετρίας Εὐκλείδῃ ἀνομολόγημα* 3740 Dr. 1½ Ob. Es handelt sich hier um die Anweisung einer Summe, die noch nicht nach Athen bar abgeführt war, an den Strategos in Eretria (vgl. Kirchhoff a. a. O., S. 52; Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 44, p. 84, Anm. 11). Die *ταμίαι* konnten doch nur Anweisungen auf ihre eigenen Tempeleinkünfte geben. Mithin waren die 3740 Dr. keine Staatsgelder, sondern *ἐπέτεια* der Göttin aus ihren Gütern auf Euboia. Endlich sind zwei Posten aus dem Ende der 6. und 9. Prytanie im Betrage von 57 Tal. 1000 Dr. und 38 Tal. 1896 Dr. mit dem Zusatze versehen: *τὰ ἐχ Σάμου ἀνωμολογήθη, ἀνωμολογήσατο* das erste Mal einem Hellenotamias, das zweite Mal der Hauptsache nach *στρατηγοῖς ἐσ Σάμῳ*. Ebenso, wie bei jener Anweisung an den Strategen von Eretria, hatten die *ταμίαι* gewifs nur das Recht zur Anweisung von Geldern, die Tempelgut waren. Beloch bemerkt dagegen, dafs sich auf keinen Fall die Einkünfte der Athena aus Samos auf 95 Tal. belaufen hätten. Das wird inbezug auf jährlich fortlaufende Einkünfte richtig sein. Kirchhoff a. a. O., S. 52 erklärt denn auch die hohe Summe dadurch, dafs infolge der Unsicherheit des Meeres die Einkünfte der Göttin aus ihren Gütern in Lemnos, Imbros, auf der Cherronesos und Lesbos unter dem Schutze der Flotte nach Samos gebracht wären und sich dort aufgesammelt hätten. Aber selbst dann würde die Summe wohl zu hoch sein und *τὰ ἐχ Σάμου* weist auf Gelder hin, die aus Samos selbst stammten. Holwerda a. a. O. 107 vermutet, dafs die samischen Demokraten nach dem mit Hilfe zweier athenischer Trieren bewirkten Sturze der Oligarchie den Athenern einen beträchtlichen Anteil an den grofsen Güterkonfiskationen zugestanden hätten (Thuk. VIII, 21). Es giebt aber noch andere Möglichkeiten. Vielleicht hatten sich die 58 Tal. zum grofsen Teil aus Pachtgeldern der Göttin, die infolge der Herrschaft der Oligarchie in Athen zurückgehalten waren, aufgesammelt. Der zweite Posten im Betrage von 38 Tal. 1896 Dr. bestand wahrscheinlich aus Pachtgeldern, da die Pacht für die *τεμένη* gerade in der 9. Prytanie fällig war (CIA. IV, p. 66, Nr. 53a; Aristot. *Ἀθπ.* 47). Es ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs es sich um *δεκάται* der Göttin aus dem Erlöse der bei den Siegen des Alkibiades gemachten und in Samos versteigerten Kriegsbeute handelt. Wie es sich aber auch mit den *τὰ ἐχ Σάμου* verhalten mag, jedenfalls waren die *ἐπέτεια*, aus den die *ταμίαι* im Jahre 410/9 auf besondern Volksbeschlufs zahlten, Einkünfte der Göttin.

Aus Tempelgeldern zahlten die Tamiai auch im Jahre 411/0 unter der Herrschaft der Vierhundert auf Grund eines Beschlusses des Rates, der damals die Befugnisse der Volksversammlung ausübte. Die *ταμίαι παρέδοσαν* den Hellenotamien *ψηφισαμένης τῆς βουλῆς ἀπὸ τῶν* | *(χρημάτ)ων Ἀθηναίας* | ····· 27 Tal. 2000 Dr. (CIA. IV, p. 162, Nr. 179d). Die Ergänzung der Lücke im CIA. durch

Die zehn Schatzmeister wurden zwar wie Staatsbeamte alljährlich je einer aus jeder Phyle und zwar aus der Klasse der Pentakosiomedimnoi erlost, aber sie traten nicht zu Beginn des staatlichen Amtsjahres ihr Amt an, sondern am 28. Hekatombaion, dem Haupttage der Panathenaien und Hochfeste der Göttin, deren Schätze und Heiligtümer sie unter ihrer Obhut hatten [1].

Πολιάδος und das Zahlzeichen für 50 kann nicht richtig sein, da sie nur Raum für 7 Buchstaben hat und die Polias (im Erechtheion) auch nicht über 77 Tal. verfügte.

Dann steht CIA. IV, p. 159, Nr. 179ab die Abrechnung der Schatzmeister für das Jahr 431/0, in dem nach den Tafeln der Logisten (Nr. 273) die Athener bei dem Schatze der Göttin bereits Anleihen machten. Nach der Ergänzung Lollings würde in der Abrechnung jeder Vermerk über die ἄδεια fehlen. Allein gerade an den Stellen, wo dieser Vermerk zu erwarten ist (z. B. v. 6 und 7), füllt die Ergänzung nicht genügend die Lücken der Inschrift, die eine Zeilenlänge von etwa 84 Buchstaben hat und bei der die Zeilen nicht hinter jeder Zahlung abbrechen, sondern fortlaufen. v. 32 lautet: (πρυ|τανευούσης ἡ)μέραι λοιπαὶ ἦσαν ὀκτ(ώ — — summa pecuniae)]. Das sind aufser der Summe nur 29 erhaltene oder sicher ergänzte Buchstaben. Wie CIA. I, 181 wird unmittelbar vor der Summe ψσηφισαμένο τõ δήμο τὴν ἄδειαν gestanden haben.

So weit es sich nachweisen läfst, fehlt also bei Zahlungen aus Tempelgeldern nie der Vermerk ψηφισαμένου τοῦ δήμου, er findet sich aber nicht bei den Zahlungen in den ersten Prytanien des Jahres 433/2 (CIA. I, 179) und im Jahre 418/7, also gerade vor Beginn der grofsen Kriege, als die Staatskasse noch über Bestände verfügt haben mufs. In beiden Jahren haben also die Tamiai nicht aus Tempelgeldern gezahlt, sondern aus deponierten Staatsgeldern.

Dafs die Tamiai aufser den ἱερὰ χρήματα auch δημόσια verwalteten, bezeugt ferner die litterarische Überlieferung. Bekker, Anecd. gr. I, 306, 7 = Suid. s. v. ταμίαι, Art. 1: οἱ τὰ ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀθηνᾶς ἐν ἀκροπόλει χρήματα ἱερά τε καὶ δημόσια φυλάττουσιν. Nach Aristot. Ἀθπ. 44 τηρεῖ δ' οὗτος (der Epistates der Prytanen) τάς τε κλεῖς τῶν ἱερῶν ἐν οἷς τὰ χρήματ' ἐστὶν καὶ <τὰ> γράμματα τῇ πόλεις, κτλ. (Über die Aufbewahrung von Aufzeichnungen über die dem Staate schuldigen Summen im Athena-Tempel vgl. Bd. II², 281, 1). In Delos hatten ebenfalls die ἱεροποιοί die ἱερά und die δημοσία κιβωτός unter ihrer Aufsicht und legten darüber getrennt Rechnung ab. Bullet. d. corr. hell. VI, 6; M. Fränkel bei Böckh, Sth. Ath.³ 43, Nr. 268.

1) Erlosung der ταμίαι aus den Pentakosiomedimnoi, je einer aus jeder Phyle: Bd II², 275, Anm. 1. Erlosung auch nach CIA. I, 32. Je einer aus jeder Phyle: CIA. I, 299, wo eine bis auf den letzten Namen vollständige Liste der Tamiai in der offiziellen Reihenfolge der Phylen vorliegt. Vgl. auch CIA. I, 140; II, 643. 652. 653. Die Kollegien eines Jahres wurden durch ihren Obmann (Bd. II², 277, 6) und ihren Schreiber von einander unterschieden. CIA. I, p. 225. Vgl. namentlich die Übergabe-Urkunden CIA. I, Nr. 117ff. — Dafs das Amtsjahr der Tamiai sich im 5. Jahrh. nicht mit dem staatlichen Amtsjahre (Bd. II², 432) deckte, sondern mit den Panathenaien (Bd. II², 345) begann, ergiebt sich aus CIA. I, 179. 189ab. 117.

Neben der Reichskasse der Hellenotamien bestand die von den Kolakretai verwaltete Stadtkasse, während die von Kleisthenes eingesetzten Apodektai keine eigene Kasse hatten, sondern nur Zahlungen in Empfang nahmen und die eingenommenen Summen weitergaben [1]. Es geschah das im Beisein des Rates, dessen Aufsicht über die gesamte Finanzverwaltung sich unmittelbar bis auf das Detail derselben erstreckte [2]. Einen förmlichen, auf einem Voranschlage der jährlichen Einnahmen und Ausgaben beruhenden Staatshaushalt gab es nicht, doch waren einzelne ordentliche Ausgaben dauernd auf bestimmte Einnahmen angewiesen [3]. Aus der Reichskasse wurden natürlich zunächst die das Reich betreffenden Ausgaben, namentlich die Kriegskosten bestritten, dann aber auch allmählich Zuschüsse für Bauten, Feste

1) Über die Kolakretai und Apodektai vgl. Bd. II², S. 292 ff. 436, 1 und dazu G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 264.

2) Vgl. Bd. II², 436. Von der Hypothese Müller-Strübings (Aristophanes und die historische Kritik, Leipzig 1873, 183 ff.), dafs ein Staatsschatzmeister (*ταμίας* oder *ἐπιμελητὴς τῶν κοινῶν προσόδων*) bereits im 5 Jahrhundert an der Spitze des athenischen Finanzwesens gestanden hätte, kann nicht mehr die Rede sein. Einen *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*, wie der amtliche Titel des Staatsschatzmeisters lautet, gab es erst nach 324. Vgl. die Bd. II², S. 436, Anm. 1 angeführten Schriften und dazu Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 237; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², S. 276, Anm. 2.

3) Prytaneia (vgl. über diese Gerichtsgebühren Bd. II², S. 158, Anm.) und Strafgelder für den Richtersold: Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* I, 16; Aristoph. Ritter 1358 ff.; Lys. XXVII, 1; Pollux VIII, 38; Phot. s. v. *πρυτανεῖα*. In demosthenischer Zeit die *τέλη* für die *διοίκησις*: Demosth. g. Timokr. 97 ff. Im 4. Jahrhundert waren für die ordentlichen Ausgaben des Rates, Volkes und einzelner Behörden durch Gesetze bestimmte Fonds ausgeworfen, deren vorübergehende oder dauernde Überschreitung ebenfalls auf dem Wege der Gesetzgebung beschlossen wurde. CIA. II, 115 b; IV Pars altera, p. 43, Nr. 1286, v. 18 (Hermes XXIV, 136 ff.). Ein solcher Fonds waren *τὰ (εἰς τὰ) κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένα τῷ δήμῳ*, aus dem der *ταμίας τοῦ δήμου* die Kosten der Aufstellung von Volksbeschlüssen bestritt, *ἐφόδια* für Gesandte zahlte und auch Geld für Ehrenkränze hergab: CIA. II, 47. 50. 54. 64. 69. 89. 114. 120. 176. 186. 251. 366; IV Pars altera, Nr. 54 b. 104 a. 107 b. 109 b. 117 b. 128 b. 145 c u. s. w. Einen anderen Fonds bildeten *τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένα τῇ βουλῇ*: CIA. II, 61. *Ἐκ τῶν δέκα ταλάντων* zahlten die *ταμίαι τῆς θεοῦ* auf Anweisung des Volkes für die Aufstellung von Volksbeschlüssen: CIA. II, 17. 44. 84. 86; IV Pars altera, Nr. 48 b. Vgl. II, 270. Im allgemeinen vgl. CIA. II, 38; Aristot. *Ἀθπ.* 48, 2. Weiteres bei Hartel, Stud. über att. Staatsrecht und Urkundenwesen 130 ff.; Fellner, Zur Gesch. d. att. Finanzverwaltung 36 ff. (= Ber. d. Wien. Akad. CXV [1879], S. 411 ff.); P. Panske, De magistratibus att. qui saeculo quarto pecunias publ. curabant (Leipzig 1890, Diss.) 27 ff.; Valeton, Mnemosyne XV (1887), 15 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 380 f.; Szanto, Zum att. Budgetrecht, Eranos Vindobonensis (1893) 103 ff.

und andere Bedürfnisse des attischen Staates gezahlt. Perikles vertrat den Grundsatz, daſs, wenn die Stadt ihren Verpflichtungen gegenüber den Bündnern nachkäme und hinreichend für den Krieg gerüstet wäre, sie die verfügbaren Bundesgelder zu Bauten verwenden dürfte, die ihr ewigen Ruhm brächten und den Bürgern lohnende Arbeit gäben [1]. Im Jahre 435/4 beschloſs das Volk, daſs die Überschüsse für die Schiffswerfte und Mauern verwendet werden sollten [2].

b.

Das Verhältnis Athens zu den einzelnen Städten beruhte auf Separatverträgen, die zwar in gewissen Grundzügen mit einander übereinstimmten, aber doch vielfach verschiedene Bestimmungen hatten und dem Vororte bald einen gröſsern, bald einen geringern Einfluſs auf die Stadtverfassung und Verwaltung einräumten [3]. Fast alle unterthänigen Städte waren phorospflichtig [4]. Ihr Phoros war nach attischen Drachmen berechnet, doch durften sie im allgemeinen ihre eigene Münzprägung fortsetzen, obschon die Athener ihren Einfluſs für die Annahme und Ausbreitung des attischen Münzfuſses bei geeigneter Gelegenheit geltend machten [5]. Die unterthänigen Bündner hatten ferner, wie die athenischen Kleruchen, zu den Panathenaien einen Stier und mehrere Schafe darzubringen und Festgesandte zu schicken. Dafür nahmen sie aber auch am Festzuge und Opferschmause teil [6]. Es war diese Verpflichtung der Bündner nicht sowohl ein Zeichen ihrer Unterthänigkeit, als ein Ausdruck ihrer Zugehörigkeit zu Athen. Ein um 440 gefaſster Volksbeschluſs legte ihnen auch die Verpflichtung auf, an die eleusinischen Gottheiten dieselben Erstlingsgaben von der Ernte, wie die Athener, abzuführen [7].

---

1) Plut. Perikl. 12. Vgl. CIA. I, 183. 188. 189. 304. 309. 310. 312. 314. 315. Christ, De publ. populi Athen. rationibus (Greifswald 1879, Diss.) 12 ff.; H. Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889) 20.

2) CIA. I, 32: *ἐπειδὰν δὲ ἀποδεδομένα ἦ τοῖς θεοῖς (τὰ χρ)ήματα ἐς νεώριον καὶ τὰ τείχη τοῖς περιοῦσι χρῆσθαι χρήμασ(ιν).* Vgl. Philochoros, Frgm. 85 (Harpokr. s. v. *θεωρικά*); 135.

3) Das attische Reich hatte keine allgemeine Verfassungsurkunde vgl. H. Droysen, Hermes XIII, 566. Einzelne Verträge: CIA. I, 9—13; IV, 22a; IV, 27a.

4) Vgl. S. 195, Anm. 3.

5) Eine Zusammenstellung des Materials giebt nach Head, Hist. numorum (Oxford 1887) Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 259 ff. Bezeichnend ist es, daſs Samos nach seiner Unterwerfung im Jahre 439 den attischen Münzfuſs einführte.

6) CIA. I, 9; I, 37, v. 44 ff. Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 44.

7) Vgl. Bd, II², 354, Anm. 4.

Im Kriegsfalle mufsten die Bündner gemäfs dem an sie ergangenen Aufgebote den Athenern Zuzug und Heeresfolge leisten [1]. Näheres über die Regelung der Dienstpflicht ist nicht bekannt. Das Aufgebot erfolgte gewöhnlich durch einen Beschlufs der athenischen Volksversammlung, in dringenden Fällen hatten jedoch die Strategen das Recht, auf eigene Hand sich von Bündnern Truppen stellen zu lassen [2]. Das Volk konnte entweder ein allgemeines Aufgebot erlassen oder auch nur die Kontingente einzelner Städte aufbieten [3]. Im letztern Falle wurden einige Städte häufiger zum Kriegsdienste herangezogen [4] als die übrigen

---

1) Thuk. II, 9: *τούτων ναυτικὸν παρείχοντο Χῖοι, Λέσβιοι, Κερκυραῖοι, οἱ δ' ἄλλοι πεζὸν καὶ χρήματα.* So haben Fufstruppen gestellt und zugleich Phoros gezahlt die Eretrier, Chalkidier, Styreer, Karystier, Keïer, Andrier, Tenier, Milesier, Tenedier, Ainier, Rhodier und Kytherier vgl. Thuk. VII, 57; IV, 28. 42. 53. 54; vgl. III, 6; IV, 75; V, 5; VI, 43; VII, 17. 20. Keïer auch auf der Verlustliste CIA. I, 434 (vor 450). *(Βυζά)ντιοι* und *(Μαδ)ύτιοι* auf dem Steine mit dem Verzeichnis der in den Kämpfen am Hellespontos und bei Thasos Gefallenen. CIA. I, 432. Vgl. dazu S. 105, Anm. 1 und U. Köhler, Hermes XXIV (1889), 90. Die Chalkier mufsten bei ihrer Unterwerfung schwören: *καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων βοηθήσω καὶ ἀμυνῶ, ἐάν τις ἀδικῇ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.* CIA. IV, 27a. 28. Denselben Eid hatten Eretria und andere Städte zu leisten. Vgl. CIA. IV, S. 11. Inbezug auf die Methonaier beschlossen die Athener im Jahre 426/5 nach CIA. I, 40, 2, v. 42ff.: *ὅ τι δ' ἂν κοινὸν ψήφ(ισμα π)ερὶ τῶν ξυμμάχω(ν) ψηφίζωνται Ἀθηναῖοι πε(ρὶ βοη)θείας ἢ ἄ(λ)λο τι προ(σ)τάττο(ν)τες τῆσι πόλεσι ἢ (περὶ σφ)ῶν (ἢ) περὶ τῶν πό(λεω)ν, ὅ τι ἂν ὀνομαστὶ περὶ τ(ῆς πόλε)ως τῆ(ς) Μεθωναίων ψηφίζωνται, τοῦτο προσή(κειν αὐτοῖ)ς, τ(ὰ) δὲ ἄλλα μή, ἀλλὰ φυλάττοντες τὴν σφετ(έραν αὐτῶν ἐ)ν τῷ τεταγμένῳ ὄντων.* Aus dem Vertrage mit Selymbria im Jahre 409 sind die Worte erhalten: *ἂν ἐπαγ)γέλλ(ωσ)ι Ἀθη(ναῖοι — — — — κ)ατάλογον κατ* — — CIA. IV, 61a, 1—2, vgl. Arist. Lysistr. 394. Bündnerische Kontingente in einem weder gegen Perser, noch gegen aufständische Bundesstädte geführten Kriege kommen zuerst im Seekriege gegen Aigina vor (Thuk. I, 105, 2), bündnerische Fufstruppen zuerst in der Schlacht bei Tanagra (Thuk. I, 107, 5; Weihinschrift bei Paus. V, 10, 4; CIA. 26a). Über die Flottenkontingente der autonomen Bündner und die Hilfstruppen der Chier vgl. S. 76, Anm. 1 und die Zusammenstellung der bezüglichen Stellen bei O. Gülde, Die Kriegsverfassung des ersten attischen Bundes (Neuhaldensleben 1888, Progr.) 14ff.; H. Nöthe, Bundesrat, Bundessteuer und Kriegsdienst der delischen Bündner (Magdeburg 1891, Progr.) 15ff.

2) CIA. I, 40. — Thuk. IV, 75. 105, 1. Vgl. Gülde a. a. O., S. 20.

3) CIA. I, 40.

4) Nach Thuk. VII, 57 nahmen an dem sicilischen Kriegszuge der Athener aufser den Chiern und Methymnaiern, welche Schiffe gestellt hatten, folgende Bündner teil: Chalkidier, Eretrier, Styreer, Karystier, Keier, Andrier, Tenier, Milesier, Samier, Tenedier, Ainier, Rhodier, Kytherier. Aufser diesen Städten erscheinen bei Thuk. abgesehen von den Flottenkontingenten bei andern Gelegenheiten nur noch die Methonaier (IV, 129), dagegen wurden die Milesier, Andrier

Bündner, und man darf annehmen, dafs nur eine bestimmte Anzahl von Städten vertragsmäfsig zur bedingungslosen Heeresfolge verpflichtet war, während die meisten Bündner, abgesehen von einem Kriege mit den Medern, nur in gewissen Fällen, etwa zur Abwehr eines unmittelbaren feindlichen Angriffes, Hilfstruppen zu stellen hatten. In der Stiftungsurkunde der Kolonie Brea in Thrakien wurden die thrakischen Städte verpflichtet, im Falle eines Angriffes auf die athenische Kolonie gemäfs den für ihren Kreis erlassenen Bestimmungen so schnell als möglich zuhilfe zu ziehen [1]. Bemerkenswert ist es, dafs der gröfste Teil der Rudermannschaften auf den athenischen Schiffen aus Leuten bestand, die unter den Bürgern der Bundesstädte angeworben waren [2].

In verschiedenem Grade war die Autonomie der Städte in ihren innern Gemeinde-Angelegenheiten beschränkt. Die wenigen autonomen Städte hatten ein Kontingent von bemannten Kriegsschiffen zu stellen, waren aber sonst selbständige Stadtgemeinden. In Samos und Mytilene bestanden sogar oligarchische Regierungen [3]. Anders verhielt es sich mit den unterthänigen Städten. Wie die Lakedaimonier in ihren peloponnesischen Bundesstädten überall ihnen ergebene Oligarchien am Ruder zn erhalten suchten [4], so begünstigten die Athener in den Städten die Demokratien. Denn die Gemeinsamkeit der poli-

---

und Karystier auch im Jahre 425 zu der Expedition des Nikias gegen Korinthos herangezogen (IV, 42), und ebenfalls *τῶν ξυμμάχων Μιλησίων καὶ ἄλλων τινὰς ἀγαγόντες* unternahmen die Athener im Jahre 424 den Kriegszug gegen Kythera (Thuk. IV, 53). Karystier, Andrier und Tenier werden dann VIII, 69 erwähnt, Ainier IV, 28. Vgl. Gülde a. a. O. 14 ff. Mehrfach begegnet uns eine gleiche Anzahl athenischer und bündnerischer Hopliten. Thuk. V, 84; VI, 43; VIII, 25.

1) CIA. I, 31. Die Ansicht von Wilamowitz, Phil. Unters. I, 71, dafs nur eine auf den Kreis beschränkte Dienstpflicht allgemein gegolten hätte, ist nicht richtig. Es liegt der Gedanke nahe, dafs die Verträge mit den meisten Städten auf der Grundlage einer Epimachie beruhten, welche die Kontrahenten nur zur Hilfeleistung verpflichtete, sobald unmittelbar das Gebiet des einen oder des andern von einem Feinde angegriffen würde. Vgl. Busolt, Müllers Handb f. kl. Altertumsw. IV², 55. Auf dieser Basis waren auch die Bündnisse mit den Mitgliedern des zweiten Bundes abgeschlossen. CIA. II, 176. 496 (IV, 2, p. 14); IV, 2, Nr. 15c u. s. w. Brea war Gebiet der Athener geworden. Es heifst CIA. I, 31: *ἐὰν δέ τις ἐπιστρα(τεύῃ ἐπὶ τὴν γῆ)ν τὴν τῶν ἀποίκων, βοηθεῖν τὰ(ς πόλεις ὡς ὀξύ)τατα κατὰ τὰς ξυγγραφάς, α(ἳ ἐπὶ · · · · ·) του γραμματεύοντος ἐγένον(το περὶ τῶν πόλε)ων τῶν ἐπὶ Θρᾴκης.*

2) Das ergiebt sich aus Thuk. I, 143, 2. Vgl. dazu Gülde a. a. O., S. 11, Anm. 4. Über die Rudermannschaften und die Zusammensetzung der Bemannung einer Triere vgl. S. 55.

3) Thuk. I, 115; III, 27. 47. Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 24, 2.

4) Vgl. Bd. II², 389, Anm. 8.

tischen Grundsätze und das Partei-Interesse verband die Demokraten in den Bundesstädten mit dem athenischen Demos. Überall waren die Demokraten die den Athenern wohlgesinnte und „reichstreue“ Partei, während die Oligarchen mit den autonomistischen und partikularistischen Bestrebungen in Verbindung standen und mit den Gesinnungsgenossen im Vororte Fühlung unterhielten, häufig auch, wie diese, mit den Lakedaimoniern mehr oder weniger hochverräterische Beziehungen anknüpften [1]. Daher ergriffen die Athener im eigenen Interesse überall die Partei der Demokraten, und in den Fällen, wo sie von dieser Politik abwichen, schlug das Zusammengehen mit den Oligarchen bald zu ihrem eigenen Schaden aus [2]. Unter dem Einflusse oder der thätigen Mitwirkung Athens wurden so in den meisten Städten bereits bestehende Demokratien aufrecht erhalten und befestigt oder die Oligarchen vom Regiment verdrängt und demokratische Verfassungen eingeführt [3]. Es kam wohl nur selten vor, dafs die Athener einer unterthänigen Stadt bei der Einrichtung ihrer Verfassung freie Hand liefsen [4]. In einigen uns bekannten Fällen haben sie die Verfassung bis ins einzelne geordnet. In einem um 460 gefafsten Volksbeschlusse über Erythrai setzten sie die Zahl, die Erlosung und Dokimasie der Ratsherren fest und schrieben den Amtseid derselben vor, der das Gelöbnis der Treue gegen Athen und den Bund enthielt [5]. Der

---

1) Thuk. III, 47. 82. Vgl. IV, 85. 87. 102—107. 110. 113. 120. 130; VIII, 9. 14. 21. 44. 73. 75.

2) Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* I, 14 ff.; III, 10. Vgl. Thuk. I, 115, 3; III, 70 ff.; VIII, 21. 48. 64. 65; Isokr. IV, 105; XII, 54.

3) Aus Thuk. VIII, 48. 64. 65 ergiebt sich, dafs in den Bundesstädten im allgemeinen demokratische Verfassungen bestanden.

4) Das geschah in dem Vertrage mit Selymbria. CIA. IV, 61 a, 5—6: (*εἶναι δὲ καταστῆσαι Σηλυμβ*)*ριανοὺς τὴμ πολι*(*τείαν* · · · · · · · · · · *τρόπῳ*) *ὅτῳ ἂν ἐπίσιων*(*ται κτλ.* Aber damals war die athenische Herrschaft bereits erschüttert. Einigen thrakischen Städten mufsten die Athener im Frieden vom Jahre 421 förmlich die Autonomie zugestehen. Thuk. V, 18.

5) CIA. I, 9. 10; vgl. I, 11, v. 4—6 und den Eid der Chalkidier IV, 27 a. Auch aus den spärlichen Fragmenten eines Volksbeschlusses über die Kolophonier ist zu ersehen, dafs ähnlich, wie für Erythrai der Wortlaut des Ratseides vorgeschrieben war. CIA. I, 13, v. 10 ff. Die Volksbeschlüsse über Erythrai und Kolophon setzt Wilamowitz, Aristoteles II, 300 zwischen 470 und 467 an. Allein CIA. I, 10 und I, 13 haben neben den ältern Formen des Sigma, Alpha und Phi, die bis 450/46 vorkommen, bereits die jüngere Form des Ny, sie sind also nur wenige Jahre älter als die Beschlüsse IV, p. 8, Nr. 22 b (454/3); p. 6, Nr. 22 a (450/49) und p. 139, Nr. 20 (454/3), in deren Steinurkunden ebenfalls die ältere Form des Sigma neben der jüngern des Ny vorkommt. In Miletos haben die Athener ebenfalls durchgreifenden Anordnungen

athenische Platzkommandant (Phrurarchos) sollte nicht nur bei der ersten Auslosung und Einsetzung des neuen Rates mitwirken, sondern auch in Zukunft bei der jährlichen Erneuerung des Rates und zwar in Gemeinschaft mit dem abtretenden Rate. Es sollte also in Erythrai beständig eine athenische Besatzung unterhalten werden und deren Befehlshaber unmittelbar an der Bestallung der obersten Stadtbehörde teilnehmen. Eine ähnliche Stellung wird der Platzkommandant auch in andern Städten, die eine bleibende Besatzung erhielten, eingenommen haben. Dagegen dürfte er in solchen Städten, die nur zeitweise während eines Krieges zum Schutze gegen den Feind besetzt wurden, formell auch nur militärische Befugnisse gehabt haben [2]. Während des peloponnesischen Krieges dienten zur Sicherung des Bundesgebietes zwanzig ständige Wachtschiffe; andere Schiffe vermittelten die Überführung und Ablösung der zweitausend Besatzungstruppen, die alljährlich zum Dienst in den Städten ausgelost wurden [3].

---

getroffen (CIA. IV, 22a) und die kleisthenischen Phylen eingeführt. Phylen (Akamantis, Oineis, Pandionis) und Demen in Miletos: Lebas, Asie Min. 238. 240. 242.

1) CIA. I, 9 = Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 2: *(ἀπο)κυαμεῦσα(ι) (δ)ὲ καὶ καταστῆσαι (νῦ)ν μὲν τὴν* [*τὴν μὲν τέως*. Kirchhoff] *βουλὴν (τ)οὺς (ἐπισκόπ)ους καὶ τὸν (φ)ρ(ού)ραρχον, τὸ δὲ λοιπὸν τὴν βουλὴν καὶ τὸν (φρούρ)αρχον*. Die Ergänzung *ἐπισκόπους* ist nicht genügend gesichert. Es kommen aber *ἐπίσκοποι* in einem andern ungefähr gleichzeitigen Volksbeschlusse über Erythrai vor. CIA. I, 10, v. 4. Daselbst erscheinen auch *οἱ φρουροί* und der *φρούραρχος*. CIA. I, 9, v. 39 und 41 und 10, v. 5 als Bestandteile der Besatzung *τόξοται* erwähnt, die zu der auch im Frieden besoldeten, aus Bürgern der Thetenklasse gebildeten Truppe gehörten. Bd. II², 271, Anm.

2) Isokr. Areop. 64: *καὶ τότε μέν, ὅτε τό πλῆθος ἦν κύριον τῶν πραγμάτων, ἡμᾶς τὰς τῶν ἄλλων ἀκροπόλεις φρουροῦντας κτλ.* Eine *φρουρά* in Miletos (IV, 22a — daselbst de 19 auch *δύο φρουρίδε* erwähnt —), in Byzantion (Arist. Wesp. 237), in Samos (Thuk. I, 115), in Kyzikos (Eupolis *πόλεις* 233 Kock = Schol. Aristoph. Frdn. 1176), in den thrakischen Städten (Thuk. IV, 7; V, 39). Bei Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* I, 18: *πρὸς δὲ τούτοις, εἰ μὲν μὴ ἐπὶ δίκας ᾔεσαν οἱ σύμμαχοι, τῶν ἐκπλεόντων* (Müller-Strübing statt *τοὺς ἐκπλέοντας* der Hdschr.) *Ἀθηναίων ἐτίμων ἂν μόνους τούς τε στρατηγοὺς καὶ τοὺς τριηράρχους καὶ* <*τοὺς*> *πρέσβεις* wird mit Wilamowitz, Philol. Unters. I, 74 *φρουράρχους* statt *τριηράρχους* zu lesen sein. Die von Theophrastos (Harpokr. *ἐπίσκοπος*) neben den *ἐπίσκοποι* genannten *φύλακες* sind offenbar identisch mit den Phrurarchen. Vgl. Thuk. IV, 108, 7. Der Stratege Eukles in Amphipolis *φύλαξ τοῦ χωρίου* Thuk. IV, 104, 4; vgl. IV, 6 und CIA. IV, 51, S. 17. Vgl. Arthur Fraenkel, De cond. etc. soc. Ath. 19; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 482, Anm. 3.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 24, 3: *πρὸς δὲ τούτοις ἐπεὶ συνεστήσαντο τὸν πόλεμον ὕστερον κτλ. νῆες δὲ φρουρίδες* (vgl. die vorherg. Anm.) *εἴκοσι, ἄλλαι δὲ νῆες αἱ τοὺς φρουροὺς ἄγουσαι τοὺς ἀπὸ τοῦ κυάμου δισχιλίους ἄνδρας*. Vgl. zur Erläuterung der Stelle Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.*, S. 181.

Aufser dem Befehlshaber der Besatzung gab es in vielen Bundesstädten auch ständige bürgerliche Beamte der Athener[1]. Dazu gehörten namentlich die Episkopoi[2], Aufsichtsbeamte, welche ver-

1) Aristot. Ἀθπ. 24, 3: ἀρχαὶ δ' ἔνδημοι μὲν εἰς ἑπτακοσίους ἄνδρας, ὑπερόριοι δ' εἰς ἑπτακοσίους. Die zweite Zahl ist eine irrtümliche Wiederholung der ersten und auch aus sprachlichen Gründen unhaltbar. Kaibel, Stil und Text der Ἀθπ. S. 181. Ps. Xen. Ἀθπ. I, 19 erwähnt τὰς ἀρχὰς τὰς εἰς τὴν ὑπερορίαν. Ein Volksbeschlufs für einen gewissen Leonidas von Halikarnassos beauftragt für dessen persönliche Sicherheit zu sorgen: Ἀθήνησι μὲν τοὺς πρυτάνεις καὶ τὴν βουλήν, ἐν δὲ τῇσι ἄλλῃσι πόλεσι οἵτινες Ἀθηναίων ἄρχουσι ἐν τῇ ὑπερορίᾳ. CIA. IV, p. 164, Nr. 27c. Ein anderer Volksbeschlufs aus dem Jahre 408/7 betraut mit der Fürsorge für einen gewissen Oiniades aus Palaiskiathos τὸν ἄρχοντα τὸν ἐν Σκιάθῳ, ὃς ἂν ᾖ ἑκάστοτε. In dem Volksbeschlusse über Miletos CIA. IV. p. 7, Nr. 22a werden wiederholt οἱ ἄρχοντες οἱ Ἀθηναίων erwähnt. Die Samier lieferten nach Thuk. I, 115, 5: καὶ τοὺς φρουροὺς τοὺς Ἀθηναίων καὶ τοὺς ἄρχοντας, οἳ ἦσαν παρὰ σφίσιν dem Pissuthnes aus. Vgl. Antiph. Herod. Ermord. 47; Aristoph. Vög. 1050. Über die Episkopoi vgl. die folgende Anm. Über die Kryptoi liegt nur die Angabe bei Bekker, Anecd. gr. I, 273, 33 vor: Κρυπτή, ἀρχή τις ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων πεμπομένη εἰς τοὺς ὑπηκόους, ἵνα ἐπιτελέσωσι τὸ ἔξω γινόμενα. διὰ τοῦτο γὰρ οἱ κρυπτοὶ ἐκλήθησαν.

2) Als ständige Beamte betrachten die Episkopoi: Arth. Fraenkel, De cond. etc. soc. Ath. 18 und G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 482, als aufserordentliche, die namentlich bei der Neuordnung politischer Verhältnisse mitzuwirken hatten: Lipsius, Bursians Jahresb. 1878 III, 331; Christensen, De iure et cond. socior. Ath. 10f.; Stahl, De socior. Ath. iud. (Münster 1881, Progr.), p. 4; M. Fränkel bei Böckh, Sth. d. Athen. II³, Anhang, S. 94, Anm. 643. Wenn man sich zum Beweise dafür, dafs die Episkopoi aufserordentliche Beamte waren, darauf beruft, dafs sie in Erythrai nach CIA, I, 9 nur bei der Einsetzung des ersten Rates, also nur bei der Konstituierung der Verfassung mitwirken sollten, so ist zunächst keineswegs sicher, ob in der Inschrift wirklich ἐπισκόπους gestanden hat (vgl. S. 226, Anm. 1). Sollte es der Fall gewesen sein, so ist der Schlufs keineswegs zwingend. Nach dem Volksbeschlusse sollten zum erstenmal den Rat einsetzen (τ)οὺς (ἐπισκόπ)ους und der Phrurarchos, in Zukunft der abtretende Rat und der Phrurarchos, es sollte also nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung die einheimische Behörde mitwirken. Es ist sehr möglich, dafs die ἐπίσκοποι fortbestanden, aber nur deshalb bei der ersten Bestellung des Rates beteiligt waren, weil es damals den späterhin unter dem Einflusse Athens eingeführten Rat noch nicht gab. Auch in dem ungefähr gleichzeitig, aber von anderer Hand eingemeifselten Volksbeschlusse über Erythrai CIA. I, 10 ist von ἐπίσκοποι die Rede. Natürlich beweist die Einsetzung durch besondern Volksbeschlufs (Aristoph. Vög. 1026) ebenfalls nicht, dafs die ἐπίσκοποι keine ständige Behörde waren, sondern nur, dafs zur Bestellung von ἐπίσκοποι für eine Stadt ein Volksbeschlufs erforderlich war. Theophrastos bei Harpokr. s. v. ἐπίσκοπος fafst sie offenbar als ständige Behörde auf, wenn er sie mit den lakonischen Harmosten vergleicht: πολλῷ γὰρ κάλλιον κατά γε τὴν τοῦ ὀνόματος θέσιν, ὡς οἱ Λάκωνες ἁρμοστὰς φάσκοντες εἰς τὰς πόλεις πέμπειν, οὐκ ἐπισκόπους οὐδὲ φύλακας ὡς Ἀθηναῖοι. Es war von ihnen bei Antiphon ἐν τῷ περὶ Λινδίων φόρου καὶ ἐν τῷ κατὰ Λαισποδίου die Rede. ἐοίκασιν ἐκπέμπεσθαί τινες ὑπὸ Ἀθηναίων εἰς τὰς ὑπηκόους πόλεις ἐπισκεψόμενοι τὰ παρ' ἑκάστοις.

mutlich auch strafrichterliche Befugnisse ausübten. Sie wurden durch das Los bestellt und empfingen Diäten von der Stadt, in der sie ihr Amt ausübten [1].

Wenn die Athener infolge aufserordentlicher Ereignisse, etwa eines Aufstandes oder innerer Kämpfe, die Verhältnisse in einer Bundesstadt zu regeln hatten, so beauftragten sie damit nicht erloste, sondern besonders dazu erwählte Beamte. So wählte das Volk im Jahre 450/49 eine Fünfer-Kommission, welche die Vorgänge in Miletos, wahrscheinlich bei dem oligarchischen Aufstande, untersuchen und die zur Neuordnung der Verhältnisse erforderlichen Mafsregeln ergreifen sollte [2]. Auch im gewöhnlichen Laufe der Dinge erschienen in den Städten zur Verhandlung über irgendeine Angelegenheit öfter athenische Gesandte [3], die sich dabei zugleich über die Lage und Stimmung unterrichten konnten.

c.

Mehr als in der kommunalen Verwaltung, die doch trotz der athenischen Einmischung und Aufsicht wesentlich in den Händen ihrer eigenen Behörden lag [4], waren die unterthänigen Städte in der Gerichtsbarkeit beschränkt [5]. Zunächst nahm Athen die Gerichtsbarkeit in allen Prozessen zwischen dem Vororte und den Bündnern in Anspruch. In der ersten Zeit des delisch-attischen Bundes hatte vielleicht an dieser Gerichtsbarkeit der Bundesrat einen gewissen Anteil. Seit der Ausbildung des „Reiches“ urteilten jedoch athenische Gerichte

---

Vgl. Suid. s v. Bekker, Anecd. gr. I, 254, 15. Bei Pollux XIII, 114 beziehen sich die Worte *τὰς πολιτείας αὐτῶν ἐφορῶντες* auf die *ἐπίσκοποι*. Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 75.

1) Erlosung und Diäten: Aristoph. Vög. 1022 und 1025. Was die richterlichen Befugnisse betrifft, so ist die Ergänzung in dem Volksbeschlusse CIA. IV p. 23, Nr. 96ad 3: *δί)κας διδόν(τε* oder *τα)ς πρὸς Ἀθην(αίων τοὺς ἐπισκόπους κα)τὰ τὰς ξυ(μβο)λὰς αἳ ἦσα(ν πρὸ τούτου τοῦ χρόνου)* nicht genügend gesichert, aber bei Aristoph. Vög. 1032. 1053 führt der Episkopos *κάδω* mit sich. Vgl. noch Aristoph. Vögel 1032; Stahl, De soc. Ath. iud. 4, 2.

2) CIA. IV, 22a, Frgm. a und b, v. 4—5: *ἑλέσθαι δ)ὲ πέντε ἄν(δρας τὸν δῆμον ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων α)ὐτίκα μάλα, (οἵτινες ...... τὰ) γεγονότα κτλ.* Richterliche Anordnungen: Frgm. c, militärische Mafsregeln: Frgm. d e. Es handelte sich wohl damals in Miletos um die bei Ps. Xen. *Ἀθπ.* III, 11 erwähnte Erhebung des Adels, der von den Athenern begünstigt worden war, trotzdem aber abfiel und die Demokraten niederhieb.

3) Vgl. Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* I, 18.

4) Stahl, De soc. Ath. iud. (Ind. schol. Monast. 1881), p. 4.

5) Die autonomen Städte hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit. Stahl a. a. O. 5, 3.

in allen Fällen, wo es sich um Vergehen gegen den Bund: wie Hochverrat, Abfall, bundesfeindliche Umtriebe oder irgendwelche Verletzung der Bundespflichten, handelte. Ebenso entschieden sie alle Phoros-Prozesse [1].

---

1) Über die Phoros-Prozesse vgl. S. 211. — CIA. I, 38: *ἐὰν δέ τις κακοτεχνῇ(ι ὅπως μὴ κύριον ἔστα(ι τὸ ψήφισμα τὸ τοῦ φόρου (ἢ ὅπως μὴ ἀπαχθήσετ)αι ὁ φόρος Ἀθήναζε, γρά(φεσθαι ἐξεῖναι ἕκασ)τον τῶν ἐκ ταύτης τῆς πό(λεως .. π)ρὸς τοὺς ἐπιμελητάς· ο(ἱ δὲ ἐπιμεληταὶ ἐσαγό)ντων ἔμμηνα ἐς τὸ δ(ικαστήριον ἐπειδὰν οἱ κ(λητῆρες ἥκωσι.* Vgl. CIA. IV, 38 a; Aristoph. Wesp. 288 ff.; Frdn. 639 ff. Auf politische Prozesse bezieht sich auch jene Stelle im Eide der athenischen Ratsherren und Richter bei der Unterwerfung der Chalkidier (CIA. IV, 27 a) wo es heifst: *οὐδὲ ἰδιώτην οὐδένα ἀτιμώσω οὐδὲ φυγῇ ζημιώσω οὐδὲ ξυλλήψομαι οὐδὲ ἀποκτενῶ οὐδὲ χρήματα ἀφαιρήσομαι ἀκρίτου οὐδενὸς ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων οὐδ' ἐπιψηφιῶ κατὰ ἀπροςκλήτου οὔτε κατὰ τοῦ κοινοῦ οὔτε κατὰ ἰδιώτου οὐδὲ ἑνός.* Vgl. Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* I, 14 mit den Bemerkungen von Stahl a. a. O., p. 18. Die Worte *ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων* sind nach G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 483, Anm. 1 „nicht klar“. In der That genügen nicht die bisherigen Erklärungen. M. Fränkel, Att. Geschworenenger. 47 meint, zur Auferlegung der genannten Strafen sei zuerst eine Verhandlung vor dem Volke, dann vor Gericht erforderlich gewesen. Dagegen wendet sich mit Recht Stahl, De soc. Athen. iudiciis (Münster 1881, Progr.), p. 21: *ἄνευ τοῦ δήμου* idem est atque *ἄνευ εἰσαγγελίας εἰς τὸν δῆμον.* Wilamowitz, Philol. Unters. I, 56: Kein Chalkidier soll an Gut, Freiheit und Leben ohne gerichtliches Verfahren gestraft werden, es sei denn, dafs der Demos von Athen es heifse. Den Schlüssel zur Erklärung bietet Aristot. *Ἀθπ.* 45, 1: *ἡ δὲ βουλὴ πρότερον μὲν ἦν κυρία, καὶ χρήμασιν ζημιῶσαι καὶ δῆσαι καὶ ἀποκτεῖναι.* Schon Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 10, Anm. 5 hat richtig erkannt, dafs sich der Passus: *οὐδ' ἐπιψηφιῶ κτλ.* auf die Ratsherren bezieht. Der erste Passus sichert die Chalkidier gegen das Strafrecht des Rates und garantiert ihnen ein förmliches Gerichtsverfahren, es sei denn das Volk selbst ein Urteil zu fällen beschliefsen sollte. Vgl. CIA. I, 57: *(ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων πλη)θύοντος μὴ εἶναι θάν(α)το(ν* oder *θαν(α)τ(οῦ)ν. ἀπρόσκλητος* bezieht sich auf die förmliche Vorladung. *Κλητῆρες* sind in ihrer ursprünglichen Bedeutung die Zeugen, deren sich der Kläger bediente, wenn er an den Gegner die Aufforderung (*κλῆσις, πρόσκλησις*) richtete, an einem bestimmten Tage vor der zuständigen Gerichtsbehörde zu erscheinen. Sie dienten dazu, um der Behörde zu bezeugen, dafs die Vorladung in der gehörigen Weise erfolgt wäre, und auch im Falle des Nichterscheinens des Gegners die Annahme der Klage zu bewirken. Es war ungesetzlich, ohne dieses Zeugnis eine Klage anzunehmen. Meier und Schömann, Att. Prozefs² v. Lipsius 769 ff. Wenn der Beklagte Bürger einer Bundesstadt war und sich nicht in Athen aufhielt, so mufste wohl ein Privatkläger in eigener Person sich auf Reisen begeben und die Zustellung der Aufforderung besorgen. (Die Thätigkeit eines sykophantischen *κλητήρ*, der auf den Inseln herumreist, um die Nesioten vorzuladen, schildert Aristoph. Vög. 1422. Vgl. dazu Meier und Schömann a. a. O. 787, Anm. 102.) Staatsboten, welche bei Vergehen gegen Bundeseinrichtungen der Rat oder das Volk absandte, waren die *κλητῆρες δημόσιοι.* Vgl. CIA. I, 37 f. m, v. 27: *ὑπ(ὸ τῶν δη)μοσίων κλητή(ρων.* Ein solcher Kleter auf dem salaminischen Schiff oder dem Staatsaviso auch bei

Athen begnügte sich indessen nicht mit der Gerichtsbarkeit in allen Bundessachen, sondern entzog auch den unterthänigen Städten die Strafgerechtigkeit in allen schweren Fällen. Die Gerichte der unterthänigen Städte durften selbst in Prozessen, die nur eigene Bürger betrafen, nicht auf Verbannung, Todesstrafe oder Atimie erkennen. Alle diese Prozesse mufsten an athenische Gerichtshöfe verwiesen werden [1]. Den eigenen Gerichten der Städte verblieben nur die kleinern Strafsachen, da natürlich nicht alles in Athen anhängig gemacht werden konnte. Wahrscheinlich behielten sie auch die Entscheidung in allen Privatprozessen zwischen einheimischen Bürgern, bei denen es sich nur um die Feststellung eines streitigen Rechtsverhältnisses handelte [2].

Aristoph. Vög. 147. Vgl. noch über diese Staatsboten: S. 125, Anm. 4 auf S. 126. — CIA. I, 38, Frgm. e ist wahrscheinlich von dem Fall die Rede, dafs eine Bundesstadt bestritt, dafs die *κλῆσις* in gehöriger Weise erfolgt sei. Vgl. IV, 38a, v. 13.

1) In dem Volksbeschlusse über Chalkis CIA. IV, 27a. 71 heifst es: *τὰς (δ)ὲ εὐθύνας* (hier in der Bedeutung des rechtlichen Verfahrens und der in demselben erkannten Strafe. Meier und Schömann, Att. Prozefs² 259, 154) *Χαλκιδεῦ(σ)ι κατὰ σφῶν αὐτῶν εἶναι ἐν Χαλκίδι καθάπερ Ἀθήνησιν Ἀθηναίοις πλὴν φυγῆς καὶ θανάτου καὶ ἀτιμίας. Περὶ δὲ τούτων ἔφεσιν εἶναι Ἀθήναζε εἰς τὴν ἡλιαίαν τὴν τῶν θεσμοθετῶν* (Bd. II², 173 und 287, 2) *κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου. ἔφεσις* bedeutet hier nicht Berufung, sondern Verweisung. Vgl. R. Schoellii, De synegoris Atticis commentatio, Gratulationsinschrift von R. und Fr. Schoell zum siebenzigsten Geburtstage von A. Schoell (Jena 1876) 19 und Wilamowitz, Philolog. Untersuch. I, 89. Dafs eine derartige Bestimmung nicht nur für Chalkis in Kraft war, ergiebt sich aus Antiph. Mord d. Herod. 47; Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* I, 16; Xen. Hell. I, 5, 19. Vgl. Isokr. Panath. 66. — Nur auf die Gerichtsbarkeit der zur Untersuchung des Vorgefallenen und zur Neuordnung der Verhältnisse nach Miletos geschickten athenischen Beamten bezieht sich wohl CIA. IV, 22a, Frgm. d. e, v. 8ff.

2) Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* I, 16 sagt, dafs der athenische Demos davon mancherlei Nutzen hätte, dafs die Bundesgenossen genötigt wären, *πλεῖν ἐπὶ δίκας Ἀθήναζε. Πρῶτον μὲν ἀπὸ πρυτανείων τὸν μισθὸν δι᾽ ἐνιαυτοῦ λαμβάνειν· εἶτ᾽ οἴκοι καθήμενοι ἄνευ νεῶν ἔκπλου διοικοῦσι τὰς πόλεις τὰς συμμαχίδας· καὶ τοὺς μὲν τοῦ δήμου σώζουσι, τοὺς δ᾽ ἐναντίους ἀπολλύουσιν ἐν τοῖς δικαστηρίοις.* Bei dem zweiten Grunde ist ohne Frage nur an öffentliche Prozesse gedacht. Prytaneia oder Gerichtsgebühren wurden beim Beginne des Prozesses bei Privatklagen (namentlich bei Schuldklagen und Klagen wegen irgendwelcher Schädigung, den *δίκαι βλάβης*, aufser bei Klagen wegen thätlicher Injurien) an die den Prozefs leitende Behörde von beiden Parteien gezahlt. Bei öffentlichen Prozessen erlegte der Kläger nur in den Fällen Prytaneia, in denen ihm gesetzmäfsig ein Teil der Bufse des Verurteilten zufiel. Meier und Schömann, Att. Prozefs, herausgegeben von Lipsius, S. 809ff. Auf diese Fälle kann man ohne Bedenken die bei Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* a. a. O. im ersten Passus erwähnten Prytaneia beschränken (Stahl a. a. O., p. 24), da auch diese Prozesse sicherlich recht zahlreich waren, und es nahezu undenkbar ist, dafs die ohnehin stark belasteten athenischen Volksgerichte

Obwohl alle unterthänigen Bündner dem Gerichtszwange unterlagen, so dürfte doch ihre eigene Gerichtsbarkeit nicht in durchaus gleichem Mafse beschränkt gewesen sein. Je nach den Verträgen, welche die einzelnen Städte mit Athen abgeschlossen hatten, werden unter Festhaltung gewisser allgemeinerer Normen im einzelnen vielfach verschiedene Bestimmungen gegolten haben [1].

Ebenso wie sich der Umfang des athenischen Gerichtsbannes nur im allgemeinen übersehen läfst, haben wir auch keinen nähern Einblick in das Verfahren bei den bundesgenössischen Prozessen, die vor das athenische Volksgericht kamen. Natürlich hatte eine förmliche Vorladung (Klesis) des Beklagten vor den athenischen Gerichtsvorstand in allen Prozessen zu erfolgen, sei es dafs es sich um eine Gemeinde, oder einen

---

auch die Privatprozesse zwischen Bürgern von mehr als 200 Städten entschieden haben sollten, sofern der Gegenstand des Prozesses eine bestimmte Höhe überschritt. Ein Gerichtszwang in dem Umfange hätte schon im Anbetracht der Reisen nach Athen geradezu unerträglich sein müssen. Endlich würde für die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* kein Raum gewesen sein, da doch Prozesse zwischen einzelnen Athenern und Bürgern von Bundesstädten selbstverständlich vor athenische Gerichte gehört hätten, wenn schon Prozesse, bei denen beide Parteien Bürger einer Bundesstadt waren, von einem athenischen Gerichte entschieden werden mufsten, falls es sich nicht um Bagatellsachen handelte. Böckhs Sth. Ath. I³, 478 Annahme, dafs gröfsere Geldsachen nach Athen kamen, ist daher schwerlich richtig. Auch Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 484 schliefst aus dem Volksbeschlusse über die Milesier CIA. IV, 22a, Frgm. c, v. 25ff., dafs den milesischen Gerichten nur die Entscheidung bis zu 100 Drachmen zugestanden hätte. Das würde in Anbetracht der weiten Reise nach Athen eine auffallend geringe Summe sein. Zu lesen ist nur v. 8: *(τὰς) δὲ δίκας εἶναι Μιλησίοις κα* ‥; v. 9: *δραχμὰς ἀπὸ τῶν ἐπιδεκάτω(ν)*; v. 10: *(τὰ δ)ὲ πρυτανεῖα τιθέντων πρός* ‥; v. 11: *(αἱ δ)ὲ δίκαι Ἀθήνησι ὄντων ἐν τ(ῷ* ‥; v. 12: *(Ἀνθεστη)ριῶνι καὶ Ἐλαφηβολιῶνι*; v. 13: *νείμαντες καὶ κληρώσαντες*. Zu lesen ist nur v. 21: *—ς ἐπιμελόσθων οἱ πέν(τε)* (vgl. S. 228, Anm. 2) v. 22: *(δι)καστήριον καθίζῃ κ* . . . v. 23: *πορευομένοις εἶναι ἐγ* . . . v. 24: *οἱ ἄρχοντες οἱ Ἀθηνα(ίων)* v. 25: *τὰς δὲ ὑπὲρ ἑκατὸ(ν δραχμάς)* v. 25: *τοῖς ψηφίσμασ(ι) κτλ.* Die v. 10 erwähnten *πρυτανεῖα* sind wahrscheinlich nach den Resten des Zusammenhanges auf öffentliche Prozesse zu beziehen, in denen der Kläger Prytaneia zu erlegen hatte (Stahl a. a. O., p. 24). Ebenso scheinen die 100 Dr. nur die Höhe der den athenischen Beamten zustehenden Ordnungsstrafen zu betreffen, während bei höheren Bufsen eine Berufung gestattet sein sollte.

1) Christensen a. a. O. 18 geht freilich in seiner Ansicht über die verschiedene Rechtsstellung der Bundesstädte zu weit, Stahl a. a. O. 27 hat darin gewifs recht, dafs die Beschränkung der Gerichtsbarkeit nicht gleichzeitig bei allen Städten mit einem Schlage erfolgte. Wahrscheinlich mufste sich eine Stadt nach der andern beim Verluste ihrer Autonomie auch eine Beschränkung ihrer Gerichtshoheit gefallen lassen. Vgl. A. Fränkel a. a. O. 46; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 485, 1.

einzelnen Bürger handelte [1]. Die Voruntersuchung mufste der Natur der Sache nach vielfach in den Bundesstädten geführt werden, da oft die Feststellung des Thatbestandes wesentlich von einer Lokalschau und Vernehmung an Ort und Stelle abhängig war [2]. Den Gerichtsvorstand bildeten wohl im grofsen und ganzen die Behörden, die für die zur gerichtlichen Verhandlung kommenden Sachen nach attischem Recht kompetent waren [3]. Bündnerische Klagen wegen zu hoher Phoros-Einschätzung kamen vor die Eisagogeis, die überhaupt die Prozefsleitung bei den binnen Monatsfrist zu entscheidenden vermögensrechtlichen Klagen hatten [4]. Wenn das Volk in dem Beschlusse über die Chalkidier ihnen Straferkenntnisse über Verbannung, Tod und Atimie entzog und dieselben an die Heliaia der Thesmotheten verwies, so steht das auch im ganzen mit deren Kompetenz im Einklange, da sie die wichtigsten öffentlichen Prozesse umfafste [5].

Eine für besondere Fälle eingesetzte Behörde mit richterlichen Befugnissen waren die Epimeletai. Sie begegnen uns zuerst in dem die Neuordnung der milesischen Verhältnisse betreffenden Volksbeschlusse vom Jahre 450/49. Bei der Phorosschatzung im Jahre 425/4 beschlofs dann das Volk die Wahl von Epimeletai, welche für die Ausführung des Volksbeschlusses über die Phoroi sorgen und zugleich die Prozesse gegen diejenigen Bürger aus einer Bundesstadt leiten sollten, die sich

1) Vgl. S. 229, Anm. 1.

2) Über die Voruntersuchung wegen des Mordes des Herodes vgl. Antiphon V, 29 ff. vgl. 47 Blafs; Gilbert, Gr. St.-A. I², 486, 2; Meier und Schömann, Att. Prozefs² v. H. Lipsius 1005.

3) Meier und Schömann a. a. O., S. 1005.

4) Vgl. S. 221, Anm. 2.

5) Vgl. Bd. II², S. 273 und über *εἰς τὴν ἡλιαίαν τὴν τῶν θεσμοθετῶν* Bd. II², 287, Anm. 2. Schwerlich richtig ist die Ansicht von Wilamowitz, Philol. Unters. I, 89, dafs die der Gerichtsbarkeit Athens unterliegenden Fälle durchweg in dem Amtslokale der Thesmotheten zur Überweisung an die zuständigen Gerichte angemeldet werden sollten. Allerdings leiteten den Prozefs, für den Antiphon seine Rede über die Ermordung des Herodes verfafste, die Elfmänner (Bd. II², 278, Anm. 2), vor welche die athenischen Anverwandten des ermordeten Atheners den Prozefs gegen den angeklagten Mytilenaier in der Form einer Apagoge gebracht hatten. (Gegen Gilberts, Gr. Staatsaltert. I², 486, 1 irrige Meinung, dafs die Epimeletai den Prozefs geleitet hätten, vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs² v. H. Lipsius, S. 1005 und Blafs, Att. Beredsamkeit I², 176.) Aber abgesehen davon, dafs es sich in diesem Falle nicht um einen Prozefs zwischen Bündnern, sondern zwischen Athenern und einem Bündner handelt, hatte der Antragsteller des betreffenden Passus in dem Volksbeschlusse über die Chalkidier (ausgezogen S. 230, Anm. 1), wie der Eid der Ratsherren und Richter (S. 229, Anm. 1) zeigt, offenbar nur die Behandlung der öffentlichen Prozesse im Auge.

an Umtrieben zur Widersetzlichkeit gegen den Volksbeschlufs und zur Nichtabführung des Phoros beteiligen würden [1].

Die Gerichtshoheit bei allen schweren Strafsachen war eine Hauptstütze des Einflusses der Athener in den unterthänigen Städten [2]. Von wesentlicher Bedeutung für die engere Verknüpfung der beiderseitigen Beziehungen waren anderseits die Verträge über die gerichtliche Behandlung der aus vermögensrechtlichen Geschäften zwischen Athenern und Bündnern erwachsenden Streitigkeiten [3].

---

1) Über die Fünfer-Kommission in der milesischen Angelegenheit, von der es im Psephisma heifst: *ἐπιμελόσθων οἱ πέν(τε)* und *ἐπιμελ(ό)σθων ὅπως ἂν ἄριστ(α)*, vgl. S. 228, Anm. 2. „Die Fünf" wirkten in Miletos, doch ist Frgm. c. 18 zu lesen: *π)ρὸς τοὺς ἄρχοντας τοὺς Ἀθηναίων . . . . Ἀθήναζε τοῖς ἐπιμελέτ(ησι)*. — Dafs die *ἐπιμεληταί*, wie Gilbert, Gr. St.-A. I², 486 und nach ihm H. Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889, Progr.) 19 vermutet, eine ständige Behörde gewesen wären, welche alle Prozesse der Bündner, vielleicht nur die Mordklagen ausgenommen, bei den Gerichten eingeführt hätten, ist gewifs nicht richtig. Es heifst in dem Volksbeschlusse über die Phoroi CIA I, 38 f. g: *(ἐπιμελ)ητὰς αἱρεῖσθαι τού(ς ἐπιμελησομένους τῶν ··· Ἀ)θηναίων χρημάτων κα(τὰ τὸ ···· ψήφισ)μα. κτλ. ἐὰν δέ τις κακοτεχνῆ(ι κτλ.* Weiter ausgezogen auf S. 229, Anm. 1. Da das Volk über die Erwählung von Epimeletai für die Ausführung des Volksbeschlusses einen besondern Beschlufs fafste, so kann es damals keine Epimeletai gegeben haben. Ihre Funktionen beschränkten sich nach dem Volksbeschlusse auf die Fürsorge für die Ausführung desselben und auf eine damit zusammenhängende Gerichtsbarkeit. Die bei Antiph. Mord d. Herod. 17 erwähnten *ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων* sind die Elfmänner. Vgl. die vorhergehende Anm.

2) *Ἀθην. πολ.* I, 16: *οἴκοι καθήμενοι ἄνευ νεῶν ἔκπλον διοικοῦσι τὰς πόλεις τὰς συμμαχίδας.*

3) Der geschäftliche Kontrakt hiefs *ξυμβόλαιον*: CIA. II, 11, v. 7; IV, p. 19. 61a. v. 17—21 (vgl. dazu Stahl a. a. O. 9, Anm. 3 und Dittenberger, Hermes XVI; 188); vgl. Demosth. XXXIV, 45; Diod. XII, 21, 3 und Ephoros, Frgm. 47 Müller; Aristot. Pol. II, 5, p. 1263 b, v. 21; III, 1, p. 1275 b, v. 9; III, 3, p, 1276, v. 10; III, 13, p. 1283 a, v. 33; IV, 15, p. 1300 b. v. 12. Staatliche Verträge über die gerichtliche Behandlung der aus Kontrakten hervorgehenden Streitigkeiten wurden *ξυμβολαί* oder *ξύμβολα* genannt. CIA. II, Nr. 11, v. 12; IV, p. 23, Nr. 96; CIA. IV Pars altera 1 b, v. 18; Ps. Andok. g. Alkib. 18; Ps. Demosth. VII (Halon.) 13; Aristot. Rhet. I, 4, p. 1360 a, v. 15 (*συνθῆκαι καὶ συμβολαί*). Pol. III, 1, p. 1275 a, v. 10; *Ἀθπ.* 59, 6 (*τὰ σύμβολα τὰ πρὸς τὰς πόλεις*); Harpokr. s. v. *σύμβολα*; Pollux VIII, 63; vgl. W. Goodwin, *Δίκαι ἀπὸ συμβόλων* etc. American journal of philol. I (1879), p. 4 ff.; Stahl, De sociorum Athen. iudiciis (Münster 1881, Progr.), p. 7 ff.; Meier und Schömann, Att. Prozefs² v. H. Lipsius, S. 994 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 488. Die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* waren also Prozesse, bei denen auf Grund solcher Verträge verfahren wurde. Gegenstand dieser Prozesse waren zum grofsen Teil Handelssachen, wie aus Ps. Demosth. Hal. 13 deutlich hervorgeht (Stahl a. a. O. 7), aber darum dürfen sie nicht, wie es A. Fraenkel (a. a. O. 59) thut, mit den *δίκαι ἐμπορικαί* identifiziert werden. Denn bei diesen bewegte sich der Rechtsstreit nur zwischen Kaufleuten über Verträge

Namentlich gewährten diese Verträge den Geschäftsleuten einen sichern Rechtsschutz gegen Nichterfüllung kontraktlicher Verbindlichkeiten und hatten also die gröfste kommerzielle Bedeutung. Denn wenn zwei Staaten keine derartigen Verträge geschlossen hatten, so war den Bürgern des einen wie des andern oft keine Möglichkeit geboten, zu ihrem Rechte zu kommen [1]. Die Verträge (ξυμβολαί, ξύμβολα) mufsten in demosthenischer Zeit vom Volksgericht unter dem Vorsitze der Thesmotheten, der „Rechtsetzer", bestätigt werden. Sie sicherten wahrscheinlich in der Regel dem Bürger des einen Staates in dem Gebiete des andern den Schutz des Rechtes für seine Person und sein Eigentum und enthielten dann namentlich Bestimmungen über gemeinsame Rechtssätze, nach denen bei den Prozessen verfahren werden sollte [2].

Gewöhnlich wurden wohl die auf Grund der Verträge zu entscheidenden Prozesse (δίκαι ἀπὸ ξυμβόλων) vertragsmäfsig in der Stadt

---

aus und nach dem attischen Emporion (vgl. S. 56, Anm. 3 und Meier und Schömann a. a O. 636 ff.), während δίκαι ἀπὸ συμβόλων, wie CIA. IV, 61 a lehrt, zwischen einzelnen Bürgern überhaupt, sowie zwischen Bürgern und der Gemeinde möglich waren. Vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs, bearb. v. Lipsius 97. 997, Anm. 468; Lipsius, Burs. Jahresb. 1878 III, 333. — Vgl. noch Bekker, Anecd. gr. 436, 1: Ἀθηναῖοι ἀπὸ συμβόλων ἐδίκαζον τοῖς ὑπηκόοις· οὕτως Ἀριστοτέλης (Rose, Aristot. fragm.[3], Nr. 419). Ähnlich Hesych. ἀπὸ συμβόλων und Pollux VIII, 62. Vgl. dazu Meier und Schömann a. a. O., S. 1001, Anm. 655; A. Fraenkel, De condicione etc. soc. Athen. (Leipzig 1878, Diss.) 72; Stahl a. a. O. 15.

1) Stahl, De soc. Ath. iud. 7 sqq. Es konnten freilich von Bürgern eines Staates, der keine ξυμβολαί mit Athen hatte, in Athen und von Athenern in jenem Klagen wegen Nichterfüllung kontraktlicher Verbindlichkeiten anhängig gemacht werden, welche nach den Gesetzen des Staates, wo der Prozefs zur Behandlung kam, entschieden wurden. Aber es ist z. B. aus Ps. Demosth. Hal. 13 mit Stahl a. a. O. zu schliefsen, dafs in der frühern Zeit, wo keine σύμβολα zwischen Athen und Makedonien bestanden, der Prozefs nicht in der Heimat der Verklagten stattfand, sondern dafs Klagen nur an dem Orte, wo der Kontrakt abgeschlossen war, eingebracht werden konnten. Ein Athener, der mit einem Makedonier in Athen einen Kontrakt abgeschlossen hatte, sah sich mithin aufserstande, ihn bei Nichterfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen gerichtlich zu verfolgen, sofern derselbe nicht aus eigenen Stücken nach Athen kam. War der Kontrakt weder in Athen, noch in Makedonien, sondern an einem dritten Orte abgeschlossen, so wurde auch wohl, falls der mit der Klage Bedrohte sich dazu verstand, der Prozefs von den Gerichten dieses Ortes entschieden. Ps. Dem. XXXII, 18; Stahl a. a. O. 13.

2) Vgl. Ps. Andok. g. Alkib. 18. Dafs die Verträge an Stelle des Rechtes desjenigen Staates, in dem der Prozefs zur Verhandlung kam, gewisse gemeinsame Rechtsgrundsätze festsetzten, darf man aus Ps. Demosth. VII (Halon.), 13 folgern. Meier und Schömann a. a. O., S. 996. Vgl. auch Stahl a. a. O. 8. Über die Thesmotheten vgl. Aristot. Ἀθπ. 59, 5; Ps. Demosth. VII (Halon.) 9 und dazu Bd. II[2], 174.

des Verklagten anhängig gemacht und entschieden, weil sich dann dieser am schwersten dem gerichtlichen Verfahren und den Folgen einer etwaigen Verurteilung entziehen konnte[1]. Bei einem solchen Verfahren, das auf diesem Rechtsgebiete die Gerichte der Städte

---

1) Ps. Demosth. Halon. 13. Freilich heifst es in dem bald nach der Schlacht bei Knidos abgeschlossenen Vertrage mit Phaselis CIA. II, 11: *ὅτι ἂμμὲ(ν) Ἀϑ(ήνησι συμβό)λαιον γένηται (πρὸς Φ)ασηλιτῶν τινα, Ἀϑή(νησι τὰς δ)ίκας γίγνεσϑαι πα(ρὰ τῷ πολ)εμάρχῳ καϑάπερ Χ(ίοις καὶ) ἄλλοϑι μηδὲ ἁμοῦ· τῶ(ν δὲ ἄλλων) ἀπὸ ξυμβόλων κατ(ὰ τὰς Χίων ξ)υμβολὰς πρὸς Φα(σηλίτας τὰ)ς (δ)ίκας εἶναι, τὰς (δὲ....) ἀφελεῖν· ἐ(ὰν) δὲ τ(ῶν ἀλλαχοῦ ἄρ)χ(ω)ν δ(έ)ξ(η)ται δ(ίκην κατὰ) Φασηλιτῶν τ(ι)νος κτλ.* Das Folgende läfst sich im Wortlaut nicht ganz sicher ergänzen, nur so viel steht fest, dafs die gerichtliche Entscheidung ungültig sein und der Beamte bestraft werden soll. Die Ergänzung *κατ(ὰ τὰς Χίων ξ)υμβολάς* im CIA. und bei Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 57 nach H. Sauppe, während U. Köhler, Hermes VII, 159; A. Fraenkel, De condicione etc. soc. Ath. (Leipzig 1878, Diss.), p. 61 und G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 487, 2: *κατ(ὰ τὰς πρὶν ξ)υμβολάς* ergänzen wollen. Allein die ausdrückliche Verweisung auf die Chier, die alten Handelsfreunde der Phaseliten (S. 146, Anm. 1), im ersten Satze spricht für die gröfsere Wahrscheinlichkeit der ersten Ergänzung.

In allen Privatklagen mufste man in Athen, sofern der Verklagte ein Fremder war, bei dem Polemarchos klagen (Bd. II², 168, 4), doch hatten, wenigstens im demosthenischen Zeitalter, die *ἔμποροι* und *ναύκληροι* betreffs der im athenischen Emporion oder für dasselbe abgeschlossenen Verträge (*δίκαι ἐμπορικαί*) vor den Thesmotheten ihr Recht zu nehmen, desgleichen gehörten die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* vor diese Behörde. Vgl. Aristot. *Ἀϑπ.* 59, 5; Pollux VIII, 88. Vgl. (Demosth.) g. Apatur. 1; g. Phorm. 45. Die Bestimmung bezüglich der *δίκαι ἐμπορικαί* datiert wahrscheinlich erst von deren Neuordnung im Philippischen Zeitalter (vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs v. Lipsius, S. 69), aber die Kompetenz der Thesmotheten für die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* wird durch die Bestimmungen in dem Vertrage mit Phaselis keineswegs für die frühere Zeit in Frage gestellt, zumal sie gewifs nicht erst in demosthenischer bei der Bestätigung der Rechtsverträge mitzuwirken hatten (vgl. die vorhergehende Anm.), und der Vertrag (*ἐὰν δὲ τῶν ἀλλαχοῦ ἄρχων*) die Möglichkeit einer Klage bei einem andern Beamten als dem Polemarchos offen läfst. Der Vertrag besagt: Die Prozesse, zu denen in Athen eingegangene Geschäftsverträge den Anlafs geben, gehören unter allen Umständen vor den Polemarchos. Bei den anderswo abgeschlossenen Verträgen tritt das Verfahren *ἀπὸ συμβόλων* ein. Kein athenischer Beamter soll bei einem anderswo abgeschlossenen Vertrage eine Klage gegen einen Phaseliten annehmen. Die Annahme einer Klage gegen einen Athener war also zulässig. Mithin spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs bei den *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* Athener in Athen, Phaseliten in Phaselis verklagt werden sollten. Vgl. Ps. Demosth. VII (Halon) 13; Antiph. Herod. Ermord. 70 [lückenhaft überliefert: Arth. Fränkel a. a. O., S. 49; vgl. zur Erklärung auch Meier und Schömann, Att. Prozefs² 1001, Anm. 656]. Vgl. über die Interpretation der Inschrift A. Fränkel a. a. O. 49 ff.; Stahl a. a. O. 14 ff.; Meier und Schömann a. a. O. 996, Anm. 647; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 487, 2 und 488, 4.

den athenischen gleich stellte, schonten zugleich die Athener die Empfindlichkeit der Bündner, welche es als eine Unbilligkeit betrachtet hätten, wenn obligationsrechtliche Prozesse zwischen ihnen und Athenern nur vor athenische Gerichtshöfe gekommen wären. Es lag freilich in der Natur der Sache, dafs dabei häufig athenische Bürger zu kurz kamen, seitdem unter den Bündnern in weitern Kreisen eine feindselige Stimmung gegen den Vorort Platz gegriffen hatte [1]. Denn trotz des materiellen Aufschwunges, den die Städte infolge der handelsrechtlichen Verträge, der Sicherheit des Seeverkehrs und des Schutzes nach aufsen hin nehmen mufsten, und trotz der übrigen Vorteile, welche ihnen die enge Verbindung mit Athen brachte, waren doch die Beschränkungen ihrer Autonomie so fühlbar und beengend, dafs die Opposition der reichsfeindlichen Oligarchen mehr und mehr durch unzufriedene und misstrauische Autonomisten verstärkt wurde. Auch versäumte es Athen, Institutionen zu entwickeln, welche geeignet gewesen wären, den in allen hellenischen Bünden scharf hervortretenden Gegensatz zwischen Vorort und Bundesgenossen auszugleichen und unter den letztern ein stärkeres Gemeininteresse für das Reich wachzurufen [2].

§ 26.

Der Sieg der Demokratie und der Bruch zwischen Athen und Sparta.

Übersicht über die Quellen.

Über die Quellen im allgemeinen vgl. die Übersicht S. 3 ff. Thukydides I, 101—103 ist von Ephoros (Diod. XI, 63 ff.) benutzt worden, doch hat dieser Autor noch einige brauchbare Nachrichten über den Helotenaufstand und die Zerstörung Mykenais aus einer andern

---

1) Darauf beziehen sich unzweifelhaft die Worte des athenischen Gesandten bei Thuk. I, 77: *καὶ ἐλασσούμενοι γὰρ ἐν ταῖς ξυμβολ(ιμ)αίοις πρὸς τοὺς ξυμμάχους δίκαις καὶ παρ' ἡμῖν αὐτοῖς ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις φιλοδικεῖν δοκοῦμεν.* Vgl. Thuk. I, 76, 4. Im ersten Teil des Satzes können nur die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* gemeint sein, bei denen die Athener vor den Gerichten der Bundesstädte benachteiligt wurden, im zweiten wird betont, dafs bei den in Athen geführten Prozessen das Verfahren nach für beide Teile gleichen Gesetzen geordnet sei. Meier und Schömann, Att. Prozefs² v. H. Lipsius, S. 1002, Anm. 658 und G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 488, Anm. 1. Andere, aber gewifs unzutreffende Erklärungen bei Classen, Köhler, Abhdl. Berl. Ak. 1869, 97, 3; A. Fränkel a. a. O. 56; Stahl a. a. O. 28 und L. Herbst, Zu Thukydides (Leipzig 1892), S. 30 ff.

2) Vgl. Busolt, Der zweite athenische Bund, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VII (1874), 646 ff. 823 ff.

Quelle geschöpft (vgl. S. 18 und 23). Aristoteles *Ἀϑπ.* 25 und 26 folgt im ganzen der tendenziösen und unzuverlässigen oligarchischen Schrift aus dem Kreise des Theramenes und bietet aufserdem einige wertvolle, annalistische Angaben aus der Atthis (vgl. S. 27, Anm. 2). Was Plutarchos in der Biographie Kimons, Kap. 14. 15. 17 über den Sieg der Demokratie und den Sturz Kimons berichtet, ist der Hauptsache nach auf Theopompos zurückzuführen. Die Erzählung des Ausbruches des Helotenaufstandes (Kap. 16) stammt wohl mittelbar zum grofsen Teil aus Ephoros. Eingeschoben sind Einzelheiten aus Ion und Stesimbrotos, sowie Citate aus Eupolis und Aristophanes (vgl. S. 35, Anm. 1). Als wichtige Quelle tritt für diesen Abschnitt die Biographie des Perikles hinzu. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs in derselben vieles auf Theopompos zurückgeht, dessen Schilderung des Perikles in der Reihe der Demagogen augenscheinlich den Rahmen oder die Grundschrift von Plutarchs Lebensbeschreibung bildet [1].

Den hier zunächst in Betracht kommenden Abschnitten der Biographie (3—9) über die Abstammung des Perikles, sein Äufseres, seine Lehrer, seine Sinnesart und Beredsamkeit, sein erstes politisches Auftreten und seinen Parteikampf mit Kimon, liegt eine zusammenhängende Relation zugrunde, in der wiederholt deutliche Spuren Theopomps hervortreten und aus der auch Cicero und Valerius Maximus geschöpft haben [2].

---

1) Auf die Benutzung Theopomps hat zuerst hingewiesen Sauppe, Die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles, Abhdl. der Gött. Gesellsch. d. Wiss. XIII, 1867. Eine weitgehende Benutzung dieses Autors machte dann F. Rühl, Die Quellen des Plutarchischen Perikles, Jahrb. f. kl. Philol. XCVII (1868), 657 ff. wahrscheinlich. Sprachliche Eigentümlichkeiten Theopomps bei Plut. suchte (doch nicht immer mit genügender Vorsicht) C. Bünger, Theopompea (Strafsburg 1874) 21 ff. nachzuweisen. Ad. Schmidts, Perikl. Zeitalter II (Jena 1879) Ansicht, der sich im wesentlichen Holzapfel, Unters. über die Darstellung der gr. Gesch. 489—413 bei Ephoros, Theopompos u. a. Autoren (Leipzig 1879) 144 ff. anschliefst, dafs die Schrift des Stesimbrotos (vgl. S. 8, Anm. 1) die Hauptquelle Plutarchs gewesen wäre, hat sich als unhaltbar erwiesen. Vgl. die S. 7, Anm. 2 angeführten Rezensionen. Auch Wilamowitz, Aristoteles und Athen (Berlin 1893) I, 300 betrachtet Theopompos als die „Grundschrift" der Biographie. — Heikel, Beiträge zur Erklärung von Plutarchs Biographie des Perikles (Helsingfors 1891) beschäftigt sich mit der Disposition der Biographie und der Erläuterung einzelner Stellen.

2) Im Kap. 3 ist der Traum der Agariste vor der Geburt des Perikles nahezu mit den Worten Hdts. VI, 132 erzählt, aber Hdt. sagt von Kleisthenes: *ὁ τὰς φυλὰς καὶ τὴν δημοκρατίαν Ἀϑηναίοισι καταστήσας*, Plut.: *νόμους ἔϑετο καὶ πολιτείαν ἄριστα κεκραμένην πρὸς ὁμόνοιαν καὶ σωτηρίαν.* Das pafst zu der Auffassung der Oligarchen bei Aristot. *Ἀϑπ.* 29, dafs die Verfassung des Kleisthenes nicht demo-

Der von Theopompos gebotene Rahmen ist mit allerlei Detail und zahlreichen Citaten ausgefüllt, namentlich aus den Komikern Kratinos,

---

kratisch, sondern ähnlich der Solons gewesen wäre. Ebenso urteilt Isokr. Areop. 16 und auch bei Plut. Kim. 15 heifst es nach Theopompos: *τὴν ἐπὶ Κλεισθένους ἀριστοκρατίαν.* Plut. hat also eine Bearbeitung Hdts. benutzt; ohne Zweifel war seine Quelle Theopompos, der eine Epitome Hdts. verfafste und dessen stilistisches Gepräge (*ἄμεμπτον — ἀσύμμετρον* u. s. w.) die unmittelbar darauf folgende Schilderung des Aussehens des Perikles trägt (vgl. Bünger a. a. O.; Sauppe a. a. O. 34; Rühl a. a. O. 658).

Im Kap. 8 citiert Plut. inbezug auf das Verhältnis des Perikles zu Anaxagoras den *θεῖος Πλάτων* Phaidr. 270e: *τὸ γὰρ ὑψηλόνουν τοῦτο καὶ πάντῃ τελεσιουργόν ⋯ πρὸς τῷ εὐφυὴς εἶναι κτησάμενος.* Nun sagt er Kap. 5: *Τοῦτον* (den Anaxagoras) *ὑπερφυῶς τὸν ἄνδρα θαυμάσας ὁ Περικλῆς καὶ τῆς λεγομένης μετεωρολογίας καί μεταρσιολεσχίας ὑποπιμπλάμενος οὐ μόνον, ὡς ἔοικε, τὸ φρόνημα σοβαρὸν καὶ τὸν λόγον ὑψηλὸν εἶχε καὶ καθαρὸν ὀχλικῆς καὶ πανούργου βωμολοχίας κτλ.* Auch diese Stelle weist auf Plat. Phaidr. 270e hin, wo es heifst: *Πᾶσαι ὅσαι μεγάλαι τῶν τεχνῶν προσδέονται ἀδολεσχίας καὶ μετεωρολογίας φύσεως πέρι. κτλ.* Perikles *μετεωρολογίας ἐμπλησθείς κτλ.* Aber schon Bünger a. a. O. hat bemerkt, dafs die Schilderung Plutarchs deutlich den Stil Theopomps mit den gesuchten, gleichklingenden, synonymen oder antithetischen Ausdrücken, den gehäuften Epitheten und der Vorliebe für das *α* privativum durchblicken läfst (*μετεωρολογίας καὶ μεταρσιολεσχίας*; *ὀχλικῆς καὶ πανούργου βωμολοχίας* — echt theopompisch —; *ἄθρυπτος, ἀθόρυβος*).

Die Äufserung des Perikles zu Sophokles (Kap. 8) findet sich bei Cic. d. off. I, 40, 144 und Val. Max. III, 14, 1, die Erzählung von der Ähnlichkeit desselben mit Peisistratos (Kap. 7) bei Val. Max. VIII, 9, 2. Ebenso ist von den Äufserungen der Komiker über die Beredsamkeit des Perikles (Kap. 8) bei Val. Max. VIII, 9, 2 und Cic. Orat. IX, 29; de orat. III, 34, 138; Brut. 15, 59; 9, 38 die Rede.

Von Thukydides heifst es Kap. 8: *Ἦν μὲν γὰρ ὁ Θουκυδίδης τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν καὶ πλεῖστον ἀντεπολιτεύσατο τῷ Περικλεῖ χρόνον.* Vgl. dazu Theopompos, Frgm. 98 (Schol. Aristoph. Wesp. 941): *Θεόπομπος ὁ ἱστορικὸς τὸν Πανταίνου φησὶν ἀντιπολιτεύσασθαι Περικλεῖ, ἀλλ' οὐκ Ἀνδροτίων· ἀλλὰ καὶ αὐτὸς τὸν Μελησίου.* Ammonius v. *Διαπολιτεύεσθαι· Θεόπομπος δὲ τοὺς ἐν μιᾷ πόλει φιλοτιμουμένους πρὸς ἀλλήλους ἀντιπολιτεύεσθαι ἔφη.* Aristot. *Ἀθπ.* 28, 5: *καὶ περὶ μὲν Νικίου καὶ Θουκυδίδου πάντες σχεδὸν ὁμολογοῦσιν ἄνδρας γεγονέναι οὐ μόνον καλοὺς κἀγαθούς κτλ.* Das ist wieder eine Spur der Benutzung der von Aristoteles ausgezogenen oligarchischen Parteischrift durch Theopompos. Vgl. S. 26, Anm. 2. Kurz vorher wird freilich von Plut. Thukydides *ὁ Μελησίου* genannt, aber das geschieht in einer wahrscheinlich aus Ion geschöpften Geschichte (S. 5, Anm. 2 und S. 7, Anm. 1), die Plut. in die fortlaufende Erzählung seiner Quelle eingeschoben hat.

Die Erzählung des Parteikampfes zwischen Perikles und Kimon (Kap. 9) ist nicht nur in der Tendenz Theopomps gehalten, der den Perikles als Glied in der Folge der Demagogen behandelte, sondern es blickt auch vielfach der Stil und die Ausdrucksweise dieses Autors durch (*πολυτελῆ καὶ ἀκόλαστον, πλούτῳ καὶ χρήμασιν, καταδημαγωγούμενος, συνδεκάσας.* Vgl. Bürger a. a. O. 27). Namentlich deckt sich die Schilderung der Freigebigkeit Kimons mit Theopompos, Frgm. 94, jedoch

Eupolis, Aristophanes, Telekleides, Platon, dann aus Ion, Stesimbrotos, Platon, Aristoteles, endlich aus spätern Autoren, dem Sillographen Timon, Kritolaos und Idomeneus. In der zweiten Hälfte der Biographie werden vielfach Psephismata erwähnt, die ohne Frage urkundliche Grundlage haben. Es liegt der Gedanke nahe, daſs sie aus der Sammlung des Krateros (Bd. II², 56, 1) stammen [1], aber andere Möglichkeiten sind nicht ausgeschlossen. Wie viel Plutarchos zur Erweiterung und Ausarbeitung der Grundschrift beigetragen und was er bereits in seiner Quelle gefunden hat, läſst sich nur teilweise mit genügender Sicherheit feststellen. Von ihm selbst rühren einige Erörterungen allgemeinern Inhalts [2], die Platon-Citate und die Einlagen aus Ion und Stesimbrotos her. Komiker-Citate standen schon in seiner Quelle [3], ebenso die Citate aus Aristoteles, dessen Schrift vom Staate der Athener er nicht zur Hand gehabt haben kann. Die mehrfachen Übereinstimmungen mit dieser Schrift beruhen darauf, daſs seine Quelle sie mit Theopompos zusammenarbeitete, und daſs letzterer aus der von Aristoteles benutzten oligarchischen Schrift ebenfalls geschöpft hat [4].

---

nicht völlig, da Theopompos mit Aristot. *Ἀϑπ.* 27, 3 von der Quelle Plutarchs zusammengearbeitet ist. Vgl. S. 6, Anm. 2.

1) Plut. Perikl. 17. 20. 30–32. Vgl. Cobet, Mnemosyne I (1873), 112 ff.: Löschcke, Hist. Unters. f. A. Schaefer (Bonn 1882) 25 ff.; P. Krech, De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ* (Greifswald 1888, Diss.) 32. 75 ff. 83 ff. 93.

2) Vgl. z. B. Kap. 6 und dazu Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 209; Bünger, Theopompea 24.

3) Ein deutlicher Zusatz zur Grundschrift ist der gröſste Teil von Kap. 3: *Ὅϑεν οἱ μὲν εἰκόνες αὐτοῦ κτλ.* mit einer ganzen Gruppe von Komiker-Citaten.

4) Wilamowitz, Aristoteles I, 300 hat mit Recht die unmittelbare Benutzung der *Ἀϑπ.* durch Plutarch auch für die Biographie des Perikles bestritten. Inbezug auf die Biographie Kimons vgl. S. 6, Anm. 2. Zuerst ist im Kap. 4 zu der Angabe, daſs nach den meisten Autoren Damon der Lehrer des Perikles in der Musik war, die Bemerkung hinzugefügt: *Ἀριστοτέλης δὲ παρὰ Πυϑοκλείδῃ μουσικὴν διαπονηϑῆναι τὸν ἄνδρα φησίν.* Das ist ein scholienartiger Zusatz, der nicht in der *Ἀϑπ.* steht Die mit der *Ἀϑπ.* übereinstimmende Äuſserung über Thukydides stammt aus Theopompos, der aus der von Aristoteles benutzten oligarchischen Schrift ebenfalls schöpfte (vgl. S. 238, Anm.). Der Bericht über die demagogische Freigebigkeit Kimons und die Mittel, welche Perikles dagegen ergriff (Kap. 9), trägt theopompisches Gepräge und ist ebenso wie Plut. Kim. 10 aus Theopompos und der *Ἀϑπ.* zusammengearbeitet (vgl. S. 6, Anm. 2). Bei Plut. Kim. 10 wird nur für eine Variante ausdrücklich Aristoteles (*Ἀϑπ.* 27, 3) citiert, ohne daſs Plutarch selbst die *Ἀϑπ.* eingesehen haben kann. In ähnlicher Weise ist auch hier Aristoteles (*Ἀϑπ.* 27, 4) citiert. Der reiche Kimon gewinnt durch seine Freigebigkeit die Gunst des Volkes: *τούτοις ὁ Περικλῆς καταδημαγωγούμενος (λειπόμενος) τρέπεται πρὸς τὴν τῶν δημοσίων διανομήν, συμβουλεύσαντος αὐτῷ Δαμωνίδου τοῦ Οἴηϑεν, ὡς Ἀριστοτέλης ἱστόρηκε.* Dieselben Gründe, die gegen eine

Übersicht über die neuere Litteratur.

Schriften allgemeinern Inhalts. Grote, Hist. of Greece V, Chapt 45 und 46 (Bd. III d. Übers.); Duncker, Gesch. d. Altert. VIII (1884), 238 ff.; E. Curtius, Gr. Gesch. II[6] (1888), 156 ff.; Ad. Holm, Gr. Gesch. II (Berlin 1889), 151 ff.; J. Beloch, Gr. Gesch. I (Strafsburg 1893). 460 ff.

Oncken, Athen und Hellas I (Leipzig 1865), 135 ff.; M. E. Filleul, Histoire du siècle de Péricles, Paris 1873, deutsch bearb. v. Döhler, Leipzig 1874; William Watkins Lloyd, The age of Pericles, 2 vols, London 1875; Adolf Schmidt, Das perikleische Zeitalter, Bd. I u. II, Jena 1877 u. 1879; W. Buseskul, Pericles, Charkow 1889 (russisch); E. Abbott, Pericles and the golden age of Athens, London 1891; U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Aristoteles und Athen (Berlin 1893) I, 133 ff.; II, 98 ff. u. a. St. Ältere und unbedeutendere Schriften in K. Fr. Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. v. V. Thumser, § 119, S. 679.

Chronologische Untersuchungen: S. 38.

Über die Bauthätigkeit des Perikles vgl. im allgemeinen Beulé, L'Acropole d'Athènes, I—II, Paris 1853; C. Wachsmuth, Die Stadt Athen I (Leipzig 1874), 523 ff. 543 ff.; II, Leipzig 1890; Burnouf, La ville et l'acropole d'Athènes aux divers époques, Paris 1877; E. Curtius, Stadtgeschichte von Athen (Berlin 1891), S. 123 ff. und die Bd. II[2], 64 angeführten Schriften. Untersuchungen und Werke, die einzelne Bauwerke betreffen, in den bezüglichen Anmerkungen.

Über den Sturz des Areopags und die demokratischen

---

unmittelbare Benutzung der *Ἀθπ.* durch Plut. Kim. 10 sprechen (S. 6, Anm. 2), gelten auch hier in vollem Mafse. Dann steht Kap. 10: *Ἐφιάλτην ... ἐπιβουλεύσαντες οἱ ἐχθροὶ δι' Ἀριστοδίκου τοῦ Ταναγρικοῦ κρυφαίως ἀνεῖλον, ὡς Ἀριστοτέλης εἴρηκεν.* In der *Ἀθπ.* 25, 5 steht nur: *ἀνῃρέθη δὲ καὶ ὁ Ἐφιάλτης δολοφονηθεὶς μετ' οὐ πολὺν χρόνον δι' Ἀριστοδίκου τοῦ Ταναγραίου*, aber nicht, dafs es auf Anstiften der Gegner und *κρυφαίως* geschah. Letzteres sagt uuch Diod. XI, 77, 6 ohne Nennung des Aristodikos: *τῆς νυκτὸς ἀναιρεθεὶς ἄδηλον ἔσχε τὴν τοῦ βίου τελευτήν.* Ähnliches wird bei Theopompos gestanden haben, den dessen biographischer Bearbeiter durch die Notiz der *Ἀθπ.* über den Namen des Mörders ergänzte. — Im Kap. 11 wird der Beginn des Parteikampfes gegen Thukydides *τὸν Ἀλωπεκῆθεν, ἄνδρα σώφρονα καὶ κηδεστὴν Κίμωνος* im Sinne und Stile Theopomps erwählt. Wie im Kap. 8 eine Äufserung der *Ἀθπ.* über Thukydides wiederkehrt, so bemerkt auch die *Ἀθπ.* 28, 10: *Θουκυδίδης ···, κηδεστὴς ὢν Κίμωνος.* Das ist offenbar aus der oligarchischen Schrift von Theopompos aufgenommen worden. Endlich finden sich im Kap. 26 und 28 zwei den samischen Krieg betreffende Aristotelescitate, die schon vor der Auffindung der *Ἀθπ.* V. Rose, Aristot. Frgm.[3], Nr. 577 und 578 unter die Fragmente der Politie der Samier aufgenommen hat.

Verfassungsveränderungen vgl. die Bd. II², 138, Anm. angeführten Schriften und dazu Schömann, Die Verfassungsgeschichte Athens nach Grotes Hist. of Gr. kritisch geprüft, Leipzig 1854; Die solonische Heliaea und der Staatsstreich des Ephialtes, Jahrb. kl. Phil. XCIII (1866), 585 ff.; Georges Perrot, Essai sur le droit public d'Athènes (Paris 1867) 56 sqq. 189 sqq. 224; Lugebil, Zur Geschichte der Staatsverfassung Athens, Jahrb. kl. Phil. Supplbd. V, 1871, 585 ff.; Adolf Philippi, Der Areopag und die Epheten. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte Athens (Berlin 1874) 247 ff.; M. Fränkel, Attische Geschworenengerichte (Berlin 1877), S. 66 ff. Über die Gerichtsreform und die Streitfrage inbezug auf die Entwickelung der Volksgerichte ist die Litteratur Bd. II², 284, Anm. 1 zusammengestellt.

Über Parteien handeln Büttner, Geschichte der politischen Hetairien in Athen, Leipzig 1840, 38 ff.; W. Vischer, Kimon, Kl. Schrift. I (Leipzig 1877), 35 ff.; Die oligarchische Partei und die Hetairien in Athen von Kleisthenes bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges, ebd. I, 153 ff.; Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik, Polemische Studien zur Geschichte von Athen im 5. Jahrhundert (Leipzig 1873) 200 ff. 273 ff.; Beloch, Die attische Politik seit Perikles (Leipzig 1884) Einleitung; Whibley, Political parties in Athens, during the Peloponnesian war, Cambridge 1889 und einige andere in Hermans Gr. Staatsaltert.⁶ v. Thumser, § 115, S. 656 angeführte Schriften.

Die Kriegspolitik und Strategie des Perikles ist scharf kritisiert worden von Pflugk-Hartung, Perikles als Feldherr, Stuttgart 1884. Den Standpunkt Pflugk-Hartungs teilen im wesentlichen Duncker und Beloch a. a. O. (vgl. auch Beloch, Philol. Anz. 1886, S. 322). Dagegen G. Egelhaaf, Analekten zur Geschichte, I. Die kriegerischen Leistungen des Perikles, Stuttgart 1886, worauf Pflugk-Hartung, Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXVIII (1887), S 241 erwiderte. Gegen Pflugk-Hartung auch Pöhlmann, Hist. Zeitschr. LV (1886), 267—273 (vgl. D. Litteraturzeitung 1887, Nr. 23, Sp. 825 ff.) und Ad. Bauer, Bursians Jahresb. 1889 III, 123 ff. Die Strategie des Perikles beurteilt und verteidigt nach den Grundsätzen der „Ermattungsstrategie" H. Delbrück, Die Strategie des Perikles, Berlin 1890 (Preufs. Jahrb. 1889 LXIV, S. 258 ff. 450 ff.). Vgl. noch Busolt, Festschrift f. L. Friedländer (Leipzig 1895) 538 ff.

---

a.

Die Entwickelung des attischen Reiches war von den Lakedaimoniern mit Mifstrauen und wachsender Besorgnis beobachtet wor-

den. Aber gefährliche Bewegungen in der Peloponnesos selbst hatten ihnen bis kurz vor dem Ausbruche des thasischen Aufstandes die Hände gebunden. Als jedoch das Hilfegesuch der belagerten Thasier an sie erging, war ihre peloponnesische Hegemonie durch grofse, kriegerische Erfolge wieder befestigt. Sie beschlossen daher, durch eine Intervention zugunsten der Aufständischen die weitere Ausbildung der attischen Herrschaft zu verhindern und trafen in aller Stille Vorkehrungen zu einem Einfalle in Attika, welcher den Thasiern Luft machen sollte. Da brachte in der zweiten Hälfte des Sommers 464 [1] ein furchtbares Erdbeben ihren Staat an den Rand des Abgrundes [2]. In Sparta stürzten die meisten Häuser ein [3], und zahlreiche Spartiaten kamen ums Leben [4].

Die Katastrophe brach so plötzlich und so schrecklich herein, dafs die Lakedaimonier sie als ein Strafgericht des Erderschütterers Poseidon betrachteten, dessen Zorn sie durch Abführung schutzflehender Heloten aus dem Heiligtume zu Tainaron erregt hätten [5].

---

1) Vgl. S. 201, Anm.

2) Über das Erdbeben und den Heloten-Aufstand berichtet kurz Thuk. I, 101 und 102, ausführlicher Diod. XI, 63—64 nach Ephoros und im wesentlichen mit Diod. übereinstimmend (Rettung Spartas durch die rasche Entschlossenheit des Archidamos, Unterscheidung der Heloten und Messenier) Plut. Kimon 16, dessen lebendige Erzählung jedoch noch einige weitere Einzelheiten enthält. Vgl. S. 20, Anm. 2 und S. 21, Anm. 3. Die Anekdote von der Rettung der spartanischen *νεανίσκοι* und dem Untergange der Epheben, woran sich die Bemerkung schliefst *τὸν δὲ τάφον αὐτῶν ἔτι νῦν Σεισματίαν προσαγορεύουσι* trägt den Stempel späterer Erfindung, die sich an den Namen des *τάφος* knüpfte. Aus Ephoros stammt auch Polyain. I, 41, 3 und Ail. VI, 7. Mit keinem Worte gedenkt Nepos Cim. 3 des messenischen Zuges Kimons, der nach ihm verbannt wird, weil er „incidit in eandem invidiam quam pater suus ceterique Athenienses principes“. Plutarch Kimon 17 sagt: *καὶ τὸν Κίμωνα μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι προφάσεως ἐξωστράκισαν.* Diese Redensart ist gewifs theopompisch. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 180. Augenscheinlich hatte Theopompos den Zug Kimons und infolge dessen den Helotenstand überhaupt übergangen, weil Kimon mit seinem, von ihm gelobten Lakonismos dabei keine rühmliche Rolle spielte. Vgl. F. Rühl, Quellen Plutarchs im Leben des Kimon (Marburg 1867, Diss.) 19; Jahrb. f. kl. Phlilol., Bd. CXVII, S. 310. — Der Bericht bei Paus. IV, 24, 5 und I, 29, 8 geht, abgesehen von der Zeitangabe, der Hauptsache nach auf Thuk. I, 128 und I, 101 zurück.

3) Schol. Aristoph. Lysistr. 1139 (Philochoros). Ephoros wufste, dafs nur 5, also eines in jedem Stadtquartier, übrig geblieben waren. Plut. Kim. 16; Polyain I, 41, 3; Ail. VI, 7.

4) Nach Ephoros (Diod. XI, 63) wären mehr als 20000 Lakedaimonier umgekommen. Die Zahl beruht natürlich bei der Geheimhaltung staatlicher Angelegenheiten in Sparta auf willkürlicher Schätzung.

5) Thuk. I, 128, 1: *τὸ ἀπὸ Ταινάρου ἄγος.* Vgl. Paus. IV, 25, 5; Diod. XI, 63, 3 und Ail. V. H. VI, 7 nach Ephoros; Unger, Philol. XLI, 100.

In der allgemeinen Verwirrung und Bestürzung bewahrte König Archidamos seine Geistesgegenwart. Er stellte die Ordnung wieder her, indem er das Signal zum Sammeln gab und die Spartiaten aufserhalb der Stadt in Schlachtordnung antreten liefs.

Die Mafsregeln des Archidamos retteten den Staat. Denn die Katastrophe gab sofort den stets auf ihre Befreiung bedachten, damals aber noch durch die Agitationen des Pausanias und die darauf folgenden Strafgerichte aufgeregten Heloten das Zeichen zur Erhebung. Haufenweise rotteten sie sich auf den Feldern zusammen und zogen gegen Sparta. Als sie jedoch die Spartaner kampfbereit fanden, standen sie von einem Angriffe ab und konzentrierten sich in Messenien, wo sie den Berg Ithome zu ihrem Hauptstützpunkte machten. Der Berg war nicht nur die natürliche Akropolis der Landschaft, sondern auch das historische Bollwerk der messenischen Freiheit.

Von der gröfsten Bedeutung war es, dafs die Hauptmasse der Perioiken den Spartiaten treu blieb. Nur zwei Städte, Thuria, am Rande der Pamisos-Ebene in Messenien, und Aithaia, schlossen sich dem Aufstande an [1]. Zunächst boten die Heloten den Lakedaimoniern auch im freien Felde die Spitze. Der Spartiate Aeimnestos, der bei Plataiai den Mardonios getötet hatte, stiefs an der Spitze von dreihundert Mann bei Stenyklaros auf das messenische Heer und fiel mit seiner ganzen Schar [2]. Dann errangen aber die Lakedaimonier „an der Messenier Isthmos“ einen grofsen Sieg [3] und zwangen die Aufständischen, ihre Hauptmacht nach der festen Stellung auf dem Ithome zurückzuziehen.

Die Argeier benutzten die Notlage der Lakedaimonier, um Mykenai, die letzte Stadt, welche in der argeiischen Ebene noch ihre Unabhängigkeit behauptete [4], zu unterwerfen. Zwistigkeiten wegen des

---

1) Thuk. I, 101; vgl. E. Curtius, Peloponnesos II, 161 und Bd. I, S. 107.

2) Hdt. IX, 64.

3) Hdt. IX, 35 (ausgezogen S. 121, Anm. 1) zählt die 5 *ἀγῶνες οἱ μέγιστοι* auf, bei welchen der eleiische *μάντις* Teisamenos ihnen den Sieg erringen half, nämlich die Schlacht bei Plataiai, bei Tegea, bei Dipaia, *ἐπὶ δὲ ὁ Μεσσηνίων ὁ πρὸς Ἰσθμῷ. κτλ.* So las bei Hdt. auch Paus. III, 11, 8. Die Änderung *πρὸς Ἰθώμῃ* ist deshalb unzulässig, zumal es sich nach Hdt um eine Schlacht, nicht um eine längere Belagerung handelt, und Hdt. von den andern Schlachten sagt: *ὁ ἐν Τεγέῃ πρὸς Τεγεήτας, ὁ ἐν Διπαιεῦσι πρὸς Ἀρκάδας*, so dafs der Genetiv offenbar den Isthmos örtlich bestimmen soll. Vgl. Stein[5] zu Hdt. IX, 35, 11, der auf den messenischen König *Ἴσθμιος* (Paus. IV, 3, 10) hinweist, und Wilamowitz, Aristoteles II, 296, Anm. 10.

4) Vgl. S. 115 und 122.

Hera-Heiligtums und der Festleitung der Nemeen [1], boten ihnen leicht den erwünschten Anlafs zum Kriege. Durch Hilfstruppen aus Kleonai und Tegea verstärkt, zogen sie gegen Mykenai heran und begannen die aufserordentlich stark befestigte Stadt zu belagern [2]. Nachdem die Mykenaier sich eine Zeit lang kräftig verteidigt hatten, mufsten sie schliefslich aus Erschöpfung oder Mangel an Lebensmitteln kapitulieren. Viele wanderten nach Makedonien aus, wo sie vom Könige Alexandros, der sein Geschlecht von Temenos herleitete, aufgenommen wurden. Andere siedelten nach dem achaeischen Keryneia über, einige auch nach Kleonai. Mykenai selbst wurde zerstört, doch die kyklopischen Mauern trotzten dem Zerstörungswerk. Das Land teilten die Argeier auf; den zehnten Teil der Beute weihten sie dem Gotte, wohl dem Apollon Pythaeus [3]. In hellenistischer Zeit war Mykenai eine zu Argos gehörende Dorfgemeinde [4]. Die Aufnahme von Mykenaiern in Kleonai weist darauf hin, dafs gleich nach der Einnahme von Mykenai ein Zwist zwischen den Kleonaiern und Argeiern ausbrach, dessen Ursache gewifs die Nemeen waren. Kleonai wurde bald darauf den Argeiern unterthan und mufste ihnen auch die Leitung der Festspiele überlassen [5].

---

1) Vgl. S. 122, Anm. 2.

2) Diod. XI, 65; Strab. VIII, 377. Über die ausgedehnten Befestigungswerke und kyklopischen Mauern vgl. Bd. I², S. 7 ff. Nach Diod. (Ephoros) wären die Mykenaier erst in einer Schlacht geschlagen und dann eingeschlossen worden. Allein Ephoros hat öfter in solchen Fällen eine Schlacht erfunden, und es ist höchst unwahrscheinlich, dafs die Mykenaier mit den weit überlegenen Gegnern den Kampf im offenen Felde aufnahmen. Ferner erzählt Diodoros den Krieg im Archontenjahre des Theagenides = 468/7. Duncker VIII, 133 hält an dieser Datierung fest und setzt den Krieg in die Zeit des grossen arkadischen Aufstandes (vgl. S. 121. 123). Aber abgesehen davon, dafs dann die Tegeaten schwerlich Hilfstruppen geschickt hätten, sagt Diod. ausdrücklich, dafs die Argeier wegen der Behinderung der Lakedaimonier durch den Helotenaufstand Mykenai angriffen, und dafs diese der belagerten Stadt deshalb auch keinen Entsatz bringen konnten. Diodors Chronologie ist vielfach nur eine scheinbare und ziemlich willkürlich durch seine Komposition bedingt (vgl. S. 16 ff.). In diesem Falle hängt sie davon ab, dafs er den Ausbruch des Helotenaufstandes schon unter dem Archontate des Apsephion = 469/8 erzählt (vgl. S. 220, Anm.). Vgl. auch S. 16, Anm. 1. 9.

3) Diod. IX, 65 (*λειπόμενοι τῷ πόνῳ — κατὰ κράτος ἥλωσαν*); Strab. VIII, 372. 377; Paus. VII, 25, 6 (Mangel an Lebensmitteln). — Über die Genealogie des makedonischen Königshauses vgl. Bd. I², 616.

4) Collitz, Samml. d. gr. Dialekt-Inschr. III, Nr. 3315 (zwischen 197 bis 195 v. Chr.): *Ἁλιαίαι ἔδοξε τελείαι τῶν Μυκανέων· κτλ. — — δεδόχθαι τοῖς κωμείταις κτλ.* Nr. 3316 (etwas jünger): *τᾶι κώμαι τ(ῶν Μυκανέων)*.

5) Thuk. V, 47, 1; 67, 2; Kleonaier im Gefolge der Argeier schon bei Ta-

b.

Während die Lakedaimonier mit den aufständischen Heloten kämpften, gelang es den Athenern, im dritten Jahre der Belagerung, gegen Frühjahr 463 [1], die Thasier zur Übergabe zu zwingen. Dieselben mufsten ihre Mauern niederreifsen, ihre Kriegsschiffe ausliefern, eine bestimmte Summe als Kriegsentschädigung zahlen und sich zum Phoros einschätzen lassen. Aufserdem wurden sie zur Abtretung ihrer Hafenplätze und Bergwerke auf dem Festlande genötigt [2].

Kimon wurde nach seiner Rückkehr von Thasos in einen schweren Rechenschaftsprozefs verwickelt. Man beschuldigte ihn, dafs er vom makedonischen Könige Alexandros, der die Thasier unterstützt haben mufs, bestochen worden wäre und es darum unterlassen hätte, von Thasos aus Makedonien anzugreifen und mit leichter Mühe dem Könige ein grofses Stück Land abzuschneiden [3]. Seine „Gegner“, d. h. die Demokraten, vereinigten sich zu seinem Sturze [4].

---

nagra. Vgl. CIA. I, 441 (vgl. IV, p. 107) und Paus. I, 29, 7. Festleitung: Bd. I², 669, 3.

1) Vgl. S. 201, Anm.

2) Thuk. I, 101, 3; Plut. Kim. 14.

3) Plut. Kim. 14: *αἰτίαν ἔσχε δώροις ὑπὸ τοῦ βασιλέως συμπεπεῖσθαι κτλ.* (wahrscheinlich nach Theopompos). W. Vischer, Kl. Schrift. I, 35 bemerkt mit Recht, dafs Alexandros die Thasier unterstützt haben mufs. Aristot. *Ἀθπ.* 27, 1: (Perikles) *κατηγόρησε τὰς εὐθύνας Κίμωνος στρατηγοῦντος νέος ὤν, κτλ.* Plut. Perikl. 10: *ὅτε τὴν θανατικὴν δίκην ἔφευγεν.* Bei den gewöhnlichen Rechenschaftsprozessen wurde nur auf Geldstrafe erkannt (Aristot. *Ἀθπ.* 54). Deinarchos vermischt die Strafen in einem Rechenschafts- und Eisangelie-Prozesse, wenn er sagt, dafs nach den Gesetzen auf Bestechlichkeit nur zwei *τιμήματα* beständen: Ersatz des Zehnfachen oder Todesstrafe (g. Demosth. 60; g. Philokl. 5. Vgl. dazu Wilamowitz, Aristot. II, 233, 9.) Kallias, der über den Frieden mit Persien verhandelt hatte, soll nach Demosth. d. f. leg. 273 wegen Bestechlichkeit nahezu mit dem Tode bestraft worden sein, *ἐν δὲ ταῖς εὐθύναις πεντήκοντα ἐπράξαντο τάλαντα.* Zwei Feldherren wegen Bestechlichkeit mit Verbannung, einer mit Geld bestraft nach Thuk. IV, 65. Todesstrafe wegen Bestechung oder Bestechlichkeit: Isokr. v. Frdn. 50; Aisch. g. Timarch 87; Deinarch g. Aristog. 4. 20 (nach vorhergegangener *κατάγνωσις* des Rates). Offenbar wurde Kimon bei der Epicheirotonie (vgl. S. 61, Anm. 6. — Aristot. *Ἀθπ.* 27, 1: *στρατηγοῦντος*) auf Grund einer Klage des Perikles wegen seiner Amtsführung zur Rechenschaft gezogen, d. h. vom Amte suspendiert und vor das Volksgericht gestellt. Bei der Verhandlung, die unter dem Vorsitze der Thesmotheten stattfand (Bd. II², 174) fungierte Perikles unter den vom Volke bestellten Anklägern (*συνήγοροι, κατήγοροι*). Plut. Perikl. 10: *Ἦν μὲν γὰρ εἷς τῶν κατηγόρων ὁ Περικλῆς ὑπὸ τοῦ δήμου προβεβλημένος.* Kim. 14. Vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs² v. Lipsius, S. 759, 34; Wilamowitz, Aristoteles II, 245.

4) Plut. Kimon 14: *τῶν ἐχθρῶν συστάντων ἐπ' αὐτόν.* Vgl. W. Vischer, Kimon, Kl. Schrft. I, 39; die oligarch. Partei und die Hetairien I, 163.

Leiter der Volkspartei war Ephialtes, des Sophonides Sohn, ein Mann von anerkannter Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit, der aber als scharfer Ankläger in Rechenschaftsprozessen bei den Oligarchen und Konservativen, die seit der Ächtung des Themistokles die Geschäfte führten, gefürchtet und verhafst war [1].

Neben ihm spielte damals zuerst Perikles aus Cholargos (Akamantis), der Sohn des Xanthippos, eine hervorragende politische Rolle [2]. Seine Mutter Agariste war eine Tochter des Alkmeoniden Hippokrates, eines Bruders des Gesetzgebers Kleisthenes. Ihr Bruder Megakles, des Hippokrates Sohn, aus Alopeke, wurde im Jahre 487/6 als Tyrannenfreund verbannt [3]. Von sonst tadellosem Wuchs,

---

1) Aristot. Ἀθπ. 25, 1: γενόμενος τοῦ δήμου προστάτης Ἐφιάλτης ὁ Σοφωνίδου, καὶ δοκῶν ἀδωροδόκητος εἶναι καὶ δίκαιος πρὸς τὴν πολιτείαν. 28, 2: μετὰ δὲ τούτους (Themistokles und Aristeides) Ἐφιάλτης μὲν τοῦ δήμου, Κίμων δ᾽ ὁ Μιλτιάδου τῶν εὐπόρων. Vgl. Plut. Kim. 10. Ephialtes als Ankläger bei den Euthynai und φοβερὸς τοῖς ὀλιγαρχικοῖς: Plut. Perikl. 10 a. E.; Aristot. Ἀθπ. 25, 2. Natürlich betrachteten die Oligarchen sein gewaltsames Ende nur als gerechte Strafe für den schändlichen Sturz des Areopags. Aristot. Ἀθπ. 25, 4, Diod. XI, 77, 8 und dazu S. 29, Anm. Als δίκαιος bildete er ein Gegenstück zu Aristeides und galt darum wie jener als ganz arm, was aber vielleicht auch nur eine Legende ist. Ail. P. H. II, 43; XI, 9; XIII, 39 (III, 17). Vgl. S. 140, Anm. 2. Bei Plut. Perikl. 7 wird er nach einem Ausdrucke Platons mit einem Mundschenken verglichen, der den Bürgern die ungemischte Freiheit kredenzte. Platon Pol. VIII, 562c sagt nur allgemein: ὅταν δημοκρατουμένη πόλις ἐλευθερίας διψήσασα κακῶν οἰνοχόων προστατούντων τύχῃ, καὶ πορρωτέρω τοῦ δέοντος ἀκράτου αὐτῆς μεθυσθῇ κτλ.

2) Aristot. Ἀθπ. 27: πρῶτον εὐδοκιμήσαντος ὅτε κατηγόρησε τὰς εὐθύνας Κίμωνος στρατηγοῦντος νέος ὤν, κτλ. — Abstammung des Perikles: Plut. Perikl. 3. Χολαργεύς: CIA. II, 971. Sein Sohn Perikles Χολαργεύς: CIA. I, 188, ebenso Hippokrates, ein Sohn seines Bruders Ariphron (Plut. Protag. 320; Plut. Alkib. 1. 3); CIA. I, 273. Über Xanthippos vgl. Bd. II², 566, 5; 639, 3; 707, 3; 925, 5. — Über seine Familienverhältnisse vgl. W. Petersen, Quaest. de hist. gent. Att. (Kiel 1880, Diss.) 132; Joh. Toepffer, Attische Genealogie (Berlin 1889) 147 ff. — Die Annahme Petersens und Toepffers, dafs seine Familie zum Geschlechte der Buzygen (Bd. II², 156, Anm.) gehörte, ist mindestens recht zweifelhaft. Sie stützt sich nur auf Schol. Aristeid. III, 473: πατρόθεν οὖν ἐκ τῶν τοιούτων (Βουζυγῶν) εἷλκε τὸ γένος ὁ Περικλῆς καὶ διὰ τοῦτο Βουζύγην αὐτὸν ἐκάλεσεν, nämlich Eupolis in den Demoi (Frgm. 96, 97 Kock, Com. att. fragm. I, 282), wo aber nicht von Perikles, sondern von Demostratos die Rede ist. Toepffer meint freilich, dafs trotzdem kein Grund vorliege, zu bezweifeln, dafs der Scholiast auch die Abstammung des Perikles väterlicherseits gekannt habe. Vgl. jedoch dagegen Wilamowitz, Aristoteles II, 86, Anm. 2, der mit Rücksicht auf den Namen des zweiten Sohnes des Perikles, Paralos, die Heimat der Familie in der Paralia sucht.

3) Agariste und Verwandtschaft des Perikles mit den Alkmeoniden: Hdt. VI, 131 (vgl. Aristoph. Ritter 1037) Plut. Perikl. 3. 33; Thuk. I, 126, 12. Vgl.

hatte Perikles einen etwas unförmlich grofsen und übermäfsig langen Kopf, über den die Komiker gern ihre Witze machten [1]. Seine Gestalt und sein wohlklingendes Organ, sowie die leicht und rasch fliefsende Sprache soll die ältesten Leute lebhaft an Peisistratos erinnert haben [2].

Als Lehrer des Perikles, dem er seine musische und politische Ausbildung verdankte, galt Damon, des Damonides Sohn, aus Oa [3], den man nach Isokrates für den einsichtsvollsten Bürger seiner

---

zur Genealogie: W. Petersen a. a. O., S. 90, 13 ff.; Toepffer a. a. O. 243. Über Megakles, des Hippokrates Sohn vgl. Bd. II², 567, 2; 638, 4. Perikles hatte aufser einem Bruder Namens Ariphron (vgl. die vorherg. Anm.) noch eine Schwester, die an der Pest starb (Plut. Perikl. 36).

1) Plut. Perikl. 3, wo Kratinos, Telekleides und Eupolis citiert werden. Vgl. noch Kratinos *Θρᾶτται* bei Plut. Perikl. 13: *ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὅδε προσέρχεται Περικλέης κτλ.* Die Mifsbildung des Kopfes soll die Ursache gewesen sein, weshalb Perikles fast immer mit dem Helm auf dem Haupte dargestellt wurde. Plut. Perikl. 3. Auf das Feldherrenamt bezieht den Helm E. Curtius, Gr. Gesch. III, 231, wogegen Müller-Strübing, Aristoph. und die hist. Kritik 382 polemisiert, indessen mit Unrecht. Vgl. E. Curtius, Arch. Zeit. 1860, 40; Conze, ebend. 1868, 2 und Overbeck, Gesch. d. griech. Plast. I⁴, 496; R. Förster, Das Porträt in d. gr. Plastik (Kiel 1882, Rede), S. 13. Über Pheidias' Darstellung des Perikles auf dem Schilde der Parthenos vgl. Michaelis, Parthenon, S. 268, woselbst alle darauf bezüglichen Quellenangaben, und Tafel XV; Overbeck, Gesch. d. gr. Plast. I⁴, 354. Hauptstelle: Plut. Perikl. 31. — Kresilas (vgl. CIA. I, 402. 403) hatte eine Porträtbüste des „Olympiers Perikles" gearbeitet, welche ihn dieses Beinamens würdig erscheinen liefs. Plin. H. N. 34, 75. Ein Bruchstück der Basis hat sich gefunden: CIA. IV, p. 154, Nr. 403 a: *Περι)κλέους |)Κρησ)ίλας ἐποίει.* Die uns erhaltenen Porträt-Hermen des Perikles zeigen einen leidenschaftslosen, in Gedanken versenkten, mildvoll ein wenig zur Seite geneigten Kopf mit edlen, feinen Zügen leichter Stirnfalte und glatten Wangen. Die ihnen eigene Herbigkeit des Vortrages erweist sie als stilgetreue Nachbildungen, aber es fehlt ihnen die Grofsartigkeit und Erhabenheit eines Olympiers, die bei der Nachbildung verloren gegangen sein könnte, falls die Äufserung des Plinius — was keineswegs ganz sicher ist — wirklich zutreffend sein sollte. Vgl. Bergk, Zeitschr. für Altertumswissenschaft 1845, 962; Brunn, Gesch. d. gr. Künstl. I, 262; Overbeck, Gesch. d. gr. Plast. I⁴, 495. — Paus. I, 28, 2 berichtet von einer Statue des Perikles auf der Akropolis, doch ist ihm zu seinen Lebzeiten von Staats wegen kein Standbild gesetzt worden. Vgl. Lykurg. g. Kephisod. in den patmischen Schol. zu Demosth. Bull. de corr. hellén. 1877, I, 29.

2) Plut. Perikl. 17; Val. Max. VIII, 9, 2; Cic. Brut. 7.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 27, 4 (Plut. Perikl. 4): *Δαμωνίδου τοῦ Οἴηθεν*, vielmehr *Ὄαθεν*. Bei Steph. Byz. s. v. *Ὄα* steht als Beleg für das Demotikon dieser Gemeinde, unzweifelhaft nach der Urkunden-Sammlung des Krateros, *Δάμων Δαμωνίδου Ὄαθεν.* Wilamowitz, Hermes XIV (1879), 320; vgl. Bücheler, Rhein. Mus. XL (1885), 310. Aristoteles fand die Namensform *Δαμωνίδης*, die sich zu *Δάμων* wie *Καλλιάδης* zu *Καλλίας*, *Κλεανδρίδης* zu *Κλέανδρος* u. s. w. verhält, in seiner Quelle, im 4. Jahrhundert sagte man allgemein *Δάμων*. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 135.

Zeit hielt. Auch Platon bezeichnet ihn als einen höchst einnehmenden Mann, der nicht nur die Musik, sondern auch alles andere mit den Jünglingen trefflich zu behandeln verstände. Er war philosophisch gebildet, eine Autorität in der Theorie der Musik und zugleich Politiker. Mit Perikles stand er beständig in regem Verkehr, doch haben die politischen Gegner seinen Einflufs auf dessen staatsmännische Wirksamkeit geflissentlich übertrieben und ihn zu seinem Mnesiphilos gemacht. Man wollte den Glauben erwecken, dafs Perikles kein schöpferischer Staatsmann gewesen wäre, und dafs die für die Entwickelung des Demos verderbliche Einführung des Richtersoldes nicht einmal sein eigener Gedanke gewesen wäre [1]. Im Gegensatze zu der herrschenden Meinung

1) Als Cheiron des Perikles erscheint Damon schon beim Komiker Platon, einem jüngern Zeitgenossen des Aristophanes: *σὺ γάρ, | ὥς φασιν, ὁ Χείρων ἐξέθρεψας Περικλέα.* Plut. Perikl. 4 (Frgm. 191 Kock). Damon wurde nach Plut. Perikl. 4 von den *πλεῖστοι* als Lehrer des Perikles in den *μουσικά* gehalten, er soll sich hinter den Namen der Musik versteckt haben, um unbemerkt dem Perikles, wie einem Athleten, die Staatskunst einzureiben, aber er sei erkannt und als *μεγαλοπράγμων* und *φιλοτύραννος* ostrakisiert worden. Vgl. Arist. 1, Nik. 6. Aristot. *Ἀθπ.* 27, 4: *ἐδόκει τῶν πολλῶν εἰσηγητὴς εἶναι τῷ Περικλεῖ, διὸ καὶ ὠστράκισαν αὐτὸν ὕστερον.* Platon Protag. 316 d spricht davon, dafs die alten Sophisten, um der Mifsgunst zu entgehen, die Gymnastik, Musik oder eine andere Kunst vorgeschützt, aber schliefslich ihren Zweck wohl nicht erreicht hätten. Er nennt u. a. den Pythokleides von Keos und Agathokles, den Lehrer des Damon (vgl. Laches 180 D) und angeblich auch des Pindaros (*Βίος* S. 93. 97 Westermann). Da sich sogar Anklänge an den Wortlaut im Protagoras bei Plut. finden, so geht seine Äufserung über Damons Versteckspielen auf Platon zurück, aber wahrscheinlich durch Vermittelung Theopomps. Vgl. S. 238, Anm. — Auch Isokrates erklärt den Perikles für einen Schüler Damons. XV (Antidos.), 235: *Περικλῆς δὲ δυοῖν ἐγένετο μαθητὴς Ἀναξαγόρου τε τοῦ Κλαζομενίου καὶ Δάμωνος τοῦ κατ᾽ ἐκεῖνον τὸν χρόνον φρονιμωτάτου δόξαντος εἶναι τῶν πολιτῶν.* Platon Laches 180 bezeichnet ihn als *ἀνδρῶν χαριέστατον οὐ μόνον τὴν μουσικὴν, ἀλλὰ καὶ τἆλλα ὁπόσα βούλει ἄξιον συνδιατρίβειν τηλικούτοις νεανίσκοις.* Vgl. 200 A (*τῇ παρὰ τοῦ Δάμωνος σοφίᾳ*). Dann nennt ihn p. 197 d. Sokrates *ἡμέτερος ἑταῖρος*, der den Nikias unterweise und selbst von Prodikos (einem Altersgenossen des Sokrates, der seinen Unterricht benutzte. Zeller I[5], 1061) lerne: *ὁ δὲ Δάμων τῷ Προδίκῳ πολλὰ πλησιάζει.* Über die Schwierigkeiten, die sich daraus inbezug auf das Lehrerverhältnis zu Perikles ergeben vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 134, 22. Alkibiad. I, p. 118 c: *λέγεταί* (Perikles) *γέ τοι, ὦ Σώκρατες, οὐκ ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου σοφὸς γεγονέναι, ἀλλὰ πολλοῖς καὶ σοφοῖς συγγεγονέναι, καὶ Πυθοκλείδῃ καὶ Ἀναξαγόρᾳ καὶ νῦν ἔτι τηλικοῦτος ὢν Δάμωνι ξύνεστιν αὐτοῦ τούτου ἕνεκα.* Damon *ὁ μουσικός* im Verkehr mit Kleinias, einem Vetter des Alkibiades: Axioch., p. 364. Bedeutung des Damon als Musiker: Plat. Pol. III, 400; IV, 424. — Vgl. Plut. d. mus. 16; Fragm. d. Philodemos *περὶ μουσικῆς* b. Bücheler, Rhein. Mus. XL (1885), S. 310. Im Alkibiad. I a. a. O. ist bezeugt, dafs Perikles auch im spätern Leben mit Damon im Verkehr stand, aber nicht, um sich in

bezeichnete Aristoteles den Sophisten Pythokleides von Keos als den Lehrer des Perikles in der Musik (und in den damit zusammenhängenden Gegenständen)[1]. Auch im platonischen Dialoge Alkibiades ist davon die Rede, dafs sich Perikles im Umgange mit Pythokeides bildete.

Am meisten wirkte auf seine Sinnesart und Weltanschauung der Philosoph Anaxagoras aus Klazomenai ein, der um 462 nach Athen kam[2], wo er trotz des Mifstrauens und Vorurteils, mit dem ihm die grofse Mehrheit der Bürgerschaft begegnete, seinen dauernden Aufenthalt nahm. Denn um ihn sammelte sich ein Kreis geistig hervorragender Männer, die seinen belehrenden Umgang suchten und ihm, wie namentlich Perikles, mit aufrichtiger Verehrung zugethan waren[3]. Anaxagoras hielt für die höchste Aufgabe des Menschen die Anschauung und Erkenntnis des Weltgebäudes. Wie Parmenides und der „den

---

politischen Dingen Rat geben zu lassen. Wenn Aristot. *Ἀϑπ.* 27, 4 sagt, dafs Damon dem Perikles zur Einführung des Richtersoldes geraten und überhaupt als sein Anleiter in den meisten Dingen gegolten habe, so hängt das mit der Tendenz seiner höchst unzuverlässigen oligarchischen Quelle zusammen, die nicht blofs den Perikles für die weitere Demokratisierung des Staates und die vollständige Volksherrschaft mit dem Demagogenregiment verantwortlich machte, sondern ihn auch als einen Mann ohne eigene Gedanken charakterisierte. S. 29, Anm. Ebenso sollte ja auch dem Themistokles sein Lehrer und Berater Mnesiphilos alles eingegeben haben. Vgl. Bd. II², 640. So lange der Charakter der Quelle des Aristoteles und die Art ihrer Benutzung unbekannt war, konnte man sich von seiner Äufserung über das Verhältnis des Perikles zu Damon täuschen lassen. Wilamowitz, Hermes XIV (1879), 319 sagt: „Es ist das Verdienst des Perikles, die Ideen dieser Männer (des Damon und Ephialtes) wie die des Aristeides ausgebildet zu haben. Ein schöpferischer Staatsmann ist er nicht gewesen.“ Der Verfasser der oligarchischen Schrift hat also die beabsichtigte Wirkung bei vielen erreicht. Aber schon Thukydides hat sowohl das Gerede über das Verhältnis des Themistokles zu Mnesiphilos energisch zurückgewiesen (Bd. II², 641, 1), als auch die Selbständigkeit des Perikles betont. Sein Perikles sagt von sich II, 60, 5: *οὐδενὸς οἴομαι ἥσσων εἶναι γνῶναί τε τὰ δέοντα καὶ ἑρμηνεῦσαι ταῦτα, φιλόπολίς τε καὶ χρημάτων κρείσσων.* Die letzten Worte beziehen sich auf die Verurteilung wegen Unterschlagung. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 134.

1) Plut. Perikl. 4; Plat. (?), Alkib. I, p. 118 c. Vgl. Protag. 316 d.

2) S. 9, Anm. 1.

3) Plut. Perikl. 4: *ὁ δὲ πλεῖστα Περικλεῖ συγγενόμενος καὶ μάλιστα περιθεὶς ὄγκον αὐτῷ καὶ φρόνημα δημαγωγίας ἐμβριθέστερον, ὅλως τε μετεωρίσας καὶ συνεξάρας τὸ ἀξίωμα τοῦ ἤθους, Ἀναξαγόρας ἦν ὁ Κλαζομένιος κτλ.* 5: *τοῦτον ὑπερφυῶς τὸν ἄνδρα θαυμάσας ὁ Περικλῆς καὶ τῆς λεγομένης μετεωρολογίας καὶ μεταρσιολεσχίας ὑποπιμπλάμενος κτλ.* Vgl. 16 a. E. — Zeller, Philos. d. Gr. I⁵, 968 ff. Über die Quellen des Plutarchos vgl. S. 237, Anm. 2.

Werken nach“ ältere Empedokles [1] betrachtete er die Substanz der Welt und die Gesamtheit der Dinge als unveränderlich. Anderseits leugnete er nicht die Vielheit und Veränderlichkeit des Gegebenen und suchte sie mit Empedokles durch eine Mehrheit von Urstoffen zu erklären. „Kein Ding entsteht, noch vergeht, sondern es wird aus vorhandenen Dingen zusammengesetzt und wieder getrennt.“ Das Richtige wäre daher, das Entstehen als Zusammensetzung, das Vergehen als Trennung zu bezeichnen [2]. Aber die zahllosen Verschiedenheiten der empirischen Dinge liefsen sich nicht blofs durch vier Elemente erklären, es gäbe so viele qualitativ verschiedene Urstoffe, als sich in den Dingen qualitative Bestimmtheiten vorfänden. Gegenüber den wahrnehmbaren Dingen, die aus heterogenen Bestandteilen beständen, müfsten alle diejenigen als Substanz gelten, die, so weit man sie auch zerlegen möchte, immer wieder in gleichartige Teile (Homoiomerien) zerfielen. Es schwebte also dem Anaxagoras der chemische Begriff von Elementen vor. Es giebt unzählige an Gestalt, Farbe und Geschmack verschiedene Urstoffe. Aber der materielle Stoff hat weder Leben noch Bewegung in sich selbst. Wie Empedokles nahm Anaxagoras eine von dem körperlichen Stoffe verschiedene, ihn zweckthätig bewegende Kraft an, den Einen Nus, der als denkendes und wissendes Wesen die Macht über alle andern Stoffe besitzt. Der Nus ist das reinste und feinste von allen Dingen, er besteht für sich ohne irgendwelche Beimischung von etwas anderm, er ist leidenlos, unveränderlich, ohne Grenzen und überall sich selbst gleich. In allen Wesen ist daher der Nus durchaus gleichartig; die Dinge unterscheiden sich nur durch das Mafs, aber nicht durch die Qualität des ihnen innewohnenden Geistes. Er bewegt sich selbst und damit die übrigen Dinge. Diesen den Stoff bewegenden Geist benutzte jedoch Anaxagoras nur zur Erklärung des Anfanges der Bewegung überhaupt und gewisser Vorgänge des Einzelgeschehens, die er aus dem mechanischen Verlaufe der einmal erregten Weltbewegung nicht abzuleiten vermochte. Nachdem der Nus den Anstofs zur Bewegung des chaotischen Stoffes gegeben hat, vollzieht sich die ganze Entwickelung des Weltgebäudes in der von ihm gewollten Weise nach rein mechanischen Gesetzen. Die wahre Natur der Dinge kann die von der Beschaffenheit der körperlichen Organe bedingte sinnliche Wahrnehmung nicht offenbaren. Das vermag nur der denkende Geist, der dem Menschen innewohnende Teil vom allwissenden, weltschöpferischen Nus [3].

1) Über Empedokles, S. 176ff.

2) Frgm. 17 Mullach.

3) Zeller, Philos. d. Gr. I[5], 977ff.; Windelband, Gesch. d. alten Philos.

Perikles nahm die Lehren des Anaxagoras mit voller Überzeugung in sich auf[1]; sie erhoben ihn nicht nur über die vulgäre und äufserliche Auffassung der Dinge, sondern befreiten ihn auch von dem Zeichen- und Wunderglauben, in dem die meisten seiner Volksgenossen, vornehme Leute nicht ausgenommen, befangen waren[2]. Er soll auch Vorträge des Eleaten Zenon gehört haben, doch hielt sich derselbe wohl nur vorübergehend in Athen auf[3].

Den Einflufs des Anaxagoras wollte man auch in dem Auftreten und der ganzen Haltung des Perikles erkennen[4], die seiner durchaus aristokratischen Natur entsprach[5]. Er zeigte sich stets vornehm und gemessen, sein Gang war ruhig und würdevoll, seine ernste Miene verzog sich nie zum Lächeln. Seitdem er zu den leitenden Männern Athens gehörte, sah man ihn nur in amtlichen Gängen auf der Strafse. Er vermied es nicht nur, mit dem Volke in zu nahe und zu häufige Berührung zu kommen, sondern hielt sich auch von Gelagen und dem

---

Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V a, § 22. Gegen die auch von Windelband vertretene Annahme der Körperlichkeit und Räumlichkeit des Nus („des Denkstoffes“) vgl. Heintze, Über den *νοῦς* des Anaxagosas, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., Bd. XLII (1890), 1—204; E. Arleth, Archiv. f. Philos. VIII (1895), 59—88. — Die neuere Litteratur bei Überweg, Grundr. d. Gesch. d. Philos., § 24.

1) Plat. Phaidr. 270: *προσπεσὼν γάρ* (Perikles), *οἶμαι, τοιούτῳ ὄντι Ἀναξαγόρᾳ, μετεωρολογίας ἐμπλησθεὶς καὶ ἐπὶ φύσιν νοῦ τε καὶ ἀνοίας ἀφικόμενος, ὧν δὴ πέρι τὸν πολὺν λόγον ἐποιεῖτο Ἀναξαγόρας κτλ.* Vgl. Plut. Perikl. 5.

2) Über den Einflufs der Mantik und die Bedeutung, welche man damals noch Erscheinungen der verschiedensten Art als Vorzeichen beimafs, vgl. u. a. Thuk. II, 2, 8; VII, 50; VIII, 1. Über die in den Philosophenschulen umlaufende Geschichte, wie Perikles das Schiffsvolk über eine Sonnenfinsternis (eine solche fand am 3. August 430 statt) beruhigt haben soll, vgl. Plut. Perikl. 35; Cic. rep. 16, 25; Val. Max. VIII, 11, 1.

3) Plut. Perikl. 4. 5 a. E. Nach Laert. Diog. IX, 28 hätte freilich Zenon seine Heimat Elea nie verlassen, indessen auch bei (Plat.) Alkibiad. I, 119 a ist von seiner Anwesenheit in Athen die Rede. Zenon trat schon geraume Zeit vor der Mitte des 5. Jahrhunderts als Lehrer und Schriftsteller auf. Vgl. Zeller, Philos. d. Gr. I[5], 585; Diels, Rhein. Mus. XXXI, 35. Wenn man auf den bei Plut. Perikl. 5 überlieferten Ausspruch Zenons etwas geben dürfte, so würde seine Bekanntschaft mit Perikles in eine Zeit fallen, wo dieser bereits eine politische Rolle spielte.

4) Plut. Perikl. 5. Ähnliche Züge, wie von Perikles werden allerdings von Anaxagoras überliefert. Vgl. Ail. V. H. III, 2; VIII, 13; Cic. Acad. II, 23, 72; Zeller, Phil. d. Gr. I[5], 1018.

5) Plut Perikl. 7: *τῷ δήμῳ προσένειμεν ἑαυτόν, ἀντὶ τῶν πλουσίων καὶ ὀλίγων τὰ τῶν πολλῶν καὶ πενήτων ἑλόμενος παρὰ τὴν αὐτοῦ φύσιν ἥκιστα δημοτικὴν οὖσαν.*

ungebundenen geselligen Umgange mit seinen Freunden fern. Seine Gegner erblickten in diesem Benehmen nichts als eitle Aufgeblasenheit [1]. Ion von Chios bezeichnete die Art, wie sich Perikles im Umgange gab, als eine ungeschliffene und hoffärtige, er prahle mit sich selbst, über andere spreche er ab [2].

Eine ähnliche Zurückhaltung wie in der Geselligkeit beobachtete Perikles auch im öffentlichen Leben. Aus kluger Berechnung trat er selbst nur bei besondern Anlässen auf und überliefs die Erledigung minder wichtiger Angelegenheiten seinen politischen Freunden [3]. Wenn er sprach, so hatte er seine Worte wohl erwogen und vorsichtig gewählt. Die überwältigende Wirkung seiner Rede beruhte wesentlich auf der Hoheit und überzeugenden Klarheit der Gedanken und auf der leidenschaftslosen, sich gleich bleibenden Würde in Sprache und Haltung [4]. Wir haben jedoch keine nähere Kenntnis seiner Redeweise, da Perikles aufser den von ihm beantragten Volksbeschlüssen nichts Schriftliches hinterlassen hatte, und schon im Altertume nur ganz wenige, durch eigentümliche Wendungen auffallende Äufserungen im Gedächtnisse geblieben waren [5].

Zur Erwerbung des hohen Ansehens und Vertrauens, das Perikles

---

1) Was Plutarch. Perikl. 5—7; Praecept. ger. reip. 4, p. 800c; p. 812d über das Privatleben des Perikles erzählt, ist teilweise so anschaulich und macht im ganzen einen so glaubwürdigen Eindruck, dafs es der Hauptsache nach im letzten Grunde auf eine zeitgenössische Quelle (Ion wird Kap. 5 citiert) oder auf Mitteilungen von Zeitgenossen zurückgehen mufs.

2) Ion bei Plut. Perikl. 5.

3) Plut. Perikl. 7; Praecept. ger. reip., p. 812d.

4) Plut. Perikl. 5 und 8. Die Macht seiner Rede wird ebenso von Thukydides (I, 139, 4), wie von den Komikern anerkannt. Aristoph. Acharn. 530; Eupolis Demoi Frgm. 9 Kock, S. 281. Vgl. Plat. Phaidr. 270.

5) Plut. Perikl. 8: *Ἔγγραφον μὲν οὖν οὐδὲν ἀπολέλοιπε πλὴν τῶν ψηφισμάτων· ἀπομνημονεύεται δ' ὀλίγα παντάπασιν.* Die Verherrlichungen seiner Rede sind zu allgemein gehalten, als dafs sie uns ein im einzelnen klares Bild zu geben vermöchten, doch war ihm die demosthenische Leidenschaftlichkeit fremd. Vgl. Fr. Blafs, Att. Beredsamkeit I², 35 ff. Die uns erhaltenen, teilweise auf die Überlieferung des 5. Jahrhunderts zurückgehenden Aussprüche (Plut. Perikl. 8; Aristot. Rhet. I, 7, p. 1365a, v. 31; III, 4, p. 1407a, v. 1; III, 10, p. 1411a, v. 14; III, 18, p. 1418, v. 2; Cic. d. off. I, 40 und Val. Max. IV, 3 ext. 1; vgl. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 210 ff.) zeigen, dafs Perikles treffende Vergleiche aus der Natur und dem Leben heranzog und auch dichterische Bilder zum Schmucke verwandte. Ein sophistisches Enthymem aus dem samischen Epitaphios nach Stesimbrotos bei Plut. Perikl. 8. Zur Zeit Ciceros waren Reden des Perikles im Umlauf, deren Echtheit aber mit Recht schon im Altertume bestritten wurde. Cic. Brut. 27; de orat. II, 93; Quintil. III, 1, 12; vgl. Blafs, Att. Bereds. I², 34.

Jahrzehnte hindurch bei der Bürgerschaft behauptete, trug wesentlich auch die Integrität seines Charakters und die bei athenischen Staatsmännern nicht gerade häufige Eigenschaft der Unbestechlichkeit bei. Sein Haushalt, den ein tüchtiger Verwalter Namens Euangelos leitete, war allerdings auf das genaueste geordnet und sparsam, so daſs er von seinem verschwenderischen Sohne Xanthippos und dessen junger Frau als knickerig verrufen wurde, indessen das von ihm hinterlassene Vermögen war nicht gröſser als sein ererbtes, und nie hat er seine politische Macht zu seiner Bereicherung benutzt [1].

c.

Als jüngerer Mann nahm Perikles an den Feldzügen teil und zeigte sich dabei tapfer und kühn. In das politische Leben trat er ein, als Aristeides gestorben, Themistokles verbannt und Kimon auf Feldzügen meist von Athen abwesend war [2]. Wie sein Vater Xan-

1) Thuk. II, 65, 8; Plut. Perikl. 15. 16; Isokr. v. Frdn. 126. Was Isokr. und Plut. über das Vermögen des Perikles sagen, deckt sich nicht völlig und geht gewiſs nicht, wie Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 236 meint, auf gemeinsame Benutzung des Stesimbrotos zurück. Isokrates wird es von ältern Leuten gehört haben, und Plut. folgte höchst wahrscheinlich dem Isokrateer Theopompos. Die Angaben Plutarchs, Perikl. 16 über die äuſserst sparsame Wirtschaft des Perikles weisen dagegen auf Stesimbrotos, Frgm. 11 bei Plut. Perikl. 36 hin und sind augenscheinlich aus dieser Quelle geflossen. Dazu bemerkt Plut., wenn diese Ökonomie nicht mit der *σοφία* des Anaxagoras im Einklange stände, der aus begeisterter Liebe zur Wissenschaft sein Haus verlassen und sein Grundstück unbebaut gelassen hätte (vgl. Plut. de vit. aer. al. 8, p. 831 F; Plat. Hippias maj. 283; Cic. Tusc. V, 39, 115; Val. Max. VIII, 7 ext. 6; Laert. Diog. II, 6. — Zeller, Philos. d. Gr. I[5], 973, 2), so glaube er, daſs doch das Leben eines theoretischen Philosophen und eines praktischen Staatsmannes nicht dasselbe sei. Für letztern gehöre Reichtum unter Umständen nicht nur zu den *ἀναγκαῖα*, sondern auch zu den *καλά*. Plut. könnte zu dieser Äuſserung durch eine Bemerkung des Stesimbrotos angeregt worden sein, aus dem vielleicht auch die darauf folgende Geschichte von Perikles und dem kranken Anaxagoras stammt. Aber etwas Sicheres läſst sich nicht feststellen.

2) Plut. Perikl. 7: *ἐπεὶ δ᾽ Ἀριστείδης μὲν ἀποτεθνήκει καὶ Θεμιστοκλῆς ἐξεπεπτώκει, Κίμωνα δ᾽ αἱ στρατεῖαι τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος ἔξω κατεῖχον, οὕτω δὴ φέρων ὁ Περικλῆς τῷ δήμῳ προσένειμεν ἑαυτόν κτλ.* Nach Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. XCVII, 662 folgte Plut. in dem Abschnitte über den Beginn der politischen Laufbahn des Perikles dem Theopompos, wogegen Adolf Schmidt, Perikl. Zeit. I, 225 ff.; II, 207 ff., dem Holzapfel, Darst. d. gr. Gesch. bei Ephor. Theop. u. s. w. 151 beistimmt, die Benutzung des Stesimbrotos zu erweisen sucht. Aber von der Ähnlichkeit mit Peisistratos, mit deren Hervorhebung der Abschnitt beginnt, war schon in dem biographischen Abrisse die Rede, der dem Cicero und Valerius Max. (VIII, 9 ext. 2) vorlag (vgl. S. 238, Anm.). Plut. sagt: Perikles war seiner Natur

thippos Führer der kleisthenischen Demokratie und Gegner des Miltiades gewesen war, so schlofs auch er sich trotz seiner aristokratischen Natur den Demokraten und Gegnern Kimons an [1]. Zuerst machte er sich dadurch einen Namen, dafs er nach dem thasischen Kriege, im Sommer 463, eine Klage gegen die Amtsführung Kimons erhob und dessen Amtssuspension durchsetzte. Er gehörte zu den vom Volke erwählten Anklägern, welche die Klage vor dem Gericht zu vertreten hatten [2]. Nach Stesimbrotos soll Elpinike bei ihm für ihren Bruder Fürbitte eingelegt und auch so viel erreicht haben, dafs er trotz einer schnöde abweisenden Bemerkung über die Bittstellerin während der Verhandlung selbst sehr schonend auftrat und nur einmal das Wort nahm, so dafs er gerade nur seine Pflicht als Ankläger erfüllte. Kimon hob in seiner Verteidigungsrede hervor, dafs er nicht, wie andere, Proxenos der reichen Ionier und Thessaler geworden wäre, um von ihnen bedient und beschenkt zu werden. Er wäre Proxenos der Lakedaimonier, deren Einfachheit und Enthaltsamkeit er sich zum Muster nähme und so sehr liebte, dafs er sie allen Reichtümern vorzöge. Es mache ihm jedoch Freude, die Stadt mit Beute aus Feindesland zu bereichern [3]. Der Prozefs endigte mit der Freisprechung Ki-

---

nach ganz und gar nicht Demokrat, er schlich sich aber unter das Volk ein und suchte dessen Gunst, weil er einerseits Macht gegen Kimon gewinnen, anderseits sich selbst sichern wollte, denn infolge seines Reichtums, seiner vornehmen Geburt und seiner vielen einflufsreichen Freunde fürchtete er ostrakisiert zu werden. Perikles wurde also nicht aus innerer Überzeugung, sondern aus egoistischen Gründen Volksführer. Das entspricht durchaus der Tendenz Theopomps und der von ihm benutzten oligarchischen Parteischrift, die auch dem Aristoteles vorlag (vgl. S. 228, Anm. und S. 239, Anm. 4). Bemerkenswert ist, dafs die *ὑποψία τυραννίδος, τῶν ἐν ταῖς δυνάμεσι* wie bei Aristot. als Ursache der Ostrakisierung erscheint (Bd. II², 440, 3). Nach Cic. de orat. III, 34 und Plut. Perikl. 16, d. h. wohl nach Theopompos, stand Perikles vierzig Jahre lang an der Spitze des Staates. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. III (1878), 107 führt diese Berechnung auf Didaskalien zurück und nimmt an, dafs Aischylos mit der Thebais siegte (467), als er den Perikles zum Choregen hatte (CIA. II, 971). Allein das ist höchst zweifelhaft. Vgl. Wilamowitz, Hermes XXI (1886), 614, 1 und H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1885, S. 418. Offenbar sind die vierzig Jahre eine runde Zahl und der terminus a quo ist der Tod des Aristeides und die Abwesenheit des Kimon auf Feldzügen. Den Tod des Aristeides setzte man bald nach 467 an (S. 113, Anm.), so dafs die politische Wirksamkeit des Perikles nach dieser Berechnung etwa 37 Jahre umfafst haben würde.

1) Plut. Perikl. 7. Über Xanthippos vgl. S. 246, Anm. 2.

2) Vgl. S. 245, Anm. 3.

3) Plut. Kimon. 14; Perikl. 10. Nach Rühl, Quellen Plut. Leb. Kim., S. 18 wäre nur die Geschichte von der Elpinike aus Stesimbrotos entlehnt, dagegen der Bericht über den Prozefs selbst und die Verteidigungsrede Kimons aus Theopompos.

mons [1]. Sein Ansehen war zu fest begründet, als daſs er dem ersten Angriffe hätte erliegen sollen, zumal die Anklage gewiſs auch an sich nicht genügend begründet war. Die groſse Popularität, die ihm seine Kriegsthaten und seine Verdienste um die Verschönerung der Stadt verschafft hatten, erhielt er sich durch seine Leutseligkeit, seine glänzenden Le(i)turgien und eine auſserordentliche Freigebigkeit, zu der ihm sein „tyrannisches Vermögen“ ausreichende Mittel gewährte. Seine Besitzungen lieſs er uneingezäunt, damit jedermann eintreten und von den Früchten kosten könnte. Jeder Gemeindegenosse aus Lakiadai, seinem Demos, durfte täglich in sein Haus kommen, um dort, was er zu seinem Lebensunterhalt brauchte, in Empfang zu nehmen [2]. Diese Freigebigkeit wurde freilich von seinen Gegnern als bloſse Demagogie charakterisiert, zu deren Bekämpfung sie zu demagogischen Gegenmitteln griffen [3]. Eine entscheidende Wendung nahm der Parteikampf während und infolge des von Kimon veranlaſsten und geleiteten Kriegszuges zur Unterstützung der Lakedaimonier.

Oncken, Staatslehre d. Aristot. II, 490 denkt dagegen an Ion, während Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 177 das ganze Stück auf Stesimbrotos zurückführt. Rühls Ansicht ist richtig, denn die Rede erinnert teilweise an das theopompische Stück bei Plut. Kim. 10 (*Οἱ δὲ . . . διαβάλλοντες ὑπὸ τῆς ἄλλης ἐξηλέγχοντο τοῦ ἀνδρὸς προαιρέσεως ἀριστοκρατικῆς καὶ Λακωνικῆς οὔσης*), und auch das Lob der *εὐτέλεια καὶ σωφροσύνη* (der Lakedaimonier) ist echt theopompisch, ebenso das *συμπεπεῖσθαι*, wo *πεπεῖσθαι* genügt hätte (vgl. Frgm. 185. 259).

1) Plut. Kim. 15. Vgl. W. Vischer, Kimon, Kl. Schrft. I, 38, 1. Demosth. g. Aristokr. 205 erwähnt einen Prozeſs Kimons, in dem er mit einer Mehrheit von nur drei Stimmen dem Tode entgangen und zu fünfzig Talenten verurteilt worden wäre, *ὅτι τὴν πάτριον μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ*. Der Codex Σ bietet die Lesart *Παρίων*, welche unzweifelhaft zu acceptieren ist. Kimon hätte also danach etwa die Verfassung von Paros eigenmächtig umgestaltet. Davon ist indessen sonst nichts bekannt. Der Prozeſs erinnert insofern an den des Miltiades, als dieser wegen der parischen Expedition zu fünfzig Talenten verurteilt wurde. In Anbetracht der geringen historischen Kenntnisse der attischen Redner ist es daher höchst wahrscheinlich, daſs Demosthenes den Prozeſs des Miltiades mit dem Kimons, der auch eine *θανατικὴ δίκη* war (Plut. Perikl. 10 vgl. S. 245, Anm. 3), vermischt hat. Vgl. W. Vischer, Kimon, Kl. Schrft. I, 35, 1; Müller-Strübing, Aristoph. und die hist. Kritik 274 ff.

2) Vgl. S. 6, Anm. 2. Über das Vermögen Kimons vgl. S. 91, Anm. 2.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 27, 3 (*ἀντιδημαγωγῶν πρὸς τὴν Κίμωνος εὐπορίαν*); Plut. Kim. 10, wo Theopompos zugrunde liegt: *οἱ δὲ ταῦτα κολακείαν ὄχλου καὶ δημαγωγίαν εἶναι διαβάλλοντες κτλ.* Perikl. 9 ebenfalls nach Theopompos als Grundschrift: *τούτοις ὁ Περικλῆς καταδημαγωγούμενος τρέπεται πρὸς τὴν τῶν δημοσίων διανομὴν κτλ.* Theopompos benutzte seinerseits die oligarchische Parteischrift, aus der auch Aristoteles schöpfte. Vgl. S. 239, Anm. 4.

d.

„Als sich den Lakedaimoniern der Krieg gegen die in Ithome in die Länge zog, da riefen sie sowohl andere Bundesgenossen herbei, als auch namentlich die Athener [1]“. Durch das Erdbeben und manches verlustreiche Gefecht geschwächt, konnten die Lakedaimonier gegen die aufserordentlich feste Stellung der Heloten auf dem Berge Ithome um so weniger etwas ausrichten, als der Belagerungskrieg von jeher ihre schwache Seite war [2]. Je länger aber der Krieg dauerte, desto mehr litt ihre Kraft und ihr politischer Einflufs. Sie mufsten sich daher endlich dazu entschliefsen, nicht nur Kontingente ihrer peloponnesischen Bündner heranzuziehen, sondern auch die im Belagerungskriege erfahrenen Athener um Hilfe zu bitten. Zu diesem Zwecke schickten sie eine Gesandtschaft nach Athen, an deren Spitze Perikleidas stand [3]. Ephialtes sprach sich entschieden gegen die Gewährung der Hilfe aus und beschwor seine Mitbürger, nicht einen Nebenbuhler aufzurichten, sondern ihn am Boden liegen und den stolzen Sinn Spartas niedertreten zu lassen. Kimon setzte dagegen seinen ganzen Einflufs zugunsten der Lakedaimonier ein. Am meisten machte seine Äufserung Eindruck, man dürfe weder zugeben, dafs Hellas lahm werde, noch dafs Athen ohne sein Nebenrofs am Joche ziehe [4]. Kimon hielt zwar ebenso wie die demokratische Partei an der Erhaltung und dem weitern Ausbau der athenischen Seeherrschaft fest, aber nach seiner politischen Doktrin

1) Thuk. I, 101.

2) Thuk. I, 102: *μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐπεκαλέσαντο ὅτι τειχομαχεῖν ἐδόκουν δυνατοὶ εἶναι.* Hdt. IX, 70: *πολλῷ πλέον εἶχον* (die Perser beim Angriffe auf ihr festes Lager) *τῶν Λακεδαιμονίων ὥστε οὐκ ἐπισταμένων τειχομαχέειν.*

3) Plut. Kim. 16. Perikleidas bei Aristoph. Lysistr. 1137 ff. (vgl. Plut. Kim. 16), wo das Hilfsgesuch in übertrieben demütiger Form geschildert wird. Der Sohn des Perikleides hiefs bezeichnenderweise Athenaios und war Bevollmächtigter Spartas beim Abschlusse des Waffenstillstandes vom Jahre 423. Thuk. IV, 119. 122. Xenophon Hell. VI, 5, 33 läfst nach der Schlacht bei Leuktra spartanische Gesandte in Athen an die gegenseitigen Hilfsleistungen erinnern: *αὐτοί τε γὰρ ἔφασαν τοὺς τυράννους συνεκβαλεῖν Ἀθήνηθεν, καὶ Ἀθηναίους, ὅτι αὐτοὶ ἐπολιορκοῦντο ὑπὸ Μεσσηνίων, προθύμως βοηθεῖν.* Duncker VIII, 243 nimmt den Ausdruck *ἐπολιορκοῦντο* ganz wörtlich und meint, dafs in der That Sparta belagert wurde. Indessen Thuk. sagt I, 101: *οἱ Εἵλωτες . . . ἐς Ἰθώμην ἀπέστησαν*, dann I, 102: *ὡς αὐτοῖς πρὸς τοὺς ἐν Ἰθώμῃ ἐμηκύνετο ὁ πόλεμος κτλ.* III, 54: *ὅτεπερ δὴ μέγιστος φόβος περιέστη τὴν Σπάρτην μετὰ τὸν σεισμὸν τῶν ἐς Ἰθώμην Εἱλώτων ἀποστάντων.* Es handelte sich also um die Bekriegung der Heloten, die nach Ithome abgefallen waren oder Ithome zu ihrem Stützpunkt gemacht hatten.

4) Ion von Chios bei Plut. Kim. 16: *μήτε τὴν Ἑλλάδα χωλὴν μήτε τὴν πόλιν ἑτερόζυγα περιϊδεῖν γεγενημένην.*

sollte auch Sparta die Hegemonie zu Lande behalten und, mit Athen enge verbündet, Hellas leiten [1].

Es gelang ihm, das Volk zur Absendung eines Hilfsheeres zu bewegen, obwohl diese Politik den Interessen Athens zuwiderlief. Denn ein Zusammengehen der beiden leitenden Staaten, wie es sich Kimon dachte, war auf die Dauer unmöglich, da bei der damaligen Natur des athenischen Demos mit seiner Fülle produktiver Kräfte und seiner rastlosten Unternehmungslust auf der einen, und bei der mifstrauischen Eifersucht Spartas auf der andern Seite, es früher oder später zum Zusammenstofse kommen mufste. Ein Entscheidungskampf zwischen beiden Mächten war um so unvermeidlicher, als sich die weitere Entwickelung der Demokratie in Athen und die dadurch wiederum bedingte Demokratisierung der Reichsstädte nicht aufhalten liefs. Diese mächtige demokratische Bewegung mufste schliefslich auch auf die Peloponnesos zurückwirken, wo bereits in Argos, Mantineia und Elis unter attischem Einflusse die Demokratie festen Boden gewonnen hatte [2]. Ihr Umsichgreifen im Bereiche des peloponnesischen Bundes konnten aber die Lakedaimonier nicht dulden, weil sie ihre Hegemonie auf die Oligarchien stützten und dem ganzen Wesen ihres Staates nach stützen mufsten.

Die Mitwirkung zur Wiederaufrichtung eines Staates, mit dem ein Kampf um die Herrschaft über Hellas oder gar um die staatliche Existenz bevorstand, war zweifellos ein schwerer politischer Fehler. Der geistvolle Verfasser der pseudoxenophontischen Schrift vom Staate der Athener bemerkt: „Den Athenern ist es nie gut bekommen, wenn sie die Partei der Besten ergriffen. Das geschah auch, als sie für die Lakedaimonier gegen die Messenier Partei nahmen, denn kurze Zeit darauf begannen die Lakedaimonier nach der Unterwerfung der Messenier gegen sie den Krieg“ [3]. Die Unterstützung der Lakedaimonier war in der That zugleich eine Unterstützung der Oligarchen, da deren Hauptburg Sparta war. Kritias, der Führer der Dreifsig, sagte geradezu, Kimon habe des Vaterlandes Wachstum dem Nutzen der Lakedaimonier hintenangestellt [4].

1) Vgl. U. Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 95.

2) Vgl. S. 113 ff.

3) Ps. Xen. *Ἀθην. πολ.* III, 11.

4) Plut. Kim. 16: *Κίμωνά φησι Κριτίας τὴν τῆς πατρίδος αὔξησιν ἐν ὑστέρῳ θέμενον τοῦ Λακεδαιμονίων συμφέροντος κτλ.* Über den Ausspruch des Kritias, mit dem die opferbereite Grofsmut Kimons anerkannt werden sollte, vgl. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 183. Über die Beurteilung der Politik Kimons vgl. Grote, Gesch. Gr. III², 246. Müller-Strübing, Arist. u. d. hist. Krit. 279 ff. macht mit

Wahrscheinlich im Frühjahre 462 wurde Kimon mit 4000 Hopliten, anscheinend zur See, nach Messenien geschickt [1]. Es versammelte sich

---

Recht gegen W. Vischer, Kimon, Kl. Schrft. I, 41, 2 darauf aufmerksam, dafs die Athener keinesfalls durch die noch bestehende, gegen die Meder abgeschlossene Symmachie (τὴν γενομένην ἐπὶ τῷ Μήδῳ συμμαχίαν Thuk. I, 102) verpflichtet waren, den Lakedaimoniern gegen die Heloten beizustehen.

1) Nach Thuk. I, 102, 1 ist der Hilfezug bald nach der Kapitulation von Thasos anzusetzen, die im Frühsommer 463 erfolgte (S. 201, Anm.), denn er verbindet beide Ereignisse ohne Einfügung eines μετὰ ταῦτα oder ähnlichen Ausdruckes durch ein blofses δέ. Nach der Rückkehr vom thasischen Kriege hatte Kimon einen Prozefs zu bestehen. Demnach mufs er im nächsten Frühjahre, der Jahreszeit, wo die Lakedaimonier meist die Bündner aufzubieten pflegten, nach Messenien gegangen sein.

Zu demselben Ergebnisse führt eine andere, davon unabhängige Berechnung. Nach Theopompos wurde Kimon aus seiner Verbannung vor Ablauf von fünf Jahren zurückberufen. Theopompos Frgm. 92 (Schol. Aristeid., p. 528 Ddf.) Müller Fr. H. Gr. I, 293: Οὐδέπω δὲ πέντε ἐτῶν παρεληλυθότων, πολέμου συμβάντος πρὸς Λακεδαιμονίους, ὁ δῆμος μετεπέμψατο Κίμωνα, νομίζων διὰ τὴν προξενίαν ταχίστην ἂν αὐτὸν εἰρήνην ποιήσασθαι. Ὁ δὲ παραγενόμενος τῇ πόλει τὸν πόλεμον κατέλυσε". Kimon wurde nach der Schlacht bei Tanagra zurückberufen. Plut. Kim. 17; Perikl. 10. Vgl. Andok. III, 3; Nep. Cim. 3. Diese Schlacht fand gegen Ende der ersten Hälfte des Sommers 457 statt. Denn als das peloponnesische Heer einige Monate vor der Schlacht nach Phokis ausrückte, war bereits Pleistoanax König (Thuk. I, 107), der im lakonischen Jahre Herbst 459/8 zur Regierung kam. Vgl. S. 100, Anm. und S. 201, Anm. Folglich ist die Schlacht frühestens in den Sommer 458 zu setzen. Diod. XI, 79 verlegt sie in das Archontat des Habron (Hdschr. Βίων, der richtige Name des Archon nach CIA. IV, Pars II, p. 219, Nr. 971) = 458/7, die Schlacht bei Oinophyta, die am 62. Tage darauf geschlagen wurde (Thuk. I, 108, 3), in das folgende Archontenjahr 457/6, so dafs zwischen beiden Schlachten ein attischer Jahreswechsel stattfand. Daraus ergiebt sich, dafs bei Tanagra in der ersten, bei Oinophyta in der zweiten Hälfte des Sommers 457 geschlagen wurde. Nun berücksichtigt zwar Diodoros wenigstens bei den wichtigsten Ereignissen die Datierungen seines chronologischen Grundrisses, aber man ist keineswegs sicher, ob er nicht am Ende blofs seiner Komposition zu Liebe die Thaten des Myronides, wozu die Schlacht bei Oinophyta gehörte, in das auf die Schlacht bei Tanagra folgende Archontenjahr setzte. Vgl. S. 16 und 113, Anm. Allein dieser Fall gehört zu denjenigen, bei denen die Datierung Diodors zweifellos richtig ist. Nach der Schlacht bei Oinophyta, μετὰ ταῦτα, kapitulierten die Aigineten καὶ Πελοπόννησον περιέπλευσαν Ἀθηναῖοι unter Anführung des Tolmides. Thuk. I, 108, 4. Der Periplus des Tolmides gehört nach Schol. Aischin. II, 78, d. h. nach der Atthis (und auch nach Diod. XI, 84) in das Archontenjahr des Kallias = 456/5. Die Folge der Ereignisse schliefst sich aufs beste zusammen, wenn bei Tanagra und Oinophyta im Jahre 457 geschlagen wurde. Dagegen würde ein bei den damaligen Verhältnissen recht auffallendes, auch mit der Erzählung des Thukydides kaum vereinbares, ereignisloses Jahr übrig bleiben, wenn man die Schlacht bei Tanagra bereits in das Jahr 458 setzen wollte. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Die Athener und Lakedaimonier schlossen nach der Schlacht

damals vor Ithome ein stattliches Heer, da nicht nur die Athener, sondern auch andere Staaten Hilfstruppen geschickt hatten. So waren die

---

bei Tanagra einen viermonatlichen Waffenstillstand ab. Wäre die Schlacht in der zweiten Hälfte des Sommers, also etwa August-Sept. 458 geliefert worden, so würde der Waffenstillstand mitten im Winter abgelaufen und seine Befristung auf vier Monate ganz unverständlich sein. Fand dagegen die Schlacht in der ersten Hälfte des Sommers, etwa im Juni 457 statt, so schützte der bis zum Eintritte des Winters laufende Waffenstillstand einerseits die Athener vor einem Einfalle der Peloponnesier, die bisweilen auch nach der Ernte auszogen, anderseits die Lakedaimonier vor einer der häufig von ihren Gegnern noch um die Mitte des Sommers unternommenen Flottenexpeditionen. Mit Recht setzt daher Wilamowitz, Aristoteles II, 294 und 302 die Schlacht bei Tanagra in die erste Hälfte des Sommers 457. Auf das Jahr 457 kamen bereits Clinton, Fast. hell. II, p. 255 (Nov.) und Arn. Schaefer, De rer. post bell. pers. (Leipzig 1865), 18, während K. W. Krüger, Hist. - Phil. Stud. I, 161; Unger, Philol. XLI (1882), 118; Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 278, Anm. 1 u. a. das Jahr 458 (August) vorzogen. Ad. Bauer, Forsch. zu Aristot. *Ἀθπ.* (München 1891) 121 rückt, von irrtümlichen Voraussetzungen ausgehend die Schlacht bis Herbst 455 herunter.

Die Angabe Theopomps, dafs das Volk nach der Schlacht bei Tanagra zur raschen Vermittelung des Friedens den Kimon aus der Verbannung *μετεπέμψατο* (was ohne Aufhebung derselben ad hoc geschehen sein könnte), und dafs dieser *παραγενόμενος τῇ πόλει τὸν πόλεμον κατέλυσε* ist vielleicht sachlich nicht ganz korrekt (Wilamowitz, Aristoteles II, 293). Ein Friede ist damals nicht geschlossen worden, aber der wohl mit Absicht allgemein gehaltene Ausdruck Theopomps läfst sich auch auf die Vermittelung des viermonatlichen Waffenstillstandes beziehen. Unger, Philol. XLI (1882), 129. Wie es sich damit aber auch verhalten mag, jedenfalls behält (wie Wilamowitz a. a. O. zugiebt) die Angabe ihren chronologischen Wert, indem sie voraussetzt, dafs zwischen dem Ostrakismos und der Schlacht bei Tanagra noch nicht volle fünf Jahre verflossen waren. Wilamowitz sagt: „Danach fällt die Zurückberufung Kimons unter den 5. Archon von Euthippos (461/0) abgerechnet, Mnesitheides 457/6“. Aber Wilamowitz spricht doch selbst von „vollen“ Jahren der Verbannung, und Theopompos wollte auch offenbar sagen: Ehe noch fünf Jahre verflossen waren, d. h. bevor noch die Hälfte der Verbannungszeit abgelaufen war, mufste ihn das Volk bereits herbeiholen lassen. (Wenn Theopompos, wie Ephoros [Diod. XI, 55], angenommen hätte, dafs die Verbannung der Ostrakisierten überhaupt nur fünf Jahre dauerte, so würde er *τῶν πέντε ἐτῶν* gesagt haben.) Folglich ist die Zeit nicht nach Archonten, sondern nach vollen Jahren von dem Termine an zu berechnen, wo Kimon auf zehn Jahre (von dem Ostrakismos ab gerechnet) in die Verbannung gehen mufste. Wenn Kimon im Frühjahre 461 verbannt wurde, so waren im Sommer 457 noch nicht fünf Jahre der Verbannung verflossen. Erfolgte seine Ostrakisierung, wie Wilamowitz annimmt, erst im Frühjahre 460, so würden noch nicht vier Jahre vergangen sein, und Theopompos hätte dann doch wohl den kürzern Termin angegeben, da er hervorheben wollte, wie bald die Athener den Kimon vermifsten und ihn brauchten.

Es ist also die Ostrakisierung Kimons Frühjahr 461 und demnach im Einklange mit der chronologischen Folge der Ereignisse bei Thuk. auch nach dieser Berechnung der Zug nach Messenien Frühjahr 462 anzusetzen. Der

Plataier mit dem dritten Teile ihres Heerbannes gekommen. Ferner ist überliefert, dafs die Aigineten und Mantineer dem Könige Archidamos besonders gute Dienste leisteten [1].

Trotzdem machte die Belagerung nicht die von den Lakedaimoniern erwarteten Fortschritte. Es zeigte sich, wie Thukydides sagt, dafs auch die Belagerungskunst der Athener noch ihre Mängel hatte, denn sonst hätten sie wohl den Platz erobert. Die Lakedaimonier begannen jedoch an ihrem guten Willen zu zweifeln und in Anbetracht ihres Unternehmungsgeistes und ihrer Neuerungssucht, sowie auch ihrer Stammesverschiedenheit zu argwöhnen, dafs sie bei längerm Verweilen von den Aufständischen bestimmt werden möchten, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen [2]. Bei diesem Mifstrauen entliefsen sie schliefslich die Athener allein von allen Bundesgenossen mit der bündigen Erklärung, dafs sie ihrer nicht weiter bedürften. Kimon führte sein Heer über den Isthmos nach Attika zurück (Herbst 462). Vermutlich wurde das Verhalten der Lakedaimonier auch dadurch mitbestimmt, dafs inzwischen in Athen die mit den Messeniern sympathisierende Demokratie die Oberhand gewonnen hatte [3].

Sturz des Areopags erfolgte nach Aristot. *Ἀθπ.* 25, 2 im Archontenjahre des Konon = 462/1, nach Plut. Kim. 15 während der Abwesenheit Kimons, als er *πάλιν ἐπὶ στρατείαν ἐξέπλευσε.* War diese *στρατεία* die messenische Expedition, so erhält die Datierung derselben noch eine weitere Bestätigung. Vgl. über die Plutarch-Stelle und die Auffassung derselben durch Wilamowitz, Aristoteles II, 291, 3 weiter unten S. 261, Anm. 1.

Zusammenstellung neuerer chronologischer Ansätze: K. W. Krüger, Hist.-philol. Stud. I, 152 und Unger, Philol. XLI (1882), 112ff.: Zug Kimons 463, Verbannung 462; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 39: 462 bezw. 461; Arn. Schaefer, De rer. post bellum pers. (Leipzig 1865), p. 17 und Pierson, Philol. XXVIII (1869), 195: 461 bezw. 460; Ad. Bauer, Forsch. zu Aristot. *Ἀθπ.* (München 1891) 109. 113. 118ff.: 457 bezw. 455.

1) Thuk. III, 54. — Thuk. II, 27; IV, 56; Xen. Hell. V, 2. 3.

2) Thuk. I, 102, 1.

3) Durch das korinthische Gebiet zog Kimon, ohne vorher die Genehmigung der Korinthier zum Durchzuge einzuholen. Er hatte deswegen einen Wortwechsel mit dem Korinthier Lachartos. Plut. Kim. 17 sicherlich nach Ion. — Plut. Kim. 15 erzählt nach dem thasischen Prozefs Kimons, dafs als er *πάλιν ἐπὶ στρατειαν ἐξέπλευσε*, die Demokraten die Oberhand gewannen und die Macht des Areopags brachen. Als er zurückkehrte (*ἐπανῆλθε*), versuchte er die demokratischen Reformen rückgängig zu machen, aber die Demokraten reizten das Volk auf, *ἐκεῖνά τε τὰ πρὸς τὴν ἀδελφὴν ἀνανεούμενοι καὶ Λακωνισμὸν ἐπικαλοῦντες.* Es folgt dann eine Kimon und Elpinike betreffende Stelle aus Eupolis (vgl. Müller-Strübing, Aristophanes 286) und eine breitere Ausführung über den Lakonismos Kimons, der ihm seitens seiner Mitbürger verübelt wurde. *Ἡ δ᾽ οὖν ἰσχύσασα μάλιστα κατ᾽ αὐτοῦ τῶν διαβολῶν αἰτίαν ἔσχε τοιαύτην.* Plutarch erzählt nun

e.

So lange Kimon in Athen anwesend war, hielt er dem Andrängen der Demokratie erfolgreich stand. Als er jedoch nach Messenien ausgezogen war, benutzte Ephialtes unter Mitwirkung des Perikles seine Abwesenheit zu einem entscheidenden Angriffe auf das Hauptbollwerk „des Staates der Väter“, den Rat vom Areopag [1]. Diese

---

mittelbar nach Ephoros (vgl. S. 36, Anm. und S. 242, Anm. 2) den Helotenaufstand und das Hilfegesuch der Lakedaimonier, das durch ein Citat aus Aristoph. Lysistr. 1142ff. illustriert wird. Dann kommen inbezug auf die Verhandlung über das letztere Citate aus Kritias und Ion. Im Anschlusse an eine Angabe Ions über die damals gehaltene Rede Kimons schiebt Plutarch gleich noch eine den messenischen Zug betreffende Geschichte dieses Autors ein, nämlich den Wortwechsel mit dem Korinthier Lachartos. Damit kam er bereits bis zum Ende des messenischen Zuges. Nun mufste er aber die fortlaufende Erzählung der Ereignisse fortsetzen und wieder zu dem Hilfegesuche der Lakedaimonier zurückkehren. Er thut das mit den Worten: *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι τοὺς Ἀθηναίους αὖθις ἐκάλουν ἐπὶ τοὺς ἐν Ἰθώμῃ Μεσσηνίους καὶ εἵλωτας, κτλ.*, gleich als ob nicht er selbst die Erzählung verdoppelt hätte, sondern ein zweites Hilfegesuch und ein zweiter Zug Kimons erfolgt wäre. Offenbar hatte Plutarch infolge der Einschaltungen aus andern Quellen vollständig den Faden verloren und vermochte ihn nicht geschickt wieder aufzunehmen. Obwohl schon der Bericht des Thukydides die Annahme zweier Züge nach Messenien verbietet, so haben sich doch Clinton, Fasti hell. II, 464. 461; Göbel, Zeitschr. f. öster. Gymnas. X (1859), 445ff. und Unger, Philol. XLI (1882), 120ff. durch Plut. irre führen lassen. Vgl. dagegen Krüger, Phil. Hist. Stud. I, 152; Grote, Gesch. Griechenl. III², 245, 40; Kägi, Krit. Gesch. d. spartan. Staat. (Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI) 492ff.; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 184; Holzapfel, Darst. d. gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 137; Wilamowitz, Aristoteles II, 291, Anm. 3.

1) Plut. Kim 15. Was die *στρατεία* betrifft, zu der Kimon *ἐξέπλευσε* und während der die Demokraten den Areopag stürzten, so ist sie von Philippi, Der Areopag und die Epheten 256; Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles II, 488, und Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 179 mit dem messenischen Feldzuge identifiziert worden. Das *ἐξέπλευσε* liefse sich dadurch erklären, dafs das Heer zur See nach Messenien übergeführt wurde. Gegen diese Identifizierung hat Holzapfel, Darstellung der griech. Gesch. bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879) 99ff. Einwendungen und Wilamowitz, Aristotes II, 291 entschiedenen Widerspruch erhoben. Letzterer denkt an eine in der zweiten Hälfte des Sommers 462 vor dem messenischen Zuge unternommene See-Expedition, während E. Curtius I⁵, 161 und Duncker VIII, 266 eine besondere Expedition nach dem messenischen Zuge annehmen.

Offenbar stand in der Quelle Plutarchs, die den Parteikampf nach Theopompos erzählte (vgl. S. 36, Anm. 1 und 239, Anm. 4) nichts Bestimmtes über die *στρατεία*. Wenn Wilamowitz recht hätte, dafs diese *στρατεία* im Jahre vor dem Zuge nach Messenien stattfand, so müfste Kimon die Unterstützung der Lakedaimonier nach dem Sturze des Areopags und nach dem entschiedenen Siege der Demokraten durchgesetzt haben und zwar trotz des heftigen Widerspruches derselben und obwohl sie, wie Plutarch berichtet, nach jener *στρατεία* eben den Lakonismos Kimons zur Agitation gegen ihn benutzten. Das ist doch überaus unwahrscheinlich. Der Umstand, dafs

Körperschaft bildete den Sammelplatz der Aristokratie, denn sie bestand aus den gewesenen Archonten, Beamten, die aus fünfhundert Kandidaten erlost wurden, welche von den Demen aus den Klassen der Pentakosiomedimnoi und Hippeis vorgewählt worden waren [1].

Ephialtes hatte den Angriff bereits durch eine Reihe von Prozessen vorbereitet, bei denen viele Areopagiten wegen ihrer Verwaltung, wahrscheinlich wegen Unterschlagung von Staatsgeldern und

---

die Demokraten gerade nach der Rückkehr von jener *στρατεία* den Vorwurf des Lakonismos gegen den stets lakonisch gesinnten Kimon erhoben, weist darauf hin, dafs dieselbe mit dem Vorwurfe in Verbindung stand. Es kann dann nur der messenische Feldzug gewesen sein, der nach zwei von einander unabhängigen Berechnungen mit dem Sturze des Areopags im Jahre 462/1 in der That zeitlich zusammenfällt (vgl. S. 258, Anm. 1). Eine Erklärung, weshalb bei Plut. die *στρατεία* nicht näher bestimmt ist, liegt nahe genug. Nepos sagt in der Vita Kimons, bei deren Abfassung er hauptsächlich dem Theopompos folgte, kein Wort über den in Kimons Leben so wichtigen messenischen Feldzug. Es wird also bei Theopompos von dem Zuge wenig oder gar nichts gestanden haben. Dieser Autor hatte eine begreifliche Abneigung, davon zu reden. Der Zug gehörte sicherlich zu den Vorgängen, mit denen nach seiner Ansicht *ἡ Ἀθηναίων πόλις ἀλαζονεύεται καὶ παρα. κρούεται τοὺς Ἕλληνας* (Frgm. 167). Nach einer in Attika verbreiteten Anschauung sollte ja Sparta durch den Hilfezug Kimons gerettet oder doch aus schwerer Bedrängnis befreit worden sein (Aristoph. Lysistr. 1144; Xen. Hell. VI, 5, 33; vgl. Diod. XI, 64). Die ganze Geschichte des Zuges, bei dem die Lakedaimonier als Bittsteller in dem verhafsten Athen erschienen, und Kimon keine glänzende Rolle spielte, mufste dem Theopompos recht unsympathisch sein. Da er ihn nicht ganz übergehen konnte, so sprach er offenbar nur im allgemeinen von einer *στρατεία*, wie wir es bei Plut. lesen. Vgl. Philippi, Oncken und Ad. Schmidt a. a. O.; Fr. Rühl, Quellen Plutarchs Leb. Kim., p. 19; Jahrb. f. kl. Philol. CXVII (1878), 310. Eine nicht näher bezeichnete *στρατεία* konnte natürlich bei ihm für die Entwickelung der Ereignisse in Athen nur die Bedeutung haben, dafs sie Kimon von Athen fern hielt und dadurch den Sieg der Demokraten erleichterte. Es fehlte bei ihm ein klarer Hinweis auf die Folgen, die gerade der Ausgang des Zuges für Kimon hatte. Er wird nach dem Zuge wegen seines Lakonismos angegriffen, aber wir erfahren nicht, warum es gerade damals geschah. Freilich sagt Plut. dann Kap. 17: *οἱ δὲ* (*Ἀθηναῖοι*) *πρὸς ὀργὴν ἀπελθόντες* (von Messenien) *ἤδη τοῖς λακωνίζουσι φανερῶς ἐχαλέπαινον*, aber dieses Stück geht auf eine andere Quelle, nämlich auf Ephoros zurück (vgl. S. 242, Anm. 2), und Plut. fügt hinzu: *καὶ τὸν Κίμωνα μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι προφάσεως ἐξωστράκισαν εἰς δέκα ἔτη.* Bei Nepos ist demgemäfs nur im allgemeinen von der invidia als der Ursache der Ostrakisierung die Rede.

1) Bd. II², 142. 273, Anm. auf S. 274. 276. 430. 639. Wilamowitz, Aristoteles II, 93 hat mit Recht bemerkt, dafs wir zwar in der Archontenliste seit 487/6 (Bd. II², 639) keinem namhaften Mann mehr begegnen, wohl aber Vertretern der alten Adelshäuser. Dazu gehören Praxiergos im Jahre 471/0 (vgl. Toepffer, Att. Genealogie 133), Demotion im Jahre 470/69 (vgl. Bd. II², 118, 2; 123, 1), Konon im Jahre 462/1 und Habron im Jahre 458/7. Der letztgenannte stammte aus einem Zweige des Geschlechtes der Eupatriden. Nikitsky, Hermes XXVIII (1893), 622.

Bestechlichkeit, verurteilt und aus dem Rate ausgestofsen wurden [1]. Dann erfolgte auf Antrag des Perikles die Einführung des Richtersoldes [2]. Oligarchen meinten, dafs Perikles dazu durch Damonides aus Oa angeregt worden wäre [3]. Der Antrag hätte den Zweck gehabt, gegenüber der grofsartigen Freigebigkeit Kimons, der Perikles mit seinen eigenen Mitteln nicht die Wage halten konnte, die Menge aus dem Volkssäckel zu bezahlen, sie zu bestechen und zum Angriffe gegen den Areopag zu benutzen. Durch die Besoldung wären die Richter und überhaupt die Athener schlechter geworden, fortan hätten sich zur Losurne immer mehr die ersten Besten gedrängt, während die anständigen Leute sich zurückgehalten hätten [4].

Allerdings war die Einführung des Richtersoldes ein wirksames

---

1) Aristot. *Ἀϑπ.* 25, 2: *καὶ πρῶτον μὲν ἀνεῖλεν πολλοὺς τῶν Ἀρεοπαγιτῶν, ἀγῶνας ἐπιφέρων περὶ τῶν διῳκημένων.* Über Ephialtes als *δίκαιος* und gefürchteten Ankläger vgl. S. 246, Anm. 1. Wilamowitz, Aristoteles II, 94 sagt, es sei weder ersichtlich, wie einzelne Areopagiten Staatsgelder zu verwalten gehabt hätten, noch bei welcher Gelegenheit und in welcher Form sie von Ephialtes zur Rechenschaft gezogen worden wären. Letzteres ist richtig. Nach der damaligen Kompetenz des Areopags wird es sich hauptsächlich um Vergehen (Bestechlichkeit) bei der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und Unregelmäfsigkeiten oder Unterschleife bei der Abführung von Strafgeldern an die Burgkasse gehandelt haben. Vgl. Bd. II², 281. 438. Einzelne Areopagiten, die mit der Abführung von Geldern beauftragt waren, hatten dabei gewifs Gelegenheit zu Unterschlagungen. Ferner konnten Areopagiten Mitglieder aufserordentlicher Kommissionen, z. B. von Baukommissionen, sein und dabei öffentliche Gelder in Händen haben. Wenn die *Ἀϑπ.* betont, dafs Ephialtes den Ruf hatte, selbst *ἀδωροδόκητος εἶναι καὶ δίκαιος πρὸς τὴν πολιτείαν,* so weist das auch auf derartige Vergehen hin. — Über die Ausstofsung von Areopagiten, die vom Areopag selbst beschlossen werden konnte, aber späterhin der Bestätigung durch das Volksgericht unterlag, vgl. Deinarch. g. Demosth. 56. 57; Aisch. g. Ktes. 20.

2) Aristot. *Ἀϑπ.* 27, 4; Plut. Perikl. 9 (aus Theopompos, der die dem Aristot. vorliegende oligarchische Schrift ebenfalls benutzte. Vgl. S. 255, Anm. 3); Aristot. Pol. II, 12, p. 1274 a, v. 7. Perikles derjenige, welcher zuerst die *μισϑοφορία* einführte: Plat. Gorg. 515 E.

3) Vgl. S. 248, Anm. 1.

4) Aristot. *Ἀϑπ.* 27, 4: Perikles *κατεσκεύασε μισϑοφορὰν τοῖς δικασταῖς· ἀφ' ὧν αἰτιῶνταί τινες χείρους γενέσϑαι, κληρουμένων ἐπιμελῶς ἀεὶ μᾶλλον τῶν τυχόντων, ἢ τῶν ἐπιεικῶν ἀνϑρώπων.* Über den Text dieser Stelle vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀϑπ.* 184. Plut. Perikl. 9. Theopompos und Aristoteles benutzten dieselbe oligarchische Quelle, doch hatte letzterer zugleich Plat. Gorg. 515 E im Auge, wo Platon als Urheber der Kritik die Lakonisten nennt: *ταυτὶ γὰρ ἔγωγε ἀκούω, Περικλέα πεποιηκέναι Ἀϑηναίους ἀργοὺς καὶ δειλοὺς καὶ λάλους καὶ φιλαργύρους, εἰς μισϑοφορίαν πρῶτον καταστήσαντα.* Kallikles: *Τῶν τὰ ὦτα κατεαγότων ἀκούεις ταῦτα, ὦ Σώκρατες.* Vgl. Protag. 342 b: *ὦτα κατάγνυνται μιμούμενοι τοὺς Λακεδαιμονίους.* Wilamowitz, Aristoteles I, 133, 20.

Mittel zur Gewinnung der Volksgunst, aber auch eine Mafsregel, die sich aus den Grundsätzen der entschiedenen Demokratie ergab, die im Staatsleben zur Geltung kommen sollten. Die Besoldung hatte die Bedeutung von Diäten, welche für die in den Sitzungen verbrachte Zeit eine Entschädigung und damit allen zum Richteramt befähigten Bürgern die Möglichkeit bieten sollten, an den Geschworenengerichten teilzunehmen. Sie war eine unerläfsliche Vorbedingung der demokratischen Gerichtsreform, welche die Kompetenzen und Arbeiten der Geschworenen so sehr erweiterte und vermehrte, dafs ohne Diäten nur vermögende Bürger zur Ausübung der richterlichen Thätigkeit imstande gewesen wären. Der für einen Gerichtstag gezahlte Sold belief sich ursprünglich auf ein oder zwei Obolen, seit der Erhöhung durch Kleon (im Jahre 425/4) auf drei und wurde von den Kolakreten aus den dafür angewiesenen Gerichtsgebühren und Strafgeldern ausgezahlt [1].

Nach Theopompos gehörte auch die Einführung des Schaugeldes oder Theorikon zu den Mitteln, mit denen Perikles das Volk bestach und verdarb, um es zum Angriffe gegen den Areopag zu gebrauchen [2].

---

1) Über die Auszahlung des Richtersoldes vgl. Bd. II², S. 193, 7. Ob er sich ursprünglich auf einen Obolos belief (Böckh, Sth. Ath. I³, 296 ff. nach Analogie des Ekklesiasten-Soldes und Aristoph. Wolk. 863), ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Nach Schol. Aristoph. Wesp. 88. 299; Vög. 1540 betrug er vor der Erhöhung durch Kleon zwei Obolen (Aristoph. Frösche 140 bezieht sich doch wohl auf die Diobelie. Wilamowitz, Aristoteles II, 213; anders W. Vischer, Klein. Schr. I, 229 f.; Meier und Schömann, Att. Prozefs v. H. Lipsius, S. 166, 38; Beloch, Rhein. Mus. XXXIX, 239 ff.). Die Erhöhung auf drei Obolen erfolgte im Jahre 425/4, da sich in den Acharnern noch keine Anspielung darauf findet, während sie zur Zeit der Aufführung der Ritter (vgl. 255. 797 ff.; Wesp. 684) bereits stattgefunden hatte. Müller-Strübing, Aristoph. u. die hist. Kritik 149 ff. Drei Obolen Richtersold auch zur Zeit des Aristoteles: Ἀϑπ. 62, 2. Weiteres aufser in den bereits angeführten Schriften bei Fritzsche, De mercede iudicum apud Athenienses, Rostock 1839; C. Pflug, Die Einführung des Soldes u. s. w., Waldenburg 1876, Progr.; C. Wachsmuth, Rhein. Mus. XXXIV, 161 ff.; Kock, ebenda XXXV, 488 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 384.

2) Plut. Perikl. 9 (aus Theopompos vgl. S. 255, Anm. 3). Die Angabe Plutarchs über die Einführung des Theorikon durch Perikles wird keineswegs, wie z. B. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 383, 3 meint, durch Aristot. Ἀϑπ. 28, 3 aufgehoben, wo es heifst, dafs Kleophon die διωβελία einführte (vgl. Aischin. d. f. leg. 76). Denn die Diobelie, die nachweislich von 410/9 (CIA. I, 188. 189) bis zum Sturze der Demokratie gezahlt wurde, ist fälschlich allgemein mit dem Theorikon identifiziert worden. Sie war vielmehr eine Geldunterstützung, die während der schweren Kriegszeit nach der Besetzung Dekeleias und dem Verluste Euboias den ärmern Bürgern die Beschaffung des Lebensunterhaltes erleichtern sollte. Das hat Wilamowitz, Aristoteles II, 212 ff. schlagend nachgewiesen. — Auch Philochoros (Frgm. 85 = Harpokr. s. v. ϑεωρικά) hatte vom ϑεωρικόν bereits im dritten Buche gesprochen, das um 449 abschlofs.

Das Theorikon sollte die ärmern Bürger in den Stand setzen, unabhängig von der Freigebigkeit der Reichen, an den Dionysien das Theater zu besuchen. Zunächst wurde es im Betrage von einer Drachme, anscheinend für die drei tragischen Spieltage an den Dionysien gezahlt. Dann gewann es jedoch immer weitere Ausdehnung. Man zahlte Theorikon an allen gröſsern Festen, damit die Bürger an denselben sich der Musse hingeben und einen bessern Tag leben könnten. So kam es, daſs die Theorika sich zu einem schweren organischen Übel des Staates entwickelten und schlieſslich in demosthenischer Zeit alle Überschüsse der Verwaltung verschlangen [1].

---

1) Über das Theorikon sind wir thatsächlich sehr mangelhaft unterrichtet. Die neuern Behandlungen des Gegenstandes leiden durchweg an der Vermischung der Diobelie mit dem Theorikon. Die zuverlässigste Angabe bietet Harpokr. s. v. *θεωρικά . . . Φιλόχορος δὲ ἐν τῇ τρίτῃ τῆς Ἀτθίδος φησί· Τὸ δὲ θεωρικὸν ἦν τὸ πρῶτον νομισθὲν δραχμὴ τῆς θέας, ὅθεν καὶ τοὔνομα ἔλαβε“ καὶ τὰ ἑξῆς.* Von einer Drachme als feststehendem Satz ist auch in der Quelle die Rede, aus der Schol. Lukian Tim. 49; Suid. s. v. *θεωρικά* Art. 1 und Phot. s. v. *θεωρικά* geflossen sind. Vgl. auch Suid. s. v. *δραγμὴ χαλαζῶσα.* H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1885, S. 417 vermutet, daſs die Drachme für die drei tragischen Spieltage an den Dionysien gezahlt wurde. Der gewöhnliche Theaterplatz kostete für jeden Spieltag im 4. Jahrhundert 2 Obolen. Demosth. v. Kr. 28. Vgl. dazu H. Sauppe, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1855, S. 16 ff. Es wird daher der Betrag des Theorikon auch auf diese Summe angegeben. Liban. Hypoth. Demosth. Ol. I; Suid. s. v. *θεωρικόν* = Phot. s. v. *θεωρικόν*; Schol. Aristoph. Wesp. 1189. Die 2 Obolen bei Demosth. XIII (*περὶ συντ.*), 10 beziehen sich dagegen auf den Gedanken an eine Diobelie. Wilamowitz, Aristoteles II, 215. Ein Obolos wohl nur miſsverständlich bei Pollux VIII, 113; Ulpian zu Demosth. Ol. I.

Die Ansicht Benndorfs, Zeitschr. f. österr. Gymn. XXVI (1875), 23 ff., daſs das Theorikon an den Theaterpächter gezahlt wurde, und die Bürger nur Eintrittsmarken (von denen sich eine Anzahl erhalten hat) empfingen, hat mit Recht Widerspruch erfahren. C. Curtius, Bursians Jahresb. 1875 II, 269; M. Fickelscherer, De theoricis Atheniensium pecuniis (Leipzig 1877, Diss.) 10. Nach Demosth. XLIV (g. Leoch.) 37 und Hypereid. g. Demosth. Frgm. 6, p. XXVI, 15 erhielten die Bürger das Theorikon bar und zwar demenweise, nach Hesych. s. v. *θεωρικά* im Theater. — Fünf Drachmen Theorikon: Hypereides a. a. O.; Deinarch. g. Demosth. 56. Theorikon an den Dionysien und Panathenaien: Demosth. XLIV (g. Leoch.) 37; Harpokr. s. v. *θεωρικά* (= Suid. s. v. *θεωρικά*, Art. 2); Hesych. s. v. Theorikon. — *Εἰς τὰς ἑορτάς*: Demosth. Ol. I, 19; *εἰς θυσίας*: Demosth. v. Kr. 119. — Philinos b. Harpokr. s. v. *θεωρικά . . . εἰς τὴν θυσίαν, ἵνα πάντες ἑορτάζωσι καὶ τῆς θεωρίας μηδεὶς τῶν πολιτῶν ἀπολίπηται δι᾽ ἀσθένειαν τῶν ἰδίων.* — Während des Krieges gegen Philippos wurde die Frage brennend *εἴτε δοκεῖ τὰ περιόντα χρήματα τῆς διοικήσεως στρατιωτικὰ εἶναι εἴτε θεωρικά.* Demosth. Ol. I, 19; III, 9 ff.; d. f. leg. 291; Ps. Demosth. g. Neaira 4 ff.; Philochoros Frgm. 135; Schol. Demosth. Ol. I, 1; Liban Hypoth. Demosth. Ol. Näheres bei Böckh, Sth. d. Ath. I[3] v. M. Fränkel, S. 274 ff.; und dazu

Zu den „andern Besoldungen“, die Perikles einführte, gehörten sicherlich die Diäten für die Ratsherren. Da sich infolge der demokratischen Umgestaltung des Staatswesens die gesamte Verwaltung im Rate konzentrierte und derselbe fast täglich zu einer Sitzung zusammentrat, so wurde es notwendig Diäten, zu zahlen, wenn man nicht unbemittelteren, in ihrem ländlichen Demos wohnhaften Demoten die regelmäfsige Teilnahme an den Ratssitzungen unmöglich machen wollte [1]. Buleutensold wurde nachweislich schon vor 411 gezahlt, zur Zeit des Aristoteles erhielten die Ratsherren je fünf Obolen, aufserdem die Prytanen je einen Obolos Speisegeld [2].

Der zum Dienst auf der Flotte oder als Hoplit eingezogene Bürger erhielt schon seit der Begründung des Seebundes und dem Beginne der grofsen Seeoperationen ein Verpflegungsgeld (σῖτος, σιτηρέσιον) [3], seit dem perikleischen Zeitalter [4] wurde aber den Kriegern für die Mühe des Dienstes noch eine Löhnung (μισθός) gezahlt. In der ersten Zeit des peloponnesischen Krieges und bei der sicilischen Expedition belief sich die tägliche Löhnung einschliefslich des Kostgeldes auf eine Drachme [5]. Dann ging bei der Erschöpfung des Staatsschatzes die Löhnung auf drei Obolen zurück [6]. Im 4. Jahrhundert pflegte ein

---

M. Fränkel, Berl. Zeitschr. f. Numism. III, 388 ff.; Arn. Schaefer, Demosthenes u. s. Zeit I³, 211 ff.

1) Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 95, 3 und über die Ratssitzungen Bd. II², 434, 3.

2) Buleutensold im Jahre 411: Thuk. VIII, 69. Zur Blütezeit des Reiches: Aristot. Ἀϑπ. 24, 3 (vgl. dazu S. 28, Anm.). Über die Höhe des Buleutensoldes Aristot. Ἀϑπ. 62, 2. Vgl. Hesych. s. v. βουλῆς λαχεῖν.

3) Vgl. Ion bei Plut. Kim. 9.

4) Besoldung der Mannschaften auf den jährlichen Übungsgeschwadern: Plut. Perikl. 11. — Aristot. Ἀϑπ. 24, 3.

5) Bei der sicilischen Expedition gab der Staat δραχμὴν τῆς ἡμέρας τῷ ναύτῃ ἑκάστῳ: Thuk. VI, 31. Auch im Vertrage mit Segesta eine Drachme μισθός vorgesehen: Thuk. VI, 8. Ebenso bei der Belagerung von Poteidaia, wo jedoch die Hopliten zwei Drachmen für sich und ihren Waffenknecht erhielten (Thuk.) III, 17. Vgl. Aristoph. Acharn. 161. Löhnung von 1 Drachme wohl auch in Ansatz gebracht CIA. IV, 179 b (vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 28, 51) und nach der Höhe der Kriegskosten bereits im samischen Kriege. Bei den 3 Obolen, welche nach Aristoph. Wesp. 684 im See- und Landdienst erworben werden, dürfte das Verpflegungsgeld nicht mitgerechnet sein. — Drei aeginaeische Ob. σῖτος für den Hopliten und Leichtbewaffneten, 1 Drachme für den Reiter in dem Vertrage zwischen Athen, Argos, Elis und Mantineia bei Thuk. V, 47.

6) Drei Ob. μισθός, während Kyros den Peloponnesiern vier gab, sicherlich ohne besonderes Verpflegungsgeld: Thuk. VIII, 29. 45. Vgl. VII, 27; Xen. Hell. I, 5, 5.

täglicher Sold von zwei Obolen und ein Verpflegungsgeld in gleicher Höhe gezahlt zu werden [1].

Allmählich vermehrten sich die mit Sold oder Kostgeld verbundenen Staatsdienste [2]. Von Beamten haben gewiſs die stark belasteten Archonten mindestens seit der Zulassung der Zeugiten zu diesem Amte (458/7), ein Speisegeld erhalten, das zur Zeit des Aristoteles vier Obolen betrug [3]. Andere wichtige Ämter, wie die Strategie und Hipparchie, blieben unbesoldet, doch gab es Hunderte in Attika selbst, in den Kleruchien und Reichsstädten fungierende, ordentliche und auſserordentliche Beamte und namentlich Unterbeamte, die, sei es von der Stadt, sei es von den Bündnern, Sold oder Kostgeld empfingen oder von Amts wegen irgendwelche Sporteln bezogen. Das waren die Ämter, die, wie der Verfasser der pseudoxenophontischen Schrift vom Staate der Athener boshaft bemerkt, bloſs wegen des Soldbezuges und des Vorteils für den Hausstand da waren, und zu denen sich das Volk drängte, während es die unbesoldeten und verantwortungsvollen Ämter, deren Verwaltung dem ganzen Gemeinwesen zum Heile gereichte oder Gefahr brachte, den vermögendsten Bürgern überlieſs [4].

---

1) Demosth. g. Phil. I, 28 setzt für die Schiffsmannschaften und Hopliten täglich zwei Ob., für den Reiter eine Drachme *σιτηρέσιον* an, dazu zwei Ob. *μισθός*. Vgl. Demosth. g. Polykl. 10. Die Bemannung der Paralos (S. 55, Anm. 4) erhielt vier Ob. Harpokr. s. v. *πάραλος*. — *τετρωβόλου βίος*. Eustath. ad Odyss., p. 1405. Weiteres bei Böckh, Sth. Ath. I³, 340 ff.

2) Vgl. Aristoph. Ekkl. 303 ff.: *Μυρωνίδης ὅτ᾽ ἦρχεν ὁ γεννάδας οὐδεὶς ἂν ἐτόλμα τὰ τῆς πόλεως διοικεῖν ἀργύριον λαβὼν κτλ.* Aristoph. hat wesentlich den Ekklesiasten-Sold im Auge.

3) Aristot. *Ἀϑπ.* 62, 2. Unter den Vierhundert sollten alle *ἀρχαὶ ἄμισϑοι* sein mit Ausnahme der Prytanen und Archonten. Aristot *Ἀϑπ.* 29, 5.

4) Ps. Xen. *Ἀϑπ.* I, 3: *ὁπόσαι δ᾽ εἰσὶν ἀρχαὶ μισϑοφορίας ἕνεκα καὶ ὠφελείας εἰς τὸν οἶκον ταύτας ζητεῖ ὁ δῆμος ἄρχειν.* Über die uns bekannten Besoldungen vgl. Böckh, Sth. Ath. I³, 287 ff. 302 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 247. 387 und dazu die Bemerkungen von Wilamowitz, Aristoteles I, 196, 20, der auf den Gegensatz zwischen Aristot. *Ἀϑπ.* 24, 3 und 62, 2 hinweist und mit Recht unsere höchst mangelhafte Kenntnis des Besoldungswesens betont. — Über die Beamten in den Bundesstädten vgl. S. 227, Anm. 1.

Über Aristot. *Ἀϑπ.* 24, 3, wo nach dem spaſshaften Ideal des Aristophanes 20000 Athener zusammengezählt werden, die aus dem Staatssäckel und auf Kosten der Bündner leben, vgl. S. 28, Anm. Unter den verschiedenen Kategorien der Soldempfänger erscheinen daselbst die *ἀρχαὶ ἔνδημοι εἰς ἑπτακοσίους ἄνδρας*. U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 342 hält die Zahl für viel zu hoch, selbst wenn man die *ἀρχαὶ ὑπηρετικαί*, die Unterschreiber, Herolde u. s. w. mitzähle. Diese Subalternbeamten und Amtsdiener sind nach Aristot. Pol. IV, 15, p. 1299 a, v. 25 allerdings in Rechnung zu stellen. Demosth. d. f. leg. 249: *ὑπογραμματεύοντες δ᾽ αὐτοὶ καὶ ὑπηρετοῦντες ἁπάσαις ταῖς ἀρχαῖς ἀργύριον εἰλήφεσαν.* Für

Aufser diesen Beamten, den Ratsherren, Richtern und den im Felde stehenden Bürgern gab es noch mehrere stehende Truppen, welche dauernd Sold oder Verpflegungsgeld erhielten. Ein Verpflegungsgeld empfingen die Ritter, deren Zahl einschliefslich der 200 berittenen Schützen zu Beginn des peloponnesischen Krieges auf 1200 gestiegen war [1]. Ferner unterhielt der Staat zur Zeit des Reiches neben der seit der Peisistratiden-Zeit bestehenden Polizeimannschaft der skythischen Bogenschützen [2] auch im Frieden eine aus Bürgern der Thetenklasse gebildete und nach Phylen gegliederte Truppe von 1600 Bogenschützen zu Fufs, die als Wachtmannschaften, Seesoldaten und Besatzungen in den Bundesstädten dienten [3]. Besoldet waren sodann die

---

einen *ὑπογραμματεὺς μισθός*: CIA. I, 324. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², p. XLI meint dagegen, es werde wenig an 700 fehlen, das Rittercorps habe allein zwei Hipparchen, zehn Phylarchen und hundert Dekadarchen gehabt. Ein Fehler stecke bei Aristot. höchstens darin, dafs die militärischen Beamten und Unterbeamten auch in die Truppenzahl eingerechnet seien. Auch Wilamowitz, Aristoteles II, 204 hält die Zahl aufrecht, bringt aber dabei die hauptsächlichsten Demenbeamten, die Demarchen und Tamiai, sowie einen Teil der Trierarchen in Anschlag. Das geht unzweifelhaft nicht an. Aristoteles sagt: Aristeides riet den Athenern vom Lande in die Stadt zu ziehen und *οἰκεῖν ἐν τῷ ἄστει· τροφὴν γὰρ ἔσεσθαι πᾶσι, τοῖς μὲν στρατευομένοις, τοῖς δὲ φρουροῦσι, τοῖς δὲ τὰ κοινὰ πράττουσιν*. Zu der dritten Kategorie gehören die *ἀρχαὶ ἔνδημοι*. Aristoteles hat also nur städtische Ämter, *ἀρχαὶ πολιτικαί*, im Auge, nicht auch Gemeindebeamte. Ferner redet er von einer direkten *τροφή* aus den *φόροι*, den *τέλη* und durch die Bündner, mithin können die Trierarchen ebenfalls nicht in Betracht kommen, die eine kostspielige Le(i)turgie zu leisten hatten, mögen sie auch oft von Bündnern mit guten Geschenken bedacht worden sein. Nur so viel ist gewifs, dafs es mehrere hundert Beamte und Unterbeamte gab, die für die *τροφή* in Betracht kommen, aber weder ist uns bekannt, welche Ämter mit irgendeinem Soldbezuge bedacht worden waren noch kennen wir genauer die Zahl der Beamten, namentlich nicht die ohne Zweifel sehr beträchtliche der Unterbeamten. Daher sind wir aufser stande, über die Zahl der Aristoteles ein genügend begründetes Urteil zu fällen.

1) Über die Ritter vgl. Bd. II², 272, 1 und die daselbst angeführten Schriften. Über ihre Zahl: Thuk. II, 13; Aristot. *Ἀθπ.* 24, 3; Aristoph. Ritter 225; Andokid. v. Frdn. 5. 7 = Aischin. d. f. leg. 173. 174; Xen. Hipparch. IX, 3; Demosth. v. d. Symmor. 13; Philochoros Frgm. 100 b. Hesych. s. v. *ἱππῆς*. — Die jährlichen Ausgaben für die Ritter betrugen nach Xen. Hipparch. I, 19 fast 40 Talente. Im Jahre 410/9 wurde in vier Prytanien über 16 Tal. *σῖτος* für die Ritterpferde gezählt. CIA. I, 188. Vgl. I, 79; II, 612. — Über die *ἱπποτοξόται* vgl. Wernicke, Hermes XXVI (1891), 67; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 363.

2) Vgl. Bd. II², 326, 1.

3) Thuk. II, 13; Aristot. *Ἀθπ.* 24, 3. — CIA. I, 54: (*κατὰ*) *φυλὰς τοχ*(*σόται δέ*)*κα*; I, 79: *τοὺς τοξότας τούς τε ἀστ*(*ούς κτλ.* I, 433. 446. Toxotai zu See-Expeditionen eingeschifft: Thuk. IV, 129, 2; V, 84, 2; VI, 25, 2; 43, 2. — Toxotai als Besatzungstruppen in Bundesstädten: S. 226, Anm. 1. Am Eingange der Ak-

500 Wächter für die Schiffswerfte [1] und die 50 Burgwächter [2]. Dazu kamen dann die Besatzungen der Wachtschiffe. Während des Krieges wurden beständig 20 Wachtschiffe in Dienst gehalten, andere Schiffe hatten die 2000 erlosten und besoldeten Besatzungstruppen für die Bundesstädte an ihren Bestimmungsort zu bringen und abzulösen [3].

f.

Nachdem Ephialtes das Ansehen des Areopags durch gerichtliche Verurteilung und Ausstofsung vieler Mitglieder geschwächt [4] und Perikles namentlich durch den Richtersold das Volk gewonnen hatte [5], erfolgte im Archontenjahre des Konon (462/1), höchst wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Sommers 462 [6], der Hauptschlag gegen den alten Rat. Ephialtes setzte im Volke die Annahme von Gesetzen durch, die ihm die Befugnisse entzogen, mittelst deren er die Aufsicht über die Staatsverwaltung, die Beobachtung der Gesetze und der bürgerlichen Ordnung führte. Der Areopag verlor also seine ausgedehnte Strafgerichtsbarkeit bei Vergehen, welche die Gemeinde oder deren Beamte angingen, sein Recht, gesetzwidrige Handlungen von Beamten und Privatleuten zu bestrafen und Bufsen über diejenigen zu verhängen, welche die öffentliche Ordnung und Zucht gestört oder gefährdet hatten [7].

---

ropolis sollten Wache halten *τρεῖς μὲν τοξότας ἐκ τῆς φυλῆς τῆς πρυτανευούσης*: CIA. IV, p. 140, Nr. 26a (vgl. dazu Wilamowitz, Aristoteles II², 202, 5). Näheres bei Wernicke a. a. O. 68 ff.

1) Vgl. S. 56, Anm. 2.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 24, 3.

3) Vgl. S. 226, Anm. 3.

4) Vgl. S. 263, Anm. 1.

5) Vgl. S. 263, Anm. 4.

6) Vgl. S. 258, Anm. 1.

7) Aristot. *Ἀθπ.* 25, 2: *ἔπειτα* (Ephialtes) *τῆς βουλῆς ἐπὶ Κόνωνος ἄρχοντος ἅπαντα περιεῖλε τὰ ἐπίθετα, δι᾽ ὧν ἦν ἡ τῆς πολιτείας φυλακή.* Über die Auffassung, dafs die damals dem Areopag entzogenen Befugnisse *ἐπίθετα*, d. h. nicht ursprüngliche, sondern erst später hinzugekommene und ihm eigentlich nicht zustehende waren, vgl. S. 25, Anm. 7. Über den Umfang der *πολιτείας φυλακή* und die damit verbundene Strafgerichtsbarkeit vgl. Bd. II², 280. 144. 147. 176. 438. — Über die angebliche Mitwirkung des Themistokles vgl. S. 29, Anm. und S. 112, Anm. 2. — Vgl. ferner Aristot. *Ἀθπ.* 41, 2: *ἑβδόμη δὲ μετὰ ταύτην ἣν Ἀριστείδης μὲν ὑπέδειξεν, Ἐφιάλτης δ᾽ ἐπετέλεσεν καταλύσας τὴν Ἀρεοπαγῖτιν βουλήν.* 35, 2: *προσεποιοῦντο διώκειν τὴν πάτριον πολιτείαν καὶ τούς τε Ἐφιάλτου καὶ Ἀρχεστράτου νόμους τοὺς περὶ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν καθεῖλον ἐξ Ἀρείου πάγου.* Pol. II, 12, p. 1274a, v. 7. — Plut. Kim. 15 (aus Theopompos). *Ἐφιάλτου προεστῶτος ἀφείλοντο τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς τὰς κρίσεις πλὴν ὀλίγων ἁπάσας… ἤδη καὶ Περικλέους δυναμένου καὶ τὰ τῶν πολλῶν φρονοῦντος.* Plut. Perikl. 9 (aus

Einige andere Rechte wurden ihm durch ein von Perikles veranlafstes Gesetz des Archestratos genommen [1].

Es verblieben dem Areopag nur die ihm zustehenden Fälle der Blutgerichtsbarkeit [2], die Aufsicht über die heiligen Ölbäume der Athena und die Aburteilung derjenigen, welche Bäume umgehauen hatten [3]. Dazu kam dann die Mitaufsicht über das heilige Gelände von Eleusis und die übrigen heiligen Bezirke [4]. Die ihm entzogenen Befugnisse wurden teils dem Rat der Fünfhundert, teils der Volksversammlung und den Volksgerichtshöfen übertragen [5].

Auf den Rat der Fünfhundert ging die vom Areopag geübte Aufsicht über die Beobachtung der Gesetze und die damit verbundene Strafgerichtsbarkeit über. Er beaufsichtigte fernerhin die Verwaltung der meisten Beamten, vornehmlich der Finanzbeamten [6], und hatte das Recht, sie bei Verletzungen von Gesetzen und Pflichtwidrigkeiten vorzuladen und abzuurteilen. Das Strafrecht des Rates erstreckte sich nicht nur auf Geldbufsen und Haft, sondern auch auf Todesstrafe. Erst im 4. Jahrhundert war sein selbständiges Strafrecht auf die Verhängung

---

Theopompos): *Διὸ καὶ μᾶλλον ἰσχύσας ὁ Περικλῆς ἐν τῷ δήμῳ κατεστασίασε τὴν βουλήν, ὥστε τὴν μὲν ἀφαιρεθῆναι τὰς πλείστας κρίσεις δι' Ἐφιάλτου κτλ.* — Philochoros Frgm. 141 b Müller, Fr. Hist. Gr. I, 407: *ὅτε Ἐφιάλτης μόνα κατέλιπε τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος.* Vgl. Diod. XI, 77; Paus. I, 29, 5.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 27, 1: *καὶ γὰρ* (Perikles) *τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ἔνια παρείλετο.* Aber „die Dreifsig" beseitigten die Gesetze des Ephialtes und Archestratos *περὶ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν,* von Gesetzen des Perikles ist nicht die Rede (*Ἀθπ.* 35, 2). Da Perikles durch politische Freunde Anträge stellen oder befürworten liefs (vgl. S. 252, Anm. 3), so wird er den Archestratos zur Beantragung der betreffenden Gesetze veranlafst haben. Archestratos war wohl identisch mit dem Bürger dieses Namens, der zu dem Volksbeschlusse über die Chalkidier einen die gerichtlichen Verhältnisse betreffenden Zusatz beantragte (CIA. IV, p. 12, Nr. 27 a, v. 70) und vielleicht auch mit dem Sohne des Lykomedes, der im Jahre 432/1 Strategos war. Thuk. I, 57. Aber der Name kam in dieser Zeit häufig in Athen vor. CIA. I, 180 (Hierokles, Sohn des Archestratos *Ἀθμονεύς*, Hellenotamias), CIA. I, 122 (Archestratos aus einem andern Demos, *ταμίας τῆς θεοῦ*), Xen. Hell. I, 5, 16; Lys. XXXI, 8 (Archestratos aus Phrearrioi, aus einem andern Demos als der *ταμίας*).

2) Bd. II², S. 150, Anm. 4; 232 ff. — P. Forchhammer, De Areopago non privato per Ephialten homicidii iudiciis contra Boeckhium disputatio, Kiel 1828.

3) Bd. II², S. 150, Anm. 1.

4) CIA. IV Pars altera, p. 31, Nr. 104 a. Vgl. Philippi, Der Areopag 161 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 315; Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. von V. Thumser, § 69.

5) Aristot. *Ἀθπ.* 25, 2: *καὶ τὰ μὲν τοῖς πενταχοσίοις, τὰ δὲ τῷ δήμῳ καὶ τοῖς δικαστηρίοις ἀπέδωκεν.*

6) Über die Kassenaufsicht des Areopags vgl. Bd. II², 195. 281, 2.

einer Geldbufse (Epibole) bis zu 500 Drachmen beschränkt; seine weitergehenden Straferkenntnisse unterlagen der Entscheidung des Volksgerichts unter dem Vorsitze der Thesmotheten, so dafs sie blofs die Bedeutung von Vorurteilen und Strafanträgen hatten[1]. Er durfte auch keinen Bürger mehr verhaften, der drei Bürgen stellte, es sei

---

1) Aristot. Ἀθπ. 45, 1: ἡ δὲ βουλὴ πρότερον μὲν ἦν κυρία καὶ χρήμασιν ζημιῶσαι καὶ δῆσαι καὶ ἀποκτεῖναι. Als dann ein gewisser Lysimachos vom Rate zum Tode verurteilt wurde und schon da safs, um hingerichtet zu werden, entzog ihn Eumelides aus Alopeke dem Henker, οὐ φάσκων δεῖν ἄνευ δικαστηρίου γνώσεως οὐδένα τῶν πολιτῶν ἀποθνῄσκειν. Lysimachos wurde vor den Gerichtshof gestellt und freigesprochen, καὶ ἐπωνυμίαν ἔσχεν ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου (vgl. über die offenbar aus frischem Gedächtnis aufgezeichnete Geschichte Wilamowitz, Aristoteles II, 196). ὁ δὲ δῆμος ἀφείλετο τῆς βουλῆς τὸ θανατοῦν καὶ δεῖν καὶ χρήμασι ζημιοῦν καὶ νόμον ἔθετο, ἄν τινος ἀδικεῖν ἡ βουλὴ καταγνῷ ἢ ζημιώσῃ, τὰς καταγνώσεις καὶ τὰς ἐπιζημιώσεις (höhere Geldstrafen, als das Recht der ἐπιβολή bis zu 500 Dr. dem Rate gestattete, — Zusatzstrafen) εἰσάγειν τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὸ δικαστήριον, καὶ ὅ τι ἂν οἱ δικασταὶ ψηφίσωνται, τοῦτο κύριον εἶναι. Aristoteles fährt fort: κρίνει δὲ τὰς ἀρχὰς ἡ βουλὴ τὰς πλείστας, μάλιστα ὅσαι χρήματα διαχειρίζουσιν· οὐ κυρία δ' ἡ κρίσις, ἀλλ' ἐφέσιμος εἰς τὸ δικαστήριον. Vgl. 46, 2; 41, 2: καὶ γὰρ αἱ τῆς βουλῆς κρίσεις εἰς τὸν δῆμον ἐληλύθασιν. Über das Recht zur Verhängung einer Epibole bis zu 500 Dr. vgl. Bd. II², 438, 2. Wilamowitz, Aristoteles II, 196 setzt die Beschränkung der selbständigen Strafgerichtsbarkeit des Rates in die Zeit zwischen 386 und 352. Demosth. XXIV (g. Timokr.), 140 kann bereits behaupten, dafs Solon es dem Rate verboten hätte, einen Bürger aufser in bestimmten Fällen zu verhaften. Im Jahre 406 dagegen ἡ βουλὴ ἔδησε die Strategen nach der Schlacht bei den Arginusen (Xen. Hell. I, 7, 3), ebenso im folgenden Jahre den Kleophon (Lys. XXX, 11). Vgl. Aristoph. Thesmoph. 943; CIA. I, 59 (410/9): (τὴν βουλὴν) κολάζειν τῶν δωροδοκησάντων καταψηφιζομένην καὶ ἐς δικαστήριον αὐτοὺς εἰσάγειν καθότι ἂν δοκῇ αὐτῇ. Wenn man von den oligarchischen Räten im Jahre 411 und 404, die beide Todesurteile fällten, absieht, so hat der Rat noch nach der Rückkehr der Demokraten im Jahre 403 ohne gerichtliche Verhandlung ein Todesurteil vollstreckt. Aristot. Ἀθπ. 40, 2. Das geschah aber bei provisorischer Geltung der Gesetze Drakons und Solons. Im Jahre 386 wurde nach Lys. XXII, 2 im Rate der Antrag gestellt, eine Gesellschaft von Kornhändlern ἀκρίτους den Elfmännern zur Hinrichtung zu übergeben. Es waren das aber Metoiken, und der Sprecher der lysianischen Rede verlangte: τοὺς σιτοπώλας κατὰ τὸν νόμον κρίνειν und sie vor den Gerichtshof zu stellen, was auch geschah. Ein nach dem Sturze der Vierhundert erlassenes, vielfach ältere Bestimmungen erneuerndes Gesetz verordnete: (ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων πλη)θύοντος μὴ εἶναι θάν(α)το(ν) oder θαν(α)τοῦν. Da aber ein Gerichtshof zum Tode verurteilen durfte, so enthielt die Bestimmung wohl nur eine Instruktion des Rates für den Vorsitz in der Volksversammlung (Wilamowitz, II, 195, 9), da bei Volksbeschlüssen ἐπ' ἀνδρί die Abstimmung von mindestens 6000 Bürgern erforderlich war. Vgl. Bd. II², 440, 1. Völlige Klarheit ist noch kaum zu erreichen, aber schon im Jahre 386 konnte die Befugnis des Rates, hinrichten zu lassen, unter Berufung auf das Gesetz, ebenso wie in dem Falle des Lysimachos, mit Erfolg bestritten werden.

denn, daſs jemand bei einer verräterischen oder verfassungsfeindlichen Verbindung gefaſst wurde oder daſs Zollpächter, Bürgen und Einsammler von Staatsgefällen ihren Verpflichtungen gegen die Staatskasse nicht nachkamen [1].

Mit der Aufsicht über die Beobachtung der Gesetze und der damit verbundenen Strafgerichtsbarkeit muſste der Areopag natürlich auch die Annahme der in den Bereich derselben fallenden Klagen an den Rat abgeben. Jeder Bürger konnte fernerhin beim Rate gegen Beamte eine Klage erheben, daſs sie die Gesetze nicht beobachteten [2]. Auch für die Klagen in der Form der Endeixis und Apagoge war der Rat kompetent. Diese Klageformen wurden gegen diejenigen angewandt, welche auf der That ertappt waren oder ein offenkundiges Vergehen begangen, etwa Orte besucht oder bürgerliche Handlungen vollzogen hatten, wozu sie wegen Atimie nicht befugt waren. Ihre Eigentümlichkeit bestand darin, daſs der Schuldige ohne Vorladung von dem Kläger zur Verhaftung und Aburteilung vor den kompetenten Gerichtsvorstand geführt oder auf Grund einer Klageschrift verhaftet wurde [3]. Sodann nahm der Rat Klagen in der Form der Phasis genannten Schriftklage in solchen Fällen entgegen, wo es sich um fiskalische Interessen, widerrechtliche Aneignung von Staatsgut oder Vergehen gegen die Zoll- und Handelsgesetze handelte [4]. Endlich erhielt er einen wesentlichen Anteil an dem Eisangelie-Verfahren bei der Aburteilung schwerer Staatsverbrechen.

---

1) Vgl. Bd. II², 438, 1 und dazu Meier und Schömann, Att. Prozeſs² 135; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 397.

2) Aristot. Ἀϑπ. 45, 2: ἔξεστι δὲ καὶ τοῖς ἰδιώταις εἰσαγγέλλειν ἣν ἂν βούλωνται τῶν ἀρχῶν, μὴ χρῆσϑαι τοῖς νόμοις. Über die frühere Berechtigung des Areopags zur Annahme solcher Klagen vgl. Bd. II, 144, 1; 280. Nach solonischem Recht durfte jeder Bürger auch wegen einer an einem andern begangenen Verletzung, sofern sie mittel- oder unmittelbar die Gemeinde anging, klagbar werden. Vgl. Bd. II², 283, 3. Eisangelien (in weiterer Bedeutung) an den Rat: Antiph. Chor. 12. 35; Ps. Demosth. XLVII (g. Euerg.), 41. Vgl. CIA. IV, p. 62, Nr. 27b: ἐὰν δὲ τούτων (die Verordnungen über das Pelargikon) τις παραβαίνῃ τι ἀποτινέτω πενταχοσίας δραχμάς· ἐσαγγελλέτω δὲ ὁ βασιλεὺς ἐς τὴν βουλήν. Meier und Schömann, Att. Prozeſs² 137.

3) Über die Apagoge und Endeixis vgl. Meier und Schömann, Att. Prozeſs² 270ff. und Bd. II², 278, 2; Aristot. Ἀϑπ. 29, 4; 52, 1; 63, 2—3; Andok. Myst. 91 (aus dem Ratseide nach 403): καὶ οὐ δέξομαι ἔνδειξιν οὐδὲ ἀπαγωγὴν ἕνεκα τῶν πρότερον γεγενημένων, πλὴν τῶν φυγόντων. Endeixis beim Rat: Andok. Myst. 111; Aristoph. Thesmoph. 654. 764. 929ff. 1084. Meier und Schömann a. a. O. 139.

4) Über die Phasis vgl. Meier und Schömann, Att. Prozeſs² 294ff. Phasis an den Rat: Aristoph. Ritter 300; Isokr. XVII (Trapez.) 42; XVIII (g. Kallim.) 6.

Nach einem solonischen Gesetze sollten vor dem Areopag, der über den Staat zu wachen hatte, diejenigen belangt und abgeurteilt werden, welche sich zum Umsturze der Verfassung und zur Aufrichtung einer Tyrannis verbinden würden [1]. Aber schon zur Zeit der Perserkriege hatte die Volksversammlung das Recht, Klagen wegen Verbrechen, die unmittelbar das Wohl und Wehe der ganzen Gemeinde betrafen, z. B. wegen Verrats oder Volkstäuschung, entgegenzunehmen und über die Beklagten zu richten. In solchen Fällen wird auch der Rat sich an dem Verfahren beteiligt haben [2]. Seit der Reform des Ephialtes wurden alle Eisangelien im engern Sinne, d. h. Schriftklagen wegen schwerer, die Sicherheit der Gemeinde gefährdender oder aufserordentlicher, in den Gesetzen nicht vorgesehener Verbrechen, deren Aburteilung keinen Aufschub duldete, beim Rate oder Volke eingebracht [3]. Als man im 4. Jahrhundert das Verfahren genauer regelte [4], stellte man in dem Eisangelie-Gesetz auch die Verbrechen zusammen, bei denen es anwendbar war [5]. Zu diesen Verbrechen gehörten auch Vereinigungen zum Umsturze der demokratischen Verfassung [6].

Kam eine Eisangelie an den Rat, so machte sich dieser zunächst über deren Annahme oder Abweisung schlüssig. Im erstern Falle be-

---

1) Vgl. Bd. II², 282, Anm. 1.

2) Vgl. S. 125, Anm. 4 und Bd. II², 439, Anm. 1.

3) Eisangelie an den Rat: Xen. Hell. I, 7, 3; Isokr. *περὶ τ. ζεύγ.* 6; Antid. 314; Ps. Demosth. XLVII (g. Euerg.) 42—43; Pollux VIII, 51; vgl. CIA. II, 811 c, v. 153 ff. Eisangelien beim Volke (Andok. Myst. 11) waren in der *κυρία ἐκκλησία* einzubringen. Aristot. *Ἀθπ.* 43, 4 (vgl. Lex. Cantabr. 672, 8; Harpokr. s. v. *κυρία ἐκκλησία* u. *εἰσαγγελία* = Suid. s. v. Art. 3; Pollux VIII, 95). Die *κυρία ἐκκλησία* war eine in jeder Prytanie stattfindende ordentliche Versammlung mit einer feststehenden Tagesordnung. Vgl. S. 61, 6 und Bd. II², 439. (Näheres bei Ad. Reusch, De diebus contionum ord. apud Athen., Strafsburg 1879, Diss. und vollständiger in den Dissert. philol. Argent. sel. III, 1 ff.) *Κυρίαι ἐκκλησίαι* schon CIA. I, 25 (um 450) und IV, p. 195, Nr. 116, 1. — Litteratur: Hager, Quaest. Hyperidearum cap. duo (Leipzig 1870, Diss.) 47 ff.; Journ. of Philol. IV (1872), 74 ff.; Bohm, De *εἰσαγγελίαις* ad comitia Athen. delatis, Halle 1874, Diss.; M. Fränkel, Die att. Geschworenengerichte (Berlin 1877) 71 ff.; Meier und Schömann, Att. Prozefs² 312 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert², 340 ff.

4) M. Fränkel, Att. Geschworenengerichte 75 ff.

5) Über die Verbrechen, bei denen Eisangelien anwendbar waren, vgl. Hypereid. f. Euxen. XIX, 6; Harpokr. s. v. *εἰσαγγελία* = Suid. s. v. Art. 3; Bekker, Anecd. gr. I, 244, 18 = Suid. s. v. Art. 2; Lex. Cantabr. 667, 12; Pollux VIII, 51. — *νόμος εἰσαγγελτικός*: Hypereid. f. Euxen. XXII, 13; XXIII, 2 ff. und dazu Theophrastos im Lex. Cantabr. 667 und b. Pollux VIII, 52; Ps. Demosth. XLVII (g. Euerg.) 41; XLIX (g. Timoth.) 67; CIA. II, 811 c, v. 152 ff.

6) Vgl. Bd. II², 162, 2; 282, 1.

riet er sodann über die Schuldfrage. Sofern er dieselbe bejahte, faſste er darüber Beschluſs, ob er den Schuldigen nur innerhalb seiner Strafbefugnis bestrafen oder zu höherer Bestrafung durch Vermittelung der Thesmotheten dem Volke oder dem Volksgerichte übergeben sollte [1]. Auch die Volksversammlung trat erst in das eigentliche Verfahren ein, nachdem sie die Vorfrage der Annahme oder Verwerfung einer bei ihr eingebrachten Eisangelie erledigt hatte. Wenn sie sich für die Annahme entschieden hatte, so beauftragte sie den Rat mit einem Vorbeschlusse namentlich über die Frage, ob sie selbst richten oder ob die Sache an das Volksgericht unter dem Vorsitze der Thesmotheten verwiesen werden sollte. Inbezug auf die Verhandlung vor Gericht pflegte das Volk im 5. Jahrhundert zugleich das Gesetz zu bestimmen, von dessen Strafansätzen der Beklagte im Falle einer Verurteilung betroffen werden sollte. Im 4. Jahrhundert war die Strafe durch das Eisangelie-Gesetz festgestellt [2].

Mit seinen weitgehenden strafrechtlichen und administrativen [3] Befugnissen vereinigte der Rat noch die Dokimasie des nachfolgenden Rates und der neuen Archonten. Die gesetzlich feststehenden Fragen, die jedem durch Wahl oder Losung für ein Amt designierten Bürger bei der Dokimasie vorgelegt wurden, betrafen freilich weder den Nachweis von Kenntnissen, noch einer individuellen Befähigung, sondern nur die Feststellung der für die Bekleidung des Amtes überhaupt erforderlichen Eigenschaften. Sie bezogen sich auf den Vollbesitz des Bürgerrechtes, die Erfüllung der militärischen und finanziellen Verpflichtungen gegen den Staat und der Kindespflichten gegen die Eltern, sowie auf die besondern Bedingungen, die, wie ein bestimmtes Lebensalter, die

---

1) Ps. Demosth. XLVII (g. Euerg.), 41; vgl. Lys. g. Nikom. 22. — Verweisung an das Volk: Xen. Hell. I, 7, 3; Isokr. XVI (*περὶ τ. ζεύγ.*), 6; Suid. s. v. *εἰσαγγελία* Art. 2 = Bekker, Anecd. 244, 18. — An den Gerichtshof: CIA. I, 59; Ps. Plut. Vit. X orat. Antiphon, p. 833 E. Eisangelien gehören zu den Geschäften der Dikasterien: Ps. Xen. *Ἀθπ.* III, 5; vgl. Aristoph. Wesp. 590 f. — Vermittelung der Thesmotheten: Aristot. *Ἀθπ.* 59, 1 = *ἔτι δὲ τὰς εἰσαγγελίας εἰσαγγέλλουσιν* (die Thesmotheten) *εἰς τὸν δῆμον* (vgl. Pollux VIII, 87; Schol. Aischin. I, 16). Vgl. Bd. II², 174.

2) Volksbeschluſs über ein das Verfahren betreffendes Probuleuma: CIA. II, 65. Ratsbeschluſs: Ps. Plut. Vit. X orat. Antiphon, p. 833 E. Die Volksversammlung richtet selbst: Xen. Hell. I, 7, 9 ff.; Demosth. XIX (d. f. leg.), 31. 277; XXIV (g. Timokr.) 134. Eisangelien an den Gerichtshof verwiesen: Aristoph. Wesp. 590; Demosth. XXXIV (g. Phorm.) 50; Hypereid. f. Euxen. XIX. XXII; Deinarch. g. Aristog. 20. Weiteres bei Bohm a. a. O. und Meier und Schömann a. a. O.

3) Bd. II², 435 ff.

Zugehörigkeit zur ersten Schatzungsklasse oder die bürgerliche Abkunft im dritten Gliede, für die Befähigung zu gewissen Ämtern vorgeschrieben waren [1]. Es blieb indessen nicht bei diesen formellen Fragen, vielmehr mufste der zu einem Amte designierte Bürger über sein ganzes öffentliches und privates Leben Rede stehen [2]. Die Entscheidung, die der Rat bei der ihm obliegenden Dokimasie der Ratsherren und Archonten traf, war eine endgültige. Der Abgewiesene durfte das Amt nicht antreten. Erst in späterer Zeit war es ihm gestattet, Berufung bei dem Volksgericht einzulegen, vor dem allein die Dokimasie aller übrigen Beamten stattfand, und das aufserdem die Archonten, welche die Prüfung vor dem Rate bestanden hatten, einer nochmaligen Dokimasie unterzog [3]. Der Rat hatte also einen bedeutenden Einflufs auf die Zusammensetzung seines Nachfolgers und auf die Besetzung der wichtigsten Gerichtsvorstände.

Es war ein folgerichtiger Weiterbau der kleisthenischen Verfassung, die zur Grundlage des Staates die Demen gemacht hatte, wenn der Rat als Gesamtvertretung derselben zum Zentralorgane des Staatslebens wurde [4] und in die Stelle einrückte, die der Areopag in dem Staate der Väter eingenommen hatte.

---

1) Über die Fragen, die den designierten Archonten vorgelegt wurden, vgl. Aristot. Ἀϑπ. 55 (Aristot. Frgm. v. Rose[3], Frgm. 412 und 414). Xen. Mem. II, 2, 13; Deinarch. g. Aristog. 17; g. Demosth. 71; Demosth. LVII (g. Eubul.), 67—70; Ps. Demosth. g. Neaira 72. 75. Näheres über die Dokimasie bei M. Fränkel, Att. Geschworenengerichte (Berlin 1878) 28 ff. und Hermes XIII (1878), 561 ff.; Thalheim, Hermes XIII (1878), 366 ff. und Jahrb. f. kl. Phil. CXVIII (1879), 601 ff.; C. Schaefer, Jahrb. f. kl. Philol. CXVII (1878), 821 ff.; Meier und Schömann, Att. Prozefs[2] v. H. Lipsius 242 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 243 ff.; Hermanns Gr. Staatsaltert.[6] v. V. Thumser, § 109, S. 605. Die Streitfrage über die Beteiligung des Rates und Gerichtes bei der Dokimasie ist durch die Ἀϑπ. entschieden worden und zwar zugunsten der von K. F. Hermann, Gr. Staatsaltert. § 149; Schömann, Antiquit. iur. publ. Gr. p. 239; Gr. Altert. I[3], 431; C. Schaefer a. a. O. und Lipsius a. a. O. vertretenen Ansicht.

2) Bd. II[2], 431, Anm. 3.

3) Über die Dokimasie der Ratsherren vgl. Bd. II[2], 431, 3. Über die der Archonten: Aristot. Ἀϑπ. 55; Demosth. g. Lept. 90; Lys. XXVI (g. Euandr.) 6; Pollux VIII, 92. Das Verfahren bei der Dokimasie der Archonten im 4. Jahrh. glich demjenigen, das damals von der Phratrie der Demotioniden bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes geübt wurde (Bd. II[2], 122, 1). Wenn der Rat einen Bewerber zurückwies, so war im 5. Jahrh. die Abweisung eine endgültige, im 4. Jahrh. nur dann, sofern der davon Betroffene auf sein Recht der Berufung verzichtete. Diejenigen, welche die Dokimasie vor dem Rate bestanden hatten, mufsten sich noch der entscheidenden Prüfung vor dem Gerichte unterziehen.

4) Über die rhetorische Phrase, mit der Anaximenes diese Staatsveränderung charakterisierte (Harpokr. s. v. ὁ κάτωϑεν νόμος) vgl. Bd. II[2], 291, Anm. 1.

An die Volksversammlung und die Gerichte verlor der Areopag aufser den Eisangelien vielleicht, und zwar an letztere, die Dokimasie der nicht vom Rate zu prüfenden Losbeamten [1] und die Mitwirkung bei der Rechenschaftsabnahme von den Beamten [2].

Nach dem im 4. Jahrhundert und in der zweiten Hälfte des 5. üblichen Verfahren der Rechenschaftsablegung hatte jeder abtretende Beamte bei den Logisten eine Abrechnung über die von ihm verwalteten öffentlichen Gelder oder die schriftliche Erklärung einzureichen, dafs er keine Staatsgelder in Händen gehabt hätte [3]. Die Logisten,

---

1) Vgl. Bd. II², 143, 2 und Wilamowitz, Aristoteles II, 189.

2) Wilamowitz II, 231 ff. führt in seiner Untersuchung über *λόγος* und *εὔθυνα* das Rechenschaftsverfahren auf Kleisthenes zurück und meint, dafs schon nach solonischer Ordnung der *εὔθυνος* die ihm billig erscheinenden öffentlichen Beschwerden gegen abgetretene Beamte den Thesmotheten zur gerichtlichen Verhandlung überwiesen habe. Vgl. dagegen Bd. II², 285. 286, 1. Gewifs gab es *εὔθυνοι* bereits vor Ephialtes, denn ein *εὔθυνος* kommt CIA. I, 2 in dem Demos Skambonidai vor, die Inschrift ist aber zweifellos älter als 462/1. (*Εὔθυνοι* sonst noch erwähnt CIA. I, 34 und dazu IV, p. 63; IV, p. 62, Nr. 31 a.) Es ist indessen möglich, dafs vor der Reform des Ephialtes die Thesmotheten die ihm vom Euthynos übergebenen Klagen an den Areopag brachten. Vgl. weiter unten S. 280, Anm.

3) Aisch. g. Ktes. 22: *ἀποφέρειν λόγον πρὸς τοὺς λογιστάς*, schriftliche Erklärung *οὔτ᾽ ἔλαβον οὐδὲν τῶν τῆς πόλεως οὔτ᾽ ἀνήλωσα.* Wer keine Abrechnung einreichte, setzte sich der Schriftklage *ἀλογίου* aus. Lex. Cantabr. 664, 15; Pollux VIII, 54 (*κατὰ τῶν οὐκ ἀποδιδόντων λογισμοὺς ὧν ἂν διαχειρίσωσιν*); Etym. M. = Hesych. = Suid. s. v. *ἀλογίου δίκη.* Vgl. Eupolis b. Bekker, Anecd. gr. 436, 3. Die gesamte Rechenschaftsablegung wird korrekt mit der Formel bezeichnet: *λόγον διδόναι πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ εὐθύνας διδόναι.* CIA. I, 32: *λόγον διδόντων* (die Tamiai der andern Götter) *τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ ἐάν τι ἀπαναλίσκηται κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ εὐθύνας διδόντων, καὶ ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια τὸλλόγον διδόντων, καθάπερ οἱ τὰ τῆς Ἀθηναίας ταμιεύοντες.* CIA. II, 444. 446: *καὶ περὶ ἁπάντων ὧν ᾠκονόμηκεν ἀπενήνοχεν λόγους εἰς τὸ μητρῷον* (wo sich das offizielle Rechnungsmaterial befand, das der Ratsschreiber den Logisten lieferte. Wilamowitz, Aristoteles II, 239, 29) *καὶ πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ τὰς εὐθύνας ἔδωκεν.* CIA. IV, p. 103, Nr. 385 d, v. 29: *τούς τε λόγους ἀπενηνόχασιν πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ εἰς τὸ μητρῷον καὶ τὰς εὐθύνας δεδώκασιν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ τοὺς νόμους.* Beschlufs der Myrrhinusier CIA. II, 578: *ὀμνύναι δὲ τὸν ὅρκον καὶ τὸν λογιστὴν λογιεῖσθαι, ἃ ἄν μοι δοκεῖ ἀ(νηλ)ωκέναι.* Der *λόγος* war die Abrechnung über die verwalteten Staatsgelder, und nur auf diesen finanziellen Teil der Amtsführung bezog sich das Verfahren, soweit es die Logisten anging. Meier und Schömann, Att. Prozefs² v. H. Lipsius 263; Wilamowitz, Aristoteles II, 234. Daher heifst es bei Aristot., *Ἀθπ.* 54, 2: *καὶ λογιστὰς δέκα καὶ συνηγόρους τούτοις δέκα, πρὸς οὓς ἅπαντας ἀνάγκη τοὺς τὰς*

im 5. Jahrhundert dreifsig, im 4. zehn erloste Beamte[1], prüften die Rechnungen binnen dreifsig Tagen[2]. Bei der Vernehmung der Rechenschaftspflichtigen über zweifelhafte Punkte oder Unregelmäfsigkeiten wirkten die zehn erlosten S y n e g o r o i mit[3]. Ferner konnte auf Grund

---

ἀρχὰς ἄρξ(αντ)ας λόγον ἀπενεγκεῖν· οὗτοι γάρ εἰσι<ν οἱ>μόνοι τοῖς ὑπευθύνοις λογιζόμενοι, καὶ τὰς εὐθύνας εἰς τὸ δικαστήριον εἰσάγοντες. Alle drei Fälle, in denen nach Aristot. a. a. O. das Gericht verurteilte, beziehen sich auf Geldangelegenheiten, nämlich auf Unterschleif (*κλοπῆς*), Bestechlichkeit (*δώρων*) und Amtsmifsbrauch bei der Verausgabung von Staatsgeldern (*ἀδικίου*). Diese drei Fälle auch bei Plut. Perikl. 32. Vgl. dazu Meier und Schömann a. a. O. 427. — Lys XXIV (*ὑπὲρ τ. ἀδυν.*), 26 unterscheidet scharf zwischen *λόγος* und *εὔθυνα*, wenn er sagt: *οὔτε χρήματα διαχειρίσας τῆς πόλεως δίδωμι λόγον αὐτῶν, οὔτε ἀρχὴν ἄρξας οὐδεμίαν εὐθύνας ὑπέχω νῦν αὐτῆς.* Da d i e *ε ὔ θ υ ν α*, welche von den *εὔθυνοι* geleitet wurde, sich auf die gesamte übrige Amtsführung bezog und der Schlufsakt bei dem ganzen Rechenschaftsverfahren war, so wurde dasselbe kurzweg als *εὔθυναι* bezeichnet. In den Inschriften ist die gewöhnliche Formel: *ἐπειδὰν τὰς εὐθύνας δῷ* (*δῶσι*), *ἐπειδὴ τὰς εὐθύνας δέδωκεν*, doch findet sich auch: *λόγον καὶ εὐθύνας ἔδωκεν, δεδώκασιν λόγον καὶ εὐθύνας πάντων ὧν διῳκήκασιν.* Andok. Myst. 90: *εὐθύνας διδόναι τῆς ἀρχῆς ἧς ἦρξεν.* Aisch. g. Ktes. 11: *ἐπειδὰν λόγον καὶ εὐθύνας τῆς ἀρχῆς δῷ.* § 12: *πρὶν λόγον, πρὶν εὐθύνας δοῦναι.* § 24: *οὐδετέρας δέ πω τῶν ἀρχῶν τούτων λόγον ὑμῖν οὐδ' εὐθύνας δεδωκώς κτλ.* Aber auch auf das von den Logisten inbezug auf den *λόγος* eingeleitete gerichtliche Verfahren war der Ausdruck *εὔθυναι* in formeller und materieller Hinsicht anwendbar, so dafs sich der Unterschied zwischen *λόγος* und *εὔθυνα* leicht verwischen konnte. (Vgl. Meier und Schömann a. a. O. 259 und 263, Anm. 171; Wilamowitz, Aristoteles II, 237.) Aristot. a. a. O. bezeichnet die Logisten als die *τὰς εὐθύνας εἰς τὸ δικαστήριον εἰσάγοντες* und sagt 48, 4: *κἄν τις βού(ληταί)τινι τῶν τὰς εὐθύνας ἐν τῷ δικαστηρίῳ δεδωκότων, ἐντὸς γ' ἡ(μερῶν ἀφ') ἧς ἔδωκε τὰς εὐθύνας, εὔθυναν ἄν τ' ἰδίαν ἄν τε δημ(οσίαν) ἐμβαλέσθαι κτλ.* Diese *εὔθυναι ἐν τῷ δικαστηρίῳ* sind die von den Logisten geleitete, gerichtliche Rechenschaftsablegung. Vgl. Aisch. g. Ktes. 15; Demosth. XIX (d. f. leg.), 2. 211. — L i t t e r a t u r: Böckh, Sth. Ath. I, 264 ff.; R. Schöll, De synegoris atticis, Jena 1876; Meier und Schömann, Attischer Prozefs[2] v. H. Lipsius 112 ff. 257 ff. 459 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 251 ff.; K. F. Hermanns Gr. Staatsaltert.[6] v. V. Thumser, § 114, S. 650 ff.; Wilamowitz, Aristoteles II, 231 ff.; A. Koch, De Atheniensium logistis, euthynis synegoris, Zittau 1894, Progr.

1) Dreifsig Logisten: CIA. I, 32. 226. 228. Vgl. dazu S. 192 und 204, Anm. 2. Im 4. Jahrh. 10: Aristot. *Ἀθπ.* 54, 1. Vgl. Harpokr. s. v. *λογισταί*; Pollux VIII, 45; Bekker, Anecd. gr. 276, 17. Über die Gründe der Verminderung der Zahl vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 239.

2) Harpokr. s. v. *λογισταί.*

3) Die *συνήγοροι* fungierten, wie schon ihr Name besagt, namentlich als Anwälte vor Gericht. Vgl. den Eid der Synegoroi des Demos Myrrhinus: *τ(οὺ)ς σ(υν)ηγό(ρ)ους συν(η)γορήσειν τῷ δήμῳ τ(ὰ δ)ίκαια καὶ (ψηφι)εῖσθαι, ἃ ἄν μοι δοκεῖ δικαιότατα εἶναι.* Aber ihre Thätigkeit beschränkte sich nicht (wie Wilamowitz, Aristoteles II, 232 meint) auf das eigentliche *συνηγορεῖν*, denn sie hätten Strafanträge vor

einer öffentlichen Aufforderung durch den Herold der Logisten jeder Bürger eine Klage gegen die Abrechnung erheben [1]. Mochten die Logisten und die ihnen beigegebenen Synegoroi etwas zu beanstanden haben oder nicht, in jedem Falle brachten sie die Rechnungsablage zur Entscheidung über die Decharge an den ihnen zugelosten Gerichtshof [2], in dem sie den Vorsitz führten, während die Synegoroi als Anwälte fungierten. Der Gerichtshof, gegen dessen Urteil keine Berufung möglich war, erteilte entweder Decharge oder verurteilte den Rechenschaftspflichtigen zu einer Geldstrafe und zwar bei Unterschlagung und Bestechung zum zehnfachen Betrage der in Frage kommenden Summe, bei bloſsem Amtsmiſsbrauch zum einfachen Ersatz [3].

Auf die Dechargierung der Abrechnungen folgte die Euthyna im engern Sinne, die sich auf die gesamte übrige Amtsthätigkeit bezog [4]. Zehn Euthynoi mit je zwei Beisitzern, die der Rat aus seiner Mitte nach Phylen erlost hatte [5], saſsen während der nächsten drei Tage nach der Gerichtsverhandlung in den Stunden des Marktverkehrs [6] neben den Statuen der Eponymoi [7] und nahmen jede von einem Bürger schriftlich eingereichte Klage gegen gewesene Beamte in Empfang. Der Euthynos einer jeden Phyle prüfte in Gemeinschaft mit

---

Gericht nicht vertreten können, wenn sie nicht bei der *ἀνάκρισις* des Rechenschaftspflichtigen mitgewirkt hätten. Aristot. *Ἀθπ.* 54, 2 sagt denn auch, daſs die *ὑπεύθυνοι* ihren Logos vor die Logisten und Synegoroi bringen muſsten. Vgl. Lex. Cantabr. 672, 20 *λογισταὶ καὶ συνήγοροι· καὶ ἄλλους δέκα συνηγόρους, οἵτινες συνανακρίνουσι τούτοις.*

1) Aisch. g. Ktes. 23: *ἐχρῆν σε — ἐᾶσαι τὸν τῶν λογιστῶν κήρυκα κηρῦξαι τὸ πάτριον καὶ ἔννομον κήρυγμα τοῦτο, τίς βούλεται κατηγορεῖν*; Diese Aufforderung erfolgte nach Demosth. d. f. leg. 2 vor der Gerichtsverhandlung. Meier und Schömann, Att. Prozeſs² 264. Vgl. jedoch Demosth. v. Kr. 117.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 54, 2 und 48, 4: Demosth. v. Kr. 117; d. f. leg. 211. Vgl. R. Schoell, De synegoris a. a. O., p. 13.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 54, 2; Demosth. XXIV (g. Timokr.) 112. 127. Über andere Angaben vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 233.

4) Über die *εὔθυνα* im engern Sinne vgl. S. 277, Anm. Das auf den *λόγος* bezügliche Rechenschaftsverfahren war mit dem Spruch des Gerichtshofes beendigt und durfte in keinem Punkte wieder aufgenommen werden, denn nach Demosth. XX (g. Lept.), 147: *οἱ νόμοι δ' οὐκ ἐῶσι δὶς πρὸς τὸν αὐτὸν περὶ τῶν αὐτῶν οὔτε δίκας οὔτ' εὐθύνας κτλ. εἶναι.*

5) Der Zusammenhang bei Aristot. 48, 3 nötigt zu der Annahme, daſs der Rat die *εὔθυνοι* erloste. Als Ratsherren hatten die *εὔθυνοι* auch nicht, wie die Logisten, die Gerichtsleitung. Wilamowitz, Aristoteles II, 234, 14.

6) Aristot. *Ἀθπ.* 48, 4: *οἷς ἀναγκαῖόν ἐστι ταῖς ἀ(γορ)αῖς κατὰ τὸν ἐπώνυμον τὸν τῆς φυλῆς ἑκάστης καθῆσθαι.* Über *ἀ(γορ)αῖς* vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 235, 15.

7) Bd. II², 423.

seinen beiden Beisitzern die Klageschrift, fand er ihren Inhalt begründet, so übergab er sie, falls sie privater Natur war, den für privatrechtliche Klagen kompetenten Demenrichtern, falls sie öffentlicher Natur war, den Thesmotheten, die sie, sofern sie ihnen ebenfalls begründet erschien, vor das Volksgericht brachten [1].

Von diesem gewöhnlichen Verfahren der Rechenschaftsablegung waren die Strategen mit Rücksicht auf den Fortgang der Kriegsoperationen und die Möglichkeit einer Wiederwahl befreit. Ihre Rechenschaftsablegung wurde unmittelbar von den Thesmotheten, die sich zur Nachrechnung der Logisten bedient haben werden, vor das Volksgericht gebracht. Die Epicheirotonie, von der hauptsächlich die Strategen getroffen wurden, setzte aufserdem das Volk in jeder Prytanie in den Stand, sie wegen ihrer Amtsführung vor Gericht zu stellen [2].

Wie das Volk durch die strenge, öffentliche Rechenschaftsabnahme und die beständige dem Rate obliegende Kontrolle seine Beamten zur Beobachtung der Gesetze anzuhalten suchte, so sicherte es sich selbst gegen gesetzwidrige Beschlüsse durch die Einführung der Klage wegen Gesetzwidrigkeit [3]. Seit Solons Gesetzgebung konnte jeder Bürger

---

1) Aristot. Ἀθπ. 48, 4. Psephisma des Patrokleides bei Andok. Myst. 78: ὅσων εὔθυναί τινές εἰσι κατεγνωσμένοι ἐν τοῖς λογιστηρίοις ὑπὸ τῶν εὐθύνων ἢ τῶν παρέδρων, ἢ μήπω εἰσηγμέναι εἰς τὸ δικαστήριον γραφαί τινές εἰσι περὶ τῶν εὐθυνῶν, κτλ. Im ersten Falle waren die Klagen von den εὔθυνοι angenommen worden und nach Einsicht der Akten in den λογιστήρια, den Amtslokalen der einzelnen Logisten (Harpokr. s. v. λογισταί), mit einer κατάγνωσις oder Vorurteil versehen, aber noch nicht an die Thesmotheten weitergegeben, im zweiten Falle hatten die Thesmotheten bereits die Klagen erhalten, aber sie noch nicht an den Gerichtshof gebracht. Wilamowitz, Aristoteles II, 235, 17. Vgl. den Eid des Euthynos von Myrrhinus CIA. II, 578: (κα)ὶ ἐάν (μοι δ)οκεῖ ἀδικεῖν, κα(τευθ)υν(ῶ α(ὐτ)οῦ (καὶ τιμήσ)ω, οὗ (ἄ)ν μοι (δ)ο(κ)εῖ ἄξιον εἶναι τὸ ἀδί(κ)η(μ)α. Verpflichtung einer Kommission von ἱεροποιοί bei hoher Strafandrohung in einem gewissen Falle eine schriftliche Klage bei dem εὔθυνος einzureichen, (ὁ δὲ εὔθυνος καὶ ho)ι πάρεδροι κατ(αγι)γνωσκόντων αὐτοῦ ἐπάναγκες ἢ αὐτοὶ ὀφλόντων. CIA. IV. p. 63, Nr. 34. Der Euthynos und seine Beisitzer sollten also die Klage unter allen Umständen annehmen und mit ihrer κατάγνωσις versehen. Ein gleicher Fall: CIA. II, 809 Col. B, v. 1 ff. — Fälle von Klagen bei den εὔθυνοι: Antiph. Chor. 43; Lys. X (g. Theomn. A), 16.

2) Aristot. Ἀθπ. 59, 2 und dazu Wilamowitz, Aristoteles II, 243 ff. Über die Epicheirotonie vgl. S. 61, Anm. 6.

3) Die γραφὴ παρανόμων erscheint im Jahre 411 als eine Hauptstütze der demokratischen Verfassung. Thuk. VIII, 67; Aristot., Ἀθπ. 29, 4; Demosth. XXIV (g. Timokr.), 154. Mit der Reform des Ephialtes bringen ihre Einführung in Verbindung: Grote, Gesch. Griech. III², 288; Oncken, Athen und Hellas I, 210 ff.; M. Fränkel, Att. Geschworenengerichte (Berlin 1877) 66 ff. Dagegen erklärt sie Wilamowitz, Aristoteles II, 194 (vgl. Philol. Unters. I, 50) für „mindestens solonisch". Allerdings hatte sie mit dem Aufsichtsrecht

auch wegen einer an einem andern begangenen Rechtsverletzung klagbar werden, die Klage wegen Gesetzwidrigkeit gab ihm das Recht, den

---

des Areopag über die gesetzmäfsige Amtsführung unmittelbar nichts zu thun, aber Aristoteles betrachtet dieses Aufsichtsrecht doch nur als eine Funktion, die er als *φύλαξ τῶν νόμων* und *ἐπίσκοπος τῆς πολιτείας* ausübte (*Ἀθπ.* 3, 6; 4, 4; 8, 4. — Ausgezogen mit den Parallelstellen Bd. II², 144, 1). Als *φύλαξ τῶν νόμων* war er auch der berufene Hüter der Gesetze gegen Gemeindebeschlüsse. Freilich ging die Schriftklage wegen Gesetzwidrigkeit an die Thesmotheten, die Rechtsetzer, welche die Gesetze aufzuzeichnen, aufzubewahren und auf etwaige Widersprüche oder Mängel zu prüfen hatten, so dafs sie als Rechtskundige am besten darüber entscheiden konnten, ob ein Antrag den Gesetzen widersprach oder nicht (Bd. II², 173). Wilamowitz meint, die Thesmotheten hätten über Klagen wegen Gesetzwidrigkeit ursprünglich selbständig, späterhin unter Zuziehung eines Volksgerichts entschieden. Eine Beteiligung des Areopags wäre schon deshalb undenkbar, weil er, um einen gesetzwidrigen Antrag zu verhindern, die Kontrolle über die Volksversammlung, d. h. den Souverän, hätte ausüben müssen. Allein, wenn eine solche Kontrolle eine einzelne Behörde, die sechs Thesmotheten ausüben konnte, so ist es doch mindestens ebenso denkbar, dafs sie der Rat vom Areopag handhabte, zumal derselbe zu zwei Dritteln aus gewesenen Thesmotheten, also Rechtskundigen, bestand. Es sprechen manche Anzeichen dafür, dafs der Areopag bei den die Gemeinde als solche angehenden Prozessen in Verbindung, wenn auch nicht unter dem Vorsitze der Thesmotheten richtete (Bd. II², 176, wo an den Vorsitz der Thesmotheten gedacht ist). Wie der König der natürliche Vorsitzende des Areopags war, so kam mit demselben Rechte den Prytanen oder mindestens einem Ratsausschusse der Vorsitz in der Volksversammlung zu, und doch brachten die Thesmotheten die Eisangelien vor die Volksversammlung. Daher könnten sie auch die Klagen wegen Gesetzwidrigkeit an den Areopag gebracht haben, bis dieser durch die Reform des Ephialtes aufhörte, *φύλαξ τῶν νόμων* zu sein. Die Entscheidung über Klagen wegen Gesetzwidrigkeit dürfte mithin zu den Befugnissen gehört haben, die der Areopag an die Gerichte verlor.

Näheres über die *γραφὴ παρανόμων* bei E. Neubauer, Über die Anwendung der *γρ. π.* bei den Athenern, Marburg i. Steiermark 1880, Progr.; Meier und Schömann, Attischer Prozefs² v. H. Lipsius 428 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 334 ff.

Im Lex. Cantabr. s. v. *νομοφύλακες* wird dem Philochoros die Angabe zugeschrieben, dafs Ephialtes 7 Nomophylakes eingesetzt hätte, welche die Beamten zur Befolgung der Gesetze anhielten und im Rate und in den Volksversammlungen neben den Proedroi safsen, um schädliche Beschlüsse zu verhindern. Diese Gesetzeswächter, die bis zur makedonischen Zeit nicht erwähnt werden, passen nicht in den Rahmen der demokratischen Verfassung, wie sie seit Ephialtes bestand. Auch Aristoteles sagt von ihnen kein Wort. Philochoros hatte von ihnen im 7. Buche gesprochen (Lex Cantabr. und Harpokr. s. v. *νομοφύλακες*), in dem er die Zeit des Demetrios von Phaleron behandelte. Ihrem ganzen Charakter nach gehören sie in der That dieser Zeit an. Da sie in den Inschriften nie vorkommen, so können sie nur kurze Zeit bestanden haben. Offenbar wurden sie mit dem Sturze des Demetrios beseitigt. Das Lex. Cantabr. ist keineswegs zuverlässig (vgl.

verletzten Gesetzen selbst beizustehen. Er konnte in der Volksversammlung vor oder nach der Abstimmung die mit einem Eide bekräftigte Erklärung (Hypomosia) abgeben, dafs er gegen den Antragsteller die Klage wegen Gesetzwidrigkeit erheben würde [1]. Diese Erklärung suspendierte die Gültigkeit des Beschlusses bis zur gerichtlichen Entscheidung. Bei der Gerichtsverhandlung, die unter dem Vorsitze der Thesmotheten stattfand, hoben zwar die Redner, weil das thatsächlich ins Gewicht fiel, auch die Gemeinschädlichkeit des angefochtenen Volksbeschlusses hervor, aber formell konnte die Klage nur auf den Widerspruch mit gültigen Gesetzen oder auf Verletzung des für das Zustandekommen von Volksbeschlüssen vorgeschriebenen Verfahrens begründet werden [2]. Betraf die Klage keinen einfachen Volksbeschlufs, sondern einen Antrag auf Erlafs eines Gesetzes, über den im 4. Jahrhundert nicht von der Volksversammlung, sondern von den Nomotheten entschieden wurde, so konnte der Kläger auch die Schädlichkeit desselben als rechtskräftig wirkendes Beweismittel benutzen [3]. Die Klage

---

672, 20 s. v. *λογισταί* und Aristot. *Ἀθπ.* 54), und ein Mifsverständnis konnte leicht entstehen, wenn Philochoros in der Erzählung von der Einsetzung der *νομοφύλακες* etwas von der Reform des Ephialtes sagte. Nach Harpokr. s. v. *νομοφύλακες* war in Deinarchs Reden gegen Himeraios und Pytheas von ihnen die Rede. Ersterer, ein Bruder des Demetrios, wurde nach dem lamischen Kriege von Antipatros hingerichtet (vgl. Blafs, Att. Beredsamkeit II, 279). Richtig urteilen über die Einsetzung dieser Behörde: Böckh, Kl. Schrift. V, 424 ff.; Strenge, Quaest. Philochoreae (Göttingen 1868, Diss.), p. 5 ff.; Spangenberg, De Athen. publ. institutis aetate Macedonum (Halle 1884, Diss.) 10. 13 ff.; Wilamowitz, Aristoteles II, 192, 6. Unrichtig u. a. Philippi, Der Areopag 185 ff. und Starker, De nomophylacibus Atheniensium, Breslau 1880, Diss.

1) Hypomosie vor der Abstimmung: Xen. Hell. I, 7, 12; Demosth. g. Aristokr. 14. 18. 92. 186; v. Kranz 9. 53. 118 (vgl. dazu Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], S. 433, Anm. 690). Nach derselben: Ps. Demosth. g. Neaira 4—5; g. Aristog. II, 8; vgl. Androt. 5. 9. — Pollux VIII, 56.

2) Das zeigt Schöll, Ber. d. bayer. Akad. 1886, S. 137 ff. namentlich mit Berufung auf Demosth. g. Timokr. 61. 108 und Aristotel. Frgm. 417 Rose[3] (Pollux VIII, 87) = *Ἀθπ.* 59, 2. So konnte ein ohne Probuleuma gefafster Volksbeschlufs durch die *γραφὴ παρανόμων* angefochten werden. Aristot. *Ἀθπ.* 45, 4; Plut. Vit. X or. Lysias, p. 825 F. Hypoth. zu (Demosth.) g. Aristog., I. 767. Ein Fall, wo der Inhalt eines Antrages mit bestehenden Gesetzen im Widerspruch stand bei Demosth. g. Timokr. 43. 73. — Über den Gang des Prozesses vgl. Aischin. g. Ktes. 197. — Die Thesmotheten *εἰσαγωγεῖς*: Aristot. *Ἀθπ.* 59, 2 (Pollux VIII, 87); Hypereid. f. Euxen. 21. 26; Demosth. g. Lept. 98.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 59, 2: *καὶ γραφὰς παρανόμων* (führen die Thesmotheten ein), *καὶ νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι* (Pollux VIII, 44. 56). Vgl. Demosth. g. Timokr. 26. 33. 43. 46. 59. 138; g. Lept. 94; Aisch. g. Timarch 34; Lykurg. d. Leokr. 7. — Über die Nomothesie vgl. weiter unten S. 290.

war eine schätzbare. Je nach der Bedeutung der Gesetzwidrigkeit wurde über den Verurteilten eine Geldstrafe von verschiedener Höhe, in besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe verhängt [1]. Die Verantwortlichkeit des Antragstellers hörte jedoch nach Jahresfrist auf [2]. Wer dreimal in einem Prozesse wegen Gesetzwidrigkeit verurteilt war, verlor das Recht, Anträge einzubringen [3].

Vor der Reform des Ephialtes brachten die Thesmotheten Klagen wegen Gesetzwidrigkeit vielleicht vor den Areopag [4]. Jedenfalls verlor derselbe infolge der Verfassungsveränderung an das von den Thesmotheten geleitete Volksgericht die richterliche Entscheidung in einer Anzahl von Prozessen, die das öffentliche Interesse berührten, namentlich bei Klagen, welche Vergehen gegen die bürgerliche Ordnung und Zucht betrafen [5]. Ebenso werden damals die zur Gerichtsbarkeit des Königs gehörenden Klagen wegen Verletzung der den Göttern schuldigen Ehrfurcht vom Areopag an das Volksgericht übergegangen sein [6].

Die Verfassungsveränderung machte die Volksgerichte neben dem Rate zu einem entscheidenden, nach allen Seiten hin eingreifenden Faktor des Staatslebens. Der Umfang ihrer Thätigkeit erweiterte sich fortwährend infolge der immer engern Begrenzung der selbständigen Gerichtsbarkeit der Beamten [7]. Dazu kamen die zahlreichen Prozesse in allen Reichsangelegenheiten, die den Städten entzogenen Strafsachen und die obligationsrechtlichen Klagen, die von attischen Gerichten auf Grund von Rechtsverträgen mit den Städten entschieden wurden [8]. Die Entwickelung des attischen Seehandels und das stetige Anwachsen der Metoikenbevölkerung [9] trug ebenfalls wesentlich zur Vermehrung der Prozesse bei. Es wurde die Einsetzung neuer richterlicher Behörden erforderlich. Man übertrug die Phorosprozesse den Eisagogeis [10] und schuf ferner für die eine rasche Entscheidung heischenden Prozesse, welche Rhederei-Angelegenheiten

1) Todesstrafe: Demosth. XXIV (g. Timokr.) 138. 208. Hohe Geldstrafen: Demosth. XXI (g. Meid.), 182; Ps. Demosth. LVIII (g. Theokr.), 31. 43; LIX (g. Neaira) 6. 8; Aischin. d. f. leg. 14; Deinarch. g. Aristog. 12.

2) Demosth. g. Lept. 144 und die Hypoth. zur Rede, p. 453.

3) Diod. XVIII, 18; Demosth. (v. trierarch. Kr.) 12; Athen. X, p. 451 A.

4) Vgl. S. 280, Anm.

5) Vgl. Bd. II², 176.

6) Bd. II², 150 und 165. Vgl. dazu Wilamowitz, Aristoteles II, 188.

7) Vgl. Bd. II², 286.

8) Vgl. S. 228 ff.

9) Vgl. S. 51.

10) Vgl. S. 211.

und die bei dem Verladen im Emporion [1] beschäftigten Arbeiter betrafen, die Behörde der Nautodikai. Vor den Gerichtsstand derselben verwies man (wahrscheinlich im Jahre 451/0) auch die Klagen gegen diejenigen, die nicht von rein bürgerlicher Herkunft waren und sich in die Phratrien eingedrängt hatten [2]. Zur Entlastung der Geschworenengerichte erneuerte man im Jahre 453/2 die von Peisistratos eingeführten, aber wieder abgeschafften Demenrichter. Dreifsig an der Zahl, wurden sie aus den Phylen, wohl je einer aus jeder Trittys, erlost. Sie hatten in den Demen namentlich für vermögensrechtliche Privatklagen Termine abzuhalten und bei allen Bagatellsachen selbständig zu entscheiden [3].

Wie neben den Kollegien der Verwaltungsbeamten, welche bei Rechtsverletzungen innerhalb ihres Amtskreises die Gerichtsleitung hatten [4], neue Gerichtsbehörden geschaffen wurden, so entstand auch neben der Heliaia, wo ursprünglich allein Volksrichter zu Gericht safsen, ein neuer Gerichtshof nach dem andern [5]. Aber trotz der Ent-

---

1) Vgl. S. 56, Anm, 3.

2) Bekker, Anecd. gr. 283, 3: *ναυτοδίκαι ἄρχοντές τινές εἰσι τοῖς ναυκλήροις δικάζοντες καὶ τοῖς περὶ τὸ ἐμπόριον ἐργάταις.* Ähnlich Suid. s. v. *ναυτοδίκαι* Hesych. s. v. *ναυτοδίκαι· οἱ περὶ τοῦ ἐμπορίου δικασταί, ἐφ᾽ ὧν καὶ αἱ τῆς ξενίας ἐκρίνοντο δίκαι.* Vgl. Pollux VIII, 126 = Phot. s. v. *ναυτοδίκαι*, Art. 1. — Krateros bei Harpokr. s. v. *ναυτοδίκαι* (Frgm. 4): — *Κρατερὸς γοῦν ἐν τῷ δ΄ τῶν ψηφισμάτων φησίν· ἐὰν δέ τις ἐξ ἀμφοῖν ξενοῖν γεγονὼς φρατρίζῃ* (Cod. A. *μὴ ἐξ*, wonach Meier, de bon. damnat. p. 95 mit Recht: *μὴ ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖν* vermutet hat) *διώκειν εἶναι τῷ βουλομένῳ τῶν Ἀθηναίων, οἷς δίκαι εἰσί, λαγχάνειν δὲ τῇ ἕνῃ καὶ νέᾳ πρὸς τοὺς ναυτοδίκας.* Das 4. Buch des Krateros umfafste Volksbeschlüsse aus der Mitte des 5. Jahrhunderts. Der Volksbeschlufs steht offenbar mit dem Bürgerrechtsgesetze des Perikles vom Jahre 451/0 in Verbindung (Aristot. *Ἀθπ.* 26, 3), obwohl ihn G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 423, 2 mit Philippi, Beitr. zu einer Gesch. d. att. Bürgerrechts 40 ff. auf das Jahr 404/3 bezieht. Aber im 9. Buche war Krateros schon bis zum Jahre 411 gelangt (Harpokr. s. v. *Ἄνδρων* = Frgm. 10 Müller, 5 Krech). — Erste Erwähnung der *ναυτοδίκαι*: CIA. I, 29 (nicht jünger als 444). Vgl. ferner Aristophanes, Daitaleis bei Harpokr. s. v. *ναυτοδίκαι*; Kratinos, Cheirones b. Schol. Aristoph. Vög. 766. Die *ναυτοδίκαι* kommen zuletzt bei Lys. XVII (*π. δημ. ἀδικημ.*), 5. 8 vor. Bald nach Beginn des 4. Jahrhunderts wurden sie aufgehoben und ihre Prozesse den Thesmotheten überwiesen. Weiteres bei Meier und Schömann, Att. Prozefs² 95 ff.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 26, 3. 53 (Harpokr. s. v. *κατὰ δήμους δικασταί*; Suid. s. v.; Phot. s. v. *τετταράκοντα*; Bekker, Anecd. gr. 306, 15; Pollux VIII, 100). Weiteres bei Meier und Schömann a. a. O. 88. 643 ff.; Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, S. 54 ff.; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 270; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 174.

4) Die Prozefsleitung wesentliches Kennzeichen eines Beamten: Aischin. g. Ktes. 14. Weiteres bei Meier und Schömann a. a. O. 53 ff.

5) Über die Heliaia vgl. Bd. II², 287, Anm. 2. Das Parabyston erwähnte Antiphon in der Rede gegen Nikokles: Harpokr. s. v. *παράβυστον*. Das Odeion,

lastung der Geschworenengerichte von Bagatellsachen und der Vermehrung ihrer Organe konnten sie die aufserordentliche Menge von Prozessen aller Art kaum überwältigen [1].

Die volle Ausbildung der Organisation der Volksgerichte mit dem künstlichen System der Erlosung und Konstituierung der einzelnen Gerichtshöfe fällt in das 4 Jahrhundert, nur die Grundzüge derselben gehören dem fünften an [2].

Zum Richteramte war jeder Athener befähigt, der sich im Vollbesitze seiner bürgerlichen Rechte befand, das dreifsigste Lebensjahr überschritten hatte und dem Staate kein Geld schuldete [3]. Mit der Vermehrung der Gerichtshöfe und Gerichtsbehörden steigerte sich auch die Zahl der Richter. Schon vor dem peloponnesischen Kriege wurden 6000 Richter aus den sich zum Richteramte meldenden und dazu befähigten Bürgern phylenweise ausgelost und zwar wahrscheinlich aus den Kandidaten der einzelnen Demen unter Berücksichtigung der Demotenzahl [4]. Zur Zeit des Aristoteles konnte sich jeder Bürger, der die

den Gerichtshof *πρὸς τοῖς τειχίοις* und das *Καινόν* kommt bei Aristoph. Wesp. 120 und 1109 vor. Bezeichnend ist die Weissagung bei Aristoph. Wesp. 802 ff., dafs am Ende vor jedem Hause ein *δικαστηρίδιον* angelegt werden würde. Über die bekannten Gerichtshöfe und deren Einrichtung vgl. Meier und Schömann a. a. O. 172 ff. und C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 367 ff. Die meisten lagen am Markte.

1) Vgl. Ps. Xen. *Ἀθπ.* 3, 6—7.

2) Fränkel, Att. Geschworenengerichte 75 ff. 106 ff.; Bamberg, Hermes XIII, 508 ff.; Bohm, De *εἰσαγγελίαις* etc. (Halle 1874, Diss.), 32 ff.; S. Bruck, Philol. LII (1894), 294 ff.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 63, 3 (Pollux VIII, 122); vgl. Demosth. g. Meid. 182; g. Timokr. 50. 151. Ein Alter von über 30 Jahren war auch für die Befähigung zum Ratsherrn erforderlich (Bd. II², 431, 1). Die Bestimmung dieser Altersgrenze ist jedenfalls alt und reicht wohl bis Solon zurück.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 24, 3: *δικασταὶ μὲν γὰρ ἦσαν ἑξακισχίλιοι.* Nach dieser Angabe steht es fest, dafs es zur Zeit des Reiches 6000 Richter gab. (Über die staatsrechtliche Bedeutung von 6000 Bürgern vgl. Bd. II², 440, 1). Nach Andok. Myst. 17 fanden in einem Prozesse wegen Gesetzwidrigkeit 6000 Richter das Urteil. Damit ist die alte von Schömann (De sortitione iudicum, Greifswald 1820 = Opusc. acad. I, 200 sqq.) begründete Ansicht für das 5. Jahrh. wieder zur Geltung gekommen, nachdem sie eine Zeit lang durch M. Fränkel, Att. Geschworenengerichte (Berlin 1877), S. 1 ff. 92 ff. erschüttert worden war. Fränkel suchte, von Aristoph. Wesp. 661 ff. ausgehend, nachzuweisen, dafs die Zahl 6000 zu hoch gegriffen wäre, und dafs seit der perikleischen Zeit alle Bürger, die sich zum Richteramte meldeten, eingeschworen worden wären. Indessen, wenn Aristophanes a. a. O. seiner Berechnung des jährlichen Aufwandes für den Richtersold den Ansatz von 6000 Richtern (*ἀπὸ τούτων νυν θὲς τὸν μισθὸν τοῖσι δικασταῖς ἐνιαυτοῦ, ἓξ χιλιάσιν*) mit der Bemerkung: *κοὔπω πλείους ἐν τῇ χώρᾳ κατένασθεν* zugrunde legt, so deutet er damit allerdings die Steigerung zu einem noch nicht überschrittenen Maximum an, aber die Übertreibung steckt nicht in der Zahl der

erforderliche Qualifikation besafs, als Richter einschwören lassen [1] und blieb dann zeitlebens in einer der zehn mit den Buchstaben A bis K bezeichneten Abteilungen, in die damals die Richter einer jeden Phyle verteilt waren, so dafs die jährliche Einlosung in die Abteilungen sich auf die neu Eintretenden beschränkte [2].

Richter, sondern in der Voraussetzung, dafs alle 6000 an allen 300 Gerichtstagen zu Gericht safsen. R. Schoell, Ber. d. bayer. Akad. d. Wiss. 1887 I, S. 7. Vgl. auch Meier und Schömann, Att. Prozefs² v. H. Lipsius 148; H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, S. 43; K. F. Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶ v. V. Thumser, § 94, S. 539, 2; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 539, 2; Th. Teusch, De sortitione iudicum apud Athenienses (Göttingen 1894, Diss.) 59.

Erlosung aus den sich zum Richteramte Meldenden: Aristot. Ἀθπ. 27, 4 (*κληρουμένων ἐπιμελῶς ἀεὶ μᾶλλον τῶν τυχόντων, ἢ τῶν ἐπιεικῶν ἀνθρώπων*). Eine Erlosung der Richter nach Phylen hatte bereits R. Schoell a. a. O., S. 6 hauptsächlich auf Grund von CIA. IV, p. 65, Nr. 35b, v. 11 (Bruchstück eines um den Beginn des peloponnesischen Krieges gefafsten Volksbeschlusses) angenommen, wo es heifst: *δέκα ἄνδρας δια)κλη(ρῶσαι) ἐκ τῶν δ(ικα)στῶν ἕνα ἐκ τῆς φυλῆς*. Aristot. Ἀθπ. 63, 4: *νενέμηνται γὰρ κατὰ φυλὰς δέκα μέρη οἱ δικασταί, παραπλ(ησ)ίως ἴσοι ἐν ἑκάστῳ τῷ γράμματι.* Wenn dann Aristot. Ἀθπ. 59, 7 sagt: *τοὺς δὲ δικαστὰς κληροῦσι πάντες οἱ ἐννέα ἄρχοντες, δέκατος δ' ὁ γραμματεὺς ὁ τῶν θεσμοθετῶν τοὺς τῆς αὐτοῦ φυλῆς ἕκαστος* und 63, 1: *τὰ δὲ δικαστήρια κληρ(οῦσιν) οἱ θ' ἄρχοντες κατὰ φυλάς, ὁ δὲ γραμματεὺς τῶν θεσμο(θετῶν τῆς) δεκάτης φυλῆς* so beziehen sich diese Äufserungen auf die damals an jedem Gerichtstage stattfindende Auslosung der Richter für die einzelnen Gerichtshöfe. S. Bruck, Philol. LII (1894), 399 und Th. Teusch, De sortitione iudicum apud Athenienses (Göttingen 1894, Diss.), p. 9ff. Wahrscheinlich Auslosung aus den Demen: Wilamowitz, Aristoteles I, 201; E. Koch, Gr. Studien f. H. Lipsius (Leipzig 1894), p. 11.

1) Aristot. Ἀθπ. 63, 3: *δικάζειν δ' ἔξεστιν τοῖς ὑπὲρ λ' ἔτη γεγονόσιν, ὅσοι αὐτῶν μὴ ὀφείλουσιν τῷ δημοσίῳ ἢ ἄτιμοί εἰσιν.* Vgl. dazu Teusch a. a. O., p. 12, der mit Recht bemerkt, dafs Aristoteles, der so eingehend über die Konstituierung der Gerichtshöfe handelt, nichts von der Auslosung einer bestimmten Anzahl von Richtern sagt. Es stand eben jedem, der die Befähigung dazu hatte, frei, sich als Richter einschwören zu lassen. — (Demosth.) g. Aristog. A (XXV) 27 bezieht sich auf die tägliche Auslosung. Teusch a. a. O. 14. Vgl. auch Harpokr. s. v. Ἄρδηττος; Suid. s. v. und *ἡλιαστής*; Bekker, Anecd. gr. I, 443, 24 und dazu S. Bruck, Philol. LII (1894), 313.

2) Aristot. Ἀθπ. 63, 4 (vgl. Schol. Aristoph. Plut. 277. 972): *Ἔχει δ' ἕκαστος ⟨ὁ⟩ δικαστὴς [ἐν] πινάκιον πύξινον, ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα τὸ ἑαυτοῦ πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου, καὶ γράμμα ἓν τῶν στοιχείων μέχρι τοῦ κ· νενέμηνται γὰρ κατὰ φυλὰς δέκα μέρη οἱ δικασταί, παραπλησίως ἴσοι ἐν ἑκάστῳ τῷ γράμματι.* Dafs sich nur eine ungefähr gleiche Anzahl von Richtern in jedem *γράμμα* befand, erklärt sich aus der Zugehörigkeit der Richter auf Lebenszeit. Vgl. S. Bruck, Philol. LII (1894), 397. Aristot. Pol. III, 1, p. 1275a, v. 24ff. bezeichnet die Funktion des Richters und Ekklesiasten als eine *ἀόριστος ἀρχή* gegenüber den *ἀρχαὶ διῃρημέναι κατὰ χρόνον*. Auch die in den Gräbern gefundenen Richtertäfelchen (CIA.

In dem Eide, den die Heliasten im 4. Jahrhundert zu Beginn des Jahres auf dem Ardettos ablegten, verpflichteten sie sich, gemäfs den Gesetzen und den Beschlüssen des Rates und Volkes ihre Stimme abzugeben, in den Fällen aber, wo es keine Gesetze gäbe, nach gerechtester Überzeugung weder nach Gunst noch nach Feindschaft. Sie würden den Kläger und Beklagten in gleicher Weise anhören und ihr Urteil nur auf den Gegenstand der Klage selbst richten [1]. Das stand gewifs auch in dem Eide des 5. Jahrhunderts, dagegen ist es mindestens sehr zweifelhaft, ob es damals bereits die zehn Richterabteilungen gab, vielmehr scheinen sich die Richter nur nach ihren Phylen und Trittyen gegliedert zu haben [2]. Während ferner im 4. Jahrhundert die Richter-

---

II, Nr. 875—940; IV, 2, p. 212, Nr. 875b — 938f. — Vgl. Bruck, Mitteil. d. arch. Inst. 1894, S. 205ff. und Philol. 1895 LIV, 65ff.) beweisen aus verschiedenen Gründen, dafs die Richter zeitlebens in derselben Abteilung verblieben, und dafs die Abteilungen nicht mit den Phylen zusammenfielen. Nur einem langjährigen, wichtigen Eigentum konnte die Ehre zuteil werden, mit ins Grab gelegt zu werden. Vgl. M. Fränkel, Att. Geschworenengerichte 94ff. 106ff.; Meier und Schömann, Att. Prozefs[2] v. Lipsius, S. 150; R. Schoell, Ber. d. bayer. Akad. 1887, S. 7; Hermanns Gr. Staatsaltert.[6] v. Thumser, S. 543; S. Bruck, Philol. LII (1894), 301ff.; Teusch, De sortitione iudicum (Göttingen 1894, Diss.) 12. Die in den Gräbern gefundenen Täfelchen sind nicht aus Buchsbaumholz, sondern aus Bronze. Die Existenz bronzener Täfelchen ist auch durch Hesych. s. v. *χαλκοῦν πινάκιον* und Phot. s. v. *πινάκιον* bezeugt. Da die aus den Gräbern stammenden etwa dem ersten Drittel des 4. Jahrhunderts angehören, so werden wohl gegen Mitte des Jahrhunderts hölzerne Täfelchen an Stelle der bronzenen eingeführt worden sein. S. Bruck a. a. O., S. 299.

1) Die jährliche Ablegung des Heliasteneides ist für das 4. Jahrhundert durch Isokr. XV (Antid.), 21 und Schol. Aischin. I, 64 bezeugt. Diese Stellen nur auf die Vereidigung der jährlich neu eintretenden Heliasten zu beziehen (Bruck a. a. O. 303), ist unzulässig. Teusch a. a. O. 56f. Im 5. Jahrhundert, wo doch gewifs eine jährliche Auslosung der Richter stattfand, war vollends eine Vereidigung zu Beginn eines jeden Jahres erforderlich. — Ardettos: Schol. Aisch. I, 64; Harpokr. s. v. *Ἄρδηττος*; Bekker, Anecd. gr. I, 443, 24; Suid. s. v. *ἡλιαστής*; Pollux VIII, 122. Die bei Demosth. XXIV (g. Timokr.), 149ff. eingelegte Formel des Heliasteneides enthält Echtes und Unechtes. Westermann, Commentationis de iurisiurandi iudicum Atheniensium formula, quae exstat in Demosthenis oratione in Timocratem Pars I–III (Leipzig 1858; 1859), vgl. dagegen W. Hofmann, De iurandi apud Athenienses formulis (Strafsburg 1881, Diss.) 3ff., der sie für echt und nur nicht ganz korrekt hält. Rekonstruktion des Eides auf Grund der Arbeit Westermanns und nach den Angaben der Redner durch M. Fränkel, Hermes XIII (1878), 452ff. Vgl. auch Meier und Schömann, Att. Prozefs[2] v. Lipsius 152ff.

2) Meier und Schömann a. a. O. 148 und Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 442 halten es allerdings für wahrscheinlich, dafs die zehn Richterabteilungen bereits im 5. Jahrhundert bestanden, indessen Aristophanes spielt in den gerade das Heliastenwesen betreffenden Wespen nirgends auf die Heliastentäfelchen und die zehn Abteilungen an (vgl. anderseits Ekkes. 676ff.; Plut. 277f. 972). M. Fränkel, Att.

abteilungen erst am Morgen des Gerichtstages für die einzelnen Gerichtshöfe ausgelost wurden, war das im fünften nicht der Fall, denn die Richter wufsten vorher, in welchen Prozessen sie richten würden [1] und begaben sich nicht erst zu irgendwelcher Auslosung auf den Markt, sondern direkt nach dem Gerichtshofe [2]. Derselbe wurde geschlossen, sobald sich die für den betreffenden Prozefs angeordnete Zahl von Richtern versammelt hatte, die Nachzügler fanden keinen Einlafs und kamen um die erhofften Diäten [3]. Die einzelnen Behörden hatten damals ihre festen Gerichtsstände [4], aber es ist zweifelhaft, ob auch die Richter nach Phylen oder Trittyen das ganze Jahr hindurch für die gewöhnlichen Prozesse den einzelnen Gerichtshöfen zugelost waren oder von den Thesmotheten zu den Prozessen entboten wurden [5]. Eine Verpflichtung, an den Gerichtstagen zu erscheinen, war den Heliasten nicht

---

Geschworenengerichte 106; v. Bamberg, Hermes XIII (1878), 508; S. Bruck, Philol. LII (1894), 296; Teusch, De sortitione iudicum (Göttingen 1894, Diss.) 60. — Die Gerichtshöfe von 1501 Richtern in dem Prozesse des Perikles (Plut. Perikl. 32) und von 2001 Richtern bei Lys. XIII (g. Agorat.), 35 könnten auf Grund der Phylen gebildet sein. Da 6000 nach Andokid. Myst. 17 in einem Prozesse wegen Gesetzwidrigkeit richteten, so kann es damals auch keine Ersatzgeschworenen gegeben haben. Wenn die Demen einer jeden Phyle 600 Richter stellten, so kamen auf die Trittys 200. Es ist in dieser Hinsicht sehr bemerkenswert, dafs der kleinste Gerichtshof aus 201 Richtern bestand (Demosth. g. Meid. 223), und dafs gerade die Demenrichter, deren ursprüngliche Dreifsigzahl sichtlich mit den Trittyen zusammenhing (vgl. S. 283, Anm. 3) Gerichtshöfe von 201 und 401 Richtern zu leiten hatten (Aristot. Ἀθπ. 53).

1) Aristoph. Wesp. 150 ff. 240. 288 ff.

2) Das ergiebt sich, wie Teusch, De sortitione iudicum (Göttingen 1894, Diss.), p. 62 mit Recht bemerkt, aus Aristoph. Wesp. 122. 550 ff. 560 ff.

3) Vgl. Aristoph. Wesp. 689 ff. 744 ff. 244 ff. 218 ff. 88 ff., wo er darüber scherzt, wie die Heliasten sich schon nachts mit Lampen nach dem Gerichtshofe auf den Weg machen.

4) Gerichtsstand des Archon: Aristoph. Wesp. 1107. Das Parabyston Gerichtsstand der Elfmänner: S. 283, Anm. 5. *Τὸ τῶν θεσμοθετῶν δικαστήριον* (Andok. Myst. 28), nämlich die Heliaia: Bd. II², 287, 2.

5) Gegen die Annahme Bambergs, Hermes XIII (1878), 508, dafs eine Zuweisung an bestimmte Gerichtshöfe stattfand (vgl. Antiph. Chor. 23) erhebt Teusch a. a. O., p. 61 beachtenswerte Einwendungen. Über Aristoph. Wesp. 304 (wo der Wespenchor die Befürchtung ausspricht, dafs die Thesmotheten am Ende keine Gerichtssitzung halten möchten und dafs es dann an Geld zum Frühstück fehlen würde) vgl. Teusch a. a. O., p. 64. Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs es feste Gerichtstage gab, zu denen die Heliasten auf die Gefahr hin, dafs keine Gerichtssitzung stattfand, nach der Stadt wanderten. Wilamowitz, Aristoteles II, 96, Anm. 34. Über die Zeit, an die im 5. Jahrhundert mindestens gewisse Prozesse gebunden waren, vgl. S. 211, Anm. 2; 283, Anm. 2 und weiteres bei Meier und Schömann, Att. Prozefs², S. 772 ff.

auferlegt [1] und durfte auch nicht auferlegt werden, wenn man nicht die Landbevölkerung, die noch zu Beginn des peloponnesischen Krieges die grofse Mehrheit der Bürgerschaft bildete [2] von der Meldung zum Richteramte geradezu abschrecken wollte. Denn der Richtersold konnte auch nach seiner Erhöhung auf drei Obolen [3] den Bauer nicht dafür entschädigen, dafs er fortwährend seine Wirtschaft im Stiche lassen und schon aus nähern Demen, wie Acharnai, zehn Kilometer, aus entferntern zwanzig bis fünfunddreifsig Kilometer weit nach der Stadt gehen mufste. Im letztern Falle verlor er zwei bis drei Tage. Wie sich zur Volksversammlung im gewöhnlichen Laufe der Dinge zum gröfsten Teil Bürger, die in der Stadt wohnten, einzufinden pflegten [4], so beteiligte sich an den Volksgerichten die ländliche Bevölkerung in weit geringerm Mafse als die städtische [5]. Drei Obolen waren halb so viel als in der ersten Zeit des peloponnesischen Krieges der im Heere oder auf der Flotte dienende Bürger täglich an Sold und Kostgeld erhielt. Ein Bauhandwerker verdiente schon am Ende des 5. Jahrhunderts täglich eine Drachme, späterhin noch erheblich mehr [6]. Mit drei Obolen konnte ein Bürger selbst bei den bescheidensten Ansprüchen sich und seine Familie nicht unterhalten, sie reichten nur zur Beschaffung einer mäfsigen Tageskost aus [7]. Aber für arme Bürger waren die Diäten ein sehr erwünschter, unter Umständen schwer entbehrlicher Zuschufs zu ihrem Lebensunterhalt [8]. Aufserdem waren diese Tage-

---

1) S. Bruck, Philol. LII (1894), 304 — gegen M. Fränkel, Att. Geschworenengerichte 6. 7. 93 — namentlich mit Berufung auf Aristot. Pol. VI, 13, p. 1297a, v. 37ff.; VI, 9, p. 1294a, v. 40.

2) Vgl. S. 28, Anm. a. E.

3) Vgl. S. 264, Anm. 1.

4) Xen. Mem. III, 7, 6. Vgl. Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV^2, 188.

5) Aristoph. Vög. 109—111; Lys. XXIX (g. Philokr.) 12. Vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 267.

6) Über die Kriegerlöhnung vgl. S. 266, Anm. 5. Tagelohn von 1 Dr. für Bauhandwerker im Jahre 409/8: CIA. I, 324. 325; IV, p. 148, Nr. 321. Die Epistatai Ἐλευσινόθεν verrechnen im Jahre 329 für Handwerker, die sich selbst zuhause beköstigen, 1½ bis 2½ Dr. Tagelohn, für Gemeindesklaven 3 Ob tägliches Kostgeld. CIA. II, p. 516, Nr. 834 b c. Die Archonten und Epheben erhielten zur Zeit des Aristoteles je 4 Ob. Kostgeld. Vgl. S. 267, Anm. 3.

7) Aristoph. Wesp. 301. 701. Über die Äufserung des Komikers Theopompos bei Pollux IX, 64 vgl. Kock, Com. att. fragm., p. 748, 55. — Weiteres bei Böckh, Sth. Ath. I^3 152. 128. 703; II Anhang, S. 33; F. Cauer, Aristoteles als Historiker, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. VIII (1892), 6f.; S. Bruck, Philol. LII (1894), 309.

8) Aristoph. Wesp. 304; Ekkl. 466f. 561ff.; Isokr. VII (Areop.), 54; XV

gelder durch eine Thätigkeit zu verdienen, die keine Mühe machte, Unterhaltungsstoff bot, für ehrenvoll galt und bei der Gunstbuhlerei der Parteien und den Schmeicheleien der Redner auch die Eitelkeit des gewöhnlichen Bürgers in hohem Mafse befriedigen konnte [1]. Die breite Masse des Stadtvolkes drängte sich daher, namentlich im höhern Lebensalter [2], zum Richteramte, so dafs, wie Aristophanes scherzt, das Pflänzchen Nichtheliast nur noch hier und da auf dem Lande zu finden war [3]. Reiche Männer, denen es auf das „Richtersoldchen“ nicht ankam, hielten sich vielfach von den Gerichtssitzungen fern, da sie von ihren Geschäften und der Fürsorge für ihr Eigentum in Anspruch genommen waren [4]. Allerdings nahmen auch wohlhabende Bürger an den Gerichten teil, aber die grofse Mehrheit der Richter bestand doch aus den mittlern und untern Schichten der Bürgerschaft, zumal seit der Einführung des Richtersoldes, der diesen die Thore der Gerichtshöfe einladend öffnete, „die Anständigen“ sich mit geringerm Eifer an der Auslosung beteiligten als die „ersten Besten“ [5].

Die richterliche Thätigkeit der als Richter eingeschworenen Bürger beschränkte sich auf die Urteilsfindung mittels geheimer Abstimmung;

(Antid.), 152; Demosth. XXI (g. Meid.), 182; XXIV (g. Timokr.), 123. Nicht streng wörtlich zu nehmen ist Isokr. VIII (v. Frdn.) 130: τοὺς δ᾽ ἀπὸ δικαστηρίων ζῶντας καὶ τῶν ἐκκλησιῶν καὶ τῶν ἐντεῦθεν λημμάτων.

1) Über den Einflufs der richterlichen Thätigkeit auf den Charakter des Volkes vgl. S. 263, Anm. 4.

2) Aristoph. Wesp. 540. 551; Ritter 255. Im 5. Jahrhundert, besonders während des peloponnesischen Krieges, war ein sehr erheblicher Teil der jüngern Bürger durch den Kriegs-, Besatzungs- und Wachtdienst in Anspruch genommen und dadurch verhindert, an den Gerichtssitzungen teilzunehmen. Als aber im 4. Jahrhundert das Söldnerwesen immer gröfsere Ausdehnung gewann, konnten sich auch jüngere Bürger in weiterm Umfange am Richten beteiligen. Demosth. XX (g. Lept.), 77 ruft für ein Ereignis, das sich vor 21 Jahren zugetragen hatte, die ältesten anwesenden Richter zu Zeugen auf. Vgl. Demosth. XVIII (v. Kr.), 18. 98. 50; Lykurg. g. Leokr. 93. 95. S. Bruck, Philol. LII (1894), 312 betont mit Recht die Beteiligung jüngerer Bürger, übersieht jedoch den Unterschied zwischen dem 5. und 4. Jahrhundert.

3) Aristoph. Vögel 111.

4) Aristot. Pol. V, 5, p. 1320a, v. 27; IV, 6, p. 1293a, v. 6.

5) Aristot. Ἀθπ. 27, 4. Vgl. S. 263, Anm. 4. Dafs die Richter sich nicht blofs aus den armen Leuten und den untern Schichten rekrutierten (vgl. Isokr. g. Loch. 15; Demosth. g. Meid. 112. 123ff. 153. 209), ergiebt sich aus den Äufserungen des Demosthenes (g. Steph. A. 86 — Besitzer von Sklaven —; g. Kallikl. 17. 26 — städtische und ländliche Grundeigentümer —) und auch aus den Richtertäfelchen. S. Bruck, Philol. LII (1894), 308. 310ff.

die Vorbereitung und Leitung der Prozeſsverhandlungen lag in den Händen der Behörde, in deren Amtsbereich die Rechtsverletzung und der Rechtsstreit fiel [1]. Der den Prozeſs leitende Beamte nahm die schriftliche Klage entgegen und bestimmte den Termin zur Vorprüfung, bei welcher die Parteien ihre Behauptungen und Beweismittel vorbrachten, sowie ihre Zeugen gegenseitig vereidigten. Die schriftlich aufgezeichneten Erklärungen und Beweismittel wurden für die Gerichtsverhandlung in einen Behälter gelegt und verschlossen. Alsdann wandte sich der Beamte an die Thesmotheten, die durch öffentlichen Anschlag den Termin für die Gerichtsverhandlung ansetzten und im 4. Jahrhundert ihm den Gerichtshof zulosten [2]. Am Gerichtstage führte er die Parteien in den Gerichtshof ein, leitete die Verhandlungen, lieſs die Richter abstimmen und sorgte bei öffentlichen Klagen insoweit für die Vollstreckung des Urteils, als er den Verurteilten nebst der Buſse bei den dieselbe einziehenden Praktores einschrieb oder ihn den Elfmännern zur Vollziehung der Todesstrafe übergab [3].

Im 4. Jahrhundert hatten die als Richter eingeschworenen Bürger auch bei der Gesetzgebung mitzuwirken. Die auf Grund eines Volksbeschlusses aus ihrer Mitte von den Prytanen gebildete und wie die

---

1) Über die frühzeitige Tennung von *δικάζειν* und *διαγνῶναι* vgl. Bd. II², 234, 1 vgl. 138, 1; 159, 1. Über die Beschränkung der richterlichen Thätigkeit der Beamten im demokratischen Staate auf das *προανακρίνειν* vgl. Bd. II², 22, 1; 153, 4; 286. Über die Obliegenheiten des *ἡγεμὼν δικαστηρίου* vgl. Meier und Schömann, Att. Prozeſs² v. H. Lipsius, S. 42 ff. und über die Prozeſsverhandlungen ebenda S. 864 ff. 916 ff. — Eine Beratung der Richter vor der Abstimmung fand nicht statt: Aristot. Pol. II, 8, p. 1268 b, v. 8 (vgl. *Ἀθπ.*, p. XXXV, 10 ff.); Plat. Nom. IX, 14, p. 876 B. Man betrachtete das *κρύβδην ψηφίζεσθαι* als Bürgschaft für die Freiheit der Abstimmung: Xen. Symp. V, 8; Demosth. XIX (d. f. leg.), 239; Lys. g. Eratosth. 91. Vgl. Xen. Hell. I, 7, 9 und dagegen Plat. Nom. IX, 14, p. 876 B. Über den Modus der Abstimmung, bei der man sich im 5. Jahrh. kleiner Meermuscheln (*χοιρίναι.* Aristoph. Wesp. 332. 349; Ritter 1332; Pollux VIII, 16) und zweier Urnen, einer verurteilenden und freisprechenden (Phrynichos b. Harpokr. s. v. *καδίσκος*; Aristoph. Wesp. 987. 991; Xen. Hell. I, 7, 9) bediente, während im 4. Jahrh. *ψῆφοι χαλκαί* (*τετρυπημέναι* als verurteilende, *πλήρεις* als freisprechende) und ein *κύριος ἀμφορεύς* zur Aufnahme der gültigen, ein *ἄκυρος ἀμφορεύς* für die ungültigen *ψῆφοι* im Gebrauch waren (Aristot. *Ἀθπ.*, p. XXXV und XXXVI), vgl. Meier und Schömann, Att. Prozeſs², S. 934 ff. Gegen die Annahme, daſs im 5. Jahrh. die Richter neben der eigentlichen *ψῆφος* zur Wahrung der geheimen Abstimmung noch eine ihr ähnliche Marke erhielten, mit Recht C. Wachsmuth, Stadt Athen. II, 1, S. 371 und Wilamowitz, Aristoteles II, 332 (einmal warfen die Richter wirklich den Stimmstein in die Urne, das andere Mal thaten sie nur so). Vgl. auch G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 461 ff.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 59, 1; 63, 5; Pollux VIII, 87; Schol. Aristoph. Wesp. 349.

3) Meier und Schömann a. a. O. 42 ff. 84 ff.

Ekklesie von einem Ratsausschusse geleitete Nomothetenversammlung entschied über Anträge inbezug auf die Abänderung bestehender und die Einführung neuer Gesetze [1]. Vor dem peloponnesischen Kriege wurden jedoch gesetzliche Bestimmungen für Bundesstädte und Kleruchieen, über die Finanzverwaltung und sakrale Angelegenheiten durch einfachen Volksbeschlufs erlassen [2]. Öfter beauftragte die Volksversammlung einen sachverständigen Bürger oder einen Ausschufs mit der Ausarbeitung einer Vorlage. Der Ausschufs (*συγγραφεῖς*) legte seinen Entwurf zunächst dem Rate vor, und dieser brachte ihn dann mit seinem Gutachten vor die Volksversammlung, die darüber endgültig beschlofs und bisweilen Zusatzanträge annahm [3]. Bei der Verfassungsrevision nach dem Sturze der Oligarchie der Vierhundert werden zum ersten Mal Nomotheten erwähnt, die auf Grund eines Volksbeschlusses für legislative Zwecke eingesetzt wurden [4]. Auch bei der Neuordnung der Verfassung im Jahre 403 wurden die Gesetze durch 500 von den Demoten er-

---

1) Näheres bei R. Schoell, Ber. d. bayer. Akad. 1886, S. 83 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 336 ff. und Bd. III, 2. — Mit der Reform des Ephialtes verbinden die Nomothesie, Grote, Gesch. Gr. III², 288 und Oncken, Athen und Hellas I, 210 ff. Noch in das 5. Jahrh. setzt sie auch R. Schoell a. a. O. S. 127, dagegen Wilamowitz, Philol. Unters. I, 51.

2) CIA. I, 31. 32. 37. 38; IV, p. 59, Nr. 27 b; p. 63, Nr. 34; p. 64, Nr. 35 b p. 66, Nr. 53 a.

3) In dem Statut für die Kleruchie Brea CIA. I, 31 wird Bezug genommen auf *ξυγγραφὰς α(ἳ ἐπὶ . . . .) του γραμματεύοντος ἐγένον(το περὶ τῶν πόλε)ων τῶν ἐπὶ Θρᾴκης*. In dem Volksbeschlusse über die Milesier vom Jahre 450/49 (CIA. IV, 22 a) heifst es: — *ωρ ἐπεστάτει· (τάδε οἱ χσυγγραφῆς χ)συνέγρα(φσαν κτλ.* Das Gesetz über die den eleusinischen Göttinnen darzubringenden Erstlingsgaben CIA. IV, p. 59, Nr. 27 b ist ein auf Grund eines Entwurfes der *συγγραφεῖς* gefafster Rats- und Volksbeschlufs. *Ἔδοχσ)εν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, Κεκροπὶς ἐπρυτάνευε, Τιμοτέλ(ης ἐ)γραμμάτευε, Κυκνίας ἐπεστάτει· τάδε οἱ χσυγγραφῆς χσυνέ(γρ)αφσαν· κτλ.* v. 59: *περὶ δὲ τοῦ ἐλαίου τῆς ἀπαρχῆς χσυγγράφσας Λάμπων ἐπιδειχσάτω τῇ βουλῇ ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας, ἡ δὲ βουλὴ ἐς τὸν δῆμον ἐχσενεγκέτω ἐπάναγκες.* Auch in dem Volksbeschlusse CIA. I, 58 (410/9) kommen die *συγγραφεῖς* vor. Vgl. Sauppe, Index. schol. Gotting. 1880, 1, p. 11 ff.; Foucart, Bull. d. corr. hell. IV (1880), 250 sqq. Die im Jahre 411 auf Veranlassung der Oligarchen gewählten *συγγραφεῖς* unterschieden sich von den gewöhnlichen dadurch, dafs sie nicht blofs mit dem Entwurfe einer einzelnen bestimmten Vorlage beantragt wurden, sondern unumschränkte Vollmacht erhielten, mit Umgehung des Rates jeden beliebigen Gesetzentwurf unmittelbar dem Volke vorzulegen. Thuk. VIII, 67; Aristot. *Ἀθπ.* 29, 2: *οἵτινες ὀμόσαντες ἦ μὴν συγγράψειν ἃ ἂν ἡγῶνται βέλτιστα εἶναι τῇ πόλει, συγγράψουσι περὶ τῆς σωτηρίας.* Vgl. R. Schoell, De extraordinariis quibusdam magistratibus Atheniensium in den Commentat. in hon. Theod. Mommseni (Berlin 1877) 449 sqq.

4) Thuk. VIII, 97. Vgl. R. Schöll a. a. O. 464.

wählte und vereidigte Nomotheten geprüft und zwar wie bei der spätern Nomothesie in Verbindung mit dem Rate [1]. Aber diese Nomotheten unterschieden sich doch wesentlich von den aus den Richtern gebildeten Nomotheten-Versammlungen.

Ebenso wie die Einführung der Diäten eine entschiedene Demokratisierung der Gerichte bewirkte, ermöglichten die den Ratsherren, Archonten und andern Beamten gewährten Tagegelder [2] den minder Bemittelten sich an der Staatsverwaltung zu beteiligen. Die Erweiterung der administrativen Befugnisse des Rates beschränkte anderseits die Selbständigkeit der einzelnen Behörden und verminderte ihre Bedeutung. Es war am Ende nur eine Konsequenz der Verfassungsänderung, dafs man das Archontat, zu dessen Bekleidung bereits die Ritter befähigt waren [3], nun auch den Zeugiten eröffnete. Fernerhin sollten bei der von den Demoten vorgenommenen Wahl der 500 Kandidaten, aus denen die Archonten erlost wurden [4], auch Zeugiten wählbar sein Der erste Archon aus der dritten Schatzungsklasse war Mnesitheides, der Archon des Jahres 457/6 [5].

Die Zulassung der Zeugiten zum Archontat bedeutete zugleich deren Zulassung zu dem aus den gewesenen Archonten zusammengesetzten Areopag. Der alte Rat hörte damit auf eine Körperschaft zu sein, in der ausschliefslich die wohlhabenden Klassen vertreten waren, unter denen die oligarchischen und konservativen Elemente das Übergewicht hatten. Obschon derselbe seine politischen Befugnisse verloren hatte, so hätte er doch als Sammelplatz der Gegner der entschiedenen Demokratie unter Umständen recht gefährlich werden können.

Wenn man den Zeugiten bereits das Recht zur Bekleidung des Archontats verlieh, so wird man auch den Theten den Zutritt zu den gewöhnlichen Losämtern grundsätzlich nicht mehr verwehrt haben, zumal bei dem fortwährenden Sinken des Geldwertes die Stufen der Schatzungsklassen, an deren nomineller Höhe man im wesentlichen festhielt, thatsächlich immer tiefer herabgingen, so dafs sich der Unterschied zwischen Zeugiten und Theten zu verwischen begann [6].

---

1) Andok. Myst. 83–84; Lys. g. Nikom. 28. Vgl. auch Demosth. g. Lept. 92 und R. Schoell a. a. O. 466; Ber. d. bayer. Akad. 1886, S. 127.

2) Vgl. S. 266 ff.

3) Vgl. Bd. II², 274, Anm.

4) Vgl. Bd. II², 639.

5) Aristot. Ἀϑπ. 26, 2.

6) Über die Entwickelung der Schatzungsklassen vgl. Bd. II², 270. Inbezug auf die Verwischung des Unterschiedes zwischen Zeugiten und Theten vgl. die Bemerkungen von Wilamowitz, Philol. Unters. I, 23, Anm. 42 über Sokrates. Vgl.

Ein weiterer Schritt zur vollendeten Demokratie war die Beseitigung der Vorwahl und die Einführung der einfachen oder doppelten Losung für die Losämter, d. h. für alle ordentlichen Jahrämter mit Ausnahme der militärischen, die nicht eine finanzielle oder irgendwelche andere technische Sachkunde unbedingt erforderten [2]. Diese Losbeamten wurden unter den sich zum Amte Meldenden teils mit den neun Archonten aus den Phylen in ihrer Gesamtheit erlost, teils im Theseion von und aus den Angehörigen der Demen einer jeden Phyle [3]. Beim Archontat

---

auch CIA. I, 31: Ἐς δὲ Βρέαν ἐχθητῶν καὶ ζευγιτῶν ἰέναι τοὺς ἀποίκους. Die Theten waren noch in der kleisthenischen Verfassung von den Ämtern ausgeschlossen. Bd. II², 430. Über das angebliche Gesetz des Aristeides, mit dem man vielfach die Zulassung der Theten zu den Ämtern verbunden hat, vgl. S. 31, Anm. 4. In der ersten Zeit des peloponnesischen Krieges waren bereits alle Bürger zur Ämterbekleidung berechtigt. Ps. Xen. Ἀθπ. 1, 2: Die πένητες und der Demos haben mehr Bedeutung für den Staat als die Edlen und Reichen, daher δοκεῖ δίκαιον εἶναι πᾶσι τῶν ἀρχῶν μετεῖναι ἔν τε τῷ κλήρῳ καὶ ἐν τῇ χειροτονίᾳ. Vgl. Isokr. XX, 20; Lys. XXIV, 13; Ps. Demosth. LIX, 72. Freilich mochte noch zur Zeit des Aristoteles bei der Ämterauslosung auf die Frage ποῖον τέλος τελεῖ niemand sagen, dafs er zu den Theten gehöre.

1) Aristot. Ἀθπ. 43, 1. Vgl. Pol. VI, 2, p. 1317 b, v. 21: τὸ κληρωτὰς εἶναι τὰς ἀρχὰς ἢ πάσας ἢ ὅσαι μὴ ἐμπειρίας δέονται καὶ τέχνης. Näheres bei Busolt, Gr. Staatsaltert. in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 220. Erlosung der Archonten aus 100, je 10 von jeder Phyle, erlosten Kandidaten. Aristot. Ἀθπ. 8, 1. Vgl. Bd. II², S. 271, 1. — Die Losung eine demokratische Institution: Hdt. III, 80; Plat. Nom. VI, 5, p. 757; Aristot. Rhet. I, 8, p. 1365 b, v. 31 (ἔστι δὲ δημοκρατία μὲν πολιτεία ἐν ᾗ κλήρῳ διανέμονται τὰς ἀρχάς); Pol. VI, 2, p. 1317 b. Über die Auffassung der Losung seitens der Gläubigen als einer Entscheidung durch die Götter, welche das Los den Glücklichen und ihnen Wohlgefälligen zuwenden, vgl. Lugebil, Jahrb. f. kl. Philol. Suppld. V (1871), 669 ff. und J. W. Headlam, Election by lot at Athens (Cambridge 1891) 78 ff. 183 ff. — Die ältere Litteratur (zusammengestellt in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶ v. V. Thumser, § 72, S. 409) über die Einführuug des Loses ist veraltet, da man Isokr. Areop. 16. 22 und Panath. 130. 145 nicht genügend beachtete und nicht wissen konnte, dafs noch im Jahre 457/6 die Erlosung zum Archontat sich auf eine Anzahl vorgewählter Kandidaten beschränkte. Wenn Grote, Gesch. Gr. II², 427; Lugebil, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. V (1871), 565 ff. 585 ff. 666 ff. u. A. die Losung mit der Reform des Ephialtes in Zusammenhang brachten, so lag darin insofern ein richtiger Gedanke, als diese Verfassungsänderung den Boden für die reine Losung vorbereitete (vgl. Aristot. Pol. IV, 14, p. 1298 b: κληρωτοὶ ἢ ἁπλῶς ἢ ἐκ προκρίτων).

2) Aristot. Ἀθπ. 62, 1. Als man den Demen, weil sie mit den Ämtern Schacher trieben, das Recht der Ämtererlosung im allgemeinen entzog und ihnen nur die Erlosung der Ratsherren und 500 Wächter der Schiffswerften (vgl. S. 56, Anm. 2) beliefs, wurden auch die übrigen Losämter im Theseion aus den Phylen in ihrer Gesamtheit erlost. Aisch. g. Ktes. 13. Meldung zu einem Losamte: Isokr. Antid. 150; Ps. Lys. g. Andok. 4; Harpokr. s. v. ἐπιλαχών. Vgl. dazu G. Gilbert, Gr. Staatsaltert I², S. 241, Anm. 1. — Die 500 Ratsherrenstellen waren unter die

bestand noch im Jahre 457/6 die Vorwahl, für den Rat wurde sie wahrscheinlich um diese Zeit abgeschafft, bald darauf wird sie auch für die übrigen Losämter durch die reine Losung ersetzt worden sein [1].

Die Verfassung, die sich auf dem Boden der Reform des Ephialtes entwickelte, war eine so ausgeprägt demokratische [2], dafs im Vergleiche mit ihr den Oligarchen zur Zeit des peloponnesischen Krieges die kleisthenische Verfassung als eine nichtdemokratische und der solonischen ähnliche erscheinen konnte [3].

h.

Als Kimon, von den Lakedaimoniern heimgeschickt, nach Athen zurückkehrte, brach dort gegen Sparta und den Urheber des verfehlten Unternehmens ein Sturm der Entrüstung los [4]. Der Parteikampf entbrannte um so heftiger, als Kimon die Verfassungsänderungen rückgängig zu machen und die Gerechtsame des Areopags wieder herzustellen suchte [5]. Die Führer der Demokratie, die durch ihre populäre Gesetzgebung ohnehin die Gunst des Volkes gewonnen hatten, thaten sich zu-

---

Demen im Verhältnis zu ihrer Demotenzahl verteilt (Bd. II², 416, 5; 430), bei der Erlosung zehngliedriger Beamtenkollegien aus den Demen mufste wohl zunächst eine gröfsere Anzahl von Kandidaten vorgelost werden (vgl. Bd. II², 639). Die Oligarchie setzte an die Stelle der Erlosung die Wahl aus Vorgewählten. Aristot. *Ἀϑπ.* 30, 1. — Vgl. über die beiden Klassen der Losbeamten Wilamowitz, Aristoteles I, 216 ff.

1) Schon Solon hatte das Prinzip der reinen Losung eingeführt, indem er verordnete, dafs die Tamiai aus den Pentakosiomedimnoi erlost werden sollten. Bd. II², 275. Isokrates VII (Areop.), 16 betrachtet die Vorwahl statt der Erlosung *ἐξ ἁπάντων* als eine gute Institution der kleisthenischen Verfassung, zu der man zurückkehren müsse. Vgl. II, 275, 3. Die reine Losung bestand anscheinend schon zur Zeit, als Hdt. III, 80 schrieb. Die einfache Losung ohne Erwähnung einer Vorwahl aus der berechtigten Bürgerschaft in dem Verfassungsentwurfe der Oligarchen (*Ἀϑπ.* 30), ebenso in der angeblichen, in den Kreisen dieser Oligarchie erdichteten Verfassung Drakons (*Ἀϑπ.* 4). — Inbezug auf den Rat vgl. II², 431, 1. In dem Volksbeschlusse über Erythrai ist hinsichtlich der Bestellung des Rates von einer *πρόκρισις* nicht die Rede, sondern nur von einem (*ἀπο*)*κυαμεῦσαι*. Der Volksbeschlufs ist etwa 460 anzusetzen, er könnte aber noch einige Jahre jünger sein. Vgl. S. 225, 5.

2) Vgl. Aristot. *Ἀϑπ.* 26, 1: *Μετὰ δὲ ταῦτα* (dem Sturze des Areopags) *συνέβαινεν ἀνίεσϑαι μᾶλλον τὴν πολιτείαν, διὰ τοὺς προϑύμως δημαγωγοῦντας.*

3) Vgl. S. 237, Anm. 2.

4) Thuk. I, 102, 4.

5) Plut. Kim. 15: *Διὸ καὶ τοῦ Κίμωνος, ὡς ἐπανῆλϑεν, ἀγανακτοῦντος ἐπὶ τῷ προπηλακίζεσϑαι τὸ ἀξίωμα τοῦ συνεδρίου, καὶ πειρωμένου πάλιν ἄνω τὰς δίκας ἀνακαλεῖσϑαι καὶ τὴν ἐπὶ Κλεισϑένους ἐγείρειν ἀριστοκρατίαν, κατεβόων συνιστάμενοι καὶ τὸν δῆμον ἐξηρέϑιζον κτλ.*

sammen und eiferten in heftigen Reden gegen den Lakonerfreund und Volksfeind. Sie verfehlten auch nicht das Gerede über Kimons Verhältnis zu seiner Stiefschwester wieder aufzufrischen [1]. Offenbar war es die demokratische Partei, welche die jährliche Anfrage inbezug auf die Vornahme eines Ostrakismos bejahte Bei der Abstimmung, die darüber zu entscheiden hatte, welcher von beiden Parteihäuptern, Kimon oder Ephialtes, das Feld räumen sollte, zog Kimon den Kürzern und mufste daher auf zehn Jahre in die Verbannung gehen (Frühjahr 461) [2].

Gleich darauf wurde Ephialtes meuchlerisch ermordet. Aristoteles bezeichnet einen gewissen Aristodikos aus Tanagra als Mörder, indessen Antiphon sagt in einer etwa fünfundvierzig Jahre darauf vor den Heliasten gehaltenen Rede, dafs diejenigen, welche den Ephialtes umgebracht hätten, noch nicht ausfindig gemacht wären. Es lag nahe, die Oligarchen, die den Ephialtes bitter gehafst hatten, als Anstifter der dunklen That zu betrachten. Anderseits stellten diese sein gewaltsames Ende als gerechte Strafe für den schändlichen Sturz des Areopags hin und benutzten zugleich den Mord zur Verdächtigung des Perikles, der den leitenden Parteigenossen aus Neid und Eifersucht aus dem Wege geräumt hätte [3]. Allerdings fiel diesem nach dem Tod des Ephialtes die Führung der Demokratie zu, an deren Spitze er mehr und mehr der Träger der athenischen Politik wurde.

---

1) Plut. Kim. 15; Perikl. 9: *Κίμωνα δ' ὡς φιλολάκωνα καὶ μισόδημον ἐξοστρακισθῆναι κτλ.* Über das Verhältnis Kimons zu seiner Schwester vgl. S. 92, Anm. 1.

2) Plut. Perikl. 9; Kim. 15. 17. Vgl. Nepos Cim. 3 (dazu S. 242, Anm. 2); Plat. Gorg. 516 D (dazu S. 94, Anm. 4); Andokid. III, 3; Ps. Andokid. g. Alkib. 33 (Kimon wegen der *παρανομία* inbezug auf seine Schwester verbannt); Theopompos Frgm. 92 (S. 258, Anm. 1). — Über die Zeit vgl. 258, Anm. 1. — Ephialtes war damals Führer der Demokratie (S. 246, Anm. 1) und stand daher sicherlich dem Kimon auch beim Ostrakismos gegenüber. Vgl. Müller-Strübing, Aristophanes 288.

3) Über die Ermordung des Ephialtes vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 25, 5; Plut. Perikl 10; Diod. XI, 77, 6 und dazu die Bemerkungen über das Quellenverhältnis S. 240 Anm. Über die oligarchische Auffassung des Mordes vgl. S. 246, Anm. 1. Über die Verdächtigung des Perikles vgl. Idomeneus bei Plut. Perikl. 10 und dazu W. Vischer, Klein. Schrift. I, 46, 2, der mit Recht bemerkt, dafs dieselbe schwerlich eine Erfindung des Idomeneus sei, sondern auf eine oligarchische Quelle zurückgehen müsse. Die Mörder unbekannt nach Antiph. Herod. Ermord. 67 (etwa zwischen 417 und 414 gehalten). — Aus Aristot. *Ἀθπ.* 26, 2 ergiebt sich, dafs Ephialtes noch im Archontenjahre 462/1 ermordet wurde, aus *Ἀθπ.* 25, 5 (*μετ' οὐ πολὺν χρόνον* nach dem Sturze des Areopags), dafs es erst gegen Ende des Jahres geschah.

§ 27.

Der erste peloponnesisch-attische Krieg[1] und die ägyptische Expedition.

Übersicht über die Quellen.

I. Inschriften. Hervorzuheben sind: die Liste der während eines Jahres in Kypros, Ägypten, Phönikien, Halieis, Aigina und Megara gefallenen Bürger der Phyle Erechtheis (CIA. I, 433), die Inschrift auf der Basis der von den Lakedaemoniern infolge der Niederwerfung des Heloten-Aufstandes nach Olympia geweihten Zeus-Statue (IGA. 75), das Fragment der Inschrift auf dem Weihgeschenke, das die lakedaimonische Symmachie für den Sieg bei Tanagra nach Olympia stiftete (IGA. 26a), Bruchstücke der Liste der bei Tanagra gefallenen und im Kerameikos bestatteten Kleonaier (CIA. I, Nr. 441 und IV, p. 107), Bruchstücke des im Jahre 454/3 mit Egesta geschlossenen Vertrages (CIA. I, Nr. 20; IV, p. 59, Nr. 22k; p. 139 zu Nr. 20), endlich das Fragment eines die milesischen Angelegenheiten ordnenden Volksbeschlusses aus dem Jahre 450/49 (CIA. IV, 22a). Wichtige Aufschlüsse für die Geschichte des Bundes gewähren die mit dem Jahre 454/3 beginnenden Quotenlisten der Phoroi. Vgl. über dieselben S. 192ff.

II. Litterarische Quellen. Thuk. I, 102—111; Diod. XI, 70. 71—77. 78. 79—80. 81—83. 84. 85. 86. Die Erzählung Diodors, die den Stoff in sachlich zusammenhängende Abschnitte einordnet, hält sich im ganzen an den von Thukydides gebotenen Rahmen, doch ist der Bericht desselben mehrfach verändert oder erweitert und stark mit allerlei Zusätzen von verschiedenem Werte versetzt. Aufser Ephoros hat Diodoros noch einen chronologischen, von den Chronika Apollodors abhängigen Grundrifs benutzt[2]. In seiner Erzählung der Kriegsereignisse kommt die attische Auffassung zum Ausdruck, die Reform des Ephialtes und dessen Ende wird in oligarchischem Sinne beurteilt[3]. Wahrscheinlich rührt diese Tendenz von einer Atthis her, die Ephoros neben Thukydides benutzte[4].

Ephoros und Thukydides bilden die Grundlage des dürftigen Ex-

---

1) Vgl. Ullrich, Die hellenischen Kriege, Hamburg 1868, S. 50.

2) Vgl. S. 16ff. 21. 22—23.

3) Vgl. S. 24, Anm. 2 und dazu S. 240, Anm.

4) Vgl. S. 24, Anm. 2 und dazu Unger, Philol. XL, 48ff. und XLI, 112ff.; L. Holzapfel, Darstellung der gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879) 18ff. führt dagegen die für die Athener parteiische Darstellung auf Ephoros selbst zurück.

zerptes von Iustin III, 6 [1], während bei Aristodem. 11—12 der Stoff des Thukydides mit einigen wertlosen Veränderungen vorliegt [2].

Die wichtigen chronistischen Angaben bei Aristot. Ἀϑπ. 26 stammen aus der Atthis, die Äufserungen über Kimon und die verlustreiche Kriegsführung aus der im Kreise des Theramenes entstandenen oligarchischen Parteischrift [3].

Was Plutarch, Kim. 17 und Perikl. 10 über das Verhalten von Kimons Freunden in der Schlacht bei Tanagra und über Kimons Zurückberufung erzählt, ist derselben Quelle (besser in ersterer Biographie) entnommen. In die Grundschrift der Biographieen, Theopompos, von der deutliche Spuren durchblicken, ist hier eine ins Einzelne gehende Erzählung eingeschoben, die von einer zeitgenössischen Quelle herrührt [4]. Bei Plut. Perikl. 19 (Seezug des Perikles) liegt Ephoros, jedoch in einer Bearbeitung, zugrunde.

Für die ägyptische Expedition kommt noch Ktesias 31 ff. in Betracht. — Als Stimmungsbild ist von grofsem Interesse die im Jahre 458 aufgeführte Atreiden-Trilogie des Aischylos.

Neuere Litteratur.

Aufser den S. 240 angeführten Schriften vgl. noch über den ägyptischen Krieg: Samuel. Sharpe, Geschichte Ägyptens von der ältesten Zeit bis zur Eroberung durch die Araber, deutsch bearbeitet von H. Jolowicz, revidiert durch A. v. Gutschmid, Leipzig 1857, I, 113 ff.; Alfred Wiedemann, Gesch. Ägyptens von Psammetisch I. bis auf Alexander den Grofsen, Leipzig 1880, 249 ff.; J. Schwarz, Kritische Geschichte der Empörung des Amyrtaios und Inaros in Ägypten, Inowrazlaw, 1877 Programm; Busolt, Hist. Zeitschr. 1882, S. 385 ff.

---

a.

Infolge des messenischen Zuges trat der Zwist zwischen den Lakedaimoniern und Athenern offen zutage, und die in Athen ans Ruder gekommene Demokratie schlug in der auswärtigen Politik sogleich eine andere Richtung ein, als sie Kimon befolgt hatte. Die Athener kündigten den Lakedaemoniern das gegen die Perser abgeschlossene Bündnis und verbündeten sich mit ihren Feinden, den Argeiern [5]. Darauf

---

1) S. 24, Anm. 3.

2) Vgl. S. 25, Anm 6. Der hellenische Krieg ist wie bei Diod. XI, 78 nach dem ägyptischen erzählt und zwar mit der ausdrücklichen Benutzung μετὰ δὲ ταῦτα Ἑλληνικὸς πόλεμος ἐγένετο κτλ.

3) Vgl. S. 26. 94, Anm. 1; 95, Anm. 2; 237.

4) Über die Quellen der beiden Biographieen vgl. S. 35 und 237 ff.

5) Thuk. I, 102. Vgl. S. 72, Anm. 1.

schlossen diese beiden Staaten noch gemeinsam ein auf denselben Bedingungen beruhendes Bündnis mit den Thessalern ab [1], unter denen namentlich die mächtigen Aleuaden, wegen des Feldzuges des Leotychidas den Lakedaimoniern grollten [1]. So war denn gegen die Lakedaimonier rasch eine grofse Koalition zustande gekommen, und die Athener, die sich bisher auf maritime Operationen beschränkt hatten, begannen nun auch zu Lande eine leitende Stellung einzunehmen.

Die Lage der Lakedaimonier war eine höchst schwierige, denn ihre Gegner beherrschten die See und konnten vereinigt ein mächtiges Landheer aufstellen, während sie selbst durch das Erdbeben furchtbar mitgenommen und durch den Heloten-Aufstand gelähmt waren. Endlich ermattete jedoch die Widerstandskraft der Aufständischen. Sie mufsten gegen Frühjahr 459 mit den Lakedaimoniern eine Kapitulation abschliefsen [2], die ihnen mit Weibern und

---

1) Über den Feldzug des Leotychidas vgl. S. 83 ff. Auch mit dem Fürstenhause von Pharsalos unterhielten die Athener nähere Beziehungen. Thuk. I, 111. Der ritterschaftliche Adel war lakonisch gesinnt, während die demokratische Volksmenge mit den Athenern sympathisierte (Thuk. I, 107, 7; IV, 78, 3; Xen. Hell. II, 3, 36). Vgl. über die thessalischen Fürstenhäuser S. 161, Anm. 3 und namentlich Bd. I², 246, Anm. 2.

2) Es ist S. 200, Anm. dargelegt worden, dafs der Helotenaufstand im Hochsommer 464, also im thukydideischen Jahre Frühling 464/3 ausbrach, und dafs die Angabe Diodors XI, 84, 4 (ebenso Iustin III, 6, aber gleichfalls aus Ephoros), dafs die Heloten erst im Jahre 456/5 sich ergaben, von der irrigen Verbindung der Ansiedelung der Messenier in Naupaktos mit dem Seezuge des Tolmides abhängt und keinen chronologischen Wert hat. Trotzdem setzen Arn. Schaefer (De rer. post bell. pers. 19) und Beloch, Gr. Gesch. I. 484 die Kapitulation in das Jahr 455, Pierson (Philol. XXVIII, 197) und Dunker VIII, 345 in das Jahr 454, Unger (Philol. XLI, 125) und E. Curtius, Gr. Gesch. II⁵, 177 in das Jahr 456. Freilich ist nach denHandschriften bei Thuk. I, 103, 1 zu lesen: *οἱ δ᾽ἐν Ἰθώμῃ δεκάτῳ ἔτει, ὡς οὐκέτι ἐδύναντο ἀντέχειν, ξυνέβησαν πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους κτλ.* Ebenso heifst es bei Diod. XI, 64, 4: *ἐπὶ δὲ ἔτη δέκα τοῦ πολέμου μὴ δυναμένου διακριθῆναι κτλ.*, und auch Philochoros mufs, wahrscheinlich aber nur dem Ephoros folgend, eine zehnjährige Dauer des Krieges angenommen haben (S. 202, Anm.). Obwohl also bereits Ephoros, der den Bericht des Thukydides sicherlich benutzte und in seiner Weise zustutzte, *δεκάτῳ* las, so ist doch nach den (von Wilamowitz, Aristoteles II, 295 angefochtenen) Ausführungen K. W. Krügers, Hist. Phil. Stud. I, 156 ff. „*δεκάτῳ*“ als eine alte Verschreibung aus *τετάρτῳ* zu betrachten. Es sprechen dafür namentlich folgende Gründe: Der Gebrauch der Buchstaben in alphabetischer Ordnung als Zahlzeichen geht wahrscheinlich schon in das 5. Jahrhundert zurück (Woisin, De Graecorum notis numeralibus, Leipzig 1886, Diss., p. 28 sqq.), daneben brauchte man aber in öffentlichen Urkunden Δ als Zeichen für 10. Es konnte also leicht ein Δ in dem Texte des Thukydides für 10 gelesen werden. Es lag aber nahe 10 zu lesen, da nach Analogie des trojanischen Krieges diese Zahl für die Dauer langwieriger Belagerungen geläufig war. Aufserdem sind Ver-

Kindern freien Abzug aus der Peloponnesos unter der Bedingung zusicherte, dafs keiner von ihnen je wieder die Halbinsel beträte. Der-

---

schreibungen gerade dieser Zahl bei Thukydides nichts Seltenes. Vgl. I, 57, 6 und V, 25.

Die Möglichkeit einer irrtümlichen Lesung der von Thukydides selbst angegebenen Zahl ist also gegeben. Es läfst sich aber auch nachweisen, dafs einerseits die Kapitulation der Heloten nicht erst nach der Schlacht bei Tanagra erfolgte, und dafs anderseits Thukydides nicht δεκάτῳ geschrieben haben kann.

Thukydides giebt die Übersicht über die Pentekontaetie namentlich auch zum Zwecke der Richtigstellung der Chronologie und reiht deshalb die Ereignisse in streng chronologischer Folge aneinander, so dafs er sachlich Zusammengehörendes ohne Weiteres auseinanderreifst. Wenn er demnach über die Kapitulation unmittelbar nach dem Abschlusse der Bündnisse zwischen den Athenern, Argeiern und Thessalern berichtet, so mufs sie damals bereits stattgefunden haben. Hätte Ithome erst zur Zeit des Periplus des Tolmides kapituliert, so müfste Thukydides den Bericht über die Verpflanzung der Messenier mit dem über den Periplus verknüpft haben. Vgl. K. W. Krüger a. a. O. I, 156. Dann brachten die Athener, wie Thukydides I, 103, 2 sagt, die Messenier nach Naupaktos „κατ' ἔχθος ἤδη τὸ Λακεδαιμονίων“. Diese Worte hätten nach dem Ausbruche des Krieges und der Schlacht bei Tanagra keinen Sinn mehr. Oncken, Athen und Hellas I, 156. Ferner schickten die Lakedaimonier im Jahre 457 ein grofses Bundesheer über den Isthmos. Sie hätten sich doch schwerlich in die mittelgriechischen Verwickelungen eingelassen, wenn der gefährliche Krieg im eigenen Lande noch nicht zu Ende gewesen wäre. K. W. Krüger a. a. O. 160. Endlich waren die Messenier offenbar seit Frühjahr 462, wo die Lakedaimonier bedeutende Hilfstruppen von ihren Bundesgenossen erhielten (S. 258, Anm. 1) von allen Seiten umstellt. Wenn es ihnen auch ab und zu gelungen sein dürfte, von Ithome aus einen Streifzug zu machen, so werden sie doch in dem durch den Krieg hart mitgenommenen Lande nicht viel Proviant aufgebracht haben. Unter diesen Umständen ist es geradezu undenkbar, dafs nach dem Abzuge der Athener, im Herbst 462, die Aufständischen sich noch etwa sechs Jahre behauptet haben sollten. Mithin hat man an der Ansetzung der Kapitulation vor dem Ausbruche des peloponnesisch-attischen Krieges festzuhalten.

Auch eine zehnjährige Dauer des Krieges ist mit der Chronologie des Thukydides schlechterdings unvereinbar. Denn die Heloten erhoben sich nach ihm, als die Lakedaimonier dem Hilfegesuche der bedrängten Thasier entsprechen und in Attika einfallen wollten. Das geschah nach der Niederlage bei Drabeskos, die seiner eigenen Angabe gemäfs in das Jahr 465 fiel (S. 200, Anm.). Anderseits erzählt er die Kapitulation bald nach dem Abzuge Kimons und vor der ägyptischen Expedition der Athener, die er nach seinen bestimmten Jahresangaben (I, 110, 1; 112, 1; 87, 6) jedenfalls mehrere Jahre vor 456 gesetzt haben mufs. Folglich kann Thuk., ohne sich mit seiner Chronologie in den handgreiflichsten Widerspruch zu setzen, nicht δεκάτῳ geschrieben haben. Wenn er es dennoch gethan hätte, so müfste nicht das Jahr der Kapitulation, sondern (wie es auch Wilamowitz, Aristoteles II, 295 annimmt) das des Ausbruches des Aufstandes verschoben werden. Aber dann würde man wiederum nicht nur mit Thukydides selbst, sondern auch mit anderweitigen chronologischen Angaben in Widerspruch geraten. Vgl. S. 202, Anm.

Brach der Aufstand im thukydideischen Jahre 464/3 aus, so erfolgte die Ka-

jenige, welcher es dennoch thäte, sollte der Sklave dessen sein, der ihn ergriffe. Aus Dankbarkeit für die endliche Niederwerfung des Aufstandes stifteten die Lakedaimonier dem Zeus nach Olympia ein Standbild [1].

Der aus ihrer Heimat vertriebenen Messenier nahmen sich die Athener an und übergaben ihnen Naupaktos, das sie kürzlich den ozolischen Lokrern entrissen hatten [2]. Diese Stadt war die westlichste, zwischen das Aitoler-Gebiet und die Meerenge vorgeschobene lokrische Gemeinde und beherrschte nicht nur die Aus- und Einfahrt in den korinthischen Golf, sondern auch die Verkehrsstrafse, die aus dem Lande der Aitoler von Thermon aus nach der Meerenge führte. Die Aitoler trachteten daher nach dem Besitze von Naupaktos. Zur Sicherung der bedrohten Stadt hatten die Lokrer die Bevölkerung derselben durch Ansiedler von ihren östlichen Stammesgenossen, den hypoknemidischen Lokrern, und aus Chaleion, einer am krisäischen Golfe belegenen, lokrischen Gemeinde verstärkt [3]. Welche Ereignisse das Eingreifen der

---

pitulation, falls bei Thuk. *τετάρτῳ ἔτει* stand, bei exklusiver Zählung (vgl. S. 199, Anm.) im Jahre 460/59. Nun setzte Philochoros die Erhebung der Messenier in das Jahr 468/7 und zwar augenscheinlich aus dem Grunde, weil er nach Ephoros eine zehnjährige Dauer des Krieges annahm, und nach Volksbeschlüssen 459/8 als Jahr der Ansiedelung der Messenier in Naupaktos feststand. Vgl. S. 202, Anm. Dafs in der That ein Volksbeschlufs über die Messenier aus diesem Jahre vorhanden war, ergiebt sich aus CIA. IV, p. 9, Nr. 22k, wo sich . . . *οκλῆς Φι* . . . *Μεσσ* . . erhalten hat. Im Jahre 459/8 war Philokles Archon. Es mufs also die Kapitulation gegen Frühjahr 459 erfolgt sein. Bis die Messenier mit Weib und Kind ihr Land räumten, ihre Verhandlungen mit den Athenern zum Abschlusse kamen und sie schliefslich nach Naupaktos gelangten, werden gewifs mehrere Monate vergangen sein, so dafs die eigentliche Begründung der dortigen Kolonie erst zu Anfang des Jahres 459/8 stattgefunden haben kann.

1) Kapitulation der Messenier: Thuk. I, 103, danach Paus. IV, 24, 7; vgl. III, 11, 9. Inschrift auf der Basis des Zeus-Standbildes: IGA., Nr. 75; vgl. Paus. V, 24, 3.

2) Thuk. a. a. O.: *ἣν ἔτυχον ᾑρηκότες νεωστὶ Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν ἐχόντων*. E. Curtius, Hermes X, 239 bemerkt unter Zustimmung Classens zu *ἐχόντων*, dafs dieser Ausdruck bei Thukydides immer den Besitz eines Ortes infolge eines kriegerischen Unternehmens oder in strategischer Absicht bedeute.

3) Es hat sich eine Bronzetafel mit einem Gesetze der hypoknemidischen Lokrer erhalten, das die rechtlichen Beziehungen zwischen ihren nach Naupaktos ausgezogenen Kolonisten und dem Mutterlande regelt. Die Kolonisten aus Chaleion nahmen die Satzungen der hypoknemiden Lokrer für ihre Beziehungen zur Mutterstadt ebenfalls an. Das Gesetz ist jedenfalls längere Zeit vor der Einnahme von Naupaktos durch die Athener erlassen. Eine gewaltsame Vertreibung (namentlich durch die Aitoler. Vgl. Thuk. III, 94) ist v. 8 ins Auge gefafst: *αἴ κα hυπ' ἀνάνκας ἀπελάωνται ἐ Ναυπάκτω Λοκροὶ τοὶ Hυποκναμίδιοι κτλ.* Das Gesetz bei

Athener veranlafsten, ist nicht überliefert, doch war die Einnahme von Naupaktos ein Schlag, der namentlich die Korinthier traf. Abgesehen davon, dafs diese in dem dortigen Küstengebiete wichtige Handelsinteressen hatten und auch einige kleine Pflanzstädte besafsen [1], konnten die Athener durch ein in Naupaktos stationiertes Geschwader den korinthischen Golf sperren und die wichtigen Handelsverbindungen von Korinthos mit dem Westen vollständig unterbrechen [2].

Bald darauf führte ein anderer Schritt Athens zum völligen Bruche zwischen beiden Städten. Die Korinthier waren seit mehreren Jahren infolge von Grenzstreitigkeiten in einen Krieg mit den Megariern verwickelt. Da letztere in ihrer Bedrängnis [3] von den Lakedaimoniern keine Unterstützung erhielten, so sagten sie sich schliefslich von dem peloponnesischen Bunde los und schlossen mit den Ahenern ein Bündnis. Diese besetzten darauf die Stadt Megara und den am korinthischen Golfe belegenen Hafen Pagai und sperrten damit den Peloponnesiern die durch das megarische Gebiet führenden Strafsen nach Attika und Boiotien. Zur Sicherung der Verbindung Megaras mit dem Meere und ihrer Flotte bauten sie von der Stadt nach dem Hafen Nisaia lange Mauerschenkel und belegten dieselben ebenfalls mit einer Besatzung [4].

Athen hatte nun seine Macht bis zu den Grenzen Korinths vorgeschoben und bedrohte von Nisaia und Pagai aus die korinthischen Gewässer. Die Besetzung Megaras trug daher am meisten zur Erregung des furchtbaren Hasses bei [5], von dem erfüllt die Korinthier fortan alle Hebel gegen die Athener in Bewegung setzten. An eine Isolierung des zwischen beiden Städten unvermeidlich gewordenen Krieges war um so

---

Röhl, IGA., Nr. 321, wiederholt und ausführlich besprochen von W. Vischer, Rhein. Mus. XXVI, 39 ff. = Klein. Schrift. II, 172 und von Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I (Halle 1892), 291 ff. Vgl. auch Bechtel, Sammlung der gr. Dialekt-Inschr. II, p. 51, Nr. 1478 und Nachtrag, p. 90.

1) Über die Handelsverbindungen und Pflanzstädte der Korinthier an den aitolischen, akarnanischen und epeirotischen Küsten, sowie über die Bedeutung ihres Handels mit dem Westen, namentlich auch mit Italien und Sicilien, vgl. Bd. II^2, 430. 446. 641. Über Didrachmen mit korinthischen Typen und der Aufschrift *Λοκρῶν* vgl. E. Curtius, Hermes X (1876), 238; Sallet, Berl. Zeitschr. f. Num. III, 410.

2) Vgl. Thuk. II, 69.

3) Thuk. I, 103, 4: *ὅτι αὐτοὺς Κορίνθιοι περὶ γῆς ὅρων πολέμῳ κατεῖχον.* Dafs die Megarier schon zur Zeit des Rückzuges Kimons aus Messenien bedrängt wurden, ergiebt sich aus Plut. Kim. 17. Vgl. S. 260, Anm. 3.

4) Thuk. I, 103, 4; vgl. IV, 66. Nisaia: Bd. I^2, 222, Anm. 1; II^2, 308.

5) Thuk. I, 103, 4: *Κορινθίοις μὲν οὐχ ἥκιστα ἀπὸ τοῦδε τὸ σφοδρὸν μῖσος ἤρξατο πρῶτον ἐς Ἀθηναίους γενέσθαι.*

weniger zu denken, als Athen durch die Aufnahme Megaras zugleich den Bestand des peloponnesischen Bundes verletzt hatte. Die Lakedaimonier konnten es nicht dulden, dafs die Athener ihr Bundesgebiet, die Grundlage ihrer Machtstellung, antasteten und mufsten daher früher oder später in den Kampf eingreifen [1]. Trotz dieser gespannten Lage unternahmen die Athener einen grofsen Kriegszug nach Ägypten, wo ein Aufstand gegen die persische Herrschaft ausgebrochen war.

b.

Nach der Unterdrückung des letzten Aufstandes im Jahre 484 hatte Xerxes dem Lande ein schwereres Joch auferlegt als zuvor und seinen Bruder Achaimenes zum Statthalter der wichtigen Provinz eingesetzt [2]. Der unglückliche Ausgang des Feldzuges gegen Hellas, dann die schwere Niederlage der Perser am Eurymedon, die Erschütterung der königlichen Autorität und die auf die Ermordung des Xerxes folgenden Thronwirren [3] erweckten in Ägypten wieder Hoffnungen, die Fremdherrschaft abzuschütteln. Als Artaxerxes I., nachdem er kaum im Herbste 464 durch Beseitigung des Artabanos seinen schwankenden Thron gesichert hatte, zur Bekämpfung eines gefährlichen Aufstandes nach dem fernen Baktrien ziehen mufste, da schien die günstige Zeit zur Erhebung gekommen zu sein [4].

Der Aufstand ging von den zur ägyptischen Satrapie gehörenden Libyern aus. Der libysche Fürst Inaros, des Psammetichos Sohn, setzte sich in der Stadt Mareia am mareotischen See fest und brachte von dort aus vordringend den gröfsten Teil des Landes zum Abfalle. Die Ägyptier vertrieben die persischen Steuereinnehmer und erhoben Inaros zu ihrem Könige [5]. Obwohl dieser umfassende Rüstungen veranstaltete und seine Streitkräfte durch Anwerbung von Söldnern verstärkte, so glaubte er doch nicht den gewaltigen Heeresmassen gewachsen zu sein, die unter dem Oberbefehle des Achaimenes gegen Frühjahr 459 im Anzuge waren [6]. Er suchte daher bei den Athenern um Hilfe nach, die damals mit zweihundert eigenen und bündnerischen

1) Vgl. Thuk. I, 118, 2.
2) Vgl. Bd. II², 633.
3) S. 134ff.
4) Ktes. Pers. 31; Diod. XI, 71. Vgl. Wiedemann, Gesch. Agypt. 249; Ägypt. Gesch. 687.
5) Thuk. I, 104; Diod. XI, 71 und 74; Ktes. Pers. 31.
6) Achaimenes Oberfeldherr: Hdt. III, 12; VII, 7. Vgl. Diod. XI, 74; Ktes. Pers. 32.

Trieren einen Kriegszug nach Kypros unternommen hatten [1]. Das Hilfegesuch eröffnete diesen glänzende Aussichten. Der grofse, einträgliche Handelsverkehr der Griechen, namentlich der Ionier, mit Ägypten [2], war natürlich durch den fortdauernden Krieg gegen Persien unterbrochen oder mindestens stark beeinträchtigt, da Ägypten eine persische Satrapie war. Wenn das reiche Land mit Hilfe der Athener und ihrer Bündner unabhängig wurde, so mufsten diese vermöge ihres Einflusses Begünstigungen erlangen, die sie in den Stand setzten, unter Ausschliefsung der phönikischen Konkurrenz den ägyptischen Markt zu beherrschen. Ferner würde der Besitz Ägyptens den Athenern eine unerschöpfliche Kornkammer und in strategischer Hinsicht eine für Persien höchst gefährliche Flankenstellung verschafft haben [3], während zugleich die persische Flotte durch den Verlust des ägyptischen Kontingents erheblich geschwächt worden wäre.

Das war alles höchst verlockend. Athen liefs sich in den ägyptischen Krieg ein und engagierte dabei seine besten Kräfte. Es zeigte sich aber bald, dafs dieses Unternehmen ein ebenso verhängnisvolles war, wie späterhin die grofse sicilische Expedition. Denn in dem Kriege mit dem peloponnesischen Bunde, der bei der Einmischung in Ägypten bereits unvermeidlich geworden war, hätte die gewaltige Macht, die Athen in Ägypten entwickelte, die Entscheidung herbeiführen können. So günstige Vorbedingungen für den Entscheidungskampf mit den Lakedaimoniern und für die Erlangung der Vorherrschaft über Hellas hat Athen nie wieder gehabt. Sparta war damals durch den Helotenaufstand aufserordentlich geschwächt und der boiotische Bund noch nicht befestigt, die Athener befanden sich dagegen im Vollbesitze ihrer Kräfte [4]. Aufserdem standen sie an der Spitze einer Koalition von Landstaaten und beherrschten die Verbindung zwischen der Peloponnesos und Mittelgriechenland. Aber ihre Machtmittel reichten doch nicht aus, um gleichzeitig Ägypten gegen Persien zu behaupten und den Krieg gegen den peloponnesischen Bund siegreich zu Ende zu führen. In Ägypten erlitten sie schliefslich eine vernichtende Niederlage, die auch auf den hellenischen Krieg zurückwirkte, und den Peloponnesiern konnten sie infolge des ägyptischen Unternehmens nur einen geringen Teil ihrer Streitkräfte entgegenstellen [5].

1) Thuk. I, 104, 2; Diod. XI, 71, 4; Ktes. 32. Anscheinend wandte sich Inaros auch an Arkesilaos IV. von Kyrene. Vgl. Pind. Pyth. IV, 53. 263 ff. und dazu Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 297.

2) Bd. II², 479 ff.

3) Arnold Schaefer, Sybels Hist. Zeitschr. XL (1878), 420.

4) G. Busolt, Sybels hist. Zeit. XLVIII (1882), 400.

5) G. Busolt a. a. O. 389.

Gegen Ende Sommer 459 verliefs die athenische Flotte Kypros und segelte nach Ägypten [1]. Als sie dort anlangte, war bereits eine

---

1) Inbezug auf die Chronologie sind die neuern Forscher zu verschiedenen Ergebnissen gekommen. Pierson, Philol. XXVIII (1869), 66 setzt den Ausbruch des Aufstandes in das Jahr 464, J. Schwarz a. a. O. in das Jahr 462; A. Schaefer, De rer. post hell. pers. 18 und ebenso K. W. Krüger, Hist. Philol. Stud. I, 165 in das Jahr 460. Unger, Philol. XLI (1881) und Wilamowitz, Aristoteles II, 297. 301 verlegen die athenische Expedition in den Herbst 459, während Ad. Bauer, Forschungen zu Aristot. Ἀϑπ. 78. 181 infolge seiner irrtümlichen chronologischen Voraussetzung (S. 112, Anm. 2) bis Frühjahr 456 heruntergeht. Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 278 und 296 hat richtig bemerkt, dafs der Ausbruch des Aufstandes chronologisch von dem Eingreifen der Athener zu unterscheiden wäre. „Dritte Mächte pflegen Aufständischen nicht zuhilfe zu kommen, bevor solche eine gewisse Nachhaltigkeit gezeigt haben; die Aufständischen selbst pflegen ihrerseits erst um Hilfe zu bitten, wenn sie aus eigener Kraft nicht durchdringen können oder ohne fremde Hilfe zu erliegen fürchten müssen.“ Diod. XI, 71 setzt den Ausbruch des Aufstandes in das Archontenjahr 463/2 und sagt, dafs sich die Ägyptier auf die Kunde von der Ermordung des Xerxes und den darauf folgenden Wirren am Königshofe (im Sommer 464, vgl. S. 135) erhoben hätten. Ktes. Pers. 31 berichtet nach dem Falle des Artabanos im Herbst 464 (S. 135, 5), über einen grofsen baktrischen Aufstand, dann über den Abfall der Ägyptier. Mit dem Zusammenhange, in dem der Aufstand bei Diod. und Ktes. erscheint, hat es gewifs seine Richtigkeit, die Datierung Diodors bietet dagegen an und für sich keine Gewähr (S. 16, Anm. und S. 19, Anm.), wird aber in diesem Falle ungefähr richtig sein. Die Erhebung des Inaros fiel dann in die Zeit des baktrischen Aufstandes. Es verstrich offenbar längere Zeit, bis er den gröfsten Teil Ägyptens gewonnen hatte. Die Ausführung der Rüstungen, die der König nach seiner Rückkehr aus Baktrien anordnete, nahm ebenfalls mindestens ein Jahr in Anspruch. Es dürfte also in der That der Aufstand bereits im Jahre 462 ausgebrochen sein. Unger führt dagegen die Inschrift eines persischen Beamten aus Oberägypten an, welche aus dem fünften Jahre des Artaxerxes (Frühjahr 460/59) datiert ist. Allein der Herd des Aufstandes war Unterägypten, und Inaros brachte nicht das ganze Land zum Abfall. In Oberägypten könnten sich die Perser bis nach der Schlacht bei Papremis im Jahre 459 behauptet haben. Vgl. Wiedemann, Agypt. Gesch., S. 110. Inaros rief offenbar die Athener an, als das gewaltige königliche Heer im Anrücken war. Dasselbe mufste früh im Jahre aufbrechen, um den Wüstenmarsch in der heifsen Jahreszeit zu vermeiden und vor dem Eintritte der Überschwemmung, d. h. vor Ende Juli, den entscheidenden Schlag zu führen (Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 299, Anm. 4). Als sich Inaros an die Athener wandte, operierte deren Flotte, die doch, wie gewöhnlich im Frühjahre angefahren sein wird, bereits in Kypros. An der Schlacht bei Papremis nahmen aber die Athener noch nicht Teil (vgl. weiter unten S. 306, Anm.). Mithin werden sie erst in der zweiten Hälfte des Sommers nach Agypten gefahren sein.

Das Jahr, in dem die Athener nach Ägypten kamen, ergiebt sich aus folgenden Erwägungen: Die Messenier kapitulierten gegen Frühjahr 459. Sie siedelten nach Naupaktos über, wo die Begründung der messenischen Kolonie Anfang 459/8 erfolgte (S. 298, Anm. 2 auf S. 300). Gleichzeitig traten die Megarier zu den Athenern über

wichtige Entscheidung gefallen. Achaimenes mufs mit seinem Heere frühzeitig im Jahre nach Ägypten aufgebrochen sein, um einen Wüstenmarsch in den heifsen Monaten zu vermeiden und noch vor der Überschwemmung, d. h. vor Ende Juli, den entscheidenden Schlag zu führen. Bei Papremis[1] kam es zwischen den Auf-

---

(Thuk. I, 103, 4: *προσεχώρησαν δὲ καὶ Μεγαρῆς Ἀθηναίοις κτλ.*) und Inaros (*Ἰνάρως δέ κτλ.*) *Ἀθηναίους ἐπηγάγετο. οἱ δέ* (*ἔτυχον γὰρ ἐς Κύπρον στρατευόμενοι ναυσὶ διακοσίαις αὐτῶν τε καὶ τῶν συμμάχων*) *ἦλθον ἀπολιπόντες τὴν Κύπρον, κτλ.*, also in der zweiten Sommerhälfte 459. Anderseits erzählt Thukydides das Ende des Krieges nach dem Seezuge des Tolmides, welcher in der ersten Hälfte des Sommers 455 stattfand. Vgl. S. 258, Anm. 1. Die Athener führten nach Thuk. I, 110 in Agypten sechs Jahre hindurch Krieg. Das erste Kriegsjahr war also das Jahr Frühling 460/59 oder 459/8. Die vorhergehende Folge der Ereignisse entscheidet für letzteres Jahr.

Zu demselben Ergebnisse führt die Verlustliste der Erechtheis in Verbindung mit andern Angaben. Die Überschrift der Liste (CIA. I, 433) lautet: *Ἐρεχθηίδος οἵδε ἐν τῷ πολέμῳ ἀπέθανον ἐν Κύπρῳ, ἐν Αἰγύπτῳ, ἐν Φοινίκῃ, ἐν Ἁλιεῦσιν, ἐν Αἰγίνῃ, Μεγαροῖ τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ.* Unger a. a. O. hat bereits bemerkt, dafs *ἐνιαυτός* in attischen Urkunden dieser Zeit nur das attische bürgerliche Jahr bezeichnen könne. Das wird freilich von Duncker VIII, 278 bezweifelt, und auch Wilamowitz, Aristoteles II, 297 betrachtet *ἐνιαυτός* als Kriegsjahr vom Frühjahre bis zum Pyanopsion (Okt./Nov.). Trotzdem setzt letzterer die Operationen der Athener bei Kypros und ihre Ankunft in Ägypten noch in den Sommer 459, die Schlachten bei Halieis, Aigina und Megara dagegen in die erste und zweite Sommerhälfte 458. Er rechtfertigt das mit der Bemerkung: „Dafs die Gebeine der auf Kypros im Sommer 459 Gefallenen alle schon 459 Anfang Oktober zum Totenfeste heimgeführt gewesen wären, ist wirklich nicht zu verlangen.“ Allein es unterliegt mindestens starken Zweifeln, ob die Leichen der Gefallenen in der heifsen Jahreszeit überhaupt nach Athen übergeführt wurden, da sie für die weite Fahrt umständlich hätten präpariert werden müssen. Ferner besagt die Überschrift, dafs sie in demselben Jahre fielen, also entweder in dem Kriegsjahre 458 oder in dem bürgerlichen 459/8. *Ἐνιαυτός* ist CIA. I, 301 und IV, p. 148, Nr. 300—302 das bürgerliche Jahr, ebenso aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Verlustliste CIA. I, 432. Vgl. S. 200, Anm. Andere diese Frage betreffende Angaben weiter unten S. 307, Anm. 4. Nun sind die Treffen nach den beiden Hauptkriegsschauplätzen geordnet, und zwar zeigt die zweite Gruppe (*ἐν Ἁλιεῦσιν κτλ.*) genau dieselbe chronologische Ordnung wie bei Thuk. I, 105. Daher wird auch die Anordnung der ersten Gruppe eine chronologische sein. Mithin mufs bei Kypros noch in der zweiten Hälfte des Sommers gekämpft worden sein. Diod. XI, 78 setzt die Schlachten bei Halieis, Kekryphaleia und Aigina in das Archontenjahr des Philokles = 459/8. Diese Datierung ist nicht von ihm gemacht, sondern sie stand bereits, wie sich aus Iustin III, 6 ergiebt, bei Ephoros. Vgl. S. 204, Anm. 2. Das Archontenjahr 459/8 ist also dasjenige Jahr, in dem die Athener nach Ägypten kamen und den Seekrieg mit den Peloponnesiern begannen.

1) Papremis lag im Delta, aber genauer läfst sich die Lage nicht bestimmen. Vgl. Alfr. Wiedemann, Herodots zweites Buch, S. 264 zu Hdt. II, 71.

ständischen unter Führung des Inaros und dem Perserheere zu einer grofsen Schlacht. Letzteres erlitt eine vollständige Niederlage. Achaimenes selbst wurde von Inaros getötet [1]. Der Krieg konzentrierte sich nun um die Hauptstadt Memphis, die von den dorthin geflüchteten Persern und Medern und den dem Könige treu gebliebenen Ägyptiern verteidigt wurde. Im Strome lag ein persisches Geschwader von 80 Schiffen und hielt die Zufuhren offen. Gegen Herbst lief aber die athenische Flotte unter dem Oberbefehle des Charmantides in den Nil ein, zerstörte oder nahm den gröfsten Teil der königlichen Schiffe und beherrschte darauf vollständig den Strom [2]. Zwei Drittel von Memphis wurden von den Belagerern genommen, die sogenannte „weifse Burg" hielt jedoch stand, und der Krieg begann sich in die Länge zu ziehen [3].

c.

Um dieselbe Zeit, als die Athener den gröfsten Teil ihrer Flotte nach Ägypten sandten, begann der Krieg in Hellas. Ihr Bündnis mit den Megariern, die sich mit den Korinthiern im Kriegszustande befanden, und die darauf folgende Besetzung Megaras hatten ihn un-

1) Hdt. III, 12: *εἶδον δὲ καὶ ἄλλα ὁμοῖα τούτοισι ἐν Παπρήμι τῶν ἅμα Ἀχαιμένεϊ τῷ Δαρείου διαφθαρέντων ὑπὸ Ἰνάρω τοῦ Λίβυος.* Inaros tötet den Achaimenes: Hdt. VII, 7; Ktes. 32. Auch Thukydides sagt blofs, dafs die Athener nach ihrer Einfahrt in den Nil die Herrschaft über den Strom erlangten, erwähnt aber nicht ihre Teilnahme an der Schlacht bei Papremis. Ebenso berichtet Ktes. nur über Mitwirkung bei dem darauf folgenden Seetreffen. Wenn Diod. XI, 74 hauptsächlich die Athener durch ihre Tapferkeit die Schlacht entscheiden läfst, so ist das also nur eine der vielen athenerfreundlichen Erfindungen des Ephoros. Inaros mufs natürlich bei Diod. die Ankunft der Athener abwarten, bevor er schlägt. Dazu liefs ihm aber Achaimenes schwerlich Zeit.

2) Niederlage des persischen Geschwaders: Ktes. Pers. 32. Die Zahl der athenischen Schiffe giebt Ktes. auf 40 an. Aus Thuk. I, 104 (ebenso Isokr. v. Frdn. 86; Diod. XI, 74, 3) ergiebt sich, dafs die Athener mit allen 200 Schiffen nach Ägypten kamen. Vermutlich ist in dem Auszuge aus Ktesias *M* aus *Σ* verschrieben. Krüger, Philol. Hist. Stud. I, 163. Die überlegene athenische Flotte überwältigte natürlich mit leichter Mühe das königliche Geschwader, so dafs Thuk. I, 104, 2 nur allgemein sagt: *ἀναπλεύσαντες ἀπὸ θαλάσσης ἐς τὸν Νεῖλον τοῦ τε ποταμοῦ κρατοῦντες κτλ.*

Holm, Gr. Gesch. II, 170 bemerkt: „Wir erfahren nicht einmal die Namen der Feldherren Athens, welche in Ägypten, sei es glücklich oder unglücklich, kämpften. Ktes. 32 nennt aber den Oberfeldherrn Charitimides. Dieser Name kommt in Attika nicht vor, er ist leicht aus *Χαρμαντίδης* verschrieben. Ein *(Χαρ)μαντ(ίδης)* war im Jahre 426/5 Schatzmeister der Göttin. CIA. I, 129 (wo die Ergänzung des Namens fehlt).

3) Über die Burg *Λευκὸν τεῖχος* vgl. auch Hdt. III, 13. 91; Diod. I, 50.

vermeidlich gemacht. Die Operationen wurden im Spätsommer 459 oder zu Beginn des Frühjahrs 458 mit einer Unternehmung der Athener gegen Halieis eröffnet. Die kleine, von den Tirynthiern begründete Hafenstadt [1] eignete sich trefflich zu einer Flottenstation, von der aus die Einfahrt in den argolischen Golf beherrscht und die Ostküste Lakoniens, insbesondere die Thyreatis, beständig bedroht werden konnte. Offenbar fafsten die Athener von vorneherein das Eingreifen der Lakedaimonier ins Auge. Von der Expedition gegen Halieis mufs man in Korinthos rechtzeitig Kunde erhalten haben. Als die Athener gelandet waren, stiefsen sie auf die vereinigten Korinthier und Epidaurier und erlitten eine Niederlage [2]. Dann wurde jedoch die Flotte der Peloponnesier in einer Seeschlacht bei der Insel Kekryphaleia zwischen Aigina und Epidauros geschlagen.

Nun traten auch die Aigineten in den Krieg ein. Vor dreifsig Jahren hatten sie den Athenern in einem längern Seekriege erfolgreich die Spitze geboten [3]. Seitdem war die grofse attische Marine und das attische Seereich entstanden. Es lag auf der Hand, dafs sich die Selbständigkeit des einst seemächtigen Inselstaates nicht aufrecht erhalten liefs, sobald die Flotte der Korinthier und ihrer Verbündeten vernichtet war und die Athener den korinthischen Golf wie ein attisches Binnenmeer beherrschten. Die Aigineten wagten daher für ihre staatliche Autonomie, einen Entscheidungskampf, der in Anbetracht der Entfernung des gröfsten Teiles der athenischen Flotte nicht aussichtslos zu sein schien. Ihre Marine war noch so bedeutend, dafs die vereinigten Flotten der Korinthier, Epidaurier und Aigineten den Athenern auf offener See entgegentraten. Bei Aigina kam es wahrscheinlich im Frühsommer 458 [4], zu einer grofsen Seeschlacht, in der die Athener unter

---

1) Vgl. S. 123, Anm. 1.

2) Thuk. I, 105 (vgl. Iustin. III, 6) sagt einfach, dafs die Korinthier und Epidaurier siegten. Diod., in dessen Erzählung vielfach die Ereignisse zugunsten der Athener umgestaltet sind, läfst XI, 78 die Athener siegen. Vermutlich geht die einseitige attische Auffassung auf eine von Ephoros benutzte Atthis zurück. Vgl. S. 296, Anm. 4. In welchen Zusammenhang Hdt. VII, 137 (*Ἀνήριστον τὸν Σπερθίεω, ὃς εἷλε Ἁλιέας τοὺς ἐκ Τίρυνθος ὁλκάδι καταπλώσας πλήρεϊ ἀνδρῶν*) gehört, ist ungewifs.

3) Vgl. Bd. II², 644, 3; 656, 3.

4) Was die Chronologie betrifft, so müssen die Schlachten bei Halieis und Kekryphaleia, das Eintreten der Aigineten in den Krieg, die Schlacht bei Aigina und die Treffen im Megarischen rasch auf einander gefolgt sein. Das beweist die Verlustliste der Erechtheis, gleichviel ob man *ἐνιαυτός* auf ein Kriegsjahr oder ein bürgerliches Jahr bezieht. Vgl. S. 305, Anm.. Wenn Thuk. I, 105 zwischen die einzelnen Ereignisse *ὕστερον*, *μέτα ταῦτα* und *ἔπειτα* einschiebt, so können

Führung des Leokrates, des Stroïbos Sohn, einen entscheidenden Sieg errangen und siebzig feindliche Schiffe nahmen. Die Seemacht der Aigineten war seitdem gebrochen. Gleich nach der Schlacht landeten die Athener auf der Insel und begannen Aigina zu belagern [1].

Die Peloponnesier thaten alles, was in ihren Kräften stand, um den Belagerten Hilfe zu bringen. Es gelang ihnen, 300 Hopliten nach der Insel überzusetzen, und zugleich suchten sie durch einen Vorstofs gegen Megara (etwa im Juli 458) den Aigineten Luft zu machen. Die Korinthier und ihre Bundesgenossen besetzten die Höhen des geranischen Gebirges und stiegen in die megarische Ebene herab. Indessen sie täuschten sich in der Annahme, dafs die Athener, da der

---

diese Ausdrücke nicht, wie in andern Abschnitten, wo sich die erzählten Begebenheiten über einen gröfsern Zeitraum verteilen, eine längere Zwischenzeit andeuten, sondern nur die zeitliche Aufeinanderfolge bezeichnen. Es wird also die Schlacht bei Halieis Herbst 459 oder erst Frühjahr 458 (vgl. Aischyl. Eumen. 864), die bei Kekryphaleia April oder Mai 458, die bei Aigina Mai oder Juni und der Feldzug im Megarischen Juli 458 anzusetzen sein. Nach der im wesentlichen zutreffenden Berechnung von B. Keil, Hermes XXIX (1894), 358, Tab. IV fiel im Jahre 458 der 1. Hekatombaion und auch der Beginn des attischen Staatsjahres erst auf den 1. August. Diod. XI, 79 erzählt die Treffen in Megara, die nach der Totenliste der Erechtheis in demselben Jahre, wie die Schlachten bei Halieis und Aigina stattfanden, erst im Archontenjahre des Habron = 458/7. Wenn diese Datierung richtig wäre, so würde zwischen der Schlacht bei Aigina und den Treffen in Megara ein Wechsel des bürgerlichen Jahres liegen und ἐνιαυτός auf dem Steine der Erechtheis ein mit dem Frühling beginnendes Kriegsjahr bedeuten. Indessen die Datierung Diodors kann, wie oft, blofs von seiner Komposition bedingt sein (S. 17 ff.). Die Seeereignisse von der Schlacht bei Halieis bis zur Kapitulation von Aigina, die erst nach der Schlacht bei Oinophyta erfolgte, erzählt er, sie in einen Abschnitt zusammenfassend, im Archontenjahre des Philokles (459/8). Ebenso fafste er seiner Gewohnheit gemäfs die Begebenheiten des Landkrieges zusammen und setzte sie in das nächste Archontenjahr, das Jahr der Schlacht bei Tanagra, des bedeutungsvollsten Ereignisses in dem Landkriege mit den Peloponnesiern (vgl. S. 18, Anm.). Entspräche der Jahreswechsel Diodors nach der Schlacht bei Aigina den Thatsachen und wäre ἐνιαυτός auf dem Steine der Erechtheis ein Kriegsjahr, so müfsten die Athener auch erst in dem Kriegsjahr von Frühling 458 ab in Kypros gekämpft haben und von dort nach Agypten gegangen sein. Allein nach Thuk. ist der Beginn des ägyptischen Krieges der Athener nicht später als in das Jahr Frühling 459/8 zu setzen. Vgl. S. 305, Anm. — Über Diodors Angabe inbezug auf die Dauer des Aiginetenkrieges vgl. weiter unten S. 321.

1) Thuk. I, 105, 2; Diod. XI, 70 und 78; Iustin III, 6; vgl. (Lys.) Epitaph. 48. — Die Weihinschrift bei Dittenberger, Sylloge inscr. gr. 4 (Bull. d. corr. hell. 1881 V, p. 12) bezieht sich aber nicht auf den Sieg bei Aigina, sondern vermutlich auf den über die Chalkidier um 506. Sie gehört jedenfalls in die Zeit vor den Perserkriegen. Vgl. Bd. II[2], 595, und den Nachtrag dazu auf S. 814.

grösste Teil ihrer Streitkräfte in Ägypten und vor Aigina engagiert wäre, entweder gar nichts zum Schutze Megaras thun oder ihre Streitkräfte von Aigina heranziehen würden. Denn diese liessen ein aus den jüngsten und ältesten Jahrgängen gebildetes Heer unter der Anführung des Myronides, des Kallias Sohn [1], nach Megara vorgehen. Es fand ein Treffen statt, in dem beide Teile gesiegt haben wollten. Die Korinthier traten jedoch den Rückzug an und überliessen den Athenern die Aufstellung eines Tropaions. Sie wurden deswegen von ihren ältern Mitbürgern scharf getadelt und nach etwa zwölftägiger Rüstung zu einem neuen Auszuge veranlasst. Die Athener rückten nun auch ihrerseits aus Megara an und errangen einen vollständigen Sieg. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des geschlagenen Heeres, dem die Athener hart zusetzten, kam von der rechten Strasse ab und geriet auf ein Grundstück, das bis auf einen engen Eingang von einem tiefen Graben umgeben war. Die Athener besetzten sofort den Eingang mit Hopliten und stellten rings um das Grundstück Leichtbewaffnete auf, welche die Eingeschlossenen bis auf den letzten Mann niederschossen [2].

Bei diesem für die nordpeloponnesischen Städte so unglücklichen Verlaufe des Krieges durften die Lakedaimonier nicht länger unthätig bleiben, da der Bestand ihres Bundes ernstlich bedroht war. Sie mussten sich um so mehr beeilen, in den Kampf einzugreifen und der Entwickelung der mit ihnen rivalisierenden Macht entgegenzutreten, als die Athener um diese Zeit den Bau langer Mauern begannen, welche die obere Stadt mit den Häfen verbinden und deren völlige Einschliessung unmöglich machen sollten. Nach der Vollendung dieser Mauern konnte Athen durch ein Landheer allein kaum noch bezwungen werden. So lange die Athener freien Verkehr mit der See hatten und das Meer beherrschten, war ihre Macht ungebrochen, da diese in dem Seereiche und in den überseeischen Besitzungen wurzelte [3].

1) Diod. XI, 81, 4. Vgl. Aristoph. Ekkl. 300; Lysistr. 802. — Röth, De Myronide, et Tolmide Atheniensium ducibus, Marburg 1841.

2) Thuk. I, 105, 3 — 106, 2. Nach Diod. XI, 79 hätte die Schlacht *ἐν τῇ λεγομένῃ Κιμωλίᾳ* stattgefunden.

3) Über die beim Mauerbau leitenden Gesichtspunkte vgl. Thuk. I, 143, 4: — *ἡμῖν δ᾽ ἐστὶ γῆ πολλὴ καὶ ἐν νήσοις καὶ κατ᾽ ἤπειρον· μέγα γὰρ τὸ τῆς θαλάσσης κράτος· σκέψασθε δέ· εἰ μὲν γὰρ ἦμεν νησιῶται, τίνες ἂν ἀληπτότεροι ἦσαν; καὶ νῦν χρὴ ὅτι ἐγγύτατα τούτου διανοηθέντας τὴν μὲν γῆν καὶ οἰκίας ἀφεῖναι, τῆς δὲ θαλάσσης καὶ πόλεως φυλακὴν ἔχειν κτλ.* II, 13, 2; *Ἀθην. πολ.* II, 14: *Ἑνὸς δὲ ἐνδεεῖς εἰσιν· εἰ γὰρ νῆσον οἰκοῦντες θαλαττοκράτορες ἦσαν Ἀθηναῖοι, ὑπῆρχεν ἂν αὐτοῖς ποιεῖν μὲν κακῶς, εἰ ἠβούλοντο, πάσχειν δὲ μηδέν, ἕως τῆς θαλάττης ἦρχον κτλ.*

Es wurde der Bau zweier Mauerschenkel in Angriff genommen. Der eine wurde nach dem Peiraieus geführt, der andere nach dem Phaleron, das noch als Hafen einige Bedeutung hatte. Jener hatte eine Länge von 40, dieser von 35 Stadien [1]. Späterhin wurde auf Rat des Perikles noch eine dritte Mauer erbaut, welche die „mittlere“ oder südliche hiefs, da sie zwischen dem phalerischen Mauerschenkel und der ältern, nördlichen oder, wie sie Thukydides auch nennt, „äufsern“ Peiraieus-Mauer lag [2].

Unmittelbar in die bewegte Zeit, als der Krieg mit den Peloponnesiern vor der Thüre stand, während zugleich im Innern die Führer der Demokratie weitere Reformen auf die Tagesordnung setzten, führt uns die an den Dionysien 458 dargestellte Atreiden-Trilogie des Aischylos. Als echter Athener feiert Aischylos das von der Demokratie mit Argos abgeschlossene Bündnis, aber als Dichter und religiöser Lehrer erhebt er sich über das Getriebe der Parteien. Trotz der hohen Verehrung, die er ausdrucksvoll dem Areopag zollt, steht er durchaus auf dem Boden des Gesetzes, warnt jedoch vor weitern Neuerungen. Indem er sowohl Knechtschaft als Anarchie verurteilt, mahnt er die Bürger an der Scheu vor der Autorität und der Ehrfurcht vor den Göttern festzuhalten, den Parteihader beizulegen und einträchtig gegen den äufsern Feind zusammenzustehen [3].

---

1) Thuk I, 107, 1: *Ἤρξαντο δὲ κατὰ τοὺς χρόνους τούτους καὶ τὰ μακρὰ τείχη ἐς θάλασσαν Ἀθηναῖοι οἰκοδομεῖν, τό τε Φαληρόνδε καὶ τὸ ἐς Πειραιᾶ.* Andok. III, 4 (Aisch. II, 172), setzt die Erbauung der ältern Peiraieus-Mauer fälschlich in die Zeit des fünfjährigen Waffenstillstandes. Nach Plut. Kim. 13 (Theopompos) soll bereits Kimon (also noch vor 461) die erste schwierige Fundamentierung der Mauern in dem sumpfigen Terrain des Halipedon eifrig gefördert und dazu Geld hergegeben haben. Über die Länge der Mauern Thuk. II, 13, 7. Vgl. Curt Wachsmuth, Stadt Athen 330ff. und die S. 47, Anm. 7 angeführte Litteratur.

2) Über die drei Mauern: Thuk. II, 13, 7; Antiphon und Aristophanes bei Harpokr. *διὰ μέσου τεῖχος.* Die Bezeichnung *τὸ ἔξωθεν τεῖχος* findet sich nur bei Thuk. a. a. O. Über *τὸ διὰ μέσου τεῖχος* vgl. noch Platon Gorgias 455e mit Schol.; Kratinos, Frgm. 300, Kock I, 100 (Plut. Perikl. 13; Eth. 351a). Das Verhältnis der drei Mauern ist zuerst richtig erkannt von Krüger, Hist. Phil Stud. I, 167ff. und Ulrichs, Reisen und Forschungen II, 160ff. Näheres bei Curt Wachsmuth, Stadt Athen I, 328ff. 557ff. und über die Konstruktion (Steinfundament mit Oberbau aus Luftziegeln) II, 187ff. Vgl. auch E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 112. Über den Lauf der langen Mauern und deren Reste vgl. die „Karten von Attika, Herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert“ (Berlin, J. A. Reimer, 1881), Bl. 1 und 2 mit Milchhöfers „Erläuterndem Text“. Eine Übersichtskarte bei E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen, Karte VII.

3) Aufführung im Archontenjahre des Philokles nach CIA. IV Pars altera, p. 219, Nr. 971 und Hypoth. Agamemnon Cod. Med. Hinweis auf den bevor-

d.

Im Frühjahre 457 erschien ein, wahrscheinlich über den korinthischen Golf gesetztes Heer der Lakedaimonier und ihrer

---

stehenden Krieg Eumen. 864: *θυραῖος ἔστω πόλεμος οὐ μόλις παρών | ἐν ᾧ τις ἔσται δεινὸς εὐκλείας ἔρως.* Bündnis mit Argos: Eumen. 228 ff. 667 ff. 762 ff. Siegeszuversicht: 914. Bürgerzwist, Mahnung zur Eintracht und gegenseitigen Zugeständnissen: 859 ff. 909 ff. 980 ff. — Über die choregischen Beziehungen des Aischylos zu Perikles vgl. S. 253, Anm. 2.

Inbezug auf die Stellung des Dichters zu den Parteien kommt namentlich die Rede der Athena v. 685—708 in Betracht. Otfr. Müller, Die Eumeniden, griech. und deutsch mit erläut. Abhdl. (Göttingen 1833) 115 ff. sah in dem Drama eine Mahnung, an der alten Bedeutung des Areopag festzuhalten und setzte fälschlich die Aufführung der Eumeniden vor die Reform des Ephialtes. Dagegen führte namentlich Schömann, Die Eumeniden des Äschylos (Greifswald 1845) 49 ff. 102 ff. aus, dafs die Blutgerichtsbarkeit, welche Athena dem Areopag überträgt, durch die Reform des Ephialtes nicht angetastet wurde, und nahm, wie Joh. Gust. Droysen, Aischylos 562 ff. an, dafs der Dichter die Partei zu unterstützen suchte, welche dem Areopag die ihm durch Ephialtes entzogenen politischen Befugnisse wieder verschaffen wollte. Oncken, Athen und Hellas I, 219 ff., machte dagegen den Dichter zu einem Freunde der Reform. Gegen diese Auffassung Philippi, Der Areopag, 290 ff.; Dettweiler, Quid Aeschylus de republica Atheniensium iudicaverit, Giefsen 1878, Diss. Ebenso wie die Neuern schwanken, konnten auch bei der Aufführung beide Parteien den Dichter für sich in Anspruch nehmen. E. Curtius II^5, 163 bezeichnet die Tragödie als „den versöhnenden Abschlufs einer der schwierigsten Verfassungskämpfe“. Ebenso sagt Grote, Gesch. Griech. III^2, 284, Anm.: „Äschylos umgab das dem Areopag übrig gebliebene Privilegium mit erhöhter Feierlichkeit und weissagte ihm ewige Dauer, um diejenigen zu versöhnen, welchen die Neugestaltung verhafst war, und um die Feindschaft der Parteien zu mildern.“ Von einem ähnlichen Gesichtspunkte geht Wilamowitz, Aristoteles II, 336 ff. aus der jedoch betont, dafs Aischylos kein Politiker, sondern ein Dichter und ein religiöser Lehrer seines Volkes gewesen sei. Ihm komme es nur auf die Bewahrung des *δεινόν* und *σέβας* an. Bei dem Prozesse vor dem Areopag seien die besondern Eigentümlichkeiten desselben fortgelassen und nur die Formen festgehalten, die diesem Gerichte mit jedem andern gemeinsam seien. Athena erscheine mehr als Stifterin des Geschworenengerichts als des Areopags. Die Demokraten hätten daher sagen können, der alte Meister wäre mit den Gesetzen ganz zufrieden, sein Areopag auch nur eine Heliaia. Anderseits hätten sich die Anhänger des Alten auf die Mahnung berufen können, „nicht mit üblem Zugusse die Gesetze neu zu machen und durch Schmutz die reine Quelle zu verderben“ (v. 693). Gegen die Ausführung von Wilamowitz bemerkt Fr. Cauer, Rhein. Mus. L (1895), 348 ff. mit Recht, dafs wenngleich für den Dichter sich die politische Frage der religiösen unterordne, er doch mit den angeführten Worten vor bestimmten Neuerungen warnen wollte, die beantragt, aber noch nicht beschlossen waren. Diese Warnung richtete sich gegen die demokratische Partei, von der gerade damals der Antrag ausging, die Zeugiten zum Archontat und damit zum Areopag zuzulassen (vgl. S. 292, Anm. 5).

Bündner in Mittelhellas[1]. Es war angeblich zu dem Zwecke ausgesandt worden, um den Doriern, welche von den Lakedaimoniern als Metropoliten verehrt wurden[2], gegen die Phokier Beistand zu leisten, die sie mit Krieg überzogen und bereits eines von den drei dorischen Städtchen eingenommen hatten. Den Oberbefehl über das Heer, das 10000 bündnerische und 1500 lakedaimonische Hopliten zählte, führte der spartanische Regent Nikomedes[3]. Die bedeutende Stärke des Heeres läſst darauf schlieſsen, daſs für dasselbe eine gröſsere militärische Aufgabe, als bloſs die Bekriegung der Phokier ins Auge gefaſst war.

Zunächst zogen allerdings die Peloponnesier den Doriern zuhilfe und zwangen die Phokier zur Herausgabe der von ihnen eroberten Stadt. Der offizielle Zweck des Feldzuges war damit erreicht, und Nikomedes trat in der That den Rückmarsch an. Inzwischen hatten aber die Athener ein Geschwader nach dem korinthischen Golfe geschickt und auch die ohnehin beschwerlichen und von ihnen ständig bewachten Straſsen über die Geraneia stärker als sonst besetzt. Es lieſs sich daher erwarten, daſs sie sowohl die Überfahrt über den Golf, wie den Marsch über den Isthmos verhindern würden. Ferner zogen sie Hilfstruppen von ihren Bundesgenossen heran[4]. Offenbar sollten die Anstalten der Athener entweder die Lakedaimonier durch Bedrohung ihrer Rückzugslinie aus Mittelhellas heraus manövrieren oder für den Fall einer lakedaimonischen Offensive gegen Attika zur Abwehr und zugleich zu einem vernichtenden Schlage Vorkehrungen treffen.

Thukydides sagt: „Die Lakedaimonier aber beschlossen, in Boiotien zu bleiben und zu sehen, auf welche Weise sie wohl am sichersten nach der Peloponnesos durchkommen könnten. Dazu bewog sie auch der Umstand, daſs es unter den Athenern Männer gab, die in der Hoffnung die Demokratie zu stürzen und den Bau der langen Mauern zu hindern, sie insgeheim herbeizuziehen suchten“[5]. Oligarchen hatten also geheime Verhandlungen über einen Anschlag gegen Athen mit Nikomedes angeknüpft.

Ihren Aufenthalt in Boiotien benutzten die Lakedaimonier zur Wiederherstellung der thebanischen Hegemonie. Die mederfreundliche Haltung der Thebaner hatte nach der Schlacht bei Pla-

1) Über die Zeit vgl. S. 258, Anm. Über den korinthischen Golf: Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 322.

2) Bd. I², 204.

3) Über Nikomedes vgl. S. 100, Anm. 3.

4) Thuk. I, 107, 3—6.

5) Thuk. I, 107, 4. — Über Hinweise auf die starke Verbitterung der Parteien bei Aischylos vgl. S. 310, Anm. 3.

taiai die Auflösung des boiotischen Bundes zur Folge gehabt [1], und ihr Ansehen war so tief gesunken, daſs sie lange Zeit gar keine politische Rolle spielten. Spartas Interesse gebot es aber damals, Theben zu stärken, um den Athenern einen gefährlichen Nachbar zu schaffen, und so wurden denn unter dem Drucke des groſsen peloponnesischen Heeres die boiotischen Städte gezwungen, sich den Thebanern unterzuordnen [2]. Es war das ein folgenschwerer Schritt der Lakedaimonier, denn Theben begann nun allmählich ein immer wichtigeres Glied in dem hellenischen Staatensysteme zu werden.

Das peloponnesische Heer war, verstärkt durch boiotischen Zuzug [3], nach und nach gegen Juli 457 [4] bis dicht an die attische Grenze vorgerückt und hatte bei Tanagra ein Lager bezogen, von wo aus Athen in einem starken Tagemarsche zu erreichen war. Die Nähe des Feindes rief dort um so lebhaftere Beunruhigung hervor, als man bereits Verdacht schöpfte, daſs die Oligarchen hochverräterische Verbindungen mit dem Feinde angeknüpft hätten.

Die Athener beschlossen daher, die Peloponnesier aus der Stellung bei Tanagra zu verdrängen [5]. Sie rückten mit ihrem vollen Aufgebot

---

1) Diod. XI, 81, 1; Iustin. III, 6, 10; Moritz Müller, Geschichte Thebens von der Einwanderung der Boioter bis zur Schlacht bei Koroneia, Leipziger Diss. 1879, Abschnitt III. Über den boiotischen Bund vgl. Bd. I^2, 257.

2) Diod. XI, 81, 2: *νομίζοντες τὰς Θήβας, ἐὰν αὐξήσωσιν, ἔσεσθαι τῇ τῶν Ἀθηναίων ὥσπερ ἀντίπολίν τινα κτλ.* Iustin. III, 6, 10 (ebenfalls nach Ephoros). Die Richtigkeit der Angabe Diodors, daſs damals auch der Mauerring Thebens erweitert wurde, ist von E. Fabricius, Theben (Freiburg 1890) 12 bestritten worden Vgl. aber dagegen Wilamowitz, Hermes XXVI (1891), 191 ff.

3) Boioter bei Tanagra: Plat. Alkib. I, 112; Paus. I, 29, 8.

4) Über die Chronologie vgl. S. 258, Anm. 1. Die Ernte war zur Zeit der Schlacht bei Tanagra bereits vorüber. Auf ihrem Rückzuge durch Megara fanden die Peloponnesier keine Ernte mehr zu verwüsten, da sie sich mit dem Umhauen der Ölbäume begnügten. Thuk. I, 108, 2. Ferner sagt Plut. Kimon 17 und Perikl. 10 (Zusatz zu Theopompos vgl. S. 316, Anm. 3), daſs die Athener nach der Niederlage bei Tanagra einen Einfall der Peloponnesier *εἰς ὥραν ἔτους*, zur nächsten Erntezeit (vgl. Thuk. II, 52), befürchteten, die also damals bereits vorüber war. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 294.

5) Plut. Kim. 17 und Perikl. 10 nach derselben Quelle (anders Ad. Schmidt, Perikl. Zeitalter II, 217), denn die einzelnen Differenzen lassen sich wohl vereinigen und zum Teil dadurch erklären, daſs Plutarchos in der einen Biographie mehr Kimon, in der andern mehr Perikles berücksichtigte. Vgl. Rühl, Jahrb. f. kl. Phil. XCVII, 659. Sauppe, Abhdl. Gött. Ges. Wiss. 1867, XIII, 19 und Rühl a. a. O. 663; Quell. Plut. Leb. Kimons 23 betrachten Theopompos als Quelle. Dieser hatte jedoch über die Schlacht bei Tanagra gewiſs nichts Näheres berichtet. Vgl. das Theopompos-Frgm. 92 auf S. 258, 1; Nep. Cim. 3 und dazu Holzapfel, Darst. d. griech. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 104. Theopompos muſs sich mit

ins Feld. Dazu kamen noch eintausend Argeier und in deren Gefolge eine Schar Kleonaier [1]; ferner hatten die Thessaler ihrem Bündnisse gemäfs ein Reitercorps geschickt, und es waren auch von den Reichsstädten Kontingente herangezogen worden [2]. Die Gesamtstärke des Heeres belief sich auf etwa 14000 Mann. Zu den Strategen gehörte wahrscheinlich Perikles, der sich jedenfalls im Heere befand [3].

Als das athenische Heer bei Tanagra dem Feinde gegenüberstand, erschien der verbannte Kimon und wünschte in seiner Phyle am Kampfe teilzunehmen. Er wurde indessen auf Grund eines Ratsbeschlusses von den Strategen zurückgewiesen und konnte nur seine Parteigenossen, namentlich den Anaphlystier Euthippos und andere, welche wegen ihres Lakonismos am meisten verdächtigt wurden, ermahnen, wacker zu fechten und sich dadurch als Patrioten zu erweisen. Die Lakonerfreundschaft und das Parteiinteresse Kimons und seiner Hetairie ging nicht so weit, wie die anderer oligarchischer Hetairien, welche mit dem Feinde konspirierten und wohl dessen Sieg wünschten [4].

In der Schlacht wurde auf beiden Seiten mit grofser Hartnäckigkeit und Tapferkeit gestritten. Da jedoch während des Kampfes die thessalischen Ritter zu den Peloponnesiern übertraten, so ging die Schlacht für die Athener verloren, obwohl Perikles die äufsersten Anstrengungen zur Abwendung der Niederlage machte und sich persönlich den gröfsten Gefahren aussetzte. Die Parteigenossen Kimons, einhundert an der Zahl, fielen, heldenmütig fechtend, bis auf den letzten

---

einem blofsen Hinweise auf den Krieg begnügt haben. Für eine Beschreibung der Schlacht bei Tanagra war auch in seinem Exkurse über die Demagogen schwerlich Raum. Der ins Einzelne gehende und anschauliche Bericht von dem Verhalten der Freunde Kimons und die namentliche Erwähnung des Anaphlystiers Euthippos weisen auf eine zeitgenössische Quelle (nach Holzapfel a. a. O. 145: Stesimbrotos) hin. Dieselbe war dem Perikles nicht günstig, denn der edelmütige Kimon wird abgewiesen, und er selbst soll hauptsächlich mit Rücksicht auf diesen Vorgang, also nicht aus reiner Vaterlandsliebe, tapfer gekämpft haben.

1) Vgl. die Liste der gefallenen Kleonnier auf dem Grabdenkmale im Kerameikos, S. 296.

2) Thuk. I, 107, 5: *ἐβοήθησαν δὲ ἐπ' αὐτοὺς οἱ Ἀθηναῖοι πανδημεὶ καὶ Ἀργείων χίλιοι καὶ τῶν ἄλλων ξυμμάχων ὡς ἕκαστοι.* Vgl. die Weihinschrift Paus. V, 10, 4; IGA. 26a. — Über die Verpflichtung der Bündner zur Heeresfolge bei einem unmittelbaren Angriffe auf attisches Gebiet vgl. S. 224.

3) Stärke des Heeres nach Thuk. a. a. O. Über die Stellung des Perikles vgl. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 60.

4) Plut. Kim. 17 (Abweisung durch die Strategen infolge eines Beschlusses des Rates); Perikl. 10 (Abweisung durch die Freunde des Perikles). Plut. hat in jener Biographie offenbar seine Quelle genauer ausgezogen. Vgl. S. 313, Anm. 5.

Mann [1]. Aber auch die Peloponnesier hatten so grofse Verluste erlitten, dafs sie nach der Schlacht nicht gegen Athen vorrückten, sondern nach dem Isthmos abmarschierten. Auf ihrem Zuge durch Megara hieben sie die Ölbäume um und überschritten dann, ohne auf Widerstand zu stofsen, das geranische Gebirge. Zum Danke für den Sieg weihten die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen dem olympischen Zeus aus dem Zehnten der Beute einen goldenen Schild, der über der Hauptfront des eben vollendeten neuen Tempels weithin sichtbar auf dem Giebel als Firstakroterion angebracht wurde [2].

e.

Athen war durch den Abzug des peloponnesischen Heeres aus der dringendsten Gefahr befreit, befand sich aber noch in einer ernsten Lage. Es hatte eine Niederlage erlitten und schwere Verluste gehabt, die um so fühlbarer waren, als in den zahlreichen Treffen des vorhergehenden Jahres bereits gegen 1700 Bürger aus dem Hopliten- und Ritterkatalog gefallen waren [3]. Aufserdem war der gröfsere Teil der Flotte in Ägypten engagiert, wo sich der Krieg in die Länge zu ziehen begann. In Mittelhellas war durch die Wiederherstellung der thebanischen Hegemonie über Boiotien den Athenern in unmittelbarer Nach-

---

1) Übergang der thessalischen Ritter: Thuk I, 107, 7. Über die Parteien in Thessalien vgl. S. 298, Anm. 1. Ephoros (Diod. XI, 80) hat den Thukydides eingesehen, ist aber im wesentlichen einer andern Quelle gefolgt. Auch nach ihm gehen die Thessaler über, aber die Schlacht bleibt unentschieden, und beim Einbruch der Nacht trennen sich die Kämpfenden. Dann machen die Thessaler während der Nacht einen Angriff auf einen grofsen aus Attika kommenden Proviantzug. Es kommt zu einem hitzigen Gefecht, woraus sich eine allgemeine Schlacht entwickelt, die wiederum unentschieden bleibt. Das Nachtgefecht ist echt ephoreisch vgl. S. 148, Anm. Auch an der Verdoppelung der Schlacht ist nicht Diodoros schuld. Vgl. Paus. I, 29, 8. Dafs die Schlacht unentschieden blieb, ist attische Auffassung. Vgl. Plat. Menex. 242 b. Bei Aristeid. Panath. 256 Dindorf und Aristodem. XII, 1 siegen sogar die Athener. Die Niederlage der Athener wird durch Thukydides, Hdt. IX, 35 und das peloponnesische Weihgeschenk in Olympia bezeugt.

2) Über das Weihgeschenk, dessen Anfertigung nach einer korinthiscen Eigentümlichkeit der Inschrift die Korinthier übernahmen vgl. Purgold, Arch. Zeit. 1882, 181 ff.; E. Wilisch, Altkorinthische Thonindustrie (Leipzig 1892). 150 Fragmente der Inschrift: H. Röhl, IGA. 26 a. Vgl. Paus. V, 10, 4.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 26, 1: *αἰεὶ συνέβαινεν τῶν ἐξιόντων ἀνὰ δισχιλίους ἢ τρισχιλίους (ἐκ καταλόγου) ἀπόλλυσθαι, ὥστε ἀναλίσκεσθαι τοὺς ἐπιεικεῖς καὶ τοῦ δήμου καὶ τῶν εὐπόρων.* Isokr. v. Frdn. 87 Vgl. dazu S. 148, Anm. auf S. 149. Für die ersten Jahre des Krieges ist die Angabe des Aristoteles richtig, denn die Phyle Erechtheis verlor im Jahre 459/8 ihren Strategos, 1 *στρατηγῶν*, 1 *μάντις*, 4 *τοξόται* und 170 andere Krieger, gewifs *ἐκ καταλόγου* (CIA. I, 433).

barschaft ein gefährlicher Gegner erwachsen, während zugleich in Thessalien die lakonerfreundliche Ritterschaft [1] die Oberhand gewann. Unter diesen Umständen brach sich gewifs in Athen die Überzeugung Bahn, dafs man, wie Aischylos eindringlich gemahnt hatte [2], die heftigen Parteigegensätze beschwichtigen und einmütig die volle Kraft gegen den äufsern Feind einsetzen müsse. Kimon und seine Freunde hatten bei Tanagra einen glänzenden Beweis von todesmutiger Hingebung und Vaterlandsliebe gegeben, der gewifs einen versöhnenden Eindruck machte.

Den Athenern mufste zunächst viel daran gelegen sein, ungestört ihre langen Mauern zu vollenden und freie Hand zum Eingreifen in Boiotien zu erhalten, bevor sich dort die thebanische Hegemonie befestigt hatte. Da sie jedoch zur nächsten Erntezeit einen Einfall der Peloponnesier befürchteten, so wünschten sie mit den Lakedaimoniern einen Waffenstillstand abzuschliefsen. Zur Vermittelung desselben wurde Kimon durch einen von Perikles beantragten Volksbeschlufs aus der Verbannung zurückberufen. Die Lakedaimonier liefsen sich nur auf eine viermonatliche Waffenruhe ein [3], die sie bis zum Ende des Sommers

---

1) Vgl. S. 315, Anm. 1.

2) Vgl. S. 310, Anm 3.

3) Viermonatlicher Waffenstillstand: Diod. XI, 80, 5. Über die Berufung Kimons vgl. S. 258, Anm. 1. Plut. Kim. 17 und Perikl. 10 folgt derselben Quelle, jedoch treuer in ersterer Biographie. Vgl. S. 314, Anm. 4; F. Rühl, Quellen Plutarchs im Leben Kimons (Marburg 1867, Diss.) 23; Jahrb. f. kl. Philol. XCVII (1868), 633; H. Sauppe, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XIII (1867), 19 und Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 191. 217 betrachten Theopompos als Quelle Plutarchs, Ad. Schmidt jedoch nur für die Biographie Kimons. Holzapfel, Darstellung d. gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 104. 106. 113. 145 denkt dagegen an Stesimbrotos, der nach Ad. Schmidt nur die Quelle Plutarchs in der Biographie des Perikles gewesen sein soll.

Die Benutzung Theopomps (durch Plutarchs Gewährsmann) ist nicht zu bezweifeln. Vgl das Theopompos-Frgm. 92 (ausgezogen S. 258, Anm. 1), aus dem hervorgeht, dafs dieser Autor, wie Plutarchos, erzählte, dafs das Volk den Kimon aus der Verbannung zurückberief und zwar noch vor Ablauf von 5 Jahren, was auf die Zeit nach der Schlacht bei Tanagra führt, in welche bei Plut. die Zurückberufung gesetzt wird. Es finden sich bei Plut. auch wörtliche Anklänge an Theopompos. Vgl. Plut. Kim. 18: ἔλυσε τὸν πόλεμον und Theopompos: τὸν πόλεμον κατέλυσε. Aber ebenso gewifs ist, wie schon Holzapfel a. a. O. bemerkt hat, dafs bei Theopompos nicht alles das gestanden haben kann, was Plut. erzählt. Theopompos (vgl. Frgm. 92 und Nepos, Cim. 3) hatte weder die Schlacht bei Tanagra genannt, noch gesagt, dafs die Athener εἰς ὥραν ἔτους (vgl. S. 313, Anm. 4) einen Einfall der Peloponnesier befürchteten und dafs Perikles, um τοῖς πολλοῖς einen Gefallen zu erweisen, das ψήφισμα über seine Zurückberufung beantragte. Von diesem ψήφισμα ist bei Plut. Perikl. 10 (vgl. Praecept. ger. reip. 15, p. 812 F) auch im Folgenden die Rede. Ἔνιοι δέ φασιν οὐ πρότερον γραφῆναι τῷ Κίμωνι

vor athenischen Flottenunternehmungen schützte und wahrten sich für das Frühjahr volle Freiheit der Aktion. Kimon kehrte wahrscheinlich

---

τὴν κάθοδον ὑπὸ τοῦ Περικλέους, als zwischen beiden durch Vermittelung der Elpinike eine geheime Verabredung zustande gekommen wäre, dafs Kimon ein auswärtiges Kommando über 200 Trieren zur Unterwerfung von königlichem Gebiet erhalten, Perikles die Angelegenheiten in der Stadt leiten sollte. *Ἐδόκει δὲ καὶ πρότερον ἡ Ἐλπινίκη τῷ Κίμωνι τὸν Περικλέα πρᾳότερον παρασχεῖν*, nämlich beim thasischen Prozesse desselben. Was Plut. darüber erzählt, stammt aus Stesimbrotos. Vgl. Kim. 14 und S. 254, 3. Ob eine geheime Verständigung wirklich stattgefunden hat oder ob sie nur auf einem Schlusse aus den bekannten Thatsachen beruht, das läfst sich der Natur der Sache nach nicht mit Sicherheit entscheiden. (Vgl. W. Vischer, Kl. Schrift. I, 43; Müller-Strübing, Thuk. Forsch. 245; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 64). Aller Wahrscheinlichkeit nach stammt jedoch die Angabe Plutarchs aus Stesimbrotos, wie Wilamowitz, Aristoteles II, 293, 7 ohne Weiteres annimmt. Denn gerade bei Stesimbrotos spielte Elpinike eine solche Rolle, und auch die Art, wie Plut. zu der folgenden Geschichte übergeht, weist darauf hin, dafs das Vorhergehende aus derselben Quelle geschöpft ist. Bei Plut. Perikl. 10 ist jedenfalls Stesimbrotos neben Theopompos benutzt, aber letzterer, wie auch sonst in beiden Biographien, bereits in einer Bearbeitung und Ergänzung durch eine andere Quelle (vgl. S. 36, Anm. 1 und 239), deren Angaben nach Kim. 17 auf einen gut unterrichteten, vielleicht zeitgenössischen Gewährsmann hinweisen.

Kimons Zurückberufung durch einen besondern Volksbeschlufs vor Ablauf seiner Verbannung ist nicht nur durch diese unbekannte Quelle, durch Stesimbrotos und Theopompos bezeugt, sondern auch durch Andok. v. Frdn. 3. Mithin mufs sie thatsächlich erfolgt sein.

Es fragt sich nun, wann sie erfolgte. Theopompos und der ihn bearbeitende Gewährsmann Plutarchs setzte sie in die Zeit der Schlacht bei Tanagra. Aber damals wurde kein Frieden geschlossen, und in der Erzählung Plutarchs (Kim. 18) folgt unmittelbar auf die Rückkehr Kimons und den Abschlufs des Friedens die kyprische Expedition. Auch die Geschichte von der geheimen Verständigung zwischen Perikles und Kimon fafst offenbar diese Expedition ins Auge. Endlich bringt Andok. v. Frdn. 3 (Aisch. d. f. leg. 172), wo freilich mehrere grobe Irrtümer vorkommen, die Zurückberufung des in der Cherronesos sich aufhaltenden Kimon mit dem Abschlusse des fünfjährigen Friedens in Verbindung. Denselben hat nach Ephoros (Diod. XI, 86) in der That Kimon als Bevollmächtigter Athens abgeschlossen. Es scheint also die Aufhebung der Verbannung erst mehrere Jahre nach der Schlacht von Tanagra erfolgt zu sein, zumal, wie Wilamowitz u. A. bemerken, es zwischen 457 und 451 keine Spur von Kimons Anwesenheit oder Thätigkeit in Athen gebe. Man hat infolge dessen angenommen, dafs die Angabe Theopomps über die Zurückberufung nach der Schlacht bei Tanagra auf einem Mifsverständnisse und einer Verwechselung des viermonatlichen Waffenstillstandes mit dem fünfjährigen beruht (Unger, Philol. XLI, 129; Beloch, Rivista di Filol. V, 453; Wilamowitz, Aristoteles II, 293; vgl. auch Duncker VIII, 357, Anm.) oder dafs er die längere Zwischenzeit zwischen Kimons Rückkehr und dem Abschlusse des fünfjährigen Vertrages absichtlich ignorierte, um den Erfolg von dessen Thätigkeit um so wirkungsvoller hervortreten zu lassen. H. Sauppe

bald auf seine Güter in der Cherronesos zurück, da er die Überzeugung gewann, dafs unter den damaligen Umständen, wo in Athen gerade der erste Zeugit Archon wurde und auf keiner Seite eine ernstere Neigung zum Abschlusse eines dauernden Friedens bestand, für eine erspriefsliche Wirksamkeit in seinem Sinne noch kein Raum wäre.

Die kurze, Theben isolierende Waffenruhe ermöglichte den Athenern, gegen den boiotischen Bund mit raschem Entschlufs einen entscheidenden Schlag zu führen. Am zweiundsechzigsten Tage nach der

---

a. a. O., S. 13; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 191. Aber zum Abschlusse des fünfjährigen Vertrages brauchte Kimon nicht durch besondern Volksbeschlufs zurückgerufen zu werden, da seine Verbannungszeit damals bereits seit anderthalb Jahren, mindestens seit einem halben Jahre, abgelaufen war. Ferner tritt die Angabe Theopomps und des ihn nach andern Quellen ergänzenden Gewährsmannes Plutarchs in so fester Form auf, dafs man sie kaum verwerfen darf. Endlich giebt es auch eine Spur von Kimons Anwesenheit in Athen. Denn der von ihm beantragte Volksbeschlufs gegen Arthmios von Zeleia fällt aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zeit des ägyptischen und peloponnesisch-attischen Krieges, vgl. Bd. II[2], 653, 3. Wilamowitz a. a. O. denkt an die Möglichkeit einer Zurückberufung ad hoc, blofs zur Vermittelung des Friedens. Aber das würde ein einzig dastehender Fall sein. Es wäre auch eine seltsame Behandlung Kimons, wenn man ihn zur Friedensverhandlung zurückberufen und dann als Mohr, der seine Schuldigkeit gethan, wieder hätte gehen lassen. Für eine Aufhebung der Verbannung Ostrakisierter gab es dagegen damals einen Präzedenzfall. Vgl. Bd. II[2], 660. Unter diesen Umständen bleibt nur die Annahme übrig, dafs Kimons Verbannung nach der Schlacht bei Tanagra aufgehoben wurde, dafs er zurückkehrte und in Sparta die viermonatliche Waffenruhe vermittelte, dann aber Athen verliefs und sich wieder auf seine Güter in der Cherronesos begab, weil er sah, dafs unter den damaligen Verhältnissen, wo in Athen gerade der erste Zeugit Archon wurde und weder dort, noch in Sparta eine ernste Neigung zu einem dauernden Frieden bestand, eine politische Wirksamkeit in seinem Sinne aussichtslos sein würde. Theopompos sagt nicht *εἰρήνην ἐποίησε*, sondern braucht die allgemeinere Wendung *τὸν πόλεμον κατέλυσε*. (Auf wie lange?) Es entspräche ganz seiner Art (vgl. S. 261, 1), wenn er, um den Anschein zu erwecken, als ob die Rückkehr Kimons sofort die gewünschte Beendigung (des durch die Schuld der Demagogen entstandenen) Krieges zur Folge hatte, die viermonatliche Waffenruhe und den fünfjährigen Waffenstillstand zusammengezogen und die Fortdauer des Krieges bis zu letzterm stillschweigend übergangen hätte. Aus Nep. Cim. 3, der dem Theopompos ziemlich getreu folgte, ergiebt sich ferner, dafs dieser keineswegs, wie Plutarch, die kyprische Expedition unmittelbar nach der Rückkehr erzählte, sondern etwa *μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλῷ ὕστερον* (post, neque ita multo) eingeschoben hatte. Dieser dehnbare Ausdruck stellte den chronologischen Zusammenhang zwischen der Rückkehr und der kyprischen Expedition her. Da die kurze Waffenruhe nach der Schlacht bei Tanagra offenbar rasch aus dem Gedächtnisse verschwand, so lag es nahe, die Rückberufung Kimons zur Friedensvermittelung mit dem fünfjährigen Waffenstillstande in Verbindung zu bringen.

Schlacht bei Tanagra zog Myronides [1] an der Spitze athenischer Kerntruppen gegen die Boioter ins Feld und schlug sie etwa im September 457 nach hartem Kampfe bei Oinophyta. Über den Verlauf der denkwürdigen Schlacht hatte kein dem Ephoros bekannter Geschichtschreiber etwas Näheres überliefert [2]. Der Sieg der Athener war jedoch so entscheidend, daſs sie unterstützt von Parteiungen unter den Boiotern, das ganze Land mit Ausnahme von Theben in ihre Gewalt bekamen [3].

---

1) Vgl. S. 309, Anm. 1.

2) Diod. XI, 82, 4: *τῶν δὲ συγγραφέων, καίπερ τῆς μάχης ταύτης ἐπιφανοῦς γεγενημένης, οὐδεὶς οὔτε τὸν τρόπον αὐτῆς οὔτε τὴν διάταξιν ἀνέγραψε.* Bei Frontin. Strat. II, 4, 11 und IV, 7, 21 stehen freilich zwei Strategeme des Myronides. Diod. XI, 81, 6 und 83, 3 erzählt die Schlacht zweimal. Man darf die Verdoppelung ohne Bedenken bereits dem Ephoros zuschreiben (vgl. S. 146, Anm. 5 und 315, Anm. 1). Sie ist offenbar dadurch entstanden, daſs Ephoros nach dem Berichte über die Schlacht einen Exkurs über die Kriegstüchtigkeit der Boioter einfügte und dabei den Faden verlor. Nach dem Exkurse berichtete er fast wörtlich nach Thuk. über die Folgen der Schlacht, dann sah er seine andere Quelle, wohl eine Atthis (S. 24, 2) ein, fand dort etwas anderes über die Schlacht und deren Folgen und lieſs sich dadurch verleiten, dieselben Ereignisse noch einmal zu erzählen. Die Konkurrenz verschiedener Quellen hat schon Unger, Philol. XLI, 124 bemerkt. — Thuk. I, 108, 2; Plat. Menex. 242 b. Daſs die Schlacht sehr heftig war, sagt Diod. XI, 83, 1 (wahrscheinlich aus der Atthis) und erhellt auch, abgesehen von den Strategemen Frontins aus Pind. Isthm. VII (VI) 40 ff., denn diese Ode ist unzweifelhaft im Frühjahre nach der Schlacht bei Oinophyta gedichtet. Böckh, Explic., p. 530, dessen der Erläuterungen Wilamowitz, Aristoteles II, 293, Anm. 7 mit Recht andern Deutungen vorzieht. Die Äuſserungen v. 22: *ἀλλ' ὁ παλαιὰ γάρ | εὕδει χάρις, ἀμνάμονες δὲ βροτοὶ κτλ.* spiegelt offenbar die Stimmung in Theben wieder, wo man es bitter empfand, daſs man von den Lakedaimoniern im Stiche gelassen war. Vgl. Moritz Müller, Geschichte Thebens (Leipzig 1879, Diss.) 64.

3) Thuk. I, 108, 3: *καὶ μάχῃ ἐν Οἰνοφύταις νικήσαντες τῆς τε χώρας ἐκράτησαν τῆς Βοιωτίας.* Parteiungen Thuk. III, 62, 5: *τὴν ἡμετέραν χώραν πειρωμένων ὑφ' αὑτοῖς ποιεῖσθαι καὶ κατὰ στάσιν ἤδη ἐχόντων αὐτῆς τὰ πολλά, κτλ.* Diod. XI, 83, 1 (wo eine von Thuk. unabhängige Quelle, wahrscheinlich eine Atthis zugrunde liegt): *ὁ Μυρωνίδης πασῶν τῶν κατὰ τὴν Βοιωτίαν πόλεων ἐγκρατὴς ἐγένετο πλὴν Θηβῶν.* Moritz Müller a. a. O. 64 verwirft diese Angabe, aber ohne zwingende Gründe. Vgl. Thuk. IV, 92, 6: *νικήσαντες γὰρ ἐν Κορωνείᾳ αὐτούς, ὅτι τὴν γῆν ἡμῶν στασιαζόντων κατέσχον.* Vgl. auch die Äuſserung des Perikles bei Aristot. Rhet. III, 4, p. 1407 a: *καὶ εἰς Βοιωτούς, ὅτι ὅμοιοι τοῖς πρίνοις· τούς τε γὰρ πρίνους ὑφ' αὑτῶν κατακόπτεσθαι, καὶ τοὺς Βοιωτοὺς πρὸς ἀλλήλους μαχομένους.* Gegenüber der boiotischen Auffassung, daſs die Athener mit Hilfe der Parteiungen die Herrschaft über das Land zu erlangen trachteten, stellt Plat. Menex. 242 b die Sache so dar, als ob die Athener bei Tanagra und Oinophyta für die Freiheit der Boioter gekämpft hätten, da sie die von den Lakedaimoniern wiederhergestellte Hegemonie Thebens über Boiotien beseitigten und die ungerecht

Die boiotischen Städte wurden zur Heeresfolge verpflichtet, die Tanagraier durch Niederreifsung ihrer Stadtmauer wehrlos gemacht [1] und die Verbannten zurückgeführt [2].

Diese Verbannte müssen Aristokraten gewesen sein, die bei der Wiederherstellung der thebanischen Hegemonie als Gegner derselben von den damals in Theben herrschenden Demokraten vertrieben worden waren. So erklärt sich die Thatsache, dafs die Athener, die sonst grundsätzlich mit den Demokraten zusammengingen, in Boiotien für die Oligarchen Partei ergriffen. Es schlug das aber zu ihrem Schaden aus. Die zurückgekehrten Oligarchen unterdrückten den Demos in ihren Städten und schlossen sich an Theben an, da dort ebenfalls die Demokratie infolge ihrer schlechten Regierung von den Oligarchen gestürzt wurde. Das bewirkte natürlich auch eine Änderung in der athenischen Politik. Bei den fortdauernden Parteikämpfen in Boiotien hielten sie es fortan mit den Demokraten. Mit ihrer Hilfe kamen diese in den meisten Städten wieder zur Herrschaft, während die Oligarchen verbannt wurden [3].

Verbannten zurückführten: *συνέβαλον μὲν ἐν Τανάγρᾳ ὑπὲρ τῆς Βοιωτῶν ἐλευθερίας Λακεδαιμονίοις μαχόμενοι κτλ.*

1) Tanagra: Thuk. I, 108, 3; Diod. XI, 82, 5 (mit willkürlicher Hinzufügung: *Τανάγραν ἐκπολιορκήσας*). Die boiotischen Städte den Athenern botmäfsig: Thuk. I, 113, 3: *καὶ τὴν Βοιωτίαν ἐξέλιπον Ἀθηναῖοι πᾶσαν . . . καὶ οἱ φεύγοντες Βοιωτῶν κατελθόντες καὶ οἱ ἄλλοι πάντες αὐτόνομοι πάλιν ἐγένοντο.* Vgl. Thuk. III, 62, 5. Heeresfolge der Boioter nach Thuk. I, 111, 1. Über athenische Proxenoi in den boiotischen Städten um die Mitte des 5. Jahrhunderts vgl. Hermann Sauppe, De proxenis Atheniensium commentatio (Index Schol. Gott. 1877/8), p. 4.

2) Plat. Menex, 242b: Die Athener *ἐν Οἰνοφύτοις νικήσαντες τοὺς ἀδίκως φεύγοντας δικαίως κατήγαγον.*

3) Infolge der dürftigen und lückenhaften Überlieferung ist es äufserst schwierig, die Ereignisse in Boiotien nach der Schlacht bei Oinophyta mit einiger Sicherheit festzustellen. In der neuern Litteratur begegnet man daher ganz entgegengesetzten Ansichten. Grote, Gesch. Griech. III², 256 meint, dafs die Demokraten, Duncker VIII, 330, dafs die thebenfeindlichen Aristokraten zurückgeführt worden seien. Auch A. Kirchhoff, Abhdl. d. Berl. Akad. 1878, S. 6ff. sucht nachzuweisen, dafs die thebanischen Demokraten mit Hilfe der Lakedaimonier die Herrschaft über Boiotien erlangt hätten, während von den Athenern die autonomistischen Oligarchen zurückgeführt worden wären. Diese hätten dann mit den Demokraten Frieden geschlossen, um gemeinsam mit ihnen die Athener aus dem Lande zu vertreiben. Da Kirchhoffs Ausführungen mit den über die Entwickelung der Ereignisse erhaltenen Angaben nicht ganz im Einklange stehen, so konnten sie von Moritz Müller, Gesch. Thebens (Leipzig 1879, Diss.) 65 und F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. CXXVII (1883), 742 mit Recht angefochten werden. Letzterer macht namentlich gegen Kirchhoff geltend, dafs die Erhebung gegen die Athener von den Oligarchen aus-

Die Wirkung der Schlacht bei Oinophyta machte sich weit über Boiotien hinaus geltend. Auch die Phokier erkannten die athenische

---

ging. Das ist richtig. Denn die boiotischen Exulanten, gegen die Tolmides auszog, waren sicherlich ebenso Oligarchen, wie die mit ihnen vereinigten, ebenfalls verbannten Gesinnungsgenossen aus Lokris und Euboia (Thuk. I, 113, 2 und 108, 3). Aber Rühl vermag Ps. Xen. Ἀϑπ. III, 10 und Aristot. Pol. V, 3, p. 1302 b, v. 25 nicht befriedigend zu erklären.

Die Schwierigkeit läfst sich nur durch die nicht genügend beachtete Möglichkeit einer Veränderung der Parteiverhältnisse in Boiotien und eines dadurch bedingten Wechsels der athenischen Politik in einer allen Angaben gerecht werdenden Weise erklären.

Zunächst steht es fest, dafs die Athener im Gegensatze zu ihrer sonst befolgten Politik die boiotischen Oligarchen unterstützten, und dafs diese Unterstützung ihnen nur Schaden brachte. In kurzer Zeit wurde der Demos von den Oligarchen unterdrückt, und diese (wie man ergänzen mufs) gingen zu den Gegnern Athens über. Ps. Xen. Ἀϑπ. III, 10: *ὁποσάκις δ' ἐπεχείρησαν αἱρεῖσϑαι τοὺς βελτίστους οὐ συνήνεγκεν αὐτοῖς.* (Lücke) *ἀλλ' ἐντὸς ὀλίγου χρόνου ὁ δῆμος ἐδούλευσε ὁ ἐν Βοιωτοῖς· τοῦτο δέ, ὅτε Μιλησίων εἵλοντο τοὺς βελτίστους ἐντὸς ὀλίγου χρόνου ἀποστάντες τὸν δῆμον κατέκοψαν.* Demnach müssen die ungerechterweise Verbannten, die nach Plat. Menex. 242 b von den Athenern zurückgeführt wurden, Oligarchen gewesen sein.

Nun sagt Aristot. Pol. V, 3, p. 1302 b, v. 25: *διὰ καταφρόνησιν δὲ καὶ στασιάζουσι καὶ ἐπιτίϑενται, οἷον ἔν τε ταῖς ὀλιγαρχίαις κτλ. ... καὶ ἐν ταῖς δημοκρατίαις οἱ εὔποροι καταφρονήσαντες τῆς ἀταξίας καὶ ἀναρχίας, οἷον καὶ ἐν Θήβαις μετὰ τὴν ἐν Οἰνοφύτοις μάχην κακῶς πολιτευομένων ἡ δημοκρατία διεφϑάρη κτλ.* Wenn man die Stelle einfach dem Wortlaute nach übersetzt, so besagt sie, dafs die Demokratie in Theben, da sie nach der Schlacht bei Oinophyta eine schlechte Regierung führte, alles Ansehen verlor und von den Oligarchen gestürzt wurde. Also bestand diese Demokratie doch wohl schon vor der Schlacht und zu der Zeit, als die Lakedaimonier die thebanische Hegemonie wiederherstellten. Diese Annahme läfst sich von anderer Seite bestätigen. Zur Zeit der Perserkriege herrschte in Theben eine strenge Oligarchie, die sich an die Perser anschlofs, weil sie mit Hilfe derselben besser ihre Herrschaft über das *πλῆϑος* behaupten zu können glaubte. Thuk. III, 62, 5. Vgl. Weiteres Bd. II², 659, 5. Nach der Schlacht bei Plataiai wurde die Oligarchie von den Eidgenossen beseitigt (Bd. II², 742) und aller Wahrscheinlichkeit nach die Gegenpartei, das *πλῆϑος*, ans Ruder gebracht. Da es im Jahre 457 den Lakedaimoniern wesentlich darauf ankam, einen starken thebanischen Staat als Gegengewicht gegen Athen zu schaffen, und sie nicht viel Zeit hatten, so benutzten sie einfach die gegebenen Verhältnisse und gingen im Gegensatze zu ihrer sonstigen Politik mit den thebanischen Demokraten zusammen. Natürlich waren die Oligarchen, wie im 4. Jahrhundert, Gegner einer von der thebanischen Demokratie geleiteten Föderation und wurden deshalb von den Athenern unterstützt. Mit deren Hilfe kehrten sie aus der Verbannung in ihre Städte zurück, aber sie unterdrückten den Demos (Ps. Xen.), der als solcher unter gewöhnlichen Umständen mit der athenischen Demokratie sympathisierte. Als dann bald darauf in Theben die Demokratie gestürzt wurde und dort ihre Partei-

Hegemonie an und verpflichteten sich zur Heeresfolge. Sie waren den Lakedaimoniern wegen der Intervention zugunsten der Dorier feindlich gesinnt und konnten auch ihre Ansprüche auf die Verwaltung des delphischen Heiligtums nur mit Hilfe Athens durchzusetzen hoffen. Ferner mufsten sich die opuntischen Lokrer den Athenern unterwerfen und ihnen hundert ihrer reichsten Männer als Geiseln stellen [1].

So hatten denn die Athener einen grofsen Landstaatenbund gebildet, zu dem, abgesehen von den Argeiern, die Megarier, Boioter, Phokier und opuntischen Lokrer gehörten. Zugleich verstärkten sie ihre Defensivstellung durch die Vollendung der langen Mauern [2].

Einige Zeit darauf (etwa im Winter 457/6) mufsten sich die Aigineten ergeben. Die Kapitulation verpflichtete sie, ihre Mauern niederzureifsen, die Kriegsschiffe auszuliefern und Phoros zu zahlen [3].

Die Athener standen nun auf dem Höhepunkt ihrer Macht, sie vermochten jedoch nicht, die Lakedaimonier und deren Bündner, namentlich die Korinthier, zum Frieden zu zwingen. Nach den aufserordentlichen Anstrengungen in den beiden Kriegsjahren trat bei ihnen

---

genossen ans Ruder kamen (Aristot.), vereinigten sie sich mit ihnen gegen die Athener. Diesen brachte also die Unterstützung der Oligarchen auch in diesem Falle nur Schaden (Ps. Xen.). Nach dieser Wendung der Dinge mufsten sie selbstverständlich ihre Politik ändern und mit den boiotischen Demokraten zusammengehen, wodurch die natürliche Parteigruppierung hergestellt wurde. Die S. 319, Anm. 3 angeführten Stellen beweisen, dafs Boiotien lange von heftigen Parteikämpfen erfüllt war, in denen die Boiotier selbst ihre Kräfte schwächten. Bei diesen Kämpfen kamen die Demokraten, von den Athenern unterstützt, in den meisten Städten wieder zur Herrschaft und vertrieben die Oligarchen (Thuk. III, 62, 5: *κατὰ στάσιν ἤδη ἐχόντων αὐτῆς τὰ πολλά κτλ.* IV, 92, 6: Die Athener bei Koroneia besiegt, *ὅτι τὴν γῆν ἡμῶν στασιαζόντων κατέσχον*), die sich in Orchomenos, das auch im 4. Jahrhundert ein Hauptstützpunkt der Oligarchie war, Chaironeia und andern Orten festsetzten. Thuk. I, 113, 2.

1) Thuk. I, 108, 3. Vgl. Diod. XI, 83, 2.

2) Thuk. a. a. O.

3) Thuk. I, 108, 4. Die Angabe Diodors XI, 78, 5, dafs Leokrates die Aigineten unterwarf *τοὺς πάντας διαπολεμήσας μῆνας ἐννέα πρὸς τοὺς Αἰγινήτας* ist mit der Chronologie des Thukydides, wie u. A. Holzapfel, Darstellung d. gr. Gesch. bei Ephoros, S. 46, 1; Unger, Philol. XLI, 115; Fabricius, Theben (Freiburg 1890), S. 12, 11; Beloch, Gr. Gesch. I, 482, 3 und Wilamowitz, Aristoteles II, 294, 9 bemerkt haben, schlechterdings unvereinbar. Es handelt sich also um einen Irrtum oder um eine Verschreibung der Zahl etwa aus *ιϑ'*. Vgl. über den Beginn des Aigineten-Krieges S. 307, Anm. 4. Aigina zahlte bereits im Jahre 454/3 einen Phoros, der sich mindestens bis zum Jahre 441/0 (Ol. 84, 4) auf 30 Talente belief. Dann ist uns nur noch auf der Liste des Jahres 436/5 (Ol. 86, 1) der Name der Aigineten erhalten und zwar mit veränderter, wahrscheinlich erhöhter Quote.

naturgemäfs einige Ermattung ein. Aufserdem war ihre Hauptflotte in Ägypten engagiert, wo bald darauf der Krieg eine so kritische Wendung nahm, dafs dessen Ausgang und die Sorge um die dortigen Streitkräfte sie in höherm Grade beschäftigte als der Fortgang des hellenischen Krieges [1]. Unter diesen Umständen begnügten sie sich mit einzelnen Seezügen und Angriffen auf peloponnesische Küstenplätze, die allerdings dem Feinde empfindlichen Schaden zufügten, aber keine Entscheidung herbeiführen konnten. Dazu hätte es einer förmlichen Blokade der Halbinsel und umfassender, mit Nachdruck fortgesetzter Küstenoperationen bedurft [2]. Aber auch die Peloponnesier waren aufserstande, etwas Entscheidendes gegen die Athener zu unternehmen. Denn diese beherrschten die See und hatten die Isthmosstrafsen in ihren Händen. Wenn ein peloponnesisches Heer den Isthmosübergang erzwungen hätte, so würde es gegen Athen nach Vollendung der langen Mauern nichts ausgerichtet, bei einem Vorgehen nach Boiotien seine Rückzugslinie gefährdet und dort keinen sichern Stützpunkt gefunden haben. Die Lakedaimonier und ihre Bündner blieben daher in der Peloponnesos, wo sie wahrscheinlich mit Operationen gegen die ihren Angriffen am meisten ausgesetzten Argeier beschäftigt waren. Denn während des fortdauernden Kriegszustandes haben sie ihrer sonstigen Gewohnheit nach es schwerlich unterlassen, in das feindliche Gebiet wiederholt Einfälle zu machen. In diesen argolischen Krieg griffen auch die Athener ein. Thukydides berichtet nichts aus dem Kriegsjahre 456. Indessen mancherlei Anzeichen sprechen dafür, dafs die Athener die beträchtlichen, durch den Fall von Aigina freigewordenen Streitkräfte zu Operationen an und in der argolischen Halbinsel verwandt und damals Troizen in Besitz genommen haben. Auch das Treffen bei Oinoa, in dem die Argeier im Verein mit den Athenern über die Lakedaimonier siegten, mufs wohl damals stattgefunden haben [3].

---

1) G. Busolt, Sybels Hist. Zeitschr. 1882 N. F. XII, 390.

2) Hist. Zeitschr. a. a. O. Vgl. Pflugk-Hartung, Perikles als Feldherr (Stuttgart 1884), S. 12.

3) Auf die alte Streitfrage über das Treffen bei Oinoa kann hier nicht näher eingegangen werden, jedoch ist es, ohne auf die sehr verschieden beantworteten archäologischen Fragen zurückzukommen, erforderlich, auf ein nicht beachtetes Moment hinzuweisen und in Kürze den geschichtlichen Zusammenhang klarzustellen. Von den vier Bildern, welche die Stoa Poikile schmückten, erwähnt Paus. I, 15, 1 an erster Stelle die Darstellung der Schlacht *ἐν Οἰνόῃ τῆς Ἀργείας* (*Οἰνώα* nach Wilamowitz, Euripides Herakles II², 91 zu v. 375 wahrscheinlich an der argolisch-arkadischen Grenze). Man sah auf dem Bilde die Schlachtreihen der Lakedaimonier und Athener beim Beginne des Kampfes *ἐς χεῖρας ἔτι συνιόντες*.

Im Frühjahre 455 ging eine **athenische Flotte** mit Landtruppen an Bord unter dem Oberbefehle des **Tolmides**, des Tolmaios

---

Dann beschreibt Paus. X, 10, 3 eine grofse von den Argeiern nach Delphi gestiftete Statuengruppe, welche die hervorragendsten Gestalten der argeiischen Heldensage, die sieben Heerführer gegen Theben, darstellte. Dazu bemerkt er: *Οὗτοι μὲν δὴ Ὑπατοδώρου καὶ Ἀριστογείτονός εἰσιν ἔργα, καὶ ἐποίησαν σφᾶς, ὡς αὐτοὶ Ἀργεῖοι λέγουσιν, ἀπὸ τῆς νίκης ἥντινα ἐν Οἰνόῃ τῇ Ἀργείᾳ αὐτοί τε καὶ Ἀθηναίων ἐπίκουροι Λακεδαιμονίους ἐνίκησαν. κτλ.* Über diese Schlacht, die von den Athenern und Argeiern wenigstens in der Zeit, wo sie stattfand, hochgefeiert wurde, ist sonst nichts überliefert. Nach dem Vorgange Brunns setzt man sie **gewöhnlich in die Zeit des korinthischen Krieges**. Brunn, Artificum liberae Graeciae tempora, p. 26; Bull. d. Inst. 1851, p. 134, 1; Künstlergesch. I, 294; II, 20; Urlichs, Jahrb. f. kl. Philol. LXIX (1854), 380; U. Köhler, Hermes V, 3ff. (CIA. II, 161); Brückner, Mitt. d. arch. Inst. XIV, 405; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 517ff.; Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 757, 12; Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik (1893), 64. Dagegen sucht C. Robert, Hermes XXV (1890), 413 ff. und die Marathonschlacht in der Poikile, 18tes Hall. Winckelmannsprogramm (Halle 1895), 5ff. nachzuweisen, dafs die Schlacht zwischen dem Abschlusse des athenisch-argeiischen Bündnisses und der Schlacht bei Tanagra, im Jahre 460 oder 459, geschlagen wurde.

Für die erstere Datierung führt man 1) archäologische Gründe an, denen C. Robert mindestens gleichwertige Gegengründe entgegensetzt, 2) den Umstand, dafs Plin. 34, 50 unter Ol. 102 = 372/69 einen Bildhauer Hypatodoros nennt. Aber gerade das (thebanische) Künstlerpaar Hypatodoros und Aristogeiton erscheint auf einer freilich nur durch Dodwells Abschrift erhaltenen Inschrift aus Delphi (IGA., Nr. 165 = Löwy, Inschr. gr. Bildhauer, Nr. 101), die einen höchst altertümlichen Charakter trägt und jetzt auch von Kirchhoff, Gr. Alphabet[4] 142, 1 nicht mehr in den Anfang des 4. Jahrhunderts gesetzt, sondern für „sehr beträchtlich älter“ erklärt wird. Ein Irrtum des Plinius würde durchaus nicht auffallend sein, und aufserdem ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs es einen jüngern Bildhauer des Namens Hypatodoros gab. 3) Weist man darauf hin, dafs im korinthischen Kriege Oinoe von Iphikrates eingenommen wurde, der damit seine erfolgreiche Expedition in das korinthische Gebiet abgeschlossen hätte. Es wäre das der „erste über die Herren von Hellas errungene Erfolg“ gewesen, und deshalb hätte man ihn so hoch gefeiert (C. Wachsmuth und nach ihm Judeich). Xen. Hell. IV, 5, 19 sagt: *καθεστηκότων γὰρ φρουρῶν ἐν Σιδοῦντι μὲν καὶ Κρομμυῶνι ὑπὸ Πραξίτου, ὅτε ἐκεῖνος εἷλε ταῦτα τὰ τείχη, ἐν Οἰνόῃ δὲ ὑπὸ Ἀγησιλάου, ὅτεπερ τὸ Πείραιον ἑάλω, πάνθ᾽ εἷλε ταῦτα τὰ χωρία* (Iphikrates). Es handelte sich also nur um die Einnahme eines festen Platzes nicht, wie es in der Poikile dargestellt war, um einen Kampf im offenen Felde, wo die beiderseitigen Schlachtreihen gegen einander vorrückten. Ferner waren bei dem Kampfe nur die Athener, nicht auch die Argeier beteiligt. Endlich war es nicht der erste Erfolg über die Herren bei Hellas, denn diese hatten, von Haliartos und Knidos abgesehen, schon vorher bei Lechaion eine höchst empfindliche Schlappe erlitten. 4) Macht man das Schweigen des Thukydides geltend. R. Roberts allgemeiner Hinweis auf „die notorische Lückenhaftigkeit seiner Darstellung der Pentekontaetie“ konnte bestritten werden. Aber **von der wichtigen Besitznahme Troizens durch die**

Sohn, nach dem lakonischen Golfe in See. Tolmides brandschatzte die Insel Kythera und die Perioikenstadt Boiai, überfiel Gytheion und verbrannte daselbst die Schiffswerfte. Dann umsegelte er die Peloponnesos, eroberte die an der aitolischen Küste, Patrai gegenüber belegene korinthische Pflanzstadt Chalkis und lief in den korinthischen Meerbusen ein. Um Korinthos, das im Osten durch Megara und Aigina im Schach gehalten war, von Westen her, wo bereits Pagai, Naupaktos und Chalkis im Besitze Athens waren, vollends matt zu setzen, mufste Sikyon eingenommen oder zum Abschlusse eines Bündnisvertrages gezwungen werden. Tolmides landete daher an der sikyonischen Küste und schlug dabei die Sikyonier in einem Treffen. Über den weitern Verlauf der Expedition sind wir nicht unterrichtet. Ver-

---

Athener (Andok. v. Frdn. 3) erfahren wir erst nachträglich aus den Bedingungen des dreifsigjährigen Friedens (Thuk. I, 115, 1). Einen wie hohen Wert die Athener auf den Besitz dieser halbionischen Stadt (Bd. I[2], 218) legten, ersieht man daraus, dafs sie noch dreifsig Jahre später Ansprüche darauf geltend machten (Thuk. IV, 21, 3). Das Jahr 456 ist bei Thuk. ereignislos, obwohl die Athener über die erheblichen Streitkräfte verfügten, die im Winter 457/6 oder gegen Frühjahr Aigina zur Übergabe gezwungen hatten. Troizen bot sich ihnen als nahe liegendes Operationsobjekt nach dem Falle Aiginas dar. Auf der andern Seite ist mit Sicherheit anzunehmen, dafs die Lakedaimonier den fortdauernden Kriegszustand wenigstens zu Einfällen ins argolische Gebiet benutzten. Dann trat aber für die Athener der casus foederis ein. Die Situation für ein gemeinsam den Lakedaimoniern geliefertes Treffen ist damit gegeben. Für erheblichere Operationen an der argolischen Küste und in Argolis sind die Jahre 455, 454 und 453 ausgeschlossen, da damals die Athener mit gröfsern, anderweitigen Kriegszügen beschäftigt waren. In den Kriegsjahren 458 und 457, in denen sich die Ereignisse förmlich drängten, ist für den argolischen Krieg vollends kein Raum. Aufserdem kämpften die Athener, wie Judeich mit Recht bemerkt, beim Beginne des Krieges zunächst mit den nordpeloponnesischen Staaten; die infolge des Helotenaufstandes hart mitgenommenen Lakedaimonier erschienen erst im Jahre 457 auf dem Plane. Wenn C. Robert sagt: „Der goldene Schild, den spartanischer Siegesstolz damals (nach der Schlacht bei Tanagra) als Akroterion auf dem Zeustempel von Olympia anbrachte, das *δῶρον ἀπ' Ἀργείων καὶ Ἀθαναίων καὶ Ἰώνων*, war die Antwort sowohl auf das Gemälde in der Poikile, als auf die delphische Gruppe“, so läfst sich die Sache auch umdrehen. Nach der gemeinsam bei Tanagra erlittenen schweren Niederlage feierten die Verbündeten mit doppelter Freude den Sieg im Treffen bei Oinoe und thaten alles zu dessen Verherrlichung. Thukydides hat das Treffen, das ohne weitere strategische Folgen blieb und in seiner Bedeutung ungeschichtlich übertrieben wurde, möglicherweise nicht ohne Absicht übergangen (vgl. I, 20). Sein Schweigen beweist aber keinesfalls, dafs es nicht um 456 stattgefunden hat. — Vermutlich gehört in diesen argolischen Krieg Hdt. VII, 137 (vgl. S. 307, Anm. 2) und der von den Argeiern aus korinthischer Beute nach Olympia gestiftete Helm. IGA. 32.

mutlich veranlaſste der Anmarsch eines peloponnesischen Heeres die baldige Wiedereinschiffung des Landungscorps, worauf Tolmides nach Athen zurückgekehrt sein wird [1].

---

1) Die Zeit des Seezuges ist durch Schol. Aisch. II. 75, d. h. durch die Angabe der Atthis bestimmt. Er gehört in das Archontenjahr des Kallias = 456/5, in das ihn auch Diod. XI, 84 setzt. Vgl. S. 258, Anm. 1. Da die Athener natürlich eine See-Expedition, bei der es sich um die Umschiffung der Peloponnesos handelte und deren Ausführung geraume Zeit erforderte, im Frühjahre unternahmen, so ist die Ausfahrt des Tolmides mit Arn. Schaefer, De rerum post bellum Pers. etc., p. 18 und Wilamowitz, Aristoteles II, 302 in das Frühjahr 455 zu setzen. K. W. Krüger, Hist.-Philol Stud. I, 201; Unger, Philol. XLI, 116. 125 und Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 340 verlegen sie in das Jahr 456; Pierson, Philol. XXVIII, 205 kommt gar infolge irriger Datierung des ägyptischen Krieges auf das Jahr 458.

Inbezug auf den Verlauf des Seezuges, dessen Berühmtheit (Aisch. d. f. leg. 75; Plut. d. glor. Athen. 1, p. 345d; Perikl. 19) zu allerlei willkürlichen Ausschmückungen veranlaſste, hat man sich an den Bericht des Thuk. I, 108, 5 zu halten. Über die Lage von Gytheion vgl. Skias Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1892, p. 63 ff. mit Plan. Über Chalkis vgl. Bd. I², 446, Anm. 2.

Die neuern Darstellungen haben gerade das, was Diod. XI, 84 (Ephoros) mehr als Thukydides bietet, ganz oder teilweise als geschichtlich aufgenommen. Vgl. Grote, Gesch. Gr. III, 256; E. Curtius, Gr. Gesch. II⁵, 177; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 68; Filleul, Hist. d. siècle de Pericles, deutsch bearb. v. Döhler I, 250; Beloch, Gr. Gesch. I, 483. Nur Holm, Gesch. Griech. II, 160 erzählt, anscheinend von meinen Einwänden (Hist. Zeitschr. N. F. XII, 1882, S. 392) bestimmt, den Seezug bloſs nach Thukydides.

Diodoros beginnt seinen Abschnitt mit einem Strategem (= Polyain. Strat. III, 3), mittelst dessen Tolmides die ihm bewilligten 1000 Hopliten durch 3000 Freiwillige verstärkt, so daſs er mit 50 Trieren und 4000 Hopliten an Bord in See sticht. Allein die Zahl von 4000 Hopliten ist für 50 Trieren viel zu hoch. Vgl. Schwartz, Ad. Atheniensium rem militarem stud. Thucydidea (Kiel 1877, Diss.), p. 51. Aischin. d. f. leg. 75 redet denn auch nur von 1000 ἐπίλεκτοι, mit denen Tolmides seinen Zug ausführte. Tolmides wendet sich zunächst gegen Methone an der Südspitze Messeniens (Modon. E. Curtius, Peloponnesos II, 170), nimmt die Stadt, schifft sich jedoch wieder ein, als die Lakedaimonier zuhilfe ziehen *καὶ παραπλεύσας εἰς τὸ Γύθειον κτλ.* Das scheint unverfängliche Überlieferung zu sein. Beloch a. a. O. schlieſst daraus, daſs die Athener den Heloten, die sich nach ihm damals noch behaupteten, Luft machen wollten. Man sollte erwarten, daſs wenn Tolmides es auf einen Überfall Gytheions abgesehen hätte, er nicht längs der Küste (*παραπλεύσας*), wo ihn die Lakedaimonier immer beobachten konnten, sondern auf geradem Wege durch den messenischen Golf gefahren wäre. Aber der Angriff auf Methone ist, wie der ganze Verlauf der Operation und wörtliche Übereinstimmungen zeigen, zur Bereicherung der Expedition einfach aus Thuk. II, 25 eingelegt und dabei gedankenlos *παραπλεύσας* herübergenommen. *Οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ἄραντες* (von Methone) *παρέπλεον κτλ.* Nach der Verbrennung Gytheions segelte Tolmides nach Zakynthos, *ταύτην δὲ χειρωσάμενος καὶ πάσας τὰς ἐν τῇ Κεφαλληνίᾳ πόλεις προσαγόμενος κτλ.* Es wäre doch seltsam,

f.

König Artaxerxes hatte auf die Kunde von der Niederlage des Achaimenes und deren Folgen grofsartige Rüstungen zu Lande und zur See angeordnet, um die in der „weifsen Burg" Belagerten zu entsetzen und die reiche Provinz wieder zu erobern. Zugleich sandte er (gegen Herbst 457) den Perser Megabazos mit vollen Beuteln

---

wenn Thukydides, da er in dem Berichte über den Seezug sogar die Einnahme des kleinen Städtchen Chalkis erwähnt, den Gewinn so wichtiger und grofser Inseln übergangen haben sollte. Nun, es ist auch diese Bereicherung des Seezuges von Ephoros aus derselben See-Expedition im Jahre 431 entnommen. Man liest bei Thuk. II, 30: *ἐπί τε Κεφαλληνίαν τὴν νῆσον πλεύσαντες προσηγάγοντο ἄνευ μάχης*, und dann kommt die Aufzählung der kephallenischen *πόλεις*. Die Athener gewannen also Kephallenia erst im Jahre 431. — Was Zakynthos betrifft, so war aus Thuk. II, 9. 66 ersichtlich, dafs die Bewohner dieser Insel bereits beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges zu den Bundesgenossen Athens gehörten, aber Thuk. sagt nicht, wann sie sich den Athenern anschlossen. Wenn Tolmides die benachbarte Insel Kephallenia gewann, so lag es sehr nahe, ihm auch die Unterwerfung von Zakynthos zuzuschreiben. Auf den Gedanken, den Seezug des Tolmides mit dem Gewinne von Kephallenia zu bereichern, ist Ephoros augenscheinlich durch die Seezüge des Timotheos und Iphikrates gebracht worden (Xen. Hell. VI, 2, 33. Diod. XV, 36. 45).

Unter diesen Umständen sind die weitern Angaben Diodors (d. h. des Ephoros), dafs Tolmides von Kephallenia nach Naupaktos fuhr, die Stadt im ersten Anlauf einnahm und daselbst die Messenier ansiedelte, schon an und für sich verdächtig. Sie stehen aber auch, wie schon K. W. Krüger, Hist. Phil. Stud. I, 261 gezeigt hat, mit Thukydides im Widerspruche, nach dessen Angabe die Messenier bereits im Jahre 459 kapitulierten. Obwohl diese Angaben durch das Bruchstück eines Volksbeschlusses und Philochoros (vgl. S. 202, Anm. 1 und S. 300, Anm.) bestätigt werden, hält Beloch, Gr. Gesch. I, 483 an der Erzählung und Chronologie Diodors noch immer fest. Es ist nur möglich oder sogar nicht unwahrscheinlich, dafs Tolmides im Jahre 459 die Übersiedelung der Messenier leitete, nachdem er Naupaktos eingenommen hatte. — Nichts weiter als eine andere ungeschichtliche Ausschmückung des Seezuges ist die, vielleicht vom Zuge des Alkibiades im Jahre 420 (Thuk. V, 52, 2) entlehnte Angabe, dafs er mit 1000 *ἐπίλεκτοι* sogar mitten durch die Peloponnesos marschierte. Aisch. d. f. leg. 75; Aristodem. 15. Ein solcher Marsch wäre damals kaum möglich gewesen. Aufserdem sagt Plut. Perikl. 19 inbezug auf die peloponnesische Expedition des Perikles: *Οὐ γὰρ μόνον ἐπόρθησε τῆς παραλίας πολλήν, ὡς Τολμίδης πρότερον, ἀλλὰ καὶ πόρρω θαλάττης προελθὼν τοῖς ἀπὸ τῶν νεῶν ὁπλίταις κτλ.*

Nach Schol. Aisch. II, 75 (also nach einer Atthis) und Paus. I, 27, 5 soll endlich Tolmides die Insel Kythera und die Perioikenstadt Boiai eingenommen haben. Die Einnahme von Kythera würde von solcher Bedeutung gewesen sein (Thuk. IV, 53), dafs sie Thuk. nicht hätte übergeben können. Aber die Quelle ist beachtenswert, und Boiai sieht nicht nach Erfindung aus. Offenbar sind Landungen und Brandschatzungen (vgl. Plut. Perikl. 19) von der ruhmredigen Atthis zu Eroberungen aufgebauscht worden.

nach Sparta, um ein Einvernehmen mit den Lakedaimoniern zustande zu bringen und sie zu einem Einfalle in Attika zu bewegen, damit die Athener zur Räumung Ägyptens gezwungen würden. Obwohl der persische Gesandte kein Geld sparte, so kam er doch keinen Schritt vorwärts und mufste schliefslich mit seinem übrigen Gelde unverrichteter Sache nach Asien zurückkehren [1]. Abgesehen von dem ungünstigen Eindrucke, den damals noch ein Zusammengehen mit den Persern in Hellas gemacht hätte, und den grofsen Schwierigkeiten eines Einfalles in Attika, lag es auch ganz und gar nicht im Interesse der Lakedaimonier, dafs die Athener Ägypten räumten und gegen sie ihre ganze Kraft wandten.

Nach der Rückkehr des Megabazos setzte sich ein grofses persisches Heer, das in Kilikien und dem nördlichen Syrien zusammengezogen und längere Zeit eingeübt worden war, unter dem Oberbefehle des Megabyzos [2] gegen Frühjahr 456 nach Ägypten in Bewegung [3].

---

1) Thuk. I, 109. Nach Diod. XI, 74, 5 (Ephoros) hätten die Lakedaimonier kein Geld angenommen. Offiziell werden sie es allerdings nicht gethan haben, aber Thukydides sagt ausdrücklich, dafs Megabazos vergeblich einen Teil seines Geldes aufgewandt hätte. Die spartanischen Staatsmänner waren Bestechungen sehr zugänglich. Mit der Mission des Megabazos steht wahrscheinlich Arthmios von Zeleia in Verbindung. Vgl. Bd. II², 653, Anm. 3. Vgl. W. Herbst, Zur Geschichte der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des peloponnesischen Krieges, Leipzig 1853.

2) Megabyzos Oberbefehlshaber nach Hdt. III, 160, Thuk. I, 109, 3 und Ktes. 33. Bei Diod. XI, 74, 6ff. erscheint neben ihm durchweg Artabazos. Derselbe befehligte späterhin im kyprischen Kriege die Flotte, während Megabyzos das Landheer führte. Diod. XII, 3, 2. Vermutlich war dasselbe beim ägyptischen Kriege der Fall. Bei Ktesias 33 heifst allerdings der Flottenführer Oriskos.

3) Thuk. I, 109, 3; Diod. XI, 75. 77, 1; Ktes. Pers. 33. — Was die Chronologie betrifft, so erzählt Thuk. die Einnahme von Prosopitis und die Katastrophe des athenischen Heeres nach dem Seezuge des Tolmides, der in das Kriegsjahr 455 gehört. Vgl. S. 326, Anm. 1. Die Katastrophe erfolgte nach den sie begleitenden Umständen unzweifelhaft zur Zeit des niedrigen Wasserstandes, etwa im Juni. Vgl. S. 330, Anm. 1 und K. W. Krüger, Hist.-phil. Stud. I, 262; Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 349, 1. Ferner kam bald nach der Katastrophe ein zur Ablösung bestimmtes athenisches Geschwader in Ägypten an. Auch daraus folgt, dafs die Entscheidung im Frühsommer fiel, da die Athener doch die zur Ablösung bestimmten Schiffe und Mannschaften zu Beginn des Kriegsjahres abgesandt haben werden.

Nach dem Ende des ägyptischen Krieges kommt bei Thuk. I, 111 ohne Einfügung eines *μετὰ δὲ ταῦτα* oder ähnlichen Ausdruckes der thessalische Feldzug der Athener und *μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλῷ ὕστερον* die See-Expedition des Perikles nach dem korinthischen Golfe. Die chronographische Quelle Diodors setzte diese Expedition in das Archontenjahr 453/2. Diod. XI, 88 und dazu S. 23, Anm.

Eine gut ausgerüstete Flotte von angeblich 300 phönikischen, kilikischen und kyprischen Trieren begleitete an der Küste den Marsch des Landheeres durch Syrien und Phönikien [1]. Der Kampf in Ägypten

---

Ὕστερον δὲ διαλιπόντων ἐτῶν τριῶν (Thuk. I, 112) Abschlufs des fünfjährigen Vertrages, spätestens im Frühjahre 449. Die drei ereignislosen Jahre des Thukydides sind also seine Kriegsjahre 452, 451, 450 (über die Jahreszählung und Rechnung des Thuk. vgl. S. 199, Anm.), und der Seezug des Perikles ist nicht in die erste Hälfte des Sommers 452, sondern in die zweite des Sommers 453 zu setzen. Der thessalische Feldzug rückt damit in das Jahr 454. — Duncker VIII, 344, 1 verlegt den Seezug des Perikles bereits in das Jahr 455, Schaefer, De rer. post bell. Persicum etc. (Leipzig 1865) nach K. W. Krüger, Hist. Philol. Stud. I, 203 in das Jahr 454, Unger, Philol. XLI, 131 und Wilamowitz, Aristoteles II, 302 kommen auf 453 und zwar letzterer auf die erste Sommerhälfte dieses Jahres. Unter gewöhnlichen Umständen würde man mit Wilamowitz diesen Seezug in die erste Hälfte des Sommers setzen, aber das widerspricht dem chronographischen Ansatze, der gewifs richtig ist, da Perikles offenbar nicht früher den Zug unternahm, als bis er die Gewifsheit hatte, dafs von der persischen Flotte kein Angriff zu befürchten wäre.

Eine persische Offensive zu Beginn des Kriegsjahres nach der ägyptischen Katastrophe lag mindestens in Bereiche der Möglichkeit, und diese Katastrophe mufs nach den oben angeführten Angaben des Thukydides in dem Jahre vor dem Seezuge, während des thessalischen Kriegszuges, gegen Juni 454 stattgefunden haben. Thuk. I, 110, 1 sagt, dafs die Athener ἕξ ἔτη in Ägypten Krieg geführt hätten. Das würden also die Jahre 454 bis 459 sein. Eine Bestätigung erhält diese Berechnung dadurch, dafs nach andern chronologischen Angaben und Erwägungen der Krieg in der That im thukydideischen Kriegsjahre Frühling 459/8 begann (vgl. S. 305, Anm.). Ferner stimmt dazu die Verlegung der Bundeskasse, die im Jahre 454/3 „aus Furcht vor den Barbaren" von Delos nach Athen gebracht wurde. Vgl. S. 204, 2. Es geschah das offenbar unter dem unmittelbaren Eindrucke der Katastrophe und in der Besorgnis, dafs die persische Flotte sofort nach dem aegaeischen Meere vorgehen würde, wo ihr zunächst keine bedeutende Reichsflotte entgegentreten konnte. Kurz vor der Krisis, im Frühjahre 454, war man in Athen über die gefahrvolle Lage in Ägypten nicht genügend unterrichtet. Mit Recht verlegen die Katastrophe in den Juni 454: K. W. Krüger a. a. O.; Arn. Schaefer a. a. O.; Duncker VIII, 349, 1 und Beloch, Gr. Gesch. I, 486, während sie Unger, Philol. XLI, 117 und Wilamowitz, Aristoteles II, 302 um ein Jahr zu spät, nämlich in die erste Hälfte des Sommers 453, setzen.

Die Einschliefsung der Athener in Prosopitis begann also gegen Januar 455, da die Belagerung achtzehn Monate dauerte. Es ging derselben eine Reihe von Kämpfen voraus (καὶ τέλος ἐς Προσωπῖτιδα τὴν νῆσον κατέκλῃσε), so dafs die Ankunft des persischen Heeres in Ägypten mit Duncker und Beloch a. a. O. zu Beginn des Frühjahres 456 anzusetzen ist. Mithin fällt die Anwesenheit des Megabazos in Sparta in den Winter 457/6, in die Zeit unmittelbar nach der Schlacht bei Oinophyta, wo allerdings die Lakedaimonier keine grofse Neigung haben konnten, ein Heer über den Isthmos zu schicken.

1) Dreihundert Trieren sowohl nach Ktes. Pers. 33, als nach Diod. XI, 75, 2;

begann mit einer heftigen Schlacht, in der das Heer der Ägyptier und Athener von den Persern geschlagen wurde und der athenische Oberfeldherr Charmantides fiel. Dann vertrieb Megabyzos die Athener aus Memphis und schlofs sie zuletzt gegen Januar 455 auf der Insel Prosopitis ein [1]. Die Insel hat einen Umfang von 50—60 Kilometern und wird von der Verzweigung des Nils in den kanopischen und sebennytischen Arm und einem beide Nilarme verbindenden Kanale gebildet. Herodotos erwähnt von den auf der Insel belegenen Städten Atarbechis, deren Identität mit der von Ktesias Byblos genannten Stadt mindestens zweifelhaft ist [2].

Achtzehn Monate lang hielten die Athener stand. Im Frühsommer 454 zur Zeit des niedrigen Wasserstandes, leitete jedoch Megabyzos aus dem Kanale das Wasser ab und setzte ihre Schiffe aufs Trockene. Die Athener steckten sie in Brand, damit sie nicht in die Hände des Feindes fielen [3]. Aber zugleich war der gröfste Teil der Insel zum Festlande geworden, so dafs Megabyzos sein Heer herüberführen und Prosopitis erobern konnte. Nach Ktesias zogen sich die Hellenen, nur noch 6000 Mann stark, mit Inaros nach der festen Stadt Byblos zurück. Da die Erstürmung derselben grofse Opfer gekostet

---

77, 1. Das ist glaubwürdig, während die Angaben über die Stärke des Heeres (nach Diod. über 300000 Mann, nach Ktes. im ganzen 500000) im besten Falle auf ungefährer, zu starker Übertreibung neigender Schätzung beruhen.

1) Thuk. I, 109, 4; Ktes. 33. Ephoros (Diod. XI, 77, 2) hat offenbar absichtlich, vielleicht von einer Atthis dazu bestimmt, die Niederlage in offener Feldschlacht übergangen. Vgl. S. 24, Anm. 2. Über Charmantides vgl. S. 306, Anm. 2.

2) Über die Insel: Hdt II, 41. 165. Zur Berechnung des Umfanges nach der Angabe Hdts. vgl. Hultsch, Gr. und röm. Metrologie[2] 362 und Wiedemann, Herodots zweites Buch (Leipzig 1890) 61, wo S. 194 die Angaben über Prosopitis, Atarbechis und Byblos zusammgestellt und besprochen sind.

3) Thuk. I, 109, 4. Verbrennung der Schiffe nur nach Diod. XI, 77, 3, aber die Angabe ist glaubwürdig, Ephoros hat eine von Thuk. unabhängige Quelle benutzt. Nach Diod. sollen die Ägyptier durch die Trockenlegung des Kanals in Schrecken gesetzt, die Athener im Stiche gelassen und mit den Persern einen Vergleich geschlossen haben. Aber Thuk. spricht nur von der Einschliefsung der Hellenen auf Prosopitis. Ktesias sagt, dafs nach der Schlacht Ägypten mit Ausnahme von Byblos sich dem Megabyzos unterwarf. Nach Byblos flüchteten sich Ἰνάρως καὶ οἱ Ἕλληνες μετ᾽ αὐτοῦ. Auch sonst redet er nur von Inaros und den Hellenen. Man mufs daher aus seinem Berichte schliefsen, dafs Inaros von den Ägyptiern verlassen wurde. Da Ephoros oder seine Quelle den Ereignissen eine tendenziöse, athenerfreundliche Färbung giebt, so sollte offenbar die Niederlage soweit als möglich auf die Feigheit und Treulosigkeit der Ägyptier zurückgeführt werden.

hätte, so schlofs Megabyzos eine Kapitulation ab, welche dem Inaros das Leben und den Hellenen freien Abzug nach der Heimat zusicherte. Inaros wurde nach Susa geführt und dort trotz des Vertrages auf Betrieb der über den Tod ihres Schwagers Achaimenes erbitterten Königin-Witwe Amestris ans Kreuz geschlagen. Die Hellenen marschierten durch Libyen nach Kyrene und kehrten von dort, „wenige von vielen", in ihre Heimat zurück. „Aber die meisten waren umgekommen"[1].

Bald nach der Einnahme von Prosopitis liefen fünfzig, zur Ablösung bestimmte Trieren der Athener und ihrer Bundesgenossen in den mendesischen Nilarm ein, ohne von der Katastrophe Kenntnis zu haben. Als das Geschwader vor Anker gegangen war, wurde es gleichzeitig von einem feindlichen Landheere und der phönikischen Flotte überfallen. Die meisten athenischen Schiffe wurden vernichtet, der Rest entkam glücklich[2]. Damit endete der „grofse" ägyptische Kriegszug der Athener und ihrer Bundesgenossen. Gegen zweihundert Trieren und die meisten Mannschaften, also etwa 35000 Mann, zum gröfsten Teil Bürger aus Bundesstädten, waren verloren gegangen[3].

---

1) Thuk. I, 110, 1. Von der Kapitulation, über die Ktes. 34 und Diod. XI, 77, 4 berichten, sagt Thukydides nichts, sie ist aber mit seiner aufserordentlich kurzen Erzählung vereinbar und mufs bei der Lage der Dinge wirklich stattgefunden haben. Man darf sich freilich durch Diod. a. a. O., d. h. Ephoros (vgl. Iustin III, 6, 7), nicht täuschen lassen, dessen Darstellung den Anschein erweckt, als ob das Gros des hellenischen Heeres zurückgekehrt wäre. Ohne eine Kapitulation, die freien Abzug gewährte, würde die Rettung auch nur eines kleinen Bruchteiles der athenischen Streitkräfte schwerlich möglich gewesen sein. Denn die Athener befanden sich nach der Trockenlegung des Kanals in einer Sackgasse zwischen den beiden von der feindlichen Flotte beherrschten Nilarmen.

2) Thuk. I, 110, 4: *ἐκ δὲ τῶν Ἀθηνῶν καὶ τῆς ἄλλης συμμαχίδος πεντήκοντα τριήρεις διάδοχοι πλέουσαι ἐς Αἴγυπτον ἔσχον κατὰ τὸ Μενδήσιον κέρας, κτλ.* Thukydides braucht *διάδοχος* nur im Sinne der Ablösung. Vgl. III, 115, 2; VII, 15, 1; VIII, 85, 1.

3) Thuk. I, 110, 5: *τὰ μὲν κατὰ τὴν μεγάλην στρατείαν Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυμμάχων ἐς Αἴγυπτον οὕτως ἐτελεύτησεν.* — Isokr. v. Frdn. 86 (vgl. Ailian. P. H. V, 10) sagt: *εἰς Αἴγυπτον μὲν διακόσιαι πλεύσασαι τριήρεις αὐτοῖς τοῖς πληρώμασι διεφθάρησαν.* Es ist möglich, dafs Isokrates einfach die 200 ursprünglich nach Ägypten geschickten Schiffe als Verlust angesetzt hat. Aus Thuk. I, 110, 4 ergiebt sich, dafs die Athener, was allerdings bei der langen Dauer des Krieges unumgänglich war, die in Ägypten stationierten Schiffe von Zeit zu Zeit abgelöst haben. Möglicherweise ist also eine Verminderung des ursprünglichen Bestandes eingetreten. Aber da die Angabe bei Ktes. Pers. 34 glaubwürdig ist, dafs 6000 Athener kapitulierten, und Thuk. sagt, dafs nur „wenige von vielen" heimkehrten, so wird die Verminderung der Flotte keine erhebliche gewesen sein. Dazu kommt noch der Verlust von 30 bis 40 Trieren des Ablösungsgeschwaders. Von den insgesamt 200 Trieren, die verloren gingen, sind etwa 50 auf die Bündner abzurechnen,

Fast ganz Ägypten kam wieder in die Gewalt des Grofskönigs. Nur in dem untern, sumpfreichen und schwer zugänglichen Teile des Deltas, der schon mehrfach in früherer Zeit die letzte sichere Burg nationalen Widerstandes gewesen war, hielt sich Amyrtaios noch jahrelang [1].

g.

In Athen wird die Kunde von der Katastrophe einen um so tieferen Eindruck gemacht haben, als man über den Stand der Dinge nicht genügend unterrichtet war und so wenig den Eintritt einer Krisis erwartete, dafs man noch kurze Zeit vorher ein Ablösungsgeschwader nach Ägypten sandte. In der Besorgnis, dafs die königliche Flotte im ägäischen Meere erscheinen würde, verlegte man die Bundeskasse von Delos nach Athen [2]. Die Verwaltung des delischen Apollon-Heiligtums blieb in den Händen der Athener und wurde von ihnen durch vier jährliche Amphiktyones unter Mitwirkung delischer Neokoroi geleitet [3].

Um die Zeit, als der ägyptische Krieg mit einer schweren Niederlage endigte, nahm auch ein von den Athenern nach Thessalien unternommener Feldzug einen ungünstigen Verlauf. Der lakonerfreundliche Adel hatte dort die Oberhand gewonnen und auch den pharsalischen Fürsten Orestes, den Sohn des Thessaler-Königs Echekratidas, vertrieben [4]. Orestes wandte sich an die Athener und über-

---

so dafs etwa 30000 Mann auf die Besatzung der athenischen Schiffe kommen. Von diesen waren wiederum etwa 25000 Mann Ruderer, meist angeworbene Bündner, Metoiken und Sklaven (vgl. S. 224, Anm. 2und S. 55), während der Rest (ὑπηρέται und ἐπιβάται) aus Bürgern der Thetenklasse bestand. Letzteres gilt auch von den τοξόται (S. 268, Anm. 3). Auf dem Steine der Erechtheis (S. 315, 3) sind nachträglich, weil offenbar die Todesnachricht aus Ägypten zu spät eintraf, hinzugefügt: der Strategos, 4 Toxotai und drei andere Bürger, sicherlich Hopliten. Es war also auch eine Anzahl Hopliten aus dem Katalog eingeschifft worden: Der Gesamtverlust an athenischen Bürgern ist auf reichlich 6—7000 Mann, etwa den sechsten Teil der Bürgerschaft (Bd. II², 268, Anm.) zu veranschlagen.

1) Thuk. I, 110, 2. Über die Delta-Sümpfe (τὰ ἕλη) und ihre kriegerische Bevölkerung, (Thuk. a. a. O.), vgl. Hdt. II, 92ff. 137. 140. 151; Wiedemann, Ägypt. Gesch. 690.

2) Vgl. S. 204, Anm. 2 und S. 329, Anm.

3) CIA. I, 283; vgl. II, 813ff. IV Pars altera, Nr. 813b. Näheres bei Homolle, Bullet. d. corresp. hell. VIII (1884), 282ff.; G. Attinger, Gesch. v. Delos (Frauenfeld 1887) 34ff.; v. Schoeffer, De Deli insulae rebus (Berlin 1889, Diss. = Berl. Stud. IX) 53ff.

4) Aus Thuk. I, 111, 1 ergiebt sich, dafs der ritterschaftliche Adel das Land beherrschte. Über die politische Stellung des Adels vgl. S. 315, Anm. 1. Strenge Oligarchie an Stelle des frühern Fürstentums in Thessalien. Thuk. IV, 78; vgl.

redete sie, einen Feldzug zu seiner Wiedereinsetzung zu unternehmen. Es durfte diesen die Entwickelung der Ereignisse in Thessalien bei der grofsen militärischen Bedeutung des ritterschaftlichen Adels nicht gleichgültig sein. Wenn derselbe seine Herrschaft über das ganze Land gesichert hatte, so konnte er leicht nach Mittelhellas übergreifen und nicht nur die schon oft bekriegten Phokier ins Gedränge bringen, sondern auch für die ohnehin unsichere, von einer starken Gegenpartei bedrohte Stellung Athens in Boiotien gefährlich werden [1].

Wahrscheinlich im Frühsommer 454 zog ein athenisches Heer unter Anführung des Myronides nach Thessalien aus und verstärkte sich auf dem Marsche durch Hilfstruppen der Boioter und Phokier [2]. In Thessalien wurden die Athener beständig von der zahlreichen, feindlichen Reiterei umschwärmt, so dafs sie über den nähern Umkreis ihrer Lagerplätze hinaus kein Terrain gewinnen konnten. Sie drangen freilich bis Pharsalos vor, aber diese Stadt selbst, das Hauptziel des Kriegszuges, vermochten sie nicht einzunehmen. Da sie auch sonst in keinem Stücke vorwärts kamen, so mufsten sie schliefslich mit Orestes wieder abziehen [3].

Auch das Fehlschlagen des thessalischen Feldzuges vermochte die Athener nicht zu entmutigen und ihre Unternehmungslust zu lähmen. In dieser kritischen Zeit schweifte ihr Blick sogar nach Sicilien her-

---

Xen. Hell. II, 3, 36. Oligarchie in Larisa und Pharsalos: Aristot. Pol. V, 6, p. 1305b, v. 29; 1306a, v. 10 und 29. Über die thessalischen Fürsten, den Verband der Thessaler-Städte und die im 5. Jahrhundert beginnende Prägung von Bundesmünzen (an der Pharsalos nicht teilnahm) vgl. Bd. I², 246.

1) Über die Kriegszüge der Thessaler gegen die Phokier und Boioter vor der Zeit der Perserkriege vgl. Bd. I², 699.

2) Thuk. I, 111, 1. Myronides (vgl. S. 319, Anm. 1) Feldherr nach Diod. XI, 83, 3. In dem Bruchstücke eines zwischen den Athenern und Phokiern etwas vor 444/3 abgeschlossenen Bündnisvertrages heifst es: *ἐ(μμένειν τοῖς ὅρκοις) τοῖς ἐπ' Ἀρ(ίστωνος ἄρχοντος γε)νομένοις.* CIA. IV, p. 8, Nr. 22b. Ariston war im Jahre 454/3 Archon. Der Vertrag steht ohne Zweifel mit dem thessalischen Feldzuge in Beziehung, aber viel mehr läfst sich nicht sagen. Zweimal ist von der Pylaia oder Amphiktyonen-Versammlung (Bd. I², 685, 3) die Rede. Die Herbstversammlung schlofs sich an die Pythienfeier an. Im Herbst 454 (Ol. 81, 3) fand ein pythisches Fest statt. Es liegt also die Vermutung nahe, dafs es sich um Abmachungen gegen etwaige Übergriffe der Thessaler und Sicherung phokischer Ansprüche inbezug auf Delphi handelte. Vgl. Bd. I² 683 und 690. — Über die Zeit des Feldzuges vgl. S. 329, Anm.

3) Thuk. a. a. O.: *τὴν δὲ πόλιν οὐχ εἷλον, οὐδ' ἄλλο προὐχώρει αὐτοῖς οὐδὲν ὧν ἕνεκα ἐστράτευσαν, ἀλλ' ἀπεχώρησαν πάλιν Ὀρέστην ἔχοντες ἄπρακτοι.* Bei Diod. XI, 83, 3, dessen Bericht der Hauptsache nach mit Thuk. übereinstimmt, ist von einer längern Belagerung von Pharsalos die Rede. — Die Darstellung Ad. Schmidts, Perikl. Zeit. I, 68 steht mit den Quellen im Widerspruche.

über, und sie schlossen mit einer Gesandtschaft der Elymer-Stadt Egesta einen Vertrag ab [1]. Als dann die Besorgnis vor einer maritimen Offensive der Perser sich als unbegründet erwies und auch in der ersten Hälfte des Sommers 453 keine königliche Flotte im aegaeischen Meere erschien, übernahm Perikles selbst die Leitung einer Expedition nach dem korinthischen Golfe, um die dort von Tolmides im Jahre 455 erfolgreich begonnenen Operationen fortzusetzen [2]. Im Hochsommer führte er eintausend athenische Hopliten nach Pagai am korinthischen Meerbusen, schiffte sie auf dem dort stationierten Geschwader [3] ein und fuhr nach der sikyonischen Küste. Dort setzte er seine Truppen ans Land und schlug die Sikyonier, die ihm am Nemeabache, der Grenze ihres Gebietes, entgegentraten [4].

---

1) CIA. IV, p. 59, Nr. 22k und p. 139, Nr. 20. Vgl. Plut. Perikl. 20. Weiteres § 29e.

2) Über die Zeit der Expedition vgl. S. 328, Anm. 3. Thuk. I, 111, 2. Diod. XI, 85 und 88 erzählt die Expedition im Jahre 455/4 und 453/2 und zwar abgesehen von der zweiten Datierung, hier, wie dort, nach Ephoros. Vgl. darüber S. 23, Anm. Dieser Autor hat den Bericht des Thukydides I, 111, 2 durch einige meist wertlose Zusätze bereichert und in attischem Sinne (vgl. S. 24, Anm. 2, S. 296, Anm. 4 und 330, Anm. 1 und 3) bearbeitet. Er vergröfsert die Erfolge des Perikles und verschleiert den Mifserfolg vor Oiniadai. Mit Diod. deckt sich im wesentlichen bis auf einzelne Wortanklänge Plut. Perikl. 19, so dafs seiner Erzählung ebenfalls Ephoros zugrunde liegen mufs. Vgl. S. 23, Anm. und H. Sauppe, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XIII (1867), 35. Plut weicht von Diod. namentlich darin ab, dafs er dem Perikles 100 Trieren (Diod. 50) giebt und ihn weiter in das Innere des Landes vordringen läfst, wo er die Sikyonier bei Nemea schlägt. Infolge dieser Differenzen hielt F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. XCVII, 665 Theopompos für die Quelle Plutarchs. Auch Holzapfel, Darstellung d. gr. Gesch. b. Ephoros u. s. w 113 meint, dafs man von einer Benutzung des Ephoros absehen müsse. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 250. 254 denkt natürlich an Stesimbrotos. Die Schwierigkeit löst sich einfach durch die Annahme, dafs die biographische Quelle Plutarchs, welche den Theopompos (der in seiner Abhandlung über die Demagogen auf die Expedition gewifs nicht näher eingegangen war) für die Biographien des Kimon und Perikles als Grundschrift benutzte und dieselbe durch Angaben anderer Quellen erweiterte, in diesem Falle eine Einlage aus Ephoros machte, aber dessen Bericht, wie auch sonst in Einzelheiten veränderte und mit kleinen Zusätzen versah. Vgl. S. 36, Anm.; 239. 242, Anm. 2.

3) Thuk. I, 111, 2: *χίλιοι Ἀθηναίων ἐπὶ τὰς ναῦς τὰς ἐν Πηγαῖς ἐπιβάντες, κτλ.* Es war also das in Pagai stationierte Geschwader, das natürlich nicht 50 (Diod.), geschweige denn 100 (Plut.) Trieren gezählt haben kann.

4) Plut. Perikl. 19 giebt an, dafs das Treffen *ἐν Νεμέᾳ* stattgefunden hätte, und versteht darunter Nemea im Gebiet von Kleonai (*πόῤῥω θαλάττης προελθὼν τοῖς ἀπὸ τῶν νεῶν ὁπλίταις*). Aus Thuk. ist jedoch zu schliefsen, dafs das Treffen nach der Landung der Athener an der Seeküste geschlagen wurde. In der That wäre ein Vormarsch bis nach Nemea mit einem so kleinen Corps eine grofse

Einen Angriff auf die Stadt Sikyon selbst kann Perikles mit seinen geringen Streitkräften schwerlich unternommen haben. Er wird sich mit der Verwüstung der fruchtbaren sikyonischen Küstenebene begnügt und, vielleicht bei der Annäherung eines peloponnesischen Heeres, wieder eingeschifft haben [1]. Von Sikyon wandte er sich nach Achaia und liefs sich von den Achaiern Hilfstruppen stellen. Aus den Bedingungen des dreifsigjährigen Friedens geht hervor, dafs die Athener beim Abschlusse desselben die achaeischen Städte besetzt hielten und dadurch in Verbindung mit ihren Stationen in Naupaktos und Pagai den korinthischen Golf fast zu einem attischen Binnensee gemacht hatten. Wann die Besetzung Achaias und der Abschlufs eines Bündnisses mit den Zakynthiern, achaeischen Kolonisten erfolgte, ist unbekannt. Vermutlich geschah das aber erst in einem der nächsten Jahre [2].

Perikles nahm die achaeischen Hilfstruppen an Bord und setzte nach Akarnanien über. Die Landschaft war ein altes einträgliches Handelsgebiet der Korinthier, die an den Küsten einige Pflanzstädte begründet hatten [3]. Aber allmählich entwickelte sich zwischen ihnen und den Akarnanen ein schärferer Gegensatz, und letztere suchten die Fremden aus ihren Küstenplätzen zu verdrängen [4]. Nur Oiniadai,

---

Unvorsichtigkeit gewesen. Die Quelle Plutarchs meinte natürlich den Nemeabach, wie schon Duncker VIII, 344, 2 richtig bemerkt hat.

1) Diod. XI, 88 (Ephoros) erzählt, dafs Perikles das gesamte Aufgebot der Sikyonier geschlagen und darauf Sikyon selbst, freilich ohne Erfolg, berannt hätte. Bei der Annäherung eines lakedaimonischen Entsatzheeres hätte er sich eingeschifft. In Anbetracht der Unzuverlässigkeit des Ephoros darf man auf diese Angabe, obwohl sie Duncker VIII, 344 als geschichtlich betrachtet, nicht viel geben. Hdt. IX, 28 schätzte den Heerbann der Sikyonier auf 3000 Hopliten. (Beloch, Die Bevölkerung der gr. röm. Welt 119 meint freilich die Zahl wäre zu hoch, weil nach Diod. XI, 88 Perikles mit 1000 Hopliten das ganze Aufgebot der Sikyonier geschlagen hätte. Aber das *πανδημεί* Diodors hat natürlich geringen Wert). Aufserdem vertritt bei Diod. XI, 88 der vergebliche Angriff auf Sikyon die erfolglose Belagerung von Oiniadai.

2) Thuk. I, 115, 1: *ἀποδόντες Νίσαιαν καὶ Πηγὰς καὶ Τροιζῆνα καὶ Ἀχαΐαν.* Auf den Besitz von Achaïa erhoben die Athener noch im Jahre 425 Ansprüche: Thuk. IV, 21, 3. Der Ausdruck des Thuk. I, 111, 3: *καὶ εὐθὺς παραλαβόντες Ἀχαιοὺς καὶ διαπλεύσαντες* ist zu allgemein gehalten, als dafs sich daraus sichere Schlüsse ziehen liefsen, immerhin ist es bemerkenswert, dafs er nicht, wie kurz vorher, *ὄντας ξυμμάχους* hinzufügt (*παραλαβόντες Βοιωτοὺς καὶ Φωκέας ὄντας ξυμμάχους κτλ.*). Plut. Perikl. 19 sagt: *Ἐκ δ' Ἀχαΐας φίλης οὔσης στρατιώτας ἀναλαβών.* Inbezug auf die Zakynthier vgl. S. 327, Anm.

3) Vgl. Bd. I², 641 ff.

4) Vgl. Bd I², 659.

eine inmitten flacher, sumpfiger Gewässer auf einem felsigen Hügelrücken rechts von der Acheloosmündung belegene Handelsstadt mit ansehnlichem Seeverkehr war infolge enger Handelsbeziehungen mit den Korinthiern nahe befreundet und nahm unter den Akarnanen eine Sonderstellung ein [1]. Diese Stadt war gewiſs im Einverständnisse mit den Athenern, von den Messeniern aus Naupaktos erobert und in Besitz genommen worden. Allein die Akarnanen, die das bedeutendste Emporion ihres Landes, nicht in fremden Händen lassen wollten, hatten sich zu einem gemeinsamen Feldzuge vereinigt und die Messenier wieder vertrieben [2]. In diese Verhältnisse griff Perikles ein. Er begann Oiniadai zu belagern, aber die durch ihre Lage stark geschützte Stadt leistete erfolgreichen Widerstand, so daſs Perikles die Belagerung aufheben und unverrichteter Sache nachhause fahren muſste [3].

Der, wie es heiſst, trotz des Miſserfolges vor Oiniadai in Hellas viel bewunderte Feldzug des Perikles ist das letzte aus dem peloponnesisch-attischen Kriege bekannte Ereignis. Über die nächsten drei

---

1) Lage von Oiniadai: Oberhummer, Akarnanien (München 1887) 15. 33 ff. Vgl. auch Neumann und Partsch, Physikal. Geographie Griechenlands, S. 351. Hafenanlagen, See- und Handelsverkehr: ebenda S. 245. Beziehungen zu Korinthos: ebenda S. 90. Über die auch in den Münzen (Imhoof-Blumer, Wiener Numis. Zeitschr. 1878 X, 1 ff.; Catal. of gr. coins in the British Mus. Thessaly 189; Head, Hist. numorum 281) zum Ausdruck kommende Sonderstellung der Stadt, ihre Verfeindung mit den übrigen Akarnanen und den Athenern vgl. Thuk. II, 82. 102; III, 7. 94; IV, 77. Athenische Flottenstation während des korinthischen Krieges: Xen. Hell. IV, 6, 14.

2) Paus. IV, 25. Vgl. Oberhummer a. a. O. 84. Die schon bei Paus. V, 26, 1 ausgesprochene Vermutung, daſs die von Paionios gearbeitete Nike, welche die Messenier und Naupaktier als Zehnten *ἀπὸ τῶμ πολεμίων* dem olympischen Zeus stifteten, vom Kampfe um Oiniadai herrühre, ist zweifellos irrig. Die Messenier haben vielmehr, wie sie auch selbst angaben, die Beute, aus der sie die Nike weihten, bei Sphakteria und den darauf folgenden Streifzügen ins lakonische Gebiet erlangt. Vgl. über den gegenwärtigen Stand der viel erörterten Frage Overbeck, Griech. Plastik I[4], 542 und Litteratur darüber bei Oberhummer a. a. O. 84.

3) Thuk. I, 111, 3 sagt nur: *ἐς Οἰνιάδας ἐστράτευσαν καὶ ἐπολιόρκουν, οὐ μέντοι εἷλόν γε, ἀλλ᾽ ἀπεχώρησαν ἐπ᾽ οἴκου.* Bei Plut. Perikl. 19 heiſst es: *διεβοήθη πρὸς τοὺς ἐκτὸς ἀνθρώπους περιπλεύσας Πελοπόννησον ἐκ Πηγῶν κτλ.* Einen Periplus bei der Heimfahrt hätte Thuk. mit einem bloſs veränderten Ausdrucke andeuten können. Auſserdem muſste das Stationsgeschwader nach Pagai zurückkehren. — Nach Diod. XI, 85 hätte Perikles auſser Oiniadai alle akarnanischen Städte auf seine Seite gezogen, *ἁπάσας τὰς πόλεις προσηγάγετο.* Allein Thuk. II, 68 sagt: *μετὰ δὲ τοῦτο* (der Einnahme des amphilochischen Argos durch die vereinigten Athener, Akarnanen und Amphilocher unter Führung Phormions) *ἡ ξυμμαχία ἐγένετο πρῶτον Ἀθηναίοις καὶ Ἀκαρνᾶσιν.* Vgl. II, 9. Das geschah einige Jahre vor dem peloponnesischen Kriege.

Kriegsjahre, 452, 451 und 450 verlautet nichts. Während die Peloponnesier nach wie vor den Athenern wenig anhaben konnten, begann deren Offensivkraft infolge des langen, verlustreichen Krieges mehr und mehr zu ermatten. Es war auch eine Schonung der Bündner geboten, da diese namentlich in Ägypten starke Verluste erlitten und auch für die Kriegsbedürfnisse vielfach erheblich höhere Phoroi gezahlt hatten [1]. Bei der im Sommer 450 stattfindenden Phorosschatzung wurden die Phoroi zahlreicher Städte meist um ein Drittel oder die Hälfte des Satzes der vorhergehenden Periode ermäfsigt. Die Gesamtsumme des damals eingeschätzten Phoros betrug etwas über 470 Talente und war ungefähr 50 Talente niedriger als die der Schatzungsperiode von 454/3 bis 451/0 [2].

Athen bedurfte der Ruhe und Sammlung. Die Flotte wurde durch zahlreiche Schiffsbauten ergänzt und erneuert [3], die demokratische Verfassung organisch weiter ausgebildet [4]. Es stellte sich auch das Bedürfnis nach einer Reorganisation des Bürgerrechts heraus. Je mehr Rechte und auch materielle Vorteile sich an den blofsen Besitz des Bürgerrechts der Reichshauptstadt knüpften, desto gröfser wurde die Verlockung, sich dasselbe zu verschaffen, was auch bei der Käuflichkeit vieler Demen in aufgeregter Kriegszeit nicht allzu schwer fiel [5]. Der aufserordentlich gesteigerte Fremdenverkehr, die wachsende Zahl der Metoiken, die regen politischen und merkantilen Beziehungen zwischen Athen und den Bundesstädten bewirkten ferner die Vermehrung ehelicher Verbindungen zwischen Athenern und Fremden. Unter diesen Umständen lag die Gefahr nahe, dafs die Bürgerschaft stark mit fremden Elementen versetzt würde, während gerade

1) Von 115 Städten, deren Phoros-Quoten in der Periode 454/3 bis 451/0 bekannt sind, haben 27 einen höhern Phoros gezahlt als während der ganzen Zeit bis zur Schatzung des Jahres 425/4. Busolt, Philol. XLI, 712 ff.

2) Vgl. U. Köhler, Abhdl. Berl. Akad 1869, 28; Philol. a. a. O. 710 ff.

3) Trotz des Verlustes von 200 Trieren in Ägypten (vgl. S. 331, Anm. 3) hatten die Athener im Jahre 449 wieder ebenso viele für die kyprische Expedition zur Verfügung. Vgl. über die Schiffsbauten auch Andokid. v. Frdn. 5.

4) Vgl. S. 282 ff. 293 f.

5) Isokr. v. Frdn. 88 sagt, dafs während des peloponnesischen Krieges sich die Phratrien und Bürgerbücher der Gemeinden füllten mit τῶν οὐδὲν τῇ πόλει προσηκόντων. Mit Rücksicht darauf wurde bei der Erneuerung der Bürgerrechtsgesetze im Jahre 403 vom Volke beschlossen, dafs die vor dem Archontenjahre des Eukleides Geborenen vom Nachweise eines bürgerlichen Vaters oder einer bürgerlichen Mutter entbunden sein sollten. Karystios von Pergamon, Frgm. 11 b. Müller IV, 358 (Athen. XIII, 577 c); Schol. Aischin. Timarch. 39; vgl. Isaios VIII, 43; Demosth. g. Eubul. 30.

die Demokratie je mehr Rechte sie jedem einzelnen Bürger als solchem einräumte, desto strenger an der bürgerlichen Abkunft festhielt. Nach einem solonischen Gesetze galten Kinder, die nicht in der Ehe eines Bürgers mit einer förmlich verlobten Bürgerin erzeugt waren, als Bastarde; sie durften vom Vater nicht in seine Phratrie eingeführt werden und entbehrten der familienrechtlichen Vollberechtigung, sofern nicht etwa ein Legitimierungsakt (Adoption) erfolgte. Aber die unehelichen Söhne einer Athenerin fanden Aufnahme in die Demen und erhielten das Bürgerrecht [1]. Auch die einer Mischehe zwischen einem Bürger und einer Fremden entsprossenen Söhne traten in die staatsbürgerlichen Rechte ein [2]. Das änderte sich, als im Jahre 451/0 auf Antrag des Perikles ein Gesetz angenommen wurde, welches bestimmte, daſs nur diejenigen durch Geburt am Bürgerrechte Anteil haben sollten, welche von einem bürgerlichen Vater und einer bürgerlichen Mutter herstammten [3]. Wer, ohne rein bürgerlicher Herkunft zu sein, Mitglied

---

1) Vgl. Bd. II², 118, 4 und dazu Aristoph. Vög. 1160; Isaios VI (Philokt. Erb.) 47.

2) Kleisthenes, Themistokles und Kimon waren *μητρόξενοι* und im vollen Besitze der bürgerlichen Rechte. Weiteres bei R. Zimmermann, De nothorum Athenis condicione (Berlin 1886, Diss.) 44 ff. Vgl. ferner Buermann, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. IX, 630 ff.; C. Wachsmuth, Wien. Stud. VII (1885), 159; C. Schaefer, Philol. Anzeig. 1888, Nr. 17, S. 403 ff.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 26, 3: *ἐπὶ Ἀντιδότου* (451/0) *διὰ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν, Περικλέους εἰπόντος, ἔγνωσαν μὴ μετέχειν τῆς πόλεως, ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖν ᾖ γεγονώς.* Plut. Perikl. 37 (*μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυεῖν Ἀθηναίων γεγονότας*); Ail. P. H. VI, 10 (*ἐὰν μὴ τύχῃ τις ἐξ ἀμφοῖν ὑπάρχων ἀστοῖν, τούτῳ μὴ μετεῖναι τῆς πολιτείας*); XIII, 24; Suid. s. v. *δημοποίητος.*

Die, wie schon die Datierung zeigt, aus der Atthis stammende Angabe des Aristoteles entscheidet die viel erörterte, von Buermann, Duncker, Zimmermann u. A. verneinte Frage, ob Perikles ein solches Gesetz beantragt hätte. Buermann, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd IX, 625 ff.; Duncker, Ein angebliches Gesetz des Perikles, Ber. d. Berl. Akad. 1883, S. 935 ff.; R. Zimmermann a. a. O. 32 ff. Buermann a. a. O. hatte bereits richtig bemerkt, daſs es sich nicht, wie Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts, S. 34 und Meier und Schömann, Att. Prozeſs² 436 meinten, bloſs um die Erneuerung eines nicht mehr beachteten Gesetzes gehandelt haben könnte. Vgl. Aristot. Pol. III, 5, p. 1278 a, v. 34: *τέλος δὲ μόνον τοὺς ἐξ ἀμφοῖν ἀστῶν πολίτας ποιοῦσιν.*

Die Begründung des Gesetzes *διὰ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν* ist ein eigener und zwar unrichtiger Gedanke des Aristoteles. Vgl. Pol. III, 5, p. 1278 a, v. 32. Die Denksteine, auf denen unter zahlreichen Gefallenen der Phylen nur wenige Toxotai (vgl. S. 268, Anm. 3) verzeichnet waren, konnten leicht zu der irrtümlichen Meinung verführen, daſs im Kriege wesentlich Hopliten *ἐκ καταλόγου* (Bd. II², 270, 3; 272, 1; 426) gefallen wären (*Ἀθπ.* 26, 1; Pol. V, 3, p. 1303 a, v. 9). Daher sagt Aristoteles, daſs die *γνώριμοι* (Pol.) oder *ἐπιεικεῖς καὶ τοῦ*

einer Phratrie geworden war, durfte von jedem Athener mittelst einer Schriftklage bei den Nautodikai belangt werden [1].

Der thatsächlichen Einstellung der grofsen Operationen folgte gegen Frühjahr 449 ein fünfjähriger Waffenstillstand, den der aus der Cherronesos zurückgekehrte Kimon vermittelte [2]. Um dieselbe Zeit schlossen auch die Argeier mit den Lakedaimoniern einen dreifsigjährigen Frieden, der diesen nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes freiere Hand gegen die Athener gab [3].

δήμου καὶ τῶν εὐπόρων (Ἀθπ.) zum gröfsten Teil im Kriege zugrunde gegangen seien. Das hatte zur Folge, dafs die von den Verlusten wenig betroffene Masse des gewöhnlichen Volkes im Vergleiche mit der Zahl der ἐπιεικεῖς unverhältnismäfsig anwuchs (Pol. a. a. O.). Gegen diese Entwickelung richtete sich nach der Auffassung des Aristoteles das Bürgerrechtsgesetz, διὰ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν. Vgl. Pol. III, 5, p. 1278a, v. 34: εὐποροῦντες δ᾽ ὄχλον. In den Landgefechten und Schlachten der Kriegsjahre 458 und 457, namentlich bei Tanagra und Oinophyta, müssen allerdings 2 bis 3000 Hopliten gefallen sein, aber im See- und Küstenkriege, in den Seeschlachten bei Kekrypaleia und Aigina, besonders in Ägypten, kamen hauptsächlich Bürger aus der Thetenklasse um, so dafs sich die Verluste der obern und untern Klassen sicherlich ausglichen. Aber wer zählte die im Kriege Umgekommenen, die nicht im Katalog standen? Vgl. Thuk. IV, 101: Ἀθηναίων (ἀπέθανον bei Delion) δὲ ὀλίγῳ ἐλάσσους χιλίων καὶ Ἱπποκράτης ὁ στρατηγός, ψιλῶν δὲ καὶ σκευοφόρων πολὺς ἀριθμός.

1) Vgl. S. 289, Anm. 3. Der Sohn des Perikles und der Aspasia konnte nur auf besondern Volksbeschlufs in die Phratrie des Vaters aufgenommen werden. Plut. Perikl. 37.

2) Thuk. I, 112, 1. Kimon Vermittler: Diod. XI, 86; Andok. v. Frdn. 4 (= Aisch. d. f. leg. 172) mit Verwechselung des Namens Μιλτιάδης Κίμωνος statt Κίμων Μιλτιάδου. Über die Rückkehr Kimons vgl. S. 316, Anm. 3. Chronologie: Nach der durch die Angaben des Thukydides, der Atthis und der chronologischen Quelle Diodors feststehenden Reihenfolge der Ereignisse kann der Abschlufs des Waffenstillstandes nicht vor Winter 450/49 angesetzt werden. Vgl. S. 328, Anm. 3. Er fand aber auch nicht später als im Frühjahre 449 statt, da sich an ihn unmittelbar die kyprische Expedition Kimons anschlofs, die nach der gewifs auf die Atthis zurückgehende Datierung bei Diod. XII, 3 und 4 in die Archontenjahre des Euthynos (nach CIA. IV, p. 7, Nr. 22a. Im Texte Diodors Euthydemos) und Pedieus, d. h. in das Sommerhalbjahr 449 fiel. Vgl. Unger, Philol. XLI, 127 ff. Bestätigt wird die Datierung Diodors dadurch, dafs der Feldzug der Lakedaimonier nach Delphi, den Thuk. I, 112, 5 nach der kyprischen Expedition (μετὰ ταῦτα) erzählt, nach Philochoros im Schol. Aristoph. Vögel 556 in das Frühjahr 448 zu setzen ist. — K. W. Krüger, Hist. Philol. Stud. I, 205; Arn. Schaefer, De rerum post bell. persicum etc., p. 23; E. Curtius, Gr. Gesch. I[5], 180; Duncker VIII, 353 und Beloch, Gr. Gesch. I, 481 setzen den Waffenstillstand bereits in das Jahr 451/0; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 200 und Wilamowitz, Aristoteles II, 303 in das Jahr 450/49 (letzterer jedoch bereits in die 1. Hälfte des Archontenjahres).

3) Im Winter 422/1 war der dreifsigjährige Friede ἐπ᾽ ἐξόδῳ: Thuk. V, 14.

§ 28.

Das Ende der Perserkriege und der dreifsigjährige Friede.

Übersicht über die Quellen.

Unter den Inschriften sind aufser den Quotenlisten der Phoroi (S. 192) hervorzuheben die Fragmente eines die milesischen Angelegenheiten ordnenden Volksbeschlusses vom Jahre 450/49 (CIA. IV, 22a), die Inschrift auf dem Grabsteine des Megariers Pythion (CIA. II, 1675 und dazu Köhler, Hermes XXIV, 93) und auf dem von den Rittern für einen Sieg gestifteten Denkmale (CIA. IV. p. 184), ferner die Volksbeschlüsse über die Chalkidier vom Jahre 445 (CIA. IV, 27a) und die attischen Kleruchen in Hestiaia (CIA. I, 30).

Über die litterarischen Quellen im allgemeinen vgl. die Übersicht zu § 23. Die Hauptquelle bleibt der Abrifs des Thukydides I, 112—115. Diodoros (Ephoros) XII, 3—4 enthält eine von Thuk. meist stark abweichende, aber unzuverlässige Darstellung des kyprischen Feldzuges, in der die Erfolge der Athener vergröfsert und die Ereignisse zum höhern Ruhme Kimons entstellt und verschoben sind. Wahrscheinlich hat Ephoros eine Atthis benutzt und frei bearbeitet (vgl. S. 24, Anm. 2 und S. 343, Anm. 4). In der Erzählung der hellenischen Kriegsereignisse bis zum dreifsigjährigen Frieden (XII, 5—7), bildet Thuk. die Grundlage, doch ist sein Bericht mit mehreren brauchbaren Zusätzen bereichert.

In Plutarchs Biographie des Kimon[1] Kap. 18—19 sind zwar deutliche Spuren Theopomps, der Grundschrift derselben, erkennbar, da jedoch dieser auf den kyprischen Feldzug selbst nicht näher eingegangen war, so ist, wie auch sonst, der von ihm gebotene Rahmen aus anderen Quellen erweitert. Die wenigen, den Verlauf der Expedition bis zum Tode Kimons betreffenden Nachrichten stammen aus Thukydides, Ephoros und Phanodemos, für eine Angabe über die von den Kitiern dem Andenken Kimons erwiesenen Ehren wird der Rhetor Nausikrates citiert. Derselbe ist zweifellos identisch mit Naukrates, dem Schüler Theopomps, von dem ein Epitaphios erwähnt wird. Aus diesem Rhetor dürften auch die auf den Tod Kimons hindeutenden Vorzeichen

---

22. Er war aber auch im Sommer 421 noch nicht abgelaufen. Thuk. V, 28, 2. Frühestens wurde er also im Herbst 451 abgeschlossen. Indessen Thuk. berichtet über die im Sommer 420 stattfindenden Verhandlungen über den Abschlufs eines neuen Vertrages, ohne zu bemerken, dafs der alte Vertrag abgelaufen und der Kriegszustand eingetreten wäre. Möglicherweise lief also der Vertrag erst im Winter 420/19 ab.

1) Vgl. über dieselbe im allgemeinen S. 36. 237. 297.

und Orakel entlehnt sein, die in diesem Abschnitte Plutarchs einen verhältnismäfsig breiten Raum einnehmen [1].

In der Biographie des Perikles [2] 11. 18. 19. 20—23 erzählt Plutarch von dem Beginne des Parteikampfes mit Thukydides, den Kleruchien, der cherronesitischen und pontischen Expedition des Perikles, dem Feldzuge des Tolmides und den Kriegsereignissen bis zum Abschlusse des dreifsigjährigen Friedens. Nur die Erzählung vom Parteikampfe verrät unverkennbar die Darstellung Theopomps, die auch für diese Biographie die Grundschrift bildete und von der oligarchischen Schrift, die dem Aristoteles vorlag, abhängig war. Die Herkunft der zum Teil recht wertvollen Angaben, mit denen im übrigen der Rahmen Theopomps in grofsem Umfange ausgefüllt ist, läfst sich nicht mit Sicherheit feststellen. Abgesehen von einem Citat aus Theophrastos tritt nur eine gelegentliche Benutzung des Thukydides hervor. Nicht weniges scheint aus einer Atthis zu stammen. Inbezug auf die Überlieferung über den sogenannten kimonischen Frieden vgl. S. 347 ff. Über die neuere Litteratur vgl. im allgemeinen die Übersicht S. 240f., über die Monographien die bezüglichen Anmerkungen.

---

1) Durchaus das Gepräge Theopomps tragen die Gründe, die den Kimon zum Seezuge veranlafst haben sollen (Kap. 18: *ὁρῶν τοὺς Ἀθηναίους ἡσυχίαν ἄγειν μὴ δυναμένους κτλ. ἵνα μὴ τοῖς Ἕλλησι διοχλῶσι κτλ.*) und die Schlufsworte (*Μετὰ δὲ τὴν ἐκείνου τελευτὴν πρὸς μὲν τοὺς βαρβάρους οὐδὲν ἔτι λαμπρὸν ὑπ᾿ οὐδενὸς ἐπράχθη στρατηγοῦ τῶν Ἑλλήνων, ἀλλὰ τραπέντες ὑπὸ δημαγωγῶν καὶ πολεμοποιῶν ἐπ᾿ ἀλλήλους κτλ.*) mit Überresten theopompischer Phrasen, dem Hinweise auf Agesilaos und der Ignorierung des mit den Persern abgeschlossenen Vertrages. Die Äufserungen sind so gehalten, dafs sie ganz in den Rahmen von Theopomps Abhandlung über die athenischen Demagogen passen. Vgl. F. Rühl, Quellen Plut. im Leben Kimons 11. 20. 28; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 119. 193; Holzapfel, Darstellung d. gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 102. Da Theopompos seinem Zwecke gemäfs keinen Anlafs und auch keinen Raum hatte, auf den Verlauf der Expedition selbst einzugehen (vgl. Nepos Cimon 3), so entnahm der Autor der biographischen Quelle Plutarchs einiges aus Thukydides, Ephoros und Phanodemos (citiert). Wie Ephoros erzählt Plutarch, dafs noch Kimon selbst die phönikisch-kilikische Flotte besiegte und *τὰς ἐν κύκλῳ πόλεις* (Diod. XII, 4 *ἐχειροῦτο τὰς κατὰ τὴν Κύπρον πόλεις*) gewann. Über die den Tod des Themistokles betreffenden Bemerkungen vgl. S. 138, Anm. Über den Rhetor Naukrates, den Theopompos Frgm. 26 als einen der ersten Redekünstler bezeichnet, und seine Identität mit Nausikrates vgl. Blafs, Att. Beredsamkeit II², 444.

2) Vgl. S. 237—239.

a.

Die Athener brauchten den Waffenstillstand mit den Peloponnesiern, um ihre ganze Kraft gegen Persien wenden zu können, denn Artabazos erschien mit der phönikisch-kilikischen Flotte, die in Ägypten operiert hatte, bei Kypros und Megabyzos mit einem grofsen Landheere in Kilikien. Es war nicht blofs der auch in strategischer Hinsicht so wichtige Besitz von Kypros bedroht, sondern sogar eine persische Offensive gegen die asiatischen Reichsstädte zu befürchten [1].

Daher liefsen die Athener unmittelbar nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes, im Frühjahre 449, eine Flotte von 200 eigenen und bündnerischen Trieren unter Anführung Kimons nach Kypros in See gehen [2]. Von dort aus sandte Kimon auf Ansuchen des Amyrtaios [3] sechzig Trieren nach Ägypten. Mit dem Gros der Flotte eroberte er Marion an der Westküste der Insel und begann dann das wichtige Kition zu belagern [4], wo damals der phönikische Fürst Baalmelek I. herrschte [5]. Allein die Belagerung zog sich in die Länge, Kimon selbst erkrankte und starb [6]. Da zugleich den Athenern die Lebensmittel ausgingen und die Mannschaften Hunger litten, so mufste

---

1) Diod. XII, 3, 1: *Ἀθηναῖοι . . . ἔγνωσαν πάλιν πολεμεῖν τοῖς Πέρσαις ὑπὲρ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἑλλήνων κτλ.* Über die Begründung des Kriegszuges bei Plut. Kim. 18 nach Theopompos vgl. S. 341, Anm. 1. Über die strategische Bedeutung von Kypros vgl. S. 64.

2) Thukydides erzählt nach der richtigen Bemerkung Ungers (Philol. XLI, 130) die kyprische Expedition in unmittelbarem Anschlusse an den fünfjährigen Waffenstillstand. Thuk. I, 112, 2: *καὶ Ἑλληνικοῦ μὲν πολέμου ἔσχον οἱ Ἀθηναῖοι, ἐς δὲ Κύπρον ἐστρατεύοντο ναυσὶ διακοσίαις αὐτῶν τε καὶ τῶν ξυμμάχων Κίμωνος στρατηγοῦντος* (vgl. über die Stelle noch E. Curtius, Rhein. Mus. 1869 XXIV, 307; Bergk, Philol. 1871 XXX, 670). Kimon ging natürlich zu Beginn des Kriegsjahres in See, nachdem er gegen Frühjahr 449 als Bevollmächtigter Athens den Waffenstillstand vermittelt hatte. Vgl. S. 339, Anm. 2. Die Operationen auf Kypros dauerten bis zum Herbst und erstreckten sich daher über zwei Archontenjahre, die des Euthynos (450/49) und Pedieus (449/8). Bei Diod. hat sich in diesem Falle noch die Chronologie der Atthis erhalten. Vgl. S. 339, Anm. 2 und Busolt, Hist. Zeitschr. 1882 (N. F. XII) 396.

3) Vgl. S. 332, Anm. 1.

4) Thuk. I, 112, 3. Die Angabe über die Eroberung von Marion (Bd. I², 322, 1) bei Diod. XII, 3 ist gewifs nicht erfunden.

5) Mitteilung Bergers über eine von Richter und Konstaninides entdeckte Inschrift in der Leipzig. Wochenschrift f. kl. Philol. 1887, Nr. 23, S. 730.

6) Thukydides I, 112, 4 sagt nur: *Κίμωνος δὲ ἀποθανόντος καὶ λιμοῦ γενομένου ἀπεχώρησαν ἀπὸ Κιτίου.* Nach den „meisten“, zu denen Theopompos (Nepos Cim. 3) und Ephoros (Diod. XII. 4, 6) gehörten, starb Kimon an einer Krankheit. „Einige“ erzählten, er wäre infolge einer im Kampfe erhaltenen Wunde gestorben. Plut. Kim. 19.

die Belagerung aufgehoben werden [1]. Kimon soll noch auf dem Sterbebette den Befehl zum Rückzuge gegeben und die vorläufige Verheimlichung seines Todes geboten haben [2]. Während der Fahrt an der Nordostküste der Insel stiefsen die Athener auf der Höhe von Salamis auf die phoenikisch-kilikische Flotte [3]. In einem heftigen Kampfe wurde dieselbe geschlagen und flüchtete nach der Küste. Aber die Athener folgten den Fliehenden, landeten und vervollständigten den Sieg in einem Landtreffen [4]. Nach dem Doppelsiege setzten die Athener

1) Thuk. I, 112, 4. Ulrich Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, S. 130 hat aus Unregelmäfsigkeiten bei den Phoroszahlungen auf geographisch begrenzten Gebieten geschlossen, dafs in diesem Jahre die östlichen und nördlichen Küsten des aegaeischen Meeres unter einer Mifsernte zu leiden hatten.

2) Phanodemos bei Plut. Perikl. 19. Die Nachricht ist jedenfalls insofern beachtenswert, als sie die übele Lage des athenischen Heeres (vgl. Isokr. v. Frdn. 86; Ps. Aristodem. XIII, 1) welche Thuk. klar andeutet, im Gegensatze zu dem gefärbten Berichte des Ephoros (Diod. XII, 4) hervortreten läfst.

3) Über Salamis vgl. Bd. I^2, 321. Nach Aristodem. XIII, 1, wären die Athener angegriffen worden und hätten die Heimkehr erkämpfen müssen. Allerdings führte der gerade Weg in die Heimat westwärts längs der Südküste der Insel. Duncker VIII, 385 hat daher den Kurs auf Salamis durch die Absicht, den Feind aufzusuchen, erklärt. Es könnte jedoch die Südweströmung die Athener genötigt haben, den Kurs nach Nordosten einzuschlagen. Vgl. Rohrmoser, Wiener Stud. XVII (1895), 25. Nach gütiger Auskunft der Seewarte sind zu allen Jahreszeiten Winde und zwar nicht selten stärkere aus Richtungen zwischen Süd und West an der Süd- und Ostküste der Insel die häufigsten, und „es ist deshalb auch recht wahrscheinlich, dafs dort für gewöhnlich eine nach Osten und Norden gerichtete Strömung im Meere besteht.“

4) Thuk. I, 112, 4: *καὶ πλεύσαντες ὑπὲρ Σαλαμῖνος τῆς ἐν Κύπρῳ Φοίνιξι καὶ Κίλιξιν ἐναυμάχησαν καὶ ἐπεζομάχησαν ἅμα, καὶ νικήσαντες ἀμφότερα ἀπεχώρησαν ἐπ᾽ οἴκου κτλ.* Demnach kämpften die Athener zur See und zu Lande mit denselben Feinden, den Phoenikiern und Kilikiern, d. h. sie schlugen zu Lande die an die Küste geflüchteten Flottenmannschaften. (Nach Duncker VIII, 385 soll das persische Landheer von Kilikien nach Kypros übergesetzt worden sein.) Nach Ephoros (Diod. XI, 3—4; Plut. Kim. 18) soll Kimon Kition erobert, die Flotte und das Heer des Feindes besiegt, dann viele Städte der Insel unterworfen und endlich Salamis belagert haben. Seine Erzählung schliefst mit der Angabe, dafs der König auf die Kunde von den Niederlagen dem Artabazos und Megabyzos die Anknüpfung von Friedensverhandlungen anbefahl. Diese Darstellung steht nicht nur mit Thukydides im Widerspruch, sondern auch mit der Atthis des Phanodemos (vgl. Anm. 2). Aufserdem leidet die Erzählung der Schlacht an derselben sachlichen Unmöglichkeit wie die der Schlacht am Eurymedon (vgl. S. 147, Anm.). Nach Thuk. fand die See- und Landschlacht bei Salamis statt, und beide Treffen hingen aufs engste zusammen. Diod. sagt, dafs die Athener die fliehenden Schiffe bis zur phönikischen Küste verfolgten, wo das Heer des Megabyzos stand, *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι προσπλεύσαντες καὶ τοὺς στρατιώτας ἐκβιβάσαντες συνῆψαν μάχην* und schlugen das Heer.

die Heimfahrt fort, wobei sich ihnen auch das aus Ägypten zurückkehrende Geschwader wieder anschlofs. Kimons Leiche wurde in seinem Familienbegräbnisse vor dem melitischen Thore beigesetzt [1].

Trotz des Sieges bei Salamis, der die Gefahr einer Heimsuchung des aegaeischen Meeres durch die königliche Flotte abwandte und aufs neue die Seeherrschaft der Athener im östlichen Mittelmeere feststellte, wurde von ihnen Kypros aufgegeben und sich selbst überlassen. Die Folge davon war eine heftige Reaktion gegen das hellenische Element auf der Insel. Ein Phönikier Abdemon aus Kition oder Tyros stürzte in Salamis die hellenische Dynastie der Teukriden und bemächtigte sich der Herrschaft. Es gelang ihm mit der Zeit, die ganze Insel dem Könige zu unterwerfen. Abdemon unterdrückte gewaltsam hellenisches Wesen und ging systematisch auf die Barbarisierung der ganzen Insel aus. In dieser schweren Zeit galten, wie Isokrates sagt, diejenigen Fürsten für die besten, welche die Hellenen am wütendsten verfolgten [2].

Amyrtaios behauptete sich noch längere Zeit im untern Delta. Als Herodotos Ägypten besuchte, war das Land jedoch völlig pazifiziert. Des Amyrtaios Sohn, Pausiris, behielt das Herrschaftsgebiet seines Vaters als persischer Vasallenfürst. In Libyen hielt sich Psamme-

---

Die phönikische Küste ist 150 bis 200 Kilometer von Salamis entfernt. Ephoros mutet also den Athenern eine Seeschlacht, eine über 150 Kilometer weite Verfolgung und eine Landschlacht unmittelbar hinter einander zu. — Die Athener sollen nach Diod. viele feindliche Schiffe versenkt und 100 mit der Bemannung genommen haben. Diese Angabe würde richtig sein, wenn, was allerdings wahrscheinlich ist, das bei Diod. XI, 62, 3 eingelegte Epigramm sich auf die Schlacht bei Salamis bezöge. Vgl. S. 147, Anm. In der Landschlacht fiel nach Diod. der athenische Stratege Anaxikrates. Das ist offenbar eine gute, aus der Atthis stammende Nachricht. Vor Kition und bei Salamis haben die Athener sicherlich schwere Verluste erlitten. Isokrates v. Frdn. 86 (vgl. Ail. P. H. V, 10) stellt den Kampf bei Kypros in eine Linie mit den grofsen Niederlagen in Ägypten, bei Daton, in Sicilien und bei Aigospotamoi. Wenn er freilich sagt, dafs die Athener 150 Trieren verloren hätten, so hat er einfach mit einer kleinen Abrundung der Zahl die ganze bei Kypros operierende Flotte auf das Verlustkonto gesetzt.

1) Plut. Kim 19. Vgl. Kap. 4.

2) Isokr. Euag. 19—21. 47. 49. 66; Theopomp. Frgm. 111; Diod. XIV, 98. Die Fortdauer der phönikischen Dynastie in Kition bis auf Euagoras bezeugt die oben erwähnte Inschrift. Leipzig. Wochenschr. f. kl. Philol. 1887, Nr. 27, S. 730. Auch die antiquarischen Funde zeigen ein starkes Zurücktreten des griechischen Einflusses. An die streng archaischen Typen schliefst sich unmittelbar die freie Kunst des 4. Jahrhunderts an. P. Herrmann, Das Gräberfeld von Marion (48. Winkelmanns-Progr., Berlin 1888) 24ff.

tichos, der älteste Sohn des Inaros. Nach ihm herrschte dort sein jüngerer Bruder Thannyras unter persischer Oberhoheit [1].

b.

Die kyprische Expedition war der letzte Kriegszug, den die Athener mit ihren Bundesgenossen gegen Persien unternahmen. Sie hatten die Erfahrung gemacht, dafs ihre Kräfte nicht ausreichten, um gleichzeitig mit entscheidendem Erfolge gegen den peloponnesischen Bund und den Grofskönig Krieg zu führen [2].

In den elf Kriegsjahren, von denen nur drei ohne gröfsere Operationen verlaufen waren, hatte Athen stark gelitten. Ein beträchtlicher Teil der wehrfähigen Mannschaft war in den zahlreichen Schlachten und Gefechten umgekommen, und in die durch den Nachwuchs nicht genügend ausgefüllten Lücken in den Reihen der Bürgerschaft hatten während der unruhigen Kriegszeit fremde Elemente mit Erfolg einzudringen gesucht [3]. Auch Handel und Industrie werden infolge des Krieges mit den peloponnesischen Seestädten, namentlich den Korinthiern, empfindlich geschädigt worden sein. In der beständig anwachsenden städtischen Bürgerschaft [4] entstand unter der Mitwirkung der gewerblichen Konkurrenz der Metoiken und der mit Sklaven betriebenen Grofsindustrie ein beschäftigungsloses bürgerliches Proletariat [5].

Athen konnte den Doppelkrieg nicht fortsetzen und mufste entweder mit Persien oder mit den Peloponnesiern Frieden schliefsen. In der Bürgerschaft bestand eine starke, auf die Fortsetzung des Perserkrieges gerichtete Strömung, da viele noch immer an den gar zu lockenden Erwerb Ägyptens dachten und die Oligarchen im ganzen an dem politischen Programm Kimons festhielten [6].

Perikles liefs jedoch die Gelüste nach auswärtigen Eroberungen nicht die Oberhand gewinnen und vertrat mit aller Entschiedenheit den

---

1) Hdt. III, 15; Philochoros, Frgm. 90, Müller, Fr. H. Gr. I, 399. Vgl. dazu A v. Gutschmid in Samuel Sharpes Geschichte Ägyptens, deutsch bearbeitet von Dr. Jolowicz 113, 1; Wiedemann, Ägypt. Gesch. 690.

2) Busolt, Hist. Zeitschr. 1882 N. F. XII, 403.

3) Vgl. S. 337, Anm. 5.

4) Vgl. S. 51.

5) Proletariat: Plut. Perikl. 11. Vgl. Aristot. Ἀθπ. 26, 1 und dazu S. 338, Anm. 3. Über die Entwickelung der Grofsindustrie und das Anwachsen der Metoiken (S. 51) vgl. Beloch, Gr. Gesch. I, 398 ff.

6) Vgl. die gegen Perikles gerichteten Vorwürfe bei Plut. Perikles 12. Über die Freundschaft des Thukydides, der nach dem Tode Kimons die Führung der Oligarchen übernahm, mit dem spartanischen Könige Archidamos vgl. S. 5, Anm. 2.

Standpunkt, dafs man alle Kräfte zur Sicherung des Besitzstandes zusammenhalten müfste, da die Abwehr der Lakedaimonier ein schweres Stück Arbeit wäre [1]. Wollten aber die Athener ihren damaligen Besitzstand aufrecht erhalten, so war ein dauernder Friede mit den Lakedaimoniern unmöglich. Durch die Besetzung von Megara, Troizen und Achaia hatten sie den Bestand des peloponnesischen Bundes, der Grundlage von Spartas Grofsmachtsstellung, angetastet, durch ihre Positionen im saronischen und korinthischen Golfe Korinthos förmlich eingeschnürt, so dafs diese einflufsreichste Bundesstadt der Lakedaimonier alle Hebel in Bewegung setzen mufste, um sich aus der unerträglichen Lage zu befreien. Die Aussichten auf die Aufrechterhaltung des Friedens hatten sich durch den Tod Kimons verschlechtert, der ebenso in Athen, wie in Sparta Ansehen und Einflufs besessen und für ein ehrliches Einvernehmen oft erfolgreich gewirkt hatte. Gegen Perikles und die Führer der Demokratie hegten die Lakedaimonier ein von ihrem Standpunkte aus sehr begründetes Mifstrauen, da sie sich stets als ihre Gegner gezeigt hatten, und auch die Demokratie überhaupt zu ihrer Politik in einem grundsätzlichen Gegensatze stand.

Wenn Perikles unter diesen Umständen damals, wie späterhin, den Entscheidungskampf mit den Lakedaimoniern für unvermeidlich hielt, so blieb nur der Vertrag mit Persien [2] übrig. Davon wurde schliefslich auch die Mehrheit der Bürgerschaft überzeugt.

---

1) Plut Perikl. 20. 21.

2) Die bereits von Kallisthenes angefochtene Überlieferung, dafs Kimon nach der Schlacht am Eurymedon einen Frieden mit Persien abgeschlossen hätte, wird jetzt mit Recht allgemein verworfen. Plut. Kim. 13; Plat. Menex. 242 (*εἰρήνης δὲ γενομένης* vor der Schlacht bei Tanagra); Ammian. Marcell. XVII, 11, 3); Aristeid. Panath., p. 249 Dind.; Suid. s. v. *Κίμων* und *Καλλίας*. Ob Lykurg. g. Leokr. 72 den Frieden nach der Schlacht am Eurymedon (K. W. Krüger, Hist.-Philol. Stud. I, 126) oder nach der kyprischen Expedition (Holzapfel) setzt, läfst sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Es scheint aber ersteres der Fall zu sein. L. Holzapfel, Berlin. Stud. VII (1888), 19 sucht für diese Überlieferung insoweit einen geschichtlichen Hintergrund zu gewinnen, als er annimmt, dafs nach der Schlacht am Eurymedon, die nach ihm im Herbst 465 (drei Jahre zu spät, vgl. S. 143) stattgefunden hätte, ein ein- oder mehrjähriger Waffenstillstand abgeschlossen wäre. — Der Abschlufs eines förmlichen Vertrages mit Persien ist bestritten worden von: Mitford, Hist. of Gr. II, 358; IV, 186; Manso, Sparta III, 468; Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Altona 1822 I, 1—148; K. W. Krüger, Hist. Philol. Stud. I, 74—143 (Krügers sorgfältige Forschungen, in denen er den Frieden als „blofses Gebilde hyperbolisierender Rhetorik“ zu erweisen suchte, wurden vielfach grundlegend); Thirlwall, Hist of Gr. III, Chap. XVII, 474sqq.; Dikema, Disputatio historica de pace Cimonica, Groningen 1859; Bemmann, Recognitio quaestionis de pace Cimonica, Greifswald.

Nach Ephoros ging die Anknüpfung der Verhandlungen von Persien aus. Der König soll unter dem Eindrucke der kyprischen Niederlagen dem Artabazos und Megabyzos den Befehl gegeben haben, Gesandte nach Athen zu schicken, um über den Abschlufs eines Friedens zu unterhandeln. In Athen hätte man die Anerbietungen günstig aufgenommen und eine mit unumschränkter Vollmacht bekleidete Gesandtschaft unter der Führung des Kallias, des Hipponikos Sohn, nach Persien abgeordnet, die den Frieden mit den Persern abgeschlossen hätte [1].

Es ist eine schon von Herodotos bezeugte Thatsache, dafs Kallias an der Spitze einer athenischen Gesandtschaft am königlichen Hofe in Susa erschien [2]. Aber es liegt keine gesicherte Überlieferung darüber

---

Diss. 1864; Oncken, Athen und Hellas II, 130ff.; Pierson, Philol. 1869 XXVIII, 209ff.; A. Motte, La paix de Cimon, Gand 1880 (thatsächlicher Frieden); E. Curtius, Gr. Gesch. II[5], 190; M. Duncker, Über den sogenannten kimonischen Frieden, Bericht d. Berl. Akad. 1884, S. 785ff.; Gesch. d. Altert. IX, 27ff.; L. Holzapfel, Athen und Persien, Berlin. Stud. VII, 19ff. (erst um 423 Frieden geschlossen); Fr. Koepp, Ein Problem der gr. Geschichte, Rhein. Mus. XLVIII (1893), 485ff.; J. Rohrmoser, Über den kimonischen Frieden, Wiener Stud. XVII (1895), 21ff. Für den Abschlufs des Vertrages haben sich entschieden C. H. Lachmann, De pace Cimonica, Breslau 1833; Grote, Hist. of Gr. V, 434ff. (Gr. Gesch. II[2], 263); H. Hiecke, De pace Cimonica, Greifswald 1863 (Handelsvertrag); Emil Müller, Über den kimonischen Frieden, Freiberger Progr. 1866 und 1869 (vgl. Rhein. Mus. 1859 XIV, 151); Wiegand, Quaestionis de pace, quae fertur Cimonia epicrisis, Marburger Diss. 1870. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 73; II, 279 (kein eigentlicher Friede, sondern ein militärischer Demarkationsvertrag, der auf unbestimmte Zeit einen modus vivendi schaffen sollte). U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Philol. Unters. I, 76 und Aristoteles II, 98; Busolt, Hist. Zeitschr. XLVIII = N. F. 12 (1882), 385ff.; Ranke, Weltgesch. I, 259; Nöldeke, Aufsätze zur pers. Gesch. (Leipzig 1887) 52f.; U. Köhler, Hermes XXVII (1892), 75; (1892), 75; Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. (Halle 1892) 156; Beloch, Gr. Gesch. I, 489, 3.

1) Diod. XII, 4, 5. Über Kallias vgl. S. 111.

2) Über den Zweck der Gesandtschaft drückt sich Herodotos VII, 151 mit auffallender, aber erklärlicher Reserve aus. Er sagt nur, sie wäre in „einer andern Angelegenheit“ (ἑτέρου πρήγματος εἵνεκα) in Susa gewesen, als die argeiische. Kurz vorher (VII, 137) hatte er erzählt, dafs die Athener die von den Lakedaimoniern an den König geschickten und in ihre Hände gefallenen Gesandten hinrichten liefsen. — Kallias, Führer der Gessndtschaft auch nach Demosth. d. f. leg. 273; Plut. Kim. 13; Aristodem. 13; Suid. s. v. Καλλίας.

Duncker IX, 42 macht irrtümlicherweise zum Reiseleiter der Gesandtschaft den Diotimos, des Strombichos Sohn, aus Euonymon, der im Jahre 433/2 Strategos war. Thuk. I, 45; CIA. I, 179 (Strombichides, Sohn des Diotimos, Flottenführer im Jahre 412. Thuk. VIII, 15). Nach Strab. I, 47 hatte Damastes gesagt, Διότιμον τὸν Στρομβίχου πρεσβείας Ἀθηναίων ἀφηγουμένον hätte ihm persönlich Mitteilungen über die Reiseroute der Gesandtschaft nach Susa gemacht.

vor, ob diese Gesandtschaft einen förmlichen Vertrag zustande brachte. Zur Zeit Theopomps gab es eine in ionischer Schrift aufgezeichnete Urkunde des damals, im Gegensatze zum Königsfrieden, „vielberufenen“ und von allen „gepriesenen“ Vertrages der Athener mit Persien. Theopompos erklärte sie für listige Fälschung der Athener, Krateros nahm jedoch eine Abschrift derselben in seine Sammlung auf, so dafs er die Urkunde für echt gehalten haben mufs. Kallisthenes behauptete wiederum, die angeblich nach der Schlacht am Eurymedon den Persern für ihre Kriegsschiffe vertragsmäfsig gesetzten Grenzen wären von ihnen nur thatsächlich eingehalten worden [1].

Strab. polemisiert gegen die groben geographischen Verstöfse des Damastes. (Vgl. über diese Irrtümer oder Mifsverständnisse Duncker IX, 42). Diotimos war Führer der Gesandtschaft, die demnach nicht mit der von Kallias geleiteten identisch war. Damit stimmt auch der Umstand überein, dafs der Chronist und Geograph Damastes von Sige allem Anscheine nach jünger als Hellanikos und ein Zeitgenosse des Thukydides war (Zeitgenosse des Hellanikos nach Dionys. Hal. Thuk. 5; Schüler desselben: Suid. s. v. *Δαμάστης*. Nach den Fragmenten dürfte Damastes den Hellanikos benutzt haben. Müller, Frgm. Hist. Gr. II, 64). Höchst wahrscheinlich ist Gesandtschaft des Diotimos dieselbe, von der Aristoph. Acharn. 61 ff. redet. Vgl. v. 73 ff. mit Athen. X, p. 436 E. und Weiteres bei Müller-Strübing, Aristophanes 704 f.; Holzapfel, Berliner Stud. VII, 38 ff.

Eine andere Gesandtschaft war auch diejenige, zu der Epilykos (II), der Sohn des Teisandros, ein Bruder der Mutter des um 440 geborenen Redners Andokides gehörte, und die mit dem Könige *σπονδαί* und *φιλία εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον* abschlofs (Andok. v. Frdn. 29). Denn nach Plut. Perikl. 29 heiratete Xanthippos, der Sohn des Perikles, die noch jugendliche Schwester dieses Epilykos, nämlich die Tochter des Teisandros, des Sohnes des Epilykos (I.). Vgl. E. Müller, Über den kimon. Frieden, II Freiburg 1869, Progr., S. 29. Epilykos (II.), der nach Andok. Myst. 117: *ἀπέθανε ἐν Σικελίᾳ ἄπαις ἀρρένων παίδων*, kann also nicht erheblich älter als Xanthippos gewesen sein, zumal ein Rechtsstreit über den Besitz einer von ihm hinterlassenen Erbtochter, die Andokides dem Kallias III. (Gesandter im Jahre 371) nicht überlassen wollte, im Jahre 399 noch nicht entschieden war. Vgl. Andok. Myst. 123 und dazu Blafs, Att. Beredsamkeit I^2, 293. Die Gesandtschaft des Epilykos ist nach 425 (Aristoph. Acharn. 61) und zwar höchst wahrscheinlich bald nach der Thronbesteigung des Dareios II (S. 133, Anm.), d. h. 423 anzusetzen. Holzapfel, Berl. Stud. VII, 42; U. Köhler, Hermes XXVII (1892), 74. Um das Zustandekommen des Vertrages machte sich Herakleides aus Klazomenai verdient, der irgendwelche nähere Beziehungen zum persischen Hofe gehabt haben mufs. U. Köhler a. a. O. und CIA. II Pars altera, Nr. 5 c: *ἐ(πειδὴ δὲ οἱ πρέσβεις | οἱ πα)ρὰ βασιλέως ἥκ(οντες ἀγγέλλουσι Ἡ)ρακλ)είδην συμπράτ(τειν ἑαυτοῖς προθύ|μως ἔ)ς τε τὰς σπονδὰς (τὰς πρὸς βασιλέα κτλ.*

Über Pyrilampes, der die Gesandtschaft des Kallias begleitete, vgl. S. 353, Anm.

1) Kallisthenes b. Plut. Kim. 13. *Ἐν δὲ τοῖς ψηφίσμασιν*, heifst es bei Plut.,

Gegen den Abschlufs eines förmlichen Friedens fällt der Umstand ins Gewicht, dafs von einem solchen erst die Redner des 4. Jahrhunderts und der unzuverlässige Ephoros sprechen und dabei weder hinsichtlich der Zeit, noch der Vertragsbestimmungen übereinstimmen [1].

ἃ συνήγαγε Κρατερός (vgl. S. 56, Anm. 1), *ἀντίγραφα συνθηκῶν* (vgl. CIA. II, 573: *ἀναγράψαι . . . ἀντίγραφα τῶν συνθηκῶν εἰς στήλην λιθίνην κτλ.*) *ὡς γενομένων κατατέτακται.* Es enthielt die Urkunde also einen Vertrag, nicht blofs, wie Duncker a. a. O. meint, einen Volksbeschlufs über die Friedensbedingungen, die Athen bieten und annehmen wollte. Ein solcher Beschlufs würde auch schwerlich in Stein gehauen sein. Was Theopompos betrifft, der den Vertrag als eine der prahlerischen Erfindungen bezeichnete, mit denen die Athener in ihrer Eitelkeit die Hellenen betrögen (Frgm. 167 = Theon. Progr. 2, p. 17), so scheint er die Echtheit der Urkunde hauptsächlich wegen der ionischen Schrift angefochten zu haben. Frgm. 168 = Harpokr. s. v. *Ἀττικοῖς γράμμασι . . . Θεοπόμπος δ᾽ ἐν τῇ εἰκοστῇ πέμπτῃ τῶν Φιλιππικῶν ἐσκευωρῆσθαι λέγει τὰς πρὸς τὸν βάρβαρον συνθήκας, ἃς οὐκ Ἀττικοῖς γράμμασιν ἐστηλιτεῦσθαι, ἀλλὰ τοῖς τῶν Ἰώνων.* Ob Theopompos noch andere Gründe hatte, wissen wir nicht, aber die Berufung auf die ionischen Schriftzeichen ist nicht zwingend. Fr. Koepp, Rhein. Mus. XLVIII (1893), 486, der die Urkunde ebenfalls für eine erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts entstandene Fälschung hält, sagt mit Recht: „Weit früher, als man bis vor kurzem annahm und Theopompos glauben mochte, bediente man sich in Athen, und zwar nicht nur im Privatgebrauche (vgl. CIA. II, 92), der ionischen Schrift und mochte es am ersten thun bei einer Urkunde, die, wenn sie je abgefafst worden ist, die ionischen Bundesgenossen so nahe anging, und deren Original ohne Zweifel in ionischer Schrift und Sprache niedergeschrieben sein mufste, da nur solche den persischen Dollmetschern geläufig sein konnte.“ Einem bewufsten Fälscher hätte es näher gelegen, auf die im 5. Jahrhundert im allgemeinen angewandte attische Schrift zurückzugreifen, die auf den zahlreichen Steinurkunden aus jener Zeit überall entgegentrat. Auch ein Kenner der attischen Inschriften, wie Krateros, nahm an der ionischen Schrift keinen Anstofs.

1) Allerdings glaubte Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 283; II, 225 bei Plut. Perikl. 12 eine zeitgenössische Äufserung über den Frieden entdeckt zu haben. Plut. sagt, dafs die Gegner dem Perikles die kostspieligen Bauten und die Verwendung von Bundesgeldern zu denselben vorwarfen, *ὡς ὁ μὲν δῆμος ἀδοξεῖ καὶ κακῶς ἀκούει τὰ κοινὰ τῶν Ἑλλήνων χρήματα πρὸς αὑτὸν ἐκ Δήλου μεταγαγών, ἡ δ᾽ ἔνεστιν αὐτῷ πρὸς τοὺς ἐγκαλοῦντας εὐπρεπεστάτη τῶν προφάσεων, δείσαντα τοὺς βαρβάρους ἐκεῖθεν ἀνελέσθαι καὶ φυλάττειν ἐν ὀχυρῷ τὰ κοινά, ταύτην ἀνῄρηκε Περικλῆς* (nämlich, wie Ad. Schmidt meint, dadurch dafs Perikles mit den Persern Frieden schlofs) *καὶ δοκεῖ δεινὴν ὕβριν ἡ Ἑλλὰς ὑβρίζεσθαι καὶ τυραννεῖσθαι περιφανῶς, ὁρῶσα τοῖς εἰσφερομένοις ὑπ᾽ αὐτῆς ἀναγκαίως πρὸς τὸν πόλεμον ἡμᾶς τὴν πόλιν καταχρυσοῦντας καὶ καλλωπίζοντας κτλ.* Perikles erwidert darauf, *ὅτι χρημάτων μὲν οὐκ ὀφείλουσι τοῖς συμμάχοις λόγον προπολεμοῦντες αὐτῶν καὶ τοὺς βαρβάρους ἀνείργοντες, οὐχ ἵππον, οὐ ναῦν, οὐχ ὁπλίτην, ἀλλὰ χρήματα μόνον τελούντων.* Also der Kriegszustand dauerte noch um 447, als die grofsen Bauten begonnen wurden, fort. Perikles hatte, wie die Gegner meinten, den einleuchtendsten Vorwand für die Verlegung der Bundeskasse dadurch nichtig gemacht, dafs er die Gelder nicht zur bestimmungsmäfsigen Verwendung sicher

Thukydides erwähnt nirgends den Vertrag. Es ist das zweifellos höchst auffallend, denn nach seinen eigenen Äufserungen hätte er ihn wohl in

---

aufbewahrte, sondern sie zur Verschönerung der Stadt verschleuderte. Holzapfel, Darstellung der gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. S. 151; Berlin. Stud. VII, 26. Die Angaben Plutarchs sind wertvoll, denn sie gehen ohne Frage auf eine ältere attische (vgl. *ἡμᾶς* und dazu F. Dümmler, Hermes XXVII, 1892, S. 274) Quelle zurück, die allerdings nicht unmittelbar, sondern wahrscheinlich in der Bearbeitung Theopomps benutzt ist.

Dafs der Vertrag (*ταύτην τὴν ὑπὸ πάντων θρυλουμένην εἰρήνην*) von Kallias abgeschlossen wurde, sagen Demosth. d. f. leg. 273; Ephoros nach Diod. XII, 4, 5; Plut. Kim. 13; Suid. s. v. *Κίμων* und *Καλλίας*. Von dem Abschlusse des Vertrages ohne Erwähnung des Kallias redet dann Demosth. XV, 29 (gehalten im Jahre 351): *εἰσὶ συνθῆκαι τοῖς Ἕλλησι διτταὶ πρὸς βασιλέα, ἃς ἐποιήσατο ἡ πόλις ἡ ἡμετέρα, ἃς ἅπαντες ἐγκωμιάζουσι*, und darauf der Königsfriede. Von dem um 423 geschlossenen Vertrage (vgl. S. 348, Anm.) weifs Demosthenes nichts.

Das älteste Zeugnis für den Frieden ist die um 380 verfafste panegyrische Rede des Isokrates. Nachdem er § 117 nur die Thatsache hervorgehoben hat, dafs die Athener mit ihrer mächtigen Flotte die Perser dahin gebracht hätten, *ὥστε μακρὸν πλοῖον ἐπὶ τάδε Φασηλίδος μὴ καθέλκειν, ἀλλ' ἡσυχίας ἄγειν καὶ τοὺς καιροὺς περιμένειν, ἀλλὰ μὴ τῇ παρούσῃ δυνάμει πιστεύειν*, fährt er fort: *μάλιστα δ' ἄν τις συνίδοι τὸ μέγεθος τῆς μεταβολῆς, εἰ παραγνοίη τὰς συνθήκας τάς τ' ἐφ' ἡμῶν γενομένας καὶ τὰς νῦν γεγραμμένας. τότε μὲν γὰρ ἡμεῖς φανησόμεθα τὴν ἀρχὴν τὴν βασιλέως ὁρίζοντες καὶ τῶν φόρων ἐνίους τάττοντες καὶ κωλύοντες αὐτὸν τῇ θαλάττῃ χρῆσθαι· νῦν δ' ἐκεῖνός ἐστιν ὁ διοικῶν τὰ τῶν Ἑλλήνων, καὶ προστάττων ἃ χρὴ ποιεῖν ἑκάστους, καὶ μόνον οὐκ ἐπιστάθμους ἐν ταῖς πόλεσι καθιστάς*. Die Worte *εἰ παραγνοίη κτλ.* weisen darauf hin, dafs Isokrates eine bestimmte Vertragsurkunde, vielleicht auch mehrere, neben dem Königsfrieden im Auge hatte. E. Müller, Rhein. Mus. XIV (1859), 152: Über den kimon. Frieden I (Freiburg 1866, Progr.) 19. 22; II (1869), 11 hat unter Zustimmung von L. Holzapfel, Berl. Stud. VII, 43 die Worte *τῶν φόρων ἐνίους τάττοντες* in dem Sinne erklärt, dafs die Athener für die Tribute einiger dem Könige überlassener Städte vertragsmäfsig Maximalsummen festgesetzt hätten, ebenso wie die Lakedaimonier im Frieden des Nikias bestimmten, dafs die bisher mit ihnen verbündeten chalkidischen Städte die Tribute nach der Schatzung des Aristeides entrichten sollten. F. Koepp, Rhein. Mus. XLVIII (1893), 496, dem sich Rohrmoser, Wien. Stud. XVII (1895), 28 ff. anschliefst, giebt zu, dafs man um eine andere Erklärung der Worte verlegen sein würde, wenn sie wirklich in einem Vertrage mit dem Perserkönige gestanden hätten. Aber er sucht, auf die bereits von Dikema, De pace Cimonica, Groningen 1855 vorgeschlagene Deutung zurückgreifend, nachzuweisen, dafs die Verträge, die Isokrates dem Königsfrieden gegenüberstellt, die zur Zeit der Hegemonie Athens mit den Bundesstädten abgeschlossenen Verträge seien, Verträge gerade mit den Städten, die der Friede des Antalkidas ausgeliefert habe. „In den Urkunden", sagt Koepp, „war von den Tributen zu lesen, zu denen die Städte sich verpflichteten, einige, denn nicht alle, die dem Könige zinsen mufsten, waren damals zur Tributzahlung verpflichtet, zumal in der ersten Zeit des Bundes." Aus diesen Verträgen wäre auch klar hervorgegangen, wie Athen der Herrschaft des Königs Grenzen gezogen und die

der Übersicht der Pentekontaetie erwähnen müssen [1]. Aber ebenso

Perser vom hellenischen Meere ausgeschlossen hätte. Die Zahl und Lage der tributzahlenden Städte an der kleinasiatischen Küste hätte die Grenze erkennen lassen, die dem Bereiche des Königs gezogen gewesen wäre. Die Verträge mit den Inselstaaten hätten stillschweigend oder ausdrücklich persische Kriegsschiffe vom Gebiete des Bundes ausgeschlossen. — In den letzten Sätzen tritt das Gezwungene der ganzen Erklärung deutlich hervor. Isokrates hat doch gewifs nicht Schlüsse im Sinne, die man aus dem Studium einer Reihe von Urkunden ziehen konnte, sondern unmittelbar vor Augen tretende Vertragsbestimmungen. Nicht blofs „einige" von den durch den Königsfrieden den Persern überlassenen Städten waren den Athenern zur Zeit ihrer Hegemonie zur Tributzahlung verpflichtet, sondern die meisten seit der Begründung des Bundes, alle bereits im Jahre 454 (vgl. S. 78, 1; 195, 3; 204, 2). Aufserdem mufste doch jeder bei der Gegenüberstellung *τὰς συνθήκας τάς τ᾽ ἐφ᾽ ἡμῶν γενομένας καὶ τὰς νῦν γεγραμμένας* an *συνθῆκαι* der Athener mit dem König denken, zumal die von Isokrates angegebenen Bestimmungen mit Ausnahme des *τῶν φόρων ἐνίους τάττοντες* sich mit denen decken, die sonst als Inhalt der „vielberufenen" *συνθῆκαι* mit Persien erscheinen. Wenn Koepp mit Rohrmoser (letzterer namentlich unter Hervorhebung der in jeder Hinsicht mifslungenen kyprischen Expedition) meinen, dafs die Athener gar nicht in der Lage gewesen wären, dem Könige solche Bedingungen aufzuerlegen, und dafs sich dieser niemals Steuersätze von Städten seines Reiches hätte bestimmen lassen, so übersehen sie, dafs bald nach der kyprischen Expedition der höchst gefährliche Aufstand des Megabyzos in Syrien ausbrach (Nöldeke, Aufsätze zur pers. Gesch. S. 56) und der König, der wiederholte schwere Niederlagen erlitt, damals das höchste Interesse daran hatte, dafs die Athener Frieden hielten. Aus Plut Perikl. 12 (vgl. S. 349, Anm. 1) und andern Erwägungen (vgl. weiter unten S. 353) geht hervor, dafs der Friede, falls er überhaupt geschlossen wurde, nicht bereits im Jahre 449/8, sondern erst einige Jahre später zustande kam.

Im Areopagitikos (verfafst 355) sagt Isokr. § 79: *καὶ πρῶτον μὲν σκεψώμεθα τοὺς Ἕλληνας καὶ τοὺς βαρβάρους, πῶς πρὸς ἐκείνην τὴν πολιτείαν διέκειντο καὶ πῶς νῦν ἔχουσι πρὸς ἡμᾶς.* Es kommt dem Redner also an dieser Stelle auf das thatsächliche Verhalten der Hellenen und Barbaren an, und er fährt daher fort: *Οἱ μὲν τοίνυν Ἕλληνες οὕτως ἐπίστευον τοῖς κατ᾽ ἐκεῖνον τὸν χρόνον πολιτευομένοις ὥστε τοὺς πλείστους αὐτῶν ἑκόντας ἐγχειρίσαι τῇ πόλει σφᾶς αὐτούς· οἱ δὲ βάρβαροι τοσοῦτον ἀπεῖχον τοῦ πολυπραγμονεῖν περὶ τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων, ὥστ᾽ οὔτε μακροῖς πλοίοις ἐπὶ τάδε Φασηλίδος ἔπλεον οὔτε στρατοπέδοις ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ κατέβαινον, ἀλλὰ πολλὴν ἡσυχίαν ἦγον. νῦν δ᾽ εἰς τοῦτο τὰ πράγματα περιέστηκεν, ὥσθ᾽ οἱ μὲν μισοῦσι τὴν πόλιν, οἱ δὲ καταφρονοῦσιν ἡμῶν.* Die Erwähnung eines vertragsmäfsigen Zustandes wäre gar nicht recht mit dem Gedankengange verträglich gewesen. Der von Duncker und Koepp angenommene Widerspruch zur Behauptung eines Vertrages im Panegyrikos ist also überhaupt nicht vorhanden. Im Panathenaikos (verfafst 342—339) redet Isokrates § 59—60 wieder von einem Vertrage: *ἐπὶ μὲν γὰρ τῆς ἡμετέρας δυναστείας οὐκ ἐξῆν αὐτοῖς οὔτ᾽ ἐντὸς Ἅλυος πεζῷ στρατοπέδῳ καταβαίνειν οὔτε μακροῖς πλοίοις ἐπὶ τάδε πλεῖν Φασηλίδος· κτλ. Τὴν δὴ καὶ τὰς συνθήκας τὰς πρὸς βασιλέα γενναιοτέρας καὶ μεγαλοφρονεστέρας ποιησαμένην κτλ.*

1) Das Schweigen des Thukydides ist natürlich stets, jetzt auch von Holzapfel, Berl. Stud. VII, 25 und Koepp, Rhein. Mus. LXVIII (1893), 492, gegen die

auffallend ist es, dafs er gar nichts von dem um 423 mit Persien abgeschlossenen Vertrage sagt, denn obschon derselbe auf den Gang des Krieges keinen Einflufs ausübte [1], so war er doch für die Beziehungen Athens zu dem neuen Könige Dareios II. nicht ohne Belang, und die Athener selbst haben ihn nach dem Ehrendekrete für Herakleides von Klazomenai [2], der bei dem Abschlusse mitwirkte, nicht für bedeutungslos gehalten. Da Thukydides über die damaligen persisch-spartanischen Verhandlungen berichtet und auch von Konflikten zwischen den Athenern und dem sardischen Satrapen erzählt [3], so mufs er wohl absichtlich mit Rücksicht auf die persisch-spartanischen Verträge es mit Stillschweigen übergangen haben, dafs auch die Athener und zwar bereits vor den Lakedaimoniern einen oder mehrere Verträge geschlossen hatten. Damit würde aber den aus dem Schweigen des Thukydides gezogenen Schlüssen der Boden entzogen werden. Ebenso wenig beweisen Feindseligkeiten des sardischen Satrapen Pissuthnes und die drohende Annäherung einer phoenikischen Flotte während des samischen Aufstandes, dafs ein Friedensvertrag nicht bestand [4]. Ein deutlicher Hinweis auf

---

Existenz eines Vertrages geltend gemacht worden, während die Verteidiger des Vertrages, wie Hiecke, De pace Cimonica (Greifswald 1863, Diss.) 4; E. Müller, Über den Kimon-Frieden II (Freiburg 1869, Progr.), 33 ff.; Wiegand, Quaestionis de pace etc. (Marburg 1870, Diss.), diesen Einwand zu entkräften suchen. — Thuk. I, 118, 2 (vgl. 97, 1) schliefst seine Übersicht über die Geschichte der Pentekontaetie mit den Worten: *ταῦτα τὰ ξύμπαντα ὅσα ἔπραξαν οἱ Ἕλληνες πρός τε ἀλλήλους καὶ τὸν βάρβαρον ἐγένετο ἐν ἔτεσι πεντήκοντα μάλιστα μεταξὺ τῆς Ξέρξου ἀναχωρήσεως καὶ τῆς ἀρχῆς τοῦδε τοῦ πολέμου.* Da Thukydides über die Friedensschlüsse zwischen den Athenern und Peloponnesiern berichtet, so hätte er doch wohl einen Friedensschlufs zwischen jenen und den Persern nicht unerwähnt lassen dürfen, wenn er wirklich nach der kyprischen Expedition erfolgt wäre. Dann läfst er III, 19, 4 die Mytilenaier sagen: *ἐπειδὴ δὲ ἑωρῶμεν αὐτοὺς τὴν τοῦ Μήδου ἔχθραν ἀνιέντας, τὴν δὲ τῶν ξυμμάχων δούλωσιν ἐπαγομένους, οὐκ ἀδεεῖς ἔτι ἦμεν* Der Hinweis auf einen förmlichen Friedensschlufs würde an dieser Stelle ungleich wirkungsvoller gewesen sein.

1) Holzapfel, Berlin. Stud. VII, 25. Vgl. über den Vertrag S. 348, Anm

2) Vgl. S. 348, Anm.

3) Thuk. II, 67; IV, 50; III, 31. 34.

4) Satrapen in den entfernten Reichsteilen schalteten oft recht willkürlich. Das Eingreifen des sardischen Satrapen Pissuthnes sowohl in Samos, wie in Kolophon (Thuk. I, 116; III, 34; vgl. III, 31) erfolgte auf direkte Aufforderung der oligarchischen Partei und beschränkte sich auf die Gewährung von *ἐπίκουροι*. Es ist nach griechischen Anschauungen (Thuk. VI, 105; vgl. I, 50—53) sehr die Frage, ob diese Eingriffe des Pissuthnes den Bruch eines zwischen Athen und dem Könige abgeschlossenen Vertrages bedeuteten. Freilich konnten sich die Athener darüber und namentlich über die Annahme der dem Satrapen von den samischen Oligarchen ausgelieferten athenischen Besatzungstruppen und Beamten beim Könige

die Existenz eines solchen liegt dagegen in dem Berichte des Thukydides über die im Jahre 411 zwischen den Athenern und Tissaphernes gepflogenen Verhandlungen [1]. Ferner hätte sich der lebhafte, direkte Seehandel, der beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges zwischen Athen und Phoenikien, Ägypten und andern Gebieten des Perserreiches bestand, doch nicht ohne den Schutz eines vertragsmäfsigen Friedens entwickeln können [2]. Auch Herodotos, ein Wahlathener und angesehener Bürger einer vom Könige abgefallenen, attischen Reichsstadt durfte unangefochten weite Reisen im Perserreiche bis Babylon machen [3]. Endlich war der um 423 mit dem eben zur Regierung gekommenen Dareios II. abgeschlossene Vertrag allem Anscheine nach nur eine durch den Thronwechsel veranlafste Erneuerung eines ältern Vertrages [4].

Der Königsfriede brachte in Athen den Vertrag wieder in Er-

---

beschweren, und sie werden das auch nicht unterlassen haben. Man weifs aber, was bei derartigen Verhandlungen mit orientalischen Mächten herauskommt. — Wenn die Athener bei der Belagerung von Samos das Eingreifen einer phoenikischen, doch nur auf Befehl des Königs in See gegangenen Flotte befürchteten, so hat es thatsächlich nicht stattgefunden, und weder in alter, noch in neuer Zeit haben sich Mächte gescheut, einen Vertrag zu brechen, sofern die Umstände zur Wiederaufnahme des Krieges günstig erschienen.

1) Nach Thuk. VIII, 56, 4 verlangte Alkibiades im Namen des Tissaphernes von den athenischen Gesandten: *Ἰωνίαν τε πᾶσαν δίδοσθαι καὶ αὖθις νήσους τε ἐπικειμένας καὶ τἆλλα. οἷς οὐκ ἐναντιουμένων τῶν Ἀθηναίων, τέλος ἐν τῇ τρίτῃ ἤδη ξυνόδῳ, δείσας μὴ πάνυ φωραθῇ ἀδύνατος ὤν, ναῦς ἠξίου ἐᾶν βασιλέα ποιεῖσθαι καὶ παραπλεῖν τὴν ἑαυτοῦ γῆν ὅπῃ ἂν καὶ ὅσαις ἂν βούληται.* Darauf brachen die Athener die Verhandlungen ab. K. W. Krüger, Hist. philol. Stud. I, 55 ff. 86; Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1884, S. 804; Koepp, Rhein. Mus. XLVIII (1893), 490 u. a. bestreiten, dafs diese Stelle, wie es u. a. Busolt, Hist. Zeitschr. XLVIII (1882), 385; Nöldeke, Aufsätze zur pers. Gesch. 52; Holzapfel, Berlin. Stud. VII, 44 und Beloch, Gr. Gesch. I, 489, 3 thun, für die Existenz eines Vertrages angeführt werden könne. Aber man sollte doch meinen, dafs die förmliche Überlassung Ioniens und der davorliegenden Inseln dem Könige selbstverständlich auch das Recht gegeben hätte, in den ionischen Städten Kriegsschiffe zu bauen und dieselben überall in seinen Küstengewässern (*παραπλεῖν τὴν ἑαυτοῦ* — so die gute Überlieferung der Hdschr. nicht *ἑαυτῶν*) kreuzen zu lassen. Wenn dieses Recht noch besonders gefordert werden mufste, so erklärt sich das wohl nur dadurch, dafs das Erscheinen persischer Kriegsschiffe im aegaeischen Meere vertragsmäfsig nicht gestattet war, d. h. dafs ein Vertrag bestand, der eine Bestimmung enthielt, welche die Überlieferung des 4. Jahrhunderts als eine der Vertragsbestimmungen angiebt.

2) Thuk. II, 69; Ps. Xen. *Ἀθπ.* II, 7. Weiteres b. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 76. Vgl. jedoch Holzapfel a. a. O. VII, 27, der auf Thuk. VIII, 35, 2 verweist.

3) Das betont Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I (Halle 1892), 56.

4) U. Köhler, Hermes XXVII (1892), 75.

innerung, und man war beflissen, ihn als Gegenstück zu jenem den Hellenen vor Augen zu führen. Ein leidenschaftlicher Gegner Athens und makedonischer Parteigänger, wie Theopompos, erklärte ihn natürlich rundweg als eine verschmitzte Erfindung, nachdem die ionische Schrift der Urkunde bei ihm, allerdings mit Unrecht, den Verdacht der Fälschung erregt hatte [1]. Das Schwanken inbezug auf Zeit und Inhalt des Vertrages ist bei der Art, wie die Redner geschichtliche Dinge behandelten, leicht erklärlich. Man darf von ihnen nicht erwarten, dafs sie zu einer Rede sich vorher die Urkunde ansahen. Ein in der Geschichte jener Zeit einigermafsen bewanderter und wohl auch mit der Entdeckung Theopomps bekannter Historiker, wie Kallisthenes, konnte bestreiten [2], dafs nach der Schlacht am Eurymedon der vielberufene Friedensvertrag abgeschlossen wäre, aber es lag sehr nahe, ihn als unmittelbare Folge des glänzendsten Sieges Kimons zu betrachten. Ebenso war es sehr verlockend, die wenigen Vertragsbestimmungen, von denen man wufste, zu vervollständigen und den politischen Zeitfragen gemäfs zu erweitern.

Wahrscheinlich war der Vertrag nur ein Abkommen, in dem sich der König der Hauptsache nach verpflichtete, das Meer innerhalb Phaselis und der Kyaneen mit keinem Kriegsschiffe zu befahren [3], wogegen die Athener

---

1) Vgl. S. 348, Anm. 1.

2) Vgl. S. 348, Anm. 1.

3) Dafs der König eine solche Verpflichtung einging, darf man im allgemeinen aus Thuk. VIII, 56 schliefsen. Vgl. S. 353, Anm. 1. Was die Grenze für die Kriegsschiffe anbetrifft, so redet Isokr. Paneg. 118; Areopag. 80; Panath. 59 nur von Phaselis. Bei Demosth. d. f. leg. 273 (gehalten 343), in der von Kallisthenes bekämpften Überlieferung bei Plut. Kim. 13 und bei Aristeid. XIII, p. 249. 277; XIV, 325. 329 Dind. treten an die Stelle von Phaselis die chelidonischen Inseln und zugleich sind die Kyaneen, Felsinselchen an der Einfahrt in den Bosporos aus dem Pontos, als nördliche Grenzmarke hinzugefügt. Die Kyaneen erscheinen neben Phaselis auch bei Ephoros (Diod. XII, 4, 5) und Lykurg. g. Leokr. 73 (gehalten 331/0) als Grenzmarke. Spätere haben dann diese Angaben mit einander verbunden, im Süden Phaselis und die chelidonischen Inseln, im Norden die Kyaneen zur Grenze gemacht. Aristodem. XIII, 1; Suid. s. v. *Κίμων*.

Offenbar hatte die Verpflichtung des Königs den Sinn, persische Kriegsschiffe von den Gewässern des attischen Reiches fern zu halten. Daraus ergab sich Phaselis, die äufserste Stadt des Reiches (CIA. I, 226. 228 ff. 244. 263) nach Osten hin, als Seegrenze. Wenn diejenigen, welche den Frieden als eine Folge der Schlacht am Eurymedon betrachteten (Plut. Kim. 13 und sicherlich nach derselben Überlieferung Demosth. d. f. leg. 273), die chelidonischen Inseln an die Stelle von Phaselis setzten, so lag das unzweifelhaft daran, dafs man damals die Bedeutung von Phaselis als östlichster Reichsstadt nicht mehr kannte, während die chelidonischen Inseln nicht blofs eine bekannte Seemarke waren (Plut. Kim. 12. 13; Strab. XIV,

ihm die Zusicherung gaben, dafs sie, falls er seine Verpflichtung hielte, keinen Kriegszug in das von ihm beherrschte Gebiet unternehmen

---

651. 666), sondern auch die Städte östlich von ihnen, darunter Phaselis, sich der persischen Münzwährung angeschlossen hatten (vgl. die Bd. I², 323, Anm. 2 angeführten Schriften). Wären diese Inseln die Grenzmarke gewesen, so würde Phaselis, eine Stadt mit der Athen auch lebhafte Handelsverbindungen unterhielt, in den Bereich der königlichen Marine gefallen sein.

Gegen die Festsetzung der Kyaneen als Grenze hat man den Umstand geltend gemacht, dafs es im Pontos gar keine persische Flotte gab. Aber die Kyaneen erscheinen in beiden von einander unabhängigen Zweigen der Überlieferung. Diod. XII, 4: *μηδὲ ναῦν μακρὰν πλεῖν ἐντὸς Φασηλίδος καὶ Κυανέων*. Ähnlich Lykurg. g. Leokr. 73. Demosth. d. f. leg. 273: *ἐντὸς δὲ Χελιδονεῶν καὶ Κυανεῶν πλοίῳ μακρῷ μὴ πλεῖν*. Ähnlich Plut. Kim. 13. Die Grenzmarke der Kyaneen war augenscheinlich gegen etwaige Kriegsschiffsbauten der phrygischen Satrapen gerichtet. Vgl. Thuk. VIII, 56: *ναῦς ἐᾶν βασιλέα ποιεῖσθαι καὶ παραπλεῖν κτλ.* Gegen die Kyaneen als Grenze für die königlichen Schiffe sprechen auch keineswegs die pontischen Unternehmungen der Athener (vgl. Holzapfel, Berlin. Stud. VII, 22). Der Vertrag schlofs weder die athenische, noch die königliche Flotte vom Pontos aus, und den Persern waren die maritimen Operationen der Athener im Pontos ziemlich gleichgültig, da die griechischen Städte an der pontischen Küste thatsächlich frei und auch die Eingeborenen der pontischen Länder damals höchstens zum Teil in loser Abhängigkeit zum Reiche standen (Nöldeke, Aufsätze zur pers. Gesch. 53). Bei der pontischen Expedition griff Perikles nur in die Verhältnisse der griechischen Städte ein, die in dem Vertrage stillschweigend den Athenern überlassen waren (Plut. Perikl. 20). Eher könnte man die Absendung eines Geschwaders gegen Herakleia als Bruch des Vertrages betrachten, da die Stadt sich unter persischen Schutz gestellt zu haben scheint. Aber diese verunglückte Expedition fiel gerade in den Sommer 424, d. h. in die Zeit zwischen dem Tode des Artaxerxes und der Erneuerung des Vertrages mit Dareios II. (vgl. Thuk. IV, 75; Iustin XVI, 3).

Sind die Seemarken für die königlichen Kriegsschiffe durchaus glaubwürdig, so scheint die Grenze für die königlichen Heere nur dem Wunsche entsprungen zu sein, auch eine Landgrenze festzulegen. Nach Ephoros (Diod. XII, 4) sollten die persischen Satrapen *μὴ καταβαίνειν ἐπὶ θάλατταν κατωτέρω τριῶν ἡμερῶν ὁδόν*, bei Demosth. d. f. leg. 273; Plut. Kim. 13; Aristeid. Panath., p. 277 Dind. (p. 249: 500 Stadien) und Suid. s. v. *Κίμων* sind die drei Tagemärsche durch den Tageslauf eines Rosses ersetzt. Aristodem. XIII, 1 verbindet wiederum beide Angaben. Während im Panegyrikos 118; 120 Isokrates keine bestimmte Landgrenze angiebt, nennt er in den spätern Reden (Areop. 80; Panath. 59) den Halys. Allein persische Truppen standen stets in Sardeis. Andere persische Städte, wie Magnesia am Hermos und Magnesia am Maiandros, waren weniger als drei Tagereisen von der Küste entfernt. Am Golfe von Atramytteion scheint das persische Gebiet sogar das Meer erreicht zu haben. Jedenfalls war im Jahre 424 Atramytteion im Besitze der Perser. Thuk. V, 1. Es war die Festsetzung einer Landgrenze auch nicht erforderlich, denn sie war durch die Ausdehnung des Gebietes der hellenischen Städte bestimmt, das sich in sehr verschiedener Entfernung von der Küste in das Innere erstreckte. Eine Überschreitung dieses Gebietes durch die Satrapen

würden [1]. Ein solcher Vertrag war kein eigentlicher Friedensvertrag, sondern eine Übereinkunft, die unter bestimmten Bedingungen den Kriegszustand beendigte. Der König sicherte sich vor Kriegszügen der Athener nach Kypros, Phoenikien und Ägypten, Athen vor dem Erscheinen der königlichen Flotte in seinem Reichsgebiet. Jener betrachtete zwar die hellenischen Küstenstädte in Kleinasien als sein Eigentum, verschob aber die Verwirklichung seiner Ansprüche auf gelegenere Zeiten. Dieses Abkommen war weder für den Stolz des Königs demütigend, noch für die Athener damals besonders ruhmvoll, denn sie überliefsen jenem thatsächlich Kypros, eine Insel die zu den ältesten Eroberungen der hellenischen Eidgenossenschaft gehörte und um deren Besitz sie wiederholt gekämpft hatten [2]. Es entsprach anderseits der

---

würde den Kriegsfall herbeigeführt haben, während auf der andern Seite die Athener dem Könige Truppenbewegungen auf seinem Gebiete schwerlich verbieten konnten. Wenn man aber nach einer den Seemarken entsprechenden Landgrenze suchte, so bot sich die Entfernung von der Küste nach Sardeis, die man allgemein auf drei Tagemärsche berechnete (Hdt. V, 54; Xen. Hell. III, 2, 11), von selbst als Grenze dar.

Endlich soll nach Ephoros (Diod. XII, 4), Lykurg. g. Leokr. 73 und Suid. s. v. *Κίμων* der Vertrag bestimmt haben: *αὐτονόμους εἶναι τὰς κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἑλληνίδας πόλεις ἁπάσας.* Gegen eine solche Bestimmung spricht zunächst das Schweigen des Isokrates, für den gerade dieser Punkt besonderes Interesse gehabt hätte (K. W. Krüger, Hist. Philol. Stud. I, 109). Auch die dem Kallisthenes vorliegende Überlieferung bei Plut. Kim. 13 (vgl. Demosth. d. f. leg. 273) wufste nichts davon. Ferner betrachtete der König diese Städte stets als sein Eigentum, sie wurden zu den Satrapien von Sardeis und Daskyleion gerechnet und auch in den Steuerlisten der Satrapen fortgeführt. Hdt. VI, 42; Thuk. VIII, 5. 18. Thatsächlich blieben jedoch die Städte den Athenern, nach wie vor, unterthänig und steuerpflichtig. Die Perser konnten ihre Aussprüche erst nach der Erschütterung der athenischen Seemacht im sicilischen Kriege zu verwirklichen suchen. Thuk. V, 8. Die Autonomie-Bestimmung ist also offenbar im Gegensatze zum Königsfrieden erfunden worden. Vgl. Diod. XII, 26, 2: *οἱ μὲν γὰρ Πέρσαι διττὰς συνθήκας εἶχον πρὸς τοὺς Ἕλληνας, τὰς μὲν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους αὐτῶν, ἐν αἷς ἦσαν αἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἑλληνίδας πόλεις αὐτόνομοι, πρὸς δὲ τοὺς Λακεδαιμονίους ὕστερον ἐγράφησαν, ἐν αἷς τοὐναντίον ἦν γεγραμμένον ὑπηκόους εἶναι τοῖς Πέρσαις τὰς κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἑλληνίδας πόλεις.*

1) Diod. XII, 4, 5: *ταῦτα δὲ τοῦ βασιλέως καὶ τῶν στρατηγῶν ἐπιτελούντων, μὴ στρατεύειν Ἀθηναίους εἰς τὴν χώραν ἧς Ἀρταξέρξης βασιλεὺς ἄρχει.*

2) Eine ähnliche Beurteilung des späterhin im Gegensatze zu dem Königsfrieden gefeierten Vertrages findet sich bei E. Müller, Rhein. Mus. XIV (1859), 152; Oncken, Athen und Hellas II, 146; Nöldecke, Aufsätze zur pers. Gesch. 53. Vgl. dagegen K. W. Krüger, Hist. Philol. Stud. I, 133; E. Curtius, Gr. Gesch. II[2], 840. — Demosth. d. f. leg. 273 sagt, dafs die Athener den Kallias *ταύτην τὴν ὑπὸ πάντων θρυλουμένην εἰρήνην πρεσβεύσαντα* mit 50 Talenten bestraft hätten, *ὅτι δῶρα λαβεῖν ἔδοξε πρεσβεύσας* (vgl. Diod. X, Frgm. 30). Duncker IX,

damaligen politischen Lage, wo der König durch den Aufstand des Megabyzos hart bedrängt war, und den Athenern ein neuer Krieg mit den Peloponnesiern drohte [1].

Das Abkommen mit Persien bezeichnete einen bedeutsamen Wende-

---

87 hält wohl mit Recht die Verurteilung für eine Thatsache, weil sich Demosthenes darauf als eine bekannte Geschichte beruft. Da jedoch Kallias bald darauf als Bevollmächtigter Athens nach Sparta ging, so bezieht er die Beurteilung auf den Abschlufs des dreifsigjährigen Vertrages. Auch das dürfte richtig sein. Kallias war Lakonerfreund (S. 112, Anm. 1), und die Athener konnten den damals preisgegebenen Besitz von Megara, Troizen und Achaia lange nicht verschmerzen. Thuk. IV, 21. Im Gegensatze zu Demosthenes heifst es bei Plut. Kim. 13: *Φασὶ δὲ καὶ βωμὸν εἰρήνης διὰ ταῦτα τοὺς Ἀθηναίους ἱδρύσασθαι καὶ Καλλίαν τὸν πρεσβεύσαντα τιμῆσαι διαφερόντως.* Es gab allerdings späterhin ein ehernes Standbild des Kallias. Paus. I, 8, 2 (*Καλλίας ὅς πρὸς Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου τοῖς Ἕλλησιν, ὡς Ἀθηναίων οἱ πολλοὶ λέγουσιν, ἔπραξε τὴν εἰρήνην*). Aber nach Demosth. g. Lept. 70 erhielt Konon zuerst ein ehernes Standbild. Dem Kallias hat man also erst nach 355/4 im Zusammenhange mit Verherrlichung des Vertrages das Standbild errichtet. Vgl. Koepp, Rhein. Mus. XLVIII (1893), 486. Einen Altar der Eirene gab es allerdings nicht erst seit 374 (Nep. Timoth. 2), sondern nachweislich bereits im Jahre 421 (Aristoph. Frdn. 1019; Wilamowitz, Philol. Untersuch. I, 129, 36), aber er scheint auch schon vor 448 bestanden zu haben. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1884, S. 798.

1) Der Vertrag wurde wahrscheinlich nicht schon im Jahre 448, sondern erst ein oder zwei Jahre später abgeschlossen, da zu Beginn der grofsen perikleischen Bauten nach Plut. Perikl. 12 der Kriegszustand noch fortdauerte (vgl. S. 349, Anm. 1). Duncker XI, 13, 43 setzt den Vertrag mit Diod. XII, 4 wegen der Beteiligung des Pyrilampes an der Gesandtschaft in das Jahr 449/8. Pyrilampes, der Sohn des Antiphon und *ἑταῖρος* des Perikles (Plut. Perikl. 13), war der Vater des „schönen" Demos (Jüngling bei Aristoph. Wesp. 98; *νεανίας* bei Plat. Gorg. 481 E.; vgl. 513 b; Eupolis, Poleis im Schol. Aristoph. Wesp. 98) und von Platons Halbbruder Antiphon. Plat. Parmen., p. 126; Plut. de fratern. am. 12, p. 484 F. Vgl. Zeller, Philos d. Gr. II, 1[3], 340. Platon sagt von ihm im Charmides, p 158: *Πυριλάμπους γὰρ τοῦ σοῦ θείου οὐδεὶς τῶν ἐν τῇ ἠπείρῳ λέγεται καλλίων καὶ μείζων ἀνὴρ δόξαι εἶναι, ὁσάκις ἐκεῖνος ἢ παρὰ μέγαν βασιλέα ἢ παρ' ἄλλον τινὰ τῶν ἐν τῇ ἠπείρῳ πρεσβεύων ἀφίκετο, σύμπασα δὲ αὕτη ἡ οἰκία οὐδὲν τῆς ἑτέρας ὑποδεεστέρα.* Sein Sohn Demos erhielt bei einer Gesandtschaft an den König als *σύμβολον* eine goldene Schale (Lys. de bon. Aristoph. 25), er selbst brachte von einer Gesandtschaftsreise aus Asien Pfauen nach Athen, die man als etwas Neues in ganz Hellas anstaunte. Aristoph. Acharn. 62; Antiphon g. Erasistratos bei Athen. IX, 397 c; Plut. Perikl. 13. Die Rede Antiphons ist nach 422, vielleicht erst 412 (vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 347) gehalten worden. Pyrilampes war damals tot, und Demos im Besitze der Phauen. Antiphon sagt, dafs sie *ἔτη πλέον ἢ τριάκοντα* nur an Neumonden gezeigt würden. Spätestens fällt danach ihre Einführung in Athen in das Jahr 443. Nach Plut. de gen. Socr. 11, p. 581 d kämpfte Pyrilampes noch bei Delion im Jahre 424. Ist das richtig, so kann er seinen Altersverhältnissen nach nur zu den Begleitern der Gesandtschaft des Kallias gehört haben.

punkt in der athenischen Politik. Sie liefsen, wie die Mytilenaier bei Thukydides sagen, von der Feindschaft gegen den Meder ab und betrieben die Knechtung der Bündner, d. h. sie liefsen sich mehr die festere Begründung ihrer Herrschaft angelegen sein. Die Epoche des Nationalkrieges gegen die orientalische Grofsmacht hatte ihren Abschlufs gefunden, auf die Marathonkämpfer war ein neues Geschlecht gefolgt und der unvermeidliche Entscheidungskampf mit den Lakedaimoniern erfüllte mehr und mehr die Gedanken der athenischen Staatsmänner, vor allen des Perikles.

c.

In der ruhmvollen Zeit des Offensivkrieges gegen Persien und der Bildung des Seereiches nahm Athen einen grofsen merkantilen und industriellen, künstlerischen und intellektuellen Aufschwung. Die Stadt selbst hatte freilich bei dem eiligen Wiederaufbau nach dem Abzuge der Perser kein sonderliches Aussehen erhalten. Mit Ausnahme weniger Hauptstrafsen bestand sie aus einem Gewirre von engen und krummen Gassen. Nur der Markt hatte ein Steinpflaster. Die fast durchweg aus Fachwerk und Luftziegeln erbauten Privathäuser machten einen unansehnlichen Eindruck [1]. Grofsartig war dagegen die öffentliche Bauthätigkeit. Man umgab die Stadt mit einer neuen Ringmauer, vollendete die gewaltigen Befestigungen des Peiraieus und sicherte dann die Verbindung mit den Häfen durch zwei lange Mauerschenkel [2]. Man säumte auch nicht mit der Wiederherstellung der Burg, ihrer Mauern und Heiligtümer [3], die gröfser und prächtiger als zuvor erbaut werden sollten.

---

1) Böckh, Sth. d. Ath. I, 83; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, 279 ff.

2) S. 41 ff. 310.

3) Vor der Schlacht bei Plataiai sollen die verbündeten Hellenen einen Eid geschworen und sich u. a. verpflichtet haben: *τῶν ἱερῶν τῶν ἐμπρησθέντων καὶ καταβληθέντων οὐδὲν οἰκοδομήσω, ἀλλ' ὑπόμνημα τοῖς ἐπιγινομένοις ἐάσω καὶ καταλείψω τῆς τῶν βαρβάρων ἀσεβείας*. Diod. XI, 29 (Ephoros): Lykurg. g. Leokr. 81. Allein schon Theopompos hat mit Recht diesen Eid als eine athenische Erfindung bezeichnet (Frgm. 167 = Theon Progymn. 2): *ὅτι Ἑλληνικὸς ὅρκος καταψεύδεται ὃν Ἀθηναῖοί φασιν ὀμόσαι τοὺς Ἕλληνας πρὸ τῆς μάχης τῆς ἐν Πλαταιαῖς πρὸς τοὺς βαρβάρους*. Vgl. Bd. II², 654, 3. Die Erfindung ist jünger als die um 380 verfafste panegyrische Rede des Isokrates, aus der zugleich hervorgeht, dafs blofs die Ionier ein solches Gelübte gethan hatten. § 156: *διὸ καὶ τοὺς Ἴωνας ἄξιον ἐπαινεῖν, ὅτι τῶν ἐμπρησθέντων ἱερῶν ἐπηράσαντ' εἴ τινες κινήσειαν ἢ πάλιν εἰς τἀρχαῖα καταστῆσαι βουληθεῖεν, οὐκ ἀποροῦντες, πόθεν ἐπισκευάσωσιν ἀλλ' ἵν' ὑπόμνημα τοῖς ἐπιγιγνομένοις ᾖ τῆς τῶν βαρβάρων ἀσεβείας, κτλ.* Vgl. dazu F. Koepp, Jahrb. d. arch. Inst. V (1890), 272. Die Ionier haben

Das wüste Trümmerfeld auf der Burg wurde aufgeräumt, der Boden geebnet und mit der Aufführung einer mächtigen, am äufsern Felsrande der Burgfläche sich hinziehenden Stützmauer begonnen, die man durch Aufschüttungen mit dem Kerne des Burgfelsens verband. Die Schuttmassen, die Baustücke der alten Heiligtümer und die zerschlagenen Bildsäulen benutzte man, unverändert oder umgearbeitet, teils als Baumaterial für die Mauer, teils zu Aufschüttungen bei der Hinterfüllung derselben und bei der Planierung der Burgfläche [1].

Das Hinterhaus des alten Athenatempels, des Hekatompedon, stellte man als provisorische Schatzkammer wieder her [2] und begann schon in den ersten Jahren nach dem Abzuge der Perser mit dem Bau eines neuen Tempels, dessen Cella allein so lang werden sollte, wie das ganze Hekatompedon. Aber man beabsichtigte nur einen Ersatz des alten Tempels, da man, abgesehen von der Gröfse, an dem Grundrisse desselben im wesentlichen festhielt. Trotzdem verlegte man den Neubau von der altgeheiligten Stätte hart an die abfallende Südseite der Burgfläche, wo der Baugrund teilweise erst durch grofse Substruktionen künstlich geschaffen werden mufste. Dieses kühne und rücksichtslose Vorgehen trägt durchaus das Gepräge des Themistokles, unter dessen Einflufs auch aus andern Gründen der Bau geplant und in Angriff genommen sein wird [3].

---

in der That ihre Gelübde gehalten; von den Neu- und Umbauten ihrer grofsen Tempel fällt keiner in das 5. Jahrhundert. Puchstein bei Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik 166, Anm. 2.

1) Strack, Arch. Zeit. XX, 241; Michaelis, Parthenon 118; Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XI (1886), 165 ff. 341 ff.; XV (1890), 424; Winter, Jahrb. d. arch. Inst. II (1887), 216 ff.; E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 125 ff.

2) Bd. II², 339 ff.

3) Man schrieb den Bau, den namentlich Dörpfeld, Der ältere Parthenon, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892), 158 behandelt (vgl. ferner die Bd. II², 338, Anm. 2 angeführte Litteratur), im allgemeinen dem Kimon zu und nahm an, dafs er infolge der Verbannung desselben und des schweren Krieges liegen geblieben wäre. E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 131. 138; F. Koepp, Jahrb. d. arch. Inst. V (1890), 270 [Kimon begann den Bau um 454 nach der Rückkehr aus der Verbannung]. Dagegen hat Furtwängler, Meisterwerke der gr. Plastik (Leipzig-Berlin 1893) 162 ff. nachgewiesen, dafs der Bau noch in die Zeit der Staatsleitung des Themistokles gehört. Der Hauptgrund, der für Kimon zu sprechen schien, war die Voraussetzung, dafs die Südmauer, die bald nach der Schlacht am Eurymedon aus dem Erlöse der Beute errichtet wurde, und der Parthenon-Unterbau eine einheitliche, gleichzeitige Anlage gewesen wäre. Allein die Südmauer ist jünger als das Fundament des Parthenons. Vgl. Mitt. d. arch. Inst. XIII (1888), 432 und Dörpfeld bei Furtwängler a. a. O. 164, Anm. 2. Da nun die Schlacht am Eurymedon (was Furtwängler noch nicht wissen konnte) be-

Der Unterbau des Tempels liegt unter dem perikleischen Parthenon. An der obern Stufe gemessen, ist er 30,50 m breit und 75,96 m lang, während die entsprechenden Mafse beim Parthenon 30,86 und 69,51 betragen [1]. Bei letzterm fehlen aber die 6,20 m langen, also gerade dem Längenunterschiede entsprechenden, Hinterzimmer des Hekatompedon [2]. Wahrscheinlich sollte der Tempel, dessen Stufen aus Peiraieus-Kalkstein bestanden, ein Peripteralbau mit acht Säulen an den Giebel- und neunzehn an den Langseiten werden. Aber die Bauarbeiten wurden aufgegeben, als eben der marmorne Oberbau sich zu erheben anfing, zu dem bereits die untersten Trommeln der Säulen aus pentelischem Marmor herbeigeschafft waren. Es spricht viel für die Vermutung, dafs der Bau, an dem die Frommen und Konservativen auch wegen der Verlegung des Kultus Anstofs nehmen konnten, infolge des politischen Umschwunges nach der Verbannung des Themistokles (um 473) [3] liegen blieb [4], bis ihn Perikles nach dem Ende der schweren Kriegszeit und dem Tode Kimons mit verändertem Bauplane wieder aufnahm [5].

In der Zwischenzeit arbeitete man an der Befestigung der Burg; Themistokles hatte dagegen den Peiraieus als die natürliche Festung Athens betrachtet [6]. Aus dem Erlöse der grofsen Beute, die Kimon in der Schlacht am Eurymedon (im Jahre 468) [7] gemacht hatte, wurde die Südmauer der Burg erbaut [8]. Dieselbe endigte im Westen in einen Turmbau, eine viereckige Bastion, die den Burgaufgang beherrschte [9]. Ein Teil der halbfertigen Säulentrommeln des Tempels

---

reits im Jahre 468 stattfand (vgl. S. 143, Anm. 2), so rückt schon damit der Tempel in die themistokleische Zeit hinein. Auch die tiefeingreifenden Veränderungen des Bauplanes bei der Wiederaufnahme des Baues durch Perikles im Jahre 447 nötigen zu dem Schlufs, dafs der Bau nicht blofs einige Jahre, sondern geraume Zeit liegen blieb. Wenn jedoch Furtwängler aus der sicher zu ergänzenden Erwähnung eines *ἀρχαῖος νεώς* CIA. I, 1 (vgl. IV, p. 3) schliefst, dafs es schon vor 460 einen Tempelneubau gab, so ist dieser Schlufs unzutreffend, denn der *ἀρχαῖος νεώς* war gar nicht das Hekatompedon (vgl. Bd. II², S. 340, Anm.), und der neue Tempel war liegen geblieben, als eben erst der Oberbau beginnen sollte.

1) Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892), 170.

2) Vgl. Bd. II², 339, Anm.

3) Vgl. S. 113.

4) Furtwängler a. a. O. 166, der darauf hinweist, dafs auch der Bau des Olympieions nach dem Sturze der Peisistratiden nicht weitergeführt wurde.

5) Vgl. weiter unten § 29 a.

6) S. 47.

7) Vgl. S. 143, Anm. 2.

8) Plut. Kim. 13 und Nep. Cim. 2 nach Theopompos; vgl. Paus. I, 28, 3.

9) Gegen die Ansicht von E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 130, dafs der Pyrgos, den späterhin das Nike-Tempelchen krönte, „im wesentlichen ein Schmuck

wurde in die Nordmauer verbaut und zwar allem Anscheine nach, als man eilig an deren Verstärkung arbeitete, also vermutlich als im Jahre 457 ein Angriff der Peloponnesier zu befürchten war [1].

Während man in der kimonischen Zeit mehr auf die Befestigung als auf die ornamentale Ausstattung der Burg bedacht war, geschah mancherlei für die Verschönerung der Unterstadt, namentlich des Marktes und seiner nähern Umgebung, wo sich alltäglich die Bürger zu privaten und öffentlichen Besprechungen zahlreich versammelten und in den Stunden des Marktverkehrs ein buntbewegtes Leben und Treiben herrschte [2].

Bei dem Wiederaufbau der Stadt hatte der Markt seine unregelmäfsige Gestalt behalten. Sein Grundrifs bildete kein symmetrisches Viereck, und die Marktgebäude lagen auch nicht auf demselben Niveau, da das Terrain nach Süden und dem Areopag hin beträchtlich anstieg [3]. Der niedrige, nördliche Teil war der Kaufmarkt und Mittelpunkt des städtischen Kleinhandels, der südliche, vom Areopag begrenzte das Zentrum des staatlichen Lebens [4]. Letztern umgab eine Reihe von Staatsgebäuden. An der Südseite und am Fufse des Areopags lag die Tholos der Prytanen (Skias), das Rathaus (Buleuterion) und das Metroon mit dem Staatsarchiv, an der Westseite beim nördlichen Eingange in den Staatsmarkt, nicht weit vom Theseion, die Königshalle, das Amtshaus des Basileus [5]. Andere Amtsgebäude, die wie das Stra-

der Burg war" vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 182; Wolters, Bonner Studien f. Kekulé (Berlin 1890) 92 ff.

1) Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. X (1885), 277; XI (1886), 165. 341 ff.; XVII (1892), 189; E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 143; Furtwängler, Meisterwerke der gr. Plastik, S. 163, Anm. 3.

2) Vgl. über den Markt im allgemeinen die Bd. II², 64 und 97, Anm. 4 angeführten Schriften. Über das Leben und Treiben auf dem Markte handelt eingehend C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, 443 ff.

3) C. Wachsmuth a. a. O. II, 1, 306.

4) E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 170 ff.; C. Wachsmuth a. a. O. I, 200 ff.; II, 1, 311 ff. 444 ff. Gegen die Annahme von E. Curtius und C. Wachsmuth, dafs die beiden Teile des Marktes durch die quer über denselben laufenden Hermenreihen geschieden wurden, vgl. Milchhöfer, Athen, Baumeisters Denkmäler I, 166; Lolling, Müllers Handbuch der kl. Altertumsw. III, 314, Anm. 4; Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 747 ff. Die Hermen, die am Anfange des Staatsmarktes standen (Xen. Hipparch. III, 2) und von der Stoa Basileios und Poikile ausliefen (Harpokr. s. v. Ἑρμαῖ), müssen den letzten Teil der vom Dipylon herkommenden Prozessionsstrafse eingefafst (Xen. a. a. O.; vgl. Athen. IV, 167 f.; IX, 402 f.) und sich an den Eingang des Staatsmarktes angeschlossen haben.

5) Tholos der Prytanen: Bd. II², 433, Anm. 2; Buleuterion: Bd. II², 434, Anm. 4; Königshalle: Bd. II², 154. Über das Metroon vgl. die ausführliche, die

tegion, Poleterion und Agoranomion, ebenfalls am Markte zu suchen sind, lassen sich noch nicht örtlich bestimmen. Ferner befand sich dort die Mehrzahl der Volksgerichtshöfe, namentlich die Heliaia [1], ein Umstand, der mit der großen Entwickelung der Volksgerichte seit der Reform des Ephialtes den Markt zum Hauptschauplatze des demokratischen Staatslebens machte. Auf demselben trat auch die Volksversammlung zur Vornahme des Ostrakismos und in allen andern Fällen zusammen, wo sie einen einzelnen Bürger betreffende Beschlüsse fassen sollte [2]. Der Markt war sodann Festraum bei Staatsfestlichkeiten und eine Hauptstätte gottesdienstlicher Handlungen [3]. Es lagen an ihm der Tempel des Apollon Patroos, das Leokorion, Pherrephattion und andere Heiligtümer [4]. Der Altar der Zwölfgötter diente als Asylstätte und Zentralmeilenstein [5]. Vor dem Rathause standen auf einem zu allerlei öffentlichen Bekanntmachungen benutzten Platze die Bildsäulen der zehn Phylenheroen [6]. Ein Kultbild des Zeus Soter (Eleutherios), an das sich dann eine der Königshalle benachbarte Halle anschloſs, bezeugte den Dank des Volkes für die Errettung aus der Gefahr der medischen Knechtschaft [7].

An der Südseite des Marktes, nach dem Burgaufgange hin, wur-

Litteratur berücksichtigende Erörterung von C. Wachsmuth, Stadt Athen II. 1, 327—344. Die vielfach von einander abweichenden Übersichtskarten des Marktes bei E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen, S. 171 und Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 751, zeigen, wie mangelhaft noch unsere topographischen Kenntnisse sind. Judeichs Karte verdient jedoch im ganzen den Vorzug.

1) Vgl. S. 283, Anm. 5 und Bd. II², 287, Anm. 2.

2) Vgl. Bd. II², 440.

3) C. Wachsmuth a. a. O. II, 1, 410 ff.

4) Leokorion: Bd. II², S. 383, Anm. 3. Vgl. im übrigen namentlich C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 418 ff.

5) Bd. II², 377, Anm. 8.

6) Bd. II², 423.

7) Didymos b. Harpokr. s. v. *Ἐλευθέριος Ζεύς* (Suid. s. v. = Etym. Magn. 329, 19); Aristeid. Panath. I, 204 Dindorf; Hesych. s. v. = Schol. Plat. Eryx., p. 392 a. Hypereides bei Harpokr. s. v. leitete den Beinamen des Zeus von der Halle her, die von Freigelassenen erbaut worden wäre. Vgl. jedoch das von den Eidgenossen nach dem Siege zu Ehren des Zeus gestiftete Fest der Eleutherien. Bd. II², S. 741, Anm. 2. — Isokr. IX (Euagoras) 57: *τὸ τοῦ Διὸς ἄγαλμα τοῦ Σωτῆρος* bei den Bildsäulen des Konon und Euagoras. Bei Konon und Timotheos *ἕστηκε Ζεὺς ὀνομαζόμενος Ἐλευθέριος*. Xen. Oik. VII, 1; Ps. Plat. Theag. 121 a: Eryx., p. 392 a: *ἡ τοῦ Διὸς τοῦ Ἐλευθερίου στοά*. CIA. II, 325. 326: *ἡ στοὰ τοῦ Διός* und *ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος*. Vgl. CIA. I, Pars altera, Nr. 184 b, v. 18; 373 c, v. 6; 4322, v. 36. — Benachbart der Königshalle: Paus. I, 3, 2; Harpokr. s. v. *Βασίλειος στοά* (*παρ' ἀλλήλας*); s. v. *Ἐλευθέριος Ζεύς* (*πλησίον*).

den im Jahre 477/6 auf der Orchestra genannten Terrasse neue Standbilder der Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton errichtet. Die beiden auf einem gemeinsamen Unterbau neben einander gestellten Bronzestatuen, Meisterwerke des reifen Archaismus, waren aus der Werkstätte des Kritios und Nesiotes hervorgegangen und wahrscheinlich nach dem Vorbilde der von Xerxes entführten Statuen gearbeitet [1]. Nach der Einnahme von Eïon im Jahre 475 gestattete das Volk dem Kimon und seinen Mitfeldherren drei Hermen mit einem auf die schwere und ruhmvolle Waffenthat bezüglichen Epigramm in der Hermenhalle aufzustellen [2]. Aufser diesem statuarischen Schmuck erhielt der Markt auch Schatten spendende Baumanlagen, indem ihn Kimon mit Platanen bepflanzen liefs [3]. Ebenso verwandelte er durch Überrieselungen und Baumanlagen das Gymnasion der Akademie in einen mit saubern Übungsplätzen und schattigen Spaziergängen ausgestatteten Hain [4].

Eine Hauptzierde des Marktes wurde die von Peisianax, einem Verwandten Kimons [5], am nördlichen Markteingange gegenüber der

---

1) Bd. II², 384, Anm. 3.

2) Vgl. S. 101, Anm. 1 und dazu C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, S. 392, 1.

3) Plut. Kim. 13 (nach Theopompos); Praecept. ger. reipbl. 24, p. 818 D. Vgl. Aristoph. Georgoi Frgm 111 Kock, Com. att. fragm. I, p. 420. Auf dem Markt befanden sich noch andere Baumanlagen. Über die Weifspappel, bei der die Staatsgefälle verpachtet wurden, vgl. Andok. Myst. 133 (ὑπὸ τὴν λεύκην). Weiteres bei C. Wachsmuth a. a. O. II, 1, 310.

4) Plut. Kim. 13. Vgl. über die Akademie Bd. II², S. 378, 2.

5) Die genealogischen Angaben sind zu dürftig und die Möglichkeiten zu zahlreich, als dafs sich das Verwandtschaftsverhältnis des Peisianax zu Kimon feststellen liefse. Kimons Schwager, wie man gewöhnlich annimmt, ist er vielleicht gewesen, aber es ist keineswegs sicher. Xen. Hell. I, 4, 19 (Plut. Alkib. 32) und I, 7, 12 erwähnt bei der Rückkehr des Alkibiades im Jahre 408 und bei dem Feldherrenprozesse im Jahre 406/5 einen Euryptolemos, des Peisianax Sohn, und bezeichnet ihn als ἀνεψιός und Freund des Alkibiades. Euryptolemos selbst nennt sich (I, 7, 16) einen Blutsverwandten (ἀναγκαῖος) und Freund des jüngern Perikles. Er war also etwa ein Altersgenosse des um 450 geborenen Alkibiades und des etwa gleichalterigen Perikles. Sein Vater Peisianax war möglicherweise der Erbauer der Halle, denn der Vater des Alkibiades kämpfte bereits mit Auszeichnung bei Artemision (Hdt. VIII, 17; Plut. Alkib. 1). Aber Alkibiades war ein ungewöhnlich spät geborner Sohn des Kleinias, der grofse Perikles, welcher der Generation dieses Peisianax angehörte, wurde erst um 494 geboren. Peisianax müfste also noch sehr jung gewesen sein, wenn er die schwerlich später als 465 errichtete Halle (S. 368 Anm.) erbaut hätte. Xen. Hell. I, 3, 12—13 erwähnt noch einen andern Euryptolemos, der zu den im Jahre 409 an den Perserkönig abgeordneten Gesandten und wahrscheinlich zu derselben Familie gehörte, da die

Königshalle erbaute peisianaktische Halle, die nach ihren berühmten Gemälden den Namen Poikile, „die Bunte“, erhielt [1]. Diese Ge-

— —

Namen Euryptolemos und Peisianax (nur noch CIA. II, 948 und Nr. 66 b, p. 403) sonst höchst selten sind.

Nun war Kimons zweite Frau (über die erste, eine Kleitorierin, von der seine Söhne Miltiades, Kimon und Peisianax stammten — Schol. Aristeid. III, p. 515 Dind. — Vgl. S. 93, 2) Isodike, eine Tochter Εὐρυπτολέμου τοῦ Μεγακλέους. Vgl. S. 12, Anm. 1. Es liegt nahe mit W. Petersen, Quaest. de hist. gent. att., p. 91 und Joh. Toepffer, Att Genealogie 244 an Megakles, den Sohn des Hippokrates und Bruder der Agariste, der Mutter des Perikles, zu denken (vgl. über Megakles Bd. II², 567, Anm. 2). Allein dann würde Isodike, die von Kimon spätestens um 475 geheiratet wurde (CIA. IV, p. 184), die Base des Alkibiades und Halbbase der Söhne des Perikles gewesen, also entschieden zu jung gewesen sein. Nach Plut. Perikl. 9 machte Perikles als leitender Staatsmann ausnahmsweise eine Festlichkeit mit und zwar die Hochzeit seines ἀνεψιός Euryptolemos. Da Euryptolemos, der Sohn des Megakles, bereits um 475 eine erwachsene Tochter hatte, so kann der ἀνεψιός des Perikles nicht mit ihm identisch gewesen sein. Wahrscheinlich war es der Gesandte vom Jahre 409.

Kimon gab wahrscheinlich seinem dritten Sohne erster Ehe den Namen Peisianax nach einem ältern Verwandten, welcher der Erbauer der Halle gewesen sein wird. (Der Peisianax, der einem Damasistratos ein Grabdenkmal errichtete, ist aber wohl ein noch älterer Träger dieses Namens, da die Inschrift sicherlich noch in das 6. Jahrhundert gehört. CIA. I, 470.) Da die Familie, in der die Namen Megakles, Peisianax und Euryptolemos üblich waren, einen Zweig der Alkmeoniden bildete und mit der des Perikles und Alkibiades verwandt war, so ist in Erwägung aller Umstände der Stammbaum etwa in folgender Weise herzustellen. Von einem Bruder des Hippokrates und Kleisthenes Namens Megakles stammte Euryptolemos I., der Vater der Isodike, und Peisianax I., der Erbauer der Halle. Ein Sohn dieses Euryptolemos und Bruder der Isodike war Peisianax II., der Vater des Euryptolemos III., des ἀνεψιός des Alkibiades, d. h. eines Halbvetters desselben. (Weder er, noch seine etwaigen Brüder können Vettern des Alkibiades gewesen sein, weil sonst Peisianax II. und dessen etwaige Brüder oder rechte Vettern für den verwaisten Alkibiades zu sorgen gehabt hätten, nicht Ariphron und Perikles προσήκοντες κατὰ γένος. Vgl Bd. II², 567, 2.) Ein Sohn des Peisianax I. war Euryptolemos II., der Gesandte vom Jahre 409, der doch damals ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη γεγονώς gewesen sein mufs. Das war der ἀνεψιός, Halbvetter des Perikles. Ein anderer Sohn des Peisianax I. oder Euryptolemos I. war Megakles, dessen Sohn Megakles Μεγακλέους aus Alopeke im Jahre 428/7 γραμματεύς der Schatzmeister war. Bd. II², 306, 4.

1) Plut. Kim. 4: ἐν τῇ Πεισιανακτείῳ τότε καλουμένῃ, Ποικίλῃ δὲ νῦν στοᾷ. Diog. Laert. VIII, 5; Suid. s. v. Πεισιανάκτειος στοά u. στοά; Schol. Aischin. III, 186; Schol. Demosth. XX, 112. Benutzung der Poikile als Gerichtslokal: CIA. II, 778 B, v. 5 (die Inschr. beweist zugleich den offiziellen Gebrauch des Namens). Ebenda die πρόῤῥησις der Eleusinien durch den Hierophanten: Schol. Aristoph. Frösch. 369. — Über die Lage (Paus. I, 16, 1 mit Demosth. XXVI, 23; XIX, 251; Ail. VIII, 16. — Aisch. g. Ktes. 186; Harpokr. s. v. Ἑρμαῖ) vgl. Milchhöfer, Athen, Baumeisters Denkmäler 166; Lolling, Müllers Handb. d. klass. Altertumsw.

mälde verherrlichten, nicht ohne besondere Beziehung auf Kimon und dessen Vater, Grofsthaten der Athener. Auf einer Seitenwand war der Beginn des Treffens bei Oinoa [1] dargestellt, auf der Mittelwand der Amazonenkampf (Theseus), dann eine Scene nach der Einnahme Troias, schliefslich die Schlacht bei Marathon. Den Amazonenkampf und die Marathonschlacht hatte Mikon gemalt, letztere jedoch in Gemeinschaft mit Panainos, einem Bruder des Pheidias. Polygnotos aus Thasos, Aglaophons Sohn, war allem Anscheine nach bei den Entwürfen aller Gemälde stark beteiligt, aber nur die Iliupersis hat er selbst angeführt [2].

Auch das Theseion erhielt malerischen Schmuck von der Hand des Mikon und Polygnotos. Es war ein Heroon, das nach der Heimführung der angeblichen Gebeine des Theseus (um 473) [3] in dem heiligen Bezirke desselben in der Stadt errichtet wurde [4] und unterhalb

---

III, 314; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, 500 ff. (eingehende Behandlung der Poikile). Vgl. auch die Marktpläne bei E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 171 und Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 751. Über den Grundrifs der Halle, die vermutlich zwei vorspringende Seitenflügel hatte, vgl. C. Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile (Halle 1895) 10.

1) Vgl. S. 323, Anm. 3.

2) Polygnotos, Aglaophons Sohn (Paus. X, 27, 7; Harpokr. s. v. Πολύγνωτος) malte die Iliupersis, ohne Honorar dafür zu erhalten: Plut. Kim. 13 mit einer Einlage aus Melanthios (vgl. S. 35). — Mikon Maler des Amazonenkampfes: Aristoph. Lysistr. 678 und Schol., Arrian. Anab. VII, 13, 5. Er galt auch offiziell als Maler der Marathonschlacht: Lykurgos b. Harpokr. s. v. Μήκων; vgl. Ail. Nat. an. VII, 38 (wo die bei dem Ruhme Polygnots nahe liegende Ansicht berücksichtigt wird, dafs das Gemälde von diesem herrührte). Die Mitwirkung des Panainos, eines Bruders des Pheidias, ist durch Paus. V, 11, 6 und Plin. 35, 57 bezeugt. Vgl. zu diesen Angaben C. Robert, Die Marathonschlacht, S. 41.

Beschreibung der Gemälde b. Paus. I, 15, 1—3. Öfter erwähnt und daher etwas besser bekannt ist nur die Marathonschlacht: Aisch. g. Ktes. 186; Ps. Demosth. LIX (g. Neaira) 94; Plin. 35, 57; Himerios X, 2; II, 20 ff.; Schol. Aristeid. III, 566 Dind; Zenob. IV, 28 u. s. w. Über den Amazonenkampf und den troianischen Krieg als Heldenthaten der Athener vgl. Hdt. IX, 27. Über die Beziehung Kimons zu Theseus vgl. S. 106.

Neuere Behandlungen der Gemälde: Brunn, Gr. Künstl. II, 21 ff.; Klügmann, Die Amazonen (Stuttgart 1875) 48 ff.; H. Heydemann, Alexander d. Gr. u. s. w. auf Vasenbildern (8. Hallisches Winkelmannspr. 1883) 8 ff. Benndorf, Das Heroon von Gjölbaschi I (Wien 1889) 156 ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, S. 504 ff.; C. Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile (18. Hallisches Winkelmannsspr.), Halle 1895, mit einer Tafel, auf der eine Rekonstruktion des Gemäldes versucht ist.

3) Vgl. S. 106.

4) Grab des Theseus ἐν μέσῃ τῇ πόλει verbunden mit einer Asylstätte (Aristoph. Ritt. 1312) namentlich für Sklaven: Plut. Thes. 36. Ὁ Θησέως σηκός

des am Nordabhange der Burg belegenen Anakeions zu suchen ist. Früher identifizierte man es fälschlich mit dem wohlerhaltenen dorischen Tempel, der auf einer Terrainschwellung nordwestlich vom Areopag liegt und etwa gleichzeitig mit dem perikleischen Parthenon erbaut wurde [1]. Mikon malte im Theseion ein Bild, das sich auf die Be-

---

errichtet nach der Heimführung der Gebeine: Paus. I, 17, 6. Vgl. Diod. IV, 62: *οἱ Ἀθηναῖοι τέμενος ἄσυλον ἐποίησαν ἐν Ἀθήναις τὸ προσαγορευόμεον ἀπ᾽ ἐκείνου Θησεῖον.* Paus. I, 17, 2: *Θησέως ἱερόν.* Harpokr. Suid. s. v. *Θησεῖον* (*τέμενος*); Phot. s. v. (*ἡρῶον*); Etym. Magn. und Hesych. s. v. (*ναός* zweifelnd neben *τέμενος*). CIA. II, 444. 445. 446: eine Säule mit den Namen der Sieger in den Theseien errichtet *ἐν τῷ τοῦ Θησέως τεμένει.* Es war also kein eigentlicher Tempel, sondern ein heiliger Bezirk mit einem Heroon. Dort wurden die von den Demen zu stellenden Staatsbeamten, insbesondere die Ratsherren, erlost (vgl. S. 293, Anm. 2). Ratssitzung *ἐν τῷ Θησείῳ*: CIA. II, 481 (48—42 v. Chr.). Vgl. CIA. I, 203. 210. 215. 273; II, 14 (*παρὰ τῷ Θησείῳ*), II Pars altera, Nr. 446 b; 834 b Col. I, v. 46; Col. II, v. 25.

Theseus besafs vier alte *τεμένη.* Philochoros bei Plut. Thes. 35; 23. Vgl. dazu Wilamowitz, Aristoteles I, 270, Anm. 21 und 22. Auch aus Thuk. VI, 61, 3 ergiebt sich, dafs es zur Zeit des peloponnesischen Krieges schon mehr als ein Theseion gab: *καί τινα μίαν νύκτα καὶ κατέδαρθον ἐν Θησείῳ τῷ ἐν πόλει ἐν ὅπλοις* (vgl. Andok. Myst. 45). Das Theseion im Peiraieus zusammen mit allen übrigen *τεμένη* verpachtet: CIA. II, 1059 (321/0). Heroon des Theseus beim Kolonos: Paus. I, 30, 7. — Da Theseus schon im 6. Jahrhundert als Stadtgründer und Schöpfer des attischen Staates anerkannt war und als solcher verehrt wurde, so mufs er auch bereits damals in der Stadt mindestens ein Temenos besessen haben. (Über den Einflufs der Herrschaft des Peisistratos auf die Ausbildung der Gestalt des Theseus vgl. Bd. II², 331, 2 und 334.) Auch die Atthis, der Aristot. *Ἀθπ.* 15, 4 die Geschichte von der Entwaffnung des Volkes durch Peisistratos entnahm (vgl. Bd. II², 326, 1), setzte voraus, dafs es damals ein städtisches Theseion gab.

1) An der noch von Aug. Schulz, De Theseo (Breslau 1874, Diss.), Dittenberger, Hermes IX, 385 und Wilamowitz, Philol. Unters. I, 136 (anders urteilt W. Aristoteles I, 270) festgehaltenen Identität des Theseions mit dem erhaltenen Tempel hatte bereits L. Rofs, Das Theseion und der Tempel des Ares (Halle 1852) gezweifelt. Es steht jetzt fest, dafs dieser Tempel nicht das Theseion sein kann. Freilich läfst sich noch mit Sicherheit bestimmen, welchem Gotte er geweiht war. Löschcke, Die Enneakrunos-Episode (Dorpat 1883, Progr.) 21 dachte an das Heiligtum des Apollon Patroos, E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 122 hält den Tempel für den des Herakles in Melite, ebenso C. Wachsmuth, Rhein. Mus. XXIII, 12 ff.; XXIV, 44 ff.; Stadt Athen I, 357 ff. Andere, wie C. Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile (Halle 1895) 75. 88; Dörpfeld a. a. O. erklären ihn für das Hephaisteion. Gründe gegen die Identität ferner bei Milchhöfer, Athen, Baumeisters Denkmäler I, 169; W. Gurlitt, Satura phil. H. Sauppio oblata, p. 165 und Das Alter der Bildwerke und die Bauzeit des sog. Theseion, Wien 1875 (ausführliche Angaben über die Theseion-Litteratur); Leop. Julius, Annali d. Inst. 1878, p. 203 ff (das sog. Theseion etwas älter als der Parthenon); Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. IX (1884), 336 ff. (noch jünger als der Parthenon); W. Müller, Die Theseusmetopen vom Theseion und ihr Verhältnis zur Vasenmalerei, Göttingen

stätigung der göttlichen Herkunft des Theseus bezog und ihn auf dem Meeresgrunde zwischen Poseidon und Amphitrite darstellte. Die beiden andern Gemälde, auf denen man ihn im Kentaurenkampfe und in der Amazonenschlacht sah, rührten höchst wahrscheinlich von Polygnotos her. Alle drei bildeten einen geschlossenen Cyklus und zeigten den Begründer des attischen Staates als Knaben, Jüngling und Mann [1].

Ein dritter Schauplatz der gemeinsamen künstlerischen Thätigkeit des Mikon und Polygnotos war das Anakeion [2], ein Dioskuren-Heiligtum am Nordabhange der Burg. Dieser malte dort die Leukippidenhochzeit, jener die Argonauten bei der Abfahrt nach Kolchis [3].

In der Beschreibung der Pinakothek erwähnt Pausanias noch zwei Gemälde Polygnots, welche den Aufenthalt des Achilleus auf Skyros und die Begegnung des Odysseus mit der Nausikaa behandelten. Wo sich diese Gemälde befanden, ist unbekannt [4].

Die künstlerische Thätigkeit Polygnots in Athen fällt etwa zwischen 472 und 465. Es ist mindestens sehr zweifelhaft, ob er bereits in dem von den Plataiern aus ihrem Beuteanteile errichteten

---

1888; Graef und Baumeister, Theseion, Baumeisters Denkmäler III (München-Leipzig 1888), 1774 ff.; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴ (1893), 457 ff.

Gegen die Identität spricht 1) der Charakter der Skulpturen des sogenannten Theseions, da dieselben eine Entwickelung der plastischen Kunst zeigen, die zum Teil (die Friese) bereits auf der Höhe von Parthenon-Skulpturen steht, 2) der Umstand, dafs das Theseion kein eigentlicher Tempel, sondern nur ein heiliger Bezirk mit einem Heroon war, 3) die Lage. Nach Aristot. Ἀθπ. 15, 4 und Paus. I, 18, 1 mufs das Theseion in der Nähe der Burg und des Anakeions (etwas unterhalb desselben) gelegen haben.

1) Paus. I, 17, 3 erwähnt nur, dafs Mikon Theseus in der Unterwelt gemalt hatte. Dafs Polygnotos bei der malerischen Ausschmückung des Theseions beteiligt war, giebt Harpokr. s. v. Πολύγνωτος an, wo ἐν τῷ Θησαυρῷ offenbar aus ἐν τῷ Θησέως ἱερῷ verschrieben ist. Näheres bei C. Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile und Weiteres über Polygnot (Halle 1895) 47 ff.

2) Das Anakeion in der Nähe des Aglaurion (Bd. II², 695): Paus. I, 18, 1–2; Polyain, Strat. I, 21 (vgl. Bd. II², 326, 1). Hohe Lage des Anakeions: Demosth. XLV (g. Steph. A) 80. Militärischer Sammelplatz: Andok. Myst. 45; Thuk. VIII, 93. Vgl. CIA. IV, p. 63, Nr. 34; II, 660. 661; IV Pars altera, Nr. 421 d, v. 47. 788 b, v. 20.

3) Paus. I, 18, 1; VIII, 11, 3; Harpokr. s. v. Πολύγνωτος; Phot. s. v. Πολυγνώτου λαγώς. Näheres bei C. Robert a. a. O. 53 ff.

4) Paus. I, 22, 6 erwähnt die Gemälde allerdings bei der Schilderung der Pinakothek, aber in einem Exkurse über das Verhältnis der Malerei zu Homer. C. Robert, Bild und Lied, Philol. Unters. V, 182, Anm. 31; Homerische Becher (50. Berliner Winkelmannsprogr. 1890) 75; die Iliupersis des Polygnot. (Hallisches Winckelmannsprogr. 1893) 25 hat nachgewiesen, dafs sie sich nicht in der Pinakothek befunden haben können.

Tempel der Athena Areia den Freiermord des Odysseus gemalt hatte, als wohl die für das neu erbaute Theseion in Aussicht genommenen Malereien seine Berufung nach Athen veranlafsten [1]. Er trat

---

1) Über das Gemälde im Tempel der Athena Areia (Plut. Arist. 20) vgl. Paus. IX, 4, 1 (mit unrichtiger Angabe über die Zeit der Erbauung des Tempels). Aufser dem „Freiermorde des Odysseus" von Polygnotos befand sich im Tempel noch ein den Untergang der Sieben vor Theben darstellendes Gemälde von Onasias. Die symbolische Beziehung beider Gemälde zur Niederlage der Perser hat Welcker (Hall. Lit. Zeit. 1836, S. 205) erkannt. „Vor Theben ging das ganze angreifende Heer unter, und Odysseus unterdrückte die Feinde im eigenen Hause, wie die Hellenen bei Plataeae die in das Heiligtum eingedrungenen und auf ihrem Boden frech sich festsetzenden Perser." Vgl. Benndorf, Das Heroon zu Gjölbaschi (Wien 1889) 96 ff.; C. Robert, Die Marathonschlacht u. s. w. (Halle 1895) 63 ff.

C. Robert a. a. O. 46. 53. 69 bestimmt zeitlich die Thätigkeit Polygnots in folgender Weise: Nach 478 Tempel der Athena Areia in Plataiai, um 474 Theseion und vielleicht auch Anakeion in Athen, 460—457 Poikile, zwischen 457 und 447 Lesche in Delphi. Das Theseion ist etwas zu früh angesetzt, denn Skyros wurde höchst wahrscheinlich nicht, wie C. Robert nach Wilamowitz annimmt im Jahre 476/5, sondern erst um 474/3 erobert. Vgl. S. 106, Anm. Anderseits ist die Ausmalung der Poikile wohl etwas höher hinaufzurücken. Man entdeckte zwischen dem Gesichte der Laodike in der Iliupersis und der Elpinike Portraitähnlichkeit und redete von einem Liebesverhältnisse zwischen dem Maler und Kimons Schwester. Das mag blofser Klatsch sein, aber er stammt aus einer zeitgenössischen Quelle (vgl. S. 92, Anm. 1) und konnte nur entstehen, wenn Elpinike damals noch jugendliche Reize hatte und in einem Alter stand, wo man ihr Liebschaften zumuten durfte. Dieselbe Quelle (Stesimbrotos) läfst aber beim thasischen Prozesse Kimons im Jahre 463 den Perikles zu Elpinike sagen: *Γραῦς εἶ, γραῦς, ὦ Ἐλπινίκη, ὡς τηλικαῦτα διαπράττεσθαι πράγματα* (vgl. S. 12, Anm. 2 und S. 54). Auch diese Scene mag boshafte Erfindung sein, aber Stesimbrotos war über die Altersverhältnisse der Elpinike jedenfalls unterrichtet und dieselben mufsten ungefähr zutreffend sein, wenn die Geschichte überhaupt die beabsichtigte Wirkung erzielen sollte. Demnach wird Polygnotos die Iliupersis bereits vor 463 gemalt haben. Sollte ferner der Thasier so wenig Liebe zu seiner Stadt besessen haben, dafs er während der Belagerung derselben durch athenische Streitkräfte unter Führung Kimons und nach deren Unterwerfung, die sie tief demütigte, wehrlos machte und um den festländischen Besitz brachte, Athen und Kimon in seinen Gemälden verherrlichte? Er hat in der Poikile nur die Iliupersis gemalt, und vermutlich ist der thasische Krieg der Anlafs gewesen, weshalb die wohl von ihm mitentworfenen Gemälde von andern ausgeführt wurden. Dafs die Schlacht bei Oinoa (vgl. S. 365, Anm. 1) ein Gemälde Polygnots war, ist eine ganz unsichere, durch kein Zeugnis gestützte Vermutung. Was die Thätigkeit Polygnots in Plataiai betrifft, so ist es höchst unwahrscheinlich, dafs eine wenig bemittelte Kleinstadt einen Tempel, der wie C. Robert, Die Marathonschlacht, S. 64 mit Recht annimmt, mindestens die Gröfse des sogenannten Theseions hatte, binnen vier Jahren erbaut haben sollte, zumal sie sich noch Geldmittel beschaffen mufste, da die ihr zur Verfügung stehenden 80 Tal. aus der plataeischen Beute gewifs nicht ausreichten. Vgl. C. Robert a. a. O. Man darf daher annehmen, dafs Polygnotos nach 465 in Plataiai und Thespiai (Plin. XXXV, 123) beschäftigt war.

dort in nähere Verbindung mit Kimon und erhielt für die unentgeltliche Ausführung seiner Gemälde das athenische Bürgerrecht [1]. Nach dem Ausbruche des thasischen Krieges dürfte er Athen verlassen haben und in Thespiai, vielleicht auch in Plataiai, thätig gewesen sein. Zwischen 457 und 446 schuf er die grofsen Gemälde in dem Lesche genannten Gebäude der Knidier zu Delphi, welche eine Iliupersis (Scene bei der Abfahrt der Griechen) und die Nekyia (Odysseus in der Unterwelt) darstellten [2].

---

1) Plut. Kim. 4 nach zeitgenössischen Quellen; Harpokr. (= Suid.) s. v. *Πολύγνωτος.*

2) Beschreibung der Gemälde b. Paus. X, 25—31. Der Grundrifs der Lesche und der Platz der Gemälde ist noch nicht mit genügender Sicherheit festgestellt. Doch war dieselbe sicherlich nicht, wie vielfach (Schubart, Michaelis, Th. Schreiber, Weizsäcker) angenommen wird, eine an einer Seite offene Säulenhalle, auf deren Rückwand man beide Bilder neben einander erblickte. Vielmehr ist ein geschlossener Innenraum anzunehmen, in dem zwei gegenüberliegende Wände mit den Bildern geschmückt waren. C. Robert, Die Nekyia, S. 33 ff., die Marathonschlacht (Halle 1895) 106 ff.; A. Milchhöfer, Berl. philol. Wochenschr. 1896, Nr. 7, Sp. 211. Paus. X, 25, 1: *οἴκημα* (nicht *στοά*) *γραφὰς ἔχον τοῦ Πολυγνώτου, ἀνάθημα μὲν Κνιδίων, καλεῖται δὲ ὑπὸ Δελφῶν Λέσχη κτλ. Ἐς τοῦτο οὖν ἐσελθόντι τὸ οἴκημα τὸ μὲν σύμπαν τὸ ἐν δεξιᾷ τῆς γραφῆς Ἴλιός τέ ἐστιν ἑαλωκυῖα καὶ ἀπόπλους ὁ Ἑλλήνων.* 28, 1: *Τὸ δὲ ἕτερον μέρος τῆς γραφῆς, τὸ ἐξ ἀριστερᾶς χειρός, ἔστιν Ὀδυσσεὺς καταβεβηκὼς ἐς τὸν Ἅιδην ὀνομαζόμενον.* Auch Plin. H. N. 35, 59 sagt: hic Delphis aedem pinxit, hic et Athenis porticum quae Poicile vocatur gratuito. Plut. d. def. orac. 6, p. 412 D: *ἐπὶ ταῖς θύραις τῆς Κνιδίων λέσχης ἐγεγόνειμεν· παρελθόντες οὖν εἴσω κτλ.*

Was die Zeit der Gemälde betrifft, so müfsten sie mit Milchhöfer, Jahrb. d. arch. Inst. IX (1894), 74 vor 468 (vgl. S. 163) anzusetzen sein, wenn die Angabe richtig wäre, dafs das die Iliupersis betreffende Epigramm b. Paus. X, 27, 4; Anthol. Pal. IX, 700 (Plut. d. def. orac. 47, p. 436 B) von Simonides herrührte. Indessen man schrieb viele Epigramme dem berühmten Dichter zu, und verschiedene Anzeichen (die bevorzugte Stellung des Phokos und des Phokiers Schedios, die tendenziöse Auslassung der thebanischen Heroinen) weisen mit Bestimmtheit darauf hin, dafs die Bilder zur Zeit der phokischen Oberherrschaft über Delphi gemalt wurden. Wilamowitz, Philol. Unters. VII (Homer. Unters.) 223; C. Robert, Die Nekyia 76; Die Marathonschlacht 70.

Neuere Behandlungen und Rekonstruktionsversuche der Gemälde: Goethe, Über Polygnots Gemälde in der Lesche zu Delphi (Nach der Beschreibung des Pausanias restauriert von den Gebrüdern Riepenhausen, Bleistiftumrisse in 12 Blättern. 18 Photolit. Leipzig, Hesse 1885), Goethes Werke XIII, 72 ff. Cotta; O. Jahn, Die Gemälde Polygnots in der Lesche zu Delphi, Kiel 1841; F. G. Welcker, Die Komposition der polygn. Gemälde a. d. L. z. D., Wien 1877 = Kl. Schrift. V, 63 ff. (mit einem Zusatz), C. F. Herrmann, Epikr. Beiträge über die polygn. Gemälde i. d. L. z. D., Göttingen 1849, Progr.; W. W. Lloyd, On the paintings of Polygnotus in the L. at D. 2 Vol., London 1851; W. Gebhardt, Die Komposition der Gemälde des Polygn. i. d. L. z. D., Göttingen 1872; Benn-

Polygnots Hauptgemälde waren zur Dekoration ganzer Wandflächen bestimmt und grofse friesartige Kompositionen von nahezu 5 Metern Höhe und je nach den Umständen wechselnder, bisweilen drei- bis vierfacher Breite. Sie waren entweder auf den Stuckbelag der Wand selbst gemalt oder auf Holztafeln aufgetragen, die zusammengefügt und an der Wand befestigt wurden [1]. Die gegebene Wandhöhe bewog Polygnotos, die etwa lebensgrofsen Figuren seiner Gemälde nicht blofs neben einander zu stellen, sondern sie auch übereinander anzuordnen, wobei er zum Aufbau einen Burgabhang oder, sofern die Handlung im Innern eines Gebäudes spielte, mehrere Stockwerke benutzte. Die Richtung in der Höhe brachte er durch Terrainlinien und mehr noch durch ansteigende Figuren zum Ausdruck. Inwieweit er die perspektivische Zeichnung anwandte, läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen, doch war ihm dieselbe ohne Zweifel bekannt. Der Grund hatte keine besondere Färbung, sondern war weifs gehalten. Die Terrainzeichnung beschränkte sich im wesentlichen auf wellenartige Linien, die Vegetation war blofs durch einzelne Bäume oder Sträucher angedeutet. Polygnotos betrachtete eben die Darstellung der Menschen als Hauptsache, alles Übrige nur als Beiwerk, dessen Andeutung zu genügen schien. Unmittelbar vom Grunde hoben sich ohne Schattierung die in satten Farben gemalten Figuren ab, die ziemlich gleichmäfsig über die Fläche verteilt, jedoch in Gruppen mit verbindenden Einzelfiguren übersichtlich gegliedert waren. Ihre Haltung und Bewegung war charaktervoll und von natürlicher Lebendigkeit. Für das Kolorit

---

dorf, Wiener Vorlegeblätter 1888, Taf. XII, 3 (Iliupersis). Neues wichtiges archäologisches Material gewann dann Benndorf, Das Heroon zu Gjölbaschi (Wien 1889) 246 und regte zu ergebnisreicheren Forschungen an. C. Robert, Die Nekyia des Polygnot (16. Hallisches Winkelmannspr.), Halle 1892 und die Iliupersis des Polygnot (17. Progr.), Halle 1893. Nachträge in dem die Marathonschlacht in der Poikile behandelnden 18. Progr. (Halle 1895) 105 ff. betreffen die namentlich von R. Schöne, Zu Polygnots delphischen Bildern, Jahrb. d. arch. Inst. VIII (1893), 187 ff.; Th. Schreiber, Die Nekyia des Polygnotos, Festschrift f. Overbeck (Leipzig 1893) 184 ff.; Hauser, Berl. phil. Wochenschr. 1894, Nr. 44, Sp. 1392 ff. und P. Weizsäcker, Polygnots Gemälde in der Lesche der Knidier, Stuttgart 1895 erhobenen Einwände und abweichende Rekonstruktionen. Vgl. noch J. Six, Die Eriphyle des Polygnot, Mitt. d. arch. Inst. XIX (1894), 335 ff.

1) Die Gemälde in der Poikile waren nach Synesios' Brief 54; 135 Tafelbilder. Über Polygnots Malereien im allgemeinen vgl. die S. 365, Anm. 2 und S. 369, Anm. 2 angeführten Schriften, namentlich C. Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile (Halle 1895) 82 ff., wo in einem längern Abschnitte die Frage: „Wie sah ein polygnotisches Bild aus?“ erörtert wird. — Über die Anfänge der Malerei vgl. Bd. II², 335, 1.

verwandte Polygnotos, wie noch die Malerei des 4. Jahrhunderts, nur die vier Grundfarben: Weifs, Schwarz, Rot und Gelb, doch konnte er durch die verschiedenen Nüancen von Rot und Gelb, sowie durch die auf dem Wege der Mischung gewonnenen grünen und bläulichen Töne immerhin eine lebhafte koloristische Wirkung erzielen [1].

Polygnotos behandelte in seinen grofsen Gemälden epische Stoffe. Man rühmte an seinen Darstellungen die Erhabenheit und Gröfse der Auffassung. Aristoteles stellte ihn in die erste Reihe der ethischen Maler, deren charakterzeichnende, das Bessere und Ideelle in der Wirklichkeit nachahmende Gemälde sittlich bildend wirkten und deren Anblick daher der heranwachsenden Jugend zu empfehlen wäre [2].

Die Werke Polygnots und der andern hervorragenden Maler waren für die Kunstentwickelung des 5. Jahrhunderts von mafsgebender Bedeutung. Sie wurden nicht nur von den Vasenmalern ausgiebig benutzt [3], sondern sie beeinflufsten auch die plastische Kunst [4]. Die Vasenmalerei des strengen rotfigurigen Stils hatte schon zur Zeit der Perserkriege ihre Blüte erreicht und sich den Weltmarkt erobert [5]. Zwischen 470 und 460 beginnt die Einwirkung Polygnots erkennbar zu werden. Die Vasenmaler entlehnten Figuren und Motive, malerische Gruppierung und Anordnung der Gestalten den monumentalen Gemälden. Unter Abstreifungen der Fesseln des strengen Stiles entwickelte sich „der schöne Vasenstil“ zu voller Freiheit in der Formengebung und zugleich mit farbiger und plastischer Tendenz. Die Körperbildung machte den jüngern Malern des rotfigurigen Stiles keine Schwierigkeit; sie zeichneten das Auge auch in Profilstellung richtig, behandelten Haar und Bart freier und lebendiger und gaben der Gewandung einen naturgemäfsern Anschlufs an die Körperformen. Mit der gröfsern Fähigkeit des Nachbildens und einer vollkommenern Beherrschung des Stoffes verbanden sie ihre alte, feine Beobachtungsgabe und schöpferische Phantasie, die in der reichen Mannigfaltigkeit ihrer Darstellungen

---

1) Cic. Brut. 70; Plin. H. N. 35, 50; Plut. d. def. or. 47, p. 436 B. Vgl. dazu die Ausführungen von R. Schöne, Jahr. d. arch. Inst. VIII, 190 ff.

2) Aristot. Pol. VIII, 5, p. 1340a, v. 37; Poiet. 2, p. 1448 a.

3) F. Winter, Die jüngern attischen Vasen und ihr Verhältnis zur grofsen Kunst, Berlin 1885; Studniczka, Dümmler und Winter, Jahrb. d. arch. Inst. II (1887), 167. 169. 228 ff.; C. Robert, Die Nekyia Polygnots (Halle 1892) 36 ff. 58 ff.; die Marathonschlacht (Halle 1895) 13. 48 ff. 54 ff. 63 ff.; Milchhöfer, Jahrb. d arch. Inst. IX (1894), 72 ff.

4) Milchhöfer a. a. O. 68 ff. mit Anführung der Schriften, in den bereits auf die Einwirkung der Malerei hingewiesen ist.

5) Vgl. Bd. II², 334 ff. und die daselbst angeführte Vasen-Litteratur.

zum Ausdrucke kommt. Aus dem Epos und der attischen Sage entlehnte Motive wechseln ab mit Darstellungen aus dem Familien- und Frauenleben, Genrebildern und allerlei werktäglichen Scenen. Die Amazonen- und Kentaurenkämpfe, die Thamyris und Orpheus-Bilder verraten deutlich, dafs Werke der grofsen Malerei als Vorbilder dienten. Vermutlich unter dem Einflusse der grofsen Tafelmaler, des Atheners Apollodoros und seiner Nachfolger, des Zeuxis aus Herakleia und Parrhasios aus Ephesos, begann dann etwa in den letzten Jahren vor dem peloponnesischen Kriege mit dem Aufkommen der perspektivischen Darstellung, der Einwirkung der Tragödie und dem Niedergange des rotfigurigen Stiles ein neuer Abschnitt in der attischen Vasenfabrikation, deren Entwickelung mit dem Ende des 5. Jahrhunderts im wesentlichen abschlofs [1].

Auch in der Plastik, die schon vor den Perserkriegen sich in Attika gegenüber der nesiotischen und dorischen Kunst selbständig zu entwickeln und von den überlieferten Formen zu befreien begonnen hatte [2], machte sich ein energisches und erfolgreiches Streben nach Freiheit und Naturwahrheit geltend. In die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts fällt die Blüte des Atheners Hegias und des Künstlerpaares Kritios und Nesiotes. Sowohl Hegias, als Kritios, der Begründer einer lange fortwirkenden Schule, galten in gleicher Weise als Vertreter des härtern, ältern Stiles, indessen ihre Werke unterschieden sich in feinen, aber wesentlichen Zügen [3]. Hegias gehörte zur argeiischen Schule des Hagelaidas [4]. Obwohl er in derselben eine selbständige Stellung einnahm, die Körperformen eigenartig modellierte und in den Köpfen eine weichere und vollere Schönheit ausprägte, so hielt er sich doch namentlich an die ihr eigene schematische Stellung der

---

1) Gegen Milchhöfer, Jahrb. d. arch. Inst. IX (1894), 76, der die Scheidegrenze zwischen der ältern und jüngern Reihe des schönen Stils bald nach 450 zieht, vgl. C. Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile (Halle 1895) 72 ff., der die von jenem zwischen 460 und 440 datierten Vasen um zwanzig Jahre herabsetzt.

2) Vgl. Bd. II², 337 und die dort S. 336, Anm. 1 angeführte Litteratur.

3) Furtwängler, Eine argivische Bronze (50. Berlin. Winckelmannsprogr. 1890) 134 ff.; Meisterwerke der gr. Plastik (Leipzig-Berlin 1893) 78 ff.; Overbeck, Gr. Plastik I⁴, 154 ff. Inbezug auf die überlieferten Angaben vgl. Overbeck, Die antiken Schriftquellen (Leipzig 1868) 85 ff. Der Athener (Paus. VIII, 42, 8) Hegias arbeitete in oder für Athen bereits kurz vor den Perserkriegen: CIA. IV, p. 203, Nr. 373, 259 (vgl. Mitt. d. arch. Inst. XIII, 441), wo er sich Ἡγίας schreibt. Plin. H. N. XXXIV, 49. 78; Lukian, Rhet. praecept. 9; Quintil. Or. XII, 10, 7. Über Kritios und Nesiotes (Künstlerinschriften: CIA. I, 374—376) vgl. Bd. II², 384, 3.

4) Vgl. Bd. II², 561, 3.

Standbilder. Kritios war von der argeiischen Schule unabhängig. In mancher Hinsicht unvollkommener als jene, übertrifft er sie in der frischeren Auffassung und unterscheidet sich von ihr scharf in der lebendigeren, etwas rundlichen Modellierung des Körpers [1]. Im Verein mit Nesiotes schuf er die im Jahre 477/6 aufgestellten Statuen der Tyrannenmörder [2]. Die geschlossen aufgebaute Gruppe zeigt eine grofse Energie und Lebendigkeit der Bewegung. Der Form und Haltung der Figuren haftet freilich noch eine gebundene Härte und Strenge an. Das Haar ist altertümlich konventionell behandelt, dem Gesichtsausdrucke, namentlich den Augen mit ihren breiten und kantigen, vorspringenden und leblosen Lidrändern, fehlt es durchaus an innerer Erregung und Individualität. Aber die Künstler haben es vermocht, mit grofser Deutlichkeit, mit Schwung und monumentaler Würde den entscheidenden Moment vor Augen zu führen und dem Gedanken in der Bewegung einen dramatischen Ausdruck zu verleihen.

Der Künstlerruf des Kritios und Nesiotes scheint sich weit über Attika hinaus verbreitet zu haben, da sie wahrscheinlich aus Sicilien Bestellungen erhielten und ausführten [3]. Ebenso arbeitete ihr jüngerer Zeitgenosse Kalamis für Hieron zwei Rennpferde einer Gruppe, die dieser für seinen Sieg mit dem Viergespann im Jahre 468 nach Olympia stiften wollte, aber erst sein Sohn Deinomenes aufstellen liefs, da der syrakusanische Herrscher bereits im Jahre 467/6 starb [4]. Kalamis war ein fruchtbarer und vielseitiger Künstler, er führte Bildwerke sowohl in Marmor, wie in Erzgufs aus. Von seinen Götterbildern brachte M. Lucullus eine Kolossalstatue des Apollon aus Apollonia am Pontos nach dem Kapitol [5]. Da sich kein erhaltenes Werk mit Sicherheit auf Kalamis zurückführen läfst, so sind wir auf die Urteile der Alten angewiesen. Nach denselben hatte er zwar die archaische Härte und Strenge noch nicht überwunden, sie jedoch durch Anmut und Weich-

1) Furtwängler a. a. O.

2) Vgl. S. 363, Anm. 1 und Bd. II², 384, 3.

3) Furtwängler, Meisterwerke, S. 76, Anm. 2.

4) Paus. VI, 12, 1; VIII, 42, 8. Vgl. dazu Bd. II, 779, 3. — Overbeck, Gr. Plastik I⁴, 278 bemerkt mit Recht, dafs Kalamis, als er den Auftrag Hierons erhielt, bereits ein berühmter und gereifter Künstler gewesen sein mufs. — Die Vaterstadt des Kalamis ist nicht bekannt, er hat für Athen gearbeitet, aber sein Name läfst sich in Athen noch nicht nachweisen. In einer boiotischen Inschrift steht *Καλάμμει* (Collitz, Gr. Dialekt-Inschr. Nr. 568 c), und es werden auch Arbeiten des Künstlers für Theben und Tanagra erwähnt. Paus. IX, 16, 1; 20, 4; 22, 1.

5) Strab. VII, 319; Plin. H. N. XXXIV, 39; Appian, Illyr. 30.

heit gemildert[1]. Seine Meisterschaft zeigte sich namentlich in der Darstellung von Rossen[2] und weiblichen Gewandstatuen. An seiner Sosandra, die am Aufgange zur Akropolis aufgestellt und wahrscheinlich mit der von Kallias gestifteten Aphrodite identisch war, rühmte man namentlich den keuschen Ausdruck, das unbewufste, hoheitsvolle Lächeln und die gefällige, sittsame Gewandung[3]. Die Bedeutung des Kalamis in der Kunstentwickelung scheint hauptsächlich darin zu liegen, dafs er nicht nur die strenge Gebundenheit des archaischen Stiles weiter zu lockern, sondern auch mehr als seine Vorgänger seelisches Leben auszudrücken vermochte.

Neben der attischen und peloponnesischen Kunst entwickelten sich in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts auf der gewerbefleifsigen Insel Aigina[4] im Anschlusse an die Erzindustrie Künstlerwerkstätten, deren Erzeugnisse den attischen Meistern in Athen selbst erfolgreich Konkurrenz machten und ihre Werke beeinflufsten. Als erster aeginetischer Künstler von Ruf wird Kalon genannt, der noch durchaus als Meister des alten, herben Stiles erscheint[5]. Unter den jüngern Zeitgenossen und Nachfolgern Kalons waren die hervorragendsten Meister Glaukias, Anaxagoras und Onatas. Glaukias schuf Siegerstatuen und gofs für Gelon, den spätern Herrn von Syrakusai, als Weihgeschenk für Olympia dessen eigenes Standbild und den bespannten Wagen, mit dem er im Jahre 488 gesiegt hatte[6]. Anaxagoras erhielt nach der Schlacht bei Plataiai von den verbündeten Griechen den Auftrag, das kolossale Erzbild des Zeus anzufertigen, das sie aus der Beute nach Olympia stifteten[7].

Onatas, des Mikon Sohn[8], gehörte zu den berühmtesten Künstlern seiner Zeit. Es gingen ihm bedeutende Aufträge aus den ver-

1) Cic. Brut. 18, 70; Quintil. Inst. orat. XII, 10, 7; Dionys. Hal. de Isokr. 3, p. 522.

2) Propert. III, 9, 10: Ovid, Ex Ponto IV, 1, 33; Plin. H. N. XXXIV, 71.

3) Lukian. Imagg. 4. 6; Dial. meretr. III, 2. Vgl. dazu Paus. I, 23, 2.

4) Vgl. Bd. I^2, 450.

5) Overbeck, Schriftquellen (Leipzig 1868) 78 und dazu die auf der Akropolis gefundene Künstlerinschrift, *Κάλων ἐποίησεν Αἰ(γινήτης)*: CIA. IV, p. 86, Nr. 373, 83 = Löwy, Inschr. gr. Bildhauer, Nr. 27 (um 500).

6) Paus. VI, 9, 4. 9. Vgl. die Weihinschrift mit dem Künstlernamen: IGA. 359 = Löwy, Inschr. gr. Bildhauer. Nr. 28 und dazu Bd. II^2, 784, 5.

7) Paus. V, 23, 1. Vgl. Bd. II^2, 739, 1.

8) Epigramme bei Paus. V, 25, 8; 25, 13; VIII, 42, 8. Im Perserschutte auf der Akropolis gefundene kleine Basis eines Weihgeschenkes mit der Künstlerschrift: *Ὀνάτας ἐποίησεν.* CIA. IV, p. 89, Nr. 373, 99 (Anf. d. 5. Jahrh.).

schiedensten Teilen der hellenischen Welt zu. Als ihm Hieron im Jahre 468/7 die Anfertigung des Hauptstückes seines olympischen Weihgeschenkes, nämlich des siegreichen Viergespannes, übertrug [1], war offenbar sein Ruf bereits weit verbreitet und fest begründet. Den Tarantinern arbeitete er eine für Delphi, den Achaiern eine für Olympia bestimmte Statuengruppe. Im Auftrage der Thasier schuf er das von ihnen nach Olympia gestiftete, eherne Kolossalstandbild des Herakles [2]. Pausanias sagt, dafs obwohl Onatas als Aiginete auch dem Stile seiner Werke nach der aeginetischen Schule angehöre, er dennoch keinem aus der daidalisch-attischen Werkstätte nachzusetzen sei. Arbeiten aeginetischen Stils nannte man solche Statuen, die im Gegensatze zu den lebhaft bewegten der attischen Kunst, strenge Gebundenheit, im besondern eine eng geschlossene Stellung der Beine zeigten. Der Begriff des Archaischen mufste sich auch deshalb mit der aiginetischen Kunst verbinden, weil ihre Entwickelung infolge der Unterwerfung der Insel im Stadium des gereiften Archaismus abschlofs [3].

Onatas war, so viel wir wissen, der erste Meister der plastischen Kunst, der eine Scene aus dem Epos in einer Gruppe von Rundbildern darstellte [4]. Man hat auch aus diesem Grunde vermutet, dafs er die Gruppen von rund gearbeiteten Figuren entwarf, mit denen die Aigineten die Giebel ihres Athena-Tempels, eines altertümlichen dorischen Peripteros, schmücken liefsen [5]. Beide Giebelgruppen stellen

1) Paus. VIII, 42, 8; VI, 12, 1. Vgl. S. 373, Anm. 4. Die von Onatas gearbeitete, eherne Kolossalstatue des Herakles, welche die Thasier nach Olympia stifteten (Paus. V, 25, 12), gehört natürlich ebenfalls in die Zeit vor 465.

2) Paus. V, 25, 8; 25, 12; X, 13, 10. Weiteres bei Overbeck, Schriftquellen, S. 80ff.

3) Paus. V, 25, 13. Vgl. Hesych. s. v. *Αἰγεινητικὰ ἔργα*; Paus. I, 42, 5; VII, 5, 5; VIII, 53, 11; X, 17, 12; 36, 5 und dazu Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik 720ff.; Overbeck, Gr. Plastik I^4, 150.

4) Die von ihm gearbeitete Statuengruppe, welche die Achaier nach Olympia stifteten, stellte neun griechische Helden auf einer gemeinsamen und Nestor auf einer eigenen, runden Basis dar. Die Helden waren im Begriff zu losen, wer den Zweikampf mit Hektor bestehen sollte; Nestor hatte die Lose in seinem Helm gesammelt. Paus. V, 25, 8. Vgl. dazu Furtwängler, Archaeol. Zeit. 1879, S. 44, Anm. 3.

5) Vgl. Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I^4, 149. 176. O. führt ferner zur Begründung der Vermutung den Umstand an, dafs die losenden Helden in der aus der Werkstätte des Onatas hervorgegangenen Statuengruppe (vgl. die vorhergehende Anm.) nach Paus. V, 25, 8 ebenso wie die Krieger auf den Giebelreliefs nur mit Helm, Schild und Speer bewaffnet gewesen wären. Das könnte der Fall gewesen sein, aber Paus. sagt blofs, dafs die um den Kampf losenden Helden im Gegensatze

dieselbe Scene, einen Kampf um einen Gefallenen, dar. Hinter je einem mit Helm, Schild und Speer bewaffneten Vorkämpfer, sieht man je einen andern Hopliten und einen Bogenschützen in knieender Stellung [1]. Den Kämpfern entspricht je ein nach dem Gefallenen greifender, waffenloser Knappe. Die Ecken der Giebel sind durch einen liegenden, schwer verwundeten Krieger ausgefüllt. In der Mitte der ganzen Gruppe steht als Schutzgöttin der aeginetischen Helden Athena in steifer, fast regungsloser Haltung. Die Göttin ist bewaffnet und trägt über einem Unterkleide einen in geraden, steifen Falten bis auf die Füfse reichenden Peplos. Die übrigen Figuren sind mit Ausnahme der Bogenschützen nackt. Deutliche Spuren einer Bemalung haben sich an den Gewändern, Helmen, Schilden und Köchern, an Lippen und Augen, aber nicht an den Fleischteilen erhalten. Auch das Haar ist wahrscheinlich bemalt gewesen.

Bei den Bogenschützen charakterisiert die enge anliegende Jacke und Hose den einen zweifellos als Barbaren, der eherne, beziehungsweise lederne Harnisch den andern als Griechen. Der griechische Bogen-

---

zu Nestor, der den Helm mit den Losen in der Hand hielt, *δόρασι καὶ ἀσπίσιν ὡπλισμένοι* waren.

Die im Jahre 1811 aufgefundenen Überreste (zehn der Hauptsache nach erhaltene Figuren vom Westgiebel, fünf vom Ostgiebel, zahlreiche gröfsere und kleinere Bruchstücke) der Giebelgruppen wurden vom Kronprinzen Ludwig (König Ludwig I.) von Bayern angekauft und befinden sich in der Münchener Glyptothek.

Die ältere Litteratur über „die Aigineten“ in Brunns Beschreibung der Glyptothek[5] (1887) 66ff. Vgl. namentlich: H. Brunn, Über das Alter der aeginet. Bildwerke. Ber. d. bayer. Akad. 1867 II, 1ff.; Über die Komposition der aeginet. Giebelfelder, Ber. d. bayer. Akad. 1868 II, 443ff.; Friedrichs, Bausteine zur Gesch. d. gr. u. röm. Plastik I (Leipzig 1868), 50ff. 60ff.; Prachow, Annali d. Inst. arch. XL (1873), 140ff. (erweiterte Bearbeitung eines russ. geschrieb. Aufsatzes über die Komposition der Giebelgruppen in den Sapiski der Petersburg. Akad. d. Wiss. XVIII [1870], p. 57ff.); C. Lange, Die Komposition der Aegineten, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1878 II, S. 1—94; A. Burckhardt, Über d. aeginet. Giebelgruppen, Basel 1879, Progr.; Friedrich-Wolters, Die Gypsabgüsse antiker Bildwerke (Berlin 1885) 32ff.; Overbeck, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1892 38ff. (Ostgiebel); Six, Jahrb. d. arch. Inst. VIII (1893) Anzeiger, S. 197; Arth. Schildt, Die Giebelgruppen von Aegina, Leipzig 1895, Diss. (Eingehendes Inventar der Fragmente, sonst belanglos. Vgl. Hauser, Berl. philol. Wochenschr. 1895, Nr. 45, Sp. 1423ff.).

1) Gegen die Annahme C. Langes a. a. O., dafs je zwei Vorkämpfer dargestellt waren, vgl. L. Schwabe, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXIX (1879), 616ff.; Leop. Julius, ebenda CXXI (1880), 1ff.; Sauer, Die Anfänge der statuarischen Gruppe (Leipzig 1887) 35, Anm. 131; Overbeck, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1892, S. 38ff.

schütze des Ostgiebels trägt eine Helmkappe, deren Vorderteil die Gestalt einer Löwenschnauze hat. Wenn die gewöhnliche, neuerdings angefochtene, aber nicht widerlegte Annahme richtig ist, dafs derselbe den Herakles darstellen sollte [1], so zeigte der Ostgiebel den aiginetischen Heros Telamon [2] als Genossen des Herakles im Kampfe gegen den Troerfürsten Laomedon. Der Westgiebel stellte dann den Kampf dar, den der Telamonier Aias als Vorkämpfer der Griechen mit den Troern um die Leiche des Patroklos bestand [3].

Es liegt sehr nahe, die Giebelgruppen, welche Thaten der Aiakiden, der „starken Horte Aiginas“, gegen Troer, also Asiaten [4], verherrlichen, als Denkmäler der Schlacht bei Salamis zu betrachten, zu der die Griechen die Bilder dieser Heroen holen liefsen und in der die Aigineten den ersten Preis der Tapferkeit errangen [5]. Demnach setzte man früher mit Brunn die Entstehung der Bildwerke nach den Perserkriegen (um 470) an [6]. Indessen die gefeiertesten Heldenthaten der Aiakiden waren eben Kämpfe mit den Troern, so dafs eine Beziehung auf die Perserkriege nicht erforderlich ist. Komposition und Stil der Giebelgruppen, von denen die des Ostgiebels eine vorgeschrittenere Kunst zeigt, weisen auf eine frühere Zeit hin. Die Körper der nicht ganz lebensgrofsen Gestalten sind allerdings trotz der strengen Herbheit der Formenbehandlung naturgetreu nachgebildet und ihre Bewegungen bei aller Mannigfaltigkeit der Stellungen bis auf Einzelheiten der thätigen Muskulatur richtig wiedergegeben, aber es fehlt den äufserlich im ganzen lebhaft bewegten Gruppen an individuellem Leben und natürlichem Schwung. Sie stehen darin weit hinter den „Tyrannenmördern“ zurück, die mit ihnen noch die herbe und harte Muskelplastik teilen. Man erhält namentlich beim Westgiebel nicht den Eindruck eines wirk-

1) Die gewöhnliche Deutung als Herakles ist von Furtwängler, Roschers myth. Lex., Art. Herakles, Sp. 2153 für unrichtig erklärt worden. Gegen Furtwänglers Einwände: Körte, Jahrb. d. arch. Inst. VII (1892), 68 ff. Fortsetzung der Erörterung im Jahrb. d. arch. Inst. VIII (1893) Anzeiger, S. 199 ff.

2) Über die Aneignung des Telamon durch die Aigineten, die ihn frühzeitig zu einem Sohne ihres Heros Aiakos machten, vgl. Bd. II², 215, 1.

3) Auf den Kampf um die Leiche des Achilleus nach der Aithiopis des Arktinos bezogen den Kampf Thiersch, Amalthea I, 156 ff.; Epochen der bildenden Kunst (1829) 249 ff. und Brunn, Katalog der Glyptothek 78. Vgl. dagegen Friedrichs, Bausteine I, 55 ff.; Burckhardt a. a. O.

4) Vgl. Hdt. I, 1 ff.

5) Vgl. Bd. II², 696, 5 und 716, 2.

6) Vgl. die S. 376, Anm. citierte Abhandlung Brunns. An dessen Datierung halten u. a. Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 174 und Studniczka, Jahrb. d. arch. Inst. VI (1891), 248 noch fest.

lichen, leidenschaftlichen Kampfes, sondern eines schematisch aufgebauten Schaustückes. Erhöht wird dieser Eindruck bei der Betrachtung der Köpfe, die im Gegensatze zu der naturwahren Darstellung der Körper ein typisches, stark archaisches Gepräge tragen und mit ihrer Ausdruckslosigkeit, namentlich ihrem starren und vergnügt einfältigen Lächeln [1], in einem auffallenden Kontraste zur dargestellten Handlung stehen. Die Meister der Giebelgruppen waren aber in dieser Hinsicht nur echte Vertreter der alten, naturalistischen Kunst, die wesentlich auf die naturwahre Nachbildung des menschlichen und tierischen Körpers in seinen äufsern Formen und verschiedenen Stellungen bedacht war und dabei das Gesicht und den Ausdruck des Affekts zurücktreten liefs [2]. Dem Schöpfer des Ostgiebels ist es freilich, besonders bei dem liegenden Verwundeten, bereits gelungen, etwas inneres Leben zur Geltung zu bringen. Die Skulpturen desselben unterscheiden sich von dem des Westgiebels auch durch gröfsere Weichheit und feinere Ausarbeitung der Formen, freiere Behandlung der Gewandung, lebendigere Bewegung und ausdrucksvollere Haltung. Sie werden wohl nahe an die Perserkriege heranzurücken sein.

Erheblich jünger als „die Aigineten“ ist jedenfalls der plastische Schmuck des Zeustempels zu Olympia [3]. Der von dem eleiischen Architekten Libon ausgeführte Bau wurde wohl nach und infolge der Staatsumwälzung beschlossen, die sich zwischen 472 und 470 vollzog und den demokratischen Einheitsstaat der Eleier begründete. Anscheinend im Jahre 466, gewifs nicht viel früher begonnen, war der Tempel mit Ausnahme des Kultbildes und dessen nächster Umgebung höchst wahrscheinlich am olympischen Feste des Jahres 456 vollendet. Dann kann aber seine Erbauung nicht mit der Unterwerfung der Triphylier und der Zerstörung der meisten triphylischen Städte durch die Eleier in Verbindung stehen, da dieselbe später erfolgt sein mufs. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dafs das Kultbild mindestens teilweise aus der triphylischen Beute und der den Unterworfenen auferlegten Steuer errichtet wurde [4].

---

1) Über dieses für die alte Kunst charakteristische Schmunzeln vgl. Bd. II², 377.

2) Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 172; vgl. auch Körte, Jahrb. d. arch. Inst. VII (1892), 68.

3) Litteratur über Olympia, Bd. I², 239, 5; 708, 4 und dazu namentlich Olympia. Die Ergebnisse der vom Deutschen Reiche veranstalteten Ausgrabungen im Auftrage des kgl. preufs. Ministers der Geistlichen u. s. w. Angelegenheiten herausgeg. von E. Curtius und Fr. Adler. Textband II, Erste Hälfte und Tafelband (Berlin 1892), Die Baudenkmäler bearb. von Fr. Adler, R. Borrmann, W. Dörpfeld, Fr. Graeber, P. Graef.

4) Ob der Tempel an der Stelle eines ältern erbaut wurde, ist unbekannt;

Der Tempel war ein in schweren, altertümlichen Verhältnissen und Formen gehaltener Peripteros dorischen Stils. Er hatte je 13 Säulen

---

irgendwelche Reste eines solchen haben sich nicht gefunden. Olympia, Textbd. II, 1, S. 5. — Libon Architekt: Paus. V, 10, 3.

Über die Beziehung des Tempelbaues zu dem Synoikismos der Eleier (vgl. S. 117) vgl. E. Curtius, Ber. d. Berlin. Akad. d. Wiss. 1895, S. 793ff., der die Ansicht ausspricht, dafs der Tempel zur Sühne für das bei der gewaltsamen Ausdehnung der Landschaft über Triphylien vergossene Bürgerblut errichtet worden sei.

Auf Grund der Tempelorientierung setzte H. Nissen, Rhein. Mus. XLII (1887), 39 den Beginn des Baues bereits in das Jahr 564. Das steht mit den Angaben des Pausanias im Einklange, aber mit den Ergebnissen der Ausgrabungen im Widerspruche. Paus. V, 10, 2 sagt, dafs der Tempel und das Kultbild des Zeus errichtet wurde *ἀπὸ τῶν λαφύρων, ἡνίκα Πίσαν οἱ Ἠλεῖοι καὶ ὅσον τῶν περιοίκων ἄλλο συναπέστη Πισαίοις πολέμῳ καθεῖλον.* Wie sich aus VI, 22, 4 und V, 6, 4 ergiebt, meinte Pausanias die Niederwerfung der pisatischen Erhebung um 572 (vgl. über dieselbe Bd. I^2, 706, 2). Der ganze Tempel mit Ausnahme des Kultbildes und dessen nächster Umgebung ist jedoch wie aus einem Gusse erbaut. Die Technik, die architektonischen Kunstformen und Skulpturen sind durchaus einheitlich. Unterschiede zwischen ältern und jüngern Baugliedern lassen sich nicht nachweisen, und es fehlt auch an Anzeichen, dafs der Bau auf längere Zeit unterbrochen wurde. Er mufs in einem Zuge und in verhältnismäfsig kurzer Frist erbaut worden sein. Olympia, Textbd. II, 1, S. 19ff. Nun prangte über der Hauptfront als Baubestandteil und zwar als Firstakroterion der goldene Schild, den die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen nach der Schlacht bei Tanagra im Jahre 457 weihten. Vgl. S. 315, Anm. 2. Daraus hat man mit Recht geschlossen, dafs der Bau im Jahre 456 im wesentlichen vollendet war. Mit diesem Ergebnisse stehen auch andere Thatsachen im Einklange. Die Basis der von Onatas gearbeiteten Gruppe (S. 375, Anm.) lag bereits unter dem Bauschutte des Tempels. Vgl. über die Zeit der Erbauung: Furtwängler, Arch. Zeit. 1879, S. 44. 151; Abhdl. d. Berl. Akad. 1879, S. 5; Purgold, Arch. Zeit 1882, S. 179ff.; Dörpfeld, Olympia, Textbd. II, 1, S. 20 (D. setzt, wie E. Curtius a. a. O., den Bau zwischen 468 und 456). Aus der Richtung der Tempelaxe und der Zeit des Hauptfestes (Bd. I^2, 708, 4) schliefst A. Mommsen, Bursians Jahresb. 1892 III, 30, dafs der Tempel nach dem Sonnenaufgange des 15. Sept. 466 orientiert wurde. Dagegen rückt Flasch, Baumeisters Denkmäler, Art. Olympia, Sp. 1100 den Bau bis in die Zeit zwischen 454/2 und 448/5 herab.

Es bleibt noch die Angabe des Pausanias zu erklären, dafs die Eleier den Tempel und das Kultbild des Zeus aus der Beute errichteten, welche sie bei der Unterwerfung der Pisaten und der mit denselben verbündeten Perioiken (darunter der triphylischen Makistier und Skilluntier) gemacht hatten. Urlichs, Verhdl. d. Philol. Vers. Halle 1867, S. 70ff. und Bemerkungen über den olympischen Tempel, Nürnberg 1877 bezieht unter Zustimmung von E. Curtius und Flasch a. a. O. diesen pisatisch-triphylischen Krieg auf die Zerstörung der meisten triphylischen Städte durch die Eleier, die zur Zeit Herodots (*ἐπ ἐμέο*) erfolgte. Hdt. IV, 148. Vgl. I^2, 242, 3. Nach Strab. VIII, 355 *συνέπραξαν δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι μετὰ τὴν ἐσχάτην κατάλυσιν τῶν Μεσσηνίων συμμαχήσασιν*

an den Lang- und je 6 an den Stirnseiten. Dieselben waren genau so hoch wie die des Parthenon, nämlich 10,43 Meter oder 32 aiginetisch-pheidonische Fufse, während sich die Gesamthöhe des Tempels vom Terrain bis zum First auf 20,25 Meter belief[1]. Der Stylobat, die oberste Stufe des, wie gewöhnlich, dreistufigen Unterbaues war 64,12 Meter (200 olympische Fufs)[2] lang und 27,66 Meter breit. Das im Äufseren 46,84 Meter lange und 16,39 Meter (50 aig. Fufs) breite[3] Tempelhaus innerhalb der Säulen-Ringhalle hatte die übliche Gliederung in eine durch Thüren verschliefsbare, mit zwei Säulen zwischen Anten sich

---

αὐτοῖς τἀναντία τῶν Νέστορος ἀπογόνων καὶ τῶν Ἀρκάδων συμπολεμησάντων τοῖς Μεσσηνίοις· καὶ ἐπὶ τοσοῦτόν γε συνέπραξαν ὥστε τὴν χώραν ἅπασαν τὴν μέχρι Μεσσήνης Ἠλείαν ῥηθῆναι καὶ διαμεῖναι μέχρι νῦν, Πισατῶν δὲ καὶ Τριφυλίων καὶ Καυκώνων μηδ' ὄνομα λειφθῆναι. καὶ αὐτὸν δὲ τὸν Πύλον τὸν ἠμαθόεντα εἰς τὸ Λέπρειον συνῴκισαν κτλ., καὶ ἄλλας πολλὰς τῶν κατοικιῶν κατέσπασαν κτλ. Strabon sagt also, dafs die Lakedaimonier nach der *ἐσχάτη κατάλυσις* der Messenier mit den Eleiern zusammenwirkten, die ihnen im Kampfe gegen die Nachkommen Nestors, d. h. die Pisaten und Triphylier (vgl. p. 350. 362), und die Arkader, die Verbündeten der Messenier, Beistand geleistet hatten. Die *ἐσχάτη κατάλυσις* ist nach Strab. VIII, 362 der Helotenaufstand. Folglich ist die Unterwerfung der Triphylier nach 459 zu setzen (vgl. S. 298, 2). Damit steht die Angabe Herodots im Einklange, denn dessen Generation (*ἐπ' ἐμέο*) umfafst etwa die Zeit von 460 bis 427 (vgl. Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch., Halle 1892, S. 154). Bei Strab. VIII, 355 ist die mit Hilfe der Lakedaimonier um 572 erfolgte Unterwerfung der Pisaten und teilweise Zerstörung der pisatischen Städte mit der Unterjochung der Triphylier zur Zeit Hdts. zusammengezogen. Seit dem demokratischen Synoikismos verschlechterten sich natürlich die Beziehungen der Eleier zu den Lakedaimoniern, und diese würden gegen ihr eigenes Interesse gehandelt haben, wenn sie dem selbständig sich regenden, bereits erstarkten Mittelstaate ihre Unterstützung zur weitern Ausdehnung seiner Macht geliehen hätten. Von einer Mitwirkung der Lakedaimonier bei der Unterwerfung und Zerstörung der triphylischen Städte kann daher nicht die Rede sein. (Das Verhältnis der Eleier zu Sparta kommt wohl auch darin zum Ausdruck, dafs auf dem Westgiebel des Zeustempels der attische Staatsgründer Theseus einen hervorragenden Platz einnahm. Unter attischem Einflusse hatte sich der eleiische Synoikismos vollzogen.) Vermutlich benutzten die Eleier die Zeit nach der Schlacht bei Oinophyta, wo die Lakedaimonier mit den Argeiern beschäftigt und durch die athenischen Secoperationen bedroht waren, zum Vorgehen gegen die Triphylier. Damals war der Zeus-Tempel bereits vollendet, aber die Angabe des Pausanias würde sich erklären und zum Teil richtig sein, wenn die Eleier aus dem Zehnten der triphylischen Beute und den für den olympischen Zeus auferlegten Steuern (Strab. VIII, 355 und Thuk. V, 31) das Kultbild errichtet hätten.

1) Über den aiginetisch-pheidonischen Fufs zu 0,327 m vgl. Bd. I^2, 622 und dazu Dörpfeld, Olympia Textbd. II, 1, S. 19.

2) Über das Vorkommen dieses olympischen Fufses zu 0,321 m neben dem aiginetisch-pheidonischen vgl. Dörpfeld a. a. O.

3) Innere Breite: 13,06 m = 40 aiginet. Fufs.

öffnende Vorhalle (Pronaos), in eine derselben entsprechende, offen stehende Hinterhalle (Opisthodomos) und in die Cella oder eigentlichen Naos. Letzterer war im Innern 28,74 Meter lang und 13,06 Meter (40 Fufs) breit; die Tiefe des Pronaos und Opisthodomos betrug 4,90 Meter (15 Fufs).

Zwei Reihen von je sieben Säulen teilten die Cella der Länge nach in zwei schmale Seitenschiffe und in ein 6,50 Meter (20 Fufs) breites Mittelschiff. Dieses Schiff zerfiel in vier Abschnitte. Der erste, etwa 7,50 Meter tiefe Abschnitt, den man von Pronaos aus durch eine Eingangsthüre betrat, stand jedem Besucher des Tempels offen. Eine Querschranke trennte ihn von der zweiten, etwa 9,50 Meter tiefen, auf allen Seiten von steinernen Schranken umschlossenen Abteilung, die sich unmittelbar vor dem Kultbilde befand. Bei der fünften Säule begann die dritte Abteilung, welche ganz von der 9,93 Meter langen Basis des grofsen Zeusbildes eingenommen wurde.

Als Baumaterial für den Tempel diente der leicht erreichbare Kalktuff (Muschelkalk, Poros)[1], der zu allen ältern Bauten Olympias benutzt worden ist. Man hatte jedoch die sichtbaren Bauteile mit einem feinen, polierten Stuck überzogen, welcher meist weifs gehalten, bei einzelnen Baugliedern jedoch rot und blau gefärbt oder mit farbigen Ornamenten versehen war. Die Metopen und Triglyphen der Säulen-Ringhalle bestanden ebenfalls nur aus Poros und einem weifsen Stucküberzuge, die Sima und alle Dachziegel dagegen aus parischem Marmor. Den Fufsboden bedeckten grofse, mit einem Estrich aus Kalkmörtel überzogene Porosquadern. Die Decke war aus Holz gebaut. Sein Licht erhielt der Tempel allein durch die Thüre der Cella

Über den Säulen und Anten, welche die Front des Pronaos und Opisthodomos bildeten, lag ein dorisches Gebälk, das aus Architrav, Triglyphenfries und wahrscheinlich einem die Decke tragenden Gesimse bestand. Zwischen den Triglyphen aus Poros waren marmorne Metopen angebracht, deren Skulpturen Thaten des Herakles verherrlichten. Sechs Metopen safsen über dem Pronaos, ebenso viele über dem Opisthodomos. Bautechnische Gründe beweisen, dafs sie gleichzeitig mit der Erbauung des Tempels angefertigt und an ihre Stelle gesetzt wurden[2]. Auch die 26,40 Meter breiten, 3,25 hohen und etwa 1 Meter tiefen[3] Giebelfelder schmückten Bildwerke aus parischem Marmor. Im Ostgiebel waren die Vorbereitungen zur Wettfahrt zwi-

---

1) Vgl. Bd. II², 335.

2) Olympia, Textbd. II, 1, S. 10.

3) Olympia, Textbd. III, 1, S. 116.

schen Pelops und Oinomaos dargestellt, im Westgiebel der Kampf der Lapithen und Kentauren bei der Hochzeit des Peirithoos [1]. Dort sah man ein entscheidungsvolles Ereignis aus der ältesten Landesgeschichte und die Gründungssage des glänzendsten olympischen Kampfspieles, hier einen Mythos thessalischen Ursprungs, der sich zwar auch in Elis eingebürgert, aber, so viel wir wissen, für Olympia keine besondere Bedeutung hatte.

Jede Giebelgruppe umfafste (einschliefslich der beiden Viergespanne des Ostgiebels) einundzwanzig Figuren [2]. Den Mittelpunkt der Gruppe des Ost- und Hauptgiebels bildete, wie es sich gebührte, Zeus, dem der Tempel und die Spiele geweiht waren. Rechts von ihm standen Pelops und Hippodameia, links Oinomaos und dessen Gattin Sterope. Die Viergespanne und sitzende Figuren vermittelten den Übergang zu den in der Ecke liegenden Jünglingen, von denen der eine der Handlung in der Mitte mit gespannter Aufmerksamkeit, der andere in lässiger

---

1) Auf die archaeologischen Streitfragen über die namentlich durch Treus unausgesetzte Bemühungen jetzt im wesentlichen feststehende Anordnung der Figuren (Paus. V, 10, 6—8) in beiden Giebeln kann selbstverständlich nicht eingegangen werden. Es genüge, auf hervorragendere Behandlungen des Gegenstandes hinzuweisen. Löschcke, Die östliche Giebelgruppe am Zeustempel, Dorpat 1882, Progr.; die westliche Giebelgruppe, Dorpat 1887, Progr.; Kekulé, Die Anordnung der Figuren im Ostgiebel, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 481 ff.; H. Brunn, Über Giebelgruppen, Ber. d. bayer. Akad. 1888 II, 171 ff.; im Anschlusse an Brunn Six, Journ. of hell. stud. IX (1889), 98 ff. und Jahrb. d. arch. Inst. IV (1889), 304; G. Treu, Die Anordnung des Westgiebels, Jahrb. d. arch. Inst. III (1888), 174 ff.; die Anordnung des Ostgiebels, Jahrb. d. arch. Inst. IV (1889), 266 ff. [daselbst Taf. 8, 9 Zusammenstellung der Anordnungsversuche von Treu-Studnizcka, Kekulé und E. Curtius]. Zum ol. Ostgiebel, Mitt. d. arch. Inst. XIV (1889), 297 ff. — gegen P. Graef ebenda XIII (1888), 402 ff. —; die neuesten Versuche zur Anordnung des Ostgiebels, Jahrb. d. arch. Inst. VI (1891), 63 ff. 98 ff.; E. Curtius, Studien über die Tempelgiebel von Olympia, Ber. d. Berlin. Akad. 1883, S. 777 ff.; Die Tempelgiebel von Olympia, Abhdl. d. Berl. Akad. 1891 (Ostgiebel). Vgl. dazu Körte und Furtwängler, Berlin. philol. Wochenschr. 1892, Sp. 983 ff. 1046 ff. 1282 ff. 1314 ff.; B. Sauer, Der Ostgiebel des ol. Zeustempels, Jahrb. d. arch. Inst. VI (1891), S. 10 ff.; Furtwängler, Zum Ostgiebel ebenda S. 76 ff. und Anzeiger 93 ff.; Archaeol. Stud. f. Brunn (Berlin 1893) 67 ff. Vgl. im allgemeinen Flasch, Baumeisters Denkmäler, Art. Olympia, S. 1104 ff.; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I[4] (Leipzig 1893), 308 ff. und Olympia, Die Ergebnisse der vom Deutschen Reiche veranstalteten Ausgrabungen im Auftrage des königl. preufs. Ministers der Geistlichen u. s. w. Angelegenheiten herausgegeben von E. Curtius und Fr. Adler, Textband III, Die Bildwerke in Stein und Thon bearb. v. G. Treu, 1. Hälfte (Berlin 1894), S. 44 ff. [Daselbst auch weitere Litteratur.]

2) G. Treu, Olympia, Textbd. III, 1, S. 107 ff. 115. 118. 130.

Ruhe folgt [1]. Die Gruppe zeigt in den wesentlichen Zügen eine strenge Symmetrie, jedoch nicht mehr in dem Mafse, wie sie in der Komposition „der Aigineten“ hervortritt. Von diesen unterscheiden sich beide Giebelgruppen auch durch die gröfsere Mannigfaltigkeit, die weichere, schwülstigere Formenbehandlung, die Ersetzung des Nackten durch die Tracht des täglichen Lebens und vor allem durch feine, individuelle Charakterisierung. Zeus ist in göttlicher Ruhe dargestellt; nur eine leichte Wendung seines Hauptes giebt dem Zuschauer zu erkennen, dafs dem Pelops der Sieg zufallen soll. Die Helden zu beiden Seiten stehen vom Gotte abgewandt, weil der Künstler dessen unsichtbare Anwesenheit andeuten wollte. Oinomaos mit der eingestemmten Rechten, der die Stirn durchfurchenden Querfalte und der emporgezogenen Oberlippe erscheint als der stolze, mit trotziger Sicherheit erfüllte Herrscher, Sterope mit ihrer reichen Gewandung, ihrer selbstbewufsten Geberde und ihrem aufgerichteten Haupte als selbstbewufste Königin. Der jugendliche Pelops und Hippodameia neigen ihre Köpfe einander zu, jener bescheiden niederblickend, diese in züchtiger Haltung und anmutiger Mädchentracht. Individuelles Leben prägt sich auch in den übrigen Figuren aus, namentlich in dem durch Glatze, Fettbildung und schlaffere Haut charakterisierten Greise, der mit aufgestütztem Kopfe, in trübes Sinnen verloren, dasitzt und ahnungsvoll dem Ausgange entgegensieht. Trotz der Gebundenheit des Stils, des Mangels an Handlung und Spannung, der geringen Lebendigkeit der Pferdegruppen und des ersten Eindruckes der Eintönigkeit und Steifheit, übt doch die Gruppe in ihrer Einfachheit und schlichten Gröfse eine bedeutende künstlerische Wirkung aus. Die beiden Parteien bilden einen anziehenden Kontrast, und die einzelnen Personen sind in Haltung und Geberde ihrem Wesen nach und inbezug auf die bevorstehende Wettfahrt, deren Ausgang nicht zweifelhaft ist, treffend gekennzeichnet. Der Meister, der die Gruppe schuf, war ein hervorragender Künstler, der die höchst schwierige Aufgabe, ein Giebeldreieck mit einer zusammenhängenden Gruppe so zu füllen, dafs der Beschauer den Zwang des Raumes nicht empfand, zwar nicht vollkommen, aber doch bereits im wesentlichen gelöst hat.

Dasselbe gilt, vielleicht in noch höherm Grade, vom Meister des W e s t g i e b e l s. Im Gegensatze zu der feierlich-ernsten Scene auf dem Ostgiebel erblickte man dort eine wilde Kampfscene mit gewaltsamen

---

1) Paus. a. a. O. deutet die Jünglinge als Alpheios und Kladeos, und diese Deutung wird von Körte (Berl. philol. Wochenschr. 1892, Sp. 1049) u. a. noch festgehalten. Über Gründe, welche dagegen sprechen, vgl. Treu a. a. O., S. 129.

Bewegungen und Verschränkungen und derben Äufserungen ungezügelter Leidenschaft. Eine dem Standorte des Zeus genau entsprechende Mittelstellung nahm Apollon ein, der durch seine überragende Gestalt, seine ruhige Haltung und die gebieterisch ausgestreckte Rechte deutlich als Gott charakterisiert ist [1]. Rechts und links stehen von ihm abgewandt [2] Peirithoos und Theseus. Jener holt mit dem Schwerte, dieser mit dem Beile zum Streiche gegen einen Kentauren aus, der eine sich sträubende Frau in seine Gewalt zu bringen und mit seiner Beute zu entkommen sucht. Den Abschlufs der in den nächsten Flügelgruppen sich fortsetzenden Kampfscenen bilden in den Ecken je zwei Frauengestalten, eine ängstlich zusammengekauerte Greisin und eine neben ihr liegende Lapithin mit heruntergerissenem Gewande, welche entsetzt nach dem Kampfgewühle hinblicken.

Neben der strengen Symmetrie der zwei- und dreigliederigen Gruppen, von denen eine jede das entsprechende Gegenstück auf der andern Seite findet, herrscht im einzelnen die gröfste Mannigfaltigkeit. Zum erstenmale in der Kunstgeschichte begegnen uns eng geschlossene, auch äufserlich in sich verschlungene Gruppen im Momente leidenschaftlichen Handelns.

Obwohl die Giebelgruppen inbezug auf Erfindung und Komposition einen starken Kontrast bilden, so ist doch ihre Technik und Formenbildung durchaus identisch. Sie sind im Reliefcharakter gehalten und so ausgeführt, dafs sie bei ihrem hohen Aufstellungsorte in der Fernsicht eine malerische Wirkung ausüben sollten. Die Körperformen sind, abgesehen von Proportionsfehlern und Verzeichnungen auch in schwierigen Stellungen richtig nachgebildet und die Eigenheiten der verschiedenen Altersstufen vom Knaben bis zum Greise trefflich wiedergegeben. Mit Rücksicht auf die Bemalung beschränkt sich die plastische Darstellung des Haares vielfach nur auf die allgemeinsten Formen, wo sie weiter ausgeführt ist, zeigt sie noch den archaischen Stil. Naturalistisch, wie das Körperliche, ist auch die Gewandung behandelt. Im ganzen hat sie die archaische Gebundenheit und Strenge bereits abgestreift und erscheint bei einzelnen Figuren sogar frei und fliefsend. Die Bewegungen und Stellungen sind der Natur, wie sie der Zufall bot, abgelauscht. Ein sitzender Knabe im Ostgiebel spielt mit den Zehen, und ein Jüngling liegt wie ein Hirtenjunge platt auf dem Bauche. Der Ausdruck des Psychischen in den Gesichtszügen ist erst teilweise ge-

---

1) Pausanias nennt die Mittelfigur fälschlich Peirithoos. Vgl. G. Treu, Olympia, Textbd. III, 1, S. 133.

2) Vgl. über den Grund dieser Stellung oben S. 383.

lungen. Selbst Köpfe von Hauptfiguren, wie die des Apollon und Theseus, sind ganz ausdruckslos. Feinere Empfindungen in den Gesichtszügen auszuprägen, überstieg noch im ganzen das Können der Meister, aber sie vermochten doch nicht blofs stärkere Affekte, wie rohe Begierde, heftigen Schmerz und Schrecken, sondern auch gespanntes Zuschauen und sorgenvolles Hinbrüten deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Nach Pausanias soll die Gruppe des Ostgiebels ein Werk des Paionios aus Mende, die des Westgiebels ein solches des Alkamenes gewesen sein. Indessen die Blüte des Alkamenes, eines sich an Pheidias anschliefsenden, aber selbständig weiterschaffenden Künstlers, fällt in die letzten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts, während die Giebelgruppen das Gepräge der Kunst vor Pheidias tragen und etwa um dieselbe Zeit wie die mit ihnen stilistisch verwandten und nur sorgfältiger ausgeführten Metopen entstanden sein müssen. Paionios arbeitete für die Messenier und Naupaktier die marmorne Nike, welche von diesen aus dem Zehnten feindlicher Beute nach Olympia gestiftet und auf einem 6 Meter hohen Pfeiler vor der Ostfront des Zeustempels aufgestellt wurde. In der Künstlerinschrift auf der Basis der Nike giebt Paionios an, dafs er auch die Akroteria für den Tempel geschaffen und damit in Konkurrenz gesiegt hätte. Die Akroteria oder Firstornamente bestanden aus einer ehernen vergoldeten Nike auf der Spitze und zwei vergoldeten Gefäfsen auf den Ecken des Giebels. Aller Wahrscheinlichkeit nach war die Nike der Messenier eine Kopie der ehernen. Obwohl jene möglicherweise bereits vor 424 gestiftet wurde, so zeigt sie doch trotz einzelner verwandter Züge in technischer und formaler Hinsicht eine im Vergleiche mit den Tempelskulpturen erheblich vorgeschrittene Kunst. Es ist aber schon aus dem Grunde sehr unwahrscheinlich, dafs die Nike und die Gruppe des Ostgiebels nur verschiedene Entwickelungsstufen desselben Künstlers darstellen, weil doch sicherlich mit der Anfertigung der Tempelskulpturen bereits gereifte Meister von Ruf beauftragt wurden. Die Namen der Meister, von denen diese Skulpturen herrühren, sind also unbekannt, doch scheinen sie Peloponnesier gewesen zu sein [1].

---

1) Alkamenes. Schüler des Pheidias: Plin. H. N. 36, 16. 17. aemulus: 34, 49. Zeitgenosse: Paus. V, 10, 8. Er arbeitete noch für Thrasybulos nach dem Sturze der Dreifsig: Paus. IX, 11, 6. Auch andere Umstände weisen darauf hin, dafs seine künstlerische Thätigkeit in die letzten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts fällt. Vgl. Furtwängler, Meiterwerke der gr. Plastik (Berlin 1893), 122. — Paionios. Inschrift auf der Nike, IGA., Nr. 348 = Olympia, Inschriften Nr. 259: *Μεσσάνιοι καὶ Ναυπάκτιοι ἀνέθεν Δὰ | ὀλυμπίῳ δεκάταν ἀπὸ τῶμ πολεμίων.| Παιώνιος ἐποίησε Μενδαῖος | καὶ τἀκρωτήρια ποιῶν ἐπὶ τὸν ναὸν ἐνίκα.* Vgl. S. 336,

Wie Gestalten der Giebelgruppen nur zum Teil und bei bestimmten Affekten in den Gesichtszügen seelisches Leben zeigen, so fehlte es auch den damaligen Siegerstatuen noch an individuellem, psychischem Ausdruck. Da es unstatthaft war, die Gesichter der Sieger portraitähnlich nachzubilden, so waren ihre Statuen frei erfundene, in Stellungen, die auf den Wettkampf und Sieg Bezug hatten, dargestellte Athletenbilder. Es waren nicht sowohl Abbilder von Personen, als Erinnerungsmale von Thaten, deren Verbindung mit einer bestimmten Persönlichkeit die Weihinschrift zum Ausdrucke brachte [1]. Unter den

---

Anm. 2 und dazu F. Koepp, Rhein. Mus. L (1895), 268 ff., der nachzuweisen sucht, dafs die Beute aus Kämpfen mit verschiedenen Feinden: Lokrern, Akarnanen u. s. w. herrührte. Die Inschrift konnte leicht dazu verleiten, Paionios als Meister des Ostgiebels zu betrachten, zumal die Giebelgruppen keine Künstlersignatur trugen, so dafs die Namen der Meister, als sie in Vergessenheit geraten waren, durch Kombination ersetzt werden mufsten. Aber der Ausdruck ἀκρωτήρια bezeichnet nicht (wie es E. Curtius, Archaeol. Zeit. 1875, Bd. XXXII, 179 und Brunn, Ber. d. bayer. Akad. 1876, 340 für möglich halten, Flasch, Baumeisters Denkmäler, Art. Olympia 1104 J. J. nachzuweisen sucht) die Giebelfelder (ἐναιέτια: CIA. IV, p. 37, Nr. 297 b), sondern den Firstschmuck. Overbeck, Gr. Plastik I^4, 326. Vgl. über die Akroteria des Zeustempels: Paus. V, 10, 3; Olympia, Textbd. II, 1, S. 7 und 21. Die Angabe des Pausanias, an der namentlich Flasch a. a. O. festhält, suchte Löschcke, Die westliche Giebelgruppe (Dorpat 1887, Progr.) 7 durch die Annahme eines ältern Alkamenes zu retten. Vgl. dagegen Weizsäcker, Philol. Rundschau 1880, S. 203; Flasch, Berlin. philol. Wochenschr. 1888, Sp. 1314. Über die Gründe, welche zur Verwerfung der Angabe des Pausanias nötigen, und über die Kombination, die Alkamenes und Paionios zu den Meistern machte, vgl. R. Förster, Alkamenes und die Giebelkompositionen des Zeustempels, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 421 ff.; Overbeck, Gr. Plastik I^4, 326 ff.; Furtwängler, Archaeol. Stud. f. Brunn (Berlin 1893) 77 ff. — Die stilistische Verwandtschaft zwischen der Nike und dem Ostgiebel geht nicht so weit, wie W. Gurlitt, Hist. und philol. Aufsätze f. E. Curtius (Berlin 1884) 259 ff. annimmt.

Über die Schule der Künstler gehen die Ansichten weit auseinander. Brunn, Ber. d. bayer. Akad. 1876, S. 315 ff.; 1877, S. 1 ff. und 1878, S. 442 ff. sah in den Giebelfeldern einen nordgriechischen Kunststil, Kekulé, Arch. Zeit. XLI (1883), 229 dachte an sicilische Meister. Für nesiotische (parische) Bildhauer spricht sich Furtwängler aus: Archaeol. Zeit. XL (1882), 368 ff.; Archaeol. Stud. f. Brunn 67 ff. Gräf, Mitt. d. arch. Inst. XV, 12 ff erkennt eine Verwandtschaft mit den Tyrannenmördern, Flasch a. a. O. hält die Gruppen für Erzeugnisse der Schule des Pheidias. Es herrscht jetzt wohl mit Recht die Ansicht vor, dafs die Giebelgruppen Werke peloponnesischer Meister waren. G. Treu, Archaeol. Zeit. XXXIX (1881), 78, Anm.; K. Lange, Mitt. d. arch. Inst. VII (1882), 1 ff.; Studniczka, Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abteil. II (1887), 53 ff. und Athen. Abteil. XII (1887), 372 ff.; M. Collignon, Hist. de la sculpture gr. (Paris 1892) 460 ff.; Overbeck, Gr. Plastik I^4, 330 (eleiische Meister).

1) Vgl. R. Förster, Das Porträt in der gr. Plastik (Kiel 1882), S. 12.

Künstlern, die in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, Siegerstatuen schufen und durch sie grofsen Ruhm erlangten, ragten Pythagoras und Myron hervor. Jener gehörte wahrscheinlich zu den Samiern, die um 493 nach Unteritalien auswanderten und sich in Zankle festsetzten, von wo manche nach Rhegion übergesiedelt sein werden[1]. Die uns vorliegenden chronologischen Angaben über seine Siegerstatuen fallen in die Zeit von 488 bis 472, so dafs er ein Zeitgenosse des Onatas war. In seinen Werken befleifsigte er sich namentlich der naturwahren Nachbildung des männlichen Körpers in bewegter Handlung. Nach den Urteilen der Alten bedeuteten die durchweg in Erz gegossenen Statuen des Pythagoras einen grofsen Fortschritt gegenüber der aiginetischen Schule, die an der Entwickelung der feinern, organischen Darstellung des Nackten einen wesentlichen Anteil hatte. In lebendigem Naturalismus entworfen, zeichneten sie sich nicht nur durch die bereits auf dem Ostgiebel von Aigina vorkommende Wiedergabe von Adern und Sehnen aus, sondern auch durch grofse Mannigfaltigkeit der Stellungen und scharf beobachtete Körperbewegungen in erregter Spannung. Pythagoras galt als derjenige, der zuerst darauf bedacht gewesen wäre, die Körperteile unter einander und im Verhältnis zum Ganzen in richtiger Symmetrie nachzubilden und eine Bewegung ebenso an den handelnden Gliedern, wie an dem durch sie in Lage und Stellung veränderten Rumpfe darzustellen. Er vermochte es bereits in dem Grade, die bestimmende Ursache von Haltung und Bewegung zum Ausdrucke zu bringen, dafs beim Anblicke seines hinkenden Philoktetes der Beschauer den Schmerz der unheilbaren Fufswunde mit zu empfinden glaubte[2]. Die Gesichtsbildung stand auch bei Pythagoras nicht auf der Höhe der Darstellung des Körperlichen; zu ihren Eigen-

---

1) Über die Auswanderung der Samier nach Unteritalien und ihre dortigen Schicksale vgl. Bd. II² 781. Pythagoras *Ῥηγῖνος* b. Paus. VI, 4, 3; 6, 1; 13, 7; 18, 1. Auch Plin. H. N. 34, 59 nennt ihn Rheginus und unterscheidet ihn 34, 60, ebenso wie Diog. Laert. VIII, 47, von dem Samier Pythagoras. Allein aus der Künstlerinschrift (IGA., Nr. 380 = Löwy, Inschr. gr. Bildhauer 23. 24: *Πυθαγόρας Σάμιος ἐποίησε*) auf der Statue des Lokrers Euthymos und Paus. VI, 6, 4—6 ergiebt sich die Identität des Samiers und Rheginers. Vgl. R. Förster, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 481. Über Pythagoras im allgemeinen vgl. Overbeck, Antike Schriftquellen (Leipzig 1868) 92 ff.; Ch. Waldstein, Pythagoras of Rhegion and the early athlete statues, Journ. of hell. stud. I (1880), 168—202; II (1881), 331—351; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 263 ff.

2) Plin. H. N. 34, 59: claudicantem cuius ulceris dolorem sentire etiam spectantes videntur. Diog. Laert. VIII, 46: *Πυθαγόραν πρῶτον δοκοῦντα ῥυθμοῦ καὶ συμμετρίας ἐστοχάσθαι.*

heiten scheint namentlich eine unbewegte, breite und horizontale Mundspalte und ein flaches Auge gehört zu haben [1].

In bezug auf lebensvolle und energische Charakterstik wurde Pythagoras weit übertroffen von Myron aus Eleutherai, einem ursprünglich boiotischen Grenzorte Attikas [2]. Da Myrons Sohn Lykios bereits um 446 ein bekannterer, selbständig schaffender Künstler war [3], so fällt seine Blüte vor 450, etwa in die Zeit der Entstehung der Skulpturen des Zeustempels von Olympia. Er begann seine künstlerische Thätigkeit im Anschlusse an die argeiische Schule des Hagelaidas [4], schritt aber selbständig vorwärts und schuf Werke von eigenartiger Kraft und Naturwahrheit. Im Altertume bewunderte man namentlich seinen Läufer Ladas, den Diskoswerfer und eine Kuh, aber Myron, ein Meister, der sich durch Mannigfaltigkeit der Formen auszeichnete, arbeitete nicht blofs lebhaft bewegte Athletenstatuen, sondern auch treffliche Heroen- und Götterbilder [5]. Es ist möglich oder sogar nicht unwahrscheinlich, dafs die Alten deren Wert und Bedeutung im Vergleiche mit den Athletenbildern nicht genügend erkannt und unterschätzt

---

1) Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik (Leipzig-Berlin 1893) 346 f. 375 ff.

2) Aus Eleutherai (vgl. über den Ort Bd. II², 405, 2): CIA. IV, p. 184; Plin. H. N. 34, 57. — Nach Polemon bei Athen. XI, 486 D: *τὸ γένος Βοιώτιος ἐξ Ἐλευθερῶν*. Bei Paus. VI, 2, 2; 13, 2: *Ἀθηναῖος*. — Overbeck, Antike Schriftquellen (Leipzig 1868) 98 ff.; Gr. Plastik I⁴ 268 ff.; Furtwängler, Meisterwerke der gr. Plastik (Leipzig-Berlin 1893) 339—410. F. hat unzweifelhaft unsere Kenntnis Myrons bereichert, aber seinen geistvollen und anregenden Ausführungen, denen man gern zu folgen geneigt ist, fehlt es doch im ganzen an einer genügend gesicherten Grundlage. Myron wäre nach Furtwängler nicht blofs ein ausgezeichneter Athletenbildner gewesen, der vorzugsweise heftige, momentane Bewegungen darstellte, sondern er hätte auch Götterbilder gearbeitet, die an Tiefe der Auffassung und Kraft der Charakteristik alle zeitgenössischen Werke überragt und wesentlich zur Ausbildung der von der attischen Kunst geschaffenen Göttertypen beigetragen hätten. F. kommt zu diesem Ergebnis auf Grund des von ihm versuchten Nachweises, dafs der sogen. Kasseler Apollon und andere Götter- und Heroen-Statuen, die gewisse, allerdings beachtenswerte Verwandtschaft mit dem Diskoswerfer und Marsyas verraten, Kopien myronischer Werke wären. Im Altertume hatte man von Myron jedenfalls eine andere Auffassung.

3) CIA. IV, p. 184.

4) Die Angabe bei Plin. H. N. 34, 57, dafs Myron ein Schüler des Hagelaidas gewesen wäre, ist freilich kaum wörtlich zu nehmen aber an seiner Beeinflussung durch die argeiische Schule nicht zu zweifeln. Furtwängler a. a. O.

5) Berühmtes Bild des Apollon in Ephesos: Plin. H. N. 34, 57. Signum Apollinis pulcherrimum in Akragas: Cic. in Verr. IV, 43, 93. Hercules, egregie factus ex aere: Cic. in Verr. IV, 3, 5. Eine ursprünglich in Orchomenos befindliche Statue des Dionysos *ἔργον τῶν Μύρωνος θέας μάλιστα ἄξιον μετά γε τὸν Ἀθήνῃσιν Ἐρεχθέα*. Paus. IX, 30, 1.

haben, doch fehlt uns zu einem sichern Urteil die erforderliche feste Handhabe. Myron wählte gern zur Darstellung den flüchtigen Augenblick der höchsten Spannung, in dem eine Bewegung in eine entgegengesetzte übergeht und alle geistige und körperliche Energie sich in einem einzigen Punkte gesammelt hat. Der Diskoswerfer ist in dem Augenblicke dargestellt, wo die Kräfte der nach hinten geschwungenen Scheibe und des nach vorne schwingenden Armes in scharfem Kontraste stehen und der Körper sich zusammengezogen hat, um unmittelbar darauf mit dem Wurfe der Scheibe wieder emporzuschnellen. Der Marsyas zeigt in höchst ausdrucksvoller Weise den Moment, wo die Vorbewegung, wie bei einem Menschen, der ahnungslos auf eine Schlange tritt, eben in ein Zurückprallen übergegangen ist. Bei dem vor dem Ziele zusammenbrechenden Ladas schien der letzte Atem auf den Lippen zu schweben.

Wie alle Erzgiefser jener Zeit legte Myron das Hauptgewicht auf die Kraft, Gewandtheit und Schönheit der Körperformen, die er, wie kein anderer Meister seiner Zeit, in vollendetem, durch alle Muskeln durchgeführten Rythmus darzustellen und mit natürlichem, physischem Leben zu erfüllen vermochte. Man erhielt den Eindruck, dafs seine Bildwerke belebt und beseelt wären [1], weil er die Bewegung nicht blofs auf die bewegten Glieder, Arme und Beine, beschränkte, sondern sie auch in dem Rumpfe und in den Gesichtszügen unter Beobachtung des Atmungsprozesses zum Ausdrucke brachte. Wenn es heifst, dafs er wesentlich auf die Darstellung des Körperlichen (und animalischen Lebens) bedacht, die geistige Empfindung nicht ausgedrückt hätte [2], so ist dieses Urteil beim Diskoswerfer zutreffend. Der Kopf bringt im Vergleiche mit den Skulpturen des olympischen Zeustempels eine feinere Schönheit zum Ausdruck, es fehlt ihm jedoch an seelischem Leben. Die spannungslose Ruhe des Gesichts, das keinerlei Erregung verrät, steht zu der heftigen Bewegung des Körpers in einem auffallenden

---

1) Propert. II, 31, 7 nennt seine Stiere vivida signa. — ἔμπνους: Anthol. gr. II, 55. 256; IV, 185. 318.

2) Plin. H. N. 34, 57: corporum tenus curiosus animi sensus non expressisse (videtur). Auch Cicero Brut. 18, 70 findet nondum Myronis opera satis ad veritatem adducta, iam tamen non dubites pulchra dicere. Petron. Satyr. 88 sagt: Myron, qui paene hominum animas ferarumque aere comprehenderat, non invenit heredem. Diese Urteile widersprechen sich nicht, denn anima ist nach feststehendem Sprachgebrauche die Trägerin der animalischen Lebenskraft von Menschen und Tieren und zwar in rein physiologischer Hinsicht, animus der Träger des eigentlichen seelischen Lebens, die höhere geistige Kraft, sofern sie mit Bewufstsein denkt, fühlt und bewegt.

Gegensatze. Aber beim Marsyas befindet sich der, allerdings etwas maskenhafte, Gesichtsausdruck mit der Körperhaltung im vollem Einklange. Staunen und Furcht prägt sich in gelungener Naturwahrheit aus. Indessen heftige Affekte und den ganzen Gesichtsausdruck beherrschende, durch äufserliche Merkmale leichter darstellbare Stimmungen haben auch die Meister der olympischen Giebelgruppen wiederzugeben vermocht, so dafs uns der Kopf des Marsyas noch nicht berechtigt, im Widerspruche mit den Urteilen der Alten anzunehmen, dafs Myron auch die Fähigkeit erlangte, in den Köpfen höheres geistiges Leben und feinere psychische Eigenschaften auszuprägen. Die Ansicht aber, dafs eine gewisse Gruppe von Götterbildern, die sich in manchen eigenartigen Zügen näher mit den beiden beglaubigten Werken Myrons berühren und mit göttlicher Hoheit eine charaktervolle Individualisierung verbinden, auf Myron zurückgehe, steht auf schwankendem Boden.

Obschon Myron bereits die Schädelform individualisierte, das Auge naturgemäfs darstellte, Mund und Kinn voller, weicher und freier modellierte, so erscheint er doch in der strengen und knappen Formengebung, in der zwar eigenartigen, sorgfältigen und vorgeschrittenen, aber immerhin archaischen Haarbehandlung als Vertreter der alten Kunst. Er stand freilich auf der letzten und höchsten Stufe derselben und vermittelte durch sein energisches Streben nach Naturwahrheit und Individualisierung, nach einfacher Klarheit und feinerer Schönheit der Formen, sowie nach kraftvoller Charakteristik den Übergang zur freien, idealen Kunst, welche die Körperformen zu Trägern des geistigen Lebens machte.

Die Fortschritte der Plastik kamen der handwerksmäfsigen Steinskulptur ebenso zugute, wie die Gemälde Polygnots und der andern grofsen Maler die Vasenmalerei beeinflufsten [1]. Das zeigt sich namentlich bei den G r a b r e l i e f s. War früher die gewöhnliche Form der Grabsteine eine schlanke, hohe Stele mit dem Bilde des Verstorbenen und einer meist metrischen Inschrift gewesen, so begann man nun den nächsten Verwandten oder Freund, der die Stele errichtet hatte und bisher nur in dem Epigramm genannt war, neben dem Verstorbenen auf dem Grabsteine abzubilden und späterhin auch andere mit ihm durch Verwandtschaft und Freundschaft verbundene Personen hinzuzufügen. Der Gedanke an den Tod wurde meist ferngehalten. Der Mann erscheint, porträtmäfsig dargestellt, in seinem Beruf, die Frau mit Schmuck beschäftigt in ihrem Gemach, das Kind mit seinem Spielzeug. Die reizenden Familienscenen, welche meist erst in das 4. Jahrhundert

---

1) Vgl. S. 37, Anm. 3.

fallen, tragen zwar bei der handwerksmäfsigen Anfertigung der Reliefs einen typischen Charakter, aber ihre poesie- und gemütvolle Erfindung, die geschickte und lebenswahre Komposition, die zarte Andeutung der Wehmut und ihre treffliche Ausführung machen sie zu Kunstwerken, in denen teilweise noch die grofse, schlichte Auffassung und Formengebung des 5. Jahrhunderts zum Ausbrucke kommt [1].

Der auf die Handlung als solche gerichtete Stil der Plastik fällt zeitlich zusammen mit der Ausbildung des Dramas. Nach den Perserkriegen fand die Dichtung zunächst einen Mittelpunkt im Westen der hellenischen Welt. Am syrakusanischen Fürstenhofe weilten längere Zeit Pindaros und Simonides, mit deren Dichtungen die griechische Lyrik ihren Höhehunkt erreichte, und zugleich ergötzte Epicharmos die Syrakusaner durch seine volkstümlichen Charakterkomödien und Travestien [2]. Im Westen lebten auch die hervorragendsten Philosophen jener Zeit, Parmenides und Empedokles, jener in Hyele, dieser in Akragas [3], doch reifte im Osten bereits Anaxagoras heran, der das Problem der unveränderlichen Substanz und der Veränderlichkeit der Erscheinungswelt in ähnlicher Weise, wie der „den Werken nach ältere“ Akragantiner zu lösen suchte [4] und durch seine Übersiedelung nach Athen (um 462) dort den Boden für die Philosophie vorbereiten half. Auf kleinasiatischem Boden erwuchs auch das jüngere Kunstepos, das namentlich von dem Halikarnassier Panyasis, einem Verwandten Herodots, durch seine Herakleia belebt wurde [5].

Die epische Poesie konnte jedoch in einer Zeit, in der die Sagen bereits in Prosa behandelt wurden und die natürliche Unbefangenheit für die epische Erzählung fehlte, nicht mehr neue, kräftige Wurzeln schlagen. Das Interesse des Publikums wandte sich der Aufführung lyrischer Chöre und in noch höherm Grade mehr und mehr dem Drama zu, das sich in Athen bereits unter der Herrschaft der Peisistratiden mit Tragödien und Satyrspielen eingebürgert hatte.

Diese Tragödien waren Schaustücke, die aus dem Vortrage des eine bestimmte Persönlichkeit darstellenden Schauspielers und längern Gesängen bestanden, in denen der Chor, dem die Hauptrolle zufiel, über das ihm Berichtete seine Empfindungen ausdrückte [6]. Von

---

1) A. Conze, Die attischen Grabreliefs, I Text- und Tafelbd., Berlin 1893, II im Erscheinen begriffen. Vgl. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. X (1845), 377.

2) Vgl. S. 151. 152 ff. 160. 164.

3) Vgl. S. 176 ff. und Bd. II², 474.

4) Vgl. S. 249 ff.

5) Vgl. Bd. II², 603, 1.

6) Vgl. über die Anfänge und die Entwickelung des Dramas Bd. II², 347 ff. und die daselbst angeführte Litteratur.

einer Handlung und Entwickelung der Charaktere konnte kaum die Rede sein, so dafs sich derartige Schaustücke noch weit von unsern Begriffen eines Dramas entfernten.

Der bedeutendste unter den ältern Tragikern war der Athener Phrynichos[1]. Für seine Stücke wählte er neben mythischen Stoffen auch geschichtliche Ereignisse der unmittelbaren Gegenwart und erzielte damit grofse Wirkung. Bei der Aufführung seiner „Einnahme Milets" brachen die Zuschauer in Thränen aus. Wegen der den damaligen Staatsleitern mifsliebigen Aufregung des Volkes wurde das Stück verboten und der Dichter mit einer Geldbufse bestraft[2]. Im Jahre 476, wo Themistokles für ihn die Choregie leistete, siegte er in dem dramatischen Wettkampfe und zwar höchst wahrscheinlich mit den die Niederlage der Perser bei Salamis behandelnden Phoinissai[3]. Worin seine Verdienste um die Entwickelung der Tragödie bestanden, läfst sich nicht feststellen. Es ist nur überliefert, dafs er zuerst Frauenrollen einführte[4]. In seinen Stücken überwogen noch durchaus die Gesänge und Tanzbewegungen des Chors, welche den erzählenden Vortrag begleiteten. Auf die grofse Zahl seiner Tanzfiguren war er nicht wenig stolz[5]. Für eine eigentliche Handlung blieb auch bei ihm kein Raum übrig.

Als Stoff für die Tragödien benutzten die Dichter gewöhnlich rührende und erschütternde Ereignisse aus der Heroenzeit, die sie dem im Epos vorliegenden Sagenschatze entnahmen, aber mit oft grofser Freiheit bearbeiteten und umgestalteten.

Ebenso primitiv wie die tragische Handlung war die Inscenierung der Stücke. Ursprünglich schlug man für jedes Fest, sei es auf dem Markte, sei es im heiligen Bezirke des Dionysos, Holzgerüste auf, aus denen sich allmählich im letztern, am Südostabhange der Burg, ein fester Bau entwickelte. Jedoch erst unter der Verwaltung des Lykurgos (338—326) wurde derselbe zu einem steinernen Theater vollständig ausgebaut[6]). Bei den Vorstellungen bewegte sich der

---

1) Suid. s. v.; vgl. Aristoph. Frösch. 910; Thesm. 166; Wesp. 219 f.; Vögel 749 ff.; Aristot. Probl. 19, 31, p. 920 a, v. 31; Plut. Symp. Probl. I, 1, 5, p. 615 A; VIII, 9, 3, p. 732 F. — J. G. Droysen, Phrynichos, Aeschylos und die Trilogie, Kieler Studien 1841; Wilamowitz, Euripides Herakles 1 (1889), 91, Progr. und S. 108, Anm. 2 angeführten Schriften.

2) Vgl. Bd. II², 566.

3) Vgl. S. 108, Anm. 2.

4) Suid. s. v.

5) Aristot. Problem. 19, 31, p. 920, v. 31. Vgl. Aristoph. Wesp. 219 f.; Vögel 749—751. — Plut. Symp. Probl. VIII, 9, 3, p. 732 F. Vgl. Athen. I, 22 a.

6) Eratosthenes b. Hesych. s. v. παρ' αἰγείρου θέα; Hesych. s. v. ἐπὶ Ληναίῳ

Chor[1] auf dem alten dionysischen Tanzplatze, der Orchestra, einer erhöhten, kreisrunden Terrasse mit einem Altare des Dionysos, der Thymele[2]. Von beiden Seiten, von rechts und links, führten zur Orchestra Rampen hinauf, hinter ihr lag die Scene oder „Bude“. Was den Standort der Schauspieler betrifft, so scheint es nach den neuern Untersuchungen, die sich namentlich an die Aufdeckung des Theaters in Epidauros angeschlossen haben, so ziemlich festzustehen, dafs diese mindestens bis zur Zeit des Aristophanes keinen besondern erhöhten Sprechplatz (Logeion) hatten, sondern mit dem Chore gemeinsam auf der Orchestra agierten. So viel ist sicher, dafs auch nach den Dramen Schauspieler und Chor während des 5. Jahrhunderts im wesentlichen auf dem gleichen Niveau standen[3]. Eine Bühnen-

---

ἀγών; Phot. s. v. Λήναιον; Bekker, Anecd. gr. 354, 419. Ehrendekret für Lykurgos CIA. II, 240 (Plut. X orat. vit. 852 c) heifst es: τὸ θέατρον τὸ Διονυσιακὸν ἐξηργάσατο. Steinernes Theater erst seit Lykurgos: Wilamowitz, Hermes XXI (1886), 597 ff. Doch entstand schon im 5. Jahrhundert ein fester Theaterbau. Oehmichen, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 134; W. Christ, Das Theater des Polyklet in Epidauros, Ber. d. bayer. Akad. 1894, S. 1 ff. Nach den Ausgrabungen gehören die ältesten Mauern des Scenengebäudes, ebenso wie der Zuschauerraum, dem Bau des Lykurgos an. — Litteratur bei A. Müller, Lehrb. d. gr. Bühnenaltertümer (K. F. Hermanns Gr. Antiquitäten, 6. Aufl. III, 2) Freiburg 1886 und dazu E. Reisch, Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXVIII (1887), 270 ff. Vgl. ferner im allgemeinen: Oehmichen, Griechischer Theaterbau nach Vitruv und den Überresten, Berlin 1886; Das Bühnenwesen der Griechen und Römer, Müllers Handb. d. klass. Altertumswissenschaft V, 3 (1890), 182 ff. und Baumeisters Denkmäler, Art. Chor I (1885), 383 ff. v. B. Arnold, Lustspiel II (1887), 818 ff. v. Arnold, Theatergebäude und Theatervorstellungen III (1888), 1730 ff. von G. Kawerau und B. Arnold; Trauerspiel, S. 1849 ff. v. B. Arnold; A. Müller, Die neueren Arbeiten auf dem Gebiete des gr. Bühnenwesens, Philol. Supplbd. VI, Göttingen 1891; E. Bodensteiner, Bericht über das antike Bühnenwesen, Bursians Jahresb. 1896 III, S. 1 ff.

1) Über die Choregie vgl. Bd. II², 271, 1 und 424, 7.

2) Die frühere Ansicht, dafs θυμέλη ein in der Orchestra im Anschlusse an die Bühne aufgeschlagenes Gerüst mit dem Altar gewesen wäre, das zur Aktion des Chors oder zur Vermittelung seines Verkehrs mit den Schauspielern auf der Bühne gedient hätte (A. Müller a. a. O. 53 ff.; Oehmichen, Müllers Handb. a. a. O. 242), hat sich als unhaltbar erwiesen. Vgl. John Pikard, Der Standort der Schauspieler und des Chors im gr. Theater d. 5. Jahrhunderts, München 1892; The relative position of actors and chorus in the greek theatre of the fifth century, Amer. Journ. of Philol. XIV Baltimore 1893; W. Christ, Bericht d. bayer. Akad. 1894 I, 28 ff.; W. Dörpfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1895, Nr. 3, Sp. 65 ff.

3) Dörpfeld und Hoepken (De theatro attico saeculi a. Chr. quinti, Bonn 1883) haben zuerst die früher geltende Annahme bekämpft, dafs der Schauspieler, getrennt vom Chor, auf einem hohen Sprechplatze (Logeion), der eigentlichen Bühne, agierte. Gegen die Existenz einer erhöhten Bühne und für die Dörpfeld-Hoepkensche Ansicht, dafs die Orchestra der gemeinsame Standort der Schauspieler und des Chors gewesen sei: John William White, The stage in

rückwand ist in den Hiketiden des Aischylos noch nicht vorausgesetzt; um so weniger waren daher Seitenwände vorhanden. Erst allmählich bildete sich im Laufe des Jahrhunderts die feste Umrahmung der Bühne aus [1]. Die Dramen des Aischylos begnügten sich mit einer sehr bescheidenen Scenerie [2]. Die Handlung spielte im Freien und war durch den Chor an denselben Ort gebannt. Ältere Dramen erforderten oft nur einige Satzstücke: ein Grabmal, einen Altar, einen Fels oder Götterbilder. Den Hintergrund bildete meist ein Gebäude, namentlich ein Palast, dessen Dach unter Umständen von Schauspielern betreten werden konnte. Beim Beginne des „Agamemnon" lagert der Wächter auf dem Dache des Königspalastes. Erst Sophokles führte gemalte Dekorationen ein [3]. Frühzeitig begann man dagegen allerlei Theatermaschinen anzuwenden. Schon Aischylos benutzte Schwebemaschinen für das Herab- und Emporschweben der Götter. Schattengestalten stiegen auf der charonischen Stiege empor. Man wandte auch Ver-

---

Aristophanes, Harward studies, Boston 1891, p. 160 ff.; Edward Capps, The stage in the greek theatre according to the extant dramas. Aus den Transactions of the American Philol. Association XII, Berlin 1893; Pickard a. a. O.; N. Wecklein, Ber. d. bayer. Akad. 1893 II, 429 ff. (Die Hiketiden des Aischylos nicht auf erhöhter Bühne, nur eigens für das Stück eine Estrade mit einem Altar errichtet); K. Weifsmann, Die scenische Aufführung der gr. Dramen des 5. Jahrh., München 1893 (keine erhöhte Bühne im 5. Jahrh., die Bühne von der Orchestra nicht geschieden, doch erhöhter Bau in der Orchestra als gemeinsamen Standplatz für Chor und Schauspieler); E. Bodensteiner, Scenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor im gr. Drama, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XIX (1893), 639 ff. (kein erhöhtes Logeion); W. Dörpfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1891, Nr. 14, Sp. 418 ff. 514. 1026; 1895, Nr. 3, Sp. 72 ff.; Nr. 5, Sp. 145 ff. (die Orchestra gemeinsamer Aktionsplatz für Schauspieler und Chor). Wilamowitz, Euripides Herakles II[2] (Berlin 1895), 5. Gegen die Dörpfeld-Hoepkensche Theorie: B. Todt, Noch einmal die Bühne des Aeschylos, Philol. XLVIII (1889), 505—441; K. Dumon, Le théâtre de Polyclète, Paris-Berlin 1889; P. Richter, Die Dramaturgie des Aeschylos, Leipzig 1892; E. Curtius, Berl. philol. Wochenschr. 1893, Nr. 4, Sp. 97 ff. (Vortrag in der Berl. archaeol. Gesellsch.). W. Christ, Das Theater des Polyklet in Epidauros, Ber. d. bayer. Akad. 1894 I, 1—52 und Jahrb. f. kl. Philol. CXLIX (1894), 157 ff. bringt beachtenswerte Gründe dafür bei, dafs in den drei letzten Jahrzehnten des 5. Jahrh. ein mässig über dem Standplatze des Chors erhöhtes Gerüst als Sprechplatz für die Schauspieler aufgeschlagen war (vgl. Aristoph. Wesp. 1514; Lysistr. 288).

1) Wilamowitz, Die Bühne des Aischylos a. a. O.; W. Christ a. a. O., S. 38 ff.

2) Wilamowitz a. a. O.: A. Müller, Lehrb. d gr. Bühnenaltertümer 28. 110 ff. 137 ff. 160 ff.

3) Aristot. Poiet. 4, p. 1449a, v. 7: *σκηνογραφίαν Σοφοκλῆς* (*παρεσκεύασεν*). Vitruv. VII Praef. 11 und der *Βίος Αἰσχ.* 74 schreiben sie dem Aischylos zu.

senkungen an und liefs die Götter mit Blitz und Donner zu den Menschen reden. Das Ekkyklema, eine über Rädern befestigte Platte, auf der die notwendigen Personen und Requisiten vorher gruppiert waren, wurde aus der Thüre des Hintergebäudes herausgerollt, um auf der Bühne das Innere des Hauses den Zuschauern vorzuführen [1].

Da die Tragödie ein Schaustück war, so wurde auf ein gewisses Gepränge bei den Aufzügen und bei der Kostümierung von Schauspielern und Chor von vorneherein Gewicht gelegt. In den Tragödien des Aischylos, der wesentlich zur reichern und angemefsenern Ausstattung beigetragen haben soll [2], sah man bereits purpurne Decken und Gewänder. Agamemnon fuhr auf einem Wagen ein, auf dem auch Kassandra safs. Die Eröffnungsscene der „Sieben“ und die Areopagsitzung in den Eumeniden, die mit einem grofsen Aufzuge schlossen, verlangten zahlreiche Statisten.

Schauspieler und Chor trugen Masken [3] mit weiter Schallöffnung und hohem Haaraufsatze, die einen erhabenen oder furchtbaren Eindruck machen sollten. Sie unterschieden sich zwar nach dem Geschlecht, Alter und Stand, sowie nach der allgemeinen Gemütsstimmung, aber sie drückten keine individuellen Charaktereigenschaften aus und

---

1) A. Müller, Philol. XXIII (1866), 328 ff; XXXV (1876), 304 ff.; N. Wecklein, Philol. XXXI (1872), 439 ff.; A. Müller, Bühnenaltert. 149 ff.

2) Horat. A. P. 279 ff.; Plut. d. glor. Ath. 5, p. 348; Athen. I, 21 D—F; Cramer, Anecd. Par. I, p. 19. Die Angaben der Alten über die dem Aischylos zugeschriebenen Neuerungen zusammengestellt von Fr. Schoell in Fr. Ritschls Ausg. d. Septem (Leipzig 1875) 29 ff.

3) Über Masken und Kostüm der Schauspieler vgl. C. A. Böttiger, Kl Schriften III, 402 ff.; Wieseler, Satyrspiel, Göttinger Stud. II 1847. Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens, Göttingen 1851; Das gr. Theater in d. Allg. Encyklop., Sekt. 1, Bd. LXXXIII, S. 189 ff.; De difficilioribus quibusdam Pollucis aliorumque scriptorum veterum locis qui ad ornatum scaenicum spectant, Götting. 1869/70 Ind. schol.: B. Arnold, Über antike Theatermasken, Verhdl. d. 29. Philol. Vers. zu Innsbruck (1874) 16 ff.; Sommerbrodt, Scaenica, Berlin 1876 (Gesammelte Abhdl.); C. Robert, Maskengruppen, Arch. Zeit. XXXVI (1878), 13 ff.; Satyrmasken, Mitt. d. arch. Inst. III (1878), 83 ff.; H. Dierks, De tragicorum histrionum habitu scaenico apud Graecos, Göttingen 1883, Diss. (vgl. dazu A. Müller, Philol. Anz. XV, 139); Über das Kostüm der gr. Schauspieler in der alten Komödie, Arch. Zeit. XLIII (1885), 31—53; R. Förster, Die Physiognomie der Griechen, Kiel 1884, Progr.; B. Arnold, Baumeisters Denkmäler, Art. Lustspiel und Trauerspiel, Bd. II, 818 ff.; III, 1849 ff.; A. Müller, Lehrb. der Bühnenaltertümer (Freiburg 1886), 226 ff. 238 ff. 270 ff. und die daselbst angeführten sonstigen Schriften; Zielinski, Quaestiones comicae, Petersburg 1887; Oehmischen, Bühnenwesen, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V, 3 (1890, 249; A. Körte, Archaeol. Stud. zur alten Komödie, Arch. Jahrb. VIII (1893), 63 ff.; Wilamowitz, Euripides Herakles II² (Berlin 1895), 6 ff.

hatten, wie die Gestalten der ältern Tragödie selbst, ein typisches Gepräge. Man hielt an der bei den dionysischen Festaufführungen und Lustbarkeiten herkömmlichen Maskierung um so mehr fest, als sie es dem Schauspieler erleichterte, in mehreren, namentlich weiblichen, Rollen aufzutreten. Auf das Mienenspiel mufste ohnehin verzichtet werden, weil es für die entfernter sitzenden Zuschauer nicht wahrnehmbar gewesen wäre. Die künstliche Vergröfserung der Darsteller, die bei der Komödie mit ihrer lebhaften, realistischen Aktion ausgeschlossen war, wurde aber gewifs nicht blofs mit Rücksicht auf die Entfernung eines grofsen Teiles der Zuschauermasse angewandt, sondern namentlich auch aus dem Grunde, weil sie der Handlung und dem Charakter der Tragödie zu entsprechen schien. Die weit über das Mafs der gewöhnlichen Menschen hinausreichenden Gestalten der Darsteller stempelten sie zu Erscheinungen aus der Heroenzeit. Zu dem Haaraufsatze der Maske kamen die der Überlieferung nach von Aischylos eingeführten oder erhöhten Schuhe mit hohem Holzuntersatze [1], ein künstlich erweiterter Leibesumfang und die nach dem Charakter der Rolle gefärbten, hochgegürteten Gewänder, welche in senkrechten Falten bis zum Boden herabreichten und den Eindruck der Gröfse steigern halfen. Dieses angeblich der Hauptsache nach von Aischylos festgestellte Kostüm wurde auch beibehalten, nachdem etwa zwischen 465 und 440 sich ein Trachtenwechsel vollzogen hatte. An Stelle des langen ionischen Gewandes aus Linnen bürgerte sich damals der kurze dorische Rock aus Wolle ein, und auch der mit Nadeln in Form einer Cicade gehaltene, hohe Haarwulst kam aus der Mode [2].

Es läfst sich nicht mit Sicherheit feststellen, in welchem Umfange Aischylos die äufsere Ausstattung der Schauspiele verändert und für die Folgezeit bestimmt hat, jedenfalls legte er aber die Grundlage für den innern Ausbau der Tragödie zum eigentlichen Drama. Er war ein Sohn des Eleusiniers Euphorion und gehörte zur Generation der Marathonkämpfer [3]. Bei Marathon, wo ein Bruder Kynegeiros fiel, und

---

1) Horat. A. P. 280: Et docuit (Aeschylus) magnumque loqui nitique cothurno. Philostr. V. soph. I, 9, p. 11k; Suid. s. v. *Αἰσχύλος*; Cramer, Anecd. Par. I, p. 19. Erhöhung: *Βίος Αἰσχ.* 13. Vgl. Aristoph. Frösche 1060ff.

2) Thuk. I, 6; vgl. Aristoph. Ritt. 1331; Wolk. 984. Vgl. Bd. I², 70; II, 200 und Böhlau, Quaestiones de re vestiaria Graecorum (Weimar 1884), p. 56sqq.; Studniczka, Beitr. zur Gesch. d. altgr. Tracht (Abhdl. d. arch. epigr. Seminars d. Univers. Wien. 1886) 26f.; Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. II, 54; F. Winter, Die jüngern attischen Vasen und ihr Verhältnis zur grofsen Kunst (Stuttgart 1890) 27ff.; Benndorf, Jahrb. d. österr. Kunstsamml. XII, 1, 53ff.; Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik (Leipzig-Berlin 1893) 37ff.

3) Sohn des Euphorion: Hdt. II, 156; Paus. II, 24, 5 u. s. w. Aus Eleusis:

bei Salamis hat er mitgefochten [1]. Im Archontenjahre des Philokrates (485/4) errang er im tragischen Wettkampfe seinen ersten Sieg [2], im Jahre 472 siegte er mit einer Trilogie, die aus den Tragödien Phineus, Persai, Glaukos und dem Satyrdrama Prometheus bestand [3]. Dann hielt er sich längere Zeit in Syrakusai am Hofe Hierons auf und verherrlichte die Begründung Aitnas (476/5) in dem Drama Aitnaiai [4]. Nach Athen zurückgekehrt, siegte er im Jahre 467 mit der inhaltlich enge zusammenhängenden Trilogie, deren Schlufstragödie die „Sieben gegen Theben“ bildeten [5]. Höchst wahrscheinlich leistete damals für

---

Schol. Aristoph. Frösche 886; Ail. Nat. an. VII, 16; Aristeid. Or. XIX, p. 421 D; *Βίος Αἰσχ.* 1; 10. Die Angaben des Geburtsjahres im Marm. Par. 48 und 59 (Ol. 63, 4), Suid. s. v. *Αἰσχύλος* (63, 4) und im Bios v. 10 (Ol. 64) sind in üblicher Weise aus dem Datum des ersten Sieges Ol. 73, 4 = 485/4 (Marm. Par. 50) abgeleitet. Man liefs ihn beim ersten Siege etwa vierzig Jahre alt sein. Vgl. C. Löschhorn, Comment. de Aeschyli anno natalicio, Posen 1874. Vgl. noch Fr. Susemihl, De vita Aeschyli quaest. epicriticae Greifsw. ind. lect. 1876; Fr. Schoell, De locis nonnullis ad Aeschyli vitam et ad historiam tragoediae Graecae pertinentibus in der Gratulationsschrift von Rud. und Fr. Schöll zum 70. Geburtstag von Ad. Schöll, Jena 1876, S. 37 ff. Die Zeugnisse der Alten über das Leben des Aischylos sind zusammengestellt von Fr. Schöll in Ritschls Ausgabe der Septem (Leipzig 1875), 36 ff. Vgl. dazu noch CIA. II, Nr. 971 und IV Pars altera, p. 219. — Der *βίος Αἰσχύλου* (Westermann, Vit. scr. gr. 117 sqq.) enthält Nachrichten von sehr verschiedenem Wert und ist aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzt. Wahrscheinlich stammt das Ende (13—16) aus der *μουσικὴ ἱστορία* des Rufus (Auszug aus der *μουσικὴ ἱστορία* des Dion. Halik.), während ein grofser Teil des Vorhergehenden aus der des Peripatetikers Chamaileon geschöpft sein wird. Vgl. Fr. Schöll und Susemihl a. a. O.

1) Aus den „Persern“ ergiebt sich, dafs er die Schlacht bei Salamis aus Autopsie kannte, dafs er mitkämpfte, bezeugt aufserdem Ion im Schol. Med. Aisch. Pers. 429; vgl. Herakleid. Pont. b. Eustrat. zu Aristot. Eth. Nik. III, 2. Marathon: Marm. Par. 48; Plut. Quaest. conv. I, 10, v. 628 E; Paus. I, 14, 5; Athen. XIV, 627 c (Grabinschrift b. Bergk, PLGr. II[4], p. 241). — Über Kynegeiros vgl. Bd. II[2], 593, 1. Ameinias aus Pallene, der sich bei Salamis auszeichnete (Bd. II[2], 705, 1), war schwerlich sein Bruder (Diod. XI, 27; Ail. P. H. V, 19; Aristod. I, 3; Bios 3)), da er aus einem andern Demos stammte. Vgl. Susemihl a. a. O., p. 7 und 9. Der Synchronismus der drei grofsen Tragiker inbezug auf die Schlacht bei Salamis ist erdichtet. Vgl. L. Mendelssohn, Quaest. Eratosthenicarum caput I, Acta soc. philol. Lips. II, 161 sqq.

2) Marm. Par. Ep. 50.

3) Vgl. S. 151, Anm. 5 und Bd. II[2], 601, Anm. 4.

4) Vgl. S. 151, Anm. 5 und über Aitna Bd. II, S. 799, Anm. 3.

5) J. Franz, Die Didaskalie zu Aeschylos Septem, Berlin 1848 (Schneidewin, Philol. III, 348 ff.); Ritschls Ausg. d. Septem, S. 26. Vgl. S. 113, Anm. Zweifelhaft ist es, ob im Jahre 468 Sophokles mit dem Triptolemos in Konkurrenz mit ihm den Preis gewann (vgl. S. 103, Anm.) und vollends erfunden die Angabe (Plut. Kim. 8; Bios 6), dafs er aus Ärger über den Sieg des jüngern Rivalen bald

ihn Perikles die Choregie [1]. Nach dem Siege mit der Atreiden-Trilogie im Jahre 458 [2] verliefs er, vielleicht aus Verstimmung über die innern politischen Zustände [3], nochmals seine Vaterstadt und begab sich wiederum nach Sicilien, wo er im Jahre 456/5 zu Gela starb [4].

Aischylos wurde der Schöpfer des Dramas durch die Einführung des Dialogs. In dem tragischen Schaustücke, das er vorfand, spielte der Chor mit seinen Gesängen und Tanzbewegungen eine weit gröfsere Rolle als der Vortrag des mit dem Dichter identischen Sprechers. Es fehlte der Tragödie die dramatische Handlung. Aischylos nahm einen zweiten Schauspieler an und wies dem Dialog die Hauptrolle zu [5]. Stetig auf der betretenen Bahn vorschreitend, fügte er dann nach dem Vorgange des Sophokles noch einen dritten Schauspieler hinzu. Der-

---

darauf nach Sicilien ging, da er ja an den nächsten Dionysien die Thebais aufführte. Vgl. Susemihl a. a. O., S. 11.

1) Vgl. S. 402.

2) Vgl. S. 310, Anm. 3.

3) Über die Gründe, welche den Dichter bestimmten, nochmals im hohen Alter die Heimat zu verlassen, hat man schon im Altertume nichts Sicheres gewufst. Man verfiel auf eine Verstimmung wegen des Sieges des Sophokles (vgl. 397, Anm. 5), auf den *φθόνος ἔγκοτος ἀστῶν* (Diod. Anthol. Pal. VII, 40) und anderes (Suid. s. v. *Αἰσχύλος*; Bios 7). Gewöhnlich betrachtet man Verstimmung über die politischen Zustände (vgl. S. 310, Anm. 3) als Ursache. Vgl. Welcker, Die aeschyleische Trilogie 109 ff. 521; W. S. Teuffel, Einl. zur Ausg. d. Perser, S. 5; Sittl, Gesch. d. gr. Litteratur III, 241; Christ, Gr. Litteraturgesch., Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. VII, 158. — Aeschylos hatte einen Prozefs wegen der Verletzung der Mysteriengeheimnisse zu bestehen. Aristot. Eth. Nikom. III, 2, p. 1111 a führt als Beispiel für den Fall, dafs jemand bei einer Handlung nicht das Bewufstsein habe, eine Gesetzesübertretung zu begehen, an: *ἢ οὐκ εἰδέναι ὅτι ἀπόρρητα ἦν, ὥσπερ Αἰσχύλος τὰ μυστικά.* Dabei kann aber nicht die Atreidentrilogie in Frage kommen, Eustrat. zu Aristot. a. a. O., p. 41 bezieht die Mysterien-Profanation wohl mit Recht auf die Toxotides und Hiereiai. Vgl. Ail. P. H. V, 19; Clem. Alex. Strom. II, 14. Möglicherweise hat der Prozefs seine frühere Reise nach Sicilien veranlafst.

4) Marm. Par. 59; Plut. Kim. 8; Diodor. Anthol. Pal. VII, 40; Bios 9—10. Über die aus einem Volksmärchen abgeleitete Fabel, dafs eine Schildkröte, die ein Adler auf seine Glatze herabfallen liefs, seinen Tod veranlafste und eine diesen Vorgang darstellende Paste der ehemals Stoschischen Sammlung (Visconti, iconogr. gr. I, t. 3, 8) vgl. Erw. Rohde, Jahrb. f. kl. Philol. CXXI (1880), S. 22 ff.; O. Crusius, Rhein. Mus. XXXVII (1882), S. 308 ff. und E. Piccolomini, Sulla morte favoloso di Eschilo, Sofocle, Euripidi, Eupoli, Pisa 1884.

5) Aristot. Poiet. 4, p. 1449 a, v. 15: *καὶ τό τε τῶν ὑποκριτῶν πλῆθος ἐξ ἑνὸς εἰς δύο πρῶτος Αἰσχύλος ἤγαγε, καὶ τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε, καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασεν· τρεῖς δὲ καὶ σκηνογραφίαν Σοφοκλῆς.* Vgl. Laert. Diog. III, 56; Bios 16 und die in der Einleitung von Ritschels Ausgabe der Septem, S. 30 gesammelten Stellen. Zwei Schauspieler in den Persai und Hiketides.

selbe kommt erst in der Atreiden-Trilogie vor, wird aber bereits in den „Sieben" und im Prometheus zur Aushilfe verwandt. Diese drei Schauspieler wurden vom Archon dem Dichter zugelost und darum auch, wie dieser, vom Staate besoldet [1].

Wie Aeschylos die Tragödie in ein wirkliches Drama verwandelte, so erfüllte er die dramatische Form mit dem seitdem feststehenden tragischen Inhalte aus der im Epos überlieferten Heldensage, der alten Geschichte seines Volkes [2]. Für diesen Inhalt schuf er den erhabenen tragischen Stil [3] und bildete zugleich die Trilogie weiter aus. Wahrscheinlich hatte sich dieselbe daraus entwickelt, dafs die mit einem Kostümwechsel verbundene Einführung einer neuen Person das tragische Schauspiel in Epeisodia gliederte und ein viermaliger Kostümwechsel des Chors üblich geworden war. Der Satyrchor trat an die letzte Stelle, und seine Verbindung mit den anderen Dramen lockerte sich, so dafs sich allmählich die Scheidung zwischen Satyrspiel und Tragödie vollzog. Den inhaltlichen Zusammenhang und die dichterische Einheit

1) Phot. Hesych. Suid. s. v. *νεμήσεις ὑποκριτῶν*. Besoldung der Dichter Hesych. s. v. *μισθός*. Aristoph. Frösche 367; Schol. Aristoph. Ekkles. 102; Fried. 697; Platon, Laches, p. 183a. — K. F. Hermann, De distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis, Marburg 1841; Jul. Richter, Die Verteilung der Rollen unter den Schauspielern der gr. Tragödie, Berlin 1842; Fritzsche, Quatuor leges scenicae Graecorum poesis etc. (Leipzig 1858) 4ff.; Madwig, Kl. philol Schr. 449ff.; R. Bursian, Schauspieler und Schauspielkunst, Hist. Taschenbuch V (1875), 1ff.; J. Sommerbrodt, Scaenica, Berlin 1876 (darin De Aeschyli re scenica, Liegnitz 1848, Progr.; Anklam 1851; 1858, Progr.); F. Völker, De gr. fabularum actoribus, Halle 1880, Diss.; Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 287ff.; Wilamowitz, Hermes XXI (1886), 613ff.; Briel, De Callistrato et Philonide sive de actionibus Aristophaneis, Berlin 1887; A. Müller, Lehrb. d. Bühnenaltertümer (Freiburg 1886) 330ff. mit weitern Litteraturangaben; Oehmichen, Bühnenwesen, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V, 3, S. 200ff.

2) Angebliche Äufserung des Aischylos b. Athen. VIII, 347 E: *τὰς αὑτοῦ τραγῳδίας τεμάχη εἶναι τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων*. Vgl. dazu Hiller, Rhein. Mus. XLII (1887), 331ff. und namentlich U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Euripides Herakles I[1] (Berlin 1889) 94ff.; vgl. auch W. Kausche, Mythologumena Aeschylea, Halle 1888, Diss.; Dissertat. philol. Hal. XI, 129—312; N. Wecklein, Über die Stoffe und die Wirkung der gr. Tragödie, München 1892.

3) Aristoph. Frösche 1004ff.: *πρῶτος τῶν Ἑλλήνων πυργώσας ῥήματα σεμνὰ καὶ κοσμήσας τραγικὸν λῆρον*. v. 939; Pherekrates, Krapataloi b. Schol. Aristoph. Fried. 749 (Frgm. 94 Kock) *ἐποίησε τὸν Αἰσχύλον λέγοντα· ὅστις γ' αὐτοῖς παρέδωκα τέχνην μεγάλην ἐξοικοδομήσας*. Horat. Ars poet. 28: Et docuit magnumque loqui nitique cothurno. Vgl. auch Aristot. Poiet 4, p. 1449a. v. 21: *ἔτι δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων καὶ λέξεως γελοίας, διὰ τὸ ἐκ τοῦ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν, ὀψὲ ἀπεσεμνύνθη, κτλ.* Die übrigen in Betracht kommenden Stellen gesammelt in der Einleitung zu Ritschels Ausgabe der Septem, S. 27ff.

der drei Tragödien hat Aischylos bald gewahrt, bald mehr oder weniger aufgegeben, jedoch auch darin der Folgezeit die Richtung gewiesen, dafs er jedes Stück für sich, auch wenn es mit den andern in inhaltlicher Verbindung stand, selbständiger zu gestalten suchte [1].

In der Erhabenheit der Gedanken, der Pracht der Sprache und des Versbaues, in der tiefen Religiosität und dem hohen sittlichen Ernst [2] ist Aischylos mit Pindaros verwandt. Die Ökonomie seiner Tragödien ist von altertümlicher Einfachheit; bisweilen ist ein streng symmetrischer Bau unverkennbar [3]. Der pathetische Eindruck steht über dem dramatischen Aufbau. In den „Schutzflehenden", einem der ältesten Stücke des Aischylos [4], überwiegen noch die Chorlieder, in denen über-

---

1) Fr. G. Welcker, Die aeschyleische Trilogie Prometheus u. s. w., Darmstadt 1824; Nachtrag Frankfurt a. M. 1826; G. Hermann, Opuscula II, 306ff.; Fr. Heimsöth, De tragoediae Graecae trilogiis, Bonn 1869 Ind. lect.; Madvig, Kl. Philol. Schr. 443ff.; J. Wetzel, Quaest. de trilogia Aeschylea, Berlin 1882, Progr.; M. Croiset, De la tétralogie dans l'histoire de la tragédie Grécque, Revue des études Grecques I (1888), 369; Wilamowitz, Euripides Herakles I[1] (Berlin 1889), 89ff. Meine Angaben schliefsen sich an W. an, während N. Wecklein, Über die Trilogie des Aeschylos und die Trilogie überhaupt, Ber. d. bayer. Akad. 1891, S. 327—385 nachzuweisen sucht, dafs die Trilogie kein Produkt einer organischen Entwickelung, sondern eine künstliche Einrichtung gewesen sei, die man im Jahre 472 bei der Neuordnung des dramatischen Agons zur Erhöhung der Festfeier geschaffen hätte.

2) A. Haym, De rerum divinarum apud Aeschylum condicione, Halle 1843, Diss.; W. Hoffmann, Aeschylos und Herodotos über den φϑόνος der Gottheit, Philol. XV, 224ff.; G. Dronke, Die religiösen und sittlichen Vorstellungen des Aeschylos und Sophokles, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. IV, 1861; E. Buchholz, Die sittliche Weltanschauung des Aeschylos und Pindaros, Leipzig 1869; W. Hoffmann, Das Walten der Gottheit im Menschenleben nach Aeschylos und Sophokles, Berlin 1869, Progr.; H. Dinges, De divina rerum humanarum apud Aeschylum moderatione, Bensheim 1871; 1872 Progr.; Chr. Herwig, Das ethisch-religiöse Fundament der aeschyl. Tragödie, Konstanz 1878, Progr.; F. F. C. Fischer, De deo Aeschyleo, Amsterdam 1892, Diss. Weitere Schriften b. K. Sittl, Gesch. d. gr. Litteratur III, 248. — Vgl. noch im allgemeinen G. Günther, Grundzüge der trag. Kunst. Aus dem Drama der Griechen entwickelt, Leipzig 1885; P. Richter, Zur Dramaturgie des Aeschylos, Leipzig 1892 und die in den Berichten N. Wecklein, Burs. Jahresb., Bd. XLVI, Jahr. 1886 I, 204ff.; Bd. LVIII, Jahrg. 1889 I, 387ff.; Bd LXXI, Jahrg. 1892 I, 174ff. angeführten Schriften.

3) Vgl. H. Weil, De la composition symmétrique du dialogue dans les tragédies d'Eschyle, Paris 1860; Jahrb. f. kl. Philol. LXXIX, 721ff. 835ff.; LXXXIII, 377ff.; LXXXVII, 153ff. 389ff.; Keck ebend. LXXXI, 843ff.; R. Westphal, Prolegomena zu Aeschylos Tragödien, Leipzig 1869; Engelmann, Philol. XXVII, 736ff.; Ritschl, Opusc. I, 300ff., deren Aufstellungen jedoch zum Teil zu weit gehen.

4) G. Hermann, Opusc. II, 313; Engelmann, Philol. XXVII, 736ff.; Gilbert,

haupt Aischylos seine tiefsten Gedanken niederzulegen pflegt, bei weitem den Dialog, und der Chor bildet den Mittelpunkt. Auch in den „Persern“ treten die epischen und lyrischen Bestandteile stark hervor, und es mangelte an dramatischer Handlung, so dafs Wieland die Tragödie mit einer Kantate vergleichend, meinte, der Dichter hätte eine Darstellung von Gefühlen gegeben, die durch eine gegebene Handlung erregt würden [1]. Wirkliche Handlung ist überhaupt in seinen Tragödien in geringem Mafse vorhanden. Offen, schlicht und ohne Spannung rückt sie zum Ziele vor. Doch versteht Aischylos nicht blofs die Handlung zu motivieren, sondern auch die Affekte zurückzuhalten und zu steigern.

Neben den lyrischen Betrachtungen der Chorlieder fällt das Hauptgewicht auf die psychologische Schilderung eines Charakters, der meist in kräftigen, ehernen Zügen gezeichnet, sich als ethischer Typus darstellt. Nur in der Orestie vereinigt sich mit der Erhabenheit auch Feinheit der Zeichnung. Ebenso fehlt es an einer Gruppierung und einem Konflikt mehrerer Charaktere, obwohl der Hauptcharakter durch Kontrastierung mit einem anders gearteten wirkungsvoller hervorgehoben wird. Ist aber auch vieles in den aischyleischen Tragödien unvollkommen und ungefüge, fehlt es auch nicht an Härte im Satzgefüge, an Schwulst und Eintönigkeit, so wirken sie doch mächtig durch die elementare Kraft der auf das Grofse und Wunderbare gerichteten dichterischen Phantasie. Damit harmoniert der gemessene feierliche Ton, die Höhe des Pathos, die Grofsartigkeit des Periodenbaues, die verwegene Kühnheit der Bilder und die melodiche, mit strenger Symmetrie verbundene Schönheit der Rhythmen [2]. Aristophanes charakterisiert Aischylos als Lehrer Athens zu hohem und frommen Sinn, zu ernster

---

Rhein. Mus. XXVIII, 480 ff.; Wilamowitz, Hermes XXI, 608. Vgl. dagegen Bücheler, Rhein. Mus. XL, 625 ff.

1) Attisches Museum IV, 22.

2) Vgl. im allgemeinen Welcker, Die aischyleische Trilogie etc., Darmstadt 1824; H. Weil, Aperçu sur Éschyle et les origines de la tragédie grecque, Besançon 1849; M. Rapp, Gesch. d. griech. Schauspiels vom Standpunkte der dramatischen Kunst, Tübingen 1862; Patin, Etudes sur les tragiques Grecs, Éschyle, Sophocle, Paris 1841/43; 3. éd. 1865/6, 4. éd. (trefflich); J. K. Fleischmann, Kritische Studien über die Kunst der Charakteristik bei Aischylos und Sophokles, Erlangen 1875 Diss.; Bergk, Griech. Litteraturg. herausg. von Hinrichs, Bd. III; P. Richter, Die Tragödien des Aeschylos nach Inhalt und Wirkung beleuchtet, Breslau 1891, Progr. und die S. 400 angeführten Schriften. Weitere Litteratur bei Sittl, Gesch. d. gr. Litt. III, 244 ff.; in der Ausgabe der Perser von W. Teuffel, 3. Aufl. v. N. Wecklein (1886) 8 ff. und in den S. 400, Anm. 3 angeführten Jahresberichten Weckleins.

Zucht, zu männlicher That und Tapferkeit. In dem Ringen der alten Religiosität und Sitte mit der Aufklärung und dem Radikalismus wurde Aischylos ein Hort der Konservativen im Gegensatze zu Euripides [1].

Zu den tragischen Schauspielen und Agonen [2], die seit dem Jahre 534 mit den grofsen oder städtischen Dionysien, etwa seit dem Beginne des 5. Jahrhunderts mit den Lenaien verbunden waren [3], traten an ersterm Feste im Jahre 472, als Aischylos mit den „Persern" siegte [4], Komödien und Wettkämpfe komischer Chöre [5]. Um

---

1) Aristoph. Frösche 814 ff. 848 ff. 886 ff. 911 ff. 1029 ff. 1053 ff. 1259; vgl. Acharn. 10; Wolk. 1367.

2) Um den Preis stritten bei den dramatischen Wettkämpfen nicht wie bei den lyrischen die Phylen, sondern die Chöre, an ihrer Spitze die Choregen, die sie gestellt, unterhalten und ausgestattet, sowie die Dichter, welche sie eingeübt hatten. Vgl. Bd. II², 424, 7 und dazu E. Bethe, De scaenicorum certaminum victoribus (Rostock 1894 Ind. schol.), der nachzuweisen sucht, dafs bei den alten scenischen Wettkämpfen weder die Choregen, noch die Dichter, sondern die Chöre selbst um den Preis rangen. In der Liste der an den Dionysien errungenen lyrischen und dramatischen Siege (CIA. II, 971 und IV Pars altera, p. 219) heifst es z. B.: *Ἱπποθωντὶς παίδων, ὁ δεῖνα ἐχορήγει, Αἰαντὶς ἀνδρῶν, ὁ δεῖνα ἐχορήγει, κωμῳδῶν*, bezw. *τραγῳδῶν, ὁ δεῖνα ἐχορήγει, ὁ δεῖνα ἐδίδασκεν.* Dort erscheint also die Phyle mit ihrem Choregen als Siegerin, hier ist nur der Choreg und der Dichter genannt.

3) Über die im Gamelion (Jan., Febr.) gefeierten Lenaien vgl. Bd. II², 88, 2 und 347, 1, sowie die dort angeführten Schriften. Nach Wilamowitz, Hermes XXI (1886), 614 sollen Tragödien an den Lenaien erst etwas vor 420, nach Bergk, Rhein. Mus. XXXIV (1879), 302. 332 seit Ol. 79 (464/1) aufgeführt worden sein. Aber aus den Bruchstücken des Verzeichnisses der Dichter, die an den Dionysien und Lenaien gesiegt hatten, geht hervor, dafs es tragische Wettkämpfe an den Lenaien bereits gab, ehe Aischylos seinen ersten tragischen Sieg errang, also vor 485/4. CIA. II, 977, Frgm. a und s. Vgl. Oehmichen, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 159 ff. Die sich hauptsächlich auf Hesych. s. v. *ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών* und eine Zeilenberechnung von CIA. II, 977, Frgm. stützende Ansicht Oehmichens, dafs an den Lenaien früher ein tragischer Agon stattfand als an den grofsen Dionysien und dafs mit letztern erst im Jahre 472 Aufführungen und Wettkämpfe von Tragödien verbunden wurden, steht im Widerspruche mit Marm. Par. Ep. 43 (Bd. II², 349, 1), wo *ἐν ἄστει* nach den didaskalischen Angaben nur die Dionysien, nicht die Lenaien bezeichnen kann. Auch CIA. II, 471 werden wiederholt unterschieden die *Διονύσια τὰ ἐν ἄστει* von den *Δ. τὰ ἐπὶ Ληναίῳ* und *ἐμ Πειραιεῖ.* Die *Δ. τὰ ἐπὶ Ληναίῳ*, die früher als die städtischen bestanden, waren also nicht *ἐν ἄστει.*

4) Vgl. S. 151, 5 und Bd. II², 601, 4.

5) Wilamowitz, Hermes XXI (1886), 621 setzte die Einführung der Komödie an den Dionysien zwischen 465 und 460, an den Lenaien vor 427. Nun ist ein Sieg des Komödiendichters Magnes zugleich mit einem Siege des Aischylos, der den Perikles zum Choregen hatte, in dem Kataloge in der an den Dionysien errungenen Siege (CIA. II, 971; vgl. IV Pars altera, p. 219) jedenfalls vor 460 verzeichnet. Aus der Anordnung der Bruchstücke des Verzeichnisses schlofs bereits H. Lipsius,

dieselbe Zeit, vermutlich in demselben Jahre, wurden Komödien auch in das offizielle Festprogramm der Lenaien aufgenommen [1]. An den Dionysien begannen die dramatischen Festspiele mit den Komödien, an den Lenaien mit den Tragödien. Wahrscheinlich wurde an den Dionysien den Komödien ein besonderer Spieltag vor den drei (späterhin vier) tragischen Spieltagen eingeräumt, an den Lenaien nach denselben [2].

Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1887, S. 280 mit Recht, dafs Magnes spätestens im Jahre 463/2 gesiegt hätte. Dann hat Oehmichen, Ber. d. bayer. Akad. d. Wiss. 1889 II, 142 ff. und 154 auf Grund einer einleuchtenden, durch die Liste der an den Dionysien siegreichen Komödiendichter (CIA. II, 977) bestätigten Zeilenberechnung nachgewiesen, dafs der Beginn des Verzeichnisses in das Jahr 473/2 und der Sieg des Magnes und Aischylos in der That, wie schon U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. III (1877), 307 vermutet hatte, in das Jahr 468/7 zu setzen ist. Damit steht keineswegs, wie Wilamowitz a. a. O. meint, Aristot. Poiet. 3, p. 1448 a im Widerspruch, wo es heifst: *Ἐπίχαρμος ὁ ποιητὴς πολλῷ πρότερος ὢν Χιωνίδου καὶ Μάγνητος.* Allerdings galt Epicharmos vielfach als Zeitgenosse Hierons (vgl. S. 165, 3), weil er unter seiner Regierung (478—466) noch Komödien aufführte, aber er war damals bereits ein bejahrter Mann und stand am Ende seiner Laufbahn. Vgl S. 164. Suid. s. v. *Ἐπίχαρμος* setzt seine Blüte sechs Jahre vor die Persika. Er war also erheblich älter als Magnes, wenn dieser zum ersten Male im Jahre 467 siegte. An das Ende seiner dichterischen Laufbahn schlofs sich zeitlich der Beginn derjenigen des Magnes an. Vgl. Suid. s. v. *Μάγνης· ἐπιβάλλει δ' Ἐπιχάρμῳ νέος πρεσβύτῃ.* Ebenso wenig ist das für die Aufnahme der Komödie in das Festprogramm der Dionysien gefundene Datum damit unvereinbar, dafs Aristot. Poiet. 5, p. 1449 b sagt: *καὶ γὰρ χόρον κωμῳδῶν ὀψέ ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκεν, ἀλλ' ἐθελόνται ἦσαν.* Da bereits im Jahre 534 staatliche Aufführungen von Tragödien stattfanden, so verflossen über 50 Jahre, bis auch die Komödiendichter Chöre erhielten. — Vorschläge zur Ergänzung der Überschrift des dionysischen Siegerverzeichnisses (. . *πρῶ]τον κῶμοι ἦσαν τ* . .) bei Wilamowitz a. a. O. 613; H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1885, S. 418; Oehmichen a. a. O. 150.

1) Die Einführung der Komödien an den Lenaien ist ebenfalls früher erfolgt, als Wilamowitz a. a. O. meinte. Aus CIA. II, 977, Frgm. d und i ist mit ziemlicher Sicherheit zu schliefsen, dafs schon zur Zeit des Magnes ein Komödien-Wettkampf mit den Lenaien verbunden war und zwar wahrscheinlich seit 473/2. Vgl. Oehmichen, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 162 ff., der in seiner Berechnung jedoch etwas zu hoch kommt.

2) Komödien vor den Tragödien an den Dionysien, nach denselben an den Lenaien: CIA. II, 971; IV Pars altera, p 219; Gesetz. b Demosth. g. Meid. 10. Die früher vorherrschende, durch H. Sauppe begründete Meinung, dafs an den drei tragischen Spieltagen Vormittags eine tragische Trilogie, Nachmittags eine Komödie aufgeführt worden wäre, hat sich als unhaltbar erwiesen. Die Aufführung einer Trilogie mit dem Satyrspiel mufs einen ganzen Tag ausgefüllt haben. Vgl. Usener, Symb. philol. Bonn. 581 ff.; Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1885, S. 416; Oehmichen, Ber. d. bayer. Akad. d Wiss. 1889 II, 118 ff. — Vgl.

Die alte Komödie bewahrte den Charakter eines ausgelassenen Fastnachtsspieles. Ihre im Volksleben wurzelnden Keime finden sich nicht nur in Attika, sondern auch bei den peloponnesischen Doriern und bei den zu Witz und Spott aufgelegten Sikelioten. In dem sicilischen Megara war Epicharmos [1] heimisch, der das Lustspiel in die Litteratur einführte. Die landesüblichen Possen der Gaukler, die auf Märkten und bei Gastereien reicher Leute Typen und Scenen aus dem Volksleben, teils pantomimisch, teils mit Gesang oder prosaischer Rede, in derber Charakteristik und belustigender Verzerrung darstellten, wurden von ihm in eine kunstmäfsige Form gebracht und zum dramatischen Gedicht ausgebildet. Obwohl in den Gedichten Epicharms die eigentliche Handlung hinter der Charakterschilderung und possenhaften Erzählung zurücktrat und der Chor keinen notwendigen Bestandteil bildete, so hätte doch an ihnen eine weitere Entwickelung zum Drama ansetzen können, aber es trat eine Rückbildung zum Mimos ein, der in Prosa eine Situation oder typische Gestalt aus dem täglichen Leben zur Belustigung der Zuschauer nachahmte.

Die attische Komödie hatte eine andere Grundlage. Sie ging aus dem Komos hervor, dem lustigen Schwarm der Vermummten, die in Athen und andern Orten am Feste des Dionysos mit dem Phallos, dem Symbole der Zeugungskraft des Naturgottes, unter Flötenmusik aufzogen, dem Gotte ein von dem Vorsänger angestimmtes Phalloslied sangen und dann sich auch wohl mit grobkörnigen Reden an das Volk wandten oder allerlei Mummenschanz trieben [2]. Es konnte leicht dahin kommen, dafs Einzelne aus dem Schwarme hervortraten und lustige

---

auch S. 265, Anm 1. — Aristoph. Vög. 785 ff. konnte zu der Annahme verleiten, dafs damals an demselben Tage eine Komödie nach der tragischen Trilogie zur Aufführung kam. Indessen es mufs eine andere Erklärung der Stelle gesucht werden. Nicht ganz befriedigende Vorschläge zu einer solchen von H. Lipsius a. a. O. 417 und Oehmichen a. a. O. 119. Letzterer schliefst aus dem Umstande, dafs an den Dionysien die Komödien vorangingen, während sie an den Lenaien Schlufs bildeten, dafs sich das Programm des letztern Festes zeitlich entwickelt hätte, während das des erstern einheitlich bei einer Neuordnung entworfen wäre. Allein die verschiedene Stellung der Komödien könnte auch andere Gründe haben. Bei den Dionysien schlossen sie sich unmittelbar an den *κῶμος* an, der den Übergang vom lyrischen zum dramatischen Teile des Festes bildete. Ferner war es vielleicht auf das Programm nicht ohne Einflufs, dafs an den Dionysien die Tragödien, an den Lenaien die Komödien die Hauptsache waren. Vgl. Oehmichen a. a. O. 156.

1) Vgl. S. 164 ff.

2) Aristot. Poiet. 4, p. 1449, v. 9: *ἡ δὲ (κωμῳδία) ἀπὸ τῶν (ἐξαρχόντων) τα φαλλικά, ἃ ἔτι καὶ νῦν ἐν πολλαῖς τῶν πόλεων διαμένει νομιζόμενα.*

Scenen, Hanswurststücke, mit saftigen Stegreifwitzen zum Besten gaben. Die Megarer erhoben den Anspruch, den Grund zur Ausbildung der Komödie gelegt zu haben. Dieser Anspruch ist insoweit begründet, als das primitive Possenspiel mit seinen plumpen und lasciven Späfsen bei ihnen zuerst eine festere Gestalt erhielt und auf die Ausbildung der attischen Komödie nicht ohne Einflufs blieb [1]. Aber der „megarische Scherz“ kam zu keiner kunstvollen Entwickelung, die dramatische Komödie erwuchs auf dem Boden des attischen Komos.

Die Entwickelungsstufen der attischen Komödie waren schon dem Aristoteles unbekannt [2]. Durch die Aufnahme in das öffentliche Festprogramm der Dionysien und Lenaien gewann jedoch das bisher auf freiwilligen Leistungen beruhende, ungebundene Possenspiel einen staatlich anerkannten Boden, auf dem es sich in kunstmäfsiger Form neben der Tragödie entwickeln konnte. Wie den drei konkurrierenden Tra-

---

1) Aristot. Poiet. 3, p. 1448 a, v. 31: *ἀντιποιοῦνται τῆς μὲν κωμῳδίας οἱ Μεγαρεῖς, οἵ τε ἐνταῦθα ὡς ἐπὶ τῆς παρ' αὐτοῖς δημοκρατίας γενομένης, καὶ οἱ ἐκ Σικελίας (ἐκεῖθεν γὰρ ἦν Ἐπίχαρμος ὁ ποιητής, πολλῷ πρότερος ὢν Χωνίδου καὶ Μάγνητος) κτλ.* Ekphantides, Frgm. 2 Kock = Aspasios zu Aristot. Eth. Nikom. IV, 2: *Μεγαρικῆς κωμῳδίας ᾆσμα δίειμαι* (Meineke: *ᾆσμ' οὐ δίειμ'*; Kock: *Μεγαρικαῖς κωμῳδίαισιν ἄχθομαι*), *αἰσχύνομαι τὸ (τε) δρᾶμα Μεγαρικὸν ποιεῖν.* Eupolis Prospaltioi, Frgm. 244 Kock (Aspasios zu Aristot. Eth. Nikom. IV, 6; Schol. Aristoph. Wesp. 57): *Ἡράκλεις, τοῦτ' ἔστι σοι | τὸ σκῶμμ' ἀσελγὲς καὶ Μεγαρικὸν καὶ σφόδρα ψυχρόν.* Aristoph. Wesp. 57: *γέλωτα Μεγαρόθεν κεκλεμμένον.* Chor bei den Megarern: Aristot. Eth. Nikom. 4, 6, p. 1123 a, v. 23. — Wilamowitz, Die megarische Komödie, Hermes IX (1874), 319 ff. und Euripides, Herakles I, 52 ist der Ansicht, dafs die attischen Komiker *Μεγαρικὸν ᾆσμα, Μεγαρικὴ κωμῳδία* u. s. w. durchaus nur metaphorisch angewandt hätten, und dafs die megarische Komödie nicht in Megara gespielt worden sei, sondern gespielt habe. Vgl. dagegen Hiller, Bursians Jahresber. Bd. IV, 1874 5, Abt. 2, S. 210 und A. Körte, Jahrb. d. arch. Inst. VIII (1893), 83 ff. Letzterer hat nachgewiesen, dafs die Eigentümlichkeiten des Kostüms der komischen Schauspieler aus der Peloponnesos stammten und der dorischen Dionysos-Gefolgschaft eigen waren. — Aug. Meineke, Hist. critica comoediae graecae, Com. Gr. fragmenta Bd. I, Berlin 1839 (grundlegend); U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Observationes criticae in comoediam gr. selectae, Berlin 1870, Diss.; Usener, Vergessenes, Rhein. Mus. XXVIII (1873), 422 ff.; G. Cramer, Die altgr. Komödie und ihre geschichtliche Entwickelung bis Aristophanes, Bernburg 1874, Progr.; Joh. Muhl, Zur Gesch. d. attischen Komödie, Augsburg 1881, Progr.; H. Lübke, Observationes crit. in hist. veteris comoediae, Berlin 1883. Vgl. ferner im allgemeinen: Th. Bergk, Gr. Litteraturgesch. III, herausg. v. Hinrichs, Berlin 1883; K. Sittl, Gesch. d. gr. Litteratur III (München 1887), 393 ff.; Christ, Gesch. d. gr. Litteratur, Müllers Handb. d. kl. Altertumswiss. VII[1] (Nördlingen 1889) 212 ff., 2. Aufl. 1892.

2) Aristot. Poiet. 5, p. 1449 a, v. 37: *αἱ μὲν οὖν τῆς τραγῳδίας μεταβάσεις, καὶ δι' ὧν ἐγένοντο, οὐ λελήθασιν, ἡ δὲ κωμῳδία διὰ τὸ μὴ σπουδάζεσθαι ἐξ ἀρχῆς ἔλαθεν.*

gödiendichtern gewährte der Archon fernerhin auch drei, im 4. Jahrhundert fünf [1] Komödiendichtern für je ein Stück je einen Choregen [2] und vom Staate bezahlte Schauspieler.

Zu einer geregelten dramatischen Technik, wie sie die Tragödie ausbildete, hat sich freilich die alte Komödie nicht durchgearbeitet. Kühn und ohne Bedenken setzte sie sich über die Einheit der Handlung, der Zeit und des Ortes hinweg [3]. Während die Tragiker die Illusion der Wirklichkeit des Geschauten hervorzurufen und möglichst zu erhalten suchten, wurde sie von den Komödiendichtern zur Erzeugung des komischen Eindruckes der Disharmonie oft absichtlich zerstört. Es fehlte der Handlung auch an kunstvoller Verknüpfung und Peripetie, den auftretenden Personen an feinerer Charakterzeichnung. Inbezug auf den Stoff, den die Komödiendichter im Gegensatze zu den Tragikern ganz frei zu erfinden hatten, waren ihnen keinerlei Schranken gezogen, so dafs sich ihre Einbildungskraft in der Erfindung höchst phantastischer Scenen und Gestalten gefallen konnte. Der Chor spielte gemäfs dem Ursprunge des ganzen Schaustückes namentlich in der Parabase, in der er sich als Vertreter des Dichters an das Volk wandte, eine weit aktivere Rolle als in der Tragödie, und vielfach griff er in die Aktion der Schauspieler ein [4]. Aber die ununterbrochene Folge von komischen Einfällen und der rasche Flufs des Dialogs hielten die Zuschauer in beständiger Spannung, täuschten über das lockere Gefüge hinweg und liefsen keine Zeit zum Nachdenken. Wie die Komödie ihrer ganzen Natur nach sich enge an die gewöhnliche Umgangssprache anschlofs, so lehnte sich auch die eigentliche Bekleidung der Schauspieler und des Chors an die Tracht des täglichen Lebens an. Sie brauchte keine übermenschliche Vergröfserung und daher auch weder den Kothurn, noch den hohen Aufsatz der Maske. Abgesehen

1) CIA. II, 972; Schol. Aristoph. Plut. 389. Vgl. Usener, Commentat. philol. Bonn., p. 583 sqq.; H. Sauppe, Nachr. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. VII, 20 ff.; Petersen, Wien. Stud. VII, 781.

2) Aristot. Poiet. 5, p. 1449 b; Ἀϑπ. 56, 2; Kratinos, Frgm. 15 und 18 Kock. Vgl. Bd. II[2], 271, 1 und 424, 7.

3) Vgl. Th. Kock, Aristophanes als Dichter und Politiker, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 125 ff.

4) O. Müller, Kl. Schrift. I, 194 ff.; Chr. Muff, Der Chor in der gr. Komödie vor Aristophanes, Halle 1871, Progr.; Über den Vortrag der chor. Partien bei Aristophanes, Halle 1871; B. Arnoldt, De choro Aristophanis quaest. scaen., Königsberg 1868, Diss.; Scen. Untersuchungen über den Chor bei Aristophanes, Elbing 1871, Progr.; Die Chorpartien bei Aristophanes scenisch erläutert, Leipzig 1873; Th. Zielinski, Die Gliederung der attischen Komödie (Leipzig 1885) 175 ff.; A. Müller, Bühnenaltertümer 214 ff.

von phantastischen Kostümstücken in besondern Fällen waren jedoch die Schauspieler mit einem ledernen Phallos, sowie mit einem stark ausgepolsterten Bauch und Gesäfs unter einem wollenen Tricot ausgestattet. Für diese Kostümierung war das Vorbild bakchischer Dämonen der peloponnesischen Dorier mafsgebend [1].

Obscenitäten galten als selbverständlicher Bestandteil der alten dionysischen Komödie [2]. Sie verschmähte aber auch sonst keineswegs grobe, das gewöhnliche Volk belustigende Scherze, um — worauf sie vor allem abzielte — die Zuschauer zum Lachen zu bringen und in lustige Feststimmung zu versetzen. Mit zügelloser Freiheit durfte sie von ihren Karikaturen und Parodien, ihrem Hohn und Spott, ihren Witzen und Zoten Gebrauch machen. Nicht blofs Staatsmänner, Dichter, Philosophen und andere bekannte Persönlichkeiten, sondern auch Heroen und Götter mufsten sich in travestierter Gestalt dem Gelächter aussetzen lassen. Bestimmte Personen mit Portraitmaske und typische Gestalten, staatliche und gesellschaftliche Zustände, litterarische und philosophische Richtungen wurden grundsätzlich in belustigenden Zerrbildern vorgeführt, die natürlich geflissentlich die zur Verspottung geeigneten Schwächen hervorkehrten. Diese Bilder lehnen sich zwar an Thatsächliches oder Stadtgerede an, aber neben wahren Zügen enthalten sie stark Übertriebenes und absichtlich Entstelltes, rein Erfundenes und geradezu mit der Wirklichkeit im Widerspruche Stehendes, so dafs sie mit gröfster Vorsicht als geschichtliche Quelle zu benutzen sind [3].

---

1) Vgl. die S. 395, Anm. 3 angeführten Schriften, namentlich A. Körte, Archäol. Stud. zur alten Komödie, Jahrb. d. arch. Inst. VIII (1893), 63 ff.

2) Vgl. Aristot. Poiet. 5, p. 1449 a, v. 34; Eth. Nikom. IV, 14, p. 1128 a, v. 23.

3) W. Vischer, Über die Benutzung der alten Komödie als geschichtliche Quelle, Basel 1840 = Kleine Schrift. herausg. v. Gelzer I, 459 ff.; H. Müller-Strübing, Aristophanes und die hist. Kritik (Leipzig 1873), 1—172; Th. Kock, Aristophanes als Dichter und Politiker, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 118 ff.: M. Harwardt, De Aristophanis irrisionibus earumque fide et usu I, Königsberg 1883, Diss.; II Allenstein 1891, Progr.; E. Lange, Athen im Spiegel der aristophanischen Komödie, Hamburg 1894.

Über die der Fastnachtstollheit und Narrenfreiheit gestattete Travestierung von Heroen und Göttern vgl. W. Behaghel, De vetere comoedia deos irridente I, Göttingen 1856; K. Kock, Aristophanes und die Götter des Volksglaubens, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. III, 65—109; J. A. Hild, Aristophanes impietatis reus, Paris 1880, Diss.; J. O. Schmidt, Ulixes comicus, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. XVI (1888), 375 ff.

Über die Parodieen, die sich namentlich gegen die Tragödie richteten, und die gegen Euripides gerichteten Angriffe vgl. H. Täuber, De usu parodiae apud Aristophanem, Berlin 1849, Progr.; W. Ribbeck, De usu parodiae apud comicos

Die Natur der Komödie brachte es mit sich, dafs sie ihren Gegenstand von der Seite anfafste, die zum Spott und Gelächter reichlichen Anlafs gab. Sie durfte freilich, um dem Volke zu gefallen, der Stimmung desselben, für die sie eine feine Witterung hatte, nicht zuwiderlaufen, aber da sie spotten wollte, so mufste sie mehr oder minder oppositionell sein und gerade solche Politiker, die das grofse Wort führten und eine leitende Stellung einnahmen, oder neue Erscheinungen, die auf irgendeinem Gebiete in den Vordergrund traten und die öffentliche Meinung beschäftigten, anzapfen und mit ihrem Spotte verfolgen. Dadurch erhält die Komödie, die unter der Herrschaft der Demokratie ihre Blüte entfaltete, einen antidemokratischen und konservativen Anstrich, obwohl sie thatsächlich weder eine bestimmte Richtung vertrat, noch Organ einer Partei war.

Von den ältesten Komödiendichtern haben sich nur dürftige Bruchstücke erhalten. Unsere Kenntnis beschränkt sich vielfach auf die Namen der Dichter und die Zahl ihrer Siege. Chionides und Magnes erscheinen als die ersten namhaften Vertreter der attischen Komödie [1]. Letzterer erfreute sich lange Zeit grofser Beliebtheit und gewann mindestens elfmal den Sieg, einmal gleichzeitig mit Aischylos, höchst wahrscheinlich im Jahre 467. Im Alter verlor er jedoch die Gunst des Publikums, da ihm der Witz ausging. Nach einer Andeutung des Aristophanes scheint er durch die Mannigfaltigkeit phantastisch ausgestatteter Chöre, die als Vögel, Frösche, Gallwespen, Lautenschläger und Lyder in allen möglichen Lauten die Zuschauer ergötzten, sich hervorgethan zu haben [2].

Athen., Berlin 1861, Progr. (epische Parodieen); Zeitschr. f. Gymnasialw. XVII (1863), 321 ff. und „die dramatischen Parodieen bei den attischen Komikern“ in der Ausgabe der Acharner (Leipzig 1864) 267—322 (daselbst S. 323 ff. über Sprichwörter und Wortspiele); H. Bakhuyzen, De parodia in comoediis Aristophanis, Utrecht 1877. — Joh. van Leeuwen, De Aristophane Euripidis censore, Amsterdam 1876; Quaestiones ad hist. scen. pertinentes, I De Aristophane Cleonis Euripidisque irrisore, Mnemosyne XVI (1888), 399 ff.; K. Lessing, De Aristophane Euripidis irrisore, Halle 1877, Diss. —

Über den einzelne Persönlichkeiten und Eigennamen betreffenden Spott und Witz vgl. noch Joh. Richter, De prosopographia Aristophanea, Rastenburg 1864 und 1867, Progr., Meseritz 1871, Progr.; H. Steiger, Der Eigenname in der attischen Komödie, Erlangen 1888, Diss.

1) Vgl. S. 402, Anm. 5.

2) Über den Sieg des Magnes im Jahre 467 vgl. S. 402, Anm. 5. Elf Siege: Anon. de com. III, 6. Zwei: Suid. s. v. *Μάγνης*. Vgl. dazu CIA. II, 977, Frgm. i mit der Bemerkung Köhlers und Oehmichen, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 162 ff. Im übrigen Aristoph. Ritt. 522 und Schol.

Von Euphronios wissen wir nur, dafs er im Jahre 458 an den Dionysien gleichzeitig mit Aischylos (Atreiden-Trilogie) siegte [1]. Ekphantides, der sich bereits über die megarische Komödie erhaben fühlte, wurde von seinem jüngern Rivalen Kratinos als „räucherig“ verspottet [2]. Letzterer ist der erste Komödiendichter, von dem zahlreiche kleine, aber gut beglaubigte Bruchstücke vorliegen. Neben Eupolis und Aristophanes galt er als der hervorragendste Vertreter der attischen Komödie [3]. Er siegte im ganzen neumal, zuerst an den Lenaien um 454 [4], zuletzt in höherm Alter mit „der Flasche“ (Pytine) im Jahre 423 an den Dionysien [5]. Die Fragmente seiner Stücke zeigen die politische Komödie mit ihren scharfen Angriffen gegen die leitenden Politiker in voller Ausbildung. In den „Thrakerinnen“ (um 443) verspottete er den Perikles als „zwiebelköpfigen Zeus“, in den „Cheirones“ nannte er ihn den „gröfsten Tyrannen“, einen Spröfsling der Parteiung und des Kronos [6]. Andere Komödien streiften nur das politische Gebiet. In den „Odysses“, einem nach den Gefährten des Odysseus betitelten Stücke, travestierte er das Kyklopenmärchen der Odyssee [7], während die berühmte „Pytine“ sein eigenes Verhältnis zur Frau Komoedia und zur Weinflasche betraf [8]. Seine grofse Popularität wird von Aristophanes bezeugt. Bei keinem Symposion unterliefs man es, Lieder aus seinen Komödien zu singen. Aristophanes vergleicht ihn mit einem angeschwollenen Strome, der sich über weite Gefilde ergiefst

---

1) CIA. IV Pars altera, p. 219; II, Nr. 977 Frgm. i und dazu Oehmichen a. a. O.

2) Megarische Komödie: S. 405, Anm. 1. Verspottet von Kratinos als καπνίας (eine Weinsorte) und Χοιριλεκφαντίδης (weil er sich angeblich von Choirilos helfen liefs): Kratinos, Frgm. 334 Kock = Schol. Aristoph. Wesp. 151; Phot. Hesych. Suid. καπνίας; Frgm. 335 = Hesych. Χορίλα Ἐκφαντίδες und ἐκκεχοιριλωμένη. Vgl. Frgm. 324; Aristot. Pol. VIII, 6, p. 1341 a. v. 36.

3) Horat. Sat. I, 4, 1; Vell. Paterc. I, 16, 3; Quintil. X, 1, 66. Vgl. Meineke I, 44 ff.; II, 15; Th. Bergk, Commentat. de reliquiis comoediae atticae antiquae (Leipzig 1838), p. 20 ff.; Kock, Com. att. fragm. I, p. 10. 130.

4) Euseb. V. Arm. Abr. 1563 = 454; Hieron. A. P. R. Abr. 1563; F. 1562; Schöne 1564. Nach Suid. s. v. errang Kratinos neun Siege. Aus CIA. II, 477 Frgm. d und i ergiebt sich, dafs er dreimal an den Dionysien, sechsmal an den Lenaien siegte und zwar an letztern vor — οπ)είϑης und Krates, dessen erster Sieg in das Jahr 450 fiel. Euseb. V. Arm. Abr. 1567 = 450; Hieron. Abr. 1566; A. 1565.

5) Schol. Aristoph. Ritt. 535; Argum. Wolk. Vgl. Zelle, De comoediarum gr. saeculo quinto a. Chr. n. act. temporibus (Halle 1892, Diss.) 37.

6) Plut. Perikl. 3. 24. Lob Kimons: S. 95, Anm. 1.

7) G. Kaibel, Kratinos Ὀδυσσῆς, Hermes XXX (1895), 71 ff.

8) Schol. Aristoph. Ritt. 400. Vgl. Fried. 700.

und losgerissene Bäume und gründlich entwurzelte Gegner mit sich forträgt [1]. Es fehlte freilich seinem bittern und scharfen Spotte an aristophanischer Feinheit und Anmut, aber mit einer kräftigen und bilderreichen Sprache, mit dramatischen und kühnen Wortbildungen vereinigte sich in seinen Komödien ein hoher poetischer Schwung, so dafs er mit Aischylos verglichen wurde.

d.

Mit der ägyptischen Katastrophe begann der Rückgang der athenischen Macht. Es ging nicht nur Kypros verloren, sondern es entzogen sich auch einzelne Bundesstädte dauernd oder zeitweilig der athenischen Hegemonie und trennten sich vom Bunde. Namentlich fehlen seitdem in den Tributlisten mehrere karische Städte und Kebren im Innern der Troas [2]. Überhaupt müssen unter den Bündnern die langen, verlustreichen Kriege, die Phoros-Steigerungen [3] und die Verlegung der Bundeskasse nach Athen vielfach starke Unzufriedenheit erregt haben. In Miletos kam es im Jahre 450/49, wahrscheinlich infolge eines Aufstandes der bisher dort begünstigten Oligarchen, zu ernsten Unruhen, welche die Athener zum Einschreiten nötigten [4]. In Karien wurden einige, wohl unzuverlässige Dynasten im Einverständmit den Athenern oder unter deren Mitwirkung beseitigt [5]. Auch die euboeischen Städte waren damals von heftigen Parteikämpfen erfüllt, die Athen veranlafsten, Mafsregeln zur Sicherung der Insel zu ergreifen [6].

Nach der ursprünglichen Bestimmung der Kriegsleistungen der Bündner, ihrer Geldbeisteuern und Kontingente, hätte der Friede mit Persien oder mindestens die thatsächliche Einstellung des Mederkrieges sie von denselben befreien müssen [7], aber fast alle Städte waren zu Separatverträgen mit neuen, weitergehenden Verpflichtungen genötigt worden [8]. Die Athener begnügten sich mit einer Ermäfsigung der

---

1) Aristoph. Ritt. 528 ff. Selbstschilderung des Kratinos: Frgm. 186 Kock = Schol. Aristoph. Ritt. 526.

2) Busolt, Philol. XLI, 684. 693. 713.

3) Kriegsverluste und Phorossteigerungen: S. 331, Anm. 3 und S. 337, Anm. 1.

4) Vgl. S. 228, Anm. 2 und S. 233, Anm. 1.

5) Das geschah in Syangela und Idyma. Vgl. CIA. I, 226. 227. 231. Der Dynast Pigres von Syangela durfte aber nach 20 Jahren zurückkehren. Nr. 256. 264. Über Halikarnassos vgl. Bd. II^2, 604, Anm. 5. Es wurden jedoch nicht alle Dynasten beseitigt. Vgl. Nr. 240.

6) Vgl. S. 416, Anm. 2.

7) S. 72, Anm. 1 und S. 82, Anm.

8) Vgl. S. 222.

Phoroi um den Kriegszuschlag [1] und liefsen sich mehr als je die Befestigung ihrer Herrschaft angelgen sein [2]. Im Jahre 443 teilten sie das Bundesgebiet in fünf geographisch zusammenhängende Steuer- und Verwaltungsbezirke ein und legten damit die Grundlage zu einer übersichtlichern und durchgreifendern Reichsverwaltung [3]. Ferner begründeten sie eine Reihe von Bürgerkolonien (Kleruchien) [4], die ihnen feste Stützpunkte im Bundesgebiete verschaffen und zugleich das stark angeschwollene bürgerliche Proletariat [5] vermindern sollten. Daher nahmen sie die Kolonisten aus den untern Schatzungsklassen der Zeugiten und Theten [6]. Mehrere Tausend armer oder wenig begüterter Bürger wurden im Laufe weniger Jahre als Kleruchen mit Landlosen ausgestattet. Das trug nicht wenig dazu bei, die Popularität des Perikles, des Haupturhebers der Kolonisation, zu erhöhen und seine Stellung im Volke gegen die wieder ihr Haupt erhebende Opposition der Oligarchen zu befestigen [7].

---

1) Vgl. S. 82, Anm. und S. 337, Anm. 2.

2) Vgl. S. 351, Anm. 1; 358 und 346, Anm. 1.

3) Vgl. S. 74, Anm. 1 und S. 206, Anm. 1.

4) Vgl. über die Kleruchien Bd. II², S. 445 ff.

5) Vgl. S. 345, Anm. 5.

6) Über die beginnende Verwischung des Unterschiedes zwischen Zeugiten und Theten vgl. S. 292, Anm. 6.

7) Plut. Perikl. 11; vgl. namentlich den Schlufssatz: *καὶ ταῦτ᾽ ἔπραττεν ἀποκουφίζων μὲν ἀργοῦ καὶ διὰ σχολὴν πολυπράγμονος ὄχλου τὴν πόλιν, ἐπανορθούμενος δὲ τὰς ἀπορίας τοῦ δήμου, φόβον δὲ καὶ φρουρὰν τοῦ μὴ νεωτερίζειν τι παρακατοικίζων τοῖς συμμάχοις.* Die Angaben Plutarchs werden teilweise bestätigt durch die Stiftungsurkunde der Kolonie Brea CIA. I, 31: *ἐς δὲ | (Β)ρέαν ἐχ θητῶν καὶ ζε|(υ)γιτῶν ἰέναι τοὺς ἀπο|(ί)κους·* — Die gut unterrichtete Quelle Plutarchs bringt die Begründung der Kolonien in Zusammenhang mit dem Parteikampfe des Perikles und Thukydides. Die Kleruchien gehören zu den Mitteln, durch welche Perikles das Volk zu gewinnen und seine Stellung zu befestigen sucht. H. Sauppe, Quell. Plutarchs, Leb. d. Perikles, Abhdl. Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1867, S. 23 ff. 35 betrachtet als Quelle Plutarchs im 11. Kapitel, wo der Beginn des Kampfes zwischen Perikles und Thukydides erzählt wird, Theopompos, doch soll der letzte Abschnitt, der von der jährlichen Indienststellung einer Ubungsflotte und den Kleruchien handelt, aus Ephoros geflossen sein. Dagegen bemerkt F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol XCVII (1868), 664, dafs der letzte Abschnitt durchaus mit dem vorhergehenden zusammenhänge und aus derselben Quelle, nämlich aus Theopompos, stammen müsse. (Gegen die Benutzung des Ephoros spricht auch eine von Diod. XI, 88, 3 abweichende Zahlenangabe.) Wenn jedoch Rühl die Erzählung Plutarchs namentlich wegen der dem Perikles feindlichen, oligarchischen Tendenz auf Theopompos zurückführt, so ist dieser Grund noch nicht ausreichend; er würde die Möglichkeit einer Benutzung des Stesimbrotos (Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 272; II, 224; Holzapfel, Darst. d. gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 149) nicht ausschliefsen.

Im Frühjahre 447 ging Perikles selbst mit eintausend Kleruchen nach der Cherronesos[1]. Diese durch ihre Lage an

---

Entscheidend sind folgende Umstände. Plutarchos hat im elften Kapitel den zusammenhängenden, durch einige Einschaltungen unterbrochenen Bericht über die Parteikämpfe und das mit ihnen verbundene demagogische Treiben wieder aufgenommen. Dieser Bericht beruht auf der Grundschrift der Biographie, d. h. auf Theopompos, zu dessen Quellen auch die von Aristoteles benutzte oligarchische Schrift gehörte. Vgl. S. 239. 341. Eine deutliche Spur dieser Schrift findet sich gleich am Anfange des Kapitels. (Thukydides κηδεστὴς Κίμωνος, πολιτικός. Aristot. Ἀθπ. 28, 2 und 5). Ferner trägt die Schilderung des Parteikampfes und der demagogischen Politik des Perikles dasselbe Gepräge von Theopomps Abhandlung über die athenischen Demagogen, das in der Erzählung des Parteikampfes zwischen Kimon und Perikles im Kap. 9 hervortritt. Vgl. S. 238, Anm. a. E. Endlich blickt auch noch der ausmalende, auf die Wirkung bedachte Stil Theopomps durch, der sich in der Häufung synonymer Ausdrücke und der Anwendung von Metaphern gefiel.

1) Eintausend Kleruchen nach Plut. Perikl. 11. 19; Diod. XI, 88, 3. Vgl. Andok. v. Frdn. 9. Was die Zeit betrifft, so erzählt Diod. a. a. O. die Kolonisierung der Cherronesos, in demselben Archontenjahre des Lysikrates (453/2), in dem er über die Expedition des Perikles nach dem korinthischen Golfe berichtet, und trennt beide Ereignisse durch ein μετὰ δὲ ταῦτα. Da die sikyonisch-akarnanische Expedition in der zweiten Hälfte des Sommers 453 stattfand (vgl. S. 328, 3; 334, 2), so würde demnach die cherronesitische Expedition mit Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 360 Frühjahr 452 anzusetzen sein. Wilamowitz, Aristoteles II, 302 setzt sie in die zweite Hälfte des Sommers 453, bemerkt jedoch: „Dies beruht nur auf Diod. XI, 88, läfst aber einigen Spielraum.“ Da, wie sich zeigen wird, Diodors Datierung mit andern Angaben und Thatsachen nicht vereinbar ist, so kann sie nicht richtig sein. Offenbar hat Diodoros seiner Gewohnheit nach (vgl. S. 16 ff.) den ganzen Abschnitt des Ephoros, in dem dieser über die Seezüge des Perikles und im Anschlusse an die Kolonisierung der Cherronesos über andere Kolonien handelte, in ein bestimmtes Archontenjahr gesetzt und zwar deswegen in das des Lysikrates, weil in seiner chronologischen Quelle unter demselben der Seezug nach dem korinthischen Golfe vermerkt war. Dafs Ephoros in der That beide Seezüge des Perikles in demselben Abschnitte erzählte, darf man auch aus ihrer Verbindung bei Plut. Perikl. 19 schliefsen, wo Ephoros benutzt ist (vgl. S. 324, 2). Nun hat nachweislich Diodoros bei der Datierung eines sachlich zusammenhängenden Abschnittes seiner Quelle nach einem bestimmten Archontenjahre häufig gar nicht danach gefragt, ob die in dem betreffenden Abschnitte erzählten Ereignisse sämtlich in dasselbe Jahr fielen oder sich über mehrere Jahre erstreckten. Vgl. S. 18, Anm. 1. Wenn er also die cherronesitische Expedition in demselben Archontenjahre erzählt, wie die nach dem korinthischen Golfe, so folgt daraus keineswegs, dafs sie auch wirklich noch in demselben Jahre stattfand. Das μετὰ δὲ ταῦτα kann eine Zwischenzeit von mehreren Jahren bedeuten (vgl. XI, 60, 3).

Da Diodors Ansatz keine sichere chronologische Stütze bietet, so mufs man die Zeit der cherronesitischen Expedition mit andern Mitteln zu bestimmen suchen. Plutarchos (Theopompos) setzt die Begründung der Kleruchieen in die Zeit des

der grofsen pontischen Handelsstrafse und an der Überfahrt von Asien nach Europa ausgezeichnete Halbinsel war ein altes athenisches Kolonialgebiet. Bereits zu Beginn der Herrschaft des Peisistratos hatte dort der Philaide Miltiades I. bei der Begründung seines cherronesitischen Fürstentums attische Kolonisten namentlich in Krithote, Kardia und andern benachbarten Orten angesiedelt und die Halbinsel durch eine über ihre Kehle gezogene Mauer gegen die Einfälle der benachbarten Thrakerstämme zu schützen gesucht [1]. Seit der Vertreibung der Perser durch Kimon [2] gehörten die Städte der Cherronesos zum athenischen Seebunde und bildeten einen Steuerverband [3], der nachweislich vom Jahre 454 an einen Phoros von 18 Talenten zahlte. Neben der griechischen Bevölkerung safsen auf der Halbinsel Thraker, die mit ihren Stammesgenossen draufsen in Verbindung standen und an deren Raubzügen teilnahmen. Die ganze Halbinsel hatte schwer unter fortwährenden Einfällen der benachbarten Thrakerstämme zu leiden und war von thrakischen Räuberbanden erfüllt. Die hellenischen Gemeinden

---

Parteikampfes zwischen Perikles und Thukydides, dessen Beginn er unmittelbar nach dem Tode Kimons erzählt. Mithin würde 448 der früheste Termin der Kolonisierung sein. Weiter hilft die Beobachtung H. Sauppes, Abhdl. Gött. Gesell. d. Wiss. 1867 XIII, 25, dafs Plutarchos die Kolonieen in der chronologischen Folge ihrer Begründung aufzählt: *πρὸς δὲ τούτοις χιλίους μὲν ἔστειλεν εἰς Χερρόνησον κληρούχους, εἰς δὲ Νάξον πεντακοσίους, εἰς δὲ Ἄνδρον ἡμίσεις τούτων, εἰς δὲ Θρᾴκην χιλίους Βισάλταις συνοικήσοντας· ἄλλους δ᾽ εἰς Ἰταλίαν οἰκιζομένης Συβάρεως, ἣν Θουρίους προσηγόρευσαν.* Vgl. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 224. Die Besiedelung von Naxos wird auch bei Diod. XI, 88, 3 unmittelbar nach der Kolonisierung der Cherronesos erzählt. Nun führte Tolmides die Kleruchen nach Naxos (Diod. a. a. O.); dieser fiel aber im Herbst 447, spätestens im Frühjahre 446, bei Koroneia, so dafs nur die Wahl zwischen den Jahren 448 und 447 bleibt. Für das letztere Jahr entscheiden die Tributlisten. Die Cherronesiten entrichten nämlich bis zum Frühjahre 447 gemeinsam 18 Talente Phoros, im Frühjahre 446 beginnt der Übergang zur gesonderten Zahlung der einzelnen Städte, dann verschwindet der Steuerverband und die Zahlungen der Gemeinden: Agora, Sestos, Madytos, Elaius, Limnai, Alopekonnesos werden fernerhin besonders aufgeführt. Zugleich tritt die auffallend starke Herabsetzung des Phoros von 18 Tal. auf etwa 2½ Tal. ein. Im Sommer 447 erfolgten also irgendwelche tiefeingreifende Veränderungen der bisherigen Verhältnisse. Es kann sich nur um die athenische Kolonisation handeln, die nach der litterarischen Überlieferung in das Jahr 448 oder 447 zu setzen war. Vgl. Kirchhoff, Über die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen, Abhdl. Berl. Akad. 1873, 25; P. Knoll, Ansiedelungen der Athener im 5. Jahrh. (Rostock Diss. 1875), 26 ff.

1) Über Miltiades und die Geschichte des cherronesitischen Fürstentums vgl. Bd. II², 316 f. 374 f. 528, 5 und 555, 6.

2) Vgl. S. 40. 105, Anm. 1.

3) Vgl. S. 212, Anm. 7.

waren aufserstande, sich ihrer Bedränger zu erwehren. Perikles erschien ihnen daher förmlich als Retter und erwarb sich durch die Vorkehrungen, welche er zu ihrem Schutze und zur Sicherung des Landfriedens traf, die gröfste Anerkennung. Er stellte die von Miltiades erbaute Mauer wieder her und verstärkte die Wehrfähigkeit der cherronesitischen Städte durch die von ihm mitgebrachten Kolonisten [1]. Dieselben wurden nicht zu besondern Gemeinden vereinigt, sondern über die einzelnen Städte verteilt. Als Entschädigung für die Abtretung von Ländereien an die Ansiedler setzten die Athener die Phoroi der Cherronesiten bis auf $2\frac{1}{2}$ Talente herab, lösten aber zugleich ihren Steuerverband auf.

Gleichzeitig mit der Sicherung der Cherronesos erfolgte auch eine durchgreifende Änderung der Verhältnisse auf den benachbarten Inseln Lemnos und Imbros [2], die Miltiades als Fürst der Cherronesiten in Besitz genommen und nach Vertreibung der einheimischen, tyrsenischen Bevölkerung mit hellenischen und zwar vorwiegend oder ausschliefslich attischen Kolonisten besiedelt hatte [3]. Höchst wahrscheinlich wurden damals in Verbindung mit einer Verstärkung der attischen Kolonisation Hephaistia und Myrina auf Lemnos, etwas später Imbros, als attische Kleruchen-Gemeinden organisiert [4].

---

1) Plut. Perikl. 19.

2) Aus den Tributlisten geht hervor, dafs damals irgendwelche durchgreifende Anderungen der Verhältnisse auf Lemnos und Imbros stattgefunden haben. Ebenso wie auf der Cherronesos erfolgte eine starke Herabsetzung des Phoros und zugleich auf Lemnos die Auflösung des Steuerverbandes. Die Lemnier zahlen 452/1 (CIA. I, 228) in Syntelie 9 Talente Phoros, seit dem Jahre 447/6 entrichten jedoch die beiden Städte Hephaistia und Myrina ihren Tribut stets gesondert. Freilich würde das bereits im Jahre 453/2 (CIA. I, 227) geschehen sein, wenn die Ergänzung (Ἡφαισ)τιῆς gesichert wäre, was jedoch keineswegs der Fall ist. Kirchhoff, Abhdl. d. Berl. Akad. 1873, S. 33. Im Jahre 447/6 zahlte Hephaistia in zwei offenbar unvollständigen Raten 2 Tal. 860 Dr., in den folgenden Jahren 3 Tal., Myrina nur $1\frac{1}{2}$ Tal. (CIA. I, 233. 236. 238. 239. 260). Der Phoros war also gerade um die Hälfte herabgesetzt. Auch der Phoros von 1 Tal., zu dem die Imbrier nachweislich seit 442/1 eingeschätzt waren (Nr. 238. 239), ist auffallend niedrig. Im Jahre 444/3 haben sie wahrscheinlich 2 Tal. gezahlt, da Col. V (Ἴμβρ)ιοι mit ziemlicher Sicherheit zu ergänzen ist.

3) Vgl. Bd. II^2, 531 und die folgende Anm.

4) Ad. Kirchhoff, Abhdl. d. Berl. Akad. 1873, S. 32 ff. suchte nachzuweisen, dafs die attische Kleruchie auf Lemnos zwischen 451 und 447, die auf Imbros im Jahre 443 begründet worden wäre, und dafs die Phoroi der lemnischen Städte und der Imbrier von der alten Bevölkerung herrührten, die neben den Kleruchien selbständige Gemeinden gebildet hätten, denn die übrigen Kleruchien wären nicht tributpflichtig gewesen. Dagegen haben J. Beloch. Rhein. Mus. XXXIX (1884), 46 und Ed. Meyer, Forsch. zur alten Geschichte I (Halle 1892), 15 = Philol. XLVIII N. F. II (1889), 474 bestritten, dafs die Anlage der attischen Kleruchien

Während Perikles die Expedition nach der Cherronesos leitete,

---

auf diesen Inseln erst in perikleischer Zeit erfolgt wäre und dafs neben denselben besondere, zum Phoros eingeschätzte Gemeinden der alten Bevölkerung bestanden hätten.

Die Wahrheit liegt in der Mitte. Beloch und Ed. Meyer haben insoweit recht, als alle Quellen darin übereinstimmen, dafs die alte tyrsenische, bereits stark reduzierte Bevölkerung von Miltiades vertrieben wurde (Hdt. VI, 140; Diod. X, 19; Nep. Milt. 2. Vgl. Hdt. V, 26; Thuk. IV, 109, 4, woraus hervorgeht, dafs zur Zeit des Hdt. und Thuk. Lemnos und Imbros nicht mehr von Tyrsenern bewohnt waren). Miltiades hat, wie aus Hdt. VIII, 11 (vgl. VIII, 82) sich ergiebt, auf Lemnos Hellenen angesiedelt, die dort auch unter persischer Herrschaft sitzen blieben. Natürlich zog er zur Besiedelung hauptsächlich seine Landsleute heran, sei es aus Attika selbst, sei es attische Kolonisten aus der Cherronesos. Das bezeugt auch Hdt. VI, 136: *ἑλὼν Λῆμνον κτλ. παρέδωκε Ἀθηναίοισι.* VI, 140: *οὕτω δὴ Λῆμνον ἔσχον Ἀθηναῖοί τε καὶ Μιλτιάδης.* Lemnos und Imbros waren also zur Zeit der Perserkriege bereits von Athenern besiedelt. Aber diese Kolonien hatte nicht der attische Staat, sondern Miltiades als Fürst der Cherronesiten begründet, und sie gehörten zu seinem Fürstentum. Diesen für die Entwickelung der Verhältnisse wichtigen Umstand haben Beloch und E. Meyer übersehen. Ersterer meint: Lemnos und Imbros seien von Salamis abgesehen, bei der Begründung des attischen Seebundes die beiden einzigen attischen Kleruchien gewesen, daher erkläre es sich, dafs Aristeides dieselben im Gegensatze zu den seit der Begründung des Bundes angelegten Kleruchien zum Phoros eingeschätzt habe. Allein ihre Einschätzung erfolgte vielmehr deshalb, weil es nicht unmittelbare Kleruchien des attischen Staates, sondern cherronesitische Kolonieen waren.

Zu Beginn des peloponnesischen Krieges war nun aber Lemnos eine attische Kleruchie. Auf einer Verlustliste aus der ersten Zeit dieses Krieges (CIA. I, 443) werden unter der Überschrift *Λημνίων ἐγ Μυρίνης* die Namen der Gefallenen nach der Ordnung der attischen Phylen aufgezählt: *Ἐρεχθηίδος. Σόλων Εὐτέλης κτλ. Αἰγηίδος. Ἀρχίας κτλ.* Ebenso CIA. I, 444: *Ἱπποθωντίδος* (Überschrift) *Λήμνιοι Δεξίνομος κτλ.* Thuk. VII, 57: *αὐτοῖς (Ἀθηναίοις) τῇ αὐτῇ φωνῇ καὶ νομίμοις ἔτι χρώμενοι Λήμνιοι καὶ Ἴμβριοι καὶ Αἰγινῆται, οἳ τότε Αἴγιναν εἶχον, καὶ ἔτι Ἑστιαιῆς οἱ ἐν Εὐβοίᾳ Ἑστίαιαν οἰκοῦντες, ἄποικοι ὄντες ξυνεστράτευσαν.* Vgl. III, 5; IV, 28; V, 8. Wenn man nun fragt, wann sich die Umwandelung in eine unmittelbare attische Kleruchie vollzogen hatte, so wird man von selbst auf die Zeit der Kolonisierung der benachbarten Cherronesos geführt. Eine starke Herabsetzung des Phoros und die Auflösung des Steuerverbandes waren auf der Cherronesos aufs Engste mit der Kolonisierung verbunden. Man wird daher kaum fehl gehen, wenn man dieselben damals auch in Lemnos zu beobachtenden Erscheinungen ebenfalls auf eine Kolonisierung zurückführt. Hier, wie dort, wird den Gemeinden für die Abtretung von Ländereien an neue Ansiedler eine Herabsetzung des Phoros bewilligt worden sein. Da jedoch weder in den Inschriften, noch bei Thuk. zwei Klassen von Lemniern unterschieden werden und die attischen Kolonisten einfach Lemnier heifsen, so wurden offenbar die alten Kolonisten mit den neuen in denselben kleruchischen Gemeinden vereinigt. Mit andern Worten: die attisch-cherronesitischen Kolonien wurden durch Kolonisten, die der attische Staat aussandte, verstärkt und als förmliche Kleruchien Athens eingerichtet. — Über das Verhält-

führte Tolmides eintausend attische Kolonisten nach Euboia[1] und siedelte vermutlich einen Teil derselben auf dem Gebiete von Hestiaia an[2]. Da nach wenigen Monaten zahlreiche euboeische Exulanten sich am Aufstande der boiotischen Oligarchen gegen Athen beteiligten, so müssen in den euboeischen Städten heftige Parteikämpfe stattgefunden haben, in denen die Oligarchen unterlagen und zum Teil verbannt wurden. Ob ihre Verbannung erst damals erfolgte oder bereits stattgefunden hatte, mufs dahingestellt bleiben. Augenscheinlich steht aber die Ansiedelung der athenischen Kleruchen mit den innern Wirren in engem Zusammenhange[3]. Sie sollte der athenerfreundlichen Demokratie gegen Anschläge der Verbannten einen stärkern Rückhalt gewähren und den Einflufs Athens sichern.

Gleich darauf brachte Tolmides fünfhundert oder mehr Kleruchen auf Naxos unter. Für das denselben eingeräumte Land wurde den Naxiern ebenso wie den Cherronesiten eine beträchtliche Herabsetzung des Phoros zugestanden[4]. Auch auf Andros wurden 250 Kleruchen angesiedelt[5]. Endlich gingen eintausend Kolonisten nach Brea in dem

---

nis dieser Kleruchien zu Athen im 4. Jahrhundert und in der folgenden Zeit vgl. Bd. II², 446, 6; 447 und dazu Wilhelm, Hermes XXIII (1888), 454 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 508.

1) Diod. XI, 88, 3; Paus. I, 27, 5. Vgl. Andok. v. Frdn. 9. Tolmides nach Euboia, während Perikles nach der Cherronesos fuhr nach Diod. a. a. O. Vgl. S. 412, 1.

2) Spuren eines Eingreifens der Athener in Hestiaia (über die dortigen Parteiungen Aristot. Pol. V, 3, p. 1303 b) vor 446/5: CIA. IV, p. 9, Nr. 25 und I, Nr. 30. Von einer nach Eretria, wahrscheinlich aber erst im Jahre 445 abgesandten Kolonie giebt Kunde ein Fragment einer Inschrift, das mit Kirchhoff zu τῆς ἀποι(κίας) | τῆς εἰς Ἐρ(έτριαν) zu ergänzen ist. CIA. I, Nr. 339. Vgl. Abhdl. Berl. Akad. 1873, 20. Auch der Eretrier Kallippos auf der Verlustliste CIA. I, 447 war offenbar attischer Kleruch.

3) Das übersieht A. Kirchhoff, Abhdl. Berl. Akad. a. a. O. 17, wenn er meint, die Veranlassung zur Kolonisation sei unbekannt. Vgl. Thuk. I, 113, 2.

4) Nach Diod. XI, 88, 3 waren es 1000 Kleruchen, nach Plut. Perikl. 11 nur 500. Vgl. Paus. I, 27, 5; Andok. v. Frdn. 9. Der von den Naxiern in frühern Jahren gezahlte Phoros ist unbekannt, in den Schatzungsperioden 446/5 bis 440/39 und 439/8 ff. zahlten sie $6\frac{2}{3}$ Talente, eine in Ansehung der Gröfse und des Reichtums der Insel unverhältnismäfsig niedrige Summe. Vgl. Kirchhoff a. a. O. 30.

5) In der Aufzählung der Kleruchien bei Plut. Perikl. 11 erscheint Andros nach der Cherronesos und Naxos. Freilich wurde bereits bei der Schatzung im Jahre 450 der Phoros der Andrier von 12 auf 6 Tal. herabgesetzt (CIA. I, 229. 230) und dieser Satz bis 425/4 beibehalten. Damals erhielten indessen zahlreiche Städte Phorosnachlässe, so dafs die Herabsetzung des Phoros der Andrier nicht mit der Kleruchie in Verbindung zu stehen braucht. Letztere könnten irgendwelche andere Entschädigung erhalten oder auch dem Aufstande der benachbarten Euboier Vorschub geleistet haben und dafür bestraft worden sein.

Lande der Bisalter, das sich rechts vom untern Strymon von Argilos aus landeinwärts erstreckte. Wahrscheinlich ist die Ansiedlung im Bisalterlande identisch mit der Kolonie Brea, deren Stiftungsurkunde sich in einem Volksbeschlusse zum gröfsten Teile erhalten hat. Unter der Voraussetzung der Identität würde die Begründung der Kolonie in den Herbst 446 zu setzen sein [1].

---

1) Plut. Perikl. 11: εἰς δὲ Θρᾴκην χιλίους Βισάλταις συνοικήσοντας. Über das Bisalterland Hdt. VII, 115; VIII, 116; Thuk. II, 99; Strabon VII, 329. 331. Über die in Brea begründete Kleruchie vgl. Hesych. Steph. Byz. s. v. Βρέα, und das Fragment der Stiftungsurkunde CIA. I, 31. Vgl. P. Knoll, Ansiedl. d. Athener im 5. Jahrhundert (Rostock Diss. 1875), 21 ff. und Müller-Strübing, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXXVII (1883), S. 604. Für die Identität der Kolonie Brea mit der im Bisalterlande spricht auch die Chronologie. Bei Plut. Perikl. 11 folgen die Kolonieen Naxos, Andros, Bisalterland, Thurioi aufeinander. Das Jahr 447 ist durch die Kolonisation der Cherronesos und der Inseln Euboia und Naxos reichlich ausgefüllt. Frühestens könnte also die Aussendung der Kleruchen nach Andros und dem Bisalterlande gegen Frühjahr 446 (vor dem Ausbruche des euboeischen Aufstandes) erfolgt sein. Es ist aber auch möglich, dafs man die Kolonisten unmittelbar nach der Niederwerfung des euboeischen Aufstandes vor der Bestellung der Wintersaat (Ende Sept. bis Ende Nov.) aussandte, denn ihre Zahl war nicht so bedeutend, dafs ihre Unterkunft im Winter bis zur Erbauung der Wohnhäuser allzu grofse Schwierigkeiten gemacht hätte. Der späteste Termin würde Frühjahr 445 unmittelbar vor der Einschiffung der Kolonisten nach Thurioi sein. (Wenn Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 230 die Kolonisierung in d. Jahr 439 setzt, so vermag er den Widerspruch mit der wohlunterrichteten Quelle Plutarchs nicht zu beseitigen.) Nun hatte Kratinos in einer Komödie der nach Brea gesandten Kolonie gedacht. Frgm. 395, Kock Com. att. fragm. I, 121 (Hesych.). Die Kolonie mufs also zur Zeit der Aufführung des Stückes für das athenische Publikum irgendein unmittelbares Interesse gehabt haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Kratinos von ihr in den Θρᾷτται gesprochen, die bald nach der Ostrakisierung des Thukydides (um 444) aufgeführt wurden. Die Zeit ist also etwa dieselbe, wie die der Kolonie im Bisalterlande. In dem Volksbeschlusse über die Kolonie Brea hat das Sigma nicht mehr die ältere, sondern die in den Volksbeschlüssen über die Chalkidier und in der Tributliste vom Jahre 446/5 zuerst amtlich durchweg gebrauchte jüngere Form. Der Beschlufs wird also nicht früher als im Jahre 446/5 gefafs sein. Nun heifst es in demselben: Ὅσοι δ' ἂν γράψωντα(ι ἐποικ|ήσειν τῶ)ν στρατιωτῶν, ἐπειδὰν ἥκωσ(ι Ἀθήνα|ζε τριά)κοντα ἡμερῶν ἐμ Βρέᾳ εἶναι ἐ(ποική|σοντας κτλ. Es wird mithin auf Krieger, die im Felde standen, und deren bevorstehende Rückkehr nach Athen ausdrücklich Rücksicht genommen und eine Beteiligung derselben an der Kolonisation offen gehalten. Gegen Herbst 446 stand Perikles mit einem gröfsern athenischen Heer in Euboia, dasselbe kehrte erst nach der völligen Unterwerfung der Euboier und der Vertreibung der Hestiaier zurück. Thuk. I, 114, 3: καὶ τὴν μὲν ἄλλην ὁμολογίᾳ κατεστήσαντο Ἑστιαιᾶς δὲ ἐξοικίσαντες αὐτοὶ τὴν γῆν ἔσχον· ἀναχωρήσαντες δὲ ἀπὸ Εὐβοίας κτλ. Demnach ist der Beschlufs über Brea wahrscheinlich gegen Herbst 446 anzusetzen. Auf eine spätere Zeit scheint die Bestimmung hinzuweisen, dafs im Falle eines Angriffes auf das

Inbezug auf Brea bestimmte das Volk, dafs zehn Geonomoi, einer aus jeder Phyle, zur Aufteilung des Landes gewählt werden sollten. Demokleides, der Antragsteller des Volksbeschlusses, erhielt unumschränkte Vollmacht inbezug auf die Einrichtung der Kolonie. Die dort vorhandenen heiligen Bezirke sollten erhalten bleiben, aber neue nicht ausgewählt werden. Zu den grofsen Panathenaien hatten die Kolonisten einen Stier und zwei Schafe, zu den Dionysien einen Phallos zu senden. Im Falle eines feindlichen Angriffes auf das Gebiet der Kolonie sollten die thrakischen Städte gemäfs den für sie früher erlassenen Bestimmungen schleunigst zuhilfe ziehen. Aufserdem enthält der Volksbeschlufs Bestimmungen über das für die neue Pflanzstadt darzubringende Opfer, die Aufstellung von Steinurkunden auf der Burg, Garantieen für die Aufrechterhaltung des über die Kolonie Beschlossenen, Verordnungen über die etwaige Beteiligung im Felde stehender Bürger, die Zeit der Abfahrt und über die Auszahlung des für die Kolonisten bewilligten Geldes. Nach einem Zusatzantrage des Phantokles sollten nur Zeugiten und Theten als Kolonisten nach Brea ausziehen.

Es ist bemerkenswert, dafs die Athener bei ihren zahlreichen Kolonialgründungen die fruchtbare, politisch und kommerziell gleich wichtige W e s t k ü s t e des kleinasiatischen Festlandes nicht berücksichtigten, obwohl es an Gelegenheiten dazu gewifs nicht fehlte. Vielleicht ist diese Thatsache irgendwie aus den Beziehungen zu Persien zu erklären, denn der Grofskönig nahm nach wie vor jene Küste als sein Gebiet in Anspruch [1].

Gebiet der Kolonisten die Städte schleunigst zuhilfe ziehen sollen *κατὰ τὰς ξυγγραφὰς ἀ(ὶ ἐπι . . | . . . .)του γραμματεύοντος ἐγένον(το περὶ τ ῶν πόλε)ων τῶν ἐπὶ Θράκης*, denn die Bundesbezirke wurden erst im Jahre 443/2 eingerichtet. Vgl. S. 206, 1 und 224, 1. Indessen der Name des thrakischen Bundesbezirkes schlofs sich an einen bestimmten, auch nach der Auflösung des Bundes gebräuchlichen geographischen Begriff an (Xen. Hell. IV, 8, 26; V, 2, 12; V, 2, 24; Isokr. Areop. 9; Antid. 108. 113; Demosth. IX, 26; Aischin. d. f. leg. 194 u. s. w.), so dafs der Beschlufs inbezug auf die Städte *ἐπὶ Θράκης* nicht notwendig den Bestand des Bundesbezirkes dieses Namens voraussetzt. Alle Schwierigkeiten lassen sich nicht genügend beseitigen. Es liegt immerhin näher, bei der Bestimmung inbezug auf die Hilfeleistung an den Bundesbezirk zu denken. Dann würde die Kleruchie Brea gegen Ende des samischen Aufstandes, Frühjahr 439, zu setzen, aber zugleich ihre Identität mit der Kolonie im Bisalterlande aufzuheben sein. H. Sauppe, Ber. der sächs. Gesell. d. Wiss. 1853, S. 33 ff. setzt in der Erläuterung der Urkunde die Begründung von Brea zwischen 444 und 440. Vgl. noch Böckh, Ber. d. Berlin. Akad. d. Wiss. 1853, S. 47 ff. und Boehnecke, Demosthenes, Hyperides u. s. w. (1864) 334.

1) Wilamowitz, Phil. Unters. I, 34, 64. Freilich glaubte Loeschcke, De titulis aliquot atticis quaest. hist. 22, 1 aus der Herabsetzung des Phoros von Kolophon

e.

Inzwischen hatten sich in Mittelgriechenland drohende Wolken gezeigt, welche den Wiederausbruch des Krieges mit den Peloponnesiern befürchten liefsen. Die Phokier hatten, gestützt auf das Bündnis mit Athen, ihre Ansprüche auf das delphische Heiligtum erneuert und sich in Besitz desselben gesetzt [1]. Im Frühjahre 448 sandten jedoch die Lakedaimonier ein Heer nach Phokis, bemächtigten sich des Heiligtums und übergaben es den Delphern [2]. Zugleich trennten sie dieselben vom

---

im Jahre 446/5 auf die Hälfte des bisherigen Betrages und aus dem Vorkommen von *οἰκισταί* in dem Volksbeschlusse über die Kolophonier (CIA. I, 13, 8) auf die Anlegung einer Kleruchie schliefsen zu müssen. Indessen die *οἰκισταί* hatten unzweifelhaft mit der staatlichen Neuordnung von Kolophon und der Konstituierung einer autonomen Gemeinde in dem bisher zu Kolophon gehörenden Notion zu thun. Vgl. Thuk. III, 34; Wilamowitz, Phil. Unters. I, 86. Die Herabsetzung des Phoros erfolgte gelegentlich einer allgemeinen neuen Schatzung, bei der auch die Tribute anderer Städte bedeutend ermäfsigt wurden Ebenso unhaltbar ist Loeschckes Annahme einer Kolonie in Erythrai.

1) Vgl. S. 322, Anm. 1; 333, Anm. 2 und Bd. I², 690.

2) Thuk. I, 112; Aristod. 14 (nach Thukydides); Plut. Perikl. 21, nach einer gut unterrichteten, von Thuk. unabhängigen Quelle, die sich nicht mit Sicherheit feststellen läfst. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 251 verfällt natürlich auf Stesimbrotos, F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. XCVII (1868), 666 denkt an Theopompos, Holzapfel, Darstellung der gr. Gesch. b. Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879) tritt für Ephoros ein. Nach dem teilweise verwirrten Schol zu Aristoph. Vög. 556 (vgl. Hesych. Suid. s. v. *ἱερὸς πόλεμος*) hatte Philochoros in dem diese Zeit behandelnden 4. Buche der Atthis über den Krig berichtet, Theopompos im 25. Buche der Philippika in der Einleitung zum phokischen Kriege. Bei Plut. finden sich einige Wortanklänge an Philochoros (Frgm. 88 M.). — Die Chronologie ergiebt sich aus folgenden Angaben. Thuk. I, 112 erzählt unter Einfügung eines *μετὰ δὲ ταῦτα* den Zug der Lakedaimonier nach der kyprischen Expedition, *καὶ αὖθις ὕστερον ἀποχωρησάντων αὐτῶν* (*Λακεδαιμονίων*) zogen die Athener nach Delphi, *καὶ χρόνου ἐγγενομένου μετὰ ταῦτα* rückte Tolmides in Boiotien ein. Der delphische Feldzug der Lakedaimonier fiel also in die Zeit zwischen dem Ende der kyprischen Expedition im Herbst 449 (vgl. S. 339, Anm. 2, wo jedoch der Satz: „Bestätigt wird die Datierung Diodors u. s. w.“ zu streichen ist) und dem Auszuge des Tolmides im Hochsommer 447 (vgl. weiter unten S. 422, Anm. 1). Nach den Ausdrücken des Thuk. ist er näher, an das erstere, als an das letztere Datum, mithin in das Jahr 448 zu setzen. Thukydides knüpft den attischen Heereszug an den Abzug der Lakedaimonier an, und bei Plut. heifst es sogar, dafs *εὐθὺς ἐκείνων ἀπαλλαγέντων* Perikles nach Delphi aufbrach. Da letzterer sich im Frühjahre 447 nach der Cherronesos einschiffte (vgl. S. 412, Anm. 1), wo er sicherlich den gröfsten Teil des Sommers beschäftigt war, und Thuk. zwischen dem delphischen Zuge der Athener und dem Aufbruche des Tolmides nach Boiotien *χρόνου ἐγγενομένου μετὰ ταῦτα* einschiebt, so mufs Perikles bereits im Spätsommer 448 nach Delphi gezogen sein. Diese Datierung findet sich auch bei A. Schaefer, De rer.

phokischen Stammbunde und machten Delphi zu einer autonomen Gemeinde [1]. Die Delpher, d. h. die das Gemeinwesen beherrschenden, priesterlichen Adelsgeschlechter, verliehen ihnen dafür die Promantie, den Vortritt bei der Orakelbefragung. Eine darauf bezügliche Inschrift setzten die Lakedaimonier auf die Vorderseite des ehernen, neben dem grofsen Altar stehenden Wolfes [2].

In Athen wollte man einen unmittelbaren Zusammenstofs mit den Lakedaimoniern vermeiden, durfte aber auch nicht dulden, dafs den verbündeten Phokiern der wahrscheinlich vertragsmäfsig zugesicherte Besitz Delphis [3] entrissen wurde und dafs dieses einflufsreiche Heiligtum thatsächlich in der Hand Spartas blieb. Bald nach dem Abmarsche der Lakedaimonier zog daher Perikles mit einem athenischen Heere nach Delphi und gab das Heiligtum wieder den Phokiern zurück. Dann erwirkte er auch für die Athener die Verleihung der Promantie und liefs das Dekret neben der lakonischen Inschrift auf der rechten Seite des Wolfes einmeifseln. Mit den Phokiern wurde das Bündnis erneuert und zugleich der im Jahre 454/3 abgeschlossene Vertrag bestätigt, der wahrscheinlich die Rechte der Phokier inbezug auf das Heiligtum gewährleistete [4].

---

post bellum Persicum etc. (Leipzig 1865), S. 23; Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 55. 57; Wilamowitz, Aristoteles II, 303.

Damit steht jedoch eine Angabe im Schol. Aristoph. Vög. 556 im Widerspruche: *ὕστερον δὲ τρίτῳ ἔτει τοῦ πρώτου πολέμου* (dem Zuge der Lakedaimonier nach Delphi) *Ἀθηναίοις πρὸς Λακεδαιμονίους ὑπὲρ Φωκέων· καὶ τὸ ἱερὸν ἀπέδωκαν Φωκεῦσι, καθάπερ καὶ Φιλόχορος ἐν τῇ δ' λέγει.* Es müfste nach dieser Angabe der Zug der Athener erst im Jahre 447/6 stattgefunden haben. Sie widerspricht jedoch nicht nur dem Thuk. und Plut., sondern ist auch nach dem Verlaufe der Ereignisse unwahrscheinlich, denn der Zug der Athener war offenbar ein unmittelbarer Gegenschlag. Clinton, Fasti Hell. II, 259. 315 vermutet, dafs bei Philochoros *τῷ τρίτῳ μηνί* gestanden hätte. Das würde mit dem *εὐθύς* Plutarchs, dessen Bericht sich mit dem des Philochoros näher berührt, im Einklange stehen.

1) Strab. IX, 423; Thuk. V, 17, 2. Vgl. dazu Bürgel, Pyläisch-delphische Amphiktyonie (Leipzig 1877) 178 ff. und Bd. I², S. 690.

2) Plut. Perikl. 21. Ein lakonisch-gesinnter Delpher versah einen goldenen, von Kroisos geweihten Kessel mit dem Namen der Lakedaimonier. Hdt. I, 51. Vgl. Kirchhoff, Entstehungszeit des Herodot. Geschichtswerkes 32.

3) Vgl. S. 333, Anm. 2.

4) CIA. IV, 8, p. 22b bietet das Bruchstück eines nach 454/3 und vor 445 gefafsten Volksbeschlusses über eine Symmachie mit den Phokiern, in dem zweimal die Pylaia oder Amphiktyonenversammlung erwähnt ist. An dem im Jahre 454/3 abgeschlossenen Vertrage soll festgehalten werden. Vgl. S. 333, Anm. 2. Im übrigen Thuk. I, 112, 5; Plut. Perikl. 21; Philochoros im Schol. Aristoph. Vögel 556.

Die Athener hatten zwar in dem „heiligen Kriege", wie man die beiden Feldzüge nannte, gegen das Vorgehen der Lakedaimonier erfolgreich reagiert, jedoch es nicht für rätlich gehalten, ihnen in den Weg zu treten und geradezu die Spitze zu bieten. Das mufste ihre Gegner ermutigen. Während sie mit ihren Kolonialgründungen beschäftigt waren, entwickelte sich in Boiotien eine gefährliche Bewegung [1]. Verbannte boiotische Oligarchen setzten sich in den Besitz von Chaironeia, Orchomenos und einigen andern Orten [2]. Das nordwestliche, durch den Kopais-See und den Helikon gedeckte Boiotien wurde der Herd einer grofsen oligarchischen Erhebung. Die Athener mufsten rasch und kräftig eingreifen. Aber sie liefsen nicht sofort ein starkes Bürgerheer gegen die Aufständischen ausrücken, sondern zogen erst Kontingente von den Bündnern heran, wodurch der Ausmarsch stark verzögert wurde. Es mufs dahingestellt bleiben, ob sie ihre Bürgerwehr, in welche die verlustreichen Feldzüge starke Lücken gerissen hatten, schonen oder in der Befürchtung einer Intervention der Peloponnesier in Attika zusammenhalten wollten. Zu einer Kritik ihrer Kriegsführung müfsten wir überhaupt eine umfassendere Kenntnis der in Betracht kommenden Umstände besitzen [3]. Nur so viel ergiebt sich aus dem Verlaufe der Ereignisse, dafs die dem Tolmides zur Unterdrückung des Aufstandes unterstellten Streitkräfte, eintausend attische Hopliten und die Kontingente der Bündner, unzureichend waren, und dafs die Athener die Stärke der Gegner unterschätzt hatten.

---

1) Vgl. über die boiotischen Verhältnisse S. 320.

2) Über den boiotischen Krieg vgl. Thuk. I, 113; Diod. XII, 6 (nach Thuk. mit kleinen Zusätzen aus anderer Quelle). Plut. Perikl. 18 (vgl. Comp. Perikl. Fab. 3) erzählt zur Charakterisierung der vorsichtigen Strategie des Perikles, dafs er den Tolmides *σὺν οὐδενὶ καιρῷ παρασκευαζόμενον* mit 1000 Freiwilligen aus der kriegstüchtigsten Mannschaft *ἄνευ τῆς ἄλλης δυνάμεως* in Boiotien einzufallen, gewarnt und zurückzuhalten gesucht hätte. Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 60 bemerkt mit Recht, dafs jede Zögerung die Gefahr in Boiotien vergröfsert hätte. Wenn die Geschichte nicht blofs erfunden ist, um der verderblichen Waghalsigkeit des Tolmides die besonnene Vorsicht des Perikles gegenüberzustellen, so könnte es sich blofs um eine Warnung inbezug auf die Unzulänglichkeit der Streitkräfte und übereiltes Operieren in Boiotien gehandelt haben. Mit Freiwilligen liefs man den Tolmides auf seinen kühnen Zügen auch bei anderer Gelegenheit ausziehen. Vgl. S. 326, Anm. 1, Abschn. 4. Zur Ermittelung der Quelle Plutarchs fehlt es an jedem sichern Anhaltspunkte.

3) Vgl. die Kritik Dunckers, Gesch. d. Altert. IX, 60 ff., der die Athener namentlich deshalb tadelt, weil sie den Ausmarsch verzögerten, dem Tolmides nur 1000 eigene Hopliten zur Verfügung stellten und vor allem die Aufstellung eines marschbereiten Reserveheeres an der Grenze zur Rückendeckung des Tolmides unterliefsen.

Erst im Hochsommer 447 [1] überschritt Tolmides, der in den

1) Den Ausgangspunkt zur Feststellung der Chronologie bildet der Abschlufs des dreifsigjährigen Friedens. Thuk. II, 2 sagt: *τέσσαρα μὲν καὶ δέκα ἔτη ἐνέμειναν αἱ τριακοντούτεις σπονδαὶ αἳ ἐγένοντο μετ᾽ Εὐβοίας ἅλωσιν, τῷ δὲ πέμπτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει* überfielen die Thebaner Plataiai im April 431. Thuk. II, 2. Der Beschlufs der Spartaner *τὰς σπονδὰς λελύσθαι* im Herbst 432 *ἐγένετο ἐν τῷ τετάρτῳ ἔτει καὶ δεκάτῳ τῶν τριακοντουτίδων σπονδῶν προκεχωρηκυιῶν, αἳ ἐγένοντο μετὰ τὰ Εὐβοϊκά*. Thuk. I, 87, 6. Demnach wurde der Vertrag im thukydideischen Jahre Frühling 446/5 abgeschlossen. Vgl. über die exklusive Jahreszählung des Thukydides S. 199, Anm. und S. 200, Anm. Wenn dann Thuk. II, 21 bemerkt, die Athener hätten sich beim ersten Einfalle der Peloponnesier erinnert, dafs König Pleistoanax *ἐσβαλὼν ... πρὸ τοῦδε τοῦ πολέμου τέσσαρσι καὶ δέκα ἔτεσι ἀνεχώρησε πάλιν κτλ.*, so ergiebt sich daraus ebenfalls als Jahr des Einfalles des Pleistoanax das Jahr Frühling 446/5, da Thukydides bei Kardinalzahlen nach beiden Seiten hin exklusive Zählung befolgt. Vgl. S. 200, Anm.

Ἕκτῳ ἔτει nach dem Abschlusse des Friedens brach der samische Krieg aus. Thuk. I, 115, 2. Der Beginn der Ereignisse *περὶ Σάμον* im Frühjahre 440 steht durch die Atthis fest, also erfolgte auch nach dieser Angabe der Abschlufs des Friedens Frühling 446/5. Vgl. S. 199, Anm. 4.

Mit den Angaben des Thukydides stimmt die aus chronographischer Quelle stammende bei Paus. V, 23, 4 überein, dafs der Friede im 3. Jahre der Olympiade, in der Krison aus Himera siegte, d. h. im Jahre 446/5 abgeschlossen wurde. Vgl. Diod. XII, 5; Dion. Hal. XI, 1; Euseb. v. Schöne I, 196 (Africanus). Endlich setzt auch Diod. XII, 7 den Frieden in das Archontenjahr des Kallimachos (446/5), so dafs das Jahr vollständig gesichert ist. Vgl. Euseb. V. Armen. Abr. 1569 = 448; Hieron. Abr. 1572 = 445. Da man ferner im Herbst 432 im 14. Jahre des Vertrages stand, im April 431 aber bereits im 15., so fällt der Abschlufs desselben in den Winter 446/5.

Der Vertrag kam zustande *οὐ πολλῷ ὕστερον*, nachdem Perikles das Heer aus Euboia zurückgeführt hatte. Folglich ist die Rückkehr des Heeres nicht später als Spätherbst 446 zu setzen. Perikles hatte die „ganze" Insel ohne besondere Schwierigkeiten unterworfen, die Verhältnisse durch Abschlufs von Verträgen neu geordnet, die Hestiaier vertrieben und deren Gebiet für die Athener in Besitz genommen. Weniger als zwei Monate werden für diese Thätigkeit kaum in Anschlag zu bringen sein. Perikles kehrte nach der Insel zurück, sobald die Peloponnesier aus der thriasischen Ebene nach der Verwüstung des Landes abgezogen waren. Demnach erfolgte der Einfall derselben etwa Ende Juli, nachdem die Getreideernte in der Peloponnesos der Hauptsache nach beendigt war.

Thukydides erzählt, dafs infolge des Abfalles der Euboier Perikles bereits mit dem Heere nach Euboia hinübergegangen war, als er auf die Kunde, dafs Megara abgefallen wäre und die Peloponnesier im Begriffe ständen, in Attika einzufallen, *κατὰ τάχος* das Heer wieder nach Attika übersetzte. *καὶ μετὰ τοῦτο* fielen die Peloponnesier in die thriasische Ebene ein. Nach CIA. I, 233 steht es urkundlich fest, dafs die euboeischen Städte: Dion, Hestiaia, Eretria, Grynchai und Karystos noch im Elaphebolion (April) 446 ihren Phoros nach Athen abgeführt haben, und dafs sie sich also erst im Juni erhoben, weil sie offenbar nach geheimen Verabredungen kurz vor dem Anmarsche des peloponnesischen Heeres aufstehen wollten. Die Ereignisse fügen sich also gut in den chrono-

ersten Sommermonaten die Kleruchen nach Euboia und Naxos gebracht hatte, mit seinem Heere die boiotische Grenze und ging zunächst gegen Chaironeia vor. Er nahm die Stadt ein und versah sie mit einer Besatzung. Inzwischen hatten sich in Orchomenos die boiotischen Oligarchen unter Spartons Führung vereinigt und durch Zuzüge lokrischer und euboeischer Exulanten und Parteigenossen verstärkt [1]. Von Orchomenos aus war unmittelbar die Rückzugslinie der Athener bedroht. Tolmides hatte nur die Wahl, Orchomenos anzugreifen oder schleunigst den Rückzug anzutreten. Da er offenbar seine Streitkräfte zum Angriffe für zu schwach hielt, so entschied er sich für den Rückzug. Unzweifelhaft war er ohne genügende Kenntnis des Feindes unvorsichtig zu weit vorgegangen. Auf dem Rückzuge wurde er von den Boiotern, die sich in seiner linken Flanke befanden und einen kürzern Weg zurückzulegen hatten, überholt und zwischen Koroneia und Alalkomenai angegriffen. Das athenische Heer erlitt eine völlige Niederlage [2]. Die-

logischen Zusammenhang ein. Da nach der Berechnung B. Keils, Hermes XXIX (1894), 358 der Beginn des Archontenjahres 446 auf den 1. August fiel — was ungefähr richtig sein dürfte —, so werden die Peloponnesier, in der That wie Diod. XII, 6 angiebt, noch im Archontenjahr 447/6 in Attika eingefallen sein.

Nun sagt Thuk. I, 114: Nach der Schlacht bei Koroneia schlossen die Athener mit den Boiotern einen Vertrag, auf Grund dessen sie ganz Boiotien räumten. Die Verbannten der Boioter kehrten zurück, und auch alle andern (nämlich die Phokier und Lokrer) wurden wieder autonom. *Μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλῷ ὕστερον* fiel Euboia ab. Der Ausdruck weist deutlich darauf hin, dafs die Räumung Boiotiens und der Abfall Euboias nicht unmittelbar auf einander folgten, dafs vielmehr zwischen beiden Ereignissen einige Zeit, etwa ein halbes Jahr, verstrich. Unter keinen Umständen ist der Zug des Tolmides noch im Frühjahre 446 unterzubringen, er rückt also in den vorgehenden Sommer 447 zurück. In der ersten Hälfte des Sommers war aber Tolmides in Euboia und Naxos thätig, mithin fällt sein boiotischer Feldzug und die Schlacht bei Koroneia in die zweite Hälfte des Sommers 447.

Neuere Litteratur. In das Jahr 446 setzen die Schlacht bei Koroneia: K. W. Krüger, Hist. philol. Stud. I, 106 ff.; Beloch, Gr. Gesch. I, 490; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 209. In den Herbst 447: A. Schaefer, De rerum post bellum Persicum etc. (Leipzig 1865) 23; Pierson, Philol. XXVIII (1869), 210; Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 59; E. Curtius, Gr. Gesch. II, 183; Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 303.

1) Bei Thuk. I, 113 ist nur von den boiotischen Exulanten in Orchomenos die Rede; dafs die „gesamte Macht Thebens“ gegen Tolmides ausgerückt wäre (Duncker IX, 59), folgt weder aus der Rede der Thebaner bei Thuk. III, 62, noch aus der des Boiotarchen Pagondas bei Thuk. IV, 92. Natürlich waren auch thebanische Oligarchen in Orchomenos. Sparton Führer der Boioter: Plut. Ages. 19.

2) Angriff während des Marsches nach Haliartos: Paus. I, 27, 5. Das Tropaion stand vor dem Heiligtume der itonischen Athena (Plut. Ages. 19), also

jenigen, die nicht in der Schlacht fielen, gerieten in Gefangenschaft. Zu den Gefallenen gehörten Tolmides selbst, Kleinias, der Vater des Alkibiades und zahlreiche andere Athener aus den vornehmsten Familien[1].

f.

In ganz Hellas machte die vernichtende Niederlage einen tiefen Eindruck. Die Boiotier begannen den Respekt vor der kriegerischen Überlegenheit der Athener zu verlieren und mit stärkerm Selbstbewufstsein erfüllt zu werden[2]. In einem Vertrage verstand sich Athen für die Freigebung der Gefangenen zur Räumung von ganz Boiotien[3]. Die verbannten Boioter kehrten in ihre Städte zurück, und überall wurden oligarchische Regierungen errichtet. Nur Plataiai hielt seine Verbindung mit Athen aufrecht[4]. Mit dem Verluste Boiotiens war auch Phokis und Lokris für Athen unhaltbar geworden. Beide Landschaften wurden unabhängig und unzweifelhaft gleichfalls oligarchisch. Mit einem Schlage war die athenische Vorherrschaft in Mittelgriechenland zusammengebrochen. An allen Orten regten sich ihre Gegner, namentlich in Euboia.

Dort hatten heftige Parteikämpfe stattgefunden, die mit dem Siege der athenerfreundlichen Demokratie und der Verbannung vieler Oligarchen geendigt hatten[5]. Durch die damit im Zusammenhange stehende Ansiedelung athenischer Kleruchen im Frühjahre 447 war die Erbitterung der Gegner der Athener noch gesteigert worden. Euboeische Exulanten und Parteigenossen derselben schlossen sich den aufständischen

---

zwischen Koroneia und Alalkomenai. Paus. IX, 34, 1, Gewöhnlich heifst es „*ἐν Κορωνείᾳ*“: Thuk. I, 113; III, 62. 67; IV, 92; Diod. XII, 6; Plat. Alkib. I, 112. Bei Xen. Mem. III, 5, 4: *ἀφ' οὗ ἥ τε σὺν Τολμίδῃ τῶν χιλίων ἐν Λεβαδείᾳ συμφορὰ ἐγένετο.* Es ist nicht anzunehmen, dafs Xenophon den Namen verwechselt hat. Möglicherweise zog sich Tolmides nach der Niederlage auf Lebadeia zurück, wo ein letzter Kampf und die Kapitulation stattfand.

1) Diod. XII, 6; Plut. Perikl. 18; Isokr. XVI, 28; Plat. Alkib. I, 112; Plut. Alk. 1.

2) Xen. Memor. III, 5, 4; Diod. XII, 7. Koroneia die Befreiungsschlacht nach boiotischer Auffassung: Thuk. III, 62. 67; IV, 92.

3) Thuk. I, 113, 3; Diod. XII, 6. Grote, Gesch. Griech. III², 269 erinnert an das gleichartige Verhalten der Spartaner inbezug auf ihre in Sphakteria gefangenen Bürger. Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 62 tadelt den raschen, vollständigen Verzicht Athens. Vgl. dagegen Egelhaaf, Analekten zur Geschichte I (Stuttgart 1886), 9; H. Delbrück, Preufs. Jahrb. 1889, S. 524, Anm. 1.

4) Thuk. II, 2; III, 55. 61. 63. 65.

5) Vgl. S. 416, Anm. 3.

Oligarchen in Boiotien an und fochten bei Koroneia mit. Nach dem vollständigen Siege des boiotischen Aufstandes griff die Bewegung auch nach Euboia über. Die Gegner Athens gewannen in den euboeischen Städten die Oberhand. Ohne auswärtige Unterstützung durften sie aber sich nicht zu erheben wagen. Wahrscheinlich trafen sie in Sparta, wo die Fäden der oligarchischen Verschwörer zusammenliefen, geheime Verabredungen, denen gemäfs sie in Verbindung mit dem Ausbruche eines Aufstandes in Megara und dem Einfalle eines peloponnesischen Heeres in Attika losschlagen wollten [1]. Um keinen Verdacht zu erregen, zahlten die euboeischen Städte im April regelmäfsig ihren Phoros [2]. Bald darauf, etwa Ende Juni 446, kam der Aufstand zum Ausbruch [3].

---

1) Vgl. U. Köhler, Abhdl. d. Berl. Akad. 1869, 40.

2) Vgl. S. 422, Anm. 1.

3) Über die Zeit vgl. S. 422, Anm. 1. Als Quellen für den Aufstand der Euboier, die Erhebung der Megarer und den Einfall der Peloponnesier kommen in Betracht: Thuk. I, 114; Diod. XII, 5—7. 22; XIII, 106; Plut. Perikl. 22. 23 und die Inschrift auf dem Grabsteine des Megarers Pythion CIA. II, 1675 (Kaibel, Epigr. gr. 26), die, wie Köhler, Hermes XXIV (1889), 93ff. nachgewiesen hat, sich auf diese Ereignisse bezieht. Diod. hat seinem chronologischen Schema zuliebe (vgl. S. 16ff.) den Zusammenhang der Ereignisse zerrissen und ihre thatsächliche Aufeinanderfolge stark verschoben. Die Grundlage seiner aus Ephoros geschöpften Erzählung bildet Thuk., dessen Bericht jedoch durch einige wertvolle Zusätze (wahrscheinlich aus einer Atthis) bereichert ist.

Bei Plut. Perikl. 22 u. 23 ist zunächst bis zur ersten Rückkehr des attischen Heeres aus Euboia eine fast wörtliche Benutzung des Thuk. erkennbar, alles Übrige stammt aus einer von Thuk. unabhängigen Quelle. Zwei Sätze über Gylippos hat Plut. aus den vorher verfafsten Biographien des Lysandros Kap. 16 und Nikias Kap. 28 eingeschoben. Im Folgenden steht noch ein Citat Theophrasts. F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXVII (1888), 666 hält Theopompos für die Hauptquelle Plutarchs in diesem Abschnitte. Allerdings hatte dieser Autor von der Vertreibung der Hestiaier und der Ansiedelung attischer Kleruchen auf dem Gebiete derselben (Plut. Perikl. 23 a. E.) gesprochen (Frgm. 164 = Strab. X, 445), aber augenscheinlich nicht in seiner der Plutarch-Biographie als Rahmen zugrunde liegenden Abhandlung über die athenischen Demagogen, sondern gelegentlich der Erzählung der euboeischen Ereignisse zur Zeit Philipps. Auch Ephoros hatte die Vertreibung der Hestiaier und die Begründung der attischen Kleruchie erzählt (Diod. XII, 7. 22), ferner, ebenso wie Plut., die Rechnungsablegung des Perikles εἰς τὸ δέον und die Verurteilung des Pleistoanax und Kleandridas. Frgm. 118 (Schol. Aristoph. Wolk. 859, Suid. s. v. δέον); Diod. XIII, 106. Daher sind H. Sauppe, Abh. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XIII (1867), 35 und Holzapfel, Darstellung d. gr. Gesch. b. Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879), 74 der Ansicht, dafs Plutarchos der Hauptsache nach aus Ephoros geschöpft habe, während Ad. Bauer, Wiener Stud. IX (1887), 231ff. die Entscheidung über die Quelle, aus der die

Zur Niederwerfung desselben war Perikles bereits mit den Aufgeboten von sieben Phylen [1] nach der Insel herübergegangen, als ihm die Erhebung der Megarer und der Anmarsch der Peloponnesier gemeldet wurde.

Die Megarer waren, unterstützt durch Zuzug aus Korinthos, Sikyon und Epidauros, über die athenische Besatzung hergefallen und hatten sie zum grofsen Teil niedergemacht. Der Rest der Besatzung hatte sich nach Nisaia geflüchtet und in dem wichtigen Hafenplatze behauptet. Ebenso blieb der andere megarische Hafenplatz, Pagai, in den Händen der Athener [2]. Durch rasches Eingreifen hofften diese den Aufstand unterdrücken zu können und sandten daher die verfügbaren Aufgebote der Pandionis, Kekropis und Antiochis unter dem Befehle des Andokides, des Grofsvaters des Redners [3], nach Megara. Die athenische Heeresabteilung verwüstete das megarische Gebiet, schlug einen Ausfall der Megarer zurück, vermochte aber die Stadt nicht zur Unterwerfung zu zwingen. Da erschien etwa gegen Ende Juli das peloponnesische Heer unter König Pleistoanax, dem wegen seiner Jugend Kleandridas als Berater an die

Erzählung von der Bestechung und Verurteilung des Kleandridas stammt, dahingestellt lassen will.

Eine Spur des Ephoros ist bei Plut. auch noch in der Angabe erkennbar, dafs Perikles mit 50 Schiffen und 5000 Hopliten nach Euboia zurückkehrte. Das ist zweifellos eine der Zahlenangaben, mit denen Ephoros die Überlieferung bereicherte, für 50 Schiffe zeigt er eine besondere Vorliebe (Diod. XI, 80. 84. 85 vgl. S. 334, Anm. 3).

Aber anderseits hatte Ephoros nicht, wie Plut. (und Timaios bei Plut. Nik. 28), die Bestechung als Thatsache erzählt, sondern, dem Thuk. folgend, als einen Verdacht der Lakedaimonier. Frgm. 118 und Diod. XIII, 106. Nach Plutarch. wurde aufserdem nur Kleandridas bestochen. Ferner sagte Ephoros, dafs Perikles 20 Tal. εἰς τὸ δέον in Rechnung gestellt hätte, Plut. giebt 10 Tal. an. Von letzterer Summe redete auch Theophrastos. Wahrscheinlich hat der im 4. Jahrh. ausgeworfene Fonds der δέκα τάλαντα (S. 221, Anm. 3) den Anlafs gegeben, die Summe, die natürlich unter allen Umständen unbekannt war, auf 10 Tal. zu bestimmen. Auch sonst finden sich Spuren einer Überarbeitung des Ephoros (vgl. weiter unten S. 428, Anm. 1), wie sie in einem andern Abschnitte der Biographie deutlich erkennbar war (S. 334, Anm. 2) und sich ebenso in der Biographie Kimons feststellen läfst. Vgl. S. 36, Anm. 1 und S. 242, Anm. 2. Der Autor der unmittelbaren, biographischen Quelle Plutarchs hat Ephoros mit Thuk. und andern Quellen kompiliert.

1) Das ergiebt sich aus der Grabschrift des Pythion. Vgl. dazu U. Köhler a. a. O. 96. Über die Phylenregimenter vgl. Bd. II², 425.

2) Thuk. I, 115, 1 und IV, 21.

3) Andokides war Kydathenaier und gehörte also zur Pandionis. CIA. II, 563; Androtion im Schol. Aristeid. III, p. 485 Dindorf. Vgl. Blafs, Att. Beredsamkeit I², 281.

Seite gestellt war. Die Peloponnesier verlegten dem athenischen Corps die gerade Strafse nach Eleusis und nötigten es, sich nach Pagai zu werfen [1].

Inzwischen war Perikles, der beim Eingange der schlimmen Nachrichten sein Heer in Eile wieder eingeschifft hatte, in Attika erschienen. Er vermochte es jedoch nicht mehr zu verhindern, dafs die Peloponnesier die starke, gegen Megara leicht zu verteidigende Naturgrenze Attikas überschritten, in die thriasische Ebene einfielen und das Land bis gegen den Aigaleos hin verwüsteten. Da ein Drittel des athenischen Heerbannes abgeschnitten war, so stand Perikles einem stark überlegenen Feinde gegenüber und durfte es nicht wagen, sich mit ihm in eine Feldschlacht einzulassen [2]. Aber auch die Peloponnesier stellten ihren Vormarsch ein und traten bald darauf den Rückzug an [3]. Was sie dazu veranlafste, ist nicht genügend aufgeklärt. Vermutlich betrachteten die Peloponnesier den Feldzug als fehlgeschlagen, weil durch das rasche Erscheinen des Perikles die beabsichtigte Überrumpelung Athens vereitelt war. Wenn eine Angabe des Ephoros richtig ist, so darf man annehmen, dafs Pleistoanax sich mit der vergeblichen Belagerung einiger fester Plätze aufhielt [4] und dann mit Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit und andere Umstände einen Vorstofs in die attische Ebene aufgab. Zu diesen Umständen gehört namentlich die Vereinigung des gesamten athenischen Heerbannes. Die drei nach Pagai abgedrängten Phylenaufgebote waren unter Führung des ortskundigen Megarers Pythion auf der beschwerlichen Küstenstrafse über Aigosthena nach Kreusis marschiert und von dort durch boiotisches Gebiet glücklich nach Athen gekommen [5].

---

1) Über diesen megarischen Feldzug der Athener vgl. die Grabschrift des Pythion und Diod. XII, 5. Über Pleistoanax vgl. S. 100, Anm. 3 Kleandridas dem Könige wegen seiner Jugend von den Ephoren als *σύμβουλος* an die Seite gestellt: Plut. Perikl. 22. Seit dem Jahre 418 wurden auf Grund eines Gesetzes dem Könige auf einem Feldzuge stets *σύμβουλοι* mitgegeben. Thuk. V, 63, 4. Vgl. Xen. Hell. III, 4, 2; 4, 20; Diod. XIV, 79; Plut. Lys. 23; Ages. 6. Die *σύμβουλοι* bildeten eine Art Stab des Königs, während die beiden Ephoren, welche nach dem Gesetze den König ins Feld begleiteten, in seine Thätigkeit nicht eingreifen durften und nur auf alles, was geschah, acht gaben. Vgl. Bd. I[3], 549, Anm. 5.

2) Plut. Perikl. 22: *καὶ συνάψαι μὲν εἰς χεῖρας οὐκ ἐθάρσησε πολλοῖς καὶ ἀγαθοῖς ὁπλίταις προκαλουμένοις.* Mifsverstanden von Duncker IX, 71.

3) Thuk. I, 114, 2: *καὶ τὸ πλέον οὐκέτι προελθόντες ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου.* Vgl. Thuk. II, 21.

4) Diod. XII, 6: *καὶ τῶν φρουρίων τινὰ πολιορκήσαντες ἐπανῆλθον.*

5) Grabschrift des Pythion. Über die beschwerliche Strafse von Aigosthena nach Kreusis vgl. Xen. Hell. V, 4, 16 ff.; VI, 4, 25 ff.

In Sparta war man über den unbefriedigenden Verlauf des unter den günstigsten Aussichten unternommenen Feldzuges enttäuscht und erbittert. Man hatte den König und seinen Berater im Verdachte, dafs sie infolge von Bestechung den Rückzug angetreten hätten. Beide entzogen sich dem Prozesse durch die Flucht. Pleistoanax flüchtete nach dem Heiligtum des Zeus Lykaios in Arkadien, wo er in beständiger Furcht vor seinen Mitbürgern in einer Wohnung lebte, deren eine Hälfte zum Heiligtume gehörte. Ohne Zweifel wurde er, wie vor ihm Leotychidas, wegen Bestechung durch den Feind und Nichtbefolgung der gerichtlichen Vorladung zum Tode verurteilt und geächtet [1]. Darum ging auch die Königswürde auf seinen noch im ersten Knabenalter stehenden Sohn Pausanias über, für den dessen Oheim Kleomenes, ein Bruder des Pleistoanax, die Regentschaft übernahm [2]. Auch Kleandridas wurde abwesend zum Tode

---

1) Thuk. II, 21: *διὸ δὴ καὶ ἡ φυγὴ αὐτῷ ἐγένετο ἐκ Σπάρτης δόξαντι χρήμασι πεισθῆναι τὴν ἀναχώρησιν.* V, 16: *φεύγοντα αὐτὸν ἐς Λύκαιον* (Bd. I[2]. 703) *διὰ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ποτε μετὰ δώρων δοκοῦσαν ἀναχώρησιν, κτλ*, Ephoros im Schol. Aristoph. Wolk. 859: *ὑπολαβόντες δωροδοκήσαντας αὐτούς κτλ.* Diod. XIII, 106; Plut. Perikl. 22. Die Verurteilung erfolgte also wegen Bestechlichkeit. Leotychidas wurde wegen desselben Verbrechens geächtet. Vgl. S. 86. König Pausanias wurde schon zum Tode verurteilt, weil er seine Pflichten als Heerführer nicht erfüllt und gegen das Interesse Spartas gehandelt hätte, überdies der gerichtlichen Vorladung nicht gefolgt wäre. Xen. Hell. III, 5, 25. Die beständige Furcht des Pleistoanax vor den Lakedaimoniern und sein Aufenthalt am oder im Heiligtume (Thuk. V, 16) ist nur verständlich, wenn er geächtet war, aber nicht, wenn er blofs, wie Ephoros a. a. O. angiebt, zu 15 Talenten verurteilt worden wäre, die immerhin aufserdem noch dem königlichen Vermögen auferlegt sein mögen. Als Geächteter verlor Pleistoanax, wie Leotychidas, auch die Königswürde.

Der Autor der biographischen Quelle Plutarchs, der den Thukydides und Ephoros neben einander benutzte, hat die Angaben über die *φυγή* bei jenem und die über die Geldstrafe bei diesem kombiniert und in Einklang zu bringen versucht. Pleistoanax soll Lakonien verlassen haben, weil er aufserstande gewesen wäre, die hohe Geldbufse zu bezahlen, *ὧν (χρημάτων) τὸ πλῆθος οὐκ ἔχων ἐκτῖσαι μετέστησεν ἑαυτὸν ἐκ Λακεδαίμονος.* Allein abgesehen davon, dafs bei dem grofsen Reichtume der spartanischen Könige die Summe gewifs schliefslich aufzutreiben gewesen wäre (vgl. Thuk. V, 63; Plat. Alkib. I, 123; Xen. St. d. Laked. 15, 3), hätte doch die Auswanderung nur die Lage des Königs verschlimmert, und als Staatsschuldner würde er es nicht nötig gehabt haben, in einem Heiligtume Zuflucht zu suchen. Während ihn in Sparta bis zur Zahlung der Summe zeitweise Suspension von den königlichen Befugnissen und bürgerlichen Rechten getroffen hätte, würde er sich durch die Auswanderung und Niederlassung in der Fremde der Todesstrafe ausgesetzt haben. Vgl. S. 89, Anm. 3.

2) Thuk. III, 26, 2: *ἡγεῖτο δὲ τῆς ἐσβολῆς ταύτης* (im Jahre 427) *Κλεομένης*

und Vermögensverlust verurteilt [1]. Er liefs sich nach einiger Zeit in Thurioi nieder, wo er sich als Heerführer auszeichnete [2].

Die Verurteilung ist noch kein Beweis dafür, dafs Pleistoanax und Kleandridas auch wirklich bestochen worden waren. Denn obschon das Gesetz offenbare und unzweideutige Beweise forderte [3], so war doch der Ausgang von Staatsprozessen in Sparta wesentlich von den Parteiverhältnissen und der Zahl der Gegner des angeklagten Königs abhängig [4]. Thukydides scheint an die Bestechung nicht geglaubt zu haben [5]. Nach Ephoros soll der Umstand den Verdacht der Lakedaimonier erregt haben, dafs Perikles bei der Rechenschaftsablegung zwanzig Talente ganz allgemein für „das Nötige“ in Rechnung stellte, ohne dafs man darüber von ihm öffentlich nähere Auskunft forderte. Das hat allerdings Perikles einmal gethan, aber Ephoros bietet bei seiner Unzuverlässigkeit keine genügende Sicherheit für die Verbindung dieses Postens mit dem Prozesse des Pleistoanax, zumal die Überlieferung darüber keineswegs feststeht und es noch andere Versionen gab [6].

Nach dem Abzuge der Peloponnesier hatten die Athener zur Unterdrückung des euboeischen Aufstandes freie Hand. Perikles setzte wieder mit einem Heere nach Euboia über und unterwarf rasch die ganze Insel (Herbst 446) [7]. Die einzelnen Städte mufsten Kapitula-

---

ὑπὲρ Παυσανίου τοῦ Πλειστοάνακτος υἱέος βασιλέως ὄντος καὶ νεωτέρου ἔτι, πατρὸς δὲ ἀδελφὸς ὤν.

1) Ephoros Frgm. 118 = Schol. Aristoph. Wolk. 859; Diod. XIII, 106; Plut. Perikl. 22; Nik. 28.

2) Antiochos Frgm. 12 = Strab. VI, 264; Diod. XIII, 106; Polyain, Strat. II, 10; vgl. Thuk. VI, 104; Plut. Nik. 28.

3) Vgl S. 98, Anm. 4.

4) Vgl. Bd I[2], 564, 1; II[2], 564 und dazu Paus. III, 5, 2; Xen. Hell. V, 4, 24 ff. Über die zahlreichen Gegner des Pleistoanax vgl. Thuk. V, 16. 17.

5) Vgl. S. 428, Anm. 1.

6) Aristoph. Wolk. 859: *ὥσπερ Περικλέης ἐς τὸ δέον ἀπώλεσα.* Aristophanes spielte doch gewifs auf einen Vorgang an, der allgemein bekannt und frisch in der Erinnerung war. Schwerlich dürfte derselbe damals 23 Jahre zurückgelegen haben. Über die verschiedenen Versionen vgl. Plut. Perikl. 23 und Schol. Aristoph. a. a. O. Über die verschiedenen Angaben inbezug auf die Höhe der Summe (20 oder 10 Tal.) vgl. S. 426, Anm. — E. Curtius, Gr. Gesch. I[5], 184 erzählt die Bestechung als Thatsache, Grote, Gesch. Griech. III[2], 269 läfst einen Zweifel durchblicken, Holm, Gr. Gesch. I, 210 hält die Bestechung für nicht erwiesen, Duncker IX, 71 führt den Rückzug auf strategische Gründe zurück und erklärt den Posten *εἰς τὸ δέον* als einen geheimen Fonds zur Überwachung der oligarchischen Umtriebe.

7) Thuk. I, 114; Plut. Perikl. 23 (nach Ephoros mit einer zweifelhaften An-

tionsverträge abschliefsen, in denen ihr Verhältnis zu Athen neu geregelt wurde. Die härteste Bestrafung erfuhren die Hestiaier, da sie die Mannschaft eines von ihnen aufgebrachten athenischen Schiffes getötet hatten. Die ganze Bevölkerung wurde zur Auswanderung gezwungen, und ihr Gebiet mit attischen Kleruchen besetzt [1]. Zum Mittelpunkt der Kolonie wurde der hestiaeische Demos Oreos erhoben, der sich infolge dessen mit der Zeit zu einer ansehnlichen Stadt entwickelte [2]. Ein Volksbeschlufs regelte den Verkehr und Handel der Kleruchen über Chalkis und Oropos mit Athen, ein anderer ordnete

---

gabe über die Stärke des von Perikles nach Euboia übergeführten Heeres. Vgl. S. 426, Anm.); Diod. XII, 7. 22. Vgl. Aristoph. Wolk. 213 und Schol. — Über die Chronologie vgl. S. 421, Anm. 1.

1) Thuk. I, 114; aus Thuk. Philochoros, Frgm. 89 (Schol. Aristoph. Wolken 213); Plut. Perikl. 23; Diod. XII, 7 und 22 (wo die Begründung der Kolonie in das Archontenjahr des Lysimachides = 445/4 gesetzt wird). Nach Ephoros (Diod. XII, 22) belief sich die Zahl der Kleruchen auf 1000, nach Theopompos b. Strab. X, 445 (Frgm. 164) auf 2000. Letzterer giebt an, dafs die Hestiaier nach Makedonien auswanderten. — Ein Grundstück in Oreos scheint auch der im chalkidischen Volksbeschlusse (CIA. IV, 27 a) genannte Wahrsager Hierokles für glückliche Wahrsagung erhalten zu haben. Aristoph. Frdn. 1046 (*ὁ χρησμολόγος οὑξ Ὠρεοῦ*); vgl. 1084. 1087. 1125. Eupolis, Frgm. 212, Kock I, p. 316 nennt ihn *βέλτιστε χρησμῳδῶν ἄναξ*.

2) Theopompos b. Strab. X, 445 (Frgm. 164): *δισχιλίους δ' ἐξ Ἀθηναίων ἐλθόντας τὸν Ὠρεὸν οἰκῆσαι, δῆμον ὄντα πρότερον τῶν Ἱστιαιέων.* Thuk. VIII, 95, 7: Die Peloponnesier veranlafsten ganz Euboïa zum Abfalle *πλὴν Ὠρεοῦ, ταύτην δὲ αὐτοὶ Ἀθηναῖοι εἶχον.* Vgl. Kirchhoff, Abhdl. Berl. Akad. 1873, S 4. Im amtlichen Sprachgebrauche hiefs die Kolonie, wie die frühere selbständige Stadtgemeinde Hestiaia. CIA. I, 28. 29. Thuk. VII, 57: *Ἑστιαιῆς αἱ ἐν Εὐβοίᾳ Ἑστίαιαν οἰκοῦντες, ἄποικοι ὄντες ξυνεστράτευσαν.* Auch als die Athener am Ende des peloponnesischen Krieges die Kolonie aufgeben mufsten und deren Gebiet von Euboiern, wohl auch von Überresten der alten Bevölkerung, in Besitz genommen wurde, behielt die Stadtgemeinde offiziell den alten Namen Hestiaia (Histiaia). Das beweisen die Inschriften und Münzen: CIA. II, 17 B; Bullet. d. corr. hell. 1886 X, 102 ff. (Beschlufs des *δῆμος* der Histiaier aus d. 3. Jahrh.); Dittenberger, Syll. inscr. gr., Nr. 212 (Anf. d. 2. Jahrh.) 315. 367, 215. Münzen seit etwa 369 mit der Aufschrift: *Ἱστιαιέων*: Head, Hist. numorum, p. 308; Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. Central Greece (1884), 125 ff. Aber der lokale Name der Stadt Oreos wurde im gewöhnlichen Sprachgebrauche auch für die Stadtgemeinde üblich und schliefslich vorherrschend. Xen. Hell. V, 4, 56; Diod. XV, 30; Aristot. Pol. V, 3, p. 1303 a, v. 18; Demosth. VIII, 18. 59; IX, 12. 33. 61; XVIII, 79. 81; XXIII, 213; Aischin. II, 89. 93; III, 100—105. 223; Strab. X, 445—446; Paus. VII, 26, 4; Liv. XXVIII, 5, 18; XXXI, 46, 6. Die athenischen Volksbeschlüsse reden korrekt. CIA. IV Pars alt., p. 22, Nr. 64 (357/6): *τοῖς πρέ(σβεσ)ι τοῖς πρεσβεύσασι εἰς Ἐρέτριαν καὶ Χαλκίδα καὶ ἐς (Ἑστί)αιαν κτλ.* CIA. II, 331: *Κασσάνδρου δὲ πολιορκοῦντος Ὠρεὸν κτλ.*

die Rechtspflege und setzte fest, welche Sachen vor athenische Gerichte kommen und welche der eigenen Gerichtsbarkeit der Kleruchen unterliegen sollten. Namentlich traf er Bestimmungen über die Erlosung von Richtern, die, wie die Demenrichter an verschiedenen Orten für vermögensrechtliche Privatklagen Termine abhalten und wie jene, Bagatellsachen bis zu 10 Drachmen selbständig entscheiden sollten [1]. Mit der Kleruchie Hestiaia gewann Athen nicht nur einen weitern festen Stützpunkt auf Euboia, sondern auch eine Position, welche die Einfahrt in den malischen und euboeischen Golf beherrschte.

In Chalkis hatten die Athener schon um 506 den Grundbesitz des ritterschaftlichen Adels der Hippoboten eingezogen und auf demselben Kleruchen angesiedelt [2]. Als dann aber im Jahre 490 die Perser auf Euboia landeten, verliefsen die Kleruchen die Insel und setzten nach Attika über [3]. Es liegt keine Angabe darüber vor, dafs letztere nach der Schlacht bei Marathon nach Chalkis zurückkehrten. Das freundschaftliche Verhältnis, das zwischen den Athenern und Chalkidiern im Jahre 480 bestand [4], sowie der Umstand, dafs sich der Abfall der Chalkidier ohne Schwierigkeiten vollzog und nichts über die grofse Zahl der attischen Kleruchen verlautet, weist darauf hin, dafs die Athener gegen irgendwelche Entschädigung auf die Wiederherstellung der Kleruchie verzichtet haben müssen [5]. Bei dem Aufstande hatten jedenfalls die Hippoboten die leitende Rolle gespielt. Die Athener vertrieben sie und zogen ihr Land ein.

---

1) Fragmente der Volksbeschlüsse CIA. I, 28. 29 und dazu IV, p. 12. Zu erkennen sind Bestimmungen über den Transport von Pferden, Eseln und Schafen, über das Fährgeld von Chalkis nach Oropos, über die Einfuhr und Verladung im Emporion des Peiraieus (Nr. 29, v. 3 und 4 und dazu S. 283), endlich über den Verkehr auf der Strafse zwischen Chalkis und Hestiaia (Nr. 28, v. 22 ff.). Infolge des Vorkommens von Räubern (vgl. CIA. IV, p. 9, Nr. 25) scheinen Verordnungen über sicheres Geleit getroffen worden zu sein. Inbezug auf die gerichtlichen Verhältnisse ist es besonders bemerkenswert, dafs ohne Zweifel der Volksbeschlufs über die Einsetzung von erlosten Richtern handelt, die in Dion, Hellopia und andern Orten des kleruchischen Gebietes, Gerichtstermine abhalten sollten. Nr. 29, v. 22 ist nach Hicks (IV, p. 12) zu lesen: *(δικάζ)ειν δὲ τούτους τ(ὰ μέχρι δέκα δραχμῶν κτλ.* v. 23: *τ)ὰ δὲ ὑπὲρ δέ(κα δραχμὰς κτλ.* Von den Demenrichtern (vgl. S. 283) heifst es Aristot. *Ἀθπ.* 53, 3: *καὶ τὰ μὲν μέχρι δέκα δραχμῶν αὐτοτελεῖς εἰσι κρινειν, τὰ δ᾽ ὑπὲρ τοῦτο τὸ τίμημα κτλ.*

2) Bd. II², 443 f.

3) Bd. II², 578, Anm. 1.

4) Bd. II², 678, Anm. 2.

5) H. Swoboda, Zur Gesch. d. att. Kleruchien, Serta Harteliana (Wien 1896), S. 31. Vgl. auch Plut. Perikl. 33, wo die Hippoboten in ihrem alten Ansehen und Reichtum erscheinen.

Dasselbe wurde von ihnen in zweitausend Lose aufgeteilt, von denen sie die auf dem lelantischen Felde belegenen der Athena weihten, die übrigen wahrscheinlich als Staatsdomäne einzogen und an attische Bürger unter günstigen Bedingungen verpachteten [1]. Für die Abtretung des fruchtbarsten Landes wurde der Phoros der Chalkidier nach den Grundsätzen der Schatzung billigerweise von 10 auf 3 Talente herabgesetzt [2]. Nach den uns erhaltenen Volksbeschlüssen über die Chal-

---

1) Vertreibung der Hippoboten: Plut. Perikl. 23. — Bei Ail. P. H. VI, 1 heifst es: *Ἀθηναῖοι κρατήσαντες Χαλκιδέων κατεκληρούχησαν αὐτῶν τὴν γῆν ἐς δισχιλίους κλήρους, τὴν Ἱππόβοτον καλουμένην χώραν, τεμένη δὲ ἀνῆκαν τῇ Ἀθηνᾷ ἐν τῷ Ληλάντῳ ὀνομαζομένῳ τόπῳ, τὴν δὲ λοιπὴν ἐμίσθωσαν κατὰ τὰς στήλας τὰς πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἑστηκυίας, αἵπερ οὖν τὰ τῶν μισθώσεων ὑπομνήματα εἶχον. τοὺς δὲ αἰχμαλώτους ἔδησαν, καὶ οὐδὲ ἐνταῦθα ἔσβεσαν τὸν κατὰ Χαλκιδέων θυμόν.* Diese ohne Frage auf eine gut unterrichtete Quelle zurückgehenden Angaben über das chalkidische Gebiet bezieht man gewöhnlich mit Ail. oder dessen Autor (*τοὺς αἰχμαλώτους κτλ.* Hdt. V, 77) auf die erste Einziehung der Ländereien der Hippoboten um 506. Allein Swoboda a. a. O. hat gewifs recht, wenn er die Stele mit der Vertreibung der Hippoboten im Jahre 446 in Verbindung bringt. Eine irrtümliche chronologische Beziehung bei Ail. ist nicht ausgeschlossen, Hdt. V, 77 und VI, 100 giebt an, dafs um 506 viertausend Kleruchen nach Chalkis gesandt wurden. Swoboda nimmt an, dafs die Landlose, abgesehen von dem der Athena vorbehaltenen Anteile, an attische Kleruchen vergeben wurden, die ihre Lose, wie die späterhin auf dem Gebiete der Mytilenaier angesiedelten (Thuk. III, 50), an einheimische Pächter zur Bewirtschaftung verpachteten, während sie selbst eine ständige, wahrscheinlich in Lagerform zusammengehaltene Garnison bildeten. Allein von einer so starken Garnison müfste doch wohl während des peloponnesischen Krieges, namentlich bei den euboeischen Operationen und dem Abfalle der Insel im Jahre 411, irgend etwas verlauten (vgl. Thuk. VIII, 95). Allerdings ist die Ansicht P. Foucarts, Mémoire sur les colonies ath. in den Mém. prés. à l'Acad. des Inscr. IX (Paris 1878), 345, dafs die attischen Kleruchen Pacht gezahlt hätten, sicherlich unrichtig. Vgl. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IX (1884), 121, der seinerseits vermutet, dafs nach Ausscheidung der für die Göttin und für die Kleruchen bestimmten Landlose ein Rest zurückgeblieben sei, den man als Staatsdomäne an athenische Bürger verpachtet habe. Dagegen bemerkt Swoboda mit Recht, dafs Ailian. a. a. O. nur zweierlei Landlose unterscheidet, die der Göttin geweihten und die verpachteten. Nach dem Wortlaute Ailians mufs man bis auf Weiteres mit A. Kirchhoff, Abhdl. d. Berlin. Akad. 1873, S. 18 annehmen, dafs die Landlose an athenische Bürger verpachtet wurden. Eine eigene kleruchische Gemeinde, wie in Hestiaia, hat in Chalkis jedenfalls nicht existiert. Thuk. VII, 57, 3 und 4. Dafs es in Euboia sehr ausgedehnte Staatsdomänen gab, ersieht man aus Aristoph. Wesp. 715. Der Sohn des Aristeides erhielt auf Antrag des Alkibiades vom Volke ein grofses Grundstück auf der Insel. Vgl. S. 140, Anm. 2. Andok. v. Frdn. 9 (vgl. Aisch. d. f. leg. 175) sagt, dafs die Athener mehr als zwei Drittel der Insel besessen hätten.

2) CIA. I, 231 (449/8) und das neue Bruchstück des Inselphoros vom Jahre 439/8 bei U. Köhler, Hermes XXXI (1896), 142. Vgl. S. 77, Anm. 2.

kidier [1] mufsten diese, und zwar alle in mannbarem Alter Stehende, schwören, weder mit Worten noch mit Werken vom Demos der Athener abzufallen, und wenn jemand abfallen sollte, ihm nicht zu folgen, sondern davon den Athenern Anzeige zu machen. Sie mufsten sich verpflichten, den Phoros zu zahlen, den ihnen die Athener nach Anhörung ihrer Vorschläge auferlegen würden, und dem athenischen Demos gegen seine Feinde Zuzug und Beistand zu leisten, sowie überhaupt nach Kräften tüchtige und pflichtgetreue Bundesgenossen zu sein. Anderseits versprachen die Athener den Chalkidiern unter einem vom Rate und den Richtern geleisteten Eide, weder sie aus Chalkis zu vertreiben, noch ihre Stadt zu zerstören. Auch kein einzelner Chalkidier sollte ohne förmliches Gerichtsverfahren (vom Rate) verhaftet, mit Atimie, Verbannung, Tod oder Vermögensverlust bestraft werden, es sei denn, dafs das Volk selbst ein Urteil zu fällen beschliefsen sollte [2]. Aber keine Abstimmung weder gegen das Gemeinwesen, noch gegen einzelne Chalkidier sollte ohne förmliche Vorladung stattfinden. Eine chalkidische Gesandtschaft sollten die Prytanen nach Möglichkeit binnen zehn Tagen in den Rat und in die Volksversammlung einführen [3]. Diese Zusicherungen sollten jedoch nur gelten, sofern die Chalkidier dem Demos der Athener Gehorsam leisten würden [4].

Ein Zusatzantrag des Antikles regelte die Besteuerung der in Chalkis wohnenden Fremden [5], ein anderer des Archestratos beschränkte

---

1) Volksbeschlüsse über die Chalkidier: CIA. IV, 27 a = Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 10. Vgl. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. I (1876), 184 ff.; P. Foucart, Rev. archéol. XXXIII (1877), 242 ff. Den uns erhaltenen Volksbeschlüssen, die hauptsächlich die Eidesleistung betreffen und einige Zusatzbestimmungen geben, ging ein anderer Volksbeschlufs voran, der die Bedingungen der Unterwerfung selbst sanktionierte. Vgl. v. 76 der Inschrift; Köhler a. a. O. 193; Kirchhoff, CIA. IV, p. 11.

2) Über die Erklärung dieses Passus vgl. S. 229, Anm. 1.

3) Damit wurde den Chalkidiern die Möglichkeit gewährt, gegen athenische Behörden in kurzer Zeit an entscheidender Stelle Beschwerde zu führen oder gegen beabsichtigte Mafsnahmen Athens rechtzeitig Vorstellungen zu erheben. Vgl. Köhler, Mitt. arch. Inst. Athen. I, 192. Über langes Warten fremder Gesandtschaften, ehe sie Zutritt zu Rat und Volk erhielten, vgl. Ps. Xen. *Ἀθπ.* III, 1.

4) V. 14: *ταῦτα δὲ ἐμπ(ε)δώσω Χαλκιδεῦσιν πειθομένοις τῷ δή(μ)ῳ τῷ Ἀθηναίων.*

5) In dem Zusatzantrage des (vermutlich mit dem Strategen bei Thuk. I, 117 identischen) Antikles heifst es: *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε καί εἴ τῳ δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια, τοὺς δὲ ἄλλους τελεῖν ἐς Χαλκίδα καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέες.* Kirchhoff, CIA. IV, 12 hat mit Recht bemerkt, dafs diese Worte keinen rechten Sinn gäben, und vermutet, dafs der ursprüngliche Text etwa gelautet hätte: *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι*

die Gerichtsbarkeit der Chalkidier und verwies alle schweren Strafprozesse an athenische Gerichtshöfe [1].

Die Unterwerfungsakte machte die Chalkidier vertragsmäfsig zu Unterthanen Athens. Während der um 460 dem Rate der Erythraier auferlegte Amtseid noch das Gelöbnis der Treue gegen die Athener und die Bündner enthielt [2], ist von letztern in dem Eide der Chalkidier gar nicht mehr die Rede. Einen bis auf den Wortlaut gleichen Eid haben denn auch andere unterthänige Städte schwören müssen [3].

Der Volksbeschlufs über die Chalkidier nimmt Bezug auf einen andern über den Eideswechsel mit den Eretriern. Da sie nachweislich seit 439/8 nur drei Talente Phoros zu zahlen hatten, so ist anzunehmen, dafs sie ebenfalls Land abtreten mufsten und dafs damals auf ihrem Gebiete die Kleruchie angelegt oder erweitert wurde, von der sich einige Spuren erhalten haben [4].

Zum Gedächtnisse der Niederwerfung des Aufstandes erneuerten die Athener das von den Persern zerstörte eherne Viergespann, das sie nach dem Siege über die Chalkidier und Boioter um 506 auf der Burg errichtet hatten [5].

g.

Während des euboeischen Aufstandes fand gerade eine neue Schatzung statt. Die Phoroi vieler Städte wurden herabgesetzt und zwar meist um ein bis zwei Drittel des Satzes der vorhergehenden Periode [6], obwohl bereits während derselben namentlich den Cherronesiten

---

οἰκοῦντας ὅσοι μὲν τελοῦσιν Ἀθήναζε καὶ εἴ τῳ δέδοται ὑπὸ τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια ἀτελεῖς εἶναι, τοὺς δὲ ἄλλους κτλ. C. Welsing, De inquilinor. et peregrinor. apud Athen. iudiciis (Münster 1877, Diss.) 31, 5 schlägt *ὅσοι μετοικοῦντες* vor. Unter den *ξένοι* sind nicht grundbesitzende attische Bürger oder Kleruchen (Köhler a. a. O. I, 194) zu verstehen, denn man müfste dann *Ἀθηναίους* erwarten. Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 88; Volquardsen, Bursian Jahresb. 1878 III, 61. Es handelt sich unzweifelhaft um Fremde, die in Athen als Metoiken eingeschrieben und deshalb trotz ihrer Übersiedelung nach Chalkis dort steuerpflichtig waren. Vgl. Welsing a. a. O.; Schöll, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, 4, Anm. 2; Wilamowitz, Hermes XXVII (1892), 249, 1.

1) Vgl. S. 230, Anm. 1. Archestratos: S. 270, Anm. 1.

2) Vgl. S. 225, Anm. 5 und dazu die Berichtigungen.

3) CIA. II, 92 und dazu Kirchhoff, CIA. IV, 11.

4) Über den Phoros der Eretrier vgl. Köhler, Hermes XXXI (1896), 143. Über die Kleruchie auf eretrischem Gebiet vgl. S. 416, Anm. 2.

5) Vgl. Bd. II², 443, 4.

6) Von etwa 200 eingeschätzten Städten blieb nachweislich bei fast 100 der Phoros unverändert. Bei 25 Städten ist aus den Quotenlisten eine Ermäfsigung des Tributs nachzuweisen, nur wenige wurden höher eingeschätzt. Näheres Philol. XLI, 653 ff. 701 ff. und Köhler, Hermes XXXI (1892), 144.

für Landabtretungen zur Ansiedelung von Kleruchen erhebliche Phorosnachlässe bewilligt worden waren [1]. Die Ausfälle deckte man teilweise dadurch, dafs man den Phoros der Thasier, vermutlich gegen Rückgabe ihrer festländischen Besitzungen von drei auf dreifsig Talente erhöhte und so die Gesamtsumme des eingeschätzten Phoros auf etwa 430 Tal. brachte [2].

Die Nachgiebigkeit der Athener bei der Schatzung des Jahres 446/5 war gewifs von der politischen Lage wesentlich mitbestimmt. Sie hielten es wohl für geraten, sich den Bündnern, unter denen nach der Niederlage bei Koroneia vielfach eine Neigung zur Unbotmäfsigkeit hervortrat, entgegenkommend zu zeigen. Von den nächstliegenden politischen Schwierigkeiten in Anspruch genommen, konnten sie es nicht verhindern, dafs ihr Reich an der Peripherie abzubröckeln begann. Eine erhebliche Anzahl entfernterer oder schwer von der See her zu erreichender Städte sagte sich definitiv vom Bunde los. Von elf karischen Städten und den Lykiern haben sich nach den Jahren 446 bis 444 keine Phoroszahlungen mehr erhalten [3]. Im ionischen Bezirk trennten sich vom Bunde die eine Strecke landeinwärts wohnenden und stets unsichern Maiandrier [4], im hellespontischen Tyrodiza bei Perinthos und Berytis am Ida in der Troas [5]. Aufserdem entzogen sich mehrere Städte zeitweise der Phoroszahlung [6]. Während in der vorhergehenden Schatzungsperiode jährlich von durchschnittlich 190 bis 200 Städten Zahlungen geleistet wurden, zahlten während der Jahre 446/5 bis 440/39 im Durchschnitt nur etwa 170 Städte, so dafs von den 430 geschätzten Talenten kaum 400 wirklich eingingen [7].

1) S. 412, Anm. 1. Vgl. auch Löschcke, De titulis aliquot att. quaest hist. (Bonn 1876, Diss.), p. 22; Busolt, Philol. XLI, 710.

2) Das Material zur Berechnung des Phoros in der Schatzungsperiode 446/5 bis 440/39 ist vollständiger als sonst und ermöglicht eine ziemlich genaue Feststellung der Summe. Näheres bei Busolt, Philol. a. a. O. — Vgl. auch S. 80, Anm. und inbezug auf die Thasier S. 204, Anm. 1.

3) Philol. XLI, 684 und 709, 36. Über Anzeichen von Unbotmäfsigkeit: Busolt, Philol. XLI, 684.

4) Letzte Zahlung im Jahre 444 erhalten. Vgl. Philol. XLI, 677; Thuk. III, 19; U. Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 158.

5) Letzte Zahlung von Berytis im Jahre 445 erhalten, von Tyrodiza 444. In allen diesen Fällen kann von einem blofs zufälligen Fehlen in den Fragmenten der Tributlisten nicht die Rede sein. Denn beispielsweise liegt beim hellespontischen Phoros die Liste des Jahres 442/1 (13) bis auf drei Namen vollständig vor, und von den Listen der Jahre 443/2 (12) und 441/0 (14) fehlen nur je fünf Namen. Vgl. Philol. XLI, 693.

6) Philol. XLI, 671. 654. 675, 17.

7) Es zahlten während der Schatzungsperiode 446/5 bis 440/39 durchschnitt-

Die Zustände im Bundesgebiete mögen nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dafs Athen einen glimpflichen Frieden mit den Peloponnesiern abzuschliefsen suchte [1]. Zehn Bevollmächtigte, unter denen sich Kallias, Chares und der Grofsvater des Redners Andokides befanden, wurden nach Sparta geschickt und vermittelten im Winter 446/5 einen Friedensvertrag auf die Dauer von dreifsig Jahren [2].

Nach dem Vertrage mufsten die Athener alle ihre Erwerbungen auf peloponnesischem Gebiet: Nisaia, Pagai, Troizen und Achaia, herausgeben [3]. Beide Paciscenten sollten sonst im Besitze dessen bleiben, was ihnen gehörte, und weder sollten die Lakedaimonier athenische Bundesstädte, noch die Athener lakedaimonische in ihren Bund aufnehmen oder abtrünnigen Bundesstädten Beistand leisten. Dagegen sollte sich eine jede hellenische Stadt, die noch keinem der beiden Bünde beigetreten war, nach ihrem Belieben dem einen oder dem andern anschliefsen dürfen [4]. Für die Aigineten bedangen die Lakedaimonier ein gewisses Mafs von Autonomie aus. Wahrscheinlich hiefs es in dem Vertrage, dafs sie einen bestimmten Phoros zahlen, aber sonst autonom sein sollten [5]. Die Argeier, welche mit den Athenern ein Bündnis,

---

lich 31 ionische, 32 hellespontische, 41 thrakische, 43 karische und 24 Inselstädte. Über die Summe des gezahlten Phoros vgl. Philol. XLI, 701.

1) Dafs Athen damals des Friedens dringend bedurfte, deutet Thuk. IV, 21 an. Vgl. auch Andok. v. Frdn. 6. Scharfe Kritik der athenischen Friedenspolitik bei Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 72. 86. Vgl. dagegen die Bemerkungen B. Nieses, Gött. Gelehrt. Anzeig. 1886, S. 753f, der mit Recht betont, dafs die Preisgebung der auf die Dauer doch unhaltbaren festländischen Besitzungen für Athen keine wirkliche Einbufse an Macht bedeutete, während es anderseits die rechtliche Anerkennung seiner Seeherrschaft erlangte.

2) Thuk. I, 115, 1: *σπονδαὶ τριακοντούτεις*; Andok v. Frdn. 6; Diod. XII, 7. Über die Zeit vgl. S. 422, Anm. 1.

3) Thuk. a. a. O.: *ἀποδόντες Νίσαιαν καὶ Πηγὰς καὶ Τροιζῆνα καὶ Ἀχαΐαν· ταῦτα γὰρ εἶχον Ἀθηναῖοι Πελοποννησίων.* Vgl. VI, 21. Die übrigen Friedensbedingungen berührt Thukydides gelegentlich an verschiedenen Stellen. Vgl. K. W. Krüger, Hist. Phil. Stud. I, 192.

4) Thuk. I, 35; IV, 40, 2. Vgl. I, 66; I, 40, 2.

5) Über die Kapitulation der Aigineten im Jahre 457/6 vgl. S. 322, Anm. 3. Im Jahre 432 klagten sie in Sparta: *οὐκ εἶναι αὐτόνομοι κατὰ τὰς σπονδάς.* Thuk. I, 67; vgl. die Forderungen der Lakedaimonier: I, 139, 1; 140, 3. Dafs unter diesen *σπονδαί* nur die *τριακοντούτεις* verstanden werden können, hat K. W. Krüger, Hist. Phil. Stud. I, 193 gezeigt. Die Aigineten waren phorospflichtig und haben in der Schatzungsperiode 446/5 bis 440/39 dreifsig Talente gezahlt. Es mufs daher in dem Vertrage ein Satz gestanden haben, der ähnlich lautete, wie jener Passus im Nikias-Frieden inbezug auf die thrakischen Städte: *τὰς δὲ πόλεις φερούσας τὸν ἐπ᾽ Ἀριστείδου φόρον αὐτονόμους εἶναι.* Vgl. Wilamowitz, Phil. Unters. I, 5, 5. Nun ist die Phoros-Quote der Aigineten in der Liste des Jahres 436/5

dann aber mit den Lakedaimoniern einen dreifsigjährigen Separatfrieden abgeschlossen hatten, sollten an dem Vertrage keinen Anteil haben, aber es sollte den Athenern und Argeiern unbenommen bleiben, auf eigene Hand einander genehme Vereinbarungen zu treffen [1]. Etwaige Streitigkeiten sollten während der Dauer des Vertrages nicht mit Waffengewalt, sondern auf rechtlichem Wege durch ein unparteiisches Schiedsgericht entschieden werden [2]. Ferner mufs der Vertrag eine Bestimmung über freien Handelsverkehr zwischen den beiderseitigen Bundesgebieten enthalten haben, welche aber, in allgemeiner Form ausgedrückt, verschiedene Deutungen zuliefs [3].

Eine Stele aus Erz mit der Urkunde des Friedens wurde gewifs nicht blofs in Olympia, sondern auch in Delphi und auf dem Isthmos aufgestellt. Dort stand sie vor dem Zeusbilde, dafs die Eidgenossen nach dem Siege bei Plataiai geweiht hatten. Aufserdem errichtete man

(19) verändert, aber leider die Hauptziffer nicht erhalten. Die Aigineten zahlten danach entweder 13 oder 53 Talente. Wahrscheinlich wurden sie bei der Schatzung des Jahres 439 höher eingeschätzt, was sie als eine Verletzung der ihnen im Vertrage zugesicherten Autonomie betrachten konnten.

1) Paus. V, 23, 3: *ἔστι δὲ ἐν ταῖς συνθήκαις καὶ τόδε εἰρημένον, εἰρήνης μὲν τῆς Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων τῇ Ἀργείων μὴ μετεῖναι πόλει, ἰδίᾳ δὲ Ἀθηναίους καὶ Ἀργείους, ἢν ἐθέλωσιν ἐπιτηδείους ἔχειν πρὸς ἀλλήλους.* Diese Bestimmung trägt das Gepräge einer lakedaimonischen Forderung. Natürlich begann die Urkunde mit den Worten, dafs der Vertrag zwischen den Athenern, den Lakedaimoniern und ihren Bundesgenossen abgeschlossen würde. Wenn nun bestimmt wurde, dafs die Argeier an dem Vertrage keinen Anteil haben sollten, so wurden sie ausdrücklich von den Bundesgenossen der Athener ausgenommen. Es sollte bei ihrem Separatfrieden (vgl. S. 339, 3) bleiben. Anderseits sollten jedoch gemäfs den Bestimmungen über die Neutralen irgendwelche Abmachungen zwischen Athen und Argos weder als Verletzung des zwischen den Lakedaimoniern und Athenern, noch des zwischen jenen und den Argeiern abgeschlossenen Vertrages gelten. Vgl. W. Herbst, Gesch. d. auswärt. Politik Spartas im Zeitalt. d. pelop. Krieg. (Leipzig 1853), S. 44; Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 80.

2) Thuk. I, 140, 2: *εἰρημένον γὰρ δίκας μὲν τῶν διαφόρων ἀλλήλοις διδόναι καὶ δέχεσθαι*; VII, 18: *εἰρημένον ἐν ταῖς πρότερον ξυνθήκαις ὅπλα μὴ ἐπιφέρειν, ἢν δίκας θέλωσι διδόναι κτλ.* I, 145: *δίκῃ δὲ κατὰ τὰς ξυνθήκας ἕτοιμοι εἶναι διαλύεσθαι περὶ τῶν ἐγκλημάτων ἐπὶ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ.* Vgl. I, 144, 2; 78, 4.

3) Die Megarer beklagten sich im Jahre 432 in Sparta: *λιμένων τε εἴργεσθαι τῶν ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ καὶ τῆς Ἀττικῆς ἀγορᾶς παρὰ τὰς σπονδάς.* Thuk. I, 67, 4. Perikles bestritt es jedoch, dafs die Ausschliefsung der Megarer von dem Markte und den Häfen Athens vertragswidrig wäre: *Μεγαρέας μὲν ὅτε ἐάσομεν ἀγορᾷ καὶ λιμέσι χρῆσθαι, ἢν καὶ Λακεδαιμόνιοι ξενηλασίας μὴ ποιῶσι μήτε ἡμῶν μήτε τῶν ἡμετέρων ξυμμάχων — οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς οὔτε τόδε κτλ.* Thuk. I, 144, 2. Vgl. K. W. Krüger, Hist. Phil. Stud. I, 195.

natürlich Steine mit dem Texte des Vertrages auf der Burg in Athen und beim Heiligtume des Apollon in Amyklai [1].

Mit dem dreifsigjährigen Frieden schlofs der erste grofse Kampf zwischen dem attischen Reiche und dem peloponnesischen Bunde. Das Ergebnis desselben war die Anerkennung der Gleichberechtigung der athenischen und lakedaimonischen Hegemonie. Beide Vororte sicherten sich vertragsmäfsig den Bestand ihrer Bünde und Aktionsfreiheit auf neutralem Gebiete. Athen hatte schliefslich dem vereinigten Angriffe der Oligarchen und Peloponnesier auf dem Festlande weichen müssen, aber sein natürliches Machtgebiet zur See behauptet. Das langjährige Ringen war ein Vorspiel gewesen, in dem die Gegner ihre Kräfte erprobt und an Übung und Erfahrung für den unvermeidlichen Entscheidungskampf gewonnen hatten [2].

§ 29.

Athen und das Reich während des dreifsigjährigen Friedens.

Übersicht über die Quellen.

Von Inschriften sind aufser den sogenannten Tributlisten (vgl. S. 192) hervorzuheben: das kleine Bruchstück einer Abrechnung der Schatzmeister der Göttin über die aus dem Schatze für den samischen Krieg entliehenen Summen (CIA. I, 177), die Volksbeschlüsse über die Erstlingsgaben für die eleusinischen Göttinnen (CIA. IV, p. 59, Nr. 27 b; vgl. p. 174, Nr. 225 k) und über die Einrichtung des Zentralschatzes „der andern Götter“ (CIA. I, 32; wahrscheinlich aus dem Jahre 435/4. Vgl. S. 217, Anm.). Dazu kommen eine Anzahl Fragmente von Baurechnungen und andern Rechnungsurkunden. Bemerkenswert sind namentlich die Bruchstücke von Abrechnungen der Epistatai eines grofsen Baues, unzweifelhaft des Parthenons, der im Jahre 447/6 begonnen wurde und an dem die Arbeiten noch nach 15 Jahren (433/2) fortdauerten. CIA. I, 300—311; IV, p. 74, Nr. 311 a; p. 148, Nr. 300 bis 302. Fragmente von Abrechnungen der Epistatai des Agalma, des Goldelfenbeinbildes der Göttin, liegen vor: CIA. I, 298—299; IV, p. 146, Nr. 298 und p. 147, Nr. 299 a. Bruchstücke von Rechnungen der Epistatai der Propylaien bietet CIA. I, 315; IV, p. 38, Nr. 315 a b c.

Inbezug auf die litterarischen Quellen gilt im allgemeinen

1) Paus. V, 23, 4. Vgl. Thuk. V, 18, 10; V, 47, 11.

2) Thuk. I, 18, 3.

das in der Übersicht zu § 26 bis 28 Bemerkte. Für den samischen Krieg ist die Hauptquelle Thuk. I, 115—117. Ephoros hat neben Thukydides wiederum noch eine andere Quelle benutzt, aus der einzelne brauchbare Angaben erhalten sind. Vgl. Diod. XII, 27—28, wo das 117. Ephoros-Fragment nachzuweisen ist. Von Plutarchs Biographie des Perikles (vgl. S. 237—239. 297. 341) kommt namentlich Kap. 11—17. 20. 24—28. 37 in Betracht. Da in diesen Abschnitten die Grundschrift der Biographie, Theopompos, von mannigfaltigen und ungleichartigen Zusätzen fast ganz überwuchert und in den Hintergrund gedrängt ist, so vermochte die Quellenforschung nur in geringem Umfange einigermafsen sichere Ergebnisse zu erzielen. Die Darstellung des Parteikampfes zwischen Perikles und Thukydides stammt höchst wahrscheinlich der Hauptsache nach aus Theopompos, der seinerseits die auch dem Aristoteles vorliegende oligarchische Parteischrift benutzte [1]. Der Bericht über die einzelnen Bauten des Perikles (Kap. 13)

---

1) H. Sauppe, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XIII (1867), 26 ff. und Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 183; II, 225 nehmen wohl mit Recht an, dafs bei Plut. Perikl. 12 Reste zeitgenössischer Aufzeichnungen über Reden des Thukydides und Perikles vorlägen. Vgl. auch S. 349, Anm. 1 und die dort angeführte Bemerkung F. Dümmlers. Sauppe und Oncken, Staatslehre des Aristoteles II, 573 denken an Ion als Quelle Plutarchs, Ad. Schmidt a. a. O. und L. Holzapfel, Darstellung d. gr. Geschichte bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879) 149 mit etwas bessern Gründen an Stesimbrotos, denn nach Plut. Perikl. 8 (Bruchstücke des samischen Epitaphios des Perikles) könnten bei ihm Reden und Gegenreden gestanden haben. Gegen die Benutzung einer zeitgenössischen Quelle macht U. Köhler, Abhdl. d. Berl. Akad. 1869, S. 99, Anm. 3 mit Recht geltend, dafs die dem Perikles in den Mund gelegten Worte: *τῶν συμμάχων, οὐχ ἵππον, οὐ ναῦν, οὐχ ὁπλίτην, ἀλλὰ χρήματα μόνον τελούντων*, einen Irrtum enthielten, der einem Zeitgenossen nicht zuzutrauen wäre, da die unterthänigen Bündner auch Landtruppen zu stellen hatten (vgl. S. 223). Er vermutet daher, dafs Theopompos die Quelle Plutarchs gewesen wäre. Auch C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 429 betrachtet den Abschnitt als Elaborat eines rhetorischen Historikers. Die Möglichkeit, dafs Theopompos kurz über Reden berichtete, kann nicht bestritten werden. Vgl. S. 254, Anm. 3. Phrasen, wie *διένεμον καὶ διέσπειρον, ἐβάσκαινον καὶ διέβαλλον, ἀδοξεῖ καὶ κακῶς ἀκούει, καταχρυσοῦντας καὶ καλλωπίζοντας* u. a., tragen das Gepräge des theopompischen Stiles. Auch die Äufserung des Perikles, dafs die Bündner keine Landtruppen und keine bemannten Schiffe stellten, steht mit Plut. Kim. 11 im Einklange: *Ἐπεὶ δὲ οἱ σύμμαχοι τοὺς φόρους μὲν ἐτέλουν, ἄνδρας δὲ καὶ ναῦς ὡς ἐτάχθησαν οὐ παρεῖχον κτλ.* Höchst wahrscheinlich liegt aber dort Thukydides in der Bearbeitung Theopomps zugrunde. Vgl. S. 195, Anm. 1. Dazu kommt noch im Kap. 11 eine deutliche Spur der von Aristot. in der Ἀθπ. benutzten oligarchischen Schrift, aus der Theopompos ebenfalls schöpfte. Vgl. S. 240, Anm. und dazu S. 238, Anm. Endlich passt die dem Perikles zugeschriebene Absicht, womöglich die ganze Volksmasse aus dem Staatssäckel zu ernähren, zu

lehnt sich an eine gut unterrichtete, antiquarische Quelle, an. Die Angaben derselben sind mit Anekdoten, Aussprüchen von Komikern, einer Bemerkung Platons und einem Stesimbrotos-Citat verbrämt. Zweimal tritt Plutarch mit eigenen Äufserungen hervor, der Umfang seiner selbständigen Thätigkeit bei der Ausarbeitung des Abschnittes läfst sich jedoch nicht mit Sicherheit feststellen [1]. Was dann Plutarch Kap. 15 und 16 über die Stellung des Perikles und sein Verhältnis zum Volke nach dem Ostrakismos erzählt, ist teils aus Theopompos entnommen, teils eine freie, mit Komiker-Citaten und Vergleichen aus Platon ausgeschmückte Reproduktion von Äufserungen des Thukydides [2]. Die Angabe über den perikleischen Plan einer hellenischen Nationalversammlung (Kap. 17) geht sicherlich auf eine Urkunde zurück und stammt wohl aus Krateros [3]. Der Abschnitt über Perikles und Aspasia (Kap. 24) besteht zum gröfsten Teil aus einem Komplex von Citaten. Genannt sind: der Sokratiker Aischines, Platon (Menexenos) und Komiker (Eupolis, Kratinos). Dazu kommen ungenannte Quellen, zu denen ohne Zweifel Duris gehörte [4]. Der Erzählung des

---

dem Bilde, welche die Ἀϑπ. 24. 27 nach der oligarchischen Schrift von der demokratischen Politik entwirft. Vgl. S. 28, Anm. a. E. und S. 263.

1) Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 228 ff. hält natürlich Stesimbrotos für die Hauptquelle Plutarchs, ohne jedoch dafür einen zwingenden Grund beizubringen. F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. XCVII (1868), 671 verfällt auf Ephoros. L. Holzapfel, Darstellung d. gr. Gesch. b. Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879) 148 bemerkt mit Recht, dafs die nähern Angaben Plutarchs über die Bauwerke, wohl aus einer andern Quelle geflossen seien als das Vorhergehende. Was Plut. über die Propylaien sagt, deckt sich teilweise wörtlich mit Philochoros, Frgm. 98 = Harpokr. s. v. *Προπύλαια ταῦτα: ... περὶ δὲ τῶν προπυλαίων τῆς ἀκροπόλεως, ὡς ἐπὶ Εὐϑυμένους ἄρχοντος οἰκοδομεῖν ἤρξαντο Ἀϑηναῖοι, Μνησικλέους ἀρχιτεκτονοῦντος, ἄλλοι τε ἱστορήκασι καὶ Φιλόχορος ἐν τῇ τετάρτῃ.* Plutarch: *Τὰ δὲ Προπύλαια τῆς ἀκροπόλεως ἐξειργάσϑη μὲν ἐν πενταετίᾳ Μνησικλέους ἀρχιτεκτονοῦντος.* Der Widerspruch zwischen Plut. Perikl. 31 und Philochoros, Frgm. 97 (Schol. Aristoph. Frdn. 605) und die dortige Nichtberücksichtigung dieses Autors macht aber eine Benutzung desselben zweifelhaft.

2) Vgl. Plut. Perikl. 15 mit Thuk. II, 65 (Thuk. auch zweimal citiert) und Plat. Phaidr. 261 a. 270; Gorgias 503. — Über Spuren Theopomps und der von Plut. unmittelbar benutzten biographischen Quelle im Kap. 16 vgl S. 237 ff. und S. 253, Anm. 1 und 2. Was Plut. über die äufserst sparsame Zuwendung von Geldmitteln seitens des Perikles an seine Familienglieder sagt, weist auf Stesimbrotos hin, im übrigen könnte aber die Schilderung der *οἰκονομία* desselben recht wohl bei Theopompos gestanden haben, der sich gerade dafür besonders interessierte. Vgl. namentlich Frgm. 249 b; Athen. IV, 166 F.

3) Vgl. S. 239, Anm. 1.

4) Aus Duris stammt sicherlich die Erwähnung der Beschuldigung des Perikles, dafs er aus Liebe zu Aspasia gegen die Samier vorgegangen sei. Vgl.

samischen Krieges (Kap. 25—28), über den Theopompos in seinem Abrisse über die Demagogen natürlich nichts Näheres gesagt hatte [1], liegt ebenso, wie vorher dem Berichte über die Expedition des Perikles nach dem korinthischen Golfe, Ephoros in einer Überarbeitung und Erweiterung durch allerlei Zusätze zugrunde [2]. Zu dieser Überarbeitung sind benutzt: Ion [3], Stesimbrotos, Thukydides [4], Aristoteles (Staat der Samier), Herakleides Pontikos, Duris [5], endlich ein Vers aus den Babyloniern des Aristophanes mit einem Scholion [6].

Stellenweise recht wichtig wird nun auch die wachsende Zahl der Komiker-Fragmente. Bald nach dem Ostrakismos des Thukydides wurden die *Θρᾷτται* des Kratinos (vgl. S. 409) aufgeführt, um die Zeit der Begründung Thuriois vermutlich dessen *Δραπέτιδες*.

Inbezug auf die neuere Litteratur vgl. im allgemeinen die

Duris, Frgm. 58 bei Harpokr. s. v. *Ἀσπασία* und dazu Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 296; II, 258, der auch die Angaben über die ionische Hetäre Thargelia, die sich Aspasia zum Vorbilde genommen haben soll, auf Duris zurückführt. Dieselben könnten aber ebenso gut *ἐν τῷ περὶ Θαργηλίας λόγῳ* des gleich darauf citierten Sokratikers Aischines gestanden haben. Aischines Frgm. bei Philostrat. Ep. 73

1) Vgl. S. 340 und 316, Anm. 3.

2) Vgl. S. 334, Anm. 2. Über Ephoros als Grundschrift für den Abschnitt über den samischen Krieg vgl. die Nebeneinanderstellung der Quellen bei Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 37, aus der hervorgeht, dafs Plut. sich im Wortlaute näher mit Diod. XII, 27—28 als mit Thuk. I, 115—117 berührt, dessen Bericht Ephoros benutzt hatte. Echt ephoreisch ist auch im Kap. 27 die Ableitung des Sprichwortes *λευκὴ ἡμέρα* (Kap. 27) von einem angeblich geschichtlichen Ereignisse. Vgl. Bd. II², 545, 1. — F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. XCVII (1868), 667 und Holzapfel, Darstellung d. gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879) 66 halten dagegen Duris für die Hauptquelle.

3) Vgl. S. 7, Anm.

4) Citate des Thukydides I, 115—117 und VIII, 76. Da letzteres Citat aus einer entfernt liegenden Stelle entnommen ist, so dürfte Ad. Schmidt II, 256 recht haben, dafs es bereits in der Quelle Plutarchs stand. Vgl. dagegen Holzapfel a. a. O. und O. Siemon, Quo modo Plutarchus Thucydidem legerit (Berlin 1881, Diss.) 22.

5) Zweimal im Kap. 29 wegen seiner Übertreibungen citiert, aber auch sonst benutzt, z. B. inbezug auf die Ursachen des Krieges, die Niederlage der Athener und die Brandmarkung der gefangenen Samier. Frgm. 59 bei Phot. s. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*.

6) Aus einem gelehrten Scholion stammt die Beziehung dieses Verses auf die angebliche Brandmarkung der gefangenen Samier und die Erklärung von *σάμαινα*, die wie aus Phot. s. v. *Σαμίων ὁ δῆμος* hervorgeht, bei Duris nicht stand und mit der des Kommentators Didymos bei Hesych. s. v. *Σαμιακὸς τρόπος* übereinstimmt. Vgl. noch Kratinos, Frgm. 13 und Aristophanes, Frgm. 64 Kock; Blafs, Einl. zur Ausg. von Plut. Perikles.

Übersicht zu § 26, S. 240 und dazu die Spezialschriften in den bezüglichen Anmerkungen.

---

a.

Die Erfolge der oligarchischen Reaktion, welche die Machtstellung der Athener auf dem Festlande stürzten und sie zum Abschlusse des dreifsigjährigen Friedens nötigten, mufsten eine Rückwirkung auf die Parteiverhältnisse in Athen ausüben und die Opposition der lakonerfreundlichen Oligarchen wesentlich verstärken. Führer derselben war seit dem Tode Kimons dessen Schwiegersohn Thukydides, des Melesias Sohn, aus Alopeke[1]. Während jedoch Kimon sich

---

1) Aristot. Ἀθπ. 28, 2: εἶτα Περικλῆς μὲν τοῦ δήμου, Θουκυδίδης δὲ τῶν ἑτέρων, κηδεστὴς ὢν Κίμωνος. 28, 5: καὶ περὶ μὲν Νικίου καὶ Θουκυδίδου πάντες σχεδὸν ὁμολογοῦσιν ἄνδρας γεγονέναι οὐ μόνον καλοὺς κἀγαθοὺς ἀλλὰ καὶ πολιτικοὺς καὶ τῇ πόλει πάσῃ πατρικῶς χρωμένους (vgl. Plut. Nik. 2). Aus derselben oligarchischen Parteischrift, aus der Aristoteles schöpfte, Plut. Perikl. 11 nach Theopompos mit Hinzufügung weiterer Einzelheiten. Vgl. S. 439, Anm. 1. Thukydides Schwiegersohn Kimons nach Schol. Aristeid. III, p. 446 Df., was durchaus glaubwürdig ist, zumal sich in den Schol. auch eine andere wertvolle Notiz über Kimons Familie erhalten hat (S. 364, Anm.). Vgl. Androtion, Frgm. 43 und Philochoros, Frgm. 95 b. Schol. Aristoph. Wesp. 947 (dazu Wilamowitz, Hermes XII, 354) — Platon, Menon 94 d sagt von Thukydides: καὶ οἰκίας μεγάλης ἦν καὶ ἐδύνατο μέγα ἐν τῇ πόλει καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν, κτλ. Über die Beziehnungen des Thukydides zum Könige Archidamos vgl. Plut. Perikl. 8; Praecept. ger. reip. 5, p. 802 C und dazu S. 7, Anm. 1. Theopompos, Frgm. 98 (Schol. Aristoph. Wesp. 947) nannte ihn irrigerweise Sohn des Pantainos, der vielleicht der Vater eines andern Thukydides war. Der Name Thukydides war um diese Zeit in Athen nicht selten. Wir kennen aufser dem Historiker Thukydides aus Halimus (Leontis) noch einen Dichter dieses Namens, Sohn des Ariston, aus Acherdus (Hippothontis vgl. Androtion, Frgm. 44 = Marcell. Thuk. 5), der 424/3 Schatzmeister der Göttin war. CIA. I, 131. 273. Ferner begegnet uns ein Thukydides, wahrscheinlich aus der Erechtheis oder Aigeis, auf der Verlustliste CIA. I, 447 (425/4) und ein Gargettier (Aigeis) dieses Namens im Schol. Aristoph. Wesp. 947; Acharn. 703. Endlich führte ein athenischer Proxenos in Pharsalos diesen Namen. Marcell. a. a. O.; Schol. Aristoph. a. a. O.; Thuk. VIII, 92. Vgl. Duncker, G. d. A. IX, 5, Anm. 1. Der von Thuk. I, 117 im samischen Kriege erwähnte Stratege war gewifs weder der Historiker (Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 197), noch der Gegner des Perikles (vgl. Wilamowitz, Hermes XII, 349), sondern wahrscheinlich der Acherdusier. Der oligarchische Parteiführer hatte zwei Söhne: Melesias und Stephanos. Beide waren unbedeutende Männer. Vgl. Platon Menon 94; Laches 179 ff.; Polemon, Frgm. 78, Müller III, 137 (Athen. VI, 234 d). — Zusammenstellung der Nachrichten über Thukydides bei Th. Bergk, Commentationes de reliquiis comoediae att. (Leipzig 1838) 54—60; Hoffmann, De Thucydide Melesiae filio, Hamburg 1867, Progr.

hauptsächlich im Felde hervorthat, blieb Thukydides in der Stadt, und sein Platz war die Rednerbühne. Zur wirksamern Bekämpfung der demokratischen Staatsleitung veranlafste er die Oligarchen, sich fester zu einer geschlossenen Partei zu verbinden. Bisher hatten dieselben in der Volksversammlung einzeln unter den übrigen Bürgern gesessen und sich unter der Masse verloren. Thukydides sonderte sie aus und vereinigte sie an einem bestimmten Platze, so dafs sie mit gröfserm Nachdrucke in die Verhandlungen eingreifen konnten. Dadurch verschärften sich freilich auch die Parteigegensätze zwischen „den Wenigen“ und „dem Volke“, und der bisher „verdeckte Sprung im Eisen“ wurde zu einem „tiefen Risse“ erweitert [1].

Gegen den beredten Führer der Opposition hatte Perikles oft einen schweren Stand [2]. Mehr als je soll er zur Behauptung der Volksgunst den Wünschen der Menge entgegengekommen sein. Er wäre, wie es heifst, darauf bedacht gewesen, dafs immer Festspiele, Aufzüge und öffentliche Speisungen stattfänden, und dafs die Bürgerschaft durch nicht unmusische Lustbarkeiten gebildet und unterhalten würde. Ferner wurden auf seinen Betrieb in jedem Jahre acht Monate hindurch sechzig Trieren in Dienst gestellt, auf denen zahlreiche Bürger der Thetenklasse guten Sold verdienten und zugleich im Seewesen Übung und Erfahrung erlangten [3]. Einem ähnlichen doppelten Zwecke dienten sodann die zahlreichen Kolonien, in denen seit dem Jahre 447 Tausende von ärmern Bürgern versorgt und mit Grundbesitz ausgestattet wurden. Sie verminderten das städtische Proletariat, vermehrten die Zahl der zum Hoplitendienst verpflichteten Bürger und verschafften den Athenern feste Stützpunkte im Bundesgebiete [4].

In den Rahmen dieser perikleischen Politik, welche mit dem leitenden Gedanken an die Befestigung und Verstärkung der Macht Athens [5] die Fürsorge für die Beschäftigung, den Unterhalt und wo-

---

1) Plut. Perikl. 11. Über das Zusammensitzen der Parteigenossen vgl. noch Thuk. VI, 13; Aristoph. Ekkles. 298 ff.

2) Plut. Perikl. 8. Praecept. ger. reip. 5, p. 802 c. Vgl. Aristoph. Acharn. 708 ff. uud dazu Unger, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXIII (1886), 160.

3) Plut. Perikl. 11.

4) Plut. Perikl. a. a. O. Vgl. S. 411 ff.

5) Wilamowitz, Aristoteles II, 98 bezeichnet „die Herrschaft in Hellas“ als das Programm, an dem Perikles trotz aller Hemmnisse und Störungen unveränderlich festgehalten hätte. Das ist der Hauptsache nach gewifs richtig, obwohl mindestens fraglich ist, ob er wirklich, wie Wilamowitz meint, Athen „auch zum Herrn über Sparta und Korinthos“ machen wollte. (Auch Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 177 betrachtet „die Verwirklichung der panhellenischen Einheit oder der Hegemonie Athens über das gesamte Griechenland“ als Grundziel der perikleischen

möglich die Kolonisierung der unberechenbaren Masse der unteren Volksschichten verbindet, fügen sich auch die grofsartigen Bauten ein. Sie sollten einerseits die Stadt schmücken, ihren Glanz erhöhen und ihr unvergänglichen Ruhm verleihen, anderseits vielen Händen Arbeit und Verdienst geben und alle Zweige handwerksmäfsiger und gewerblicher Thätigkeit heben [1]. Ganz Athen wurde zu einer grofsen, rührigen Werkstätte, die auch den Künstlern reichlich Gelegenheit bot, im allgemeinen Wetteifer, das Beste zu schaffen, ihre Talente praktisch geltend zu machen. So erhoben sich denn die Werke, „hervorragend an Gröfse, unnachahmlich an Gestalt und Anmut“, am wunderbarsten war aber die Schnelligkeit, mit der sie in der kurzen Blütezeit einer Staatsverwaltung vollendet wurden [2].

Mit den Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des seit mehr als

Politik.) Dann müfsten die Ereignisse der Jahre 447 und 446 ihn vergeblich belehrt haben, dafs sich eine unmittelbare Herrschaft Athens über das Festland nicht aufrecht erhalten liefs. Vgl. übrigens Plut. Perikl. 21 und Thuk. I, 144, 5. Aber anderseits läfst Thukydides seinen Perikles gewifs der Wahrheit gemäfs wiederholt die *ἐπαύξησις* der *ἀρχή*, die *δύναμις* und das *μέγεθος τῆς πόλεως* hervorheben. II, 36. 38. 41. 63. 64.

1) Plut. Perikl. 12 (wo man mit Recht Überreste gleichzeitiger Reden, obschon in einer Überarbeitung vermutet hat. Vgl. S. 439, Anm. 1): *δεῖ δὲ τῆς πόλεως κατεσκευασμένης ἱκανῶς τοῖς ἀναγκαίοις πρὸς τὸν πόλεμον, εἰς ταῦτα τὴν εὐπορίαν τρέπειν αὐτῆς, ἀφ᾽ ὧν δόξα μὲν γενομένων ἀΐδιος, εὐπορία δὲ γινομένων ἑτοίμη παρέσται, παντοδαπῆς ἐργασίας φανείσης καὶ ποικίλων χρειῶν, αἳ πᾶσαν μὲν τέχνην ἐγείρουσαι, πᾶσαν δὲ χεῖρα κινοῦσαι, σχεδὸν ὅλην ποιοῦσιν ἔμμισθον τὴν πόλιν ἐξ αὑτῆς ἅμα κοσμουμένην καὶ τρεφομένην.* Manches erinnert stark an die Äufserungen, die Thukydides dem Perikles in den Mund legt. Vgl. II, 41, 4: *πανταχοῦ μνημεῖα κακῶν τε κἀγαθῶν ἀίδια ξυγκατοικίσαντες.* II, 64, 3: *καὶ δύναμιν μεγίστην δὴ μέχρι τοῦδε κεκτημένην, ἧς ἐς ἀίδιον τοῖς ἐπιγιγνομένοις κτλ. μνήμη καταλελείψεται* II. 64, 5: *ἡ δὲ παραυτίκα τε λαμπρότης καὶ ἐς τὸ ἔπειτα δόξα ἀείμνηστος καταλείπεται.* II, 36, 3: *καὶ τὴν πόλιν τοῖς πᾶσι παρεσκευάσαμεν καὶ ἐς πόλεμον καὶ ἐς εἰρήνην αὐταρκεστάτην.* II, 64, 3: *πόλιν τε τοῖς πᾶσιν εὐπορωτάτην καὶ μεγίστην ᾠκήσαμεν.*

Wilamowitz, Aristoteles II, 99 macht die Bemerkung: „Keine Spur führt darauf, dafs für irgendeine Kunst eine Ader in ihm (Perikles) geschlagen hätte.“ Das ist leider wahr. Nichts deutet auch in den Reden, die ihn Thukydides halten läfst, auf ein wärmeres Interesse für die Kunst, selbst nicht in dem Epitaphios, denn auch die Äufserung: *Φιλοκαλοῦμεν γὰρ μετ᾽ εὐτελείας κτλ* (II, 40, 1) bezieht sich, wie schon K. W. Krüger betont kat, nicht sowohl auf die öffentliche Pflege der Kunst, als auf die schöne Ausstattung der häuslichen Einrichtungen. Vgl. II, 38, 1; 65, 2.

2) Panegyrische Schilderung Plutarchs Perikl. 13, in der möglicherweise auf Zeitgenossen zurückgehende Äufserungen (vgl. *Ὧν γὰρ ἕκαστον ᾤοντο πολλαῖς διαδοχαῖς καὶ ἡλικίαις μόλις ἐπὶ τέλος ἀφίξεσθαι κτλ.*) verwertet sind. Vgl. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit II, 229. Über die Quellen Plutarchs vgl. S. 440, Anm. 1.

zwanzig Jahren liegen gebliebenen Neubaues des Tempels der Stadtgöttin[1] und der Einstellung der Operationen gegen Persien hängt wahrscheinlich der Versuch des Perikles zusammen, eine Vereinigung der hellenischen Staaten zustande zu bringen, die gleichsam den Abschlufs des Mederkrieges besiegeln und eine neue Epoche friedlichen, nationalen Zusammenwirkens unter Athens Führung einleiten sollte[2].

---

1) Vgl. S. 359, Anm. 3.

2) Plut. Perikl. 17: *ἐπ' εἰρήνῃ καὶ κοινοπραγίᾳ τῆς Ἑλλάδος.* Bei Plut. a. a. O. hat sich die einzige Nachricht über den merkwürdigen Kongrefs-Plan erhalten. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs der Bericht Plutarchs über den Zweck des Kongresses und die Einladung zu demselben auf dem betreffenden Volksschlusse beruht. Vgl. S. 239, Anm. 1. Aber die allgemein gehaltene zeitliche Bestimmung des Volksbeschlusses hat ebenso wenig eine urkundliche Grundlage, wie die Angabe über das Scheitern des Planes, von der jene durchaus abhängig ist. Inbezug auf letztere fügt Plutarch selbst ein *ὡς λέγεται* ein. *Ἀρχομένων δὲ Λακεδαιμονίων ἄχθεσθαι τῇ αὐξήσει τῶν Ἀθηναίων, ἐπαίρων ὁ Περικλῆς τὸν δῆμον ἔτι μᾶλλον μέγα φρονεῖν καὶ μεγάλων αὑτὸν ἀξιοῦν πραγμάτων γράφει ψήφισμα κτλ.* Damit ist kein fester Zeitpunkt zu gewinnen, denn die Besorgnis und Eifersucht der Lakedaimonier inbezug auf die wachsende Macht Athens begann spätestens mit der Begründung des Seebundes, äufserte sich deutlich während des thasischen Aufstandes und dauerte bis zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges in sich steigerndem Grade fort. Da, *ὡς λέγεται*, die Lakedaimonier dem Plane entgegentraten und zum Scheitern brachten, so ergab sich daraus, dafs sie zwar mit Athen nicht offen verfeindet waren — denn sonst hätten sie nicht die Einladung erhalten —, aber sich doch durch das Anwachsen Athens beunruhigt und belästigt fühlten, also *ἀρχομένων δὲ Λακεδαιμονίων ἄχθεσθαι κτλ.*

Auch der Inhalt der Urkunde bietet unmittelbar keinen sichern Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung. Freilich hat es den Anschein, als ob die Bundesbezirke in der seit 439 üblichen Reihenfolge: Ionien, Inseln, Hellespontos, Thrakien aufgeführt sind (Busolt, Rhein. Mus. 1883, XXXVIII, S. 150f.), indessen es ist sehr zweifelhaft, ob man an die Bundesbezirke denken darf, wenn es bei Plut. heifst: 5 Abgesandte *μὲν Ἴωνας καὶ Δωριεῖς τοὺς ἐν Ἀσίᾳ καὶ νησιώτας ἄχρι Λέσβου καὶ Ῥόδου παρεκάλουν, πέντε δὲ τοὺς ἐν Ἑλλησπόντῳ καὶ Θρᾴκῃ μέχρι Βυζαντίου τόπους ἐπῄεσαν.* Denn Byzantion gehörte geographisch zwar zu Thrakien, aber als Bundesstadt zum hellespontischen Bezirk, Rhodos nicht zu den Nesioten, sondern zum ionisch-karischen Distrikt. Aufserdem sollten die nach Thessalien geschickten Abgesandten Euboia, also einen Teil des Inselbezirkes, durchreisen. Offenbar richtete sich die Abgrenzung der für die einzelnen Gesandtschaften angewiesenen Gebiete wesentlich nach lokalen Gesichtspunkten.

Es bleiben mithin für die Datierung nur sachliche Erwägungen übrig, die naturgemäfs zu sehr verschiedenen Ansichten geführt haben. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 47f.; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 272; F. Koepp, Jahrb. d. arch. Inst. V (1890), 269ff. und zurückhaltend Wilamowitz, Aristoteles II, 340, Anm. 15 (mit Rücksicht auf Aischyl. Eumen. 920) setzen die Kongrefs-Einladung kurz vor den Ausbruch des peloponnesisch-attischen Krieges, in das Jahr 460 oder 459. —

Auf seinen Antrag beschlofs das Volk, unterschiedslos grofse und kleine Staaten aufzufordern, Vertreter zu einem hellenischen Kongresse

---

Oncken, Athen und Hellas II, 131. 153. 162 ff. und Furtwängler, Meisterwerke der gr. Plastik (1893) 169 bald nach 449, Grote, Gesch. Griech. III², 331; E. Curtius, Gr. Gesch. II⁵, 335 („oder schon nach dem fünfjährigen Waffenstillstande"), Stadtgeschichte Athens 139; Duncker, Gesch. des Altert. IX, 120 (im Jahre 444/3) und Pöhlmann, Grundrifs d. gr. Gesch. in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 4², S. 111 bald nach 446/5.

Holm, Koepp und Furtwängler haben mit Recht bemerkt, dafs die Kongrefs-Einladung augenscheinlich mit dem Neubau des Athena-Tempels in Verbindung stand, und dafs die Athener doch schwerlich (Koepps „unmöglich" geht zu weit) die Beratung über die Wiederherstellung der von den Persern zerstörten Tempel auf die Tagesordnung setzen konnten, als bereits der Parthenonbau im vollen Gange war. Demnach würde die Einladung vor dem Beginne des Baues im Jahre 447/6 ergangen sein.

Die Annahme des Antrages, einen hellenischen Kongrefs zu berufen, setzt voraus, dafs man in Athen wenigstens mit der Möglichkeit rechnen durfte, dafs die Einladung Erfolg hatte. Es müssen also damals die festländischen Staaten teils in erträglichen Beziehungen zu den Athenern oder unter ihrem Einflusse gestanden haben. Seit dem Jahre 446 herrschten in Mittel-Hellas die mit ihnen unversöhnlich verfeindeten Oligarchen, auf deren Beteiligung an einem von Athen einberufenen Kongresse von vorneherein nicht zu rechnen gewesen wäre. Die Einladung soll aber nicht in Mittel-Hellas, sondern in der Peloponnesos zuerst abgelehnt worden sein. Wenn das richtig ist, so wurde der Kongrefs zu einer Zeit berufen, wo die Staaten von Mittel-Hellas noch unter athenischer Hegemonie standen, d. h. vor 447/6, denn die Boioter und Phokier erhielten nach der den Gesandten vorgeschriebenen Reiseroute die Einladung früher als die Peloponnesier.

Der Kongrefsplan fällt mithin entweder in die Jahre 461/0, 460/59 oder 449/8, 448/7, da die Kriegsjahre 459/8 bis 450/49 ausgeschlossen sind. Was die erstere Möglichkeit betrifft, so lag damals der bald nach 479 begonnene Neubau des Athena-Tempels seit einem Jahrzehnt als ein aufgegebenes Projekt da, und man dachte so wenig an seine Fortführung, dafs man bald darauf die halbfertigen Säulentrommeln in der Nordmauer der Burg verbaute. Vgl. S. 359, Anm. 3 und S. 361, Anm. 1. Ferner bestand zwischen den Athenern auf der einen, den Lakedaimoniern und Korinthiern auf der andern Seite bereits eine so scharfe Spannung, dafs der Ausbruch des Krieges unvermeidlich geworden war. In Athen selbst war man ferner unmittelbar nach dem Sturze des Areopags vollauf mit der Durchführung der demokratischen Reform und erregten Parteikämpfen beschäftigt. Diese Umstände sprechen entschieden gegen die Wahrscheinlichkeit, dafs Perikles zwischen 461 und 459 den Kongrefsplan auf die Tagesordnung setzte.

Somit bleibt nur das Jahr 448 übrig, da Perikles im Frühjahre 447 die hellespontische Expedition unternahm. Die Spannung zwischen den Athenern und Peloponnesiern hatte damals infolge der Ermattung nach dem langjährigen Kriege nachgelassen, und zugleich war in Mittelhellas der athenische Einflufs mafsgebend. Wenn die Athener den Kongrefs-Beschlufs gegen Frühjahr 448 fafsten, so konnte die Möglichkeit eines Erfolges nicht ausgeschlossen er-

nach Athen zu senden. Auf demselben sollte beraten werden: über die von den Barbaren verbrannten hellenischen Heiligtümer[1], über die den Göttern schuldigen Opfer, welche die Hellenen im Kampfe gegen die Barbaren für die Rettung von Hellas gelobt hatten, endlich über die Sicherheit des Meeres, damit alle es ungefährdet befahren könnten und Frieden hielten. Zur Übermittelung der Einladungen wurden zwanzig, über fünfzig Jahre alte Männer abgesandt und zwar fünf zu den Ioniern und Doriern in Asien, sowie zu den Inselbewohnern bis Lesbos und Rhodos, fünf nach dem Hellespontos und Thrakien bis Byzantion, fünf nach Boiotien, Phokis und der Peloponnesos, dann nach Lokris und dem angrenzenden Festlande bis Akarnanien und Ambrakia, fünf über Euboia zu den Völkerschaften am malischen Golfe und zu den Thessalern.

Die Einladung erging also an die Staaten auf dem Festlande von Hellas und an die attischen Reichsstädte[2]. Im Gegensatze zu dem

scheinen. Der Feldzug, den die Lakedaimonier gleich darauf nach Delphi unternahmen, war dann gleichsam die Antwort auf den amphiktyonischen Plan der Athener, er enthüllte zugleich die fortdauernde Spannung und trug wesentlich zur neuen Verschärfung derselben bei. Für Frühjahr 448 fällt ferner die Erwägung ins Gewicht, dafs sich der Gedanke, die während des Mederkrieges gelobten Opfer darzubringen, am natürlichsten an die Auffassung anschliefst, dafs der Krieg mit seinen Wechselfällen beendigt sei. Endlich sollte der Kongrefs über den Seefrieden beraten; die Sicherheit des Meeres liefs also jedenfalls viel zu wünschen übrig. Das pafst auch zu der Zeit unmittelbar nach Beendigung des zehnjährigen Krieges, in dem die von den Kriegsoperationen, zum grofsen Teil aufserhalb des aegaeischen Meeres in Anspruch genommene und von schweren Verlusten betroffene athenische Flotte sicherlich aufserstande gewesen war, genügend über den Seefrieden zu wachen. An peloponnesischen Kaperschiffen, die vielfach Piraten glichen, wird es auch nicht gefehlt haben, und peloponnesische Seestädte gewährten gewifs auch letztern Schutz und Aufnahme, sofern es sich nur um Wegnahme von Schiffen der Athener und ihrer Bündner handelte. Von *λῃσταί* ist übrigens die Rede in einem etwas vor 446/5 gefafsten Beschlusse der Athener über Hestiaia. CIA. IV, p. 9, Nr. 25.

1) Über die angeblich von den Hellenen vor der Schlacht bei Plataiai eingegangene eidliche Verpflichtung, die zerstörten Tempel nicht wieder aufzubauen. Vgl. 358, Anm. 3.

2) Arn. Schaefer, Hist. Zeitschr. XL (1878), 216 billigt die Ansicht H. Bürgels (Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie, München 1877), dafs sich die Einladung zunächst an die Mitglieder der Amphiktyonie gewandt habe. Allein die Aitoler und Akarnanen, die ebenfalls eine Einladung erhielten, waren gar nicht, die meisten Reichsstädte nur, mittelbar an der Amphiktyonie beteiligt. Dafs den Arkadern und Eleiern, die nicht zur Amphiktyonie gehörten, keine Aufforderung zuging, läfst sich nicht beweisen. Richtiger betrachtet Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 121 das Verhältnis und den Gegensatz zu Persien als mafsgebend für

einst auf Betrieb des Themistokles verworfenen Antrage der Lakedaimonier, diejenigen Staaten, welche nicht der Eidgenossenschaft beigetreten waren, aus der Amphiktyonie auszuschliefsen [1], sollten auch diese an dem nationalen Verbande und an der Darbringung der Opfer teilnehmen, welche die Eidgenossen, deren Sieg ihnen ebenfalls zugute gekommen war, für Hellas gelobt hatten. Es handelte sich um eine amphiktyonische Vereinigung zur Erfüllung sakraler Verpflichtungen und zur Sicherung des Seefriedens, eine Vereinigung, zu deren Organisierung Athen, „die Altarschirmerin der hellenischen Gottheiten“ [2] und Beherrscherin des Meeres berufen zu sein schien. Aber der Verband kam nicht zustande, und der Kongrefs trat gar nicht zusammen, da, wie es heifst, die Lakedaimonier entgegenwirkten, und die Aufforderung zuerst in der Peloponnesos abgelehnt wurde. Das wird in der That der Fall gewesen sein, denn der Kongrefs hätte zwar schwerlich einen festern hellenischen Bund mit einer periodisch in Athen zusammentretenden Bundesversammlung geschaffen [3], aber den Athenern mindestens zeit-

---

die Einladungen, denn es sollte ja über Gegenstände beraten werden, die mit dem Mederkriege zusammenhingen. Der Umfang der Einladungen beschränkte sich auf das Festland von Hellas und das attische Reichsgebiet, so dafs die pontischen und kyrenaeischen Griechen, die Kreter, Korkyraier, Italioten und Sikelioten ausgeschlossen waren. Die zugezogenen Gebiete lagen unmittelbar vor der Front der persischen Offensive unter Dareios und Xerxes und bildeten ihr gegenüber ein Ganzes.

1) Vgl. S. 87.

2) Aischyl. Eumen. 920: *ῥυσίβωμον Ἑλλάνων ἄγαλμα δαιμόνων.*

3) Vgl. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 53 und dagegen A. Schaefer und U. Köhler, Hist. Zeitschr. XL (1878), 216 und 297; R. Pöhlmann, Grundrifs d. gr. Gesch. Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 4^2 (1896), 111. Nach Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 119 hätte Perikles durch seinen Kongrefsplan die hellenische Gesinnung gegen Persien wachrufen und den gemeinsamen Gegensatz gegen Persien erneuern wollen, um die Gegensätze zwischen Athen, Theben, Sparta und den Peloponnesiern abzustumpfen und den Athenern die leitende Stellung gegen Persien zu verschaffen. D. geht dabei von der Voraussetzung aus, dafs die Verhandlungen Athens mit Persien gescheitert waren, was aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der Fall war. Mit D. berührt sich Koepp, Jahrb. d. arch. Inst V (1890), 270 insofern, als er annimmt, dafs Perikles durch den Kongrefs die Hegemonie Athens stärken und ausdehnen und zu diesem Zwecke das seit der Schlacht am Eurymedon geschwundene Gefühl beleben wollte, dafs man eine mächtige athenische Flotte zum Schutze gegen Persien brauche. E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 325 meint, dafs Perikles beabsichtigt habe, den Hellenenbund als eine Vereinigung zu Friedenszwecken zu erneuern und den Gegensatz zwischen den Hellenen, die gegen die Perser im Felde gestanden hatten, und denjenigen, die der Eidgenossenschaft nicht beigetreten waren, zu mildern. Allein dieser Gegensatz war durch die Rivalität zwischen Sparta und Athen längst verwischt und in den Hintergrund getreten.

weise bei der Wahrnehmung allgemeiner hellenischer Interessen eine leitende Rolle in die Hände gegeben, deren Tragweite sich nicht absehen liefs und die Sparta der rivalisierenden Macht nicht zugestehen konnte. Perikles selbst dürfte sich darüber kaum einer Täuschung hingegeben und darum die Kongrefs-Einladung wesentlich zur politischen Propaganda erlassen haben. Wenn die Athener den Neubau der Tempel nicht nur als eine religiöse Pflicht, sondern auch als eine panhellenische Angelegenheit behandelten, so konnten sie eine teilweise Verwendung der für den Mederkrieg bestimmten Bundesgelder zu ihren Tempelbauten den Bündnern gegenüber rechtfertigen und erklären, dafs sie selbst im Verein mit ihnen die nationale und religiöse Verpflichtung erfüllen wollten, der sich die andern entzogen hätten [1].

Wie der Kongrefsplan und der Gedanke, die von den Medern zerstörten Heiligtümer wiederherzustellen, höchst wahrscheinlich mit der Beendigung des Mederkrieges zusammenhängt, so scheint auch die grofse, eherne Athena (die sogen. Promachos) [2], nach guter

---

Holm, Gr. Gesch. II, 273 sieht in dem Versuche Athens eine Antwort auf die Bestrebungen Spartas, den Amphiktyonenbund umzuformen (vgl. S. 89), da „der Kongrefs den Abschlufs eines Bundes hätte zur Folge haben können, der jenen in den Schatten gedrängt hätte.“ Diese Antwort Athens wäre dann aber erst nach fast dreifsig Jahren, also sehr spät, gekommen.

1) Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik 170.

2) Die Promachos, wie die „grofse eherne Athena“ erst in einer späten Quelle genannt wird (Schol. Demosth. g. Androt. 13), war ein mit Einschlufs der Basis etwa 9 Meter hohes (Michaelis, Mitt. d. arch. Inst. II, 87) Erzbild, das zwischen dem Parthenon und den Propylaien stand. Vgl. über den Standort: Löschcke, Histor. Unters. f. Arn. Schaefer 45; Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumswiss. III, 352; Milchhöfer, Baumeisters Denkmäler d. kl. Altert. I, 208 (Art. Athen). Wenn Paus. I, 28, 2 sagt: *ταύτης τῆς Ἀθηνᾶς ἡ τοῦ δόρατος αἰχμὴ καὶ ὁ λόφος τοῦ κράνους ἀπὸ Σουνίου προσπλέουσίν ἐστιν ἤδη σύνοπτα*, so meinte er gewifs nicht, dafs bereits von Sunion aus die Lanzenspitze und der Helmbusch sichtbar gewesen wären, da zwischen Sunion und Athen der Hymettos liegt, und man vom Meere aus erst nach der Umschiffung des Vorgebirges Zoster die Akropolis erblickt. Ebenso wenig können der Parthenon oder die Propylaien das Erzbild verdeckt haben, da man beim ersten Anblicke der Akropolis den Parthenon zur Rechten und die Propylaien zur Linken sieht, und der Zwischenraum zwischen beiden Gebäuden frei liegt. Vgl. Michaelis a. a. O. Endlich sagt auch Paus. keineswegs, dafs die Lanzenspitze und der Helmbusch „die ersten Gegenstände“ der Akropolis waren, die man von der See aus erblickte. Die Äufserung, dafs den von Sunion heranfahrenden Schiffern die Lanzenspitze und der Helmbusch *ἤδη σύνοπτα* waren, drückt weiter nichts aus, als dafs diese Gegenstände bereits vom Meere aus, in einer Entfernung von 15 Kilometern, (im Glanze der Sonne leuchtend) sichtbar waren.

Die Göttin war in ruhiger Haltung dargestellt und hielt die Lanze

Quelle ein Werk des ältern Praxiteles, als Weihgeschenk für den ganzen Krieg und den letzten Doppelsieg bei Salamis erst um diese Zeit auf der Burg errichtet worden zu sein [1].

---

senkrecht auf die Erde gestemmt in der Hand. Die Schildhaltung läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Vgl. die Münzbilder bei Michaelis, Parthenon, Taf. XV, Nr. 28—31; Imhoof-Blumer und Percy Gardner, Journ. of hell. stud. VII (1887), pl. Z, Nr. 3—7 und dazu K. Lange, Die Athena Promachos des Phidias, Arch. Zeit. 1881, S. 197f.

1) Gewöhnlich setzt man die Promachos in die kimonische Zeit und betrachtet sie als ein Werk des Pheidias. Brunn, Gesch. d. Künstler I, 165ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 541, 3; Charles Waldstein, Baumeisters Denkmäler III, 1311 (Art. Pheidias); E. Curtius, Stadtgesch. Athens 133; Overbeck, Gr. Plastik I^4, 348; Körte, Berl. Philol. Wochenschr. 1894, Nr. 32/33, Sp. 1033 (gegen Furtwängler). Otfr. Müller, De Phidiae vita et operibus (Göttingen 1827) I, § 9 meinte dagegen, dafs Pheidias die Promachos ganz am Ende seiner Laufbahn geschaffen hätte. K. Lange a. a. O. kam auf Grund der Annahme, dafs der Torso Medici in Paris eine Kopie der Promachos darstelle, zu dem Ergebnis, dafs letztere nicht schon in die kimonische Zeit fallen könnte. Von derselben Voraussetzung geht auch Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik (Leipzig-Berlin 1893), 53ff. aus und sucht nachzuweisen, dafs die Promachos, ein den Arbeiten des Pheidias sehr nahe stehendes Werk des ältern Praxiteles gewesen und etwa zwischen 445—440 errichtet worden sei.

Es ist möglich, aber keinesfalls sicher, dafs der Torso Medici eine Kopie der Promachos darstellt, man hat daher in erster Linie die litterarischen Angaben ins Auge zu fassen. Paus. I, 28, 2 und IX, 4, 1 sagt, dafs die Athener die eherne Athena gestiftet hätten *ἀπὸ Μήδων τῶν ἐς Μαραθῶνα ἀποβάντων*, und dafs sie ein Werk des Pheidias gewesen wäre. Nach Demosth. d. f. leg. 272 stand die eherne Stele, auf welcher der von Kimon beantragte, zwischen 457 und 450 gefafste Volksbeschlufs gegen Arthmios von Zeleia eingegraben war (Bd. II^2, 653, Anm. 3. Vgl. S. 318, Anm; 328, Anm. 1), *παρὰ τὴν χαλκῆν τὴν μεγάλην Ἀθηνᾶν ἐκ δεξιᾶς, ἣν ἀριστεῖον ἡ πόλις τοῦ πρὸς τοὺς βαρβάρους πολέμου, δόντων τῶν Ἑλλήνων τὰ χρήματα ταῦτ᾽, ἀνέθηκεν.* In dem auf einer gut unterrichteten Quelle beruhenden Schol. Aristeid. Panath. III, p. 320 Dind. heifst es, dafs auf der Akropolis drei *ἀγάλματα* standen. *τὸ μὲν ἓν χαλκοῦν, ὃ μετὰ τὰ Περσικὰ Ἀθηναῖοι ἔστησαν· τὸ δὲ ἕτερον ἐκ χρυσοῦ καὶ ἐλέφαντος κτλ. κατεσκεύασε δὲ τὸ μὲν Φειδίας, τὸ δὲ χαλκοῦν Πραξιτέλης.*

Die (auch bei Aristeid. a. a. O. und Schol. Demosth. d. Androt. 13 wiederkehrende) Angabe des Pausanias wird hinfällig (vgl. Michaelis a. a. O., S. 93) durch Demosth. a. a. O., dessen Äufserung *δόντων τῶν Ἑλλήνων τὰ χρήματα ταῦτα* freilich verschiedene Deutungen zuläfst, aber doch wohl wohl durch Hdt. IX, 81 zu erklären ist. Auch nach Schol. Aristeid. a. a. O. wurde die Promachos *μετὰ τὰ Περσικά* errichtet, also schwerlich für die Schlacht bei Marathon, da Bildwerke als Stiftungen für einen Sieg unmittelbar darauf errichtet zu werden pflegten (Ziemann, De anathematis gr. Königsberg 1885 Diss., p. 10ff.), und es den Athenern in den Jahren nach jener Schlacht an Geld nicht fehlte. Wahrscheinlich stand, wie in ähnlichen Fällen, in der Weihinschrift *ἀπὸ Μήδων*, woran dann Paus. *τῶν ἐς Μαραθῶνα ἀποβάντων* geknüpft hat.

Wenn Paus. die eherne Athena als ein Werk des Pheidias bezeichnet, so ist

b.

Im Jahre 447/6 wurde der in themistokleischer Zeit begonnene, dann eingestellte und schliefslich ganz aufgegebene Neubau des grofsen Tempels der Athena auf der Burg wieder aufgenommen [1]. Den

---

darauf, wie Furtwängler a. a. O mit Recht betont, kein Verlafs, da er nachweislich mehrere andere Götterbilder, die von Schülern oder Mitarbeitern des Pheidias herrührten, diesem zugeschrieben hat. Es lag sehr nahe, Pheidias auch als den Meister der grofsen Athena zu betrachten, wer im Gegensatze dazu den Praxiteles nannte, der hatte gewifs einen festen Anhalt. War aber die Promachos ein Werk des letztern, so kann sie nicht vor 450 errichtet worden sein, da dieser Künstler zu den jüngern Zeitgenossen des Pheidias gehörte. Vgl. Overbeck, Gr. Plastik I[4], 499; Furtwängler, Meisterwerke, S. 137 ff. Andere Umstände, wie die Aufstellung der Arthmios-Stele und der ganze Charakter des Standbildes (Hdt. IX, 81) weisen freilich auf eine frühere Zeit hin.

1) Über alles den Parthenon Betreffende und auch über die ältere Litteratur vgl. das grundlegende Werk von Ad. Michaelis, Der Parthenon, Leipzig 1871. Vgl. dazu über den in themistokleischer Zeit begonnenen Bau und sein Verhältnis zu dem perikleischen Parthenon, S. 359, Anm. 3 und 361, Anm. 1, ferner über die Streitfrage inbezug auf die Benennung der einzelnen Teile des Parthenon, Bd. II[2], 341, Anm. (hinzuzufügen: Frazer, Journ. of hell. stud. XIII, 164 ff.; Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik 171 ff.; A. Milchhöfer, Philol. LIII = N. F. VII, 353 ff.). Über die Skulpturen vgl. namentlich noch E. Petersen, Die Kunst des Pheidias am Parthenon und in Olympia, Berlin 1873; H. Brunn, Die Bildwerke des Parthenon, Ber. d. bayer. Akad. 1874 II, S. 3—50; C. Friedrichs, Die Gipsabgüsse antiker Bildwerke in hist. Folge erklärt. Bausteine zur Gesch. d. gr.-röm. Plastik. Neu bearb. v. P. Wolters (Berlin 1885), Nr. 534 ff. mit weitern Litteraturangaben; Charles Waldstein, Essays on the art of Phidias, London 1885; Collignon, Phidias, Paris 1886; Hist. de la sculpture grecque I (Paris 1892), 525 ff.; J. Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I[4] (1893), 396 ff.; Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik (1893), 184 ff. Was die Bauzeit betrifft, so wurde nach Philochoros (Frgm. 97 Müller I, 400 = Schol. Aristophanes Frdn. 605) das Goldelfenbeinbild der Göttin im Archontenjahre des Theodoros 438/7, d. h. an den Panathenaien im August 438, aufgestellt. Vgl. Euseb. V. Armen. Abr. 1576; Hieron. Abr. 1578 = 439. Damals war also der Parthenon unter Dach und der Hauptsache nach vollendet. Den Beginn der grofsen Bauten, an erster Stelle den des Parthenon setzt Plut. Perikl. 13 in die Zeit des Parteikampfes zwischen Perikles und Thukydides, also zwischen 448 und 444. Nach diesen litterarischen Angaben können sich, wie U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IV (1879), 35 bereits vermutet hat, die auf der Burg gefundenen Bruchstücke von Abrechnungen der ἐπιστάται eines Baues, der im Jahre 447/6 begonnen wurde und an dem die Arbeiten noch im Jahre 433/2 (15. Baujahr) fortdauerten, nur auf den Parthenon beziehen. Vgl. CIA. I, 300—311; IV, p. 37, Nr. 297 a b; p. 74, Nr. 311 a; p. 147, Nr. 300—302. Die Vermutung Köhlers ist fast allgemein (dagegen Wilamowitz, Philol. Unters. I, 68) gebilligt und von Löschcke, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer (Bonn 1882) 41 f. näher begründet worden. Es ist mit der Aufstellung des Kultbildes im Jahre 438 wohl vereinbar, dafs die Arbeiten noch 433/2 nicht völlig abgeschlossen waren. Denn, wenn auch der Tempel damals unter Dach war, so

neuen Bauplan mit dem Modell und den für die Ausführung erforderlichen Angaben und Erläuterungen entwarf der vom Volke damit beauftragte Architekt Iktinos. Nach Genehmigung desselben wählte das Volk in üblicher Weise eine Kommission von Bauvorstehern (Epistatai), welche die Ausführung des Baues im allgemeinen zu überwachen, namentlich aber die Baugelder zu verwalten und darüber genaue Rechnung zu führen hatte. Die Bauvorsteher besorgten auch den Ankauf eines grofsen Teiles des Materiales, verdangen die vorgesehenen Arbeiten an einzelne Handwerkermeister und zahlten die Löhne aus. Beigegeben war ihnen aufser einem Schreiber ein Architekt, welcher die technische Ausführung des Baues leitete und darauf achtete, dafs die Arbeiten den Bestimmungen des Bauplanes entsprachen. Als Architekt der Baukommission des Parthenon, wie in späterer Zeit der grofse Athena-Tempel gewöhnlich genannt wurde, fungierte Kallikrates. Zu den Mitgliedern der Kommission, die alljährlich neu gewählt wurden, jedoch wiedergewählt werden konnten, gehörte auch Perikles [1].

---

könnte doch an seiner äufsern Ausstattung und allerlei Einzelheiten viel zu thun übrig geblieben sein. Im Jahre 434/3 (14. Baujahr) verfügten die Bauvorsteher nur noch über verhältnismäfsig kleine Summen und (im Gegensatze zu andern Jahren) nur über eine einzige neue Kassenanweisung. Ihr Fonds bestand aus einem Überschusse vom vorhergehenden Jahre, einer von den Tamiai gezahlten Summe von 25000 Dr. und aus etwa 2700 Dr., die sie aus dem Verkaufe von (nicht mehr gebrauchtem) Gold und Elfenbein eingenommen hatten.

Wenn früher namentlich C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 545 und Wilamowitz, Philol. Unters. I, 68 unter der Voraussetzung, dafs der im Jahre 454/3 von Delos nach Athen übergeführte Bundesschatz im Ospisthodomos untergebracht worden wäre, meinten, dafs die Athener den Bau um 460, bezw. nach der Schlacht am Eurymedon, begonnen hätten, so ist dieser Grund (abgesehen von der Möglichkeit einer provisorischen Unterbringung des Schatzes und der Erschöpfung der Schatzbestände) hinfällig geworden, seitdem man erkannt hat, dafs der Opisthodomos das als Schatzkammer wiederhergestellte Hinterhaus des alten Athena-Tempel war. Vgl. Bd. II², S. 339, Anm. 1. Im übrigen befand sich die Kasse der Hellenotamien nicht im Opisthodomos; nur die frei verfügbaren Überschüsse hatten sie seit 435/4 bei den Schatzmeistern der Göttin zu deponieren. Vgl. S. 214, Anm. 2.

1) Strab. IX, 395: *ὁ μυστικὸς σηκός* (in Eleusis), *ὃν κατεσκεύασεν Ἰκτῖνος κτλ.*, *ὃς καὶ τὸν Παρθενῶνα ἐποίησε τὸν ἐν ἀκροπόλει τῇ Ἀθηνᾷ, Περικλέους ἐπιστατοῦντος τῶν ἔργων.* IX, 396: *ὁ Παρθενὼν ὃν ἐποίησεν Ἰκτῖνος.* Paus. VIII, 41, 9: *Ἰκτῖνος ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ἐν Φιγαλίᾳ ναοῦ γεγονὼς κτλ. καὶ Ἀθηναίοις τὸν Παρθενῶνα κατασκευάσας.* Plut. Perikl. 13: *Τὸν μὲν γὰρ ἑκατόμπεδον Παρθενῶνα Καλλικράτης εἰργάζετο καὶ Ἰκτῖνος, τὸ δ᾽ ἐν Ἐλευσῖνι τελεστήριον ἤρξατο μὲν Κόροιβος οἰκοδομεῖν, καὶ τοὺς ἐπ᾽ ἐδάφους κίονας ἔθηκεν οὗτος κτλ.* Beim eleusinischen Telesterion war also Koroibos der ausführende Architekt, während der Entwurf von Iktinos herrührte. Dasselbe war beim Parthenon der Fall. Nach Plut.

Der perikleische Parthenon erhob sich auf dem Unterbau des früher begonnenen Tempels, so dafs man dessen Fundamente mitbenutzen konnte. Er unterschied sich von jenem inbezug auf Dimensionen und Raumeinteilung hauptsächlich dadurch, dafs er bei einer an der obern Fläche des Stufenbaues (Stylobats) gemessenen Länge von 69,51 m und einer Breite von 30,86 m etwa 6,45 m kürzer und 0,36 m breiter war. Die Verkürzung entsprach der Länge der beiden für Zwecke der Schatzverwaltung bestimmten Gemächer in der westlichen (hintern) Cella des alten Athena-Tempels, die in dem neuen Grundrisse fortgelassen wurden [1]. Der nach Osten gerichtete Tempel ruhte auf dem üblichen dreistufigen Unterbau und war ein dorischer Peripteros mit je acht, 10,43 m hohen [2], kannelierten Säulen an der Stirn- und siebenzehn an den Langseiten. Das von der Säulenringhalle umgebene 59,02 m lange und 21,76 m breite Tempelhaus hatte eine 5,45 m tiefe Vorhalle (Pronaos) und eine 5,41 m tiefe Hinterhalle mit je sechs Säulen in der Front. Beide Hallen waren durch hohe Eisengitter zwischen den Säulen nach aufsen hin abgeschlossen.

Das Innere des Gebäudes gliederte sich mittelst einer thürlosen Scheidewand in eine gröfsere östliche und eine kleinere westliche Abteilung. Erstere, der eigentliche, für das Kultbild der Göttin und kostbare Weihgeschenke bestimmte Tempelraum (Naos) [3], war mit dem Pronaos durch eine schwere, breite Flügelthür verbunden. Die Breite des Naos betrug 19,18 m, die Länge 29,80 m, jedoch mit Hinzurech-

---

a. a. O. übernahm Kallikrates auch die Ausführung des Baues der mittelern langen Mauer. Ein um 446 gefafster Volksbeschlufs (CIA. IV, p. 140, Nr. 26a) beauftragte ihn, den Bauplan für ein binnen sechzig Tagen zu errichtende Wachtgebäude auf der Burg zu entwerfen: *ταῦτα δὲ ξυνγράψαι μὲν Καλλικράτη, ὅπως ἄριστα καὶ εὐτελέστατα σκευάσαι, ἀπομισθῶσαι δὲ τοὺς πωλητάς, ὅπως ἂν ἐντὸς ἑξήκοντα ἡμερῶν ἐπισκευασθῇ.* Mit dem Entwurfe eines so kleinen Baues, der mit den Arbeiten auf der Burg enge zusammenhing, wurde naturgemäfs der bauleitende Architekt beauftragt. Die *ξυγγραφαί* (vgl. namentlich CIA. II, 1054) enthielten die Beschreibung des Bauplanes nach dem Modell (*παράδειγμα*) mit den für die Ausführung erforderlichen Erläuterungen und Vorschriften, über deren Befolgung der bauleitende Architekt zu wachen hatte. Über das Verhältnis der beiden Architekten vgl. K. Wernicke, Hermes XXVI (1890), 54 ff. Über die Epistatai (zwei, drei oder fünf), ihren *γραμματεύς*, nach dem in den Abrechnungen die einzelnen Jahreskollegien von einander unterschieden werden, und die Datierung der Abrechnungen nach Ratsjahren seit Beginn des Baues vgl. CIA. I, 289–324; IV, p. 77 ff. 146 ff. und dazu Böckh, Sth. d. Ath. I[3], 259 ff.; Busolt, Gr. Staatsaltert. in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV[2], 246 ff.; K. Wernicke a. a. O.

1) Vgl. S. 360.

2) Vgl. S. 380, Anm. 1.

3) Vgl. Bd. II[2], 341, Anm.

nung der Querwände 32,84 m [1], so dafs er fast genau 100 altattische Fufs lang war und darum Hekatompedos genannt wurde [2]. Zwei Reihen von je neun dorischen Säulen teilten ihn in ein 9,82 m breites, auf der Rückseite durch drei Säulen zwischen zwei Eckpfeilern abgeschlossenes Mittelschiff und zwei schmale (3,40, bezw. 3,46 m messende) Seitenschiffe. Die hintern zwei Drittel des Mittelschiffes waren durch Schranken zwischen den Säulen eingehegt. In diesem Raume befand sich, unmittelbar hinter einer innern Schranke, zwischen der siebenten und achten Säule das Untergestell (Bathron) des Standbildes der Göttin.

Von der Hinterhalle betrat man durch eine grofse Flügelthüre, den 19,18 m breiten und 13,37 m tiefen, hintern Teil des Tempelhauses, dessen steinerne Kassettendecke von vier ionischen Säulen getragen wurde, die den Raum in drei, annähernd gleich breite Schiffe gliederten. Dieser Teil hiefs Parthenon, „Jungferngemach“, der dann im gewöhnlichen Sprachgebrauche auf den ganzen Tempel überging. Er war dem Kultus der Parthenoi, der mit Athena enge verbundenen Töchter der ältesten Burginhaber, des Erechtheus und Kekrops, geweiht und diente aufserdem zur Aufbewahrung von allerlei heiligem Gerät und von Weihgeschenken [3].

Im Gegensatze zu ältern Tempelbauten und auch noch zum Zeustempel in Olympia war der Tempel nicht aus Kalktuff (Poros) mit

---

1) Nach der Messung Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892), Taf. VIII.

2) Vgl. S. 380, Anm. 1 und Bd. II^2, 339, Anm; 341, Anm.

3) Vgl. Bd. II^2, S. 341, Anm. und dazu die S. 451, Anm. 1 hinzugefügten Schriften. In den mit dem Jahre 434/3 beginnenden Verzeichnissen der Schatzmeister ist Parthenon stets die westliche Abteilung des Tempelhauses, der ganze Tempel wird zuerst von Demosth. XXII (g. Androt.) 13 Parthenon genannt. Der Name rührt nicht von dem Goldelfenbeinbilde her, da er für die hintere Abteilung des Tempelhauses bereits im Gebrauch war, als die der amtlichen Sprache überhaupt fremde Bezeichnung des Bildes als Parthenos (zuerst wohl bei Aristoph. Vögel 670) noch nicht aufgekommen war. Vgl. Bd. II^2, S. 341, Anm. Amtlich hiefs das Bild: *τὸ ἄγαλμα τὸ χρυσοῦν*, *τ. ἄ. τ. χρ. τῆς Ἀθηνᾶς*, *τὸ ἄγαλμα (τῆς Ἀθηνᾶς) τὸ ἐν Ἑκατομπέδῳ*, auch schlechtweg *τὸ ἄγαλμα*, wo kein Mifsverständnis möglich war. Vgl. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. V (1880), 89ff.; Dörpfeld, ebenda XV (1890), 430. *Παρθενών* als amtlicher Name der Westcella ist schwerlich von der Athena herzuleiten, die in der durch eine thürlose Scheidewand getrennten Ostcella wohnte und den Beinamen *παρθένος* führte (CIA. I, 51. 374), obwohl dieser Umstand zum Aufkommen der volkstümlichen Benennung des Tempels gewifs wesentlich beigetragen hat. Über *Παρθενών* als Kultgemach der *παρθένοι*, des mythischen Gefolges der Göttin, und des diesem entsprechenden Kultpersonals vgl. Furtwängler, Meisterwerke d gr. Plastik 172ff., der übrigens wieder für die Identität des Parthenon und Opisthodomos eintritt.

Stucküberzug [1], sondern aus dem einheimischen pentelischen Marmor erbaut. Aus dem früher bevorzugten parischen Marmor waren allein die Dachziegel geschnitten, aus Porosquadern bestand nur der den Blicken entzogene Unterbau, der sich als Kern des Stufenbaues dreifach abtreppte und mit Marmorplatten verkleidet war. Der architektonische Aufbau des Tempels hielt die Mitte zwischen der alten Schwere und Gedrungenheit und der spätern, an Kraft mangelnden Schlankheit und Zierlichkeit. Mit einzelnen ionischen Elementen durchsetzt und bereichert, erreichte in ihm der dorische Stil bei feinster Durchbildung aller einzelnen Teile und vollendeter bautechnischer Sauberkeit und Solidität seine höchste und edelste Ausbildung. Den schönsten Schmuck des Bauwerkes bildeten die Skulpturen, an denen die Arbeiten noch fortdauerten, nachdem der Tempel im Jahre 438 bereits unter Dach gebracht und das Kultbild der Göttin aufgestellt war [2]. Waren doch nicht weniger als etwa fünfzig lebensgrofse Figuren für die Giebelfelder, ein fast 160 m langer, den obern Rand der Cellamauer umsäumender Figurenfries und 92 Metopen mit Reliefbildern herzustellen [3].

Etwa gleichzeitig mit dem Beginne des Tempelbaues, jedenfalls nicht viel später, wurde auch mit der Herstellung des goldenen Kultbildes der Göttin [4] begonnen [5], da dessen Vollendung eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen mufste. Wie bei andern derartigen Kolossalstatuen bestand auch bei dem ungefähr zwölf Meter hohen Bilde der Athena Parthenos der Kern aus einer komplizierten Holzstruktur, so dafs es als eine Weiterentwickelung der alten, puppenartig ausgestatteten Götterbilder aus Holz zu betrachten ist. Das Holzmodell wurde kunstvoll mit Elfenbein und Goldblech verkleidet; jenes verwandte man für die nackten Teile, dieses für die Gewandung. Dazu kamen Edelsteine für die Augen. Das ganze Werk war reich mit getriebenen und ciselierten Reliefs geschmückt. Die erhaltenen Nachbildungen ermöglichen eine im allgemeinen ziemlich deutliche Vorstellung von dem Aussehen des Bildes [6]. Die aufrecht stehende Göttin

1) Vgl. S. 381.

2) Vgl. S. 451, Anm. 1.

3) Vgl. über die Skulpturen den vorletzten Abschnitt des Paragraphen.

4) Über die amtliche Benennung der Parthenos vgl. S. 454, Anm. 3.

5) Das hat U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1889, S. 225 aus dem Umstande geschlossen, dafs in den drei Jahren, auf welche sich die erhaltenen Abrechnungen beziehen, nicht mehr als 10 bis 11 Talente Gold verbraucht wurden, während nach Philochoros im Schol. Aristoph. Frdn. 605 im ganzen 44 Talente (40 in runder Zahl bei Thuk. II, 13, — 50 bei Diod. XII, 40) zur Verwendung kamen. Im Jahre 438/7 war nach Philochoros das Bildwerk vollendet.

6) Sammlung des in Betracht kommenden Materials bei Michaelis, Parthenon

zeigte sich in frischer, kraftvoller Jungfräulichkeit, mit freundlichem, klarem Blick und leisem Lächeln, in heiterer Majestät und friedlicher Haltung. Auf dem Haupte trug sie einen prächtigen Helm, das Gewand reichte bis zu den Füfsen herab, die linke Hand ruhte auf dem Rande des auf die Basis niedergesetzten Schildes, die rechte hielt eine goldene Nike. Neben dem Schilde, halb von ihm geborgen, wand sich zu Füfsen der Göttin die Erichthonios-Schlange. Die Innenseite des Schildes war am Rande mit einer Reliefdarstellung des Kampfes zwischen den Göttern und Giganten, die Aufsenseite mit einer Amazonenschlacht verziert [1].

---

266 ff., weitere Funde bei Overbeck, Gr. Plastik I⁴, 350 ff. Hauptstellen: Paus. I, 24, 5; Plin. H. N. 36, 18. Unter den Nachbildungen sind namentlich zwei Marmorstatuetten hervorzuheben: die von Ch. Lenormant im Jahre 1859 in Athen entdeckte (Michaelis, Parthenon, Taf. XV, 1 b, auch bei Overbeck I⁴, 351; in Baumeisters Denkmälern III, 1313, Nr. 1455 u. s. w.) und die im Jahre 1880 beim Varvakeion ebenfalls in Athen gefundene. Abgebildet in d. Mitt. d. arch. Inst. VI (1881), Taf. 1 und 2, dann bei Overbeck I⁴, 351 u. s. w. Aufser der bei Michaelis a. a O. angeführten Litteratur kommt namentlich noch in Betracht: K. Lange, Die Athena Parthenos, Mitt. d. arch. Inst. V (1880), 370 ff.; VI (1881), 56 ff.; Th. Schreiber, Die Ath. Parth. d. Phidias, Leipzig 1883 (Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. und separat); Neue Parthenos-Studien, Arch. Zeit. XLI (1883), 193—215. 277—307. — Dagegen K. Lange, ebenda XLII (1884), 129—133 —; Ch. Waldstein, Essays on the art of Pheidias (London 1885) 269 ff. und in Baumeisters Denkmälern III, 1313 ff. (Art. Pheidias); Puchstein, Jahrb. d. arch. Inst. V (1890), 82 ff.; Amelung, Lützows Zeitschrift f. bild. Kunst N. F. II (1891), 104 ff.; G. Löschcke, Der Kopf der Athena Parthenos, Festschrift des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande (1891) 1—22; Collignon, Hist. de la sculpture gr. I (1892), 538 ff.

1) Das Relief mit der Amazonenschlacht wurde schon im Altertume nachgebildet. Paus. X, 34, 8. Vgl. im übrigen namentlich Plut. Perikl. 31; Plin. H. N. 36, 18; Paus. I, 17, 2. Eine skizzenhafte Reproduktion bietet ein erhaltenes Marmorrelief, der sogen. Strangford-Schild im Brit. Museum. Michaelis, Parthenon, Taf. XV, 34, auch sonst öfter abgebildet, z. B. bei Baumeisters, Denkmäler I, 62, Abbild. 65 (Art. Amazonen) und Overbeck, Gr. Plastik I⁴, 354. Über die Beeinflussung des Reliefs durch Polygnots Gemälde vgl. Milchhöfer, Jahrb. d. arch. Inst. IX, 69 und C. Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile (18. Hall. Winkelmannsprogr.) 48. 93. Nach Plut. Perikl. 31 hätte Pheidias auf dem Schilde sich selbst und den Perikles porträtähnlich dargestellt. Der Künstler wäre der kahlköpfige Greis gewesen, der mit beiden Händen einen Stein zum Schleudern erhoben hätte, Perikles der neben ihm stehende Kämpfer. Die Haltung der rechten Hand des letztern, die gerade vor der Mitte des Gesichtes den Speer erhoben hätte, schiene die auf beiden Seiten hervortretende Ähnlichkeit verdecken zu sollen. Vgl. noch über die porträtähnliche Darstellung des Künstlers auf dem Schilde: Ps. Aristot. de mundo 6, p. 399 b (φασί); mirab. auscult. 155, p. 846 a (λέγεται); Cic. Tusc. I, 15, 34; Val. Max. VIII, 14, 6 und dazu A. Conze, Arch. Zeit. 1865, S. 33 ff. Furtwängler, Meisterwerke, S. 75 erklärt das für eine Fabelei. Den Anlafs dazu habe der etwas individuell gestaltete alte Mann gegeben, ein im polygnotischen

Für die Herstellung des überaus kostbaren Kultbildes, dessen abnehmbarer Goldschmuck allein ein Gewicht von 44 Goldtalenten im Werte von 616 Talenten attischer Silberwährung hatte [1], wurde eine besondere Kommission von Epistatai erwählt, unter denen sich auch Perikles befand [2]. Mit der künstlerischen Ausführung wurde der Athener Pheidias, des Charmides Sohn, nach dem von ihm entworfenen Modell beauftragt [3].

Kreise beliebter Typus, der zur Abwechselung mit den jugendlichen Gestalten dienen und zugleich zeigen sollte, dafs in Athen alle, jung und alt, in patriotischer Hingebung den eingedrungenen Feind abwehrten. Vgl. dagegen Löchcke, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer (Bonn 1882), S. 31, Anm. und Schoell, Ber. d. bayer. Akad. 1888, I, 10.

1) Vgl. S. 455, Anm. 5. Über die Berechnung des Goldwertes in den Rechnungsurkunden nach dem Verhältnisse von 14:1 vgl. U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1889, S. 225.

2) Abrechnungen der ἐπιστάται ἐγάλματος χρυσοῦ, ἀγάλματος ἐπιστάται: CIA. I, 298. 299; IV, p. 146, Nr. 298; p. 147, Nr. 299a. Perikles Epistates: Philochoros im Schol. Aristoph. Frdn. 605; Diod. XII, 30 (Ephoros).

3) Pheidias des Charmides Sohn: Paus. V, 10, 2 (Inschrift auf der Basis des Zeus in Olympia); Strab. VIII, 353. Die Athena Parthenos ein Werk des Pheidias nach einstimmiger Überlieferung. Plut. Perikl. 13 (mit Hinweis auf die Urkunde über das Standbild) 31; Isokr. Antid. 2; Plat. Hipp. m. 290B; Diod. XII, 39 (Ephoros); Philochoros im Schol. Aristoph. Frdn. 605; Strab. IX, 396; Paus. I, 24, 5; Plin. H. N. 34, 54; 36, 18. Weitere Stellen bei Michaelis, Parthenon 266; Overbeck, Schriftquellen (Leipzig 1869) 119ff.

Neuere Litteratur, Otfr. Müller, De Phidiae vita et operibus, Göttingen 1827; Preller, Hall. Allgem. Encykl., Sect. III, Bd. XXII, S. 165ff., Art. Phidias; H. Brunn, Gesch. d. gr. Künstler I (Stuttgart 1853), 146ff.; Ch. Waldstein, Essays on the art of Phidias, London 1885; Baumeisters Denkmäler III (1888), S. 1309ff., Art. Pheidias; Maxime Collignon, Phidias, Paris 1886; Histoire de la sculpture grecque I (Paris 1892), 520ff.; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I[4] (1893), 344ff.; Furtwängler, Meisterwerke der gr. Plastik (Leipzig-Berlin 1893) 1ff. — Über den Prozefs und die letzten Lebensschicksale des Pheidias vgl. noch E. Petersen, Arch. Zeit. XXV (1867), 22ff.; H. Sauppe, Nachr. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1867, Nr. 10, S. 173ff. [wichtig für das Verständnis von Schol. Aristoph. Frdn. 605 mit dem Philochoros-Fragment; Prozefs des Pheidias im Jahre 438/7; Ph. flüchtet nach Elis, bleibt und stirbt dort]. A. Michaelis, Parthenon 39ff. und Arch. Zeit. XXXIV (1876), 158ff. [Im wesentlichen wie Sauppe]; E. Curtius, Arch. Zeit. XXXV (1877), 134 und Gr. Gesch. II[6], 349. 392. 851 [Nach Vollendung der Parthenos im Jahre 438/7 nach Olympia, dann Rückkehr nach Athen, Prozefs und Tod kurz vor dem pelop. Kriege]; H. Brunn, Ber. d. bayer. Akad. 1878 I, 460ff. [Rückkehr nach Athen u. s. w.] G. Loechcke, Phidias' Tod und die Chronologie des ol. Zeus, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer (Bonn 1882) 25ff. und Festschrift des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande (1891) 16ff. [Pheidias nach Krateros-Plutarch vor Beendigung des Prozesses in Athen im Gefängnisse gestorben und zwar nach Phi-

Von dem Leben und der Wirksamkeit dieses grofsen Meisters besitzen wir nur eine fragmentarische und in wesentlichen Punkten nicht genügend gesicherte Kenntnis. Er war ein Schüler des aus der argeiischen Schule des Hagelaidas hervorgegangenen Hegias [1] und mufs jedenfalls ein mindestens in seiner Vaterstadt hochgeschätzter Künstler gewesen sein, als man ihm die Ausführung des Goldelfenbeinbildes anvertraute. Es steht jedoch nur so viel fest, dafs er zwischen 446 und 438 an diesem Bildwerke arbeitete und unmittelbar vorher die Athena Lemnia schuf, die von den lemnischen Kleruchen, höchst wahrscheinlich bei ihrem Auszuge (um 447 oder etwas früher) gestiftet wurde [2]. Im Altertume bewunderte man das lebensgrofse, auf der Burg aufgestellte Erzbild als schönstes Werk des Pheidias [3]. Während die Parthenos in feierlicher Haltung und in vollem Staate wie eine „Königin im Thronsaale" dargestellt war, erschien nach den uns erhaltenen Kopieen [4] und den Angaben der Alten die Lemnia mehr wie eine „gute Freundin" ihrer Verehrer in einfacher Natürlichkeit und Zwanglosigkeit. Friedlich hielt die Göttin den Helm in der Hand, ihr lockig gewelltes,

---

lochoros schon im Jahre 438/7]; H. Müller-Strübing, Die Legenden vom Tode des Pheidias, Jahrb. f. kl. Philol. CXXV (1882), 289 ff. [Pheidias in Athen freigesprochen, dann nach Elis, dort in allen Ehren gestorben.] Duncker, Gesch. d. Altert. IX (1886), 335 ff. [Rückkehr nach Athen, 433/2 Prozefs, Ph. freigesprochen, geht nach Elis zurück]; Schöll, Der Prozefs des Phidias, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, 1—53 (Pheidias flüchtet im Jahre 438/7 nach Elis, kehrt nicht mehr zurück, die Überlieferung des Philochoros im wesentlichen richtig, nur am Schlufs durch ein späteres Glossem — ὑπὸ Ἠλείων — entstellt); H. Nissen, Hist. Zeitschr. N. F. XXVII (1889), 406 f. [Prozefs und Tod in Athen kurz vor dem pelop. Kriege.] Furtwängler a. a. O., S. 58 ff. [Rückkehr von Olympia nach Athen, dort Prozefs und Tod].

1) Schüler des Hegias (vgl. S. 372) gut bezeugt und auch archäologisch begründet: Dion Chrysost. LV (de Hom. et Socr.) 1, p. 282 R. Angeblich Schüler des Hagelaidas: Schol. Aristoph. Frösch. 501; Tzetz. Chil. VII, 929; Suid. Vgl. C. Robert, Arch. Mährchen, Philol. Unters. X (1887) 92; Furtwängler, Meisterwerke 81.

2) Paus. I, 28, 2: Ἀθηνᾶς ἄγαλμα ἀπὸ τῶν ἀναθέντων καλουμένης Λημνίας. Vgl. dazu Löschcke, Hist. Untersuchungen f. Arn. Schaefer (Bonn 1882) 43; Furtwängler, Meisterwerke, S. 12. Über die Zeit der Organisierung der Kleruchie vgl. S. 414, Anm. 2 und 4. Über die archäologischen Gründe, welche beweisen, dafs die Lemnia etwas älter als die Parthenos war vgl. Puchstein, Jahrb. d. arch. Inst. V (1890), 94; Furtwängler a. a. O. 16.

3) Lukian, Imag. 4; Plin. N. H. XXXIV, 54; Paus. I, 28, 2.

4) Der Nachweis, dafs zwei Statuen im Dresdener Museum und ein Kopf in Bologna Kopieen der Lemnia sind und dafs wir an ihnen die ersten, genauen und in Originalgröfse gehaltenen Nachbildungen einer Erzfigur des Pheidias besitzen, gehört zu den wertvollsten Ergebnissen von Furtwänglers Untersuchungen in den Meisterwerken der gr. Plastik, S. 4 ff.

in der Mitte vom Wirbel aus gescheiteltes Haar war knapp aufgenommen und mit einer glatten, tief einschneidenden Binde geschmückt. Das längliche Gesicht mit seinen überaus feinen Umrissen und sanft gerundeten Linien, den zarten, schmalen Wangen, der regelmäfsigen Nase, und dem schönen, energisch geformten Munde zeigt frische, noch etwas herbe und strenge Jungfräulichkeit. Die Stellung und Gewandbehandlung berührt sich nahe mit der Parthenos und zeichnet sich durch schlichte Gröfse und Naturwahrheit aus. In einzelnen Zügen lehnte sich Pheidias an Vorbilder an, aber das Ganze, namentlich der Kopf, war eine individuelle, auf unmittelbarer Naturbeobachtung und eigener Empfindung beruhende Schöpfung eines Künstlers, der sich mit genialer Kraft selbständig Bahn gebrochen hatte.

Die Lemnia ist das älteste, uns bekannte Werk, das sich mit voller Sicherheit auf Pheidias zurückführen läfst. Denn ebenso, wie es zweifelhaft, ja sogar unwahrscheinlich ist, dafs die „grofse, eherne Athena“ von ihm herrührte [1], sind die Angaben über andere grofse Werke, die er noch in kimonischer Zeit geschaffen haben soll, nicht genügend verbürgt. Immerhin könnten sie richtig sein [2]. Aber selbst

1) Vgl. S. 450, Anm. 1.

2) Nach Otfr. Müller, De Phidiae vita, p. 19 und K. Lange, Arch. Zeit. XXXIX (1881), 204 hat Furtwängler, Meisterwerke, S. 43 ff. 55 ff. die Annahme eines kimonischen Pheidias entschieden, aber nicht ohne Widerspruch (C. Robert, Die Marathon-Schlacht in der Poikile, 18. Hall. Winckelmannsprogr. 1895, S. 4; Körte, Berl. philol. Wochenschr. 1894, Nr. 32/33, Sp. 1032) bestritten. Paus. X, 10, 1 sagt, dafs die grofse Gruppe von Erzbildern (Miltiades zwischen Athena und Apollon und attische Heroen), die nach der Weihinschrift von den Athenern aus dem Zehnten der marathonischen Beute gestiftet wurde, ein Werk des Pheidias gewesen sei. Allein Pausanias hat mehrere Werke fälschlich dem Pheidias zugeschrieben, so dafs auf seine Angabe allein kein Verlafs ist. Furtwängler betont, dafs statuarische Weihgeschenke aus dem Zehnten der Beute für eine siegreiche Schlacht unmittelbar nach dem Ereignisse gestiftet wurden. Das ist im allgemeinen richtig. Die Verherrlichung des Miltiades weist jedoch darauf hin, dafs die Gruppe nicht in den ersten Jahren nach der Verurteilung desselben entworfen sein kann. Offenbar erbauten die Athener aus dem Zehnten zunächst das Schatzhaus in Delphi (Bd. II^2, 814) und beschlossen dann noch die Gruppe zu stiften. Letztere trägt das Gepräge der kimonischen Zeit. (Vgl. die Gemälde in der Poikile, S. 365). Man darf jedoch schwerlich über die Schlacht am Eurymedon im Jahre 468 hinausgehen, da die Athener für dieselbe bereits ein besonderes Weihgeschenk nach Delphi stifteten (S. 151, Anm. 3). Nun war Pheidias im Jahre 447 kaum über 50 Jahre alt (so auch Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I^4, 344, womit das angebliche Selbstporträt auf dem Schilde des Parthenos vereinbar ist), und es ist doch nicht gerade unwahrscheinlich, dafs der Staat einen ganz jungen Mann von noch nicht bewährtem Künstlerruf mit der Ausführung einer so grofsen figurenreichen Gruppe beauftragte. Freilich hat des Pheidias Bruder

wenn Pheidias bereits um 470 für seine Vaterstadt eine figurenreiche, nach Delphi bestimmte Erzgruppe und dann für das benachbarte Plataiai das Kultbild der Athena Areia ausgeführt haben sollte, würde es doch fraglich bleiben, ob er um 456, vor der Lemnia und Parthenos, schon einen so weit verbreiteten, die peloponnesischen Meister überstrahlenden Künstlerruhm erworben hatte, dafs ihm die Eleier die Herstellung des Zeusbildes für den neuen olympischen Tempel übertrugen [1]. Allerdings müfste er dieses Kultbild um 448 vollendet haben, wenn man eine Angabe des Philochoros über die Zeit seines Prozesses mit einer andern, bei Plutarch vorliegenden über seinen Tod verbinden und annehmen dürfte, dafs er unmittelbar nach der Aufstellung der Parthenos angeklagt wurde und im Gefängnisse starb. Allein diese Kombination heterogener Überlieferungen ist unzulässig [2].

Panainos, sein Mitarbeiter in Olympia, bereits um 468 in Gemeinschaft mit Mikon die Marathonschlacht in der Poikile gemalt (S. 365), aber letztere war eine private Stiftung und Panainos könnte sich als Maler früher entwickelt haben. Immerhin macht die Erzgruppe den Eindruck eines plastischen Gegenstückes zu dem Gemälde in der Poikile und die Möglichkeit, dafs es mit der Angabe des Pausanias seine Richtigkeit hat, kann nicht bestritten werden. Ebenso möglich ist es, dafs Pheidias für die Plataier um 470 oder noch etwas später das in der Technik der Goldelfenbeinbilder gearbeitete Kultbild für den Tempel der Athena Areia ausgeführt hat. Paus. IX, 4, 1. Vgl. dazu über die Erbauung des Tempels S. 368, Anm. 1. Als sehr unwahrscheinlich mufs es dagegen gelten, dafs er noch vor der Athena Areia und der Parthenos das Goldelfenbeinbild der Athena in Pellene vollendete. Paus. VII, 27, 2 giebt das nur mit Hinzufügung von φασί an. Vgl. Klein, Arch. epigr. Mitt. aus Österreich VII (1883), 69.

1) Die zuerst von Winckelmann ausgesprochene und von Chr. G. Heyne näher begründete Ansicht, dafs das Zeusbild von Pheidias vor 448 geschaffen wurde, hat in den letzten Jahren vielen Anklang gefunden. Hauptsächlich hat für sie Löschcke Bahn gebrochen. Vgl. Hist. Unters. f. Arn. Schaefer (1882) 43 ff. und Festschrift des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande (1891) 16 ff. mit Litteraturangaben. Zu den Vertretern dieser Ansicht gehören auch Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I[4], 345 und C. Robert, Arch. Märchen, Philol. Unters. X (1887), 100, Hermes XXIII (1888) 452; Die Marathonschlacht in der Poikile, 18. Hall. Winckelmannsprogr. (1895), 42. — Wenn man meint, dafs Plin. N. H. 34, 39 die Blüte des Pheidias deshalb Ol. 83 (448/5) angesetzt hätte, weil im Jahre 448 das Standbild des Zeus vollendet gewesen wäre, so ist das nicht zwingend. Die Datierung könnte sich auf den Beginn des Parthenon-Baues im Jahre 447/6 beziehen. Freilich setzt Plin. N. H. 35, 54 auch des Pheidias Bruder Panainos, der ihm bei der malerischen Ausschmückung des Zeusbildes zur Hand ging, in Ol. 83, aber dieser Ansatz hängt augenscheinlich von dem des Bruders ab. Vgl. Plin. 36, 15 und dazu Schöll, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, S. 42; Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik 64.

2) Vgl. die Litteratur über die den Prozefs und das Ende des Pheidias betreffende Streitfrage S. 457, Anm. 3.

Plut. Perikl. 31 stellt inbezug auf das megarische Psephisma drei An-

Thatsache ist, dafs Pheidias nach der Vollendung der Parthenos infolge der Anzeige eines Gehilfen, des Metoiken Menon, belangt und

---

sichten neben einander. Die letzte bezeichnet er als *χειρίστη μὲν αἰτία πασῶν, ἔχουσα δὲ πλείστους μάρτυρας*. Neider des einflufsreichen Pheidias und zugleich Gegner des Perikles veranlafsten einen gewissen Menon, einen Gehilfen des Meisters, sich schutzflehend auf dem Markte niederzusetzen, *αἰτούμενον ἄδειαν* (weil er selbst Mitschuldiger war) *ἐπὶ μηνύσει καὶ κατηγορίᾳ τοῦ Φειδίου*. Das Volk gewährt ihm *ἄδεια* und *γενομένης ἐν ἐκκλησίᾳ διώξεως, κλοπαὶ μὲν οὐκ ἠλέγχοντο*. Denn Pheidias hatte auf den Rat des Perikles den Goldschmuck der Parthenos so gearbeitet, dafs er abnehmbar war und sich nachwiegen liefs. Perikles forderte die Ankläger auf, die Probe zu machen, und diese ergab die Richtigkeit des Gewichts. Den zweiten Gegenstand der Anzeige bildete die porträtähnliche Darstellung des Pheidias und Perikles auf dem Schilde der Parthenos (vgl. S. 456, Anm. 1). Pheidias wurde ins Gefängnis geworfen und starb daselbst *νοσήσας, ὡς δέ φασιν ἔνιοι* an Gift, das ihm zur Verleumdung des Perikles die Gegner beigebracht hatten. *Τῷ δὲ μηνυτῇ Μένωνι γράψαντος Γλύκωνος ἀτέλειαν ὁ δῆμος ἔδωκε, καὶ προσέταξε τοῖς στρατηγοῖς ἐπιμελεῖσθαι τῆς ἀσφαλείας τοῦ ἀνθρώπου.*

Die Angabe über den Volksbeschlufs beruht, wie allgemein anerkannt wird, auf der Urkunde desselben. Der den Strategen (und dem Rate) erteilte Auftrag für die Sicherheit des Menon, eines Metoiken, zu sorgen, war nichts Ungewöhnliches und entspricht einer in derartigen Dekreten öfter vorkommenden Formel. Vgl. Löschcke, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer (1882) 29 und Schöll, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, S. 4 und 45 ff. (Zusammenstellung der bezüglichen Volksbeschlüsse). Wahrscheinlich hat Plutarch oder vielmehr dessen biographische Quelle den Volksbeschlufs in der Sammlung des Krateros (Bd. II², 56, 1) gefunden. Allein Löschcke a. a. O. und P. Krech, De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ* (Greifswald 1888, Diss.) 83 ff. gehen zu weit, wenn sie annehmen, dafs der ganze Bericht Plutarchs aus Krateros stamme und darum urkundliche Grundlage habe. Plutarchs Darstellung kann in wesentlichen Punkten nicht richtig sein. Die Angabe, dafs sich die *μήνυσις* auf Unterschlagung von Gold bezog, steht im Widerspruche mit Philochoros im Schol. Aristoph. Frdn. 605 (vgl. über das Schol. weiter unten), wo es heifst: *καὶ Φειδίας ὁ ποιήσας, δόξας παραλογίζεσθαι τὸν ἐλέφαντα τὸν εἰς τὰς φολίδας* (zu den Platten, welche die nackten Teile darstellten) *ἐκρίθη*. Ohne Zweifel verdient letztere Relation den Vorzug. Darin stimmen trotz ihrer verschiedenen Auffassung E. Petersen, Arch. Zeit. 1867, S. 24; Michaelis, ebenda 1876, S. 159; Löschcke, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer, S. 28 und Schöll, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, 26 mit einander überein. Das Gewicht des verbrauchten Goldes liefs sich genau feststellen, die Epistatai hatten eingehende Rechnungen darüber geführt, und bei der Übergabe des Bildes seitens der Epistatai an die Tamiai war ein Normalinventar der Statue aufgenommen worden. Vgl. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. V, 89. Bei der Verrechnung des verarbeiteten Elfenbeins war dagegen infolge der unvermeidlichen Abfälle eine so genaue Kontrolle ausgeschlossen. Ob dabei Pheidias, die Richtigkeit dieser Anklage vorausgesetzt, nur einen geringen Vorteil gehabt haben konnte (Müller-Strübing, Jahrb. f. kl. Philol. 1882, Bd. CXXV, S. 329), war für den Angeber und seine Hintermänner natürlich gleichgültig, denn es kam ihnen nur darauf an, eine Stelle zu finden, an der Pheidias zu treffen war. Es läfst sich nicht leugnen, dafs sie geschickt verfuhren, wenn sie die Verrechnung

auch verurteilt wurde, da der Angeber durch einen von Glykon beantragten Volksbeschlufs als Belohnung Atelie erhielt. Aus den wider-

---

des Elfenbeins zum Gegenstande der Anzeige machten. Anderseits war es verlockend, die Angabe des Thuk. II, 13 über die Abnehmbarkeit des Goldes zu einer Unschuldsprobe für den Künstler zu verwerten und demgemäfs die Anklage wegen Unterschlagung auf das Gold zu beziehen. Vgl. E. Petersen a. a. O.; Müller-Strübing a. a. O. 302; Schöll a. a. O. 10.

Nachdem Plut. erzählt hat, wie inbezug auf das Gold die Unschuld des Künstlers bewiesen wurde, geht er zu den angeblichen Porträtbildern auf dem Schilde der Parthenos, über. Pheidias wird ins Gefängnis geworfen. Allein diese Bilder konnten unmöglich den Gegenstand einer *μήνυσις* bilden, da sie ja allen sichtbar waren. Wenn sie ferner wirklich porträtähnlich gewesen sein sollten, so haben die Athener darin keine Asebie gefunden, da sie, wie die erhaltenen Nachbildungen zeigen, nicht beseitigt wurden. (Die Verlegenheit, über diesen Punkt hinwegzukommen, hat die Entstehung einer Legende veranlafst, dafs Pheidias durch einen Mechanismus es so eingerichtet hätte, dafs bei der Entfernung seines Bildes die ganze Statue auseinandergefallen wäre. Ps. Aristot. de mundo 6, p. 399b, v. 34; de mirab. auscult. 155, p. 846a, v. 17; Cic. Orator 71, 234; Val. Max. VIII, 14, 6).

Die von Plut. angegebenen Gegenstände der *μήνυσις* sind mithin unbrauchbar, und sein Bericht ist daher, abgesehen von dem Psephisma des Glykon, nicht aus einer urkundlichen Quelle geflossen. H. Sauppe, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XIII (1867), 13f. und Nachrichten d. Gött. Gesell. d. Wiss. 1867, Nr. 10, S. 174f. betrachtet Ephoros als Quelle Plutarchs. Dagegen freilich Holzapfel, Darstellung d. gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879), S. 71, aber weitere Gründe für die Richtigkeit der Ansicht Sauppes bei Schoell a. a. O. 12, der mit Recht annimmt, dafs der Bericht des Ephoros bei Plut. mit Zuthaten versetzt ist.

Die Erzählung des Ephoros liegt im Auszuge bei Diod. XII, 39 vor, wo dieser Autor ausdrücklich citiert wird. Diod. sagt, dafs *τῶν συνεργασαμένων τῷ Φειδίᾳ τινές* (Plut. *Μένωνά τινα τῶν Φειδίου συνεργῶν*), die mit ihm zerfallen waren, sich auf Betrieb der Gegner des Perikles *ἐκάθισαν* (Plut. *καθίζουσιν*) *ἐπὶ τὸν τῶν ⟨ιβ⟩ θεῶν βωμόν*. Beide Quellen decken sich also; bei Plut. ist nur der Name des Angebers aus dem Volksbeschlusse hinzugefügt, bei Diod. kommt die richtige Angabe über den Altar hinzu. Die Angeber erklären nach Diod., dafs sie zeigen würden, dafs Pheidias unter Mitwissen und Mitwirkung des Perikles *πολλὰ τῶν ἱερῶν χρημάτων* unterschlagen habe. Die Gegner des Perikles bestimmen die Volksversammlung zur Verhaftung des Pheidias und klagen den Perikles *ἱεροσυλίας* an. Darauf kommt, wie bei Plut., die Anklage des Anaxagoras. Um den Schwierigkeiten zu entgehen beschliefst Perikles, den Staat in einen Krieg zu verwickeln, damit das Volk seiner *ἀρετή* und *στρατηγία* bedürfe und *μὴ προσδέχηται τὰς κατ᾽ αὐτοῦ διαβολάς, μηδ᾽ ἔχῃ σχολὴν καὶ χρόνον ἐξετάζειν ἀκριβῶς τὸν περὶ τῶν χρημάτων λόγον*. Ähnlich Schol. Aristoph. Frdn. 605; Ps. Aristod. XVI, 1. Bei Plut. sind die allgemeinen Angaben Diodors durch die fragwürdigen Geschichten von der Unschuldsprobe des Pheidias und den Porträts ersetzt, bei beiden ist aber der Prozefs in die Darstellung der Ursachen des peloponnesischen Krieges verflochten. Ephoros folgte dem Aristoph. Frdn. 605ff. (citiert bei Diod.

spruchsvollen Angaben über den Prozefs und die letzten Lebensschicksale des Meisters ergiebt sich ferner als das Wahrscheinlichste, dafs er

---

XII, 40, 6) und erzählte nach ihm auch die ungeschichtliche, unmittelbare Verwickelung des Perikles in den Prozefs (vgl. weiter unten S. 466 und Beloch, Attische Politik seit Perikles, S. 25. 230 ff.; Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 463 ff.; Swoboda, Hermes 1893, Bd. XXVIII, S. 536 ff.). Plut. hat das im Kap. 32 nachgeholt, wo es mit deutlichem Anklange an Aristophanes heifst: „*Ὡς δὲ διὰ Φειδίου προσέπταισε τῷ δήμῳ φοβηθεὶς τὸ δικαστήριον μέλλοντα τὸν πόλεμον καὶ ὑποτυφόμενον ἐξέκαυσεν κτλ.*

Bei Plutarch liegt also wie in andern Abschnitten der Biographie (S. 334, 2; 425, 3; 428, 1 und S. 441, Anm. 2) eine Überarbeitung des Ephoros vor, zu der in diesem Falle Krateros und andere Quellen benutzt sind. Ob der Bericht des Ephoros über den Prozefs des Pheidias mit dessen Verhaftung schlofs (Sauppe a. a. O.; dagegen Müller-Strübing a. a. O. 314), läfst sich nicht mit Sicherheit ermitteln, aber keinesfalls kann er, wie Holzapfel a. a. O. mit Rücksicht auf Schol. Aristoph. Frdn. 605 meint, erzählt haben, dafs Pheidias sich der gerichtlichen Verfolgung durch Flucht entzog. Denn der belesene Autor von Plutarchs biographischer Quelle (S. 239) sagt, dafs Pheidias an einer Krankheit im Gefängnisse starb, und kennt daneben nur die Variante (*ὡς δέ φασιν ἔνιοι*) von der Vergiftung. Schwerlich würde er es unterlassen haben, auf eine völlig abweichende Angabe des Ephoros, seiner Grundquelle, hinzuweisen. Wenn Ephoros etwas über das Ende des Pheidias sagte, so mufs er ebenfalls erzählt haben, dafs derselbe im Gefängnisse starb.

Als Thatsächliches ergiebt sich aus Plutarch, dafs Pheidias infolge einer Anzeige, *μήνυσις*, des Metoiken Menon verhaftet wurde und dafs (sei es vor, sei es nach seinem Tode) ein ihm ungünstiger Urteilsspruch erfolgte, da ein Angeber nur in dem Falle eine Belohnung erhielt, dafs sich seine Anzeige als richtig erwies, sonst hatte er Todesstrafe zu erwarten. Die Ansicht Löschckes a. a. O. 31, dafs der Prozefs nicht zu Ende geführt wurde, ist ebenso unrichtig, wie seine Annahme einer *προβολή*. Zur Erhebung einer Klage vor dem Volke in der Form einer *προβολή* war ein Metoikos gar nicht berechtigt. Das Verfahren gegen Pheidias begann vielmehr mit einer *μήνυσις*. Meier und Schömann, Att. Prozefs[2] 330; Schöll, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, 16 ff. Sch. weist auf den ganz gleichen Fall bei Lys. g. Agorat. 24. 28. 34. 55. 60. 64. 73. 91 hin. Vgl. noch Thuk. VI, 28. 53. 60; Antiph. Herod. Ermord. 34.

Abweichend von Ephoros und dem Bearbeiter desselben bei Plut. hatte Philochoros (Schol. Aristoph. Frdn. 605) nach einer urkundlich begründeten Angabe über die Aufstellung der Parthenos im Archontenjahre des Theodoros (438/7) und über das Goldgewicht des Kultbildes gesagt: *καὶ Φειδίας ὁ ποιήσας, δόξας παραλογίζεσθαι τὸν ἐλέφαντα τὸν εἰς τὰς φολίδας ἐκρίθη. καὶ φυγὼν εἰς Ἦλιν ἐργολαβῆσαι τὸ ἄγαλμα τοῦ Διὸς τοῦ ἐν Ὀλυμπίᾳ λέγεται. τοῦτο δὲ ἐξεργασάμενος ἀποθανεῖν ὑπὸ Ἠλείων. Ἐπὶ Πυθοδώρου (ὅς ἐστιν ἀπὸ τούτου ἕβδομος) περὶ Μεγαρέων εἰπών*, dafs diese bei den Lakedaimoniern über die Athener wegen der Handelssperre Klage führten, die gegen sie auf Antrag des Perikles verhängt worden war. Diese Angaben des Philochoros benutzt dann der Scholiast zu einer Polemik gegen diejenigen, die (wie Ephoros) von Aristophanes dazu bestimmt,

im Jahre 438/7 nach der Aufstellung der Parthenos von den Eleiern den Auftrag zur Anfertigung des Zeusbildes erhielt, sich nach Olympia

---

angaben, dafs Perikles aus Besorgnis, in die Verurteilung des Pheidias mitverwickelt zu werden, das megarische Psephisma beantragt und den Staat in den Krieg gestürzt hätte. Das wäre widersinnig, da *τὰ περὶ Φειδίαν* sieben Jahre vor dem Beginne des Krieges gespielt hätten. Daran schliefst sich ein zweites Scholion, das mit *ὁ Φειδίας, ὡς Φιλόχορος κτλ.* beginnt und nur eine durch ein stärkeres Mifsverständnis und willkürliche Zuthaten entstellte Umschreibung des Anfangsstückes bietet. Die richtige Erklärung des Scholions, in dem das erste Philochoros-Citat bis *λέγουσι δέ τινες* reicht, nach H. Sauppe, Nachr. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1867, Nr. 10, S. 182ff.; Müller-Strübing a. a. O. 329; Schöll a. a. O. 20ff.; Wilamowitz-Möllendorff, Commentariolum grammaticum IV Ind. Schol., Gott. 1889/90, p. 15.

Was den Wert des Berichtes des Philochoros über das Geschick des Pheidias betrifft, so verdient die Angabe über den Gegenstand der Anklage zweifellos den Vorzug vor der Überlieferung Plutarchs (vgl. oben S. 461, Anm.). Mit *καὶ φυγὼν εἰς Ἦλιν κτλ. λέγεται* geht dann Philochoros von dem, was er als Thatsache erzählt, zur Wiedergabe einer blofsen Überlieferung über. Nach der Konstruktion des Satzes gehört auch *ἐργολαβῆσαι τὸ ἄγαλμα* zu derselben, aber, da die Herstellung des Zeusbildes durch Pheidias eine allbekannte Thatsache war, nur insofern, als das einen Bestandteil des *λόγος* bildete, dafs Pheidias *φυγὼν εἰς Ἦλιν* (d. h. nach Elis geflüchtet oder als Verbannter gekommen) nach der Vollendung des Zeusbildes *ἀποθανεῖν ὑπὸ Ἠλείων.* Man hat gegen diese Überlieferung wiederholt den Einwand erhoben, dafs die Eleier gewifs nicht einem wegen Unterschleifs Verurteilten oder Landflüchtigen die Anfertigung des grofsen, kostbaren Kultbildes übertragen hätten. Dieser Einwand ist nicht ohne Gewicht, aber nicht zwingend. Es läfst sich wohl denken, dafs die Eleier den Pheidias als Opfer persönlicher Feindschaft und politischer Parteisucht betrachteten und ebenso wenig an seine Schuld glaubten, wie Thuk. II, 65, 8 an die Schuld des wegen Unterschlagung verurteilten Perikles geglaubt hat. Vgl. Schöll a. a. O. 28. 43. Aber in dieser Überlieferung stand auch, dafs Pheidias von den Eleiern getötet wurde (vgl. Seneca, Controv. VIII, 424 b), denn weder darf man mit E. Petersen, Arch. Zeit. 1867, S. 23 *Ἠλείων* in *Ἀθηναίων* ändern, noch mit Schöll a. a. O. 35 *ὑπὸ Ἠλείων* als ein späteres Glossem streichen. Vgl. C. Robert, Hermes XXIII (1888), 452. Die angebliche Hinrichtung durch die Eleier wird mit Ausnahme von Wilamowitz, Philol. Unters. I, 68 mit Recht allgemein als Fabel und Rückspiegelung der Verurteilung in Athen betrachtet. Vgl. Sauppe a. a. O. 171; Löschcke a. a. O. 21; Müller-Strübing a. a. O. 325 ff. Die *ἀπόγονοι Φειδίου* waren im Besitze des erblichen, ihnen von den Eleiern verliehenen Amtes der Phaidryntai, denen das *ἀπὸ τῶν προσιζανόντων καθαίρειν* und *λαμπρύνειν* des Zeusbildes und die Darbringung eines Opfers vor dieser Arbeit oblag. Paus. V, 14, 5. Inschrift eines *ἀπὸ Φειδίου φαιδρύντης* aus der Kaiserzeit: Arch. Zeit. 1877, S. 193. Vgl. B. Keil, Philol. XXIII, S. 214 f.; Sauppe a. a. O. 191. Schöll a. a. O. 43 geht freilich zu weit, wenn er dieses Ehrenamt bereits auf ein für Pheidias erlassenes Ehrendekret zurückführt und es als Thatsache betrachtet, dafs er eleiisches Bürgerrecht erhielt, aber auch C. Robert a. a. O. hat mit Unrecht aus Paus. IV, 31, 6 geschlossen, dafs in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts die Nachkommen

begab und nach Vollendung des Bildwerkes im Jahre 433/2 nach Athen zurückkehrte. Bald darauf erfolgte die Anzeige Menons wegen

des Pheidias noch nicht Phaidrynten waren. Paus. sagt, dafs damals der Messenier Damophon *τὸν Δία ἐν Ὀλυμπίᾳ διεστηκότος ἤδη τοῦ ἐλέφαντος συνήρμοσεν ἐς τὸ ἀκριβέστατον.* Das war doch eine Arbeit, die bedeutende technische Schulung erforderte und etwas ganz anderes als das den Phaidryntai obliegende *καθαίρειν* und *λαμπρύνειν.*

Wenn es nicht richtig ist, dafs Pheidias von den Eleiern hingerichtet wurde, so darf man die Zuverlässigkeit der von Philochoros aufgenommenen Überlieferung überhaupt anzweifeln. Nach Plutarch starb Pheidias nicht in Elis, sondern im athenischen Gefängnisse, und der in der Litteratur bewanderte Autor von Plutarchs Quelle giebt das als einfache Thatsache an, er kennt nur eine Variante inbezug auf die Todesart. Man kann zwar behaupten, aber nicht beweisen, dafs diese Angabe nur auf einer Künstlerlegende beruht. Dagegen läfst sich die Entstehung der philochoreischen Überlieferung leicht erklären. Es lag sehr nahe, den Prozefs des Pheidias unmittelbar mit der Vollendung des Kultbildes und der dabei stattfindenden Rechnungsablegung zu verknüpfen. Das hat auch Philochoros gethan (Schöll a. a. O. 23; dagegen freilich Brunn, Ber. d bayer. Akad. 1878 I, 460 und Furtwängler, Meisterwerke 60); das zeigt die Form seiner Erzählung, so hat ihn der Scholiast verstanden, ganz abgesehen davon, dafs doch Philochoros gewifs nicht annahm, dafs Pheidias während des peloponnesischen Krieges in Elis arbeitete. Zu der Angabe über den Prozefs fügte er dann in demselben Archontenjahre gleich die Überlieferung über die letzten Lebensschicksale des Meisters hinzu, da er nicht zu befürchten brauchte, dafs jemand glauben würde, dafs die Vollendung des Zeusbildes noch in demselben Jahre erfolgt wäre. Wenn er nun den Prozefs bereits in das Jahr 438/7 setzte und es zugleich als Thatsache betrachtete, dafs das Zeusbild nach der Parthenos geschaffen wurde, so mufste er Pheidias nach dem Prozesse *φυγών* nach Elis kommen lassen.

Gegen die Verlegung des Prozesses in das Jahr 438/7 spricht entschieden Aristophanes, Frdn. 605: *Πρῶτα μὲν γὰρ αὐτῆς ἦρξε* (*ἧπτεν αὐτῆς* Müller-Strübing) *Φειδίας πράξας κακῶς· | εἶτα Περικλέης φοβηθεὶς μὴ μετάσχοι τῆς τύχης, | τὰς φύσεις ὑμῶν δεδοικὼς καὶ τὸν αὐτοδὰξ τρόπον, | πρὶν παθεῖν τι δεινὸν αὐτός, ἐξέφλεξε τὴν πόλιν, | ἐμβαλὼν σπινθῆρα μικρὸν Μεγαρικοῦ ψηφίσματος, κτλ.* Diese Verse wurden vor einem Publikum gespochen, das zum grofsen Teile die Vorgänge miterlebt hatte Wenn der Prozefs des Pheidias und das megarische Psephisma sechs Jahre, eine für die damalige Generation sehr erhebliche Zwischenzeit, auseinander gelegen hätten, wenn Pheidias, als Perikles das megarische Psephisma beantragte, bereits seit sechs Jahren verurteilt oder tot gewesen wäre, dann hätte Aristophanes nicht darauf rechnen dürfen, mit seiner Enthüllung eines ursächlichen Zusammenhanges der beiden Ereignisse eine Wirkung zu erzielen. Die Enthüllung konnte nur wirken, wenn diese Ereignisse zeitlich bald aufeinander folgten und die Möglichkeit ihrer politischen Verbindung gegeben war Das betonen mit Recht H. Brunn, Ber. d. bayer. Akad. 1878 I, 464 und Nissen, Hist. Zeitschr. N. F. XXVII (1889), 408, Anm. 1 Ephoros folgte also bei der Ansetzung des Prozesses mit Recht dem Aristophanes, und auch die dem Autor Plutarchs neben Ephoros bekannten Quellen scheinen keine andere Datierung geboten zu haben. Die Möglichkeit, dafs erst nach Jahren eine *μήνυσις* wegen betrügerischer Verrechnung des

angeblich betrügerischer Verrechnung des verbrauchten Elfenbeins. Pheidias wurde verhaftet und starb, vielleicht noch vor dem ihm ungünstigen Urteilsspruche, im Gefängnisse. Seine Nachkommen wanderten nach Elis aus und erhielten dort das erbliche Amt der Phaidrynten oder Reiniger des Zeusbildes.

Ungeschichtlich ist die Angabe des Ephoros, dafs Perikles unmittelbar in den Prozefs des Pheidias mit verwickelt wurde. Denn dieselbe beruht nur auf einer scherzhaften Kombination des megarischen Volksbeschlusses mit dem Mifsgeschicke des Pheidias, die Aristophanes als etwas ganz Neues zum Besten gab und von der bisher weder sein Bauer, noch der Chor irgendetwas gehört hatte. Auch die Beleuchtung,

---

bei der Parthenos verbrauchten Elfenbeins erfolgte, läfst sich nicht bestreiten, denn eine solche konnte sich auf längst vergangene Dinge beziehen (Thuk. VI, 28), und gerade diese Form der Klageerhebung begünstigt die Annahme, dafs sie nicht mit der gewöhnlichen Rechenschaftsablegung verbunden war. Vgl. S. 278, Anm. 1 und Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 388, Anm. Da ferner im Jahre 433/2 noch am Parthenon gearbeitet wurde und die Epistatai des Tempelbaues (freilich von Perikles abgesehen, andere als die für das Kultbild bestellten) nicht gebrauchtes Gold und Elfenbein verkauften, so lag es keineswegs fern, auf die Verrechnung des Elfenbeins für das Kultbild zurückzukommen und sie als betrügerisch anzufechten. Unter diesen Umständen spricht also die gröfste Wahrscheinlichkeit für die Annahme (vgl. die S. 457, Anm. 3 angeführte Litteratur), dafs Pheidias erst nach seiner Rückkehr aus Elis im Jahre 433/2 belangt, verhaftet und vor oder nach seinem Tode im Gefängnisse durch gerichtliches Urteil für schuldig befunden wurde.

Mit diesem Ergebnisse, wonach das Zeusbild von Pheidias nach der Parthenos gearbeitet wurde, stehen archaeologische Erwägungen im Einklange. Das Postament des Zeusbildes und der Fufsboden vor demselben bestand aus schwarzem eleusinischem Stein, von dem sich die pentelische Marmorschwelle und die goldene Verzierung der Basis wirkungsvoll abhob. Eine gleichartige Verwendung des eleusinischem Steins zeigen die Propylaien und das Erechtheion, aber keine ältern Bauwerke. Ferner ist der vor dem Zeusbilde hergestellte quadratische Raum augenscheinlich eine bewufste Nachahmung des gröfsern vor der Parthenos. Dörpfeld, Olympia, Baudenkmäler, Textbd. II, S. 16. 20. Weitere archaeologische Gründe für die Ansetzung des Zeusbildes nach 450 bei Furtwängler, Meisterwerke 65ff.

Gegen die spätere Vollendung des Zeusbildes hat man endlich wiederholt den Einwand erhoben, dafs der Tempel in Olympia schwerlich achtzehn Jahre nach seiner Vollendung ohne Kultbild hätte bleiben können. Dieser Einwand ist nicht zwingend. Man wird zwar kaum mit Furtwängler a. a. O. die Möglichkeit ins Auge fassen dürfen, dafs es von vorneherein nicht beabsichtigt gewesen wäre, ein neues oder überhaupt ein Kultbild aufzustellen, aber oft hat sich die Herstellung grofser Standbilder infolge allerlei unberechenbarer Zwischenfälle lange verzögert, und es ist auch keineswegs ausgeschlossen, dafs Geldmangel zu einem Aufschube nötigte.

in der das Verhältnis des Perikles zu Pheidias erscheint, entspricht gewifs nicht der Wirklichkeit. Ersterer hatte als Mitglied der Kommissionen für das Goldelfenbeinbild und den Parthenon mit Pheidias viel zu verhandeln, und es bestanden unzweifelhaft zwischen beiden Männern nahe persönliche Beziehungen, aber bei der damaligen sozialen Stellung der Künstler ist es kaum anzunehmen, dafs der vornehme und zurückhaltende Staatsmann, der aufserdem für die Kunst als solche kein besonderes Interesse bekundete [1], mit dem Bildhauer auf gleichem, gesellschaftlichen Fufse verkehrte und ihm nicht blofs als künstlerischem Ratgeber einen weitreichenden Einflufs einräumte [2]. Selbst in Kunstangelegenheiten ist Pheidias vermöge seines Verhältnisses zu Perikles schwerlich in der Lage gewesen, über Kallikrates und andere den einzelnen Kommissionen von Epistatai beigegebene Architekten die Oberaufsicht zu führen und ihnen Anweisungen zu geben [3].

Um die Zeit, als der Parthenonbau begann, erbaute man in der Unterstadt auf der Terrainschwelle nordwestlich vom Areopag einen stattlichen, noch wohlerhaltenen Tempel, das sogenannte Theseion [4]. Wahrscheinlich handelte es sich auch bei diesem Bau um den Ersatz eines ältern, von den Persern zerstörten Heiligtums, denn die beiden obern Stufen des Tempels bestehen aus pentelischem Marmor, die unterste Stufe und das Fundament dagegen aus dem für die ältern Bauten verwandten Peiraieus-Kalkstein. Der Oberbau ist ein im dorischen Stil gehaltener Peripteros mit je dreizehn, 5,88 m hohen Säulen an den Lang- und sechs an den Stirnseiten. Am Stylobat oder der

---

1) Vgl. S. 444, Anm. 1.

2) Das angebliche Zusammenwirken des Perikles und Pheidias und ihre gemeinsamen Ideen schildern namentlich E. Curtius, Gr. Gesch. II⁶, 320; Stadtgesch. Athens 141 und Ad. Schmidt, Perikl. Zeitalter I, 119 (Ph. „ein wahrhafter Busenfreund des Perikles"). Freilich heifst Pheidias bei Plut. Perikl. 13 und 31 *φίλος* des Perikles, vgl. jedoch die Bemerkungen von Wilamowitz, Aristoteles und Athen. II, S. 100, Anm. 36. Richtiger kommt das Verhältnis des Perikles zu Pheidias in dem gleichzeitigen Klatsch zum Ausdrucke: *ὡς ἐλευθέρας τῷ Περικλεῖ γυναῖκας εἰς τὰ ἔργα φοιτώσας ὑποδεχομένου τοῦ Φειδίου.*

3) Das sagt Plut. Perikl. 13: *πάντα δὲ διεῖπε καὶ πάντων ἐπίσκοπος ἦν αὐτῷ Φειδίας, καίτοι μεγάλους ἀρχιτέκτονας ἐχόντων καὶ τεχνίτας τῶν ἔργων κτλ. πάντα δ' ἦν σχεδὸν ἐπ' αὐτῷ καὶ πᾶσιν, ὡς εἰρήκαμεν, ἐπεστάτει τοῖς τεχνίταις διὰ φιλίαν Περικλέους.* Kap. 31: *μέγιστον παρ' αὐτῷ δυνηθείς.* Vgl. dagegen Puchstein, Jahrbuch d. arch. Inst. X (1890), 80 und Kalkmann, Berl. philol. Wochenschrift 1896, Nr. 20, Sp. 636; Nr. 22, Sp. 700.

4) Vgl. über die Gründe, welche gegen die Identifizierung dieses Tempels mit dem Theseion sprechen, S. 366, Anm. 1, wo auch die neuere Litteratur angeführt ist.

obern Stufenfläche gemessen, beträgt die Länge des Gebäudes 31,77 m, die Breite 13,72 m. Über dem schlichten Architrav umzieht das ganze Gebäude ein Fries von Triglyphen und Metopen. Die zehn Metopen der Ostfront, sowie vier daran anstofsende der Nord- und Südseite sind mit stark erhöhten, zum Teil vom Grunde gelösten Reliefs geschmückt. Jene stellen Thaten des Herakles, diese des Theseus dar [1]. Die übrigen Metopen sind glatt und waren vermutlich bemalt. Von den Statuengruppen in den Giebelfeldern hat sich nichts erhalten.

Das Tempelhaus innerhalb der Ringhalle ist ein Antentempel und gliedert sich in eine östliche Vorhalle (Pronaos), in die 12,10 m lange und 6,22 m breite Cella und eine westliche, nur von aufsen her zugängliche Hinterhalle. Friesreliefs verzieren die obere Schicht des auf den Säulen und Pfeilern ruhenden Gebälkes der Cellamauer in beiden Hallen. Der westliche Fries stellt den für die attische Landessage wegen der Beteiligung des Theseus bedeutungsvollen Kampf der Lapithen und Kentauren bei der Hochzeit des Peirithoos dar [2]. Auch auf dem östlichen, stark verstümmelten Friese erblickt man eine Kampfscene, vielleicht den Kampf des Theseus mit den Pallantiden [3].

Der Skulpturenschmuck des einst auch mit reicher Bemalung verzierten Tempels berührt sich ebenso wie die Architektur in mancher Hinsicht nahe mit dem Parthenon [4]; jüngere Züge stehen neben ältern. Das Gebälk ist noch schwer, aber die vollendete bautechnische Ausführung und die fein abgewogenen Verhältnisse stehen auf der Höhe des Parthenon. Wie bei diesem und den Propylaien zeigen alle horizontalen Linien eine Kurvatur oder Ausbuchtung nach oben hin [5]. Ebenso, und zwar in gröfserm Umfange als dort, sind mit dem dorischen Stil geschickt ionisierende Strukturformen verschmolzen.

Bei den Skulpturen ist zunächst die Höhe der Reliefs und die

---

1) Vgl. aufser den S. 366, Anm. 1 angeführten Schriften Oskar Wulff, Zur Theseussage, Abschnitt III: Die Theseusathlen auf den Metopen des sogen. Theseion und die rotfigurige Vasenmalerei, Dorpat 1892, Diss.

2) Vgl. S. 367, Anm. 1.

3) So: Otfr. Müller in Gerhards Hyperbor.-röm. Stud. I (Berlin 1833), 276ff.; Aug. Schulz De Theseo (Breslau 1874, Diss.), p. 36ff. (daselbst auch Angaben über andere Erklärungsversuche), Wilamowitz, Philol. Unters. I, 135, Anm. 58; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 467. Über die Pallantiden vgl Bd. II², 76, 2. — H. Brunn, Ber. d. bayer. Akad 1874 II, 51ff. denkt an die Abwehr der Peloponnesier und des Eurystheus durch Theseus und die mit ihm verbündeten Herakleiden. Berechtigte Zweifel an der Richtigkeit dieser Deutung bei Gurlitt, Das Alter der Bildwerke und die Bauzeit des sogen. Theseion (Wien 1875) 29ff.

4) Gurlitt a. a. O. 62ff.

5) Gurlitt a. a. O. 65.

Verwendung von parischem Marmor ein älterer Zug. Die Metopen charakterisiert eine grofse Lebendigkeit und Mannigfaltigkeit der Kampfstellungen, eine ausgesprochene Vorliebe für das Nackte, die gelungene Darstellung graziöser Geschmeidigkeit in der Gestalt des Theseus und Naturwahrheit in der Nachbildung der Tiere. Damit vereinigt sich, wie in der Kunst vor Pheidias [1], eine archaische Behandlung der spärlichen Gewänder und besonders der Köpfe, denen es an seelischem Leben mangelt. Eine vorgeschrittenere Kunst verraten die Friese. Dem Meister des Westfrieses ist es freilich noch nicht gelungen, die dargestellte Handlung zu einer mannigfach bewegten Einheit zu verschmelzen. Sie löst sich bei ihm metopenartig in acht einzelne Gruppen auf, von denen mehrere eine auffallende Verwandtschaft mit Parthenon-Metopen zeigen. Aber die einzelnen Scenen sind kräftig und lebensvoll ausgeführt, die Gewänder häufiger angewandt und auch freier als bei den Metopen behandelt, den Gesichtszügen fehlt es dagegen noch an psychischem Ausdruck. Ein weiterer Fortschritt macht sich beim Ostfriese geltend, der sich schon vor dem andern durch die einheitlich geschlossene, kunstvolle Komposition auszeichnet. Die Haltung und Bewegung der Figuren ist, wie bei jenem, von grofser Mannigfaltigkeit und trotz einiger Härte von schwungvoller, energischer und natürlicher Lebendigkeit. In der Behandlung des Nackten und in der Darstellung der reichen, wirkungsvollen Gewänder der Götter erscheint das Können des Meisters bereits auf der Höhe der zu voller Freiheit entwickelten Kunst. Im ganzen stehen die Friese kunstgeschichtlich etwa in der Mitte zwischen den Metopen und dem Friese des Parthenon [2].

Während des Parthenon-Baues wurde das am Südabhange der Burg in der Nähe des Theaters belegene Odeion vollendet [3]. Auch bei diesem Bau gehörte Perikles zu den Bauvorstehern. Es war ein ansehnliches Gebäude mit vielen Säulen und Sitzplätzen und hatte ein

---

1) Vgl. S. 377. 384. 387. 389.

2) Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I[4], 463. Gurlitt a. a. O. 56 schreibt die Friese Schülern des Pheidias zu.

3) Es gab unzweifelhaft vor dem Bau des Herodes Attikos nur ein Odeion (vgl. über die Streitfrage Bd. II[2], S. 89, Anm. mit den Litteraturangaben), daher heifst es auch stets *τὸ ᾠδεῖον*. Andok. Myst. 38: *ἐπεὶ δὲ παρὰ τὸ προπύλαιον τοῦ Διονύσου ἦν, ὁρᾶν ἀνθρώπους πολλοὺς ἀπὸ τοῦ ᾠδείου καταβαίνοντας εἰς τὴν ὀρχήστραν.* Xen. Hell. II, 4, 9. 10. 25 (*εἰς τὸ ᾠδεῖον, ἐν τῷ ᾠδείῳ*); Demosth. 34 (g. Phorm.) 37; Ps. Demosth. g. Neaira 52; CIA. II, 421 c, v. 8; IV Pars altera Nr. 843 d (höchst wahrscheinlich Bruchstück einer Abrechnuug der Athlotheten) u. s. w. Weiteres in der Zusammenstellung Milchhöfers in E. Curtius, Stadtgesch. Athens, p. LXXXVII, dessen Verteilung der bezüglichen Angaben auf zwei Odeia jedoch keineswegs einleuchtet und mit Bekker, Anecd. gr. I, 317, 31; Phot. Suid.

in eine einzige Spitze auslaufendes Dach, so dafs es zeltartig aussah [1]. Zunächst für die mit den Panathenaien verbundenen, auf Antrag des Perikles erweiterten musikalischen Aufführungen bestimmt [2], wurde es dann auch zu Vorbereitungen für den dramatischen Agon [3], zu Gerichtssitzungen, Getreideverteilungen und andern Zwecken benutzt [4].

c.

Die Erweiterung und glänzendere Ausstattung des Festprogramms der Panathenaien, die Erbauung eines neuen, prächtigen Tempels der Göttin, die ganze grofse Bauthätigkeit überhaupt, waren Züge der perikleischen Staatsleitung, die sie mit der Regierung der Peisistratiden teilte [5], einer demokratischen Monarchie, mit der sie nach dem Urteile des Thukydides thatsächlich verwandt war. In den Bahnen jener Regierung bewegte sich auch die Fürsorge für die untern Klassen, das Bestreben, sie zu beschäftigen und ihnen Unterhalt zu verschaffen, dann die Erwerbung überseeischer Besitzungen und die Versorgung zahlreicher Bürger mit Grundeigentum. Die Kolonisierung der Cherronesos und die Wiedereinsetzung der Demenrichter

---

s. v. *ᾠδεῖον* im Widerspruche steht. Plut. Perikl. 13 sagt inbezug auf das Gebäude: *Τὸ δ᾽ Ὠιδεῖον, τῇ μὲν ἐντὸς διαθέσει πολύεδρον καὶ πολύστυλον* (vgl. Theophr. Char. 3: *πόσοι εἰσὶ κίονες τοῦ ᾠδείου;*), *τῇ δ᾽ ἐρέψει περικλινὲς καὶ κάταντες ἐκ μιᾶς κορυφῆς πεποιημένον, εἰκόνα λέγουσι γενέσθαι καὶ μίμημα τῆς βασιλέως σκηνῆς* (ebenso Paus. I, 20, 4; Schol. Aristoph. Wesp. 1109: *τόπος θεατροειδής*), *ἐπιστατοῦντος καὶ τούτῳ Περικλέους· Διὸ καὶ πάλιν Κρατῖνος ἐν Θρᾴτταις παίζει πρὸς αὐτόν· Ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὅδε προσέρχεται | Περικλέης τᾠδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου | ἔχων, ἐπειδὴ τοὔστρακον παροίχεται.* Dieser auf einem Vergleiche des neuen, auffallenden Spitzdaches mit dem Strategenhelm des Perikles beruhende Witz konnte nur dann wirkungsvoll sein, wenn damals nach dem Ostrakismos um 442 das Gebäude eben vollendet war. Vgl. H. Sauppe, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XIII (1867), 31.

1) Vgl. die vorhergehende Anm. Gegen die gewöhnliche Annahme eines Rundbaues mit einem hölzernen Kuppeldache wendet sich Oehmichen, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V, 3, S. 223, Anm.

2) Plut. Perikl. 13; Bekker, Anecd. gr. 317, 31; Phot. Suid. s. v. *ᾠδεῖοι*. Über den von den Athlotheten für die Panathenaien geleiteten *μουσικὸς ἀγών*, an dem bereits im Archontenjahre des Kallias (456/5) der Kitharoede Phrynis siegte (Schol. Aristoph. Wesp. 971 = Suid. s. v. *Φρῦνις*), vgl. Bd. II², 345.

3) Schol. Aisch. g. Ktes. 67; Schol. Aristoph. Wesp. 1109.

4) Gerichtssitzungen, namentlich *δίκαι σίτου* (Alimentationsprozesse) unter dem Vorsitze des Archon: Aristoph. Wesp. 1109; Ps. Demosth. g. Neaira 52 ff.; Pollux VIII, 33; Bekker, Anecd. gr. 317, 31; Phot. Suid. s. v. *ᾠδεῖον*. — Getreideverteilungen: Demosth. XXXIV (g. Phorm.) 37; Bekker, Anecd. gr.; Phot. Suid. a. a. O.

5) Vgl. Bd. II², 338 ff. 344 ff.

knüpften direkt an die Tradition der Peisistratidenzeit an [1]. Dasselbe gilt von der Pflege des eleusinischen Kultus [2] teils durch Bauten, teils durch Volksbeschlüsse, welche ihn regeln, heben und ausbreiten, sowie die Einnahmen des Heiligtums vermehren sollten.

Das unter der Herrschaft der Peisistratiden erbaute Mysterienheiligtum zu Eleusis war von den Persern zerstört worden [3]. Bald nach dem Kriege begann man mit der Erbauung eines neuen Heiligtums, der Bau blieb aber, vielleicht aus ähnlichen Gründen wie der Parthenonbau, liegen, bis er, wie jener, in der perikleischen Zeit nach einem veränderten Plane wieder aufgenommen wurde [4]. Die Anlage des Mysterienheiligtums (Telesterion, Anaktoron) mufste dessen Bestimmung gemäfs von der anderer Kultstätten erheblich abweichen. Es war kein Tempel, der wesentlich als Haus für den Gott mit seinem Kultbilde und seinen Weihgeschenken diente, und in dem bei den grofsen Festen nur die Priesterschaft das Opfer darbrachte, während die übrigen Festlichkeiten, an denen sich die Bürgerschaft in Masse beteiligte, aufserhalb stattfanden. Das Mysterienheiligtum sollte die ganze Gemeinde der Geweihten aufnehmen, denn gerade das Schauen des in demselben vorgeführten heiligen Dramas gewährte die zuversichtlichen Hoffnungen inbezug auf die Huld der Göttinnen und ein besseres Los im Jenseits [5]. Würde man das Gebäude nach dem gewöhnlichen Grundrisse eines Tempels erbaut haben, so hätte darin die nach Tausenden zählende Gemeinde weder Platz finden, noch die heilige Handlung gut anschauen können. Daher war schon das unter den Peisistratiden aus Kalktuff (Poros) [6] erbaute Heiligtum ein quadratischer Bau, der einen einzigen 25,34 m breiten und 25,37 m tiefen Raum umfafste, dessen Decke fünf parallele Reihen von je fünf Säulen trugen, und der wahrscheinlich noch ein oberes Stockwerk hatte. Für das Telesterion, das

1) Vgl. Bd. II², 328 ff. 374 ff. und dazu III, 283. 411 ff.

2) Vgl. Bd. II², 350 ff. 362.

3) Hdt IX, 65.

4) Eine nähere Kenntnis des Heiligtums und seiner Baugeschichte verdanken wir den Ausgrabungen der griech. archaeol. Gesellschaft. Vgl. über die bezüglichen Publikationen (namentlich von Philios) Bd. II², S. 65. Pläne von Blavette, Bullet. d. corr. hell. IX (1885), pl. I, von W. Dörpfeld in den *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχ. ἑταιρίας* 1884, *π.* 4 und 1887, *π.* 1. Nach letzterm Plane Dörpfelds (aber weniger deutlich) Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake (Berlin 1892), Tafel 1.

5) Vgl. Bd. II², 360. Bei Aristoph. Wolk. 303 heifst das Telesterion *μυστοδόκος οἶκος*, und Strab. IX, 395 sagt: *ὁ μυστικὸς σηκὸς κτλ. ὄχλον θεάτρου δέξασθαι δυνάμενον.*

6) Vgl. S. 381, 1 und Bd. II², 335.

man nach den Perserkriegen zu bauen begann, war jedenfalls eine viel gröſsere Tiefe geplant. Es haben sich jedoch nur die Grundsteine von drei Reihen zu je sieben Säulen erhalten, so daſs sich die in Aussicht genommene Breite nicht feststellen läſst [1] und ein von dem alten abweichender, länglicherer Grundriſs nicht ausgeschlossen ist.

In perikleischer Zeit wurde die Umfassungsmauer des heiligen Bezirkes, in dem auſser dem Telesterion noch andere Heiligtümer und Gebäude lagen, erweitert, regelmäſsiger angelegt und beträchtlich verstärkt. Mit den drei mächtigen Rundtürmen an der Südostseite und den beiden viereckigen Türmen, die das Hauptthor im Norden flankierten, machte sie den Eindruck einer Festungsmauer [2]. Bei dem Neubau des Telesterions, für den man hauptsächlich schwarzen eleusinischen Stein und Kalktuff verwandte [3], wurde die nach den Perserkriegen geplante Tiefe beibehalten, die enge Säulenstellung im Innern jedoch aufgegeben. Das Gebäude erhielt wiederum einen fast quadratischen Grundriſs, der Innenraum war 51,56 m breit und 51,96 m tief. Die Decke und das Obergeschoſs betrugen fünf parallele Reihen von je vier starken, weit auseinanderstehenden Säulen [4]. Längs den Wänden zogen sich im Innern acht teils in den Felsen gehauene, teils künstlich hergestellte Stufen hin, auf denen allein über dreitausend Personen Platz finden konnten. Von einem Allerheiligsten und einer Schaubühne hat sich keine Spur gefunden [5].

Der Bauplan für das im Altertume namentlich wegen seiner innern Einrichtung bewunderte Gebäude rührte von dem Architekten Iktinos her, dem Schöpfer des Entwurfes für den Parthenon [6]. Den Bau selbst, der etwa gleichzeitig mit dem des Parthenons begann [7], leitete zuerst

1) Vgl. Rubensohn a. a. O., S. 49.

2) Vgl. Rubensohn a. a. O., S. 55. Eleusis als fester Platz mit einer Besatzung im 4. Jahrhundert: Busolt, Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. IV^2, 311, 5.

3) Vgl. auch das Bruchstück einer Baurechnung der Epistatai CIA. IV, Nr. 288 a, p. 145: *(λιϑουρ)γοῖς τῶμ πωρίνων — — — τομὴ τῶμ μελάνων — — — (λιϑουρ)γοῖς τῶμ μελάνων.*

4) Die sieben Reihen von je sechs enger zusammengestellten Säulen gehören zu einem Umbau in römischer Zeit. Rubensohn a. a. O. 57. 111.

5) Daſs ein Anaktoron im engern Sinne genanntes Adyton bei den Festen vorhanden war, zeigt Rubensohn a. a. O. 26.

6) Strab. IX, 395; Vitruv. VII Praef. 16. Vgl. S. 452, Anm. 1.

7) Plut. Perikl. 13 erzählt von dem Bau in enger Verbindung mit dem des Parthenon. Rubensohn a. a. O. zweifelt, ob die Arbeiten so früh begonnen wurden, da sie beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges noch nicht abgeschlossen waren. Allein Plutarchs Erzählung erhält eine Bestätigung durch das Anm. 3

der Architekt Koroibos. Er stellte die untern Säulenreihen auf und verband sie mit dem Architrav. Nach seinem Tode wurde unter der Leitung des Metagenes aus Xypete der Fries und die Säulenstellung des obern Stockwerkes ausgeführt. Xenokles aus Cholargos vollendete endlich das Dach mit der Lichtöffnung. Den Abschlufs des Baues unterbrach der peloponnesische Krieg. Die Säulenhalle vor der Front blieb in den ersten Anfängen stehen und wurde erst unter Demetrios von dem Architekten Philon ausgeführt, nachdem zur Zeit der Verwaltung des Lykurgos umfassendere Restaurationsarbeiten und Umbauten stattgefunden hatten [1].

In die ersten Jahre der perikleischen Staatsleistung gehört wohl ein leider nur in dürftigen Überresten erhaltener Volksbeschlufs über den eleusinischen Kultus [2]. Der Beschlufs enthält Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Städte, die an den eleusinischen Festen Anteil nehmen wollten, ferner über die Dauer des den Geweihten, ihrem Gefolge und allen Athenern für die Festzeiten zugesicherten Gottesfriedens, der in allen beteiligten Staaten Geltung haben sollte. Daran schliefsen sich Verordnungen über die Sporteln, welche der Hierokeryx und Hierophantes [3] an den Mysterienfesten von den Geweihten einziehen sollten, über die Einweihung in die Mysterien und über die Verwaltung des Tempelvermögens.

Mit der wachsenden Bedeutung, die der eleusinische Kultus auch über die Grenzen Attikas hinaus erlangte [4], verbreitete sich zugleich

---

erwähnte Bruchstück einer Baurechnung der Epistatai, die sich unzweifelhaft auf das Telesterion bezieht und nach der Schrift gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts anzusetzen ist. Dieses Bruchstück rührt nicht von dem ersten, sondern von einem der folgenden Baujahre her und zeigt, dafs auch der Staat aus der Kasse der Kolakreten (S. 221, 1) zu den Kosten des Baues beitrug.

1) Halle Philons: Vitruv. VII Praef. 16. Auf dieselbe bezieht sich wohl die Baurechnung CIA. II, Nr. 834c. Über die Bauarbeiten zur Zeit Lykurgs vgl. die grofse Abrechnung, den *λόγος ἐπιστατῶν Ἐλευσινόθεν καὶ ταμιῶν τοῖν θεοῖν* aus dem Jahre 329/8. CIA. II, Nr. 834b, p. 516 und IV, 2, p. 198. Inbezug auf die Bauüberreste vgl. Rubensohn a. a. O. 57. 89ff.

2) CIA. I, Nr. 1; IV, p. 3 und 133. Vgl. H. Sauppe, Commentatio de inscript. eleusinia, Göttingen 1861, Ind. schol. In der Urkunde findet sich neben den ältern Formen des Sigma, Alpha, Phi, Rho und Beta bereits durchweg die jüngere des Ny, so dafs man den Beschlufs etwa um 460 ansetzen darf. Schwerlich gehört er in die kimonische Zeit zwischen 472 und 462, wo man die Arbeiten in Eleusis, ebenso wie am Parthenon, eingestellt hatte.

3) Vgl. Bd. II², 355 und 356.

4) In Sicilien waren schon zur Zeit Epicharms die Eleusinien wohlbekannt. Epicharmos b. Athen. IX, 374D; Et Magn. 255, 2. In dem Volksbeschlusse über

die mit ihm verknüpfte attische Legende, welche die Wohlthat des Getreidebaues von Eleusis ausgehen und den Hellenen zuteil werden liefs [1]. Es war Brauch geworden, dafs von den Athenern und von Gläubigen aus andern Städten den eleusinischen Gottheiten Erstlingsgaben von der Getreideernte dargebracht wurden. Aber dieser Brauch mufs nach den Perserkriegen, als man auch den Neubau des Mysterienheiligtums liegen liefs, vernachlässigt worden sein, bis vermutlich infolge wiederholter Mifsernten die Athener in Delphi anfragten und einen Spruch erhielten, der die Befolgung der alten Sitte einschärfte und ihnen eine Handhabe bot, für ihren Kultus und ihre Legende im eigenen Staatsinteresse Propaganda zu machen. In einem zwischen 444 und 436 gefafsten Volksbeschlusse [2] wurde das Darbringen der Erstlingsgaben organisch

---

die den eleusinischen Gottheiten darzubringenden Erstlingsgaben werden der Hierophantes und Daduchos angewiesen, die Hellenen aufzufordern *ἀπάρχεσθαι τοῦ καρποῦ* nach alter Vätersitte, *κατὰ τὰ πάτρια.* Vgl. Erw. Rohde, Psyche, S. 260.

1) Vgl. Bd. II², 357, Anm 1.

2) CIA. IV, p. 59, Nr. 27b = Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 13. Vgl. die Erläuterungen der Inschrift durch Foucart, Bullet. d. corr. hell. IV (1880), 225 ff.; H. Sauppe, Attica et Eleusinia, Göttingen 1880/1 Ind Schol.; H. Lipsius, Leipzig. Stud. III (1880), 207 ff.; Ad. Schmidt, Das eleusinische Steuerdekret, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXI (1885), 681; K. Schaefer, Zum eleus. Steuerdekret, ebenda CXXXIII (1886), 173 ff.

Aus dem Volksbeschlusse ergiebt sich, dafs die Darbringung von Erstlingsgaben, nichts Neues, sondern alter Brauch war. v. 4: *ἀπάρχεσθαι τοῖν θεοῖν τοῦ καρποῦ κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν Ἀθηναίους κτλ.* v. 12: *οἰκοδομῆσαι δὲ σιροὺς τρεῖς Ἐλευσῖνι* (für das eingelieferte Getreide) *κατὰ τὰ πάτρια.* v. 25: *κελευέτω δὲ καὶ ὁ ἱεροφάντης καὶ ὁ δᾳδοῦχος μυστηρίοις ἀπάρχεσθαι τοὺς Ἕλληνας τοῦ καρποῦ κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν.* Ebenso soll der Rat die Hellenen auffordern *ἀπάρχεσθαι ἐὰν βούλωνται κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν.* Diesem Brauche fehlte es aber an fester Ordnung, staatlicher Regelung und Aufsicht, und er mufs vernachlässigt worden sein, da ihn ein delphischer Spruch ausdrücklich einschärfte. Auch späterhin hat nach Isokr. Paneg. 31 die Pythia den Städten, welche die Einsendung von Erstlingsgaben unterliefsen, wiederholt anbefohlen, *ἀποφέρειν τὰ μέρη τῶν καρπῶν καὶ ποιεῖν πρὸς τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν τὰ πάτρια.* Neu war die ganze Regelung des Einsammelns und der Verwaltung des eingegangenen Getreides, ferner die Verpflichtung der Bündner und die förmliche Aufforderung anderer Hellenen.

Was die Zeit des vor der neunten Prytanie gefafsten Volksbeschlusses betrifft, so ist er auf Grund der Schrift nach 445, mit Rücksicht auf die Bestimmung über das Pelargikon und die bezügliche Äufserung des Thukydides (II, 67) vor den Ausbruch des peloponnesischen Krieges zu setzen. Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 126 setzt ihn gewifs mit Recht wegen der den Athenern noch günstigen Haltung Delphis vor 435, aber ganz unsicher sind seine Gründe für das Jahr 444/3. H. Lipsius a. a. O. bezieht die in einem Zusatzantrage dem neuen Archon aufgetragene Einschaltung eines Monats Hekatombaion

geordnet, den Bündnern, ebenso wie den Athenern, zur Pflicht gemacht und den übrigen Hellenen dringend empfohlen.

Der Volksbeschlufs bestimmte, dafs die Athener nach Vätersitte und gemäfs dem aus Delphi ergangenen Spruche [1] den beiden Göttinnen Erstlingsgaben vom Getreide darzubringen hätten und zwar von je 100 Medimnen (zu etwa 52 Liter) Gerste nicht weniger als einen Hekteus ($\frac{1}{6}$ Medimnos = etwa $8\frac{2}{3}$ Liter), von je 100 Medimnen Weizen nicht weniger als einen halben Hekteus. Die Erstlingsgaben sollten demenweise von den Demarchen gesammelt und an die Opferbesorger (Hieropoioi) von Eleusis [2] nach Eleusis abgeführt werden. Letztere wurden angewiesen, vom Gelde der Göttinnen im Verein mit dem Architekten

---

(*μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα*) auf eine Regelung des attischen Kalenders, die durch das bevorstehende pythische Fest bedingt war. Da nun zwischen 446 und 430 nur das Jahr 438/7 (Ol. 85, 3) zugleich ein bürgerliches attisches Schaltjahr und ein (für den alten achtjährigen Schaltcyklus mafsgebendes vgl. Bd. I², 680, 1) pythisches Festjahr war, so verlegt Lipsius den Volksbeschlufs in das Jahr 439/8. Dagegen hat Ad. Schmidt a. a. O., allerdings mit Unrecht (B. Keil, Hermes 1894 XXIX, S. 347, Anm. 1), der Bestimmung jede kalendarische Bedeutung abgesprochen und nachzuweisen versucht, dafs sie nur als Gewährung einer Präklusivfrist inbezug auf die Ablieferung des Getreides aufzufassen wäre (Bedenken gegen diese Erklärung bei K. Schäfer a. a. O.). Die Einwendungen Schmidts sind aber insofern berechtigt, als die Beziehung der Einschaltung auf die erste Ablieferung der Erstlingsgaben mindestens ebenso nahe liegt, als die auf das pythische Fest. Der Volksbeschlufs giebt selbst deutlich zu erkennen (v. 24), dafs Eile nötig war, wenn noch die Erstlingsgaben von der bevorstehenden Ernte einkommen sollten. Nun spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs nicht eine aufserordentliche Einschaltung eines ganzen Monats, sondern nur eine auch sonst vorkommende Verlegung des gewöhnlichen Schaltmonats (Beispiele dafür bei B. Keil a. a. O.) beschlossen wurde, dafs also in diesem Falle an Stelle eines Poseideon II ein Hekatombaion II treten sollte. Unter dieser Voraussetzung bleibt nur die Wahl zwischen Frühjahr 444, 441, 439 und 436. Gegen 436 spricht die damalige Haltung der Pythia, 439 ist wegen des noch fortdauernden oder eben erst beendigten samischen Krieges auszuschliefsen. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Athen litt im Jahre 445/4 an Getreidemangel (Schol. Aristoph. Wesp. 718) und zwar wahrscheinlich infolge wiederholter Mifsernten. Vgl. S. 343, Anm. und CIA. IV, p. 8, Nr. 22c, v. 6 (vor 445): . . *σης σίτου ἐνδε[ίας* oder . . *ς ἐσσίτου ἐνδε[ίᾳ*. Es liegt die Vermutung sehr nahe, dafs die Mifsernten eine Anfrage in Delphi und den Spruch bezüglich der Erstlingsgaben veranlafsten. Man könnte geneigt sein, den Beschlufs in das Frühjahr 444 zu setzen, aber nach Diod. XII, 10 ging Lampon, der den Zusatz zu dem Volksbeschlusse beantragte, im Frühjahre 445 nach Thurioi, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs er sich dort nur wenige Monate aufhielt. Mithin bleibt Frühjahr 441 übrig.

1) Über andere Eleusis betreffende delphische Sprüche vgl. CIA. II, 948, 3; 949, 4; 950, 6; IV, 2, p. 30, Nr. 104 c.

2) Über die *ἱεροποιοὶ οἱ Ἐλευσινόθεν* vgl. weiter unten S. 477, Anm. 2.

drei Gruben zu erbauen und in diesen das empfangene Getreide aufzuspeichern. Nach demselben Verhältnisse, wie die Athener, sollten auch die Bündner Erstlingsgaben darbringen. Sie sollten Einsammler wählen, das eingesammelte Getreide nach Athen schicken und es dann durch ihre mit dem Transporte beauftragten Leute an die Opferbesorger von Eleusis nach Eleusis abliefern. Der Rat erhielt den Auftrag, das vom Volke Beschlossene durch Herolde in den Städten verkündigen zu lassen und auch an alle übrigen hellenischen Städte, an die es ihm angänglich erschiene, die Meldung zu senden, wie die Athener und ihre Bündner Erstlingsgaben darbrächten, und ihnen zwar nicht anzubefehlen, aber sie doch aufzufordern, nach der Väter Brauch und dem delphischen Spruche Erstlingsgaben zu spenden. Auch der Hierophantes und der Daduchos [1] sollten an den Mysterien an die Hellenen diese Aufforderung richten. Dann setzte der Volksbeschlufs fest, welche Opfer von den eingegangenen Erstlingsgaben nach der Anweisung der Eumolpiden [2] den eleusinischen Gottheiten und der Athena darzubringen wären und verordnete, dafs die Opferbesorger mit dem Rate das übrige Getreide verkaufen und aus dem Erlöse diejenigen Weihgeschenke, die das Volk beschliefsen würde, den Göttinnen aufstellen sollten. Eine Aufschrift auf den Weihgeschenken sollte angeben, dafs sie aus den Erstlingen der Feldfrucht gestiftet wären und wer von den Hellenen sie dargebracht hätte [3].

Zusatzbestimmungen, die Lampon, einer von den auf Anweisung der Pythia bestellten Exegeten [4], beantragt hatte, betreffen die Einmeifselung des Volksbeschlusses auf zwei Steinsäulen, die Einschaltung eines Monats Hekatombaion durch den neuen Archon [5] und eine Verordnung über das Pelargikon [6], zu der wahrscheinlich eine Äufserung am Schlusse des delphischen Spruches: „das

1) Vgl. über den Hierophantes und Daduchos Bd. II², 355, 6 und 356, 3.

2) Vgl. Bd. II², 355, 7.

3) In der eleusinischen Übergabe-Urkunde CIA. IV, p. 167, Nr. 225 b erscheint die Überschrift: *Ἀναθήματα πό(λεων), ὅρμος χρυσοῦς κτλ.* Dann heifst es in der Abrechnung der eleusinischen Epistatai und Tamiai vom Jahre 329/8 CIA. IV, 2, p. 204, Nr. 834 b. Col. II, v. 87: *καὶ τοῦτο* (einen Überschufs) *παρεδώκαμεν ἱεροποιοῖς ἐγ βουλῆς Δημοφίλῳ Ἀχαρνεῖ καὶ συνιεροποιοῖς εἰς ἀνάθημα τοῖν θεοῖν.* Die Basis eines Weihgeschenkes aus der römischen Kaiserzeit hat die Inschrift: *Οἱ Πανέλληνες ἀρίσταν καρποῦ ἀπαρχῆς.* CIA. III, 85.

4) *Λάμπων οὑξηγητής* bei Eupolis Frgm. 297 Kock, Com att. fragm. I, 338. Vgl. über die *ἐξηγηταὶ πυθόχρηστοι* Bd. I², 679, 3 und II², 229, 6. — Weiteres über Lampon: Abschnitt f.

5) S. 474, Anm. 2.

6) Bd. II², 84, 4.

Pelargikon wäre unbenutzt besser“, den Anlafs gegeben hatte [1]. „Der König“ soll die Heiligtümer in dem Pelargikon umgrenzen; neue Altäre sollen in demselben zukünftig ohne Beschlufs des Rates und Volkes nicht errichtet werden. Es wird auch verboten, aus dem Pelargikon Steine zu brechen oder Erde und Steine auszuführen. Schliefslich beauftragt das Volk den Lampon, inbezug auf Erstlingsgaben vom Öle eine Vorlage auszuarbeiten und dieselbe in der neunten Prytanie dem Rate zu unterbreiten, der sie an das Volk bringen soll.

Der Volksbeschlufs übertrug die gesamte Verwaltung des den Göttinnen gespendeten Getreides den Hieropoioi, die in Eleusis fungierten, aber keineswegs von oder aus den Eleusiniern bestellt wurden, sondern eine attische Staatsbehörde waren [2]. Sie nahmen das Getreide in Empfang, verwandten davon einen Teil für die angeordneten Opfer, verkauften das Übrige und besorgten die Weihgeschenke in Gemeinschaft mit dem Rate. Etwaige Restbestände lieferten sie an die Epistatai ab [3], die, sieben an der Zahl, auf vier Jahre aus der gesamten Bürgerschaft erwählt wurden und der Verwaltung des eleusinischen Heiligtums vorstanden In Verbindung mit zwei ebenfalls auf vier Jahre bestellten Schatzmeistern (Tamiai) der Göttinnen verwalteten sie das eleusinische Tempelvermögen und verpachteten zusammen mit „dem König“ und den Epimeletai der Mysterien die Tempelgrundstücke. Sie hatten darum auch Rechnungen über die Ein-

---

1) Thuk. II, 17, 1: *τό τε Πελαργικὸν καλούμενον τὸ ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν, ὃ καὶ ἐπάρατόν τε ἦν μὴ οἰκεῖν καί τι καὶ Πυθικοῦ μαντείου ἀκροτελεύτιον διεκώλυε, λέγον ὡς „τὸ Πελαργικὸν ἀργὸν ἄμεινον“ κτλ.*

2) Vgl. über die *ἱεροποιοί* namentlich R. Schoell, Athenische Festkommissionen, Ber. d. bayer Akad. 1887, S 16 ff. und L. Ziehen, Rhein. Mus. LI (1896), 219 ff. Ob die *ἱεροποιοὶ Ἐλευσινίων* CIA. I, 5 (älter als 460 und CIA. I, 1) mit den *ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν*, die CIA. IV, Nr. 225 b, p. 174 *ἱεροποιοὶ Ἐλευσῖνι* heifsen, identisch sind, läfst sich nicht mit Sicherheit feststellen. Dasselbe gilt von den *ἱεροποιοὶ τοῖν θεοῖν*, die nach Dittenbergers wahrscheinlicher Ergänzung CIA. IV, 1, p. 3 vorkommen: *τοῦ δὲ ἱεροῦ ἀργυρί(ου τὸ μὲν ....), τὸ δὲ ἀρ(χαῖον τοὶ)ς ἱεροποιο(ῖσι) το(ῖν θεοῖν ἐμ)πόλει ταμιευέσθ(αι).* Spricht immerhin manches für die von Ziehen a. a. O. 224 bestrittene oder angezweifelte Identität dieser Kollegien, so sind von den *ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν* jedenfalls die *ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν* zu unterscheiden, die aufser den Panathenaien alle penteterischen Feste, darunter auch die penteterischen Eleusinien (Bd. II², 362, 3) auszurichten hatten. Aristot. *Ἀθπ.* 54, 6; CIA. II, 741 (Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 374); IV, 2, Nr. 834 b. Col. II, v. 9 und 39, p. 202 und 203.

3) Quittung der *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* über das in den vier Jahren 422/1 bis 419/8 von den *ἱεροποιοὶ Ἐλευσῖνι* empfangene *ἀργύριον ἀπὸ τοῦ σίτου τῆς ἀπαρχῆς τοῖν θεοῖν* (in einem Jahre 6 Dr., in einem andern 31 Dr.): CIA. IV, p. 174, Nr. 225 b.

künfte und Ausgaben zu führen, Verzeichnisse der Weihgeschenke und heiligen Geräte aufzunehmen und dieselben mit dem Inventar ihren Amtsnachfolgern zu übergeben [1]. Zwischen 418 und 329 ging auf die Epistatai und Tamiai auch die Verwaltung des dargebrachten Getreides über. An die Stelle der Hieropoioi aus Eleusis trat ein aus den Prytanen für das Fest bestellter Ratsausschufs, dem die Epistatai das für die Veranstaltung der Opfer erforderliche Getreide und Geld einhändigten und auch die etwaigen Überschüsse zur Anschaffung der Weihgeschenke übergaben [2].

In welchem Umfange die Hellenen der an sie gerichteten Aufforderung nachkamen, ist unbekannt. Die Reichsstädte mufsten natürlich der Verordnung Folge leisten. Isokrates sagt um 380, dafs die meisten Städte, eingedenk der alten Wohlthat, jährlich Erstlingsgaben schickten, und dafs denjenigen, die es unterliefsen, die Pythia häufig geboten hätte, den Getreideanteil abzuliefern und gegen Athen nach dem Brauche der Väter zu handeln [3]. Das waren aber gewifs ehemalige Reichsstädte, die den einmal eingegangenen religiösen Verpflichtungen auch nach der Auflösung des Reichsverbandes nicht untreu werden mochten. Im Jahre 329/8 gingen nur noch von den Athenern und ihren Kleruchen Erstlingsgaben ein [4].

Es heifst in dem Volksbeschlusse: „Denjenigen aber, die solches thun, d. h. Erstlingsgaben spenden, soll viel Gutes und schöne, reichliche Ernte zuteil werden, sofern sie den Athenern, der Stadt der Athener und den Göttinnen kein Unrecht zufügen.“ Der athenische Staat verknüpfte sich also unmittelbar mit den eleusinischen Gottheiten, so

---

1) Abrechnungen und Inventare der Epistatai: CIA. IV, Nr. 225a–i, p. 167ff. und dazu Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1895, p. 62ff.; CIA. IV, 2, Nr. 767b und c, p. 183 und p. 299 (mit Aufzählung der 7 Epistatai); II, 2, Nr. 834b und c, p. 516ff.; IV, 2, Nr. 834b, p. 198ff. Vgl. auch über die Verpachtung der Tempelgrundstücke und die Epimeletai der Mysterien Bd. II[2], 165. Die Einkünfte des Heiligtums aus den Erstlingsgaben müssen im 5. Jahrhundert, als alle Reichsstädte beisteuerten, sehr erheblich gewesen sein. Im Jahre 329/8 betrugen sie freilich trotz der Steigerung der Getreidepreise und des Sinkens des Geldwertes blofs gegen 4000 Dr., aber es steuerten nur noch die Athener und ihre Kleruchen, und die Ernte des Jahres war eine sehr schlechte. Über wie reiche Mittel das Heiligtum zur Zeit des peloponnesischen Krieges verfügte, ersieht man aus CIA. IV, p. 173, Nr. 225g, wo ein Barbestand von über 90 Tal. vorkommt.

2) CIA. IV, 2, Nr. 834b Col. II, v. 50ff., p. 203; vgl. CIA. II, 2, Nr. 872, p. 343 und dazu Ziehen a. a. O. 220f.

3) Isokr. Paneg. 31.

4) CIA. IV, 2, Nr. 834b. Col. II, v. 50ff., p. 203. Vgl. dazu Bd. II[2], 354, 4.

dafs diejenigen Hellenen, welche Erstlingsgaben darbrachten, gewissermafsen Athen als Mutterstadt des Getreidebaues, als Geburtsstätte der hellenischen Kultur und Wohlthäterin von ganz Hellas anerkannten [1]. Der Volksbeschlufs bewegt sich durchaus in den Bahnen der Politik, die Perikles bei der Einladung zum Kongresse eingeschlagen hatte [2]. Er sollte nicht nur die Zugehörigkeit der Bündner zur Reichshauptstadt zum Ausdrucke bringen und durch ein neues Band befestigen [3], sondern auch dazu beitragen, dafs Athen, indem es sich wiederholt an alle Hellenen wandte und die Initiative zur Erfüllung sakraler, für die ganze Nation bedeutungsvoller Pflichten ergriff, auf dem Wege friedlicher Verhandlung und moralischer Eroberung die leitende Stellung gewann, die es auf intellektuellem und künstlerischem Gebiete als „Bildungsstätte für Hellas“ [4] mehr und mehr einzunehmen begann.

d.

Während der friedlichen Propaganda behielt aber Perikles den Entscheidungskampf mit den Lakedaimoniern im Auge und trug dafür Sorge, die Schlagfertigkeit der Marine zu heben [5], *die Verbindung der Stadt mit dem Meere noch mehr als bisher sicher zu stellen und die Hafenanlagen auszubauen.*

Zwischen den beiden langen Mauern, welche die Stadt mit dem Kriegshafen verbanden, dem Phaleron- und Peiraieus-Schenkel [5], war gegen die offene phalerische Bucht hin eine Lücke. Wenn es dem Feinde gelang, sich dort in dem Terrain zwischen den Mauern festzusetzen, so konnte er die Verbindung zwischen der Stadt und dem Peiraieus abschneiden. Die Erbauung einer starken Quermauer in dem sumpfigen Küstenstriche zwischen Munychia und Phaleron hätte grofse Schwierigkeiten gemacht und den Umfang der zu verteidigenden Werke beträchtlich verlängert. Es empfahl sich daher, den Schwerpunkt des Befestigungssystems nach dem Peiraieus zu verlegen, wo die ganze Marine bereits vereinigt war und auch der Seehandel sich zu konzentrieren anfing, während die phalerische Bucht ihre ehemalige Bedeutung als Hafenplatz Athens [6] immer mehr zu verlieren begann.

---

1) Vgl. die Äufserungen des Daduchen Kallias bei Xen. Hell. VI, 3, 6; Isokr. Paneg. 29 ff. — Foucart, Bullet. d. corr. hell. IV (1880), 256; Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 123 ff.

2) Vgl. S. 445 ff.

3) Vgl. S. 222, Anm. 7.

4) Thuk. II, 41, 1: *Ξυνελών τε λέγω τήν τε πᾶσαν πόλιν τῆς Ἑλλάδος παίδευσιν εἶναι κτλ.*

5) Vgl. S. 310 und Andok. v. Frdn. 7 (Schiffsbauten, Verstärkung der Reiterei).

6) Bd. II, 643, Anm. 1.

Auf dringendes Anraten des Perikles beschlofs das Volk, eine dritte „mittlere Mauer“ zu erbauen, die sich südlich vom Peiraieus-Schenkel in einer Entfernung von etwa 180 Metern parallel neben demselben hinziehen sollte [1]. Der Bau begann unter der Leitung des Architekten Kallikrates wohl unmittelbar nach dem Abschlusse des dreifsigjährigen Friedens [2]. Er schritt nur langsam vorwärts, war aber beim Ausbruche des peloponnesichen Krieges vollendet und sicherte die Verbindung der Stadt mit dem Hafen auch in dem Falle, dafs der Feind sei es die nördliche oder phalerische Mauer einnahm, sei es zwischen Munychia und Phaleron festen Fufs fafste [3].

Inbezug auf die Marine, die Werft- und Hafenanlagen, läfst sich der Umfang der Neubauten in perikleischer Zeit nicht mit Sicherheit feststellen. Die Zahl der Kriegsschiffe vermehrte sich von der Zeit der Perserkriege, wo sie etwas über zweihundert betrug [4] bis zum Beginne des peloponnesischen Krieges auf dreihundert seedienstfähige Trieren [5]. Sicherlich wurde während des dreifsigjährigen Frie-

---

1) Über das Verhältnis der drei langen Mauern und ihren Lauf vgl. S. 310, Anm. 2 und Näheres in den dort angeführten Publikationen. Vgl. dazu E. Curtius, und Kaupert, Atlas von Athen, Blatt X, II und III.

2) Der Beginn des Baues fällt nach 450, da Sokrates die Rede hörte, in der Perikles die Ausführung desselben empfahl. Plat. Gorgias 455e; vgl. Plut. Perikl. 13. Andok. v. Frdn. 7 (Aisch. d. f. leg. 172) setzt die Erbauung der Mauer in die Zeit des dreifsigjährigen Friedens und nennt sie *τὸ τεῖχος τὸ μακρὸν τὸ νότιον*, weil zur Zeit der Rede nur die beiden von Konon wiederhergestellten Peiraieus-Schenkel bestanden. Vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 329. Kallikrates Erbauer der Mauer: Plut. Perikl. 13. Vgl. dazu S. 452, Anm. 1.

3) Spott des Kratinos über die Verzögerung des Baues: Plut. Perikl. 13; de glor. Athen. 8, p 351a. Vgl. dazu C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 559, der S. 573 auf Grund von Xen. Hell. II, 2, 15 wohl mit Recht annimmt, dafs man bereits während des peloponnesischen Krieges die beim Beginne desselben bewachte (Thuk. II, 13) phalerische Mauer verfallen liefs, um bei der maritimen Bedeutungslosigkeit des Phaleron die Verteidigungslinien zu beschränken und zu vereinfachen.

4) Vgl. Bd. II², 650, Anm. 2.

5) Thuk. II, 13, 8: *τριήρεις τὰς πλωίμους τριακοσίους* (*ἀπέφηνε ὁ Περικλῆς*) Vgl. Diod. XII, 40 (nach Thuk.). Auch Xenophon (der es wissen konnte) sagt Anab. VII, 1, 27: *ἡμεῖς γὰρ οἱ Ἀθηναῖοι ἤλθομεν εἰς τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς συμμάχους ἔχοντες τριήρεις τὰς μὲν ἐν θαλάττῃ τὰς δ᾽ ἐν τοῖς νεωρίοις οὐκ ἐλάττους τριακοσίων, κτλ.* Ebenso hat Aristoph. Acharn. 541 ff.: *Φέρ᾽, εἰ Λακεδαιμονίων τις ἐσπλεύσας σκάφει | ἀπέδοτο φήνας Κύθνιον ἢ Σερίφιον, καθῆσθ᾽ ἂν ἐν δόμοισιν; Ἦ πολλοῦ γε δεῖ. | Καὶ κάρτα μέν τἂν εὐθέως καθείλκετε τριακοσίας ναῦς κτλ.* offenbar in eindrucksvoller Übertreibung sämtliche *τριήρεις πλώιμοι* im Sinne. Anderseits spricht Ps. Xen. *Ἀθπ.* III, 4 von 400 Trierarchen, die alljährlich bestellt würden (vgl. S. 54, 6). C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, S. 62,

dens der Bestand der Flotte nicht blofs ergänzt und erneuert, sondern auch erhöht [1].

Für den Neubau von Schiffshäusern, in denen die Schiffe, da sie ein längeres Verweilen im Wasser nicht vertrugen, aufser Dienst untergebracht wurden, sollen nicht weniger als eintausend Talente verausgabt worden sein [2]. Die zur Zeit Lykurgs vollendeten Schiffshäuser, von denen sich Überreste erhalten haben, bestanden aus neben einander liegenden Schuppen mit Steinbetten auf dem Boden und steinernen Säulen, die das Dach trugen und zugleich die einzelnen Gelasse von einander trennten. Die Rückwand sämtlicher an einem Hafenbecken belegener Schiffshäuser bildete eine aus Quadern erbaute, poly-

---

Anm. 2 schliefst daraus, dafs es während des archidamischen Krieges 400 Trieren gab und rechnet zu den 300 *τριήρεις πλώιμοι* noch die 100 hinzu, von denen Thuk. II, 24, 2 sagt: *τριήρεις ἑκατὸν ἐξαιρέτους ἐποιήσαντο κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον τὰς βελτίστας καὶ τριηράρχους αὐταῖς, ὧν μὴ χρῆσθαι μηδεμιᾷ ἐς ἄλλο τι ἢ μετὰ τῶν χρημάτων περὶ τοῦ αὐτοῦ κινδύνου, ἢν δέῃ.* Indessen diese 100 Trieren gehörten doch als *ἐξαίρετοι* ohne Frage zu den 300, von denen Thuk. kurz vorher gesprochen hatte, und sie waren ebenso *πλώιμοι* wie jene, nur dafs man sie in Reserve gestellt hatte. Xenophon, der eine möglichst hohe Zahl anzugeben geneigt ist, rechnet ebenfalls zu den 300 Schiffen ausdrücklich *τὰς ἐν τοῖς νεωρίοις*. Die abweichende Angabe bei Ps. Xen. *Ἀθπ.* ist also in anderer Weise zu erklären. Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs sich während des archidamischen Krieges und unmittelbar nach dem Nikias-Frieden die Zahl der Kriegsschiffe durch Ersatz- und Neubauten erheblich vermehrte, zumal wenn beim Beginne des Krieges ein grofser Bestand an neuen Trieren vorhanden war. Die Verluste im Kriege waren nur gering. In der That sagt Andok. v. Frdn. 8: *διὰ ταύτην τὴν εἰρήνην* (den Nikias-Frieden) ... *ναῦς πλείους ἢ τετρακοσίας* (Aischin. d. f. leg. 175: *τριακοσίας*) *ἐκτησάμεθα*. Das stimmt mit Ps. Xen. *Ἀθπ.* überein. Die Schrift wird von Kirchhoff in das Jahr 424, von Müller-Strübing u. a. erst zwischen 417 und 414 gesetzt.

Nach der Katastrophe am Ende des peloponnesischen Krieges begann die Flotte im Laufe des 4. Jahrhunderts allmählich wieder anzuwachsen. Von 357/6 bis 353/2 steigerte sich die Zahl der Kriegsschiffe von 283 bis 349. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. VI, 28 ff. Unter der Verwaltung Lykurgs erreichte die Flotte ihren höchsten Bestand. Im Jahre 330/29 gab es 410 Schiffe (392 Trieren und 18 Tetreren), im Jahre 325/4 417 Schiffe (360 Trieren, 50 Tetreren und 7 Penteren): CIA. II, Nr. 807 Col. B, v. 67 ff.; 809 Col. D, v. 90 ff. Auch das damals vollendete Arsenal Philons war für 400 Schiffe berechnet. Strab. IX, 395; Plin. N. H. VII, 37, 125. Vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 598, 2.

1) Andok. v. Frdn. 7 sagt, dafs während des dreifsigjährigen Friedens weitere 100 Trieren und auch Schiffshäuser erbaut worden wären *καὶ ταύτας* (die 100 Trieren) *ἐξαιρέτους ἐψηφισάμεθα εἶναι.* Dieser Zusatz diskreditiert die Angabe.

2) Isokr. Areop. 66. Vgl. Andok. v. Frdn. 7; Demosth. XXII (g. Androt.) 76: *τὰ δὲ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐπ' ἐκείνοις σταθέντων τὸ κάλλος, προπύλαια ταῦτα, ὁ παρθενών, στοαί, νεώσοικοι κτλ.*

gonale Umfassungsmauer, an deren Polygonseiten die langgestreckt ins Meer laufenden Schuppen unter rechten Winkeln ansetzten [1]. Die Schiffshäuser der perikleischen Zeit werden eine ähnliche Konstruktion gehabt haben. Sie verteilten sich auf die drei Kriegshäfen des Peiraieus: Zea, das gröfsere runde Bassin an der Südostseite der Halbinsel, Munychia, das kleinere Bassin, und auf den Hafen des Kantharos im grofsen Peiraieusbecken [2].

Zea war der Hauptkriegshafen. Während das Munychia-Becken nur für Schiffshäuser Platz hatte, befanden sich in Zea, ebenso wie im Hafen des Kantharos, noch andere Werftanlagen, namentlich stand dort das grofse, für die Aufbewahrung der hängenden Geräte bestimmte Zeughaus, die Skeuotheke [3]. Beim Zeahafen lag wahrscheinlich auch der freie Platz, auf dem sich die für eine Flotte ausgehobenen

1) Seit Grasers „Messungen in den altathenischen Kriegshäfen", XXXI (1872), 1—64 hat unsere Kenntnis durch die Ausgrabungen der griech. arch. Gesellschaft eine neue Grundlage erhalten. Vgl. Dragatsis, *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχ. ἑταιρίας* 1885, p. 63ff. mit *πίναξ* 2 und 3 von Dörpfeld; v. Alten, Erläut. Text zu den Karten v. Attika I, 14. Eingehende Darstellung bei C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, 65ff.

2) Von den 372 *νεώσοικοι οἰκοδομημένοι καὶ ἐπεσκευασμένοι* zur Zeit Lykurgs (die jedoch für den Bestand an Trieren nicht ausreichten, vgl. S. 481, Anm.) befanden sich 196 in Zea, 82 in Munychia und 94 im Hafen des Kantharos. CIA. II, 2, Nr. 807, Col. C, v. 28ff. (330/29); 808 Col. D, v. 95ff. (326/5) 811 Col. C, v. 6 (323/2) — Hafen des Kantharos. Aristoph. Frdn. 145: *ἐν Πειραιεῖ δήπου 'στὶ Κανθάρου λιμήν.* Menekles im Schol.: *ἔχει δὲ ὁ Πειραιεὺς λιμένας τρεῖς, πάντας κλειστούς· εἷς μέν ἐστιν ὁ Κανθάρου λιμὴν καλούμενος.* Vgl. Plut. Phok. 28; Hesych. s. v. *Κανθάρου λιμήν*; Bekker, Anecd. gr. I, 271, 7: *Κανθούρου λιμήν.* In den See-Urkunden: *Ἐν Κανθάρου λιμένι* Früher bezog man den Namen auf die südöstliche Ausbuchtung des grofsen Hafenbeckens, indessen C. Wachsmuth, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1887, S. 379 hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dafs, wie bereits Dörpfeld annahm, *Κανθάρου λιμήν* das ganze Becken hiefs, von dem ein Teil, nämlich die südöstliche Ausbuchtung und die Eetioneia für die Marine reserviert war. Unbedingt zustimmend zu dem Ergebnisse Wachsmuths äufsern sich Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 729 und Milchhöfer, Wochenschrft. f. kl. Philol. 1890, Nr. 44, Sp. 1201 (vgl. auch Erläut. Text. zu den Karten v. Attika I, 48. 53), während er selbst Stadt Athen II, 1, 55f. wieder Zweifel durchblicken läfst. Litteratur über die Topographie des Peiraieus: S. 47, Anm. 7.

3) C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, 55. 75ff.; vgl. auch Milchhöfer, Erläut. Text zu den Karten von Attika 59f. — Eine genauere Kenntnis der in lykurgischer Zeit erbauten Skeuotheke verdanken wir der das Bauprogramm Philons enthaltenden Inschrift CIA. II, 2, Nr. 1054 = Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 352. Vgl. dazu Foucart, Bullet. d. corr. hell. VII, 540ff.; Fabricius, Hermes XVII, 351ff.; B. Keil, Hermes XIX, 149ff. (philol. Erläuterung); Dörpfeld, Mitteil. d. arch. Inst. VIII, 147ff. (bautechnisch); C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, 80ff.

Mannschaften, nach Trittyen geordnet, zur Musterung versammelten [1]. Im Hafen des Kantharos am Choma, einem Damme in der Gegend der Eetioneia, wurden die aus den Schiffshäusern herausgezogenen Kriegsschiffe zur Abfahrt vollständig ausgerüstet und mit Getreide versorgt [2]. Das ganze, *τὰ νεώρια* oder *τὸ νεώριον* genannte Werftgebiet mit den Schiffsschuppen, Zeughäusern, Bauplätzen und Werkstätten war als Staatseigentum genau umgrenzt [3] und unterstand den zehn Werftvorstehern [4]. Obwohl den Bürgern der Zutritt zu den Werften gestattet war [5], so wurden sie doch, namentlich zur Verhütung von Brandstiftung durch fünfhundert von den Demen erloste Wächter stark bewacht [6].

Für die Handelsschiffahrt und den Warenverkehr war die östliche Ausbuchtung des Peiraieus bestimmt [7]. Kleine vorspringende Dämme teilten den Handelshafen in Abteilungen ein und wiesen sicherlich den verschiedenen Schiffsgattungen, auch durch Grenzsteine am Ufer bezeichnete Anlegeplätze an [8]. Im Umkreise des Handelshafens lagen

---

1) Über die aus dem zweiten Viertel des 5. Jahrhunderts stammenden Grenzsteine der Trittyen und deren Beziehung auf die Ordnung der Schiffsmannschaften vgl. Bd. II^{2}, 421, 3. Über die Lage des Platzes vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, 54.

2) Xen. Hell. II, 3, 46; Demosth. L (g. Polykl.) 6; LI (v. trierarch. Kr.) 4; CIA. II, 2, Nr. 809 Col. 2, v. 15. Weiteres bei C. Wachsmuth a. a. O. II, 94 ff.

3) CIA. IV, p. 121, Nr. 521 a; p. 122, Nr. 521 e. Vgl. dazu Milchhöfer, Erläut. Text. zu den Karten von Attika I, 59; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 59.

4) Vgl. S. 56, Anm. 2.

5) Vgl. das Bauprogramm Philons CIA. II, 1054, v. 12 und 91.

6) Vgl. S. 56, Anm. 2. Besorgnis vor Brandstiftung während des Krieges: Aristoph. Acharn. 318 ff.

7) Über den Handelshafen vgl. Ulrichs, Über das attische Emporion im Peiraieus, Zeitschr. f. Altert.-Wiss. 1844, S. 17 ff. = Reisen und Forschungen II, 184 ff.; Böckh, Sth. Athen. I^{3}, 62 ff.; Milchhöfer, Erläut. Text zu den Karten von Attika I, 47 ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1, 96 ff.

8) Es sind zwei vor 445 gesetzte Grenzsteine mit der Aufschrift: *Πορθμείων ὅρμου ὅρος* (CIA. I, 520. 521) an dem südlichen und nördlichen Küstenvorsprunge der östlichen Ausbuchtung des Peiraieusbeckens gefunden worden und zwar höchst wahrscheinlich an oder bei ihrem ursprünglichen Aufstellungsorte. Vgl. Milchhöfer a. a. O. 49. C. Curtius, Philol. XXIX (1870), 691 hält die Steine für Grenzmarken des ganzen zwischen ihnen liegenden Hafenraumes und erklärt *πορθμεῖα* als vorzugsweise für die Personenbeförderung bestimmte Fahrzeuge, die teils den Verkehr im Hafen, teils die regelmäfsige Verbindung mit den benachbarten Inseln vermittelten. Graser, Philol. XXXI (1872), 55, Anm. meint dagegen, dafs an den beiden Vorsprüngen lediglich einige hundert Fufs für die *πορθμεῖα*, Bote zur Überfahrt innerhalb des Hafens, bestimmt gewesen wären und dafs in einiger Entfernung von jedem der beiden erhaltenen Steine noch ein anderer ge-

fünf Hallen, von denen die auf Veranlassung des Perikles erbaute grofse Getreidehalle (Alphitopolis) auf dem der Eetioneia sich nähernden Küstenvorsprunge stand und zur Aufspeicherung der staatlichen Getreidevorräte diente [1]. Zu den Hallen gehörte aller Wahr-

---

standen hätte. C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 100 schliefst sich im wesentlichen der Ansicht Grasers an, hält jedoch, ähnlich wie C. Curtius, die πορθμεῖα für Schiffe, die zum Personenverkehr zwischen Athen und den benachbarten Küstenplätzen dienten. Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 730 macht wiederum geltend, dafs die gefundenen Grenzsteine die für den Handelsverkehr vorbehaltene Osthälfte des Hafens fast in ihrer ganzen Ausdehnung umschlossen und folgert daraus, dafs sie die Grenzen des Anlegeplatzes der Handelsschiffe überhaupt bildeten. Unter πορθμεῖα könne man einfach Handelsschiffe im allgemeinen verstehen. Allein schon C. Curtius und C. Wachsmuth haben auf Xen. Hell. V, 1, 23 hingewiesen, wo die πορθμεῖα von den ὁλκάδες als eine besondere Schiffsgattung unterschieden werden. Es heifst dort, dafs Teleutias nach dem Überfalle des Peiraieus παραπλέων παρὰ τὴν Ἀττικήν, ἅτε ἐκ τοῦ λιμένος πλέων, πολλὰ καὶ ἁλιευτικὰ ἔλαβε καὶ πορθμεῖα ἀνθρώπων μεστὰ καταπλέοντα ἀπὸ νήσων. ἐπὶ δὲ Σούνιον ἐλθὼν καὶ ὁλκάδας γεμούσας τὰς μέν τινας σίτου, τὰς δὲ καὶ ἐμπολῆς ἔλαβε. Dazu kommen noch andere Stellen. Auch Hdt. VII, 25 sagt: ὁλκάσι τε καὶ πορθμηίοισι. Diod. XIV, 73—74 unterscheidet ebenfalls zwischen ὁλκάδες und πορθμεῖα (eine sehr bezeichnende Stelle). Vgl. ferner Polyb. III, 42, 3; 43, 3; IV, 6, 8; 9; 9; Plut. Symp. Probl. V, 5, p. 679c. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs πορθμεῖα, „Fährbote" oder „Fährschiffe", eine besondere Gattung kleinerer Fahrzeuge waren. Daraus ergiebt sich schon die Richtigkeit von Grasers Ansicht inbezug auf die Grenzsteine. Ferner erstreckte sich das Gebiet des Handelshafens offenbar über den nördlichen Grenzstein hinaus über den ganzen Küstenvorsprung. Endlich gab es einen besondern ἐξαίρεσις genannten Ausladeplatz. Vgl. Hypereides (Frgm. 186 Blafs[3]) b. Pollux IX, 34; Bekker, Anecd. gr. I, 252, 10. Derselbe kann doch nur für die mit einer Ladung für das Emporion eingelaufenen Frachtschiffe bestimmt und mit dem Anlegeplatz derselben identisch gewesen sein. Auch daraus ergeben sich besondere Plätze für die einzelnen Schiffsklassen. Schliefslich ist zu bemerken, dafs auf dem einen Steine die ältere, auf dem andern die jüngere Form des N erscheint, so dafs sie schwerlich gleichzeitig gesetzt sind.

1) Über die fünf Hallen vgl. die Angabe des Periegeten Menekles im Schol. Aristoph. Frdn. 145 = Frgm. 4 b. Müller, Frgm. Hist. gr. IV, 450 (εἶτα κύκλῳ τοῦ λιμένος στοαὶ πέντε) und Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1884, p. 170, v. 45; Milchhöfer a. a. O. I, 49; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 310f. 322; II, 100ff. — Inbezug auf die Getreidehalle vgl. Schol. Aristoph. Acharn. 548: τῆς λεγομένης ἀλφιτοπώλιδος, ἣν ᾠκοδόμησε Περικλῆς, ὅπου καὶ σῖτος ἀπέκειτο τῆς πόλεως. Diese ἀλφιτόπωλις, aus der die zur Abfahrt bereiten Kriegsschiffe mit Getreide versorgt wurden (Aristoph. Acharn. 548), war unzweifelhaft identisch mit der μακρὰ στοά bei Demosth. XXXIV (g. Phorm.) 37; Paus. I, 1, 3 und mit der στοὰ ἥπερ ἦν μεγίστη, welche „die Vierhundert" in die Befestigung der Eetioneia hineinzogen und zur Aufspeicherung des Getreides benutzten. Thuk. VIII, 90, 5. Daraus ist auch zu schliefsen, dafs sie auf dem der Eetioneia sich nähernden Küstenvorsprunge lag. An ihrer Rückseite zog sich die Peiraieus-

scheinlichkeit nach das ebenfalls unmittelbar am Ufer belegene Deigma, wo von den fremden Kaufleuten und Rhedern die Warenproben ausgelegt, auf Grund derselben die Kaufgeschäfte abgeschlossen und wohl auch unter Mitwirkung der dort befindlichen Bankstellen Zahlungen geleistet wurden [1]. Diese Gebäude bildeten den Mittelpunkt des Emporions, des durch Grenzsteine von der ganzen Umgebung abgeschlossenen Gebietes des Handelshafens [2]. Aufser ihnen befanden sich in demselben ein Kaufmarkt, dann Herbergen, Schenken und allerlei Vergnügungslokale [3], endlich Amtsgebäude und Erhebungsstätten der Zollpächter.

Die Verwaltung des Emporions war zehn erlosten Epimeletai übertragen. Man darf aus einzelnen Angaben über dieselben [4] schliefsen, dafs sie die Beobachtung der Zoll-, Handels- und Prohibitivgesetze [5] beaufsichtigten und innerhalb ihrer Kompetenz die Jurisdiktion

---

mauer hin, die von der Basis der Eetioneia aus als Damm durch das Wasser nach jenem Küstenvorsprunge in gerader Linie übersetzte, wobei sie die nördliche, flache Ausbuchtung des Hafens abschnitt. Vgl. Milchhöfer a. a. O. I, 50 mit dem rekonstruierten Plane der Hafenstadt in den „Karten von Attika“ Blatt II a. (Eine kleine Kartenskizze b. Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI [1890], 728).

1) Lage des Deigma am Ufer: Xen. Hell. V, 1, 21 (*ἦσαν δέ τινες οἳ καὶ ἐκπηδήσαντες εἰς τὸ Δεῖγμα ἐμπόρους τέ τινας καὶ ναυκλήρους συναρπάσαντες εἰς τὰς ναῦς εἰσήνεγκαν*); Polyain. VI, 2, 2. — Timaios Lex. Plat., p. 400: *δεῖγμα τόπος ἐν Πειραιεῖ ἐν τῷ καλουμένῳ ἐμπορίῳ.* Harpokr. s. v. *δεῖγμα. — τόπος τις ἐν τῷ Ἀθήνησιν ἐμπορίῳ, εἰς ὃν τὰ δείγματα ἐκομίζετο.* Vgl. Schol. Aristoph. Ritter 979; Bekker, Anecd. gr. I, 237, 20. — Banken: Theophrast. Charakt. 23; Polyain. VI, 2, 2; Ps. Demosth. XLVII (g. Euerg.) 51. 52. 62. — Weiteres bei Böckh, Sth. d. Ath. I[3], 82; A. Milchhöfer, Erläut. Text zu den Karten v. Attika I, 50; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 324; II, 1, 103. 106—108.

2) Demosth. XXXV (g. Lakrit.) 28: *ἐπειδὴ γὰρ ἀφίκοντο δεῦρο, εἰς μὲν τὸ ὑμέτερον ἐμπόριον οὐ καταπλέουσιν, εἰς φωρῶν δὲ λιμένα ὁρμίζονται, ὅς ἐστιν ἔξω τῶν σημείων τοῦ ὑμετέρου ἐμπορίου.* Es haben sich zwei vor 445 gesetzte Grenzsteine erhalten und zwar in situ CIA. I, 519: *Ἐμπορί(ου) καὶ ὁδοῦ ὅρος.* Ebenso CIA. IV, Nr. 519a, p. 121. Die *ὁδός* ist die Strafse vom Emporion nach den innern Teilen der Hafenstadt. Vgl. C. Curtius, Philol. XXIX (1870), 693; A. Milchhöfer a. a. O. I, 47. 49; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 323. 560; II, 117. Gegen Milchhöfers, von Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 730 aufrecht erhaltene Annahme einer Begrenzung des Emporions durch eine Mauer (die doch mit Demosth. a. a. O. und den Grenzsteinen schwer vereinbar ist) vgl. C. Wachsmuth a. a. O. II, 118.

3) Markt im Emporion: Paus. I, 1, 3 und dazu C. Wachsmuth a. a. O. II, 104, 4. — Pollux IX, 34: *τοῦ δ' ἐμπορίου μέρη καπηλεῖα καὶ πορνεῖα, ἃ καὶ οἰκήματα ἄν τις εἴποι.* Weiteres bei C. Wachsmuth a. a. O. II, 109—113.

4) Vgl. S. 56, 3.

5) Vgl. weiter unten S. 490, Anm. 1.

handhabten. Im besondern hatten sie im 4. Jahrhundert darauf zu achten, dafs die Kaufleute zwei Drittel von dem in das Emporion eingeführten Getreide zum Verkaufe nach Athen brachten.

Vor das Forum der Nautodikai [1] kamen dagegen die rein rechtlichen, mit keinem Verwaltungsgegenstande zusammenhängenden Prozesse, welche Rhederei-Angelegenheiten und die im Emporion beschäftigten Arbeiter betrafen.

Die Zollstätten müssen teils am Ufer, teils an der als Mauthlinie dienenden Umgrenzung des Emporions gelegen haben. Dort wurde aufser dem Hafenzoll für die blofse Benutzung des Hafens gewifs auch das Fünfzigstel erhoben, das vom Werte der Ladung beim Ein- und Ausladen zu entrichten war [2].

Gleichzeitig mit dem Emporion, dessen Grenzsteine, soweit sie sich erhalten haben, vor 445 gesetzt wurden [3], entwickelte sich die peiraeische Hafenstadt. In staatsrechtlicher Hinsicht bildete sie eine eigene Kommune, den Demos Peiraieus, der zu den gröfsten Demen Attikas gehörte und mit einigen andern die nach ihm benannte städtische Trittys der Phyle Hippothontis zusammensetzte [4]. Mit der „obern Stadt“ stand die Hafenstadt in der engsten, durch die langen Mauern befestigten und nach aufsen hin abgeschlossenen Verbindung, so dafs man in der Sprache des gewöhnlichen Lebens beide als Polis zusammenfafste. Der für das staatsrechtliche Verhältnis allein mafsgebende amtliche Sprachgebrauch unterschied jedoch strenge zwischen dem Peiraieus und dem Asty [5], der eigentlichen Stadt mit ihrem

1) Vgl. S. 283, Anm. 2.

2) Näheres bei Böckh, Sth. d. Ath. I³, 382 ff. 432 ff.; vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 116 ff.

3) Vgl. S. 483, Anm. 8 und S. 485, Anm. 2.

4) Peiraieus einer der gröfsten Demen: Milchhöfer, Anhang zu den Abhdl. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1892, S. 7. 31. Urkunden der Kommunalverwaltung: CIA. II, 573. 589. 1059. — Trittys Peiraieus: Bd. II², S. 420, Anm. 4.

5) *Ὁ Πειραιεύς — ἡ ἄνω πόλις*: Thuk. I, 93, 7; II, 48, 2: Plut. Sulla 12. Die Bezeichnung des Peiraieus als *ἡ κάτω πόλις* hätte zu Mifsverständnissen Anlafs geben können (vgl. Paus. I, 18, 4) und war nicht gebräuchlich. Wenn es bei Plut. Phok. 28 heifst: *Μύστην δὲ λούοντα χοιρίδιον ἐν Κανθάρῳ λιμένι κῆτος συνέλαβε καὶ τὰ κάτω μέρη τοῦ σώματος ἄχρι τῆς κοιλίας κατέπιε, προδεικνύντος αὐτοῖς τοῦ θεοῦ προφανῶς, ὅτι τῶν κάτω καὶ πρὸς θαλάσσῃ στερηθέντες τὴν ἄνω πόλιν διαφυλάξουσιν. κτλ.*, so ist *τὰ κάτω* eben des Vorzeichens wegen entsprechend den *κάτω μέρη τοῦ σώματος* gebraucht. Auch der Ausdruck *ἡ ἄνω πόλις* gehört dem gewöhnlichen Sprachgebrauche an, war aber kein amtlicher und staatsrechtlicher, so dafs man daraus nicht mit C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 4 staatsrechtliche Schlüsse ziehen darf. In den Urkunden bedeutet *πόλις* entweder

Weichbilde. Die Sonderstellung und doch wiederum städtische Bedeutung des Peiraieus kommt auch darin zum Ausdruck, dafs die mit der Handhabung der Markt- und Mafsordnung, der Strafsen- und Baupolizei beauftragten Behörden, deren Kompetenz eine speziell städtische war, auch im Peiraieus fungierten, dafs aber von den zehn Mitgliedern dieser Beamtenkollegien von vorneherein fünf für das Asty und fünf für den Peiraieus erlost wurden [1].

Die Entwickelung der Hafenstadt aus einem unbedeutendern Orte setzte an die Anlage des befestigten Kriegshafens durch Themistokles an, ihr Ausbau erfolgte erst in perikleischer Zeit nach einem einheitlichen Bauplane, den der philosophierende Architekt *Hippodamos*, des Euryphon Sohn, aus Miletos entworfen hatte [2]. Dabei scheinen

---

den Stadtstaat der Athener oder bis zum Anfange des 4. Jahrhunderts die Burg, die Stadt mit ihrem Weichbilde hiefs *ἄστυ*. Als ehemaliger Sitz der vollberechtigten Bürgerschaft hatte *ἄστυ* auch staatsrechtliche Bedeutung Daher reden namentliche Bürgerrechtsgesetze von *ἀστοί* im Sinne von wohlgeborenen Athenern. Vgl. S. 338, 3 und Bd. II[2], S. 94, Anm. 3; S. 118, Anm. 4. Es gab auch *τοξόται ἀστοί* im Gegensatz zu den angeworbenen Ausländern. Vgl. S. 286, 3. In den Inschriften ist zwar von *Διονύσια τὰ ἐν ἄστει* im Gegensatze zu *Δ. τὰ ἐπὶ Ληναίῳ* und dann auch zu *Δ. τὰ ἐμ Πειραιεῖ* die Rede, aber nie von *Δ. τὰ ἐν πόλει*. Vgl. S. 402, Anm. 3 und Bd. II[2], 347, Anm. 4. Ebenso gab es ein *Ἐλευσίνιον τὸ ἐν ἄστει* (CIA. I, 1; II, 834b; IV, 2, Nr. 834b, Col. I, v. 52; Col. II, v. 92; Nr. 104a), aber das *Ἐλευσίνιον τὸ ὑπὸ τῇ πόλει* (CIA. III, 5) war das *ἐν ἄστει* unterhalb der Burg belegene. Bei Aristot. *Ἀθπ.* steht wiederholt, auch in Urkunden, *ἄστυ* im Gegensatze zum Peiraieus. Vgl. Kap. 39, 6; 40, 3; 50, 2; 51, 1; 51, 2; 51, 3. Ebenso werden die Epheben belobt, weil sie *παρήδρευσαν ταῖς ἐκκλησίαις ἁπάσαις ἐν ὅπλοις ταῖς τε ἐν ἄστει καὶ ἐμ Πειραιεῖ*. CIA. II, 466, v. 32; 467, v. 35; 468, v. 21. Vgl. CIA. IV, p. 120, Nr. 507b; II, Nr. 379: (*τὰ τείχη τοῦ*) *ἄστεως καὶ του Πειραιέως*. Vgl. Thuk. II, 94, 1; Xen. Hell. II, 2, 3; Strab. IX, 396. Daher wird man auch trotz der (namentlich auch auf Andok. Myst. 45 sich stützenden) Bedenken Milchhöfers, Wochenschr. f. kl. Philol. 1890, Nr. 44, Sp. 1200 die im Peiraieus gefundenen Grenzsteine CIA. IV, p. 121, Nr. 521b und c (*ἄχρι τῆς ὁδοῦ τῆσδε τὸ ἄστυ τῇδε νενέμηται*) nicht auf ein *ἄστυ* im Peiraieus, sondern mit Dittenberger, Sylloge inscr. gr. Nr. 310 und C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 129, 1 auf das *ἄστυ* beziehen müssen. *Staatsrechtlich hiefs also „die obere Stadt“ im Gegensatze zum Peiraieus einfach* *ἄστυ*. Dagegen sagt Lykurg. Leokr. 18: *ἀπήγγελλεν ὡς τὸ μὲν ἄστυ τῆς πόλεως ἑαλωκὸς καταλίποι, τὸν δὲ Πειραιέα πολιορκούμενον κτλ.* Mit Recht stellt C. Wachsmuth a. a. O. II, 4 *τὸ ἄστυ τῆς πόλεως — ὁ Πειραιεύς* mit *ἡ ἄνω πόλις — ὁ Πειραιεύς* bei Thuk. zusammen, denn hier, wie dort, kommt die Anschauung zum Ausdruck, dafs der Peiraieus zur *πόλις* gehörte oder dafs *τὸ ἄστυ* und der Peiraieus die *πόλις* bildeten, aber staatsrechtlich hat eine solche *πόλις* nicht existiert.

1) Aristot. *Ἀθπ* 51, 1: *κληροῦνται δὲ καὶ ἀγορανόμοι, πέντε μὲν εἰς Πειραιέα, πέντε δ' εἰς ἄστυ.* Vgl. 51, 2. 3 und über diese Behörden S. 56, Anm. 4.

2) Aristot. Pol. II, 8, p. 1267b, p. 22: *Ἱππόδαμος δὲ Εὐρυφῶντος Μιλήσιος,*

bereits vorhandene Ansiedelungen nach dem neuen Bauplane umgebaut und reguliert worden zu sein. Der Hauptteil der Peiraieus-Stadt bedeckte die Niederung, die sich von der Munychia-Höhe zum grofsen Hafenbecken herabsenkt, und erstreckte sich dann weiter über den flachen Landrücken zwischen jenem Becken und der Zea-Bucht [1]. Die von dem Landrücken aus blattartig sich entwickelnde Halbinsel Akte [2] war nur zum kleinern Teil bebaut, nämlich an der Kehle und an der Nordostseite bis ziemlich hoch in das Innere hinein. Dort blieben also innerhalb des themistokleischen Mauerringes grofse Strecken als freie Plätze übrig, die während des peloponnesischen Krieges zur Aufnahme des Landvolkes dienten [3]. Munychia bildete ein besonderes Quartier [4]. Im Mittelpunkte der Stadt und zwar in der Niederung lag der hippo-

---

ὃς καὶ τῶν πόλεων διαίρεσιν εἷρε καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέτεμεν κτλ. — πρῶτος τῶν μὴ πολιτευομένων ἐνεχείρησε τε περὶ πολιτείας εἰπεῖν τῆς ἀρίστης. VII, 11, p. 1334 b: *κατὰ τὸν νεώτερον καὶ Ἱπποδάμειον τρόπον.* (Vgl. dazu Susemihl, Jahrb. f. kl. Philol. CXLVII [1893], 142 ff.). Vgl. Phot. u. Hesych. s. v. *Ἱπποδάμου νέμησις.* Phot. s. v. *Ἱπποδαμεία*; Harpokr. s. v. *Ἱπποδάμεια* (= Suid. s. v. *Ἱπποδαμεία ἀγορά*); Bekker, Anecd. gr. I, 266, 28: *Ἱπποδάμεια ἀγορά.* — Schol. Aristoph. Ritt. 327. — Der von Aristoteles a. a. O. kritisierte Entwurf einer besten Staatsverfassung verrät mit seiner schematischen, das ganze Staatswesen beherrschenden Dreiteilung den Architekten, der auf symmetrische Einteilung und übersichtliche Gliederung bedacht war. Über die Stellung des Hippodamos zur Philosophie vgl. Zeller, Philos. d. Griech. I^5, 1071. Vgl. im übrigen über Hippodamos und seine Stadtbaupläne: K. Fr. Hermann, De Hippodamo Milesio, Marburg 1841; G. Hirschfeld, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1878, S. 1 ff.; M. Erdmann, Hippodamos und die symmetrische Städtebaukunst der Alten, Philol. XLII (1883), 193 ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 560 ff.; II, 1, 132 ff. Die Überreste der antiken Hafenstadt auf dem nach der Aufnahme v. Altens gezeichneten Blatt I der von E. Curtius und J. A. Kaupert herausgegebenen „Karten von Attika“ (dazu Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. 1884 IX, 281). Ebenda auf Blatt II a eine von Milchhöfer entworfene und von Kaupert gezeichnete Rekonstruktion der Hafenstadt. Vgl. dazu Milchhöfers Erläut. Text 40 ff.

1) Vgl. die „Karten von Attika“ a. a. O.

2) Über die *ἀκτή* vgl. E. Curtius, Erläut. Text d. sieben Karten zur Topogr. Athens 61; A. Milchhöfer, Erläut. Text zu den Karten von Attika I, 55; C. Wachsmuth, Rhein. Mus. XLVI (1891), 329 und die S. 47, Anm. 7 angeführte Litteratur. In der Mitte und am westlichen Rande waren Steinbrüche (Xen. Hell. I, 2, 14), aus denen der *ἀκτίτης λιθος* stammte. C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 317; Milchhöfer a. a. O. 55.

3) Thuk. II, 17, 3. Wachtdienst-Übungen der Epheben in Munychia und auf der Akte: Aristot. *Ἀθπ.* 42, 3.

4) Vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 127 mit Blatt II und II a der „Karten von Attika“. Ein in situ aufgefundener, vor 445 gesetzter Grenzstein CIA. IV, p. 122, Nr. 521 d hat die Aufschrift: *(Ἄ)χρι τ(ῆσ)δε τῆς ὁδοῦ τῇδε ἡ Μουνιχίας ἐστὶ νέμησις.*

damische Markt [1], ein geräumiger, rechteckiger Platz, der Schnittpunkt der breiten, in gerader Linie verlaufenden Hauptstrafsen [2], auf denen sich die Prozessionen nach den Hauptheiligtümern, den Tempeln des Zeus Soter, der Artemis Munichia und des Dionysos, bewegten [3]. An die Hauptstrafsen schlofs sich das ebenfalls symmetrisch angelegte Netz der parallelen, rechtwinkelig sich schneidenden Nebenstrafsen an. Diese einheitliche und übersichtliche Gliederung des Strafsennetzes war etwas Neues und diente noch spätern Anlagen, wie denen von Rhodos und Alexandreia, zum Muster.

Die Bevölkerung des Peiraieus galt für demokratischer als die der Stadt [4]. Obwohl die attischen Grofskaufleute und Rheder vielfach im Peiraieus wohnten und auch andere reiche Bürger aufser ihrem Stadthause dort ein Wohngebäude besafsen, so bestanden doch die bürgerlichen Elemente zum gröfsten Teil aus Schiffern, Fischern, Krämern, Handwerkern und Leuten, die sonst irgendein Gewerbe betrieben [5]. Dazu kam dann die an Zahl und Bedeutung stetig wachsende nichtbürgerliche Bevölkerung, namentlich die bald nach Tausenden zählende Klasse der ortsansessigen Fremden, die angelockt durch den maritimen und merkantilen Aufschwung der Reichshauptstadt aus allen Teilen der hellenischen Welt und auch aus nichthellenischen Ländern zusammenströmten und sich vorzugsweise zum Betriebe von Handel und Industrie unter die Schutzverwandten Athens aufnehmen liefsen [6]. Diese gewerbfleifsige, durch industrielles und kaufmännisches Geschick ausgezeichnete Volksklasse trug wesentlich dazu bei, dafs sich der Peiraieus zu einer Hauptstätte der hellenischen Industrie entwickelte.

---

1) Andok. Myst. 45: *ἡ Ἱπποδάμεια ἀγορά.* Vgl. Xen. Hell. II, 4, 11; Ps. Demosth. 49 (g. Timoth.) 22; Phot. s. v. *Ἱπποδαμεία*; Harpokr. s. v. *Ἱπποδάμεια* (= Suid. s. v. *Ἱπποδαμεία ἀγορά*); Bekker, Anecd. gr. I, 266, 28 *Ἱπποδάμεια ἀγορά.* Der amtliche Name war *ἡ ἀγορὰ ἡ ἐμ Πειραιεῖ*: CIA. IV, 2, p. 59, Nr. 192c. Ein vor 445 gesetzter Grenzstein der *ἀγορά*: CIA. IV, p. 122, Nr 521f. Vgl. Milchhöfer, Erläut. Text zu den Karten von Attika I, 41; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 319, 6; 560; II, 130.

2) Vgl. C. Wachsmuth a. a. O. II, 132ff. mit Blatt II und IIa der „Karten von Attika“ und Milchhöfers Erläut. Text.

3) CIA. IV, 2, p. 59, Nr. 192c, v. 19 (aus den Jahren 320/19): *ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἀγορανόμους τῶν ὁδῶν τῶν πλατειῶν, ᾗ ἡ πομπὴ πορεύεται τῷ Διὶ τῷ Σωτῆ(ρι κα)ὶ τῷ Διονύσῳ, ὅπως ἂν ὁμαλισθῶσιν καὶ κατασκευασθῶσιν ὡς βέλτιστα, κτλ.* Weiteres bei C. Wachsmuth a. a. O. 133. 136ff.

4) Vgl. S. 64, Anm. 4.

5) Über die Zusammensetzung der Bevölkerung des Peiraieus handelt eingehender C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 150ff.

6) Vgl. S. 51ff.

Ebenso grofsartig entfaltete sich der überseeische Handel. Gefördert durch strenge Prohibitivgesetze, welche das Emporion im Peiraieus zum privilegierten Stapelplatz von ganz Attika machten[1], wurde es bereits in perikleischer Zeit ein Zentrum des damaligen Welthandels, wo „alles aus aller Welt zuströmte“ und leichter als irgendwo anders zu haben war[2]. Man fand dort vereint, was Sicilien, Italien, Kypros, Ägypten, Libyen, der Pontos, die Peloponnesos und andere Länder an Leckerbissen zu bieten hatten. So rege war der Verkehr mit Fremden aus aller Welt, dafs die Athener mit allen möglichen Sprachen bekannt wurden und sich aus der einen dieses, aus der andern jenes aneigneten[3].

e.

Die grofsartigen und kostspieligen Bauten wurden von der oligarchischen Opposition zum Gegenstande heftiger Angriffe gegen Perikles und dessen Politik gemacht. Unter Führung des Thukydides[4], der in den Bundesstädten viele Freunde und grofsen Einflufs hatte[5], nahm sie sich zugleich geschickt der Beschwerden der

---

1) So durften im 4. Jahrhundert unter Androhung der höchsten Strafen weder Bürger, noch Metoiken Getreide anderswohin als in das attische Emporion einführen. Demosth. XXXIV (g. Phorm.) 36. Ferner war es Bürgern und Metoiken verboten, Geld auf ein Fahrzeug zu leihen, das nicht mit Rückfracht nach dem attischen Emporion zurückkehrte. Demosth. XXXV (g. Lakrit.) 50f., LVI (g. Dionysod.) 6. Näheres bei Böckh, Sth. d. Athen. I³, 70ff.

2) Thuk. II, 38, 2: *ἐπεσέρχεται διὰ μέγεθος τῆς πόλεως ἐκ πάσης γῆς τὰ πάντα.* Isokr. IV (Paneg.), 42: *ἐμπόριον γὰρ ἐν μέσῳ τῆς Ἑλλάδος τὸν Πειραιᾶ κατεσκευάσατο (ἡ πόλις) τοσαύτην ἔχονθ᾽ ὑπερβολὴν, ὥσθ᾽ ἃ παρὰ τῶν ἄλλων ἓν παρ᾽ ἑκάστων χαλεπόν ἐστι λαβεῖν, ταῦθ᾽ ἅπαντα παρ᾽ αὐτῆς ῥᾴδιον εἶναι πορίσασθαι.*

3) Ps. Xen. *Ἀθπ.* II, 7: *ὅ τι ἐν Σικελίᾳ ἡδὺ ἢ ἐν Ἰταλίᾳ ἢ ἐν Κύπρῳ ἢ ἐν Αἰγύπτῳ ἢ ἐν Λυδίᾳ* (nach Müller-Strübing, Philol. Supplbd. IV, 143: *Λιβύῃ*) *ἢ ἐν Πόντῳ ἢ ἐν Πελοποννήσῳ* (nach C. Wachsmuth *Χερσονήσῳ*, dagegen Müller-Strübing a. a. O.) *ἢ ἄλλοθί που, ταῦτα πάντα εἰς ἓν ἠθροῖσθαι διὰ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης. ἔπειτα φωνὴν πᾶσαν ἀκούοντες ἐξελέξαντο τοῦτο μὲν ἐκ τῆς, τοῦτο δὲ ἐκ τῆς. κτλ.* Vgl. über die buntgemischte Metoikenbevölkerung S. 51, Anm. 4 und 5. Der Komiker Hermippos b. Athen. I, 27e (Frgm. 1 Meineke, Com. Gr. II, 407; Frgm. 63 Kock, Com. Att. Frgm. I, p. 243) vervollständigt die Liste der Länder, aus denen Produkte nach Athen kamen, durch Kyrene, den Hellespontos, Thessalien, Syrien, Kreta, Rhodos, Euboia, Phrygien, Paphlagonien, Phoenikien und Karthago. Näheres bei Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im gr. Altertum (Halle 1869) 390f. 401ff. 411ff.; Böckh, Sth. d. Athen. I³, 59ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 96ff.

4) Vgl. S. 442, Anm. 1.

5) Platon, Menon 94d.

Bündner an. Es wäre eine arge Vergewaltigung der Hellenen, dafs die Athener, die zum Kriege gezahlten Phoroi [1] nicht zur bestimmungsmäfsigen Verwendung sicher aufbewahrten [2], sondern ohne Rechenschaftsablegung zu ihren Bauten verausgabten. Die Stadt käme in übeln Ruf, indem Hellas sähe, wie sie die Bundesgelder benutzte, um sich gleich einem eitelen Weibe mit Gold, kostbaren Steinen, Bildwerken und tausendtalentigen Tempeln zu schmücken [3]. Perikles soll dagegen ausgeführt haben, dafs Athen den Bündnern keine Rechenschaft über die Phoroi schuldig sei, da es ihnen Schutz und Sicherheit vor den Barbaren gewähre. Das Geld gehöre aber nicht mehr dem Geber, sondern dem Empfänger, sofern dieser die Bedingungen erfülle, unter denen er es empfangen habe. Da die Stadt hinreichend mit dem zum Kriege Erforderlichen ausgerüstet sei, so müsse man den Überschufs auf solche Dinge verwenden, die nach ihrer Vollendung ewigen Ruhm, während ihrer Ausführung der Bürgerschaft reichen Verdienst brächten [4].

Diesen Grundsätzen gemäfs wurden schon in perikleischer Zeit Bundesgelder nicht blofs für den Parthenon, das Haus der Stadt- und Reichsgöttin, verausgabt, sondern auch für die Propylaien und andere Bauten, deren Ausführung, soweit es sich um die Wiederherstellung der von den Persern zerstörten Tempel handelte, man als eine alle Hellenen angehende religiöse Verpflichtung darzustellen suchte [5]. Indessen die Zuschüsse aus der Reichskasse bildeten doch nur einen kleinen Teil der den Bauvorstehern zur Verfügung gestellten Summen. Die Kosten des Parthenon, des Goldelfenbeinbildes der Göttin und der Propylaien wurden zum gröfsten Teil aus den Schatzbeständen und laufenden Ein-

1) Vgl. S. 72, Anm. 2.

2) Vgl. S. 349, Anm. 1.

3) Plut. Perikl. 13. Über die Quelle Plutarchs vgl. S. 439, Anm. 1.

4) Plut. Perikl. a. a. O. Vgl. S. 444.

5) Vgl. S. 449. — Zu den Propylaien nach CIA. I, 315, v. 11—13 (Abrechnung der Bauvorsteher): *(παρ)ὰ Ἑλληνοταμ(ιῶν) οἷς Πρωτογ(ένης ἐγραμ)μάτευε Κη(φισιε)ὺς τοῦ ξυμ(μαχικοῦ φόρ)ου μνᾶ ἀπὸ τοῦ (τα)λάντου.* Vgl. Nr. 316. Nach Kirchhoff, Abhdl. Berl. Akad. 1876, 36 wäre das eine Zahlung aus dem von den Hellenotamien vorläufig aufbewahrten und in den Tempelschatz noch nicht abgeführten Sechzigstel der Tribute dieses oder des vorhergehenden Jahres. Es war indessen ein zweites Sechzigstel, welches die Hellenotamien aus ihrer Kasse zahlten. Vgl. Christ, De publ. pop. Athen. ration. (Greifsw. Diss. 1879), 12. Zahlungen der Hellenotamieen an die Epistatai des Parthenon: CIA. I, 304, v. 11; 309, v. 19; 310, v. 7. Zu einem andern Bau: Nr. 312, v. 2. Die Propylaien standen zwar zu dem Heiligtume der Reichsgöttin in Beziehung (C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 527), aber wenn die Athener einen höchst kostspieligen Prachtbau herstellten, so war das am Ende ihre Sache.

künften der Göttin, sowie aus andern, nicht sicher erkennbaren Fonds bestritten [1]. Von den Phoroi dürfte auch in Friedensjahren kein allzu

---

1) In den Bruchstücken der Abrechnungen der Epistatai für das Goldelfenbeinbild (vgl. S. 457, Anm. 2) ist nur von Zahlungen der *ταμίαι* die Rede. CIA. I, 299; IV, p. 146, Nr. 298; p. 147, Nr. 299a. Die Epistatai des Parthenon erhielten nach den Bruchstücken ihrer Abrechnungen Geld von den Hellenotamien (dreimal), von den *ταμίαι, οἱ τὰ τῆς θεοῦ ἐταμίευον* (viermal: Nr. 301, v. 17; 309, v. 15 und 17; 310, v 4) dann *παρὰ ξεν* -- -- (zweimal: Nr. 309. 310), *παρὰ τειχ* — — und *παρὰ τρ* — –. Inbezug auf *τειχ* — ist wohl kaum eine andere Ergänzung als *τειχ(οποιῶν)* möglich, dann darf man aber *τρ(ιηροποιῶν)* vermuten, da letztere ebenso, wie jene, unter Umständen Phylenbeamte mit gleichartiger Thätigkeit waren (vgl. Bd. II², 424, 5 und S. 54, 2). Es dürften also von diesen Beamten Überschüsse an die Epistatai abgeführt worden sein. Bei den *ξεν* — handelt es sich um irgendwelche Beiträge von Nichtbürgern.

Die wenigen Bruchstücke der Rechnungen der Epistatai des Propylaien-Baues enthalten als Einnahmen: Pachtgeld von Tempelland, Erlös aus dem Verkauf von Wertgegenständen, eine Summe *παρὰ ταμιῶν, οἳ τὰ τῆς θεοῦ ἐταμίευον*, eine Summe von den Hellenotamien und zwar *τοῦ ξυμμαχικοῦ φόρου μνᾶ ἀπὸ τοῦ ταλάντου* (vgl. S. 491, Anm. 5), endlich *ἀ)πὸ στρατιᾶς π* — —. CIA. I, 314—315. Zum letzten Posten bemerkt Kirchhof „vel *(λιπ)οστρατίας π* — —, allein in dem Bruchstücke einer Rechnung von Epistatai CIA. I, 317 erscheint aufser einer Zahlung der *ταμίαι* ein Posten: *παρὰ στρατηγῶν τῶν*. — Auch für die Propylaien ging also eine Zahlung vom Heere durch die Strategen ein, offenbar ein Anteil von der Kriegsbeute. Wenn zum Propylaien-Bau jährlich je eine Mine vom Talent des Phoros angewiesen wurde, so hätte sich, da der Bau fünf Jahre dauerte, der Gesamtbetrag der Bundeskasse auf höchstens 40 Talente belaufen, während die Baukosten 2012 Talente betrugen (vgl. S. 493, Anm. 3). Damit stimmt die Angabe des Thuk. II, 13, 3 überein, dafs im Frühjahre 431 von den Schatzbeständen auf der Burg 3700 Tal. *ἔς τε τὰ προπύλαια τῆς ἀκροπόλεως καὶ τἆλλα οἰκοδομήματα καὶ ἐς Ποτίδαιαν* verbraucht waren. Für die Belagerung von Potidaia und die übrigen Kriegszüge können damals nicht viel mehr als 1000 Tal. verausgabt worden sein (vgl. Thuk. II, 70 und dazu Beloch, Rhein. Mus. 1884 XXXIX, 54), es bleiben also gegen 2500 Tal. für Bauten übrig. — Über die beträchtlichen Einkünfte der Göttin vgl. S. 215, Anm. 2. Zu den Tempelbauten und der sonstigen baulichen Ausschmückung der Akropolis zahlten die Tamiai aus dem Tempelschatze und nicht aus den bei ihnen deponierten Staatsgeldern. Vgl. CIA. I, 32; Thuk. II, 13, 5; Kirchhoff, Abhdl. d. Berlin. Akad. d. Wiss. 1876, S. 37 und dazu S. 216, Anm. 1. Der Staat hat aber seine Marmorbrüche im Pentelikon unentgeltlich benutzen lassen. Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 28, 50. Zahlungen der Kolakreten (vgl. S. 221, Anm. 1) kommen in den Fragmenten der Baurechnungen nur für den Bau des eleusinischen Heiligtums (CIA. IV, p. 145, Nr. 288a) und CIA. I, 285, v. 2; 288, v. 2 vor. Der Bau ist leider unbekannt, er zog sich aber mehrere Jahre hin und wurde nicht lange vor 445 ausgeführt.

Über die angebliche Bestreitung der Kosten des Parthenon und des Goldelfenbeinbildes aus persischer Beute (Demosth. g. Androt. 13; Schol. Demotsh. III, 25) vgl. Michaelis, Parthenon, 9, 23 und C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 543 3.

grofser Überschufs verfügbar gewesen sein. Denn zunächst wird man sie wohl ihrer Bestimmung entsprechend zu den Schiffsbauten, Werftanlagen und zur Unterhaltung des jährlich auf acht Monate in Dienst gestellten Übungsgeschwaders von sechzig Trieren verwandt haben [1].

Zu einer auch nur annähernd sichern Kostenberechnung der perikleischen Bauten fehlt es an der nötigen Grundlage [2]. Überhaupt bietet die Finanzverwaltung der damaligen Zeit manche, noch ungelöste Rätsel. Bei den „tausendtalentigen Tempeln" ist in erster Linie an den Parthenon zu denken, das Goldbild der Göttin kostete 7—800 Tal., die Herstellung der Schiffshäuser nicht weniger als 1000 Tal., der Propylaien-Bau 2102 Talente [3]. In dem Jahrzehnt

---

1) Die auf 8 Monate in Dienst gestellten 60 Trieren kosteten, da die Mannschaften ἔμμισθοι waren (Plut. Perikl. 11), schon bei einer Löhnung von 3 Obolen (vgl. S. 266), die man wohl für eine Friedensübung ansetzen mufs, jährlich 240 Talente.

2) Die Berechnung Ad. Schmidts, Perikl. Zeit. I, 302 ff. schwebt teilweise ganz in der Luft oder ist geradezu weifellos unrichtig.

3) Plut. Perikl. 12: ἀγάλματα καὶ ναοὺς χιλιοταλάντους. — Das Goldgewicht des Goldbildes der Göttin hatte einen Wert von etwa 616 Tal. (vgl. S. 457, Anm. 1). Es liegen uns drei Jahresrechnungen der Epistatai des Bildes vor. In einem Jahre empfingen sie von den Tamiai 34 Tal. und etwa 2900 Dr.; mindestens 34 Tal. 1200 Dr. gaben sie für den Ankauf von Gold aus (CIA. I, 299). In einem andern Jahre erhielten sie von den Tamiai 100 Tal. Für 87 Tal. 4652 Dr. kauften sie Gold, für 2 Tal. 743 Dr. Elfenbein, etwa über 10 Tal. blieben also für andere Ausgaben übrig. (CIA. IV, p. 146, Nr. 298). Im dritten Jahre zahlten ihnen die Tamiai nur 25 Tal. Als erster und wahrscheinlich bedeutendster Posten erscheint in diesem Jahre der Ankauf von Elfenbein. (CIA. IV, p. 147, Nr. 299a). Man wird also die Gesamtkosten auf etwa 700—800 Talente veranschlagen dürfen. Es ist die Vermutung verlockend, dafs die anscheinend nur die Abrechnung eines Jahres enthaltende Urkunde CIA. I, 297, in der zweimal von χρυσίον die Rede ist, einmal ἀπεργασία vorkommt (vgl. Plat. Protag. 312c: τῶν εἰκόνων) und über 700 Tal. verrechnet werden, sich auf das Goldbild bezieht. — Schiffshäuser: S. 481, Anm. 2.

Die Propylaien kosteten nach dem gut unterrichteten Periegeten Heliodoros (Bd. II², 57, 5) bei Harpokr. s. v. Προπύλαια ταῦτα (Müller, Frgm. H. Gr. IV, 425, 1) 2012 Tal. Nach dem Vorgange Schönes („Im neuen Reich" 1871, Sept., S. 293) bestreitet C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 524, 2 die Richtigkeit dieser Angabe. Die Summe wäre viel zu hoch, denn der Quadratfufs bebauter Grundfläche würde sich danach auf über 1100 Mark stellen, während der Quadratfufs der vollausgeschmückten Peterskirche in Rom bei verdoppelter und verdreifachter Verteuerung nur wenig über 900 Mark gekostet hätte. Die Arbeitslöhne wären aber nach den Baurechnungen des Erechtheions aufserordentlich niedrig gewesen. Allein A. Kirchhoff, Abhdl. Berl. Akad. 1876, 56 weist darauf hin, dafs die Löhne vor dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges unvergleichlich viel höher gewesen

zwischen 447 bis 438, der Hauptbauzeit des Parthenon, wurden für Bauten in der Stadt und im Peiraieus mindestens 3000 Tal., also jährlich mindestens 300 Tal. verausgabt, in den sechs Jahren von 437/6 bis 432/1 mindestens 4000 Tal., also jährlich im Durchschnitt mindestens 650 Talente [1].

Wie diese Summen sich auf städtische Fonds, die Reichskasse und die Tempelvermögen verteilten, ist unbekannt, ihre Bedeutung für das Finanzwesen ergiebt sich aber daraus, dafs der athenische Staat beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges über eine jährliche Gesamteinnahme von nur reichlich 1000 Talenten verfügte. Der Schatz der Göttin nahm nach der höchsten, wahrscheinlich jedoch den Durchschnitt erheblich übersteigenden Schätzung gegen 200 Talente ein, während die übrigen Tempelverwaltungen, deren Schatzbestände seit 435/4 im Zentralschatze der „andern Götter“ vereinigt waren, zusammen nur einen die gewöhnlichen Ausgaben für den Kultus übersteigenden Überschufs von 12 bis 13 Talenten hatten [2]. Infolge davon wurde in den

---

sein müssen als am Ende desselben. Ferner hat Wilamowitz, Phil. Unters. I, 210, 10 bemerkt, dafs in der Summe von 2012 Talenten, welche Heliodoros gewifs auf einer öffentlichen Baurechnung gelesen hätte, auch die bedeutenden Kosten für die Abtragung der Trümmer des Pelargikon und die Planierung der Baufläche einbegriffen sein dürften.

1) Für den Parthenon (dessen kostspielige Fundamentierung zum gröfsten Teil bereits vorhanden war und an dem man noch im Jahre 433/2 arbeitete) und das Goldbild sind dabei 2000 Tal. angesetzt Was an Schiffshäusern, Hafenanlagen und sonstigen Werftbauten in dieser Epoche hergestellt wurde, wird auch auf einige Hundert Talente zu veranschlagen sein. Die Baukosten der mittleren Mauer schätzt Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 303 wohl ungefähr richtig auf 200 Tal. (vgl. Böckh, Sth. d. Ath. I[3], 260 und die Bauurkunden aus kononischer Zeit. CIA. II, 830. 831; IV, 2, p. 197, Nr. 830 d, e). Dazu kommt von bekannten Bauten das Odeion, die Vollendung des sogenannten Theseions (vgl. S. 366, Anm. 6) und eines achtjährigen Baues CIA. I, Nr. 289—296.

In den Jahren 437/6 bis 433/2 wurden allein für die Propylaien 2012 Tal., also durchschnittlich 400 Tal., ausgegeben, aber den Schatzbeständen von 434/3 bis 432/1 „für die Propylaien und die andern Bauten“ etwa 2500 Tal. entnommen. Vgl. S. 292, Anm. 1. Bevor man die Bestände angrift, verbrauchte man natürlich die jährlichen Einnahmen der Göttin. Vgl. CIA. I, 315. 312; IV, p. 145, Nr. 288a. Endlich sind die Ausgaben der Stadt- und Reichskasse aus ihren laufenden Mitteln in Anschlag zu bringen.

2) Über die Einkünfte der Tempelschätze vgl. S. 215, Anm. 2, wo jedoch Zinsen für die an Privatleute ausgeliehenen Summen nicht in Anschlag gebracht sind.

Inbezug auf die Einnahmen des Staates beim Beginne des peloponnesischen Krieges sagt Xen. Anab. VII, 1, 27: *προσόδου οὔσης κατ' ἐνιαυτὸν ἀπό τε τῶν ἐνδήμων καὶ τῆς ὑπερορίας οὐ μεῖον χιλίων ταλάντων.* Es kamen ein *ἐκ τῆς ὑπερ-*

letzten Jahren vor dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges zur Bestreitung der Baukosten ein Viertel der Schatzbestände verbraucht, und die eigene Schatzreserve des Staates war verhältnismäfsig so unbedeutend, dafs sie schon zur Deckung der Kriegskosten im Jahre 433/2 nicht ausreichte [1].

Thukydides und seine Parteigenossen ergingen sich in heftigen Vorwürfen gegen Perikles, dafs er die Staatsgelder vergeude und die Finanzen zugrunde richte [2]. Der erbitterte Parteikampf führte schliefslich im Frühjahr 442 zum Ostrakismos, bei dem unter dem Eindrucke ihrer Angriffe und der Folgen der Niederlage bei Koroneia die Gegner des Perikles auf die Mehrheit rechnen durften. Indessen das Volk entschied gegen sie, und Thukydides wurde auf zehn Jahre verbannt [3]. Über das spätere Leben des grofsen

---

ορίας 600 Talente, nämlich 400 Tal. Phoros, 200 vom pontischen Zoll und den Kriegskosten-Zahlungen der Samier. Vgl. S. 81, Anm. und S. 435. Die einheimischen Einkünfte betrugen demnach, wie späterhin einmal in der demosthenischen Zeit (Ps. Demosth. g. Phil. IV, 38) 400 Tal. (Irrtümlich 540 Tal. bei Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 400, 3). Mit der Angabe Xenophons läfst sich recht wohl Aristoph. Wesp. 660 vereinigen: *κἄξω τούτου (τοῦ φόρου) τὰ τέλη χωρὶς καὶ τὰς πολλὰς ἑκατοστάς. | πρυτανεῖα, μέταλλ', ἀγοράς, λιμένας, μισθώσεις, δημιόπρατα.| τούτων πλήρωμα τάλαντ' ἐγγὺς δισχίλια γίγνεται ἡμῖν.* Damals war die Erhöhung des Phoros erfolgt. Von den 1200 bis 1300 eingeschätzten Talenten. (Andok. v. Frdn. 9 = Aisch. d. f. leg. 175; Plut. Aristeid. 24) kamen freilich thatsächlich kaum 1000 ein (Busolt, Philol. XLI, 703; Beloch, Rhein. Mus. 1884 XXXIX, 42), aber Aristophanes nimmt den Mund etwas voll, so dafs auch schon 1600 Tal. (400 + 200 + 1000) mit seinen „nahezu 2000 Tal." vereinbar wären, selbst wenn er nicht den ganzen geschätzten Phoros in Rechnung stellte.

1) Vgl. S. 220, Anm.

2) Plut. Perikl. 14: *Τῶν δὲ περὶ τὸν Θουκυδίδην ῥητόρων καταβοώντων τοῦ Περικλέους ὡς σπαθῶντος τὰ χρήματα καὶ τὰς προσόδους ἀπολλύντος κτλ.* Über die daran geknüpfte Geschichte vgl. Sauppe, Abhdl. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XIII (1867), 33 und Ad. Schmidt., Perikl. Zeit. II, 232. — Demetrios von Phaleron tadelte nach Cic. de off. II, 17, 60 den Pericles, quod tantam pecuniam in praeclara illa propylaea coniecerit.

3) Plut. Perikl. 14; vgl. 6. 16 und Kratinos bei Plut. Perikl. 13. Schol. Aristoph. Wesp. 947. Man hat mit Recht vermutet (Grote, Gesch. Griech. II², 327; E. Curtius, Gr. Gesch. II⁶, 186; Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 1888), dafs der Antrag auf Ostrakismos von den Gegnern des Perikles ausging. Was die Zeit des Ostrakismos betrifft, so heifst es bei Plut. Perikl. 16 von Perikles: *τεσσαράκοντα μὲν ἔτη πρωτεύων ἐν Ἐφιάλταις καὶ Λεωκράταις καὶ Μυρωνίδαις καὶ Κίμωσι καὶ Τολμίδαις καὶ Θουκυδίδαις, μετὰ δὲ τὴν Θουκυδίδου κατάλυσιν καὶ τὸν ὀστρακισμὸν οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν, διηνεκῆ καὶ μίαν οὖσαν ἐν ταῖς ἐνιαυσίαις στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος κτλ.* Die 40 Vorstandsjahre sind eine runde Zahl, die man dadurch erlangte, dafs man das politische Hervortreten des Perikles vom Tode des Aristeides datierte, der wie man annahm, nicht

Redners und Parteiführers ist nichts Sicheres bekannt. Seine Söhne Melesias und Stephanos waren unbedeutende Männer und spielten in der Politik keine bemerkenswerte Rolle [1].

---

lange nach 468/7 starb. Vgl. S. 253, Anm. 2. Gerade 40 Jahre ergeben sich, wenn man bei der in der Regel angewandten inklusiven Zählung das Jahr 468/7 und das Todesjahr des Perikles 429/8 mitrechnete. Von den 40 Jahren fielen 25 vor den Ostrakismos und umfafsten die Jahre 468/7 bis 444/3 einschliefslich. Man setzte also den Ostrakismos in das Jahr 443/2. Zu denselben Ergebnissen führt die andere Rechnung. Nach dem Autor Plutarchs (wahrscheinlich Theopompos vgl. S. 253, Anm. 2) beruhte die fünfzehnjährige ἀρχὴ καὶ δυναστεία des Perikles auf den jährlichen Strategien. Er zählte also nach Strategen- oder attischen Amtsjahren. Da bei den 40 Vorstandsjahren das Todesjahr des Perikles mitgezählt ist, so mufs das auch bei den 15 Jahren der Fall sein. Die kurze Unterbrechung der Strategie infolge der Verurteilung im Jahre 430 brauchte der Autor Plutarchs, der überdies die Tendenz hatte, eine möglichst lange Dauer der Staatsleitung des Perikles anzugeben, nicht zu berücksichtigen, denn, da Perikles auch für 430/29 zum Strategen gewählt wurde (Swoboda, Hermes 1893, Bd. XXIII, 541; Wilamowitz, Aristoteles II, 248), so ergab sich eine fortlaufende Reihe von Amtsjahren bis zu seinem Tode. Von 443/2 bis 429/8 einschliefslich sind genau fünfzehn Jahre.

Auf das Jahr 442 sind bereits Müller-Strübing, Aristophanes (Leipzig 1873) 298 ff. und Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 188 auf Grund anderer, jedoch unsicherer oder irrtümlicher Erwägungen gekommen. Auch Grote, Gesch. Griech. III[2], 328 vermutete 443 oder 442. Gewöhnlich setzt man infolge nicht richtiger Zählung den Ostrakismos in das Jahr 445 oder 444. Vgl. Oncken, Athen und Hellas II (Leipzig 1886), 63; W. Vischer, Kl. Schrift. I, 67; Ad. Schmidt, Perikl. Zeitalter I, 84; E. Curtius, Gr. Gesch. I[6], 187; Holm, Gr. Gesch. II, 214; Beloch, Gr. Gesch. I, 492. Anderseits suchte Unger, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXIII (1886), 166 nachzuweisen, dafs, wie bereits K. W. Krüger, Epikrit. Nachtrag zu den Unters. über das Leben des Thukydides (Berlin 1829) 24 ff. und W. Ribbeck, Die Acharner (Leipzig 1864) Kommentar, S. 239 ff. angenommen hatten, der Ostrakismos erst nach dem samischen Kriege stattgefunden hätte. Er setzt ihn in das Jahr 438 oder 437. Aber wenn es bei Plut. Perikl. 8 heifst: πλεῖστον ἀντεπολιτεύσατο (Thukydides) τῷ Περικλεῖ χρόνον, so nötigt das keineswegs den Ostrakismos noch einige Jahre später anzusetzen, denn sicherlich spielte Thukydides, ehe er nach dem Tode seines Schwiegervaters die Leitung der Gegenpartei übernahm, in derselben schon längst eine hervorragende Rolle. Vgl. H. Sauppe, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XIII (1867), 25.

1) Über die Söhne des Thukydides vgl. S. 442, Anm. 1. Dafs der bei Thuk. VIII, 86 als Parteigänger der Vierhundert erwähnte Melesias der Sohn des Thukydides war, wird angenommen, ist aber nicht ganz sicher, da der Name auch in andern Familien vorkam. CIA. I, 121. 122. 128. Den Sohn des Thukydides läfst Platon mit Lysimachos, dem Sohne des Aristeides, zusammen speisen (Laches, p. 179 B). Lysimachos war verarmt und erhielt vom Staate aufser einem Grundstücke auch eine Geldunterstützung. (Vgl. S. 140, Anm. 1). Platon schreibt den beiden Biedermännern die Absicht zu ihren Söhnen eine sorgfältigere Ausbildung zu verschaffen und sie bei einem ὁπλομάχης

Die oligarchische Partei verlor mit ihrem Organisator den festen Zusammenhang und die Fähigkeit zu kräftiger Opposition. Perikles

---

in die Lehre zu geben, aber Melesias war wohl ebenso wenig vermögend, wie sein Speisegenosse. Was das spätere Leben des Thukydides selbst betrifft, so steht in dem anonymen Bios Thuk. 6. 7 ein verworrener Komplex von Geschichten, die auf den Historiker von andern Trägern seines Namens übertragen sind und augenscheinlich zum Teil aus einer gelehrten Schrift *περὶ ὁμωνύμων* stammen. Vgl. Wilamowitz, Hermes XIII (1877), 347 ff. Einiges: die Beredsamkeit, die leitende Stellung im Staate und der Ostrakismos, bezieht sich auf den Sohn des Melesias, bei anderm ist es unsicher oder unwahrscheinlich, da es damals mindestens noch zwei bekanntere Bürger Namens Thukydides gab. Vgl. S. 442, Anm. 1. Es ist im Bios von einem vor dem Areopag geführten Mordprozesse die Rede, bei dem der Angeklagte Pyrilampes (vgl. S. 357, Anm. 1) von Thukydides erfolgreich gegen Perikles verteidigt wurde. In diesem Falle spricht die Wahrscheinlichkeit für den Sohn des Melesias. Dann heifst es weiter: *μεγαλόφρων δὲ ἐν τοῖς πράγμασι γενόμενος, ἅτε φιλοχρηματῶν, οὐκ εἰᾶτο πλείονα χρόνον προστατεῖν τοῦ δήμου. πρῶτον μὲν γὰρ ὑπὸ τοῦ Ξενοκρίτου* (der zu den die Begründung Thuriois leitenden Männern gehörte), *ὡς* (*εἰς*) *Σύβαριν ἀποδημήσας, ὡς ἐπανῆλθεν εἰς Ἀθήνας, συγχύσεως δικαστηρίου* (? vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs[2] 449) *φεύγων ἑάλω· ὕστερον δὲ ἐξοστρακίζεται δέκα ἔτη.* Diese Geschichte setzt eine vorübergehende *ἀποδημία* und darauf folgende Rückkehr nach Athen voraus. Man darf also nicht daraus schliefsen, dafs sich Thukydides als Verbannter in Thurioi aufhielt. Das könnte ja an sich der Fall gewesen sein, wird aber keineswegs dadurch wahrscheinlich, dafs Timaios bei Markellin. Thuk. 25; 33 vom Geschichtsschreiber Thukydides sagt, dafs er *φυγὼν ᾤκησεν ἐν Ἰταλίᾳ* und auch dort begraben wäre. Denn das ist eine sehr durchsichtige Hypothese des Timaios (Wilamowitz a. a. O. 329). Da es nun auch unwahrscheinlich ist, dafs Thukydides kurz vor dem Ostrakismos, während seines „Ringens“ mit Perikles auf längere Zeit Athen verliefs, so kann es sich um einen andern Träger dieses Namens handeln. Der Bios sagt: Nach dem Ostrakismos *φεύγων ἐν Αἰγίνῃ διέτριβε, κἀκεῖ λέγεται τὰς ἱστορίας αὐτὸν συντάξασθαι· τότε δὲ τὴν φιλαργυρίαν αὐτοῦ μάλιστα φανερὰν γενέσθαι· ἅπαντας γὰρ Αἰγινήτας κατατοκίζων ἀναστάτους ἐποίησε.* Ähnlich Markell. Thuk. V, 14. Der Geschichtsschreiber kann sich als Verbannter nicht in Aigina niedergelassen haben, denn die Insel war damals attische Kleruchie, aber auch der berühmte Staatsmann wird sich nach seiner Ostrakisierung schwerlich nach Aigina begeben haben, weil er sich dadurch (was A. Kirchhoff, Ber. d. Berlin. Akad. 1873, S. 268 noch nicht wissen konnte) die volle, mit Vermögenseinziehung verbundene Atimie zugezogen hätte. Vgl. Bd. II[2], 661, Anm. 1. Ebenso passen die Wuchergeschäfte, die man dem in Aigina weilenden Thukydides nachsagte, nicht zu dem überlieferten Bilde des Staatsmannes. — Vgl. im übrigen die ziemlich fruchtlosen Erörterungen der bezüglichen Angaben bei K. W. Krüger, Untersuchungen über das Leben des Thukydides (Berlin 1832) 53 ff.; Th. Bergk, Commentat. de reliquiis comoediae att. (Leipzig 1838) 55 ff.; W. Ribbeck, Die Acharner (Leipzig 1864), Kommentar, S. 235 ff.; Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 5; Unger, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXIII (1886), 166 ff. U. Köhler, Hermes XXIX (1894), 156 schliefst aus dem von Plut. Perikl. 8 wahrscheinlich nach Ion überlieferten Gespräche zwischen Thukydides und König Archidamos,

stand ohne Nebenbuhler da und wurde infolge dessen dem Volke gegenüber ein anderer, als er zuvor gewesen war. Wenn er früher sich vielfach genötigt gesehen hatte, demselben handgerecht zu sein und dem Begehren der Menge nachzugeben, so begann er nun selbständiger aufzutreten und die Zügel in die Hand zu nehmen [1]. Unter Einsetzung des Gewichtes seiner Persönlichkeit regierte er den Staat einerseits mittelst der ihm übertragenen amtlichen Befugnisse, anderseits mittelst des entscheidenden Einflusses auf die Beschlüsse der souveränen Volksversammlung. Fünfzehn Jahre hindurch wurde er alljährlich zum Strategen gewählt. In schweren Kriegszeiten erhielt er aufserdem den Oberbefehl und zu Beginn

---

dafs ersterer sich nach dem Ostrakismos in Sparta aufgehalten hätte. Allerdings kann Thukydides nur in Sparta mit Archidamos zusammengekommen sein. Archidamos fragt: *πότερον αὐτὸς ἢ Περικλῆς παλαίει βέλτιον.* Thukydides antwortet: *Ὅταν ἐγὼ καταβάλω παλαίων, ἐκεῖνος ἀντιλέγων, ὡς οὐ πέπτωκε, νικᾷ καὶ μεταπείθει τοὺς ὁρῶντας.* Es liegt auf der Hand, dafs Frage und Antwort in die Zeit der höchsten Spannung des Parteikampfes gehören, aber nicht in die der Verbannung des Thukydides, wo derselbe nicht mehr mit Perikles vor dem Volke rang. (Demgemäfs ist S. 5, Anm. 1 zu ändern.) Thukydides könnte als Gesandter beim Abschlusse des dreifsigjährigen Friedens oder bei einer andern Mission, zu der man einen lakonerfreundlichen Mann brauchte, in Sparta gewesen sein.

Bei Aristoph. Wesp. 947 vergleicht Bdelykleon das Verhalten des verklagten Hundes mit dem, was dem Thukydides begegnet war: *ὅπερ ποτὲ φεύγων ἔπαθε καὶ Θουκυδίδης | ἀπόπληκτος ἐξαίφνης ἐγένετο τὰς γνάθους.* Ob der Scholiast das mit Recht auf den Sohn des Melesias bezieht, mufs dahingestellt bleiben. Dasselbe gilt von dem Greise bei Aristoph. Acharn. 703 ff., der von jungen Anklägern verfolgt wird. Allerdings scheint die Aufserung: *ἐκεῖνος ἡνίκ' ἦν Θουκυδίδης, | οὐδ' ἂν αὐτὴν τὴν Ἀχαίαν ῥᾳδίως ἠνέσχετο, | ἀλλὰ κατεπάλαισε μὲν γ' ἂν πρῶτον Εὐάθλους δέκα κτλ.* auf den grofsen Redner und Staatsmann hinzuweisen. (Vgl. oben Plut. Perikl. 8.) Aber die gar zu hilflose, ärmliche Situation, in welcher der Greis erscheint, hat zu begründeten Bedenken dagegen Anlafs gegeben. Vgl. die eingehende, aber nicht durchweg zutreffende Erörterung der Frage bei Müller-Strübing, Aristophanes (Leipzig 1873) 320 ff. Freilich könnte die zehnjährige Verbannung eine starke Zerrüttung des Vermögens zur Folge gehabt haben, aber die Söhne des Verbannten waren doch nicht ganz unbemittelt. Nach Athen ist Thukydides aus der Verbannung zurückgekehrt, wenn Satyros b. Diog. Laert. II, 3, 9 recht hat, dafs Anaxagoras von ihm angeklagt und infolge davon abwesend zum Tode verurteilt wurde. Diese Angabe ist nicht unglaubwürdig (Müller-Strübing a. a. O. 317) und steht von den verschiedenen Überlieferungen allein mit Plut. Perikl. 32 im Einklange.

1) Plut. Perikl. 15: *οὐκέθ' ὁ αὐτὸς ἦν οὐδ' ὁμοίως χειροήθης τῷ δήμῳ κτλ.* Wahrscheinlich nach Theopompos. Im übrigen bietet Plut. nur eine freie, mit Komiker-Citaten und Vergleichen aus Platon ausgeschmückte Reproduktion von Aufserungen des Thukydides. Vgl. S. 440, Anm. 2. Thuk. II, 65, 8: *κατεῖχε τὸ πλῆθος ἐλευθέρως, καὶ οὐκ ἤγετο μᾶλλον ὑπ' αὐτοῦ ἢ αὐτὸς ἦγε, κτλ.*

des peloponnesischen Krieges auch aufserordentliche Vollmachten. Obwohl er für gewöhnlich nicht gröfsere Amtsgewalt besafs als die übrigen Strategen, so nahm er doch ohne Zweifel in dem Kollegium die mafsgebende Stellung ein und vereinigte damit in seiner Hand die Leitung der demselben obliegenden militärischen und maritimen, finanziellen und administrativen Angelegenheiten [1]. Die ununterbrochene Amtsdauer entband ihn ferner thatsächlich von der Rechenschaftsablegung und verlieh ihm eine Ausnahmestellung, die jedoch dadurch in Schranken gehalten wurde, dafs das Volk bei der in jeder Prytanie stattfindenden Epicheirotonie die Möglichkeit hatte, ihn von Amte zu suspendieren und vor Gericht zu stellen [2]. Neben dem wichtigsten ordentlichen Jahresamte bekleidete Perikles wohl regelmäfsig noch das aufserordentliche Amt eines Epistates eines öffentlichen Baues [3], so dafs er auf die damals für das ganze Staatswesen und die materiellen Interessen zahlreicher Bürger so bedeutungsvolle Bauverwaltung unmittelbar seinen Einflufs geltend machen konnte.

Wie aber die Amtsgewalt des Perikles von der Volkswahl und Volksstimmung abhängig war, so konnte er das ganze Staatsschiff nur dann in der von ihm ins Auge gefafsten Richtung steuern, wenn er die Leitung der Volksversammlung in der Hand zu behalten vermochte. Es gelang ihm das vermöge seines festbegründeten Ansehens, seiner bewährten politischen Einsicht, der Integrität seines Charakters, der Würde seines Auftretens und der Macht seiner Rede. Da er nicht durch unziemliche Mittel erst Einflufs zu erwerben brauchte und nicht nach Wohlgefallen zu reden pflegte, vielmehr bei der Achtung, die er bereits besafs, unter Umständen sogar dem Volke scharf entgegentreten konnte, so wurde er nicht vom Volke geleitet, sondern leitete es selbst. So bildete sich denn dem Namen nach eine Volksherrschaft aus, thatsächlich eine vom ersten Manne geführte Regierung [4], eine monarchische Staatsleitung auf demokratischer Basis, die vielfach an die Traditionen der demokratischen Monarchie der Peisistratiden anknüpfte [5].

---

1) Fünfzehnjährige Strategie: S. 495, Anm. 3. Oberbefehl im samischen Kriege und aufserdem besondere Vollmachten zu Beginn des peloponnesischen: S. 59, Anm. 5 und 6. Uber die irrtümliche Ansicht inbezug auf die Existenz eines ständigen Oberstrategen vgl. S. 59, Anm. 1. Über die Strategie überhaupt: S. 57–61.

2) Vgl. S. 61, Anm. 6; 279, Anm. 2 und H. Swoboda, Über den Prozefs des Perikles, Hermes XXVIII (1893) 554 ff.

3) Vgl. S. 452, Anm. 1; S. 457, Anm. 2; S. 469, Anm. 3.

4) Thuk. II, 65, 9 schliefst seine Ausführungen über Perikles mit dem Satze: *ἐγίγνετό τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή.*

5) Vgl. S. 470.

f.

Die Leidenschaftlichkeit des Parteikampfes und die Erregung der Bürgerschaft vor dem Ostrakismos dürfte durch die Vorgänge wesentlich gesteigert worden sein, zu denen ein von dem Libyerkönig Psammetichos dem athenischen Volke gespendetes Getreidegeschenk den Anlafs gab. Seit dem grofsen ägyptischen Aufstande behauptete sich noch im untern Delta Amyrtaios gegen die Perser [1]. Ebenso hielt sich Psammetichos, ein Sohn des Inaros, in Libyen und wahrscheinlich auch in angrenzenden Strichen des Deltas [2]. Der kyprische Feldzug der Athener und dann der durch die Empörung des Megabyzos hervorgerufene mehrjährige Krieg in Syrien [3] beschäftigte zunächst die persischen Streitkräfte. Als aber ein Vertrag zwischen dem Könige und Megabyzos um 446 den Krieg beendigte, hatten Amyrtaios und Psammetichos einen Angriff zu befürchten. Wenn es heifst, dafs Perikles sich mit Erfolg dem Volke widersetzte, als dieses darauf drang, sich wieder mit Ägypten zu befassen und das Küstengebiet des Königs anzugreifen, so hängt wohl diese, von Thukydides und dessen Parteigenossen gewifs begünstigte Volksströmung mit einem Hilfegesuche aus Ägypten zusammen [4]. Fest steht jedoch nur so viel, dafs Psammetichos im Jahre 445/4 den Athenern ein Geschenk von 30000 Scheffeln Weizen sandte [5], das um so willkommener war, als

---

1) Vgl. S. 332, Anm. 1; S. 342, Anm. 2; S. 345, Anm. 1.

2) Die Angabe des Philochoros im Schol. Aristoph. Wesp. 718, dafs Psammetichos den Athenern das Getreide sandte, ist unzweifelhaft richtig (vgl. weiter unten S. 501, Anm.). Dann mufs er aber auch noch im Westrande des untern Deltas festen Fufs gefafst haben, denn die östlichen Libyer waren Nomaden, die höchstens nur in geringem Umfange Ackerbau trieben (Hdt. IV, 191). Inaros brachte nach Thuk. I, 104 die Ägyptier zum Abfalle *ὁρμώμενος ἐκ Μαρείας τῆς ὑπὲρ Φάρου πόλεως*.

3) Ktes. Pers. Excerpt. Phot. 34—39. Vgl. dazu Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 96 ff.; Th. Nöldeke, Aufsätze zur pers. Geschichte (Leipzig 1887) 56. Über Megabyzos vgl. S. 328, Anm. 2; S. 342, Anm. 1.

4) Plut. Perikl. 20 und dazu Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1885, S. 536 ff.

5) Über das Getreidegeschenk des Psammetichos *ἐπὶ Λυσιμαχίδου ἄρχοντος* hatte nach Schol. Aristoph. Wesp. 718 Philochoros (Frgm. 90) berichtet. Vgl. die verworrenen Angaben im Schol. Aristoph. Plut. 178. Mit Philochoros berührt sich nahe Plut. Perikl. 37. Auch an andern Stellen der Biographie treten solche Berührungspunkte hervor, trotzdem hat Plutarch oder dessen biographische Quelle schwerlich den Philochoros benutzt, da seine Erzählung vom Geschicke des Pheidias mit diesem Autor im schärfsten Widerspruche steht und er den Bericht desselben dabei gar nicht gekannt zu haben scheint. Vgl. S. 419, Anm. 2; S. 440, Anm. 1 und S. 463, Anm. Da aufserdem Plut. inbezug auf die Getreidespende und die sich daran anknüpfenden Vorgänge in mancher Hinsicht

damals Attika unter Mifsernten gelitten zu haben scheint [1]. An der Verteilung des Getreides sollten wahrscheinlich alle Bürger, die sich dazu meldeten, teilnehmen dürfen [2]. Natürlich fand ein grofser Zudrang statt, während zugleich die zum Empfang Berechtigten sich ihren Anteil nicht durch Unberechtigte verkürzen lassen wollten. Es

---

von Philochoros abweicht, so kann er ihn nicht (wie H. Sauppe, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1867 XIII, 38 meint) unmittelbar benutzt haben. Vgl. Sintenis, Philol. V, 33; Schenkl, Wiener Stud. II (1880), 170. Vielmehr lag dem Plutarch oder bereits seiner Quelle eine Überarbeitung des Philochoros oder einer mit demselben verwandten Quelle vor. Der Autor dieser Uberarbeitung hat die Geschichte von der Getreideverteilung, welche die Verurteilung vieler, widerrechtlich in die Bürgerliste eingetragener Personen veranlafste, dazu benutzt, um zu zeigen, wie Perikles in die Schlingen seines eigenen Gesetzes fiel und für seinen frühern Hochmut bestraft wurde (*ὡς δίκην τινὰ δεδωκότι τῆς ὑπεροψίας καὶ τῆς μεγαλαυχίας ἐκείνης*). Vgl. Duncker, Ber. d. Berl. Akad, 1883, S. 946. Die Verurteilungen erfolgten nämlich auf Grund des strengen Bürgerrechtsgesetzes, das Perikles *ἀκμάζων ἐν τῇ πολιτείᾳ* (im Jahre 451/0; vgl S. 338) durchgebracht hatte, und dieses Gesetz traf ihn dann selbst, als die Pest seine beiden wohlgeborenen Söhne dahingerafft hatte, und nur noch sein mit der Milesierin erzeugter *νόθος* übrig geblieben war. Bei dieser Tendenz der Überarbeitung ist denn auch bei Plut. nur von *νόθοι* die Rede, die angeklagt und verurteilt wurden, obwohl mit Ausstossung und Verurteilung alle diejenigen bedroht waren, die nicht von einem bürgerlichen Vater und einer bürgerlichen Mutter herstammten. Vgl. S. 338 und 283, Anm. 2.

Nach Philochoros sandte Psammetichos das Getreide, nach Plut. *ὁ βασιλεὺς τῶν Αἰγυπτίων*. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1883, S. 942 und Gesch. d. Altert. IX, 99 giebt letzterer Angabe den Vorzug und betrachtet Amyrtaios als den Spender. Aber D. hat doch selbst nicht verkannt, dafs Plut. die jüngere Überlieferung bietet. Es lag späteren Autoren sehr nahe, den Psammetichos sowohl wegen des Namens, als auch wegen anderer ägyptischer Getreidegeschenke (vgl. Schol. Aristoph. Plut. 178; Diod. XIV, 35) für einen ägyptischen König zu halten, dagegen ist nicht abzusehen, warum man an die Stelle des doch genügend bekannten Amyrtaios den Libyerfürsten Psammetichos (*Ψαμμήτιχος ὁ τῆς Λιβύης βασιλεύς*. Schol. 2 Aristoph. Wesp. 718) gesetzt haben sollte. Allerdings wird das Getreide im Delta gebaut und auch von dort verschifft worden sein. Vgl. S. 500, Anm. 2.

Ferner redet Philochoros von 30000 Scheffeln, einer Zahl, die augenscheinlich den 30000 Athenern bei Hdt. V, 97; VIII, 65 entspricht. Plut. berichtet von 40000 Scheffeln, wie Duncker a. a. O. mit Recht annimmt, wohl nur infolge eines Versehens, zu dem das häufige Vorkommen der Vierzahl in den übrigen Zahlen leicht den Anlafs geben konnte.

1) Die Angabe im Schol. 2 Aristoph. Wesp. 718, dafs die Getreidesendung infolge eines Ansuchens der Athener *σιτοδείας ποτὲ γενομένης ἐν Ἀττικῇ* erfolgte, hat freilich an sich nicht viel zu bedeuten, da sie offenbar nur die Sendung überhaupt motivieren will (Duncker a. a. O. 943), aber es ist aus andern Gründen wahrscheinlich, dafs damals Attika in der That unter Mifsernten zu leiden hatte. Vgl. S. 475, Anm.

2) Vgl weiter unter S. 503, Anm.

wird gewiſs eine Menge Leute gegeben haben, welche unbefugt bürgerliche Rechte ausübten, da in bewegten Zeiten, wie es die letzten, von innern und äuſsern Kämpfen erfüllten Jahre gewesen waren, viele rechtwidrige Eintragungen in die Gemeindebücher zu erfolgen pflegten [1]. Möglicherweise fand in Anlaſs der Getreideverteilung eine allgemeine Revision der Gemeindebücher mittelst Diapsephisis [2] statt, die Wahrscheinlichkeit spricht jedoch dafür, daſs, wie zwanzig Jahre später, nur eine strenge Prüfung der Qualifikation der sich Meldenden erfolgte und daſs dabei zahlreiche, sicherlich auch sykophantische Schriftklagen wegen ungesetzlicher Erschleichung des Bürgerrechts bei den Nautodiken anhängig gemacht wurden. Die Zahl der Personen, die damals verurteilt wurden und infolge dessen mit Leib und Gut dem Staate verfielen, ist unbekannt. Nur die Angabe, daſs bei der Getreideverteilung 14240 Bürger, unzweifelhaft der Hauptsache nach Theten, einen Anteil erhielten, beruht auf guter Überlieferung [3].

---

1) Vgl. S. 337, Anm. 5.

2) Vgl. Bd. II², 415.

3) Philochoros im Schol. Aristoph. Wesp. 718: *τοὺς γὰρ λαβόντας γενέσθαι μυρίους τετρακισχιλίους διακοσίους μ'*. Das geht sicherlich auf amtliche Abrechnungen über die Getreideverteilung zurück. Plut. Perikl. 37 bezieht diese Zahl irrtümlich auf die *μείναντες ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ κριθέντες Ἀθηναῖοι*. Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 23, Anm. 42; Aristoteles und Athen II, 209; Beloch, Die Bevölkerung der gr.-röm. Welt (Leipzig 1886) 77, Anm 2. Es kann damals nicht bloſs 14240 Bürger gegeben haben, weil sich die Zahl der Bürger im Jahre 431 unter allen Umständen auf mindesten 35000 belief, und eine solche Vermehrung von 444 an unmöglich ist. Vgl. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1883, S. 939; Beloch a. a. O. 75. Natürlich holten sich weder wohlhabendere Bürger ihren Scheffel, noch viele von den in entfernten Demen Wohnenden. Andere waren von Attika abwesend oder hielten sich aus allerlei andern Gründen zurück. Nun sagt Philochoros a. a. O.: 4760 *ὀφθῆναι παρεγγράφους*. Dieselbe Zahl hat das zweite Schol. und Plut. Perikl. 37, nur daſs dort von *ξένοι*, hier von *νόθοι* die Rede ist. Da 4760 + 14240 gerade 19000 sind, so ist die Zahl 4760 nur das Ergebnis einer Subtraktion der urkundlich gegebenen 14240 von 19000. Vgl. Beloch a. a. O. 77. Die Ausstoſsung oder gar der Verkauf (Plutarch) von nahezu 5000 in die Bürgerbücher eingetragenen Personen ist ganz unglaublich. Offenbar hat Philochoros von den 19000 seiner Meinung nach zum Empfange sich Meldenden die 14240 Empfänger, die als solche im anerkannten Besitze des Bürgerrechts sein muſsten, abgezogen und die übrigen 4760 für *παρέγγραφοι* gehalten, da er von der irrtümlichen Voraussetzung ausging, daſs alle in die Bürgerliste Eingetragenen sich zum Empfange eines Anteiles meldeten. Es fragt sich, welche Bedeutung die Zahl 19000 hat. Als runde Zahl beruht sie nicht auf genauer Zählung, sondern bloſs auf ungefährer Schätzung. Duncker, Ber. d. Berlin. Akad. 1883, S. 946 und Gesch. d. Altert. IX, 100 betrachtet die 19000 als die Zahl derjenigen, die sich zur Entgegennahme eines Anteiles meldeten, von diesen seien 4760 als Metoiken oder sonst nicht im Besitze des Bürgerrechts Befindliche abgewiesen worden.

Für die harte Anwendung des exklusiven Bürgerrechtsgesetzes, unter der damals viele zu leiden hatten, mufste späterhin, wie man

Allein es ist überaus unwahrscheinlich, dafs unter den Theten, zu denen thatsächlich die Hauptmasse der sich Meldenden gehört haben wird (Duncker IX, 411, Anm. 2), die Zahl der *παρέγγραφοι* sich auf ein Viertel der Gesamtzahl belaufen haben sollte. Beloch a. a. O. meint, dafs die Getreideverteilung auf die Theten beschränkt worden sei und hält die 19000 für die damalige Zahl derselben. Viele von ihnen seien aber wegen Abwesenheit von Attika oder aus andern Gründen verhindert gewesen, sich bei der Verteilung zu melden. Indessen Philochoros hatte die Ansicht, dafs alle Bürger berechtigt waren, auf ein Mafs Anspruch zu erheben: *Ψαμμήτιχον πέμψαι τῷ δήμῳ ἐπὶ Λυσιμαχίδου μυριάδας τρεῖς ... ἑκάστῳ δὲ Ἀθηναίων πέντε μεδίμνους* (*πέντε* ist entweder verschrieben oder blofs aus Aristoph. Wesp. 718 eingesetzt. Vgl. Beloch a. a. O., S. 77, Anm. 2). Auch von einem im Jahre 299/8 dem Demos gespendeten Getreidegeschenk heifst es CIA. II, 314: *δωρεὰν πυρῶν μεδίμνους Ἀττικοὺς μυρίους τοὺς διαδοθέντας πᾶσιν Ἀθηναίοις.* Vgl. M. Fränkel, Att. Geschworenengerichte (Berlin 1878), S. 4. P. Ostbye, Skrifter udgive af Videnskabsselskabet i Christiania 1894, p. 28. Es ist sehr fraglich, ob dem Philochoros eine Angabe über die Thetenzahl um die Mitte des 5. Jahrhunderts vorlag. Vielmehr scheint er gemäfs seiner Ansicht, dafs an der Getreideverteilung alle Bürger teilnehmen konnten, die Bürgerzahl seiner Zeit, die sich auf etwa 20000 belief, auf die perikleische übertragen zu haben. Er hat auch aus seiner Zeit eine Volkszählung in die des Kekrops versetzt und angegeben, dafs damals 20000 Athener gezählt wurden. Frgm. 12 im Schol. Pind. Ol. IX, 68.

Es bleibt noch die Frage inbezug auf das Verfahren übrig. Die Äufserung im Schol. 2 Aristoph. Wesp. 718: *ἐν τῷ διακρίνειν αὐθιγενεῖς εὗρον καὶ ἑτέρους 4760 ξένους παρεγγεγραμμένους* und Plutarchs: *οἱ δὲ μείναντες ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ κριθέντες Ἀθηναῖοι* legte in Verbindung mit der Annahme, dafs Tausende ausgestofsen wurden, den Gedanken nahe, dafs eine allgemeine, aufserordentliche Revision der Gemeindebürgerbücher mittelst Diapsephisis stattfand. Vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs² 439; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 175, Anm. 2. Indessen zunächst ist die Zahl der Ausgestofsenen und Verurteilten unbekannt; es werden wohl nur einige Hundert gewesen sein. Ferner stehen jene Äufserungen mit der irrigen Anschauung in Verbindung, dafs die Zahl der Getreideempfänger mit der Gesamtzahl der rechtmäfsigen Bürger identisch war. Es ist allerdings an sich kein grofses Gewicht darauf zu legen, dafs bei Plut. die Auffassung hervortritt (*πολλαὶ μὲν ἀνεφύοντο δίκαι τοῖς νόθοις*), dafs es sich um einzelne *γραφαὶ ξενίας* handelte, aber in einem gleichen Falle, auf den Aristoph. Wesp. 718 anspielt, liefen die sich Meldenden Gefahr, *ξενίας* angeklagt zu werden (*ἔδοσαν δ' οὐπώποτέ σοι πλὴν πρώην πέντε μεδίμνους, τούτους δὲ μόλις ξενίας φεύγων ἔλαβες κτλ.*). Es wird also wohl auch im Jahre 444 so verfahren worden sein. Vgl. Philippi, Beitr. z. Gesch. d. att. Bürgerrechts (Berlin 1870) 34 ff.; Duncker, Ber. d. Berlin. Akad. 1883, S. 945; Beloch a. a. O., S. 80. Erst vor wenigen Jahren waren im Zusammenhange mit dem Erlasse des Bürgerrechtsgesetzes diese Klagen an die besondere Gerichtsbehörde der *ναυτοδίκαι* verwiesen worden. Vgl. S. 283, Anm. 2. Die infolge einer *γραφὴ ξενίας* Verurteilten verfielen, wie Plut. richtig angiebt, mit Leib und Gut dem Staate und wurden in die Sklaverei verkauft. Meier und Schömann, Att. Prozefs², 440.

Die Ansicht Schenkls, Wien. Stud. II (1880), 170; V (1883), 77; VII

meinte, Perikles, der Urheber des Gesetzes büfsen, als seine wohlgeborenen Söhne an der Pest starben und ihm nur der mit einer Nichtbürgerin erzeugte Bastard übrig blieb.

Perikles hatte um 453 eine vornehme Athenerin, die geschiedene Frau des „Reichsten der Hellenen", nämlich des Hipponikos, des Kallias Lakkoplutos Sohn [1], geheiratet, welche ihm zwei Söhne, Xanthippos und Paralos gebar [2]. Die Ehe war indessen keine glückliche und wurde nach einigen Jahren gelöst. Perikles behielt seine beiden Söhne, denen er eine sorgfältige Erziehung angedeihen liefs, während er die zum zweitenmale geschiedene Frau, wie diese es wünschte, einem andern Manne zur Ehe gab [3]. Als dann im Jahre 447 der Eupatride Kleinias aus Skambonidai, ein Sohn des Alkibiades I., bei Koroneia gefallen war [4], übernahmen Perikles und sein Bruder Ariphron als Nächstverwandte die Vormundschaft über die Söhne des Gefallenen, denn deren Mutter Deinomache, die Tochter des Alkmeoniden Megakles, war eine rechte Base des Perikles [5]. Die

(1885), 338, dafs die Getreideverteilung nicht im Jahr 445/4 erfolgt sei, sondern in das Jahr 339 verlegt werden müsse, widerlegt C. Wachsmuth, Wien. Stud. VII (1885), 160.

1) Über Kallias Lakkoplutos vgl. S. 111 und 347, Anm. 1. — Andok. Myst. 130; Lys. de bon. Aristoph. 48; Isokr. XVI, 31; Xen. de vect. IV, 15.

2) Plut. Perikl. 24; Plat. Protag. 315a: Καλλίας ὁ Ἱππωνίκου καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ ὁ ὁμομήτριος Πάραλος ὁ Περικλέους κτλ. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 90 setzt den Abschlufs der Ehe des Perikles mit der geschiedenen Frau des Hipponikos um 453 an. Das ist gewifs richtig, denn einerseits kann Kallias nicht viel vor 452 geboren sein, weil er im Jahre 392 die athenischen Hopliten bei Lechaion befehligte und noch im Jahre 371 als Gesandter nach Sparta ging (Xen. Hell. IV, 5, 13 VI, 3, 2) Hipparete, die Schwester des Kallias und Gemahlin des um 451 geborenen Alkibiades (Plut. Alk. 8: Ps. Andok. g. Alkib. 13, CIA. II, Nr. 2543) mufs aus einer spätern Ehe des Hipponikos stammen. Vgl. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 91, 2. Anderseits war Xanthippos, der ältere der beiden Söhne des Perikles, bereits einige Zeit mit einer Tochter des Teisandros, eines Sohnes des Epilykos, verheiratet (Plut. Perikl. 36 nach Stesimbrotos; vgl. dazu S. 348, Anm.), als er im Jahre 430 an der Pest starb. Er mufs also spätestens um 450 geboren worden sein, da der früheste Termin für die Verheiratung bei Männern das vollendete 18. Lebensjahr war. Vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs², S. 504. Vgl. über die genealogischen Verhältnisse W. Petersen, Quaest. de hist. gentium att. (Kiel 1880, Diss.) 45. 134; J. Toepffer, Att. Genealogie (Berlin 1889) 148. 179. Vgl. auch P. Welzel, Kallias, Breslau 1888, Progr.

3) Plut. Perikl. 24; Platon Menon 94b.

4) S. 424, Anm. 1. Vgl. über Kleinias auch S. 363, 5 und über Alkibiades I. Bd. II², S. 397, Anm. 3. Über das Geschlecht der Eupatriden, zu dem diese Familie gehörte vgl. Bd. II², S. 95, Anm 1.

5) Plut. Alkib. 1; Plat. Protag. 320a; (Plat.) Alkib. A, p. 104B; 118E; 124c; Diod. XII, 38 (Alkibiades ὁ ἀδελφιδοῦς des Perikles); Nepos, Alcib. 2; Ps. Andok.

beiden Mündel, der um 451 geborene Alkibiades und dessen jüngerer Bruder Kleinias, waren schwer zu behandeln. Perikles that letztern, damit er nicht von seinem Bruder verdorben würde, in das Haus des Ariphron, der jedoch mit ihm nichts anzufangen wufste und ihn schon vor sechs Monaten wieder zurückgab [1].

Von dem Bruder des Perikles ist nichts weiter bekannt. Ariphrons Sohn Hippokrates war mehrfach Stratege und fiel als solcher in der Schlacht bei Delion [2].

Freundschaftliche Beziehungen unterhielt Perikles zu dem Zweige der Alkmeoniden, aus dem Kimons Frau Isodike, die Tochter des Euryptolemos (I.), eines Sohnes des Megakles, stammte. Gegen seine Gewohnheit [3] nahm er an dem Hochzeitsfeste seines Halbvetters Euryptolemos teil. Ein Euryptolemos, Sohn des Peisianax und Verwandter des Alkibiades, hat nachmals im Feldherrenprozesse nach der Schlacht bei den Arginusen die Angeklagten, unter denen sich der halbbürtige Sohn des Perikles befand, mutig verteidigt [4].

Nach seiner Scheidung nahm Perikles die Aspasia, eine Tochter des Milesiers Axiochos [5] als Konkubine in sein Haus [6].

---

g. Alkib. 34; Ps. Lys. XIV (g. Alkib. A.) 39. Vgl. dazu die Ausführungen S. 363, Anm. 5 und Bd. II^2, S. 567, Anm. 2.

1) Plat. Protag. 320a; Alkib. I, 104; 118E. (Kleinias *μαινόμενος ἄνθρωπος*).

2) CIA. I, 273; Thuk. IV, 66ff. 95. 101; vgl. S. 246, Anm. 2. — Über die Schwester des Perikles vgl. S. 246, Anm. 3.

3) Vgl. S. 252, Anm. 1.

4) Vgl. über die genealogischen Verhältnisse der Euryptolemoi, S. 363, Anm. 5.

5) Plut. Perikl. 24: *ὅτι μὲν γὰρ ἦν Μιλησία γένος Ἀξιόχου θυγάτηρ, ὁμολογεῖται.* Über die Quellen Plutarchs vgl. S. 440, Anm. 4. Schol. Plat. Menex., p. 235E: *Ἀσπασίαν*] *αὕτη Ἀξιόχου, Μιλησία, γυνὴ Περικλέους, παρὰ Σωκράτει πεφιλοσοφηκυῖα, ὡς Διόδωρος ἐν τῷ περὶ Μιλήτου* (zu lesen: *περὶ μνημάτων*. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 263, 7) *συγγράμματι φησίν.* Vgl. über Diodoros den Periegeten Bd. II^2, 56, 3. Dieser Überlieferung, die bei Diod. gewifs eine urkundliche Stütze hatte (Grabstein) steht keinesfalls die andere „gleichberechtigt zu Seite“ (Wilamowitz, Aristoteles II, 99, 35), welche die Aspasia zu einer kriegsgefangenen Karerin macht. Schol. Aristeid., p. 468 Ddf. Vgl. dazu Ad. Schmidt, Perikl Zeit. 1, 291.

Wilamowitz a. a. O. bemerkt: „In Athen heifst keine anständige Frau Aspasia; in Ionien ist man mit dem Namen nicht so streng, aber ein beliebter Hetärenname war es auch da.“ Wenn das schon inbezug auf Athen nicht ganz zutreffend ist (vgl. CIA. II, Nr. 2542. 3543. 3544), so haben in Ionien zweifellos auch anständige Frauen diesen Namen geführt. CIA. II, Nr. 2787; 3411. Axiochos hiefs schwerlich ein Mann niederer Herkunft. Von den Bildnissen der Aspasia (Bernoulli, Arch. Zeit. 1877, Bd. XXXV, Taf. 8, S. 56) kann auch die vatikanische Herme (Visconti Mus. Piocl. VI, 30; Iconogr. gr. I, 15a) trotz der Inschr. Aspasia keinen Anspruch auf Authenticität machen. Helbig, Bull. d. J. 1869, 69; Schreiber, Arch. Zeit. XXXVIII, 70; Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik 115. 736.

6) Litteratur über Aspasia bei Ad. Schmidt, Perikl. Zeitalter I, 94,

Eine in familien- und bürgerrechtlicher Hinsicht vollgültige Ehe konnte er mit ihr, selbst wenn er es gewollt hätte, nicht abschliefsen,

---

Anm. 1. — Grote, Gesch. Gr. III², 389 zählt die Aspasia zu den ausgezeichnetsten Hetären, ebenso Oncken, Athen und Hellas II, 92 ff. Dagegen haben Adolf Schmidt, Epochen und Katastrophen, Berlin 1864, Perikl. Zeitalter I, 91 ff. 288 ff. und Filleul, Histoire du siècle de Périclès, Paris 1873, I, 378 sqq. nachzuweisen versucht, dafs Aspasia keine Hetäre, sondern die Gattin des Perikles gewesen wäre. Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 322, 345, Anm. 16 meint, dafs Ad. Schmidt „fast abschliefsend über A. gehandelt habe", hält sich jedoch von dessen Übertreibungen fern. E. Curtius, Gr. Gesch. II⁶, 230 vergleicht Aspasia mit der Thargelia, nennt sie aber die geistreichste, „ihrem Freunde und Gatten treu ergebene Frau". Auch R. Pöhlmann, Grundrifs d. gr. Gesch. in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 4², S. 120 betrachtet das Verhältnis des Perikles zu Aspasia als einen Ehebund, der nur nach attischem Recht, da die Milesier keine Epigamie mit Athen hatten, ein Konkubinat war. Dagegen betont Wilamowitz, Aristoteles II, 99, Anm. 35 sehr energisch, dafs A. eine geistreiche Hetäre war, die Perikles in sein einsames Haus als Konkubine genommen hätte. „Man soll sie lassen, wie sie ist, tot und ein Frauenzimmer." Besonnen urteilt Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 25: „Seitdem Perikles seine Ehe getrennt, lebte er mit der Tochter des Axiochos aus Milet, der Aspasia, ohne mit ihr vermählt zu sein. Sie wurde dem Perikles eine Lebensgefährtin, mit der ihn bald innige Herzensgemeinschaft verband." Nach Schol. Plat. Menex. 235e wurde Aspasia von dem Periegeten Diodoros als Gattin (*γυνή*) des Perikles bezeichnet. (Vgl. die vorhergehende Anm.) Ebenso heifst es im Schol. Aristoph. Acharn. 527 (= Suid. s. v. *Ἀσπασία*): *ἡ δὲ Ἀσπασία Περικλέους ἦν σοφίστρια καὶ διδάσκαλος λόγων ῥητορικῶν, ὕστερον δὲ καὶ γαμετὴ γέγονε.* (Bei Harpokr. s. v. *Ἀσπασία* = Bekker, Anecd. gr. I, 453, 11 dagegen *ἐρωμένη*.) Das sind die einzigen Stellen, auf die man sich dafür berufen kann, dafs Perikles die Aspasia geheiratet hat.

Mit Wilamowitz, Aristoteles I, 263, 7 mufs man es für sehr unwahrscheinlich halten, dafs der Zusatz zu *Ἀσπασία Ἀξιόχου Μιλησία — γυνὴ Περικλέους* auf dem Grabsteine stand. Aspasia trat ja nach dem Tode des Perikles zu Lysikles in dasselbe Verhältnis, in dem sie zu Perikles gestanden hatte, sie würde also bei ihrem Tode *γυνή* oder Witwe des letztern gewesen sein. Der Scholiast sagt: *ἐπεγήματο δὲ μετὰ τὸν Περικλέους θάνατον Λυσικλεῖ τῷ προβατοκαπήλῳ, καὶ ἐξ αὐτοῦ ἔσχεν υἱὸν ὀνόματι Ποριστήν, καὶ τὸν Λυσικλέα ῥήτορα δεινότατον κατεσκευάσατο, καθάπερ καὶ Περικλέα δημηγορεῖν παρεσκεύασεν, ὡς Αἰσχίνης ὁ Σωκρατικὸς ἐν διαλόγῳ Ἀσπασίᾳ καὶ Καλλίας* (so ist nach Meineke, Com. gr. fragm. I, 182 statt des überlieferten *Καλλίᾳ καὶ Πλάτων* zu lesen) *ὁμοίως Πεδήταις.* Aber bei Harpokr. s. v. *Ἀσπασία* steht: *Λυσικλεῖ δὲ τῷ δημαγωγῷ συνοικήσασα ποριστὴν ἔσχεν, ὡς ὁ Σωκρατικὸς Αἰσχίνης φησίν*, d. h. Lysikles mufste ihr den Beutel füllen. Es ist dieser Satz, der den Vorwurf der Buhlerei und Gewinnsucht enthält, nur die Konsequenz der von dem Gegner der Aspasia in dem Dialoge des Aischines ausgesprochenen Behauptung, dafs die ionischen Frauen insgesamt buhlerisch und gewinnsüchtig wären. Aischines bei Athen. V, 220 B. Vgl. dazu Natorp, Philol. LI (1892), 496. Plutarch. Perikl. 24 braucht in seinem entsprechenden Citat aus Aischines nicht einen dem *ἐπεγήματο* entsprechenden Ausdruck, sondern sagt *συνόντα*: *Αἰσχίνης δέ φησι καὶ Λυσικλέα τὸν προβατοκάπηλον κτλ. Ἀσπασίᾳ συν-*

da sie keine Bürgerin war, und die Athener weder den Milesiern das Recht der Epigamie gewährt hatten, noch es einzelnen Fremden zu

---

ὄντα μετὰ Περικλέους τελευτήν. Lukian, Imag. 17, der auch aus Aischines schöpft (Natorp. a. a. O. 495, Anm. 6) bedient sich desselben Ausdruckes inbezug auf das Verhältnis zu Perikles: τὴν δὲ ἐκ τῆς Μιλήτου ἐκείνην Ἀσπασίαν, ᾗ καὶ ὁ Ὀλύμπιος συνῆν, κτλ. Aischines hat also nicht von einer Ehe, sondern von einem Zusammenleben der Aspasia mit Perikles und Lysikles gesprochen, und das pafst auch zu der Tendenz des Dialogs, der offenbar in der Ausführung gipfelte, dafs nicht der Ehevertrag, sondern die gegenseitige Förderung im Guten und in der Erkenntnis den Bund der Geschlechter heilige. Vgl. Natorp. a. a. O. 498. Daraus ergiebt sich, dafs der Verfasser der gelehrten Kompilation, aus der das Schol. Plat. Menex 235 e schöpft, den Wortlaut der ursprünglichen Quelle nicht richtig wiedergegeben hat. Ist aber ἐπεγήματο falsch, so wird auch γυνή im Diodor-Citat zweifelhaft.

Im besten Falle ist der gegen Ende des 4. Jahrhunderts schreibende Diodoros der älteste Zeuge dafür', dafs Aspasia die Gattin des Perikles war. Betrachten wir zunächst Plutarch. Er sagt im Perikl. 24: ἐκείνην (die mit Perikles vermählte, von Hipponikos geschiedene Frau) μὲν ἑτέρῳ βουλομένην συνεξέδωκεν (Perikles), αὐτὸς δὲ τὴν Ἀσπασίαν λαβὼν ἔστερξε διαφερόντως. Der Ausdruk λαβών steht allerdings im Gegensetze zu συνεξέδωκεν, aber Plut. kann nicht gemeint haben, dafs er sie „zur Gattin nahm", denn er nennt die Aspasia kurz vorher ἡ ἄνθρωπος und sagt, dafs sie Inhaberin eines Bordells war. Hätte nach seiner Ansicht Perikles die Aspasia zur Gattin genommen, so würde er gewifs einen prägnanten und nicht den vieldeutigen Ausdruck λαβών, „nahm sie zu sich" gebraucht haben. Offenbar fafsten Plutarch und der in der Litteratur bewanderte Verfasser seiner biographischen Quelle das Verhältnis des Perikles zur Aspasia als Konkubinat auf. Diese Auffassung hatten alle diejenigen, welche Zeitgenossen der Aspasia waren oder mit Leuten, die es wissen mufsten, in näherer Verbindung standen. Selbst der Sokratiker Aischines, der in seinem Dialoge das Idealbild der Aspasia entwarf, hat sie als eine hochstrebende Hetäre betrachtet Vgl. Natorp, Philol. LI (1892), 496. Ein anderer Sokratiker, Antisthenes, nannte sie, wie Plutarch, der ihn benutzte, ἡ ἄνθρωπος. Athen. XIII, 589 E. Das Wort hat eine verächtliche Nebenbedeutung. Antiphon I, 17 nennt so eine παλλακή, Isaios VI, 20. 21 eine Hetäre. Was dann die Komiker betrifft, unter deren boshaften Angriffen Aspasia allerdings viel zu leiden hatte, so betont Wilamowitz, Aristoteles II, 99, 35 mit Recht, dafs Eupolis in den „Demen", einem Stücke, das den Perikles neben Miltiades und Aristeides verherrlichte und zur Rettung des Staates aus der Unterwelt emporsteigen liefs, im bittern Ernste auf die Frage des Perikles: ὁ νόθος δέ μοι ζῇ; dem Myronides die Antwort in den Mund legt: καὶ πάλαι γ' ἂν ἦν ἀνήρ, εἰ μὴ τὸ τῆς πόρνης ὑπωρρώδει κακόν. Eupolis, Frgm. 98 Kock I, 282 (Plut. Perikl. 24). Das hätte keinen Sinn gehabt, wenn Aspasia die Gattin des Perikles gewesen wäre Ähnliches gilt inbezug auf die seitens der Megarer gestohlenen Ἀσπασίας πόρνας δύο bei Aristoph. Acharn. 526 (vgl. Plut. Perikl. 24. 30; Athen. XIII, 569 F). Aber ein „Frauenzimmer im Sinne einer publica ist Aspasia nicht gewesen. Kratinos, der die heftigsten Angriffe gegen Perikles richtete, sagte in den Cheirones (Plut. Perikl. 24. Vgl. Frgm. 241 Kock I, p. 87): Ἥραν τέ οἱ Ἀσπασίαν τίκτει Καταπυγοσύνη | παλλακὴν κυνώπιδα. Sie war in der That

verleihen pflegten. Der nach dem Vater benannte Sohn des Perikles und der Aspasia war darum Bastard und durfte nur auf Grund eines besondern Volksbeschlusses in die Phratrie des Vaters eingeführt und in das Bürgerbuch des Demos Cholargos eingeschrieben werden [1]. Obwohl also der Verbindung, die Perikles um 445, im Alter von gegen fünfzig Jahren einging [2], die Legitimität fehlte, so begründete sie doch

---

seine *παλλακή*. Allerdings wurden *παλλακαί* zu den Hetairai im weitern Sinne gerechnet, aber es bestand doch ein Unterschied zwischen einer dauernden Hausgenossin und einer gewöhnlichen *ἑταίρα*. Vgl. Ps. Demosth. 59 (g. Neaira) 122: *τὰς μὲν γὰρ ἑταίρας ἡδονῆς ἕνεκ' ἔχομεν, τὰς δὲ παλλακὰς τῆς καθ' ἡμέραν θεραπείας τοῦ σώματος, τὰς δὲ γυναῖκας τοῦ παιδοποιεῖσθαι γνησίως κτλ.* Zu den Fällen straflosen Totschlages gehörte der, *ἐάν τις ἀποκτείνῃ ..... ἐπὶ παλλακῇ, ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ.* Demosth. g. Aristokr. 53. 55. Bezeichnend ist auch Lys. I (Mord d. Eratosth.). 31: *καὶ οὕτω σφόδρα νομοθέτης ἐπὶ ταῖς γαμεταῖς γυναιξὶ δίκαια ταῦτα ἡγήσατο εἶναι, ὥστε καὶ ἐπὶ ταῖς παλλακαῖς ταῖς ἐλάττονος ἀξίαις τὴν αὐτὴν δίκην ἐπέθηκε κτλ.* und Isaios III (Pyrr. Erb.) 39: *οἱ ἐπὶ παλλακίᾳ διδόντες τὰς ἑαυτῶν πάντες πρότερον διομολογοῦνται περὶ τῶν δοθησομένων ταῖς παλλακαῖς.* Näheres bei W. E. Hruza, Beitr. zur Gesch. d. gr. und röm. Familienrechts II (Leipzig 1894), 77 ff. und dazu V. Thumser, Philol. Wochenschr. 1895, Nr. 42, S. 1330. Gegen die von Buermann, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. IX, 569 ff. angenommene Existenz eines legitimen Konkubinats vgl. Zimmermann, De nothorum Ath. condicione (Berlin 1886 Diss.) 10 ff.; Meier und Schömann, Att. Prozefs[2] 501; Hruza a. a. O. I (1892), 25; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 210.

Aspasia war keine *γυνὴ ἐγγυητή* und *συνῴκησε* dem Perikles nicht *κατὰ τοὺς νόμους* (vgl. Ps. Demosth. g. Neaira 121), sie stand jedoch zu ihm in einem solchen Verhältnissse, dafs sie von den Komikern als seine Hera oder Deïaneira verspottet werden konnte. Plut. Perikl. 24; Schol. Plat. Menex. 235 E.

Übrigens stand Perikles anscheinend nicht ganz mit Unrecht im Rufe, starke erotische Neigungen zu haben, denn sonst hätte sich wohl der Klatsch nicht so fest und in so überaus mannigfaltiger Gestalt gerade an diesen Punkt geheftet. Pheidias und Pyrilampes sollten Vermittler seiner Liebschaften sein. Man redete über sein unerlaubtes Verhältnis zur Frau des Menippos und über seine Beziehungen zur Elpinike. Sein Sohn Xanthippos verbreitete bösen Klatsch über sein Verhältnis zur Schwiegertochter u. s. w. Plut. Perikl. 13. 32. 36.

1) Perikles, der Sohn, *νόθος*: Eupolis b. Plut. Perikl. 24; Schol. Plat. Menex. 235 E. Einführung in die Phratrie auf Grund eines Volksbeschlusses: Plut. Perikl. 36. *Χολαργεύς*: S. 246, Anm. 2. — Weder das Familienrecht, noch seit 451/0 das Staatsbürgerrecht erkannte eine Verbindung zwischen einem Bürger und einer Nichtbürgerin als legitime Ehe an. Vgl. S. 338 und Bd II[2], 118, 4. Die Athener haben zwar unter besondern Umständen den Plataiern Samiern und Euboiern Epigamie gewährt (Lys. 34, 3; Isokr. Plat. 51; CIA. II, 1 b), sie haben auch Fremden das Bürgerrecht erteilt, aber unter den Privilegien, die einzelne Fremde erhielten, kommt neben *ἔγκτησις γῆς καὶ οἰκίας* u. s. w. Epigamie nicht vor.

2) Nach Plut. Perikl. 24 (ausgeschrieben S. 507, Anm.) mufs Perikles die Aspasia unmittelbar nach der Scheidung von seiner Frau in sein Haus genommen haben. Vgl. auch Herakleides Pontikos b. Athen. XII, 533 c. Die Scheidung erfolgte nach der Geburt des Xanthippos und Paralos, die gegen 450 anzusetzen ist, aber

eine dauernde, glückliche Lebensgemeinschaft, und der grofse, sonst vornehm zurückhaltende und kühl rechnende Staatsmann hat die durch Schönheit, Geist und Gewandtheit ausgezeichnete Milesierin [1] stets zärtlich geliebt [2].

Aber der Konkubinat „des Olympiers“ mit einer Fremden bot natürlich dem Stadtklatsch, der sich ohnehin mit allerlei Liebschaften

nicht gleich darauf, wenn man auf das *εἶτα* bei Plut. etwas geben darf: *ἔτεκε* (die Gattin des Perikles) *δὲ καὶ παρὰ Περικλεῖ Ξάνθιππον καὶ Πάραλον. Εἶτα τῆς συμβιώσεως οὐκ οὔσης αὐτοῖς ἀρεστῆς κτλ.* Anderseits war Perikles, der Sohn der Aspasia, im Jahre 410/9 Hellenotamias (CIA. I, 188), so dafs seine Geburt nicht später als 440/39 anzusetzen ist. Die Äufserung des Eupolis in den „Demen“ (ausgezogen S. 507, Anm.) setzt voraus, dafs er zur Zeit der Aufführung des Stückes (nach Wilamowitz, Aristoteles I, 179, Anm. 84 um 413) reichlich 30 Jahre alt war. Wir kämen also etwa auf 445. Auch das Gerede, dafs Perikles der Aspasia zu Liebe den samischen Krieg begonnen hätte (Plut Parikl. 24 nach Duris; vgl. Duris und Theophrastos bei Harpokr. s. v. *Ἀσπασία*), steht damit im Einklange.

1) Plut. Perikl. 24: *Φασὶ δ' αὐτὴν Θαργηλίαν τινὰ τῶν παλαιῶν Ἰάδων ζηλώσασαν ἐπιθέσθαι τοῖς δυνατωτάτοις ἀνδράσι. Καὶ γὰρ ἡ Θαργηλία τό τ' εἶδος εὐπρεπὴς γενομένη* (über die angeblichen Bildnisse der Aspasia vgl. S. 505, Anm. 5) *καὶ χάριν ἔχουσα μετὰ δεινότητος κτλ.* Thargelia *οὖσα καὶ τὸ εἶδος πάνυ καλὴ καὶ σοφή, ὥς φησιν Ἱππίας ὁ σοφιστὴς ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Συναγωγῇ.* Athen. XIII 609 = Müller Frgm. Hist. Gr. II, 61. Plut. folgt dem Sokratiker Aischines. Vgl. S. 440, Anm. 4 und dazu Natorp, Philol. LI (1892), 495. Auf Aischines sind auch die *οἱ μέν* zu beziehen, von denen Plut. sagt: *Τὴν δ' Ἀσπασίαν οἱ μὲν ὡς σοφήν τινα καὶ πολιτικὴν ὑπὸ τοῦ Περικλέους σπουδασθῆναι λέγουσι.* Vgl. Lukian, Imag. 17 und Natorp a. a. O. 493. Ihre geistige Bedeutung läfst ebenso der politische Stadtklatsch und der Komödienspott, wie die Ironie des Sokrates erkennen. Vgl. darüber weiter unten S. 510, Anm. 4.

2) Plut. Perikl. 24: *αὐτὸς δὲ τὴν Ἀσπασίαν λαβὼν ἔστερξε διαφερόντως. Καὶ γὰρ ἐξιών, ὥς φασι, καὶ εἰσιὼν ἀπ' ἀγορᾶς ἠσπάζετο καθ' ἡμέραν αὐτὴν μετὰ τοῦ καταφιλεῖν.* Das stammt aus dem Sokratiker Antisthenes. Vgl. Athen. XIII, 589 E: *Ἀντισθένης δ' ὁ Σωκρατικὸς ἐρασθέντα φησὶν αὐτὸν Ἀσπασίας δὶς τῆς ἡμέρας εἰσιόντα καὶ ἐξιόντα ἀπ' αὐτῆς ἀσπάζεσθαι τὴν ἄνθρωπον, καὶ φευγούσης ποτὲ αὐτῆς γραφὴν ἀσεβείας λέγων ὑπὲρ αὐτῆς πλείονα ἐδάκρυσεν ἢ ὅτε ὑπὲρ τοῦ βίου καὶ τῆς οὐσίας ἐκινδύνευε.* Nach Antisthenes erklärt Plut. das Verhältnis als ein wesentlich erotisches. Vgl. Natorp. a. a. O. 492. Dafs Perikles bei der Verhandlung gegen Aspasia Thränen vergofs, bezeugt auch der Sokratiker Aischines b. Plut. Perikl. 32: *πολλὰ πάνυ παρὰ τὴν δίκην, ὡς Αἰσχίνης φησίν, ἀφεὶς ὑπὲρ αὐτῆς δάκρυα καὶ δεηθεὶς τῶν δικαστῶν.* Plut. Perikl. 36 sagt dagegen, dafs er beim Anblicke der Leiche des Paralos *ἡττήθη τοῦ πάθους, ὥστε κλαυθμόν τε ῥῆξαι καὶ πλῆθος ἐκχέαι δακρύων, οὐδέποτε τοιοῦτον οὐδὲν ἐν τῷ λοιπῷ βίῳ πεποιηκώς.* Nach Protagoras, der es wissen konnte, zeigte Perikles auf die Kunde von dem Tode seiner Söhne, grofse Gemütsruhe und Standhaftigkeit, *νηπενθέως ἀνέτλη.* Plut. Cons. ad Apollon. 32, p. 118 D. Die Scene bei der Leiche läfst sich jedoch damit vereinigen.

desselben beschäftigte [1], einen ergiebigen Stoff, dessen Ausbeutung sich ebenso persönliche und politische Gegner, wie die Komiker angelegen sein liefsen. Die „hundsäugige“ Hera wurde des Hetärenhaltens, der Unzucht und Kuppelei bezichtigt [2]. Man übertrieb ferner geflissentlich ihren Einflufs auf Perikles, dessen Politik nicht sowohl durch das Staatsinteresse bestimmt, als von Wünschen und Launen eines Weibes abhängig erscheinen sollte [3]. Auch die verführerischen Redekünste, mit denen er das Volk beherrschte, hatte ihm am Ende Aspasia beigebracht, und vielleicht gar ganze Reden verfafst, die er als seine eigenen vortrug, wie er ja auch meist nur nach der Eingebung Damons gehandelt hatte [4]. Ähnliches Gerede knüpfte sich an ihre Be-

1) Vgl. S: 508, Anm.

2) Über die Verspottung durch die Komiker vgl. namentlich Plut. Perikl. 24; Schol. Plat. Menex. 235 E (teilweise ausgezogen S. 506, Anm.). Inbezug auf das Hetärenhalten beruft sich Athen. XIII, 569 F auf Aristoph. Acharn. 524 (*ἀντεξέκλεψαν Ἀσπασίας πόρνας δύο*) und auch Plut. Perikl. 24 sagt gewifs blofs *χρώμενος τοῖς περιβοήτοις καὶ δημώδεσι τούτοις ἐκ τῶν Ἀχαρνέων στιχιδίοις* (Perikl. 30), dafs sie *οὐ κοσμίου ἐργασίας οὐδὲ σεμνῆς* vorstand, *ἀλλὰ παιδίσκας ἑταιρούσας* unterhielt. Eupolis nannte sie *πόρνη*. Vgl. S. 507, Anm. Über die angeblichen erotischen Beziehungen des Sokrates zu ihr vgl. weiter unten S. 512, Anm. 1. Hermippos klagte Aspasia wegen Kuppelei an, sie wurde indessen freigesprochen. Plut. Perikl. 32.

3) Man verglich daher die Aspasia mit der ebenso schönen und klugen, wie gewissenlosen Hetäre Thargelia aus Miletos, die den Umgang einflufsreicher Männer gesucht und ihre Verführungskünste zur Ausbreitung vaterlandsverräterischer Gesinnung im Interesse des Perserkönigs gemifsbraucht haben sollte. Plut. Perikl. 24 nach dem Dialoge Aspasia des Sokratikers Aischines. Vgl. Natorp, Philol. LI (1892), 495, wo auch weitere Nachweise über Thargelia zusammengestellt sind. Auf die ungebührliche Beeinflussung und Beherrschung des Perikles, auf dessen Schwäche gegenüber der Aspasia zielen die Spottnamen: Neue Omphale, Deïaneira, Helena, Hera, Tryannos, mit denen die Konkubine des leitenden Staatsmannes in Stücken des Kratinos, Eupolis und Kallias bedacht wurde. Plut. Perikl. 24; Schol. Plat. Menex. 235 E. Vgl. dazu Meineke II, 148, 4; Kock I, 86, 241. Wie der troische Krieg aus dem Raube der Helena, so sollte der peloponnesische aus einem Hetärenraube hervorgegangen sein. Aristoph. Acharn. 524; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 293. Der Aspasia zu Gefallen sollte Perikles den samischen und peloponnesischen Krieg begonnen und ganz Griechenland in die verhängnisvollsten Wirren gestürzt haben. Duris (Frgm. 58, Müller II, 482) und Theophrastos bei Harpokr. s. v. *Ἀσπασία*; Plut. Perikl. 24; Klearchos, Erotika I b. Athen. XIII, 589 d (Frgm. 35, Müller II, 314).

4) Schol. Plat. Menex 235 E: *καὶ τὸν Λυσικλέα ῥήτορα δεινότατον κατεσκευάσατο, καθάπερ καὶ Περικλέα δημηγορεῖν παρεσκεύασεν, ὡς Αἰσχίνης ὁ Σωκρατικὸς ἐν διαλόγῳ Ἀσπασίᾳ* (Hdschr. *Καλλίᾳ*) *καὶ Καλλίας* (*Πλάτων*) *ὁμοίως Πεδήταις*. Plut. Perikl. 24: *Τὴν δ' Ἀσπασίαν οἱ μὲν ὡς σοφήν τινα καὶ πολιτικὴν ὑπὸ τοῦ Περικλέους σπουδασθῆναι λέγουσι*, nämlich Aischines. Vgl. S. 509, Anm. 1. Kallias hat das

ziehungen zu Sokrates, den sie in der Rhetorik und Erotik unterrichtet haben sollte. Nur so viel ist daran wahr, dafs Sokrates sich

---

in seiner Komödie natürlich spöttisch gesagt, Aischines in einem Dialoge, der die Wirklichkeit mit grofser poetischer Freiheit behandelte (vgl. weiter unten S. 512, Anm. 1) und ein ungeschichtliches Idealbild der Aspasia entwarf. Obwohl sich Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 105 hat täuschen lassen, so bedarf es doch nur des Hinweises auf die Thatsache, dafs Perikles mindestens seit fünfzehn Jahren zu den ersten Rednern und leitenden Staatsmännern Athens gehörte, als er die Aspasia zu sich nahm. Richtig hat nicht blofs erst Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte I, 23 ff. in dieser Hinsicht geurteilt, sondern auch bereits Plut. a. a. O. oder dessen Quelle. Denn er fafst nach Antisthenes (vgl. S. 509, Anm. 2) das Verhältnis des Perikles zur Aspasia als ein mehr erotisches auf und erkennt auch, dafs in dem platonischen Menexenos *παιδιά* steht. Dieser Dialog, eine Parodie gorgianischer Rhetorik, behandelt, wohl nicht ohne besondere Beziehung auf Aischines, die Wirksamkeit der Aspasia als Lehrerin der Rhetorik mit Scherz und Ironie. Sokrates meint im Gespräche mit Menexenos, es wäre nicht wunderbar, wenn er im Stande wäre eine Rede zu halten, *ᾧ τυγχάνει διδάσκαλος οὖσα οὐ πάνυ φαύλη περὶ ῥητορικῆς, ἀλλ' ἥπερ καὶ ἄλλους πολλοὺς καὶ ἀγαθοὺς πεποίηκε ῥήτορας, ἕνα δὲ καὶ διαφέροντα τῶν Ἑλλήνων, Περικλέα τὸν Ξανθίππου. κτλ.* Menexenos: *Καὶ τί ἂν ἔχοις εἰπεῖν, εἰ δέοι σε λέγειν*; Sokrates: *Αὐτὸς μὲν παρ' ἐμαυτοῦ ἴσως οὐδέν, Ἀσπασίας δὲ χθὲς ἠκροώμην περαινούσης ἐπιτάφιον λόγον περὶ αὐτῶν τούτων.* Aspasia hat auf die Nachricht, dafs die Athener einen Redner zu wählen im Begriffe ständen, dem Sokrates diese Rede gehalten, indem sie teils aus dem Stegreif redete, teils nach vorheriger Überlegung und dabei etliche Überbleibsel aus dem Epitaphios zusammenleimte, den sie für Perikles verfafste. Sokrates kann die Rede auswendig, denn Aspasia hat sie ihm tüchtig eingetrichtert und ihm für seine Vergefslichkeit beinahe Schläge gegeben. Auf den Wunsch des Menexenos trägt Sokrates nicht ohne Besorgnis vor dem Zorn der Lehrerin die Rede vor und verspricht schliefslich noch viele andere, schöne politische Reden der Aspasia zum Besten zu geben, wenn Menexenos versprechen würde, reinen Mund zu halten. Vgl. über die Tendenz des Dialogs Theod. Berndt, De ironia Menexeni Platonici, Münster 1881, Diss. und P. Wendland, Die Tendenz des platonischen Menexenos, Hermes XXV (1890), 171 ff. (W. tritt wieder für die von Wilamowitz, Aristoteles II, 99, 35 entschieden bestrittene Echtheit des Dialogs ein.) Die Angaben im Schol. Aristoph. Acharn. 527 = Suid. s. v. *Ἀσπασία* (*ἡ δὲ Ἀσπασία Περικλέους ἦν σοφίστρια καὶ διδάσκαλος λόγων ῥητορικῶν*) und bei Harpokr. s. v. *Ἀσπασία* (mit einem Citat des Menexenos) geben nur auf diesen Dialog und Aischines zurück und haben keinen selbständigen Wert.

Wenn man fragt, wie Aischines dazu kommen konnte, die Aspasia zur Lehrerin des Perikles in der Rhetorik, im besondern in der Kunst des *δημηγορεῖν* zu machen, so hat er vermutlich ironische und boshafte Redensarten, dafs Perikles von der Aspasia verführerische Redekünste (diesen Nebenbegriff hat *δημηγορεῖν*) gelernt hätte, als Ernst behandelt und in seinem Sinne umgestaltet. Perikles hatte die Aspasia kurz vor dem Ostrakismos in sein Haus genommen, nach demselben begann er dem Volke gegenüber andere Saiten aufzuziehen. (Vgl. S. 498, Anm. 1). Es lag, wenn auch nur in höhnischem Sinne, nahe, dabei den Einflufs der Aspasia zu wittern. Der „Haustyrann“ (Eupolis b. Schol. Plat. Menex. 235 E vgl. dazu

bisweilen mit der Aspasia unterhalten und in seiner gewohnten Ironie vorgegeben hat, diesen oder jenen Gedanken von ihr gehört zu haben. Das hat ihr die Ehre verschafft, öfter in den Schriften der Sokratiker erwähnt zu werden [1].

Kock I, p. 87) lehrte ihn, wie man zu dem Volke reden müfste, um es zu beherrschen.

1) Sokrates war unzweifelhaft mit der Aspasia näher bekannt, aber Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 100 ff. hat sich auch inbezug auf dieses Verhältnis irre führen lassen. Er ist im vollen Ernste der Meinung, dafs die sokratische Methode in der That die der Aspasia wäre. „Durch sie wurde er (Sokrates) in Wahrheit, was er war.“ Allerdings läfst Aischines in seinem Dialoge Aspasia den Sokrates ein in sokratischer Form gehaltenes Gespräch der Aspasia mit Xenophon und dessen Frau erzählen. Cic. de invent. I, 31, 50; vgl. Quintil. Inst. V, 11, 27. Dieses Gespräch ist aber eine Erfindung des Aischines, die offenbar daran anknüpfte, dafs Sokrates, für den Liebe die Gemeinschaft im Triebe zur Erkenntnis bedeutete, bei einer Erörterung über die das eheliche Glück begründende gegenseitige Förderung im Guten ironisch vorgab, diese Auffassung von der Aspasia, seiner Lehrerin in der Liebekunst, empfangen zu haben. Vgl. Natorp, Philol. LI (1892), 498. Mit Xenophon und dessen Gattin kann Aspasia schon darum das Gespräch nicht geführt haben, weil ersterer jedenfalls nicht viel vor 430 geboren wurde und zu Lebzeiten der Aspasia überhaupt nicht verheiratet war. Vgl. A. Roquette, De Xenophontis vita (Königsberg 1884, Diss.) 23 ff.; Wilamowitz, Aristoteles II, 99, 35. Der Einwand F. Rühls, Litter. Centralbl. 1884, Nr. 40, Sp. 1371, dafs der Xenophon des Gespräches nicht gerade der Historiker zu sein brauche, ist nicht zwingend, denn wenn ein Sokratiker ohne weitern Zusatz von Xenophon sprach, so meinte er natürlich den Schüler des Sokrates. Die Einführung Xenophons und dessen Gattin in den Dialog war augenscheinlich ein Kompliment, das Aischines seinem jung vermählten Mitschüler machte.

Auch bei Xen. Oik. III, 14 erwidert Sokrates in einem Gespäche über die Heranbildung des Weibes zu einer guten Hausfrau mit unverkennbarer Ironie auf die Frage des Kritobulos: *Οἷς δὲ σὺ λέγεις ἀγαθὰς εἶναι γυναῖκας, ὦ Σώκρατες, ἦ αὐτοὶ ταύτας ἐπαίδευσαν; οὐδὲν οἷον τὸ ἐπισκοπεῖσθαι. συστήσω δέ σοι ἐγὼ καὶ Ἀσπασίαν, ἣ ἐπιστημονέστερον ἐμοῦ σοι ταῦτα πάντα ἐπιδείξει.*

Endlich heifst es bei Xen. Mem. II, 6, 36: *Τί οὖν, ἔφη ὁ Κριτόβουλος, ἐμοὶ τοῦτο λέγεις, ὥσπερ οὐκ ἐπὶ σοὶ ὂν ὅ τι ἂν βούλῃ περὶ ἐμοῦ λέγειν; Μὰ Δί᾽ οὐχ, ὥς ποτε ἐγὼ Ἀσπασίας ἤκουσα. ἔφη γὰρ τὰς ἀγαθὰς προμνηστρίδας μετὰ μὲν ἀληθείας τἀγαθὰ διαγγελλούσας δεινὰς εἶναι συνάγειν ἀνθρώπους εἰς κηδείαν, ψευδομένας δ᾽ οὐκ ἐθέλειν ἐπαινεῖν· τοὺς γὰρ ἐξαπατηθέντας ἅμα μισεῖν ἀλλήλους τε καὶ τὴν προμνησαμένην. ἃ δὴ καὶ ἐγὼ πεισθεὶς ὀρθῶς ἔχειν ἡγοῦμαι. κτλ.* Aspasia mag immerhin eine solche Äufserung gethan haben, aber Sokrates brauchte wahrlich diese Weisheit nicht erst von ihr zu hören. Es steckt darin sicherlich ebenfalls ein feiner Zug von Ironie.

Vgl. im übrigen Schol. Plat. Menex. 235 E angeblich nach dem Periegeten Diodoros: *Ἀσπασία . . παρὰ Σωκράτει πεφιλοσοφηκυῖα.* Hermesianax von Kolophon, Elegieen III bei Athen. XIII, 599. Herodikos von Babylon, der Krateteier, in einer Schrift wider die Sokratesverehrer mit zehn auf den Namen der Aspasia,

Der Verkehr der Aspasia mit Sokrates und andern Männern genügte schon an und für sich, um üble Nachreden hervorzurufen, denn nach der Sitte der guten bürgerlichen Gesellschaft waren ehrbare Frauen, die vor ihrer Verheiratung „möglichst wenig gesehen und gehört hatten[1]“, auf ihren Wirkungskreis im Hause und den Umgang mit andern Frauen beschränkt und von dem geselligen Leben der Männer ausgeschlossen. Man darf annehmen, daſs Aspasia bei Gesprächen mit Männern, denen vielleicht ab und zu auch eine Ehefrau beiwohnte[2], gern ihre Weisheit zum Besten gab und namentlich sich mit Geist über Dinge, die einem Weibe nahe lagen: über Ehestiftung, die Erziehung zu einer tüchtigen Hausfrau, glückliches Zusammenleben und anderes dergleichen auszulassen pflegte[3]. Es ist indessen weder überliefert, noch wahrscheinlich, daſs sie an den spekulativen und politischen Erörterungen des Perikles mit Philosophen, Rechtskundigen und Staatsmännern teilgenommen hat[4].

---

der *ἐρωτοδιδάσκαλος*, fabrizierten, an Sokrates gerichteten Hexametern bei Athen. V, 219 c.

1) Xen. Oik. III, 13.

2) Plut. Perikl. 24 sagt zwar: *καὶ γὰρ Σωκράτης ἔστιν ὅτε μετὰ τῶν γνωρίμων ἐφοίτα, καὶ τὰς γυναῖκας ἀκροασομένας οἱ συνήθεις ἦγον εἰς αὐτήν*, *κτλ.* aber in diesem Abschnitte ist stark der Dialog Aspasia des Aischines benutzt (vgl. S. 509, Anm. 1 und S. 510, Anm. 3), und offenbar hat Plutarch oder seine Quelle nur aus dem dort erzählten Gespräche der Aspasia mit Xenophon und dessen Frau geschlossen, daſs Männer auch ihre Ehefrauen als Zuhörerinnen mitbrachten. Dieses Gespräch ist aber eine ungeschichtliche Erfindung des Aischines. Vgl. S. 512, Anm. 1. Auch werden Männer im allgemeinen ihre Frauen schwerlich bei einer Konkubine eingeführt haben. Immerhin dürfte sich ab und zu eine Gelegenheit zu einem solchen Gespräche geboten haben, denn die Erfindung des Aischines geht doch von der Voraussetzung aus, daſs Aspasia mit einem Ehepaare zusammenkam. Dann heiſst es bei Plut. Perikl. 32, daſs Hermippos die Aspasia *ἀσεβείας* anklagte und noch dazu *ὡς Περικλεῖ γυναῖκας ἐλευθέρας εἰς τὸ αὐτὸ φοιτώσας ὑποδέχοιτο.* Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 295 bemerkt: „Dieser unverschämten Behauptung lag keine andere Thatsache zugrunde, als daſs eben freigeborene Frauen mit ihren Ehemännern im Hause des Perikles und der Aspasia verkehrten.“ Die Anklage *προαγωγείας* (Meier und Schömann, Att. Prozeſs[5] 410) erwies sich freilich als unbegründet, aber die vorausgesetzte Situation war doch, soweit es sich um verheiratete Frauen handelte, eine solche, daſs dabei von Besuchen in Gemeinschaft mit den Ehemännern nicht die Rede sein konnte. Immerhin darf man aus der Anklage schlieſsen, daſs bisweilen auch freigeborene Frauen die Aspasia besuchten.

3) So wird die Ironie des Sokrates verständlich. Über die der Aspasia zugeschriebenen Äuſserungen vgl. S. 512, Anm. 1.

4) Abgesehen von der maſslosen Übertreibung der Bedeutung der Aspasia bei Ad. Schmidt, Perikl Zeit. I, 91 ff. sagt Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 25: „Sie teilte sein (des Perikles) Interesse auf dem Gebiet des Staates, wie in dem Be-

Zu den Männern, mit denen Perikles enger befreundet war, gehörte vor allen der Philosoph Anaxagoras aus Klazomenai. Im langjährigen Verkehr (zwischen 462 und 432) übte derselbe auf seine ganze Weltanschauung einen tiefgehenden Einfluſs aus [1]. Einer seiner ältesten Freunde war Damon, des Damonides Sohn, aus Oa, ein allseitig gebildeter Mann und hervorragender Musiktheoretiker, der sich in früheren Jahren auch mit Politik beschäftigte und geradezu als der politische Lehrer des Perikles galt [2]. Er wurde, vielleicht während des Parteikampfes mit Thukydides, durch Ostrakismos verbannt, und scheint sich nach seiner Rückkehr vom öffentlichen Leben zurückgezogen zu haben, doch blieb er mit Perikles in dauernder Verbindung [3]. Verkehrt

---

reiche der geistigen Bildung und nahm in dem Kreise, welcher den Perikles umgab, nicht den letzten Platz ein.“ E. Curtius, Gr. Gesch. II[6], 230: „Mit hinreiſsender Anmut wuſste sie sich über Staat, Philosophie und Kunst, über alles, was das Interesse der Gebildeten in Anspruch nahm, zu unterhalten, so daſs die ernstesten Athener, selbst Männer, wie Sokrates, sie aufsuchten, um ihrer Rede zuzuhören.“ Ebenso hält es Grote, Gesch. Griech III[2], 390 für erwiesen, daſs sie lebhaften, persönlichen Anteil an den litterarischen und philosophischen Gesprächen nahm, welche Perikles und dessen Freunde liebten. Zurückhaltender urteilt Holm, Gr. Gesch. II, 322; er macht sie jedoch auch „zum belebenden Mittelpunkt des perikleischen Hauses und des Kreises, welcher sich in demselben versammelte“. Treffender sind die scharfen Bemerkungen von Wilamowitz, Aristoteles II, 99, 35 über den angeblichen Salon der Aspasia. Die einzigen Stellen, auf die sich die vorherrschende Ansicht berufen kann, sind Äuſserungen Aspasias, die Sokrates gehört haben will, die aber unter der Voraussetzung, daſs sie wirklich von ihr herrührten, noch lange nicht beweisen, daſs sie sich über Staat, Philosophie, Kunst und Litteratur mit Verständnis zu unterhalten vermochte. Vgl. S. 512, Anm. 1. Plutarchs Angabe (Perikl. 24), daſs *οἱ μέν* sagten, Perikles hätte sie *ὡς σοφήν τινα καὶ πολιτικὴν* umworben und geschätzt, geht nur auf den ungeschichtlich idealisierenden Dialog des Aischines zurück, und ihre Richtigkeit wurde von einem andern Sokratiker, nämlich Antisthenes, der das Verhältnis als ein mehr erotisches auffaſste, entschieden bestritten. Vgl. S. 509, Anm. 2 und Natorp, Philol. LI (1892), 492. Anderseits ist es gut überliefert, daſs Perikles allein den ganzen Tag über mit Protagoras eine juristisch-sophistische Frage erörterte. Plut. Perikl. 36. Das entspricht auch seinem ganzen Wesen. Nicht einmal in dem Kreise, der sich an dem Sterbelager des Perikles versammelt haben soll, wird Aspasia erwähnt. Plut. Perikl. 38.

1) Vgl. S. 249 ff.

2) Vgl. S. 248.

3) Vgl. S. 248, Anm. 1. Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 185, 1 setzt den Ostrakismos des Damon in das Jahr 443, d. h. ein Jahr vor den des Thukydides. Allein das ist eine ganz unsichere Vermutung. Aristot. *Ἀϑπ.* 27, 4 sagt, daſs Perikles die Einführung des Richtersoldes beantragt habe auf den Rat des Damonides, (über die Namensform: S. 247, 4), *ὃς ἐδόκει τῶν πολλῶν εἰσηγητὴς εἶναι τῷ Περικλεῖ, διὸ καὶ ὠστράκισαν αὐτὸν ὕστερον.* (Vgl. Plut. Perikl. 4; Aristeid. 1; Nik. 6.)

und disputiert hat dieser auch mit dem berühmten Sophisten Protagoras aus Abdera, der seit etwa 455 wiederholt nach Athen kam und sich dort auch in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges aufhielt [1]. In nahen Beziehungen zu Perikles stand ferner ohne Zweifel der philosophierende Architekt Hippodamos aus Miletos, der Erbauer der Peiraieus-Stadt und erste Verfasser eines Entwurfes der besten Staatsverfassung [2]. Dazu gesellte sich dann der Exeget des heiligen Rechtes und altgläubige Wahrsager Lampon, des Olympiodoros Sohn [3]. Sein wesentlicher Anteil an der Begründung der Kolonie Thurioi weist auf eine engere Verbindung mit Perikles hin, dem er den Sieg über Thukydides gewahrsagt haben soll [4]. Auch sonst spielte er im öffentlichen Leben eine hervorragende Rolle. Das zeigt

---

Damon wurde also geraume Zeit nach 462 ostrakisiert. Anderseits würde er gewifs nicht in der Aufzählung der im Jahre 433/2 angegriffenen Freunde des Perikles fehlen, wenn er damals verbannt worden wäre. Damit steht der Umstand im Einklange, dafs der Dialog Alkib. I, 118c, dessen Scene um 431 gedacht ist (vgl. 105B; 123B; 104B), ihn noch mit Perikles verkehren läfst. Auch zwischen 442 und 432, einer Zeit, in der die Macht des Perikles fest stand, hat der Ostrakismos sicherlich nicht stattgefunden. Er ist also wohl während des Parteikampfes mit Thukydides anzusetzen, als die Opposition bereits erstarkt war, aber sich noch nicht kräftig genug fühlte, um es auf eine entscheidende Abstimmung gegen Perikles selbst ankommen zu lassen, und daher, wie im Jahr 432, zunächst Freunde und Stützen desselben zu beseitigen suchte. Nach der Rückkehr aus der Verbannung scheint sich Damon vom öffentlichen Leben zurückgezogen zu haben, denn es fehlen bis auf Platon, bei dem er als Cheiron des Perikles vorkommt (Plut. Perikl. 3), ihn verspottende Komiker-Fragmente. Ob er wirklich um 421 noch lebte (vgl. Plat. Laches 180; 197A), ist sehr zweifelhaft.

1) Protagoras und Perikles: Protagoras b. Plut. Consol. ad Apoll. 33, p. 118d. Stesimbrotos b. Plut. Perikl. 36 berichtete nach Mitteilungen des Xanthippos, dafs Perikles einen ganzen Tag lang mit Protagoras eine spitzfindige juristische Frage erörtert hätte. Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 1053, 1 bezeichnet den Gegenstand des Gespräches als „nichtswürdigen Klatsch“. Gegen diese Auffassung mit Recht Blafs, Att. Beredsamkeit I^2, 26. — Verkehr des Protagoras mit dem jungen Kallias, dessen geschiedene Mutter Perikles geheiratet hatte: Plat. Protag. 311a; 315a; Kratyl. 391c; Xen. Symp. I, 5. Weiteres über Protagoras: Abschnitt i.

2) Vgl. S. 487, Anm. 2.

3) Lampon Exeget: S. 476, Anm. 4. Olympiodoros, des Lampon Sohn: Bd. II^2, 727, Anm. 2.

4) Wahrsagung (Kontrast zwischen Lampon und Anaxagoras): Plut. Perikl. 6. Gespräch zwischen Lampon und Perikles: Aristot. Rhet. III, 18, p. 1419a. Unter den *πιστοὶ ἄνδρες*, die Perikles als Werkzeuge benutzte, aufgezählt bei Plut. Praecept. ger. reip. 15, p. 812d. — *θύτης καὶ χρησμολόγος καὶ μάντις*: Schol. Aristoph. Vög. 521 = Suid. s. v. *Λάμπων*. Vgl. Schol. Aristoph. Vög. 988; Wolk. 332 = Suid. s. v. *Θουριομάντεις* (Lampon *ὁ μάντις, ὃν ἐξηγητὴν ἐκάλουν*).

seine Verspottung durch die Komiker, sein Zusatzantrag zu dem Volksbeschlusse über die eleusinischen Erstlingsgaben und seine Teilnahme am Abschlusse und an der Beschwörung der im Jahre 421 mit den Lakedaimoniern vereinbarten Verträge [1].

Das waren alles Männer, die Hauptvertreter philosophischer Richtungen oder hervorragende Theoretiker waren. Mit dem Bildhauer Pheidias hat Perikles schwerlich gesellschaftlich auf gleichem Fufse verkehrt, obwohl er gewifs sein Talent und Kunsturteil schätzte, und auch die vielfachen Beziehungen zwischen dem Meister und dem leitenden Staatsmanne in dessen Eigenschaft als Epistates ein vertraulicheres Verhältnis begründet haben werden [2].

Von Dichtern war Sophokles mit Perikles gut bekannt. Einst sagte dieser zu ihm, dafs er zwar zu dichten, aber nicht Stratege zu sein verstände [3]. Herodotos zeigt sich von grofser Bewunderung für Perikles erfüllt [4], doch liegt keine Nachricht darüber vor, inwieweit er ihm persönlich näher getreten ist. Ebenso wenig wissen wir Genaueres über Menippos, Charinos und Metiochos, die zu seinen politischen Freunden und Gehilfen gezählt werden [5].

---

1) Bevollmächtigter Athens beim Abschlusse der Verträge im Jahre 421: Thuk. V, 19. 24. Zusatzantrag zum eleusinischen Volksbeschlufs: S. 476. — Komödienspott: Aristoph. Vög. 521 (*Λάμπων δ' ὄμνυσ' ἔτι καὶ νυνὶ τὸν χῆν', ὅταν ἐξαπατᾷ τι*); 988; Wolk. 332; Fried. 1084 und Schol. Als Schlemmer verspottet von Kratinos in den Drapetides (Kock I, 30, 57. 50 = Meineke II, 43, 12), Kallias in den Pedetai (K. I, 697, 14 = M. 739, 4) und Lysippos in den Bakchai (K. I, 702, 6 = M. II, 745, 6) nach Athen. VIII, 344E. Vgl. Kratinos, Nemesis b. Schol. Aristoph. Vög. 521 (K. I, 51, 117 = M. II, 85, 11). Antiphanes, der angesehenste Komiker des 4. Jahrhunderts, verfafste eine Komödie unter dem Titel Lampon, in der ebenfalls von seiner Schlemmerei die Rede war. Athen. VII, 307d; X, 423d (Kock II, 68). Übrigens erfreute er sich der Ehre einer Speisung im Prytaneion. Aristoph. Fried. 1084 und Schol., Schol. Aristoph. Vög. 521.

2) Vgl. S. 467.

3) Ion von Chios b. Athen. XIII, 604d (Frgm. 1, Müller, Fr. H. Gr. II, 46.). — Plut. Perikl. 8; vgl. Cic. d. off. I, 40; Val. Max. III, 14, 1. Bestimmte Anspielungen auf Perikles sind jedoch in den Tragödien des Sophokles nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Ad. Schöll, Sophokles 180ff. geht entschieden zu weit. Vgl. K. Fr. Hermann, Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik 1843 I, 567ff.; Robert Breitenberg, Die hist. Anspielungen in den Tragödien des Sophokles (Prag 1881, Progr.) 5ff. und 16ff.

4) Vgl. Bd. II[2], 613, Anm. 1 und 3.

5) Angebliches Liebesverhältnis des Perikles zu der Frau des Menippos, *ἀνδρὸς φίλου καὶ ὑποστρατηγοῦντος*. Plut. Perikl. 13. Vgl. übrigens den Grabstein CIA. II, 1927: *Μένιππος Μεγακλέους Ἀχαρνεύς*. Charinos, Antragsteller bei den Beschlüssen gegen Megara: Plut. Perikl. 30. Ein Charinos, Sohn des

Zu denselben gehörte auch Pyrilampes, Antiphons Sohn, der öfter an Gesandtschaften teilnahm und aus Asien die damals in Hellas noch unbekannten Pfauen mitbrachte [1]. Ein politischer Vertrauensmann des Perikles mufs endlich Hagnon, der von dem Vater des Theramenes zu unterscheidende Sohn des Nikias, gewesen sein, da er nicht nur wiederholt mit ihm zusammen Stratege war, sondern auch die Begründung der Kolonie Amphipolis leitete [2].

Aleximachos, Schatzmeister der Göttin im Jahre 419/8. CIA. I, 173. Vgl. im übrigen Plut. Praecept. ger. reip. 15, p. 811 F und 812 D.

1) Vgl. S. 357, Anm. 1.

2) Hagnon, Sohn des Nikias, Oikist von Amphipolis: Thuk. IV, 102; V, 11. Stratege im samischen Kriege und im Jahre 431/0: Thuk. I, 117; II, 58. Gesandter beim Thrakerkönige Sitalkes im Jahre 429: Thuk. II, 95. Antragsteller bei den Prozefsverhandlungen gegen Perikles und zwar in einem diesem günstigen Sinne: Plut. Perikl. 32. — Müller-Strübing, Aristophanes 713 ff. hat bereits mit Recht, obschon nicht mit durchweg zwingenden Gründen die gewöhnlich angenommene Identität des Sohnes des Nikias und des Vaters des Theramenes (Thuk. VIII, 68. 89; Aristot. Ἀθπ. 28, 3; vgl. Eupolis πόλεις im Schol. Aristoph. Frösche 970) entschieden bestritten. Beloch, Attische Politik (Leipzig 1884) 333 f. sucht sie dagegen aufrecht zu erhalten. Hagnon, der Vater des Theramenes, gehörte zu den πρεσβύτεροι ἄνδρες, die im Jahre 413 zu πρόβουλοι gewählt wurden und die oligarchische Staatsumwälzung vorbereiten halfen. Lys. XII (g. Eratosth.) 65. Er war einer der eifrigsten Oligarchen; Xen. Hell. II, 3, 30 sagt von Theramenes: οὗτος γὰρ ἐξ ἀρχῆς μὲν τιμώμενος ὑπὸ τοῦ δήμου κατὰ τὸν πατέρα Ἅγνωνα προπετέστατος ἐγένετο δημοκρατίαν μεταστῆσαι εἰς τοὺς τετρακοσίους (κατὰ τὸν πατέρα, d. h. nach Art seines Vaters. Beloch a. a. O. citiert διὰ τὸν πατέρα). Wäre der Vater des Theramenes mit dem Oikisten von Amphipolis, der als solcher doch zweifellos ein Vertrauensmann des Perikles war, identisch gewesen, so müfste derselbe seine Gesinnung gewechselt haben und in das Lager der Oligarchen übergegangen sein. An sich würde das ja möglich sein. Beloch konnte sich sogar noch auf Aristoteles b. Plut. Nik. 2 berufen, dafs Theramenes zu den πατρικὴν ἔχοντες εὔνοιαν καὶ φιλίαν πρὸς τὸν δῆμον gehörte. Allein Aristot. Ἀθπ. 28, 5 sagt inbezug auf Nikias, Thukydides und Theramenes: καὶ περὶ μὲν Νικίου καὶ Θουκυδίδου πάντες σχεδὸν ὁμολογοῦσιν ἄνδρας γεγονέναι οὐ μόνον καλοὺς κἀγαθοὺς ἀλλὰ καὶ πολιτικοὺς καὶ τῇ πόλει πάσῃ πατρικῶς χρωμένους, περὶ δὲ Θηραμένους κτλ. Ferner hat Müller-Strübing a. a. O. 716 ff. aus Thuk. V, 11 (Übertragung der heroischen Ehren des Oikisten Hagnon auf den gefallenen Brasidas seitens der Amphipoliten) mit vollem Rechte geschlossen, dafs der Oikist von Amphipolis im Sommer 422 bereits gestorben war. Es findet sich auch nirgends in dem auf Theramenes bezüglichen Angaben ein Hinweis darauf, dafs er der Sohn des Mannes war, der Amphipolis begründet hatte. Mithin war derjenige Hagnon, der als Bevollmächtigter Athens im Jahre 421 an dem Abschlusse der Verträge mit den Lakedaimoniern teilnahm (Thuk. V, 19. 24) nicht der Oikist, sondern der Vater des Theramenes und spätere πρόβουλος. Da Eupolis, der Verehrer des Perikles (vgl. S. 507, Anm.) in den „πόλεις“ sowohl dem Vater, als dem Sohne einen Hieb versetzte, so traten beide schon vor 421 im öffentlichen Leben hervor. (Eupolis

g.

Während der Parteikampf in den ersten Jahren nach dem Abschlusse des dreifsigjährigen Friedens auf dem Höhepunkt stand, setzte Perikles seine Kolonialpolitik [1] fort, jedoch nicht auf dem Reichsgebiete. Es bot sich eine Gelegenheit, im Westen der hellenischen Welt, wo Athen wichtige merkantile Interessen gewonnen und auch bereits politische Beziehuugen angeknüpft hatte, eine Kolonie zu begründen und dabei zugleich einen neuen Versuch in der Richtung der panhellenischen Politik zu machen, die Perikles bei der Einladung zum hellenischen Kongresse eingeschlagen hatte und dann auch bei dem Volksbeschlusse über die eleusinischen Erstlingsgaben verfolgte [2].

Athens Handelsbeziehungen mit Sicilien und Italien reichten bis weit in das 6. Jahrhundert zurück und gewannen allmählich immer gröfsere Bedeutung [3]. Aber die Athener besafsen im Westen keine Kolonie und keinen festen politischen Stützpunkt. Schon Themistokles, der persönliche Beziehungen zu Akarnanien und Korkyra, hatte [4], scheint sich mit dem Gedanken beschäftigt zu haben an Stelle der von den Sybariten, Krotoniaten und Metapontinern zerstörten, achaeischen Pflanzstadt Siris [5] eine attische Kolonie zu begründen [6]. Er wurde indessen wenige Jahre nach der Abwehr

---

im Schol. Aristoph. Frösch. 970: *ὅτι δοκεῖ* — Theramenes — *προσγεγράφθαι τῇ πολιτείᾳ, Ἅγνωνος αὐτὸν ποιησαμένου, ὡς Εὔπολις Πόλεσιν.* Theramenes war keinesfalls Adoptivsohn, der Spott hat eine nicht sicher bestimmbare Spitze).

Gegen die Identität ist immerhin noch ein Umstand anzuführen. Theramenes war *Στειριεύς* (Pandionis). Schol. Aristoph. Frösch. 541. Hagnon, der Sohn des Nikias stammte dagegen wahrscheinlich aus einem andern Demos, denn obwohl die Namen Hagnon und Nikias im 5. und 4. Jahrhundert ziemlich verbreitet waren, so ist es doch bemerkenswert, dafs unter den Diaiteten des Jahres 325/4 ein Nikias *Λαμπτρεύς* vorkommt (der also im Jahre 384/3 geboren war) dann in einer um 340 anzusetzenden Inschrift im *Ἅγνων Λαμπτρεύς*, endlich vermutlich im Jahre 377/6 wiederum Nikias *Λαμπτρεύς* Trierarch. CIA. II, 943. 791, v. 27; IV, 2, Nr. 1220b, v. 5.

1) Vgl. S. 411 ff. 443.

2) Vgl. S. 445 und 478.

3) Vgl. Bd. I², 431, 2; II², 198, 6; 263, 1; 777, 3. — Schwarzfigurige attische Vasen bereits vor der Mitte des 6. Jahrhunderts in Etrurien, dann rotfigurige strengen Stils dort und in campanischen Nekropolen. Bd. II², 333, 1; H. Droysen, Athen und der Westen (Berlin 1882), S. 34; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 20 ff. F. v. Duhn, Mitt. d. arch. Inst., Röm. Abteil. II (1887), 235 ff.; v. Rohden, Vasenkunde, Baumeisters Denkmäler III (1888), 1973; Stéphane Gsell, Fouilles dans la nécropole de Vulci (Paris 1891), p. 502 ff.

4) Vgl. S. 129, Anm. 1 und Bd. II², 640, Anm. 1.

5) Vgl. Bd. II², 759 Anm. 1.

6) Nach Hdt. VIII, 62 soll Themistokles vor der Schlacht bei Salamis dem

des persischen Angriffes verbannt, und die Athener waren bis zum dreifsigjährigen Frieden mit näher liegenden Aufgaben vollauf beschäftigt. Der grofsartige Aufschwung Athens mufste sich jedoch auch in den Beziehungen zum Westen geltend machen. Es trat dort an die Stelle von Chalkis, das bei der Kolonisation des Westens eine leitende Rolle gespielt, aber seit dem unglücklichen Kriege um 506 seine Marine verloren hatte und dann attische Reichsstadt geworden war [1]. Auch die Konkurrenz der Korinthier, denen die Korkyraier ohnehin zu schaffen machten [2], wurde dadurch gelähmt, dafs die Athener seit der Besetzung von Naupaktos ihre direkte Verbindung mit dem Westen

---

spartanischen Oberfeldherrn gedroht haben, dafs, falls er nach dem Isthmos zurückginge, die Athener ohne Weiteres ihre Familien einschiffen und nach Siris in Italien fahren würden, ἥ περ ἡμετέρη τε ἐστὶ ἐκ παλαιοῦ ἔτι, καὶ τά λόγια λέγει ὑπ' ἡμέων αὐτὴν δέειν κτισθῆναι. Vgl. Bd. II², 696. J. Beloch, Hermes XXIX (1894), 604 bemerkt mit Recht, dafs die Drohung schwer ausführbar gewesen wäre, und dafs die Entstehung der Sage, welche das alte Anrecht Athens auf Siris begründen sollte, sich erst zur Zeit der Kolonisation Thuriois ausbildete. Ebenso sind die Sehersprüche offenbar erst von den Θουριομάντεις (vgl. S. 506, Anm.) ans Licht gezogen worden. Trotzdem könnte Themistokles eine ähnliche Drohung im erregten Moment ausgesprochen haben, ohne sich über die Art ihrer etwaigen Ausführung Rechenschaft zu geben. „Ganz kindisch“, weil unmöglich ausführbar, würde sie auch nicht gewesen sein. Denn die Athener besafsen nicht 110, sondern 200 Trieren (Bd. II², 693, 3), und aufserdem, was Beloch übersieht, eine Menge Handelsschiffe. Ähnliche Pläne, in Masse auszuwandern, waren bei den Ioniern aufgetaucht und auch von einigen Städten ausgeführt worden (Bd I I², 506). Die Hauptsache war, dem Eurybiades die Möglichkeit vor Augen zu führen, dafs die Athener ihre eigenen Wege gehen könnten, und das hätte die Drohung auch in der überlieferten Form sicherlich erreicht. Wenn aber auch die dem Themistokles zugeschriebene Äufserung in der überlieferten Form ungeschichtlich ist, so ist sie ihm nach Plänen, mit denen er sich trug, in den Mund gelegt worden, denn nach Plut. Them. 32 hiefs eine seiner Töchter Italia, eine andere Sybaris. Beloch a. a. O. meint freilch, dafs diese Angabe aus Hdt. „herausgesponnen sei“ und „versteht nicht, wie man dieselbe für historisch halten könne“. Allein der betreffende Abschnitt Plutarchs hat mit Hdt. gar nichts zu thun und beruht auf einer über die Nachkommen des Themistokles gut unterrichteten Quelle, die nicht nur die Namen der Töchter, sondern auch die ihrer Männer kennt Die Angabe, dafs die erste Frau des Themistokles Ἀρχίππη τῆς Λυσάνδρου τοῦ Ἀλωπεκῆθεν war, trägt den Stempel der Urkundlichkeit. In diesem Kapitel citiert Plut. das Werk des Periegeten Diodoros περὶ μνημάτων, in dem derselbe aus Inschriften der Grabsteine ein wertvolles genealogisches Material zusammengetragen hatte. Vgl. S. 12, Anm. 1 und S. 505, Anm. 5.

1) Verlust der Marine: Bd. II², 678, Anm. 2. Die chalkidischen Pflanzstädte suchten gegenüber den Syrakusanern Rückhalt an Athen (vgl. S. 191); Leontinoi und Rhegion schlossen im Jahre 433/2 mit den Athenern Bündnisse ab.

2) Vgl. Bd. I², 659.

beherrschten und in dem zehnjährigen Kriege mit den Peloponnesiern ihren freien Verkehr zur See immer weiter unterbanden und einschränkten [1]. Das erleichterte die Ausdehnung des attischen Handels. Die Erzeugnisse der attischen Industrie, die zum Groſsbetriebe übergіng und in der Vasenfabrikation zur vollendeten Meisterschaft gelangte [2], verdrängten die der Korinthier vom etruskischen Markte. Während des 5. Jahrhunderts wurden in Etrurien ausschlieſslich attische Vasen eingeführt. Ferner entwickelte sich in der ersten Hälfte desselben ein starker Vasenexport von Athen nach dem Pothale, nach Campanien und in geringerm Umfange auch nach Sicilien [3].

Athen importierte seinerseits aus dem Westen Getreide, Schweine, sicilischen Käse und andere Nahrungsmittel [4], sodann etruskische Metallarbeiten und fein verzierte Sandalen, karthagische Teppiche und bunte Kissen [5]. Dafür wurde gern attisches Silber in Zahlung genommen. Die Bedeutung der Handelsbeziehungen zwischen Athen und Sicilien kommt darin zum Ausdruck, daſs die meisten sikeliotischen Städte schon beim Beginne ihrer Münzprägung gegen Ende des 6. Jahrhunderts die mit der korinthischen nahe verwandte euboeisch-attische Währung annahmen, die übrigen von dem reduzierten aeginetischen Fuſse, dem

---

1) Vgl. S. 301. 325. 335.

2) Vgl. S. 345, 5 und 371.

3) H. Droysen a. a. O. 34 nach Mitteilungen C. Roberts; W. Helbig, Die Italiker in der Poebene (Leipzig 1879) 120. Vgl. Bd. II², S. 802, Anm. 1.

4) Ps. Xen. Ἀθπ. II, 7: ὅ τι ἐν Σικελίᾳ ἡδὺ ἢ ἐν Ἰταλίᾳ κτλ. ταῦτα πάντα εἰς ἓν ἠθροῖσθαι διὰ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης. Vgl. S. 490, Anm. 3. Hermippos Phormophoroi b. Athen. I, 27 (Kock, Com. att. fragm. I, 243, 63): αἱ δὲ Συράκουσαι σῦς καὶ τυρὸν παρέχουσι. Wenn es jedoch in dem Hermippos-Frgm. v. 6 heiſst: ἐκ δ' αὖ Ἰταλίας χόνδρον καὶ πλευρὰ βόεια, so ist mit Kaibel nach den Bemerkungen Kocks a. a. O. ohne Zweifel Θετταλίας zu lesen. Sicilianischer Käse auch Aristoph. Wesp. 838 und Antiphanes b. Athen. I, 27 d. Eingesalzene Fische bis aus Gades: Eupolis, Marikas b. Steph. Byz. s. v. Γάδειρα (Kock I, 310, 186). Inbezug auf Getreide vgl. Sophokles Triptolemos b. Plin. H. N. XVIII, 12 und dazu die (jedoch vielfach unsichern) Ausführungen H. Droysens, Athen und der Westen (Berlin 1882), 41 ff. Vgl. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im gr. Altertum (Halle 1869) 438; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 78; Pappritz, Thurii (Berlin 1891) 4.

5) Hermippos a. a. O.: Καρχηδὼν δάπιδας καὶ ποικίλα προσκεφάλαια. Etruskische Metallarbeiten: Aischyl. Eumen. 537 (χαλκῆ Τυρσηνικὴ σάλπιγξ); Pherekrates, Krapataloi b. Athen. XV, 700 c = Kock I, 169, 85: Τίς τῶν λυχνείων ἡ 'ργασία; B. Τυρρηνική. Kritias b. Athen. I, 28 c: Τυρσηνὴ δὲ κρατεῖ χρυσότυπος φιάλη | καὶ πᾶς χαλκὸς ὅτις κοσμεῖ δόμον ἔν τινι χρείᾳ. Kratinos, Nomoi b. Pollux VII, 86 (vgl. VII, 92) = Kock I, 54, 131: σανδάλια Τυρρηνικά. — Vgl. O. Jahn, Einl. zum Katalog der Münchener Vasensammlung 243. Müller-Deecke, Die Etrusker II, 255; Büchsenschütz, Die Hauptstätten des Gewerbefleiſses im klass. Altertum (Leipzig 1869) 45 ff.

Korkyra folgte, um die Zeit der Perserkriege ebenfalls zum attischen übergingen [1].

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts begannen sich auch engere politische Beziehungen zwischen Athen und dem Westen anzuknüpfen. Durch die Operationen im korinthischen Golfe trat damals die attische Flotte dem Gesichtskreise der italischen und sicilischen Städte erheblich näher. Im Jahre 454/3 schickten die Egestaier, die in einen schweren Krieg, wahrscheinlich mit den Selinuntiern, verwickelt waren, eine Gesandtschaft nach Athen und suchten um Hilfe nach. Bei der kritischen Lage unmittelbar nach dem Scheitern des ägyptischen Unternehmens konnten die Athener, selbst wenn sie dazu geneigt gewesen wären, keine thatkräftige Unterstützung gewähren. Es kam indessen ein Vertrag zustande, über dessen Inhalt wir nicht unterrichtet sind [2].

Dann erschienen römische Gesandte in Athen, welche die solonischen Gesetze zur Verwertung bei der Aufzeichnung des Stadtrechts

---

1) Vgl. Bd. II², 777.

2) Bruchstücke der Volksbeschlüsse über die Egestaier: CIA. IV, p. 59, Nr. 22k und p. 139, Nr. 20. Vom Namen des Archon Ariston hat sich dort *Ἀρ-*, hier *-ων* erhalten. Dafs ein Vertrag zustande kam, ergiebt sich daraus, dafs nach Nr. 20 das *ψήφισμα* und der *ὅρκος* in eine steinerne Säule auf der Burg eingegraben werden sollte. Nun berichtet Diod. XI, 86 im Jahre 454/3 über einen Krieg zwischen den Egestaiern und Lilybaiern *περὶ χώρας τῆς πρὸς τῷ Μαζάρῳ ποταμῷ. γενομένης δὲ μάχης ἰσχυρᾶς συνέβη πολλοὺς παρ' ἀμφοτέροις ἀναιρεθῆναι καὶ τῆς φιλοτιμίας μὴ λῆξαι τὰς πόλεις.* Da eine Stadt Lilybaion damals noch nicht existierte (Diod. XIII, 54), so ist *Λιλυβαίοις* — was bei Diodor. öfter vorkommt — verschrieben. In dem Bruchstücke des Volksbeschlusses Nr. 22k steht v. 5 am Anfange der abgebrochenen Zeile — *κυαίοις*. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IV (1879), 30ff. ergänzt mit hoher Wahrscheinlichkeit (*Ἁλι*)*κυαίοις* (vgl. über Halikyai Bd. I², 378, 1) und schlägt demgemäfs vor, bei Diod. *Ἁλικυαίοις* statt *Λιλυβαίοις* zu lesen. Indessen von einem feindlichen Gegensatz zwischen Egesta und Halikyai ist nichts bekannt, und vor allem ist es höchst unwahrscheinlich, dafs die Egestaier gegen eine kleine Nachbarstadt, wie es Halikyai war, in Athen um Hilfe nachgesucht haben sollten. Vgl. Ad. Holm, Bursians Jahresber. 1879 III, 341; Droysen, Athen und der Westen (Berlin 1882) 57f.; Beloch, Hermes XXVIII (1893), 630ff. Alle Wahrscheinlichkeit spricht, wie schon O. Benndorf, Die Metopen von Selinunt (Berlin 1873) 28ff. bemerkt hat, für einen Krieg der Egestaier mit den Selinuntiern. Auch im Jahre 416 kämpften diese Städte *περὶ γῆς ἀμφισβητήτου*, und die bedrängten Egestaier wandten sich an Athen. (Thuk. VI, 6). Die ansprechende Konjektur Köhlers liefse sich aufrecht erhalten, wenn bei Diod. a. a. O.: *κατὰ δὲ Σικελίαν Ἐγεσταίοις καὶ Λιλυβαίοις ἐνέστη πόλεμος περὶ χώρας κτλ.* etwa die Worte *πρὸς Σελινουντίους* ausgefallen wären, so dafs es sich um einen Krieg der Egestaier und Halikyaier gegen die Selinuntier handeln würde. Vgl. Lolling, *Δελτίον ἀρχ.* 1891, p. 108 und Beloch a. a. O.

heimbringen sollten. Ein in Italien lebender Grieche, Hermodoros aus Ephesos, höchst wahrscheinlich der verbannte Freund des Philosophen Herakleitos, diente bei der Auslegung der Gesetze als Dollmetscher [1].

Bald darauf wurden die Athener von den Sybariten aufgefordert, an der Neubegründung ihrer Stadt teilzunehmen. Bei der Zerstörung von Sybaris hatten sich die Überreste der Bevölkerung nach den sybaritischen Pflanzstädten Skidros und Laos zurückgezogen und dort gegen die Krotoniaten behauptet [2]. Im Jahre 453/2 sammelten sich die Nachkommen der Sybariten unter der Führung des Thessalos und begründeten an der alten Stätte Neu-Sybaris. Das infolge des fruchtbaren Bodens rasch aufblühende Gemeinwesen hatte jedoch keinen längern Bestand. Nach sechs Jahren (im Jahre 448/7) wurden die Ansiedler von den Krotoniaten vertrieben [3].

---

1) Römische Gesandtschaft: Liv. III, 31. 32: iam redierant legati cum atticis legibus. Das steht in einem Komplex von kurzen annalistischen Angaben, die vertrauenswürdig erscheinen. Vgl. Dion. Hal. X, 52. 54. 55; Cic. d. leg. II, 23, 59; 25, 64. Plin. H. N. XXXIV, 5, 21: fuit et (statua) Hermodori Ephesii in comitio legum quas decem viri scribebant interpretis. Pomponius Digest. I, Tit. 2, 2 § 4: (legum XII tabularum) ferendarum auctorem fuisse decemviris Hermodorum quendam Ephesium exulantem in Italia quidam rettulerunt. Strab. XIV, 642 bemerkt inbezug auf Hermodoros, den Freund des Herakleitos (vgl. Cic. Tusc. V, 36, 105; Laert. Diog. IX, 2): δοκεῖ δ' οὗτος ὁ ἀνὴρ νόμους τινὰς Ῥωμαίοις συγγράψαι. Über Herakleitos und Hermodoros vgl. Zeller, Philos. d. Gr. I[5], 623, 2 und 662, 5. Dafs der Ruhm des athenischen Gesetzgebers nach Rom gedrungen war, ist kaum zu bezweifeln. Schwegler, Röm. Gesch. III, 2, S. 15 ff. (mit eingehender Erörterung der Frage) und Mommsen, Röm. Gesch. I[6], 280 betrachten die Reise der Gesandten nach Athen als Thatsache, Niese, Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. III c, S. 600 meint, die Reise sei wohl erdichtet, obwohl griechischer Einflufs bei der Aufzeichnung anzunehmen sei. Auch H. Droysen, Athen und der Westen, S. 27 hält die Entlehnung solonischer Gesetze für Thatsache, äufsert sich aber im übrigen sehr zurückhaltend. E. Lattes, L'ambasciata dei Romani per le XII tavole, Milano 1884 bestreitet die Absendung von Gesandten nach Athen und schliefst aus den Namen derselben auf Beziehungen zu Etrurien, wo man von den attischen Gesetzen Kenntnis erhalten hätte. M. Hertz, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIII (1881), 228 will bei Thuk. II, 37, 1 (Χρώμεθα γὰρ πολιτείᾳ οὐ ζηλούσῃ τοὺς τῶν πέλας νόμους, παράδειγμα δὲ μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τινὶ ἢ μιμούμενοι ἑτέρους) eine Anspielung auf die römische Gesandtschaft erkennen. Näher liegt es jedoch an Elis, Argos, Syrakus und andere griechische Staaten zu denken, die attische Institutionen nachahmten. Vgl. S. 114. 117. 186.

2) Vgl. II[2], 770, Anm. 3 und 798, Anm. 2.

3) Diod. XI, 90: κατασχόντες δὲ τὴν πόλιν ἔτη ἓξ ἐξέπεσον ἐκ τῆς Συβάρεως. XII, 10: καὶ μετ' ὀλίγον ὑπὸ Κροτωνιατῶν ἐξέπεσον, πέντε ἔτεσιν ὕστερον τοῦ δευτέρου συνοικισμοῦ. Diodor folgte an beiden Stellen derselben Quelle; der Widerspruch inbezug auf die Zeit ist nur ein scheinbarer, denn die Zählung vom terminus a quo ist eine exklusive, welche das Jahr der Begründung nicht mitzählte.

Aber Kroton und die übrigen achaeischen Städte waren in dieser Zeit von schweren innern Wirren und erbitterten Kämpfen zwischen den Pythagoreiern und deren Gegnern erfüllt [1]. So erklärt es sich, wie die Sybariten sich auf ihrem alten Gebiete festsetzen und mehrere Jahre hindurch behaupten konnten [2]. Offenbar wurden sie durch die Zustände in Kroton ermutigt, schon im Jahre 446/5 den Versuch zur Neubegründung ihrer Stadt zu wiederholen. Da sie aber zu schwach waren, um einem kräftigen Angriff der Krotoniaten zu widerstehen, so schickten sie zu den Lakedaimoniern und Athenern Abgesandte mit der Aufforderung, zu ihrer Rückkehr mitzuwirken und sich an ihrer Stadtgründung zu beteiligen [3].

Die Münzen von Neu-Sybaris bei Carelli, Nummi Ital. 89, 11--14; Catalogue of the Greek coins in the Brit. Museum, Italy (1873) 284; Head, Historia numorum, p. 70 gehören in die Zeit der attischen Kolonisation.

1) Vgl. Bd. II², 771.

2) Vgl. Holm, Gr. Gesch. II, 288. „Wie die Gründung von Thurioi möglich war, da die Krotoniaten doch das Gebiet erobert hatten, ist nicht ganz klar.“

3) Diod. XII, 10, 3. Über die Begründung Thuriois, an die sich bei dem Zustande der Überlieferung schwierige, teilweise kaum mit Sicherheit zu beantwortende Fragen knüpfen, vgl. Voemel, Quo anno Thurii conditi sint, Frankfurt a. M. 1883 Progr. (Thurioi im Jahre 444 begründet); L. Schiller, De rebus Thuriorum und Th. Müller, De Thurorum re publica, Göttinger Preisschriften 1838. (Sch. und M. setzen mit Diod. XII, 10 den von Athen ausgesandten Kolonistenzug unter Lampon und die Begründung Thuriois in das Jahr 446/5 und beziehen das anderweitig überlieferte Gründungsdatum 444/3 auf den Zuzug von Kolonisten, der nach Diod. XII, 11, 2 infolge der Aufforderung der Thurier stattfand.) R. Pappritz, Thurii, seine Entstehung und Entwickelung bis zur sicilischen Expedition, Berlin 1891. Nach P. erfolgte im Jahre 445 ein erster Auszug nach Sybaris. Die Kolonisten sollten jedoch keine neue Stadt begründen, sondern mit den Sybariten zusammensiedeln. Dann brach der Konflikt aus, die Sybariten wurden vertrieben, darauf sandten die Athener die Expedition aus, die im Jahre 444/3 Thurioi begründete. Das ist im wesentlichen die Ansicht von E. Curtius, Gr. Gesch. II⁶, 259, der jedoch Lampon schon mit den ersten Kolonisten nach Thurioi ziehen läfst. Clinton, Fasti hell. II, 58; Grote, Gesch. Griech. III², 323; Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 130. 132 und Pöhlmann, Müllers Handb. d. kl. Alertumsw. III, 4², S. 114 setzen die Begründung von Thurioi in das Jahr 443; dagegen Beloch, Gr. Gesch. I², 500 und Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 303 in das Jahr 445.

Bei den Chronographen stand 444/3 (Archontenjahr des Praxiteles) als Gründungsjahr Thuriois durchaus fest, und ein Irrtum ist der Natur der Sache nach zweifellos ausgeschlossen. Dion. Hal Lys. 1, p. 452: *ἔτη δὲ πεντεκαίδεκα γεγονὼς* (Lysias) *εἰς Θουρίους ᾤχετο πλέων σὺν ἀδελφοῖς δυσὶ κοινωνήσων τῆς ἀποικίας, ἣν ἔστελλον Ἀθηναῖοι καὶ ἡ ἄλλη Ἑλλὰς δωδεκάτῳ πρότερον ἔτει τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου.* Das ist bei exklusiver Zählung das Jahr 444/3. Ebenso sagt Ps. Plut. d. orat. vit. Lysias, p. 835d (wo vielfach Dion. Hal. neben Kaikilios von Kalakte benutzt ist): *ἐπεὶ δὲ τὴν εἰς Σύβαριν ἀποικίαν*

In Sparta wurde das Gesuch abgelehnt, in Athen fand es günstigere Aufnahme. Obwohl Perikles ausschweifende Eroberungspläne entschieden

---

τὴν ὕστερον Θουρίους μετονομασθεῖσαν ἔστελλεν ἡ πόλις ᾤχετο (Lysias) σὺν τῷ πρεσβυτάτῳ τῶν ἀδελφῶν Πολεμάρχῳ κτλ. ὡς κοινωνήσων τοῦ κλήρου ἔτη γεγονὼς πεντεκαίδεκα, ἐπὶ Πραξιτέλους ἄρχοντος. An beiden Stellen handelt es sich nicht blofs um einen spätern Zuzug, sondern um die von Athen und Hellas ausgesandte ἀποικία. Dabei ist es für unsere Frage ganz gleichgültig, dafs die Auswanderung des jungen Lysias erst gegen Beginn des peloponnesischen Krieges erfolgte und nur infolge eines nahe liegenden Irrtums bereits mit der Begründung Thuriois verknüpft ist. F. Blafs, Att. Beredsamkeit I², 339 ff. Dasselbe Datum 444/3 für die Begründung Thuriois nahm Pamphila nach Apollodoros an, indem sie Herodots Blüte in das Jahr 444 setze. Gellius, N. A. XV, 23 und dazu Bd. II², 604, 1. Auch Plin. H. N. XII, 4, 18 läfst Herodotos 310 a. u. c. (444) in Thurioi seine Geschichte schreiben. Die Vorlesung Hdts. in Athen, ein Jahr vor der Begründung Thuriois, setzt Euseb. Vers. Arm. Abr. 1570 = 447, aber Hieron. Abr. 1572 = 445; R. Abr. 1573 = 444.

Wenn nun aber 444/3 als Gründungsdatum Thuriois feststand, so fragt es sich, wie Diod. XII, 9, 1 und 10, 3 dazu kam, die Begründung Thuriois ἐπ' ἄρχοντος Καλλιμάχου (446/5) zu setzen und zwar mit wiederholter, an der zweiten Stelle sicherlich chronikartiger Datierung. Die richtige Lösung hat unzweifelhaft Pappritz angebahnt, obwohl seine Begründung nicht ganz genügend und teilweise anfechtbar ist, so dafs sie von Beloch a. a. O. rundweg abgelehnt werden konnte.

Zunächst ist festzustellen, dafs die Begründung von Thurioi nicht bereits mit dem ersten Auszuge von Athenern und andern Hellenen nach Sybaris verknüpft war, sondern erst später erfolgte, dafs der attisch-sybaritische Synoikismos von Neu-Sybaris der Begründung Thuriois einige Zeit voranging. Das sagt klar und deutlich Strab. VI, 263, wo die Quelle Diodors, also höchst wahrscheinlich Ephoros mit einer andern (im Gegensatze zu Diodor), keineswegs athenerfreundlichen, vermutlich Antiochos (vgl. VI, 264), zusammengearbeitet ist: Ὕστερον (nach der Zerstörung von Sybaris) δ' οἱ περιγενόμενοι (der Sybariten) συνελθόντες ἐπῴκουν ὀλίγοι. χρόνῳ δὲ καὶ οὗτοι διεφθάρησαν ὑπὸ Ἀθηναίων καὶ ἄλλων Ἑλλήνων, οἱ συνοικήσοντες μὲν ἐκείνοις ἀφίκοντο, καταφρονήσαντες δὲ αὐτῶν τοὺς μὲν διεχειρίσαντο ..... τὴν δὲ πόλιν εἰς ἕτερον τόπον μετέθηκαν πλησίον καὶ Θουρίους προσηγόρευσαν ἀπὸ κρήνης ὁμωνύμου. Also zuerst Synoikismos der Athener und anderer Hellenen mit den Sybariten, dann eine στάσις, in der die Sybariten erschlagen (oder vertrieben) werden, schliefslich Verlegung der Stadt und Änderung des Namens in Thurioi. Vgl. Ps. Plut. a. a. O.: τὴν εἰς Σύβαριν ἀποικίαν τὴν ὕστερον Θουρίους μετονομασθεῖσαν κτλ. Diese Anschauung blickt auch noch bei Diod. durch: πέντε ἔτεσιν ὕστερον τοῦ δευτέρου συνοικισμοῦ werden die Sybariten von den Krotionaten vertrieben. Κατὰ δὲ τοὺς ὑποκειμένους καιρούς, ἐπ' ἄρχοντος Ἀθήνησι Καλλιμάχου συνῳκίσθη, καὶ μετὰ βραχὺ μετασταθεῖσα εἰς ἕτερον τόπον προσηγορίας ἑτέρας ἔτυχε κτιστῶν γενομένων Λάμπωνος καὶ Ξενοκρίτου τοῦτον τὸν τρόπον. Worauf bezieht sich συνῳκίσθη? Man denkt zunächst im Hinblick auf XI, 9, 1 an Thurioi. Aber erst μετὰ βραχύ wurde ja die Ansiedelung an einen andern Ort verlegt und erhielt auch einen andern Namen, nämlich Thurioi, κτιστῶν γενομένων Λάμπωνος κτλ. Folglich bezieht sich συνῳκίσθη auf den

bekämpfte, so war er doch, wie auch seine pontische Politik zeigt, darauf bedacht das attische Handelsgebiet zu sichern und womöglich

---

Synoikismos von Sybaris, zu dem Athener und andere Hellenen συνοικήσοντες kamen, und der also ἐπ' ἄρχοντος Καλλιμάχου erfolgte. Dieses Ergebnis wird durch eine Anzahl Münzen bestätigt, die auf der Vorderseite den im Stile der Athena Lemnia des Pheidias (S. 458) gehaltenen Kopf der Athena mit attischem Helm, auf der Rückseite das Wappen von Sybaris (den rückwärts blickenden Stier) und die Inschrift Συβαρι, Συβα zeigen. Carelli, Nummi Italici, p. 89, 11—14; Catal. of the gr. coins in the Brit. Museum, Italy (1873), p. 286, 31—36; Percy Gardner, Types of gr. coins (Cambridge 1883), pl. I, Nr. 31. 32. 34. Diese Münzen gehören in die Zeit des Synoikismos, in der vor der Vertreibung der Sybariten, die gemeinsam an der alten Stätte begründete Stadt den Namen Sybaris führte. Vgl. Gardner a. a. O., p. 103.

Diodor erzählt nun freilich in seiner auf die oben citierten Sätze folgenden Darstellung den Verlauf der Ereignisse so, als ob gleich bei der ersten Ankunft athenischer und peloponnesicher Kolonisten die Begründung von Thurioi durch Lampon und Xenokritos stattfand, und der Konflikt mit den Sybariten erst in der neu angelegten Stadt Thurioi ausbrach. Aber er setzt sich damit in Widerspruch mit seiner eigenen, vorhergehenden Angabe und mit dem nach den Münzen wohlbegründeten Berichte Strabons. Für letztern spricht auch alle sachliche Wahrscheinlichkeit, denn die Sybariten hielten natürlich an ihrer alten, für sie geheiligten Stätte fest, und die mit der Verlegung enge verknüpfte Namensänderung erfolgte offenbar erst nach ihrer Vertreibung. Diod. selbst stellt in der Darstellung des Konflikts den προϋπάρχοντες Συβαρῖται die ὕστερον προσγεγραμμένοι πολῖται gegenüber und giebt damit zu erkennen, dafs in der Grundquelle nicht von einer Neustadt, sondern von einer Gemeinde Sybaris mit zugeschriebenen Neubürgern die Rede war. Seine Darstellung leidet also an dem Hauptirrtume, dafs der erste Synoikismos und die Begründung Thuriois zusammengezogen und Ereignisse vor der Begründung in die Zeit nach derselben gesetzt sind. Das ist leicht begreiflich, denn die kurze Existenz des attischen Neu-Sybaris wurde durch Thurioi rasch verdunkelt, verschwand aus dem Gedächtnisse oder hinterliefs höchtens unklare Spuren, die nur zur Verwirrung der Überlieferung beitrugen. Man fafste Neu-Sybaris einfach mit Thurioi zusammen. Vgl. Aristot. Pol. V, 3, p. 1303a, v. 31. Wenn schon an und für sich die Ereignisse zwischen dem Synoikismos und der Begründung von Thurioi sich leicht zusammenschieben konnten, so sind vollends bei Diodoros, gerade in der Geschichte der Pentekontaetie, viel gröbere Entstellungen des Verlaufes und der Reihenfolge der Ereignisse nichts Ungewöhnliches. Vgl. S. 16, Anm. und S. 17, Anm.

Was nun die Datierung ἐπὶ Καλλιμάχου betrifft, die sich zunächst nur auf den Synoikismos, dann aber auch auf die Begründung von Thurioi bezieht, so ist daran zu erinnern, dafs seine Chronologie wesentlich von seiner Komposition abhängig und vielfach nur eine scheinbare ist. Oft hat er zusammenhängende Ereignisse, die in seiner Quelle einen Abschnitt bildeten, entweder willkürlich über mehrere Jahre verteilt oder sie in ein einzelnes, bestimmtes Jahr gesetzt, ohne bemerklich zu machen, dafs sie sich über mehrere Jahre erstreckten. Das gilt auch von seinen sicilischen Stücken. Vgl. S. 18ff.; 19, 1; 172, 2; 187, 1 und 189, 8. Nun fand er in seiner Quelle, also wahrscheinlich bei Ephoros, einen längern Ab-

durch Anlegung von Kolonien in demselben feste Stützpunkte zu gewinnen. Aufserdem war Sybaris an und für sich ein höchst lockender

---

schnitt über die Begründung Thuriois, der mit der Zerstörung von Sybaris begann. Ein Stück desselben, die erste Begründung von Neu-Sybaris erzählte er aus chronologischen Gründen schon XI, 90, er hielt es aber für angemessen, das Hauptstück jenes Abschnittes zusammenhängend wiederzugeben. Vgl. XI, 90, 4. Bei der Erwägung, in welchem Archontenjahre er das Hauptstück bringen sollte, hatte er die Wahl zwischen dem Datum des attisch-sybaritischen Synoikismos (446/5) und dem der Begründung von Thurioi (444/3). Er wählte das erstere Jahr und erzählte seiner Gewohnheit gemäfs nun die ganze Folge der Ereignisse in demselben Archontenjahr. Für seine Wahl fiel augenscheinlich der Umstand ins Gewicht, dafs er in dem Archontenjahre 446/5 die Begründung von Kale-Akte in seiner sicilischen Heimat erzählt hatte und daran als italisches Gegenstück die Begründung von Thurioi anknüpfen konnte.

Schliefslich fragt es sich, ob der Auswandererzug, der von Lampon mit neun andern Männern geleitet wurde, mit dem Synoikismos von Sybaris in Verbindung stand (Schiller, Th. Müller, E. Curtius) oder erst zur Begründung von Thurioi abging (Pappritz). Diodor läfst in seiner ausführlichen Darstellung Lampon und dessen Genossen schon bei der ersten Aufforderung der Sybariten im Jahre 446/5 ausziehen, allein das hängt mit seiner Zusammenschiebung der Ereignisse zusammen, und er sagt, dafs sie die Neustadt Thurioi begründeten. Auch in seiner kurzen Hypothesis XII, 10, 3 nennt er sie *κτίσται* der an einen andern Ort verlegten Stadt. Ebenso erscheinen sie in der übrigen Überlieferung (Schol. Aristoph. Wolk. 332; Plut. Nik. 5; Praecept. ger. reip. 15, p. 812 d) als Begründer Thuriois. Die *Θουριομάντεις* sind *οἱ περὶ Λάμπωνα*. Folglich waren sie die Führer der im Jahre 444/3 ausgesandten *ἀποικία*. Dieses Ergebnis wird durch folgenden Umstand bestätigt. Diodoros erzählt von einem delphischen Orakel, das die mit Lampon ausziehenden Kolonisten empfangen hatten. Sie sollten die Kolonie an dem Orte begründen, wo sie mäfsiges Wasser trinken und Brot ohne Mafs essen würden. Die Ansiedler suchten diesen Ort und begründeten schliefslich die Stadt an einer Stelle, die der Weisung des Orakels zu entsprechen schien. Lampon war nach Suid. s. v. *Θουριομάντεις* mitgezogen, *ἐξηγητὴς ἐσόμενος τῆς κτίσεως τῆς πόλεως*. Dieses Orakel, das doch sicherlich von Lampon, dem Thuriomantis, vermittelt war und mit dem von ihm befürworteten und geleiteten Kolonialunternehmen zusammenhing, geht von der Voraussetzung aus, dafs eine neue Stadt an einem erst nach der Weisung des Gottes ausfindig zu machenden Orte begründet werden sollte. Allein die Athener, die vor der Begründung der Neustadt zum Synoikismos mit den Sybariten auswanderten, zogen ja nach einem bestimmten Orte. Für sie hätte also das Orakel keinen Sinn gehabt. Also auch daraus ergiebt sich, dafs Lampon erst 444/3 auszog, als es sich um die Begründung einer neuen Stadt handelte. Da aber Diodoros schon den ersten Kolonistenzug unter Lampon Thurioi begründen liefs, so konnte er von dem zweiten, der nach der Vertreibung der Sybariten ausging und thatsächlich erst Thurioi begründete, nur in verschwommener Weise erzählen und sagen, dafs damals infolge einer Aufforderung der Thurier Kolonisten aus ganz Hellas anzogen. Um so leichter konnte er sich verwirren lassen, als auch die zweite Aufforderung von den Sybariten ausging, denn so hiefsen damals noch die Kolonisten. Mithin

Besitz, der die Athener, unter denen viele noch immer von Ägypten träumten, wohl veranlassen konnte, den Verzicht auf das Nilland und Kypros zu verschmerzen. Als Ausgangspunkt des einst blühenden Transithandels nach dem tyrrhenischen Meere und nach Etrurien hatte der Platz für die etruskischen und campanischen Handelsbeziehungen Athens eine hervorragende Bedeutung [1]. Man durfte auch hoffen, einen Stapelplatz für den Absatz attischer Waren in Unteritalien zu finden. Ferner war das Land von sprichwörtlicher Fruchtbarkeit [2] und ein Gebiet, das, abgesehen von seinen andern wertvollen Produkten, mit seinem Überflusse an Getreide wesentlich zur Deckung des gerade damals empfindlichen [3] Bedarfes Attikas beizutragen vermochte. Die Wiederherstellung von Sybaris konnte aufserdem als ein nationales Werk aufgefafst werden und mufste namentlich in einem grofsen Teile der Peloponnesos, des Mutterlandes der Sybariten, Interesse und Beifall finden. Es bot sich also für Perikles ein gewifs sehr erwünschter Anlafs, *im Sinne seiner hellenischen Politik die Peloponnesier* zur Teilnahme an einem von Athen geleiteten Unternehmen *aufzufordern* und dabei zugleich *für die Fortdauer der engen Beziehungen zu wirken*, in denen die Athener mit den von ihnen soeben im dreifsigjährigen Frieden herausgegebenen *achaeischen Städten* gestanden hatten [4].

---

darf es als erwiesen gelten, dafs der Hauptauszug unter Lampon erst im Jahre 444/3 erfolgte.

1) Gedanken an die Eroberung Ägyptens: S. 345, Anm. 6 und S. 500, Anm. 4. — Transithandel von Sybaris nach dem tyrrhenischen Meere: Bd. I^2, S. 400.

2) Vgl. Bd. I^3, S. 399, 3 und dazu Metagenes *Θουριοπέρσαι* b. Athen. VI, 269 f. (Kock, Com. att. frgm. I, 306, 6).

3) Vgl. S. 475, Anm.

4) In Sybaris aufser den Athenern *καὶ ἄλλοι Ἕλληνες, οἳ συνοικήσοντες μὲν ἐκείνοις* (den Sybariten) *ἀφίκοντο* nach der wohlunterrichteten Quelle Strabons VI, 263. (Vgl. S. 524, Anm.) Nach Diod. XII, 10, 4 liefsen die Athener in den peloponnesischen Städten verkünden, dafs sich jedermann an dem Kolonialunternehmen beteiligen könnte. Das ist offenbar ein gut überlieferter Zug, welcher den Anfängen des Unternehmens angehört, obschon ihn Diod. in seiner den sybaritischen Synoikismos und die Begründung Thuriois verschmelzenden Darstellung mit dem Auszuge Lampons nach Thurioi verbunden hat. Es würde ganz unverständlich sein und gar nicht zur panhellenischen Politik des Perikles (vgl. S. 445 und 478) passen, wenn zur Begründung der Neustadt Thurioi nur Peloponnesier aufgefordert worden wären. Thatsächlich beteiligten sich ja auch an der Begründung Thuriois Kolonisten aus allen Teilen Griechenlands, es war eine *ἀποικία ἣν ἔστελλον οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ἡ ἄλλη Ἑλλάς* (Dion. Hal. Lysias 1). Dagegen ist es vollkommen begreiflich, dafs Athen, als es sich zunächst nur um die Wiederherstellung von Sybaris handelte, allein die Peloponnesier, d. h. das Mutterland, aufforderte. Der

In der ersten Hälfte des Sommers 445 [1] ging nach Sybaris ein athenischer Kolonistenzug ab, dem sich viele Peloponnesier, vor allem natürlich Achaier, aber auch Eleier und Arkader anschlossen [2]. Die Kolonisten siedelten sich mit den Sybariten zusammen an der alten Stätte an und begründeten ein neues Sybaris. Die Münzen, die auf der Vorderseite den im Stile der Athena Lemnia des Pheidias gehaltenen Athenakopf mit attischem Helm, auf der Rückseite das Wappen von Sybaris, den rückwärts blickenden Stier, mit der Inschrift Sybari oder Syba zeigen, bringen die Verbindung des attischen und sybaritischen Elements anschaulich zum Ausdruck [3]. Aber die

---

Oikist des alten Sybaris stammte zwar mit dem Kern der Kolonisten aus Achaia, aber an der Besiedelung der Pflanzstadt hatten, abgesehen von den Troizeniern, gewifs noch andere Peloponnesier, besonders aus den Nachbargebieten von Elis und Arkadien teilgenommen. Vgl. Bd. I², 398, 5 und 401, 1.

Was die Absichten des Perikles betrifft, so hat man sehr verschieden geurteilt. Grote, Gesch. Griech. III², 323 sagt in seiner Darstellung der Kolonisation Thuriois nichts von panhellenischen Bestrebungen des Perikles. E. Curtius, Gr. Gesch. II⁶, 259 meint, dafs Perikles etwas Nationalhellenisches zustande bringen und den Versuch machen wollte, aufserhalb des engern Griechenlands den Gegensatz der Stämme auszugleichen. Ähnlich ist Pappritz a. a. O., S. 6 der Ansicht, dafs Perikles bei dem Unternehmen in erster Linie gehofft hätte, seine panhellenischen Pläne zu fördern. Nach Duncker, Gesch. des Alterth. IX, 130 wollte Athen (Perikles) einen neuen Beweis seiner Sorge für die nationalen Interessen geben und durch die Aufforderung aller Hellenen einerseits sich wiederum an der Spitze von Hellas zeigen, anderseits die Besorgnis Korinths beschwichtigen und die Gefahr weit aussehender Entwickelungen vermeiden. Holm, Gr. Gesch. II, 288 betrachtet die Handelsinteressen Athens als mafsgebend. Bei Beloch, Gr. Gesch. I, 505 erscheint das Unternehmen wesentlich durch das Streben Athens nach Expansion im Westen bestimmt.

Man hat bei der Beurteilung die allmähliche Entwickelung des Kolonialunternehmens nicht berücksichtigt. Das merkantile Interesse und der Wunsch, einen festen Stützpunkt im Westen zu gewinnen, ist von vorneherein mafsgebend gewesen. Bei dem Synoikismus mit den Sybariten handelte es sich noch nicht um eine panhellenische Kolonie, wenngleich um einen Zug im Sinne der hellenischen Politik des Perikles. Es sollten zunächst peloponnesiche Städte, die bereits mehr oder weniger befreundet waren, durch die Beteiligung an dem Unternehmen näher an Athen herangezogen werden. Merkwürdigerweise hat man dabei das wichtige Interesse Athens an den achaeischen Städten übersehen, welche die Wiederherstellung von Sybaris am meisten anging. Vgl. über die Verbindung Athens mit den Achaiern S. 335 und 436, 2. Der Gedanke an eine panhellenische Kolonie hat erst späterhin greifbare Gestalt gewonnen, als nach der Vertreibung der Sybariten die Begründung der Neustadt Thurioi in Frage kam.

1) Vgl. S. 524, Anm.

2) Vgl. Diod. XII, 11, 3 und dazu S. 527, Anm. 4.

3) Vgl. S. 525, Anm.

Eintracht dauerte nur kurze Zeit. Als Eigentümer des Landes nahmen die alten Sybariten für sich die wichtigsten Ämter und für ihre Frauen den Vortritt bei den Opfern in Anspruch. Aufserdem verteilten sie die in der Nähe der Stadt liegenden Ländereien ausschliefslich unter sich und wiesen den Kolonisten das weiter abgelegene Land zu. Infolge dessen kam es schon gegen Frühjahr 444 zu einem Kampfe, in dem die Sybariten von den weit überlegenen Kolonisten teils erschlagen, teils vertrieben wurden [1]. Die Überreste der Sybariten siedelten sich am Flusse Traeis an, wurden jedoch nach einiger Zeit von den Bruttiern vertrieben [2].

Die Neusybariten befanden sich im Besitze eines ausgedehnten Fruchtlandes [3], das sie allein kaum zu bewirtschaften und gegen Angriffe feindlicher Nachbaren zu behaupten imstande waren. Vermutlich erging von ihnen ein Ansuchen an Athen um einen Nachschub von Kolonisten [4]. Perikles fafste nun ein von Athen geleitetes hellenisches Kolonialunternehmen im gröfsten Stile ins Auge [5]. Wie zur Wiederherstellung der von den Persern zerstörten Tempel alle hellenischen Städte nach Athen eingeladen worden waren, wie dann alle hellenischen Städte, bei denen es angänglich erschien, zur Darbringung von Erstlingsgaben für die eleusinischen Gottheiten aufgefordert wurden, so sollte jetzt eine allgemeine Aufforderung an die Hellenen ergehen, an der Begründung einer grofsen Pflanzstadt teilzunehmen [6] und an der Wiederherstellung des blühenden Kranzes hellenischer Kolonien am tarantinischen Golfe mitzuwirken.

Der Parteikampf stand damals auf dem Höhepunkt, und Perikles stiefs mit seinem Plane gewifs auf heftigen Widerspruch, aber er wurde kräftig von dem einflufsreichen Exegeten Lampon unterstützt, der vielleicht von der Ausführung des Unternehmens eine erhebliche Steigerung der eleusinischen Getreidespenden erwarten mochte [7]. Letzterm

1) Diod. XII, 11, 1—2; Strab. VI, 263 (mit einer den Athenern ungünstigen Auffassung); Aristot. Pol. V, 3, p. 1303a, v. 31: *καὶ ἐν Θουρίοις Συβαρῖται τοῖς συνοικήσασιν· πλεονεκτεῖν γὰρ ἀξιοῦντες ὡς σφετέρας τῆς χώρας ἐξέπεσον.* Vgl. dazu S. 524, Anm. und S. 525, Anm.

2) Diod. XII, 22; Strab. VI, 264.

3) Diod. XII, 11, 2.

4) Vgl. S. 526, Anm. a. E.

5) Vgl. S. 528, Anm.

6) Vgl. S. 527, Anm. 4.

7) Über Lampon vgl. S. 476, Anm. 4 und S. 512, Anm. 4. In den um diese Zeit aufgeführten *Δραπέτιδες* des Kratinos wurde Lampon scharf mitgenommen und als gieriger Schlemmer und Bettelpriester (*ἀγερσικύβηλις*) verhöhnt. Perikles scheint als Theseus verspottet worden zu sein. Meineke, Com. Gr. frgm. II, 43 ff.;

konnte es bei seinen Beziehungen zu Delphi und in seiner Eigenschaft als Wahrsager und Exeget nicht schwer fallen, Sehersprüche hervorzuziehen, welche die Begründung einer italischen Kolonie betrafen und auch ein pythisches Orakel zu vermitteln, das die Pflanzstadt an dem Orte anzulegen befahl, wo die Ansiedler mäfsiges Wasser trinken und Brot ohne Mafs essen würden [1].

Perikles überwand die Opposition und bestimmte die Bürgerschaft, auf seinen Plan einzugehen. Viele scheinen sich mit hochfliegenden, überspannten Erwartungen getragen und von einer Ausdehnung der attischen Herrschaft über Sicilien oder gar über Etrurien und Karthago geträumt zu haben [2]. In den meisten Teilen von Hellas zeigten sich ganze Scharen bereit, den lockenden Anforderungen Athens Folge zu leisten.

Im Frühjahre 443 zogen die Kolonisten aus, welche „die Athener und das übrige Hellas absandten“. Mit der Leitung des Unternehmens und der Landverteilung waren zehn Männer beauftragt, zu denen Lampon, Xenokritos und Dionysios mit dem Beinamen „der Eherne“ gehörten. Lampon hatte als Exeget auch dafür zu sorgen, dafs die Anlage der Kolonie der Vorschrift des Orakels entsprach [3].

Kock, Com. Att. frgm. I, 26 ff.; F. Leo, Rhein. Mus. XXXIII (1878), 408 ff. — Bei der Ansetzung des Volksbeschlusses über die eleusinischen Erstlingsgaben S. 474, 2 ist noch die Angabe Diodors XII, 10, dafs Lampon im Jahre 445 nach Thurioi ging, chronologisch verwertet. Da jedoch diese Angabe unrichtig ist, so wird wohl der Volksbeschlufs in das Jahr 444 zu setzen sein.

1) Sehersprüche inbezug auf die Kolonisierung der Siritis: Hdt. VIII, 62 und dazu S. 518, Anm. 6. Delphisches Orakel: Diod. XII, 10, 5. Vgl. S. 526, Anm. Aristoph. Wolk. 332: *θουριομάντεις*. Im Schol. dazu heifst es von Lampon: *λόγους δὲ συνεχῶς εἰσάγειν ἐφαίνετο περὶ τῆς εἰς Θούριον ἀποικίας*. Vgl. Suid. s. v. *Θουριομάντεις*; Hesych. Phot. s. v. (*τοὺς περὶ Λάμπωνα*.) Die Ausführungen von Pappritz, Thurii 21 ff., welcher annimmt, dafs Lampon damals noch nicht Exeget war, sind verfehlt. Der eleusinische Volksbeschlufs beweist das Gegenteil. Vgl. S. 476.

2) Vgl. Plut. Perikl. 20.

3) Korrekt ist die Angabe bei Suid. s. v. *Θουριομάντεις* (mit einzelnen Abweichungen = Schol. Aristoph. Wolk. 332): *ἐξέπεμψαν δὲ εἰς τὴν κτίσιν αὐτῶν Ἀθηναῖοι δέκα ἄνδρας, ὧν καὶ Λάμπων ἦν ὁ μάντις, ἐξηγητὴς ἐσόμενος τῆς κτίσεως τῆς πόλεως*. Vgl. Schol. Aristoph. Vög. 521 = Suid. s. v. *Λάμπων*: ... *ᾧ καὶ τὴν εἰς Σύβαριν τῶν Ἀθηναίων ἀποικίαν ἔνιοι περιάπτουσιν, αὐτὸν ἡγήσασθαι λέγοντες Ἀθηναῖον ὄντα σὺν ἄλλοις θ'*. Zehn Männer wurden als Geonomoi, welche unter die Kolonisten das Land aufteilen sollten, auch für die um diese Zeit begründete Kolonie Brea gewählt. Vgl. S. 418. Diod. XII, 10, 4 sagt ungenau: *δέκα ναῦς πληρώσαντες ἀπέστειλαν* (die Athener) *τοῖς Συβαρίταις, ὧν ἡγεῖτο Λάμπων τε καὶ*

Bei ihrer Ankunft in Sybaris suchten die Kolonisten den ihnen vom Gotte für die Stadtanlage angewiesenen Ort. Nicht weit von der Stätte des alten Sybaris ergofs sich aus ehernem Rohre eine starke Quelle. Dort, nahe der Küste, glaubten die Ansiedler den rechten Ort gefunden zu haben. Sie begannen alsbald mit dem Aufbau der Pflanzstadt und nannten sie, wie es heifst nach der Quelle, Thurioi [1].

Ξενόκριτος. Zehn Schiffe sind offenbar zu wenig; die Zahl ist gewifs aus einem Mifsverständnisse oder einem falschen Schlusse entstanden, wozu die zehn Männer den Anlafs gaben. Vgl. Pappritz, Thurii, S. 20. Bei der Begründung von Kolonien wurde sonst ein Oikist bestellt, dem es oblag, das Gemeinwesen einzurichten. Bei der Aussendung der Kleruchie nach Brea erhielt Demokleides die Vollmacht: *καταστῆσαι τὴν ἀποικίαν αὐτοκράτορα καθότι ἂν δύνηται ἄριστα*. In diesem Falle handelte es sich jedoch um eine Kolonie, welche *ἔστελλον οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ἡ ἄλλη Ἑλλάς*. Die Athener mufsten mit den Ansprüchen und Empfindlichkeiten der übrigen Hellenen rechnen, deren Kolonistenzahl zusammen die ihrige weit übertraf. Sie bestellten daher keinen einzelnen Oikisten (Diod. XII, 35), übertrugen aber den zehn Männern aufser der Landverteilung auch die Vollmacht von *κτισταί*, die den zur Begründung der Kolonie geeigneten Platz auszuwählen und das Gemeinwesen einzurichten hatten. Diod. XII, 10, 3: *κτιστῶν γενομένων Λάμπωνος καὶ Ξενοκρίτου*. Suid. s. v. *Θουριομάντεις*: *ἐξέπεμψαν εἰς τὴν κτίσιν κτλ.* Bei der Rolle, die Lampon spielte, ist es erklärlich, dafs er in den Vordergrund trat und geradezu als Führer oder Oikist der Kolonie betrachtet wurde. Hesych. s. v. *Θουριομάντεις*; Plut. Praecept. ger. reip. 15, p. 812d (*Λάμπωνα δὲ Θουρίων οἰκιστὴν ἐξέπεμψε* Perikles).

In Thurioi brach nach einigen Jahren ein heftiger Streit darüber aus, wer als *οἰκιστής* gelten sollte. Diod. XII, 35, 3: *ὁμοίως δὲ καὶ πολλῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν κεκοινωνηκότων τῆς ἀποικίας καὶ πολλὰς χρείας παρεσχημένων, πολὺς ἦν ὁ λόγος, ἑκάστου τῆς τιμῆς ταύτης σπεύδοντος τυχεῖν*. Die einen gaben dem Lampon den Vorzug, die andern dem Xenokritos oder andern Männern. Phot. s. v. *Θουριομάντεις· τοὺς περὶ Λάμπωνα· τὴν γὰρ εἰς Σύβαριν ἀποικίαν οἱ μὲν Λάμπωνι ἀνατιθέασιν, οἱ δὲ Ξενοκρίτῳ, οἱ δὲ Χαλκιδεῖ Διονυσίῳ* (*Διον. τῷ Χαλκῷ*), *οἱ δὲ Καθάριοι τῷ Λάκωνι, οἱ δὲ Πλησίππῳ* (*Πληξίππῳ*) *Ἀθηναίῳ*. Dafs es verschiedene Versionen gab, erhellt auch aus Schol. Aristoph. Vög. 521. Vgl. Plut. Nik. 5: *Διονυσίου τοῦ Χαλκοῦ προσαγορευθέντος, οὗ καὶ ποιήματα σώζεται, καὶ τῆς εἰς Ἰταλίαν ἀποικίας ἡγεμὼν γενόμενος ἔκτισε Θουρίους*. (Zur Erklärung der Stelle vgl Böckh, Sth. d. Ath. I[3] 693, Anm). Dionysios, ein nicht sonderlich geschmackvoller Elegiendichter, erhielt vom Volkswitz den Beinamen *ὁ Χαλκοῦς*, weil auf seinen Antrag einige Jahre vor dem peloponnesischen Kriege in Athen Kupfermünzen eingeführt wurden. Athen. XV, 669d; vgl. Aristot. Rhet. III, 2, p. 1405a, v. 32 und Näheres bei Böck, Sth. d. Ath. I[3], 692f; Hultsch, Gr. und röm. Metrol.[2] 227 f.; Welcker, Kl. Schrift. II, 218ff.; Bergk, P. L. Gr. II[4], p. 262ff. Über Xenokritos vgl. S. 497, Anm. Pappritz, Thurii, S. 28 vermutet gewifs richtig, dafs *Καθάριοι* aus *Κλεανδρίδᾳ* (oder *Κλεάνδρῳ*. Vgl. S. 247, Anm. 3) verschrieben ist. Der Berater des Königs Kleomenes hielt sich als Verbannter in Thurioi auf und zeichnete sich als thurischer Heerführer aus. Vgl. S. 429, Anm. 2.

1) Über die Quelle *ὀνομαζομένη Θουρία, ἔχουσα αὐλὸν χαλκοῦν, ὃν ἐκάλουν*

Nach dem Entwurfe des Hippodamos, der mitgezogen war, wurde die Stadt ebenso symmetrisch angelegt, wie die Peiraieus-Stadt [1]. Sie bildete ein Rechteck, das von vier breiten geraden Hauptstrafsen der Länge nach durchschnitten war. Diese vier Strafsen wurden von drei Querstrafsen gekreuzt, die wie jene, was damals etwas Neues war, offizielle Namen erhielten [2].

οἱ ἐγχώριοι μέδιμνον: Diod. XII, 10, 6; Schol. Aristoph. Wolk. 332. Vgl. über den Röhrenbrunnen E. Curtius, Abhdl. d. Gött. Gesell. d. Wiss. VIII, 180. Cavallari, Atti della R. Accad. d. Lincei, V. Notizie degli scavi 1879 (Roma 1880) 245 hält die Quelle für identisch mit der Fonte del Fico nördlich vom Timpone grande, dem gröfsten der vielen Kegelgräber, die sich von der Südgrenze der alten Stadt Sybaris bis zum Meere hinziehen und als Grabstätten angesehener Thurier zu betrachten sind. Vgl. Ad. Holm, Burs. Jahresber. 1881 III, 131 ff. Eine Karte der Gegend bei Cavallari Tav. V, eine Beschreibung derselben bei F. Lenormant, La Grande-Grèce (Paris 1881) I, 263 ff.

Das alte Sybaris lag zwischen den Flüssen Krathis und Sybaris. Vgl. Näheres über die Lage Bd. I², S. 399, 1. Thurioi wurde in der Nähe von Sybaris begründet. Strab. VI, 263: τὴν δὲ πόλιν εἰς ἕτερον τόπον μετέθηκαν πλησίον κτλ. Diod. XII, 10, 6: οὐκ ἄπωθεν τῆς Συβάρεως. Der Krathis und Sybaris flossen auch bei Thurioi. Vgl. Thuk. VIII, 35 (der Sybaris bei Thurioi); Metagenes, Θουριοπέρσαι b. Athen. VI, 269f. (Kock, Com. att. frgm. I, 706, 6); Ps. Aristot. περὶ θαυμ. ἀκουσμ. 169, p. 846b, v. 34: Περὶ δὲ τὴν Θούριον πόλιν δύο ποταμοὺς φασιν εἶναι, Σύβαριν καὶ Κρᾶθιν κτλ. Es ist aber schwerlich richtig, wenn Plin. H. N. III, 11, 97 sagt, dafs auch Thurioi inter duos amnes Crathim et Sybarim, ubi fuit urbs eodem nomine, lag. Vgl. Pappritz, Thurii, S. 31. Aus Thuk. VI, 61; Cic. ad Att. IX, 19, 3; Liv. IX, 19; XXV, 15; Plin. a. a. O.; Pomp. Mela II, 68; Ptolem. III, 1, 10 ist zu schliefsen, dafs Thurioi eine See- und Küstenstadt war, Prokop. de bell. goth. III, 28 nennt jedoch Ῥουσκία τὸ Θουρίων ἐπίνειον. Die Küste war übrigens hafenlos. Polyb. X, 1. Kriegsschiffe der Thurier: Thuk. VIII, 35. 61.

Die offizielle, gewöhnlich gebrauchte Namensform war Θούριοι. Sie findet sich auf den Münzen, nur einige spätere haben Θουρία. Mionnet I, 169 ff.; Suppl. I, 324, Nr. 867; Catal. of the gr. coins in the British Museum, Italy (1873), 287 ff.; Percy Gardner, Types of gr. coins (Cambridge 1883), pl. V; Head, Historia numorum, p. 71. Vgl. dazu Furtwängler, Meisterwerke der gr. Plastik, S. 144 ff. Thuk. VI, 104; VII, 33. 35. 57 (daher auch VI, 61) bezeichnet mit Θούριοι die Bewohner von Thurioi, mit Θουρία, ἡ Θουρία die Stadt oder das Stadtgebiet: VI, 61. 88. 104; VII, 33; letzteres ἡ Θουριὰς γῆ: VII, 35. Diod. nennt die Bewohner Θούριοι, die Stadt Θούριον oder Θούριοι. XII, 9; 10, 7. 35; XIII, 5, 5; 11, 1; 106, 10; XV, 7, 4; XIX, 10. Vgl. Steph. Byz. s. v. und weiteres bei Theod. Müller, De Thur. re publ., p. 13; L. Schiller, De reb. Thur., p. 4; Pappritz, Thurii 33 ff.

1) Vgl. S. 487 ff. Hippodamos in Thurioi: Hesych. s. v. Ἱπποδάμου νέμησις; Phot. s. v. vgl. Schol. Aristoph. Ritter 327.

2) Über das Strafsennetz und die Namen der Strafsen vgl. Diod. XII, 10, 7 und dazu H. Nissen, Pompejanische Studien zur Städtekunde des Altertums (Leipzig 1877) 551; Wilamowitz, Euripides Herakles II, 199; Pappritz, Thurii 37.

Das Land wurde gleichmäfsig unter die Kolonisten aufgeteilt [1] und die Bürgerschaft dann nach dem Vorbilde der attischen Verfassung in zehn Phylen gegliedert, wobei man, wie unter ähnlichen Verhältnissen in Kyrene [2], die Stammesangehörigkeit zugrunde legte. Drei Phylen hiefsen nach den aus der Peloponnesos Zugewanderten: Arkas, Achaia, Eleia, drei andere nach denen aus Mittelhellas: Boiotia, Amphiktyonis, Doris, vier nach den Einwanderern aus Attika und dem attischen Reichsgebiet: Ias, Athenais, Eubois, Nesiotis [3].

Auf dieser Grundlage richtete man eine demokratische Verfassung ein, die nach der Niederlage der Athener in Sicilien und dem Sturze der attischen Partei in eine Oligarchie und schliefslich in eine dynastische Herrschaft einer Anzahl jüngerer Männer überging, die sich auf die stehende Wachttruppe stützten und ununterbrochen die Strategie bekleideten. Unter der Herrschaft der Oligarchen brachten die Vornehmen allmählich unter Verletzung des Gesetzes das ganze Land in ihren Besitz, bis das im Kriege geübte Volk die Wachttruppe überwand, die Herausgabe des widerrechtlichen Grundbesitzes erzwang und auch eine Ermäfsigung des hohen Census für die Ämterbekleidung durchsetzte [4].

---

1) Diod. XII, 11, 2: *τὴν χώραν ἐπ' ἴσης ἔνεμον.*

2) Bd. I², S. 490, Anm. 2.

3) Über die peloponnesischen Kolonisten vgl. S. 527, Anm. 4. Aus Boiotien beteiligten sich natürlich an der von Athen geleiteten Kolonisation ausschliefslich Gegner der dort seit Herbst 447 zur Herrschaft gelangten Oligarchie. Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 131; Pappritz, Thurii 39. Die anscheinend starke Beteiligung von Auswanderern aus dem kleinen Gebirgsländchen Doris ist offenbar auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen. Für den Namen Amphiktyonis findet Pappritz a. a. O. keine befriedigende Erklärung und nimmt einen rein äufserlichen Grund als mafsgebend an. Allein offenbar hat man unter diesem Namen die Angehörigen der kleinern Stämme am malischen Golfe vereinigt, da dieselben den ursprünglichen Kern der Amphiktyonie bildeten. Vgl. Bd. 1², 682.

4) Demokratische Verfassung: Diod. XII, 11, 3. Wechselnde Parteikämpfe um die Zeit der sicilischen Expedition: Thuk. VII, 32, 6: 57, 11; Sturz der attischen Partei und Verbannung von 300 Anhängern derselben: Dionys. Hal. Lys. 1; Ps. Plut. d. orat. vit. Lys 1, p. 835f. Inbezug auf die thurische Verfassungsgeschichte liegen noch zwei Angaben des Aristoteles vor. Pol. V, 7, p. 1307a, p. 27: *συνέβη δὲ τὸ εἰρημένον ἐν Θουρίοις· διὰ μὲν γὰρ τὸ ἀπὸ πλείονος τιμήματος εἶναι τὰς ἀρχὰς εἰς ἔλαττον μετέβη καὶ εἰς ἀρχεῖα πλείω, διὰ δὲ τὸ τὴν χώραν ὅλην τοὺς γνωρίμους συγκτήσασθαι παρὰ τὸν νόμον· ἡ γὰρ πολιτεία ὀλιγαρχικωτέρα ἦν, ὥστε ἐδύναντο πλεονεκτεῖν· ὁ δὲ δῆμος γυμνασθεὶς ἐν τῷ πολέμῳ τῶν φρουρῶν ἐγένετο κρείττων, ἕως ἀφεῖσαν τῆς χώρας ὅσοι πλείω ἦσαν ἔχοντες.* Pol. V, 7, p. 1307b, v. 6: *συνέβη δὲ τοῦτο καὶ ἐπὶ τῆς Θουρίων πολιτείας· νόμου γὰρ ὄντος διὰ πέντε ἐτῶν στρατηγεῖν, γενόμενοί τινες πολεμικοὶ τῶν νεωτέρων καὶ παρὰ τῷ πλήθει τῶν φρουρῶν εὐδοκιμοῦντες, καταφρονήσαντες τῶν ἐν τοῖς*

Als Stadtrecht wurde nicht das in Athen geltende angenommen, sondern das lokrische des Zaleukos, das von den Sybariten recipiert und also auch wohl auf Neu-Sybaris übergegangen war, so dafs es bei den noch dorthin ausgewanderten Kolonisten bereits Geltung hatte. Aber den Thuriern genügte nicht die altertümliche Einfachheit der lokrischen Gesetze; sie liefsen dieselben von Protagoras, der ebenso wie Hippodamos zu den nähern Bekannten des Perikles gehörte, neu redigieren und ihnen eine genauere Fassung geben [1]. Dieses thu-

---

πράγμασι καὶ νομίζοντες ῥᾳδίως κατασχήσειν, τοῦτον τὸν νόμον λύειν ἐπεχείρησαν πρῶτον, ὥστ᾽ ἐξεῖναι τοὺς αὐτοὺς συνεχῶς στρατηγεῖν· οἱ δ᾽ ἐπὶ τούτῳ τεταγμένοι τῶν ἀρχόντων, οἱ καλούμενοι σύμβουλοι gaben schliefslich nach, weil sie hofften, dafs nach Aufhebung des Gesetzes an dem übrigen Bestande der Verfassung nicht gerüttelt werden würde. Allein es geschah dennoch, ihr Widerstand fruchtete nichts, ἀλλὰ μετέβαλεν ἡ τάξις πᾶσα τῆς πολιτείας εἰς δυναστείαν τῶν ἐπιχειρησάντων νεωτερίζειν.

Die σύμβουλοι waren wohl eine ähnliche Körperschaft wie die oligarchischen πρόβουλοι oder die in Athen von Demetrios eingeführten νομοφύλακες, so dafs die Volksversammlung nur mit ihrer Zustimmung oder auf Grund einer von ihnen eingebrachten oder gutgeheifsenen Vorlage zur Abstimmung schreiten konnte. Pappritz, Thurii, S. 56 verwirft mit Recht die Ansicht Gilberts, Gr. Staatsaltert. II, 244, dafs die erste von Aristoteles erwähnte Verfassungsänderung bei dem Konflikte mit den Sybariten erfolgt sei, setzt jedoch die zweite schon vor 413, indem er von der fraglichen Voraussetzung ausgeht, dafs das Gesetz, das eine Wiederwahl zum Strategen erst nach Ablauf von fünf Jahren gestattete, bereits von der Demokratie erlassen wurde. Da er ferner mit den φρουροί nichts anzufangen weifs, streicht er mit Susemihl an beiden Stellen φρουρῶν und beseitigt damit den für die Parteikämpfe in Thurioi charakteristischen, mafsgebenden Faktor. Die φρουροί waren eine stehende Truppe, die nach Art der attischen Peripoloi (Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 311) den Wachtdienst im Lande, namentlich an der Grenze, versah, aber sich in Thurioi aus der jüngern Bürgerschaft rekrutierte. Vgl. Aristot. Pol. VI, 8, p. 1322a, v. 28: τῶν νέων, ὅπου τις ἐφήβων ἢ φρουρῶν ἐστὶ τάξις. Die Thurier brauchten eine solche Truppe, seitdem sie fortwährend von Einfällen und räuberischen Streifzügen der Lucaner bedroht waren. Diod. XIV, 101; XVI, 15. Dafs diese junge Mannschaft in den thurischen Parteikämpfen eine grofse Rolle spielte, bezeugt auch Platon, Nom. I, 636 B: ἐπεὶ καὶ τὰ γυμνάσια ταῦτα καὶ τὰ ξυσσίτια πολλὰ μὲν ἄλλα νῦν ὠφελεῖ τὰς πόλεις, πρὸς δὲ τὰς στάσεις χαλεπά· δηλοῦσι δὲ Μιλησίων καὶ Βοιωτῶν καὶ Θουρίων παῖδες. Offenbar ist die erste Verfassungsänderung nach der zweiten zu setzen. Bei letzterer erscheinen die φρουροί als eine Hauptstütze derjenigen, die sich der Staatsgewalt bemächtigen, bei ersterer stützen sich die Machthaber auf die φρουροί, und der Demos siegt, nachdem er dieselben überwunden hat. Eine δυναστεία mehrerer ist nichts anderes als die strengste Oligarchie. Die Anhäufung des ganzen Grundbesitzes in den Händen der Vornehmen und die Äufserung Platons weisen entschieden auf das 4. Jahrhundert hin.

1) Diod. XII, 11, 3 sagt, dafs die Thurier, ihren besten Bürger, den Charondas zum Gesetzgeber wählten, und schiebt dann einen aus Poseidonios ent-

rische Recht wurde berühmt, übte jedoch nach Ephoros auf die Bürger einen nachteiligen Einflufs aus, wahrscheinlich deshalb, weil es zu ver-

---

nommenen, längern Exkurs über die Gesetze des Charondas und Zaleukos ein. Kap. 12—21. Vgl. dazu Bd. I², 424, 3. Den Irrtum, dafs Charondas persönlich den Thuriern Gesetze gab, fand Diod. bereits in seiner Quelle. Vgl. Val. Max. VI, 5, 4; Schol. Plat. Pol., p. 599 E. Nach der Angabe Diodors nimmt man gewöhnlich an, dafs die Thurier das Stadtrecht des Charondas bei sich einführten. Ad. Holm, Gesch. Siciliens I, 156; E. Curtius, Gr. Gesch. II⁶, 260; Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 271. Dagegen wendet sich mit Recht Pappritz, der einige treffende Bemerkungen macht, aber zu keinem befriedigenden und abschliefsenden Ergebnisse kommt.

Unter den Gesetzen, die Diodor dem Charondas zuschreibt, gehören nach besserer Überlieferung mindestens zwei dem lokrischen Recht des Zaleukos an. Vgl. Bd. I², 426, Anm. 1 und 4. Ebenso bezieht sich auf Lokroi die für Thurioi auch an sich schwerlich zutreffende Angabe, dafs die Thurier im Laufe der Zeit nur ganz wenige Gesetze geändert hätten, desgleichen eine Geschichte über die Umstände, unter denen die Abänderung eines Gesetzes erfolgt sein soll. Vgl. Bd. I², S. 425, Anm. 3. Damit verliert aber die Angabe über die Geltung der Gesetze des Charondas in Thurioi überhaupt an Gewicht. Bei Athen. XI, 508 a und Suid. s. v. *Ζάλευκος* erscheint Zaleukos als Gesetzgeber Thuriois.

Nun sagt Strab. VI, 260, dafs Ephoros in seinem Berichte über die lokrische Gesetzgebung des Zaleukos auch lobte *τὸ ἁπλουστέρως αὐτὸν περὶ τῶν συμβολαίων διατάξαι. Θουρίους δ᾽ ὕστερον ἀκριβοῦν θέλοντας πέρα τῶν Λοκρῶν ἐνδοξοτέρους μὲν γενέσθαι, χείρονας δέ· εὐνομεῖσθαι γὰρ οὐ τοὺς ἐν τοῖς νόμοις ἅπαντα φυλαττομένους τὰ τῶν συκοφαντῶν, ἀλλὰ τοὺς ἐμμένοντας τοῖς ἁπλῶς κειμένοις.* Man kann das dem Zusammenhange nach nur so verstehen, dafs die Thurier die lokrischen Gesetze zur Erzielung gröfserer Akribie einer Überarbeitung unterzogen. Diod. XII, 21, 3 rühmt den Zaleukos, dafs er gute Gesetze über das Verfahren bei geschäftlichen Kontrakten gegeben hätte: *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα τῶν συμβολαίων καὶ τῶν ἄλλων τῶν κατὰ τὸν βίον ἀμφισβητουμένων καλῶς ἐνομοθέτησε.* Was Ephoros über die Unterdrückung der Sykophantie sagt, pafst zwar zu einem Gesetze des Charondas bei Diod. XII, 12, 2, aber Diodor schreibt andere Gesetze dem Charondas zu, die dem lokrischen Rechte angehören. Das Urteil des Ephoros über die Akribie der thurischen Gesetze und zwar gerade mit Bezug auf geschäftliche Kontrakte wird durch die aus Theophrastos *περὶ συμβολαίων* bei Stob. Flor. 44, 281 erhaltenen Bestimmungen aus dem thurischen Obligationsrecht bestätigt. Vgl. K. F. Hermanns Gr. Rechtsaltert.³ v. Thalheim (1884) 130; Pappritz, Thurii, S. 48. Wenn die Thurier das Recht des Charondas angenommen hätten, so würden sie nicht nötig gehabt haben *ἀκριβοῦν πέρα τῶν Λοκρῶν*, denn die lokrischen Gesetze waren einfach, von Charondas heifst es dagegen b. Aristot. Pol. II, 12, p. 1274 b, v. 5: *τῇ δ᾽ ἀκριβείᾳ τῶν νόμων ἐστὶ γλαφυρώτερος καὶ τῶν νῦν νομοθετῶν.* Daraus ergiebt sich, dafs die Thurier das lokrische Recht annahmen, es aber einer Redaktion unterziehen liefsen. Warum sie gerade dieses Recht wählten, erklärt die Angabe des Ps. Skymnos 345 ff., d. h. des Ephoros, dafs die Sybariten das Recht des Zaleukos angenommen hatten. Die Kolonisten, die mit ihnen beim Synoikismos von Neu-Sybaris zusammengezogen waren, hatten es offenbar ebenfalls übernommen, so dafs es bei einem grofsen Teile der Begründer

wickelten Prozessen Anlafs gab und dadurch den sophistischen Gerichtsrednern reichlich Gelegenheit zur Bethätigung ihrer trügerischen Redekünste bot [1].

Bald nach der Begründung ihrer Stadt gerieten die Thurier mit den Tarantinern in Konflikt über die Siritis, welche die Athener als ihr Eigentum und als ein Gebiet beanspruchten, das nach Sehersprüchen von ihnen kolonisiert werden sollte [2]. Es kam zum Kriege, der sich unter gegenseitigen Plünderungszügen und vielen kleinen Gefechten zu Wasser und zu Lande längere Zeit ohne Entscheidung hinzog [3]. Mit den gefährlichsten Gegnern von Neu-Sybaris, den Krotoniaten, hatten dagegen die Thurier gleich einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zustande gebracht [4], dessen Abschlufs einerseits durch die Vertreibung der jenen verhafsten Sybariten, anderseits durch den eben erfolgten Sturz der Pythagoreier in Kroton [5] ermöglicht und erleichtert wurde. Die Thurier mufsten um so mehr auf die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu den Krotoniaten bedacht sein, als sie, offenbar infolge ihres Strebens, das Erbe von Sybaris anzutreten und ihr Gebiet bis zum tyrrhenischen Meere auszudehnen [6], auch in Kriege mit der krotoniatischen Pflanzstadt Terina [7] und mit den Lucanern verwickelt wurden. In diesen Kriegen zeichnete sich als thurischer Heerführer der verbannte Spartaner Kleandridas aus [8]. Die Fehde

---

Thuriois bereits in Geltung war. Nach Diog. Laert. IX, 50 sagte Herakleides Pontikos von Protagoras *καί Θουρίοις νόμους γράψαι.* Die Angabe ist glaubwürdig, zumal Protagoras in näheren Beziehungen zu Perikles stand (S. 515, Anm. 1) und darum an der Ausführung eines Lieblingsplanes desselben praktischen Anteil nehmen mochte. Offenbar hat er für die Thurier das lokrische Stadtrecht revidiert.

1) Ephoros b. Strab. VI, 260. Vgl. über die thurische Redefertigkeit und Advokatenkunst Plat. Euthyd., p. 271—272.

2) Vgl. S. 518, Anm. 6.

3) Antiochos b. Strab. VI, 264; Diod. XII, 23. Die Tarantiner stifteten aus thurischer Beute nach Olympia Lanzenspitzen mit der Aufschrift: *Σκῦλα ἀπὸ Θουρίων Ταραντῖνοι ἀνέθηκαν Διὶ Ὀλυμπίῳ δεκάταν.* Olympia, Textband V (Berlin 1896), Nr. 254—256 = Röhl, IGA., Nr. 548. 548a und b.

4) Diod. XII, 11, 3.

5) Vgl. S. 523, Anm. 1.

6) Vgl. über die dortigen sybaritischen Kolonien und die merkantile Bedeutung einer Ausdehnung des Gebietes bis zum tyrrhenischen Meere S. 527, Anm. 1. Zug der Thurier gegen Laos im Jahre 390: Diod. XIV, 101. Vgl. Ps. Skylax, Periplus 13 und dazu Pappritz, Thurii, S. 61.

7) Vgl. Bd. I^2, S. 400.

8) Vgl. S. 429, Anm. und S. 531, Anm. Kleandridas hatte thurisches Bürgerrecht erworben. Thuk. VI, 104.

mit den Tarantinern beendigte schliefslich ein Vergleich, demgemäfs Siris gemeinsam besiedelt, aber als eine Pflanzstadt der Tarantiner anerkannt wurde [1]. Damit war der Streit im wesentlichen zugunsten der letztern entschieden. Nach kurzer Zeit, im Jahre 433/2, verpflanzten sie die meisten Siriten auf die etwas landeinwärts gelegenen Höhen und begründeten unter gleichzeitiger Vermehrung ihrer eigenen Kolonisten die Pflanzstadt Herakleia, als deren Hafenplatz Siris bestehen blieb [2].

Während dieser Kriege war Thurioi auch von innern Zwistigkeiten erfüllt. Man stritt darüber, welche Stadt als Mutterstadt und wer als Oikist gelten sollte. Gegenüber den Ansprüchen der Athener behaupteten die Peloponnesier besser begründete zu haben, und die Ehre des Oikisten wurde von vielen beansprucht. Am Ende einigte man sich, den delphischen Gott zu befragen, und dieser entschied (im Jahre 434/3), dafs er selbst als Oikist verehrt werden müfste [3]. Durch den Bescheid Delphis, der die Eintracht wiederherstellte, wurde der panhellenische Charakter der Kolonie gewahrt, aber die Lockerung der Verbindung mit Athen angebahnt [4]. Immerhin blieb Thurioi zu-

1) Vertrag der Thurier und Tarantiner *περὶ τῆς Σιρίτιδος* nach Antiochos b. Strab. VI, 264: *καὶ συνοικῆσαι μὲν κοινῇ, τὴν δ' ἀποικίαν κριθῆναι Ταραντίνων.*

2) Antiochos c. Strab. VI, 264; Diod. XII, 36, 3. Weiteres bei Beloch, Siris, Hermes XXIX (1894), 609. Über die Verfassung von Herakleia vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 246. Einiges Licht auf dieselbe werfen namentlich die tabulae Heracleenses, zwei Erztafeln mit Urkunden (aus dem 4. Jahrhundert), welche Tempelgrundstücke (Verpachtung u. s. w.) des Dionysos und der Athena Polias betreffen. Kaibel, Inscript. gr. Siciliae et Italiae, Nr. 645.

3) Diod. XII, 35. Daher erscheint auch der Apollonkopf auf einer Anzahl thurischer Münzen: Mionnet I, Nr. 692 ff.; Catal. of the gr. coins in the Brit. Museum, Italy, p. 301, Nr. 144 ff.

4) Insofern bedeutete der Ausgang des Streites, wie Duncker IX, 302 und H. Nissen, Hist. Zeitschr. XXVII, 394 betonen, eine Niederlage der athenischen Kolonialpolitik. Was Pappritz, Thurii, S. 62 dagegen vorbringt, ist keineswegs zwingend. Gewifs hatte Perikles eine panhellenische Kolonie zu begründen beabsichtigt, aber unter der Leitung Athens. Allmählich wurden die Athener aus dieser leitenden Stellung herausgedrängt, und der erste bedeutsame Schritt in dieser Richtung war die Ablehnung der Ansprüche der attischen Partei in der Frage über die Mutterstadt. Wenn sich Pappritz gegen Duncker auf Ps. Andok. g. Alkib. 12 beruft, so hat er nur auf eine Stelle aufmerksam gemacht, die für die Ansicht Dunckers spricht, denn es ist davon die Rede, dafs infolge der von Alkibiades veranlafsten Verdoppelung der Phoroi, die Bündner, denen es ohnehin schlechter als früher ginge, ungerecht bedrückt würden: *τοιγάρτοι διὰ ταῦτα πολλοὶ τὴν πατρίδα τὴν αὑτῶν ἀπολιπόντες φυγάδες γίγνονται καὶ εἰς Θουρίους οἰκήσοντες ἀπέρχονται. δηλώσει δὲ ἡ τῶν συμμάχων ἔχθρα ὅταν πρῶτον ἡμῖν καὶ Λακεδαιμονίοις γένηται ναυτικὸς πόλεμος.* Also Bündner, welche die athenische

nächst eine halbathenische Pflanzstadt, von der aus attische Kultureinflüsse sich über Italien verbreiteten. Die Göttin Athens war auch Schutzgöttin Thuriois. Auf den thurischen Münzen hat ihr Kopf mit dem attischen Helm und dem Ölkranz dieselben typischen Züge wie auf den Münzen Athens; er ist auf den ältern (vor 420) von der Athena Lemnia beeinflufst, auf etwas spätern im jüngern pheidiasischen Stile gehalten [1]. Die attischen Künstler, welche in Thurioi die Stempel schnitten, arbeiteten dann auch für andere Städte. Die sitzende Nike und der Nymphenkopf auf den Münzen Terinas zeigen eine überraschende Ähnlichkeit mit dem Stile des Parthenonfrieses und rühren höchst wahrscheinlich von einem Künstler her, der vorher in Thurioi thätig war [2]. Der ältere Typus des thurischen Athenakopfes fand rasche und weite Verbreitung. Namentlich erscheint er in genauer Nachbildung auf den Münzen von Kyme und Neopolis [3].

Letztere Stadt zeigt sich auch sonst von Athen aus und zwar unmittelbar beeinflufst. Nach der Neubegründung dieser kymaeischen Pflanzstadt hatten sich in derselben neben Chalkidiern auch attische Kolonisten niedergelassen [4]. Wie Timaios erzählt, erschien dort der athenische Stratege Diotimos, als er die Sikeler (in Italien?) bekriegte, mit einem Geschwader, opferte in Befolgung eines Orakels der Parthenope und stiftete ein Fest mit einem Fackelwettlauf, einer echt attischen Einrichtung [5].

Herrschaft als Druck empfanden und den Athenern feindlich waren, wanderten nach Thurioi aus. Dort finden wir denn auch den Dorieus, *ὄντα μὲν Ῥόδιον, πάλαι δὲ φυγάδα ἐξ Ἀθηνῶν καὶ Ῥόδου ὑπὸ Ἀθηναίων κατεψηφισμένων αὐτοῦ θάνατον καὶ τῶν ἐκείνου συγγενῶν, κτλ.* Xen. Hell. I. 5. 19.

1) Vgl. S. 525, Anm. und dazu Catal. of the gr. coins in the Brit. Mus. Italy (1873), p. 287 ff.; Gardner, Types of gr. coins (Cambridge 1883), pl. 5; Friedländer und Sallet, Kgl. Münzkabinett², Nr. 736 ff.; Head, Hist. numorum, p 71 mit den Ausführungen Furtwänglers, Meisterwerke d. gr Plastik (1893) 144 ff., wo sich auch weitere Münznachweise finden.

2) Furtwängler a. a. O. 145. Terina und dessen Münzen: Bd. I², 402, Anm. 5.

3) Vgl. Bd. I², S. 394, Anm. 1; S. 395, Anm. 2 und dazu Furtwängler a. a. O., S. 146.

4) Vgl. Bd. I², S. 395, Anm. 2.

5) Timaios, Frgm. 99, Müller I, 218 (Tzetzes zu Lykophr. 732). Diotimos soll nach Neopolis gekommen sein, als er *στρατηγὸς ὢν των Ἀθηναίων ἐπολέμει τοῖς Σικελοῖς.* Von diesem Kriege ist nichts bekannt. Ein Diotimos, des Strombichos Sohn, aus Euonymon, gehörte zu den Strategen des ersten im Jahre 433/2 nach Korkyra geschickten Geschwaders CIA. I, 179; Thuk. I, 45. Da die Athener Strategen wiederholt mit einem Kommando in Gegenden zu betrauen pflegten, die ihnen bereits mehr oder weniger bekannt waren, so dürfte dieser Diotimos mit dem

Von Neopolis aus fand die attische Kunst in Campanien Eingang. Die Campaner, Nola und andere italische Städte liefsen in Neopolis ihre Münzen schlagen. Auch Poseidania, Hyele, Pandosia [1], dann Herakleia und Taras haben thurische Typen entlehnt oder nachgebildet. Ebenso verraten die schönen syrakusanischen Münzen deutlich das durch Neopolis vermittelte Vorbild des attisch-pheidiasischen Stils [2].

Mit der Begründung Thuriois verpflanzte sich ferner die attische Keramik nach Italien. Die Erzeugnisse der thurischen Vasenfabriken verbreiteten sich über das Hinterland von Thurioi und Siris und nordöstlich bis nach Apulien. Über Herakleia kam diese Vasenfabrikation nach Taras, wo sie um die Zeit des peloponnesischen Krieges einen grofsen Aufschwung nahm und um 400 die attische Vaseneinfuhr völlig aus Apulien verdrängte [3].

Trotz der Kriege und innern Zwistigkeiten entwickelte sich Thurioi rasch zu einer blühenden Stadt. Das Klima der sumpfigen Ebene war freilich ungesund und die Stürmen vielfach ausgesetzte Küste hatte keinen guten Hafen [4], aber, abgesehen von dem gewinnbringenden Handel mit dem Hinterlande, trug der Boden hundertfältige Frucht. Nicht minder gedieh der Öl- und Weinbau, während zugleich die Flüsse und das Meer eine Fülle von schmackhaften Fischen boten. Infolge dessen erwarben die Thurier bald grofsen Reichtum und führten ein dem entsprechendes Wohlleben [5].

---

in Neopolis erschienenen identisch sein. Zweifel daran bei Kaibel, Inscipt. gr. Siciliae et Italiae, p. 191. Vgl. im übrigen Beloch, Campanien 30; Holm, Gesch. Siciliens II, 404; Gr. Gesch. II, 287. Holm denkt an die Möglichkeit, dafs die Fahrt des Diotimos nach Neopolis erst in die Zeit des peloponnesischen Krieges gehören könnte. Aber unter den während dieses Krieges nach Italien und Sicilien gesandten Strategen, die sämtlich durch Thukydides bekannt sind, kommt ein Diotimos nicht vor. Die Expedition desselben fällt also in die Zeit vor dem Kriege. Mit den von den Syrakusanern damals bedrängten oder unterworfenen Sikelern (S. 190) waren jedoch die Athener im allgemeinen befreundet. Es liegt daher die Vermutung nahe, dafs es sich um einen im Interesse der Thurier unternommenen Kriegszug gegen die noch in Italien vorhandenen Sikeler handelte. Vgl. Bd. I², S. 380, Anm. 1.

1) Vgl. Bd. I, 400, 3; 402, 4; 755, 2.

2) Furtwängler a. a. O. 146 ff.

3) Furtwängler a. a. O. 149 ff.

4) S. 532, Anm. Vgl. jedoch über Frachtschiffe in Thurioi: Thuk. VI, 88, 9; 61.

5) Diod. XII, 11, 3: *ταχὺ πλούτους μεγάλους ἐκτήσαντο.* Weizenbau: Varro, de re rust. I, 44; Ölbau: Amphis b. Athen. I, 30 b und II, 68 b (*ἐν Θουρίοις τοὔλαιον*). Thurischer Wein: Strab. VI, 264; Plin. H. N. XIV, 69. Fische: Athen. VI, 274 d; VII, 329 a. Auf der Rückseite thurischer Münzen oft ein oder

In der jungen Pflanzstadt herrschte auch ein reges geistiges Leben. Sie war ein Sammelplatz hervorragender Männer. Lampon und Hippodamos wirkten bei ihrer Begründung mit, Protagoras redigierte das Stadtrecht, der wunderthätige Heilslehrer und Philosoph Empedokles liefs auf einem Besuch seine Rhetorik und sonstigen Künste bewundern, Herodotos wurde thurischer Bürger [1]. Es entwickelte sich ein lebhafter Verkehr von Rhetoren und Sophisten, der nicht wenig zur Verpflanzung der sicilischen Redekunst [2] nach Hellas beitrug. Der Redner Lysias, ein Sohn des nach Athen ausgewanderten Syrakusaners Kephalos, siedelte als Fünfzehnjähriger mit seinen Brüdern von Athen nach Thurioi über und empfing dort, angeblich durch den syrakusanischen Rhetor Teisias, seine rhetorische Ausbildung [3]. Die Chier Euthydemos und Dionysodoros, die Platon ironisch als Sophisten von erstaunlicher Allwissenheit und als wahre Kunstfechter im Redekampfe schildert, sollen nach ihm in Thurioi ansessig gewesen sein [4].

Eine Stadt, deren Bürgerschaft Angehörige aller Stämme umfafste, und die lockende Aussichten auf den Erwerb eines Vermögens bot, mufste auf alle diejenigen eine starke Anziehungskraft ausüben, die aus irgendeinem Grunde aus ihrer Heimat auswanderten. Namentlich verzogen während des peloponnesischen Krieges auch viele unzufriedene Bürger aus den Reichsstädten nach Thurioi und verstärkten dort die antiattische Partei [5]. Aber noch während des grofsen sicilischen Kriegszuges hielt Thurioi zu den Athenern. Freilich regten sich deren Gegner, sie wurden jedoch vertrieben, und die Thurier stellten den Athenern Hilfstruppen [6]. Die Niederlage Athens führte jedoch zum Sturze der attischen Partei, dreihundert ihrer Anhänger wurden verbannt [7]. Thurioi machte gerade in der kritischen Zeit mit den Feinden Athens gemeinsame Sache und beteiligte sich seit dem Winter 412/11 mit einem Ge-

---

zwei Fische. Vgl. Imhoof-Blumer und O. Keller, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen u. s. w. (Leipzig 1889), Taf. III, 29. 30. Thurioi als Schlaraffenland geschildert von Metagenes in den *Θουριοπέρσαι*. Kock, Com. att. fragm. I, p. 706ff. = Meineke II, 753ff. (vgl. I, 220). Weiteres über die Produkte bei Pappritz, Thurioi, S. 5ff.

1) Empedokles: S. 176, Anm. 3. Herodotos: Bd. II², 602, Anm. 4.

2) Vgl. S. 183.

3) Plut. d. orat. vit. Lysias 1, p. 835d; Suid. s. v. *Λυσίας*. Vgl. dazu Blafs, Att. Beredsamkeit I², 20 und 347. Über Teisias vgl. S. 184.

4) Plat. Euthyd. 271.

5) Vgl. S. 533, Anm. 4 und S. 537, Anm. 4.

6) Thuk. VI, 104; VII, 33. 35. 57.

7) Vgl. S. 533, Anm. 4.

schwader von zehn Trieren aktiv am Kriege [1]. So brachte denn die Pflanzstadt den Athenern ideellen Gewinn, materiellen Schaden, zunächst einige politische Vorteile, dann jedoch schwerer wiegende Nachteile.

h.

Nicht lange nach der Begründung von Thurioi kam im attischen Reiche ein weitverzweigter Aufstand zum Ausbruche. Seit dem Abschlusse der Operationen gegen Persien waren die Athener mehr als früher auf die Befestigung ihrer Herrschaft und den Ausbau der Reichsorganisation bedacht gewesen. Die nach dem langen, verlustreichen Doppelkriege gegen die Perser und Peloponnesier ohnehin nicht günstige Stimmung der Bündner wurde dadurch nicht besser, dafs die Athener vielen Städten Phorosnachlässe gewährten, während sie anderseits eine Anzahl Kleruchieen als feste Stützpunkte ihrer Herrschaft im Reichsgebiete anlegten [2]. Ferner begannen seit der Schlacht bei Koroneia und dem Siege der oligarchischen Reaktion in Mittelhellas die Oligarchen in Athen und sicherlich auch in den Städten kühner ihr Haupt zu erheben. Die Verwendung von Bundesgeldern zu attischen Prachtbauten erregte bei den Bündnern Anstofs, und die oligarchische Opposition, deren Führer Thukydides mit ihnen enge Fühlung hatte, erging sich in heftigen Reden über arge Vergewaltigung [3]. Diese Reden fanden natürlich in den Städten Wiederhall, sie mufsten aufregen und die Zahl der Unzufriedenen vermehren. Vermutlich im Jahre 444 wurde das Dekret über die eleusinischen Erstlingsgaben erlassen, das den Bündnern eine neue Verpflichtung auferlegte und ihre Zugehörigkeit zu Athen scharf zum Ausdruck brachte [4]. Dann erfolgte im Jahre 443/2 die Einteilung des Bundesgebietes in fünf Kreise, womit ein Rahmen für eine übersichtlichere und durchgreifendere Reichsverwaltung geschaffen wurde [5]. Bei den Bündnern verstärkte sich die Empfindung der Unterthänigkeit, der Eingliederung in einen Reichsorganismus und des Überganges in ein grofses athenisches Perioikentum [6]. Im Jahre 442 wurde Thukydides verbannt [7]. Die Bündner verloren in Athen

---

1) Thuk. VIII, 35. 61. 84; Xen. Hell. I, 1, 2; 5, 19.

2) Vgl. S. 410 und 434.

3) Vgl. S. 490.

4) Vgl. S. 474, Anm. 2 und den Nachtrag dazu.

5) Vgl. S. 74, Anm. 1; 206, Anm. 1 und 411, Anm. 3.

6) Rede der Mytilenaier b. Thuk. III, 10, 4: *ἐπειδὴ δὲ ἑωρῶμεν αὐτοὺς τὴν μὲν τοῦ Μήδου ἔχθραν ἀνιέντας, τὴν δὲ τῶν ξυμμάχων δούλωσιν ἐπειγομένους, οὐκ ἀδεεῖς ἔτι ἦμεν.*

7) S. 495, Anm. 3.

ihren Wortführer und hatten eine kräftigere Durchführung der Reichspolitik des Perikles und seines Grundsatzes zu erwarten, dafs man sie mit fester Hand in Botmäfsigkeit halten müsse [1]. Indessen nach der Niederwerfung des euboeischen Aufstandes regte sich kein Widerstand, zumal die Oligarchen, welche den Kern der athenerfeindlichen Partei bildeten, auf eine thatkräftige Mitwirkung der den Athenern im allgemeinen wohlgesinnten und von ihnen ans Ruder gebrachten Demokraten nicht rechnen durften [2]. In den Jahren 445 bis 440 herrschten im Reiche geordnete Zustände, und die Phoroi wurden regelmäfsig gezahlt [3]. Dafs aber die unzufriedenen Elemente nur auf eine günstige Gelegenheit zur Erhebung warteten, zeigte sich, als gegen Frühjahr 440 zwischen den in alter Feindschaft lebenden Samiern und Milesiern ein Krieg um Priene ausbrach [4], der gröfsere Verwickelungen zur Folge hatte.

Die Milesier zogen im Kriege den Kürzeren und wandten sich mit Klagen gegen die Samier an Athen. Zugleich erschienen dort auch samische Privatleute, welche die in Samos bestehende oligarchische Verfassung stürzen wollten. Da die Samier einer Aufforderung der Athener, die Feindseligkeiten einzustellen und den Streit ihrem Schiedsspruche zu unterbreiten, aus Besorgnis vor einer den demokratischen Milesiern

---

1) Thuk II, 13, 2: *τά τε τῶν ξυμμάχων διὰ χειρὸς ἔχειν.*

2) Vgl. S. 225.

3) Busolt, Philol. XLI, 677 ff.; vgl. 654. 683. 699 ff.

4) Samos, Miletos und Priene: Bd. I², 456; Bd. II², 465, Anm. 4. Die Chronologie steht fest. Thuk. I, 115 sagt: *Ἕκτῳ δὲ ἔτει* (nach dem dreifsigjährigen Frieden) *Σαμίοις καὶ Μιλησίοις πόλεμος ἐγένετο περὶ Πριήνης.* d. h. im thukydideischen Jahre 440/39. Vgl. S. 199, Anm. und S. 422, Anm. 1. Damit steht in Übereinstimmung die aus der Atthis stammende Angabe im Schol. Aristoph. Wesp. 283: *τὰ περὶ Σάμον ιθ´ ἔτει πρότερον ἐπὶ Τιμοκλέους* (441/0) *γέγονε καὶ ἐπὶ τοῦ ἑξῆς Μορυχίδου* (440/39). Auch Diod. XII, 27 erzählt den samischen Krieg im Archontenjahre des Timokles, ohne freilich seiner Gewohnheit nach zu bemerken, dafs er sich über zwei Jahre hinzog. Zur Bestätigung der Chronologie dienen noch folgende Umstände. Byzantion, das an dem Aufstande der Samier nach dem ersten Eingreifen der Athener teilnahm, zahlte im Frühjahre 440 noch Phoros. CIA. I, 239. Ferner war bei der Ausfahrt des Perikles gegen die aufständischen Samier ein anderes Strategenkollegium im Amte, als nach dem Siege der Samier über die athenische Blokadeflotte. Es war also inzwischen ein Wechsel des Amtsjahres eingetreten. Nach B. Keils, in diesem Falle durch den Verlauf der Ereignisse bestätigter Berechnung begann das Amtsjahr 440/39 erst am 31. Juli 440. Vgl. Hermes XXIX (1894), 358, Tafel. Daraus ergiebt sich: März/April Krieg zwischen den Samiern und Milesiern, etwa Mai Klagen der Milesier und Intervention Athens, Anfang Juli Aufstand der Samier und Ausfahrt des Perikles mit sechzig Trieren, offenbar dem in Dienst befindlichen Übungsgeschwader. Vgl. S. 444, Anm. 3.

günstigen Entscheidung nicht Folge leisteten [1], so ging Perikles [2] ohne Verzug mit vierzig, offenbar bereits in Dienst gestellten Trieren in See und bemächtigte sich der unbotmäfsigen Stadt ohne Widerstand. Er beseitigte die oligarchische Regierung und setzte eine Demokratie ein. Zur Sicherung der neuen Ordnung gegen die mächtige Aristokratie wurden fünfzig Männer und ebenso viele Knaben aus den vornehmsten Familien als Geiseln nach Lemnos abgeführt und den dortigen Kleruchen in Gewahrsam gegeben. Unter Zurücklassung einer Besatzung kehrte Perikles mit der Flotte nach Athen zurück, nachdem er in wenigen Tagen alles vollbracht hatte [3].

Es zeigte sich jedoch bald, dafs seine Vorkehrungen die Oligarchen nicht niederzuhalten vermochten. Eine Anzahl von ihnen, welche die Insel verlassen und sich nach dem Festlande begeben hatte, verabredete mit den in der Stadt zurückgebliebenen Häuptern der Aristokratie und dem sardischen Satrapen Pissuthnes, der dabei die Insel in seine Hände zu bekommen gedachte [4], einen Anschlag. Mit Hilfe des letztern brachten sie 700 Mann zusammen, setzten mit dieser Truppe gegen Einbruch der Nacht nach der Insel über, drangen unter Mit-

---

1) Plut. Perikl. 25 (nach einer Überarbeitung des Ephoros an der Hand verschiedener, anderer Quellen); Diod. XII, 27. 1 (Ephoros nach einer von Thuk. unabhängigen Quelle). Vgl. über die Quellen S. 439 und 441.

2) Über die angebliche Beeinflussung durch die Aspasia: S. 510, 3.

3) Diod. XI, 27, 2: *αὐτὸς δ' ἐν ὀλίγαις ἡμέραις ἅπαντα συντετελεκὼς ἐπανῆλθεν εἰς τὰς Ἀθήνας.* Verfassungsänderung und Geiseln: Thuk. I, 115, 3: Plut. Perikl. 25: Diod. XI, 27, 2 Eine *φρουρά* in Samos: Thuk. und Schol. Aristoph. Wesp. 283. — Thuk. I, 115, 5 erwähnt *τοὺς φρουροὺς τῶν Ἀθηναίων καὶ ἄρχοντας.* Welcher Art diese *ἄρχοντες* waren, ob *ἐπίσκοποι* oder aufserordentliche, besonders erwählte Beamte, läfst sich nicht feststellen. Vgl. S. 227 f. Diod. a. a. O. sagt, dafs Perikles aufserdem von den Samiern eine Kontribution von 80 Talenten erhoben hätte. Das dürfte richtig sein. Achtzig Talente würden die Kosten von 40 Trieren für zwei Monate gedeckt haben. In der Überarbeitung des Ephoros b. Plut. Perikl. 25 heifst es: *καίτοι φασὶν ἕκαστον μὲν αὐτῷ* (dem Perikles) *τῶν ὁμήρων διδόναι τάλαντον ὑπὲρ ἑαυτοῦ, πολλὰ δ' ἄλλα τοὺς μὴ θέλοντας ἐν τῇ πόλει γενέσθαι δημοκρατίαν.* Auch Pissuthnes, der sardische Satrap, hätte aus einem gewissen Wohlwollen für die Samier ihm 10000 Goldstücke geschickt, *παραιτούμενος τὴν πόλιν.* Perikles hätte aber nichts angenommen und seine Beschlüsse über die Samier ausgeführt. Diese Bestechungsversuche beleuchten die Integrität und Festigkeit des Perikles; es ist daher fraglich, ob das Duris erzählt hatte. Bei der völligen Ungewifsheit inbezug auf die Quelle ist es nicht möglich zu sagen, wie viel an der Geschichte wahr ist.

4) Über das Verhalten des Satrapen vgl. S. 352, Anm. 4. Dafs er eigene Absichten auf die Insel hatte, sagt Diod. XII, 27, 3 und ist der Sache nach gewifs richtig. Seine direkte Teilnahme an dem Anschlage wird übrigens von Diod. und Plut. (Ephoros) schärfer betont als von Thukydides.

wirkung ihrer Parteigenossen in die Stadt ein, fielen mit diesen vereint über die Demokraten her und überwältigten sie [1]. Dann gelang es den Samiern, ihre Geiseln aus Lemnos zu entführen. Sie sagten sich nun förmlich von Athen los und überlieferten die athenischen Besatzungstruppen und Beamten dem persischen Satrapen [2].

Die Verhältnisse gestalteten sich für Athen höchst bedenklich [3]. Die Byzantier, deren Mutterstadt Megara sich vor sechs Jahren von den Athenern losgerissen hatte, machten mit den Samiern gemeinsame Sache und fielen ebenfalls ab [4]. Auch im thrakischen Bezirk zeigten sich Unbotmäfsigkeiten, namentlich unter den chalkidischen Städten [5].

Unter diesen Umständen war die Haltung Persiens und des peloponnesischen Bundes von gröfster Bedeutung. Schon die Feindseligkeit des Satrapen von Sardeis, eines Sohnes des Hystaspes und Neffen des Königs [6], mufste ernste Besorgnis erregen. Wahrscheinlich lief aber auch bereits eine Anzeige ein, dafs die Samier etwas in Gemeinschaft mit den Persern im Werke hätten, und dafs eine phoenikische Flotte zum Auslaufen bereit wäre [7]. Unter den Peloponnesiern machte sich

---

1) Nach Thuk. I, 115, 4—5 mit einem Zusatze aus Diod. XII, 27, 3. Bei Thuk. steht: *καὶ πρῶτον μὲν τῷ δήμῳ ἐπανέστησαν καὶ ἐκράτησαν τ ῶ ν π λ ε ί σ τ ω ν.* K. W. Krüger bemerkt mit Recht, dafs, wenn *τῶν πλείστων* unverfälscht ist, man annehmen mufs, dafs eine Anzahl Demokraten sich an irgendeinem festen Punkte hielt. Vielleicht gilt das auch von der athenischen Besatzung.

2) Thuk. I, 115, 5; Plut. Perikl. 29.

3) Über die kritische Lage Athens vgl. Thuk. VIII, 76, 4.

4) Thuk. I, 115, 5: *ξυναπέστησαν δὲ αὐτοῖς καὶ Βυζάντιοι.* Müller-Strübing, Thuk. Forschungen 277 will diese Worte als späteres Einschiebsel eines byzantinischen Grammatikers streichen. Allerdings berichtet Thukydides nichts von einer Belagerung der Stadt und erwähnt nur I, 117, 3 in aller Kürze die Kapitulation. Die Byzantier haben also im Kriege keine hervorragende Rolle gespielt, was höchstens etwas auffallend, aber keineswegs undenkbar ist.

5) Auf der Liste des Jahres 440/39 (CIA. I, 240) fehlen sechs thrakische Städte, die sonst regelmäfsig Phoros zahlten. Vgl. Philol. XLI, 666. Bei der Schatzung im Sommer 439 wurde der Phoros von ebenso vielen thrakischen Städten erheblich gesteigert. Es ist höchst wahrscheinlich, dafs die Städte, deren Phoros erhöht wurde, identisch sind mit denen, welche während des samischen Aufstandes ihren Phoros nicht zahlten. Vgl. G. Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII, 308.

6) Duncker, Gesch. d. Altert. VIII, 200.

7) Nach Thuk. I, 116, 1 sandte Perikles auf seiner Fahrt nach Samos gleich einige Schiffe ab *ἐς προσκοπὴν τῶν Φοινισσῶν νεῶν.* Vermutlich bezieht sich auf eine von den Samiern geplante Kooperation mit der phoenikischen Flotte die A n z e i g e d e s K a r y s t i o n, der dafür ein Ehrendekret und das Bürgerrecht erhielt. Schol. Aristoph. Wesp. 283: *κακῶς δὲ διατεθέντες Σάμιοι ἐπεχείρησαν πρὸς τὸν βασιλέα τῶν Περσῶν ἐπελθεῖν· καὶ δὴ τοῦτο μαθόντες Ἀθηναῖοι τριήρεις πολεμικὰς κατ᾽ αὐτῶν κατεσκεύασαν, Περικλέους εἰσηγησαμένου αὐτῶν (αὐτοῖς). τοῦτο δὲ μα-*

ebenfalls eine starke Kriegsströmung geltend. Es trat der peloponnesische Bundestag zusammen und beriet über die Frage, ob man den Samiern, die offenbar um Hilfe nachgesucht hatten, Beistand leisten sollte. Man war geteilter Ansicht, die Korinthier erklärten jedoch mit Entschiedenheit, dafs ein jeder das Recht habe, seine Bundesgenossen zu züchtigen, und gaben dadurch für die Neutralität den Ausschlag [1].

Auf die Kunde von dem samischen Aufstande handelten die Athener rasch und energisch. Eine Flotte von sechzig Trieren, offenbar das im Dienst befindliche jährliche Übungsgeschwader, stach unter dem Oberbefehle des Perikles [2] noch vor Ende Juli 440 gegen Samos in See. Sechzehn Schiffe sandte Perikles teils nach Chios und Lesbos, um diese auch nicht mehr zuverlässigen [3] Inselstaaten zur Stellung von Hilfsgeschwadern zu veranlassen, teils nach Karien, um nach der phoenikischen Flotte auszuspähen [4]. Mit dem Gros stiefs er in der Nähe der

---

θόντες Σάμιοι μηχανήν τινα κατεσκεύασαν κατ' αὐτῶν, ἣν μαθόντες Ἀθηναῖοι ὑπό τινος Καρυστίωνος ἐφυλάξαντο, καὶ Σαμίους μὲν κακῶς διέθηκαν, τὸν δὲ Καρυστίωνα ἐτίμησαν σφόδρα μετὰ τοῦ γένους καὶ τῆς αὐτῶν πολιτείας ἠξίωσαν. Die Angabe über das Ehrendekret geht ohne Frage auf den Volksbeschlufs selbst zurück, in dem nur im allgemeinen davon die Rede war, dafs Karystion angezeigt hätte, was die Samier im Werke gehabt hätten (μηχανή ist ein oft gebrauchter amtlicher Ausdruck).

1) Thuk. I, 40, 5; 41, 2. Auch die korinthische Kolonie Poteidaia beteiligte sich nicht an den Unbotmäfsigkeiten im thrakischen Bezirk und zahlte im Jahre 440/39 ihren Phoros. Vgl. Rhein. Mus. XXXVIII, 308.

2) Vgl. S. 59, Anm. 5.

3) Vgl. Thuk. III, 2; 13.

4) Thuk. I, 116, 1. Auf dem nach Chios gesandten Geschwader befand sich der Dichter Sophokles als Stratege. Ion, Frgm. 1 (Athen. XIII, 603). Die Namen der Strategen dieses Jahres 441/0 sind erhalten bei Androtion, Frgm. 44a, Müller, Fr. H. Gr. IV, 645 = Schol. Arist. III, p. 485 Dind., wo die fehlenden beiden Stellen nach Cod. Marc. 423 durch Wilamowitz, De Rhesi scholiis Ind Schol. Gryphisw. 1877/8, 13 ergänzt sind. Demnach bestand das Strategen-Kollegium aus folgenden Männern: Σωκράτης Ἀναγυράσιος (Erechtheis, vgl. CIA. II, 995. Sokrates, des Antigenes Sohn, b. Thuk. II, 23 Stratege im Jahre 432/1, war Ἁλαιεύς. CIA. IV, 179b, p. 162), Σοφοκλῆς ἐκ Κολωνοῦ (Aigeis vgl. Strab. XIV, 638; Iustin III, 6 Suid. s. v. Μέλισσος), Ἀνδοκίδης Κυδαθηναιεύς (Pandionis. — Der Grofsvater des Redners. Vgl S. 436 und Blafs, Att. Beredsamkeit I², 281. 282), Κρέων Σκαμβωνίδης (Leontis), Περικλῆς Χολαργεύς (Akamantis), Γλαύκων ἐκ Κεραμέων (Akamantis; vgl. über Glaukon, S. 198, Anm. 5), Καλλίστρατος Ἀχαρνεύς (Oineis, vgl. CIA. II, 660, v. 45; 661), Ξενοφῶν Μελιτεύς (Kekropis. Gewifs identisch mit dem Hipparchen CIA. IV, Nr. 418b, p. 184 und dem von Kratinos in den Drapetides verspotteten Xenophon. Kock, Com. att. fragm. I, 72. 28, 53. Xenophon, des Euripides Sohn, Stratege im Jahre 430/29: Thuk. II, 70. 79), Γλαυκέτης Ἀζηνιεύς (Hippothontis), Κλειτοφῶν

Insel Tragia[1], mit der samischen Flotte zusammen. Diese Insel liegt etwa 22 km südlich von Samos und ebenso weit westlich von Miletos. Die samische Flotte stand unter dem Oberbefehle des Philosophen Melissos[2] und zählte 70 Schiffe, doch befanden sich darunter 20 Transportschiffe. Zu einer sichern Beurteilung der strategischen Lage fehlt es an den nötigen Angaben. Es befand sich jedoch die samische Flotte auf der Rückfahrt von Miletos, wohin sie eine Expedition unternommen hatte. Offenbar war von den Samiern ein so rasches Erscheinen der athenischen Flotte nicht erwartet worden. Ferner darf man aus der Lage der Insel schliefsen, dafs Perikles die feindliche Flotte aufsuchte und sie von Samos abschneiden wollte. Die Samier mufsten entweder an der attischen Flotte vorbei oder mit Durchbrechung ihrer Linie ihre Stadt zu erreichen suchen. Das gelang ihnen nach hartem Kampfe. Sie waren also strategisch Sieger, wenngleich die Athener sich insofern den Sieg zuschreiben konnten, als der Feind ihnen gegenüber nicht die See behauptet und sich verfolgt in den Hafen zurückgezogen hatte[3].

Θοραιεύς (Antiochis). Dafs hier das Verzeichnis der Strategen des Jahres 441/0 vorliegt, zeigt Thuk. I, 117, 2, wo nach dem Siege des Melissos als Flottenführer Thukydides (vgl. S. 497, Anm.), Hagnon, Phormion, Tlepolemos und Antikles genannt werden.

1) Strab. XIV, 635: *τὰ περὶ τὰς Τραγαίας νησία ὑφόρμους ἔχοντα λῃσταῖς.* Plut. Perikl. 25: *περὶ νῆσον ἣν Τραγίας καλοῦσι.* Vgl. Plin. H. N. IV, 23, 71; V, 135; Steph. Byz. s. v. *Τραγία.* Vgl. über die Lage Kieperts Spezialkarte vom westl. Kleinasien (Berlin 1890), Bl. 10, wo mit Pflugk-Hartung, Perikles als Feldherr (Stuttgart 1884) 124 ff. die im „Neuen Atlas von Hellas", Bl. 8 noch vermutungsweise Hyetussa genannte Insel als Tragia bezeichnet ist.

2) Der Stratege Melissos identisch mit dem Sohne des Ithagenes, dem bekannten Philosophen, nach Plut. Perikl. 26 (wo sich auch aus dem Aristotelescitat die Identität ergiebt); Them. 2; g. Kolot. 32, g. 1126 B; Ail. P. H. VI, 14. Näheres über Melissos, der den eleatischen Grundgedanken des einen Seienden gegen Empedokles, Anaxagoras und Leukippos mittelst einer schematischen Dialektik als richtig zu erweisen suchte, aber das *ἕν* materieller als Parmenides auffafste und zu einem gewissen Eklekticismus hinneigte, vgl. F. Kern, Zur Würdigung des Melissos, Stettin 1880; A. Pabst, De Melissi Samii fragmentis, Bonn 1889 Diss.; Zeller, Philos. d. Griech. I[5], 606 ff.

3) Thuk. I, 116. Plut. Perikl. 26: *ἅμα δὲ τῇ νίκῃ καὶ τῇ διώξει τοῦ λιμένος κρατήσας.* Es ist, wie die folgenden Ereignisse zeigen, nicht richtig, dafs die Athener sich des Hafens bemächtigten. Vermutlich handelt es sich um eine mifsverständliche Auffassung einer Angabe, dafs die Athener die Verfolgung bis zum Hafen fortsetzten und ihn abschlossen. Sieg der Athener auch nach Diod. XII, 27 (Ephoros). Thukydides und Ephoros geben die attische Anschauung des Kampfes wieder, die samische fand sich bei Aristoteles nach Plut. Perikl. 26: *ὑπὸ δὲ τοῦ Μελίσσου καὶ Περικλέα φησὶν αὐτὸν Ἀριστοτέλης ἡττηθῆναι ναυμαχοῦντα πρότερον.* Vgl. dazu die Ausführungen von Pflugk-Hartung, Perikles als Feld-

Perikles schlofs Samos von der Seeseite her ein. Als dann 40 Schiffe aus Athen und 25 aus Chios und Lesbos eintrafen, landeten die Athener auf der Insel, warfen die Samier in die Stadt zurück und erbauten drei Einschliefsungsmauern [1]. Samos wurde nun zu Lande und zur See belagert, und die Einnahme der Stadt war nur noch eine Frage der Zeit, wenn nicht etwa von aufsen her Hilfe und Entsatz kam. Darauf war aus dem Reichsgebiete nicht mehr zu rechnen, denn die Athener hielten gute Wache, und abgesehen von einzelnen Unbotmäfsigkeiten, namentlich in Thrakien, griff der Aufstand nicht weiter um sich [2].

Indessen mit der persischen Intervention schien es Ernst zu werden. Es lief, wohl von dem Beobachtungsgeschwader, die Meldung ein, dafs eine starke phoenikische Flotte im Ansegeln wäre. Zugleich durchbrach der Samier Stesagoras mit fünf Trieren die Blokade, um die phoenikischen Schiffe herbeizuholen. Nun stach auch Perikles eiligst mit 60 Schiffen, dem gröfsern Teile der Belagerungsflotte, nach den karischen Gewässern auf Kaunos zu in See. Augenscheinlich wollte er der phoenikischen Flotte in möglichst grofser Entfernung von Samos entgegentreten und ein unmittelbares Zusammenwirken mit den Samiern verhindern [3].

---

herr, S. 133 ff. und dagegen die heftige Polemik von H. Delbrück, Preufs. Jahrb. LXIV (1889), 514 ff. D. hat in einzelnen Punkten Pflugk-Hartung berichtigt, aber mit seinen theoretisch-strategischen Grundsätzen, deren Befolgung durch Perikles er — übrigens ohne Erschöpfung aller Möglichkeiten — als selbstverständlich voraussetzt, die Hypothese, dafs die Athener die feindliche Flotte von Samos abschneiden und vernichten wollten, der Hauptsache nach nicht erschüttert.

1) Thuk. I, 116, 2: *καὶ ἀποβάντες καὶ κρατοῦντες τῷ πεζῷ ἐπολιόρκουν τρισὶ τείχεσι τὴν πόλιν καὶ ἐκ θαλάττης ἅμα.* Nach Thuk. landeten die Athener erst nach dem Eintreffen der Verstärkungen. Das ist unzweifelhaft richtig, denn von den 44 Trieren, die doch aufserdem in der Seeschlacht Verluste erlitten hatten, konnte er schwerlich ein den Samiern gewachsenes Landungscorps ausschiffen. Plut. Perikl. 26 sagt dagegen, dafs Perikles unmittelbar nach der Seeschlacht *ἐπολιόρκει τοὺς Σαμίους ἁμῶς γέ πως ἔτι τολμῶντας ἐπεξιέναι καὶ διαμάχεσθαι πρὸ τοῦ τείχους.* Als dann die Verstärkungen eintrafen *παντελῶς κατεκλείσθησαν οἱ Σάμιοι.* Letzteres stimmt mit Thuk. überein. Der wahrscheinlich hier von Duris abhängige Bericht Plutarchs ist keineswegs zuverlässig. (Vgl. S. 546, Anm. 3). Wenn nicht etwa die Kämpfe und Ausfälle nach der Ausschiffung des Landungscorps gemeint sind, so könnte es sich vielleicht um Angriffe gegen athenische Abteilungen handeln, die ans Land gingen, um Wasser, Holz u. s. w. zu holen.

2) Von den 33 ionischen Städten entrichteten nur vier im Jahre 440/39 keinen Phoros. Auch von den 43 karischen Städten, welche im Jahre 441/0 Phoros zahlten, standen noch mindestens 38 auf der Liste des Jahres 440/39 (CIA. I, 240), Vgl. Philol. XLI, 677. 683. 693.

3) Thuk. I, 116, 3. Vgl. dazu Hermes XII, 366, Anm. 52. Vor Samos lagen

Nach seiner Abfahrt machten die Samier auf Veranlassung des Melissos einen plötzlichen Ausfall gegen das durch keine Verschanzungen gedeckte Schiffslager der Athener. Sie vernichteten die wachthabenden Schiffe und besiegten diejenigen, die ihnen entgegenfuhren, in einem Seetreffen. Infolge dessen beherrschten sie vierzehn Tage lang ihre Gewässer, so dafs sie alles, was ihnen beliebte, ein- und ausführen konnten [1], bis Perikles zurückkehrte und die Einschliefsung erneuerte. Was aus der phoenikischen Flotte wurde, darüber verlautet in unsern Quellen nichts [2]. Vermutlich steht aber mit ihrem Erscheinen und der Abfahrt des Perikles nach Samos, die den östlichen Teil des karischen Bezirkes unbeschützt liefs, der Verlust eines grofsen Teiles desselben im Zusammenhang [3].

Die Belagerung von Samos wurde nach der Rückkehr des Perikles mit aller Energie wieder aufgenommen. Auf beiden Seiten kämpfte man natürlich mit sich steigernder Erbitterung [4]. Die Athener sandten

etwa 100 Schiffe (44 + 40 + 25 — x, Verlust in der Seeschlacht), so dafs etwa 40 zurückblieben. Plut. Perikl. 26: — *ὡς μὲν οἱ πλεῖστοι λέγουσι, Φοινισσῶν νεῶν ἐπικούρων τοῖς Σαμίοις προσφερομένων ἀπαντῆσαι καὶ διαγωνίσασθαι ποῤῥωτάτω βουλόμενος, ὡς δὲ Στησίμβροτος, ἐπὶ Κύπρον στελλόμενος· ὅπερ οὐ δοκεῖ πιθανὸν εἶναι.* Vgl. über diese Angabe des Stesimbrotos S. 11, Anm. 3. Von andern Quellen hat Plutarchos namentlich Thukydides und Ephoros (Diod. XII, 27, 2) im Auge. Den von ihm gegen die Strategie des Perikles ausgesprochenen Tadel (*ὁποτέρῳ δ᾽ οὖν ἐχρήσατο τῶν λογισμῶν, ἁμαρτεῖν ἔδοξε*) hat Pflugk-Hartung, Perikles als Feldherr 32ff. und Zeitschr. f. Geschichte I (1884), 409ff. aufgenommen und nachzuweisen gesucht, dafs derselbe berechtigt wäre. Vgl. dagegen Egelhaaf, Die kriegerischen Leistungen des Perikles, Analekten zur Geschichte (Stuttgart 1886) 16ff. und Pöhlmann, Hist. Zeitschr. LV (1886), 267. Zu einer Kritik der Strategie fehlt es auch in diesem Falle an der erforderlichen Voraussetzung: einer genügenden Kenntnis der ganzen Lage und der von Perikles dem vor Samos zurückgebliebenen Geschwader erteilten Instruktion. Vgl. Delbrück, Die Strategie des Perikles, Preufs. Jahrb. LXIV (1889), 521. Nur scheint Perikles insofern die nötige Vorsicht nicht beobachtet zu haben, als er das Schiffslager nicht verschanzen liefs.

1) Thuk. I, 117, 1. Plut. Perikl. 26 (vgl. Them. 2; Ailian. VII, 14) nach einer samierfreundlichen Quelle (Duris).

2) Thuk. I, 117 spricht von ihr gar nicht mehr und sagt nur: *ἐλθόντος δὲ Περικλέους πάλιν ταῖς ναυσὶ κατεκλῄσθησαν.* Ahnlich Diod. XII, 28, 2 und Plut. Perikl. 27.

3) Busolt, Philol. XLI, 684.

4) Die Athener sollen den gefangenen Samiern eine Eule, die Samier darauf zur Vergeltung den in ihre Hände gefallenen Athenern ein Schiff von eigentümlich samischer Bauart (*σάμαινα*) aufgebrannt haben. Das erzählte nach Phot. = Suid. s. v. *Σαμίων ὁ δῆμος* der unzuverlässige Samier Duris (Frgm. 59, Müller II, 483), der über das Geschick der Samier allerlei Tragisches erdichtete

zur Verstärkung der Belagerungsflotte vierzig Schiffe unter Thukydides, Hagnon und Phormion, bald darauf weitere zwanzig, unter Tlepolemos und Antikles. Auch die Chier und Lesbier mufsten noch dreifsig Schiffe stellen, so dafs schliefslich vor Samos nicht viel weniger als zweihundert Trieren vereinigt waren [1]. Einer solchen Macht waren die Samier nicht gewachsen, sie wurden in einem kurzen Seetreffen besiegt und mufsten sich auf eine zähe Verteidigung ihrer festen Mauern beschränken. Als sie endlich aufserstande waren, längern Widerstand zu leisten, unterwarfen sie sich im neunten Monate der Belagerung gegen Frühjahr 439 auf Grund eines Kapitulationsvertrages [2]. Derselbe ver-

---

und sich in vielen Klagen über die Roheit der Athener und des Perikles erging. Aus Duris hat diese Geschichte Plut. Perikl. 26 entnommen und mit einer die Erklärung von *σάμαινα* betreffenden gelehrten Notiz verbunden. Vgl. Didymos b. Hesych. s. v. *Σαμιακὸς τρόπος* und *σάμαινα*; Lysimachos v. Alexandreia (Susemihl, Gesch. d. gr. Litter. I, 479) b. Phot. Suid. s. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*. Vgl. dazu S. 441, Anm. 6. Bei Ail. P. H. II, 9, wird die Brandmarkung auf einen athenischen Volksbeschlufs zurückgeführt. Man benutzte sie zur Erklärung eines Verses in den Babyloniern des Aristophanes: *Σαμίων ὁ δῆμός ἐστιν· ὡς πολυγράμματος* (Hesych. Phot. Suid. s. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*. Vgl. Kock, Com. att. fragm. I, 408, 64 = Meineke II, 972, 2), den man übrigens auch in anderer Weise zu erklären suchte (Phot. Suid. s. v.). Vgl. Hesych. s. v. *Ἰστριανά* = Kock I, 414, 88 und die Bemerkungen Dunckers IX, 207, Anm. 1.

1) Thuk. I, 117, 2. Die Belagerungsflotte zählte nach Isokr. XV (Antid.), 111: 200 Schiffe. Nach Thuk. wurden insgesamt 160 athenische und 55 chiische und lesbische Schiffe nach Samos gesandt. Davon ist aber der Verlust in der ersten Seeschlacht und der erhebliche in der zweiten in Abzug zu bringen. Vermutlich blieb auch ein Beobachtungsgeschwader an der karischen Küste.

Was die Strategen betrifft, so war Thukydides, wie schon Th. Hoffmann, De Thucyd. Mel. filio (Hamburg 1867) 39 bemerkt hat, sicherlich nicht der Sohn Melesias. Vgl. S. 497, Anm. Phormion war offenbar identisch mit dem Sohne des Asopios, der in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges als Stratege eine hervorragende Rolle spielte. Über Hagnon vgl. S 517, Anm. 2, über Antikles S. 433, Anm. 5.

2) Thuk. I, 117, 3: *ἀδύνατοι δὲ ὄντες ἀντισχεῖν ἐξεπολιορκήθησαν ἐνάτῳ μηνὶ καὶ προσεχώρησαν ὁμολογίᾳ*. Daraus ist zu schliefsen, dafs die Samier infolge von Erschöpfung sich ergeben mufsten. Vgl. II, 70; III, 52 und Holzapfel, Darstellung d. gr. Gesch. bei Ephoros (Leipzig 1879), S. 24, Anm. 1. Eine Einnahme durch Sturmangriff ist jedenfalls ausgeschlossen. Auch die drei Einschliefsungsmauern zeigen, dafs Perikles nach der damaligen Methode des Belagerungskrieges durch Einschliefsung die Übergabe erzwingen wollte. Nach Diod. XII, 28, 2 (Ephoros) hätte freilich Perikles die Stadt unausgesetzt bestürmen lassen, und das wird vielfach als geschichtlich betrachtet. Vgl. Duncker IX, 209. Indessen Ephoros hat öfter von Berennungen erzählt, die thatsächlich gar nicht stattfanden. (Vgl. die Berennung von Sestos b. Diod. XI, 37, 5 und dazu S. 41, 4; von Salamis: Diod. XII, 4, 3 und dazu S. 343, 4 u. s. w.) Bei

pflichtete sie, ihre Mauern niederzureifsen, Geiseln zu stellen, ihre Kriegsschiffe auszuliefern und in Ratenzahlungen die Kriegskosten zu er-

---

Plut. Perikl. 27, wo ebenfalls von einer Berennung die Rede ist, liegt nur Ephoros in einer Überarbeitung zugrunde. Vgl. S. 441. Plut. sagt, dafs Perikles die Stadt ummauert und lieber gewollt habe, sie δαπάνῃ καὶ χρόνῳ als τραύμασι καὶ κινδύνοις τῶν πολιτῶν einzunehmen. Als es aber schwierig geworden sei, die über die Verschleppung der Belagerung unwilligen und kampfbegierigen Krieger zurückzuhalten, habe er das Heer in acht Abteilungen eingeteilt, welche sich durch Auslosung im Kampfe einander ablösten. Diejenige Abteilung, welche die weifse Bohne zog, hatte Ruhetag. Διὸ καί φασι τοὺς ἐν εὐπαθείαις τισὶ γενομένους λευκὴν ἡμέραν ἐκείνην ἀπὸ τοῦ λευκοῦ κυάμου προσαγορεύειν. Die, übrigens verkehrte, Ableitung des Sprichwortes λευκὴ ἡμέρα (Leutsch, Paroemiogr. gr. I, 428) von einem angeblich geschichtlichen Ereignisse ist für Ephoros charakteristisch. Zur Befriedigung dieser Neigung hat er wiederholt die Geschichte mit erfundenen Ereignissen bereichert. Vgl. Bd. II², 545, 1; 558, 2; 598, 2. Wenn die Berennung ungeschichtlich ist, so ist es auch die Losung. Was Plutarch über die Stimmung des Heeres erzählt, soll offenbar nur die Änderung der Strategie des Perikles begründen und dadurch zwischen Thukydides und Ephoros vermitteln.

Wenn aber die Athener die Stadt bestürmten, so ergab sich daraus die Anwendung von Belagerungsmaschienen, welche die Erstürmung vorbereiteten. Diese Methode des Belagerungskrieges, durch Sturmböcke mit Schutzdächern Bresche zu legen und dann energisch zu stürmen, war zur Zeit des Ephoros üblich, sie trat aber an Stelle der ältern Methode der Einschliefsung bei den Griechen erst seit den Karthagerkriegen des ältern Dionysios. Noch während des peloponnesischen Krieges war die Einschliefsung die Hauptsache, obwohl man bereits Maschinen zur Einnahme von Thürmen und Mauern zu benutzen begann. Vgl. H. Droysen, Gr. Kriegsaltert. in K. F. Hermanns Lehrb. d. gr. Antiquitäten herausg. v. Blümner und Dittenberger II, 2 (Freiburg 1888), 209. 211. Wie Ephoros die ältere Geschichte überhaupt mit Zügen aus seiner Zeit zu versetzen liebte (vgl. S. 21 und Bd. I², 157), so hat er auch ältere Belagerungen nach der zu seiner Zeit üblichen Methode des Belagerungskrieges „modernisiert". Schon bei der Belagerung von Paros, die er auch sonst mit ganz ungeschichtlichen Zügen ausgestattet hat (Bd. II², 598, 4), soll nach ihm Miltiades κατὰ γῆν μηχανήματα gegen die Mauern herangeführt haben. Steph. Byz. s. v. Πάρος (Frgm. 107). Wenn Nepos, Milt. 7 gar von vineis et testudinibus redet, so thut er es freilich, wie das Ephoros-Fragment zeigt, auf eigene Verantwortung. Ephoros liefs erst bei der Belagerung von Samos den Mechaniker Artemon von Klazomenai für Perikles Sturmböcke mit Schutzdächern (τούς τε ὀνομαζομένους κριοὺς καὶ χελώνας) erbauen, die man wegen ihrer Neuheit bewunderte, und mit denen die Mauern von Samos niedergeworfen wurden. Diod. XII, 28; Ephoros b. Plut. Perikl. 27. So erhielt die Belagerung von Samos mit den Bresche legenden Sturmböcken und den unausgesetzten Berennungen bei Ephoros ein modernes, aber im wesentlichen gewifs ungeschichtliches Gepräge. Vgl. K. Endemann, Beiträge zur Kritik des Ephoros (Coburg 1881 Progr., S. 7. 12); H. Droysen a. a. O., S. 208, Anm. 1.

Es fragt sich nun, ob Artemon überhaupt zuerst Sturmböcke gebaut und bei der Belagerung mitgewirkt hat. Das würde an sich möglich sein, denn Sturmböcke wurden in Verbindung mit der gewöhnlichen Einschliefsung, allerdings ohne

setzen, zu deren Bestreitung die Athener über 1400 Talente aus dem Schatze der Göttin entliehen hatten [1]. Ferner mufsten sie grofse und

---

Erfolg, von den Peloponnesiern bei der Belagerung von Plataiai verwandt. Thuk. II, 76, wo sie jedoch *ἐμβολαί* heifsen. Nun hatte Ephoros gesagt, dafs Artemon *περιφόρητος* genannt worden wäre, weil er sich infolge seiner Lahmheit zu den Werken, die einer Beschleunigung bedurften, in einer Sänfte hintragen liefs. Aber schon Herakleides Pontikos hatte diese Angabe durch Gedichte des Anakreon, in denen vom *περιφόρητος Ἀρτέμων* die Rede war, als unrichtig erwiesen. Plut. Perikl. 27. Vgl. die von dem Pontiker Chamaileon in seiner Schrift über Anakreon mitgeteilten Verse desselben b. Athen. XII, 533 e und dazu Welcker, Rhein. Mus. III (1835), 154 ff. Es wurde *ὁ περιφόρητος Ἀρτέμων* eine sprichwörtliche Bezeichnung für einen liederlichen, elenden Weichling. Aristoph. Acharn. 850 (Kratinos *περιπόνηρος Ἀρτέμων*) mit dem Schol. Hesych. s. v. *περιπόνηρος Ἀρτέμων*. Vgl. Leutsch und Schneidewin, Paroemiogr. gr. Append. IV, 32. Es könnte allerdings Ephoros nur den Beinamen auf einen bei der Belagerung thätigen Mechaniker dieses Namens fälschlich übertragen haben, aber es liegt der Verdacht sehr nahe, dafs er ebenso wie er das Sprichwort *λευκὴ ἡμέρα* aus Vorgängen bei der Berennung zu erklären suchte, auch den Artemon mit der Belagerung in Verbindung brachte, um eine geschichtliche Erklärung der sprichwörtlichen Redensart *ὁ περιφόρητος Ἀρτέμων* zu liefern. Jedenfalls gab es noch eine andere Überlieferung, der zufolge der Mechaniker ein Zeitgenosse des Aristeides war. Schol. Aristoph. Acharn. 850: *συνεχρόνισε δὲ τῷ δικαίῳ Ἀριστείδῃ οὗτος ὁ Ἀρτέμων, ὃς ἦν ἄριστος μηχανητής*. Der Name Artemon war in Griechenland, besonders in Ionien, sehr verbreitet. Auch in Klazomenai gab es eine Familie, in welcher der Name üblich war. Über den Historiker und Grammatiker Artemon von Klazomenai vgl. Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur II, 13. Mit Auswanderern aus Klazomenai oder Teos kam er nach Abdera (vgl. Bd. II^2, 507, 3). Nach Herakleides Pontikos b. Diog. Laert. IX, 8, 1 (vgl. Suid. s. v. *Πρωταγόρας*) hiefs der Vater des Sophisten Protagoras Artemon. Plin. H. N. 34, 56 sagt: fecit Polyclitus Artemona, qui periphoretos nominatus est. Overbeck, Gr. Plastik I^4, 514 vermag nicht anzunehmen, dafs Polykleitos den anakreontischen Weichling plastisch darstellte und bezieht die Angabe auf den Mechaniker.

1) Thuk. I, 117, 3. Isokr. v. Umt. 111 giebt die Kosten des samischen Krieges auf 1000 Talente an, Nepos Timoth, 1 (Ephoros) auf 1200, ebenso Diod. XII, 28, 3, da vor dem *διακοσίων* sicherlich *χιλίων* ausgefallen ist. Diese Summe wird von Beloch, Rhein. Mus. XLIII (1888), 115, 1 und H. Nöthe, Der delische Bund (Magdeburg 1889, Progr.), 31 für richtig gehalten, während Duncker IX, 215 die Kriegskosten auf gegen 2000 Tal. schätzt. Nun steht CIA. I, 177 ein Bruchstück einer Abrechnung der Schatzmeister der Göttin, die sich, wie der Krieg, über zwei Jahre erstreckte. Das zweite Jahr beginnt v. 6 mit der üblichen Formel (*Τάδε*) *Ἀθηναῖοι ἀ(νήλωσαν … ἐς τὸν) πρὸς Σαμίου(ς) πόλεμον κτλ.* Nach der höchst wahrscheinlichen Zeilenlänge und gleichartigen Urkunden kann man ergänzen: (*Τάδε*) *Ἀθηναῖοι ἀ(νήλωσαν ἐπὶ Μοριχίδου ἄρχοντος ἐς τὸν) | πρὸς Σαμίους κτλ.* Dann kommen zwei Zahlungen von 368 und 908 Tal., zusammen von 1276 Tal. Am Schlusse steht: *ξύμπαντο(ς)*, d. h. *ἀναλώματος κεφάλαιον* und die Summe von mindestens 1400 Tal. Die 1276 Tal. waren also nur im Jahre 440/39 ausgegeben und decken nicht die gesamten Kriegskosten, denn Perikles ging

einträgliche Grundstücke für die athenischen Eponymen und die Athena abtreten [1]. Zum Phoros wurden sie nicht veranlagt, wohl aber verpflichtet, wie die übrigen unterthänigen Städte Kontingente an Landtruppen zu stellen [2]. Aufserdem verloren sie die von ihnen

---

bereits im vorhergehenden Jahre in See. Von der dasselbe betreffenden Abrechnung ist ein Posten von 128 Tal. erhalten, der mit den 1276 Tal. die Summe von 1404 Tal. oder die Schlufssumme ergiebt. Die rund 400 Tal. Phoroi, die im April 440 einkamen, waren also Ende Juli, als die 128 Tal. aus dem Schatze der Göttin wohl für die dem Perikles nachfolgenden 40 Trieren entnommen wurden, verbraucht: 1) für die 60 in Dienst gehaltenen Trieren bis zum Juli und eine gröfsere Zahlung bei der Abfahrt nach Samos, 2) für das doch sicherlich gegen Byzantion oder nach den hellespontischen Gewässern geschickte Geschwader, 3) für sonstige Kriegsrüstungen und Wachtschiffe, 4) für Bauten. Von den im April 439 gezahlten Phoroi wird dagegen nichts mehr für den samischen Krieg verbraucht worden sein, da damals bereits die Kapitulation erfolgte. Mithin sind die Kosten des Krieges auf 1500—1600 Tal. zu veranschlagen. Beloch a. a. O. bemerkt, dafs der peloponnesische Krieg von 431/0 bis 423/2 durchschnittlich jährlich etwas weniger als 1500 Tal. gekostet habe, ein Aufwand von 1200 Tal. für den samischen Krieg erscheine also ganz angemessen. Allein während der Jahre 431/0 bis 423/2 sind nur selten so zahlreiche Schiffe gleichzeitig so lange Zeit, wie im samischen Kriege, im Dienst gehalten worden, und der „Normalsatz" von einem Tal. für den Monat pro Triere wird auch schon damals gegolten haben. Jedenfalls zeigt die Urkunde, dafs mehr als 1200 Tal. ausgegeben wurden. Die 1200 Tal. des Ephoros haben keinen urkundlichen Wert und sind das Ergebnis einer sehr durchsichtigen Berechnung, wie sie Ephoros auch sonst angestellt hat. Vgl. S. 204, Anm. 2. Isokr. a. a. O. sagt, dafs Perikles ἀπὸ διακοσίων νεῶν Samos im Kriege überwunden hätte. Vgl. S. 549, Anm. 1. Im 4. Jahrhundert betrug die gewöhnliche Löhnung täglich 4 Ob. (vgl. S. 267, Anm. 1), so dafs eine Triere monatlich etwa $^2/_3$ Tal. kostete. $^2/_3 \times 200 \times 9$ ergeben genau 1200 Tal. Die Samier haber noch um 425/4 gezahlt, da ihnen damals Zahlungsvergünstigungen zugestanden wurden. CIA. I, 38. Über τὰ ἐχ Σάμου im Jahre 410/9 vgl. S. 219, Anm.

1) Grenzstein der Ländereien der athenischen Eponymen in Samos: Bullet. d. corr. hell. XI, 231; C. Curtius, Lübecker Progr. von 1877, S. 9; Kirchhoff, Abhdl. d. Berlin. Akad. 1876, S. 67. Über die im Jahre 410/9 in den Abrechnungen der Schatzmeister erscheinenden Posten τὰ ἐχ Σάμου vgl. S. 219, Anm.

2) Das Fehlen von Samos in den Tributlisten kann nicht zufällig sein. Auch Thukydides erwähnt unter den Kapitulationsbedingungen nicht die Einschätzung zum Phoros, obwohl er es in einem anderen Falle thut. H. Droysen, Hermes XIII, 566; Philol. Unters. I, 12, 2; Philol. XLI, 703. Samisches Kontingent bei Thuk. VII, 57. Schiffe haben die Samier nicht gestellt. Thuk. II, 9; Rhein. Mus. XXXVII, 637 ff.; Aristot. Pol. III, 13, p. 1284 a, v. 39 bemerkt: dafs die Athener, ἐπεὶ θᾶττον ἐγκρατῶς ἔσχον τὴν ἀρχήν, ἐταπείνωσαν αὐτούς, nämlich die Samier, Chier, Lesbier, παρὰ τὰς συνθήκας. Inwieweit die erste Intervention der Athener formell berechtigt war, mufs dahingestellt bleiben, die zweite wurde aber durch einen Aufstand, noch dazu in Verbindung mit den Persern (zu deren Be-

kolonisierte und abhängige Insel Amorgos. Das von den drei Städten dieser Insel gebildete Gemeinwesen wurde mit dem Rechte der Selbsteinschätzung zu einer selbständigen, bundesunmittelbaren Gemeinde erhoben. Inbezug auf die staatliche Neuordnung in Samos ist nichts weiter bekannt, als dafs die Athener natürlich die Regierung der aufständischen Oligarchen beseitigten und die Demokratie wiederherstellten [2].

---

kriegung der Bund geschlossen war), veranlafst. Die Samier hatten sich in diesem Falle von Athen förmlich losgesagt und die Verträge gebrochen.

1) Vgl. über Amorgos Bd. I², 301; A. Kirchhoff, Abhdl. Berl. Akad. 1873, 22, 4; G. Busolt, Philol. XLI, 663. Die Insel blieb jedoch auch fernerhin in nahen Beziehungen zu Samos: Carl Curtius, Lübecker Progr. von 1877, S. 22. Zuerst erscheinen die Amorgier in der Quotenliste von 437/6 (CIA. I, 243), und zwar in der Rubrik der *πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι*. Vgl. über dieselbe S. 207, Anm. 4.

2) Diod. XII, 28, 3: *κολάσας δὲ τοὺς αἰτίους* (Deklamationen des Duris über die Gausamkeit der Athener. Plut. Perikl. 28) ... *καὶ τὴν δημοκρατίαν καταστήσας κτλ.* Die Zweifel A. Fränkels, De condicione etc. soc. Athen. (Leipzig 1878, Diss.) 28 an der Richtigkeit dieser Angabe sind nicht berechtigt. Allerdings wiegt ja das Zeugnis des Ephoros an und für sich nicht schwer, es könnte am Ende nur auf einem Rückschlusse beruhen, allein das Schweigen des Thukydides beweist noch nicht dessen Unrichtigkeit, und es ist doch eigentlich selbstverständlich, dafs die Athener die Oligarchie, von welcher der Aufstand ausgegangen war, nicht am Ruder liefsen. Aufserdem war in der ersten Zeit des peloponnesischen Krieges Samos thatsächlich demokratisch, da es von den oligarchischen Exulanten in Anaia fortdauernd beunruhigt wurde. Thuk. IV, 75, 1 (vgl. III, 19; III, 32). Im Sommer 412 waren dagegen wieder die Oligarchen im Besitze der Regierungsgewalt. Thuk. VIII, 21: *Ἐγένετο δὲ κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον καὶ ἡ ἐν Σάμῳ ἐπανάστασις ὑπὸ τοῦ δήμου τοῖς δυνατοῖς μετὰ Ἀθηναίων, οἳ ἔτυχον ἐν τρισὶ ναυσὶ παρόντες.* Das Volk tötete 200 der einflufsreichsten Oligarchen, verbannte andere 400 und nahm deren Güter in Besitz. Die Athener verliehen darauf den Samiern *ὡς βεβαίοις ἤδη* Autonomie (vgl. CIA. I, 56), und die Demokraten regierten seitdem die Stadt, indem sie den Geomoren keinerlei Rechte gewährten und sogar die Epigamie zwischen ihnen und dem Demos aufhoben. Die Ansicht Gilberts, Gr. Staatsaltert. I², 480, 3, dafs bei der Erhebung die an der Regierung befindlichen Demokraten gegen die Oligarchen vorgingen, läfst sich, wie Classen bemerkt, mit der Art, wie Thuk. den Ausdruck *ἐπανάστασις* braucht, nicht vereinigen. Aufserdem sagt Thuk. VIII, 63, 3, dafs die Abgesandten der athenischen Oligarchen *καὶ αὐτῶν τῶν Σαμίων προυτρέψαντο τοὺς δυνατωτάτους ὥστε πειρᾶσθαι μετὰ σφῶν ὀλιγαρχηθῆναι. καίπερ ἐπαναστάντας αὐτοὺς ἀλλήλοις ἵνα μὴ ὀλιγαρχῶνται.* Daraus ergiebt sich, dafs die Regierungsgewalt zur Zeit des Aufstandes in den Händen der Oligarchen war. Nach VIII, 21 bildeten die Geomoren-Geschlechter nach wie vor den Kern dieser Partei. Zwischen 424 und 412, wahrscheinlich unter dem Eindrucke der sicilischen Katastrophe, hatten also die Oligarchen wohl in Verbindung mit Demokraten, die zu ihnen hinneigten, die Oberhand gewonnen. Vgl. Thuk. VIII, 63 und 73, wo davon die Rede ist, dafs die 300 *δυνατώτατοι* unter den Demokraten sich von den athenischen Oligarchen zu einer Verschwörung gegen die Demokratie verleiten liefsen, die jedoch scheiterte. Neuer Schlag gegen die Oligarchen: Xen. Hell. II,

Zahlreiche Oligarchen mufsten in die Verbannung gehen und setzten sich in Anaia fest, einem Orte an der gegenüberliegenden Festlandsküste. Im peloponnesischen Kriege unterstützten sie eifrig die Feinde der Athener und fügten letztern manchen Schaden zu, während sie zugleich Samos fortwährend beunruhigten [1].

Als sich die Samier unterworfen hatten, mufsten auch die Byzantier, die nun allein für sich der ganzen Macht Athens gegenüberstanden, einen Vergleich eingehen, demgemäfs sie in ihr früheres Unterthanenverhältnis zurücktraten. Ihr Phoros wurde unerheblich erhöht [2].

Nach der Rückkehr der Flotte fand für die im Kriege Gefallenen die übliche Bestattungsfeierlichkeit im Kerameikos statt, wobei Perikles, der vom Volke erwählte Redner, eine Leichenrede von hinreifsender Wirkung hielt [3].

Es blieb nun noch die Wiederherstellung der durch den Aufstand vielfach gestörten Ordnung im Reiche übrig. Am empfindlichsten war der karische Distrikt getroffen worden. Von den 43 karischen Städten, weche noch im Jahre 440 Phoros gezahlt hatten, verblieben dem Bunde nur 29, die gröfstenteils in der Nähe von Ionien oder auf Inseln, d. h. am meisten im Bereiche der athenischen Macht, belegen waren [4]. Die Athener verzichteten auf die abgefallenen Städte. Versuche zu deren Wiedergewinnung hätten wohl zu einem Konflikte mit Persien geführt [5],

---

2, 6. Die oligarchischen Elemente hatten in Samos einen so günstigen Boden und so feste Wurzeln, dafs sie immer wieder in die Höhe zu kommen vermochten.

1) Thuk. III, 19; III, 32; IV, 75; VIII, 19. 61.

2) Thuk. I, 117, 3: *ξυνέβησαν δὲ καὶ Βυζάντιοι ὥσπερ καὶ πρότερον ὑπήκοοι εἶναι.* Byzantion zahlte nach CIA. I, 244 achtzehn Talente 1800 Dr., d. h. etwa $2\frac{1}{2}$ Talente mehr als in der Schatzungsperiode 446/39. Vermutlich verlor es aufserdem Kallipolis und die kleine Insel Bysbikos, die zum erstenmal im Jahre 437/6 (CIA. I, 243) als bundesunmittelbare Städte in den Phoroslisten erscheinen. Vgl. Philol. XLI, 694.

3) Plut. Perikl. 28. Über die Sitte: Thuk. II, 35. Über die Scene mit Elpinike, welche dem Siege des Perikles über Bundes- und Stammesgenossen die Persersiege ihres Bruders gegenüberstellte, vgl. S. 7, Anm. 1. Ein Gedanke aus dem samischen Epitaphios ist von Stesimbrotos bei Plut. Perikl. 8, ein anderer von Aristoteles erhalten. Rhet. I, 7: *οἷον Περικλῆς τὸν ἐπιτάφιον λέγων τὴν νεότητα ἐκ τῆς πόλεως ἀνῃρῆσθαι ὥσπερ τὸ ἔαρ ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰ ἐξαιρεθείη.* III, 10: *ὥσπερ Περικλῆς ἔφη τὴν νεότητα τὴν ἀπολομένην ἐν τῷ πολέμῳ οὕτως ἠφανίσθαι ἐκ τῆς πόλεως, ὥσπερ εἴ τις τὸ ἔαρ ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐξέλοι.* Nachbildung dieser Phrase durch Herodotos VII, 62. Dafs sie dem samischen Epitaphios angehört, hat gezeigt Wilamowitz, Hermes XII, 365. Vgl. A. Kirchhoff, Über die Entstehung des herod. Geschichtswerkes (Berlin 1878) 19.

4) Näheres bei Busolt, Philol. XLI, 685.

5) Vgl. S 548, Anm. 3; M. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1882, S. 801.

auf den Perikles im Hinblicke auf den seiner Meinung nach unvermeidlichen Entscheidungskampf mit den Peloponnesiern es um so weniger ankommen lassen mochte, als jene Städte bei ihrer peripherischen Lage und halb oder ganz barbarischen Bevölkerung ohnehin für Athen ein Besitz von zweifelhaftem Werte waren. Der Rest des karischen Bezirkes wurde zum ionischen geschlagen, der auch einzelne Mitglieder eingebüfst hatte [1]. Dadurch wurde dieser mit einigen fünfzig bundesunmittelbaren Städten und einem effektiv einlaufenden Phoros von ungefähr 110 Talenten nächst dem thrakischen der bedeutendste des Reiches [2]. Auch im hellespontischen Bezirk hatten mehrere Städte in der Troas, ferner Zeleia und das abgelegene, von barbarischen Nachbarstämmen hart bedrängte Astakos ihre Phoroszahlungen eingestellt [3].

Zur Sicherung ihrer Herrschaft scheinen die Athener damals mit Unterstützung einer Flotte scharfe Mafsregeln ergriffen und die Entfestigung der Städte nach der Seeseite hin betrieben zu haben. Jedenfalls hatten während des peloponnesischen Krieges die ionischen und mindestens zum Teil auch die hellespontischen Städte keine Mauern [4].

Die durch die Verminderung der zahlenden Städte bewirkten Phorosausfälle wurden bei der Schatzung im Jahre 439 der Hauptsache nach durch höhere Einschätzungen namentlich unzuverläfsiger Städte gedeckt, so dafs in der neuen Schatzungsperiode der geschätzte

---

1) Vgl. Busolt a. a. O. Nachzahlungen auf den Phoros des Jahres 440/39: U. Köhler, Hermes XXXI (1896), 144. Die Liste des Jahres 439/8, die erste der neuen Schatzungsperiode, weist zuerst die veränderte offizielle Reihenfolge der Bundesbezirke auf. Die frühere Folge: Ionien, Hellespontos, Thrakien, Karien, Inseln ist verändert in: Ionien, Inseln, Hellespontos, Thrakien.

2) Philol. XLI, 702. Der geschätzte Phoros war erheblich höher. Über die Phoros-Ausfälle des ionischen Bezirks in der 439/8 beginnenden Schatzungsperiode Philol. a. a. O. 679. Der gezahlte Phoros des thrakischen Bezirks belief sich in dieser Periode auf durchschnittlich 120 Talente, der geschätzte auf etwa 140 Talente. Philol. a. a. O. 670 und 701. Im Jahre 427 war dagegen infolge des Abfalles der chalkidischen Städte von allen Bezirken der ionische der einträglichste. Thuk. III, 31.

3) Philol. XLI, 695. Über Astakos vgl. J. Töpffer, Hermes XXXI (1896), 128.

4) Höchst wahrscheinlich im Jahre 439/8 eine Flotte in Ionien: Köhler, Hermes XXXI (1896), 145. Thuk. III, 33: *ἀτειχίστου γὰρ οὔσης τῆς Ἰωνίας.* Ohne Mauern waren Kameiros (Thuk. VIII, 44), Kos (VIII, 41. 108); Klazomenai (VIII, 31), Lampsakos (VIII, 62), Kyzikos (VIII, 107). Dagegen haben die Athener in Teos nach der Landseite hin ein Kastell erbaut. VIII, 14. 16. 20, 2. Vgl. auch die an die Poteidaiaten gerichtete Forderung: *τὸ ἐς Παλλήνην τεῖχος καθελεῖν*, und die Äufserung des Telekleides über die dem Perikles erteilten Vollmachten b. Plut. Perikl. 16 mit den Ausführungen Dunckers, Gesch. d. Altert. IX, 242.

Phoros im Betrage von etwa 454 Talenten ungefähr die Höhe der Normalsumme der Schatzung des Aristeides erreichte. Von dieser Summe gingen jedoch durchschnittlich nur 400 Talente ein [1]. Nur mit Einschlufs der Ratenzahlungen der Samier und der in die Kasse der Hellenotamien fliefsenden Zollerträge können die Einnahmen derselben zu Beginn des peloponnesischen Krieges sich auf durchschnittlich 600 Talente belaufen haben [2]. Denn auch bei der nächsten Schatzung erfolgte keine wesentliche Erhöhung des Phoros, und ganz unerheblich waren die Beträge des Zuschlages (Epiphora), der seit dem Jahre 440/39 mehreren Städten im ionischen, hellespontischen und thrakischen Bezirk einmal oder öfter auferlegt wurde und zwischen $^1/_{25}$ und $^1/_6$ ihres Phoros schwankt. Nach welchen Grundsätzen dieser Zuschlag erhoben wurde, läfst sich nicht mit Sicherheit feststellen [3].

---

1) Philol. XLI, 703. Über die Normalsumme von 460 Tal. vgl. S. 79, Anm. 1.

2) Thuk. II, 13, 3: *προσιόντων μὲν ἑξακοσίων ταλάντων ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ φόρου κατ' ἐνιαυτὸν ἀπὸ τῶν ξυμμάχων τῇ πόλει ἄνευ τῆς ἄλλης προσόδου κτλ.* Die Phorossteigerung von 460 auf 600 Talente, auf welche Plutarchos (Aristeid. 24) aus Thuk. I, 96 und der obigen Stelle schlofs, kann nach den Tributlisten nie stattgefunden haben. U. Köhlers Ansicht (Abhdl. Berl. Akad. 1869, 134), dafs der Phoros durch die Schatzung von 439/8 auf 600 Talente gebracht worden wäre, hat bereits Löschcke, De titulis aliquot att. quaest. hist. 19 sqq. widerlegt, der seinerseits nachzuweisen versucht, dafs entweder im Jahre 435/4 oder wahrscheinlicher 434/3 die Erhöhung eingetreten sei. Auch das war nicht der Fall. Vgl. Busolt, Philol. XLI, 671. 696. 703 und über die Berechnung des Thukydides S. 81, Anm.

3) Soweit es sich nachweisen läfst, haben acht Städte im ionischen, sechs im hellespontischen und zwei im thrakischen Bezirk Epiphora gezahlt. Im Inselbezirk kommt, wie Köhler, Hermes XXXI (1896), 145 mit Recht bemerkt, die Epiphora nicht vor. Geographisch treten unter den sonst zerstreuten Städten zwei geschlossene Gruppen hervor: Kyme, Myrina, Pitane und Notion, Dioshiron, Pygela. Der Zuschlag wurde von den Städten nicht regelmäfsig jedes Jahr erhoben. So zahlte Kalchadon im Jahre 438/7 keine Epiphora, 437/6 zahlte es, im Jahre 436/5 wiederum nicht. Haison entrichtete im Jahre 439/8 den Zuschlag, dagegen nicht im folgenden Jahre und 436/5. Am häufigsten (viermal), aber auch nicht durchweg hat Lamponeia Epiphora gezahlt, mindestens zweimal Pitane, Myrina, Notion, Pygela. Bemerkenswert ist, dafs Lamponeia und Daskyleion in der vollständigen Liste des hellespontischen Bezirkes im Jahre 438/7 fehlen und dann im nächsten Jahre Epiphora zahlen, aber in andern Fällen wird Epiphora gezahlt, auch wenn im vorhergehenden Jahre der Phoros entrichtet war. Es könnten in diesen Fällen allerdings Unregelmäfsigkeiten oder Verzögerungen oder Zahlungen in Raten vorgekommen sein. Vermutlich hängt damit der Zuschlag zusammen. In der Schatzungsurkunde vom Jahre 425/4 erscheint in der Überschrift des ionischen Phoros ein leider verstümmelter, auf die *ἐπιφορά* bezüglicher Passus (CIA. I, p. 22, Nr. 37), den A. Kirchhoff vermutungsweise folgendermafsen ergänzt: *Ὁπόσῃσι τῶν πό|λεων ξ)υ(νεκεχώ|ρητο φέ)ρ(ειν μὴ [ἅ]μα ξ)ύμπ(αντας, | ἀλλὰ π)αρὰ μ(έρος | τοὺς φό)ρους ἐ(πὶ τῷ ἐπιφ)ορὰν (τελεῖν, | ἄνευ) ταύτης (ξ)ύμπ(ας ὁ) φόρος ἐτάχθη.*

Erhebliche Schwierigkeiten machte der thrakische Bezirk. Diejenigen Städte, welche ihren Bundespflichten nicht nachgekommen waren, wurden wahrscheinlich mit erheblichen Phorossteigerungen und Gebietsverlusten bestraft [1]. Damals wandten die Athener zuerst in gröfserm Mafsstabe die Apotaxis an, die sie schon bei der Trennung der Amorgier von Samos befolgt hatten und dann bei der Schatzung des Jahres 425/4 in umfassendster Weise durchführten. Diese Mafsregel bestand darin, dafs Gemeinden, die von einer Stadt abhängig und derselben steuerpflichtig waren, zu bundesunmittelbaren Städten erhoben und selbständig zum Phoros veranlagt wurden, während sie bisher mit ihrem Vororte zusammen eingeschätzt worden waren [2]. Nun erscheinen seit dem Jahre 437/6, nachdem im vorhergehenden fünf thrakische Städte ihren Phoros nicht gezahlt hatten [3], in den Tributlisten des thrakischen Bezirkes und zwar in besondern Rubriken nicht weniger als achtzehn Kleinstädte, die, soweit sich die Lage mit einiger Sicherheit bestimmen läfst, zum gröfsten Teil auf der Chalkidike belegen waren. Mit Ausnahme von zweien, die bereits im Jahre 438/7 verzeichnet sind, kommen diese Städte vorher in den Tributlisten nicht vor. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten sie zusammen mit Nachbarstädten gesteuert und wurden bei der Neuordnung des thrakischen Bezirkes von ihren Vororten getrennt [4].

Zur Sicherung ihrer Stellung in dem wichtigen Bundesbezirk er-

1) Philol. a. a. O. 667 ff.

2) Antiphon, Über d. Phoros d. Samothraker, Frgm. 55 und 56 = Harpokr. *ἀπόταξις· τὸ χωρὶς τετάχθαι τοὺς πρότερον ἀλλήλοις συντεταγμένους εἰς τὸ ὑποτελεῖν τὸν ὡρισμένον φόρον.* Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 122 ff.; Philol. XLI, 660 ff. 700. Vgl. über die Steuer-Syntelien S. 213.

3) Nämlich Galepsos, Skapsa, Stolos und Argilos auf und an der Chalkidike, ferner Ainos. CIA. I, 242 mit der vollständigen Liste des thrakischen Bezirks. Ainos, eine Pflanzstadt der damals nicht mehr zuverlässigen Mytilenaier und der ebenfalls dem Anscheine nach nicht gerade pflichteifrigen Kymaier erscheint nie mehr in den Listen. Das ist nicht zufällig, denn von den thrakischen Listen der Jahre 436/5 (19) und 428/7 (27) sind sämtliche Namen erhalten. Die Stadt mufs sich also wohl auf längere Zeit vom Bunde losgesagt haben. Im Sommer 425 stellte sie aber Hilfstruppen. Thuk. IV, 28. Vgl. VII, 57. Zwischen 427 und 425 trat mithin Ainos wieder dem Bunde bei. Vielleicht wurde es dazu durch die um jene Zeit gefährlichen Bestrebungen des Odrysenfürsten veranlafst. Vgl. Philol. XLI, 664.

4) CIA. I, 242 und 243. Über die besondern Rubriken S. 207, Anm. 4. Da diese kleinen Kommunen sicherlich nicht ihre Selbständigkeit behauptet hatten, während alle in ihrer Nähe liegenden gröfsern Städte zum attischen Reiche gehörten, so bleibt eben nur die Annahme übrig, dafs sie bisher in Syntelie gezahlt hatten.

neuerten die Athener den vor neunundzwanzig Jahren gescheiterten Versuch einer Kolonisierung von Enneahodoi[1]. Im Jahre 454 war König Alexandros I. von Makedonien[2] gestorben und hatte vier Söhne: Perdikkas II., Philippos, Menelaos und Alketas hinterlassen.

Es war eine Teilung des Reiches erfolgt, das damals das „untere Makedonien" vom Olympos bis zum Strymon umfafste, während die obermakedonischen Stämme, namentlich die Elimioten, Orester und Lynkester, zwar dem makedonischen Könige botmäfsig waren, aber ihre eigenen Fürsten hatten. Unter denselben war der mächtigste Derdas, der Sohn des Arrhabaios, eines jüngern Bruders Alexanders I. Bei der Reichsteilung fiel dem Perdikkas der Löwenanteil zu, Philippos erhielt die Amphaxitis, das Gebiet zu beiden Seiten des Axios[3].

Die Zersplitterung des Reiches lähmte dessen Kraft um so mehr, als Perdikkas mit seinem Bruder Philippos sich entzweite. Athen schlofs mit Perdikkas ein Bündnis ab[4]. Anderseits hatte jedoch der Odrysenfürst Teres (gegen 450) ein mächtiges Thrakerreich begründet, das sich von der Propontis und dem Rhodopegebirge bis zur Donau erstreckte. Von seinen Söhnen Sitalkes und Sparadokos scheint letzterer zunächst neben seinem Bruder als Teilfürst geherrscht zu haben. Fest steht jedoch so viel, dafs Sitalkes nach Vertreibung eines Bruders das ganze Reich in seiner Hand vereinigte[5]. Die neue Grofsmacht war eine ernste Gefahr für den thrakischen Bundesbezirk. In Athen mufste man auch aus diesem Grunde darauf bedacht sein, in demselben eine feste Stellung zu gewinnen.

Sie sandten daher im Frühjahre 436 einen Kolonistenzug nach Eïon an der Stymonmündung ab und bestellten Hagnon, des Nikias

---

1) Vgl. S. 197 ff.

2) Vgl. S. 196, Anm. 3.

3) Über das Gebiet des Philippos vgl. Thuk. II, 100; Amphaxitis: Strab. VII, 329, 11; 330, 23. Vgl. im übrigen CIA. I, 40—43; IV, p. 141; Thuk. I, 57. 59; II, 80. 95. 99. 100; IV, 79. 83. 124. 127. — Plat. Gorg., p. 471a; Ail. P. H. XII, 43; Iustin. VII, 4. — Duncker, Gesch. d. Altert. IX, 225. Niese, Gesch. d. gr. und makedonischen Staaten I (1893), 24f. Über die Chronologie: Gutschmid, Symbol. Philol. Bonn., S. 103ff; Pack, Die maked. Anagraphe, Hermes X, 281ff.

4) Thuk. I, 57.

5) Thuk. II, 29. 95ff. 97. 101; IV, 101. Vgl. Hdt. IV, 80; VII, 137; Xen. Anab. VII, 2, 22; Diod. XII, 50. Münzen des Sparadokos: Bull. d. corr. hell. III, (1879), 409; Catalogue of the gr. coins in the Brit Mus. Thrace (1877), 201; Imhoof-Blumer, Porträtköpfe, S. 16; Head, Hist. numorum, p. 239. — Vgl. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1885, S. 540; Gesch d. Altert. IX, 104. 227; A. Höck, Das Odrysenreich in Thrakien, Hermes XXVI (1891), 76ff. 453ff.

Sohn, zum Oikisten [1]. Verstärkt durch grofse Zuzüge aus den benachbarten Orten zogen die Kolonisten 4½ Kilometer stromaufwärts, vertrieben die thrakischen Edonen aus Enneahodoi und legten daselbst eine neue Stadt an, welche Hagnon Amphipolis nannte. Die Stadt lag, weithin landeinwärts und nach der See hin sichtbar, auf einem Hügel, der durch einen Höhenzug mit dem Pangaion-Gebirge zusammenhängt und den Strymon zu einer Ausbiegung nach Westen nötigt. Da der Flufs den Hügel in einem Halbkreise umströmt und die Ufer ziemlich steil abfallen, so war die Stadt auf drei Seiten durch ihre natürliche Lage ausreichend gedeckt. Zum Schutze der offenliegenden Ostseite wurde eine Mauer erbaut, welche die Sehne des Halbkreises bildete und an ihren beiden Endpunkten auf den Flufs auslief [2].

Die Bevölkerung der Pflanzstadt war, wie in Thurioi, eine sehr gemischte und bestand nur zum kleinen Teile aus athenischen Bürgern [3]. Daher machten die Athener im kritischen Moment mit Amphipolis dieselben schlimmen Erfahrungen, wie mit Thurioi. Das war aber für sie um so empfindlicher, als Amphipolis infolge seiner Lage am Strymonübergange und am Knotenpunkte der Hauptstrafsen des Küstenlandes das strategische und merkantile Zentrum des thrakischen Bundesbezirkes bildete. Rasch entwickelte sich die Stadt zu einem Hauptstapelplatze des produktenreichen Hinterlandes. Besonders wichtig war für Athen das vorzügliche Schiffsbauholz von den thrakischen Waldgebirgen und das Gold aus den nahen Bergwerksdistrikten [4].

Die Festsetzung der Athener in Amphipolis erregte in vielen thrakischen Städten lebhafte Beunruhigung. Am meisten waren als nächste Nachbarn die Argilier erbittert, die wahrscheinlich zur Anlegung der Kolonie Land hergegeben und dafür einen Phorosnachlafs erhalten hatten. Sie standen fortwährend bei den Athenern in Ver-

1) Thuk. IV, 102; Diod. XII, 32, 3. Vgl. die fabelhafte Gründungsgeschichte mit einem delphischen Orakel bei Polyain, Strat. VI, 53. — Über Hagnon vgl. S. 517, Anm. 2. — Amphipolis im Archontenjahre des Euthymenes = 437/6 begründet nach dem aus einer Atthis schöpfenden (vgl. S. 102, Anm. 1) Schol. Aischin. II, 34 Dind. und auch nach Diod. XII, 32, 3. Frühjahr 436: S. 200, Anm. Eingehend handelt über Amphipolis H. Weifsenborn, Hellen III, Amphipolis 137 ff.

2) Thuk. IV, 102; vgl. Androtion, Frgm. 47 M = Harpokr. s. v. *Ἀμφίπολις*. Über die Lage, die strategische und merkantile Bedeutung des Ortes vgl. S. 187.

3) Thuk. IV, 106, 1: *βραχὺ μὲν Ἀθηναίων ἐμπολιτεῦον, τὸ δὲ πλεῖον ξύμμικτον.* Vgl. Diod. XII, 32. Namentlich wohnten viele Argilier in Amphipolis. Thuk. IV, 103, 3.

4) Thuk. IV, 108. Vgl. S. 197, Anm. 4 und 5.

dacht, mit Anschlägen gegen Amphipolis beschäftigt zu sein[1]. Aber auch die chalkidischen Städte kamen in Bewegung. Die Poteidaiaten müssen sich unbotmäſsig gezeigt haben, denn ihr Phoros ist plötzlich im Jahre 437 oder 436 um das Anderthalbfache des bisherigen Betrages erhöht worden[2]. Die schlechte Stimmung der chalkidischen Städte kommt darin zum Ausdruck, daſs im Jahre 436/5 die Stagiriten, Stolier, Sermylier, Aphytaier, Skionaier, Mendaier und Toronaier keinen Phoros zahlten[3]. Trotz der Begründung von Amphipolis blieb also die athenische Herrschaft im thrakischen Bezirk unsicher, und die Haltung der chalkidischen Städte war eine derartige, daſs ein für sie günstiger Anlaſs einen groſsen Aufstand hervorrufen konnte.

i.

Während des samischen Krieges herrschte natürlich in Athen, ebenso wie im Reiche, keine geringe Erregung. Man hielt es unter diesen Umständen für geboten, den aufreizenden, auch Athens Autorität bei den Bündnern schädigenden Auſserungen der Komödiendichter, Schranken zu setzen. Namentlich war es Kratinos[4], der sich durch rücksichtslose Verhöhnung des Perikles, Lampon und anderer leitender Persönlichkeiten hervorthat. Im Jahre 440/39 wurde ein Volksbeschluſs gegen den persönlichen Komödienspott erlassen. Wahrscheinlich untersagte er, Personen unter ihrem eigenen Namen und mit ihrer Porträtmaske auf der Bühne vorzuführen und zu verspotten. Aber als die Ordnung im Reiche wieder hergestellt und eine ruhigere Zeit gekommen war, hob man das Verbot wieder auf[5]. Gewisse Ein-

---

1) Thuk. IV, 103: *ἐγγύς τε προσοικοῦντες καὶ ἀεί ποτε τοῖς Ἀθηναίοις ὄντες ὕποπτοι καὶ ἐπιβουλεύοντες τῷ χωρίῳ.* Herabsetzung des Phoros der Argilier von einem Talent auf eintausend Drachmen. CIA. I, 244. Vgl. Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 135 ff.; Philol. XLI, 663.

2) Poteidaia zahlte im Jahre 438/7 noch den alten Satz von 6 Talenten. In der Liste 437/6 ist uur der Name erhalten Aber im folgenden Jahre haben die Poteidaiaten 15 Talente gezahlt. CIA. I, 242—244; Philol. XLI, 667.

3) CIA. I, 244; Philol. XLI, 670.

4) Vgl. S. 409.

5) Schol. Aristoph. Acharn. 67: *ἐπ᾽ Εὐθυμένους ἄρχοντος· οὗτος ὁ ἄρχων ἐφ᾽ οὗ κατελύθη τό ψήφισμα τοῦ μὴ κωμῳδεῖν, γραφὲν ἐπὶ Μορυχίδου. ἴσχυσε δὲ ἐκεῖνον τὸν ἐνιαυτὸν καὶ δύο τοὺς ἑξῆς ἐπὶ Γλαυκίνου τε καὶ Θεοδώρου, μεθ᾽ οὓς ἐπ᾽ Εὐθυμένους κατελύθη.* Das trägt das Gepräge der Atthis, ist also gut überliefert. Selbstverständlich kann das *κωμῳδεῖν* nicht überhaupt verboten worden sein. Zur Ergänzung dient Schol. Aristoph. Acharn. 1150, wo eine Erklärung der Verse: *Ἀντίμαχον τὸν Ψακάδος τὸν ξυγγραφῆ, τὸν μελέων (τὸν μέλεον τῶν μελέων) ποιητήν, | ὡς μὲν ἁπλῷ λόγῳ κακῶς ἐξολέσειεν ὁ Ζεύς, | ὅς γ᾽ ἐμὲ τὸν τλήμονα Λήναια*

schränkungen blieben freilich bestehen. Es war unter anderm verboten, den die Dionysien leitenden Archon zu verspotten [1], und ein Dichter, der den Staat und das Volk, im besondern durch Verhöhnung der erlosten und erwählten Beamten, zumal an den Dionysien in Gegenwart von zahlreichen Fremden zu schmähen und herabzuwürdigen schien, lief Gefahr, wegen eines dem Volke zugefügten Unrechts beim Rate verklagt zu werden [2].

χορηγῶν ἀπέλυσ' ἄδειπνον versucht wird und es u. a. heifst: ἐδόκει δὲ ὁ Ἀντίμαχος οὗτος ψήφισμα πεποιηκέναι μὴ δεῖν κωμῳδεῖν ἐξ ὀνόματος. Obwohl die vielfach für richtig gehaltene Vermutung des Kommentators, wie schon Meineke, Com. gr. I, 40 bemerkt hat, keine sichere Stütze hat, so handelt es sich doch um dasselbe Psephisma, wie im Schol. v. 67 und ergänzt dasselbe durch ἐξ ὀνόματος.

Über dieses Gesetz und sonstige Beschränkungen der Komödienfreiheit vgl. Th. Bergk, Über die Beschränkungen der Freiheit der ältern Komödie zu Athen, Ad. Schmidts Zeitschr. f. Geschichtsw. II (Berlin 1844), 210 ff. = Klein. Philol. Schrift. II (Halle 1886), 444 ff.; Böckh, Sth. d. Ath. I[3], 392; Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. I, 109 ff.; Fr. Leo, Quaestiones Aristophaneae, Bonn 1873, Diss.; O. Keck, Quaestiones Aristoph. hist., Kiel 1876, Diss. (vgl. dazu Volquardsen, Bursians Jahresber. 1876 III, 367 ff.); H. Schrader, Philol. XXXVI (1877), 406 ff.; H. Müller-Strübing, Philol. Supplbd. IV (1880), 38 ff.; H. Lübke, Observationes crit. in hist. veteris comoediae, Berlin 1883, Diss.; Th. Zielinski, De lege Antimachea scaenica, Petersburg 1884 (Aus d. Journ. d. Minist. für Volksaufklärung); Duncker, Gesch. d. Alter. IX (1886), 191.

Gegen die Ansicht von Theod. Bergk a. a. O. 452 und Ad. Schmidt a. a. O. 111, dafs das Gesetz nicht auf Betrieb des Perikles, sondern der religiösen Reaktion und der orthodoxen Priesterpartei (Lampon) erlassen worden wäre, mit Recht Müller-Strübing a. a. O. 43 und Duncker a. a. O. Allerdings wurde Lampon in den nicht lange vorher aufgeführten Drapetides des Kratinos scharf mitgenommen (vgl. S. 529, Anm. 7), vgl. jedoch über das Verhältnis desselben zu Perikles S. 515, Anm. 4.

1) Gesetzliches Verbot κωμῳδεῖν τὸν ἄρχοντα. Schol. Aristoph. Wolk. 31 Vgl. Schol. Frösch. 501. Dasselbe galt wahrscheinlich auch inbezug auf die Areopagiten. Zielinski a. a. O. 17.

2) Was die Beschränkungen der Komödienfreiheiten anbetrifft, so hat Fr. Leo a. a. O. aus den vorliegenden Angaben ein Gesetz herzustellen versucht, welches verboten hätte, die erlosten und erwählten Beamten auf der Bühne zu verspotten. Dieses Gesetz müfste aber, wie Leo selbst zugiebt, Aristophanes oft übertreten haben. Gegen Leos Ansicht: Keck (dessen Ergebnis jedoch auch nicht befriedigt), H. Schrader und Duncker a. a. O. Die Schwierigkeiten lösen sich am einfachsten, wenn man mit Schrader und Duncker annimmt, dafs abgesehen von den besondern Ausnahmen inbezug auf den Archon (und die Areopagiten), keine gesetzlichen Schranken bestanden, dafs aber der Dichter sich unter Umständen einer Klage ἀδικεῖν τὸν δῆμον aussetzte. Es heifst bei Ps. Xen. Ἀθπ. II, 18: κωμῳδεῖν δ' αὖ καὶ κακῶς λέγειν τὸν μὲν δῆμον οὐκ ἐῶσιν, ἵνα μὴ αὐτοὶ ἀκούωσι κακῶς, ἰδίᾳ δὲ κελεύουσιν, εἴ τίς τινα βούλεται, εὖ εἰδότες ὅτι οὐχὶ τοῦ δήμου ἐστὶν οὐδὲ τοῦ πλήθους ὁ κωμῳδούμενος, ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, ἀλλ' ἢ πλούσιός (τις) ἢ γενναῖος ἢ δυνάμενος

In den Friedensjahren nach dem samischen Kriege erreichte Athen, das sich zu einem Zentrum des Mittelmeerhandels und einer Hauptstätte der hellenischen Industrie entwickelt hatte [1], seine höchste materielle und künstlerische Blüte. Es verbreitete sich in der Bürgerschaft ein gröfserer Wohlstand, der auch in der schönern und kostbarern Ausstattung der häuslichen Einrichtungen der Vermögenden zum Ausdrucke kam [2]. Hipponikos galt für den Reichsten aller Hellenen; bereits sein Vater Kallias Lakkoplutos soll 200 Talente besessen haben. Nikias, der Sohn des Nikeratos, besafs eintausend Bergwerkssklaven, und sein Vermögen wurde auf 100 Talente geschätzt [3]. Auch die

---

κτλ. Die Worte οὐκ ἐῶσιν beweisen durchaus nicht, dafs ein gesetzliches Verbot bestand; sie stehen im Gegensatze zu dem im allgemeinen Sinne gehaltenen κελεύουσιν (sie wünschen, fordern förmlich dazu auf) und haben daher offenbar auch nur die Bedeutung: sie lassen es sich nicht gefallen, sie dulden nicht. Nun sagt Aristoph. Acharn. 378: αὐτός τ᾽ ἐμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἄπαθον | ἐπίσταμαι διὰ τὴν πέρυσι κωμῳδίαν· | εἰσελκύσας γάρ μ᾽ ἐς τὸ βουλευτήριον | διέβαλλε καὶ ψευδῆ κατεγλώττιζέ μου | κἀκυκλοβόρει κἄπλυνεν, ὥστ᾽ ὀλίγου πάνυ | ἀπωλόμην μολυνοπραγμονούμενος. Der Scholiast bemerkt, dafs Aristophanes in den Babyloniern πολλοὺς κακῶς εἶπεν. ἐκωμῴδησε γὰρ τάς τε κληρωτὰς καὶ χειροτονητὰς ἀρχὰς (vgl. v. 598) καὶ Κλέωνα παρόντων τῶν ξένων. κτλ. καὶ διὰ τοῦτο ὀργισθεὶς ὁ Κλέων ἐγράψατο αὐτὸν ἀδικίας εἰς τοὺς πολίτας ὡς εἰς ὕβριν τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς ταῦτα πεποιηκότα. Vgl. Schol. Wesp. 1284. Dazu kommt Acharn. 501: Οὐ γάρ με νῦν γε διαβαλεῖ Κλέων ὅτι ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς λέγω. Αὐτοὶ γάρ ἐσμεν οὑπὶ Ληναίῳ τ᾽ ἀγὼν κοὔπω ξένοι πάρεισιν· dann 515: ἡμῶν γὰρ ἄνδρες, οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω· | μέμνησθε τοῦθ᾽, ὅτι οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω· ἀλλ᾽ ἀνδράρια μοχθηρά κτλ. und 630: διαβαλλόμενος δ᾽ ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ἐν Ἀθηναίοις ταχυβούλοις | ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὸν δῆμον καθυβρίζει κτλ. Aber gleich in den „Rittern" erscheint der Demos in der lächerlichen Personifikation eines schwachköpfigen Alten und in den „Wespen" wird die Richterthätigkeit des Volkes auf das Lustigste verhöhnt. Ein gesetzliches Verbot, κωμῳδεῖν τὸν δῆμον, hat also schwerlich bestanden. Nach den Äufserungen des Aristophanes und den Scholien brachte Kleon gegen den Dichter (Kallistratos) eine Eisangelie bei dem Rate ein (über dessen Kompetenz vgl. S. 270. 272 und Bd. II², 280, 3) und klagte ihn ἀδικεῖν τὸν δῆμον an (Meier und Schömann, Att. Prozefs² 426), weil er, noch dazu in Gegenwart der Fremden, die πόλις geschmäht (vgl. Meier und Schömann² 628) und gegen den Demos ὕβρις (Herabwürdigung διὰ λόγων. Meier² 394 ff.) verübt hätte und zwar im besondern durch Verhöhnung der erlosten und erwählten Beamten. Der Dichter entging aber, wennschon mit knapper Not, der Verurteilung. Im 4. Jahrhundert wurde mit Atimie bestraft ἄν ὑβρίσῃ τις ἢ κακῶς εἴπῃ die Thesmotheten oder andere Beamte, ὁ γὰρ θεσμοθέτης οὐδενὸς ἀνθρώπων ἔστ᾽ ὄνομα, ἀλλὰ τῆς πόλεως. Demosth. g. Meid. 32; vgl. g. Aristog. A 49. 50.

1) Vgl. S. 489. 490.

2) Thuk. II, 38, 1; 65, 2. Vgl. S. 444, Anm.

3) Über Hipponikos vgl. S. 504, Anm. 1. — Nikias: Xen. Mem. II, 5, 2; Vect.

Staatsfinanzen befanden sich im bestem Zustande. Trotz der grofsen Summen, welche die Bauten verschlangen [1], wurden an den Schatz der Göttin binnen wenigen Jahren Anleihen im Betrage von 3000 Talenten zurückgezahlt. Als dann das Volk nach Tilgung dieser Anleihen eine in der Kasse der Hellenotamien vorhandene Summe, den Erlös aus dem zu verpachtenden „Zehnten“ und andere dafür bestimmte Gelder, im ganzen eine Pauschalsumme von 200 Talenten, zur Abzahlung der den andern Göttern schuldigen Summen anwies, höchst wahrscheinlich im Jahne 435/4, erreichten die Schätze auf der Burg ihren höchsten Bestand von 9700 Talenten [2].

Ein von Kallias, vermutlich dem Sohne des Kalliades, einem nähern politischen Freunde des Perikles [3], beantragter Volksbeschlufs über die Rückzahlung der den Kassen der Götter entliehenen Beträge bestimmte, dafs die im Amte befindlichen Logisten die Schuldsummen genau aufrechnen und die Prytanen mit dem Rate die Abzahlung und Löschung der Schuldtitel besorgen sollten, nachdem sie alle darauf bezüglichen Tafeln und sonstigen Schriftstücke zusammengesucht hätten. Die Priester, die Opferbesorger und wer etwa sonst davon wüfste, sollte die Schuldaufzeichnungen vorlegen. Für diese Gelder sollten Schatzmeister, „die Tamiai der andern Götter“, in derselben Weise, wie die Schatzmeister der Göttin, also aus der Klasse der Pentakosiomedimnoi und je einer aus jeder Phyle, erlost werden und mit jenen zusammen die Thüren des Opisthodomos öffnen und unter Verschlufs halten [4]. Die neuen Schatzmeister sollten in Gegenwart des

IV, 14; Lys. XIX (Aristoph. Vermög.) 47; Plut. Nik. 4; Athen. VI, 272 E. Weiteres bei Böckh, Sth. d. Ath. I³, 505 ff.

1) Vgl. S. 493.

2) Thuk. II, 13, 3. Volksbeschlüssse CIA. I, 32 A und B. Vgl. über diese Beschlüsse S. 214, Anm. 2; 217, Anm. und die daselbst, sowie bei Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 14, p. 28 angeführten Schriften.

3) Kallias, des Kalliades Sohn, Stratege 432/1, siegte und fiel bei Poteidaia: Thuk. I, 61. 63. Vgl. Plat. Alkib. I, 119. Wahrscheinlich identisch mit dem Antragsteller der beiden Volksbeschlüsse über die Bündnisse mit Rhegion und Leontinoi. CIA. IV, 33 und 33 a. Vgl. Busolt, Philol. L (1891), 86 ff.

4) CIA. I, 32 A, v. 14: *ταμίας δὲ ἀποκυαμεύει(ν το)ύτων τῶν χρημάτων, ὅταμπερ τὰς ἄλλας ἀρχάς, καθάπερ τοὺς τῶν ἱ(ερῶ)ν τῶν τῆς Ἀθηναίας.* Über die Tamiai der Göttin vgl. S. 214, Anm. 2. Beloch, Rhein. Mus. XLIII (1888), 113 ff., der gegen Kirchhoff, aber im Widerspruche mit dem Inhalte des Volksbeschlusses denselben zwischen Ende 419/8 und Frühjahr 416 ansetzt, nimmt eine ursprüngliche Zahl von fünf Schatzmeistern an und fafst die nach der Inschrift beschlossene Neueinrichtung als blofse Vermehrung auf zehn auf. Allein schon in der Urkunde CIA. I, 194 a b aus dem Jahre 429/8 standen mindestens die Namen von sieben Tamiai. Auch in den Abrechnungen der Schatzmeister der Göttin fehlen bisweilen

Rates auf der Burg sich von den Schatzmeistern, Epistatai und Hieropoioi [1] der einzelnen Heiligtümer, die bisher von diesen verwalteten Schatzbestände zuzählen und abwägen lassen, sie in Empfang nehmen und alles unter Angabe des den einzelnen Göttern Gehörenden und der Gesamtsumme, sowie gesondert nach Gold und nach Silber, auf einer Steintafel aufzeichnen. In Zukunft sollten die jeweilig im Amte befindlichen Schatzmeister Verzeichnisse führen und Rechenschaft ablegen [2], sowohl über die vorhandenen Bestände, als auch über die Zugänge und über das, was etwa im Laufe des Jahres ausgegeben werden sollte [3]. Rechenschaft sollten sie, wie die Schatzmeister der Göttin von den Panathenaien zu den Panathenaien ablegen. Als Schatzkammer wurde ihnen das linksseitige Gemach des Opisthodomos überwiesen, während das rechtsseitige den Schatzmeistern der Göttin vorbehalten blieb [4].

Damit wurde aus den Schatzbeständen der Heiligtümer, die zum Staatskultus gehörten, jedoch mit Ausnahme des eleusinischen, das seine besondere Verwaltung behielt [5], der Zentralschatz „der andern Götter“ gebildet und aus der Vereinigung der einzelnen, nicht erheblichen Bestände und Einkünfte dieser Tempel unter einheitlicher Verwaltung ein nicht unansehnlicher Fonds [6] geschaffen, der dem Staate in Kriegszeiten als eine zweite Schatzreserve dienen konnte.

Mit dem Jahre 434/3 beginnen die jährlichen Übergabeurkunden der Schatzmeister der Göttin über die Gegenstände im Proneos, Hekatompedos und Parthenon, die sie ihren Amtsnachfolgern einhändigten [7].

---

einige Mitglieder des Kollegiums. CIA. IV, p. 146, Nr. 298 und p. 147, Nr. 299 a. Vgl. übrigens auch Kirchhoff zu CIA. I, 318 und Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 14, Anm. 7. Weiteres über die ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν und ihre spätere, zeitweilige Vereinigung mit den Tamiai der Göttin bei Panske, De magistratibus att. qui saec. a. Chr. n. IV pecunias publicas curabant (Leipzig 1890, Diss.) 13 ff.; Lehner, Die attischen Schatzverzeichnisse des 4. Jahrhunderts (Strafsburg 1890, Diss.) 12 ff.; Lolling, Hekatompedon (Athen 1890) 24 ff.; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 236; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 270; K. F. Hermann, Gr. Staatsaltert.⁶ v. Thumser, § 111, S. 626 ff.

1) Vgl. S. 477.

2) Vgl. über die Rechenschaftsablegung S. 276, Anm. 3.

3) Bruchstücke von Übergabe-Urkunden: CIA. I, 194—225; II, 672. 682 c; IV, 2, Nr. 672 b und c.

4) CIA. I, 32 B, v. 22. Vgl. dazu über die Gemächer Bd, II², S. 341, Anm.

5) Über das eleusinische Heiligtum vgl. S. 497. Aufzählung der einzelnen Heiligtümer, deren Vermögen zum Zentralschatze vereinigt waren: CIA. I, 273. Dazu gehörte auch das der brauronischen Artemis, das im 4. Jahrhundert eine gesonderte Verwaltung hatte. CIA. II, 751 ff. Vgl. Swoboda, Wiener Stud. X (1888), 279 ff.

6) Vgl. S. 215, Anm. 2.

7) CIA. I, 117 ff. Vgl. dazu Bd. II², S. 341, Anm.

Das Volk verordnete ferner, dafs nach der Rückzahlung der den Göttern schuldigen Summen der Überschufs für die Werft [1] und die Mauern verwandt werden sollte. Von den Geldern der Athena, sowohl den vorhandenen Beständen, als auch den etwaigen Zugängen [2], sollte eine Summe zu nicht mehr nachweisbaren Zwecken und zur Ausbesserung der Pompgeräte verwandt und auch diese Summe im Bedürfnisfalle um nicht mehr als 10000 Drachmen überschritten werden. Die übrigen Gelder sollten aber weder zu den angegebenen, noch zu andern Zwecken verausgabt werden. Anträge, sie dennoch zu irgendeinem Zwecke zu verwenden, sollten nur zuläfsig sein, sofern derjenige, der einen solchen Antrag stellen wollte, von der Volksversammlung *ἄδεια* erhalten hätte. Endlich sollten auch die Hellenotamien die jährlichen (zur freien Verfügung des Staates bleibenden) Überschüsse bei den Schatzmeistern der Göttin deponieren [3].

Diese Volksbeschlüsse zeigen das Bestreben, die Geldmittel des Staates zusammenzuhalten und die Finanzreserven zu verstärken, ohne dabei die Fürsorge für die Werft und die Mauern aufser acht zu lassen. Es blickt in ihnen bereits der Kriegsplan für den als unvermeidlich erkannten Entscheidungskampf durch. Gestützt auf die Befestigungen von Stadt und Hafen gedachte ihn Perikles mit den maritimen und finanziellen Kräften des Staates zu bestehen und siegreich zu beendigen. Die thesaurierende Finanzpolitik wurde jedoch nicht durchgeführt. Innere politische Schwierigkeiten, namentlich Rücksichten auf die Massen, die unter den wachsenden Einflufs der radikalen, oppositionellen Volksführer gerieten, trugen gewifs nicht wenig dazu bei, dafs die Bauten in immer gröfserm und kostspieligerm Mafse fortgesetzt wurden. So kam es, dafs bis zum Ausbruche des Krieges ein Viertel der Schatzbestände für Bauten verbraucht war, und der Staat nur eine unbeträchtliche, frei verfügbare Reserve besafs [4].

Zu den Panathenaien im Jahre 438 wurde das Goldelfenbild der Göttin vollendet und im Hekatompedos ihres neuen, prächtigen Tempels aufgestellt [5]. Pheidias folgte einem Rufe der Eleier, um das Kultbild für den neuen Zeustempel in Olympia [6] anzu-

---

1) CIA. I, 32 A, v. 31: *ἐς τὸ νεώριον καὶ τὰ τείχη.* Vgl. über die Werft S. 483.

2) Über die Einkünfte des Tempelschatzes vgl. S. 215, Anm. 2.

3) Vgl. über diese Bestimmungen S. 214, Anm. 2 und 216, Anm. 1.

4) Vgl. S. 494.

5) Vgl. S. 455 ff.

6) Vgl. S. 378 ff.

fertigen [1]. Es lag in dieser Berufung die Anerkennung, dafs die peloponnesische Kunst von der attischen überflügelt war. Das im Jahre 433/2 vollendete [2] kolossale Goldelfenbeinbild des Zeus bezeichnet den Höhepunkt der künstlerischen Thätigkeit des gröfsten attischen Meisters. Er schuf damit die Grundlage für das kanonische Zeusideal. Aus den Angaben der Alten und einigen Münzbildern [3] können wir uns eine ungefähre Vorstellung von dem Aussehen des Bildwerkes machen. Der Gott safs auf einem hohen, überaus reich mit plastischem und malerischem Bildschmuck verzierten Throne. Die nackten Teile des Körpers bestanden aus Elfenbein, während der weite Mantel, der in schweren Falten von den Schultern herabfallend, bis zu den Knöcheln reichte, aus Gold gearbeitet und mit Figuren und Lilien aus buntem Schmelz verziert war. Die linke Hand hielt das wie einen Hirtenstab niedergesetzte Scepter, die rechte, wie die Parthenos, eine Siegesgöttin. Das Haupt schmückte im Gegensatze zum ältern Stile und zur Parthenos ein kurzes, nur bis zum Ansatze der Schultern reichendes, schlichtes Lockenhaar, das mit einem Olzweige bekränzt war. In dem bärtigen Antlitz mit der etwas gewölbten Stirn, den tiefliegenden Augen, der fein geschnittenen Nase und dem leise geöffneten Munde prägte sich die Vereinigung von hoheitsvoller Würde, ruhiger Erhabenheit und gütiger, friedfertiger Milde aus, die für den auf alle Beschauer mächtig wirkenden Gesamteindruck des Werkes charakteristisch war [4].

---

1) Vgl. S. 460 ff.

2) Vgl. S. 465, Anm.

3) Die Angaben der Alten bei Overbeck, Die Antiken Schriftquellen (Leipzig 1868) 125 ff., die Nachweise über die Münzen bei Overbeck, Gr. Plastik I[4], 370, 41.

4) Dion. Chrysost. II, 74, p. 412: *ὁ δὲ ἡμέτερος (Ζεὺς) εἰρηνικὸς καὶ πανταχοῦ πρᾶος, οἷος ἀστασιάστου καὶ ὁμονοούσης τῆς Ἑλλάδος ἐπίσκοπος· ὃν ἐγὼ μετὰ τῆς ἐμαυτοῦ τέχνης καὶ τῆς Ἠλείων πόλεως σοφῆς καὶ ἀγαθῆς βουλευσάμενος ἱδρυσάμην, ἥμερον καὶ σεμνὸν ἐν ἀλύπῳ σχήματι, τὸν βίου καὶ ζωῆς καὶ ξυμπάντων δοτῆρα τῶν ἀγαθῶν, κοινὸν ἀνθρώπων καὶ πατέρα καὶ σωτῆρα καὶ φύλακα κτλ.* XII, 25, p. 383: *πάντων, ὅσα ἔστιν ἐπὶ γῆς ἀγάλματα κάλλιστον καὶ θεοφιλέστατον.* Begeisterte Schilderung des Eindruckes XII, 51, p. 400: *ἀνθρώπων δὲ, ὃς ἂν ᾖ παντελῶς ἐπίπονος τὴν ψυχήν, πολλὰς ἀπαντλήσας ξυμφορὰς καὶ λύπας ἐν τῷ βίῳ μηδὲ ὕπνον ἡδὺν ἐπιβαλλόμενος, καὶ ὃς δοκεῖ μοι κατεναντίον στὰς τῆσδε τῆς εἰκόνος ἐκλαθέσθαι πάντων, ὅσα ἐν ἀνθρωπίνῳ βίῳ δεινὰ καὶ χαλεπὰ γίγνεται παθεῖν.* Die Beschauer glaubten *αὐτὸν τὸν Κρόνου καὶ Ῥέας ἐς γῆν ὑπὸ Φειδίου μετῳκισμένον* zu sehen. Lukian de Sacrif. 11. Tiefer Eindruck auf L. Aemilius Paulus, der *τὸ ἄγαλμα θεασάμενος ἐξεπλάγη καὶ τοιοῦτον εἶπεν, ὅτι μόνος αὐτῷ δοκεῖ Φειδίας τὸν παρ' Ὁμήρῳ Δία μεμιμῆσθαι.* Polyb. XXX, 15, 3. Vgl. Liv. XLV, 28. Pheidias soll als sein Vorbild die Verse Homers Il. I, 527 ff. bezeichnet haben. Strab. VIII, 353. Beschreibung des Bildwerkes bei Paus. V, 11, 1—10 mit einer charakteri-

Während Pheidias in Olympia thätig war, wurden die Arbeiten am Parthenon, vorzugsweise an dessen plastischer Ausschmückung, mindestens noch bis zum Jahre 433/2 fortgesetzt [1]. Von den Skulpturen [2] müssen die Giebelgruppen und der Fries, die einen einheitlichen Eindruck machen, dem Stile nach etwas jünger als die Metopen sein. Die Giebelgruppen, deren Figuren als Rundwerke unten fertig gestellt und dann erst eingesetzt wurden, sind höchst wahrscheinlich erst nach 438 ausgeführt worden [3], während der Fries schon bei der Herstellung der Bedachung, also bereits im Jahre 438, vollendet gewesen sein dürfte. Ob an der Ausführung der Skulpturen Pheidias eigenhändig mitgearbeitet hat, ist sehr zweifelhaft. Es läfst sich sogar nicht mit Sicherheit feststellen, inwieweit seine Schüler nach seinen Entwürfen und unter seiner Aufsicht, oder als selbständig schaffende Künstler bei der Herstellung der Bildwerke beteiligt gewesen sind [4].

---

stischen Legende über den Beifall, den Zeus selbst dem Werke gespendet hätte. Weiteres bei Overbeck, Schriftquellen a. a. O. Im übrigen vgl. namentlich Overbeck, Symbola philol. Bonnensium (Leipzig 1864) 601 ff; Eug Petersen, Die Kunst des Pheidias (Berlin 1873), 350 ff.; Waldstein, Baumeisters Denkmäler, Art. Pheidias, III, 1316 ff.; Overbeck, Gr. Plastik I[4], 357 ff.; Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik (1893) 65 ff. und die S. 451, Anm. 1 angeführten Schriften von Collignon, Waldstein u. s. w.

1) S. 451, Anm. 1.

2) Eine vollständige Angabe der grofsen Litteratur über die Parthenon-Skulpturen fällt nicht in den Rahmen dieses Werkes. Die wichtigsten Schriften allgemeinern Inhalts, in denen sich auch weitere Nachweise finden, sind S. 451, Anm. 1 zusammengestellt. Einen auf die englischen Parlamentsakten sich stützenden Bericht über die Fortführung der meisten Skulpturen durch Lord Elgin bei Michaelis, Parthenon, S. 348 ff.

3) In Überresten von Baurechnungen, die sicherlich den Parthenon betreffen, sind Summen für die Herbeischaffung von pentelischem Marmor *ἐς τὰ ἐναιέτια* in Rechnung gestellt. Die Datierung der betreffenden beiden Rechnungsjahre hat sich nicht erhalten, aber es ergiebt sich aus der Schrift, dafs sie in die Zeit nach 445 gehören, und da unter den Einnahmen ein Betrag aus verkauftem Holz erscheint, so darf man mit Löchcke, Hist. Untersuchungen f. Arn. Schäfer (Bonn 1882) 46 daraus schliefsen, dafs sie in die Zeit nach der Herstellung der Bedachung, d. h. nach 438, fallen.

4) O. Puchstein, Jahrb. d. arch. Inst. V (1890), 79—117 betont mit Recht, dafs die Überlieferung die Urheberschaft des Pheidias an den Parthenonskulpturen nicht sicher erkennen lasse und sucht nachzuweisen, dafs in der Gewandbehandlung und andern Zügen ein so starker Unterschied zwischen diesen Skulpturen und den Kopieen der Parthenos hervortrete, dafs man sie nicht auf denselben Meister zurückführen dürfe. Auch könnten die Skulpturen schwerlich von Gehilfen des Pheidias unter dessen Augen angefertigt sein. Gegen Puchstein wendet sich Furtwängler, Meisterwerke, S. 73, der mit aller Entschiedenheit die Ansicht vertritt, dafs die künstlerischen Eigenschaften für die Überlieferung, d. h. in seinem

Das gilt namentlich von den Metopen[1], von denen sich je vierzehn an der Ost- und Westfront und je zweiunddreifsig an den Langseiten befanden. Die der Ostfront stellen den Kampf der Götter mit den Giganten dar, die der Westfront eine Amazonenschlacht[2]. Dort, unter dem Giebel, der die Geburt der Göttin zeigte, war also der von ihr miterrungene Sieg der olympischen sittlichen Weltordnung über rohe Naturkraft behandelt, hier, unter dem andern Giebel, wo man den siegreichen Wettstreit Athenas um den Besitz des Landes sah, die Abwehr fremder Eindringlinge, das mythische Vorbild der Marathonschlacht. Auf der Südseite stellen je zwölf Metopen an den Enden den Kentaurenkampf dar, acht in der Mitte einen andern Gegenstand, wahrscheinlich die Erichthoniossage und die Stiftung der Panathenaien[3].

Sinne für Pheidias, sprächen. Allerdings sind die archäologischen Gründe Puchsteins nicht zwingend, aber H. Kalkmann, Vortrag in der Berl. archäol. Gesellsch. März 1896 in der Philol. Wochenschrift 1896, Nr. 20–22, Sp. 636. 670. 700 hat nachgewiesen, dafs in der That die Überlieferung für Pheidias und dessen nächste namhafte Schüler nicht günstig liegt und eher gegen, als für ihre Arbeit an den Bildwerken spricht. Namentlich heifst es bei Plut. Perikl. 13: *Ὁ δὲ Φειδίας εἰργάζετο μὲν τῆς θεοῦ τὸ χρυσοῦν ἕδος καὶ τούτου δημιουργὸς ἐν τῇ στήλῃ εἶναι γέγραπται, πάντα δ' ἦν σχεδὸν ἐπ' αὐτῷ, καὶ πᾶσιν, ὡς εἰρήκαμεν, ἐπεστάτει τοῖς τεχνίταις διὰ φιλίαν Περικλέους.* Plutarch schreibt also ausdrücklich nur die Herstellung des Goldbildes der Göttin dem Pheidias zu und bemerkt, dafs er allen *τεχνῖται* vorstand, d. h. über sie die Oberaufsicht führte. *Πάντα δὲ διεῖπε καὶ πάντων ἐπίσκοπος ἦν αὐτῷ* (dem Perikles) *Φειδίας, καίτοι μεγάλους ἀρχιτέκτονας ἐχόντων καὶ τεχνίτας τῶν ἔργων.* Allein eine so umfassende und durchgreifende Aufsicht hat Pheidias schwerlich ausgeübt. Vgl. S. 467, Anm. 3. In seiner Stellung als *δημιουργός* des Goldbildes hatte er jedenfalls kein amtliches Aufsichtsrecht über die sonst beim Tempelbau beschäftigten Architekten und Künstler, zumal diese andern Kommissionen von Epistatai unterstanden. Vgl. S. 452, 1; 457, 2. Plutarch begründet denn auch diese Aufsicht nur mit seiner Freundschaft zu Perikles. Aber auch diese gewährte ihm gewifs nicht einen so weitreichenden Einflufs. Vgl. S. 467, Anm. 2. Anderseits stehen der Fries und die Giebelfelder auf einer künstlerischen Höhe, die doch kaum ein anderer als der gröfste Meister jener Zeit erreicht haben dürfte. Wie das Volk den Entwurf des Bauplanes für den Parthenon dem Iktinos übertrug, während Kallikrates als Architekt der Baukommission die Ausführung leitete (vgl. S. 452), so ist es wohl denkbar, dafs Pheidias die Modelle für den Fries und die Giebel entwarf, und dafs dann seine Entwürfe von andern Künstlern ausgeführt wurden. Er selbst war ja mit dem Goldbilde der Göttin und dann mit dem Zeus in Olympia vollauf beschäftigt.

1) Michaelis, Parthenon, S. 124 ff., Taf. 3–5; E. Petersen, Kunst des Pheidias 201 ff.; Friedrichs-Wolters, Gipsabgüsse — Bausteine (Berlin 1885) 263 mit weitern Litteraturangaben; Overbeck, Gr. Plastik I^4, 424 ff. u. s. w.

2) Ad. Michaelis, Philol. Wochenschr. 1892, Nr. 37, Sp. 1170.

3) E. Pernice, Über die mittleren Metopen der Südseite des Parthenon, Jahrb. d. arch. Inst. X (1895), 93—107.

Die Kentaurenschlacht war in der Mitte der Nordseite, wo achtzehn Metopen ganz fehlen, fortgesetzt, auf andern erblickte man Scenen aus der Iliupersis.

Die Metopen sind im höchsten, die Figuren als Rundbilder behandelndem Relief gehalten. Es haben an ihnen mehrere Künstler gearbeitet, die nicht nur verschieden beanlagt waren, sondern auch verschiedenen Schulen angehörten. Ihre Ausführung und ihr Stil ist daher ungleichartig. Neben Metopen, die durch vollendete Raumerfüllung, treffliche Komposition, Energie der Handlung und malerische Empfindung hervorragen, zeigen andere eine befangene Disposition im gegebenen Rahmen, eine gewisse Mattigkeit und Reste archaischer Härte, Steifheit und Gebundenheit in der Muskulatur, Gesichtsbildung und Gewandbehandlung.

Auch an der Herstellung des Frieses[1], der in einem 160 m langen Flachrelief-Bande die Mauer des Tempelhauses unter ihrem obern Rande umsäumte und die Entwickelung des panathenaeischen Festzugs vom Sammelplatze bis zur Ankunft am Ziele darstellte, haben sicherlich mehrere Künstler gearbeitet. Das ganze ausgedehnte Bildwerk trägt das Gepräge pheidiasischer Genialität[2] und war die Schöpfung eines Künstlers von ungewöhnlicher Erfindungsgabe. Lebendige Naturwahrheit vereinigt sich mit idealer Auffassung, eine unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Motive mit einheitlicher Geschlossenheit der Komposition, in der alle Figuren als Glieder eines Ganzen erscheinen und gleichmäfsig von der heiligen Handlung erfüllt sind. Im einzelnen treten zwar Verschiedenheiten in der Ausführung hervor, aber, abgesehen davon, dafs sich infolge strenger Beobachtung der Raumerfüllung alle Köpfe in gleicher Höhe befinden, fehlen durchweg konventionelle Schranken, überall zeigt sich dieselbe plastische Freiheit, eine höchst sorgfältige und saubere Arbeit, feine Naturbeobachtung und charaktervolle Individualisierung, Schönheit der Formengebung sowohl im Nackten, als in der Gewandbehandlung, Frische und Kraft verbunden mit Anmut.

---

1) Ad. Michaelis, Parthenon, S. 207 ff., Taf. IX ff.; Eug. Petersen, Kunst des Pheidias (Berlin 1873) 236 ff. 291 ff.; H. Brunn, Fries des Theseion, Ber. d. bayer. Akad. 1874 II, 44 ff.; A. Flasch, Zum Parthenon-Fries, Würzburg 1877; Charles Waldstein, Essays on the art of Phidias (London 1885) 235 ff.; Friedrichs-Wolters, Gipsabgüsse — Bausteine (Berlin 1885), S. 267 ff., Nr. 595 ff.: H. v. Sybel, Baumeisters Denkmäler, Art. Parthenon II (1887), 1184 ff.; A. H. Smith, A Catalogue of sculpture etc. Britisch Museum I (London 1892), 132 ff.; Taf. 7 ff.; Overbeck, Gr. Plastik I[4], 437 ff.; Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik (Leipzig-Berlin 1893) 71. 184 ff.

2) Furtwängler a. a. O., S. 71 sucht in charakteristischen Zügen den Stil des Pheidias nachzuweisen.

Auf derselben Höhe der Kunst stehen die Giebelgruppen, die, wie bemerkt, die Geburt der Athena und den Wettstreit der Göttin mit Poseidon darstellten. Da fast alle Köpfe fehlen und von den Mittelgruppen, also den Hauptfiguren, sich nur einige Bruchstücke erhalten haben, so ist es nur an der Hand älterer Zeichnungen möglich, sich eine Vorstellung von der Komposition und zwar auch nur von der des Westgiebels zu machen [1]. Ebenso meisterhaft, wie die Einfügung der Scene in den gegebenen Rahmen und die Überwindung des Raumzwanges, ist die Hervorhebung der für die Handlung mafsgebenden Personen, die mit strenger Symmetrie der Hauptteile verbundene Mannigfaltigkeit der Formen, die allmähliche Abtönung der in der Mitte heftig bewegten Handlung bis zu den in den Ecken ruhenden Figuren. Dazu kommt bei der Ausführung der einzelnen Personen die scharf beobachtete Rücksicht auf die Fernwirkung und den Wechsel von Licht und Schatten, die lebenswarme Naturwahrheit und zugleich ideale Schönheit und Körperbildung, die plastische Gestaltung der Gewänder, die genaue und fleifsige Durchbildung der Figuren, selbst in den unsichtbaren Teilen, und die vollendete Technik in der Marmorbearbeitung. Alles das macht die Gruppen zu Meisterwerken, die nur eines Pheidias würdig erscheinen. Obgleich unzweifelhaft, wie es schon der Umfang der künstlerischen Arbeit erforderte, verschiedene Hände bei der Ausführung thätig waren, so wird man doch trotz des Mangels an sichern Zeugnissen nicht umhin können, an der Wahrscheinlichkeit festzuhalten,

---

1) Über die zahlreichen Erklärungsversuche und Schriften vgl. Michaelis, Parthenon 165ff. (Taf. VI—VIII). Die im Jahre 1674 ausgeführten Zeichnungen des französischen Malers Jacques Carrey, zu dessen Zeit schon die ganze Mittelgruppe des Ostgiebels fehlte, am besten in den Antiken Denkmälern I (Berlin 1887), Taf. 6 und 6a. — Smith, A Catalogue of Sculpture etc. British Museum I (London 1892), 110ff. Vgl. im übrigen aufser der bei Michaelis angeführten Litteratur namentlich Michaelis, Über die Komposition der Giebelgruppen am Parthenon, Tübingen 1870; E. Petersen, Die Kunst des Pheidias (Berlin 1873) 105ff. 157ff.; Brunn, Die Petersburger Poseidonvase, Ber. d. bayer. Akad. 1876 I, 477ff.; Löschcke, Über die Darstellungen der Athena-Geburt, Arch. Zeit. XXXIV (1876), 108ff.; Vermutungen zur gr. Kunstgesch. (Westgiebel), Dorpat 1884, Progr.; Friedrichs-Wolters, Gipsabgüsse 252ff.; Overbeck, Analekten zur Kritik und Erklärung der Parthenon-Skulpturen, Ber. d. sächs-Gesellsch. d. Wiss. 1879, S. 72ff.; 1880, S. 42ff. 161ff.; die sogenannte Nike vom Parthenon ebenda 1893, S. 24ff.; R. Schneider, Die Geburt der Athena (Wien 1880) 23ff.; B. Sauer, Untersuchungen über die Giebelgruppen d. Parthenon, Mitt. d. arch. Inst. XVI (1891), 59ff. und Zwei Fragmente vom Parthenon, Festschrift f. Overbeck (Leipzig 1893) 73ff.; Overbeck, Gr. Plastik I[4], 400ff.; Furtwängler, Meisterwerke d. gr. Plastik (1893) 223ff. Eine kritische Zusammenstellung der Erklärungsversuche bei Wizemann, Die Giebelgruppen des P., Stuttgart 1896, Progr.

dafs Pheidias mindestens die Komposition geschaffen und die Modelle entworfen hat.

Noch vor der Vollendung des Parthenon wurde im Archontenjahre des Euthymenes (437/6) die Erbauung der Propylaien begonnen. Binnen fünf Jahren war der grofse, schwierige Bau mit einem Kostenaufwande von 2012 Talenten zu einem, wie man wohl hoffte, nur vorläufigen Abschlufs gebracht (433/2) [1]. Als Architekt der aus fünf Mitgliedern zusammengesetzten Kommission der Bauvorsteher fungierte Mnesikles [2]. Während ein älterer, wahrscheinlich aus kimonischer Zeit stammender Thorbau ein nach Südwesten gerichtetes, von der Nikebastion gedecktes Viereck von mäfsigem Umfange bildete [3], sollte nach dem Plane des Mnesikles das neue Thorgebäude mit einem Mittelbau und zwei sich genau entsprechenden Flügeln den ganzen 55 m breiten Westrand des Burgplateaus überspannen. Es war nicht mehr für Verteidigungszwecke bestimmt, sondern sollte ausschliefslich als Festthor und Vorhalle den Zugang zu dem Bezirke der Göttin und den übrigen Kultstätten auf der Burg vermitteln.

Die Ausführung des Bauplanes stiefs auf Schwierigkeiten. Nur der Mittelbau und Nordwestflügel wurde nach dem ursprünglichem Entwurfe hergestellt. Ersterer bestand aus einer durch vier Stufen emporgehobenen (westlichen) Vorderhalle, der eigentlichen sich wiederum über fünf Stufen erhebenden Abschlufsmauer und einer (östlichen) Hinterhalle. Die Vorderhalle öffnete sich mit sechs 8,81 m hohen, dorischen Säulen in der Front. Zwei Reihen von je drei 10,29 m hohen, ionischen Innensäulen, welche den allmählich ansteigenden, 3,75 m breiten Mittelgang einfafsten, gliederten die Halle in drei Schiffe und trugen den Architrav, der als Auflager für die langen Steinbalken und die darauf ruhenden,

---

1) Beginn des Baues *ἐπὶ Μνησικλέους ἄρχοντος*: Philochoros b. Harpokr. s. v. *Προπύλαια ταῦτα*. Vollendung in 5 Jahren: Heliodoros (Bd. II², S. 57, Anm. 5) b. Harpokr. a. a. O. und Plut. Perikl. 13. Über das Quellenverhältnis vgl. S. 440, Anm. 1. Die Angaben über die Zeit des Baues werden urkundlich bestätigt durch die Bruchstücke der Abrechnungen der (*Ἐπιστάτ*)*αι προπυλαίου ἐργασ*(*ίας*). Die erste Jahresrechnung ist aus dem Archontenjahre des Euthymenes datiert (CIA. I, Nr. 314); Bruchstücke der vierten bietet CIA. I, 315. — Über die Baukosten vgl. S. 493, Anm. 3.

Neuere Litteratur. Grundlegendes Hauptwerk: R. Bohn, Die Propyläen der Akropolis, Berlin und Stuttgart 1882 (daselbst die ältere Litteratur); Milchhöfer, Baumeisters Denkmäler I, 200 ff., Art. Athen und v. Rohden ebenda III, 1414 ff., Art. Propyläen; W. Dörpfeld, Die Propyläen der Akropolis, Mitt. d. arch. Inst. X (1885), 38 ff. 131 ff.; Wolters, Bonner Studien für Kekulé (Berlin 1890) 92 ff.

2) Mnesikles: Philochoros a. a. O. und Plut. Perikl. 13. Bauvorsteher: CIA. I, 314. 315 und dazu S. 452, Anm. 1.

3) Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. X (1885), Taf. II und dazu S. 360, Anm. 9.

bemalten Kassettenplatten diente. Die Abschlufsmauer, auf der sich der höhere Giebel erhob, war von fünf Thoren durchbrochen, von denen das 4,2 m breite und 7,38 m hohe Hauptthor den Mittelgang abschlofs. Die Hinterhalle hatte nur eine Tiefe von 7,36 m und eine nach dem Innnern der Burg gerichtete Frontstellung von ebenfalls sechs dorischen Säulen.

Auf beiden Seiten des Mittelbaues springen Felskuppen vor, zwischen denen ein in Windungen angelegter Weg den Aufgang zu dem Thorgebäude vermittelt haben mufs. Gemäfs dieser natürlichen Gliederung des Terrains sollten nach dem Plane des Mnesikles zwei in ihren Mafsen genau sich entsprechende, vorgeschobene Flügel den Mittelbau rechts und links flankieren. Aufserdem war auf jeder Seite desselben eine geräumige Säulenhalle geplant, die sich nach dem innern Raume der Burg öffnen sollte. Bei der Ausführung dieses Projektes hätte jedoch die südöstliche Halle und ein Teil des vorgeschobenen Südflügels ein beträchtliches Stück des Bezirkes der brauronischen Artemis bedeckt und der Südflügel aufserdem den Zugang zum Altare der Nike auf der Nike-Bastion versperrt [1]. Höchst wahrscheinlich erhob die Priesterschaft gegen eine Verletzung der heiligen Bezirke so entschiedenen Widerspruch, dafs der geniale Bauplan wohl auch mit Rücksicht auf die ohnehin den Schatz stark angreifenden Kosten und die immer drohender sich zusammenballenden Kriegswolken nur als Stückwerk verwirklicht wurde. Die südöstliche Halle gab man von vorneherein auf, den Bau der nördlichen bereitete man vor, liefs ihn dann aber gleichfalls liegen. Von den vorspringenden Flügeln vollendete man den nordwestlichen nach dem ursprünglichen Plane. Derselbe umfafste einen 8,96 m tiefen und 10,76 m breiten Saal, die sogenannte Pinakothek, und eine ebenso breite, 5 m tiefe Vorhalle, die sich mit drei, zwischen zwei Anten stehenden dorischen Säulen nach dem Aufgange hin öffnete. Der südwestliche Flügel, der eine einzige, sowohl nach Norden und dem Aufgange, als auch nach Westen und dem Nikepyrgos geöffnete Säulenhalle bilden sollte, wurde um 6 m eingezogen und erhielt im Vergleiche mit dem nordwestlichen ein kleinliches, unfertiges Aussehen. Nur die Nordfront desselben mit den drei Säulen zwischen zwei Anten entsprach der Südfront des gegenüberliegenden Flügels, wodurch der Eindruck der Disharmonie beim Aufgange nach der Burg gemildert wurde. Aus deutlichen Anzeichen ist zu schliefsen, dafs man den Ausbau dieses Flügels unter günstigen Umständen ins Auge fafste.

---

1) Vgl. Dörpfeld, Mitth. d. arch. Inst. X (1885), Taf. II.

Aber auch in ihrer verkümmerten Gestalt wurden die Propylaien mit Recht als ein bemerkenswertes Denkmal der Gröfse Athens betrachtet [1]. Der aus pentelischem Marmor mit wirkungsvoller, dekorativer Verwendung von schwarzem eleusinischem Stein [2] errichtete Bau war ohne plastischen Schmuck und sollte „durch seine einfache Gröfse nur auf die reiche Fülle von Kunstwerken auf der Burg vorbereiten“. Mit meisterhafter Anpassung an das Terrain und Genialität des Entwurfes verband das Werk eine grofse Kühnheit der Konstruktion, eine harmonische Verbindung dorischer und ionischer Strukturformen [3] und eine freie, selbständige Verwertung von Tempelformen für eine neue Idee bürgerlicher Baukunst.

Dieselbe Höhe, wie die Architektur und plastische Kunst erreichte gleichzeitig die tragische Poesie. Wie Aischylos [4] der Dichter der kimonischen Zeit war und neben Pindar den Geist derselben zum grofsartigsten Ausdrucke brachte, so erscheint Sophokles als Vertreter des perikleischen Athens. Der Dichter stammte aus dem zur Aegeis gehörenden Demos Kolonos und aus einer guten Familie, in welcher das Priestertum des heilenden Heros Alkon erblich war. Sein Vater Sophillos war Grundbesitzer und wohlhabender Fabrikant [5]. Er selbst

---

1) Demosth. XXII (g. Androt.), 13. 76; XXIII (g. Aristokr.) 207. Ausspruch des Epameinondas b. Aisch. d. f. leg. 105; Plut. de glor. Ath. 7, p. 349.

2) Vgl. S. 466, Anm. und 472, Anm. 3.

3) Vgl. S. 254 und 468.

4) Vgl. S. 399 ff.

5) *Σοφοκλῆς ἐκ Κολωνοῦ* nach Androtion in der Strategenliste des Jahres 441/0. Vgl. S. 545, Anm. 4. Weihgeschenk des *Σοφοκλῆς* (eines Enkels) *Ἰοφῶντος ἐκ Κολω(νοῦ)* in der Urkunde der Schatzmeister der andern Götter vom Jahre 376/5: CIA. II, Nr. 672 Derselbe *Σοφοκλῆς Κολωνῆθεν* (das Demotikon bezieht sich in diesem Falle, wie auch sonst, auf den Demos der Aegeis, während er in andern Fällen den Demos der Leontis bezeichnet) Tamias der Athena und der andern Götter im Jahre 400/399: CIA. II, 643 und p. 506, Nr. 644. Ein Sohn dieses Sophokles und Urenkel des Dichters, *Ἰοφῶν Σοφοκλέους ἐκ Κολωνοῦ ὑπογραμματεύς*: CIA. II, 1177. Im Bios heifst der Dichter *Κολωνῆθεν*. — *Σοφοκλῆς Κολω(νῆθεν)* Hellenotamias im Jahre 443/2: CIA. I, 237. — Sophillos namentlich im Marm. Par. Ep. 56; Sophilos b. Diod. XIII, 103; vgl. dazu A. Nauck, Ausg. Einl. I[8] (1882), S. 2, Anm. Nach Aristoxenos war Sophillos *τέκτων ἢ χαλκεύς*, nach Istros *μαχαιροποιός*. *Βίος Σοφ.* 1. Dafs Sophokles Grundbesitzer war, ergiebt sich aus seiner Strategie. Bd. II[2], 29, Anm. Über die genaue Kenntnis des Sophokles inbezug auf alle den Ackerbau betreffende Gegenstände und seine Vorliebe für dieselbe vgl. Lueck, De comparationum et translationum usu Sophocleo, Neumark 1878, Prgr. Seine erste oder eine seiner ersten Tragödien war der Triptolemos. Nach Plin. H. N. XXXVII, 40 wäre er principali loco genitus gewesen. Das ist im wesentlichen richtig. Nach der offenbar aus guter Überlieferung stammenden Angabe im Bios: *ἔσχε* (Sophokles) *δὲ καὶ τὴν τοῦ Ἄλκωνος* (statt des handschrift. *Ἄλωνος* nach

wurde im Jahre 497/6 geboren [1] und erhielt, wie es heifst, durch den

Meineke, Fragm. Com. gr. II, 683) *ἱερωσύνην, ὃς ἥρως ἦν μετὰ Ἀσκληπιοῦ παρὰ Χείρωνι (τραφείς)*. Vgl. über den Heros Roschers Mythol. Lex. I, 249, Art. Alkon. Paian des Sophokles auf Asklepios: Bergk, P. L. Gr. II[4], p. 245. Bruchstück eines beim Asklepios-Heiligtum gefundenen, dem Sophokles zugeschriebenen Gedichtes auf einem Steine etwa aus dem 2. Jahrh. n. Chr. Bücheler, Rhein. Mus. XXXII (1877), 318 und Kaibel, ebenda XXXIV (1879), 207. Über den inschriftlich erhaltenen Paian (CIA. III Add., Nr. 171b) vgl. Bergk, P. L. Gr. III[4], 676ff. und Wilamowitz, Isyllos, Philol. Unters. X (1886), 83, 59. — C. Pauker, De Sophocle medici herois sacerdote, Dorpat 1850.

Einige lebenswahre, anmutige Züge aus dem Leben des Sophokles haben sich durch Ion von Chios erhalten (vgl. S. 3). Philochoros verfafste fünf Bücher *περὶ τῶν Σοφοκλέους μύθων*. Suid. s. v. *Φιλόχορος*. Dann schrieben Aristoxenos und Hieronymos von Rhodos (um 250, sehr unzuverlässig, Liebhaber von unsauberm Klatsch. Susemihl, Gesch. d. gr. Litterat. I, 148) *περὶ τραγῳδοποιῶν*, Herakleides Pontikos *περὶ τῶν τριῶν τραγῳδοποιῶν*, Duris von Samos *περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους*, Istros von Kallatis *περὶ πραγῳδίας*. (Susemihl I, 512 Im Bios Soph. ist der Kallimacheier und Atthidensammler Istros benutzt. Vgl. Bd. II[2], 11 und Th. Wellmann, De Istro Callimacheo, p. 3f., Anm. 7). Das Leben des Sophokles behandelten auch Neanthes von Kyzikos (Bd. II[2], 624 und Susemihl I, 618), Satyros (Susemihl I, 498) und andere Verfasser biograpischer Werke. Aus dieser Litteratur kompilierten spätere Grammatiker den *Βίος Σοφοκλέους*, in dem Aristoxenos, Istros, Satyros, Neanthes, Hieronymos u. s. w. citiert werden. A. Westermann, Biogr. gr., p. 126ff.; W. Dindorfs Schol. in Soph. tragoed. Vol. II, p. 1ff. (mit kritischem Apparat); Jahns Ausg. d. Elektra (mit Hinzufügung der übrigen Testimonia).

Neuere Litteratur. In neuerer Zeit ist das Leben des Sophokles aufser in den Griech. Litteraturgeschichten behandelt worden von: Lessing, Leben des Sophokles, unvollendet, geschrieben 1760, herausgeg. von Eschenburg 1790, Bd. VI, 282ff. Lachmann; W. Dindorf, Commentatio de vita Sophoclis, Bd. VIII der 3. Oxforder Ausgabe, p. III—LXX; Ad. Schoell, Sophokles, sein Leben und Wirken, Frankfurt a. M. 1842 (hypothesenreich); A. Nauck, Schneidewins Ausgabe[8] (Berlin 1882) Bd. I, Allgem. Einleit., S. 2ff. Über Schriften, welche den angeblich von Iophon gegen den Vater angestrengten Prozefs betreffen, vgl. weiter unten S. 577, Anm. 2. — Über die Bildnisse des S. vgl. Bernoulli, Jahrb. d. arch. Inst. XI (1896), 170.

1) Das Geburtsjahr wurde natürlich nach dem bekannten Todesjahre und Alter des Dichters berechnet. Bei der Aufführung der „Frösche“ des Aristophanes an den Lenaien 405 war Sophokles vor kurzem gestorben. V. 76ff. Nach Diod. XIII, 103 (wo sich wertvolle, aus seiner chronologischen Quelle — S. 22, Anm. 1 — geschöpfte Angaben finden) und Marm. Par. Ep. 64 starb er im Jahre 406/5. Nach letzterer Quelle wurde er 91 Jahre alt, womit die Angabe Ep. 56 übereinstimmt, dafs er im Jahre 469/8 28 Jahre alt war. Diese Altersangabe auch bei Ps. Lukian Makrob. 24 nach der Emendation von Schultz. Nach Diod. und Suid. erreichte er ein Alter von 90 Jahren. Die Differenz erklärt sich entweder durch Abrundung der Zahl oder dadurch, dafs das Jahr, in dessen ersten Monaten er starb, nicht mitgezählt ist. Seine Geburt fiel also, nach Archontenjahren gerechnet, in das Jahr 497/6 = Ol. 70, 4. Wenn es im Bios heifst: *γενηθῆναι δὲ αὐτόν φασι*.

berühmten Musiker Lampros, eine tüchtige musikalische Ausbildung[1]. Als er sich mit der Komposition und Inscenierung von Tragödien zu beschäftigen begann, ist er jedenfalls bei dem Altmeister Aischylos, dem Schöpfer des Dramas, wenn auch nur im weitern Sinne, in die Schule gegangen[2]. An den Dionysien des Jahres 469/8 kam sein erstes Drama, höchst wahrscheinlich der Triptolemos, zur Aufführung und zwar angeblich in Konkurrenz mit Aischylos. Unter lebhafter Spannung der Zuschauer wurde ihm von Kimon und dessen Mitstrategen, die der Archon als Preisrichter vereidigt hatte, der Sieg zugesprochen[3]. Er gehörte seitdem zu den beliebtesten Tragödiendichtern und errang im ganzen achtzehnmal den ersten Preis[4].

Auch im bürgerlichen Leben nahm Sophokles eine angesehene Stellung ein und bekleidete wiederholt, ohne sich hervorzuthun, schlecht und recht, wie irgendein anderer guter Athener, höhere Ämter[5]. Im Jahre 443/2 war er Hellenotamias[6], für das Jahr 441/0 wurde er zum Strategen erwählt und beim Ausbruche des samischen Krieges von Perikles mit einem Geschwader nach Lesbos gesandt, wo er bei einem

---

Ol. 71, 2 *ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησι Φιλίππου* = 495/4, so beruht diese Angabe offenbar blofs auf einem naheliegenden Versehen bei der Berechnung der Archontenjahre, denn das 90. Archontenjahr von 406/5 inklusive gezählt ist das Jahr des Philippos. L. Mendelssohn, Quaest. Eratosthenicarum, Cap. I, Acta soc. philol. Lips. II, 169 ff. und Alex Kolisch, De Sophoclis anno et natali et fatali, Halle 1878, Diss. entscheiden sich daher mit Recht für Ol. 70, 4. — Erdichtet ist der Synchronismus der drei grofsen Tragiker inbezug auf die Schlacht bei Salamis. Vgl. S. 397. Anm. 1.

1) Sophokles war jedenfalls musikalisch gebildet. Über Lampros, der sein Lehrer gewesen sein soll (Athen. I, 20 E; Bios 3), vgl. den Komiker Phrynichos b. Athen. II, 44 D; (Plat.) Menex. 236 A; Aristoxenos bei Plut. de mus. 31, p. 1142 B; Nep. Epam. 2.

2) Bios 4. Verehrung des Aischylos durch Sophokles: Aristoph. Frösch. 788 ff. Angebliche, tadelnde, den Unterschied zwischen beiden charakterisierende Aussprüche des letztern: Athen. I, 22 B; Plut. de prof. virt 7, p. 79 B. Die Angabe, dafs Aischylos der Lehrer des Sophokles gewesen sei, hat ihre Richtigkeit, wenn man sie nicht auf die persönlichen Beziehungen, sondern auf das Kunstverhältnis überträgt. Vgl. A. M. Marx, Über das persönliche Verhältnis zwischen Aischylos und Sophokles, Landskron 1879, Progr.

3) Plut. Kim. 8 und dazu S. 103, Anm.; Marm. Par. Ep. 56. Triptolemos nach Plin. H. N. XVIII, 65. Vgl. dazu S. 397, Anm. 5.

4) Achtzehn Siege: CIA. II, 977 a und Diod. XIII, 103. Zwanzig nach Karystios im Bios 5.

5) Ion b. Athen. XIII, 604 d: *τὰ μέντοι πολιτικὰ οὔτε σοφὸς οὔτε ῥεκτήριος ἦν, ἀλλ' ὡς ἄν τις εἷς τῶν χρηστῶν Ἀθηναίων.*

6) Vgl. S. 573, Anm. 5.

vom dortigen athenischen Proxenos Hermesileos gegebenen Gastmahle mit Ion von Chios zusammentraf [1]. Von seiner Feldherrnkunst hat Perikles, der seinem dichterischen Können alle Anerkennung zollte, nicht viel gehalten [2]. Ob Sophokles trotzdem noch einmal zum Strategen gewählt wurde, läſst sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden, es ist jedoch unwahrscheinlich [3]. Ebenso unsicher ist es, ob er noch

---

1) Strategos: S. 545, Anm. 4. Im Argum. Soph. Antig. heiſst es: *φασὶ δὲ τὸν Σοφοκλέα ἠξιῶσθαι τῆς ἐν Σάμῳ στρατηγίας εὐδοκιμήσαντα ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῆς Ἀντιγόνης* Sachliche Gründe gegen diese Überlieferung bei A. Nauck, Sophokles erklärt von Schneidewin IV[8] Antigone, Einleit. S. 29. Auſserdem siegte im Jahre 442/1 nach Marm. Par. Ep. 60 Euripides. Sendung nach Lesbos: S. 545, Anm. 4. Gastmahl und anmutige Erzählung Ions, wie Sophokles dabei einem schönen Knaben einen Kuſs abgewann und das für ein gelungenes Strategem erklärte: S. 5, Anm. 3.

2) Vgl. S. 516, Anm. 3.

3) Nach dem Bios wählten die Athener *αὐτὸν ξθ´* oder *ξε´ ἐτῶν ὄντα στρατηγὸν πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ζ´ ἐν τῷ πρὸς Ἀναίους πολέμῳ.* In diesen Angaben steckt ein Irrtum oder eine Verschreibung, denn sie lassen sich in keiner Weise miteinander im Einklang bringen. Es ist immerhin möglich, daſs der Dichter im Alter von 69 Jahren, also im Jahre 428/7, Strategos war, da damals ein Gefecht mit den Anaiern (vgl. S. 554, Anm. 1) stattfand, und auch Nikias zu den Strategen gehörte, als dessen Kollege Sophokles in der Erzählung eines Bonmots bei Plut. Nik. 15 erscheint. Allein dann müſste mit Kolisch *πρὸ τῶν κτλ.* etwa in *τῶν Πελοπποννησιακῶν ἔτει ζ´* geändert werden (vgl. S. 5, Anm. 3) und *ἐν τῷ πρὸς Ἀναίους πολέμῳ* würde auch kein passender Ausdruck für eine Episode im peloponnesischen Kriege sein, bei der die Mannschaften eines mit der Eintreibung von Tributen beauftragten Geschwaders von Karern und Anaiiten angefallen und zum groſsen Teil aufgerieben wurden. Ganz sicher läſst sich die Frage nicht entscheiden. Bekannt war die Strategie des Sophokles im samischen Kriege, wenn daher der Bios sagt: die Athener wählten ihn im Alter von so und so vielen Jahren zum Strategen, so meint er augenscheinlich eben jene Strategie. Es heiſst ferner im Bios 1, daſs Sophokles der Strategie mit Perikles und Thukydides, *τοῖς πρώτοις τῆς πόλεως*, gewürdigt worden wäre. Auch das weist auf den samischen Krieg hin, denn ein Thukydides, den man vielfach mit dem berühmten Parteiführer identifizierte, war in diesem Kriege Strategos. Vgl. S. 549, Anm. 1. Nach dem Geburtsjahre im Bios (vgl. S, 574, Anm. 1) würde Sophokles im Jahre 440/39 zwar nicht 65, wohl aber 55 Jahre alt gewesen sein. Bei einem Ausdrucke wie *πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ζ´* kommt exklusive Zählung nach beiden Seiten hin vor. Vgl. S. 200, Anm. Unter Anwendung derselben käme man auf 440/39, d. h. das Hauptjahr des samischen Krieges. Eine Verschreibung aus *Σαμίους* (Hdschr. *Ἀνανίαν, ους*; *Ἀνανίω*) ist nicht gerade wahrscheinlich, aber die Urheber des samischen Krieges waren die samischen Oligarchen, die nach dem Festlande gegangen waren und sich dort in Anaia festsetzten. Irgendein Gelehrter könnte am Ende den Krieg als *πρὸς Ἀναίους πόλεμος* bezeichnet haben. — Was die Strategie mit Nikias betrifft, der zum erstenmale im Jahre 428/7 als Stratege erscheint, so ist eine Übertragung

im Alter von 85 Jahren zu dem Kollegium der Probuloi gehörte, das die Einsetzung der Oligarchie der Vierhundert vorbereitete [1]. Gegen Herbst 406 beendigte ein sanfter Tod das lange, glückliche und wohl auch nicht im Greisenalter durch einen Konflikt mit seinem Sohne Iophon getrübte Leben des Dichters, der sich ebenso durch harmlose, heitere Geselligkeit und gewinnende Umgangsformen, wie durch feine Menschenkenntnis und sinnige Naturbetrachtung auszeichnete [2]. Sein Andenken wurde von seinen Mitbürgern hoch in Ehren gehalten.

---

des Bonmots von dessen Amtsgenossen Sophokles *Σωστρατίδου* auf den Dichter nicht ausgeschlossen.

1) Aristot. Rhet. III, 18, p. 1419a, v. 26 erwähnt eine von Peisandros im Kollegium der Probuloi an Sophokles gerichtete Frage und dessen Antwort. Dieser scheint allerdings mit dem achtzigjährigen Sophokles Rhet. III, 15, p. 1416a, v. 15, wo unzweifelhaft der Dichter gemeint ist, identisch zu sein. Vgl. G. Gilbert, Beiträge zur innern Gesch. Athens, S. 290. Ein anderer Sophokles: Rhet. I, 14, p. 1374b, v. 36. Ein Sophokles erscheint als Mitglied der Dreifsig, möglicherweise war derselbe identisch oder verwandt mit dem im Jahre 424 verbannten Strategen. Gegen die Identität des Dichters und des Probulos: Dindorf, Vit. Soph., p. XX ff.; E. Curtius, Gr. Gesch. II[6], S. 874, Anm. 162.

2) Über das Todesjahr vgl. S. 574, Anm. 1. In den gleichzeitig mit den „Fröschen“ des Aristophanes an den Lenaien 405 aufgeführten *Μοῦσαι* sagte Phrynichos: *Μάκαρ Σοφοκλέης, ὃς πολὺν βιοὺς χρόνον* | *καλῶς ἐτελεύτησ᾽ οὐδὲν ὑπομείνας κακόν.* Argum. Soph. Oid. Kol. = Meineke, Frgm. Com. gr. II, 592. Aristoph. Frösch. 82: *ὁ δ᾽ εὔκολος μὲν ἐνθάδ᾽, εὔκολος δ᾽ ἐκεῖ.* Vgl. anderseits Aristoph. Frdn. 697, wo die Knickerigkeit des greisen Dichters verspottet wird. Ion b. Athen. XIII, 603 F nennt ihn *ἄνδρα παιδιώδη παρ᾽ οἶνον καὶ δεξιόν.* — Über die zahlreichen Fabeln inbezug auf seinen Tod vgl. Mendelssohn, Acta philol. Lips. II, 161 ff.; E. Piccolomini, Sulla morte favolosa di Eschilo, Sofocle etc. Pisa 1883 (vgl. dazu Wecklein, Philol. Rundschau 1884, S. 481 ff.; Jülg, Philol. Wochenschr. 1884, S. 1214 ff.).

Von Iophon sagt Aristoph. Frösch. 73 ff., dafs er erst abwarten wolle, ob derselbe ohne Beihilfe des Vaters etwas zu leisten imstande wäre. Dieser Ausspruch, das *οὐδὲν ὑπομείνας κακόν* des Phrynichos und das von Iophon auf das Grabmal des Vaters gesetzte Epigramm (Val. Max. VIII, 7 ext. 12) sind nicht gut vereinbar mit der Geschichte, dafs Iophon gegen den greisen Vater einen Prozefs wegen Geistesschwäche (*δίκη παρανοίας* beim Archon) angestrengt habe, damit ihm die Verwaltung des Vermögens entzogen würde. Sophokles soll durch einen Vortrag aus dem Oidipus Kol. auf die Richter einen solchen Eindruck gemacht haben, dafs sie ihn freisprachen. Cic. Cato m. 7, 22; de fin. V, 1, 3; Plut., an seni 3, p. 785 A; Ps. Lukian, Makrob. 24; Bios 7, wo für den Vortrag Satyros als Gewährsmann citiert ist, in wesentlicher Übereinstimmung, nur das bei Ps. Lukian und im Bios statt der „Söhne“ Iophon genannt wird. Im Bios heifst es: *καί ποτε ἐν δράματι εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρὶ ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι· οἱ δὲ τῷ Ἰοφῶντι ἐπετίμησαν.* Freilich ist Sophokles als Achtzigjähriger, also geraume Zeit vor seinem Tode, in einen Prozefs verwickelt gewesen (Aristot. Rhet. III, 15, p. 1416a, v. 15), aber

Sophokles verfaſste über einhundert Dramen [1], von denen sich nur die sieben Tragödien: Aias, Elektra, Oidipus Tyrannos, Antigone, Trachiniai, Philoktetes und Oidipus auf Kolonos erhalten haben. Die Zeitfolge derselben läſst sich nicht mit Sicherheit bestimmen, doch ist Aias, die älteste uns vorliegende Tragödie, Oidipus Tyrannos ist nach der Pest in Athen verfaſst, der Philoktetes wurde im Jahre 409 aufgeführt [2].

Aischylos hatte die Form des Dramas geschaffen und diese zugleich mit dem tragischen Inhalte aus der epischen Heldensage, der alten Geschichte seines Volkes, erfüllt [3]. Sophokles wählte ebenfalls seine Stoffe

---

was Aristoteles darüber berichtet, zeigt, daſs es sich gewiſs nicht um eine *δίκη παρανοίας* handelte, bei der übrigens auch die Phratriegenossen nichts zu thun hatten (vgl. Meier und Schömann, Attischer Prozeſs[2] von H. Lipsius 568), weshalb O. Hense, Stud. zu Sophokles 289 ff. eine andere Erklärung für den Vorgang sucht. Aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daſs es sich um eine bloſse Erfindung handelt, die entweder, sei es an Oid. Kol. 1192 ff. 1354 ff., sei es an die Tragödie Peleus (vgl. Welcker, Gr. Tragöd. 257) anknüpfte oder von einer gegen Iophon gerichteten Scene eines Komikers ausging. G. Hermann, Oed. Col., p. XI und Leutsch, Philol. XXXV, 254 vermuten: *καί ποτε ,.... ἐν Δράμασι εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα*, nämlich Aristophanes, der zwei Komödien unter dem Titel *Δράματα* verfaſst hatte. Andere denken an ein *Φράτερες* betiteltes Stück des Komikers Leukon. Nauck, Schneidewins Ausg.[8] I Einl., S. 13 und Christ, Gr. Litteraturgesch. in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. VII, 172 halten das auch für wahrscheinlich, meinen jedoch, daſs der Geschichte etwas Wahres zugrunde liegen müsse, obschon sie in verzerrter und ausgeschmückter Gestalt auf die Bühne gebracht worden sei. F. G. Welcker, Gr. Tragödien, Rhein. Mus. Supplbd. III (1839), 252 ff. 265 verwirft die Klage als eine aus der Komödie hervorgegangene Anekdote. Ebenso betrachten den ganzen Handel als eine Erfindung: Oswald Wolff, Quaestiones Iophanteae, Meiſsen 1882, Progr. und de Iophonte, Leipzig 1884, Diss.; Gallina, Über die Tradition des Prozesses, welchen Iophon u. s. w., Trebitsch 1885, Progr.; Sittl, Gr. Litteraturgesch. III, 277.

1) Nach Aristophanes von Byzantion im Bios 130 Dramen, *τούτων δὲ νενόθευται ιζ'*. Die Zahl ist wohl nach Bergks Konjekur aus *ζ'* verschrieben, da Suid. 123 Dramen angiebt.

Eine auch nur einigermaſsen vollständige Angabe der groſsen Litteratur über die sophokleischen Tragödien fällt nicht in den Rahmen dieses Handbuches. Reichhaltige Litteraturangaben finden sich bei Sittl, Gr. Litteraturgesch. III (1887). 287 ff. und in den Berichten über die griechischen Tragiker von N. Wecklein, Bursians Jahresberichte über die Fortschritte der kl. Altertumswiss., 1873 I, 99 ff. bis 1892 I, 206 ff. — Ausgezeichnet durch feine Bemerkungen und treffende Urteile ist M. Patin, Études sur les tragiques grecs, 2 Voll., 5. Aufl., Paris 1877.

2) Argum. *ἐδιδάχθη ἐπὶ Γλαυκίππου, πρῶτος ἦν Σοφοκλῆς.* F. Bernhard, Die Frage nach der chronol. Reihenfolge der erhaltenen soph. Tragödien, Oberhollabrunn 1886, Progr.

3) Vgl. S. 399, Anm. 2.

vorwiegend aus Homer und dem epischen Kyklos [1], daneben schöpfte er jedoch namentlich aus dem attischen Sagenschatze, wogegen er den Göttermythos und die Zeitgeschichte nicht berücksichtigte. Bei der dramatischen Bearbeitung der Sagen liefs er sich wesentlich von poetischen und ethischen Gesichtspunkten leiten und behandelte den überlieferten Inhalt mit grofser dichterischer Freiheit. Die von Aischylos bereits angebahnte Selbständigkeit eines jeden Stückes der Trilogie [2] wurde von Sophokles zum Prinzip erhoben. Er schlofs jeden tragischen Stoff im Rahmen eines Dramas ab [3], indem er aus dem Gesamtinhalte der Sage das für die dramatische Behandlung am meisten Geeignete mit glücklicher Hand herauszugreifen pflegte. Dadurch gewann die Tragödie an innerer Einheit, Geschlossenheit und lebendiger Handlung. Ihr dramatischer Gehalt steigerte sich zugleich durch Einschränkung der Chorgesänge, sowie durch künstlerische Ausbildung und dialektische Belebung des Dialogs. Schon bei der Aufführung seiner ersten Stücke oder bald nachher, jedenfalls vor 458, erwirkte er die Vermehrung der Schauspieler von zwei auf drei [4] und gewann dadurch die Möglichkeit, verschiedene Charaktere wirkungsvoller gegenüberzustellen und auch eine verwickeltere Handlung durchzuführen. Den lyrischen Bestandteil der Tragödie setzte er in ein richtigeres Verhältnis zum dramatischen [5]. In seinen stets bei der Sache bleibenden Chorgesängen findet die Handlung ihren höhern Abglanz. Der Chor, meist in der Illusion mitbefangen, verfolgt als beratender Freund der Hauptperson die Entwickelung und den Abschlufs des tragischen Konflikts mit reger, aber in ruhiger Klarheit über die Leidenschaften erhabener Teilnahme, bringt die Gefühle, welche die Handlung erregen mufste, zu einem tief empfundenen Ausdruck und wird zum Organe des sittlichen Bewufstseins der Volksstimme [6]. Zugleich suchte Sophokles, „der die Bretter kannte

1) F. G. Welcker, Die gr. Tragödien nach dem epischen Cyklus geordnet, Rhein. Mus. Supplbd. III (1839), 59 ff.

2) Vgl. S. 400.

3) Nicht ganz klar ist die oft behandelte Angabe bei Suid. s. v. *Σοφοκλῆς*: *ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν* (*τετραλογεῖσθαι*). Leop. Schmidt, Bilden die drei thebanischen Tragödien eine Trilogie? Symbola philol. Bonn. (Leipzig 1864/7), 219 ff.; M. Croiset, De la tétralogie dans l'histoire de la tragédie grecque, Revue des études grecques I (1888), p. 369 ff.

4) Vgl. S. 399, Anm. 1.

5) Aristot. Poiet. 18, p. 1456 a, v. 25: *καὶ τὸν χορὸν δὲ ἕνα δεῖ ὑπολαβεῖν ὑποκριτῶν, καὶ μόριον εἶναι τοῦ ὅλου καὶ συναγωνίζεσθαι μὴ ὥσπερ παρ' Εὐριπίδῃ ἀλλὰ παρὰ Σοφοκλεῖ.*

6) Chr. Muff, Die chorische Technik des Sophokles, Halle 1877; O. Hense, Der Chor des Sophokles, Berlin 1877; Rhein. Mus. XXXI (1877), 489 ff.; Jahrb.

und sein Metier wie einer verstand"[1] die Wirkung des Schauspiels und die Illusion teils durch Einführung neuer Kostümstücke, teils durch gemalte Dekorationen zu erhöhen[2].

An Grofsartigkeit der Phantasie und schöpferischer Kraft stand Sophokles hinter Aischylos zurück. Er hat das von jenem geschaffene Drama zu harmonischer Schönheit ausgebildet und abgerundet. Seine Dramen haben, wie die Bildwerke am Parthenon, alles Schwülstige und Harte abgestreift[3]. Es vereinigt sich in ihnen Erhabenheit mit Milde, ebenso wie Lebendigkeit und, wo erforderlich, auch Kraft und Schwung mit gefälliger Anmut. Dazu kommt eine angemessene Schattierung der Handlung und Umstände und eine grofse Mannigfaltigkeit der Gestalten, die, wie die Gebilde der pheidiasischen Kunst, lebenswahr, fein und natürlich gezeichnet, jedoch über das gewöhnliche Leben hinausgehoben und idealisiert sind[4].

Der Aufbau der Dramen ist klar durchdacht; es schliefst sich in ihm ein Stein genau an den andern an. Wenn bei Aischylos die einfache Handlung offen, schlicht und ohne Spannung gradlinig zum Ziele vorrückt, so wählt Sophokles verwickeltere Fabeln, erweitert sie durch Zudichtungen und unterbricht und belebt die Vorbewegung durch Zwischenfälle. Dabei behält er aber das Ziel und die in der Handlung verkörperte Idee fest im Auge und vermeidet alles zerstreuende, den Blick ablenkende Beiwerk. Geschickt schürzt er den Knoten, und aus der Anlage der Handlung und dem Charakter der Helden ent-

---

f. kl. Philol. CXVII, S. 1ff. 81ff. 145ff.; Franz Kern, Über die Chorgesänge der sophokl. Antigone und ihr Verhältnis zur Handlung, Berlin. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XXXIII (1879), 369ff.

1) Goethe, Gespr. mit Eckermann III, 130.

2) Vgl. S. 398, Anm. 5 und 395, Anm. 3.

3) Vgl. Plut. de prof. virt. 7, p. 79B: *ὥσπερ γὰρ ὁ Σοφοκλῆς ἔλεγε τὸν Αἰσχύλου διαπεπαιχὼς ὄγκον εἶτα τὸ πικρὸν καὶ τὸ κατάτεχνον τῆς αὑτοῦ κατασκευῆς τρίτον ἤδη τὸ τῆς λέξεως μεταβάλλειν εἶδος κτλ.*

4) Aristot. Poiet. 25, p. 1460b, v. 34: *οἷον καὶ Σοφοκλῆς ἔφη αὐτὸς μὲν οἵους δεῖ ποιεῖν, Εὐριπίδην δὲ οἷοι εἰσί,* 3, p. 1448a, v. 25: *μιμοῦνται* (Homer und Sophokles) *γὰρ ἄμφω σπουδαίους.* Dionys. Hal. vet. scr. cens. II, 11: *Σοφοκλῆς ἐν τοῖς πάθεσι διήνεγκε τὸ τῶν προσώπων ἀξίωμα τηρῶν.* — Joh. Alois Capellmann, Die weiblichen Charaktere bei Soph., 2. Aufl., Bonn 1865; Louis Schulze, Über die Charaktere in der Tragödie des Sophokles, Guben 1872, Progr.; R. Matthaei, Der Philoktet des Sophokles, Stade 1874, Progr.; Ant. Fischer, Zur Charakteristik des sophokleischen Ödipus, Eger 1876, Progr; L. W. Hasper, Die Feinheit der Ökonomie und Charakterzeichnung in den einzelnen Dramen des Soph., Grofs-Glogau 1881 und 1882, Progr.; J. Walser, Das Moment der Idealität in dem Charakter des Ödipus Tyrannos, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1887, S. 493ff. 573ff.

wickelt sich auf organischem Wege mit innerer Notwendigkeit der Konflikt und die Katastrophe. Bei der grundlegenden Bedeutung, welche die Beschaffenheit der Charaktere und der Seelenzustände für die tragische Handlung und deren sittliche Idee in den Dramen des Sophokles erhielt, mufste der Dichter seine besondere Aufmerksamkeit auf die Ergründung des Gemütslebens und die psychologische Entwickelung richten. Die starre Notwendigkeit des Geschickes und des blinden Verhängnisses haben bei ihm nicht mehr bestimmende Geltung, vielmehr übt der Wille und individuelle Charakter des Einzelnen Einflufs auf sein Schicksal aus, und die Menschen sind frei sich bestimmende und für ihre Handlungen verantwortliche Wesen. Jedoch über den Menschen, die sich, verblendet durch mafslose Leidenschaften, aus Mangel an Einsicht und ruhiger Überlegung, aus Hochmut und Starrsinn zur Verschuldung fortreifsen und in Konflikte sittlicher Prinzipien verstricken lassen, waltet Zeus, der Lenker der Welt und höchste der Götter, dem Dike zur Seite sitzt. Er ist der allmächtige und allwissende Wächter und Hort der unwandelbaren Gesetze und sittlichen Ordnungen, ein strenger, aber gerechter Richter, der die Guten belohnt, die Bösen bestraft und diejenigen, die in ihrem Trotz und Übermut verharren, ins Verderben stürzt. In der Züchtigung menschlichen Unverstandes und menschlicher Überhebung offenbart sich seine Macht; niemand entrinnt ihm. So hält Zeus die Fäden des menschlichen Geschickes in seiner Hand und nichts bleibt unausgeglichen. Über den Einzelwillen siegt die höhere sittliche Notwendigkeit und das göttliche Gesetz [1].

Ebensowohl erwogen, wie die Handlung, und ebenso edel wie die Charakterzeichnung ist die anmutige, aber keineswegs kraftlose, mit mannigfaltigen Bildern [2] aus dem Natur- und Menschenleben geschmückte

1) Aias 51 ff. 123 ff. 373. 481. 687. 924. 1101. 1362; Antig. 127. 449 ff. 604 ff. 1348 ff.; Oid. T. 711. 875; Oid. Kol. 1085. 1380; Elektr. 174; Philokt. 989; Trach. 125. 271. 275 ff. 489. 1008. 1255 ft. — Fr. Lübker, Die sophokleische Theologie und Ethik, Kiel 1851 und 1855; J. Fechner, Die sittlich-religiöse Weltanschauung des Soph., Bromberg 1859; Ant. Lohmann, De Iove Homerico et Sophocleo, Berlin 1863, Diss.; E. Wüst, Quid S. de immortalitate animae et de inferis tradiderit, Jena 1869, Diss.; Der Hades und das Leben der Verstorbenen bei S., Burg 1870, Progr.; Jos. Feldkircher, Sophoclis de philosophiae morumque praeceptis, Oberhollabrunn 1877, Progr.; C. Tumlirz, Die Idee des Zeus bei Sophokles, Krumau 1878, Progr.; J. Köhm, Zeus und sein Verhältnis zu den Moirai nach S., Prag 1881, Progr.; Suchier, Über die ethische Bedeutung der soph. Tragödie Elektra, Rinteln 1885, Progr. Weitere Schriften bei Sittl, Gr. Litteraturgesch. III, 279.

2) Ed. Müller, Über die sophokleische Naturanschauung, Liegnitz 1842, Progr.; K. Schirlitz, Das Bildliche in den Tragödien des Soph., Wernigerode 1870, Progr.;

Sprache [1], deren mit Hoheit und Tiefe des Gedankeninhaltes verbundene Formenschönheit sich namentlich in den Chorgesängen ausprägt. Versbau und Rhythmus haben zwar nicht die Erhabenheit und Pracht, die durchsichtige Klarheit und strenge Gesetzmäfsigkeit der aischyleischen Strophen, zeichnen sich aber durch Ebenmafs und melodischen Wohlklang aus und stehen mit der jedesmaligen Stimmung in harmonischem Einklange [2].

Die Hoheit der sophokleischen Tragödien brachte es mit sich, dafs Anspielungen auf politische Ereignisse und Persönlichkeiten nur selten und auch nur in würdevoller Verschleierung vorkommen. Der Dichter zeigt sich aber von warmer Liebe für seine Vaterstadt erfüllt und mahnt zur Aufrechterhaltung von bürgerlicher Zucht und Sitte, zur Beobachtung der Gesetze und zum Gehorsam gegen den, welchen die Gemeinde an ihre Spitze zu stellen für gut befunden hätte [3].

Während die idealistische Tragödie durch Sophokles, den „tragischen Homer“ [4], ihre künstlerische Vollendung erhielt, begann auch bereits der realistische Euripides in den Vordergrund zu treten und unverhüllt für die neue sophistische Bildung und Aufklärung Propaganda zu machen, die in der vornehmen Gesellschaft, namentlich in der jüngern Generation, zahlreiche Anhänger erwarb [5].

J. Rappold, Die Gleichnisse bei Aschylos, Sophokles und Euripides, Klagenfurt 1876—1876, Progr.; Beiträge zur Kenntnis des Gleichnisess bei Äschylos, Soph. und Eurip., Wien 1886; Lueck, De comparationum et translationum usu Sophocleo, Neumark 1878 und 1880, Progr.; E. Krichauff, Quaest. de imaginum et translationum apud Sophoclem usu, Lück 1882, Progr.; Dominico Bassi, Sul sentimento della natura in Sofocle, Rivista di Filologia XII (1883), 57 ff.

1) Schol. Soph. Oid. Kol. 668: *τοῦ Σοφοκλέους ἴδιον καὶ χαρακτηριστικὸν τὸ γλαφυρὸν καὶ μελῳδικόν.* Aristoph. b. Dion Chrysost. LII, 17 (Meineke, Frgm. Com. gr. II, 1176): *ὁ δ᾽ αὖ Σοφοκλέους τοῦ μέλιτι κεχριμένου | ὥσπερ καδίσκου περιέλειχε τὸ στόμα.* Daher *μέλιττα* genannt: Schol. Soph. Oid. Kol. 17; Aias 1199; Schol. Aristoph. Wesp. 462; Suid. s. v. *Σοφοκλῆς*; Bios 20 u. s. w. Schriften über den Stil bei Sittl, Gr. Litteraturgesch. III, 281.

2) Gleditsch, Die Cantica der sophokl. Tragödie, Wien 1883.

3) Antig. 670 ff.: *ἀλλ᾽ ὃν πόλις στήσειε, τοῦδε χρὴ κλύειν | καὶ σμικρὰ καὶ δίκαια καὶ τἀναντία. ἀναρχίας δὲ μεῖζον οὐκ ἔστιν κακόν.* Ad. Schöll, Sophokles, Frankfurt 1842 geht in der Annahme politischer Anspielungen und Motive viel zu weit. Es ist auch keineswegs sicher, dafs Sophokles ein politischer Freund des Perikles war. Im Philoktetes erinnert allerdings manches an Alkibiades. — Kotek, Historisches in den Tragödien des Soph., Linz 1875, Progr.; R. v. Breitenberg, Die hist. Anspielungen in den Tragödien des Sophokles, Prag 1881, Progr.

4) Polemon b. Suid. v. v. *Πολέμων· ἔλεγεν οὖν Ὅμηρον μὲν Σοφοκλέα ἐπικόν, Σοφοκλέα δὲ Ὅμηρον τραγικόν.* Vgl. Xen. Mem. I, 4, 3; Cic. Orat. 1, 4.

5) Über die Sophisten vgl. den nächsten Band.

k.

In der kurzen Friedenszeit nach dem samischen Kriege liefs Perikles es sich angelegen sein, die zur Ausschmückung und zum unvergänglichen Ruhme der Stadt, aber auch zur lohnenden Beschäftigung bestimmten Bau- und Kunstwerke zu vollenden und die untern Schichten gegenüber den bemerkbar werdenden Einflüssen der radikalen Demokraten zu befriedigen. Zugleich war er darauf bedacht, die Marine und die Mauern für den bevorstehenden Entscheidungskampf instand zu halten, eine thesaurierende, jedoch infolge der Baupolitik nicht eingehaltene Finanzwirtschaft anzubahnen und die Herrschaft Athens im Bundesgebiete weiter zu befestigen [1]. Ferner war er bestrebt, die merkantilen und politischen Beziehungen Athens auch aufserhalb des Reichsgebietes zu fördern und auszudehnen. Im Westen war kurz vor dem samischen Kriege zu diesem Zwecke und nach den Gesichtspunkten der hellenischen Politik des Perikles die hellenische Kolonie Thurioi begründet worden [2]. Aber die Entwicklung der Kolonie entsprach nicht den gehegten Erwartungen und Interessen der Athener, es begann sich bald die Entfremdung von ihnen vorzubereiten [3]. Wohl in Verbindung mit der Beschäftigung mit den thrakischen Verhältnissen [4] wandten die Athener nach dem samischen Kriege eine gröfsere Aufmerksamkeit dem Nordosten des Reiches und ihrem pontischen Handelsgebiete zu. Wie Perikles überhaupt vielfach die Bahnen der von den Peisistratiden befolgten Politik einschlug [5], so entsprachen derselben auch die pontischen Unternehmungen. Unter den Peisistratiden hatten die Athener sich in Sigeion und auf der Cherronesos an beiden Seiten der grofsen pontischen Handelsstrafse festgesetzt [6]. Perikles sicherte im Jahre 447/6 die Cherronesos gegen die Barbaren und erneuerte und verstärkte die dortige attische Kolonisation [7].

Für den attischen Markt wurden die pontischen Rohprodukte, namentlich Getreide, Vieh, Fische, Früchte, Salz, Häute, dann Bauholz, Teer, Pech, Flachs, Hanf, endlich Sklaven von immer gröfserer Bedeutung. Athen bezog einen grofsen Teil seines bedeutenden Bedarfs an fremdem Getreide aus dem Pontos [8]. Anderseits exportierte es da-

1) Vgl. S. 555ff. und S. 563ff.
2) Vgl. S. 524ff.
3) Vgl. S. 537 und 540.
4) Vgl. S. 557ff.
5) Vgl. S. 470 und 499.
6) Vgl. Bd. II², 374.
7) Vgl. S. 412ff.
8) Demosth. g. Lept. 31ff. berechnet die pontische Einfuhr nach den Auf-

hin seine bemalten Thonwaren und sonstigen Industrieprodukte oder zahlte mit seinen überall gern genommenen Silbermünzen. Auch viele Bundesstädte, namentlich Miletos, Teos, Samos standen mit dem Pontos in lebhaften Handelsbeziehungen, an der Schwelle desselben lagen Kalchadon und Byzantion [1].

Die Athener hatten darum nicht nur ein starkes Interesse an der Beherrschung der die Verbindung mit dem Schwarzen Meere vermittelnden Seestrafsen und an der Überwachung der von dorther kommenden Getreideeinfuhr, sondern auch an den Verhältnissen der pontischen Städte überhaupt. Wenn diese Städte von den umwohnenden Barbarenvölkern hart bedrängt wurden und zurückgingen, so litt darunter der athenische Handel, im besondern der Getreidemarkt. Den pontischen Hellenen konnte wiederum die athenische Marine einen erwünschten Rückhalt bieten. So entwickelten sich denn schon in der ersten Zeit der athenischen Seeherrschaft zwischen ihnen und Athen politische Beziehungen. Aristeides soll auf einer in staatlichen Angelegenheiten nach dem Pontos unternommenen Reise gestorben sein [2].

Gegen die Mitte des Jahrhunderts begannen sich in den westlichen und nördlichen Hinterländern des Pontos wichtige politische Veränderungen zu vollziehen. Es entstand unter Teres das mächtige Odrysenreich [3], das von Abdera bis zur Küste des Pontos und von Byzantion bis zur Donau reichte. Jenseits der Donau erstreckte sich bis über die Olbia hinaus das Gebiet des Skythenkönigs Ariapeithes, der eine Tochter des Teres geheiratet hatte. Als er ermordet wurde, folgte ihm sein von einer Griechin aus Istros geborener Sohn Skyles. Aber es mifsfiel den Skythen, dafs er eine hellenische Lebensweise führte, und sie erhoben gegen ihn seinen Stiefbruder Oktasamades, den Sohn der Tochter des Teres. Skyles mufste zu den Odrysen flüchten, wo inzwischen Sitalkes, des Teres Sohn, König geworden war. Ein

---

zeichnungen der σιτοφύλακες auf 400 000 Scheffel oder die Hälfte der Gesamteinfuhr. Vgl. Xen. Mem. II, 6, 13; vgl. Böckh, Sth. Ath. I³, 98 ff., der die Gesamtproduktion Attikas an Getreide viel zu hoch geschätzt hat Vgl. Perrot, Revue hist. IV, 1877, 1 ff. Nach einer inschriftlich erhaltenen Aufzeichnung über den Kornzehnten der eleusinischen Göttinnen belief sich die Produktion einer schlechten Ernte im Jahre 329/8 auf etwas über 400 000 Scheffel. Vgl. S. 478, Anm. 4. Eine gute Ernte wird gewifs nicht mehr als das Doppelte ergeben haben. Foucart, Bull. d. corr. hell. VIII (1884), 212. — Über die pontischen Produkte Bd. II², 481 ff. — Athener in den pontischen Städten: Lys. XVI, 4; Aisch. III, 171. Junge pontische Griechen zur Ausbildung in Athen: Isokr. XVII, 5, 57.

1) Bd. I², 470 ff.; II², 442 ff.

2) Vgl. S. 139, Anm. 4.

3) Thuk. II, 97. Vgl über das Odrysenreich S. 558, Anm. 5.

Bruder des Sitalkes hatte bei den Skythen Zuflucht suchen müssen. Oktasamades zog gegen Sitalkes zufelde, und dieser rückte ihm an die Donau entgegen. Schon sollte es zum Kampfe kommen, als Sitalkes einen Vergleich anbahnte. Jeder von beiden Herrschern lieferte den Flüchtling aus [1]. Die wachsende Macht der beiden befreundeten Barbarenfürsten mufste auf die hellenischen Pflanzstädten an der West- und Nordküste des Pontos drücken. Wahrscheinlich bezogen sich die Gesuche der pontischen Städte auch auf diese Verhältnisse. Mit einer stattlichen und glänzend ausgerüsteten Flotte erschien Perikles im Pontos und vollbrachte für die hellenischen Städte das, worum sie gebeten hatten. Den umwohnenden Barbarenvölkern und ihren Fürsten zeigte er die Macht der Athener und ihre furchtlose Kühnheit, zu schiffen, wohin sie wollten, und das Meer sich unterthänig zu machen [2].

In Sinope und Amisos, den verhältnismäfsig noch besten Häfen an der Südküste des Pontos, fafsten die Athener festen Fufs. Sinope war für sie von hervorragender merkantiler Bedeutung. Die Stadt war ein Haupthandelsplatz für Eisenwaren, feinere Holzarten, Fische, paphla-

---

1) Hdt. IV, 78—80. Vgl. dazu S. 558, Anm. 5. Über die Zeitverhältnisse vgl. M. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1885, S. 540; G. d. A. IX, 104.

2) Plut. Perikl. 20. Die Zeit der Expedition läfst sich nicht näher bestimmen. Plut. erzählt die Fahrt des Perikles nach dem Pontos unmittelbar nach den Expeditionen nach der Cherronesos im Jahre 447 (vgl. S. 412) und dem korinthischen Golfe im Jahre 453 (vgl. S. 334), aber daraus ist kein sicherer Schlufs zu ziehen, da in der Biographie die chronologische Folge der Ereignisse nicht genau beobachtet ist, und Plutarchs Autor wahrscheinlich aus Ephoros schöpfte, der die See-Expeditionen des Perikles in einen Abschnitt zusammengefafst hatte. Vgl. S. 412, Anm. 1. Die Erwägungen, von denen geleitet Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1885, S. 536 die Fahrt nach dem Pontos in das Jahr 444 setzt, sind ganz unsicher. Beloch, Gr. Gesch. I, 504, Anm. 1 setzt sie richtiger um die Zeit der Begründung von Amphipolis und zwar wesentlich mit Rücksicht auf das Alter des Lamachos, der bei der Expedition ein wichtiges Kommando führte. An der Identität dieses Lamachos, der zu den Strategen der sicilischen Expedition gehörte und im Jahre 414 vor Syrakusai fiel, ist gar nicht zu zweifeln. Denn dieser Lamachos führte im Jahre 424 das Kommando über ein nach dem Pontos gesandtes Geschwader (Thuk. IV, 75), und die Athener pflegten Strategen womöglich in Gegenden zu verwenden, die ihnen bereits bekannt waren. Bei Aristoph. Acharn. 600 sagt Dikaiopolis zu Lamachos: ὁρῶν πολιοὺς μὲν ἄνδρας ἐν ταῖς τάξεσιν, νεανίας δ' οἷος σὺ διαδεδρακότας κτλ. Lamachos mag also ein rüstiger Vierziger gewesen sein. Im Jahre 415 war er gegenüber dem 36 bis 37jährigen Alkibiades ἡλικίᾳ προήκων. Plut. Alkib. 18. Er war damals etwa 50 bis 55 Jahre alt. Die pontische Fahrt gehört mithin in die Zeit nach dem samischen Kriege. Dafs die Athener sich damals mit der pontischen Gegend beschäftigten, zeigt die Begründung der Kolonie Astakos im Jahre 435/4.

gonische Schalfrüchte und Sklaven [1]. Perikles liefs daselbst ein Geschwader von dreizehn Schiffen unter Lamachos zurück, welches den Tyrannen Timesilaos stürzen half. Darauf siedelten sich in Sinope sechshundert Athener an, welche die Häuser und Grundstücke des Tyrannen und seiner Anhänger erhielten [2]. In Amisos wurde ebenfalls unter der Leitung des Athenokles eine attische Kolonie begründet, und die Stadt Peiraieus genannt [3]. Im Jahre 435/4 kolonisierten die Athener die kalchadonische Pflanzstadt Astakos im innersten Winkel der tief ins Land einschneidenden, seichten und hummerreichen Ausbuchtung der Propontis. Die Stadt, welche zum hellespontischen Bundesbezirk gehörte, hatte schwer unter Angriffen der benachbarten Bithynerstämme zu leiden und schien für das Reich verloren zu gehen. Im Jahre 438/7 hatte Astakos keinen Phoros mehr entrichtet. Aber seit der attischen Kolonisation, die unter der Regierung des Bithynerfürsten Doidalsos erfolgte, blühte die Stadt wieder auf und gewann an Macht und Ansehen [4].

Es unterliegt kaum einem Zweifel, dafs Perikles auch nach den Nordküsten des Pontos gekommen ist, wo sich Pantikapaion am kimmerischen Bosporos [5] zum Hauptplatze des Getreidehandels entwickelt hatte. Seit dem Jahre 480 herrschten daselbst die Archeanaktiden, die ihr Geschlecht von einem alten mytilenaeischen Könige herleiteten [6]. Perikles mufs mit ihnen engere Beziehungen angeknüpft haben [7]. Ein guter, nur etwa 10 Kilometer südwärts von Pantikapaion an der Meer-

---

1) Vgl. Bd. II², 482.

2) Plut. Perikl. 20.

3) Theopompos, Frgm. 202, Müller I, 312 (Strab. XII, 547); Plut. Lucull. 19; Appian. Mithridat. 83. Münzen mit einer Eule auf der Rückseite und der Inschrift *ΠΕΙΡΑ*, *ΠΕΙΡΑΕ(ων)*, *ΠΕΙΡΑΙΩΝ* bei Leake, Num. Hell. Asia 9; Brandis, Münz-, Mafs- und Gewichtssystem Vorderasiens 432. 550; Imhoof-Blumer, Monnaies grecques, Abhdl. d. niederländ. Akad. XIV (1883), p. 226, Nr. 1; Köhler, Abhdl. Berl. Akad. 1869, 115; B. de Koehne, Description du Musée Kotschoubey II (Petersburg 1857), 69; Head, Hist. numorum, p. 434; Catalogue of gr. coins in the Brit. Mus. Pontus (1889), 13ff. Vgl. über Amisos Bd. II², 483.

4) Begründung von Astakos (vgl. Bd. I², 471, Anm. 5) nach einer chronikartigen Notiz bei Diod. XII, 34 im Jahre 435/4. Das bei Diod. handschriftlich überlieferte *Λέτανον* haben Niese, Gött. Gel. Anz. 1886, S. 755 und Gaetano de Sanctis, Hermes XXIX (1894), 479 als eine Verschreibung aus *Ἀστακόν* erkannt. Vgl. Strab. XII, 563; Memnon von Herakleia (der dem Nymphis folgt) bei Müller, Frgm. hist. Gr. III, 536. Vgl. dazu die Ausführungen von Joh. Toepffer, Astakos, Hermes XXXI (1896), 124ff.

5) Vgl. Bd. II², S. 486.

6) Diod. XII, 31; vgl. Bd. II², 252, Anm. 1.

7) Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1885, S. 544.

enge belegener Hafenplatz ging in den Besitz der Athener über [1]. Sie fafsten damit am kimmerischen Bosporos festen Fufs und konnten sich nun unmittelbar am Getreidehandel beteiligen. Im Jahre 438/7 ging die Herrschaft über Pantikapaion von den Archeanaktiden auf Spartokos über.

Die Fürsten aus diesem Hause blieben gleichfalls in guten Beziehungen zu den Athenern. Satyros (vor 405—387) und dessen Vater Spartokos gestatteten auch in Jahren ungenügender Ernte den Athenern die Getreideausfuhr, während andere mit leeren Schiffen abfahren mufsten. Des Satyros Nachfolger Leukon (387—347) und dessen Söhne Spartakos und Pairisades (gemeinsam 347—342) gewährten sogar den attischen Kaufleuten für das nach Athen bestimmte Getreide Zollfreiheit und das Recht, vor den andern Schiffen zu laden, wofür sich die Athener durch allerlei Ehrenerweisungen erkenntlich zeigten [2].

Mit der pontischen Expedition des Perikles hat man auch die Einrichtung des Sundzolles in Verbindung gebracht [3], der in Gestalt eines

---

1) Aisch. g. Ktes. 171; vgl. Strab. VII, 309; Ps. Skylax 29; Peripl. Pont. Eux. 45; Appian, Mithrid. 108; Krateros, Frgm. 12, Müller II, 622 (Harpokr. Phot. s. v. *Νύμφαιον*): *Κράτερος δ' ἐν θ' τῶν ψηφισμάτων φησὶν ὅτι Ἀθηναίοις τὸ Νύμφαιον ἐτέλει τάλαντον.* Es ist aber zweifelhaft, ob Nymphaion je Phoros gezahlt hat, denn Krateros benutzte nicht die Abrechnungen über den gezahlten Phoros, sondern die auf die Einschätzung bezüglichen Volksbeschlüsse. Vgl. Philol. XLI (1882), 683. Inschriftlich ist keine Phoroszahlung der pontischen Städte nachzuweisen, wohl aber haben die Athener im Jahre 425/4 eine Anzahl pontischer Städte zum Phoros eingeschätzt. CIA. I, 37 Z//// und Z///// sind Reste von Namen pontischer Städte erhalten, die sich zum Teil mit einiger Sicherheit ergänzen assen, so: *Νύ(μφαιον)*, *Κιμ(μερικὴ* oder *μερικόν)* am kimmerischen Bosporos, *Ὀ(λβία) Τύ(ρας)* — von dem *Υ* ist nur der untere Strich erhalten — *Κα(ρκίνη)*, *Νικ(ωνία)*, *Πατ(ραεύς)*, *Κερ(ασοῦς)*. Im Sommer 424 wurde auch ein Geschwader zur Eintreibung pontischer Tribute abgeschickt. Thuk, IV, 75. Die obigen Städte sind milesisches Kolonialgebiet, die megarischen Pflanzstädte haben sich bei dem feindseligen Verhältnis ihrer Mutterstadt zu Athen ablehnend verhalten. Wenigstens hat Herakleia den Phoros entschieden verweigert und lieber mit den persischen Satrapen gute Beziehungen zu unterhalten gesucht. Iustin XVI, 3; vgl. Xen. Anab. VI, 2, 8; Diod. XV, 81; XVI, 36; XX, 77. Memnon, Frgm. 1 bei Müller III, 527.

2) Isokr. Trapez. 57 (vgl. Galle, Beitr. zur Erklärung der 17. Rede des Isokrates, Zittau 1896, Progr.); Demosth. g. Lept. 29 ff.; g. Phorm. 29 ff.; Deinarch. g. Demosth. 43. Attischer Volksbeschlufs zu Ehren der Söhne Leukons aus dem Jahre 347/6: CIA. IV, 2, p. 37, Nr. 109 b. Über die Regierungen der Spartokiden vgl. Diod. XII, 31. 36; XIV, 93; XVI, 31. 52 und dazu A. Schäfer, Rhein. Mus. XXIII, 418 ff. Über die Geschichte des bosporanischen Reiches vgl. Latychew, Inscriptiones orae septentrionalis Ponti Euxini (Petersburg 1890) II, 15 ff.

3) Vgl. Beloch, Rhein. Mus. XXXIX, 39; Duncker, Bericht. Berl. Akad. 1885, S. 547 ff.; Gesch. d. Altert. IX, 114 ff.

Zehnten von der Ausfuhr bei der Ausfahrt aus dem Bosporos in Chrysopolis auf dem Gebiete von Kalchadon erhoben wurde. Aber die Errichtung der Zollstätte zu Chrysopolis wird nach guter Überlieferung erst dem Alkibiades zugeschrieben [1]. Freilich ist in dem Volksbeschlusse, der wahrscheinlich im Jahre 435/4 die Rückzahlung der den Göttern schuldigen Summen verordnete, von der Verpachtung eines „Zehnten“ die Rede, allein es mufs dahingestellt bleiben, um welchen Zoll es sich handelte [2], obschon er wahrscheinlich die Bündner anging und in die Reichskasse flofs [3].

Zu Beginn des peloponnesischen Krieges wurde von den Athenern zur Sicherung ihrer Verproviantierung eine Sperre über die Getreideausfuhr aus Byzantion, dem Stapelplatze des pontischen Getreides, verhängt. Selbst bundesgenössische Städte durften nur auf Grund besonderer Erlaubnis ein bestimmtes Quantum Getreide ausführen. Jeder Versuch zur Umgehung des Verbotes wurde streng bestraft. Für die Beobachtung der inbezug auf die Ausfuhr erlassenen Verordnungen hatte die Behörde der Hellespontophylakes zu sorgen [4].

Die pontischen Unternehmungen der Athener befestigten und erweiterten ihren Einflufs in einem wichtigen hellenischen Kolonial- und Handelsgebiete im Nordosten ihrer Reichsgrenzen, ähnliche Bestrebungen im Westen, in der Interessensphäre der Korinthier am ionischen Meere, führten zu Verwickelungen, die zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges beitrugen.

---

1) Xen. Hell. I, 1, 22; Diod. XIII, 64; Polyb. IV, 44.

2) A. Kirchhoff, Ber. d. Beriln. Akad. 1888 II, 1179ff.

3) Vgl. Bekker, Anecd. gr. 185, 21: *δεκάτη καὶ εἰκοστή· οἱ Ἀθηναῖοι ἐκ τῶν νησιωτῶν ταῦτα ἐλάμβανον.* vgl. Aristophanes bei Pollux IX, 31: *ἐλλιμενίζεις ἢ δεκατεύεις*; Antiphon gegen Demosthenes b. Harpokr. s. v. *δεκατευτάς· ἀντὶ τοῦ τελώνας τοὺς τὴν δεκάτην ἐκλέγοντας.* Die *δεκάτη* war gewifs ein Seezoll. Böckh, Sth. d. Ath. I[3], 398. In die Reichskasse mufs wohl eine solche Zolleinnahme geflossen sein. Vgl. S. 81, Anm. 7 und S. 494, Anm. 2, wo jedoch noch irrtümlich vom pontischen Zoll die Rede ist.

4) CIA. I, 40. Vgl. Kirchhoff a. a. O.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 4, Anm. 1 hinzuzufügen: F. Allègre, De Ione Chio, Paris 1890, Diss.

S. 5, Anm. 2 zu berichtigen nach S. 498, Anm. die Angabe über die Zeit des Gespräches zwischen Thukydides und König Archidamos.

S. 5, Anm. 3. Inbezug auf die Strategie des Sophokles zu verweisen S. 576, Anm. 3.

S. 12, Anm. 1. Die Vermutung über die Namen von Kimons erster Frau ist unrichtig. Es steht CIA. IV Pars altera, Nr. 672c: (*Κλειτὼ Ἀριστοκράτους το)ῦ Οὐλίου τοῦ Κί̣μωνο(ς γυνὴ ἀνέθηκε*) vgl. II, 5, Nr. 652. 660, v. 65; 682, v. 15.

S. 21, v. 14 zu streichen: „Iphikrates und“

S. 23, v. 8 von unten zu setzen „Herbst 465/4“ statt „Herbst 466/5“.

S. 26, Anm. 2 auf S. 27, v. 2 hinzuzufügen: Vgl. S. 238, Anm. und 240, Anm.

S. 32, Anm. nachzutragen: E. Fabricius, Das Wahlgesetz des Aristeides, Rhein. Mus. LI (1896), 456 ff.

S. 38, zur Litteratur nachzutragen: E. Wilisch, Geschichte Korinths von den Perserkriegen bis zum dreifsigjährigen Frieden, Zittau 1896, Progr.

S. 55, v. 7 hinter „aus gemieteten Freunden“ einzufügen: „namentlich aus Bürgern der Bundesstädte, vgl. S. 224“.

S. 61, Anm. 6 auf S. 52 nachzutragen: „Lipsius, Procheirotonie und Epicheirotonie, Leipzig. Stud. XVII, S. 403 ff.“

S. 62, v. 7 hinzuzusetzen: „Der Umstand, dafs es um 446 drei Hipparchen gab (CIA. IV, p. 184, Nr. 418h), erklärt sich am einfachsten dadurch, dafs seit Kleisthenes die Stellung von Reitern, ebenso wie die von Flottenmannschaften, von den Naukrarien auf die Trittyen übergegangen war, und dafs jeder Hipparchos die Reiter von 10 Trittyen zu befehligen hatte. Eine andere Erklärung bei Koepp, Rhein. Mus. L (1893), 270.

S. 75, Anm., v. 7 einzufügen: „Ein ähnliches Schwanken zwischen dem Inselbezirk und dem ionisch-karischen ist bei Anaphe zu beobachten. U. Köhler, Hermes XXXI (1896), 147.

S. 77, Anm. 2 auf S. 78, v. 3 hinzuzufügen: „Endlich gewährten die Athener bei der Abtretung von Ländereien zur Anlegung von Kleruchieen den betreffenden Städten erhebliche Phorosermäfsigungen“.

S. 78, Anm. 1, v. 12 hinzuzusetzen: Beloch hat freilich Thuk. I, 19, 1: *Ἀθηναῖοι δὲ ναῦς τε τῶν πόλεων τῷ χρόνῳ παραλαβόντες, πλὴν Χίων καὶ Λεσβίων, καὶ χρήματα τοῖς πᾶσιν τάξαντες φέρειν* nicht berücksichtigt, woraus doch zu schliefsen ist, dafs die im Laufe der Zeit erfolgende Ersetzung der Flottenkontingente der Bündner durch Phoroszahlung umfangreicher gewesen sein mufs. Allerdings werden sicherlich gleich bei der Organisation des Bundes die meisten Städte zum Phoros eingeschätzt worden sein, aber die Zahl der Kontingente stellenden Bündner wird etwas gröfser gewesen sein, als S. 81, Anm. vorausgesetzt ist. Dadurch wird aber die Annahme, dafs Aristeides der ersten Schatzung die Umlegung einer Pauschalsumme im Betrage von 460 Tal. zugrunde legte und dafs an dieser Summe bis 425 festgehalten wurde, nicht erschüttert, denn bei der betreffenden Berechnung ist für die Phoroi der Städte, die im Laufe der Zeit von den Kontingente stellenden zu den Phoros zahlenden übergingen, eine reichlich hohe Summe angesetzt, die noch um 10 bis 20 Tal. erhöht werden kann.

S. 80, Anm. 2, v. 8 von unten statt „444 Tal." zu setzen „470 Tal."

S. 81, Anm. 7 an Stelle der Worte „die aus dem pontischen Zoll in die Bundeskasse fliefsenden Summen" zu setzen „die aus dem Zehnten u. s. w. vgl. S. 588."

S. 93, v. 5 hinzuzufügen: „Spätestens um 475 heiratete Kimon die Isodike, die Tochter des Euryptolemos aus dem Hause der Alkmeoniden. Vgl. S. 364".

S. 95, Anm. 5 nachzutragen inbezug auf die Proxenie Kimons: Theopompos Frgm. 92; Nep. Cim. 3; Plut. Kim. 14.

S. 96, Anm. 1 an Stelle der Worte „Wenn" bis „Strapazen durchzumachen" zu setzen: „Aristophanes Wesp. 236 bezieht sich aber schwerlich auf diese Belagerung von Byzantion, da nach dem Wortlaute (*ἡνίκ' ἐν Βυζαντίῳ ξυνῆμεν φρουροῦντ' ἐγώ τε καὶ σύ κτλ.*) an eine *φρουρά* oder einen Wachtdienst (S. 226, 2) in Byzantion zu denken ist. Vgl. Kirchhoff, Ber. d. Berl. Akad. 1888, S. 1182, Anm. 1.

S. 192, v. 16 nachzutragen: U. Köhler, Hermes XXXI (1896), 146.

S. 193, v. 1 nachzutragen inbezug auf die Tributlisten: Dazu ein wahrscheinlich aus dem Jahre 439/8 stammendes wichtiges Bruchstück bei U. Köhler, Hermes XXX (1896), 142ff.

S. 194 hinzuzufügen: U. Pedroli, I tributi degli alleati d'Atene, Studi di storia antica I (Roma 1891), 101—207.

S. 202, Anm., v. 16 von unten hinter „über die doch ein Volksbeschlufs existierte" einzufügen: „Vgl. CIA. IV, p. 9, Nr. 22g."

S. 217, Anm., v. 18 inbezug auf die Unterscheidung von heiligen und profanen Geldern hinzuzufügen: „Aristot. *Ἀθπ.* 30, 2 (oligarchischer Verfassungsentwurf): *ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων τῇ θεῷ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς δέκα, καὶ ἑλληνοταμίας καὶ τῶν ἄλλων ὁσίων χρημάτων ἁπάντων εἴκοσιν, οἳ διαχειριοῦσιν κτλ.*

S. 225, Anm. 5, v. 6 inbezug auf die Volksbeschlüsse über Erythrai statt: „Allein CIA. I, 10 und I, 13 haben" zu setzen: „CIA. I, 10 hat" und v. 9 statt: „Nr. 22b (454 3)" zu setzen: „(nach 454/3, um 448)", endlich v. 11 hinzuzufügen: „CIA. I, 9 und 11 sind etwas älter als CIA. I, 10 und mögen bis gegen 465 hinaufzurücken sein."

S. 239, v. 7 ist inbezug auf die Quellen von Plutarchs Biographie des Perikles nachzutragen: „Vielfach ist zur Ausfüllung des Rahmens namentlich inbezug auf Kriegsereignisse, die Theopompos nicht behandelt hatte, von der Quelle Plutarchs Ephoros benutzt und dabei mit andern Quellen: Thukydides, Herakleides Pontikos, Duris, Aristoteles u. s. w. zusammengearbeitet worden, so dafs die Erzählung des Ephoros bei Plutarch meist umgestaltet oder mit fremden Elementen versetzt vorliegt. Namentlich beruht auf einer Überarbeitung des Ephoros Plutarchs Bericht über die Expedition des Perikles nach dem korinthischen Golfe (Kap. 19. Vgl. S. 339, Anm. 2), über die Kriegsereignisse des Jahres 446 (Kap. 22 und 23. Vgl. S. 425, Anm. 1 und 428, Anm. 1), über den samischen Krieg (Kap. 25—28 vgl. S. 441, Anm. 2) und über den Prozefs des Pheidias (Kap. 31 vgl. S 462, Anm.).

S. 247, Anm. 1, v. 4 von unten inbezug auf die Portraitbüste des Perikles nachzutragen: „Furtwängler, Meisterwerke der gr. Plastik, S. 270 ff."

S. 253, Anm. 2 auf S. 254, v. 8 von unten hinter: „Allein das ist höchst zweifelhaft" einzuschieben: „obwohl die Richtigkeit von Köhlers Vermutung, dafs Aischylos bei der Aufführung der Thebais den Perikles zum Choregen hatte, sich bestätigt hat. Vgl. S. 402, Anm. 5 und Oehmichen, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 146."

S. 266, Anm. 5, v. 5 ist der Satz: „Löhnung von 1 Dr." bis „im samischen Kriege" zu streichen.

S. 268, Anm. 1 nachzutragen inbezug auf die *ἱπποτοξόται*: A. Brückner, Jahrb. d. arch. Inst. X (1895), 207 ff.

S. 296, v. 3 an Stelle „die Inschrift auf der Basis der von den Lakedaimoniern u. s. w." zu setzen: „Gewöhnlich wird nach Paus. V, 24, 3 (*ἀνάθημα δὲ λέγουσι εἶναι Λακεδαιμονίων ἡνίκα ἀποστᾶσι Μεσσηνίοις δεύτερα τότε ἐς πόλεμον κατέστησαν*) angenommen, dafs die Lakedaimonier das grofse Standbild des Zeus auf dessen Basis die Inschrift steht: (*Δέξ*)*ο Ϝάν*(*αξ*) *Κρονίδα* (Ζ)*εῦ Ὀλύνπιε καλὸν ἄγαλμα* | *ἱλήϜω*(*ι θυ*)*μῶι τοῖλ Λακεδαιμονίοις* infolge der Niederwerfung des Heloten-Aufstandes nach Olympia gestiftet hätten. Das ist aber sehr unwahrscheinlich. Nach dem Schriftcharakter gehört die Inschrift in das 6. Jahrhundert. Olympia, Die Ergebnisse der vom Deutschen Reiche veranstalteten Ausgrabungen u. s. w. Textb. V, Inschriften (Berlin 1896), Nr. 252 mit den Erläuterungen Dittenbergers, p. 367 (= Röhl, IGA., Nr. 75). — Das Fragment der Weihinschrift auf dem über dem Giebel des olympischen Tempels angebrachten Steine, an dem der von den Lakedaimoniern und ihren Bundesgenossen für den Sieg bei Tanagra nach Olympia gestiftete goldene Schild befestigt war. Olympia, Textbd. V, Nr. 253.

S. 300, Anm. 2 nachzutragen: Aus der Weihinschrift der Messenier und Naupaktier auf der Basis von Nike (S. 385, Anm. 1) schliefst Koepp, Rhein. Mus. L (1895), 268 mit Recht, dafs ein Teil der alten Bevölkerung neben den Messeniern in Naupaktos zurückblieb. Über die Geschichte der Messenier in Naupaktos vgl. Pomtow, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CLIII (1896), 579 ff.

S. 300, Anm. 3 auf 301 nachzutragen: R. Meister, Das Kolonialrecht von Naupaktos, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1895, S. 272—334.

S. 333, Anm. 2, v. 3 statt „eines zwischen den Athenern und Phokiern etwas vor 443/2 abgeschlossenen Bündnisvertrages“ zu setzen „etwas vor 445“.

S. 336, Anm. 2 inbezug auf die von den Messeniern und Naupaktiern nach Olympia gestiftete, von Paionios gearbeitete Nike ist nachzutragen: Koepp, Rhein. Mus. L (1895), 268 ff. sucht nachzuweisen, daſs die Messenier die Nike aus der in den Kämpfen mit den Lokrern und andern Feinden gemachten Beute gestiftet hätten. Den Umstand, daſs es in der Weihinschrift (S. 385, Anm. 1) ohne namentliche Bezeichnung des Feindes bloſs *ἀπὸ τῶμ πολεμίων* heiſst, erklärt K. dadurch, daſs die Messenier mit mehreren Feinden gekämpft hätten. Pomtow, Die Basis der Messenier und Naupaktier in Delphi, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CLIII (1896), 579 ff. verweist mit Recht auf den hervorragenden Anteil der Messenier an dem siegreichen Feldzuge des Demosthenes gegen die Amprakioten und Peloponnesier im Jahre 426 (Thuk. III, 105 ff; Beute: III, 114) und auf die nach CIA. IV Pars 2, Nr. 198 c von den Athenern für diese Kämpfe gestiftete Nike.

S. 339, Anm. 1 statt „S. 289, Anm. 3“ zu setzen: „S. 283, Anm. 2“.

S. 339, Anm. 2, v. 12 ist inbezug auf die chronologische Bestimmung des fünfjährigen Waffenstillstandes“ der Satz: „Bestätigt wird diese Datierung u. s. w.“ zu streichen.

S. 409, v. 12 statt „in den Thrakerinnen (um 443) verspottete Kratinos u. s. w.“ zu setzen „(um 441)“.

S. 417, Anm. 1, v. 16 inbezug auf die Datierung der Kleruchie Brea anstatt „der späteste Termin würde Frühjahr 445 u. s. w.“ zu setzen „Frühjahr 443“ und v. 25 (Datierung der Thrakerinnen des Kratinos) „um 441“ statt „um 444“.

S. 443, Anm. 2 ist der Satz: „Vgl. Aristoph. Acharn. 708 ff. u. s. w.“ zu streichen.

S. 474, Anm. 2 auf S. 475 ist inbezug auf die Zeit des eleusinischen Steuerdekrets an Stelle des Schluſssatzes: „Man könnte geneigt sein u. s. w.“ zu setzen: „Freilich ging nach Diod. XII, 10 Lampon im Jahre 445 nach Thurioi, aber in Wahrheit geschah das erst im Jahre 443 (vgl. S. 526, Anm.), so daſs die Wahrscheinlichkeit für Frühjahr 444 spricht“.

S. 483, Anm. 8 auf S. 484 hinzuzufügen: „Sehr bezeichnend sind die *πορθμεύοντες εἰς Ἐρυθράς* in Chios. Mitt. d. arch. Inst. XIII (1888), 170.“

S. 494, Anm. 2 auf S. 495, v. 1 an Stelle „vom pontischen Zoll“ zu setzen „vom Zehnten“.

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

